



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
19. bis 29. November 2012**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2012 / Heft 5

www.be.ch/tagblatt

Erhältlich bei der Staatskanzlei, Drucksachenverkauf,
Postgasse 68, 3000 Bern 8

Verantwortlich für die Redaktion:
Claudine Blum
Chefredaktorin des Tagblattes des Grossen Rates

Erste Sitzung

Montag, 19. November 2012, 13.30 Uhr.

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christoph Ammann, Irène Marti Anliker, Tanja Sollberger, Katrin Zumstein.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Novembersession 2012 des Grossen Rats. Uns allen ist klar, dass uns eine recht intensive, happige Session bevorsteht, in der wichtige finanzpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden. Alle Kantone stehen in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld. 19 von 26 Kantonsregierungen haben für das Jahr 2013 rote Zahlen budgetiert. Das hängt nicht nur mit der Wirtschaftsentwicklung zusammen. Es kommt hinzu, dass der Bund viele Aufgaben, die eine hohe Kostendynamik aufweisen, den Kantonen übertragen hat. Ich denke dabei gerade auch an die Kosten der Spitalversorgung. Im Kanton Bern haben Regierungsrat und Finanzkommission grosse Anstrengungen unternommen, damit der Grosse Rat ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann. Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 23. September 2012 über die Motorfahrzeugsteuern muss der Kanton Bern zusätzlich 110 Mio. Franken sparen. Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, dass rund die Hälfte dieses Betrags über lineare Sparmassnahmen in den Direktionen und in der Staatskanzlei einzusparen sei. Darüber hinaus ist geplant, eine Kürzung bei den Lohnmassnahmen 2013 im Umfang von 44 Mio. Franken vorzunehmen. Das sind harte und einschneidende Vorgaben. Es liegt nun beim Grossen Rat, hier die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Der Grosse Rat befasst sich in der Novembersession nicht nur mit finanzpolitischen Fragen. Auch in anderen Bereichen stehen wichtige Entscheide an. Ich erwähne hier die Änderung des Waldgesetzes, das Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform, das Integrationsgesetz und die Kreditgeschäfte, die im Zusammenhang mit dem Zentrum Paul Klee stehen. Für Diskussionsstoff ist also gesorgt. Ich freue mich auf eine intensive, aber auch sachliche Debatte.

Der Grosse Rat hat nicht nur wichtige Befugnisse bei der Gesetzgebung, beim Voranschlag und bei der Finanzplanung. Der Grosse Rat übt auch die Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung aus. Mit der Oberaufsicht ist eine politische Kontrolle des Parlaments über Regierung und Verwaltung gemeint. Diese Oberaufsicht erstreckt sich auf die gesamte Tätigkeit des Regierungsrats und die von ihm beaufsichtigten Stellen. Adressat der Oberaufsichtskommission ist der Regierungsrat. Er steht in der politischen Verantwortung gegenüber dem Parlament. Die Oberaufsicht ist wichtig für die Bevölkerung in unserem Kanton. Fehlentwicklungen sollen frühzeitig erkannt und korrigiert werden können. Der Präsident der Oberaufsichtskommission, Herr Grossrat Andreas Blaser, hat am 5. November 2012 zum letzten Mal an der Sitzung der Präsidentenkonferenz teilgenommen. Er tritt wegen Ablaufs der Amtsdauer als Präsident der Oberaufsichtskommission und auch als Kommissionsmitglied zurück. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Andreas Blaser für seinen grossen Einsatz zugunsten dieses Parlaments und damit zugunsten des ganzen Kantons. Andreas Blaser hat seine Aufgabe mit Umsicht und Augenmass erfüllt. Ich selbst habe als ehemalige Vizepräsidentin der Oberaufsichtskommission

festgestellt, wie effizient und gut vorbereitet Andreas Blaser dieses Gremium geleitet und geführt hat. Er hat sich auch immer bemüht, die Aufsichtskommissionsmitglieder in die Verantwortung mit einzubeziehen, was für die Einzelnen sehr motivierend ist. Die Oberaufsicht des Parlaments ist dann wirkungsvoll, wenn sie sich auf grundsätzliche, wichtige Fragen konzentriert, und wenn die Kommission bei ihren Massnahmen geeint auftritt. Grossrat Blaser ist es gelungen, mit einer starken und einigen Kommission wichtige Fragen aufzugreifen. Für seine grosse Leistung hat er Dank und Anerkennung verdient, und ich glaube, auch einen grossen, kräftigen Applaus – «Merci viu mau!» (*Applaus*) Damit komme ich zur Eröffnung der Novembersession und zu den ersten Geschäften, den Vereidigungen.

Geschäft 2012.1277 / 2012.1278

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat

Präsidentin. In der Novembersession 2012 nehmen zwei neue Mitglieder im Grossen Rat Einsitz. Es sind dies Frau Giovanna Battagliero, Bern (SP), die auf Frau Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP) folgt, und Herr Urs Muntwyler, Bern (Grüne), der auf Frau Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlin-dach (Grüne), folgt.

Frau Battagliero und Herr Muntwyler legen das Gelübde ab.

Präsidentin. Ich wünsche den beiden neuen Ratsmitgliedern viel Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit hier im Grossen Rat. (*Applaus*) Ich nehme die Gelegenheit wahr, einem Geburtstagskind zu gratulieren. Heute hat Roland Näf Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute. (*Applaus*)

Ordnungsantrag

Präsidentin. Wie Sie wissen, liegt ein Ordnungsantrag von Herrn Grossrat Kohler zur Motion 237/12, Geschäft 2012.1425, vor. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: Das Präsidium möchte, dass, wenn immer möglich, die Regeln der Geschäftsordnung, eingehalten werden. Über die Dringlichkeit der Vorstösse wird das Büro des Grossen Rats am kommenden Donnerstag nach Anhörung des Regierungsrats entschieden. Diesem Entscheid möchten wir seitens des Präsidiums nicht vorgreifen. Deshalb beantragen wir, erst am nächsten Donnerstag, nach der Bürositzung, in der über die Dringlichkeit entschieden wird, über den Ordnungsantrag zu befinden. Können Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären? – Das ist nicht der Fall.

Mathias Kohler, Steffisburg (BDP). Ich begrüsse Sie zu dieser Session. Wir haben den Ordnungsantrag eingereicht und müssen eigentlich darauf beharren, dass heute darüber abgestimmt wird. Denn es bringt nichts, wenn er am Donnerstag behandelt wird, und die Regierung dann nicht mehr darüber befindet. Sollte die Motion für dringlich erklärt werden, würden wir ansonsten nächste Woche über etwas befinden, zu dem wir noch keine Meinung der Regierung haben. Wir haben unsere Motion auf den Vorstoss der Grossräte Knutti und Fuchs hin eingereicht. Wir hatten etwas in der Schublade, und merkten dann, dass die Regierung jenen Vorstoss bereits behandelt hat. Das hat uns erstaunt. Wir

haben uns daraufhin zusammengesetzt und haben dann möglichst rasch noch eine Motion eingereicht; etwa 10, 14 Tage nach der Motion Knutti und Fuchs. Wir hatten den Eindruck, man hätte seitens der Regierung unseren Vorstoss auch noch ins Programm aufnehmen können, wenn man gewollt hätte. Ich bitte Sie, heute über den Ordnungsantrag abzustimmen.

Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Demnach stimmen wir nun über den Antrag des Präsidiums ab.

Abstimmung

Für den Antrag Präsidium (Beratung des Ordnungsantrags nach Dringlichkeitsentscheid des Büros)	77 Stimmen
Für den Antrag Kohler (Dagegen)	66 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Somit wird nächsten Donnerstag über den Ordnungsantrag Kohler abgestimmt.

Geschäft 2012.0836

156/12 Dringliche Motion Blanchard, Malleray (UDC) / Grivel, Bienne (PLR) / Matti, La Neuveville (PLR) / Gsteiger, Perrefitte (PEV) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Geiser, Tavannes (UDC) / von Kaenel, Villeret (PLR) / Daetwyler, Saint-Imier (PS) / Struchen, Epsach (UDC) – Gesonderte Deputationsabstimmungen nur auf Verlangen der Deputationsmehrheit

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2012

Der Grosse Rat wird gebeten, Artikel 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) vom 9. Mai 1989 (BSG 151.211.1) wie folgt zu ändern:

«Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG [BSG 151.21] Gebrauch zu machen, muss die Mehrheit der anwesenden Deputationsmitglieder vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest.»

Begründung:

Anlässlich der parlamentarischen Beratung der Motion Gsteiger (M 315-2011) am 12. Juni 2012 haben die drei autonomistischen Ratsmitglieder – notabene ohne vorgängige Absprache mit der Deputation – angekündigt, dass sie bei Geschäften, die in der Deputation auf Einstimmigkeit stossen, systematisch eine gesonderte Auszählung der Deputationsstimmen verlangen werden.

Die separate Deputationsabstimmung ist ein Instrument, das es erlaubt, mittels der Deputation, die ein anerkanntes parlamentarisches Organ ist, die Rechte der französischsprachigen Minderheit zu gewährleisten. Diesem Instrument kommt ein aussergewöhnlicher Charakter zu, da es das übliche Abstimmungsprozedere ändert. Es soll daher mit Bedacht eingesetzt werden, um keine unnötigen Spannungen zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Ratsmitgliedern zu provozieren. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Auffassung, dass die welschen Ratsmitglieder vielmehr in ihren jeweiligen Fraktionen Überzeugungsarbeit leisten sollten, wenn die Deputation einstimmig für oder gegen ein Geschäft ist. Die Deputationsabstimmung sollte ein Instrument bleiben, das nur dann eingesetzt wird, wenn die

Meinung der Deputation keine Mehrheit auf sich vereinigen kann. Wird systematisch eine separate Abstimmung verlangt, besteht die Gefahr, dass der Parlamentsbetrieb unnötig belastet wird. Weiter könnte zwischen den Ratsmitgliedern der beiden Sprachgruppen ein ungesundes Klima entstehen. Die Motion ist daher dringlich zu behandeln, so dass sie allenfalls in der Septembersession 2012 überwiesen werden kann.
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 6. September 2012

Vorbemerkung:

Die vorliegende Motion verlangt, dass eine Bestimmung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 9. Mai 1989 (GO) (BSG 151.211.1) geändert wird. Sie gehört somit zu den ratseigenen Geschäften, weshalb das Büro des Grossen Rats gemäss Artikel 62 GO für deren Beantwortung zuständig ist.

Prüfung:

Die vorliegende Motion wurde im Zuge zweier Abstimmungen mit separater Stimmenaushölung eingereicht, die von der Deputation während der Junisession 2012 im Rahmen der Beschlüsse im Zusammenhang mit den Motionen 001/12 Zuber, Moutier (PSA) und 315/11 Gsteiger, Perrefitte (PEV) verlangt worden waren.

Die Deputationsabstimmung ist ein Instrument, das es ermöglicht, die Rechte der französischsprachigen Minderheit zu gewährleisten. Es soll jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Im kantonalen Recht wurde die Deputationsabstimmung in Artikel 28a der früheren Kantonsverfassung, der am 26. Februar 1978 vom Stimmvolk angenommen worden war, verankert. Das Verfahren, das die Ausübung dieses Rechts bestimmt, hat sich im Grossen und Ganzen nicht verändert, seit der neue Artikel 79a am 5. Februar 1979 in die Geschäftsordnung für den Grossen Rat aufgenommen worden ist (vgl. Gesetzessammlung 1979, S. 19).

Das Recht der Deputation, eine gesonderte Auszählung der Stimmen zu verlangen, wurde seit seiner Einführung so ausgelegt, dass jedes Mitglied der Deputation die Ausübung dieses Rechts verlangen kann.

Am 17. Februar 2003 verlangte Grossrat Pauli, Nidau (FDP) in einer Motion (M 055/03) Folgendes: «Artikel 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) ist wie folgt zu ergänzen: Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG Gebrauch zu machen, muss mindestens ein Mitglied der Deputation vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest und klärt ab, ob die Mehrheit der Deputation eine gesonderte Abstimmung will.»

Nachdem diese Motion zurückgezogen worden war, gelangte die Deputation zu einem Kompromiss, damit alle im Rat vertretenen politischen Lager die Möglichkeit haben, dieses besondere Recht auszuüben: Mindestens drei Deputationsmitglieder müssen mit einer gesonderten Stimmenaushölung einverstanden sein. Dieser Änderungsantrag wurde mit 131 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen gutgeheissen, und Artikel 34 Absatz 1 GO wurde wie folgt geändert:

«Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG Gebrauch zu machen, müssen mindestens drei Mitglieder der Deputation vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest.»

Somit wurden die demokratischen Rechte, die der französischsprachigen Ratsminderheit gewährt worden waren, erstmals beschränkt.

Grossrat Blanchard hat die vorliegende Motion eingereicht, um drei Mitglieder der Deputation zu «neutralisieren». Sie wurde überdies nicht von allen Bieler Ratsmitgliedern unterzeichnet, was vermuten lässt, dass die Welschbieler Abordnung und die bernjurassische Abordnung unterschiedlicher Auffassung sind. Tatsächlich könnte mit der Einführung eines Systems, das eine Deputationsmehrheit vorsieht, gegebenenfalls auch die Welschbieler Abordnung «neutralisiert» werden.

Das Büro des Grossen Rats führt keine Statistik darüber, wie oft dieses Mitwirkungsrecht der Deputation seit seiner Einführung ergriffen worden ist. Es verfügt daher über kein entsprechendes Zahlenmaterial. Die Fälle, in denen es zu einer gesonderten Auszählung der Stimmen gekommen ist, sind im Tagblatt des Grossen Rats enthalten, wobei sie nicht unter diesem Titel aufgeführt sind. Die Suche nach diesen Fällen erfordert daher eine vollständige Konsultation jedes Tagblatts, was aber wirklich nur anhand von elektronisch erfassten Dokumenten machbar ist. Die folgenden Informationen basieren daher alle bis auf eine Ausnahme auf Nachforschungen in den elektronisch verfügbaren Tagblättern (ab Jahrgang 1998). Im Schnitt wurde einmal pro Legislatur eine gesonderte Abstimmung verlangt.

Zwischen 1991 und 2007 wurde die separate Abstimmung nur fünf Mal verlangt. Der bekannteste Fall war 1991 die separate Abstimmung bei der Vorlage Kantonsstrasse Renan-Les Convers. Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts wurde schliesslich von der Deputation angenommen, vom Grossen Rat jedoch abgelehnt.

In den beiden folgenden Fällen behielt sich die Deputation das Recht vor, eine separate Abstimmung zu verlangen; sie verzichtete aber aufgrund des Verlaufs der Beratungen darauf:

- 29. 4. 2004 (Tagblatt des Grossen Rats 2004, S. 539 und 547): Bericht zur Reform der dezentralen Verwaltung;
- 21. 4. 2005 (Tagblatt des Grossen Rats 2005, S. 309): Bericht Bildungsstrategie (Fremdsprachenunterricht: zweite Landessprache vor Englisch).

Mit anderen Worten: Von diesem Mitwirkungsinstrument wird nur wenig Gebrauch gemacht. Auch wenn sich der Grosse Rat in den kommenden Monaten vermehrt mit der politischen Zukunft des Berner Juras zu befassen haben wird, deutet objektiv gesehen nichts darauf hin, dass dieses Instrument in unangemessener und übertriebener Art und Weise eingesetzt werden könnte.

Als der Gesetzgeber dieses Recht auf separate Abstimmungen gewährte, wollte er den Mitgliedern der Deputation (zunächst einem einzelnen Mitglied, dann in einem zweiten Schritt drei Mitgliedern) ein Sonderrecht einräumen. Die Annahme der vorliegenden Motion würde somit eine weitere Einschränkung dieses Mitwirkungsrechts bedeuten.

Das Büro ist der Auffassung, dass eine solche Einschränkung nicht gerechtfertigt ist. Die Hürden für den Zugang zu Minderheitsrechten sollten nicht gleich sein wie die Hürden bei der Anwendung dieser Minderheitsrechte.

Das Büro ist andererseits der Meinung, dass es nicht an ihm ist, eine Beschränkung der Rechte, über die die Deputationsmitglieder verfügen, zu beantragen.

Es empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen und die Kommission Parlamentsrechtsrevision einzuladen, diese Frage im Rahmen der laufenden Parlamentsrechtsrevision zu behandeln.

Sollte die Deputation eine solche Einschränkung unterstützen, könnte sie dies im Rahmen dieser Arbeiten einbringen.

Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Geschäft 2012.1205

201/12 Motion Hirschi, Moutier (PSA) – Änderung der Bestimmungen über die gesonderten Deputationsabstimmungen

Wortlaut der Motion vom 11. September 2012

Gestützt auf ihre erklärte Absichten, die Stellung der französischsprachigen Minderheit durch eine Erweiterung ihrer Rechte und Befugnisse auszubauen, ändern der Regierungsrat und der Grosse Rat die Bestimmungen über die gesonderten Deputationsabstimmungen so, dass diese wie früher schon auf Ersuchen nur eines Deputationsmitglieds durchgeführt werden können.

Begründung:

Auf Ersuchen des verstorbenen Präsidenten der vorberatenden Kommission Parlamentsrechtsrevision, Christoph Stalder, wurde die Deputation am 6. September 2011 eingeladen, sich zu den Modalitäten im Zusammenhang mit der gesonderten Deputationsabstimmung zu äussern. Die Deputation hat keine Änderung des Kommissionsentwurfs beantragt.

Grossrat Blanchard reichte am 13. Juni 2012 ohne vorgängige Konsultation der Deputation eine Motion ein, mit der er verlangte, dass eine Deputationsabstimmung nur auf Verlangen einer Mehrheit der Deputation zustande kommt. Dieser parlamentarische Vorstoss, der den Eindruck einer Retourkutsche erweckt, bezieht sich auf die Beratungen vom 12. Juni 2012 im Zusammenhang mit der Motion Gsteiger, in deren Verlauf die drei autonomistischen Ratsmitglieder am Rednerpult verkündeten, sie würden bei Geschäften, die in der Deputation auf Einstimmigkeit stossen und bei denen eine Meinungsverschiedenheit mit der Ratsmehrheit zu vermuten sei, systematisch eine gesonderte Abstimmung verlangen.

Aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Forderung wird die Motion Blanchard in den Annalen des Grossen Rats und vielleicht sogar in der politischen Geschichte der modernen Demokratien verewigt werden: Ein Parlamentarier bittet die Mehrheit, die Rechte der Minderheit, der er selbst angehört, einzuschränken!

Grossrat Blanchard wirft den autonomistischen Ratsmitgliedern vor, öffentlich zu verkünden, dass sie jedesmal eine gesonderte Abstimmung verlangen werden, wenn die Deputation einstimmig hinter einem Geschäft steht. Dabei hat derselbe Grossrat in der Vergangenheit die gesonderte Abstimmung bei einem Geschäft verlangt, das in der Deputation nicht auf Einstimmigkeit stiess, und er tat dies, ohne die Deputation vorgängig zu konsultieren. Damals unterstützten die Grossräte Schnegg und Blanchard gegen den Willen einer Deputationsminderheit eine Motion von Grossrat Zuber im Zusammenhang mit der interjurassischen Kulturpolitik.

Mit der vorliegenden Motion soll die Motion Blanchard gekontert werden. Es kann nämlich vorkommen, dass die gesonderte Abstimmung je nach behandeltem Geschäft von einer situationsbedingten Minderheit verlangt werden kann (Frauen, sie sind nur zu viert, Bieler Abordnung usw.). Der Antrag Blanchard würde dies verhindern.

Mit diesem Vorstoss sollen auch die tatsächlichen Absichten der Behörden in Bezug auf den berühmt-berüchtigten «Status quo plus» sondiert werden. Das «plus» bedeutet mehr Rechte und umfassendere Kompetenzen für die französischsprachige Minderheit, und nicht eine Einschränkung dieser Rechte und Kompetenzen.

Diese Motion braucht keine dringliche Behandlung. Je näher ihre Beratung im Parlament bei der Abstimmung liegt, die gemäss Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 für 2013 geplant ist, umso besser! (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 24. Oktober 2012

Formelle Bemerkung

Der Vorstoss fordert die Änderung einer Bestimmung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 9. Mai 1989 (GO; BSG 151.211.1) und betrifft somit ein Geschäft des Grossen Rats. Er wird deshalb gestützt auf Artikel 62 GO vom zuständigen Parlamentsorgan (Büro des Grossen Rats) beantwortet.

Analyse des Auftrags

Die Motion wurde im Nachgang zur Motion von Grossrat Blanchard vom 13. 6. 2012 (M 156/12) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG Gebrauch zu machen, muss die Mehrheit der anwesenden Deputationsmitglieder vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest.»

Die Deputationsabstimmung ist ein Instrument, das es ermöglicht, die Rechte der französischsprachigen Minderheit zu gewährleisten. Im kantonalen Recht wurde die Deputationsabstimmung in Artikel 28a der früheren Kantonsverfassung, der in der Volksabstimmung vom 26. Februar 1978 angenommen worden war, verankert. Dieses Recht soll jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Das Verfahren, das die Ausübung dieses Rechts bestimmt, hat sich im Grossen und Ganzen nicht verändert, seit der neue Artikel 79a am 5. Februar 1979 in die Geschäftsordnung für den Grossen Rat aufgenommen worden ist (vgl. Gesetzessammlung 1979, S. 19).

Das Recht der Deputation, eine gesonderte Auszählung der Stimmen zu verlangen, wurde seit seiner Einführung so ausgelegt, dass jedes Mitglied der Deputation die Ausübung dieses Rechts verlangen kann. Mit ihrer Motion verlangt Grossrätin Hirschi nun, dass man auf die ursprüngliche Praxis zurückkommt.

Am 17. Februar 2003 verlangte Grossrat Pauli, Nidau (FDP) in einer Motion (M 055/03) Folgendes: «Artikel 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) ist wie folgt zu ergänzen: Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG Gebrauch zu machen, muss mindestens ein Mitglied der Deputation vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest und klärt ab, ob die Mehrheit der Deputation eine gesonderte Abstimmung will.»

Nachdem diese Motion zurückgezogen worden war, gelangte die Deputation zu einem Kompromiss, damit alle im Grossen Rat vertretenen politischen Lager die Möglichkeit haben, dieses besondere Recht auszuüben: Mindestens drei Deputationsmitglieder müssen mit einer gesonderten Stimmentauszählung einverstanden sein. Dieser Änderungsantrag wurde mit 131 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen gutgeheissen, und Artikel 34 Absatz 1 GO wurde wie folgt geändert:

«Um vom Mitwirkungsrecht im Sinne von Artikel 16d Absatz 3 GRG Gebrauch zu machen, müssen mindestens drei Mitglieder der Deputation vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Deputation fest.»

Als der Gesetzgeber dieses Recht auf separate Abstimmungen gewährte, wollte er den Mitgliedern der Deputation ein Sonderrecht einräumen. Die Annahme der vorliegenden Motion würde bedeuten, dass wiederum die ursprüngliche Situation, die der Gesetzgeber im Februar 1979 geschaffen hatte, gilt.

Das Büro ist der Auffassung, dass dieses Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Parlamentsrechts geprüft werden sollte.

Das Büro empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen. Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Gemeinsame Beratung

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). Cette motion a été déposée suite à la déclaration faite par les trois députés autonomistes en date du 12 juin dernier, lors du débat sur la motion Gsteiger, annonçant qu'ils allaient systématiquement faire recours au vote séparé sur tous les objets pour lesquels la Députation est unanime. Lors de la dernière réunion de la Députation, les députés autonomistes, par la voix de Mme Hirschi, ont déclaré être d'accord de ne pas utiliser systématiquement le vote séparé, mais que celui-ci serait discuté dans le cadre de la Députation. Par conséquent, un compromis ayant été trouvé, je suis d'accord de retirer ma motion.

Präsidentin. Herr Grossrat Blanchard hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). En annonçant à cette tribune que le vote séparé serait à l'avenir demandé à chaque fois qu'un objet qui la concerne ferait l'unanimité de la Députation, je ne pensais pas déclencher un tsunami politique, à l'épicentre duquel se trouvait le député Jean-Michel Blanchard. Suite à cette simple déclaration, somme toute innocente et légitime, notre collègue déposa illico une motion exigeant de la majorité de ce parlement qu'elle restreigne les droits de la minorité à laquelle il appartient: premier paradoxe. En fait, les signataires de la motion craignaient que la minorité n'abuse de son statut et ne heurte impertinemment votre susceptibilité et votre sensibilité, chers collègues de la majorité alémanique: deuxième paradoxe. M. Blanchard m'accusa à tort de n'avoir informé ni la Députation, ni le motionnaire avant de demander le vote séparé sur la motion Gsteiger. En vérité, autant le président que le motionnaire avaient bel et bien été informés et je m'étonne que M. Blanchard me reproche, à tort, d'avoir agi comme lui et son collègue Schnegg en une autre circonstance: troisième paradoxe. Cette réaction démesurée a provoqué le dépôt d'une motion contre-feu, selon laquelle je demande au Grand Conseil de modifier les dispositions relatives au vote séparé, dans l'esprit du fameux Statu Quo+, c'est-à-dire dans le sens d'un assouplissement et non pas d'une restriction. J'observe que cette intervention a fortement porté ses fruits, puisque la Députation a choisi à l'unanimité la solution médiane du Statu Quo tout court. L'objectif étant atteint, je peux donc retirer ma motion et vous prie d'en prendre acte.

Präsidentin. Frau Grossrätin Hirschi hat ihre Motion ebenfalls zurückgezogen.

Geschäft 2012.0147

037/12 Postulat Wüthrich, Huttwil (SP) – Session des Grossen Rats ausserhalb der Region Bern

Wortlaut des Postulats vom 1. Februar 2012

Das Büro des Grossen Rats wird gebeten zu prüfen, ob der Grosse Rat eine seiner Sessionen in einem Verwaltungskreis ausserhalb der Region Bern durchführen kann.

Begründung:

Eine Session einmal nicht im Rathaus in Bern durchzuführen, wäre für den Kanton Bern ein einmaliges Ereignis. Es könnte

eine andere Region des Kantons Bern besucht werden, und der Grosse Rat könnte aus seinem regelmässigen Trott einmal ausscheren. Die Zusammenarbeit im Grossen Rat könnte durch dieses gemeinsame Erlebnis gestärkt werden. Mit der heutigen Mobilität sollte die Durchführung logistisch einfach machbar sein.

Die Renovation des Rathauses ist in Planung. Dieser Umbau soll offenbar umfassend sein. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass der Grosse Rat während einer oder mehrerer Sessionen den Grossratssaal nicht benutzen kann. Diese Chance soll genutzt werden, damit Sessionen in den Regionen ausserhalb der Region Bern stattfinden können.

Gerade eine Session im französischsprachigen Teil des Kantons – in Biel oder im Berner Jura – wäre ein gutes Signal für die Verständigung und die Mehrsprachigkeit innerhalb des Kantons Bern. Ebenso eine Session im Berner Oberland oder in der Region Emmental/Oberaargau kann für den kantonalen Zusammenhalt förderlich sein.

Das eidgenössische Parlament hat vorgemacht, wie Sessionen in den anderen Sprachregionen abgehalten werden können. Die Sessionen sind allen damaligen Parlamentsmitgliedern in bester Erinnerung. Allenfalls können die Sitzungen auch verdichtet werden, damit pro Tag länger, aber an weniger Tagen gearbeitet wird. (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2012

Die Vorbereitung und Durchführung der Sessionen stellt für die Organe des Grossen Rats, den Regierungsrat und die Verwaltung – insbesondere die Staatskanzlei – einen erheblichen Aufwand und eine grosse zeitliche Belastung dar. Um die Sessionen optimal vorbereiten und durchführen zu können ist es deshalb wichtig, dass die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht. Bern ist mit seiner zentralen Lage für alle Grossrätinnen und Grossräte gut erreichbar. Dies gilt auch für die Mitglieder des Regierungsrats.

Die Erfahrungen auf eidgenössischer Ebene haben gezeigt, dass die Durchführung einer Session an einem anderen Ort nicht nur mit grossem Aufwand, sondern auch mit hohen Kosten verbunden ist.

Artikel 18 Absatz 1 der Geschäftsordnung legt fest, dass der Grosse Rat in der Regel in Bern tagt. Nach Ansicht des Büros des Grossen Rats soll von dieser Regel nur abgewichen werden, wenn schwerwiegende Gründe dies erfordern.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Grossratsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, erarbeitet im Auftrag des Büros des Grossen Rats ein Konzept für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Ratsmitglieder und für eine mögliche Renovation des Rathauses. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und unter Beizug eines externen Architekturbüros. Sowohl das Büro wie auch die Präsidentenkonferenz werden sich mit der Angelegenheit befassen. Allfällige Sanierungsarbeiten sollten nach Möglichkeit den Ratsbetrieb nicht beeinträchtigen. Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Handlungsbedarf besteht, wird der Grosse Rat die erforderlichen Entscheide fällen können. Die vorsorgliche Überweisung eines Postulats ist aus der Sicht des Büros des Grossen Rats nicht nötig. Antrag: Ablehnung.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich finde, der Grosse Rat könnte einmal in seiner Geschichte ausserhalb der Region Bern tagen. Wir werden ja noch über die Renovation des Rathauses sprechen. Gerade diese Renovation, sollte sie denn tatsächlich kommen, könnte eine Gelegenheit für den

Grossen Rat sein, ausserhalb zu tagen. Und gerade auch unser zweisprachiger Kanton Bern könnte ein Grund sein, weshalb wir einmal ausserhalb der Region tagen könnten. Deshalb habe ich diesen Vorschlag als Postulat eingereicht. Wenn ich in der Antwort der Regierung lese, es bestehe die Befürchtung, dass dafür ein riesengrosser Aufwand zu tätigen sei, dann kann ich das nicht ganz gelten lassen. Es braucht ja keine Luxusinfrastruktur für eine kurze Zeit. Diese hatte im Übrigen auch das eidgenössische Parlament im Jahr 2006 nicht. Ich war damals vor Ort als Angehöriger der Armee und half mit, diese Infrastruktur zu betreiben. Das war weiss Gott keine Luxusinfrastruktur. Auch aus dieser Zeit weiss ich, dass die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zunächst skeptisch waren, ob man einmal in Flims, im französischsprachigen Gebiet oder in Lugano tagen sollte. Aber hinterher habe ich viele Leute sagen hören, es sei eine gute Sache gewesen. Ich denke, das wäre auch im Grossen Rat so. Wer jetzt kritisch ist, würde nach einer Woche sicher sagen, es sei eine gute Sache gewesen.

Das Letzte, was ich ihnen noch sagen möchte, ist, dass auch der Kanton Graubünden beschlossen hat, regelmässig auswärts zu tagen und nicht nur in Chur. Das Parlament war dieses Jahr Anfang Juni während vier Tagen in Samnau und hielt dort eine auswärtige Session ab. Ich bitte Sie also, das Postulat zu unterstützen. Ich sehe keine schwerwiegenden Gründe, die dagegen sprächen. Das Büro soll prüfen, ob wir dieses Wagnis nicht einmal organisieren und beispielsweise eben einmal in den Berner Jura oder ins Berner Oberland gehen könnten. Wir haben bereits gute Rückmeldungen erhalten: Wir haben jemanden, der drei solche Anlässe im Berner Oberland organisieren will. Soweit ist es natürlich noch nicht, wenn wir jetzt dem Postulat zustimmen. Aber es soll ein Zeichen sein. Ich bitte Sie, dieses Zeichen auszusenden und danke Ihnen für die Unterstützung.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Aus welchen Gründen? In der Geschäftsordnung ist bereits die Möglichkeit vorhanden, dass der Grosse Rat ausnahmsweise ausserhalb von Bern tagen kann. Ganz genau heisst es, dass er «in der Regel in Bern» tage. Damit ist das Abweichen von der Regel möglich. Es sollten dafür aber, wie das Büro festhält, einigermaßen schwerwiegende, triftige Gründe vorliegen. Adrian Wüthrich möchte den Wechsel in eine andere Region im Sinne der Imagepflege und des Teilhabens anderer Regionen ausserhalb von Bern an diesem politischen Zentrum. Wir finden, das sei keine Veranlassung. Welche Region möchte man denn wählen? Müsste man dann in einem Rhythmus alle Regionen berücksichtigen und einmal im Berner Jura, einmal im Emmental, einmal im Oberland, einmal im Oberaargau usw. tagen? Wir haben den Eindruck, dazu bestehe keine Veranlassung. Wenn ich mich zudem an die Kosten erinnere, welche die Tagungen der eidgenössischen Räte im Bündnerland und im Tessin verursacht haben – das hat Millionen gekostet –, so finde ich, wir sollten wirklich nur dann ausserhalb von Bern tagen, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; und solche sind im Moment nicht zu erkennen. Ich beantrage Ablehnung des Postulats.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wir müssen bei unserer Antwort hinsichtlich der Begründungen das Rad nicht mehr neu erfinden: Das Büro des Grossen Rats listet in seiner Antwort alle für uns wichtigen Details auf. Die SVP-Fraktion ist aber wie der Postulant der Meinung, dass die Verständigung und die Mehrsprachigkeit in unserem schönen Kanton wichtig sind und gefördert werden müssen. Aber dann macht es doch wie die SVP-Fraktion: Wir halten jede Fraktionssitzung in einem

anderen Landesteil unseres schönen Kantons ab. Das ist sehr interessant und wird auch geschätzt. Wir machen Ihnen ein Angebot: Bei einem guten Kaffee können wir Ihnen sogar ein paar Adressen und Kontakte liefern, damit Sie das auch so leben können. Dann werden Sie sehen, wie schön das ist, und wir müssen deshalb unsere Sessionen nicht ausserhalb von Bern abhalten. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Auch ich kann es sehr kurz machen. Die Grünen unterstützen das Anliegen auch als Postulat nicht. Der Aufwand für die Organisation und die Kosten für die Verlegung sind im Vergleich zum Nutzen viel zu hoch. Und es ist, ehrlich gesagt, wirklich der falsche Zeitpunkt für ein solches Anliegen. Wir werden nächste Woche über einen einschneidenden Leistungsabbau für die Bevölkerung debattieren, und somit kommen solche Wünsche für uns Parlamentarier aus der Sicht der Grünen zum jetzigen Zeitpunkt wirklich nicht in Frage. Zudem liegt die Stadt Bern zum Glück auch geografisch im Zentrum des Kantons, sodass die Anreise der Mitglieder aus Randregionen aufsummiert am kürzesten ausfällt. Es ist nicht die Verlegung des Sitzungsorts, die der französischsprachigen Minderheit dienen würde. Viel mehr würde eine erhöhte Sensibilität aller Mitglieder des Grossen Rats zum Zusammenhalt und zur Förderung unseres zweisprachigen Kantons beitragen. Um die verschiedenen, vielfältigen Regionen dieses grossen Kantons besser kennen zu lernen, bieten sich andere Möglichkeiten an, wie beispielsweise Fraktionsausflüge, oder das Beispiel, welches die SVP genannt hat. Die Grünen lehnen das Postulat einstimmig ab.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Ein Teil der Begründung, ganz unabhängig von der finanziellen Seite, hat die Fraktion SP-JUSO-PSA dazu bewogen, das Postulat mehrheitlich zu unterstützen. Ich lese Ihnen kurz den Ausschnitt vor, der uns dazu bewogen hat: «Gerade eine Session im französischsprachigen Teil des Kantons – in Biel oder im Berner Jura – wäre ein gutes Signal für die Verständigung und die Mehrsprachigkeit innerhalb des Kantons Bern. Ebenso eine Session im Berner Oberland oder in der Region Emmental/Oberaargau kann für den kantonalen Zusammenhalt förderlich sein.» Wir bitten Sie, dem Büro des Grossen Rats diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Wir werden nicht immer und jedes Mal wieder über die Finanzen sprechen können, denn sonst können wir gleich damit aufhören, in den nächsten Jahren Vorstösse in jeglicher Form einzureichen.

Hans Kipfer, Thun, (EVP). Die EVP steht für einen zweckmässigen Ratsbetrieb ein. Wir wollen uns auf die Wirksamkeit beschränken. Die EVP hat der Antwort des Büros weiter nichts hinzuzufügen und lehnt das Postulat ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp-CVP-Fraktion ist dieses Postulat «nice to have». Wir haben die Begründung dafür bereits mehrmals gehört; von der BDP, den Grünen und von der SVP. Uns scheint jetzt wirklich nicht der richtige Moment zu sein, um solche Sachen zu prüfen. Wir finden, die Verwaltung sollte andere Dinge prüfen. Wir stehen unter einem grossen Spardruck. Die Durchführung wäre rein organisatorisch und auch kostenmässig mit Mehraufwand verbunden. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Wenn man will, so gibt es allenfalls ein paar Argumente für eine Auswärtssession. Aber ich möchte ehrlich sein zu Adrian Wüthrich: Wir von der FDP wollen einfach nicht. Für die Begründung verweise ich quer-

schnittmässig auf die Vorredner Daphné Rüfenacht, Franziska Schöni und Moritz Müller.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Das war eine kleine Einstimmung auf unsere Session. Ich möchte ganz herzlich für die kurze, prägnante Diskussion danken. Danke, dass Sie die Gründe dargelegt haben, weshalb Sie dagegen sind. Ich werde am Postulat festhalten, dann können wir das Abstimmen nochmals üben. Es gibt ein paar Leute in diesem Kanton, die es gut fänden. Diese sollten wissen, was der Grosse Rat darüber denkt, dann können wir das abhaken und weiterfahren. Vielen Dank, wenn Sie gleichwohl Ja stimmen.

Präsidentin. Für das Büro des Grossen Rats nimmt der Vizepräsident, Herr Grossrat Antener, Stellung.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Das Büro des Grossen Rats hat das Postulat von Adrian Wüthrich diskutiert und kam zu einem ablehnenden Antrag. Ich verzichte darauf, das schriftlich Dargelegte nochmals zu wiederholen. Nur so viel: Die Vorbereitung und Durchführung der Sessionen stellt für alle Beteiligten und insbesondere für die Staatskanzlei einen rechten Aufwand und eine grosse zeitliche Belastung dar. Die doch anspruchsvolle Organisation und Durchführung einer Session erfordert auch eine optimale Infrastruktur, und diese steht hier im Rathaus und in der Staatskanzlei zur Verfügung. Hinzu kommt, dass Bern geografisch für diese Sitzungen sehr ideal liegt, das kann man nicht wegdiskutieren, und auch das ist zu berücksichtigen. Im Kanton Graubünden ist es gesetzlich vorgesehen, dass pro Legislatur eine Session ausserhalb von Chur stattfindet. Die Ortschaften können sich für die Durchführung einer solchen Session bewerben. Man hat schon im Puschlav getagt, und kürzlich im Samnaun. Die Kosten einer solchen Übung belaufen sich laut dem Kantonsratspräsidenten von Graubünden auf ca. 100 000 Franken. Im Kanton Solothurn ist der neue Ratssaal Ende Oktober dieses Jahres eingeweiht worden. Das Parlament hat während der Bauarbeiten zweimal auswärts getagt: einmal während vier Tagen in einer Mehrzweckhalle im Schwarzbubenland und einmal während drei Tagen in Grenchen. Im Schwarzbubenland war das Interesse gross, man hatte regen Besuch, als man dort tagte. In Grenchen hat es keinen Menschen interessiert. Beide Parlamente kennen keine Simultanübersetzungen und haben Sessionsdauern von drei bis vier Tagen – dies nur zur Veranschaulichung. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass wir das Geld nicht in eine auswärtige Session stecken sollten, sondern dass wir uns eigentlich ganz ernsthaft überlegen sollten, wie wir den Ratsbetrieb straffen und effizienter organisieren wollen. Vor diesem Hintergrund lehnt das Büro des Grossen Rats den Vorstoss ab.

Abstimmung Geschäft 2012.0147

Für Annahme des Postulats

Dagegen

10 Stimmen

122 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2012.0871

Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandsschweizer auf Gemeindeebene. Umsetzung des Postulats 086/10 Tromp, Bern (BDP) (Bericht)

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP), Sprecherin der Oberaufsichtskommission. Gerade vor einem Jahr wurde die Motion Tromp, welche die Einführung des Stimm- und Wahlrechts

von Auslandschweizern auf Gemeindeebene forderte, vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat führte in der Folge eine Umfrage bei den 14 grössten Gemeinden des Kantons, bei den Gemeindeorganisationen, den Regierungsstatthalterämtern und den Auslandschweizerorganisationen durch. Dies mit dem Ziel, festzustellen, wie das Anliegen beurteilt wird. Das Ergebnis, das im vorliegenden Bericht dargestellt wird, ist eindeutig. Das Anliegen wird entweder abgelehnt, oder, sofern es auf Zustimmung stösst, nicht als vordringlich beurteilt. Dies aus folgenden Gründen: Es fehlt der Bezug, die Betroffenheit und die Vertrautheit mit den kommunalen Angelegenheiten. Es resultiert eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personengruppen. Die Wohnsitzpflicht, um an Gemeindewahlen und -abstimmungen teilnehmen zu können, wird für alle Personengruppen als sinnvoll und wichtig erachtet, also auch für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Der Grossteil der Gemeinden hat kein Parlament sondern eine Gemeindeversammlung. In der Praxis ist den Auslandschweizerinnen und -schweizern die Ausübung der politischen Rechte dort nicht oder nur ungenügend möglich. Es würden Mehrkosten und ein administrativer Zusatzaufwand anfallen. Weil keine Spezialkommission eingesetzt wurde, die sich um dieses Geschäft hätte kümmern können, und weil das Geschäft unbestritten sein dürfte, hat sich die OAK bereit erklärt, dieses Geschäft vorzubereiten. Es gab nur einen kleinen Punkt, der noch zusätzlich im Ausschuss diskutiert wurde. Dies betrifft die Formulierung in der Vorstossantwort des Regierungsrats. Die Regierung schrieb darin, dass nach Durchführung der Umfrage im Grossen Rat Bericht erstattet und Antrag gestellt werde, ob eine Verfassungs- oder eine Gesetzesänderung ausgearbeitet werden sollen. Dieser Antrag fehlt im heute vorliegenden Bericht. Trotzdem beantragt der Ausschuss dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichts. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich kann es kurz machen. Ich danke für den Bericht. Er ist ausführlich und seriös. Ich stelle fest, das Anliegen ist nicht – oder noch nicht – reif. Ich akzeptiere dieses Resultat, und von mir aus kann man damit die ganze Sache auch abschreiben. Inhaltlich bin ich natürlich enttäuscht, das können Sie sich vorstellen. Ich habe Verständnis für gewisse negative Haltungen, vor allem, wenn Sie aus administrativen Gründen bestehen. Es würde mir einfach etwas wehtun, wenn die negativen Haltungen deshalb bestünden, weil man irgendetwas gegen Auslandschweizer hat. Es dürfte nicht sein, dass man Schweizern im Ausland, die an der Heimat hängen, irgendetwas Negatives nachsagen wollte. Ich wollte eigentlich einen Beitrag leisten, damit vor allem die jungen Leute, die zu Ausbildungszwecken weggehen und später wieder zurückkommen, die Gelegenheit hätten, in der Zwischenzeit auch auf Gemeindeebene abstimmen zu können. Ich stelle fest, dass dies nun nicht möglich ist. Ich akzeptiere die Entscheidung, und von mir aus kann man somit zum nächsten Traktandum übergehen.

Präsidentin. Damit besteht keine Differenz mehr. Der Staatsschreiber verzichtet auf das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0871

Für Kenntnisnahme des Berichts

Dagegen

120 Stimmen

4 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2012.1052

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

M 286/09 JUKO (Kneubühler, Nidau) – Wahl kommissionsexterner Grossratsmitglieder mit Stimmrecht in die Wahlausschüsse der Justizkommission

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2013

M 070/10 OAK (Blaser, Steffisburg) – Schaffung einer Kommission des Grossen Rates für Aussenbeziehungen

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2014

P 099/10 Müller, Bern (FDP) – Vereinfachtes Prozedere bei unbestrittenen Wahlen

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 071/10 OAK (Blaser, Steffisburg) – Einleitung einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 084/10 Wüthrich Huttwil, (SP) – Tonübertragung aus dem Rathaussaal via Internet

Verlängerung um zwei Jahre, bis 2014

Geschäft 2012.0371

050/12 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Fairness und bessere Entscheidungsgrundlagen bei der Behandlung von Motionen und Geschäften im Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass

- Motionen, die mindestens ein halbes Jahr vor einer Gesetzes- oder Berichtsdebatte zum selben Thema eingereicht wurden, vor dieser behandelt werden
- bei Geschäften mit finanzpolitischer Relevanz dem Parlament ein Fachbericht der Finanzdirektion vorgelegt wird.

Begründung:

Motionen beinhalten Anliegen der Bevölkerung des Kantons Bern, die durch Grossrätinnen und Grossräte vertreten werden. Diese müssen vom Regierungsrat nach spätestens sechs Monaten beantwortet und vor Ablauf eines Jahres auch im Grossen Rat traktandiert werden. Alle Motionen müssen gleich behandelt werden. Leider muss aber festgestellt werden, dass die Beantwortung und Beratung von Motionen, die ähnliche Themen aufgreifen wie in Bearbeitung stehende Gesetze oder Berichte, so lange hinausgezögert werden, dass sie zeitgleich in den Grossen Rat kommen. Da es scheinbar keine klaren Bestimmungen gibt, führt dies dazu, dass die Frage, ob die Motionen vor oder nach der Gesetzesberatung oder der Beratung eines Berichts behandelt werden sollen, je nach taktischen Gesichtspunkten beurteilt wird, was gegen die politische Fairness verstösst.

Diese Willkür muss unbedingt durch klare, verbindliche Richtlinien behoben werden. Werden Motionen zuerst im Rat diskutiert, kann auf einzelne Anliegen viel vertiefter eingegangen werden; Anliegen, die bei der Beratung von Gesetzesartikeln oder Berichten oft nur gestreift werden. Deshalb sollen in Zukunft Vorstösse, die mindestens ein halbes Jahr vor einer Gesetzes- oder Berichtsberatung zum selben Thema eingereicht wurden, vor dieser behandelt werden.

Auch kann festgestellt werden, dass Gesetzesberatungen oft finanzielle Auswirkungen haben, dass das Thema Finanzen trotzdem immer wieder ausgeklammert wird und dass also wichtige Fakten zur Meinungsbildung ausser Acht gelassen werden.

Da der Grosse Rat über grössere Investitionen entscheiden muss, obschon ihm zum Teil die Entscheidungsgrundlagen fehlen, muss diesem Missstand entgegengewirkt werden. Um finanzrelevante Geschäfte kompetent zu beurteilen, sollte der Grosse Rat jeweils einen Fachbericht der Finanzdirektion erhalten. (Weitere Unterschriften: 17)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. März 2012

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2012

zu Punkt 1: Zeitpunkt der Behandlung von Motionen im Grosse Rat

Mit einer Motion wird der Regierungsrat beauftragt, einen rechtsetzenden Erlass oder Beschluss auszuarbeiten, eine Massnahme zu ergreifen oder einen Bericht vorzulegen (Art. 53 Abs.1 Gesetz über den Grossen Rat [GRG; BSG 151.21.]). Für die schriftliche Beantwortung sowie die Traktandierung einer Motion kommt dem Regierungsrat eine Frist von sechs Monaten zu. Falls die Einhaltung dieser Frist nicht möglich ist, kann die Präsidentenkonferenz nach Anhörung der Urheberin oder des Urhebers eine neue Frist ansetzen (Art. 64 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Grossen Rat [GO; BSG 151.211.1]). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Dringlichkeitserklärung. Voraussetzung dafür ist eine Begründung sowie die Einreichung der betreffenden Motion am ersten Tag der Session (Art. 63 Abs. 1 GO). Wenn Dringlichkeit beschlossen wird, muss die Motion in derselben oder spätestens in der folgenden Session behandelt werden (Art. 63 Abs. 4 GO).

Gestützt auf das Parlamentsrecht sollte sichergestellt sein, dass die Antworten des Regierungsrats zu Motionen in der Regel nach sechs Monaten vorliegen. Damit liegt es in der Hand des Grossen Rats, die Beratung dieser Vorstösse mit der Behandlung von Gesetzesentwürfen oder Berichten zum gleichen Gegenstand zu koordinieren. Die Präsidentenkonferenz kann festlegen, dass solche Motionen vor einem Gesetzesentwurf oder einem Bericht traktandiert werden. Falls die Präsidentenkonferenz ein anderes Vorgehen wählt, können die Fraktionen oder die Ratsmitglieder zu Beginn der Session mit einem Ordnungsantrag verlangen, dass eine Motion vor einem Gesetzesentwurf oder einem Bericht zum gleichen Gegenstand traktandiert wird.

Vor diesem Hintergrund besteht für den Regierungsrat kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Er beantragt deshalb, der erste Punkt der Motion sei abzulehnen.

zu Punkt 2: Fachbericht der Finanzdirektion bei Geschäften mit finanzpolitischer Relevanz

Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Auffassung der Motionärin, dass zu den finanziellen Konsequenzen von Vorlagen des Regierungsrats und persönlichen Vorstössen Transparenz geschaffen werden muss. Der Grosse Rat muss die finanziellen Folgen solcher Geschäfte beurteilen können. Nach Artikel 65 des Grossratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat zu jedem Erlass, zu internationalen und interkantonalen Verträgen und zu Grundsatzbeschlüssen einen Vortrag. Der Vortrag hat sich insbesondere auch zum Verhältnis eines Erlasses zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Voranschlag zu äussern. Es sind auch die Auswirkungen auf die Gemeinden und insbesondere die Gemeindefinanzen darzustellen. Mit diesen Bestimmungen im Grossratsgesetz ist sichergestellt, dass der Grosse Rat in

Kenntnis der finanziellen Konsequenzen über Vorlagen entscheiden kann. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Finanzdirektion, ihr Fachwissen bei der Vorbereitung der Vorlagen einzubringen und sicherzustellen, dass die haushaltsrechtlichen Konsequenzen von Vorlagen umfassend beleuchtet werden. Die Finanzdirektion würdigt alle Vorlagen aus finanzpolitischer Sicht und gibt zuhanden des Regierungsrats finanztechnische und finanzrechtliche Hinweise ab. Der Grosse Rat hat in Artikel 79 Buchstabe g des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) festgelegt, dass die Finanzdirektion zu allen Geschäften, die den Finanzhaushalt betreffen, einen Mitbericht abzugeben hat.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist anzumerken, dass der Regierungsrat der politische Partner des Grossen Rats ist. Der Regierungsrat beurteilt die von den Direktionen vorbereiteten Vorlagen aus einer ganzheitlichen Perspektive. Dabei kommt den finanziellen Konsequenzen von Vorlagen eine erstrangige Bedeutung zu. Dies gilt gerade im gegenwärtigen schwierigen finanzpolitischen Umfeld. Die Finanzdirektion hat das Recht und die Pflicht, ihre finanzpolitischen und haushaltsrechtlichen Überlegungen vor der Beschlussfassung des Regierungsrats zu einer Vorlage einzubringen. Der Regierungsrat nimmt eine Gesamtwürdigung vor. Aus verfassungsrechtlicher Sicht besteht kein Spielraum für einen zusätzlichen Fachbericht der Finanzdirektion, der direkt dem Grossen Rat vorgelegt werden könnte. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des zweiten Punktes der Motion. Anträge: Punkt 1 und 2 Ablehnung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). Es geht wahrscheinlich allen Grossrätinnen und Grossräten gleich: Wir werden von Bürgerinnen und Bürgern angegangen, wir sollten hier im Rathaus Missstände und Probleme lösen. Deshalb müssen die Grossräte, aber auch der Regierungsrat, die Anliegen der Motionen ernst nehmen. Das heisst, alle Motionen müssen nach denselben Regeln behandelt werden. Deshalb verlange ich in Punkt 1, dass nicht mehr die Präsidentenkonferenz darüber befindet, ob eine Motion vor oder nach einer Gesetzes- oder Berichtsberatung behandelt werden soll. Vielmehr soll für alle Motionen dieselbe Bestimmung gelten, nämlich dass die Behandlung der Motionen vor der Beratung von Gesetzen und Berichten stattfinden muss. So werden Ungerechtigkeiten und taktische Spiele ausgeschlossen, und damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik gestärkt.

Zu Punkt 2. Wir alle versuchen sicher, politische Entscheide nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen. Was mir aber bis anhin oft gefehlt hat, sind bei den Geschäften die finanziellen Auswirkungen von dem, was wir hier im Rat beschliessen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass er von der Finanzdirektion einen Mitbericht erhält, durch den er jeweils über die Auswirkungen jedes Erlasses auf den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden informiert werde. Deshalb sehe ich eigentlich nicht ein, weshalb nicht auch der Grosse Rat dieselben Informationen haben sollte. Denn wir sind ja dann diejenigen, die hier im Rat beschliessen. Es heisst in der Antwort, es sei verfassungsrechtlich nicht gestattet, dass der Grosse Rat diese Mitberichte erhalte. Auch in den Kommissionen habe ich erfahren, dass die Mitberichte eigentlich geheim sind. Ich habe mich deshalb in der Finanzdirektion erkundigt, wie man das nennen könnte, wenn man einfach mehr Informationen hinsichtlich der Finanzen möchte, aber eben nicht «Mitberichte» schreiben wolle. Man hat mir empfohlen, ich solle «finanzielle Fachberichte» schreiben.

Ich kann Ihnen zwei Beispiele geben, weshalb ich auf die Idee in Punkt 2 gekommen bin. Bei der Beratung des Volksschulgesetzes haben wir die Integration aller Schüler in die

Regelklassen beschlossen, ohne dass ganz klar darüber informiert worden wäre, welche finanziellen Auswirkungen dies hat. Jetzt müssen wir feststellen, dass die Lehrpersonen mit der Integration überfordert sind, und jährlich 100 Lehrpersonen wegen Burnouts bis durchschnittlich ein Jahr ausfallen. Die Kostenfolgen sind, wie mir gesagt wurde, etwa 5 Mio. Franken. Gleichzeitig wurden über 600 neue Stellen für Förderlehrerinnen und -lehrer geschaffen. Ich weiss nicht, ob es nicht gut gewesen wäre, wenn wir das im Voraus gewusst hätten. Auch die Ausweitung der Lektionen für die «Chindergärtler» – das war ein Gesetzesartikel für Blockzeiten im Kindergarten für Vierjährige von 8 bis 12 Uhr jeden Morgen – hat man ohne Diskussion über die Kosten durchgewinkt. Im Nachhinein hat man bei der Volksschule Werken und Natur, Mensch Mitwelt gestrichen. Dann haben wir auch Sozialarbeit in der Schule, Tagesschulangebote oder die Basisstufe beschlossen, ohne ganz genau abzuklären, welche finanziellen Auswirkungen dies hat. In einer Session waren es etwa 50 Mio. Franken wiederkehrende Kosten, die wir beschlossen haben.

Vor allem ist mir Folgendes noch aufgefallen: In der Kommission für die Fachhochschulen haben wir gesagt, wir möchten gerne die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten kennen; der Variante «Zentralisieren», der Variante «neuer Campus Biel», der Variante «Burgdorf schliessen» und der Variante «Burgdorf offen lassen». Auch da haben wir eigentlich keine Informationen über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten erhalten. Wir haben dann auf Drängen der Kommission hin den Mitbericht erhalten, aber dieser ist ja geheim. Also mussten nachher alle Grossrätinnen und Grossräte bestimmen, welche Variante sie möchten, aber sie kannten den Mitbericht nicht. Deshalb möchte ich Sie eigentlich bitten, die beiden Punkte anzunehmen. Dies, damit wir gerade in dieser Zeit, da Finanzprobleme bestehen, hier im Rat noch seriöser arbeiten können.

Nun ist es aber so: Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass etwa seit einem Jahr eine Kommission an der Ausarbeitung der Parlamentsrechtsrevision ist. Darin werden also eigentlich genau die Punkte, die ich hier aufführe, beraten, und wir dürfen nachher im Frühling darüber abstimmen. Ich fand, deshalb, es sei sinnlos, jetzt eine grosse Debatte über die beiden Punkte zu führen. Aber ich werde sicher versuchen, diese beiden Punkte dort einfließen zu lassen, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Ich ziehe die Motion zurück.

Präsidentin. Frau Geissbühler hat ihre Motion zurückgezogen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt und fahren fort mit der Beratung der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion. Ich begrüsse dazu unseren Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher.

Geschäft 2011.1695

Kantonales Waldgesetz (KWaG12)

Beilage Nr. 32

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Präsidentin. Zur Einleitung hat der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Ruchti, das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Der Wald ist etwas Wichtiges, nicht nur im Kanton Bern, sondern im ganzen Land und auf der ganzen Welt. Deshalb hat auch der Bund bereits frühzeitig erkannt, dass man dies mit Artikel 77 der Bundesverfassung regeln muss. Der Artikel regelt Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes. Der Bund fördert auch Massnahmen für die Erhaltung des Waldes. Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 regelt in einem grossen Bereich den Spielraum und die Zuständigkeiten im Wald. Artikel 14 des eidgenössischen Waldgesetzes und Artikel 21 im kantonalen Waldgesetz beschreiben einheitlich die öffentliche Zugänglichkeit. Das heisst, jeder Mann und jede Frau hat ein freies Betretungsrecht für den Wald. Die für den Wald massgebenden Rahmenbedingungen verändern sich mit den ökologischen, ökonomischen, und gesellschaftlichen Ansprüchen. Vermehrt sind auch Konfliktsituationen im Wald zu beobachten. Sie werden sich vielleicht an die verschiedenen Presseartikel über die Themen Reiten und Biken im Wald erinnern, die kürzlich zu lesen waren. Die befristete Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Neugestaltung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald muss durch eine Regelung in einem formellen Gesetz abgelöst werden. Dies war die Ausgangslage der Teilrevision des Waldgesetzes vom 5. Mai 1997. Das kantonale Amt für Wald hat in dieser Sache eine breit abgestützte Vernehmlassung bei allen Waldinteressierten durchgeführt. In einer Begleitgruppe dieser Waldakteure wurde der Handlungsbedarf diskutiert, und in einem Bericht wurden dem Regierungsrat Vorschläge für eine Teilrevision Waldgesetz unterbreitet. Bis am 2. März 2012 wurde diese Vernehmlassung, die unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion lief, rege benutzt.

Der Wald erfüllt wichtige Funktionen. Er ist ein Ort der Freizeitgestaltung und der Erholung. Der Wald ist aber auch Lebensraum für vielerlei verschiedene Tiere und Pflanzen, und er ist Lieferant des Rohstoffs Holz und klimaneutraler Energieproduzent. Ich wage zu behaupten, dass in den knapp 180 000 Hektaren Wald im Kanton Bern sehr viel, oder sogar am meisten zum CO₂-Abbau unserer Luftverschmutzung beigetragen wird.

Im Gegensatz zu Landwirtschaftsland kann jeder Mann und jede Frau Wald erwerben und besitzen. Im Kanton Bern gibt es etwa 36 000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Knapp 50 Prozent unseres Berner Waldes befinden sich in privatem Besitz. Gut 40 Prozent gehören den politischen und den Burgergemeinden, 7 Prozent oder 12 000 Hektaren sind im Kantonsbesitz. Somit, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sind eigentlich Sie hier im Rat, die Sie über den Wald befinden, die grössten Waldbesitzer des Kantons. Ein Viertel der Gesamtwaldfläche des Waldes im Kanton Bern oder ca. 45 000 Hektaren haben den Status einer Schutzwaldfunktion und unterliegen einer gesonderten Regelung von Schutzfunktion und Holznutzung. Überhaupt: Wer in seinem eigenen Wald Bäume fällen will, braucht bis auf wenige Ausnahmen eine Bewilligung. Die Bewilligung erhält man mit dem Anzeichnen und der Schlagbewilligung der kantonalen Revierförster im hoheitlichen Auftrag. Bis heute bestehen im Berner Wald regionale Waldpläne, die mit den Gemeinden in einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren erarbeitet wurden und heute behördenverbindlich eingeführt sind. Hier möchte die Regierung nebst diesen regionalen Waldplänen einen grundeigentümergebundenen kantonalen Waldplan einführen. Übers Wochenende wurden verschiedene Anträge eingereicht. Teilweise waren sie bereits Bestandteil der ersten Lesung in der Kommission, es hat aber auch Anträge, die in der Kommission nicht diskutiert worden sind. Soweit meine Ausführungen zur Beratung der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes hier im Grossen Rat.

Präsidentin. Es liegt kein Nichteintretensantrag vor. Wird Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten, auch wenn es nicht bestritten ist? – Das ist der Fall.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich möchte zu einzelnen Artikeln etwas sagen, die hier nachher nicht diskutiert werden, deshalb werde ich mich jetzt dazu äussern. Im Vortrag zum Gesetz heisst es: «Holznutzende Waldwirtschaft ist die beste Voraussetzung zur Erfüllung von vielfältigen Funktionen.» Es sind dies eben die Holznutzung, der Schutz vor Naturgefahren, die Förderung der Biodiversität und die Erhaltung des Erholungsraums. In der Kantonsverfassung heisst es: «Erhaltung der Wälder in ihrer Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion.» Hinter dem stehen wir und hoffen, dass wir diese Grundsätze in unserem Gesetz regeln können. Wir haben in der Kommission relativ lange beraten, viel diskutiert und Lösungen gefunden. Es gibt aber auch einzelne Artikel, bei denen wir keine Lösung gefunden haben. Diese werden wir anschliessend beraten und dafür Lösungen finden oder sie allenfalls zuhänden der zweiten Lesung an die Kommission zurückweisen.

Aus Sicht der Waldeigentümer und der SVP konnten wir drei wichtige Punkte nicht in diesem Gesetz verankern. In der vorberatenden Kommission haben wir Anträge gestellt, die aufgrund des Gegenmehrts verschiedener Kommissionsmitglieder und auch des Volkswirtschaftsdirektors in der ersten Lesung keinen Eingang in das Gesetz fanden. Der erste Punkt, der mir wichtig ist, ist die Bekämpfung von gebietsfremden invasiven Pflanzen. In Artikel 12 könnte man dies regeln. Im Wasserbaugesetz, das sich gerade in der Vernehmlassung befindet, in Artikel 6, Absatz 3 «Der Gewässerunterhalt», Buchstabe d, wird «Die Bekämpfung von gebietsfremden invasiven Pflanzen im Ufer- und Böschungsbereich» genannt. Wir sind der Meinung, auch im Wald müsste man das unbedingt angehen, sodass dies nicht überhandnimmt und solche Pflanzen nicht unseren Waldboden bedecken.

Das Zweite, was wir beantragt haben, ist die Verhütung von Wildschäden am Jungwald, die im Gesetz unter Artikel 13 geregelt werden sollte. Das Bundesgesetz sagt klar, dass der Wildtierbestand so zu regeln ist, «... dass eine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen gesichert ist.» Davon ist der Kanton Bern derzeit noch weit entfernt. Der Wildtierbestand ist ganz klar zu hoch, um dies umzusetzen. Die Kommission war aber nicht bereit, dies entsprechend dem Bundesgesetz in das Waldgesetz aufzunehmen. Was noch erschwerend hinzukam, war die Ablehnung der Schutzmittel für den Jungwaldschutz im letzten Jahr bei der Finanzdebatte. Der Volkswirtschaftsdirektor hielt fest, dass dies Sache der Jagdkommission sei, oder dass man diese Anpassung eventuell im Jagdgesetz vornehmen könnte. Wir haben daraufhin angekündigt, dass wir dies in der zweiten Lesung nochmals einbringen werden, falls wir eine bessere Lösung finden.

Aus der Sicht der Waldbesitzer können wir nicht Grossraubtiere haben und sehr viel Wild, das diese eigentlich zum Überleben brauchen, und dann überlässt man die Waldbesitzer dem Schicksal, was die Jungwaldpflege angeht. Das geht nicht auf. Zu Punkt drei kann ich mich kurz fassen: Der Kanton ist nicht bereit, sich an Waldzusammenlegungen zu beteiligen. Diese Waldzusammenlegungen wären dort, wo es möglich ist, eigentlich wichtig für eine wirtschaftliche Holznutzung. Die SVP ist für Eintreten und stellt in den erwähnten drei Punkten keine Anträge, denn diese sind heute noch nicht mehrheitsfähig. Die Regierung übernimmt aber eine gewisse Verantwortung, um das Gleichgewicht beim Wald und bei dessen Verjüngung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? – Das ist nicht der Fall. Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 3

Angenommen

Art. 5

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Grüne Fassung wieder aufnehmen

Art. 5a

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Grüne Fassung wieder aufnehmen

Art. 5b

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Grüne Fassung wieder aufnehmen

Art. 5c

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Grüne Fassung wieder aufnehmen

Präsidentin. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Anträge zu den Artikeln 5 bis 5c gemeinsam beraten und anschliessend getrennt darüber abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Das Wort hat der Antragsteller für die SP-JUSO-PSA, Herr Grossrat von Allmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Ich bin der Meinung, auch der Antrag zu Artikel 6a gehöre dazu. Es geht bei all diesen Anträgen um die Wiederaufnahme des kantonalen Waldplans aus der grünen Fassung. Ebenfalls müsste dies in Artikel 14 aufgenommen werden, das habe ich hier vergessen. Darin geht es um die Umbenennung «regionalen Waldplanes» statt «kantonalen Waldplans». Die ganze Sache hätte also auch noch Auswirkungen auf die beiden Artikel 6c und 14. Ich komme zur Begründung der Anträge bezüglich des Waldplans. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist überzeugt, der kantonale Waldplan, wie er von der Regierung in der grünen Fassung aufgegleist wurde, wäre ein gutes Planungsinstrument, das längerfristig mehr Effizienz und mit der Zeit sogar gewisse Einsparungen bringen könnte. Ich habe Verständnis dafür – es ging mir nämlich zunächst fast ähnlich –, wenn man sich auf den ersten Blick fragt, weshalb man da nun noch eine weitere, eine kantonale Planungsebene will, da wir doch die regionalen Waldpläne haben. Man gewinnt den Eindruck, dies würde zu Mehraufwand und Doppelspurigkeiten führen. Aber nach langer, intensiver Diskussion und Erklärungen in der Kommission sind wir klar zur Auffassung gelangt, dass dies nicht der Fall ist, sondern eigentlich das Gegenteil.

Man muss wissen, dass es rund 40 regionale Waldpläne gibt, die jetzt alle schon ein rechtes Alter haben. Sie werden in den nächsten Jahren revidiert werden, weil ihre Geltungsdauer von 15 Jahren erreicht sein wird. Es wird in den nächsten Jahren also in 40 Regionen, in 40 Arbeitsgruppen, unabhängig voneinander geplant und beraten, und das Rad wird gleich 40 Mal nochmals neu erfunden. Da ist für uns die Idee bestechend, all das, was überall gleich geregelt werden kann,

an einem Ort zu planen und zu regeln und das in einem kantonalen Waldplan zusammenzufassen. Damit das regionale Element, die regionalen Eigenheiten nicht verloren gehen, würde dann in den regionalen Waldplänen nur noch Spezifisches aufgenommen, das in einzelnen Regionen tatsächlich von anderen Regionen abweicht und unterschiedlich geregelt werden müsste. Die gesamte Planung könnte so viel effizienter realisiert werden, ebenso wie später die Erneuerung und die Umsetzung.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich jedenfalls überzeugen lassen, dass der kantonale Waldplan so, wie er von der Regierung aufgelegt ist und mit der Aufgabe, wie ich sie jetzt geschildert habe, etwas Positives bringt. Man muss nicht befürchten, das gebe eine Zentralisierung, unter der die Regionen leiden würden. Ich habe den Eindruck, der kantonale Waldplan werde von vielen ein wenig instinktiv abgelehnt, weil sie Angst haben, der Kanton wolle dies an sich ziehen und zentral regeln. Es wäre jedoch schade, wenn man aufgrund derartiger diffuser Vorbehalte ein solches Instrument, das mehr Effizienz bringen könnte, ablehnen würde. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge zu den 5er-Artikeln ebenso wie zu 6a – und es würde eben auch Artikel 14 betreffen – anzunehmen und damit den kantonalen Waldplan in diesem Gesetz zu installieren.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Als Vertreter der BDP beantrage ich den Verzicht auf die Erarbeitung eines kantonalen Waldplans. Dieser Verzicht hat, wie Emil von Allmen sagte, Auswirkungen auf die Artikel 5, 6, 7 und 14. Wir sind überzeugt, es brauche im Kanton Bern keine zweite Planungsebene. Die regionalen Waldpläne und die Richtpläne haben sich bewährt. Die Anliegen Schutz und Biodiversität können auch mit den regionalen Waldplänen in Zukunft koordiniert werden. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Absicht, einen solchen Plan zu schaffen. Ich anerkenne, dass dahinter eine Logik steht. Aber der Aufbau einer neuen Planungsebene ist halt auch wieder mit einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands verbunden. Demgegenüber ist für uns eine generelle Skepsis vorhanden. Das ist kein Misstrauen gegenüber dem KAWA (Amt für Wald des Kantons Bern), sondern es sind generelle Befürchtungen. In Zeiten mit so knappen Finanzen sind nicht die zentralistischen Verwaltungsinstrumente sondern die effektiven Leistungen draussen aufrechtzuerhalten. Ich habe es bereits in der Kommission so gesagt: Wir sehen eine zu wenig grosse Planungslücke, höchstens eine planungsbürokratische Walddichtung.

Eine Befürchtung erscheint mir aber sehr real zu sein: Die Interessengruppen verlieren an Bedeutung und Einflussnahme. Ich zitiere aus dem Vortrag zu Artikel 6: «Zwecks einer schärferen Fokussierung auf die wichtigen öffentlichen Interessen müssen die regionalen Waldpläne die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften des kantonalen Waldplans übernehmen.» Wir befürchten, dass die Mitsprache der Waldeigentümer weiter eingeschränkt wird, weil die regionalen Waldpläne bei einem vorhandenen kantonalen Waldplan ja dann neu auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzt werden könnten. Die BDP unterstützt also die Kommissionsmehrheit und ist gegen die Anträge der SP von Herrn von Allmen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Aussagen von Bernhard Riem. Etwas kann ich vielleicht noch ergänzen: Ich glaube, bei den heutigen Möglichkeiten zur Übermittlung von Ideen und Vorschlägen, ist es wohl keine grosse Sache mehr, dass die kantonalen Waldbehörden den Leuten in den Regionen

ihre Ideen zu den Waldplänen übermitteln können. Deshalb sind wir klar für die Ablehnung der Anträge zu den Artikeln 5 bis 5c.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Ich mache es kurz. Der kantonale Waldplan ist überflüssig. Mit den regionalen Wald- und Richtplänen stehen bereits geeignete Instrumente zur Verfügung. Der kantonale Waldplan verursacht zusätzliche Verwaltungskosten, ohne zu einer effizienteren oder ökologischeren Waldbewirtschaftung zu führen. Zudem erschwert er die für den Wald wichtige Verankerung der regionalen Anspruchsgruppe, wie dies mit dem bisherigen regionalen Waldplan möglich ist. Der Verzichtentscheid der vorberatenden Kommission wird von der EDU-Fraktion begrüsst. Wir lehnen alle Anträge der SP-JUSO-PSA von Herrn von Allmen ab.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Die FDP-Fraktion sieht keinen relevanten Zusatznutzen in einer neuen Planungsebene. Wir haben das Thema in der Kommission intensiv diskutiert und das Dafür und Dagegen abgewogen. In unserer Partei überwiegender Respekt vor einer neuen Planungsstufe und die Angst vor einer Aufblähung der Verwaltung mit Kostenfolgen. Entsprechend beantragen wir Ihnen, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen, den Vorschlag so beizubehalten und nicht zurück auf die grüne Fassung zu gehen.

Harald Jenk, Liebefeld, (SP). Meine Vorredner haben schon Recht: Der kantonale Waldplan ist keine Notwendigkeit. Der kantonale Waldplan ist eine Sparmassnahme. Uns wurde in der Kommission durch Herrn von Fischer seitens der Verwaltung glaubhaft versichert, dass er darin ein Mittel sieht, um effizienter zu arbeiten. So habe ich das jedenfalls verstanden. Man will dasselbe Ziel, denselben Output erreichen, nämlich eine gute Waldplanung. Heute hat man ja mit den regionalen Waldplänen an und für sich eine Waldplanung, das ist unbestritten. Aber man kann dieses Instrument effizienter gestalten, wenn man die Dinge, die in jedem Waldplan gleich sind, nicht 40 Mal immer wieder neu den Leuten erklären und sie diskutieren muss. Vielmehr würde man diese halt einmal in einem kantonalen Waldplan festlegen. So wären diese Grundsätze, die für alle gelten, in einem übergeordneten Dokument festgelegt, und man müsste sie nicht immer und immer wieder wiederholen.

Wir werden in dieser Session eine grosse Spardebatte führen. Ich möchte ich Sie daher bitten, der Regierung dort, wo sie Massnahmen vorschlägt, wie man die Verwaltung effizienter gestalten kann, nicht noch Knüppel zwischen die Beine zu werfen, sondern ihr doch so viel Vertrauen entgegen zu bringen und es auch zu schätzen zu wissen, dass die Regierung effizienter arbeiten will. Man sollte ihr dabei helfen und ihr nicht das Leben erschweren, in dem man jetzt einfach alles möglichst dezentralisiert, möglichst regional ausdiskutiert. Man sollte doch versuchen, diese Planung zu vereinfachen. Ich bitte Sie im Sinne des effizienten Sparens dem Antrag der SP-JUSO-PSA zustimmen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je serai également plutôt bref. Mon groupe va soutenir l'établissement d'un plan forestier cantonal en tant que nouvel instrument de planification et de conduite à l'échelle cantonale. Nous estimons en effet que beaucoup de tâches semblables figurent dans les différents plans régionaux. Le plan cantonal permettrait donc de regrouper les éléments communs. Il devra ne présenter

que des propositions de mesures et des intentions de développement. Il s'agit, par exemple, d'exigences en matière de logistique du bois, de questions de coordination dans les zones entre pâturages et forêts, et de propositions pour une orientation globale de l'utilisation de la forêt à des fins de détente, de loisirs et de sports. Le groupe vert soutient les propositions du PS, Emil von Allmen, dans tous ses amendements.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Uns von der EVP-Fraktion reichen die regionalen Waldpläne als Planungsinstrument aus. Es trifft zwar sicher zu, dass viele Dinge in allen regionalen Waldplänen vorkommen, und dass man dies durchaus in einem kantonalen Waldplan vereinheitlichen könnte. Dieser Vorteil vermag aber den grossen Nachteil nicht wettzumachen, dass damit eben ein weiteres Planungsinstrument vorliegt, welches erst erarbeitet und dann auch beachtet werden muss. In der Kommission ist nicht ganz klar geworden, welchen Nutzen der kantonale Waldplan bringen würde, und es wurde auch nicht klar, ob die Vorteile, die Emil von Allmen geschildert hat, dieses zusätzliche Instrument rechtfertigen würden. Uns scheint eher, dass mit einem Verzicht auf einen kantonalen Waldplan Geld gespart werden könnte. Wir werden deshalb alle Anträge zu den Artikeln 5 und 6 ablehnen.

Sabine Kronenberg, Biel (glp). Wir konnten nicht ganz nachvollziehen, weshalb der kantonale Waldplan nicht zustande kommen sollte. Eine Straffung und Raffung an dieser Stelle haben wir als effizient und gut gewürdigt. Wenn man auf übergeordneter Ebene eine Vorlage schafft, kann man die gemeinsame Stossrichtung darin gleich zusammenfassen. Von einer neuen Planungsebene kann unseres Erachtens nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Raffung von 40 Plänen ist doch eine Effizienzsteigerung. Wir unterstützen daher diese Anträge.

Präsidentin. Der Antragsteller verzichtet auf das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen. Ich glaube, die Debatte ist geführt und die Meinungen sind gemacht. In der Kommission wurden die Artikel 5, 5a, 5b, 5c jeweils grossmehrheitlich mit etwa 10 zu 5 oder 10 zu 6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag zu Artikel 6a wurde zurückgezogen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Vielleicht zunächst zur Erinnerung, worüber wir debattieren: Wenn man den kantonalen Waldplan wieder einführen will, so bedingt dies eine Änderung der Artikel 5, 5a, 5b, 5c, 6 und 6a. Dies, damit nachher klar ist, worüber abgestimmt wird. Mit diesen Artikeln kann man den kantonalen Waldplan wieder einführen. Der Regierungsrat hat in der grünen Fassung der Vorlage für einen kantonalen Waldplan plädiert. Aus unserer Sicht hat er verschiedene Vorteile, etwa in Bezug auf die Rechtssicherheit, insbesondere für die Waldbesitzenden. Er ist transparent und aus unserer Sicht kann man die Ressourcen effizienter einsetzen. Wir haben heute 26 Waldpläne. In diesen 26 Waldplänen müssen wir ganz allgemeine Dinge 26 Mal, nämlich in allen Regionen, regeln. Ein kantonaler Waldplan hätte den Vorteil, dass man die allgemeingültigen Vorgaben für die Waldpolitik in einem kantonalen Waldplan regeln könnte, während man dann in den regionalen Waldplänen nur noch auf die regionalen Gegebenheiten eingehen müsste. Seitens der Regierung sehen wir dies relativ emotionslos. Wir haben gesehen, dass dieses Instrument in der Kommission keine Chance hatte. Daher haben wir nicht auf dieser Differenz beharrt. Aus unserer Sicht wäre das etwas gewesen,

was den Waldbesitzenden zugute gekommen wäre. Etwas weniger emotionslos bin ich, wenn es um die Argumentation geht. Wenn man hier im Rat argumentiert, das brauche viel Geld und es sei ein Aufblähen des Verwaltungsapparats, dann muss ich mich dagegen ganz klar wehren. Wir haben den Vorschlag des kantonalen Waldplans gemacht, um künftig effizienter vorgehen zu können, um die personellen und finanziellen Ressourcen effizienter einzusetzen. Wenn der Grosse Rat das in diesem Bereich nicht will – à la bonheur, dann will er es nicht. Aber ich muss mich dagegen wehren, wenn das Argument angeführt wird, es brauche mehr Geld oder mehr personelle Ressourcen, wenn wir einen kantonalen Waldplan einführen; das Gegenteil ist der Fall. Wie gesagt, hat die Regierung an dieser Differenz nicht festgehalten. Aus dieser Sicht muss hier der Grosse Rat entscheiden.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Debatte über die Artikel 5, 5a, 5b, 5c und 6a. Wir werden einzeln über die Artikel befinden. Ich stelle jeweils den Antrag SP-JUSO-PSA dem Antrag von Regierung und Kommission gegenüber. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag SP-JUSO-PSA zu Art. 5	54 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag SP-JUSO-PSA zu Art. 5a	51 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag SP-JUSO-PSA zu Art. 5b	53 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag SP-JUSO-PSA zu Art. 5c	54 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Damit sind die Artikel 5 bis 5c bereinigt.

Art. 6
Angenommen

Art. 6a

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Grüne Fassung wieder aufnehmen

Präsidentin. Auch über diesen Antrag wurde die Debatte geführt, und wir können darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag SP-JUSO-PSA zu Art. 6a	54 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	93 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 7, 8, 14, 16
Angenommen

Art. 18

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Antrag des Regierungsrats

Art. 18 Abs. 1

Antrag BDP (Riem, Iffwil)
Bisheriges Recht

Präsidentin. Hierzu äussert sich zuerst der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. In Artikel 18 besteht eine Diskrepanz zwischen dem Antrag Regierungsrat und dem Antrag Kommission. Dort möchte der Regierungsrat an seiner Formulierung festhalten, und bei der Kommission heisst es «Artikel 18 streichen». Es wird nicht explizit erwähnt, was man genau streichen will, und das könnte zu Unstimmigkeiten führen. Das ist eigentlich nicht klar. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, Artikel 18 zuhanden der zweiten Lesung am 11. Januar an die Kommission zurückzuweisen. Wir werden den Antrag dann nochmals mit einer klareren Formulierung einbringen. Für mich als Kommissionspräsident ist das so zu wenig klar geregelt. Wir möchten den Artikel nochmals zurück in die Kommission nehmen, damit dann nicht plötzlich gerügt wird, das Ganze sei nicht gesetzeskonform vor sich gegangen.

Präsidentin. Wird dem Antrag des Kommissionspräsidenten widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit geht Artikel 18 zurück an die Kommission für die zweite Lesung.

Art. 20

Antrag SP-JUSO-PSA (von Allmen, Gimmelwald)
Antrag des Regierungsrats

Art. 20 Abs. 2

Antrag Etter, Treiten (BDP)
...Er fällt der Gemeinde zu und ist in erster Linie für Massnahmen zugunsten des Waldes und des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden.

Art. 20 Abs. 3

Antrag BDP (Riem, Iffwil)
Antrag des Regierungsrates
Er fällt der Gemeinde zu. (Rest löschen)

Art. 20 Abs. 2

Antrag BDP (Riem, Iffwil)
Antrag der Kommission
Er fällt der Gemeinde zu. (Rest löschen)

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Nachdem ich bereits einen Teilerfolg erzielen konnte, indem Artikel 18 in die Kommission zurückging und nicht abgelehnt wurde, komme ich noch zum dritten Antrag. Er betrifft Artikel 20, die Mehrwertabschöpfung. Mit der zunehmenden Überbauung unseres Landes steigt auch der Druck auf den Wald, und mit einer hohen Abschöpfung möchte man im Waldgesetz versuchen, den Anreiz möglichst tief zu halten, dass Rodungen beantragt werden. In der Praxis geht es meist um Rodungen zugunsten des Kiesabbaus. Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Interesse am Kiesabbau gleich hoch zu werten sei, wie das Interesse am Wald. Dies bedeutet, dass heute und ins-

besondere in Zukunft Kiesabbau vor allem im Wald betrieben wird, weil es dort einfacher ist, Bewilligungen zu erhalten, als auf dem Landwirtschaftsland.

Mit dem Vorschlag des Regierungsrats würden die Spiesse innerhalb und ausserhalb des Waldes wieder gleich lang. Das wird erreicht, wenn man überall flächendeckend eine relativ hohe Mehrwertabschöpfung erhebt. Dafür reicht die Regelung im Baugesetz eben nicht, wie die Kommission dies möchte. Erstens ist dies dort nicht zwingend geregelt, handelt es sich doch um eine Kann-Formulierung. Zweitens wird nichts über die Höhe der Abschöpfung ausgesagt. Entsprechend wird dies in den Gemeinden auch unterschiedlich angewendet. Um den Wald zu schützen, braucht es im Waldgesetz zwingend eine Regelung, wonach eine Mehrwertabschöpfung von mindestens 50 Prozent erfolgt, wie dies die Regierung vorgeschlagen hat. Zweitens ist uns aber auch die Zweckbindung wichtig. Dazu gibt es ja nachher noch andere Anträge. Das abgeschöpfte Geld sollen die Gemeinden aus unserer Sicht nicht einfach frei verwenden können. Wenn Wald gerodet wird, so soll im Gegenzug das abgeschöpfte Geld auch wieder dem Wald zugute kommen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden nicht plötzlich ein grosses Interesse haben werden, Rodungen zu beantragen, um irgendwie ihre Kassen aufzubessern. Vor allem aber gibt es Geld, das man zur Unterstützung der verschiedenen Funktionen des Walds einsetzen kann. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist ein gesunder, vielfältiger Wald in all seinen Funktionen sehr wichtig, deshalb möchten wir den Vorschlag der Regierung annehmen, der den Anreiz für Rodungen tief hält und Geld generiert, das die Gemeinden wieder in den Wald investieren können. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsidentin. Zur Begründung seines Antrags zu Artikel 20 Absatz 2 hat Herr Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht um die Mehrwertabschöpfung. Wir haben dies in unserer Fraktion eingehend diskutiert. Emil hat gerade etwas Wichtiges gesagt, das wir in der Kommission vielleicht noch zu wenig beachtet haben, über das wir später aber nachgedacht haben: Wenn eine Gemeinde eine Mehrwertabschöpfung vornimmt, dieses Geld in die Gemeindekasse kommt, und es dafür eine Zweckbestimmung gibt, wonach dieses Geld nur für den Wald gebraucht werden darf, dann bekommt die eine oder andere Gemeinde Probleme, weil sie unter Umständen gar keinen Wald hat. Deshalb haben wir das nochmals diskutiert. Wir haben aber auch gemerkt, dass dies vielleicht noch nicht ganz ausgereift ist und wir es nochmals in der Kommission diskutieren müssten. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich bitte Sie aber, die Anträge von Kollege Bernhard Riem in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Präsidentin. Herr Riem begründet die Anträge der BDP zu Artikel 20 Absatz 3 und Absatz 2.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion ist in Artikel 20 klar für den Kommissionsvorschlag. Sie will für den Wald keine neuen Bestimmungen. Die Baugesetzgebung regelt die Abschöpfung der Planungsvorteile genügend restriktiv. Die Hürden für Waldrodungen sind sehr hoch, da wird es kaum Missbräuche durch die Gemeinden geben. Wir wollen keine zusätzlichen Bestimmungen und noch mehr zentralistische Entscheidungsgewalt. Der Antrag der BDP möchte in Artikel 20 Absatz 3 den Regierungsantrag und in Artikel 20 Absatz 2 den Kommissionsantrag. Das ist ein wenig die Schwierigkeit. Wir beantragen kurz und einfach bei beiden die Formulierung

«Er fällt der Gemeinde zu.» und nichts weiter; das genügt. Wir sind dagegen, dass der Kanton festlegt, was mit Mehrwertabschöpfungen zu geschehen hat. Die Gemeinden sind sicher in der Lage, diese Gelder verantwortungsbewusst einzusetzen, ohne Direktive von Bern. Sie werden es sicher auch für Förderung und Unterhalt des Waldes einsetzen, sofern wirklich ein Bedarf besteht, der in irgendeinem sinnvollen Zusammenhang mit dem Wald steht. Da habe ich volles Vertrauen in unsere Gemeinden. Abgesehen davon fallen solche Mehrwerte ja nicht allzu häufig an. Überall haben wir die Tendenz, Verantwortung und Entscheidungsgewalt nach oben zu verschieben. Ich bin hier in diesem Fall klar vom Gegenteil überzeugt. Zudem hätte damit der Kanton gleich eine kleine Aufgabe weniger.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Ich bitte Sie, gleich zum ganzen Artikel 20 Stellung zu nehmen, da alle Absätze miteinander in Zusammenhang stehen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Das Ganze wird jetzt langsam ein wenig kompliziert. Wenn ich richtig zugehört habe, hat Jakob Etter seinen Antrag zurückgezogen, und nun geht es noch um den Antrag der Kommission und jenen der Regierung. Die SVP steht klar hinter dem Antrag der Kommission. Wir sind der Meinung, die Mehrwertabschöpfung solle im üblichen Masse gemäss der Rodungsbewilligung nach dem Baugesetz vorgenommen werden. Das Geld soll nach Absatz 2 den Gemeinden zugute kommen und für Massnahmen der Förderung und der Erhaltung des Waldes verwendet werden. Ich glaube, es gibt keine Gemeinde, die ein Rodungsgesuch bewilligen kann, wenn sie keinen Wald hat, in den sie das Geld investieren könnte. Das ist jedenfalls meine Auffassung. Ich bin der Meinung, wenn man schon auf alle Wege und Weisen versucht, nicht etwa noch ein bisschen Geld in den Wald zu stecken, dann sollte man zumindest das Geld, welches aus dem Wald kommt, auch wieder für den Wald einsetzen. Ich danke für das Verständnis.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Die FDP will nicht verschiedene Arten von Mehrwertabschöpfung. Wir unterstützen deshalb Absatz 1 des Kommissionsantrags, der sich an der bisherigen Regelung orientiert, jedoch neu auf das Baugesetz und nicht mehr auf das Steuergesetz verweist. Weil wir keine unterschiedlichen Arten von Mehrwertabschöpfung wollen, wollen wir auch nicht in Absatz 2 des Artikels für die Gemeinden eine Zweckbindung festlegen. Wir wollen also die Gemeinden nicht bevormunden. Wir wollen, dass die Mehrwertabschöpfung gleich behandelt wird, egal, ob sie aus dem Wald oder von Bauland stammt. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir die beiden Anträge der BDP und lehnen den Antrag SP-JUSO-PSA ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Für uns, das könnt ihr euch ja vorstellen, ist Artikel 20 ein Herzstück dieses Waldgesetzes. Dieser Artikel ist für uns sehr wichtig, denn er will eben, wie Emil gesagt hat, den Wald der Spekulation entziehen. Das ist für uns eine gute und dringend notwendige Sache. Ich kann eigentlich auch nicht verstehen, weshalb man hier dagegen ist. Soll die Spekulation jetzt also auch auf den Wald übergreifen? Ich schaue hier vor allem auch die Besitzerinnen und Besitzer von anderen Grundstücken an: Soll die Spekulation jetzt auch auf den Wald übergreifen, weil das Kulturland immer knapper wird? Hierzu sagt die SP-JUSO-PSA-Fraktion Nein! Wir wollen den Wald schützen. Er dient uns allen. Er ist einerseits Wirtschaftsfaktor, er ist Holzlieferant, aber er ist andererseits auch Erholungsgebiet; ein Ort, der uns etwas wert sein muss. Er muss für uns aber auch für die kommenden Generationen etwas wert sein.

Wenn aber doch gerodet werden muss, so soll der Mehrwert wenigstens zurück in den Wald fließen; das ist doch nur logisch. Deshalb bitten wir euch, die Anträge der Regierung so zu unterstützen, wie sie vorliegen. Also: Ja zur Mehrwertabschöpfung und Ja zum Einsatz des Geldes für den Wald. Sollten wir damit nicht durchkommen, würden wir eher noch den zurückgezogenen Antrag von Herrn Etter unterstützen, aber dieser steht nun ja nicht mehr zur Diskussion. Die Anträge Riem lehnen wir aus voller Überzeugung ab.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Le mitage du territoire s'accroît régulièrement, et cet article 20 a une très grande importance pour nous. La pression sur la forêt s'accroît parce que les demandes d'extension des zones constructibles sont très fortes. Pour soustraire la forêt à la spéculation et ne pas faciliter le défrichement, il faut impérativement adapter la forme actuelle de prélèvement de la plus-value. Ceux qui profitent d'une autorisation exceptionnelle de défrichement doivent en tirer nettement moins d'avantages financiers. Nous saluons la volonté du législateur de les compenser davantage. Nous aurions souhaité que le pourcentage de la plus-value soit de 80 pour cent et un minimum de 20 francs par mètre-carré, mais nous nous sommes rendu compte que ces exigences n'auraient eu aucune chance d'être acceptées. Vous me permettez de faire un parallèle avec les éoliennes. Le plan directeur du parc éolien, ainsi qu'il a été établi par l'Association régionale Jura-Bienne, prévoit, dans sa nouvelle forme, que, si les communes bénéficient de retombées financières parce qu'elles ont accepté la construction d'une éolienne sur leur territoire, elles ont l'obligation d'investir ces entrées d'argent dans du renouvelable. Nous avons ici exactement le même cas de figure avec la forêt. Nous demandons donc que, s'il y a un profit pour une commune, que ce profit soit distribué en faveur de la forêt et de sa gestion.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Aus Sicht der EVP-Fraktion ist es richtig, wenn die Mehrwertabschöpfung nach den Bestimmungen der Baugesetzgebung vorgenommen wird. Für den Bereich Wald ein neues Meccano auszuarbeiten, ist für uns nicht der richtige Weg. Wir lehnen deshalb den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Zur Frage, wofür dieses Geld eingesetzt wird, nehmen wir die Haltung ein, dass die Gemeinden das Geld eigentlich zugunsten des Waldes einsetzen sollen. Wir möchten aber dennoch vermeiden, dass die Gemeinden dafür eine zusätzliche Spezialfinanzierung einrichten müssen. Im Grunde genommen wäre uns der Antrag Etter sympathisch gewesen, aber dieser wurde zurückgezogen. Wollte man das Geld gezielt zugunsten der Biodiversität oder der Wohlfahrtsfunktion des Waldes einsetzen, so müsste wohl eher der Kanton dieses Geld einziehen, und es dann kantonsweit für solche Projekte einsetzen. Man muss berücksichtigen, dass es Gemeinden mit kleinen Wäldern gibt, die grosse Mehrwertabschöpfung daraus ziehen können. Diese wüssten dann am Ende fast nicht, was sie mit dem Geld machen sollen. Und es gibt andere Gemeinden, die nicht viel Mehrwertabschöpfung einziehen können, weil sie gar nicht die entsprechenden Unternehmungen haben, die davon Gebrauch machen können. Sie kämen dann nicht in den Genuss. Unsere Fraktion lehnt den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Ein Teil der EVP wird den Anträgen der BDP zustimmen.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Ich mache es kurz. Die EDU lehnt sämtliche Anträge ab und unterstützt den Kommissionsantrag. Es ist gut, wenn dort festgehalten wird, das Geld falle der Gemeinde zu und sei für Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt des Waldes zu verwenden. Es soll

nicht einfach nur heissen: «Es fällt der Gemeinde zu.» Ansonsten könnte die Gemeinde, wenn sie einmal wenig Geld hat, plötzlich auf die Idee kommen, dieses Geld, welches eigentlich für die Förderung des Waldes vorgesehen wäre, zweckentfremdet zu brauchen. Übrigens, wenn man eine Kiesgrube im Wald macht, so hat der Kiesgrubenbesitzer die Auflage, das entstandene Loch wieder aufzufüllen und anschliessend Wald anzupflanzen. Das ist heute schon so.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Aus der Diskussion heraus konnte man nicht so richtig schliessen, in welche Richtung es geht, und es sind verschiedene Vorschläge gefallen. Auch mein Antrag wurde in der Diskussion wieder erwähnt. Ich würde daher den Antrag stellen, dass wir Artikel 20 in die Kommission zurückweisen und ihn dort nochmals diskutieren.

Präsidentin. Die Antragsteller verzichten auf das Wort, damit ist der Kommissionspräsident an der Reihe. Die Frage ist, ob die Kommission bereit wäre, Artikel 20 zurückzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Lieber Jakob Etter, stellst du hier einen Ordnungsantrag? Dann muss man zuerst über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, kann man die Abstimmungen so durchführen, wie die Grossratspräsidentin dies vorgesehen hat. Wir haben den Artikel in der Kommission diskutiert und darüber befunden. Nun sind dazu verschiedene Anträge eingegangen. Es kommt nun darauf an, ob man zuerst über den Ordnungsantrag abstimmen muss, wonach der Artikel in die Kommission zurückgehen soll. Wenn dem zugestimmt würde, hätte es ja keinen Sinn, über die anderen Anträge abzustimmen. Andernfalls stimmen wir über die verschiedenen Anträge ab.

Präsidentin. War das ein Ordnungsantrag, Herr Grossrat Etter? – Das ist der Fall. Wir stimmen demnach über Rückweisung von Artikel 20 in die Kommission ab.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag Etter

(Rückweisung in die Kommission von Art. 20) 73 Stimmen

Dagegen 56 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsidentin. Artikel 20 geht damit zurück an die Kommission für die zweite Lesung.

Art. 21

Angenommen

Art. 22 Abs. 2

Antrag Messerli, Interlaken (SVP)

Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ~~ist~~ sowie unbewilligte Nutzungen, welche über das freie Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB hinausgehen, sind verboten.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Der Antrag zu Artikel 22 Absatz 2 von Herrn Grossrat Messerli, SVP,

wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich möchte daher beantragen, dass wir jetzt nicht darüber befinden, sondern ihn ebenfalls in die Kommission zurückweisen.

Präsidentin. Habe ich das richtig verstanden, der Präsident ist bereit, Artikel 22 zurück in die Kommission zu nehmen? – Nicht zurücknehmen? – Es handelt sich um einen neuen Antrag, Herr Messerli hat demnach das Wort, um diesen zu begründen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Es geht um eine juristische Frage, aber es ist auch eine ausserordentlich praktische Frage. Zwei Vorbemerkungen: Ich bin nicht Mitglied der Kommission, und das Pikante ist, dass dieser Artikel 22 Absatz 2 nicht Teil der Revision war. Mein Antrag basiert vielmehr auf dem bisher geltenden Artikel 22 Absatz 2. Es geht darum, dass Camping – nach welcher Definition auch immer –, aber auch Partys im Wald nur zulässig sein sollen, wenn sie bewilligt werden. Artikel 22 Absatz 2 lautet bisher: «Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.» Das ist der heute geltende Text. Mit meinem Antrag soll dieser wie folgt ergänzt werden: «Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten sowie unbewilligte Nutzungen, welche über das freie Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB hinausgehen, sind verboten.»

Der Artikel 699 wird hier angesprochen. Dieser Artikel wurde im Jahr 1907 beschlossen und ist seit 1912 in Kraft. Er ist also 100-jährig. Darin wird festgehalten: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, ... » Was hat man damals damit gemeint? Gemeint war damals «Das Sammeln von Beeren, Pilzen, Blumen, dürrer Holz, Reisig, Laub Tannzapfen u. dgl.» sei erlaubt. Das zeigt bereits, in welcher Welt wir heute im Zusammenhang mit der Waldnutzung und der Waldbegehung sind. Deshalb schlage ich eine Ergänzung des Artikels vor, die eben sagt, woran vor 100 Jahren niemand gedacht hat: Camping und vor allem die bekannten, heute gängigen Partys sollen nur zulässig sein, wenn sie bewilligt werden. Ich nehme an, ich weiss, was Regierung und Verwaltung dazu sagen: Dieses Problem sei im Grunde gelöst, es handle sich um ein reines Vollzugsproblem. Das ist nur in dem Sinne richtig, dass es zwar im Grundsatz stimmt, es ist aber völlig untauglich. Die Verwaltung sagt, man solle halt auf Besitzesstörung klagen. Man soll Schadenersatzklage durchführen, Unterlassungsklagen, Widerherstellungsklagen. Die Baupolizeibehörden müssten das beurteilen, die Abfallgesetzgebung und die Umweltgesetzgebung seien hier massgebend. Wenn also ein Waldeigentümer vor einem solchen Konflikt steht, muss er den Vollzugsweg einschlagen, indem er sich zunächst eine Handlungsbasis schafft. Als Beispiel nenne ich die GOA-Partys. Ich nehme an, sie wissen alle, was das ist? GOA-Partys sind solche, bei denen einfach die Koordinaten angegeben werden, dann trifft man sich im Wald und einige Leute übernachten vielleicht auch. Damit stehen wir dann vor dem Problem der Definition des Begriffs Camping. Das wollen wir hier nun aber nicht mehr hinein nehmen. Es geht hier darum – und das ist zentral –, dass ein solcher Waldeigentümer sofort reagieren kann. Das ist der Grundsatz, von dem ich finde, er sei im Waldgesetz zu regeln, damit ein Eigentümer nicht erst in allen möglichen Gesetzgebungen suchen muss, damit er eine Handlungsbasis hat, um dem entgegenwirken zu können. Das ist die Idee. Ob nun entschieden wird, dass die Kommission dies nochmals überprüfen soll oder nicht, überlasse ich dem Rat. Aber ich finde, die Formulierung, wie sie hier nun vorliegt, ist tauglich. Sie ergibt ein taugliches Vorgehen und eine taugliche Basis, um den heute halt recht abs-

trusen Waldnutzungen, die vor 100 Jahren nicht vorkamen, Einhaltung zu gebieten.

Präsidentin. Ich muss mich noch entschuldigen für die Verwirrung vorhin. Wir verstehen hier hinten im Präsidium halt manchmal einfach nicht ganz genau, was vorn gesagt wird. Das sind wohl einfach die Tücken der überalterten Abstimmungsanlage. *(Heiterkeit)* Die Meinung war, dass wir zunächst diskutieren, damit die Kommission dann die Meinung des Grossen Rats kennt, und am Ende befinden wir dann über die Rücknahme, und stimmen nicht über den Artikel ab. Das hatte ich bei dem Tempo vorhin einfach nicht verstanden. Am Ende der Diskussion werden wir also über Rücknahme in die Kommission abstimmen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Leider habe ich gerade keine Motion zur Hand, die bald beraten wird und für die ich ein bisschen Werbung machen kann, aber es geht ja auch so. *(Heiterkeit)* Zurück zum Waldgesetz. Die SVP hatte diesen Antrag in der Fraktion vorliegen und hat ihn diskutiert. Wir sind der Meinung, er solle überwiesen werden. Es ist, wie Walter Messerli gesagt hat: Wir haben in vielen Gebieten Waldbelastungen, die weit über das Recht gemäss Artikel 699 ZGB hinausgehen. Hier gehen die Meinungen natürlich völlig auseinander: Will man total einschränken, will man besser einschränken, oder soll man es so belassen, wie es jetzt ist? Wir sind der Auffassung, der Artikel, wie er jetzt vorgeschlagen wurde, sei relativ offen formuliert, biete aber dennoch eine gewisse Handhabe für die Gemeindepolizei oder die Polizeibehörden, die ihn umsetzen, indem sie irgendein Vergehen im Wald ahnden. Sie sollten gleich im Waldgesetz dafür die Grundlage finden, und nicht zuerst im Baugesetz, im Umweltschutzgesetz oder sonstwo suchen müssen. Bisher wäre die Bestimmung zwar vorhanden gewesen, aber die Umsetzung war schwierig. Durch diesen Antrag würde die Umsetzung einfacher, sodass man gewisse Camper und störende Elemente aus dem Wald wegweisen könnte.

Präsidentin. Ich bitte die Übersetzerin, Frau Bouix, Artikel 22 Absatz 2 noch auf Französisch zu übersetzen, denn er liegt nicht schriftlich vor.

Annie Bouix, Übersetzerin. Je vous lis également l'alinéa 1 de cet article 22 pour que vous compreniez de quoi il s'agit. Alinéa 1: Les manifestations en forêt qui peuvent endommager considérablement la flore ou la faune sont soumises au régime de l'autorisation. Alinéa 2, donc celui que M. Messerli veut modifier: La pratique de l'équitation et du cyclisme en forêt est interdite en-dehors des chemins et des pistes spécialement balisées.

Präsidentin. Besten Dank. Wir fahren fort mit der Diskussion. Als nächster Fraktionssprecher hat Herr Grossrat Riem das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zu Artikel 22: Biker, Reiter, Spaziergänger, Haustiere, Pilzsammler, Waldplaner, Camper und sogar Rehböcke haben ein freies, garantiertes Betretungsrecht, aber keine Narrenfreiheit. Zuerst waren wir in der BDP eigentlich der Auffassung, wir wollten nicht wieder neue Regelungen. Dieser Antrag erscheint uns aber als tauglich.

Er regelt die ganz krassen Missbrauchsfälle auf elegante Art, ohne allzu umfangreiche neue Rechtsbestimmungen zu schaffen. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Messerli mehrheitlich zu – oder natürlich auch der Rücknahme in die Kommission.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag Messerli ab, und zwar, weil uns der alte Artikel 22 ausreicht. Ich lese vor: «Veranstaltungen, Reiten und Radfahren. Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig. Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.» – heute schon – und: «Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden.» Wenn Sie also in einem Wald eine riesengrosse Veranstaltung mit Lärm etc. abhalten, könnte man das bereits heute, mit dem bestehenden Gesetz, ohne Weiteres verbieten. Denn wenn Sie Lärm verursachen, können die Tiere nachts nicht schlafen, usw. Deshalb ist die EDU für Ablehnung des Antrags.

Harald Jenk, Liebefeld, (SP). Wir haben dieses Thema in der Kommission diskutiert. Wir liessen uns dann überzeugen, dass die konkreten Probleme durchaus mit der geltenden Gesetzgebung gelöst werden können, und dass dies eben ein Vollzugsproblem ist. Nun sind nicht alle im Rat bereit, daran zu glauben, und sie denken, es wäre einfacher so. Ich denke daher, die einzige Möglichkeit, die wir haben, ist tatsächlich, den Artikel in der zweiten Lesung nochmals zu diskutieren. Man kann prüfen, ob man ihn geschickter formulieren könnte, und ob das effektiv eine Verbesserung für den Vollzug bringen würde – was ich allerdings bezweifle. Auch bei diesem Artikel steht zwar «verboten», aber auch das muss man ja dann erst noch vollziehen. Es wäre auch zu diskutieren, wann und wie genau dann welche Grenze überschritten wäre. Die SP-JUSO-PSA beantragt daher, den Artikel nochmals in der Kommission zu beraten.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). In der Kommission haben wir intensiv über ein mögliches Campingverbot in den Berner Wäldern diskutiert. Es gab Argumente dafür; wie gesagt wurde, haben wir offenbar im Vollzug gewisse Themen. Es gab aber auch gewichtige Argumente dagegen. Der nun vorliegende Vorschlag der SVP zu Artikel 22 scheint eine mögliche Brücke zu sein, um dieses Problem elegant zu lösen, ohne zusätzliche Verbote aufzustellen, die es bereits gibt. Man hat hier den im Laufe der Zeit wandelbaren Begriff des freien Betretungsrechts und die Frage, was darunter fallen könnte und was nicht. Die FDP hat mehrheitlich Sympathie für den Vorschlag. Wir würden aber dringend beliebt machen, den Antrag in die Kommission zurückzuweisen und ihn dort nochmals im Detail zu erörtern. Dies, weil wir ihn nicht in dieser Form diskutieren konnten und die Vor- und Nachteile dieser Überführung vom Zivilrecht ins öffentliche Recht nicht im Detail prüfen konnten.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Les résultats de la consultation qui a été faite ont clairement montré qu'il y avait une forte opposition de la part des cyclistes et des cavaliers. Le Conseil-exécutif a par conséquent retiré cet alinéa 2 de l'article 22. Je peux comprendre mon collègue Messerli, c'est vrai que dans certaines forêts, et dans notre commune aussi parfois, on trouve des vestiges de constructions de cabanes, de beuveries, etc. Je peux comprendre que l'on veuille régler

cela, mais en réglant cela de la manière dont le propose M. Messerli, on revient sur ce qui a été décidé, c'est-à-dire que l'on veut interdire la pratique de l'équitation et du cyclisme. Ce n'est donc pas très correct par rapport à la consultation. Peut-être qu'il faudrait aborder cela tranquillement au sein de la commission, mais les Verts ne sont pas d'accord de revenir sur cette liberté d'accès au niveau de l'équitation et du cyclisme.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich nochmals melde, aber jetzt muss ich doch noch etwas klarstellen. Ich nehme an, Artikel 22 Absatz 1 werde genehmigt. Und so, wie es jetzt aussieht, geht Absatz 2 zurück in die Kommission. Dann möchte ich hier aber den Antrag stellen, dass Absatz 3 ebenfalls in die Kommission zurückgeht, denn er hängt mit Absatz 2 zusammen.

Präsidentin. Der Antragsteller verzichtet auf das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Als Kommissionspräsident möchte ich Ihnen in dieser schwierigen Situation einen richtigen Vorschlag machen können, geht es hier doch um eine rechtliche Materie, um das Zivilgesetzbuch. Wir möchten Ihnen seitens der Kommission erst einen richtigen Antrag stellen und diesen dann hier im Rat diskutieren und darüber befinden lassen, wenn wir auch die rechtlichen Aspekte und die Sicht der Regierung dazu kennen. Aus diesem Grund möchte ich mich kurz fassen: Wir möchten Artikel 22 Absatz 2 und ebenfalls Absatz 3, wie Herr Rösti gesagt hat, zurück in die Kommission nehmen und dort darüber debattieren. Dann können wir Ihnen zuhänden der zweiten Lesung einen neuen Vorschlag machen. Denn wir haben den Antrag so, wie er jetzt lautet, in der Kommission nicht behandelt.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe mich nicht darüber zu äussern, ob Sie einen Artikel nochmals in der Kommission diskutieren möchten oder nicht. In der Sache ist meine Meinung klar; ich habe sie bereits in der ersten Lesung in der Kommission dargelegt, und werde dies auch in der zweiten Lesung tun. Camping und das Feiern von Parties im Wald ist bereits heute verboten. Das ist die Rechtslage. Sie werden mit diesem Gesetzesartikel, wenn Sie ihn allenfalls so ins Gesetz aufnehmen, nichts, nicht einen Punkt, ändern. Das Problem besteht nicht darin, dass wir zu wenige Gesetzesartikel oder Paragrafen hätten, sondern darin, dass es schwierig ist, die heute bereits bestehenden Paragrafen effektiv auch durchzusetzen. Der Antrag ist aufgrund der Geschichte im Bremgartenwald entstanden, die wir alle kennen. Dort wurde eine – entschuldigen Sie den bern-deutschen Ausdruck – «Souerei» veranstaltet. Ich glaube, niemand von uns unterstützt, dass man auf diese Art und Weise mit dem Wald umgeht. Aber dort brauchen wir keinen zusätzlichen Gesetzesartikel, und insbesondere keinen, der stipuliert, dass eine unbewilligte Nutzung verboten sei. Wenn etwas unbewilligt ist, dann ist es verboten. Sie werden das Problem also nicht mit neuen Gesetzesartikeln lösen. Es ist klar, wenn man solche neuen Phänomene hat, so muss man den Vollzug durchsetzen und gegen diese Phänomene antreten. Die Vollzugsorgane müssen dort relativ früh einschreiten. Dann werden wir dieser Probleme Herr, aber nicht, indem wir neue Gesetzesartikel schaffen. Herr Grossrat Messerli hat das Beispiel einer GOA-Party erwähnt. Ich selber war noch nie an einer solchen Party, ich weiss nicht genau, wie das funktioniert. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sich die Organisatorinnen und Organisatoren einer GOA-Party wahrscheinlich nicht durch einen Gesetzesartikel im bernischen Waldgesetz davon abbringen lassen würden, irgendwo im

Berner Wald so etwas zu veranstalten. Vielmehr werden sie davon abgehalten, wenn man seitens der Vollzugsorgane klar durchgreift und solche Sachen von Anfang an abstellt.

Präsidentin. Wie wir gehört haben, ist der Kommissionspräsident an sich bereit, Artikel 22 Absatz 2 und 3 zurück in die Kommission zu nehmen. Ist diese Rücknahme bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit geht Artikel 22 Absatz 2 und 3 zurück in die Kommission.

Art. 23

Antrag Messerli, Interlaken (SVP)

Prüfung z. Hd. der zweiten Lesung, ob im Begriff «Motorfahrzeuge» die Motorräder enthalten sind.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich mache es wirklich nur ganz kurz, und einige werden über das, was ich hier beantragt habe, staunen. Zunächst aber ist etwas falsch, das hat der Fraktionssekretär leider falsch übermittelt: Es geht nicht um «Motorräder» sondern um «Motorfahrräder». Das müssen Sie im Antrag korrigieren. Das Abstruse ist – und Sie werden das kaum begreifen –, die Einzigen, die verstehen, was ich meine, sind die Jäger. Dies, weil es nämlich Fahrzeuge gibt, die einen Motor haben, die jedoch als «nicht motorisierte Fahrzeuge» gelten. Deshalb frage ich mich, ob man im Artikel, den ich angesprochen habe, nicht «Motorfahrzeuge und Motorfahräder» schreiben sollte. Denn in Artikel 90 der Verkehrszulassungsverordnung steht: «Die Motorfahräder unterstehen unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen den Vorschriften über Fahrräder». Es darf aber nicht sein, dass jemand vor dem Wildhüter oder dem Polizisten steht, und dieser sagt: «Halt, du hast ein Motorfahrzeug» und er antwortet: «Nein, ich habe nur ein Mofa, und das gilt als Velo». Das ist das Pikante. Aber ich wollte Sie damit nicht überraschen. Ich finde, die Kommission sollte diese pikante Unterscheidung, die aber für manche Leute doch sehr praktisch ist, nochmals anschauen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Gut, ich bin kein Rechtsspezialist hinsichtlich Motorräder, Motorfahräder und Motorfahrzeugen. Walter Messerli, ich habe kurz mit dem Rechtsberater der Kommission diskutiert. Wir sind bereit, uns in der Kommission eine Rechtsbelehrung erteilen zu lassen und würden dann für die zweite Lesung dem Grossen Rat einen Vorschlag unterbreiten.

Präsidentin. Auch hier ist der Kommissionspräsident bereit, den Artikel zurück in die Kommission zu nehmen. Wird das bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit geht auch Artikel 23 zurück in die Kommission zuhänden der zweiten Lesung.

Art. 32, Art. 33 Abs. 1
Angenommen

Art. 33 Abs. 2 Bst. a

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Waldverbesserungen. (Rest löschen)

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). In diesem Artikel ist das Instrumentarium zur Durchführung von Waldzusammenlegungen aufgenommen worden. Ein mit grosser Mehrheit überwiesenes Postulat wurde hier berücksichtigt. Ich danke dem

Regierungsrat und dem KAWA ausdrücklich, dass dieses öffentlich-rechtlich nötige Verfahren dazu jetzt wieder im Gesetz enthalten ist. Ich bin von der Bereinigung von Eigentumsstrukturen voll überzeugt. Ich kann auch festhalten, dass ich mir persönlich daraus keine Vorteile erhoffe. Ich besitze seit 20 Jahren Wald, und zwar an verschiedenen Orten. Und trotz der extrem schwierigen Lage der Waldwirtschaft habe ich das grosse Glück, in verhältnismässig guten Strukturen zu arbeiten und so immer noch etwas Geld damit erwirtschaften zu können. Das gilt für wesentliche Teile der Forstwirtschaft nicht mehr; nicht einmal für den Kantonsforstbetrieb, der aus meiner Sicht vorbildlich aufgestellt ist.

Waldzusammenlegungen gelten als Waldverbesserungen. Für Waldverbesserungen können Beiträge durch den Kanton ausgerichtet werden. Waldzusammenlegungen werden jetzt aber in Artikel 33 Absatz 2 als einzige Massnahme ausdrücklich ausgeschlossen, und das stört mich. Wir haben diesen Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt und ihn dann zurückgezogen. Inzwischen bin ich immer mehr zur Erkenntnis gelangt, dass dies falsch war, und deshalb stelle ich ihn hier nochmals neu. Unter den gegenwärtigen Finanzproblemen wäre es nicht angebracht, solche Zusammenlegungen jetzt zu unterstützen. Das erwarte ich ja auch nicht. Aber wenn im Gesetz festgehalten wird, dass dies ausdrücklich nicht der Fall sein darf, so ist das störend. Weshalb? Aus meiner Sicht sind Strukturmassnahmen wie diese Zusammenlegungen wichtig, auch wenn sie nur ein kleines, sehr spezifisches Segment sind. Sie sind auch für den Staat wichtiger, als jährlich wiederkehrende Beiträge mit einem relativ kurzfristigen Nutzen. Von diesen zwar wohlbegründeten Beiträgen gibt es immerhin einige. Alle haben ihren Nutzen, wenngleich einen bescheidenen. Langfristig wirksam sind jedoch gute Rahmenbedingungen. Das gilt ja auch für die Errichtung all dieser Naturförderprojekte in diesem Sektor.

Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Waldwirtschaft dereinst wieder als Wirtschaftszweig einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Der Weg ist weit. Ich finde deshalb sämtliche Massnahmen für bessere Rahmenbedingungen und bessere Struktur sinnvoller als jährliche Zahlungen, um minimale Leistungen aufrechtzuerhalten. 36 000 Waldeigentümerinnen und -eigentümer gibt es im Kanton Bern; Tendenz steigend. Das ist zu viel. Da wären eigentlich noch ganz andere Massnahmen nötig. Waldzusammenlegungen sind ein kleiner Beitrag zu einer stärkeren Waldwirtschaft. Sie müssen in erster Linie durch private Initiative ergriffen werden. Kantonale Förderbeiträge für lange Zeit explizit auszuschliessen, finde ich jedoch falsch. Gerade auch im Zusammenhang mit Naturförderprojekten oder staatlichen Infrastrukturprojekten wären erweiterte Umlegungen durchaus sehr sinnvoll. In den extrem klein parzellierten Wäldern ist alles viel schwieriger zu realisieren. Ich würde diesen expliziten Ausschluss bedauern. Ich bin überzeugt, dass dieser Ausschluss früher oder später zum Nachteil wird. Ohnehin hätte übrigens der Regierungsrat die Kompetenz, diese Massnahmen anzuwenden oder nicht. Zum Schluss: Die BDP beantragt, den Satz: «mit Ausnahme von Waldzusammenlegungen» zu streichen, und ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Mit dem Antrag von Bernhard Riem wird ein Punkt angesprochen, den ich in meinen Ausführungen in der Eintretensdebatte als dritten Punkt erwähnt habe. Wir bedauern, dass dieser Punkt in der vorbereitenden Kommission nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurde. Bernhard Riem hat den Antrag nun nochmals gestellt. Für die Waldwirtschaft ist es wichtig, dass wir nicht viel zu kleine Parzellen haben. Ich glaube nicht, dass man wegen der Holzbewirtschaftung Waldzusammenlegungen

vornimmt. Aber wenn es aus irgendwelchen Gründen Waldzusammenlegungen gibt, wäre es gut, wenn der Kanton dort helfen könnte. Wenn wir das Gesetz so annehmen, dass der Kanton bei Waldverbesserungen helfen kann, dann schreiben wir noch lange nicht fest, dass er helfen muss, denn es ist eine Kann-Formulierung. Deshalb steht die SVP einstimmig hinter der Überweisung dieses Antrags.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Einmal mehr muss ich eine andere Meinung vertreten als Hans Rösti. Den Antrag bezüglich Waldzusammenlegungen, den Bernhard Riem in der Kommission gestellt hat, habe ich persönlich unterstützt und mit mir auch die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Er hat dort aber im Gespräch mehrfach klar bestätigt, damit sei nicht gemeint, dass dies den Kanton etwas kosten müsse, und es gehe auf keinen Fall um Geld. Jetzt heisst es, dass der Kanton doch Beiträge bezahlen können solle. Man argumentiert mit der Kann-Formulierung. Man möchte hier dem Regierungsrat diese Kompetenz geben; sonst ist man eher weniger vertrauensvoll, dass er zurückhaltend mit dem Geld umgeht.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, der Kanton sei nicht nur jetzt in einer etwas schwierigen finanziellen Lage, sondern er werde wahrscheinlich nie im Geld schwimmen. Ansonsten würde man dann zuvor noch ausreichend die Steuern senken, damit dies sicher nicht passiert. Wir sehen daher nicht ein, dass der Kanton auch noch für solche Zwecke Geld freimachen können sollte. Uns sind andere Dinge wichtiger. Es ist nicht so, dass Waldzusammenlegungen nicht sinnvoll wären. Aber wenn sie wirtschaftlich tatsächlich rentabel sein sollten, kommen sie auch so zustande. Denn der Regierungsrat erfüllt ja eigentlich den Wunsch von Bernhard Riem, wonach dies in Zukunft mit relativ tieferen administrativen Hürden möglich sein sollte. Folgendes muss man vielleicht auch noch beachten: In diesem Gesetz wird nun mit der Kann-Formulierung ermöglicht, dass die übrigen Waldverbesserungen höher subventioniert werden können als bisher. Der Subventionssatz würde nämlich auf 50 bis 70 Prozent erhöht. Teilweise ergeben sich Waldzusammenlegungen einfach, ohne dass man sie freiwillig vornehmen möchte, sondern weil irgendwelche Werke, Strassen oder ähnliches gebaut werden. Dabei ist festzuhalten, dass nach dem Verursacherprinzip die entsprechenden Urheber diese Zusammenlegungen ohnehin mitfinanzieren müssen. Wir sehen hier also nicht ein, weshalb man hier einen weiteren Tatbestand für eine Subventionierung festhalten will. Wir möchten vielmehr dieses Türchen von vornherein verschliessen und den Antrag Riem ablehnen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Wir haben dieses Anliegen im Zusammenhang mit den Waldzusammenlegungen seinerzeit bei der Behandlung des Postulats unterstützt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil von verschiedenen Votanten gesagt worden war, es gehe eben nicht darum, Mittel abzuholen, sondern wirklich nur darum, hier die hoheitliche Begleitung dieses Prozesses zu verbessern. Das haben wir unterstützt. Hier will man nun eine Kann-Formulierung vorsehen. Der Sprecher der BDP hat dies ausgeführt. Es ist nur eine Kann-Formulierung, und die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons lassen es angezeigt erscheinen, dass man diese Kann-Formulierungen wohl ohnehin nicht voll ausschöpfen wird. Dennoch ist die FDP-Fraktion dagegen, hier einen neuen Subventionstatbestand einzuführen, und sie lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Präsidentin. Der Antragsteller verzichtet auf das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Es geht in Artikel 33 Absatz 2 um die Waldverbesserungen, unter welche auch die Waldzusammenlegungen mit einer Kann-Formulierung fallen könnten. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert. Der Antragsteller der BDP, Bernhard Riem, hat den Antrag dann schlussendlich zurückgezogen. Mein Input dazu lautet wie folgt: Das Ganze könnte beispielsweise auch den Staatsforst betreffen. Sie wissen ja, es wurden Sparmassnahmen beschlossen. Der ganze Staatsforst wurde restrukturiert und neu organisiert. Im Wald holzen nicht mehr Einzelakteure, sondern Forstunternehmer. Der Kanton – sprich: der Staatsforst – könnte plötzlich auch ein Interesse haben, seine Wälder zusammenzulegen. Bei uns, in der Gemeinde Schüpfen, hat der Staat 70 Hektaren Wald an einem Stück. Neben dieser Fläche besitzt er in der Gemeinde Rapperswil, Richtung Messen, noch 2 Hektaren. Der Staatsforst könnte nun ein Interesse haben, mit einem Privaten aus der Gemeinde Rapperswil, der dort Wald besitzt, welcher neben dem Staatsforst liegt, eine Waldumlegung zu machen. Und plötzlich, eben weil der Kanton hier einen finanziellen Vorteil hat könnte dieser Private ein Interesse haben, einen Waldweg zu machen, anstelle einer Mehrwertabgabe oder einer sonstigen finanziellen Abgabe. In diesem Fall würde mich wunder nehmen, ob dies dann rechtlich möglich wäre, wenn man diese Kann-Formulierung ins Gesetz aufnimmt. Aus dieser Sicht sollten wir uns ein Türchen offen lassen, damit wir solche Situationen in Zukunft auch regeln können. Deshalb möchte ich Ihnen – als ansonsten neutraler Kommissionspräsident – hier schmackhaft machen, dieser Kann-Formulierung zuzustimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Sie werden nächste Woche in diesem Saal eine Finanzdebatte führen. Wenn man in den vergangenen Wochen Zeitung gelesen hat, kann man sich etwa vorstellen, wie diese Debatte ablaufen wird. Der Kanton Bern steht im Moment vor finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Ich habe in den letzten Wochen bereits gewisse Meinungsäusserungen des Parlaments dazu gehört, und deshalb würde es mich schon erstaunen, wenn genau dieses Parlament nun hier einen neuen Subventionstatbestand einführen würde. Denn genau darum handelt es sich. Man kann sich nun hinter die Argumentation zurückziehen, es sei nur eine Kann-Formulierung. Ich kann Ihnen sagen: Betrachten Sie einmal die Staatsrechnung und sehen Sie, wo überall wir bei Kann-Formulierungen Subventionen ausrichten, weil der politische Druck eben vorhanden ist. Ich möchte zurückblenden, wie es überhaupt zu diesem Artikel kam, weil ich dies im politischen Prozess doch auch wichtig finde. Wie Grossrat Riem sagte, hat er eine Motion eingereicht, die hier im Parlament diskutiert wurde. Sie verlangte, dass man die Möglichkeit von Waldzusammenlegungen wiederum in den Katalog aufnimmt. Herr Grossrat Riem wandelte den Vorstoss dann in ein Postulat, und ich zitiere, was er damals hier am Rednerpult sagte: «Wir fordern nicht Subventionen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort befürchtet.» Vielleicht waren unsere Befürchtungen nicht ganz falsch: Jetzt, da wir nicht mehr ein Postulat oder die Überweisung eines Vorstosses diskutieren, sondern das Gesetz beraten, soll mit diesem Antrag entgegen der damals in der Debatte geäusserten Beteuerung ein neuer Subventionstatbestand eingeführt werden. Ich muss ganz klar sagen, die Regierung wehrt sich gegen die Einführung dieses neuen Subventionstatbestands. Wir bleiben bei dem, was wir damals, als der Vorstoss hier im Grossen Rat behandelt wurde, gesagt haben. Wir waren bereit, nachdem das Parlament ein Postulat – keine Motion – überwiesen hatte, dies zu prüfen. Wir waren bereit, Waldzusammenlegungen grundsätzlich wieder ins Gesetz aufzunehmen. Aber wir waren nie bereit, hier – auch

wenn es sich nur um eine Kann-Formulierung handelt – einen neuen Subventionstatbestand zu schaffen. Ich hoffe, gerade auch angesichts der Finanzdebatte, die wir hier in den nächsten Tagen führen werden, auf die Konsequenz dieses Parlaments und darauf, dass das Parlament hier auch Lei halten wird.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag BDP (Art. 33 Abs. 2)	57 Stimmen
Für den Antrag Regierung / Kommission	76 Stimmen
	9 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Artikel 33 Absatz 2 bereinigt.

Art. 33 Abs. 3, Art. 35 und 37
Angenommen

Art. 37a (neu)

Antrag Amstutz, Corgémont (Les Verts)

... oder bei eingetretenen Ereignissen der ersten Schadensbehebung dienen, werden die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rats bis zu einer Obergrenze von 2 Millionen Franken an den Regierungsrat übertragen, sofern diese Massnahmen keinen Aufschub bis zur Beschlussfassung durch das ordentlicherweise abschliessend zuständige Organ dulden...

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je serai bref. Je ne veux pas faire l'oiseau de mauvais augure, mais, dans cet article, il me semble que c'est évident, on parle de catastrophes naturelles. On peut supposer que si les choses continuent comme elles ont commencé, les dégâts pourraient être de plus en plus importants au niveau de la forêt, par rapport à des ouragans, des cyclones, etc. C'est simplement pour prévenir des décisions d'aide supérieures à 2 millions que notre groupe en tout cas soutient cet amendement. Je n'ai pas proposé cela en commission, je vous laisse le choix, soit d'en rediscuter, soit de se décider aujourd'hui. Mais je pense qu'il faut admettre un plafonnement de cette aide financière.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Wir sprechen hier von zwei verschiedenen Dingen. Das erste ist die Prävention, die Massnahmen zur Verhinderung von Ereignissen. Das zweite sind Ereignisse, die wir nicht beeinflussen respektive bei denen wir nicht bestimmen können, wann sie stattfinden. Die Regierung hat die Kompetenz über den Einsatz von 1 Mio. Franken selber zu entscheiden. Das ist für die Prävention gedacht. Das andere, die Kompetenz der Regierung bei Naturereignissen auf 2 Mio. Franken einzuschränken, unterstützt unsere Fraktion nicht. Da hat die Regierung Spielraum. Das betrifft Erstmassnahmen, bei denen die Regierung kurzfristig handeln können muss. Dafür muss sie nicht erst eine Vorlage machen und sie uns hier im Rat vorlegen. Das ist gar nicht möglich. Aus dieser Sicht lehnen wir diesen Antrag ganz klar ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Auch wir lehnen den Antrag ab. Es tut uns ein wenig leid, ist dieser Vorschlag doch ein wenig «öppis u nüt». Es wurde bereits gesagt: Die Regierung kann 1 Mio. Franken selber sprechen. Eine weitere Million, die sie dann allenfalls noch drauflegen kann, ist doch eigentlich eben «öppis u nüt»; das ist einfach zu wenig. Wovon sprechen wir? Wir sprechen von aussergewöhnlichen Ereignissen und davon, dass man präventiv wirken oder auch rasch den Schaden begrenzen können muss, wenn eine Katastrophe eingetreten ist. Es ist also keine carte blanche, die wir hier erteilen, sondern es geht um eine definierte, aus-

serordentliche Situation. Solche Katastrophen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, warten nicht darauf, bis wir endlich tagen oder allenfalls hier einen Kredit sprechen. Vielmehr braucht die Regierung hier Handlungsfreiheit. Sie verdient in dieser Sache unser Vertrauen, und sie wird dieses Vertrauen nicht missbrauchen. Wir sagen im Interesse des Waldes, im Interesse der betroffenen Waldbesitzer aber auch im Interesse von uns allen Nein zu diesem Antrag.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Bei Lothar ging es auch ohne diesen Artikel. In der Kommission haben wir uns aber überzeugen lassen, dass ein solcher Artikel zweckmässig wäre und die Arbeit der Regierung erleichtern würde bei der Bekämpfung von unmittelbar drohenden Schäden. Unsere Fraktion ist der Meinung, im Grundsatz bräuhete es diesen ganzen Artikel 37a deshalb nicht, weil Artikel 91 unserer Kantonsverfassung der Regierung für ausserordentliche Ereignisse ohnehin «pleins pouvoirs» gibt. Darin steht, dass der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlagen Massnahmen ergreifen kann, unter anderem zur Herstellung der Sicherheit der Bevölkerung. An sich hat die Regierung diese Kompetenz also schon. Wir waren aber der Meinung – und die Regierung hat dies insbesondere auch so beantragt –, sollte wieder ein Lothar oder etwas Ähnliches eintreten, so müsste die Regierung für Sofortmassnahmen wie das Freimachen von Wegen, das Absperren von stark gefährdeten Zonen usw. entsprechende Mittel haben. Wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, wofür dieser Artikel gedacht ist, so wäre es aber irgendwo willkürlich und nicht zweckmässig, wenn man einen Betrag festlegt, und die Regierung dann deshalb auf halbem Weg stehenbleiben müsste. Ich würde der Regierung unterstellen, dass sie diesen Artikel nicht braucht, um masslos Geld auszugeben, sondern um rasch und unkompliziert der Bevölkerung zu helfen. Die FDP lehnt deshalb diese Begrenzung auf 2 Mio. Franken unter Artikel 37a ab.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem KAWA einmal zu danken. Wenn wir in unseren Regionen etwas haben, das uns nicht passt, so kommen wir damit nämlich auch hierher, um es zu sagen und Forderungen zu stellen. Letzten Winter gab es zwei Stürme im Kandertal; einen im Januar und einen im April. Im April ist es am allergefährlichsten, dass die Borkenkäfer zu fliegen beginnen und in unseren Wäldern alles, was noch steht, kaputt machen. Das KAWA hat kurz und bündig gehandelt. Wir hatten keine Käferschäden. Das Wetter hat sich dann auch positiv entwickelt, aber vor allem dank dem KAWA hatten wir keine Käferschäden und werden auch im nächsten Jahr keine haben. Das muss man auch einmal sehen. Zur Sache: Wenn wir auf Lothar zurückblicken und dann die vorgeschlagenen 2 Mio. Franken sehen, so ist dies natürlich zu wenig. 2 Mio. Franken wären sicher besser als nichts, aber wenn wir ein grösseres Ereignis haben und der Regierungsrat handeln muss, so muss er dies selbständig entscheiden können. Ich bin überzeugt, er werde dies bei den entsprechenden Ereignissen im richtigen Mass tun. Deshalb beantragen wir Ablehnung des Antrags Amstutz.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Bei Artikel 37a waren wir ein wenig im Dilemma. In der Kommission hat unsere Fraktion dem zugestimmt. Die BDP-Fraktion ist skeptisch gegenüber jeglicher Art der Delegation von Ausgabenbefugnissen, denn die Staatsverfassung lässt dies eigentlich zu. Die 2 Mio. Franken aus dem Antrag Amstutz lehnen wir klar ab, denn das erscheint uns für solche Notsituationen nicht tauglich zu sein. Wir fänden es eigentlich gut, wenn man halt auch dies nochmals in die Kommission zurücknehmen würde.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ruedi Sutter hat vorhin darauf hingewiesen: Artikel 91 der Staatsverfassung trägt den Titel «Ausserordentliche Lagen». Darin heisst es: «Der Regierungsrat kann ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen.» Er kann alles machen, und bei Lothar hat er dies auch getan. Ich weiss daher nicht, weshalb es überhaupt einen Artikel 37a braucht. Ich möchte Sie deshalb ebenso wie Bernhard Riem darum bitten, dies in die Kommission zurückzuweisen. Die Kommission soll dies nochmals anschauen und es ins Verhältnis zu Artikel 91 der Staatsverfassung setzen. Sie soll prüfen, ob es diesen Artikel überhaupt braucht, denn die Staatsverfassung ist für mich wichtiger als ein Artikel 37a im Waldgesetz.

Präsidentin. Der Antragsteller, der Kommissionspräsident und auch der Regierungsrat verzichten auf das Wort. Wir stimmen demnach über den Antrag ab.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag Amstutz (Art. 37a neu)

Dagegen

18 Stimmen

113 Stimmen

6 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Artikel 37a bereinigt. – (Herr Tromp meldet sich zu Wort.)

Mathias Tromp, Bern (BDP). Bernhard Riem und ich haben vorhin gesagt, wir wären dankbar, wenn der Artikel in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung in Zusammenhang mit Artikel 91 der Staatsverfassung nochmals überprüft würde. Ich wäre froh, wenn der Kommissionspräsident den Artikel nochmals in die Kommission zurücknehmen würde, um sicherzugehen, dass wir mit dem neuen Artikel 37a keine Differenz zur Staatsverfassung hätten.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident nimmt Stellung dazu.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Unter diesen Umständen möchte ich der Grossratspräsidentin beliebt machen, darüber abstimmen zu lassen. Die Mehrheit wird bestimmen, ob wir den Artikel in die Kommission zurücknehmen oder nicht. Ich finde, das sei in der Staatsverfassung ausreichend geregelt. Wir haben die Artikel 35 bis 37 behandelt und hierzu nicht Stellung genommen, also kann ich mich als Kommissionspräsident auch nicht dazu äussern. Sie können selber darüber befinden, ob wir dies in der Kommission nochmals behandeln sollen oder nicht.

Präsidentin. Wir stimmen demnach darüber ab, ob Artikel 37a in die Kommission zurückgewiesen werden soll.

Abstimmung Geschäft 2011.1695

Für den Antrag Tromp / Riem

(Rückweisung in die Kommission von Art. 37a (neu)

Dagegen

41 Stimmen

87 Stimmen

5 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Art. 37a definitiv bereinigt.

Art. 44, 46, 47a

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Gibt es noch Erklärungen vor der Schlussabstimmung? – Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionspräsident. Mir bleibt nur noch zu danken. Mein Dank gilt vor allem dem Regierungspräsidenten und der gesamten Volkswirtschaftsabteilung, aber auch der gesamten Equipe des KAWA. Wir wurden sehr, sehr gut mit Material bedient. Auch wurden wir während der Kommissionssitzungen sehr gut geführt. Es fand eine gute Zusammenarbeit unter den in der Kommission vertretenen Parteien statt. Ich möchte Ihnen auch für die Beschlüsse der heutigen Plenumssitzung hier im Grossen Rat danken. Wir werden die nächste Kommissionssitzung am 11. Januar 2012 abhalten, und der Grosse Rat wird anschliessend in zweiter Lesung in der Märzsession abschliessend befinden. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie nun in der Schlussabstimmung dem kantonalen Waldgesetz so, wie es nun vorliegt, zustimmen.

Präsidentin. Ich schliesse mich dem Dank an, und damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Geschäft 2011.1695

Für Annahme des Gesetzes in erster Lesung	127 Stimmen
Dagegen	1 Stimmen
	5 Enthaltungen

Geschäft 2012.0235

Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern. Umsetzung der Motion 267/08 Wasserfallen, Bern (SP) (Bericht)

Planungserklärung Grüne (Muntwyler, Bern)

Die Berichterstattung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien ist weiterzuführen. Sie erfolgt jeweils einmal pro Legislatur im Rahmen der Wirtschaftsstrategie.

Präsidentin. Die Kommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Berichts. Es liegt eine Planungserklärung vor. Zur Einleitung hat der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Flück, das Wort.

Peter Flück, Brienz (FDP), Kommissionspräsident. In der Septembersession 2009 hat der Grosse Rat die Motion «Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern» von Frau Grossrätin Flavia Wasserfallen überwiesen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Bedeutung die neuen erneuerbaren Energien für die Berner Volkswirtschaft haben. Der Bericht liegt vor. Die Kommission hat darüber befinden. Die Ergebnisse der Studie basieren auf einem Bericht von Rütter + Partner sowie Ernst Basler + Partner. Dieselbe Firma hat im Auftrag des Bundesamts für Energie eine genau gleiche Studie für den Bund verfasst. Die Auftragnehmer konnten so einen Vertiefungsauftrag entgegennehmen, und der Kanton Bern hat mit dieser Vorgehensweise mit vertretbarem Aufwand auch gleich eine Studie erhalten, die vergleichbar ist mit der schweizerischen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Die Studie ist eine Momentaufnahme für das Jahr 2010. Dass in diesem Jahr einige identifizierbare Sondereffekte aufgetreten sind, die sich in der Studie auch

bemerkbar gemacht haben, ist zufällig. Von diesen Sondereffekten erwähne ich beispielsweise den Bau der Energiezentrale Forsthaus West in Bern, keine Ersatzinvestitionen für Wasserkraft sowie die sehr gute Marktsituation im Bereich Fotovoltaik. Es ist aber ebenso klar, dass sich die Situation gerade in Bezug auf die Fotovoltaik inzwischen – leider, hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen für den Kanton Bern – negativ verändert hat. Wir wünschen uns aber wohl alle, dass sich dies in absehbarer Zeit wieder verbessern wird.

Ich komme zu den Resultaten der Studie. Die erneuerbaren Energien haben im Jahr 2010 im Kanton Bern direkt mit über 800 Mio. Franken, oder 1,4 Prozent zur kantonalen Wertschöpfung beigetragen. Die Beschäftigung betrug 4000 Vollzeitstellen, was 0,9 Prozent der Gesamtbeschäftigung entsprach. Zum Vergleich: Die Uhrenindustrie hatte im selben Jahr eine Wertschöpfung von 760 Mio. Franken erzielt und hat 6200 Leute beschäftigt. Ein weiterer Vergleich: In der Schweiz beträgt der Anteil an Beschäftigung insgesamt nicht 0,9 sondern 0,6 Prozent. Die Wertschöpfung schweizweit beträgt 0,9 Prozent, dagegen sind es, wie gesagt, im Kanton Bern 1,4 Prozent. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien im Kanton Bern ist also deutlich grösser als in der Schweiz insgesamt. Das ist doch einmal eine erfreuliche Nachricht aus dem Kanton Bern; ich denke, da sind wir uns alle einig.

In der Kommission wurde der Bericht weitgehend ohne energiepolitischen Hintergrund diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und gute Diskussion danken. Ich verzichte darauf, einzelne Bemerkungen, die gemacht wurden, zu erwähnen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionssprechenden noch darauf eingehen werden. Am Ende war sich die Kommission darin einig, dass mit dem vorliegenden Bericht die Motion Wasserfallen erfüllt wurde. Es soll darauf verzichtet werden, weitere Berichte zu verfassen, bzw. in Auftrag zu geben. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Zur Begründung der Planungserklärung hat Herr Grossrat Muntwyler das Wort.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Die Schweiz schickt jährlich 20 Mrd. Franken für fossile Energien ins Ausland; in Länder, in denen Schweizer KMU am liebsten gar nicht geschäftlich tätig sein möchten. Das können wir ersetzen, und wir sind gut unterwegs. Wir haben eine Branche mit einer Bedeutung wie derjenigen der Uhrenindustrie geschaffen. Eine Uhrenindustrie, die aber verteilt vom Berner Oberland über die Stadt Bern bis in den Berner Jura tätig ist. Diese Branche ist im Wesentlichen durch Innovationen geschaffen worden. Innovationen, die in den 80er-Jahren von der Ingenieurschule Biel angestossen wurden und deren Inputs an der Ingenieurschule Burgdorf aufgenommen wurden, welche nun mit der Berner Fachhochschule zusammen ist. Wenn wir schauen, wo die CEO dieser Firmen alle herkommen, so sehen wir sehr oft, dass dies Leute sind, welche die Berner Fachhochschule besucht haben. Das ist eigentlich der wichtigste Punkt, weshalb ich denke, dass wir regelmässig schauen müssen, wie dies weitergeht.

Denn dieser Kuchen ist im Wachsen begriffen. Diese Branche wird noch viel grösser. Bereits heute haben wir einen grösseren Marktanteil. Jeder, der in der Industrie, in einem Wirtschaftsunternehmen tätig ist, weiss, was es heisst, wenn man einen hohen Marktanteil hat und in einer Wachstumsbranche ist: Dann hat man nämlich noch viel bessere Ausgangschancen und kann noch viel mehr von dem Kuchen

bekommen. Das ist eigentlich die Idee, weshalb ich sage, man sollte weiterhin schauen, wie sich dieser Markt entwickelt. Und zwar nicht einfach nur, weil uns das interessiert, denn solcherlei können wir auch anderswo lesen. Ich selber habe Dutzende Berichte von überall her aus dem Ausland gelesen. Wir in der Berner Fachhochschule schauen in die Welt hinaus, nicht nur in den Kanton. Hier arbeiten wir nämlich und bilden die Leute für diesen Kanton aus. Wir müssen vielmehr schauen, dass wir in diesem wachsenden Kuchen die Ellbogen so weit ausfahren, dass am Ende im Kanton Bern noch mehr übrig bleibt. Das ist der Grund, weshalb ich der Meinung bin, wir sollten weiterhin solche Berichte haben, um dranzubleiben, denn das ist ein wichtiges Gebiet für den Kanton Bern.

Präsidentin. Nun haben die Fraktionssprechenden das Wort, und ich bitte Sie zum Bericht und zugleich zur Planungserklärung Stellung zu nehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP hat den Bericht mit Interesse gelesen. Wir finden ihn grundsätzlich in Ordnung. Er zeigt die Bedeutung der erneuerbaren Energien in der Wirtschaft im Kanton Bern auf. Allerdings müssen wir uns schon ein paar Fragen stellen, und diese wurde teilweise auch in der Kommission diskutiert. Hat es Sinn, einen Bericht zu erstellen, der quasi nur einen Teil der Volkswirtschaft herausbricht und dann sagt, dies sei nun die Bedeutung? Das gilt namentlich für den Bereich der erneuerbaren Energien, der halt ein wenig schwierig abzugrenzen ist. Sie können in der heutigen «Berner Zeitung» über die Unternehmung Meyer Burger lesen. Sie hat etwas Mühe im Solarbereich und möchte ihre Strategie ändern in Richtung Maschinen, mit denen Saphirglas für die Uhrenindustrie geschnitten wird. Das ist an und für sich gut, aber das heisst ja eben, dass sie im Bereich erneuerbare Energien weniger volkswirtschaftlichen Nutzen bietet. Das zeigt auch eine gewisse Problematik von solchen sektoriellen Betrachtungsweisen. Man kann sich auch fragen, ob es für die Berner Wirtschaft wichtig sei, ob ein Industriebetrieb Schrauben für Windkrafttrotoren herstellt, oder für Helikopter der Rettungsflugwacht. Ist das wichtig? Wenn ja, müsste man mir noch erklären, weshalb eigentlich.

Es stellt sich zudem die Frage, was wir mit diesen Zahlen machen. Sie sind eine Momentaufnahme. Peter Flück hat zu Recht gesagt, dass die Bedeutung der Solarenergie im Verhältnis zu anderen Kantonen gross ist. Tatsache ist aber, dass diese Zahlen eigentlich auf einem «Klumpen» Meyer Burger basieren, und Sie wissen auch, dass sich deren Umsatz gegenüber dem Jahr 2010 halbiert hat. Damit sind natürlich diese Zahlen für den heutigen Markt – leider, kann man sagen –, nicht mehr relevant. Man kann sich also auch fragen, was eine solche Momentaufnahme bringt. Was aus unserer Sicht nicht sein kann, ist, dass man eine staatliche Industriepolitik unter dem Titel Cleantech-Förderung aufziehen will. Aber das hat der Volkswirtschaftsdirektor in seinem Votum in der Kommission Gott sei Dank auch abgelehnt. Ich hoffe, er werde das hier auch noch wiederholen.

Noch kurz zur Planungserklärung. Ich wusste nicht, dass man schon Anträge stellen kann, bevor man vereidigt ist; aber lassen wir das. Die Planungserklärung bezieht sich auf die Wirtschaftsstrategie 2025, und da muss ich sagen, ich hoffe nicht, dass alle vier Jahre eine neue Wirtschaftsstrategie kommt. Es könnte zwar sein, wenn der Volkswirtschaftsdirektor die Direktion wechseln würde. Dann käme jemand Neues, und dann gäbe es wohl auch eine neue Strategie. Dort könnte man dann das Anliegen der Planungserklärung Muntwyler einbauen. Wir finden, man sollte den Bericht nicht wiederho-

len. Wir nehmen ihn so, ohne Planungserklärung, zur Kenntnis.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Dieser Bericht ist schon interessant, aber er ist bereits zwei Jahre alt. Da werden 4000 Stellen und 820 Mio. Franken Umsatz erwähnt. Das ist alles schön und es klingt gut. Das sind einfach Daten für künftige Entscheide. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien ist im Kanton Bern grösser als in der Schweiz, das wird auch festgestellt. Und Fotovoltaik und Holzenergie sind überdurchschnittlich stark vertreten. Dies sind die Eckpunkte dieses Berichts. Wie gesagt, er ist zwei Jahre alt und heute bereits wieder überholt. Wir von der EDU finden, dass weitere Erhebungen nicht nötig sind. Stellen Sie sich vor, was dieser Bericht gekostet hat. Deshalb lehnen wir auch die Planungserklärung ab; wir finden das nicht nötig.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP dankt der Volkswirtschaftsdirektion für diesen für einmal kurzen Bericht. Er ist übersichtlich und zeigt das Wesentliche auf. Auch wenn der Kommissionspräsident dies gesagt hat: Man kann diesen Bericht nicht ganz losgelöst von der laufenden Energiepolitik diskutieren. Es besteht halt letztlich ein Zusammenhang. Die Ergebnisse sind nachvollziehbar, und auch wenn die SVP diesbezüglich manchmal verschrien wird: Selbstverständlich sind wir für erneuerbare Energien. Zu den Grundlagen auf Seite 7: Da gibt es auch Punkte, die man diskutieren kann. Es wird beispielsweise nicht zwischen erneuerbaren und neuen erneuerbaren Energieformen unterschieden. Das heisst, Wind, Wasser, Sonne, Umwelt, Wärme und Biomasse werden in einem Kessel zusammengefasst. Deshalb müssen auch die Ergebnisse ein wenig relativiert werden aufgrund der grossen Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Bern. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Differenzen zu den Studien von Infrass und McKinsey gibt. Aber letztlich kommen beide Studien zum Schluss, dass die Wirkungen der Massnahmen im Bereich Energieeffizienz positiv seien. Dem gibt es nichts entgegenzuhalten.

Die Vor- und Nachteile sind auf Seite 16 aufgeführt. Die Wertschöpfung im Kanton Bern ist beachtlich. Die Vorredner haben es erwähnt. Es wird auch von geringerer Auslandsabhängigkeit geschrieben. Dazu möchte ich einfach sagen, dass sich dies im Promille-Bereich bewegt. Oder auch die Reduktion des CO₂-Verbrauchs: Dort verweise ich, wie ich es schon öfter getan habe, auf das Buch von Dr. Hans-Werner Sinn. Der weltweite CO₂-Verbrauch sinkt nicht, wenn in der Schweiz weniger CO₂-Energieformen verbraucht werden; er steigt einfach an einem anderen Ort. Oder es wird auch als Vorteil genannt, dass man auf Grosskraftwerke verzichten könnte. Dem muss ich einfach entgegenhalten, dass der Flächenbedarf pro Kilowattstunde erzeugter Energie bei einem Grosskraftwerk halt gleichwohl noch um einiges besser ist. Auch Nachteile wurden aufgeführt, wie der Flächenbedarf bei Windparks, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Auswirkungen auf Fauna und Flora. Ausserdem wird die Abhängigkeit bezüglich der Rohstoffe für die Herstellung der Fotovoltaik erwähnt. Das sind zum Teil auch giftige Stoffe, das wird manchmal vergessen. Ebenfalls genannt werden staatliche Subventionen, wie KEV, aber auch Netzkosten, Netzausbau und Regelenergie. Dort liegen die grossen Herausforderungen, wenn wir von erneuerbaren Energien sprechen, und dort besteht auch der grosse Investitionsbedarf.

Zu den Chancen und Risiken steht wenig und nichts im Bericht. Die Chancen habe ich unter den Vorteilen ab. Die Risiken wurden vorhin genannt: Der Umsatz von Meyer Burger in Thun beträgt 2010 noch 60 Prozent des Umsatzes von 2009. Und eben, heute liest man in der Zeitung: «Der Aktienkurs

der Meyer Burger sinkt, sinkt und sinkt.» Der Fabrikationsbetrieb, der in Langenthal entstehen sollte, ist auch gescheitert. Aus dieser Sicht sind die Risiken halt letztlich auch vorhanden. Wie gesagt wurde, ist die kantonale Wertschöpfung von 1,4 Prozent beachtlich, ebenso die 4000 Vollzeitstellen. Aber diese können sich dann eben – siehe Meyer Burger – innert kurzer Zeit auch verschieben. Es geht um eine explizit volkswirtschaftliche Bedeutung und nicht um eine energiepolitische Einschätzung. Wie gesagt, ist es eine Momentaufnahme, und es lassen sich keinerlei Aussagen darüber machen, wie sich der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien quantitativ auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung im Kanton Bern auswirken würde.

Ich möchte noch zwei, drei kritische Anmerkungen machen. Ich erwarte in einem solchen Bericht eigentlich, dass man einleitend etwas über Gesamtenergie und Strom aussagt. Denn wir sprechen hier immer nur von Strom. Das sind 20 Prozent der gesamten Energie, das sollte man immer wieder erwähnen. Auch graue Energie ist ein Thema, das man erwähnen sollte. Oder beispielsweise die Stromproduktion im Kanton Bern, darüber gibt es ja gute Berichte: Dort liefert die Solarenergie halt immer noch sehr wenig. Gemäss der Zahlen von 2011 liefern Grosswasserkraft, Kernkraft und Kleinwasserkraft 98,3 Prozent und die erneuerbaren Energien nur 1,7 Prozent; davon 0,07 Prozent Solarenergie. Das ist halt in Gottes Namen noch sehr wenig. Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie verlangt selbstverständlich keine weiteren Berichte und lehnt daher die Planungserklärung der Grünen ab. Der Auftrag von Frau Wasserfallen ist erfüllt. Die Aussagekraft des Berichts – und deshalb unsere Ablehnung des Zusatzauftrags – ist fraglich. Wie ich bereits sagte, gibt es sektorielle Verschiebungen. Dieses Geld können wir sparen. Ein solcher Bericht löst auch keinen Boom für erneuerbare Energien aus. Berichte lösen auch nicht die Energieprobleme der Zukunft. Gefragt und gesucht sind in Zukunft vielmehr Investoren. Ich wünsche einen schönen Abend.

Präsidentin. Wir sind damit am Ende der heutigen Debatte und werden die Beratung des Berichts morgen fortsetzen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 20. November 2012, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Baumberger, Jakob Etter, Beat Giauque, Christine Häsler, Anna-Magdalena Linder, Irène Marti Anliker, Corinne Debora Schärer, Katrin Zumstein.

Geschäft 2012.0235

Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern. Umsetzung der Motion 267/08 Wasserfallen, Bern (SP) (Bericht)

Fortsetzung

Präsidentin. Ich heisse Sie recht herzlich zu unserer Sitzung am heutigen Sessionstag willkommen. Bevor wir in die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion einsteigen, habe ich eine Mitteilung zu machen. Grossrat Dieter Widmer hat mir gestern Montag, den 19. November, mitgeteilt, dass er als Präsident der Grossratskommission zur Umsetzung der Versorgungsplanung und Spitalversorgungsgesetz (SPVG) zurücktritt.

Wir kommen nun zu den ordentlichen Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion, zu Traktandum Nr. 10. Wir sind gestern bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern verblieben. Als nächste noch gemeldete Fraktionssprecher haben Grossrat Bauen für die Grüne Fraktion und anschliessend Daniel Hügli für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und viel erneuerbare Energie. Der Anteil der anwesenden Parlamentarier ist im Moment auch noch nicht viel grösser als der Anteil an erneuerbaren Energien. Ich kann Ihnen versichern, dass hier schon bald 100 Prozent Parlamentarier sitzen werden und dass es im Kanton Bern schon bald zu 100 Prozent erneuerbare Energie geben wird. Jetzt zur Sache: Die grüne Fraktion nimmt den Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien im Kanton mit bestem Dank an die Verfasser mit Wohlwollen zur Kenntnis. Die Ergebnisse sind für uns nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprechen der subjektiven Wahrnehmung und unserer Einschätzung der Bedeutung der erneuerbaren Energien im Kanton Bern. 4000 direkte und über 2000 indirekte Arbeitsplätze und eine Bedeutung ähnlich der Uhrenindustrie – liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind doch beachtliche Zahlen in einem Markt, der erst am Anfang steht und den Durchbruch noch vor sich hat. Klar, es ist eine Momentaufnahme. Klar, es gibt konjunkturelle Schwankungen, wie sie in jeder Branche vorkommen. Das ist aber noch kein Grund, um nicht an die Zukunftsfähigkeit dieser Branche zu glauben und deren Wichtigkeit für den Kanton Bern nicht zu erkennen, anstatt diese nur anzuzweifeln, wie es einige Vorredner getan haben. Insbesondere darum nicht, weil aus dem Bericht hervorgeht, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien im Kanton Bern grösser ist als in der Schweiz insgesamt.

Was kann uns Besseres passieren? Das trifft nicht nur auf die Bruttowertschöpfung und auf die Beschäftigung zu, sondern auch auf die Produktion und den Export von Gütern. Was kann uns Besseres passieren, wenn man bedenkt, dass mehr als 35 Prozent der Exporte in diesem Bereich aus dem Kanton Bern stammen? Dass angesichts des absehbaren Wachstums im internationalen und nationalen Markt künftig

weitere Wachstumsimpulse für die Berner Wirtschaft bevorstehen, ist durchaus zu erwarten. Das ist nicht nur eine Erwartung, es wird schon bald Tatsache sein, dass die erneuerbaren Energien das Potential zur Schaffung regional verantworteter Wertschöpfung und Beschäftigung haben. Das ist ein wichtiger Faktor. Dies an die Adresse von Geri Fischer oder an die ländlichen Vertreter, die immer das Gefühl haben, das Land komme zu kurz. Erkennen Sie diese Situation und helfen Sie mit, weiterzumachen.

Der Bericht sagt aber auch aus, dass einerseits Hightech und damit Arbeitsplätze in der Maschinenbranche, aber auch im Installationsgewerbe und in der Forstwirtschaft entstehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Diese Arbeitsplätze werden eine hohe Wertschöpfungsintensität haben, indem fast alle Unternehmen überwiegend Personen mit abgeschlossener Berufslehre beschäftigen. Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt. Dass bei Dienstleistern der Anteil an Mitarbeitern mit Hochschulausbildung oder einer höheren Berufsausbildung überdurchschnittlich hoch ist, ist ebenfalls markant. Ganz wichtig und nicht zu vergessen ist, dass offenbar alle Unternehmen oder sicher die grosse Mehrheit in dieser Branche Lehrlinge ausbilden. Auch der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist ganz wichtig: Auch Personen ohne berufliche Ausbildung werden in den produzierenden Unternehmen, bei den Installateuren und im Kleingewerbe, eine Beschäftigung finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich richte meine Worte nicht nur an Sie, sondern auch an die Pressevertreter: Der in letzter Zeit so viel geschlagene Berner Bär hat die Nase bei den erneuerbaren Energien vorne, und zwar ganz deutlich! Mit der Förderung der erneuerbaren Energien liegt der Kanton Bern nicht nur energiepolitisch genau in der richtigen Stossrichtung. Wie der Bericht zeigt, ist der Kanton Bern auch wirtschaftspolitisch richtig positioniert, indem er eben eine wertschöpfungsstarke Branche stärkt, indem er regionalpolitisch wirkt, die arbeitsplatzintensive Branche auch im ländlichen Raum und nicht nur bei Meyer Burger, sondern bei vielen Installateuren und anderen Herstellern verschiedenster Anlagen stärkt. Der Kanton Bern hat aber mit dem Campus Biel auch bildungspolitisch ein neues, offenes Bildungsangebot, welches diese Branche unterstützen wird. Wir haben gestern von Herrn Muntwyler gehört, dass viele CEO nicht zuletzt aus dem «Tech Biel» hervorgegangen sind. Mit der Minderung der Abhängigkeit vom Ausland haben wir nicht zuletzt auch einen sicherheitspolitischen Vorteil. Dass damit auch die Umwelt-, die Klima- und sogar die gesundheitspolitischen Anliegen positiv beeinflusst werden, grenzt schier an die Quadratur des Zirkels. Deshalb ist die Förderung der erneuerbaren Energien genau richtig für unseren Industriekanton Bern, der damit für die Zukunft bestens aufgestellt ist: bestens aufgestellt, Geri Fischer; bestens aufgestellt, lieber Adrian Bär – äh, Haas. Er ist wohl immer noch im Winterschlaf und wird es irgendwann einmal merken, wenn er aus dem energiepolitischen Winterschlaf aufwacht. *(Heiterkeit.)* Nichtsdestotrotz ist dies für unseren Kanton Bern ein guter Vorteil, weshalb wir die Planungserklärung wichtig finden. Die Methodik zur Erhebung eines solchen Berichts ist erarbeitet. Deshalb finden wir es gut, wenn dieser periodisch wiederholt wird. Der Regierungsrat wird sicher selber herausfinden, wann der richtige Zeitpunkt für einen neuen Bericht gekommen sein wird.

Daniel Hügli, Biel (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt für den Bericht und nimmt diesen auch mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat auch in Zukunft am Thema dranbleiben und der Volkswirtschaftsdirektor ein Auge darauf halten wird. Wir werden die Planungserklärung dennoch unterstützen, damit

man trotzdem sicher sein kann, dass das Thema hier immer wieder diskutiert wird. Der Bericht zeigt erstmals Zahlen – und zwar so transparent wie möglich – bezüglich der erneuerbaren Energien im Kanton Bern. Die erneuerbaren Energien haben für unseren Kanton und für seine Volkswirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung. Dies sowohl bezüglich der Beschäftigung im Kanton Bern als auch in Anbetracht der Wertschöpfung im Vergleich zur Schweiz. Weiter gibt es noch den ganzen Einfluss des indirekten Beitrags der erneuerbaren Energien auf die Beschäftigung und auf die Wertschöpfung, also nicht nur das, was direkt beigetragen wird. Allgemein kann die Bedeutung der Fotovoltaik, der Solarenergie, hervorgehoben werden. Dabei gibt es gewisse Nischen, in welchen die Unternehmen aktiv sein können. Darin besteht durchaus auch ein grosses Potential im Kanton Bern. Betrachtet man die Exporte des Kantons Bern, sind wir auch dort gut unterwegs. Es wird deutlich, dass der Kanton Bern ein starker Industriekanton und auch ein starker Industrie- und Exportkanton ist. Deshalb ist es sehr notwendig, in diesem Kanton eine Industriepolitik zu verfolgen, damit auch die vorhandenen Potentiale in allen Bereichen und in allen Kantonsgebieten und -teilen ausgeschöpft werden können. Es besteht nämlich weiterhin Handlungsbedarf, wenn es um den starken Franken geht. Dieser hängt nicht alleine vom Kanton Bern ab, doch sind die Unternehmen in unserem Kanton und in den Regionen stark davon betroffen, und die Beschäftigten bekommen dies immer zu spüren. Der Industriewerkplatz ist wirklich durch den starken Franken bedroht. Damit er geschwächt wird, müssen auch Kanton und Bundesregierung weiter an diesem Thema bleiben.

Was in diesem Bereich etwas fehlt, sind die weiteren Schlussfolgerungen in Bezug auf die bernische Politik. Dort hätte etwas mehr ins Detail gegangen und aufgezeigt werden können, was man sich genau vornimmt. Aber das ist ja auch Teil der Wirtschaftsstrategie. Bei den zukünftigen Potenzialen ist klar, dass wir traditionelle Industriearbeitsplätze haben, welche zunehmend verschwinden. Mit den erneuerbaren Energien besteht eine Chance, diese Stellen durch gut qualifizierte Stellen in diesem Bereich zu ersetzen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt, wie gesagt, Kenntnis von diesem Bericht und unterstützt auch die Planungserklärung. Wir sind davon überzeugt, dass man an diesem Thema dranbleiben wird. Wir werden auch in unserer Fraktion weiterhin an diesem Thema arbeiten und danken der Regierung nochmals für ihren Bericht.

Mathias Kohler, Steffisburg (BDP). Auch die BDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Antonio Bauen hat das Meiste gesagt. Ich werde, um etwas vorwärts zu kommen, nicht alles wiederholen. Wir sind auch der Überzeugung, dass der Cleantech-Standort Bern, welcher schon heute Schweizer Spitze ist, weiter gefördert werden muss, so wie es die Wirtschaftsstrategie vorsieht. Für uns ist der Bericht eine Momentaufnahme, die uns aufzeigt, wie die Situation zurzeit aussieht. Wir sind der Meinung, dass wir dies in Zukunft nicht mehr brauchen, weswegen wir die Planungserklärung einstimmig ablehnen. Die Motion Wasserfallen ist mit dem Bericht erfüllt. Besten Dank für den Bericht. Wie gesagt, nehmen wir diesen zur Kenntnis und lehnen die Planungserklärung ab.

Präsidentin. Der Antragsteller und der Kommissionspräsident möchten sich nach dem Volkswirtschaftsdirektor äussern.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte zuerst ganz herzlich für die Diskussion und die gute Aufnahme des Berichts danken. Ich möchte diesen kurz einordnen,

eine Definition zu den erneuerbaren Energien abgeben und auf die Ergebnisse des Berichts eingehen. Zur Einordnung: Nachdem die Motion Wasserfallen im Parlament überwiesen wurde, haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bund analog einen Bericht plant. Deshalb haben wir uns aus Effizienzgründen entschieden, unsere Arbeiten mit dem Bund zu koordinieren. Dieses Vorgehen hat sich am Schluss bewährt, obwohl wir gewisse Abstriche am Zeitplan vornehmen mussten. Eine bewusste Aussage, die in der Diskussion bereits erwähnt wurde, ist, dass der Bericht eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2010 ist. Aus diesem Grund weist er auch Besonderheiten aus dem Jahr 2010 auf, welche beachtet werden müssen. Es sind dies beispielsweise der Bau der Energiezentrale hier in Bern oder die sehr gute Marktsituation der Fotovoltaik. Trotzdem kann man festhalten, dass die Interpretation des Berichts nach wie vor allgemein gültig möglich ist. Zwar bestehen besondere Umstände, aber die Resultate des Berichts lassen sich verallgemeinern für das Jahr 2010. Insgesamt kann man sagen, dass die Studie aussagekräftig ist. Wir haben mit diesem Bericht keine Zahlen hinter dem Komma produzieren wollen, sondern wollten Aussagen über die Grössenordnungen treffen. Diese Grössenordnungen können auch anhand der Momentaufnahme klar definiert werden.

Kurz zur Definition der erneuerbaren Energien: In der hier im Parlament überwiesenen Motion Wasserfallen wurde verlangt, dass wir einen Bericht zu den neuen erneuerbaren Energien erstellen. Damals waren die Biomasse inklusive Holz, Wind-, Sonne- und Kleinwasserkraft gemeint. Weil wir uns, um die Arbeiten koordinieren zu können, der Definition des Bundes angeschlossen haben, wurden weiter die Wärmepumpen und die Energiegewinnung aus den Kehrrichtverbrennungsanlagen im Bericht berücksichtigt. Das ist wichtig, wenn man über die Definition der erneuerbaren Energien diskutiert.

Damit komme ich zu den Ergebnissen, wovon ich zwei als wichtig erachte. Beim ersten ist der Anteil an Wertschöpfung und an Beschäftigung im Kanton Bern im Bereich der erneuerbaren Energien klar überdurchschnittlich. Die erneuerbaren Energien haben im Kanton Bern 800 Mio. Franken Bruttowertschöpfung beigetragen, was einem Anteil von 1,4 Prozent der gesamten Wertschöpfung im Kanton Bern entspricht. Vergleicht man dies mit der Schweiz, liegt der schweizweite Anteil bei 0,9 Prozent. 1,4 Prozent im Kanton Bern, 0,9 Prozent in der ganzen Schweiz – das zeigt, dass wir in unserem Kanton im Bereich der erneuerbaren Energien ganz klar eine überdurchschnittliche Entwicklung haben. Das heisst auch, dass wir eine gute Ausgangslage haben, um die Chance der Energiewende in unserem Kanton zu bewältigen. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Beschäftigung: Der Anteil in der Beschäftigung fällt in unserem Kanton ebenfalls höher aus als in der restlichen Schweiz. Wir haben 1000 Vollzeitarbeitsplätze. Das entspricht 0,9 Prozent der kantonalen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien.

Zum zweiten Ergebnis: Über ein Drittel der schweizerischen Exporte im Bereich der erneuerbaren Energien stammt aus dem Kanton Bern. Dies, Werte Grossratsmitglieder, ist ein Resultat, welches mich doch auch erstaunt hat. Über ein Drittel der gesamten Exporte der Schweiz in diesem Bereich stammt aus dem Kanton Bern. Das zeigt die Stärke des Kantons Bern in diesem Bereich sowie ein Potential, welches wir für die Zukunft haben. Zieht man den Vergleich zum restlichen Anteil im Export, sieht man, dass im Kanton Bern etwa 6 Prozent der Exportleistungen der Schweiz produziert werden. Hier zeigt sich, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien klar überdurchschnittlich sind. Wenn man weiss, dass die Nachfrage nach solchen Technologien in den nächsten Jahren weltweit zunehmen wird, zeigt sich, dass wir im

Kanton Bern diesbezüglich eine sehr gute Ausgangslage haben. In der Kommission wurde darüber diskutiert, dass das Jahr 2010 im Bereich der Fotovoltaik ein spezielles Jahr war, weil das Marktumfeld sehr positiv war. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Wir haben uns nach der Kommissionssitzung diesbezüglich nochmals rückversichert. Es ist klar, dass der Markt im Bereich der Fotovoltaik heute weltweit nicht mehr so gut ist. Trotzdem stimmen die Resultate unseres Berichts nach wie vor grundsätzlich.

Wenn man zum Schluss ein Fazit ziehen will, kann man sagen, dass wir dank dem Bericht zum ersten Mal verlässliche Zahlen darüber haben, wie die volkswirtschaftliche Wirkung der neuen erneuerbaren Energien im Kanton Bern aussieht. Das ist ein wichtiges Fazit. Zum zweiten wichtigen Fazit: Wir sind im Kanton Bern in diesem Bereich, sowohl was die Wertschöpfung, als auch was die Beschäftigung anbelangt, überdurchschnittlich. Das dritte Fazit ist, dass wir im Bereich der Exporte eine sehr starke Position haben, indem über ein Drittel der Exporte, welche die Schweiz in diesem Bereich ins Ausland tätigt, aus dem Kanton Bern stammt. Insofern lässt sich zusammenfassend sagen, dass wir für das Ziel, welches wir uns mit der Wirtschaftsstrategie 2025 gesetzt haben, nämlich zum Cleantech-Standort Nummer 1 in der Schweiz zu werden, eine sehr gute Ausgangslage und eine sehr gute Basis haben. Angesichts dessen, dass ungefähr ein Drittel der Exporte aus unserem Kanton stammen, sind wir wahrscheinlich schon heute der Standort Nummer 1. Persönlich bin ich überzeugt, dass bei einer zukünftig weltweit sehr starken Zunahme dieses Markts – weil sich immer mehr Länder die Frage stellen müssen, wie viele Ressourcen sie verbrauchen wollen – der Kanton Bern klar eine wirtschaftlich gute Chance in diesem Wachstumsmarkt haben wird. Dies scheint mir ein gutes Resultat zu sein, auf welchem wir aufbauen können. Dies werden wir sicher im Auge behalten, um den Kanton Bern in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich auszurichten.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Ich denke, wir haben eine interessante Diskussion geführt. Aus technischer Sicht würde ich sagen, dass noch gewisse Mängel vorhanden sind, weshalb das technische Kolloquium noch verlängert werden müsste, vor allem wenn ich an das Votum von Herrn Fischer denke, der von giftigen Sonnenzellen gesprochen hat. Wenn er etwas mehr mit dem Thema vertraut wäre, wüsste er, dass wir solche in der Schweiz gar nicht und auch in Zukunft nicht einsetzen. Das sind seltene Materialien und sie sind viel zu teuer, sodass sie nicht in Frage kommen. Wichtiger aber als ein Bericht ist die Aktion, das heisst, dass man vorwärts macht. Die nächsten vier bis acht Jahre werden entscheidend sein. Der Markt wächst stark. Heute haben wir gehört, dass die Fotovoltaik in einer Krise steckt. Das ist aber nur bei einzelnen Unternehmern der Fall; weltweit wächst die Branche nach wie vor, und vor allem wächst sie in der Schweiz. Im Jahr 2010, als der Bericht geschrieben wurde, hat die Schweiz wir 30 Megawatt installiert. Letztes Jahr, im Jahr 2011, waren es 260 Prozent plus, nämlich 111 Megawatt. Dieses Jahr werden es gegen 200 Megawatt sein, das heisst, innerhalb von zwei Jahren ist der Markt in der Schweiz um das Sechsfache gewachsen. Für die Installateure und die Dachdecker, also für das Gewerbe auf dem Land, bedeutet das Arbeitsplätze. Diese sind nicht in der Stadt. Deshalb denke ich, dass es nach den vier Jahren vor allem wichtiger ist, in den nächsten paar Jahren vorwärts zu machen.

Ich denke, das Thema ist bei unserem Volkswirtschaftsdirektor in guten Händen. Ich bin sicher, dass er das Nötige unternehmen und auch rapportieren wird, wenn etwas zu tun ist. Ansonsten können Sie sicher sein, dass ich wieder einen

Vorschlag unterbreiten werde. In diesem Sinn ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Peter Flück, Unterseen (FDP), Kommissionspräsident. Ich danke Ihnen vielmals für die konstruktiven Beiträge. Nachdem die Planungserklärung zurückgezogen ist, muss ich nicht mehr auf dieses Thema zurückkommen. So bleibt mir nur noch, zu danken. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor und seinen Leuten, insbesondere Stefan Reichen, Leiter des Stabs beco Berner Wirtschaft, und Daniel Bhend, Projektleiter, für die geleistete Arbeit. Es ist ein guter Bericht. Das wurde mehrmals erwähnt. Ich danke Ihnen vielmals und bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 10, volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung Muntwyler der Grünen ab. – Entschuldigen Sie, mir ist entgangen, dass die Planungserklärung zurückgezogen wurde. Wir kommen direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0235

Für Kenntnisnahme des Berichts
Dagegen

124 Stimmen
2 Stimmen
9 Enthaltungen

Geschäft 2012.1018

Amt für Wald; Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche, Etappe 2013 – 2017. Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 31, RRB 1194/2012

Präsidentin. Bei Traktandum 11 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, welches in der FIKO vorbesprochen wurde. Wünscht der FIKO-Sprecher das Wort? – Er verzichtet. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall.

Stillschweigend genehmigt

Geschäft 2012.1023

164/12 Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Hauptstadtregion Schweiz bewirbt sich um den Sitz der neuen Alkoholbehörde

Wortlaut der Interpellation vom 14. August 2012

Laut Medienberichten soll sich die Hauptstadtregion Schweiz um den Sitz der künftigen eidgenössischen Alkoholbehörde beworben haben. Die beiden Co-Präsidenten, Kurt Fluri und Andreas Rickenbacher, sollen ein entsprechendes Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gerichtet haben.

Die Medien berichteten auch über die Kandidatur des Kantons Jura. Delsberg ist seit jeher Standort der eidgenössischen Alkoholverwaltung und scheint geradezu prädestiniert, Sitz der neuen Bundesbehörde mit rund 80 Arbeitsplätzen zu werden. Die jurassische Kandidatur stützt sich ausserdem auf den Willen der eidgenössischen Räte, die sich für eine relative Dezentralisierung der Bundesverwaltung ausgesprochen haben.

Die Konkurrenz, die dem Kanton Jura mit der Kandidatur der Hauptstadtregion Schweiz entsteht, wirft folgende Fragen auf:

1. Die derzeitige Regierungsmehrheit hat damals gegen die Arroganz einer Partei angekämpft, die die alleinige Regie-

lungsmacht anstrebte. Wenn nun die Kandidatur der Hauptstadtregion Schweiz eingereicht wird, um sich eine neue Behörde zu «schnappen», obwohl praktisch die gesamte Bundesverwaltung in der Bundesstadt konzentriert ist, zeugt dies dann nicht von derselben arroganten Haltung und von einer Art Hegemonialanspruch, den die Regierungsparteien anderswo sonst stets bekämpfen?

2. Wie kam es zum Entscheid, die Kandidatur der Hauptstadtregion Schweiz einzureichen? Wurde dieser Entscheid allein vom Co-Präsidium, vom Ausschuss oder von der Gesamtheit aller Mitglieder getroffen?
3. Wurde diese Initiative, die ganz offensichtlich einen unfreundlichen Akt gegenüber der jurassischen Region darstellt, etwa durch den Kanton Neuenburg, die Städte La Chaux-de-Fonds und Biel (Aktivmitglieder) und den Bern-jurassischen Rat (Passivmitglied) unterstützt?
4. Hat der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern die jurassischen Behörden im Rahmen der zwischen den beiden Kantonen bestehenden Vertrauensverhältnisse über das Vorgehen der Vereinigung, deren Co-Präsident er ist, informiert?
5. Von wem stammt die Idee dieser Kandidatur? Sind etwa die Politikerinnen und Politiker der Stadt Bern, die sich derzeit im Wahlkampf befinden, Ursprung dieser Initiative? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) wurde im Dezember 2010 gegründet. Mitglieder sind die fünf Kantone Bern, Neuenburg, Freiburg, Solothurn und Wallis sowie zahlreiche ihrer Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen. Der Berner Jura hat sich für eine Passivmitgliedschaft ohne Stimmrecht entschieden. Hingegen hat sich beispielsweise die Stadt Moutier entschieden, der HSR-CH nicht beizutreten und der Kanton Jura ist Mitglied der Metropolitankonferenz Basel.

Mit themen- und projektbezogener Zusammenarbeit will der Verein die Funktion der Hauptstadtregion als Politzentrum im Interesse unseres Landes stärken. Das Raumkonzept Schweiz positioniert die HSR-CH als gleichwertigen grossstädtischen Raum und wichtige Schaltstelle zwischen den drei Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique. Denn: Ein starkes und funktionierendes Politzentrum ist im Interesse der gesamten Schweiz. Das Raumkonzept hebt zudem die Hauptstadtfunktion mit Sitz der Bundesbehörden als zentrale Eigenschaft der HSR-CH hervor.

Als Grundlage und Orientierungsrahmen für ein Arbeitsprogramm, mit dem die Hauptstadtregion gestärkt und ihr Profil geschärft werden soll, formulierte der Vorstand sieben Strategien. Diese wurden von der Mitgliederversammlung des Vereins am 1. Juni 2012 zur Kenntnis genommen und der Öffentlichkeit kommuniziert. Eine dieser Strategien lautet:

Wir stärken das nationale Politzentrum: Die Hauptstadtregion hat für die politische und kulturelle Identität der Schweiz eine grosse Bedeutung. Sie spielt für die Wirtschaft eine zentrale Rolle, indem sie gute politische Rahmenbedingungen schafft. Sie bietet den Institutionen, Interessengruppen, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen sowie den internationalen Organisationen des Politzentrums (Bundesinstitutionen, Botschaften, Verbände, Medien, Universitäten, Fachhochschulen) optimale Rahmenbedingungen und sorgt dafür, dass diese in der Hauptstadtregion konzentriert sind.

Die HSR-CH setzt sich also generell dafür ein, dass die Politfunktionen und die Bundesbehörden in ihrem Perimeter konzentriert sind. Die einzelnen Organe haben diese Strategie im Rahmen der Kompetenzordnung des Vereins umzusetzen.

Frage 1

Heute hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) ihren Sitz in der Stadt Bern. Alcosuisse, das Profitcenter der EAV, hat je einen Betrieb in Delémont und in Schachen (LU) und beschäftigt in Delémont derzeit 10 Personen oder 9,8 Vollzeitstellen. Alcosuisse soll nun im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes privatisiert werden (vgl. Botschaft des Bundesrats vom 25. Januar 2012¹). Der verbleibende Teil der EAV soll in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) integriert werden. Der Bund geht davon aus, dass das gestraffte Aufgabenportefeuille der EAV mit weniger als 80 Vollzeitstellen umgesetzt werden kann.

Folglich geht es entgegen der Meinung des Interpellanten nicht darum, dass sich der Kanton Bern eine neue Behörde «schnappen» will, sondern darum, die Arbeitsplätze der EAV in der HSR-CH zu halten. Eine Verlagerung von Bundesinstitutionen, von bundesnahen Institutionen und weiteren politikenahen Organisationen aus der Hauptstadtregion hinaus würde die Funktionsfähigkeit des nationalen Politzentrums schwächen. Eine Verlegung der EAV nach Delémont würde auch klar im Widerspruch zum Raumkonzept Schweiz stehen. Eine derart weiträumige Dezentralisierung einer Bundesinstitution wirft zudem Effizienz- und Koordinationsfragen auf. Diese klare Haltung des Vereins Hauptstadtregion Schweiz hat mit Arroganz oder Hegemonialanspruch nichts zu tun. Es gibt auch keinen Zusammenhang mit parteipolitischen Diskussionen bei früheren Wahlen im Kanton Bern.

Frage 2

Der Verein HSR-CH hat eine klare Kompetenzordnung. Im vorliegenden Fall ging es um ein Schreiben der HSR-CH an die Bundespräsidentin, in welchem auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Politfunktionen des Landes in der Hauptstadtregion zu konzentrieren. Der Entscheid für ein solches Schreiben obliegt dem Co-Präsidium. Eine Konsultation weiterer Gremien der HSR-CH war nicht notwendig, da sich das Co-Präsidium auf die Strategien stützen konnte, die der Vorstand zuvor verabschiedet und die Mitgliederversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Eine der Strategien zielt auf die Stärkung der Hauptstadtfunktion (siehe oben).

Frage 3

Die Regierung des Kantons Jura informierte ihrerseits die Behörden des Standortkantons Bern nicht über ihre Absicht, eine Kandidatur zu deponieren, um die Arbeitsplätze der EAV aus dem Kanton Bern in den eigenen Kanton zu transferieren. Die Organe der Hauptstadtregion mussten dies den Medien entnehmen. Der Entscheid, sich an die Bundespräsidentin zu wenden, wurde auf dieser Basis und aufgrund der Kompetenzordnung des Vereins vom Co-Präsidium getroffen. Der Vorstand wurde darüber informiert. Beim Schreiben an die Bundespräsidentin handelt es sich somit in keiner Art und Weise um einen unfreundlichen Akt gegenüber der jurassischen Region.

Frage 4

Nein. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Jura den Kanton Bern im Rahmen des bestehenden Vertrauensverhältnisses nicht darüber informierte, dass er beim Bund eine Kandidatur deponiert hatte, um Arbeitsplätze aus dem Kanton Bern abzuwerben, war eine Information des Kantons Jura im Rahmen des bestehenden Vertrauensverhältnisses ebenfalls nicht erforderlich.

Frage 5

Entgegen den Mutmassungen des Interpellanten waren keine Politiker der Stadt Bern in diesen Vorgang involviert. Das

¹http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020

Schreiben an die Bundespräsidentin war eine Reaktion auf die erwähnten Medienberichte (siehe Antworten auf die Fragen 2 bis 4).

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2012.0369

049/12 Motion Hufschmid, Biel (SP) / Sollberger, Bern (glp) / Bauen, Münsingen (Grüne) / Neuenschwander, Rubigen (BDP) – Partikelfilter bei allen Nutzfahrzeugen

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Gestützt auf Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bundesparlament eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Die Bundesversammlung wird aufgefordert, die LSVA durch eine tatsächlich wirksame Massnahme zu ergänzen, die die Nachrüstung aller schweren Nutzfahrzeuge (SNF) der Emissionsklassen Euro II bis Euro V mit Partikelfiltern der BAFU-Filterliste verlangt, um damit die Emissionsklasse Euro VI zu erreichen.
Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Sinne anzupassen.
2. Die Bundesversammlung wird weiter aufgefordert, auch für alle leichten Nutzfahrzeuge (LNV), deren Partikelemissionen vor allem die Atemluft in Agglomerationen verschmutzen und die nicht der LSVA unterliegen, kurzfristig eine flächendeckende Filterpflicht einzuführen.
Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Sinne anzupassen.

Begründung:

Der Bundesrat hat die LSVA-Verordnung derart verändert, dass ab 01. 01. 2012 alle schweren Nutzfahrzeuge (SNF) der Emissionsklassen Euro II und Euro III, die durch Nachrüstung eines Partikelfilters ein Emissionsniveau Euro IV bezüglich der Partikelmasse erreichen, einen Rabatt von ca. 10 Prozent erhalten. Solche Fahrzeuge gibt es aber kaum mehr. Daher dürfte diese Massnahme nicht mehr als einige hundert schweizerische und wenige ausländische Fahrzeuge betreffen. Sie ist somit wirkungslos.

Dieselpartikel sind gemäss LRV 98 krebserzeugend, daher sind Massnahmen zur Elimination dem technischen Stand entsprechend von Gesetzes wegen zwingend. Auch als Verursacher von Herz-, Lungen- und Hirnschäden belasten sie die Volksgesundheit erheblich. Dieselpartikel sind zudem der zweitwichtigste Faktor bei der Erwärmung der Erdatmosphäre.

Keine andere Substanz hat diese stark schädigende Doppelwirkung. Die Elimination der Partikelemissionen bringt für das Klima einen viel schneller eintretenden Nutzen als eine CO₂-Reduktion, und die für Gletscher und Polkappen direkte Absorption der Sonnenwärme durch Feinstaub wird vermindert. Der technische Stand ist aufgrund der Partikelfilterpflicht für Baumaschinen seit 2002 bestens etabliert. In der Schweiz werden derzeit über 25 000 Baumaschinen mit hocheffizienten Partikelfiltern betrieben, die alle durch das BAFU nach der Schweizer Norm SN277206 zertifiziert sind und von denen die allermeisten einen Abscheidegrad von > 99 Prozent aufweisen. Die Schweiz wird in der ganzen Welt für diese Leistung gelobt und hat 2011 wegen dieses Vorbildcharakters sogar den Auftrag eines Technologietransfers im Rahmen einer Zusammenarbeit mit China übernommen. Ein bemerkenswerter politischer Erfolg.

De facto ist jedoch der Aktionsplan des Bundesrats vom 16. 6. 2006 nicht umgesetzt worden, immer noch belasten ca. 360 000 Dieselfahrzeuge ohne Filter in unakzeptabler Weise die Luft im dichtbesiedelten Mittelland, besonders in den Städten.

Bei Messungen der EMPA an Autobahnen (Härkingen) wurden bis zu 100 000 P/cc, in Zürich (Nordstrasse) bis zu 50 000 P/cc festgestellt, was natürlich auch der Belastung der Menschen in den Fahrzeugkabinen entspricht. Diese Werte sind eindeutig den Nutzfahrzeugen zuzuordnen, und sie liegen 5 bis 10 Mal höher, als sie bei Einführung von Partikelfiltern bei Nutzfahrzeugen wären.

Dieser Zustand ist äusserst bedenklich, denn nach neusten, brisanten Studien des Helmholtz-Instituts München führt eine Zunahme der Nanopartikel-Konzentration in der Atemluft um 7000 P/cc zu einer Steigerung der Mortalität um 8 Prozent!

Zur Einhaltung des Immissionsgrenzwerts (IGW) verlangen unsere Nachbarstaaten in Umweltzonen die Ausrüstung von Nutzfahrzeugen mit Partikelfiltern für schwere wie auch für leichte Verteiler, dies in Italien wie in Deutschland, neu auch in Österreich und ab Juli 2012 in Frankreich.

Es ist zu befürchten, dass die Schweiz bezüglich des Umweltschutzes bald als rückständig gilt.

Der Bundesrat hat bereits bei der Einführung der Baurichtlinie 2002 aufgrund des von ihm verlangten Kosten/Nutzen-Nachweises festgestellt, dass mit Partikelfiltern die Minderung der externen Krankheitskosten viermal höher ist als die erforderlichen Investitionen, und hat diesen volkswirtschaftlichen Nutzen ausdrücklich gewürdigt. Die damalige Berechnung war sehr konservativ. Heute käme man zu einem Verhältnis von über 10:1; sowohl die US-EPA (US-Environmental Protection Agency) als auch die EU berücksichtigen in ihren Studien Schäden an Flora und Fauna und ermitteln damit noch wesentlich höhere Werte.

Dies hat dazu geführt, dass die EU ab 2014 de facto Partikelfilter nach dem ursprünglichen Vorbild der Schweiz für alle neuen Nutzfahrzeuge und für alle Diesel-PKW verlangt, neu sogar für direkteinspritzende Benziner, die vermehrt aufkommen.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten ist es zwingend notwendig, dass die hochemittierenden älteren Fahrzeuge bei ihrer weiteren Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren mit Filtern nachgerüstet oder ausgemustert werden, dies zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und des Klimas! (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. März 2012

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2012

Ein gleichlautender Vorstoss² wurde im Nationalrat eingereicht und vom Bundesrat beantwortet. Das Anliegen ist also bereits im Bundesparlament hängig, weshalb kein Anstoss des Kantons Bern mehr erforderlich ist. Der Bundesrat kommt aus folgenden Überlegungen zum Schluss, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen:

- Mit der Einführung der Abgasstufe Euro VI im Jahr 2014 wird die Dieselmotoren-Problematik bei neuen schweren Nutzfahrzeugen weitgehend gelöst sein. Dagegen fehlt für die Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen der Abgasstufen Euro IV/V eine internationale Norm. Die Schweiz kann deshalb nicht einseitig eine Filterpflicht einführen, weil sonst die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Transportunternehmen nicht gewährleistet ist. Zurzeit wird

² Motion Vischer Partikelfilter bei allen schweren Nutzfahrzeugen (Curia Vista Nr. [12.3257](#))

im Rahmen der Unece REC (Retrofit Emission Control) ein internationaler Standard (Mitwirkung der Schweiz) für die Nachrüstung dieser Fahrzeuge erarbeitet. Der Bundesrat wird geeignete Massnahmen zur Förderung des Einbaus von Partikelfiltern bei schweren Nutzfahrzeugen der Stufen Euro IV/V prüfen, sobald die entsprechende Norm vorliegt.

- Der Bundesrat hat am 4. April 2012 beschlossen, für Euro-VI-Fahrzeuge bereits ab Mitte Jahr einen LSVA-Rabatt von 10 Prozent zu gewähren. Dies ist ein Anreiz für eine raschere Flottenerneuerung.
- Für leichte Nutzfahrzeuge wurde im Jahr 2009 die Abgasstufe Euro V eingeführt. Die geltenden Grenzwerte für Dieselschlacke können nur noch mit geschlossenem Partikelfilter eingehalten werden. Deshalb erachtet der Bundesrat ein Anreizsystem für eine flächendeckende Einführung von Partikelfiltern für ältere leichte Nutzfahrzeuge als nicht zweckmässig.

Im Übrigen teilt der Regierungsrat die Beurteilung nicht, wonach der Aktionsplan des Bundesrats vom Juni 2006 nicht umgesetzt wurde und die Schweiz bezüglich des Umweltschutzes bald als rückständig gelten könnte. Vielmehr gilt, dass sich die Schweiz und der Kanton Bern intensiv für die Luftreinhaltung einsetzen. Dank der verschiedenen Massnahmen konnte die Luftqualität deutlich verbessert werden³, wenn auch noch nicht alle Ziele der Luftreinhaltung erreicht sind. Der Kanton Bern wird sich deshalb auch in Zukunft für eine Verbesserung der Luftqualität einsetzen.

Da das Anliegen der Motion bereits durch den gleichlautenden Vorstoss im Bundesparlament diskutiert wird, beantragt der Regierungsrat, auf die Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten. Antrag: Ablehnung der Motion.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Wir haben die kurze Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Bundesparlament ein gleichlautender Vorstoss hängig ist und deshalb auf die Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten sei. Bei dem erwähnten Vorstoss geht es um die Motion des grünen Nationalrats Daniel Vischer. Der Titel seiner Motion lautet: «Partikelfilter bei allen schweren Nutzfahrzeugen». Der Bundesrat lehnt die Motion ab, ebenso der Regierungsrat des Kantons Bern. Vielleicht haben Sie mehr Verständnis für das Anliegen unserer Motion. Nationalrat Daniel Vischer würde eine Reaktion des Kantons Bern in Form einer Standesinitiative als starkes Zeichen erachten und sehr begrüßen. Der Regierungsrat zitiert in seiner Antwort Überlegungen des Bundesrats, welche dazu führen, das Anliegen nicht weiterzuverfolgen. Ich versuche jetzt, die Argumentation in ein paar Punkten zu entkräften.

Die Gelegenheit, die Frage der betreffenden Partikelfilter bei allen Nutzfahrzeugen verstärkt weiterzuverfolgen, könnte nicht besser sein. Die Antwort des Regierungsrats berücksichtigt nicht, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO), auf deren Empfehlungen sich die Schweiz stützt, am 12. Juni 2012 Dieselschlacke als «nachweislich krebserzeugend» deklariert und von Klasse 2 in die höchste Klasse hinaufgestuft hat. Das heisst, dass Dieselschlacke nun auch in der schweizerischen Luftreinhalteverordnung (LRV) von Klasse 3 in Klasse 1 der Tabelle der krebserzeugenden Stoffe umgestuft wird. Diese beiden Klassen unterscheiden sich bezüglich der Höhe der vorbeugenden Grenzwerte um Faktor 50, das heisst 0,1 mg pro Kubikmeter statt 5 mg pro Kubikmeter. Damit hat die Forderung der Motion eine neue Bedeutung und formal ein sehr viel höheres Gewicht erhalten. Die Argumente des Bundesrats zur erwähnten Nationalratsmotion sind übrigens

leicht zu entkräften. Erstens ist mit der Einführung von Euro VI die Dieselschlacke-Problematik keineswegs gelöst. Dies ist eine semantische Spitzfindigkeit. Sie ist nur für die ab dann neuen Euro VI-Fahrzeugen gelöst und für alle anderen überhaupt nicht. Zweitens ist eine europäische Norm für die Nachrüstung überhaupt nicht erforderlich. Die Nachrüstung ist eine Sache des nationalen Rechts. Seit Jahren schon werden in vielen europäischen Ländern in so genannten LEZ-Umweltzonen (Low Emission Zones) und mit Mautvorschriften Nachrüstungen von schweren Nutzfahrzeugen nach nationalem Recht zugelassen. In der Schweiz wurde die Rechtsfrage der Nachrüstung schon im Jahr 1990 vorbildlich durch das EJPD abgeklärt, worauf man sich bei Nachrüstungen von Vollmaschinen usw. bisher gestützt hat, natürlich ebenso bei LKW für Baustellen.

Drittens ist der Hinweis in der Antwort des Regierungsrats im ersten Punkt auf die Retrofit Emission Control (REC) eine reine Ausrede und eine Verzögerungstaktik. Davon darf der Bundesrat die Minderung von krebserzeugenden Substanzen, welchen die ganze Bevölkerung in gleichem Masse ausgesetzt ist, nach dem schweizerischen Umweltschutzgesetz gar nicht abhängig gemacht werden. Dort kann man auch die Hinweise im Umgang mit krebserzeugenden Emissionen nachlesen. Dafür muss bestverfügbare Technologie eingesetzt werden, und die Filtertechnologie ist wahrlich verfügbar. Dass der Bundesrat den 10-Prozent-Anreiz für Euro II, III und VI beschlossen hat, ist gut. Aber Euro II und III gibt es kaum noch, und VI noch nicht. Euro VI kommt ja erst im Jahr 2013. Warum hat die weitaus grössere Zahl der heutigen schweren Nutzfahrzeuge Euro IV und V ausgespart? Das klingt nicht nach politischem Willen, sondern nach einem Kniefall vor der LKW-Lobby. Der immer erwähnte Hinweis auf die EU ist überhaupt nicht stichhaltig, respektive nur dann, wenn Anreize im Spiel sind, welche mit dem Transitverkehr eben auch gewährt werden müssen. Das geht ohne weiteres auch bei Euro IV und V. Im Übrigen kann man es ebenso gut anordnen, so wie man es auch bei Baumaschinen tut.

Fünftens vertröstet man für leichte Nutzfahrzeuge die krebserkrankte Bevölkerung auf eine europäisch bestimmte Zukunft. Aber wir sprechen von der Gegenwart: Dass Filter bei leichten Nutzfahrzeugen – davon gibt es circa 300 000 in der Schweiz und sie zirkulieren vor allem in Agglomerationen – als nicht zweckmässig angesehen werden, ist geradezu zynisch. Denn die innerstädtischen Russpartikel-Emissionen stammen in der Mehrzahl ausgerechnet von jenen Fahrzeugen. Das heisst, man will die Bevölkerung warten lassen, bis diese Fahrzeuge alle erneuert sind. (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Das darf man nach dem Umweltschutzgesetz (USG) gar nicht, wenn Lösungen existieren. Man sollte nicht locker lassen, wenn man Forderungen, wie sie in vielen europäischen Umweltzonen bereits in Teilen umgesetzt sind und dank dem erwähnten WHO-Entscheid nun beschleunigt umgesetzt werden. Und man sollte diesen endlich auch in der Schweiz gebührend Nachdruck verleihen.

Präsidentin. Ich war sehr, sehr tolerant, Lisa, zumal es noch Mitmotionäre gibt.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Diese sprechen später. Im Moment spreche ich, aber ich komme dann noch einmal.

Präsidentin. Ich bin bei 11 Minuten und 27 Sekunden sehr tolerant gewesen. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Frau Sollberger, Herr Bauen und Herr Neuenschwander verzichten. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern, sofern es welche hat. Bisher wurden mir keine gemeldet. – Für die grüne Fraktion hat Herr Grossrat Bauen das Wort.

³ Vgl. die Standortbestimmung 2010 publiziert unter www.be.ch/luft
=> Luftreinhaltung => Standortbestimmung

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Dieselpartikel sind giftig. Sie sind sogar noch giftiger, als man bis jetzt angenommen hat. Lisa hat es vorhin gesagt: Die WHO hat die Dieselpartikel von der Klasse 3 in die Klasse 1 hinaufgestuft. Das heisst, wir tun gut daran, hier ein Auge darauf zu halten, die Sache also genau anzuschauen und die entsprechenden Gesetzgebungen und Vorschriften zu verschärfen, um das, was technisch möglich ist, wirklich auch mit allen Mitteln umzusetzen. Es geht um unsere Gesundheit, es geht um die Gesundheit unserer Kinder und, nicht zuletzt und vor allem auch, um die Gesundheit der Leute in den Agglomerationen an den Hauptverkehrsachsen. Es ist etwas, das man nicht sofort spürt. Die Auswirkungen sind gesundheitlicher Art und werden erst nach und nach bemerkbar. Es wäre schade, wenn wir in ein paar Jahren sagen müssten, dass wir etwas verpasst haben. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen die vorliegende Motion, wenngleich wir eigentlich der Meinung sind, dass solche Themen auf Bundesebene zu regeln sind und es in einer so komplexen Sache nicht unbedingt sinnvoll ist, seitens des Kantons etwas zu fordern. Trotzdem erachten wir die Wichtigkeit als hoch und unterstützen die Motion.

Peter Bonsack, Kallnacht (EDU). Um Zeit einzuholen, fasse ich mich ganz kurz. In dieser Richtung wird schon Vieles gemacht. Mein Sohn hat mehrere Jahre in dieser Branche gearbeitet, weshalb ich weiss, dass sich dort Einiges tut. Das Thema wird ja im Bundesparlament diskutiert werden. Deshalb können wir die Motion gut ablehnen. Die EDU-Fraktion lehnt sie ab. Damit können wir auf eine Standesinitiative verzichten, was auch effizient ist.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich kann es auch relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab, vor allem auch, weil sie schon im eidgenössischen Parlament behandelt wird. Zudem ist zu sagen, dass wir in der Schweiz schon sehr gute Emissionsklassen haben, sodass bereits sehr viele Fahrzeuge den hohen Stufen entsprechen. Ich fahre selber zwischendurch einen Lastwagen und weiss auch, wie diese Fahrzeuge nachgerüstet sind. Auch dort ist zu sagen, dass die Kosten für die tiefen LSVA-Klassen, das heisst, Klassen II bis IV, heute sehr teuer sind. Ein Fahrzeug, das pro Jahr viele Kilometer macht, wird von jedem Fuhrhalter automatisch relativ rasch nachgerüstet, weil es ansonsten viel zu teuer zu stehen kommt. Die noch vorhandenen tiefen Klassen sind meistens Spezialfahrzeuge, welche wenig benutzt werden und somit nicht extrem viel Russ produzieren. Umso mehr würden auch Umweltemissionen erzeugt, indem man diese aus dem Verkehr zieht und ersetzt. Zudem ist die Abgaseinführung VI eigentlich schon für das Jahr 2014 geplant. Das ist eine sehr hohe Abgasnorm. Wenn man auf den Strassen unterwegs ist, kann es nicht sein, dass wir die Klassen hier immer höher schrauben, während im Ausland zwar davon gesprochen wird, aber keine Umsetzung erfolgt. Wenn man auf der Autobahn unterwegs ist, sieht man schon aus der Ferne, welche Fahrzeuge aus der Schweiz und welche aus dem Ausland kommen. Diesbezüglich können wir unserem Transportgewerbe nicht immer mehr aufbürden. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich kann es vorweg nehmen, die BDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Die Gründe dafür wurden schon mehrfach erwähnt. Für uns besteht ein Hauptgrund darin, dass für die Klassen IV und V internationale Normen bestehen. Es macht wenig Sinn, die Fahrzeuge in der Schweiz nachzurüsten, wenn die internationalen Normen nicht vorhanden sind und man nicht weiss, wo die Grenzen anzusetzen sind. Zudem ist

es so, dass dann ausländische Fahrzeuge in die Schweiz kommen, von denen es sehr viele hat, und die gar nicht verpflichtet sind, nachzurüsten. Ein weiterer Punkt ist auch, dass die alten Fahrzeuge nicht so gebaut sind, dass die Filter aufgebaut werden können. Damit würden die Motoren und die Leistungen beeinträchtigt. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab, zumal ein gleicher Vorstoss schon im Nationalrat läuft.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Zaugg das Wort, anschliessend für die glp-CVP-Fraktion Grossrat Brönnimann.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Es wurde einmal gesagt, ich hätte ein wenig die Aufgabe eines Hofnarren. Ich weiss nicht, wie ich zu diesem Beruf komme. Manchmal ist es auch eine Aufgabe, auf gewisse Sachen, vielleicht auf gewisse Argumentationen, hinzuweisen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich die Argumentation gegen die Motion einerseits auf die noch nicht vorhandenen EU-Normen beruft und dass man das, was man sonst bekämpft, nämlich Sachen, die man nicht übernehmen will, jetzt nicht als Argument aufnehmen will. Andererseits finde ich es amüsant – und ich nenne dies als Beispiel –, dass man über eine gewisse Sache gesprochen hat. Hier hat es auch nicht gestört, dass gleichzeitig im Nationalrat schon etwas am Laufen war; hier wollte man ein Zeichen setzen. Genau um dieses Zeichen geht es uns auch, indem man von Seiten der Kantone Druck aufsetzen will – wir sind ja nicht der einzige Kanton. Dies um dort etwas zu erreichen, wo noch keine Regelung besteht, obwohl der Regierungsrat gesagt hat, es sei etwas im Gange. Bisher liegt noch keine detaillierte Regelung vor. Deshalb unterstützt eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion. Allerdings gibt es auch Stimmen, welche die Argumentation der Regierung nachvollziehen können und sich deshalb der Stimme enthalten werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich würde hier genau gleich argumentieren, wie es Antonio Bauen getan hat. Die Mehrheit unserer Fraktion zieht jedoch gerade den anderen Schluss. Das Anliegen ist sicher berechtigt, aber die Argumente des Regierungsrats in seiner Antwort überzeugen. Eine grosse Mehrheit der Fraktion findet, dass das Anliegen nicht stufengerecht ist und dass bereits auf eidgenössischer Ebene etwas läuft, weshalb sie die Motion ablehnt.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte zu diesem Vorstoss doch kurz klarstellen, was die Nutzfahrzeugbranche in den letzten Jahren geleistet hat. Seit Mitte der 1990er-Jahre sind die Abgasvorschriften in der Schweiz mit den europäischen harmonisiert. Die Lastwagen unterstehen der europäischen Abgasvorschrift für schwere Nutzfahrzeuge. Das gilt auch für die Busse. Neue Fahrzeuge müssen ab 2014 die strenge Abgasnorm Euro VI erfüllen. Dadurch werden die Luftschadstoffemissionen deutlich zurückgehen. Für die schweren Nutzfahrzeuge ist 2001 eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die LSVA, eingeführt worden. Damals wurde auch das zulässige Gesamtgewicht auf 34 Tonnen festgelegt. Mit einer zweiten LSVA-Stufe wurde im Jahr 2005 eine Erhöhung der Abgabesätze vorgenommen; gleichzeitig wurde das Gesamtgewicht auf den internationalen Standard von 40 Tonnen angehoben. Am 1. Januar 2008 wurde die LSVA nochmals angehoben und die Euro II-Fahrzeuge in die teuerste Klasse eingeteilt. 2009 wurden die Euro III-Fahrzeuge in die mittlere Abgaskategorie eingeteilt. Auf Beschluss des Bundesrats wird auf den Euro II- und Euro-III-wirksamen Partikelfiltern seit dem 1. Januar 2012 ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Zusätzlich wird auf den

Lastwagen der abgasärmsten Emissionsklasse VI seit dem 1. Juli 2012 ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Über diesen Anreiz für eine rasche, flottere Erneuerung soll die Feinstaubbelastung weiter sinken.

Geschätzte Kollegin Hufschmid, ich bitte Sie, jetzt ganz genau zuzuhören! Unser Transportunternehmen mit fünf Lastwagen ist diesen Forderungen soweit wie möglich laufend gefolgt. Trotzdem müssen wir jährlich rund 250 000 Franken LSVA bezahlen. Ein Euro IV- und ein Euro V-Lastwagen mit 40 Tonnen Gesamtgewicht kostet pro Kilometer 91 Rappen. Ein Euro III-Lastwagen kostet 1.07 Franken, und ein Euro I-Lastwagen kostet, sage und schreibe, 1.24 Franken. Bei täglich 500 Kilometern kostet das über 500 Franken. Eine Investition in einen neuen Lastwagen beläuft sich heute auf rund 350 000 Franken. Die Wirtschaft leidet schon heute unter den hohen Abgaben, und jetzt wollen Sie uns noch mehr zur Kasse bitten! Die KMU-Betriebe sind, besonders in den ländlichen Regionen, wegen den neuen Transportkosten der LSVA nicht mehr konkurrenzfähig. Es ist nicht jedem Fuhrhalter möglich, ältere Fahrzeuge umzurüsten und den Fuhrpark zu erneuern. Das macht auch keinen Sinn. Mit einem Lastwagen fährt man heute locker 1 Mio. Kilometer. Eine Umrüstung von Partikelfiltern kostet einen Unternehmer rund 20 000 bis 25 000 Franken. Ich denke, dass diese Branche während den letzten Jahren genug geleistet hat und dem Fortschritt gefolgt ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Die Motionärin möchte nach dem Regierungsrat das Wort für das zweite Votum. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich glaube, ich kann mich kurzfassen. Wir haben in der schriftlichen Antwort dargelegt, warum der Regierungsrat die Überweisung der Standesinitiative ablehnt. Zuhanden von Herrn Grossrat Zaugg kann ich festhalten, dass die Regierung auch in Bezug auf die Sachberechnung konsequent war. Wenn wir sagen, dass Zahlungen bereits auf Bundesebene thematisiert sind, macht es keinen Sinn, wenn ein einzelner Kanton noch eine Standesinitiative einreicht. Selbstverständlich werden wir uns auch nach dem Entscheid des Parlaments richten. Wir haben die Standesinitiative auch bei der Sachberechnung eingereicht, sodass die Zeit gereicht hat, damit sie vor der entscheidenden Session im Bundesparlament behandelt werden konnte. Hier ist es ganz klar so, dass der Kanton Bern nicht speziell von diesem Anliegen betroffen ist. Wie gesagt wird dieses aufgrund eines entsprechenden Vorstosses bereits auf Bundesebene, im Parlament, diskutiert. In diesem Zusammenhang scheint es dem Regierungsrat, dass sich das Parlament überlegen muss, ob es richtig ist, in dieser Situation zusätzlich eine Standesinitiative einzureichen. Das Parlament muss sich bewusst sein, dass auf Bundesebene doch zur Kenntnis genommen wird, in welcher Situation eine solche Initiative eingereicht wird und in welcher nicht und dass es auch eine Abwertung des Instruments ist, es in einer Situation zu tun, wo das Anliegen ohnehin schon diskutiert wird. In der Sache selber darf ich sagen, dass meine Direktion die Luftreinhaltung im Kanton Bern ernst nimmt. Im beco Berner Wirtschaft wird an diesem Thema gearbeitet, sodass wir vor ein paar Wochen die Resultate der neuesten Studien vorlegen konnte. Die Luft im Kanton Bern ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren deutlich besser geworden. Das ist eine Auswirkung der ergriffenen Massnahmen. Wenn wir diese Motion ablehnen, ist dies kein Zeichen, dass wir Luftreinhaltung nicht als ernstes Anliegen einschätzen. Aus den in der

schriftlichen Antwort dargelegten Gründen erachten wir hier die Einreichung einer Standesinitiative als ein nicht zielführendes Instrument.

Präsidentin. Jetzt hat die Motionärin hat das Wort.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Merci für die interessante Diskussion. Ich habe sicher niemanden angreifen wollen – ich glaube, Sie haben es schon in den Vorgesprächen dieses Rats gehört. Es ist unwahrscheinlich, wie viele gute Tipps und Hilfe ich von dieser Seite hier erhalten habe (*Die Rednerin blickt zu den Reihen der bürgerlichen Ratsmitglieder*). Ich habe noch nie so viel über Lastwagen und Fahrzeuge gelernt, wie in den vergangenen Monaten. Ich möchte gleichwohl nochmals auf die 300 000 Fahrzeuge hinweisen. Dies konnte ich vorhin nicht ganz zu Ende ausführen. Bei den leichten Nutzfahrzeugen, welche vor allem in den Agglomerationen herumkurven, wird es nicht als zweckmässig erachtet, diese nachzurüsten. Das finde ich zynisch. Denn ausgerechnet von diesen Fahrzeugen stammen die innerstädtischen Russpartikel-Emissionen in der Mehrheit. Das heisst, man will die Bevölkerung warten lassen, bis all diese Fahrzeuge erneuert sind. Das darf man nach dem USG gar nicht, wenn Lösungen existieren; und diese existieren.

Abstimmung Geschäft 2012.0369

Für Annahme der Motion

36 Stimmen

Dagegen

95 Stimmen

9 Enthaltungen

Geschäft 2012.0767

139/12 Interpellation Burkhalter, Rümligen (SP) – Kann der Staatsforstbetrieb seine Aufgaben noch wahrnehmen?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2012

Der Kanton Bern ist der grösste Waldbesitzer der Schweiz. Zu dessen Bewirtschaftung führt er einen eigenen Staatsforstbetrieb, der mit hohem personellem Einsatz ausgezeichnete Arbeit leistet. Gemäss Produktebeschreibung pflegt und bewirtschaftet der Staatsforstbetrieb den Staatswald. Es handelt sich dabei um Nutz-, Schutz- und Naturschutzwälder. Er verwaltet das kantonale Waldeigentum in Zusammenarbeit mit dem AGG und bewirtschaftet besondere Erholungseinrichtungen im Staatswald gemeinsam mit lokalen Partnern. Der Staatsforstbetrieb bietet zudem Dienstleistungen im Forstsektor und verwandten Gebieten an und ist Lehrbetrieb. Der Staatsforstbetrieb ist hochrentabel. Gemäss Geschäftsbericht 2011 hat er im Jahr 2011 Erlöse von 10 852 369.69 Franken erzielt. Die direkten Personalkosten, Gehälter und Sozialversicherungen kosteten 4 803 974.80 Franken. Die direkten Sach- und Dienstleistungskosten betrugen 3 086 863.67 Franken. Es resultierte somit ein Deckungsbeitrag I von 2 961 531.22 Franken. Mit anderen Worten, der Staatsforstbetrieb könnte rentabel betrieben werden.

Erst durch unverhältnismässig hohe Personalgemeinkosten von 2,7 Mio. Franken und übrige Gemeinkosten von 2,1 Mio. Franken resultiert ein negativer Deckungsbeitrag IV von fast 2 Mio. Franken.

Vor etlichen Jahren hat der Kanton Bern bei sich abzeichnenden Rechnungsdefiziten den Holzschlag im eigenen Wald erhöht und dadurch rote Zahlen vermeiden können. Diese Zeit scheint definitiv vorbei zu sein.

Nachdem der Personalbestand des Staatsforstes schon vor wenigen Jahren massiv reduziert worden ist, wird nun per

31. Oktober 2013 25 von 54 Mitarbeitenden (14,2 Vollzeitstellen) gekündigt. Dabei wird korrekt vorgegangen, frühzeitig informiert und versucht, allen Mitarbeitenden eine neue Stelle zu vermitteln.

Am Vorgehen ist nichts auszusetzen, doch wird der Grundgedanke, der hinter der Reorganisation steht, hinterfragt. Muss der Staatsforst effektiv noch gewinnbringender arbeiten und personell effektiv ausgedünnt werden?

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Weshalb soll der Staatsforstbetrieb noch gewinnbringender arbeiten?
2. Wodurch entstehen die verhältnismässig überaus hohen Gemeinkosten, die dem Staatsforst berechnet werden?
3. Werden durch die Verschlinkung des Staatsforstbetriebs vermehrt Aufträge an private Forstunternehmungen vergeben oder werden der Unterhalt und die Nutzung reduziert?
4. Wird der Schutzauftrag in der Kostenrechnung abgegolten?
5. Bestehen für ähnliche Staatsaufgaben (Naturschutz, Jagd, Landwirtschaft) ähnliche Kostendeckungsvorgaben wie für den Staatsforst?
6. Bestehen für weitere hoheitliche Staatsaufgaben Vorgaben der vollumfänglichen Kostendeckung?
7. Strebt der Kanton langfristig eine Weiterführung eines eigenen Staatsforstbetriebs an? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. September 2012

Der Staatsforstbetrieb ist in der heutigen Form aus der Strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrats (SAR 2003) hervorgegangen. Es trifft zu, dass der Staatsforstbetrieb seit der Reorganisation 2005 das jährliche Betriebsergebnis um etwa 3 Mio. Franken verbessert hat. Das Betriebsergebnis wird im Deckungsbeitrag III ausgewiesen. Es ist in der Rechnung 2011 mit -1 930 579 Franken wieder deutlich schlechter als in den Vorjahren und damit klar defizitär ausgefallen.

Die Holznutzung im Staatswald erfolgt nach den Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Es bestehen keine Durchforstungs- und Verjüngungsrückstände, die eine wesentliche Erhöhung der Holznutzung ermöglichen würden.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Wald- und Holzwirtschaft müsste ohne Massnahmen mit weiter steigenden Defiziten gerechnet werden. Ziel bleibt die nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes. Dazu gehört auch, dass sie wirtschaftlich erfolgt.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Gemeinkosten erklärt sich teilweise aus der Struktur der Kostenrechnung. Die knapp 4,9 Mio. Franken entstehen in folgenden Kostenstellen: 30 Prozent Leitung/Verwaltung, 28 Prozent Betriebsmittel (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge), 18 Prozent Waldstrassen, 7 Prozent Weiterbildung, 6 Prozent Spesen, 6 Prozent Holzverkauf und 5 Prozent Liegenschaften. Nach Art der Gemeinkosten sind 56 Prozent Personalkosten, 33 Prozent Sachkosten und 11 Prozent kalkulatorische Kosten (vor allem Abschreibungen).

Durch den Stellenabbau und weitere Massnahmen im Verwaltungsbereich sollen die Gemeinkosten deutlich reduziert werden.

Zu Frage 3:

Es ist sowohl eine Reduktion der Arbeitsvolumen als auch eine vermehrte Auslagerung der verbleibenden Arbeiten an

private Forstunternehmen geplant. Die Arbeiten für Dritte, welche seit 2006 bereits um über 60 Prozent zurückgegangen sind, werden weiter reduziert. Eine massvolle Extensivierung ist auch in der Jungwaldpflege möglich. Die Holznutzung soll im nachhaltigen Bereich von etwa 80 000 Kubikmeter pro Jahr weitergeführt werden. Sie wird vermehrt privaten Unternehmen zur Ausführung übertragen.

Zu Frage 4:

Dem Staatsforstbetrieb werden die ordentlichen Beiträge für Schutzwaldpflege ausgerichtet, wie sie auch andere Waldeigentümer erhalten. Eine weitere Verrechnung erfolgt nicht. Mit dem jährlich genehmigten Globalbudget werden aber die trotz Beiträgen nicht kostendeckenden Massnahmen im Bereich der «Schutz und Wohlfahrtsleistungen» aus allgemeinen Mitteln finanziert.

Zu Frage 5:

Seit der Einführung von NEF erhält jede Produktgruppe ein Globalbudget und damit Vorgaben zum Kostendeckungsgrad. Der Staatsforstbetrieb ist jedoch insofern ein Sonderfall, als er aufgrund seiner Kernaufgabe (nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes) als kantonseigenes Waldunternehmen tätig ist. In dieser Funktion bringt er Rohholz und andere Forstprodukte auf den Markt, erbringt forstliche Dienstleistungen für Dritte und/oder kauft solche ein. Dadurch ist der Staatsforstbetrieb ein Marktteilnehmer innerhalb der Waldwirtschaft und damit auch dem Holzmarkt ausgesetzt, so dass für ihn Kosten-/Erlösrelationen wichtige Steuerungsgrössen sind. Dementsprechend wurden bei ihm in den Leistungszielen zusätzliche finanzielle Zielgrössen eingebaut (z. B. ein Kostendeckungsgrad im Nutzwald von 94 Prozent oder eine Kostendeckung bei Arbeiten für Dritte von ≥ 100 Prozent), welche dafür sorgen, dass sich das Betriebsergebnis in Form des Deckungsgrades III in einem für die Staatsrechnung verantwortbaren Rahmen bewegt.

Zu Frage 6:

Für die Organisationseinheiten des Staates gibt es keine gesetzlich festgelegten Vorgaben zum Kostendeckungsgrad. Im Rahmen der Steuerung des Finanzhaushaltes können Vorgaben durch die betroffene Direktion, den Gesamtregierungsrat oder den Grossen Rat (vor allem durch die Festlegung der Produktgruppensaldi im Voranschlag) gemacht werden. Im Bereich der Staatsbeiträge finden sich einzelne Vorschriften zur Frage des Kostendeckungsgrades von subventionierten Institutionen, so namentlich für den öffentlichen Verkehr.

Zu Frage 7:

Ja, die beschlossenen Massnahmen dienen insbesondere der Erhaltung des kantonalen Waldeigentums und seiner nachhaltigen Bewirtschaftung durch einen wirtschaftlich erfolgreichen kantonalen Forstbetrieb.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Selbstverständlich bin ich nicht befriedigt, zumal 25 von 54 Mitarbeitern des Staatsforsts entlassen werden, der Staatsforst aber nicht kleiner wird. Jetzt zur Interpellation selber: Ich bin nicht ganz befriedigt, weil auch nicht alle Fragen beantwortet wurden. Frage 5, in der ich wissen wollte, ob auch die Jagd, die Landwirtschaft und der Naturschutz kostendeckend sein müssen, wurde nicht beantwortet. Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Zur ganzen Rechnung über die Rentabilität des Staatsforsts habe ich halt auch gewisse Bemerkungen: Meines Erachtens ist der Staatsforst nach wie vor rentabel. Er kommt nur ins Defizit, weil die Deckungsbeitragsrechnung Gemeinkosten bzw. Gesamtgemeinkosten von 4,5 Mio. Franken aufbürdet. Diese Gesamtgemeinkosten sind ausserordentlich hoch. Ich

verstehe nicht einmal richtig, wie das Ganze mit unserem NEF-Prinzip, welches wir bei der Rechnung und beim Budget haben, funktioniert. Damit haben wir uns entmündigt. Wir verstehen schlicht nicht mehr, welche Zahlen wofür gelten sollen. NEF ist wohl etwas vom Dümmsten, das der Kanton Bern je eingeführt hat. Durch den Abbau der kantonalen Stellen werden vermehrt Arbeiten an private Unternehmen ausgelagert. Das wird dazu führen, dass Billigarbeiter aus dem Ausland, welche zum Teil nicht genügend ausgebildet sind, solche Arbeiten in unserem schönen Staatsforst vornehmen werden. Ich bin nicht überzeugt, dass das besser sein wird. Ich glaube, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung nicht will, dass so mit unserem Wald umgegangen wird. Neoliberale Ertragsmaximierungen in unserem Staatseigentum führen zu schlechten Resultaten. Ich bin mit der ganzen Übung nicht einverstanden, und ich gebe dem kantonalen Amt für Wald (KAWA) und der Volkswirtschaftsdirektion Recht, dass sie den Prozess immerhin sorgfältig angehen und die ganzen Personalmassnahmen richtig und zielführend ergriffen haben.

Präsidentin. Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion. Ich verabschiede unseren Regierungspräsidenten, wünsche ihm einen schönen Tag und danke ihm für seine Anwesenheit.

Geschäft 2012.0127

Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Geschäft 2012.0129

Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Präsidentin. Wir kommen zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden. Wir kommen zu den Traktanden Nummer 15, «Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform», und 16, «Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform». Wir diskutieren diese beiden Geschäfte gemeinsam, werden sie aber getrennt beraten. Das Wort zur Einleitung des Gesetzes und des Dekrets hat die Präsidentin der Justizkommission, Frau Grossrätin Gyga-Böniger.

Monika Gyga-Böniger, Obersteckholz (BDP), Präsidentin der Justizkommission Vorab spreche ich in meinem Eintretensvotum grundsätzlich nur einmal und damit zu beiden Vorlagen, zum Gesetz und zum Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform. Beide Erlasse hängen nämlich sehr eng zusammen. Am 1. Januar 2011 trat im Kanton Bern die neue Justizorganisation in Kraft. Das wissen wir inzwischen alle. Diese wurde grundlegend in zwei neuen Gesetzen geregelt und zwar im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) und im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Straf-

prozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ). Abgesehen vom Erlass der zwei neuen Gesetze mussten im Zuge der Reform 29 andere Gesetze und zahlreiche Dekrete und Verordnungen indirekt angepasst oder geändert werden. Bei einem so grossen Gesetzgebungsprozess liess es sich deshalb nicht vermeiden, dass die eine oder andere an sich notwendige Anpassung ohne böse Abicht vergessen ging. Nebst diesen Versäumnissen haben sich in den neuen Vorschriften auch einzelne Widersprüche, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten eingeschlichen. Zudem haben die Erfahrungen seit der Einführung im Januar 2011 gezeigt, dass die eine oder andere Prognose und Annahme nicht ganz zutreffend war. Jetzt liegt uns nach dem Inkrafttreten relativ kurzfristig eine Bereinigungsvorlage vor, eine Vorlage, welche die verschiedenen Mängel, Widersprüchlichkeiten und Unstimmigkeiten, beheben, ergänzen, konkretisieren, präzisieren, ersetzen, streichen oder auch redaktionell angleichen will.

Mit dieser Vorlage sollen die vom Grossen Rat seinerzeit zur Justizreform getroffenen Entscheide keinesfalls in Frage gestellt, diskutiert und geändert werden. Fragen, wie ob die Hauptziele der Justizreform erreicht wurden und ob es Bereiche gibt, die eine Verbesserung verlangen, sollen im Jahr 2016, das heisst, fünf Jahre nach der Inkraftsetzung, mit einer besonderen Evaluation geklärt werden. Vielmehr will man mit der heutigen Vorlage Anpassungen vornehmen und Begriffe klären, welche heute unbestimmt sind. Ein Beispiel, um aufzuzeigen, was damit gemeint sein könnte: Unter anderem ist im GSOG die Rede von «Mitglieder der Gerichtsbehörden». Das ist ein Begriff und eine Definition. Damit ist aber nicht klar, ob darunter nur die hauptamtlichen Richter zu verstehen sind, oder ob auch Fachrichter, Laienrichter oder ein ausserordentlicher Richter darunter fallen. Sie sehen, dass hier Klärungsbedarf besteht. Die Vorlage will diesen jetzt ausmerzen.

Die JUKO hat am 6. September 2012 vormittags getagt. Der Korrektur- und Bereinigungsbedarf umfasst, wie gesagt, viele verschiedene Gesetze. Diese werden in Form eines so genannten Mantelerlasses angepasst, und mit einem Manteldekret werden die nötigen Änderungen auf Dekretsstufe vorgenommen. Diese Vorlage bringt im Wesentlichen Anpassungen in folgenden Bereichen der Justizorganisation: Im Personalbereich soll eine punktuelle Anpassung zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit vorgenommen werden; in der Verwaltungsrechtspflege soll eine Präzisierung beim Meinungsaustausch und beim Kompetenzkonfliktverfahren sowie eine terminologische Anpassung an die neue ZPO erfolgen. Bei den Richterwahlen soll eine Klärung der Zuständigkeit bei der Wahl der Gerichtspräsidien und eine Präzisierung bei der Wahlvorbereitung vorgenommen werden. Bei der Gerichtsorganisation soll eine punktuelle Anpassung der Zuständigkeiten des Plenums und der Geschäftsleitung der obersten Gerichte erfolgen. Bei der unentgeltlichen Rechtspflege soll eine terminologische Anpassung an die ZPO und eine Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Pflicht zur Nachzahlung an den Kanton vorgenommen werden. Bei der DNA-Profilgesetzgebung soll ein Ersatz der dringlichen Einführung zum Bundesrecht durch eine Regelung auf Gesetzesstufe erfolgen, und im Jugendstrafverfahren wird eine Lücke geschlossen, welche durch den Wegfall der Sicherungshaft gestützt auf die Aufhebung des Bernischen Jugendrechtspflegegesetzes entstanden ist. Schlussendlich soll bei den Finanzen eine Ermächtigung der Justizleitung festgeschrieben werden, mit der Zustimmung der JUKO vor der Bewilligung eines Nachkredits unaufschiebbare finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Die aufgeführten Punkte sind aus meiner Sicht weitgehend die wichtigsten Eckpfeiler der heute zu beratenden Bereini-

gungen. Vorläufig kann ich festhalten, dass die JUKO dem Grossen Rat beantragt, auf das Gesetz und auf das Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform einzugehen. Zusätzlich beantragt die JUKO, zu beiden Vorlagen nur eine Lesung durchzuführen, mit der Begründung, dass die Materie doch recht technisch ist und keine politischen Veränderungen oder Erneuerungen erreicht werden sollen. Wie gesagt, sollen allenfalls einzelne grundlegende Fragen und Anliegen im Rahmen einer geplanten Evaluation im Jahr 2016 geklärt und diskutiert werden. Zum Schluss möchte ich Regierungsrat Neuhaus, Herrn Dr. Christoph Auer der JGK, aber auch Sandra Lager, unserer JUKO-Sekretärin, danken sowie allen, die dazu beigetragen haben, dass die Kommission speditiv beraten und arbeiten konnte. Ebenfalls danke ich natürlich auch meinen JUKO-Kolleginnen und -Kollegen für ihr Mitdenken und für die guten Diskussionen. Damit habe ich vorläufig alles gesagt und danke Ihnen fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich habe keine Anträge zum Eintreten erhalten. Ich frage den Rat an: Ist das Eintreten auf die Gesetzesvorlage bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es dennoch Wortmeldungen zum Eintreten? – Auch das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat verzichtet auf das Wort. Seitens der Justizkommission liegt ein Antrag auf Beratung in nur einer Lesung vor. Ist dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten auf beide Geschäfte und Beratung in nur einer Lesung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.
Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG)
Angenommen

2. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)
Angenommen

3. Einführungsgesetz vom 16. November 1998 zum BG über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG)
Angenommen

4. Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG)
Angenommen

5. Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
Angenommen

6. Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)
Angenommen

7. Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (KAG)
Angenommen

8. Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
Angenommen

9. Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)
Angenommen

10. Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Angenommen

11. Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Einigungsämter

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress:

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen, bevor wir die Schlussabstimmung durchführen? – Alle verzichten darauf. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über das Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0127

Für Annahme des Gesetzes

in erster und einziger Lesung

Dagegen

102 Stimmen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2012.0129

Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Präsidentin. Wir kommen zum Dekret. Auch für dieses wurde nur eine Lesung beschlossen.

Detailberatung

I.
Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)
Angenommen

2. Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)
Angenommen

3. Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)
Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Gibt es Schlussbemerkungen? – Das ist nicht der Fall. Wir können die Schlussabstimmung vornehmen über

das Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0129

Für Annahme des Dekrets

in erster und einziger Lesung

Dagegen

109 Stimmen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2012.0922

Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verlängerung des Rahmenkredits 2007–2012 bis Ende 2015

Beilage Nr. 31, RRB 1042/2012

Präsidentin. Bei Traktandum 17 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, welches von der FIKO vorberaten wurde. Gibt es Wortmeldungen? Der FIKO-Sprecher verzichtet. Gibt es Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder? Wünscht der Justizdirektor das Wort? Das ist nicht der Fall. Sie haben dem Kredit stillschweigend zugestimmt.

Stillschweigend genehmigt.

Geschäft 2012.1069

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

M 063/10 Fuchs, Bern (SVP) – Für eine raschere Bestrafung von Straftätern
Verlängerung um zwei Jahre, bis 2014

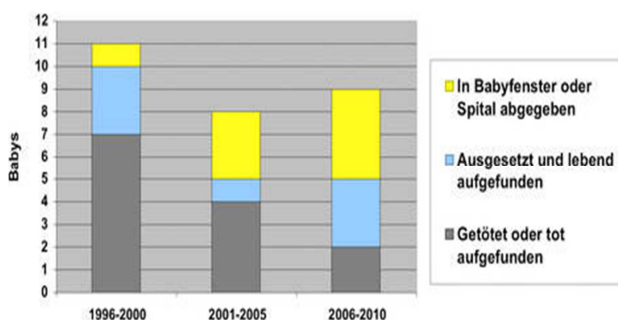
Geschäft 2012.0233

044/12 Motion Fuchs, Bern (SVP) – Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig

Wortlaut der Motion vom 22. Februar 2012

Im Kanton Bern gibt es bis heute leider noch kein Babyfenster, obwohl es sich um eine äusserst sinnvolle Einrichtung handelt und selbst die früheren Skeptiker und Pessimisten in den letzten Jahren eines Besseren belehrt wurden. Seit der Eröffnung des ersten Babyfensters beim Spital Einsiedeln am 9. Mai 2001 hat die Zahl der in der Schweiz tot aufgefundenen Babys deutlich abgenommen. Dass Babyklappen funktionieren, hat sich übrigens auch im nahen Ausland gezeigt. Während in Wimmis ein Neugeborenes tot aufgefunden wurde, wurde fast gleichentags im Spital Einsiedeln ein gesundes Neugeborenes ins Babyfenster gelegt.

Abgegebene, ausgesetzte oder getötete Babys in der Schweiz (1996–2010):



Das Babyfenster soll ein Hilfsangebot für extreme Situationen sein. Es soll helfen, eine Kindstötung oder Kindsaussetzung zu verhindern. Wenn sich eine Mutter in einer auswegslosen Lage befindet, hat sie mit dem Babyfenster die Möglichkeit, ihr Kind anonym in sichere Hände zu übergeben und sich nicht strafbar zu machen. Die Mutter oder der Vater des Kindes hat das Recht, bis zum Vollzug der Adoption das Kind zurückzufordern. Dies unter der Bedingung, dass die Mutter- oder Vaterschaft zweifelsfrei festgestellt werden konnte und die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Kindes gegeben sind. Eine Adoption ist nach einem Jahr Pflege und Erziehung durch die künftigen Eltern möglich.

Es stünde dem Kanton Bern gut an, mindestens ein Babyfenster zu schaffen (z. B. im Areal des Inseelspitals). Bereits ein einziges gerettetes Baby wäre den Aufwand mehr als wert. Die Kosten für die Einrichtung eines Babyfensters sind zudem minim und könnten für den Kanton in Zusammenarbeit mit bekannten Stiftungen sogar ohne Kostenfolgen realisiert werden.

Ich beauftrage den Regierungsrat in diesem Sinne – zehn Jahre nach meiner leider erfolglosen Intervention in der Stadt Bern – im Kanton Bern mindestens ein Babyfenster zu schaffen. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass Babyfenster funktionieren, in der breiten Bevölkerung bekannt sind und folglich auch genutzt werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2012

Das Babyfenster ist ein Hilfsangebot für extreme Notsituationen. Es soll einer Mutter in einer problembelasteten Lebenssituation ermöglichen, ihr Kind anonym in Obhut anderer zu übergeben. Die Mutter öffnet das Fenster, legt das Baby in das Wärmebett und entfernt sich. Im Spital ertönt nach wenigen Minuten der Babyfenster-Alarm. Die Mutter und der Vater des Kindes haben das Recht, das Kind bis zum Vollzug der Adoption zurückzufordern. Eine Adoption kann frühestens ein Jahr nach der Abgabe des Kindes erfolgen. Ziel dieser Einrichtung ist es, Kindsaussetzungen und Kindstötungen zu verhindern.

Mit dem Thema Babyfenster sind vielfältige und vielschichtige Problembereiche verknüpft, die die Menschen auch emotional stark bewegen. Die folgenden Ausführungen sind eine Auslegeordnung des aktuellen Kenntnisstandes rund um den Themenkreis Babyfenster. Sie sollen einen Überblick geben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.

In der Schweiz wurde im Jahr 2001 das erste Schweizer Babyfenster als gemeinsames Projekt des Spitals Einsiedeln und der Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) eröffnet. Seither wurden in Einsiedeln sieben Babys

abgegeben. Am 28. Juni 2012 eröffnete das Spital Davos gemeinsam mit der SHMK das zweite Schweizer Babyfenster.

In Europa sind rund 300 Babyfenster in Betrieb: In Deutschland und Österreich gibt es über 100 «Babyklappen», in Tschechien rund 45 «Baby-Boxen» und in Italien etwa 40 «Culle per la Vita». Während in der Schweiz mehr Babyfenster entstehen sollen, wie die Neueröffnung in Davos und Pläne für das Spital Zollikerberg zeigen, geht Deutschland in die entgegen gesetzte Richtung: Mit dem gesetzlichen Rahmen für eine «vertrauliche Geburt», will die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder neue Babyklappen verhindern. Sie stützt ihre Forderung auf eine im Jahr 2011 publizierte Studie des Deutschen Jugendinstituts sowie eine im Jahre 2009 verfasste Stellungnahme des Deutschen Ethikrats unter dem Titel «Das Problem der anonymen Kindesabgabe». Die Resultate zeigen, dass trotz der Einführung der Babyklappen die Zahl der Kindesstörungen in Deutschland nicht zurückgegangen ist. Der Deutsche Ethikrat empfiehlt, die vorhandenen Babyklappen in Deutschland aufzugeben. Er erachtet das Angebot der Babyklappe als ethisch und rechtlich problematisch, insbesondere weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen biologischen Eltern verletzen. Die bisherigen Erfahrungen mit der anonymen Kindesabgabe legen gemäss Ethikrat den Schluss nahe, dass Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, durch die Babyklappe nicht erreicht werden. Auch die Studie des Deutschen Jugendinstituts stellt fest, dass die Nutzerinnen keiner spezifischen Gruppe zuzuordnen sind. Schliesslich bestätigt die aktuelle Studie den Verdacht, dass Babyklappen auch missbräuchlich genutzt werden: So werden tote, behinderte oder bereits mehrere Monate alte Kinder in die Babyklappe gelegt.

Für die Schweiz weist der Motionär Zahlen abgegebener, ausgesetzter und getöteter Babys für die Jahre 1996 bis 2010 aus, die von der SHMK erhoben wurden. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) besteht gesamtschweizerisch keine Erfassung der Position «Baby ausgesetzt». Betreffend Anzahl an ermordeten Babys (nulljährig) in der Schweiz gibt das BFS folgende Auskunft: 1995 bis 2000 wurden 12 Babys erfasst, 2001 bis 2005 elf Babys und 2006 bis 2009 sechs Babys. Die in der Motion erwähnten Zahlen können nicht schlüssig nachvollzogen werden.

Befragungen von Frauen, die ein Angebot der anonymen Kindesabgabe genutzt hatten, zeigen, dass die physischen und psychischen Belastungen, die vor, während und nach der Geburt bzw. anonymen Abgabe auftreten, immens sind. In der Regel handelt es sich um ein Bündel von Motiven und Problemkonstellationen, die Mütter zur anonymen Kindesabgabe bewegen. Die Anonymität als alleiniges Kriterium für die Einrichtung eines Babyfensters lässt die vielfachen psychischen, physischen und medizinischen Belastungen, die hinter der anonymen Abgabe eines Kindes stehen, außer Acht. Nimmt die Frau nach der anonymen Kindesabgabe keine Beratung in Anspruch, d. h. ist kein Beratungsangebot an die anonyme Abgabe gekoppelt, bleibt sie mit ihrer Situation, die zur Abgabe des Kindes geführt hat, allein. Die Lebenssituation, die zu der Abgabe des Kindes geführt hat, verändert sich durch die Nutzung eines Angebotes zur anonymen Kindesabgabe nicht.

Fazit

Das Problem ist komplexer als es auf den ersten Blick erscheint. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Thema eine weitere Prüfung verdient. Eine vertiefte Auseinandersetzung wird auch erlauben, Erfahrungen des neuen Babyfensters in Davos einzubeziehen und die allfällige Trägerschaft und Finanzierung eines entsprechenden Angebotes zu klären. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die

Motion als Postulat anzunehmen. Daneben gilt es jedoch, das bereits bestehende, umfangreiche Angebot an wirksamen Hilfestellungen für Frauen in extremen Notlagen, das öffentliche Stellen der Kinder- und Jugendhilfe, private Träger sowie Schwangerschaftsberatungsstellen bereit halten, zu fördern und vor allem in der Öffentlichkeit breit bekannt zu machen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Am Anfang einer solchen Motion legt man jeweils die eigenen Interessen offen. Es gibt verschiedene, die mich nach meinem Interesse an einem solchen Babyfenster gefragt haben. Ich lege die Interessen gerne offen: Ich habe keine. Die Motion beruht einzig auf gesundem Menschenverstand, zumal ich diesen Vorstoss vor über zehn Jahren im Berner Stadtrat eingegeben habe, weil ich ihn eine gute Idee fand. Wenn jemand in Not ist und aus vielerlei Gründen ein Kind abgeben will, sind die Chancen, das auch zu tun, grösser, wenn ein Babyfenster vorhanden ist. Dies, anstatt das Baby irgendwo verzweifelt hinzulegen und zu hoffen, jemand anderes finde und bringe es an eine geeignete Stelle. Mir hat das rasch eingeleuchtet. Der Stadtrat lehnte den Vorstoss damals knapp ab. Aus heutiger Sicht lag es wahrscheinlich am Absender. Insofern hoffe ich, dass sich das unterdessen geändert hat. In Einsiedeln hat man eigentlich gute Erfahrungen gemacht. Mit dem Fenster in Einsiedeln konnte man sieben Kindern das Leben retten. Neu ist in Davos ein Babyfenster aufgegangen, und im Kanton Wallis hat das Parlament letzte Woche eine entsprechende Motion für die Einrichtung eines Babyfensters im Kanton Wallis überwiesen. Ich wage zu behaupten, dass die Walliser bei diesem Thema nicht unbedingt die Fortschrittlichsten sind. So gesehen dürfte es im Kanton Bern kein Problem sein. Zumindest hoffe ich das.

Ich bin auch nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich denke, dass keine weiteren Abklärungen getroffen werden müssen. Es heisst, das Problem sei zu komplex. Ich sehe nicht, was daran komplex sein soll, höchstens, dass es noch keinem Spital in den Sinn gekommen ist, selber die Initiative zu ergreifen. Es gibt verschiedene Stiftungen, welche ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung angekündigt haben. Es gibt zahlreiche Privatpersonen, die sich an der Finanzierung beteiligen würden. Ich denke, wir müssen jetzt nicht die Davoser Erfahrungen abwarten und in fünf oder zehn Jahren wieder sagen, dass wieder zwei oder drei Kinder abgegeben wurden, weshalb man es nun trotzdem wagen könne. Im Gegenteil, der zweite von der Regierung selber erwähnte Punkt ist für mich eine Selbstverständlichkeit: Nämlich das bestehende Angebot an wirksamen Hilfeleistungen für Frauen in extremen Notlagen auszuweiten und öffentliche Stellen damit zu beauftragen, dass die Öffentlichkeit breiter informiert ist; die ganzen Schwangerschaftsberatungsstellen usw. Dafür braucht es hier keinen Auftrag. Deshalb bitte ich Sie um Annahme der Motion – nicht meinetwegen, weil ich sie eingebracht habe, sondern weil es eine sinnvolle Sache ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die BDP-Fraktion hat Frau Grossrätin Schenk und anschliessend für die glp-CVP-Fraktion Herr Grossrat Brönnimann das Wort.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wir haben schon in der Antwort des Regierungsrats gehört, dass das Thema emotional, aber auch juristisch umstritten ist. Wenn man die emotionale Seite betrachtet, in welcher Not und Ausweglosigkeit sich Mütter befinden, die ihr Neugeborenes in eine Babyklappe legen oder es sogar aus Verzweiflung töten, ist einfach unvorstellbar. Obwohl es heute Informati-

onsangebote und Hilfestellungen gibt, zeigt die Praxis, dass es immer noch eine Tatsache ist, dass die Babyklappen benutzt werden.

Betrachtet man die juristische Seite, wird der Bestand der Babyklappen fragwürdig. Dies sagt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Auch die UN-Kinderrechtskommission sieht in den anonymen Babyklappen eine Verletzung des Rechts auf Identität der Kinder, die in ein Babyfenster gelegt wurden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die rechtliche Seite durchleuchtet werden soll, bevor man im Kanton Bern eine Babyklappe einrichtet. Wir befinden uns hier in einer juristischen Grauzone. Aus diesem Grund geht die BDP-Fraktion mit der Regierung einig und kann ein Postulat unterstützen. Einer Motion können nicht alle zustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es wurde gesagt, dies sei ein emotionales Thema. Das erstaunt auch nicht, zumal Grossrat Fuchs auf emotionale Themen spezialisiert ist. Er scheut sich auch nicht, emotionale Themen populistisch hochzukochen. Es braucht vielleicht etwas Mut, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Ich nehme diesen Mut jetzt in die Hand. Grossrat Fuchs hat gesagt, es sei einfach, es brauche gesunden Menschenverstand und dann sei es erledigt. Dies zumal es in Davos und Einsiedeln wunderbar funktioniere, sodass man in Bern im Inselspital und vielleicht auch in Thun ein Babyfenster einrichten könne, damit der Anfahrtsweg nicht zu weit ist. Es ist eben nicht so einfach. Grossrat Fuchs verweist auf die Regierungsratsantwort, die besagt, «Das Problem ist komplexer als es auf den ersten Blick erscheint» und sagt, er sehe überhaupt nicht, was komplex sei. Das heisst nicht, dass das Thema nicht komplex ist. Liest man die Antwort des Regierungsrats genau, sieht man, dass es hochkomplex ist. Grossrat Fuchs, es ist etwas zu einfach, auf Einsiedeln zu verweisen, zumal diese Zahlen offenbar gar nicht stimmen. Ich finde es bedenklich, Zahlen herum zu bieten, die offensichtlich nicht stimmen. Klar, hier steht Aussage gegen Aussage. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich dem Regierungsrat und seinen Zahlen mehr glaube als den vom Motionär genannten. Betrachtet man die Zahlen aus Deutschland, welche aussagekräftiger sind, fallen die über längere Zeit gemachten Erfahrungen eben nicht so gut aus. Insofern denke ich, dass es mit Verstand keine andere Lösung gibt, als die Motion abzulehnen. Man macht es auch nicht besser, wenn man ihr aus falsch verstandener Emotionalität zustimmt, oder aus Angst, als Unmensch verantwortlich gemacht zu werden, wenn – wie Grossrat Fuchs in der Begründung antönt – irgendwann in den nächsten Jahren wieder ein ausgesetztes Kind sterbe und man schuld sein werde, weil man hier im Rat gesagt hat, die Motion von Grossrat Fuchs sei nicht die Lösung für das sehr ernste, sehr komplexe Problem; das Problem von Kindern, welche von Müttern geboren werden, die nicht mit ihnen zurechtkommen und sie irgendwie loszuwerden versuchen. Aus der Sicht unserer Fraktion sind die beiden Fenster oder Klappen keine Lösung. Deshalb lehnen wir den Vorstoss, wie gesagt, als Motion und als Postulat ab.

Andreas Burren, Lanzenhäusern, (SVP). Der Motionär will im Kanton Bern ein Babyfenster einrichten. Wie er gesagt hat, wurde schon im Jahr 2001 in Einsiedeln und in diesem Jahr in Davos ein solches eingeführt. Letzte Woche konnten wir lesen, dass auch der Kanton Wallis ein Babyfenster einführen will. Ich könnte mir gut vorstellen, dass diejenigen, die der Motion nicht zustimmen werden, vielleicht ein Problem mit ihrem Gewissen haben werden, wenn in ein paar Jahren im Kanton Bern ein totes Baby gefunden wird und man in der Zeitung lesen kann, dass dies möglicherweise hätte vermieden werden können, wenn man die Motion Fuchs im Novem-

ber 2012 angenommen hätte. In unserer Gemeinde wurde vor Jahren ein toter Säugling im Wald gefunden. Die Mutter konnte ausfindig gemacht werden; es handelte sich um eine minderjährige Frau, welche die Schwangerschaft verheimlicht hatte, aus Angst, zuhause darüber zu berichten. Ich kenne diese Frau recht gut. Ihr wäre damals ziemlich viel erspart geblieben, wenn sie das Kind in eine Babyklappe hätte legen können. Dadurch wären ihr all die Gerichtsverhandlungen und die Schmach seitens der Bevölkerung erspart geblieben. Gut, ich weiss nicht, ob sie die Kraft gehabt hätte, nachdem sie das Kind selber zur Welt gebracht hatte, dieses noch in das betreffende Spital zu bringen. Aber es ist ja immer so: Wenn die Situation anders ist, lässt sich nicht sagen, ob sie einen anderen Verlauf genommen hätte. Wenn die Motion angenommen wird, ist dies auch eine Chance für die Spitäler. Sie können sich darum bewerben; das Spital, welches den Zuspruch erhält, wird sicher eine positive Medienpräsenz haben. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich glaube, es wurde schon in den Voten einiger Vorredner und Vorrednerinnen dargelegt, dass einerseits Emotionen, anderseits Fakten und scheinbar eine Rechtsunsicherheit vorhanden sind. Thomas Fuchs ist in den Mittelpunkt geraten. Bei deinem Votum, Thomas Brönnimann, ist mir vorhin ein Gleichnis aus dem Neuen Testament in den Sinn gekommen. In diesem liegt ein Mann halb tot auf dem Weg. An ihm gehen verschiedene Leute vorbei, bei welchen man den Eindruck hat, sie würden ihm helfen, weil sie die Guten im Land sind. Sie gehen aber an ihm vorbei und lassen ihn liegen. Dann kommt ein in der damaligen Zeit ziemlich verpönte Volksgenosse, ein Samariter, vorbei. Dieser kümmert sich um den Mann und bringt ihn nicht zum Babyfenster, aber ins Spital und spendet auch noch Geld, damit weiter für den Mann gesorgt wird. Thomas Fuchs ist vielleicht ein barmherziger Samariter; ich unterstelle ihm in dieser Sache absolut keinen Populismus. Für mich sind die Frage und das Geschäft zu ernst, als es darauf zu reduzieren. Ich möchte, dich, Thomas, nicht «ahzünde», sondern nur damit sagen, dass es keine einfache Geschichte ist.

Ich habe mir nur vorgestellt, wie es wäre, wenn eine so verzweifelte Mutter, wie wir es jetzt vom Vorredner gehört haben, irgendwo in der Nacht steht, zumal die kalte Zeit wieder angebrochen ist. Diese Mutter friert irgendwo, ist verzweifelt und hat ein Neugeborenes, das sie vielleicht irgendwo geboren hat, und weiss nicht, was sie mit ihm machen soll. Sie begegnet einem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin des Kantons Bern und erhofft sich einen Rat. Dann heisst es, der Themenbereich sei vielschichtig und bewege emotional. Dann wird auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und juristischen Gegebenheiten der anonymen Kindsabgabe verwiesen, welche ethisch und rechtlich problematisch seien usw. Dann geht der betreffende Regierungsrat oder die betreffende Regierungsrätin weiter, aber die Mutter steht immer noch dort. So kommt mir die Antwort der Regierung bildlich gesehen vor. Man ist nicht dagegen, hat aber auch nicht den Mut, zu sagen: «Doch, das machen wir. Babyfenster gibt es, und diese haben sich auch bewährt, sodass nicht die neuesten Sachen herangezogen werden müssen, um Gegenargumente zu finden.» Insofern finden wir von der EDU-Fraktion, dass wir die Motion überweisen, ein klares Zeichen setzen und Emotionen einmal vor Fakten stellen sollten.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die Motion zum Thema Babyfenster greift ein sehr emotionales Thema auf. Persönlich hat es mich interessiert, mehr über das Thema in Erfahrung zu bringen. Deshalb habe ich über das Wochen-

ende ein paar Stunden recherchiert. Es ist so, dass die in der Schweiz vorhandenen Zahlen und Erfahrungen nicht sehr aussagekräftig sind, weil wir ein kleines Land sind. Im Moment gibt es die beiden Babyklappen. In die eine in Davos wurde noch nie ein Kind gelegt. In Deutschland wurde das Thema in den letzten Jahren sehr umfassend erforscht, sodass es aufgrund der grossen Zahlen in Deutschland aussagekräftige Studien gibt. Aufgrund der Studienergebnisse – die eine habe ich vertieft gelesen – kommt man in Deutschland eher von der Lösung der Babyklappen ab, wie diese dort heissen. Hier in der Schweiz heissen sie Babyfenster. Die Argumente sind folgende: Man erreicht diejenigen Frauen, die ihr Kind verwahrlosen lassen oder es sogar umbringen könnten, nicht wirklich. Dies sind vor allem drogenabhängige Frauen, Prostituierte, sehr junge Frauen oder Migrantinnen, die unter einem enormen familiären oder religiösen Druck stehen. Von den sieben Kindern, die bisher in der Schweiz in ein Babyfenster gelegt wurden, fiel übrigens keines positiv im Drogentest auf. Auch war keines dieser Kinder verwahrlost oder vernachlässigt. Laut Forschung werden häufig Kinder aus verdrängten oder nicht bemerkten Schwangerschaften in ein Babyfenster gelegt. Das ist ein sehr spezielles Thema. Als Frau, die schon schwanger war, kann man es sich kaum vorstellen, wie man eine Schwangerschaft nicht bemerken kann. Immerhin ist dies aber eine von 475 Schwangerschaften, die verdrängt oder sehr spät bemerkt wird.

Ein weiteres Argument ist, dass man denjenigen Frauen, die ihr Kind anonym abgeben, weder bei der Geburt medizinisch oder bei der Bewältigung dieser schlimmen Situation beistehen kann. Man kann ihnen nicht helfen. Sie sind nach der anonymen Abgabe weiterhin mit ihren riesigen Problemen allein. Ein anderes Argument ist, dass jedes Kind ein Menschenrecht hat, irgendwann im Leben Aufschluss über seine Herkunft zu erhalten. Das ist mit der anonymen Abgabe nicht mehr machbar. Auch die Väter, die eigentlich in eine Adoption einwilligen können müssten, werden so total übergangen. Die Stiftung «Hilfe für Mutter und Kind» unterstützt bis jetzt die Einrichtung der beiden Fenster in der Schweiz. Es handelt sich um jene Stiftung, die sich vehement gegen Abtreibungen und gegen die Fristenlösung einsetzt bzw. eingesetzt hat. Sowohl in den Spitälern Einsiedeln wie in Davos, wo die Babyfenster bisher bestehen, werden konsequent keine Abtreibungen durchgeführt. In Davos ist das Fenster übrigens ganz prominent an einer Strasse, gegenüber von Parkplätzen, positioniert, sodass es überhaupt nicht sichtgeschützt ist. Dort wurde logischerweise bisher auch kein Kind abgegeben. Mir kommt es ein bisschen wie eine Alibiübung vor.

Die Antwort der Regierung ist aus der Sicht der grünen Fraktion sehr gut und umfassend. Sie berücksichtigt alle neuen Forschungsergebnisse. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion nur als Postulat, weil wir überhaupt nicht davon überzeugt sind, dass die Babyfenster wirklich die beste Hilfe für die Frauen sind. Wir unterstützen aber die im Inselspital Bern geprüfte Möglichkeit der vertraulichen Geburt.

Elisabeth Hufschmid, Biel/Bienne (SP). Jetzt wurde wohl alles über die Babyfenster gesagt. Wenn eine Frau ihr Kind anonym weggibt oder weggeben will, so handelt sie in einer ganz extremen Situation. Oft nehmen diese Frauen aus Scham oder Angst keine Hilfe von aussen an. Erst hier kann das Babyfenster einen Ausweg darstellen. Damit es im Kanton Bern nicht mehr zu Tötungen von Babys kommt, sollte sich die Regierung Gedanken darüber machen, ob die Eröffnung eines Babyfenster an einem prominenten Ort nicht eine Hilfe für verzweifelte Mütter sein könnte. Etwas, was nicht verhindert werden kann, ist, dass das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft verletzt wird. Darüber haben wir immer wieder diskutiert, und es wäre auch die Frage, wie es

rechtlich damit steht. Unsere Fraktion würde eigentlich ein Postulat bevorzugen und den Motionär bitten, die Motion zu wandeln. Die Fraktion würde aber auch eine Motion unterstützen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). In diesem Votum vertrete ich grundsätzlich den heute abwesenden Beat Giauque. Wie Sie sicher abschätzen können, werde ich mich nicht genau in seinen Worten ausdrücken. Ich habe in dieser Debatte zuerst eine Kritik an Res Burren. Ich mag es nicht so sehr, wenn wir als schlechtere Menschen dargestellt werden, falls wir bei solchen Vorstössen zu einer anderen Meinung gelangen und die Motion ablehnen. Damit habe ich Mühe. Wir regen uns nämlich jeweils auch darüber auf, als schlechtere Menschen hingestellt zu werden, wenn wir in der Umweltpolitik allenfalls noch temporär für ein AKW eintreten. Auch dort habe ich mit dieser Argumentation Mühe. Das gilt auch für diesen Vorstoss.

Handkehrum habe ich festgestellt, dass hier viele juristische Erwägungen ins Feld geführt worden sind. Als Jurist muss ich sagen, dass es manchmal schon mühsam ist, wenn ich sehe, was uns als Juristen alles einfällt und welche Lösungen und Theorien aufgestellt werden können. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass für mich das Recht auf Identität des Kindes die allerletzte Priorität hat, wenn es darum geht, dass bei einer verzweifelten Frau alle vor- und nachgelagerten Institutionen versagt haben. Das Recht auf Identität des Kindes spielt dann eine deutlich geringere Rolle als das Recht auf Leben des Kindes. Weiter billige ich den medizinischen Expertinnen, die hier gesprochen haben zu, dass es allenfalls bessere Lösungen als ein Babyfenster gibt. Diese Argumentation dürfte wohl stimmen; ich bestreite diese auch nicht. Es wäre wohl wirklich sinnvoller, wenn die betroffenen Frauen Beratungsangebote in Anspruch nähmen und begleitet werden könnten. Dies billige ich absolut zu. Hier ging es um einen Fall, wo eine Frau allenfalls keine Beratungsangebote wahrgenommen hat. Auch dann muss ich sagen, dass für mich das Recht des Kindes auf Leben vorgeht, gegenüber dem Recht einer Frau, die den Entscheid vielleicht aus Verzweiflung so gefällt hat, weil sie nicht die perfekten, optimalen Angebote wahrnehmen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass auch die FDP-Fraktion ein Postulat als richtige Lösung erachtet. Da wir den Charakter des Motionärs kennen und wissen, dass er nicht immer ein «Wandlungskönig» ist, haben wir gewürdigt, dass die Motion nach Auffassung der FDP einen offenen Antrag formuliert hat. Hätte der Motionär verlangt, dass der Kanton flächendeckend Babyfenster installieren und nur noch auf diese Lösung setzen muss, dann würden wir die Motion nicht unterstützen. Er sagt aber, dass ein Babyfenster ergänzend zu anderen Angeboten eingerichtet werden soll. Angesichts der Gesamtumstände wird die FDP die Motion unterstützen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion ist einstimmig und eindeutig für die Idee der Errichtung eines Babyfensters respektive einer Babyklappe im Kanton Bern. Als Stiftungsrätin eines Mutter-Kind-Hauses sehe ich die Schwierigkeiten, die sich in schwierigen oder problematischen Situationen bei Schwangerschaften ergeben können, eins zu eins. Hier besteht meines Erachtens ein riesiges Potential für Hilfe und vor allem für niederschwellige Angebote, wie es eben eine Babyklappe wäre. In den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner ging es immer wieder um gewisse Abwägungen. Einerseits wurden die Sicherheit und der Schutz eines Menschenlebens, eines Baby, gewichtet, andererseits die Bedenken bezüglich juristischer Abklärungen, welche noch getätigt werden müssen. Ich sehe diese Probleme aus meiner Sicht.

Die EVP versteht, dass es für Kinder problematisch sein kann, ihre Herkunft nicht lückenlos ableiten zu können. Wir sehen auch die Probleme in Deutschland, wo es darum geht, dass man den Verbleib aller abgegebenen Kinder nicht mehr nachvollziehen kann. Das gilt auch für die erwähnte vertrauliche Geburt. Meines Erachtens geht es darum, aus gewissen Erfahrungswerten und heranzuziehenden Daten zu lernen und hier Schweizer bzw. kantonaler Lösungen zu erarbeiten. Jedenfalls geht es nicht, solche Bedenken höher zu gewichten, als das Leben eines Kindes. Das steht hier zur Debatte. Wir möchten Ihnen sagen, dass man das Eine tun kann und das andere nicht lassen muss. Wir befürworten die Motion und das Postulat und hoffen sehr, hier ein Zeichen setzen zu können.

Zum Schluss möchte ich einen Satz aus einem Artikel vorlesen, in welchem es um eine Betreiberin eines Babyfensters in Deutschland geht. Es geht um die Herkunft der Kinder. Eine Frau Garbe schreibt: «Noch einmal bekam ich Besuch von einer sechzehnjährigen Schülerin, die nach ihren zwei Geschwistern suchte, die beide hier abgegeben worden waren. Als ich ihr die Fotos zeigte, war sie sehr ergriffen. Sie hat dann auf dem Jugendamt ihre Kontaktdaten hinterlassen und hofft, eines Tages von ihnen zu hören.» Es gibt wirklich Geschichten, die über das hinausgehen, was wir uns vielleicht vorstellen, sodass auch Kontakte wieder hergestellt werden können. Deshalb möchte ich, dass wir hier eine Lösung erarbeiten, die für die Kinder im Kanton Bern, welche es treffen könnte, nachhaltig ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erster Sprecher hat Grossrat Brönnimann das Wort; er hat sich vorhin angesprochen gefühlt. Anschliessend hat Grossrat Hadorn das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich angesprochen gefühlt, weil ich, wie mir scheint, auch von Res Burren angesprochen wurde. Es ist genau das eingetroffen, was vorauszusehen war, wenn jemand eine Position vertritt, wie ich sie für unsere Fraktion vertritt. Ich nenne dies «Gewissenskeule». Das enttäuscht mich etwas. Immerhin musstest du, Res, zugeben, dass du dir gar nicht sicher bist, ob das Kind in deiner Gemeinde nicht auch im Wald gefunden worden wäre, wenn es eine Babyklappe gegeben hätte. Grossrätin Beutler möchte ich sagen, dass die schlimmsten Sachen passieren, wenn schwangere Frauen, die ihre Kinder nicht wollen, irgendwo im Wald, wo sie das Kind vielleicht zurücklassen, selbstständig gebären. Deshalb wären wir vielleicht besser beraten, wenn wir uns politisch um den Vorschlag von Grossrätin Keller sammeln und das Inselspital im Bereich vertrauliche Geburt unterstützen würden. Dort könnte der Datenschutz gewährleistet werden. Man weiss zwar, wer Mutter und Vater sind, dies wird aber vertraulich behandelt. Ich komme nicht darum herum, Alfred Schneider etwas zu sagen: Du bist in biblischen Gleichnissen besser bewandert als ich. Aber das von Dir aufgebrachte Samaritergleichnis kenne ich auch. Dieses kennt wohl jeder hier im Saal. Aber im Samaritergleichnis kommen Menschen vorbei, und darum geht es meines Erachtens. Es geht darum, wie wir in unserer Gesellschaft mit Müttern umgehen, die sich in extremer Not befinden. Hierfür ist für mich die Babyklappe oder das Babyfenster kein niederschwelliges Angebot.

Grossrat Kneubühler möchte ich sagen, dass ich ihm auch zustimmen kann. Das höchste Gut, welches unsere Verfassung und unsere Gesellschaft kennt, ist das Leben. Dabei geht es nicht mehr um administrative Belange. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir einander nicht vorwerfen, wir hätten kein Gewissen. Wenn wir auf dieser Ebene diskutieren, können Sie meine Adresse publizieren. An dieser kann

man ein Kind – ganz anonym oder vertraulich – abgeben. Ich habe keine Interessensbindung, aber ich habe vier Kinder. Ich weiss, was das heisst! Deshalb finde ich es schlecht, mit diesem Thema eine «Politiksuppe» zu kochen.

Es geht nicht darum, die Resultate aus Deutschland herabzusetzen. Mir geht es nicht darum, diese, wie es Grossrätin Beutler gemacht hat, dem höchsten Gut, dem Recht auf Leben, gegenüberzustellen. Es geht mir darum, ob wir, wenn wir dieser Motion zustimmen, es schaffen, etwas Lösungsorientiertes zu erarbeiten. Diesbezüglich habe ich mehr als grosse Zweifel. Jetzt wird sich zeigen, ob wir über ein Postulat oder über eine Motion abstimmen werden. Theoretisch könnte der Regierungsrat etwas dazu sagen, wenn wir den Vorstoss als Postulat überweisen. Vielleicht gehen wir in die Richtung der vertraulichen Geburt. Für mich ist dies schon ziemlich weit weg von der Forderung der Motion. Bei einer Ablehnung, für welche ich mich einsetze, könnten wir Grossrat Fuchs immerhin zugutehalten, dass wir zusammen mit ihm einen neuen Anlauf in Richtung vertrauliche Geburt oder anonymen Gebärsaal nehmen, wie es ihn in Italien gibt. Vertraulich und anonym ist nicht das Gleiche. Vielleicht mag es dann, wenn es ums das Überlegen des Kindes geht – das ist auch an Grossrat Kneubühler gerichtet – als Lappalie, als administrativen Quatsch erscheinen, wenn das Kind nicht weiss, wer seine Eltern sind. Wenn das Kind vielleicht zehn, fünfzehn Jahre alt ist, wird es für das Kind genauso überlebenswichtig sein, eine Identität zu haben und Vater und Mutter kennenlernen zu können, wie das andere.

Präsidentin. Als weiterer Einzelsprecher hat Grossrat Hadorn das Wort. Gibt es weitere Einzelsprechende? Das ist nicht Fall. Danach hat der Motionär das Wort.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Frau Ratspräsidentin, Herr Justizdirektor, liebe Frauen und Männer. Ich kann es etwas einfacher machen: Ich glaube, es ist wirklich ein emotional geladenes Thema. Für mich ist hier, auch als Parlamentarier, der gesunde Menschenverstand viel wichtiger, als die juristische Seite. Ich spreche als Vater zweier adoptierter Kinder aus Peru. Stellen Sie sich vor, wie es Eltern geht – und das geht immer mehr Eltern so – die gerne Kinder hätten, sie aber einfach nicht selber bekommen können. Sie schlagen einen Weg ein, versuchen und versuchen es... Am Schluss ist der Weg der Adoption offen. Ich stelle mir auch vor, wenn wir pro Jahr ein oder zwei Kinder mit einer Babyklappe retten können, dass diese vielleicht in eine Familie adoptiert werden könnten, in der es ihnen auch gut geht. Adoptionen finden anonym statt. Wenn man ein Kind adoptieren möchte, kann man nach zwei Jahren, nachdem man vorgängig eine Pflegeplatzbewilligung erhalten muss, die Adoption beantragen. Dann heissen Christian und Sabina nicht mehr «Gutierrez», sondern «Hadorn». Dementsprechend ist die Anonymität aufgehoben, wenn man eine Adoption vollzieht. Deshalb schalten Sie den gesunden Menschenverstand ein, sagen Sie Ja zu dieser Motion! Wenn wir nur ein Kind retten können und dementsprechend im Kanton Bern vielleicht Eltern glücklich machen und dem Kind eine grosse Zukunft ermöglichen können, bitte ich Sie, Ja zu sagen; nicht zum Postulat, sondern zur Motion. Vielen Dank fürs Zuhören.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Frau Grossratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Vorstoss hat nichts mit Populismus zu tun, ansonsten hätte ich nicht zehn Jahre gewartet, um ihn neu einzugeben. Wie gesagt, geht es darum, eine Lösung zu finden. Ich bin doch etwas erstaunt, dass Thomas Brönnimann vor allem nur Probleme sieht und nach einer Ideallösung sucht. Auch die vertrauliche Geburt ist

meines Erachtens ein zu prüfendes Mittel. Dieses hat aber nichts mit der Babyklappe bzw. mit dem Babyfenster zu tun. Diejenigen Frauen, die das Babyfenster benutzten, würden sich garantiert nicht für eine vertrauliche Geburt melden. Ich bin gerne bereit, in diesem Bereich gemeinsam für ein zusätzliches Angebot tätig zu werden. Ich denke, es braucht beides. Zu den Justizproblemen: Klar, ein Problem besteht darin, in Erfahrung zu bringen, wer Vater und Mutter des Kindes sind. Dieses Problem besteht aber auch, wenn das Kind heute irgendwo abgegeben wird. Was ist denn die Alternative? Die Alternative ist, keine Babyfenster zu haben. Wir können sagen, dass betroffene Mütter vielleicht nach Einsiedeln gehen. Das Davoser Fenster existiert erst seit vier Monaten. Deshalb ist es logisch, dass wahrscheinlich noch kein Baby abgegeben worden ist.

Eine Variante besteht darin, ein Baby bei Herrn Brönnimann in Mittelhäusern oder bei Frau Schenk in Schüpfen abzugeben. Oder man kann es Regierungsrat Neuhaus nach Belp bringen. Ist das die Lösung? Ist das besser? Ist das Problem damit gelöst? Vor 21 Jahren, am 31. Oktober 1991, hat eine Frau ihr Kind in einem Puppenkorb an einer geschützten Stelle, an einem prominenten Ort, im Ryffligässli deponiert, in der Annahme, es werde gefunden. Das Kind wurde effektiv entdeckt. Es ist heute 21 Jahre alt und hat eine gute Ausbildung absolviert. Es weiss heute noch nicht, wer seine Mutter und sein Vater sind. Es weiss nur, wer sein Götti ist. Sein Götti ist Staatsschreiber Kurt Nuspliger. Ich möchte verhindern, dass solche Fälle wieder passieren und Kinder im Ryffligässli oder anderswo deponiert werden. Vielmehr soll es dafür in Bern ein Babyfenster geben. Deshalb beharre ich auf dieser Motion, in der Hoffnung, dass Sie dieser zustimmen werden – wie gesagt, nicht meinetwegen, sondern weil es eine gute Sache ist.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Motionär greift ein Jahrzehnt nach seinem Vorstoss im Stadtrat ein wichtiges Thema wieder auf – ein Thema, welches der Regierungsrat vertieft anschauen möchte. Es handelt sich um ein wirklich komplexes Thema, welches eine richtige Prüfung verdient. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat. So können wir Fakten zusammentragen und abklären, welche Erfahrungen mit den anderen Babyfenstern in der Schweiz gemacht wurden. Wir können auch abklären, weshalb in Deutschland die Zahl der Kindstötungen, welche niemand von uns will, trotz Babyklappen nicht abgenommen hat. Das ist das Ziel; wir wollen Kindstötungen verhindern und uns, wenn wir ein Babyfenster machen, später nicht vorwerfen lassen, wir hätten es gemacht, um einen Deckmantel zu haben. Ich kann mir vorstellen, dass ein einziges Babyfenster auf 6000 Quadratkilometern nicht ausreicht und eine Frau in einer solchen Krisensituation nicht über 100 Kilometer von irgendwo aus dem Kanton nach Bern fährt. Darum stelle ich das Ziel, Kindstötungen zu verhindern, über die Emotionen. Lassen Sie den Regierungsrat sauber abklären, was das Beste ist und nehmen Sie das Postulat an. Kinder leben nicht, weil Sie hier Zeichen setzen, sondern weil das Bestmögliche unternommen wird.

Präsidentin. Ich habe nichts bezüglich einer Umwandlung in ein Postulat gehört. Ist das richtig? – Das ist der Fall, der Motionär hält an der Motion fest.

Abstimmung Geschäft 2012.0233

Für Annahme der Motion
Dagegen

108 Stimmen
22 Stimmen
5 Enthaltungen

Geschäft 2012.0430

081/12 Motion Stucki, Bern (SP) / Ammann, Meiringen (SP) / Zumstein, Langenthal (FDP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Spring, Lyss (BDP) – Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!

Wortlaut der Motion vom 28. März 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- den anpassbaren Wohnungsbau für Neu- und Umbauten im Kanton Bern gesetzlich zu verankern (idealerweise ab 3 Wohnungen).
- Übersteigt bei Umbauten der Aufwand für die Anpassung 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts bzw. des Neuwerts der Anlage oder 20 Prozent der Erneuerungskosten, kann auf die Anpassungen verzichtet werden.⁴

Begründung:

Der Kanton Bern hält in seinem Behindertenkonzept fest, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen sollen. Sie sollen soweit als möglich unter normalisierten Bedingungen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilnehmen können.

Damit Menschen mit einer Behinderung selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können, sind sie auf Wohnungen angewiesen, die sich mit wenig Aufwand anpassen lassen. Das gleiche gilt für betagte Menschen. Im Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern heisst es:

«Ein ideal gestaltetes Wohn- und Lebensumfeld in der Gemeinde und der angestammten Region soll so lange wie möglich eine möglichst unabhängige Lebensführung erlauben. Letzteres stellt das oberste Ziel der kantonalen Alterspolitik dar. Ob eine Person selbstbestimmt leben kann, hängt nicht allein von ihrer körperlichen Konstitution ab, sondern ist in einem wesentlichen Mass an den umgebenden, von Menschen gestalteten Aussenraum gebunden. Denn im Alter auftretende körperliche Einschränkungen können nur bedingt beeinflusst werden. Hingegen ist die Gestaltung und Erschliessung der Umwelt Gegenstand menschlicher Planung. Sie ist als solche eine beeinflussbare Grösse. Die Umwelt, in der sich Individuen bewegen, sie leben und wohnen, ist so zu gestalten, dass sie auch bei eingeschränkter (altersbedingter) körperlicher Mobilität nutzbar bleibt.»

Dadurch, dass der Kanton Bern die Verankerung des anpassbaren Wohnungsbaus noch nicht vorgenommen hat, hinkt er im schweizweiten Vergleich weit hinten nach. 20 Kantone haben die Regelung des anpassbaren Wohnungsbaus bereits gesetzlich verankert.⁵

Der anpassbare Wohnungsbau geht von einer zweistufigen Strategie aus: Wohnungen werden so gebaut, dass nachträgliche Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse einer behinderten Person mit wenig Aufwand möglich sind. Bauliche Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse einer Person mit einer Behinderung werden erst dann vorgenommen, wenn sie erforderlich und im Detail bekannt sind: So werden z. B., nachdem eine Person verunfallt ist und einen Rollstuhl braucht, im Badezimmer andere Apparate und Haltegriffe montiert. Raumgrösse und Türbreite wurden bereits bei der Erstellung genügend gross dimensioniert und müssen nicht mehr verändert werden. Damit wird bei Wohnbauten (im Gegensatz zu öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen) nicht von Beginn weg eine umfassende Behindertengerechtigkeit verlangt. Deshalb muss auch nicht ein grosser Katalog von Anforderungen eingehalten werden.

⁴ BehiG Art.12 Abs.1, Besondere Fälle

⁵ Quelle: Procap Bauen; Stand Juni 2011

Die Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Bauweise sind unbedeutend, denn die Vorkehrungen beschränken sich im Wesentlichen auf den stufenlosen Zugang und auf genügend grosse Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen. Die Mehrkosten dafür bewegen sich in der Grössenordnung von wenigen Prozenten. Bei der heutigen Bauweise sind sie oft nicht einmal eruierbar (eine 80 cm breite Türe kostet nicht mehr als eine 70 cm breite).⁶ Das Baugesetz des Kantons Bern beinhaltet in Artikel 85 bereits eine Generalklausel: «Bauten und Anlagen sind möglichst so zu gestalten, dass sie für ältere und für behinderte Personen gut erreichbar und benützbar sind...». Zudem gibt es Konkretisierungen in Artikel 22 und 23.

Ein zusätzlicher Artikel zum anpassbaren Wohnungsbau passt in diese Logik, denn er würde eine Konkretisierung in Bezug auf die Anforderungen an die Wohnungen bringen und eine Lücke im bestehenden Gesetz schliessen: Bisher muss nur der Zugang zu den Gebäuden behindertengerecht sein. Das kann dazu führen, dass jemand im Rollstuhl bis zur Wohnungstür, aber nicht in die Wohnung kommt, weil beispielsweise die Türen zu schmal sind.

Der anpassbare Wohnungsbau ermöglicht Menschen mit einer Behinderung und betagten Menschen, länger in der eigenen Wohnung leben zu können. Dank Unterstützungsmaßnahmen wie Spitex, Haushalthilfen, Entlastungsdiensten, persönlicher Assistenz und anderem mehr, verbessern sich allmählich die Möglichkeiten für alte Menschen und Menschen mit Behinderung, ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen. Dies ist auch angesichts der demografischen Entwicklung dringend nötig. (Weitere Unterschriften: 29)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2012

Die Motionäre wollen den Regierungsrat damit beauftragen, den anpassbaren Wohnungsbau für Neu- und Umbauten im Kanton Bern gesetzlich zu verankern (idealerweise ab drei Wohnungen). Im Fall von Umbauten sei auf Anpassungen zu verzichten, wenn der Aufwand für die Anpassung 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts bzw. des Neuwerts der Anlage oder 20 Prozent der Erneuerungskosten übersteigt.

Die Alters- und Behindertenpolitik des Kantons Bern hat das seit Jahren unveränderte Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alte und behinderte Menschen auch bei eingeschränkter Selbstständigkeit so lange und so autonom wie möglich im eigenen Zuhause leben können. Ein Pflegeheimplatz soll erst dann in Anspruch genommen werden, wenn dies wirklich notwendig wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Strategie «ambulant vor stationär» respektive «Daheim vor Heim» bewährt hat. Geeignete Wohnungen sind dabei grundlegend für die Erhaltung der Autonomie alter und behinderter Menschen. Sie erlauben höchstmögliche Unabhängigkeit trotz allfälliger Einschränkungen. Hindernisfreies Wohnen in Kombination mit den notwendigen unterstützenden Dienstleistungen wirkt einem verfrühten Pflegeheimtritt wesentlich entgegen. Dadurch können langfristig Kosten in Milliardenhöhe eingespart werden.

Das geltende bernische Baurecht beinhaltet mehrere Normen im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Bauen. Es enthält jedoch keine spezifischen Regelungen betreffend den hindernisfreien Innenausbau von Wohnungen. Das zweistufige Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus, das in der SIA-Norm 500 (in Kraft seit 2009) enthalten ist, verfolgt im

Wohnungsbau die gleiche Zielsetzung wie die Alters- und Behindertenkonzepte des Kantons Bern: Einerseits sollen die Wohnungen möglichst flächendeckend und kostenneutral nach einem minimalen Standard erstellt werden, andererseits sollen sie so gestaltet werden, dass sie bei Bedarf ohne grösseren Aufwand nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden können. Das Konzept verlangt somit gewisse Minimalvoraussetzungen, damit auch ältere und behinderte Menschen möglichst lange eine Wohnung benutzen können. Eine umfassende Alters- und Behindertengerechtigkeit, wie sie bei öffentlich zugänglichen Bauten heute verlangt wird, liegt dem Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus dagegen nicht zugrunde.

Anfang 2012 fand zwischen der kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) und dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor sowie Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Besprechung im Zusammenhang mit dem anpassbaren Wohnungsbau statt. Dabei wurde ein zweistufiges Vorgehen vereinbart: In einem ersten Schritt soll die Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) über die behindertengerechte Ausführung von Bauten und Anlagen angepasst und mit der Thematik des anpassbaren Wohnungsbaus ergänzt werden. In einem zweiten Schritt sollen die Rechtsgrundlagen im Rahmen der nächsten Revision des bernischen Baurechts angepasst werden. Ausserdem soll geprüft werden, welche Schulungsmodul im Kanton Bern zum anpassbaren Wohnungsbau bzw. zum hindernisfreien Bauen heute angeboten werden und wie diese allenfalls ausgebaut werden könnten.

Die Arbeiten für die Anpassung der BSIG sind derzeit noch im Gange und sollten spätestens im Herbst 2012 abgeschlossen sein. Die Gesetzgebungsarbeiten für eine umfassendere Revision des bernischen Baugesetzes werden voraussichtlich im Herbst 2012 in Angriff genommen. Ab dem Jahr 2013 wird die Thematik des anpassbaren Wohnungsbaus bzw. des hindernisfreien Bauens in das Ausbildungsprogramm des Bildungszentrums für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd) aufgenommen. Damit können die Bauspezialisten der Gemeindeverwaltungen für die Thematik sensibilisiert und geschult werden.

Die Tatsache, dass heute bereits 20 Kantone den anpassbaren Wohnungsbau gesetzlich verankert haben, zeigt das grosse Bedürfnis, diese Thematik auch im Kanton Bern auf Gesetzesstufe zu regeln. Damit würde eine wichtige Lücke im bernischen Baurecht geschlossen. Die Mehrkosten, welche durch den anpassbaren Wohnungsbau entstehen, bewegen sich in einem zumutbaren Rahmen und stiften einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, Punkt 1 als Motion anzunehmen.

Die von den Motionären in Punkt 2 vorgeschlagene «Kostengrenze» bei Umbauten erscheint zwar grundsätzlich angemessen und zumutbar. Der Regierungsrat möchte diese Kostengrenzen aber bei der Ausarbeitung der Baugesetzrevision noch vertieft überprüfen und beantragt deshalb, Punkt 2 als Postulat zu überweisen. Antrag: Punkt 1 Annahme der Motion, Punkt 2 Annahme als Postulat.

Präsidentin. Die Motion wird durch Grossrat Christoph Ammann vertreten.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Frau Grossratspräsidentin, Herr Justizdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt. Ich bin Präsident von Procap Bern. Das ist eine kantonale Organisation mit über 2500 Mitgliedern, welche eine Behinderung haben. Ich vertrete die Motion als Zweitunterzeichner an-

⁶ Quelle: Procap: Merkblatt 201: Die Bedeutung des anpassbaren Wohnungsbaus

stelle der Erstunterzeichneten Béatrice Stucki, die einen Termin wahrnehmen musste. Sie hat mich informiert, ihre Abklärungen hätten ergeben, dass bei den Fraktionen FDP, BDP, aber auch bei der SVP die Grosswetterlage so sei, dass diese den ersten Punkt nicht als Motion unterstützen wollen. Aus unserer Sicht wird dem Kanton Bern damit ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Immerhin haben zwanzig Kantone die Forderung nach anpassbarem Wohnungsbau bereits in ihren Gesetzen verankert. Es ist nota bene ein Anliegen, welches einerseits Menschen mit einer Behinderung nützt, aber auch all jenen Menschen, die beispielsweise auf einen Rollator oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Dank Wohnungen, welche zum Beispiel über breitere Türen und über keine Schwellen verfügen, kann jemand im Alter noch zu Hause wohnen und muss nicht in ein Heim eintreten. Wir haben verschiedentlich über diese Massnahme gesprochen – ich erinnere an die hier im Rat behandelten Spitex-Vorstösse.

Diese Massnahme macht auch aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn. Wir haben über Kosten gesprochen. Das Gesundheitswesen ist eine teure Sache. Es ist bekannt, dass Zuhause wohnen viel günstiger ist als in einer Institution. Man hat bereits mehrfach Zahlen erwähnt. Eine Studie hat zum Beispiel ergeben, dass bis ins Jahr 2030 die Kosten für Langzeitpflege von alten Leuten auf jährlich circa 15,3 Mrd. Franken ansteigen werden. Aus den gleichen Studien geht ebenfalls hervor, dass das grösste Sparpotential darin liegt, den Eintritt in ein Heim möglichst lange zu verzögern. Wenn ältere Leute durchschnittlich ein Jahr später in die Langzeitpflege eintreten könnten, dann könnten die Kosten schweizweit jährlich um über 2 Mrd. Franken reduziert werden. Im September dieses Jahres hat das Kantonsparlament von Zürich sein Planungs- und Baugesetz so geändert, dass der anpassbare Wohnungsbau eingerichtet und stipuliert wurde. In dieses Gesetz wurden sogar noch schärfere Bestimmungen aufgenommen, als wir es vorsehen. Wir wollen ja das Minimum. Im Kanton Zürich gelten die Bestimmungen sogar für Umbauten und gehen weit über das Behindertengesetz hinaus, weil beispielsweise ab einer Grösse von fünf Wohnungen mindestens ein Geschoss für Menschen mit Behinderungen bereit stehen muss und alle anderen Wohnungen anpassbar sein müssen. Ich habe es gesagt, soweit wollen wir nicht gehen. Wir wollen eine minimale Anpassung im Gesetz verankern.

Das will man im Kanton Bern offenbar nur in der unverbindlichen Form des Postulats. Das ist schade. Es ist offensichtlich, dass damit ein klares Bekenntnis für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und für alte Leute so nicht zustande kommt. Uns leuchtet das Argument, welches wir in der im Vorfeld geführten Diskussion verschiedentlich gehört haben, nicht ein; nämlich, dass man zuwarten will, bis das Gesetz aufgegleist ist. Sie konnten alle lesen, dass die JGK am Arbeiten ist und einen klaren Weg vor Augen hat. Die Motion wäre ein klares Signal bezüglich des Willens des Parlaments. Die Erfahrungen der zwanzig Kantone, welche die Regelung eingeführt haben, zeigen im Übrigen klar auf, dass der anpassbare Wohnungsbau nicht teurer ist. Das haben wir in unserem Vorstoss dahingehend klar formuliert, dass wir keine Verteuerung wollen. Damit könnten auch die Mehrkosten kein Argument sein, das Anliegen nur als Postulat zu überweisen. Für uns Motionärinnen und Motionäre ist der anpassbare Wohnungsbau ein zu wichtiges Thema, als dass wir der Sache mit dem Festhalten an der Motion schaden möchten. Deshalb kann ich hier bekannt geben, dass wir beide Punkte in ein Postulat wandeln. Damit hat die JGK den nötigen Spielraum, um auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Dieser wird in den Anfängen vielleicht etwas langsamer und weniger verbindlich sein, aber in die richtige

Richtung gehen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wir diskutieren also über ein Postulat. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungsrat ist mit einem Postulat einverstanden. Wir können demnach darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2012.0430

Für Annahme als Postulat

Dagegen

108 Stimmen

5 Stimmen

6 Enthaltungen

Geschäft 2012.1233

217/12 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen

Wortlaut der Motion vom 13. September 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, die angekündigten Kürzungen von rund 21 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen auszusetzen, zumindest bis die aufgrund der KVG-Revision zu erwartenden Prämiensenkungen (in Folge der Entlastung der Krankenversicherungen zu Lasten der öffentlichen Hand) erfolgt sind.

Begründung:

Die steigenden Krankenkassenprämien sind für viele Menschen wirtschaftlich sehr belastend. Bei Familien und beim unteren Mittelstand reissen die Krankenkassenprämien ein grosses Loch ins monatliche Budget. Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen auszurichten (Art. 65 KVG). Dazu leistet der Bund einen finanziellen Beitrag. (2010: 230 Mio., bzw. 48 Prozent der Kosten). Heute liegen die massgeblichen Einkommensgrenzen für Prämienverbilligungen im Kanton Bern für Einzelpersonen bei jährlich 35 000 Franken bzw. bei Familien mit Kindern bei 42 000 Franken.

Gemäss Regierungsratsbeschluss wird rund der Hälfte der heute ca. 285 000 Personen mit Prämienverbilligungen die Verbilligung gekürzt. Zwar sind die tiefsten Einkommenskategorien von der Kürzung ausgenommen. Dennoch dürfte die Kürzung den unteren Mittelstand schmerzlich treffen. Dies umso mehr, da die Krankenkassenprämien im Kanton Bern weiterhin steigend sind.

Der Internetvergleichsdienst bonus.ch schätzt die künftigen Prämien der Schweizer Versicherer ein. Die durchschnittliche Erhöhung der Grundversicherungsprämien wird 2013 ca. 2,5 Prozent betragen. Der geschätzte Prämienanstieg von 2,6 Prozent im Kanton Bern liegt gar etwas über dem nationalen Niveau.

Da der Kanton ab 2012 rund 300 Mio. Franken mehr als bisher für die Berner Spitalversorgung bezahlt, müssten die Krankenkassenprämien im Kanton Bern 2013 eigentlich entsprechend sinken. Gemäss Berechnungen des Kantons müsste bis 2014 die jährliche Prämie «noch um 200 Franken sinken» (Bund, 29.9.2011). Dies ist aber anscheinend (noch) nicht der Fall. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons Bern hat der Regierungsrat teilweise einschneiden-

de Entlastungsmassnahmen beschlossen. Dies betrifft auch die Prämienverbilligung, bei der im kommenden Jahr rund 20 Mio. Franken eingespart werden.

Für das Jahr 2013 waren für die Prämienverbilligung im Kanton Bern Ausgaben in der Höhe von rund 370 Mio. Franken budgetiert. Erste Hochrechnungen zeigten, dass der Kanton Bern weniger Bundesmittel erhalten wird, als im Budgetprozess 2011 angenommen. Bereits im laufenden Jahr reduziert sich der definitive Bundesbeitrag 2012 von 277 Mio. auf 269 Mio. Franken. Grund dafür ist, dass die Bruttokosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die für die Berechnung des Bundesbeitrags massgebend sind, weniger stark angestiegen sind. Aufgrund dieser Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen sah sich der Regierungsrat veranlasst, die Kosten für die Prämienverbilligung zu senken, und im kommenden Jahr rund 14 Millionen einzusparen. Umgesetzt wird die Massnahme durch das Herabsetzen der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Prämienverbilligung und durch die Senkung der Prämienverbilligungsbeiträge. Die entsprechende Verordnungsänderung hat der Regierungsrat am 12. September 2012 verabschiedet.

Die Verbilligungsbeiträge sind heute nach fünf Einkommensklassen sowie nach Altersgruppen und Prämienregionen abgestuft. Die minimale Prämienverbilligung beträgt 15 Franken, die maximale 200 Franken pro Monat. Zur Umsetzung des Sparauftrags wird die Prämienverbilligung für knapp die Hälfte der Anspruchsberechtigten (etwa 130 000 der insgesamt 285 000 Personen) gekürzt. Die Kürzung beträgt zwischen fünf und acht Franken der monatlichen Prämienverbilligungsbeiträge. Von der Kürzung der Prämienverbilligung ausgenommen sind die Anspruchsberechtigten in den tiefsten Einkommenskategorien. Eine Kürzung dieser Prämienverbilligung hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Lastenverteiler «Sozialhilfe» und «Ergänzungsleistungen». Ebenfalls von der Kürzung ausgenommen wird die Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung und junge Erwachsene, die zur Familie ihrer Eltern zählen, wenn das massgebende Familieneinkommen bzw. ihr eignes Einkommen maximal 35 000 Franken beträgt. Eine Kürzung dieser Prämienverbilligungsbeiträge ist nicht möglich, weil diese Personen einen bundesrechtlichen Anspruch auf eine 50-prozentige Verbilligung der Prämien haben (Artikel 65 Absatz 1bis KVG).

Die Standardprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigen 2013 gesamtschweizerisch um durchschnittlich 1.5 Prozent. Das entspricht monatlich rund 5 Franken. Diese Erhöhung ist die zweitiefste Erhöhung der letzten zehn Jahre (Durchschnitt 3.7 Prozent). Im Kanton Bern liegt die durchschnittlichen Anpassungen der Standardprämie (Erwachsener mit 300 Franken Franchise inkl. Unfalldeckung) sogar unter 1 Prozent.

Angesichts der äusserst angespannten Finanzlage im Kanton Bern, der notwendigen Sparmassnahmen und der sehr moderaten Erhöhung der Krankenkassenprämien erachtet der Regierungsrat die beschlossene Sparmassnahme in der Prämienverbilligung als unumgänglich. Antrag: Ablehnung der Motion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). «Der Regierungsrat setzt Sparmassnahmen um» – dies war ein nüchterner Titel anlässlich einer vom Regierungsrat am 12. September veröffentlichten Medienmitteilung, mit welcher er gleichzeitig einen massiven Abbau bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassen im Kanton Bern angekündigt hat. Massiv heisst, dass es um 20 Mio. Franken geht, die reduziert werden; einerseits weil der Bund weniger bezahlt, andererseits weil es ein Beitrag sein soll, um die Finanzen dieses Kantons zu sanieren. Das ist ein grosser Brocken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

20 Mio. Franken sind grösser als alle Massnahmen, welche wir anlässlich der kontroversen Budgetdebatte in den nächsten Tagen diskutieren werden, abgesehen vom Verzicht beim Personal. 20 Mio. Franken sind viel Geld. Das trifft den Mittelstand und insbesondere Familien mit knappen Budgets, die bereits heute darauf angewiesen sind, die immer noch sehr teuren Krankenkassenprämien mittels Prämienverbilligungen etwas besser prästieren zu können. Die Krankenkassenprämien – und das wissen wir alle – sind neben der Miete der grösste Posten in einem Budget, sei es bei Einzelpersonen, sei es besonders auch bei Familien.

Warum braucht es überhaupt Prämienverbilligungen? Leider sind diese das einzige Ausgleichsmittel, um die immer noch unsozialen Kopfprämien, welche dieses Land immer noch kennt, auszugleichen. Wir können lange darüber diskutieren, vielleicht ein anderes System zu wählen. Leider sind diesbezügliche Initiativen auf nationaler Ebene schon mehrmals gescheitert. Wir werden aber sicher wieder Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aber solange die Prämien so hoch und so unsozial sind, sind die Prämienverbilligungen ein sehr wichtiges Instrument. Man hört ja immer, dass Leute Prämienverbilligungen erhalten, die sie gar nicht brauchen. Faktum ist, dass im Kanton, wenn man die massgeblichen Einkommen anschaut, über 200 000 Leute Prämienverbilligungen erhalten. Sie liegen bei 35 000 Franken bei Einzelpersonen und bei 42 000 Franken bei Familien. Wer mehr als das massgebliche Einkommen verdient, erhält keine Prämienverbilligung. Diese Grenze zeigt doch sehr deutlich, dass es hier nicht um eine Entlastung von Leuten geht, die sie nicht brauchen.

Wir haben die Motion eingereicht, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass der Regierungsrat in diesem Bereich spart. Sie fordert ja auch nicht die Abschaffung, sondern ein Moratorium für die Sparmassnahme. Wir wissen es, und auch die Grossratspräsidentin hat es am Anfang der Session erwähnt, dass einige der grossen Umlagerungen, welche uns finanzielle Probleme bereiten, dadurch bedingt sind, dass der Bund im Bereich Krankenkassen 300 000 Mio. Franken an die Kantone delegiert. Wir haben es schon mehrmals diskutiert. Damit verbunden war immer, dass die Krankenkassenprämien sinken sollen. Leider sinken sie im Kanton Bern nicht. Sie sind immer noch sehr hoch. Die Motion will, dass die Sparmassnahme ausgesetzt wird, bis zum Zeitpunkt, da alle Krankenkassenprämien, wie erwartet, tatsächlich sinken. Dann kann man die Lage nochmals neu beurteilen. Die 20 Mio. Franken werden mehr oder weniger linear gespart. Zwar werden die untersten Kategorien, Kinder und Jugendliche ausgenommen. Bei den untersten Einkommen wäre es wahrscheinlich kostenneutral: Wenn man dort kürzt, müsste man mit den höheren Belastungen bei der Sozialhilfe gleichermassen dafür bezahlen. Jetzt trifft es einfach jene, die es auch nicht verdient haben, nämlich Leute des unteren Mittelstands, also 130 000 Bernerinnen und Berner. Ihnen werden künftig weniger Prämienverbilligungen bezahlt. Man mag sagen, 8 Franken im Monat sei kein grosser Betrag. Betrachtet man die Budgets, ist es für eine Familie, in der zwei Elternteile 200 Franken Prämienverbilligung erhalten, spürbar. Darum appellieren wir hier an Sie, das Moratorium zu unterstützen und die Sparmassnahme nicht abzulehnen, sondern auszusetzen.

«Der Regierungsrat setzt Sparmassnahmen um» – Das war der Titel. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet konkret, dass wir dieses Problem heute haben. Bei den Steuerenkungen haben die hohen Einkommen die Entlastung erhalten. Jetzt geht es jenen an den Kragen, die eben nicht so viel Geld haben. Das ist die Folge einer verfehlten Sparpolitik, welche Steuergeschenke an gut Betuchte macht; und jetzt trifft es eben die Falschen. Wir möchten Ihnen das Mora-

torium unterbreiten und hoffen auf Ihre Unterstützung. Wie gesagt, kann man, wenn die Prämien gesunken sind, nochmals darüber diskutieren. Aber diese 130 000 Bernerinnen und Berner, die jetzt weniger Entlastung erhalten sollen und künftig mehr an die Krankenkassenprämien bezahlen müssen, sind sicher die falschen Adressatinnen und Adressaten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Was mir in dieser Motion fehlt, ist das Gegenangebot, die 20 Mio. Franken anderswo einzusparen. Wir müssen diese auf das nächste Jahr einsparen. Sistieren wir die Massnahme, so braucht es ein Gegenangebot. Ich behaupte, dass wir mit der letzten Steuergesetzrevision ein solches gemacht haben. Wir haben die Familienabzüge zum wiederholten Mal deutlich erhöht. Wir sind in den Familienabzügen einer der höchstdotierten Kantone in der ganzen Schweiz. Dadurch wird genau das Segment entlastet, welches jetzt durch die Kürzung der Prämienverbilligungen mehrbelastet wird. Damit haben wir am Schluss mehr Geld für die Familien zur Verfügung; natürlich etwas weniger, als das Maximum gewesen wäre, also wenn man die Einschränkung der Prämienverbilligungen nicht hätte. Wir haben in diesem Segment – aufgrund der Erhöhung des Kinderabzugs – trotzdem noch mehr Geld zur Verfügung als bisher. Dort schenkt es am deutlichsten ein, weil es verhältnismässig am meisten ist. Ich bin einverstanden, dass wir das System überdenken sollten. Wir sollten es grundsätzlich anschauen und es vereinfachen. Wir haben 42 Leute, die alleine im Bereich Prämienverbilligungen arbeiten. Das kann sicher effizienter gemacht werden. Ich nenne ein Beispiel: Ich bin selber einmal in den Genuss von Prämienverbilligungen gekommen. Ich habe diese nicht gewollt, habe sie aber scheinbar nehmen müssen. Meine Frau hat damals zu arbeiten aufgehört und war nicht mehr steuerpflichtig. Ich habe neu eine relativ schlecht bezahlte Stelle angetreten. Mir ist es gut gegangen; ich hätte die Prämienverbilligungen nicht gebraucht, durfte sie aber nicht zurückgeben. Daran sollte auch gearbeitet werden, sodass nur diejenigen Prämienverbilligungen erhalten, die effektiv einen Anspruch darauf haben und keine anderen, damit es auch keine Sonderfälle gibt, wie ich einer war. Daran sollte gearbeitet werden. Beim Anderen habe ich kein so schlechtes Gewissen. Wir sollten diese Sparmassnahme annehmen, weil wir auf der anderen Seite das Gegenangebot gemacht haben, das hier betroffene Segment mit einem höheren Kinderabzug zu entlasten.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich könnte es mir jetzt furchtbar leicht machen und mich sowohl im Ergebnis als auch in der Begründung dem Votum von Enea Martinelli anschliessen. Aber trotzdem: Es geht darum, die Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand zu stoppen. Zugunsten des unteren Mittelstands ist dies natürlich ein verlockender Antrag, welchem die SVP eigentlich vordergründig und à première vue zustimmen sollte. Denn es geht offensichtlich um die Verbesserung des Mittelstandes, welcher, wie man zu Recht sagt, im Grossen und Ganzen zur Wahlklientel der SVP gehört. Aber hier geht es um einen anderen Gesichtspunkt. Der Regierungsrat hat diesen dargelegt. Zur Verbesserung der Finanzlage, wie wir sie heute haben, haben alle Bürger, vom untersten bis zum obersten Stand, ihren Beitrag zu leisten, ebenso der hier angesprochene Mittelstand. Die SVP kann dieser Motion nicht zustimmen, weil es nur eine moderate Erhöhung ist. Diese moderate Erhöhung ist zumutbar, weshalb die Motion abzulehnen ist.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). La motionnaire le dit, les catégories de revenus les plus basses ne sont pas concernées par cette mesure. Les diminutions ne touchent pas non

plus la réduction des primes pour les enfants, les étudiants et les adultes membres de la famille de leurs parents. Ces diminutions représentent cinq à huit francs par mois, celles-ci peuvent être supportées par les preneurs d'assurance. Les finances cantonales étant ce qu'elles sont, chacun de nous doit y mettre du sien afin de régulariser ces situations délicates que nous connaissons actuellement. C'est pour cela qu'au nom du PLR nous vous proposons de refuser cette motion.

Präsidentin. Für die glp-CVP-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim und anschliessend Grossrat Kropf für die Grünen das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Grundsätzlich treffen Sparmassnahmen immer die Falschen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Es geht um eine Thematik, die wir in den nächsten Tagen in verschiedenen Formen immer wieder antreffen werden. Wir sind aber überzeugt, dass die Motion abzulehnen ist, weil der Regierungsrat hier eine Sparmassnahme macht, die viel ergibt und gleichzeitig viele mit wenig trifft. Es ist eine moderate Sparmassnahme, die eben nicht dort greift, wo es diejenigen Leute tangiert, die in unserer Gesellschaft am wenigsten haben. Gleichzeitig ist es eine Sparmassnahme, die andere Kantone im Quervergleich schon längst eingeführt haben. Wir befinden uns nicht mehr im Elfenbeinturm. Aus all diesen Gründen – weil wir hier nicht mehr «Schoggi» verteilen, sondern weil es längst ans Eingemachte geht – sind wir überzeugt, dass der Regierungsrat moderate Sparanträge gestellt hat, die uns zwar allen nicht passen und vielleicht einen Teil unserer Wählerinnen und Wähler treffen. Weil man sparen muss – und dies soll sachgerecht und verhältnismässig geschehen – wird die glp die Motion der Grünen nicht unterstützen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich glaube, wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass die Kürzungen bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien bedauerlich und falsch sind. Aus der Antwort des Regierungsrats geht jedenfalls ziemlich klar hervor, dass diese Massnahme nur angesichts der ganz schwierigen Finanzlage überhaupt denkbar sei. Wenn ich mir die Voten angehört habe, denke ich, dass wir uns alle bewusst sind, welche wichtige Rolle die Prämienverbilligungen nicht nur für armutsbetroffene Haushalte spielen, sondern ebenso für Haushalte des unteren Mittelstands. Ich erinnere hier auch an das Votum von Walter Messerli. Insofern möchte ich ein erstes Fazit ziehen. Wir diskutieren hier über eine Massnahme, welche inhaltlich alle falsch finden. So stellt sich die Frage, weshalb wir eine solche Massnahme überhaupt diskutieren müssen. Eigentlich bin ich doch der Meinung, dass der Kanton in der Lage ist und sein muss, für seine Einwohnerinnen und Einwohner Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine soziale und gesellschaftliche Integration sicherstellen. Zu dieser Aufgabe gehören auch die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien. Jetzt kann man sagen, dass es vielleicht nicht immer so war. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass im Bereich der Krankenversicherung eine Entwicklung stattgefunden hat, welche in finanzieller Hinsicht für sehr viele Personen und für sehr viele Haushalte im Kanton Bern, aber ebenso allgemein für unser Land sehr problematisch ist. Die Krankenkassenprämien sind in einem Ausmass angestiegen, welches massiv über der Preisentwicklung liegt. Ja, jetzt stehen wir vor der Situation, dass die Krankenkassenprämien in sehr vielen Haushalten als grösster Ausgabenposten neben der Miete dastehen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass dies umso mehr ins Gewicht fällt – und zwar insbeson-

dere für Haushalte des unteren Mittelstands – als die Krankenkassenprämien eben nicht sozial, sondern über Kopfprämien finanziert werden.

Sie wissen es: Mit der KVG-Revision war eigentlich geplant, mit der Mehrbelastung der öffentlichen Hand wenigstens eine kleine Änderung am Finanzierungsmechanismus herbeizuführen. Im Kanton Bern waren dies nota bene 250 Mio. Franken pro Jahr, welche zusätzlich auf den Kanton zukamen. Mit dieser Mehrbelastung der öffentlichen Hand hätte man eigentlich eine Entlastung der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler herbeiführen wollen. Leider müssen wir heute feststellen, dass diese Entlastung nicht stattgefunden hat. So gibt es auch nicht den geringsten Grund, um eine geringere Unterstützung bei den Prämienverbilligungen für die Krankenkassenprämien zu rechtfertigen. Dass wir heute über diese falsche Massnahme diskutieren müssen, ist vielmehr eine Folge der entgleisten Steuerpolitik in diesem Kanton. Ich möchte Sie an die unzähligen, mehrfach geäusserten Warnungen in diesem Ratssaal erinnern, als der Grosse Rat die letzte Steuergesetzrevision beraten hat. Damals hiess es immer wieder, dass die Mindereinnahmen problemlos kompensiert und verkraftet werden könnten. Heute stellen wir fest, dass diese Argumentation falsch, und ich möchte sagen, dass diese sogar ziemlich unredlich war.

Dass solche finanzielle Schwierigkeiten auf den Kanton Bern zukommen werden, war schon vor ein paar Jahren ziemlich deutlich absehbar. Insofern können wir feststellen, dass die falsche Steuersenkungspolitik genau in diese Misere geführt hat, in welcher wir uns heute befinden. Es soll jetzt bitte auch niemand sagen, die Steuersenkungen seien von der Bevölkerung gutgeheissen worden. Die Stimmbevölkerung hat nicht darüber abgestimmt, ob sie eine minimale Steuersenkung zum Preis von weniger Krankenkassenprämienverbilligungen, von weniger öffentlichem Verkehr, von weniger Schülertransporten und von weniger Musikschulen will; die Frage war eine ganz andere. Wir sind überzeugt, wenn man der Stimmbevölkerung die Frage so gestellt hätte – ein bisschen weniger Steuern, dafür im gleichen Ausmass weniger Prämienverbilligungen, weniger Schülertransporte, weniger Musikschulen – wäre sie wahrscheinlich anders beantwortet worden. Für die Grünen ist klar, dass wir keine solche Politik mehr mittragen wollen und können. Wir wollen uns gegen den nicht gerechtfertigten falschen Abbau bei zentralen sozialen Angeboten und namentlich bei den Prämienverbilligungen wehren. Und das ganz unabhängig davon, dass sich der Regierungsrat hier bemüht, die Massnahme auf eine möglichst sozialverträgliche Art und Weise zu gestalten. Unter dem Strich bleibt es so, dass es ein empfindlicher, falscher Abbau ist. Deshalb stimmen wir dem Vorstoss von Natalie Imboden zu und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch namens meiner Fraktion beantrage ich Ihnen Annahme der Motion. Wir befinden uns etwas im Dilemma: Sie wollen die Steuern senken, und wir müssen jetzt sparen. Gleichzeitig wollen wir einen ausgeglichenen Kantonshaushalt. Das geht nicht auf. Wir möchten aber nicht dort sparen, wo es der Regierungsrat vorschlägt. Wir möchten diese Motion aus drei Gründen unterstützen, damit die Prämienverbilligungen nicht gesenkt werden müssen: Zuerst soll das System grundsätzlich überprüft werden. Die Prämienverbilligungen sind dazu da, die unsozialen Kopfprämien etwas sozialer zu gestalten. Wir möchten zuerst prüfen, ob das System nicht so gestaltet werden kann, dass die Anzahl der Berechtigten anders definiert werden könnte, anstatt eine Verkleinerung innerhalb des Systems vorzunehmen.

Der zweite Punkt – über diesen werden wir noch sprechen können – ist das Spitalversorgungsgesetz. Wir müssen

schauen, dass wir die Kosten irgendwie eindämmen können, damit die Kosten für die Krankenpflege für unser Krankenwesen weniger stark steigen, wie es hier gezeigt wird. Die Krankenkassenprämien werden sich wieder erhöhen, was längerfristig einfach nicht geht. Darum braucht es die Prämienverbilligungen und damit auch die 21 Mio. Franken, welche der Regierungsrat hier eingespart hat. Letztlich trifft es die Falschen; Blaise Kropf hat es vorhin gesagt. Eine kleine Minderheit der Fraktion erachtet die Annahme der Motion als heikel, weil die anderen Massnahmen noch schlimmer sein könnten. Schon jetzt, beim aktuellen Sparpaket, werden bereits wieder Massnahmen getroffen, welche genau die Leute treffen, die es mit den Prämienverbilligungen trifft. Darum wollen wir hier ein Zeichen setzen und die Motion unterstützen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu, wenn auch nicht aus vollem Herzen, aber weil wir der Überzeugung sind, dass der Kanton Bern sparen muss. Das ist eine Tatsache. Es ist auch eine Tatsache, dass wir keine neuen Schulden dulden können. Diese dürfen wir den nächsten Generationen nicht auferlegen. Zur Frage, womit die 21 Mio. Franken kompensiert werden können: Es stimmt, wir waren auch nicht für die Steuersenkungen. Wir müssen aber die vorliegenden Konsequenzen tragen. Wir lehnen die Motion ab und stimmen aus den drei folgenden, bereits genannten Gründen mit dem Antrag des Regierungsrats überein: Es trifft nicht die Bedürftigsten, nicht die Kinder und Jugendlichen in Ausbildung. Wir finden, dass diese 5–8 Franken im Monat für die untere Mittelschicht verkraftbar sind. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Es geht uns auch darum, hinzustehen, wenn es einmal darum geht, etwas einzuschränken und nicht darum, etwas zu geben. Sie wissen, dass sich die EDU sonst immer für Familienanliegen stark macht. Wir sind gerade auch klar hinter der letzten Volksabstimmung bzw. hinter dem Gegenvorschlag des Grossen Rats gestanden, die Kinderabzüge zu erhöhen. Jetzt stehen wir auch vor der Tatsache, die wir auch anlässlich der Finanzdebatte sehen werden: Wir kommen nicht darum herum, Massnahmen zu treffen. Dies ist jetzt eine davon. Wir sehen nicht ein, dass man wieder daran schrauben soll. Ich glaube, man muss es wirklich realistisch sehen. Barbara Mühlheim hat es eigentlich gut gesagt, denn sonst trifft es eigentlich immer diejenigen, die man nicht treffen möchte. Hier ist es vom System her wirklich so, dass es zuerst diejenigen trifft, die es weniger nötig haben und bei welchen wir den Eindruck haben, dass es verkraftbar ist. Wir möchten hier nur deponieren, dass wir in diesem Sinn hinter der Antwort der Regierung stehen und deshalb einmal in den sauren Apfel beissen, sodass man auch den Familien einmal sagen muss: «Sorry, wir müssen auch zu den Kantonsfinanzen schauen».

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich werde bei dieser Abstimmung von der Fraktionsmeinung der Grünen abweichen. Ich kann dieser Motion nicht zustimmen. Ich habe früher relativ lange Prämienverbilligungen erhalten, als ich diese wirklich nötig hatte. Letztes Jahr bin ich aus irgendeinem Grund um etwa 1000 Franken unter die Einkommensgrenze gerutscht und habe ich plötzlich wieder Prämienverbilligungen für mich und für meine zwei Kinder erhalten. Ich sage dies hier, weil ich überzeugt bin, dass hier im Rat einige Prämienverbilligungen erhalten und sie, wenn sie ehrlich sind, das Gefühl haben, sie hätten sie nicht nötig. Wenn wir die Motion wahrscheinlich grossmehrheitlich ablehnen werden, finde ich es ganz wichtig, dass die Kriterien nochmals genau

angeschaut werden, dass vor allem Hausbesitzer oder Leute, welche Vermögen besitzen oder geerbt haben, genauer unter die Lupe genommen werden. Ich bin sicher, dass es eine stattliche Anzahl von Leuten gibt, die Prämienverbilligungen erhalten und sie nicht nötig haben. Ich spreche aber gar nicht von denjenigen in den untersten Einkommensklassen. Dort finde ich es absolut berechtigt und nötig, dass sie bei der Zahlung ihrer hohen Krankenkassenprämien unterstützt werden.

Präsidentin. Die Motionärin möchte sich nach dem Regierungsrat äussern.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektor. Frau Imboden spricht bei den 20 Mio. Franken von einem massiven Brocken. Betrachtet man diese 20 Mio. Franken alleine, stimmt das. Wenn man sieht, dass diese auf eine Menge von rund 400 Mio. Franken fallen, muss man sie wieder ins Verhältnis setzen. Das Problem sind nicht die Kopfprämien, sondern die stetig höher werdenden Gesundheitskosten, welche dem Prämienzahler das Leben versauern. Das ist eigentlich nur ein Nebenschauplatz. Auch die Verteilung ist ein Nebenschauplatz. Hier wurde gesagt, es handle sich um 42 Angestellte. Ich werde nochmals nachzählen müssen, wenngleich es wahrscheinlich nicht einmal die Hälfte sein dürfte. Eine Delegation um Herrn Grossrat Heinz Siegenthaler hat sich das System vor einer Weile erklären lassen. Dies um aufzuzeigen, wie es funktioniert, zumal die Art und Weise der Verteilung immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Ich glaube, dass dies heute sicher kein Diskussionspunkt ist. Diskutiert wurde, wie sich das Ganze auswirkt – die Überprüfung der Ausrichtung der Prämienverbilligung und die Wirkung auf die nachgelagerten Systeme. Wir haben dies errechnen lassen. Der Ausbau der Prämienverbilligung auf das Jahr 2012 und die Mittelkürzung per 2013 haben vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Sozialhilfeempfänger. Das ist darauf zurückzuführen, dass es mit den neuen Berechtigungsklassen, bei einem massgebenden Einkommen zwischen 35 000 und 42 000 Franken für das Jahr 2012 bzw. eben bei 35 000 und 38 000 Franken für das Jahr 2013, relativ wenige Sozialhilfeempfänger hat. Betrachtet man das Ganze mit Blick auf die Haushalte mit Sozialhilfebezug im Detail, dann zeigt sich, dass mit dem Ausbau im Jahr 2012 auf 34 000 Franken – das war die oberste Grenze im Jahr 2011 – und auf 42 000 Franken mit der neuen Berechtigung neu insgesamt 580 Haushalte in den für die Prämienverbilligung relevanten Bereich des massgeblichen Einkommens fallen. Mit der Mittelkürzung im Jahr 2013 werden 240 Haushalte aus der Prämienverbilligung wegfallen. Es sind nicht tausende, zehntausende oder hunderttausende von Bernerinnen und Bernern, wenngleich es den Betroffenen sicher weh tut.

Wie sieht es mit den Kürzungen per 1. 1. 2013 für den unteren Mittelstand aus? Beim steuerbaren Haushaltseinkommen von 30 000 bis 40 000 Franken steigt die Prämienbelastung im Jahr 2013 von 8,9 Prozent auf 9,92 Prozent und befindet sich damit ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2011. Bei einem steuerbaren Haushaltseinkommen von 40 000 bis 50 000 Franken steigt die Belastung von 10,9 Prozent auf 11 Prozent und befindet sich unter dem Niveau des Jahres 2011. Bei einem steuerbaren Haushaltseinkommen von 50 000 bis 60 000 Franken steigt die Berner Belastung im Jahr 2013 von 10,56 Prozent auf 10,64 Prozent und befindet sich ebenfalls unter dem Niveau des Jahres 2011. Sparen tut weh. Wir müssen uns die Illusion abschminken, dass wir weniger Geld ausgeben können, es aber am Schluss nie-

mand merkt. Brechen Sie hier nicht einen Teil aus dem Budget des nächsten Jahres heraus. Lehnen Sie die Motion ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, Werte Anwesende, sparen tut weh, aber es soll, wie gesagt, nicht bei den Falschen geschehen. Vielleicht nochmals drei Punkte, welche aufgrund des Votums des Regierungsrats wichtig sind: Hat man ihm zugehört, hat man das Gefühl gehabt, die 20 Mio. Franken treffen gar niemanden und die Massnahme tue nicht weh. Aber sie tut weh! Betrachtet man es national, haben 30 Prozent der Menschen in diesem Land Prämienverbilligungen zugute nach den Kriterien, wie sie in den 26 kantonalen, föderalen Systemen festgelegt sind. Im Kanton Bern sind es 28 Prozent, was unterdurchschnittlich ist. Diejenigen, die die Meinung vertreten, wir seien im Kanton Bern wahnsinnig generös, haben nicht Recht; das stimmt nicht. Dass wir in diesem Bereich höhere Aufwendungen haben, hängt einerseits damit zusammen, dass wir im Kanton Bern extrem hohe Prämien haben. Diese sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Wenn sie in diesem Jahr nicht angestiegen sind, ist es ein kleiner Trost für all jene, die in den letzten Jahren massive Steigerungen hinnehmen mussten.

Hinzu kommt, dass wir ein unterdurchschnittliches volkswirtschaftliches Steuereinkommen haben. Wir haben pro Kopf eine tiefere Wertschöpfung bei den Löhnen. Das heisst, es gibt sehr viele Leute, die im Kanton Bern darauf angewiesen sind. «Hohe Prämien, tiefe Einkommen» heisst natürlich, dass der Kanton hier die unsozialen Prämien decken muss. Deshalb ist es nicht grosszügig, was der Kanton Bern bisher geleistet hat, sondern es war das Notwendige, welches jetzt eingespart werden soll.

Punkt 2: Wenn man sagt, es sei moderat, muss ich sagen, dass dies zynisch ist. 20 Mio. Franken einzusparen ist nicht moderat. Meiner Meinung nach ist dies substantiell und ein riesiger Brocken im Sparpaket. In diesem diskutieren wir 100 Mio. Franken. Die 20 Mio. Franken entsprechen einem Fünftel des Sparpakets, welches wir nächste Woche diskutieren werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Rasenmäher! Es ist der Rasenmäher, der über den Mittelstand hinweg rast und jenen Leuten 200 Franken wegnimmt, sodass es bei zwei Personen, bei einer Familie, etwas ausmacht. Auch beim Rasenmähen schneidet man nicht den ganzen Rasen; aber trotzdem betrifft es alle. An die Adresse jener, die finden, man müsse das System überprüfen: Der Regierungsrat hat es gesagt: Herr Siegenthaler war bei einer Erklärung des Systems dabei. Man kann lange darüber diskutieren. Das im Kanton Bern existierende Berechnungsschema, wer Anrecht auf Prämienverbilligungen hat, ist sehr differenziert und komplex. Dabei zu berücksichtigen sind zudem vier Prämienregionen, und man stützt sich auf erst zwei Jahre später relevante Steuerdaten. Es kann sein, dass der Eine oder die Andere Prämienverbilligungen erhalten hat, als sie nicht mehr gebraucht wurden. Aber der Grundsatz der Zahlen, die für die Berechnung genommen werden, scheint mir einleuchtend zu sein.

Ich komme zum Schluss. Wenn man das System überprüfen will, muss man das System überprüfen und nicht den Rasenmäher fahren lassen. Wir bitten Sie, die Motion anzunehmen. Sie verlangt ein Moratorium. Sie verlangt nicht, ganz darauf zu verzichten, sondern die Massnahme auszusetzen, bis die Prämien endlich sinken. Vielleicht wird man bis dahin auch analysiert haben, ob es noch bessere Lösungen gibt. Aber ein national unsoziales Prämiensystem im Kanton Bern zu korrigieren, ist leider aufwändig. Wir sind froh, wenn Sie mithelfen, hier zu sagen: «Nein, wir setzen eben nicht den Rasenmäher bei jenen an, die es nicht verdient haben». Auch

der untere Mittelstand ist genau das Segment, welches armutsbetroffen ist, wenngleich diese Leute noch nicht in der Fürsorge sind. Wir hoffen auch, sie heraushalten zu können. Wenn man ihnen weiterhin solche Sparmassnahmen zumutet, Kolleginnen und Kollegen, dann wird es die eine oder die andere Person langfristig in die Sozialhilfe drängen. Das ist weder finanzpolitisch noch sozialpolitisch unser Interesse.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wenn man Sachen immer wieder wiederholt, werden sie damit nicht wahrer. Nach Gesetz haben 25–45 Prozent Prämienvorbilligungen zugute. Das ist die Realität. Ich muss der Motionärin dahingehend Recht geben, dass wir uns im kantonalen Vergleich im letzten Drittel befinden. 2011 waren es 26,8 Prozent der Bevölkerung, welche Prämienvorbilligungen erhielten. Wenn wir schauen, welches Steuervolumen der Kanton Bern generiert – wie es technisch so schön heisst –, nehmen wir auch viel weniger Steuern ein. Deshalb muss man ehrlich sein; dementsprechend kann man viel weniger Ausgaben tätigen. Ebenfalls falsch ist das Volkseinkommen: In diesem Jahrzehnt, also von 2000 bis 2010, ist dieses im Espace Mittelland überdurchschnittlich angestiegen. Insofern ist es absolut nicht wahr zu sagen, dass man wegen des nicht nachkommenden Volkseinkommens Geld verloren habe. Es wurde gesagt, dass die Gesundheitskosten im Kanton Bern in die Höhe steigen und entsprechende Probleme verursachen. Etwas Letztes: Es ist keine «Rasenmähermethode», weil gerade die tiefsten Einkommen verschont worden sind. Wir haben bewusst geschaut, nicht mit Rasenmähern zu mähen, denn wenn ich den Rasen mähe, mähe ich ihn überall genau gleich. Hier wurde zum Teil mit der Sense und zum Teil mit dem Rasenmäher gemäht. Zum Teil hat man das Gras aber stehen lassen.

Abstimmung Geschäft 2012.1233

Für Annahme der Motion

30 Stimmen

Dagegen

98 Stimmen

11 Enthaltungen

Geschäft 2012.0396

072/12 Interpellation Augstburger, Gerzensee (SVP) / Jost, Thun (SVP) – Vertragsarten – Rechtssicherheit und Gleichbehandlung

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 2012

Im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsgesetz erläuterte der Regierungsrat, es gebe befristete Verträge und Verträge mit Kündigungsklausel und es gebe ohnehin keine unkündbaren Verträge, auch wenn nichts vermerkt sei.

Aus den Erläuterungen kann man zum Schluss kommen, dass es bei den Verträgen, die der Kanton im Laufe der Jahre – im Kulturbereich, aber wohl auch in anderen Bereichen – ein ganzes Sammelsurium an unterschiedlichen Konditionen gibt. Und es drängt sich die Frage auf, ob der Kanton über konkrete Grundsätze verfügt, nach denen er Verträge abschliesst, und ob Willkür und historisch gewachsene, aber längst überholte Vertragsregelungen bestehen und eine Ungleichbehandlung von gleichartigen Institutionen und Vertragspartnern die Folge ist.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aufgrund welcher allgemeinen Grundsätze schliesst der Kanton Verträge ab?
2. Gibt es Verträge, die weder eine Befristung noch eine Kündigungsklausel enthalten? Wenn ja, welche?

3. Erachtet der Regierungsrat die Regelungen der verschiedenen geltenden Verträge und die Abschlussgrundsätze als der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der Partner des Kantons zuträglich?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Verträge daraufhin zu prüfen, ob sie der Rechtsgleichheit und der Rechts- und Planungssicherheit der Partner und des Kantons dienen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. August 2012

Der Interpellant will wissen, ob der Kanton über konkrete Grundsätze verfügt, nach denen er Verträge abschliesst und ob es Vertragsregelungen gebe, die eine Ungleichbehandlung von gleichartigen Institutionen und Vertragspartnern zur Folge haben. Ausgelöst wurden diese Fragen durch die Beratungen zum Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG); der Interpellant spricht aber auch Verträge aus anderen Bereichen an.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Grundsätzlich schliesst der Kanton eine Vielzahl von Verträgen in den unterschiedlichsten Bereichen ab: So wird gemäss Art. 16 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG) das Arbeitsverhältnis der kantonalen Angestellten durch öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet. Der Kanton schliesst aber ebenso Miet- und Pachtverträge für Liegenschaften oder ganz einfache Kaufverträge für den Büromaterialeinkauf ab. Der Kanton Bern kann auch mit einem anderen Kanton eine Vereinbarung abschliessen, so z. B. zum Betrieb des Regionalen Naturparks Gantrisch mit dem Kanton Freiburg.

Voraussetzung für alle diese Verträge ist, dass sich die Parteien über den Vertragsinhalt einig werden. Grundlage jedes Vertragsschlusses ist damit, unabhängig davon, ob es sich um einen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt, die übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Parteien.

Soweit Organe des Kantons ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis zu regeln haben, sind sie gemäss Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege verpflichtet, dies mit einer Verfügung zu tun, es sei denn, das Gesetz sehe ausdrücklich etwas anderes vor. Im Kanton Bern gilt also der Vorrang der Verfügung.

Öffentlich-rechtliche Verträge können damit nur abgeschlossen werden, wenn ein formelles Gesetz die zuständigen Behörden dazu ermächtigt, so z. B. eben Art. 16 PG oder Art. 22 des Kulturförderungsgesetzes (KKFG), der die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen von nationaler und regionaler Bedeutung mittels Leistungsvertrag vorschreibt. Der Gesetzgeber kann in diesen Spezialerlassen weitere Voraussetzungen für den Abschluss des entsprechenden Vertrags (z. B. Schriftlichkeit) sowie Vertragsinhalte festlegen.

Handelt der Kanton hingegen wie ein Privater, also nicht hoheitlich, so gelten für den Abschluss eines Vertrags die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Nebst den allgemeinen Bestimmungen sind zum Abschluss einzelner Vertragsverhältnisse wie z. B. der Miete oder des Werkvertrags, die entsprechenden Spezialvorschriften zu beachten. Ebenso vielfältig wie die Vertragsarten sind die Vertragsparteien, mit denen der Kanton einen Vertrag abschliessen kann. Dies können andere Gemeinwesen, öffentlich-rechtliche Anstalten, Körperschaften oder Stiftungen, aber auch Private (juristische oder natürliche Personen) sein.

Frage 2

Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, schliesst der Kanton in den unterschiedlichsten Bereichen Verträge ab. Verwaltungs-

rechtliche wie auch zivilrechtliche Verträge wie z. B. der Kaufvertrag über eine bewegliche Sache erlöschen grundsätzlich durch die Erfüllung des Vertrags. Eine Befristung oder Kündigung des Vertrags ist damit nicht zwingend geboten. Bei einigen Verträgen regelt das OR die Beendigung respektive Kündigung (z. B. Miete, Art. 266 ff. OR; Pacht, Art. 295 ff. OR; Werkvertrag, Art. 377 OR). Beim Auftrag ist die Regelung gemäss Art. 404 OR sogar zwingender Natur.

Die Arbeitsverhältnisse der kantonalen Angestellten sind in der Regel unbefristet (vgl. Art. 16a Abs. 1 PG). Die Kündigung sowie die Auflösung aus wichtigem Grund bei einem befristeten Arbeitsverhältnis sind in der Personalverordnung geregelt (vgl. Art. 16 ff. PV).

Öffentlichrechtliche Verträge, die Staatsbeiträge gewähren, müssen eine Kündigungsklausel enthalten (vgl. Art. 9 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz, StBG). Allfällige Abweichungen davon müssten in der Spezialgesetzgebung geregelt werden (vgl. Art. 2 Abs. 2 StBG). In der Spezialgesetzgebung werden oftmals befristete Verträge vorgeschrieben, wenn den Vertragspartnern eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden soll, ohne dass sich der Kanton auf allzu lange Zeit bindet. So ist auch im KKFG vorgesehen, dass die Leistungsverträge in der Regel für vier Jahre, also befristet, abgeschlossen werden (vgl. Art. 22 Abs. 3 KKFG). Damit erhalten die Kulturinstitutionen und der Kanton eine Planungssicherheit für vier Jahre.

Gleichzeitig wissen die Kulturinstitutionen aber auch, dass sie für die folgende Periode neu verhandeln müssen und die Subventionen nicht unbegrenzt weiter gewährt werden. Der Muster-Leistungsvertrag, der für die Beiträge des Kantons, der Standortgemeinden und der Regionen an die regionalen Kulturinstitutionen vorgesehen ist, sieht denn auch eine Laufzeit von vier Jahren vor und keine Kündigungsmöglichkeit während dieser Laufzeit. Der Vertrag endet ohne weiteres am Ende der Laufzeit.

Alle Verträge, die der Kanton abschliesst, sind entweder kündbar oder befristet. Der Kanton schliesst keine Verträge ab, die weder befristet noch kündbar sind.

Frage 3

Der verwaltungsrechtliche Vertrag hat – wie bereits dargelegt – eine subsidiäre Funktion, d. h. er wird nur dort als Instrument zur Regelung eines Rechtsverhältnisses eingesetzt, wo dies der Gesetzgeber ausdrücklich wünscht. Sinnvollerweise wird der Vertrag dort verwendet, wo der Kanton und der Private und/oder ein anderer Hoheitsträger den Inhalt gemeinsam aushandeln können und sollen.

Dies ist dann der Fall, wenn die Vertragsparteien eine dauerhafte Bindung anstreben, ein erheblicher Ermessensspielraum besteht oder ein Konflikt einvernehmlich geregelt werden soll (vgl. Tschannen/Zimmerli/Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, Bern 2009, S. 333 f.). Selbstverständlich muss der Inhalt eines Vertrags immer auch rechtmässig sein, d. h. er darf nicht gegen Verfassung, Gesetz und Verordnung verstossen. Wenn der Kanton also Verträge abschliesst, muss er das Rechtsgleichheitsgebot beachten, sofern es sich um Verträge handelt, die den gleichen Inhalt haben.

Zur Konkretisierung dieses Grundsatzes hat der Gesetzgeber das Staatsbeitragsgesetz erlassen (vgl. Art. 1 Abs. 1 Bst. b StBG). Zusätzliche Bestimmungen in den Spezialgesetzen regeln Qualität und Quantität der zu erbringenden Leistungen, die Abgeltung durch den Kanton und die Modalitäten der Leistungserbringung. Wo nötig, können weitere Präzisierungen im Rahmen von Weisungen, Verwaltungsverordnungen oder Musterverträgen die rechtsgleiche Behandlung sicherstellen.

So hat beispielsweise die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Musterleistungsverträge erarbeitet und allgemeine Vertragsbestimmungen zum Leistungsvertrag 2012 betreffend

Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause erlassen. Ebenso gibt es eine Wegleitung zum Leistungsvertrag für Wohnheime und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Im Kulturbereich hat, wie bereits beschrieben, die Erziehungsdirektion Muster-Leistungsverträge erarbeitet.

Die Regelungen der verschiedenen geltenden Verträge und die Abschlussgrundsätze des Kantons tun der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der Vertragspartner ohne Weiteres Genüge.

Frage 4

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton öffentlich-rechtliche Verträge nur dann abschliessen kann, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist. Es entspricht zudem Sinn und Zweck des Vertrags, dass dessen Inhalt einvernehmlich zu konkretisieren ist. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn sämtliche Parteien zustimmen. In Bereichen wo zudem eine Vielzahl gleichartiger Verträge abgeschlossen wird, stellen die spezialgesetzlichen Regelungen und ergänzende Weisungen die rechtsgleiche Behandlung der Vertragspartner sicher.

Aus Sicht des Regierungsrats ist damit sichergestellt, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit respektiert und der Kanton als verlässlicher Vertragspartner geschätzt wird. Zudem wird in der gegenwärtigen Revision des Staatsbeitragsgesetzes geprüft, ob neue Bestimmungen geschaffen werden sollten, die einen einheitlichen «minimal standard» für Leistungsverträge einführen würden. Eine weitere Prüfung erübrigt sich deshalb.

Präsidentin. Der Interpellant ist teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Damit sind wir am Schluss des Verhandlungsmorgens. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und erfolgreiche Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr wieder. Selbstverständlich verabschiede ich den Justizdirektor und seine Mitarbeitenden und danke ihnen für ihr Kommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.39 Uhr

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf-Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 21. November 2012, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ueli Augstburger, Andreas Blank, Marc Jost, Irène Marti Anliker, Luc Mentha, Donat Schneider, Elisabeth Schwarz-Sommer, Katrin Zumstein.

Präsidentin. Ich bitte Sie, die Gespräche langsam zu beenden und Platz zu nehmen. Ich begrüsse Sie alle zum heutigen relativ langen Sessionstag: Ich erinnere daran, dass heute eine Abendsitzung stattfindet. Sie müssen also lange ausharren. Wir werden auch bei der Behandlung der Geschäfte keine Abwechslung haben: Wir werden uns den ganzen Tag und auch am Abend mit den Geschäften der BVE befassen. Dazu begrüsse ich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin, Frau Regierungsrätin Egger, ganz herzlich. Sie wird zu diesen Geschäften Stellung nehmen.

Geschäft 2012.1107

Bern / Zentrum Sport und Sportwissenschaft. Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 31, RRB 1256/2012

Antrag BDP (Eberhart, Erlenbach i. S.)

Rückweisung mit Auflagen:

Aufgrund der knappen finanziellen Mittel zeigt der Regierungsrat auf, welche Priorität die Investitionen im Bereich Sportwissenschaften im Verhältnis zu den übrigen Investitionen haben.

Der Regierungsrat zeigt auf:

- ob die grosse Zahl der Ausgebildeten im Bereich Sportwissenschaften der Nachfrage auf dem Markt entsprechen;
- welche bildungs- und wirtschaftspolitische Priorität die Sportwissenschaften im Kanton Bern haben;
- wie das Projekt um ca. 33 % redimensioniert werden kann, falls die finanziellen Mittel nicht oder nur etappiert zur Verfügung stehen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir beginnen den heutigen Tag mit einem Geschäft, bei dem es um sehr viel Geld geht, ein Geschäft, das der Ausschuss BVE und die Finanzkommission seriös und vertieft geprüft haben. Wir stellten verschiedene Fragen zur Notwendigkeit von möglichen Einsparungen. Die Verwaltung zeigte auf, dass in diesem Bereich der Optimierungsprozess vollendet ist; im Prinzip liegt nichts mehr drin. Worum geht es dabei? Es geht um einen Neubau: Ein Gebäude, das 1982 erstellt worden war, wird abgerissen. Es wird ein Neubau, ein Erweiterungsbau, errichtet, der den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen genügen soll. Die Studentenzahl stieg in den vergangenen Jahren stetig: Wir sind heute bei rund 15 000 Studenten. Damit diese Studenten über genügend Räumlichkeiten verfügen, braucht es auch diesen Neubau, der für die Sportwissenschaften notwendig ist. Wir bekamen auch mit, dass man diesen Prozess für die Studierenden auf engerem Raum machen will: Wenn man bedenkt, dass das von-Roll-Areal, das sich derzeit im Bau befindet, ebenfalls den Studenten dient, befindet sich dieser Neubau in unmittelbarer Nähe, und das ist sinnvoll. Im Jahr 2010 bewilligten wir einen Planungskredit. Damals nahmen wir vor Ort

eine Besichtigung vor. Dieses Mal verzichteten wir darauf, weil wir mehrheitlich noch wussten, worum es geht. Beim Projektierungskredit, bei dem man uns auch über die voraussichtlichen Ausführungskosten informierte, wurde uns gesagt, man müsse mit rund 30 Mio. Franken rechnen. Auch dort war die Frage der Optimierung gestellt worden. Heute sehen wir, dass die Zahl, die uns damals genannt worden war, eher an der unteren Grenze lag. Deshalb kostet es jetzt 44,7 Mio. Franken. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Der Abbruch des bestehenden Gebäudes beläuft sich auf 770 000 Franken; der Neubau kostet 40 800 000 Franken; die Ausstattung kommt auf rund 3,1 Mio. Franken zu stehen. Das ergibt die 44,77 Mio. Franken. Davon werden 4,6 Mio. Franken, die bereits für die Projektierung gesprochen wurden, abgezogen, ebenso der Betrag, den die Universität für die Einrichtung aufwirft. Damit befinden wir heute über einen Kredit von 38 677 000 Franken.

Der Ausschuss wie auch die Finanzkommission empfehlen Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen, denn wir sind von seiner Notwendigkeit überzeugt. Wenn der Bau erstellt ist und seinen Benutzern übergeben wird, wird man verschiedene Mietobjekte aufgeben können. Das wird zu gewissen Einsparungen führen. Es geht hier jedoch um die Optimierung des Betriebs: Dafür ist das Projekt nötig. Darum, werte Grossrätinnen und Grossräte, empfehle ich Ihnen, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Ich war während acht Jahren Vizepräsident des Berner Oberländer Skiverbands. Ich bin also keineswegs ein Sportgegner, sondern absolut ein Sportbefürworter. Wenn ich diesen Rückweisungsantrag stelle, will ich keineswegs den Sport abwürgen. Vielmehr will die BDP eine möglichst präzise Planung. In unserer finanziellen Situation wollen wir keine wünschbaren Investitionen, sondern nur ultimativ notwendige. Das ist uns sehr wichtig. Zu diesem Projekt machten wir uns Gedanken und erhielten auch die Information, dass die Abgänger der Sportwissenschaften im Markt nur sehr schwer eine Anstellung erhalten. Unter Umständen führen wir mit diesem Projekt Ausbildungen am Markt vorbei durch. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Wenn es so ist, dass wir unter Umständen am Markt vorbei solche Ausbildungen machen, sind 40 Mio. Franken viel Geld. Deshalb stellten wir uns die Frage, welche bildungs- und wirtschaftspolitische Priorität dieses Projekt habe und welchen Stellenwert die Sportwissenschaften im Kanton Bern haben. Wenn man das Projekt befürwortet, bitte ich doch sehr darum, uns zu sagen, welchen Stellenwert die Sportwissenschaften im Kanton Bern haben. Es nimmt mich auch wunder, ob diese Frage in der FIKO gestellt wurde. Wenn sich unserer Fraktion unter einem finanziellen Druck die Frage stellt, ob wir Sportwissenschaften fördern sollen oder doch eher Medizinalberufe, würden wir uns aus dem Bauch heraus wohl für die Medizinalberufe entscheiden. Weil wir aber keine Bauchentscheide wollen, sondern Fakten sehen wollen, formulierten wir die beiden Auflagen.

Im Grossen Rat erhalten wir solche Vorlagen immer häppchenweise. Betrachtet man jede Einzelne dieser Vorlagen, muss man sagen, sie seien sympathisch, der Bedarf bestehe wohl. Wir betrachten sie zwar auch kritisch; im Endeffekt winken wir das Geschäft jedoch durch. Wir sahen jedoch nirgends die Priorität oder die Strategie, die wir wollen, oder den Stellenwert, den ein solches Projekt hat.

Im dritten Punkt fragen wir uns, ob es nicht doch noch Einsparpotenzial gebe oder ob man eine Etappierung vornehmen könne. Wir sehen, dass zwei Kleinturnhallen umgenutzt oder abgerissen und zwei neue Turnhallen gebaut werden sollen. Unter 3.3.2 finden wir am Schluss den Satz: «Die Sporthallen der Pädagogischen Hochschule im Marzili und im

Campus Muristalden werden einer neuen Nutzung zugeführt respektive aufgegeben.» Wir stellten uns nachher die Frage, ob man denn diese Hallen nicht brauchen und auf einen Neubau verzichten könnte, wenn sich der Kanton Bern tatsächlich in einem finanziellen Engpass befindet. Diese Frage stand im Raum. Wenn der Kanton Bern sparen muss, ist es richtig, solche Fragen zu stellen und die Antworten darauf zu erhalten. Deshalb stellten wir diesen Rückweisungsantrag. Ein 40-Millionen-Projekt darf keine solchen Unsicherheiten aufweisen. Und noch etwas zur FIKO: Wir haben nicht gesagt, die FIKO habe das Geschäft nicht seriös geprüft; sie hat es durchaus seriös geprüft. Das war jedoch, bevor die Sparbeschlüsse im Raum standen. Die FIKO machte das offensichtlich vorher. Wenn sie gewusst hätte, dass 50 Mio. Franken eingespart werden müssen, hätte sie das Projekt bestimmt noch kritischer hinterfragt. Davon sind wir überzeugt. Es ist also keine Kritik an der FIKO, sondern ein zeitlicher Nachvollzug der Ereignisse. Weil wir diese Fragen beantwortet haben möchten, stellen wir diesen Rückweisungsantrag und bitten Sie, ihn zu unterstützen.

Präsidentin. Da es manchmal etwas schwierig ist, Rückweisung und Geschäft auseinanderzuhalten, gehe ich davon aus, dass die meisten Fraktionssprecher sowohl zur Rückweisung als auch zum Geschäft Stellung nehmen werden. Je nach Ausgang der Diskussion des Rückweisungsantrags werde ich den Grossen Rat anfragen, ob noch Bedarf nach weiteren Erklärungen besteht.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Normalerweise setze ich mich als Sportmuffel nicht unbedingt für den Sport und für die Turnlehrerinnen und Turnlehrer ein. Hier geht es jedoch um die Sportausbildung im Kanton Bern, es geht darum, dass die Uni Bern und die PH Bern die nötigen Infrastrukturen für die Sportausbildung ihrer angehenden Lehrerinnen und Lehrer haben. Deshalb brauchen sie den zusätzlichen Raum, über den wir nun sprechen. Der Raum soll auf dem Areal des heutigen Zentrums für Sport und Sportwissenschaften in der Stadt Bern realisiert werden. Für wen wird denn eigentlich gebaut? Für das Institut für Sportwissenschaften, das seit der Etablierung der Sportwissenschaften als akademische Disziplin im Jahr 2005 sehr stark gewachsen ist. Es gibt dort keinen Numerus clausus; es besteht ein Bedürfnis. Wir bilden dort Lehrerinnen und Lehrer für einen grossen Teil der Kantone aus. Studierende kommen nach Bern, und die anderen Kantone zahlen entsprechend, wenn wir diese Leute im Kanton Bern ausbilden. Es sind derzeit fast 1000 Studierende, die einen sportwissenschaftlichen Studiengang belegen. Die Zahl der ProfessorInnen sowie der Dozierenden und Assistierenden ist von früher 8 auf heute über 60 Angestellte gewachsen, um die Studierenden für die halbe Schweiz auszubilden. Wie Sie wissen, gibt es keine Seminare im ganzen Kanton mehr, sondern alle Lehrerinnen und Lehrer werden zentral in der Stadt Bern an der PH Bern ausgebildet. Damit sie in den Schulen – in der Volksschule und in der Sekundarschule – Sport anbieten können, brauchen sie die entsprechende Ausbildung. Diese soll in diesem neuen Zentrum für Sport und Sportwissenschaft erfolgen.

Die PH Bern zieht 2013 ins von-Roll-Areal um. Dort besteht keine Sportinfrastruktur. Auf dem engen Gebiet wäre es gar nicht möglich, eine Turnhalle aufzustellen. Ab 2015 werden die Turnhallen Marzili und Muristalden zudem gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Man muss also etwas machen. Die PH Bern verschiebt bereits Inhalte ihrer Sportausbildung der Jahre 2013 bis 2015 auf das letzte Ausbildungsjahr, damit die Studierenden von den neuen Anlagen profitieren können. Ein

Aufschub dieses Bauprojekts von mehreren Jahren hätte demnach gravierende Folgen für die Sportausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton.

Es soll ein Bauprojekt realisiert werden, das optimal auf die Bedürfnisse der Sportwissenschaft und der PH Bern abgestimmt ist. Ich habe mir sagen lassen, das Projekt enthalte keinen Luxus und keine «nice-to-haves». Es handelt sich um einen Zweckbau, damit die Turnlehrerinnen und Turnlehrer ausgebildet werden können. Der Raumbedarf ist, wie gesagt, dringend. Die Ausbildung wurde nun so konzipiert, dass es aufgeht. Man kann das Projekt nicht aufschieben. Die Fragen, die gestellt wurden, sollten bereits beantwortet sein. Betrieblich macht der Ausbau Sinn, weil dadurch die Kosten für die dezentralen Lösungen eingespart werden können. Zurzeit ist das Institut für Sportwissenschaft auf drei verschiedene Standorte verteilt. Mit dem neuen Projekt können Mietobjekte und auch Containerprovisorien aufgegeben werden. Ältere Gebäude und Hallen auf dem Gelände, von dem wir sprechen, genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen deshalb durch einen zweckmässigen Bau als universitäre Anlage ersetzt werden. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag der BDP abzulehnen; unsere Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern brauchen diese Infrastruktur. Wir haben lange genug gewartet und gespart. Dieses Projekt müssen wir nun realisieren. Die FIKO hat die nötigen Vorabklärungen getroffen. Wir haben keine Seminare mehr in den Regionen, sondern bilden alle Lehrerinnen und Lehrer zentral aus. Der Bedarf ist ausgewiesen, es ist alles klar. Darum beantragen wir Ihnen, das Bauprojekt nun zu genehmigen und zu realisieren.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich darf an dieser Stelle für die SVP sprechen. Wir haben gehört, worum es geht. Adrian Wüthrich hat die wesentlichen Dinge erwähnt. Ich teile seine Einschätzung. Es ist so: Am Institut für Sportwissenschaft ist die Zahl der Studenten auf gegen 1000 angestiegen. Ob das noch verhältnismässig ist, ist sicher zu hinterfragen. Was wir da machen wollen, kommt jedoch nicht nur dem Institut für Sportwissenschaft zugute. Es dient auch der PH, die auf dem von-Roll-Areal konzentriert werden soll. Damit wird für die ganze Uni die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Leute sportlich betätigen können. Als es um den Projektierungskredit ging, nahmen wir eine Besichtigung vor Ort vor. Dabei stellten wir tatsächlich fest, dass Handlungsbedarf besteht, insbesondere auch bei den Büroräumlichkeiten, die zu einem grossen Teil in Containern untergebracht sind. Ich weiss nicht, wie man in anderen Verwaltungsbereichen reagieren würde, wenn man Büros in Containern betreiben müsste. Auch von der Turnhalle her besteht aus meiner Sicht eindeutig Handlungsbedarf. Auch die SVP ist jedoch klar der Meinung, dass die Baukosten von 44 Mio. Franken sehr hoch sind. Als ich damals diese Zahl nannte, sagte mir die Baudirektorin, es sei fahrlässig, von 44 Mio. Franken zu sprechen. Doch nun sind wir genau dort. Es ist eine sehr stolze Bausumme; insbesondere die 13 Prozent Reserve müssen noch einmal kritisch hinterfragt werden: Das macht allein schon 5 Mio. Franken aus. Vielleicht müsste man noch einmal über die Verteilung oder über die Kompetenzen dieser Reserven diskutieren.

Zum Rückweisungsantrag: Bei uns hat man gewisse Sympathien dafür. Für mich ist es jedoch kein gangbarer Weg, nun ein fertiges Projekt abzulehnen oder zurückzuweisen. Man müsste vielmehr längerfristig die Investitionen auf eine Weise aufgleisen, dass man die Kürzungen, die man bei den Investitionen vornehmen will, berücksichtigt. Darum werden wir den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ablehnen und dem vorliegenden Projekt zustimmen. Vielleicht noch eine letzte

Bemerkung: Über die Wochenenden, wenn die Sportanlagen nicht gebraucht werden, sollen die Sportvereine Zugang dazu erhalten. Wir haben ein Manko an Sportanlagen für diese Vereine. Mir ist es sehr wichtig, dass darauf geachtet wird, den Sportvereinen diesen Zugang zu gewähren, damit sie die Hallen brauchen können. Auf diese Weise werden sie richtig genutzt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es geht um die Erweiterung des Zentrums Sport / Sportwissenschaft – ein grosser Brocken von 40 Mio. Franken, wie wir schon verschiedentlich gehört haben: ein Geschäft, das die glp-CVP-Fraktion sehr genau betrachtet hat. Die Gründe, die dafür sprechen, sind klar und wurden mehrheitlich genannt: eine Zunahme der Studierenden von ursprünglich 200 auf heute 700 bis 1000. Ich muss aber auch zugeben, dass es sich um ein schönes Projekt handelt. Die Neufeldecke wird aufgewertet; teilweise wird auf bestehenden Strukturen aufgebaut, soweit man sie brauchen kann. Anderes wird erneuert. Diese Ecke wird aufgewertet, es wird verdichtet gebaut. Wir haben gehört, dass neue Räumlichkeiten für die Fakultät geschaffen werden, die nun vier Professoren hat. Nicht zuletzt muss die «cohabitation» mit der PH Bern erwähnt werden, die im von-Roll-Areal nur einen Steinwurf entfernt ist und selber keine Turnhallen hat. Wir wissen jedoch alle, dass Turnen wichtig ist und dass es auch ein Ausbildungsfach für die Lehrer ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt wirklich in der Sparpolitik angekommen. Wir sind in einem Dilemma: Machen wir etwas für unsere Klientel? Wir machen gerne etwas für unsere Städte. Von Grossrat Eberhart aus Erlenbach haben wir gehört, dass er diesem Ansinnen kritischer gegenübersteht. Und wir sind jetzt mitten in der Sparpolitik. Wir müssen überlegen, was wir für den Kanton machen und was für unsere Klientel. Ich möchte ein anderes Beispiel nennen, das auch noch kommen wird, nämlich die Ilfishalle in Langnau: Dort besteht genau dasselbe Dilemma. Wir müssen uns überlegen, wer sich um den Kanton kümmert und wer für seine Klientel. Das wollte ich nur rasch einschieben.

Meine Fraktion hatte relativ grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag, obwohl das Projekt in der FIKO gut geprüft wurde. Ich war selber dabei und war überzeugt davon. Unsere Fraktion will jedoch keine Studenten ausbilden, wenn der Markt nicht vorhanden ist. Das ist eine absolut legitime Forderung, die man sicher prüfen muss. Wir wollen nicht am Markt vorbei ausbilden. Es kostet uns zu viel, wenn nachher alle arbeitslos sind. Ich bitte die Regierungsrätin, uns anschliessend auf diese Frage konkret zu antworten. Wenn sie uns davon überzeugen kann, dass man nicht Studenten am Markt vorbei ausbildet, würden wir den Rückweisungsantrag ablehnen. Wenn uns die Antwort nicht überzeugt, würden wir sagen, es sei wichtig, das noch einmal ganz genau zu prüfen, damit nachher nicht irgendetwas jenseits jeglicher Begehrlichkeiten am Markt vorbei gebaut wird. Ich bitte die Regierungsrätin, uns auf diese Frage eine Antwort zu geben. Je nachdem würden wir uns entscheiden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Es ist mit solchen Geschäften immer so eine Sache. Sie sind jahrelang in Planung und kommen dann, von der BVE gut geplant und von der FIKO gut geröntgt, in den Rat, der den definitiven Entscheid fällen sollte. In der EVP-Fraktion haben wir uns die Fragen auch gestellt, die nun im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag gestellt wurden. Auch wir hatten gewisse Bedenken, namentlich was die Anzahl der Studierenden betrifft. Man hört, dass wir in den technischen Berufen mehr Leute haben sollten oder in andern Studienrichtungen. Ich liess mir aber sagen, es gebe keine Arbeitslosen, die im Bereich Sport / Sportwissenschaft studiert haben. Man geht

offenbar auch seitens des Bundes davon aus, dass sich die Studierendenzahlen stabil weiterentwickeln, so wie sie jetzt sind. Selbst wenn die Studierendenzahlen zurückgehen würden, stünden die Anlagen, die jetzt gebaut und erneuert werden sollen, nicht einfach leer. Im Raum Bern gibt es nicht zu viele Sportanlagen und Sporthallen. Die EVP geht davon aus, dass selbst Nebenräume von der Universität anders genutzt werden könnten, wenn sich die Studierendenzahlen wirklich verringern würden. Wir haben insgesamt grosses Vertrauen in die Arbeit der FIKO und auch in die Planungsarbeit der BVE. Deshalb lehnt die EVP den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Geschäft zu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir diskutieren hier über ein Projekt, das den Kanton knapp 39 Mio. Franken kostet. Das ist gewiss kein Pappenstiel. Die FDP ist überzeugt, dass der Bedarf für dieses Projekt nachgewiesen ist. Es geht, wie wir gehört haben, um eine massive Zunahme von Schülerzahlen. Die Argumente für das Projekt haben uns auch in dieser Hinsicht überzeugt. Es ist auch bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig. Eines der Hauptargumente ist insbesondere die Frage, welche Folgen ein Verzicht hätte, Ruedi Löffel hat es vorhin gesagt. Es wäre primär eine Schwächung des Standorts Bern: Wir haben zu wenige Sportanlagen. Es wäre insgesamt auch eine Schwächung der Position und der Attraktivität des Instituts für Sportwissenschaft. Wir haben ebenfalls grosses Vertrauen in die Arbeit der FIKO. Deshalb werden wir dem Kredit zustimmen.

Noch ein Wort zum Antrag BDP von Herrn Eberhart: Es ist – wie es auch schon erwähnt wurde – bezüglich dieses Projekts nun der falsche Zeitpunkt, Sparpolitik zu betreiben. Es kann nicht sein, nun da noch etwas zu kürzen oder dort noch etwas zu streichen. Vor allem eine lineare Kürzung von 33 Prozent auf einem solchen Projekt ist einfach nicht seriös. Es ist Augenwischerei, wenn man meint, man könne bei einem solchen Projekt einen Drittel herausstreichen. Entweder stehen wir zu den geplanten Projekten, wenn sie uns in dieser Planungsreihe vorgelegt werden, oder nicht. Wenn wir das Gefühl haben, wir wollten das nicht oder der Bedarf sei nicht vorhanden, müssen wir den Mut haben, etwas zurückzuweisen oder zurückzustellen. Wenn wir im Rahmen der Sparpolitik den Rotstift ansetzen wollen, darf es nicht bei einem solchen Projekt geschehen. Das ist nicht seriös. Die Debatte zum Voranschlag und zu den Investitionen werden wir bekanntlich nächste Woche führen. Es kann nicht sein, nun mit Hüftschüssen seriös geplante Projekte zu zerpfücken – ausser es wären klare Fehler erkennbar oder der Bedarf wäre nicht gegeben. Das hat die FIKO jedoch abgeklärt und empfiehlt uns das Projekt zur Annahme. Die FDP wird der Kreditvorlage also zustimmen und lehnt den Antrag BDP ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ein Kanton, der nicht oder nicht mehr investiert, ist nicht wirklich ein lebendiger Kanton. Ich will noch einen Schritt weiter gehen: Ein Kanton, der nicht mehr in die Bildung investiert, ist eigentlich ein toter Kanton. Und genau um diese Frage geht es hier. Wir haben hier ein Investitionsvorhaben, das zugegebenermassen nicht günstig zu haben ist, das aber ein sehr wichtiges ist. Es ist insbesondere auch ein Investitionsvorhaben für die Bildung, für die Ausbildung, für unsere Jugend. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es nicht einfach um die Ausbildung von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern geht. Vielmehr dienen die Räumlichkeiten, die neu erstellt oder renoviert werden sollen, auch andern Ausbildungen. Vor allem geht es auch darum, dass die Pädagogische Hochschule diese Räumlichkeiten für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern nutzen können soll. Das ist doch etwas ganz Zentrales. Wir wissen, wie oft in dieser Gesellschaft auch in unserem

Land über den Bewegungsmangel von jungen Leuten geklagt wird und wie wichtig es ist, dass junge Leute wieder solche Bewegungsaktivitäten ausüben. Wir wissen um den Stellenwert des Sports während der Schulzeit. Deshalb müssen wir doch die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Sport auch in der künftigen Schulbildung diesen Stellenwert haben kann. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass es als drittes Element auch noch den Uni-Sport gibt, gewissermassen die Aktivitäten, welche die Studentinnen und Studenten während ihrer Ausbildung an der Universität ausüben können sollen: durch das Schaffen von Sporthallen, in denen die verschiedenen Aktivitäten ausgeübt werden können.

Von daher handelt es sich um ein vielschichtiges Projekt, durch das verschiedene Synergien genutzt werden können. Das macht dieses Projekt denn auch besonders sinnvoll. In der Debatte war relativ viel von Bedürfnisgerechtigkeit die Rede, davon, ob das Projekt wirklich nötig sei oder ob allenfalls Überkapazitäten geschaffen würden. Ich erinnere an das Votum von Franziska Schöni von der glp, aber auch von Peter Eberhart von der BDP. Ich finde es allerdings ein Stück weit seltsam, dass diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden muss. 2010 hat der Grosse Rat den auch nicht ganz günstigen Projektierungskredit von 4,6 Mio. Franken beschlossen. Das war der Zeitpunkt, zu dem man sich hätte überlegen müssen, ob man das Angebot will und ob es wirklich nötig ist. Nachdem wir den Projektierungskredit gesprochen haben, ist das nicht mehr die Diskussion, die ansteht. Wir waren uns 2010 einig, dass es diese Investition braucht und dass wir das Vorhaben projektieren wollen. Nun liegt ein entsprechendes Projekt vor, das wir beschliessen können. Es fiel zu unserer Zufriedenheit aus; das hat auch die FIKO bestätigt. 38 Mio. Franken sind viel Geld. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese 38 Mio. Franken im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind. Von daher ist es für unsere Fraktion klar, dass wir das Projekt unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen werden. Ich bitte Sie, das auch so zu machen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist dieser Bau unbestritten. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Ich glaube, da müssen wir nicht länger werden. Es ist zudem gut, dass Mietlösungen aufgehoben und alte Gebäude abgerissen werden können. Irgendwann macht es keinen Sinn mehr zu sanieren. Dann muss man tatsächlich etwas ersetzen. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass in diesem Projekt Luft vorhanden ist. Es sind Reserven vorhanden. Tendenziell ist für uns der Standard des Kantons einfach zu hoch. Das Projekt weist ganz bestimmt Sparpotenzial auf. Es ist für uns aber klar, dass die Reduktion um einen Drittel zu einer Neuprojektierung und damit zu neuen Kosten führen würde. Das wäre keine Kostenreduktion, sondern würde zu Mehrkosten führen. Das ist nicht zielführend. Wir würden aber gerne von der Regierungsrätin hören, ob sie in Kenntnis der heutigen finanziellen Situation denselben Antrag stellen würde. Wir sind tendenziell eher für Ablehnung des Rückweisungsantrags der BDP. Wir hätten von der Regierungsrätin aber gerne Auskunft.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Vorab eine Bemerkung: Sie denken vermutlich alle, nun komme der alt FIKO-Präsident ans Rednerpult, um sich wichtig zu machen und über die FIKO in ihrer jetzigen Zusammensetzung herzu ziehen. So ist es überhaupt nicht: Ich stehe als BDP-Präsident hier vorn. Ich weiss, dass die FIKO sehr gute Arbeit geleistet und das Projekt sehr gut begleitet hat. Beim Projektierungskredit, der 2010 genehmigt wurde, war ich noch dabei. Schon damals wurde das Projekt kritisch hinterfragt, wie Blaise Kropf vorhin ausführte. Geschätzte Kolleginnen und

Kollegen, seither sind wir weitergekommen: Wir sind in einer anderen Zeit angekommen. Franziska Schöni sagte es: Wir sind in der Sparpolitik angekommen. Sie wissen alle, dass die FIKO im Zusammenhang mit dem Budget den Antrag gestellt hat, bei den Investitionen 50 Mio. Franken einzusparen. Für uns bedeutet das logischerweise, dass man priorisieren muss. Mit unserem Antrag wollen wir dem Grossen Rat die Möglichkeit geben, sich Gedanken zu machen, wo man priorisieren und wo man eventuell ein Projekt zurückstellen könnte. Wir stellen einen Rückweisungsantrag, keinen Ablehnungsantrag. Bei all den Krediten, die wir zum Teil stillschweigend bereits genehmigt haben und noch genehmigen, stellten wir uns die Frage, welche davon man hinterfragen könnte. Dabei stiessen wir auf dieses Projekt.

Wenn die Zahl der Studierenden explosionsartig von 180 auf 1000 zunimmt, sind es nicht einfach ein paar Prozente mehr, sondern eine massive Zunahme. Wir fragen uns, ob es ein bildungspolitisches Ziel des Kantons Bern ist, in den Sportwissenschaften führend zu sein. Wollen wir Spitzensport oder wollen wir Spitzenmedizin? Beides geht nicht. Ausserdem fragen wir uns von der Strategie her, in welche Bereiche wir investieren sollen. Natürlich ist es eine Investition in die Bildung. Aber auch bei der Bildung müssen wir priorisieren. Und da fragen wir uns wiederum, ob Spitzensport das bildungspolitische Ziel des Kantons Bern sei. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft zurückzuweisen, auch im Licht der Sparpolitik und des FIKO-Antrags, wonach 50 Mio. Franken eingespart werden sollen. Irgendwann folgt die Nagelprobe; irgendwann muss die Baudirektion sagen, wo sie diese 50 Mio. Franken einsparen will, wenn der Antrag überwiesen wird. Dann dürfen wir nicht erschrecken, wenn es etwas ist, das uns allen oder einem Teil von uns viel wichtiger ist. Mit dem Antrag der BDP haben Sie die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte doch noch auf einige Voten antworten. Die Frage von Peter Eberhart, ob wir zu viele Studierende haben, haben auch wir gestellt. Da stelle ich die Frage: Ist es unsere Aufgabe, den Jugendlichen Leitplanken zu setzen und zu steuern, was sie lernen sollen? Wenn wir das könnten, wäre das durchaus auch in meinem Sinn. Aber damit würden wir ihnen ganz klar ihre Freiheit nehmen. Zum Stellenwert der Sportwissenschaft: Gibt es zu viele, die auf dieser Schiene fahren? Auch das haben wir gefragt. Wir erkundigten uns auch, ob es Arbeitslose gebe. Wir erhielten ganz klar zur Antwort, das sei nicht der Fall. Jede berufliche Ausbildung werde einmal abgeschlossen und anschliessend gehe man in eine andere Richtung. Das trifft bekanntlich auch für die handwerklichen Berufe zu. Und bei den Sportwissenschaftlern ist es genau dasselbe. Man hat uns auch versichert, dass die Plafonierung der Studentenzahl erfolgt ist. Man muss nicht davon ausgehen, dass sie noch zunimmt. Wir stellten auch die Frage, ob wir heute etwas bauen, das zu gross ist, und ob diese Räumlichkeiten ungenutzt bleiben, wenn die Studentenzahlen abnehmen. Man zeigte uns auf, dass das Bedürfnis des Breitensports und von Privaten und Vereinen nach Sporthallen grösser ist, als man es ihnen einräumen kann. Diese Gefahr besteht also nicht.

Anfügen möchte ich noch, dass die Studierenden pro Semester für die Benutzung dieser Sportanlagen in der Freizeit einen Solidaritätsbeitrag zahlen, unabhängig davon, ob sie sie benutzen oder nicht. Das macht 300 000 Franken pro Semester aus. Auch die Mitarbeitenden zahlen zu diesem Zweck ein Lohnpromille. Dieses Geld wird für Kurse eingesetzt, ebenso wird die KITA der Sportwissenschaft auf diese Weise finanziert. Das Fussballfeld wurde bereits geschrumpft: Es soll nicht so gross werden, wie es geplant war.

Das Volleyballfeld auf dem Dach wurde gestrichen. Uns wurde aufgezeigt, dass man versucht hat, die Kosten in den Griff zu bekommen. Deshalb bitte ich Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Auch eine Neuprojektierung mit Einsparungen von 33 Prozent würde wieder Kosten verursachen. Die FIKO ist davon überzeugt, dass uns ein Projekt vorliegt, das kostenoptimiert wurde.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Zentrum Sport und Sportwissenschaft ist seit Langem im Berner Neufeld zu Hause. Sie kennen es sicher alle. Die ideale Lage in unmittelbarer Nähe der verschiedenen Uni-Standorte in der Länggasse und vor allem des neuen Hochschulzentrums auf dem von-Roll-Areal wollen wir nun mit notwendigen baulichen Erweiterungen besser und intensiver nutzen können. Dafür haben Sie, Grossrätinnen und Grossräte, in der Märzsession 2010 einen Projektierungskredit von 4,6 Mio. Franken gesprochen. Im Rahmen dieses Projektierungskredits hat die FIKO die gesamten Arbeiten wohlwollend, aber sehr kritisch begleitet. Die Fragen, die jetzt erneut gestellt werden, hat sie eigentlich alle bereits gestellt. Ich werde später darauf zurückkommen.

Die Erweiterung des Sportzentrums ist nicht nur notwendig, weil es heute deutlich mehr Sportstudierende gibt, sondern auch, weil die Studierenden der PH Bern ihre praktische Sportausbildung künftig dort absolvieren werden. Das scheint mir sehr wichtig. Man kann nun sagen, man wolle auch keine PH mehr, da wir bekanntlich sparen müssen, und schicke diese Leute nach Zürich. In dem Fall brauchen wir das Projekt wirklich nicht. Wollen wir das aber nicht, dann brauchen wir es. Die Projektierungsarbeiten verliefen planmässig. Im Vortrag informierten wir detailliert über das Projekt. Deshalb informiere ich an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail. Das Baugesuch wurde eingereicht, die Ausschreibung der Arbeiten, die im Übrigen alle an Einzelunternehmen, an KMU aus der Region gehen werden, ist in Vorbereitung. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Damit komme ich zum Rückweisungsantrag mit Auflagen. Zunächst zum ersten Punkt, wonach der Regierungsrat aufgrund der knappen Mittel aufzeigen soll, welche Prioritäten er bei den Investitionen setzt: Ich erinnere Sie daran, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass die FIKO seit mehreren Jahren eine gesamtstaatliche Investitionsplanung fordert, welche nicht nur die Investitionen der BVE enthält, sondern sämtliche Investitionen, die im Kanton getätigt werden. Diese Planung liegt der FIKO vor – ich gehe davon aus, dass sie sie geprüft und erkannt hat, dass wir sehr wohl Prioritäten setzen. Folgendes möchte ich Ihnen zudem bereits für nächste Woche mit auf den Weg geben: Die Investitionsplanung haben wir im Griff. Wir setzen schon längst Prioritäten, denn wir können uns schon lange nicht mehr alles leisten. Jedes Mal, wenn die Erziehungsdirektion oder die Universität einen Bedarf anmeldet und wir sehen, dass er in der Planung keinen Platz hat, muss uns die Erziehungsdirektion oder die Universität – das gilt auch für die übrigen Direktionen – aufzeigen, auf welche Projekte sie verzichtet respektive welche Projekte sie zeitlich nach hinten verschiebt.

Zum zweiten Punkt: Da soll ich darlegen, ob die Zahl der Studierenden tatsächlich der Nachfrage auf dem Markt entspricht. Ich kann hier keine Garantie geben, dass sie der Nachfrage wirklich entspricht. Dazu habe ich keine Untersuchung vorgenommen. Ich kann jedoch sagen, dass genau dieselben Fragen bereits in der FIKO gestellt wurden und uns vonseiten der Universität versichert wurde, man könne die Absolventen im Markt sehr wohl brauchen. Es gebe keinen Überfluss oder Leute, die keinen Job finden, weil sie ohne Weiteres auch in anderen Bereichen einsetzbar seien. Ich

erinnere Sie zudem noch einmal daran, dass die PH-Absolventen – Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die Sportunterricht erteilen müssen – künftig dort ihre sportliche Ausbildung geniessen werden. Meines Erachtens entspricht ihre Zahl der Nachfrage auf dem Markt. Das ist jedoch meine persönliche Meinung; ich habe dazu keine Untersuchung durchgeführt. Ich möchte noch auf eine Äusserung des FIKO-Sprechers verweisen: Wir können nicht anhand eines Baukredits darüber entscheiden, ob die Jugendlichen noch Sportwissenschaften studieren sollen oder nicht. Das müssen wir an einem andern Ort diskutieren. Als Drittes folgt die Frage, welche bildungs- und wirtschaftspolitische Priorität der Sportwissenschaft im Kanton Bern zukommt. Auch dieser Punkt wurde bereits beim Projektierungskredit abgehandelt. Die Universität als Ganzes hat sowohl volkswirtschaftlich wie auch bildungspolitisch eine sehr hohe Priorität. Wir sind volkswirtschaftlich auf die Universität angewiesen: Sie hat eine hohe Priorität. Das möchte ich noch einmal betonen. Der Kanton Bern beheimatet zudem Magglingen: Der Sport, die Sportausbildung und die Sportwissenschaften haben im Kanton Bern von jeher eine hohe Priorität. Will man das in Zukunft ändern, muss man es, wie gesagt, an andern Orten diskutieren.

Und zum letzten Punkt. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich das Folgende sage: Im jetzigen Zeitpunkt zu verlangen, 33 Prozent – also einen Drittel – der Summe einzusparen, ist aus meiner Sicht nicht seriös. Die Zahlen werden von der FIKO stets auf Herz und Nieren geprüft. Das wissen die FIKO-Mitglieder. Es wird immer die Frage gestellt, ob noch Sparpotenzial vorhanden sei. Ich versichere Ihnen: Meine erste Frage an meine Mitarbeitenden, wenn sie mit einem Projekt kommen, lautet immer: «Kann man es nicht noch günstiger machen?» Das können meine Mitarbeitenden bestätigen. Das hat schon zu vielen Redimensionierungen geführt. Doch nun, da das Projekt steht, nachdem es von der FIKO eingehend geprüft wurde, und das Baugesuch eingereicht ist, kann man es nicht mehr um 33 Prozent redimensionieren – ausser man würde sagen, der Kanton Bern solle die Zahl der Sportwissenschaftsstudenten herunterfahren. Das ist jedoch ein bildungspolitisches Thema, das kann man auch nicht von heute auf morgen machen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Peter Eberhart, Erlenbach i S. (BDP). Ich beginne gleich mit diesen 33 Prozent: Wir sagten uns, dass wir Geld einsparen müssen. Wenn man ein Projekt redimensionieren will, muss es massiv redimensioniert werden. Wir warfen die Frage auf, was es bedeuten würde, wenn man beispielsweise 33 Prozent einspart. Man hätte auch 30 Prozent nehmen können. Wir stellten ebenfalls die Frage, ob das Projekt etappiert werden könnte, indem man zunächst einen Teil baut und später einen zweiten. Wir sprachen also nicht einfach nur von Redimensionierung, sondern auch von Etappierung. Grossrat Pfister sagte, man solle den Bedarf nicht über den Kredit steuern. Der Kollege Burkhalter hat gestern im Grossen Rat schon einmal über NEF geflucht. Wie können wir den sonst steuern, wenn nicht über die Kredite? Das ist das stärkste Instrument, das uns zur Verfügung steht. Deshalb müssen wir über die Kredite steuern, auch wenn es unsympathisch ist. Wenn wir uns geweigert hätten, den Planungskredit zu genehmigen, hätte man uns vorgeworfen, nicht konstruktiv zu sein. Wir sollten doch erst einmal planen lassen und abwarten, was dabei herauskommt. Das haben wir gemacht. Nun wissen wir, dass die FIKO 50 Mio. Franken sparen will. Die müssen irgendwo gespart werden. Wir können sie einsparen, indem wir ein paar Löcher in den Strassen nicht flicken oder indem wir einige Strassenarbeiter nicht

einstellen. Oder wir müssen uns unter Umständen eben überlegen, welches Projekt wir wollen und welches nicht. Im Endeffekt wird es uns immer wehtun, wenn wir etwas einsparen müssen. Irgendwann müssen wir das «Büsi» nicht mehr «Büsi» nennen, sondern Katze: Das ist nun ein Projekt, das wir einsparen wollen. Wir haben den Vorschlag gemacht, noch einmal zu überprüfen, ob es möglich sei. Dann müssen wir es nicht um Jahre verschieben, wie der SP-Sprecher sagte. Wir sagen: Prüfen Sie das noch einmal und kommen Sie wieder, wenn Sie die Fragen beantwortet haben. In dem Sinn halten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Rückweisungsantrag aufrecht, auch wenn Sie dagegen sind. Wir sind überzeugt, dass wir nicht darum herumkommen, einmal an einem Ort zu sparen, wo es wehtut. Wir können nicht immer nur sagen: 2 Prozent hier und 2 Prozent da. Wir müssen vielmehr auch einmal konkret zu einem Projekt Nein sagen. Hier haben Sie einen Vorschlag zur Redimensionierung und nicht einfach nur zum Nein sagen, damit man konstruktiv weitergehen kann. Ich bitte Sie sehr dringend, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung Geschäft 2012.1107

Für den Antrag BDP

(Rückweisung mit Auflagen)

Dagegen

25 Stimmen

122 Stimmen

2 Enthaltungen

Schlussabstimmung Geschäft 2012.1107

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts

Dagegen

122 Stimmen

21 Stimmen

4 Enthaltungen

Geschäft 2012.1081

Burgdorf, Kantonsstrasse Nr. 240: Burgdorf–Langenthal. 24004055 Radstreifen Steighilfe Grafenscheuren–Sommerhaus. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 31, RRB 1257/2012

Antrag Schlup (Schüpfen, SVP)

Der Verpflichtungskredit ist um CHF 250 000.– zu reduzieren.

Antrag BDP (Riem, Iffwil)

Ablehnung

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir kommen nun zu einem Kreditgeschäft, das eine Nummer kleiner ist als das letzte: zum Ausbau des Radstreifens Grafenscheuren–Sommerhaus auf der Kantonsstrasse Burgdorf–Langenthal. Die Kreditsumme beträgt inklusive gebundene Ausgaben 1 848 900 Franken. Damit soll einseitig ein Radstreifen realisiert werden, insbesondere als Steighilfe für die Bewältigung der relativ starken Steigung. Bei der Abzweigung Richtung Bütikofen soll zudem eine Linksabbiegespur erstellt werden. Der Hauptgrund für diese Massnahmen ist die Verkehrssicherheit. Vor allem dem Langsamverkehr soll mehr Sicherheit geboten werden. Zwischen 2005 und 2011 gab es insgesamt 27 Unfälle auf dieser Strecke; 14 Personen wurden dabei verletzt. Es handelt sich also um ein relativ unfallträchtiges Teilstück. In der FIKO wurde das Projekt geprüft. Man kann auch hier sagen, die Baukosten für den Radstreifen und den Linksabbieger seien sehr hoch. Es sind jedoch recht schwierige Geländesituationen vorhanden. Die FIKO beantragt dem Rat mehrheitlich, dem Kredit zuzustimmen.

Zu den Anträgen Folgendes: Die FIKO hat diese beiden Anträge diskutiert. Den Antrag Schlup (SVP) lehnt sie ab. 250 000 Franken zu kürzen, wäre ein Hüftschussantrag, der aus unserer Sicht nicht zum Ziel führt. Entweder machen wir alles, oder wir lassen es besser gleich sein. Auch den Antrag Riem lehnt die FIKO grossmehrheitlich ab. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass wir mit diesem Kredit 400 000 Franken Bundesgeld aus dem Agglo-Programm abholen. Stimmen wir dem Kredit nicht zu, verlieren wir diese 400 000 Franken. Wenn wir im Agglo-Programm schon die Möglichkeit haben, Bundesgelder abzuholen, fände ich es schade, gerade bei Projekten, die aufgegleist und pfannenfertig vorhanden sind, darauf zu verzichten. Andere Kantone wären sicher sofort bereit, diese Gelder abzuholen. Ich bitte Sie also, dem Kredit so zuzustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Worüber befinden wir hier?

Es geht um einen Kredit für einen Radstreifen von 1260 Meter. Dieser Radstreifen ist nötig. Ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Man darf sich jedoch fragen, ob es sich der Kanton Bern leisten kann, für 1860 Franken pro Laufmeter einen Radstreifen zu bauen: einen Radstreifen, keinen Radweg. In der Budgetdebatte werden wir über alle möglichen Sparanträge diskutieren. Man darf auch bei den Investitionen fragen, ob das Geld da sinnvoll und zweckmässig eingesetzt ist oder ob man noch etwas korrigieren könnte. Ein Beispiel aus diesem Kredit: Die Projektierung, die Detailprojektierung und die Bauleitung schlagen mit 300 000 Franken zu Buche – und das für einen Radstreifen, der gewiss nicht allzu komplex ist. Damit kann ein Ingenieur oder ein Zeichner fast zwei Jahre lang dauernd daran arbeiten. Da stelle ich schon einige Fragen. Und dann zwei Jahre Bauzeit für das Projekt: Je länger man an etwas «herumdokterlet», desto teurer wird es. Das ist logisch. Es braucht sicher nicht zwei Jahre, um so etwas zu bauen. Das kann man auch effizienter machen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Reduktion des Kredits um 250 000 Franken zuzustimmen. Das ermöglicht immer noch ein gutes Projekt und entspricht dem Motto «Steuergelder sinnvoll einsetzen».

Zur FIKO möchte ich sagen: Es geht nicht darum, etwas richtig oder nicht richtig zu machen. Ich nannte vorhin einige Punkte, wie man das Projekt etwas redimensionieren könnte. Ich nehme an, dass ein Radstreifen entweder gemacht werden muss, oder man macht ihn nicht. Aber man muss nicht unnötig Geld aufwenden. Die Bundesgelder, die man auslösen kann, sind übrigens ebenfalls Steuergelder: Es gilt auch diese sinnvoll einzusetzen. Ich bitte Sie, meinem Antrag, den Kredit um 250 000 Franken zu senken, zuzustimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Sie kennen alle den Antrag der BDP: Unsere Fraktion lehnt dieses Geschäft ab. Zunächst was wir nicht wollen: Wir wollen nicht weniger Sicherheit für den Velo- und Motorradverkehr. Die Anstrengungen, die Velofahrer und Velofahrerinnen zu schützen, sind weiterzuführen. Weshalb aber dieser Antrag? – Sparen. Kurz und einfach. Dann ist eben nicht mehr alles möglich. Auch vieles nicht mehr, das wünschenswert wäre. Auch die Investitionen sind nicht mehr einfach alle möglich. Investitionen in Sicherheit betreffen ein heikles Gebiet, dessen sind wir uns durchaus bewusst. In einem gewissen Ausmass muss das nun aber auch sein: Auch bei solchen Investitionen dürfen wir nicht so tun, als ob es kein Finanzproblem gäbe. Die Ablehnung dieses Kredit erfolgt nicht willkürlich: Dieses Projekt wäre auch in einem Kanton mit gesunden Finanzen ein Grenzfall. Rund 2 Mio. Franken für einen Radweg von weniger als eineinhalb Kilometer Länge, ein wenig Beleuchtung und ein paar Anpassungen, und das in unbebautem Gebiet: Das ist zu viel. Selbst unter den topografischen Verhältnis-

sen, die dort herrschen, ist es zu viel. Der gewählte Standard ist zu hoch und für unseren Kanton nicht verantwortbar. Es gibt immer gute Argumente, um einen gewählten Standard zu begründen. Wenn es nicht mehr reicht, müssen eben mit viel Druck kostengünstigere, einfachere und bescheidenere Lösungen verlangt werden. Die BDP spürt zu wenig Willen, den Verhältnissen und Möglichkeiten des Kantons entsprechend zu bauen. Ich habe mir diesen Streckenabschnitt genauer angesehen. Die Forderung nach einem Radweg ist durchaus berechtigt. Aber wie viele solche Strecken gibt es in diesem Kanton sonst noch? – Sehr viele! Also: Wir wollen erstens einfachere Bauausführungen durchsetzen helfen; wir wollen nicht weniger Radwegkilometer. Wir müssen zweitens auch die Investitionen reduzieren, die in den letzten Jahren zu stark gewachsen sind, nota bene in wirtschaftlich sehr guten Zeiten. Den Ruf nach einem antizyklisch investierenden Staat habe ich nie vernommen. Und es wird nicht mehr lange dauern, bis der Ruf folgen wird, der Kanton solle aus Gründen der Konjunktur mehr investieren. Wir werden das leider nicht tun können. Wir bitten Sie, das Kreditbegehren abzulehnen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir sprechen hier über einen Kredit von knapp 2 Mio. Franken. Auch dieses Projekt löste bei der EVP einige Fragen aus: Sind diese Massnahmen wirklich zielführend? Stehen die Kosten in einer guten Relation zum Nutzen? Gäbe es keine besseren Varianten für die Schüler auf dieser Veloroute? Weshalb wird der Velostreifen nur einseitig und nur in einer Steigung gebaut? Muss der Abzweiger wirklich so weit ausgebaut werden? Würde eine Reduktion der Geschwindigkeit für die Sicherheit nicht ein gutes und kostengünstiges Mittel darstellen? Sie sehen, bei diesem Projekt stellen sich wirklich etliche Fragen. Wir versuchten diese Fragen zu klären, und wir haben Verständnis dafür, dass das Projekt nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Eine Kostenreduktion, wie sie der Antrag Schlup vorschlägt, scheint nicht zielführend zu sein. Es sei denn, wir sagen genau, worauf wir verzichten wollen, zum Beispiel auf den Abzweiger oder auf den Radstreifen. Deshalb stehen wir dem Antrag ablehnend gegenüber. Grundsätzlich steht die Mehrheit der EVP dem Projekt dennoch positiv gegenüber. Sie begrüsst die Ausführung zugunsten der Schulwegsicherung und des Langsamverkehrs, hat jedoch Verständnis, wenn das Projekt vorerst noch anstehen muss.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). In der letzten Session stimmten wir im Rat über ein Projekt von 5,7 Mio. Franken ab, das nicht zielführend ist, bei dem der Partner nicht mitmacht und für das wir das Geld nicht haben – ein Projekt, das wir gar nicht werden umsetzen können. Hier geht es um 2 Mio. Franken, mit denen wir etwas direkt umsetzen können, und zwar für die Sicherheit auch von Schulwegen. Wer die Situation kennt, weiss, dass das Projekt nicht hinausgeschoben werden sollte. Der Sprecher der FIKO sagte es klar: Es gab dort schon viele Unfälle. Für diese Strasse sind es wirklich sehr viele. Sehen Sie sich die Strasse einmal an: Dann werden sie anderer Meinung sein. Das Gelände ist nicht einfach. Ich bin kein Baufachmann, bin aber überzeugt, dass es auch die Antragsteller nicht sind. Also sprechen wir vom Gleichen, mit dem gleichen Wissensstand. Ich bitte Sie auf jeden Fall, die beiden Kredite abzulehnen. Es geht nach dem Motto: «Koste es, was es wolle: Wir wollen einfach sparen.» Kosten könnte es vielleicht einmal das Leben eines Kindes vom Land, das dort auf jener Strasse nach Burgdorf zur Schule fährt. Es gibt tatsächlich Kinder, die von Grafenscheuren her auf dieser Strasse zur Schule fahren müssen. Ein einziges Leben, das wir dort retten können, ein einziger Unfall mit Verletzten, den wir verhindern können, sollte uns das wert sein. Häufig sind es übrigens landwirtschaftliche Fahrzeuge,

die auf dieser Strasse unterwegs sind. Das ist sehr gefährlich. Alle, die nun diese Anträge gestellt haben, wissen das. Das Projekt ist im Agglo-Programm enthalten; der Bund hat es akzeptiert. Die Finanzierung mit den 400 000 Franken ist zugesichert. Und weshalb ausgerechnet eine Reduktion um 250 000 Franken? Darauf antworte ich: Darum. Warum nicht gerade 250 000 Franken mehr? Die Grünen sind überzeugt, dass das gemacht werden muss. Wir gehen davon aus, dass die Planung von der BVE richtig gemacht wurde. Wir bitten Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-CVP-Fraktion prüft jedes Strassenprojekt sehr genau. Auf der andern Seite sind wir jedoch sehr für die Förderung des Langsamverkehrs. Zudem liegen uns die Velowege sehr am Herzen. Wir wurden aber hellhörig, wenn im selben Atemzug bei diesem Strassenabschnitt ebenfalls der Belag erneuert wird, damit man dort mit satten 80 Stundenkilometer fahren kann – ein Belag, der das Ende seiner Lebensdauer noch nicht erreicht hat. Das wäre erst in drei Jahren der Fall. Deshalb wollte ich mir nach der FIKO-Sitzung ein genaues Bild machen und liess mir von der BVE alle bfu-Unterlagen geben. Dafür möchte ich der Regierungsräten herzlich danken. Nach dem Studium dieser bfu-Unterlagen war ich jedoch überzeugt, dass wir nicht darum herumkommen, diesen Kredit zu sprechen, wenn wir wirklich etwas für die Sicherheit der Gymnasiasten und Berufsschüler machen wollen.

Wie wir bereits von meinen Vorrednern gehört haben, bekommen wir zudem 400 000 Franken vom Bund, weil es sich um einen Betrag handelt, den uns der Bund im Rahmen des schweizerischen Velonetzes zubilligt. Natürlich gäbe es noch andere Varianten. Das gebe ich zu. Man könnte dort auch einen sicheren Veloweg machen, wenn man die Geschwindigkeit auf 50 oder gar 30 Stundenkilometer begrenzen würde. Damit wende ich mich an die BDP. Ich frage mich, ob sie für derart rigorose Massnahmen Hand bieten würde. Diese Notlösung müssen wir vielleicht ins Auge fassen, wenn wir die Investitionen zurückfahren müssen und dieses Strassenprojekt eventuell noch hinausgeschoben wird. Es macht aber aus unserer Sicht weniger als keinen Sinn, bei diesem Kredit einfach so als Hüftschiess 250 000 Franken zu kürzen. Was will man denn kürzen: Will man den Abzweiger nach Bütikofen streichen, genau den, der die Sicherheit der Velofahrer gewährleistet? Ich nehme nicht an, dass man den neuen, schönen, glatten Belag weglässt, mit dem man sicher Tempo 80 fahren kann, und einfach nur das Schotterbett der Strasse belässt. Damit wäre das Problem übrigens auch gelöst. In dem Sinn stimmen wir dem Kredit zu. Wir lehnen sowohl den Kürzungs- als auch den Ablehnungsantrag ab.

Präsidentin. Bevor ich Grossrat Aebi das Wort erteile, möchte Grossrat Grimm eine kurze Korrektur zu seinem Votum anbringen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Werte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich bitte ich Sie nicht, den Kredit abzulehnen, sondern die Anträge. Die Grünen stehen natürlich voll hinter dem Kredit. Dies zuhanden des Protokolls.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zustimmen. Weshalb? Die Strecke zwischen Burgdorf und Langenthal ist eine Hauptverkehrsachse für die Region. Täglich sind dort 5000 Fahrzeuge unterwegs, davon relativ viele landwirtschaftliche. Das Teilstück zwischen Burgdorf und Grafenscheuren ist für Radfahrer eines der gefährlichsten. Ich kann das wöchentlich selbst feststellen, wenn ich mit dem Velo auf dieser Strecke unterwegs bin. Auch mir ma-

chen die Autos, die mit 80 Stundenkilometer um die Kurve Richtung Sommerhaus fahren, Angst, obwohl ich viel mit dem Velo unterwegs bin. Jährlich passieren auf dieser Strecke zwei Unfälle mit Verletzten. Dazu kommt der Abzweiger Richtung Bütikofen, ebenfalls ein Teilstück, auf dem 80 Stundenkilometer gefahren werden: Dort wird links abgebogen und dort geschehen noch und noch Auffahrunfälle. Ausserdem ist es Teil des Radwegnetzes im Emmental; es ist eine Vervollständigung dieses Teilstücks. Zusätzlich ist dieser Bereich auch im RGSK, dem so genannten Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, enthalten und gehört zum Agglo-Programm der Stadt Burgdorf. Wenn wir dieses Teilstück nicht realisieren, werden wir die 400 000 Franken des Bundes verlieren. Die Massnahme, die im Agglo-Programm enthalten ist, werden wir im Emmental jedoch weiter mitnehmen müssen. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb wir dem Projekt zustimmen. Die SVP-Fraktion wird dem Kreditbegehren grossmehrheitlich zustimmen und die Anträge, die dazu gestellt wurden, ablehnen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Als aktive bekennende Burgdorfer Velofahrerin bitte ich Sie dringend, den Kredit anzunehmen. Auch meine Fraktion wird das machen. Der Kredit ist wichtig und notwendig, das weiss ich – wie auch Markus Aebi – aus eigener Erfahrung. Zudem ist er von langer Hand vorbereitet, es ist kein Schnellschuss: Bereits 2007 – mit Ausrufezeichen! – war der Velostreifen ins Agglo-Programm Burgdorf aufgenommen worden. In der Agglomeration hat man sich darauf geeinigt, dass er prioritär ist und dass man ihn gemeinsam anpacken muss. Das wurde nicht zuletzt auch auf Druck der Gemeinde Wynigen gemacht, die übrigens in der Zwischenzeit eine Petition mit rund 2000 Unterschriften für diese Veloverbindung beim Kanton eingereicht hat. Man spürt: In der Region ist Druck vorhanden.

Zur Situation auf jener Strasse: Markus Aebi und weitere Redner haben bereits dargelegt, dass sie extrem gefährlich ist. Ich kann das bestätigen. Man muss sich diese Strecke einmal ansehen: Sie ist völlig unübersichtlich, und deshalb kann man auch nicht einfach einen Radstreifen draufmalen. Da braucht es ganz andere Massnahmen. Deshalb werde ich dem Antrag von Martin Schlup nicht zustimmen. Man kann nicht einfach 250 000 Franken weniger ausgeben und meinen, es reiche trotzdem. Es braucht wirklich ein ausgereiftes Projekt, und ein solches liegt nun vor. Und vergessen Sie nicht: Genau so sieht es auch der Bund. Er gibt uns die 400 000 Franken Agglo-Gelder für dieses Projekt, weil er davon überzeugt ist, und nicht, weil er einfach Geld ausschüttet. Diese 400 000 Franken wären definitiv verspielt. Vor allem vonseiten BDP habe ich gehört, dass man das Projekt hinausschieben will, weil man es nicht als dringlich betrachtet. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn Sie es nun nicht realisieren, sondern hinausschieben, verspielen Sie 400 000 Franken! Sie fügen damit dem Kanton einen Schaden von 400 000 Franken zu. Wollen Sie das, können Sie das verantworten? Wir können es nicht, und deshalb sagen wir Ja zum Projekt und lehnen die beiden Anträge ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Das Strassenstück mit der engen Kurve ist für den Langsamverkehr gefährlich. Ich kenne diese Strecke. Auch fahren auf dieser Strasse Grosseremaschinen mit einer Gesamtbreite von 3,5 Meter, die vom Strassenverkehrsamt zugelassen sind. Damit sind etwa drei Fünftel der Strasse belegt. Die Strecke soll für den Langsamverkehr sicherer werden. Die EDU-Fraktion stimmt dem Projekt zu. Zum Antrag Schlup: Seine Forderung würde eine neue Projektierung auslösen, und wie wir wissen, wird das

Papier der Planer in der Regel sehr teuer verkauft. Ob wir damit letztlich noch etwas einsparen, ist eine andere Frage. Die EDU lehnt die Anträge Schlup und Riem ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich erlaube mir, mich als Einzelsprecher zu äussern, einerseits als Direktbetroffener, denn ich wohne in der Region, andererseits aber auch als Baumeister, um einige der genannten Zahlen und ein paar technische Aussagen zu kommentieren, die ich nicht im Raum stehen lassen kann. Ich bitte Sie dringend, die Anträge Schlup und Riem abzulehnen. Das Projekt dieser Radstrecke ist dringend notwendig, denn es handelt sich um ein Sicherheitsproblem. Wer dort im Winter mit dem Velo durchfahren muss, weiss, dass auch der Linksabbieger Richtung Bütikofen äusserst gefährlich ist. Letztlich ist es auch der letzte noch fehlende Teil der Radwegstrecke Burgdorf–Langenthal. Das Teilstück Grafenscheuren bis Sommerhaus ist ein Teilprojekt davon. Ein Anschlussprojekt, das von Grafenscheuren bis Bickingen reicht, ist bereits in Planung. Es liegt derzeit zur Mitwirkung öffentlich auf. Das Projekt ist also notwendig. Würden wir es nun ablehnen, hiesse das, dass es nicht notwendig ist. Das wäre ein falsches Signal Richtung Baudirektion. Sollte die Baudirektion zum Schluss kommen, sie könne es im Moment nicht finanzieren, soll es ihr Entscheid sein. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir dürfen es nicht ablehnen.

Folgendes zu den Kosten und den genannten Arbeiten: Es ist nun einmal so, dass jene Ecke aufwendig ist. Wir befinden uns dort in einer Hanglage. Auf der einen Seite liegt der relativ steil ansteigende Wald, auf der anderen Seite das Bahntrasse. Das erfordert teure Kunstbauten, die hohe Kosten nach sich ziehen. Die Strasse selbst befindet sich auch auf einem Damm. Es erfordert relativ grosse Erdbewegungen, wenn man einen Radweg anhängen will. Die Baukosten mögen auf den ersten Blick relativ hoch erscheinen, sie sind jedoch begründet. Nach meiner Beurteilung sind sie nicht übertrieben. Es ist kein Luxusprojekt, vielmehr wird das gemacht, was nötig ist, und zwar zu möglichst optimalen Kosten. Ich bitte Sie also, dem Kredit zuzustimmen und die beiden Anträge abzulehnen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Ich will die Diskussion nicht verlängern, möchte aber noch zwei, drei Punkte ergänzen. Ich muss nicht mehr alles wiederholen. Ich sage aus Sicht von Burgdorf: Die Gemeinde Wynigen hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie ist mit dem Weg bereits in Bickingen. Nun muss der Weg noch bis zu uns nach Burgdorf vollendet werden. Der entscheidende Punkt ist die Abzweigung gegen Bütikofen. Eine Geschwindigkeitsreduktion auf 60 oder 50 Stundenkilometer bringt überhaupt nichts. Auch unser Unternehmen benutzt tagtäglich diese Strassen: Sie sind so schmal, dass zwei Lastwagen gerade knapp kreuzen können. Mehr Spielraum ist nicht vorhanden. Es geht auch um die Frage, ob wir die schwächsten Verkehrsteilnehmer immer noch mehr gefährden müssen. Ich fahre zwischendurch ebenfalls mit dem Velo, und dieses Teilstück ist unheimlich gefährlich. Es ist eng, wir befinden uns auf einem Damm, aber eine andere Möglichkeit haben wir nicht, um einen Weg zu bauen. Grossrat Sommer hat es soeben ausgeführt. Ich muss auch anfügen, dass der Standard, den wir heute haben, keineswegs mehr den Anforderungen entspricht, die der Kanton stellt.

Ein weiterer Punkt wurde bisher nicht erwähnt: Genau auf Höhe Sommerhaus, sowohl von Wynigen wie auch von Burgdorf her unübersichtlich, querern wir einen Wanderweg. Im Projekt ist auch eine Sicherung für diesen Wanderweg

enthalten. Im Moment sieht man von beiden Seiten her nichts. Die Wanderer müssen die Hauptstrasse queren, auf der die Fahrzeuge mit Tempo 80 daherkommen. Das ist auch ein gefährlicher Punkt. Das sollte man nun unbedingt korrigieren, denn das ist auch wegweisend für unsere Zukunft, für unsere jungen Leute. Andererseits kommen Schüler zwar von Wynigen nach Burgdorf ins Gymnasium; sie kommen aber nur spärlich, um unsere Sportanlagen zu benutzen, denn sie scheuen diese Strasse und gehen deshalb mehrheitlich in den Oberaargau, obwohl Burgdorf ganz in der Nähe wäre. Zudem ist das Velofahren gesund, und die Krankenkassen würden ebenfalls noch etwas entlastet. Ich hoffe, Sie können dem Geschäft zustimmen.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich äussere mich wieder einmal als Stadtberner zum Emmental. Ich habe das Emmental schon oft gefördert und werde das auch in dieser Session noch machen. Aber zu diesem Strassenbauprojekt stelle ich eine Frage. Vorweg möchte ich aber betonen, dass es sich um ein gutes, sauber erarbeitetes Projekt handelt. Ich bitte Sie auf jeden Fall, den Kürzungsantrag von Martin Schlup abzulehnen. Entweder nehmen Sie das Projekt so an, wie es vorliegt, oder Sie lehnen es ab. Eine Kürzung bringt jedoch nichts, denn damit wäre plötzlich der Abzweiger nicht mehr korrekt oder man hätte sonst nichts gemacht.

Was spricht für das Projekt und was dagegen? Für das Projekt spricht eindeutig die unbestrittene Gefährlichkeit der Strasse. Das muss ich nicht wiederholen, vorhin wurde es ausgiebig dargelegt. Was spricht ein wenig dagegen? Das war der Punkt, der auch in der BDP diskutiert wurde: Ich möchte, dass Sie den Antrag der BDP ein Stück weit verstehen. Uns wurde gesagt, der Weg gehöre nicht zu einem nationalen Velonetz. Von Kollega Aebi habe ich vorhin gehört, der Weg werde nun ins Emmentaler Netz aufgenommen. Bei der entsprechenden Frage in der FIKO hiess es, es sei ein zusätzlicher Abschnitt und gehöre nicht zum nationalen oder einem überregionalen Netz. Das möchte ich festhalten. Das hat uns zur Frage bewogen, ob es ein «nice-to-have» sei. Bei den Schülern handelt es sich nicht um Primar- oder Sekundarschüler, sondern darum, ob einer von Wynigen in den Gymer oder in die Berufsschule kommt. Wir liessen uns Zahlen nennen: Es geht um insgesamt 25 bis 50 Personen pro Tag, die dort gezählt werden. Es ist also eine gefährliche Strasse, aber mit extrem wenig Strassenverkehr. Das hat zur Diskussion in der BDP geführt und dazu, dass das Projekt infrage gestellt wurde. Wir stellten uns die Frage, ob wir uns das leisten können.

Werte Frauen und Männer, ich darf oder muss nächste Woche als Budgetausschusspräsident hier den Antrag stellen, die Investitionen um 50 Mio. Franken zu kürzen. Nun kann ich das Votum Siegenthaler zu den Sportwissenschaften wiederholen. Wenn wir nächste Woche den Kürzungsantrag überweisen, müssen wir der Regierung wohl auch sagen, wo man sparen könnte. Ich weiss, in der FIKO habe ich mich anders geäussert, aber inzwischen liegt der Antrag mit den 50 Mio. Franken auf dem Tisch. Dann müssen wir auch sagen, in welchen Bereichen das möglich ist. Damit geht es mir nicht darum, Radwege abzuschliessen. Ich bin immer für einen guten Radweg. Wenn wir aber feststellen, dass es gar nicht um die jüngeren Schüler geht, sondern um die älteren – die sind natürlich auch viel Wert; es geht um die Zahl der Leute und die Bedeutung des Wegs –, müssen wir uns die Frage stellen: Können wir uns das leisten? Wenn wir 50 Mio. Franken kürzen sollen, müssen wir einmal ein Zeichen setzen. Wenn der Weg nicht zu einem nationalen Netz gehört, müssen wir uns fragen, ob wir hier schon im Bereich von «nice to have» sind oder ob es zwingend notwendig ist. Vor diesem Entscheid stehen Sie nun, und er hat bereits mit

dem zu tun, was nächste Woche folgen wird: die Streichung von 50 Mio. Franken bei den Investitionen. Deshalb habe ich mit erlaubt, die Diskussion, die wir in der BDP geführt haben, noch einmal vorzubringen und sie Ihnen aufzuzeigen. Ausserdem stört mich Folgendes ein wenig: Wenn jemand sagt, 400 000 Franken Bundesgelder würden verloren gehen, dann ist es so. Vielleicht kann man diese 400 000 Franken bei einem anderen Projekt abholen. Sie stammen aus dem Agglo-Fonds. Ich möchte aber festhalten, dass diese 400 000 Franken, die wir vom Bund erhalten, auch aus dem Kanton Bern kommen. Die haben auch wir bezahlt. Denken Sie daran: Wir müssen, auch wenn es Bundesgeld ist, nicht meinen, es stamme nicht auch von uns selbst.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich möchte noch einige Bemerkungen anbringen. An die EVP: Ich habe gesagt, wo man sparen kann und was für mich unverhältnismässig ist – die Planung und die Zeitdauer. An die Grünen: Mir geht es nicht darum, bei der Sicherheit zu reduzieren. Ich behaupte, dass die Sicherheit bei diesem Projekt nicht tangiert wird, wenn man 250 000 Franken wegnimmt. Bei 1860 Franken pro Meter Radstreifen ist ganz sicher Luft drin. Es sind 1,4 Mio. Franken Baukosten und 300 000 Franken Planung: dafür liegt sicher mehr drin als nur eine Schotterstrasse, wie die glp sagte. Sonst verstünde ich die Welt nicht mehr. Die EDU sagte, es brauche wieder eine neue Planung. Um ein Projekt um 10 Prozent zu kürzen, braucht man ganz bestimmt keine Planung. Da habe ich genügend Erfahrung aus der Gemeinde. Ich habe es selbst einmal erlebt: Für 600 Meter Abwasserleitung kam ein Antrag der Ingenieure für 1,5 Mio. Franken. Ich sagte, das sei nicht möglich, über mehr als eine Million werde nicht diskutiert. Zum Schluss bauten wir Leitung für 950 000 Franken und hatten keine Einschränkungen, die uns wehgetan hätten. Das nur als Beispiel. Dem Kollegen Sommer möchte ich sagen, dass ich als Baumeister auch lieber ein Projekt habe, bei dem noch etwas Luft drin ist. Dabei muss man sich etwas weniger nach der Decke strecken. Mathias Tromp hat die 50 Mio. Franken erwähnt. Ich frage bei jedem Projekt lieber gleich nach, wo ich sinnvoll sparen kann, als später 50 Mio. Franken einsparen und ganze Projekte streichen zu müssen. Ich bin keineswegs gegen das Projekt, bin aber überzeugt, dass 250 000 Franken gestrichen werden können, ohne die Ausführung und die Sicherheit zu schwächen oder auf etwas verzichten zu müssen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die Fakten sind klar. Ihre Beurteilung ist unterschiedlich. Ein Musterbeispiel dafür, wie wir hier argumentieren: schön nach Regionen und nach Interessen. Das ganze Leben besteht aus Sachzwängen, aus Entscheidungen über Standards: bescheiden oder Luxus; Projekt möglich oder nicht möglich. Das ist überall so. Tempo 80 ist dort schnell, das sehe ich; aber 30 braucht es nicht. Subventionsanreize haben, wie so oft, auch eine problematische Seite. Irgendwo müssen wir die Konsequenzen ziehen und Abstriche machen. Irgendwie müssen wir Verantwortung für die Finanzen übernehmen. Und irgendwie müssen halt auch die Prioritäten von uns allen und von der Baudirektion neu gesetzt werden. Hier können sich nicht alle Seiten aus den unterschiedlichsten Interessen heraus aus der Verantwortung stehlen. Ich bitte Sie um Ablehnung des Kredits.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich muss doch noch kurz etwas sagen, vor allem zum Votum von Mathias Tromp. Zunächst aber zum Linksabbieger: Aus meiner Sicht wäre es völlig daneben, ihn wegzulassen, denn genau dort liegt der Unfallschwerpunkt. Es wäre völlig daneben, ihn nicht zu bauen. Mir ist natürlich

klar, dass die Bundesgelder auch Steuergelder sind, Mathias Tromp. Wenn wir sie nicht abholen, werden sie einfach von andern Kantonen abgeholt. Das ist ganz klar. Wir müssen nicht meinen, sie würden vom Bund eingespart.

Zur Kürzung der Investitionen: Ich war wohl als Einziger in der Finanzkommission nicht der Meinung, wir sollten die Investitionen kürzen. Ich bin nach wie vor nicht der Meinung, wir sollten das tun. Aus meiner Sicht sollte man in etwa in der Höhe der Abschreibungen reinvestieren. Wenn die Mehrheit des Grossen Rats zum Schluss kommt, die Investitionen zu kürzen, muss man das zwar realisieren – aber nicht bei fertig geplanten Projekten, die pfeifenfertig vorliegen. Das muss man vielmehr längerfristig angehen. Wir werden etwas später genau zu solchen Projekten kommen: zum Umbau Rathaus; oder, in der Januarsession, zum SBB-Gebäude, Projektierungskredite. Dort werden wir ansetzen müssen und einsehen, dass wir uns das nicht alles so leisten können, wie es angedacht war. Das ist das richtige Vorgehen, und nicht bei fertig geplanten Projekten, zumal es hier nicht einmal um 2 Mio. Franken geht: Damit retten wir die Investitionen natürlich nicht.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Kantonsstrasse Nr. 240 verläuft durch das Wynigental und verbindet die Städte Burgdorf und Langenthal. Der Abschnitt zwischen Burgdorf und Wynigen ist eine sehr wichtige Pendlerstrecke zu Arbeitsplätzen und Schulen in Burgdorf; als Teil einer Hauptverbindungsstrasse hat er eine generelle Zubringerfunktion, zum Beispiel zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs. Heute ist die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt ungenügend. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sollen deshalb die nötigsten Anpassungen vorgenommen werden, damit diese Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Velofahrenden, sicherer wird. In den Jahren 2005 bis 2011 ereigneten sich dort 27 registrierte Unfälle; in 14 Fällen leider mit Verletzten. Gerade vor einigen Wochen kam eine Fahrzeuglenkerin von der Strasse ab und kam an der steilen Böschung erst nach mehreren Metern zum Stillstand. Man kann nun einwenden, das sei ja kein Velofahrer gewesen – hätte sich jedoch ein Velofahrer auf dieser Strecke befunden, wäre er vermutlich tot gewesen. Die Unfälle ereignen sich vorwiegend in den unübersichtlichen Kurven und im Bereich der Abzweigung Richtung Bütikofen in Grafenscheuren. Die Kantonsstrasse ist die direkteste und topografisch am einfachsten zu bewältigende Verbindung zwischen Wynigen und Burgdorf. Das ist umso problematischer, als sie durchschnittlich lediglich 6,30 Meter schmal ist. Sie ist kurvenreich, zum Teil sehr unübersichtlich und hat vor allem drei sicherheitstechnische Schwachstellen: erstens eine rund 600 Meter lange Steigung von bis zu 6,5 Prozent – das bei einer Strasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 5000 Motorfahrzeugen. Für den Langsamverkehr, vor allem für die pendelnden Schülerinnen und Schüler, ist das viel zu gefährlich. Deshalb braucht es einen Radstreifen oder eine so genannte Steigungshilfe. Von der Abzweigung Lueg bis zur Abzweigung Sommerhaus existiert bereits ein solcher Radstreifen. Das Konzept hat sich bewährt und soll nun fortgesetzt werden. Auch im Gefälle wären Radstreifen wünschenswert, mussten jedoch aus Kostengründen verworfen werden. Eine gleichwertige Radverbindung abseits der Kantonstrasse kann leider nicht angeboten werden.

Zweite Schwachstelle: Im Bereich der Abzweigung Sommerhaus quert ein signalisierter Wanderweg die Kantonsstrasse. Diese Querung ist gefährlich, weil die Sichtverhältnisse ungenügend sind. Darum soll ein geschützter Warteraum mit besseren Sichtverhältnissen geschaffen werden. Die dritte

Schwachstelle: Die Abzweigung Bütikofen liegt in einer unübersichtlichen Kurve und einem mit 80 Stundenkilometer signalisierten Bereich. Wer Richtung Bütikofen links abbiegen will, muss mitten auf der Hauptfahrspur stark verlangsamen oder sogar anhalten. Das führte immer wieder zu gefährlichen Auffahrkollisionen, wie die Unfallzahlen eindrücklich zeigen. Mit einem Linksabbiegestreifen kann das Unfallrisiko stark reduziert werden.

Ich komme zum Antrag von Grossrat Schlup, der verlangt, das Projekt um 250 000 Franken zu reduzieren. Selbstverständlich hat auch die FIKO, die das Projekt prüfte, nach der Möglichkeit von Kostenoptimierungen, insbesondere durch eine Herabsetzung des Standards, gefragt. Das vorliegende Projekt konnte mit dem Entscheid, die Höchstgeschwindigkeit stellenweise auf 60 Stundenkilometer zu begrenzen, wesentlich optimiert werden. Dieser Entscheid geht für das bfu sehr weit; es bedauert, dass man die Geschwindigkeit auf 60 reduziert und sie nicht bei 80 belässt und stattdessen einen breiteren Radstreifen errichtet. Das wäre das Richtige und das Sichere: Wir setzten den Standard bereits relativ stark herunter. Eine weitere Kostenoptimierung könnte nur noch mit dem Verzicht auf die Strassenverbreiterung für den Radstreifen oder dem Verzicht auf den Linksabbieger erzielt werden. Das sind jedoch, wie ich vorhin dargelegt habe, die beiden Sicherheitsschwerpunkte, die wir verbessern wollen. Eine Reduktion von 250 000 Franken in Bezug auf den Standard ist nicht möglich. Die lange Bauzeit rührt daher, dass der Radstreifen unter laufendem Verkehr gebaut wird. Deshalb können nur kleine Baulose ausgeschrieben werden, die ebenfalls vor allem an KMU, an kleine Bauunternehmen, vergeben werden. Das Projekt wird also nur in kleinen Abschnitten gebaut werden. Spätdiskussionen führe ich nicht zum ersten Mal hier im Rat; deshalb ein kleiner Hinweis: Schnelles Bauen und kurze Bauzeiten kommen wesentlich teurer als längere Bauzeiten. Ich bitte Sie, den Antrag Schlup abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Ich werde zwei Abstimmungen durchführen: eine erste über den Antrag zur Reduktion des Kredits und eine zweite über Zustimmung oder Ablehnung des Kredits.

Abstimmung Geschäft 2012.1081

Für Annahme des Antrags Schlup	16 Stimmen
Dagegen	127 Stimmen
	3 Enthaltungen

Schlussabstimmung Geschäft 2012.1081

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	105 Stimmen
Dagegen (Antrag BDP)	34 Stimmen
	7 Enthaltungen

Geschäft 2012.1080

Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz

Beilage Nr. 31, RRB 1255/2012

Präsidentin. Es liegen keine Anträge vor. Wird die Verwendung der Fondsmittel aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Sprecher der FIKO verzichtet daher auf ein Votum. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Weil es um eine relativ hohe Summe geht, lasse ich über das Geschäft abstimmen.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.1080Für Genehmigung des Kreditgeschäfts
Dagegen138 Stimmen
0 Stimmen
0 Enthaltungen

Geschäft 2012.1069

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

M 182/08 Sutter, Grosshöchstetten (FDP) – Weiterführung der Arbeiten am BKW-Beteiligungsgesetz
Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2013

Geschäft 2012.0834

154/12 Dringliche Motion Daetwyler, Saint-Imier (PS) – Einzelwagenladungsverkehr: Prüfen alternativer Feinerschliessungslösungen im Berner Jura*Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2012*

Mit dieser Motion wird verlangt, dass

1. der Kanton die Bemühungen der «Chemins de fer du Jura» unterstützt, eine Alternativlösung für die Erschliessung der von der SBB Cargo aufgehobenen Verladepunkte zu finden,
2. der Kanton beim Bund interveniert, damit möglich wird, dass die Feinerschliessung durch ein anderes Unternehmen als die SBB Cargo sichergestellt wird, wenn sich letztere aus dem Geschäft zurückzieht. Es geht darum, die bestehenden Verladepunkte zu bedienen und neue Kunden zu finden. Ein in der Region tätiges Bahnunternehmen ist flexibler und kann kreativere Lösungen bieten.

Begründung:

Die SBB Cargo hat beschlossen, mehrere Verladepunkte aufzuheben. Der Kanton Bern insgesamt und auch der Berner Jura sind von dieser Massnahme besonders betroffen. Die Zahl der betroffenen Wagen mag auf den ersten Blick gering scheinen. Das Ergebnis ist allerdings eine Schwächung des ganzen Systems. Beispiele aus dem Ausland (ähnliche Massnahmen wurden namentlich in Frankreich und in Deutschland umgesetzt) zeigen, dass das anvisierte Ziel, d. h. eine Reduktion der Kosten, um so ein Finanzgleichgewicht herzustellen, nie erreicht wird. Sie sind vielmehr der Anfang eines unaufhaltbaren Demontageprozesses.

Andererseits geniesst die Politik, die eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verfolgt und die in mehreren Volksabstimmungen bestätigt wurde, eine breite Unterstützung in Wirtschaftskreisen, in der Politik sowie in der Bevölkerung. Es ist zu befürchten, dass die Unterstützung dieser Politik zu bröckeln beginnt, wenn ganze Regionen nicht mehr durch die Bahn erschlossen sind. Holz, das im Jurabogen einen grossen Teil des Güterverkehrs ausmacht, trägt direkt zur Verlagerung bei, da ein grosser Teil des Holzvolumens, das auf der Schiene transportiert wird, für Italien, Österreich oder Deutschland bestimmt ist. Eine Aufhebung der SBB-Cargo-Verladepunkte gefährdet den Holztransport auf der Schiene unmittelbar.

Im Gegensatz zu den Aussagen der SBB Cargo wurden viele Kundinnen und Kunden einfach vor vollendete Tatsachen

gestellt. Obwohl beispielsweise die Camille Bloch sehr gewillt ist, ihre Güter per Bahn zu transportieren, musste sie ihre Transporte gezwungenermassen auf die Strasse verlagern. Alternative Lösungen und eine Feinerschliessung durch ein anderes Unternehmen sollten in Betracht gezogen werden; im Berner Jura und im Kanton Jura gäbe es eine solche konkrete Lösung z. B. mit der Jurabahn «Chemins de fer du Jura».

Die «Chemins de fer du Jura», die auch auf der Normalspurbahn als Bahnunternehmen tätig sind, sind daran interessiert, die Feinerschliessung in ihrem Einflussbereich (Berner Jura, Kanton Jura und aufgrund der geografischen Gegebenheiten sogar den Neuenburger Jura) teilweise oder ganz zu übernehmen.

Die Übernahme solcher Bahnleistungen kann jedoch nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Es braucht dafür eine Übergangsphase sowie gründliche Untersuchungen. Um nicht eine irreversible Situation zu schaffen, ist vielleicht ein Moratorium zu den Beschlüssen der SBB Cargo, die Erschliessungen aufzuheben, nötig. (Weitere Unterschriften: 6)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2012

Der Güterverkehr und auch der Einzelwagenladungsverkehr sind grundsätzlich liberalisiert. In der Schweiz ist SBB Cargo allerdings die einzige Bahnunternehmung, welche einen Einzelwagenladungsverkehr anbietet.

Der Bund als Eigner der SBB verlangt von SBB Cargo einen flächendeckenden Wagenladungsverkehr. Bereits zu Beginn des neuen Sparprogramms von SBB Cargo hat sich der Bundesrat hinter die Unternehmung gestellt, da trotz der starken Reduktion der Verladepunkte nur ein verhältnismässig kleiner Anteil des Verkehrs betroffen ist.

Die SBB sind am Einzelwagenladungsverkehr interessiert. Allerdings sind die Kosten für die Zustellung von kleinen Wagenmengen hoch und vermögen nicht durch Erträge gedeckt zu werden. Daher hat SBB Cargo beschlossen, Verladepunkte mit einer Gütermenge von bis zu zwei Wagen pro Tag zu überprüfen. Gleichzeitig wurde den Kantonen gegenüber signalisiert, dass SBB Cargo jederzeit bereit ist, die Wiedereröffnung von nicht mehr bedienten Verladepunkten zu prüfen, falls neue Unternehmungen mit einem grossen Transportvolumen ansiedeln.

Im Kanton Bern wurde das Netz von Verladepunkten deutlich reduziert. Allerdings sind in allen Regionen weiterhin Verladepunkte vorhanden. Im Berner Jura besteht in Reuchenette nach wie vor ein Verladepunkt mit der Möglichkeit für den Holzverlad.

Zu Ziffer 1:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass eine Bahnunternehmung die Feinverteilung der Güterwagen vornimmt und diese an einen von SBB Cargo bedienten Verladepunkt führt. Der Kanton Bern ist bereit, die Jurabahnen im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen, wenn sie alternative Möglichkeiten für die Bedienung aufgehobener Verladepunkte suchen. Eine finanzielle Unterstützung der Jurabahnen ist allerdings nicht möglich.

Zu Ziffer 2:

Im Rahmen seiner regelmässigen Kontakte mit dem Bund ist der Kanton bereit, sich für eine allfällige alternative Feinerschliessung einzusetzen. Antrag: Annahme der Motion.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Wird die Motion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2012.10834

Für Annahme der Motion

Dagegen

129 Stimmen

1 Stimmen

1 Enthaltung

Geschäft 2012.1378

232/12 Dringliche Motion BGR (Büro des Grossen Rats, Rufer-Wüthrich, Zuzwil) – Rathaus Bern – Bauliche Massnahmen

Wortlaut der Motion vom 26. Oktober 2012

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Kreditvorlage für eine umfassende Renovation des Rathauses in Etappen, basierend auf der Machbarkeitsstudie von AEBI & VINCENT, zu unterbreiten.
2. Im Zusammenhang mit dem zwingenden Ersatz der Abstimmungsanlage sind gleichzeitig der Umbau und die Sanierung des Grossratssaals vorzusehen.
3. Das Büro des Grossen Rats ist bei der Projektierung und Umsetzung der konkreten Massnahmen einzubeziehen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren äusserten Mitglieder des Parlaments vermehrt den Wunsch nach einer umfassenden Modernisierung der Infrastruktur für den Ratsbetrieb. Deshalb erteilte das Büro des Grossen Rats am 11. September 2010 den Auftrag, es sei eine Studie über eine umfassende Renovation des Rathauses erstellen zu lassen. Hierfür wurde das Architekturbüro AEBI & VINCENT ausgewählt, das im März 2011 eine entsprechende Machbarkeitsstudie präsentierte. Die vorgeschlagenen Renovationen umfassen das gesamte Rathaus inklusive Sitzungszimmer, Nebenräume sowie sämtliche haustechnischen Installationen. Die Totalsanierung liesse sich u. U. in verschiedenen Etappen realisieren.

Das Rathaus ist nicht nur Tagungsort des Grossen Rats, des Stadtrats und des Synodalarats, sondern auch ein Wahrzeichen des Kantons und der Stadt Bern. Als solches sollte es sowohl in baulicher als auch in technischer Hinsicht den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie hat das AGG eine detaillierte Massnahmenplanung für die nächsten zwei Jahre erstellt. Das Büro des Grossen Rats begrüsst es, dass die notwendigen Bauarbeiten an die Hand genommen werden, ist aber trotzdem der Auffassung, es sei eine umfassendere Renovation notwendig. Bei der Planung sollten nur die in der Machbarkeitsstudie in Modulen präsentierten Renovationsvorhaben berücksichtigt werden, die für die Modernisierung des Rathauses in baulicher und technischer Hinsicht notwendig sind.

Dabei sollten beispielsweise die Renovation des Grossratssaals mit dem Ersatz der Abstimmungsanlage, der Ersatz der Heizung mit dem Einbau eines Warenlifts, die Schaffung von zusätzlichem Lagerraum, die Aufwertung der Rathauhalle mit der Erneuerung des Gastronomiebetriebs sowie die Schaffung von Schliessfächern für die Ratsmitglieder, die bessere Erschliessung der Besuchertribüne und der Wandelhalle sowie die Sanierung der sanitären Anlagen miteinbezogen werden.

Nachdem das Gebäude und seine Infrastruktur im Rahmen des Möglichen und unter ausgezeichneter Mithilfe und Einsatz des Personals in gutem Zustand gehalten werden konnte, drängen sich, 70 Jahre nach dem letzten Umbau, eine Neuausrichtung und eine wesentliche Modernisierung des Rathauses auf. Die zu planende Sanierung muss dem Lauf der Zeit, den Ansprüchen an eine moderne Staatsführung, den Bedürfnissen der Parlamentsmitglieder und der Sicherheit des Parlamentsbetriebs entsprechen. Sie soll zudem den

heutigen Erkenntnissen ökologischer Bauweise und der Bedeutung des Gebäudes für den Kanton Rechnung tragen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen nach einer umfassenden Sanierung und Modernisierung des Rathauses. Das Rathaus ist für den Kanton ein Gebäude von grosser historischer und politischer Bedeutung. Angesichts der äusserst schwierigen Finanzlage des Kantons darf aber dennoch auch bei diesem Vorhaben – wie bei allen anderen Investitionsvorhaben – die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit und Dringlichkeit nicht ausser acht gelassen werden.

Die Finanzlage des Kantons ist dem Grossen Rat bekannt. Mit dem ASP 2014 steht der Kanton in den nächsten Jahren vor grossen Ausgabenkürzungen mit einschneidenden Auswirkungen auf die Leistungen und das Personal des Kantons. Auch bei den Investitionen stehen weitere umfassende Kürzungen zur Debatte. So hat die Finanzkommission für 2013 eine Reduktion bei den Investitionen von 50 Mio. Franken beantragt. Wenn das Parlament diesem Antrag zustimmt, wird der Regierungsrat nicht darum herum kommen, weitere volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben wie Infrastrukturprojekte für Schulen oder beim Verkehr zu verzögern oder ganz darauf zu verzichten.

Das Anliegen der Motion ist in diesem schwierigen finanzpolitischen Umfeld zu beurteilen: Die geplante Sanierung und Modernisierung des Rathauses hätte nach einer Grobschätzung Ausgaben von rund 28 Mio. Franken zur Folge, davon sind der grösste Teil, nämlich 19 Mio. Franken in der Finanzplanung nicht eingestellt. Entsprechend müsste der Regierungsrat in diesem Ausmass nochmals weitere wichtige und dringende Investitionsvorhaben verschieben oder streichen.

Aus rein fachlicher Sicht ist eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Rathauses derzeit weder zwingend noch notwendig, denn das Rathaus ist in einem guten Zustand. Wegen der Finanzlage geht der Regierungsrat deshalb in seiner bisherigen Planung von einem deutlich kleiner dimensionierten Konzept aus, das nebst dem regulären Gebäudeunterhalt gezielt ausgewählte Anpassungen, vor allem zur Verbesserung des Parlamentsbetriebs, beinhaltet. Konkret sind für das nächste Jahr die folgenden Massnahmen geplant und 3.2 Mio. Franken eingestellt:

- Ersatz der Abstimmungsanlage im Grossratssaal
- Aufwertung der Rathauhalle mit einer Erneuerung des Gastrobetriebs
- Ersatz der Heizung
- Einbau eines Warenlifts von der Rathauhalle in neue Lagerräume im UG
- Schaffung von Schliessfächern für die Ratsmitglieder.

Die nachfolgenden Massnahmenpakete sollen später und gemeinsam mit den Nutzervertretern sowie unter Beachtung der jeweiligen finanzpolitischen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Das Büro des Grossen Rats wird durch den Leiter der Arbeitsgruppe, Grossrat Heuberger, vertreten.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Wir tagen hier in einem historischen Gebäude, vermutlich dem wichtigsten Haus im ganzen Kanton, einem der wichtigsten Häuser in der Schweiz, wenn man an die Rolle des Kantons Bern im 15. Jahrhundert denkt. Sie kennen das Haus, Sie kennen die

Schönheiten, aber auch die Schwierigkeiten, die ein altes Haus häufig in sich birgt. Zum letzten Mal wurde es vor siebzig Jahren, mitten in der Kriegszeit – gewiss auch damals zum falschesten Moment –, renoviert, umgebaut und modernisiert. Der Bauherr, Regierungsrat Grimm, realisierte den Umbau in recht eigenwilliger Manier, vermutlich, ohne das Parlament gross zu befragen. Vielleicht informierte er es auch, das wissen wir nicht so genau. Heute ist in jeder Hinsicht eine andere Zeit. Und die Zeit ist an diesem Haus nicht spurlos vorübergegangen. Aber in Bezug auf Modernisierung und Erneuerung wurden nur wenige Spuren sichtbar. Dank professioneller Arbeit und dem Einsatz des Personals im Rathaus ist es in einem guten, funktionellen Zustand. Punktweise wurde es nach Bedürfnissen und Notwendigkeiten erneuert. Aber unsere Erfahrungen sowie Nachrichten aus der Verwaltung und den Parlamentsdiensten zeigen, dass der Zahn der Zeit am Rathaus nagt. Das ist keine politische Meinungsäusserung. Teile der Infrastruktur sind veraltet, vieles davon ist siebzigjährig. Die Beleuchtung und die Akustik sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Das Klima – nicht das politische – ist für die Benutzer des Hauses oft sehr unangenehm: Zugluft, Unterkühlung, Enge. Das Haus ist eine Energieschleuder und weist keine zeitgemässe Isolation auf, obwohl der Kanton ein Beispiel sein soll. Betrachten Sie nur die Fenster da draussen.

Was ich nun erzählt habe, ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit. Die wichtigsten Teile der Infrastruktur sind am Ende ihrer normalen Lebensdauer oder darüber hinaus, also mehr als nur veraltet: gefährlich. Ersatzteile sind zum Teil nicht mehr erhältlich, Reparaturen sind kostenintensiv, der Betrieb ist störungsanfällig. Dazu einige Stichwörter: Heizungsproduktion, Heizverteilung, Lüftung, Lüftungsverteilung, elektrische Anlagen. Da bestehen keine Ausbaumöglichkeiten mehr. Die Querschnitte sind überall erfüllt beziehungsweise praktisch überfüllt. Wir hatten ab und zu sogar schon Motten. Die Abstimmungsanlage fiel, wie Sie wissen, gelegentlich aus. Es muss also einiges gemacht werden. Das Büro des Grossen Rats hat das gewusst. Wir wissen, dass solche Probleme bei alten Gebäuden systemimmanent sind. Deshalb hat das Büro die Aufgabe des Hauseigentümers in die Hand genommen, eine seriöse, zukunftssträchtige Gesamtplanung in die Wege zu leiten, damit der Grosse Rat Beschlüsse fällen kann, um zu modernisieren und Schäden zu verhüten.

Wir haben die Machbarkeitsstudie von Aebi & Vincent, den Bundeshausrenovatoren. Damit können wir eine seriöse Gesamtplanung in die Wege leiten, die modernen Ansprüchen gerecht wird, Rücksicht auf historische Gegebenheiten nimmt, Anforderungen der Betriebs- und der persönlichen Sicherheit erfüllt, Bedürfnisse modernerer Arbeitsmöglichkeiten berücksichtigt, Gebäudeschäden vorbeugt und in einzelnen Etappen realisierbar ist. Die Studie ist eine ausgezeichnete Vorlage für eine zukunftssträchtige Gesamtplanung und zeigt die organisatorischen, planerischen und finanziellen Konsequenzen auf. Das ist der Inhalt der Motion, die Sie sicher gelesen haben. Das Büro möchte vom Parlament verlangen, sich wie ein normaler, vernunftbegabter Eigentümer zu verhalten, der die Planung in die Hand nimmt, wenn es notwendig ist. Und das ist es. Aus finanzpolitischen Gründen stiessen wir in den Fraktionen auf sehr wenig Gegenliebe. Wahrscheinlich wird zu wenig berücksichtigt, dass es nicht um einen Baukredit von 28 Mio. Franken geht, sondern um eine Planungsaufgabe. Das sind zwei verschiedene Hüte. Über die Realisierung dieser Planung wird der Grosse Rat immer zur gegebenen Zeit entscheiden müssen. Mit Blick auf die heutige Finanzlage kann man selbstverständlich sagen, es sei immer der falscheste Zeitpunkt. Es gibt keinen richtigen Zeitpunkt dafür. Das werden wir nächste Woche bei den Sparübungen sehr häufig hören.

Die Regierung schlägt vor, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Die Begeisterung in den Fraktionen hält sich gelinde gesagt in relativ engen Grenzen. Wir haben darüber beraten, wie wir uns verhalten wollen. Angesichts der Tatsachen, die eindeutig für eine Gesamtplanung sprechen, weisen wir auf den dringenden Handlungsbedarf hin. Die BVE hat ebenfalls mitbekommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, und hat es akzeptiert. Heizproduktion, Abstimmungsanlage, Attraktivität von Rathaussalle und Cafeteria, Lagerraum, Warenlift und einige andere Punkte: Dafür sind bereits 3,2 Mio. Franken eingestellt. 2013 soll gestartet werden – ausser wenn der Grosse Rat etwas anderes beschliesst. Wenn wir die Abstimmungsanlage ersetzen wollen – und das müssen wir machen, wenn wir keine Notlösungen realisieren wollen –, muss ein Teil des Ratssaalmobiliars ausgebaut werden. Das ist nicht wegzudiskutieren und daran führt kein Weg vorbei. Da stellt sich die Frage, ob die übrigen wichtigen Massnahmen, die ebenfalls den Ausbau des Mobiliars bedingen würden, im Ratssaal nicht gleichzeitig ausgeführt werden sollten: Heizverteilung, Lüftung, Klima, Elektrische Anlagen. Das wäre ein Teil des Gesamtprojekts, das in der Machbarkeitsstudie enthalten ist. Damit könnte man gleichzeitig auch die Arbeitsplatzverhältnisse im Saal optimieren. Die Enge habe ich erwähnt. Dafür brauchen wir einen Entscheid des Grossen Rats. Wenn wir nächstes Jahr nur die Abstimmungsanlage ersetzen und wenn in zwei oder drei Jahren die Heizverteilung und die Lüftung oder die elektrischen Leitungen ersetzt werden müssen, wird es vermutlich teurer, denn man müsste noch einmal das gesamte Mobiliar ausbauen. Dann wird die Frage gestellt werden, ob Sie als Hauseigentümer das nicht gleichzeitig hätten machen können. Viele werden die Frage wohl nicht mehr hören, weil sie nicht mehr in diesem Saal sind.

Bei Ziffer 2 werden wir an der Motion festhalten; wir wollen einen Entscheid des zuständigen Organs, des Grossen Rats, ob er die risikobehaftete Minimallösung vorzieht oder ob er so handeln will, wie es individuelle Hauseigentümer tun würden: nämlich diese Probleme in einem Aufwasch zur gleichen Zeit lösen und das Risiko von höheren Ausgaben und teureren Fehlplanungen vermeiden. Viele von Ihnen sind bekanntlich selbst Hauseigentümer, die auch planen, wenn es um das eigene Haus geht, das sie bestimmt nicht verfallen lassen wollen. Jeder – auch wer kein eigenes Haus hat, sondern zur Miete wohnt – weiss, dass Fehlplanungen immer sehr viel kosten. Ich bitte Sie, die Vorstösse zu überweisen. Auf welche Weise wir sie allenfalls noch wandeln, hängt vom Verlauf der Diskussion ab.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Als Erstes möchte ich dem Büro für die Arbeit danken, die es geleistet hat. Es hat sich intensiv und seriös mit der Thematik befasst. Das Rathaus ist ein wichtiges Gebäude, zu dem man Sorge tragen muss. Wir haben das Glück, dass das Gebäude gut erhalten ist und dass man die Sessionen zumindest von unserer Seite her stets ohne physische Schäden oder Leiden gut über die Runden bringt. Wir sitzen nicht zu unbequem, das Nötigste ist vorhanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass ein Umbau und eine Sanierung zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig sind. Es wäre ein «nice-to-have» in einer Zeit, in der uns fehlende finanzielle Mittel zwingen, überall zu sparen und die Investitionen zu kürzen. Darüber haben wir heute diskutiert, und das wird auch nächste Woche ein Thema sein. 28 Mio. Franken würde die gesamte Sanierung kosten: Das ist kein Pappenstiel. Wir sind auch der Meinung, dass in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung nicht verstanden würde, dass man überall kürzt und reduziert – bei den Investitionen, den Schulklassen, dem ÖV-Angebot – und anschliessend hier in etwas investieren will, das wirklich nicht notwendig ist.

Aus unserer Sicht sollte deshalb nur das Dringendste gemacht werden, wie es nun geplant ist: die Abstimmungsanlage und weitere kleine Verbesserungen, die bereits aufgegleist sind. Dafür wurde bekanntlich schon ein Betrag eingestellt. Das unterstützen wir. Wir wehren uns zum heutigen Zeitpunkt jedoch gegen eine umfassende Sanierung. Wir sind gegen diese Motion und lehnen sie auch als Postulat ab. Dies im Sinn eines klaren Zeichens, dass das heute und in den nächsten fünf bis zehn Jahren kein Thema sein wird. Noch eine kleine Klammerbemerkung: An zwei, drei Stellen ist im Vorstoss von Modernisierung die Rede. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn diese Modernisierung in den Köpfen geschieht. Modernes Denken kostet nichts; es ist gratis. Wir fordern dazu auf. Ich möchte beliebt machen, dass man zum heutigen Zeitpunkt nur das Nötigste macht.

Präsidentin. Bevor ich dem nächsten Sprecher das Wort erteile, möchte ich die Gäste auf der Tribüne begrüßen: Es handelt sich um die Landjugendgruppe Schallenberg. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen hier im Grossen Rat. (*Applaus*)

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Zuerst möchte ich der Projektgruppe unter der Leitung von Thomas Heuberger meinen Dank aussprechen. Sie hat hervorragende Arbeit geleistet. Ich glaube, Thomas Heuberger mutierte beinahe vom Mediziner zum Baufachmann. Ebenfalls ans AGG möchte ich meinen Dank weitergeben. Es hat das Projekt kritisch beurteilt und hat uns aufgezeigt, welche Varianten aus Sicht der BVE möglich wären. Die Studie der Architekten Aebi & Vincent ist sehr gut. Sie zeigt die Problemzonen im Rathaus. Es wird wohl nicht bestritten, dass da Sanierungsbedarf vorhanden ist. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Teil zu erschreckenden Erkenntnissen: Es ist die Rede von der Aufhängung der Kronleuchter hier im Saal. Achten Sie also darauf, wo Sie sitzen. Die Lüftung wurde genannt, die feuerpolizeiliche Sicherheit und so weiter. Diese Studie dient als gute Grundlage für die Meinungsbildung im Rat. Das hat auch die FDP gemacht. Die Motion verlangt, dass gleichzeitig mit dem Ersatz der Abstimmungsanlage eine umfassende Sanierung geplant und in Angriff genommen wird. Die Sanierung dieses Saals allein beinhaltet ungefähr 9 Mio. Franken der insgesamt 28 Mio. Franken. Es handelt sich also um das grösste Stück innerhalb der Sanierung.

Die FDP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat klar ab. Ein alleiniges Ersetzen der Abstimmungsanlage macht im Moment Sinn. Mit einer Etappierung werden zudem nicht wahnsinnig hohe Kosten generiert. Oder anders gesagt: Mit einer Gesamtsanierung in einem Aufwasch könnte man nur geringe Einsparungen bei den Gesamtkosten erzielen. Das Risiko liegt eigentlich, wie Thomas Heuberger ausgeführt hat, lediglich darin, dass man in zwei, drei oder vier Jahren eine Gesamtsanierung vornehmen muss, weil andere Dinge im Lüftungsbereich oder im elektronischen Bereich aussteigen. Auch wenn die Platzverhältnisse relativ eng sind, ist dieser Saal für uns im Moment immer noch voll funktionsfähig. Ich fühle mich nach wie vor wohl hier drin. Und wenn die Platzverhältnisse allzu bequem würden, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Schlafattacke bei einzelnen Ratskollegen noch viel grösser als heute.

Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons erachten wir es derzeit als falsches Signal, wenn sich der Gross Rat einen solchen Umbau leisten würde. Mit der Ablehnung der Motion setzen wir ein klares Zeichen, dass wir sparen wollen. Die FDP will dieses klare Bekenntnis hier abgeben. Wir machen nicht einfach nichts: Das AGG hat bekanntlich einen detaillierten Massnahmenplan erstellt, und 3,2 Mio. Franken wurden dafür zurückgestellt, damit das Dringendste gemacht

werden kann, unter anderem die Aufhängung der Kronleuchter hier im Saal. Es besteht demnach keine Notwendigkeit, nun bereits mit der grossen Kelle anzurichten. Mit den 3,2 Mio. Franken kann das Nötigste umgesetzt werden. Ein bisschen Bescheidenheit würde dem Rat gut anstehen und stiesse bei der Bevölkerung sicher auf Anerkennung. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motion verlangt unter Ziffer 2, dass im Zusammenhang mit dem Ersatz der Abstimmungsanlage auch der Umbau und die Sanierung des Grossratssaals ausgeführt werden soll. Die EVP hat ein grosses Interesse am Rathaus, das in der Hauptstadt der Schweiz eine grosse historische und politische Bedeutung für den Kanton hat. Trotzdem sind wir der Meinung, das Gebäude sei gesamtheitlich gesehen in einem substanziell guten Zustand, sei es der Ratssaal, die Wandelhalle, die WC-Anlage, aber auch das äussere Erscheinungsbild. Die Gesamtsanierung in der Grössenordnung von 25 bis 30 Mio. Franken wäre für unsere Fraktion in der heutigen Zeit überhaupt kein Thema. Damit wir nur noch über Ziffer 2 diskutieren, steht die Gesamtsanierung nicht mehr zur Debatte. Unsere Fraktion hat für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach nur die eingestellten und in der Regierungsantwort erwähnten Punkte ausgeführt werden sollen: der Ersatz der Abstimmungsanlage, der Ersatz der Heizung, soweit sie altershalber und aus ökologischen Gründen saniert werden muss, ein Warenlift in die Untergeschosse sowie Abstellfächer für die Ratsmitglieder, womöglich ohne Schliessvorrichtung. Die erwähnten Aufträge könnten aus unserer Sicht ohne die Aufwertung der Rathauhalle und die Erneuerung des Gastrobetriebs weit unter 3 Mio. Franken realisiert werden. Mit diesen Massnahmen würden sicher in den nächsten zehn Jahren keine weiteren kostenintensiven Sanierungen anstehen. Der Grossratssaal gibt im Moment keinen absolut notwendigen Anlass für einen Gesamtumbau. Vielleicht kann ich das jetzt sagen: Ich sitze nun schon bald dreizehn Jahre in der hintersten Reihe, wo ich mich etwas mehr zurücklehnen kann als diejenigen, die in den engeren Reihen sitzen. Trotzdem haben wir eine behagliche Ausgangslage. Gegenüber anderen Parlamenten haben wir einen sehr grosszügigen Ratssaal. Er wird auch noch von anderen Institutionen genutzt, zum Beispiel vom Synodalrat mit zirka 200 Mitgliedern. Wenn wir mit einer Gesamtsanierung noch zehn Jahre warten, entstehen überhaupt keine Folgeschäden. Die im Gesamtkonzept vorgesehenen Sanierungskosten, welche die maximal notwendigen 3 Mio. Franken übersteigen, wären ein Luxus, den wir uns im Moment nicht leisten können. Die EVP-Fraktion will derzeit keine Grossratssaalerneuerung und lehnt aus diesem Grund Ziffer 2 der Motion ab. Einem Postulat könnten wir zustimmen in der Annahme, dass die Regierung nach einer eingehenden Prüfung mit einem ausgearbeiteten Vorschlag wiederum an den Rat gelangen würde.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich stelle fest: Die BDP hat heute Morgen definitiv eine andere Prioritätsliste als der Rest des Plenums. Die BDP-Fraktion hat diesen Vorstoss lange hin und her diskutiert. Alle Punkte, die Thomas Heuberger vorhin genannt hat, waren auch in unserer Fraktion ein Thema. Ich möchte ihm und dem ganzen Team um ihn herum an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit danken. Die Medien informierten im Vorfeld bereits prominent über das Vorhaben und erwähnten im selben Zusammenhang eine mögliche allgemeine Entschädigungserhöhung. Wir bedauern es sehr, dass die Parlamentsrechtsrevision, die bisher nicht vom Grossen Rat behandelt wurde, mit der

Machbarkeitsstudie über die umfassende etappenweise Renovation des Rathauses vermischt wurde. Gestützt auf diese Tatsache und auch darauf, dass sich der Kanton Bern in einer schwierigen finanziellen Lage befindet, fällt die Entscheidung nicht leichter. Das Signal nach aussen, wie es auch immer aussehen wird, wird nicht zu umgehen sein. Zudem ist es eine Tatsache, dass sich jeder Eigentümer einer Liegenschaft im Laufe der Jahre mit deren Unterhalt und Sanierung befassen muss. Das hat Thomas Heuberger ebenfalls gesagt.

Unser Rathaus ist nicht nur Tagungsort des kantonalen Parlaments, der Stadtrats und der Synode, sondern ist auch für weitere Kreise der Bevölkerung ein gern gesehener Ort für Delegiertenversammlungen, Weiterbildungsveranstaltungen und vieles mehr. Das Rathaus ist zudem ein Repräsentationsort für unseren Kanton. Wir stellen immer wieder fest, wie die Touristen unsere Rathaushalle besuchen, wie Besucher scharenweise mit beeindruckter Miene Fotos von diesem schönen Haus schiessen. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, das Rathaus befinde sich in einem guten Zustand, müssen wir ehrlich zugeben, dass wir alle Zeugen wurden, als während einer der letzten Sessionen mit grossem Getöse ein Stück aus der Wand des Rathaussaals herunterfiel. Das zeigt, dass das Rathaus vermutlich nach einer Sanierung schreit. Der Kanton schreibt dem Bauherrn bei öffentlichen Bauten weiter Erdbebensicherheit vor und fragt nicht, wie lange ein Gebäude schon schadenfrei in der Gegend herumsteht. Die Sicherheit muss bei den Umbauten gewährleistet sein. Flucht- und Brandschutzanforderungen müssen erfüllt werden, öffentliche Bauten müssen hindernisfrei zugänglich sein und die SIA-Norm 500 erfüllen. Das Thema hatten wir gestern schon. Alle diese Anforderungen erfüllt das Rathaus kaum oder nur beschränkt.

In der Fraktion konnten wir von der Machbarkeitsstudie, die in der Motion ebenfalls erwähnt wird, Kenntnis nehmen. Wir konnten feststellen, dass die in Ziffer 2 geforderten Arbeiten – Ersatz der Abstimmungsanlage und Umbau / Sanierung des Grossratssaals – zwei von total sechs möglichen Etappen sind. In der aktuellen Session wurden wir bereits einige Male zeugen der schwächelnden Anlage und kamen abschliessend zur Überzeugung, dass die Neuerungen sinnvoll sind. Auch die Umgestaltung des Rathauses macht für uns Sinn und kann in den Etappierungsplan integriert werden. Die Kosten dafür sind eingestellt, was wir sehr begrüssen. Die restlichen Etappen, die grossen, kostspieligen, werden der-einst auf jeden Fall getätigt werden müssen. Wann dies der Fall sein wird, steht in den finanzpolitischen Sternen. Etwas wissen wir aber heute schon sicher: Sanieren und Renovieren wird mit einer Verschiebung auf später ganz bestimmt nicht billiger. Das wird auch beim Rathaus so sein. Das Signal, das wir mit der Realisierung einer Gesamtsanierung gemäss Machbarkeitsstudie gegen aussen senden würden, würde zur heutigen Zeit sicher nicht verstanden. Deshalb sagen wir, gestützt auf diese Ausführungen, Ja zur Überweisung von Ziffer 2 der Motion.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Worum geht es eigentlich in der Motion genau? Das muss man ganz klar wissen. Es geht keineswegs darum, dass etwas erzwängt werden soll. Vielmehr geht es um eine Kreditvorlage und darum, ob die Renovation dieses Hauses in Etappen vorgenommen werden kann, basierend auf der Machbarkeitsstudie von Aebi & Vincent. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Abstimmungsanlage sollte man doch auch prüfen, ob eine Sanierung des Grossratssaals möglich ist. Auch das Büro möchte dort konkret ein Mitspracherecht haben. Darum geht es eigentlich. Es geht nicht darum, dass wir bereits 28 Mio. Franken ausgeben wollen. Das ist überhaupt nicht

der Fall. Deshalb kommen wir mit diesem Vorschlag. Es war zudem auch ein Wunsch der Grossratsmitglieder, dass hier eine Modernisierung der Infrastruktur und eine umfassende Sanierung angestrebt werden sollen. Das war der Grund, weshalb das Büro des Grossen Rats das Thema aufgegriffen hat. Es fanden intensive Gespräche und grosse Arbeiten statt; es wurde eingehend geprüft. Ich danke allen, die mitgeholfen haben.

Der Bau aus dem Jahr 1406 entspricht überhaupt nicht mehr den Ansprüchen heutiger Benutzerinnen und Benutzer. Der letzte Umbau erfolgte, wie wir gehört haben, vor siebzig Jahren. Wenn ich mit vorstelle, an meinem privaten Haus siebzig Jahre nichts nicht zu machen, hätte ich einen unheimlichen Nachholbedarf, und die Kosten würden aus dem Ruder laufen. Wir können hier auch achtzig oder neunzig Jahre lang nichts machen: Es wird absolut nicht billiger. Das Rathaus ist zudem ein Ort, wo viele Anlässe von nationaler oder internationaler Bedeutung stattfinden. Man kann das immer wieder feststellen, wenn man herauskommt und sieht, was für Leute zirkulieren. Es finden Anlässe der Stadt statt; das Stadtparlament tagt hier. Das Haus ist von Bedeutung. Über die Platzverhältnisse brauche ich nicht zu sprechen, die kennt jeder selbst am besten. Da stellt sich die Frage, ob man nur das Nötigste machen soll oder ob man nicht doch einen grösseren Eingriff vornehmen will. In der Stadt Burgdorf bin ich für das Tiefbauamt zuständig. Wenn wir dort eine Strasse bauen oder einen Strassenzug erneuern, machen wir eine Auslegeordnung mit der Swisscom, mit der Strom- und Wasserversorgung und schauen, was in nächster Zeit gemacht werden muss. Daraus ergibt sich eine Zusammenarbeit, und wenn alles auf dem Tisch liegt, haben wir wieder für zwanzig Jahre Ruhe. Genau das möchten wir auch hier: eine Auslegeordnung, um zu entscheiden, was wir alles machen wollen. Aus diesem Grund liegt das Geschäft nun vor. Deshalb wird die SVP Ziffer 1 grossmehrheitlich annehmen, eine Motion bei Ziffer 2 eher weniger. Einem Postulat würde die Mehrheit bei Ziffer 2 jedoch zustimmen. Bei Ziffer 3 können wir eine mehrheitliche Unterstützung bieten. Das ist die Situation der SVP. Ich hoffe, Sie können sie mittragen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gebe zu: Im ersten Moment hatte ich gerade noch Verständnis für den Vorstoss – aber nur etwa eine halbe Sekunde lang. Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss ganz klar ab. Wir können doch hier drin nicht die ganze Zeit über Sparpolitik reden, darüber, ob Radstreifen und Wege möglich sind oder nicht, und verlangen, dass die anderen sparen, während wir selber gerade das Gegenteil machen. Wo bleibt da unsere Glaubwürdigkeit? Dies scheint mir wirklich der ungünstigste Zeitpunkt für diesen Vorstoss zu sein. Das Haus ist nicht dermassen verlottert, dass es nach aussen ein wahnsinnig schlechtes Bild abgibt. Wer es nicht kennt und nicht hier arbeitet, weiss ohnehin nicht genau, was alles nicht funktioniert. Das Bild, das Image des Kantons Bern, des Rathauses und letztlich auch des Stadtrats wird durch die Bausubstanz, die nicht allzu schlecht ist, nicht beschädigt. Die technischen Einrichtungen wie die Abstimmungsanlage oder die Heizung müssen ersetzt werden, bevor sie vollständig ausfallen. Das ist uns klar und das unterstützen wir auch. Dafür braucht es aber keinen Vorstoss. Was wäre denn, wenn bei jedem Projekt, das für eines der Häuser ansteht, die der Kanton Bern besitzt, ein Vorstoss behandelt werden müsste? In Etappen kann man das Rathaus durchaus sanieren, und zwar dann, wenn es nötig ist. Die Platzverhältnisse sind gar nicht so schlimm. Ich sehe auch niemanden, der hier im Saal Turnübungen macht. Sonst kann man andere Turnhallen verwenden. Meistens kann man einmal pro Sessionswoche turnen. So schlimm ist das nicht.

Auch von uns Grossrätinnen und Grossräten kann verlangt werden, dass wir den Gürtel enger schnallen. Ich wiederhole: Wir lehnen den Vorstoss ganz klar ab.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich äussere mich an dieser Stelle als Mitglied der Arbeitsgruppe zum Rathausumbau, aber auch als Bauingenieur, der sich seit mehr als vierzig Jahren mit Baufragen beschäftigt. Die Zeit ist nie reif für den Umbau und die Sanierung eines Rathauses. Die Zeit wäre auch vor zehn Jahren nicht reif gewesen, als wir über SAR diskutierten. Die Zeit ist auch heute nicht reif: Wir diskutieren über Sparmassnahmen. Ich kann Ihnen aber garantieren: Auch in zehn Jahren wird die Zeit nicht reif sein. Dann werden wir darüber diskutieren, weshalb die Informatikkosten von 200 auf 300 Mio. Franken gestiegen sind. Sicher war die Zeit auch 1940 bis 1942 nicht reif, vor siebzig Jahren, als während der Kriegsjahre unter dem SP-Regierungsrat Robert Grimm eine umfassende Sanierung und ein grosser Umbau des Hauses vorgenommen wurden.

Argumente, die für eine Gesamtsanierung sprechen, wurden von den Grossräten Kummer und Heuberger sowie Grossrätin Luginbühl überzeugend dargestellt. Es geht hier um eine Investition in die Zukunft, nicht um einen Konsumkredit. 3,2 Mio. Franken sind für das Jahr 2013 eingestellt; weitere 6 Mio. Franken für die nächsten Jahre. Damit bleiben noch 18 bis 20 Mio. Franken, wenn wir vom Gesamtbetrag ausgehen, der im Raum steht. Wenn anschliessend wiederum etwa siebzig Jahre lang nichts geschehen würde, wären das rund 250 000 Franken pro Jahr. Zur Motion: Auslöser dafür ist die Abstimmungsanlage, die wirklich in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie funktioniert zwar noch, fällt aber zwischenhinein aus. Ich male Ihnen nun ein Schreckensszenario an die Wand: Wir ersetzen 2013 die Abstimmungsanlage. Dafür muss zu jedem Platz eine Leitung gezogen werden, nicht nur für die Abstimmungsanlage, sondern auch für den Strom, mit dem wir unsere Laptops betreiben, und für die Übersetzung. Um das zu machen, muss alles herausgerissen werden. Danach haben wir die Abstimmungsanlage und überall Strom. Im Jahr darauf, 2014, steigt die Lüftung aus. Das ist möglich, denn sie ist am Ende ihrer Lebensdauer. Dafür muss wiederum einiges aufgerissen und wieder eingebaut werden. 2015/16 steigt die Heizung aus. Maria Iannino: Das kann passieren. Dafür muss wiederum mehr oder weniger alles herausgerissen werden. Das ist jedes Mal mit grossen Mehrkosten verbunden. Und nun das Schlimmste: 2016 kommt ein gewaltiges Unwetter mit grossen Hagelschäden am Dach. Sie sollten sich das Dach einmal ansehen. Es rinnt, es regnet hinein, es kommt zu einem Kurzschluss, ein Feuer bricht aus – und was haben wir dann? Einen grossen Wasserschaden, Brandschäden. Und wieder reissen wir alles heraus. Wollen wir das? Das alles könnte auch während der Sessionen passieren. Dann müssten wir gar die Sessionen an einem anderen Ort durchführen.

Ich weiss, das war ein Schreckensszenario. Darum das Fazit: Anstatt die Abstimmungsanlage 2013 zu erneuern, sollte man zuerst eine Gesamtplanung vornehmen, so, wie man es überall macht, unter Einbezug einer sinnvollen Etappierung und aller kommenden Risiken. Deshalb: Annahme der Motion in allen drei Ziffern. Vielleicht noch eine persönliche Bemerkung: Der Regierungsrat fordert von den Hauseigentümern energetische Sanierungen. Nur bei unserem eigenen Gebäude wollen wir das nicht machen. Da habe ich so meine Zweifel.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Gerhard Fischer hat mich eben ein bisschen provoziert: Die Wahrscheinlichkeit, dass der GAU, den er beschrieben hat, in den nächsten Jahren eintritt, ist nicht besonders gross. Wir haben uns vorhin

bereits als Fraktion geäussert, aber ich muss das nun doch noch loswerden: Wir wollen hier keinen Flickenteppich machen. Wir sind der Meinung, dass im Moment nur das ersetzt werden soll, was kaputtgeht. Dann handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, für die kein Beschluss notwendig ist. Wenn wir es wirklich machen wollen, müssen wir es richtig machen. Dann müssen wir jedoch viel Geld in die Hand nehmen. Wir sind der Meinung, dass im Moment die Priorität dafür weit hinter andern Sachen steht.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich möchte einige Punkte zum Vorstoss anbringen. Wir sprechen nun über den Vorstoss des Büros, als ob es sich um das grösste Problem handeln würde, das der Kanton Bern derzeit hat, wenn wir uns selber ein Konzept für die Sanierung des Rathauses in den kommenden Jahren auferlegen. Es wurde bereits mehrmals gesagt, dass jedes Haus von Zeit zu Zeit eine Gesamtsanierung braucht. Mein Haus brauchte das, und ich bin froh, dass mein Vater als mein Vorgänger das ebenfalls gemacht hat. Damit kam die Sanierung etwas günstiger. Die Forderung des Büros besteht nur darin, ein Konzept zu erarbeiten, wie man das machen könnte. Daraufhin gibt es einen Investitionskredit. Die Investitionen werden am Montag und am Dienstag vermutlich mit dem Antrag der FIKO, sie um 50 Mio. Franken zu reduzieren, auf 450 Mio. Franken redimensioniert werden. Denn die Regierung hat bereits eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken beschlossen. Das Rathaus könnte in der Grössenordnung von 30 Mio. Franken kosten, wenn alles saniert wird. Wir wissen jedoch noch gar nicht, wie viel die einzelnen Etappen kosten würden. Genau das möchte das Büro in Auftrag geben können.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir das Kulturförderungsgesetz verabschiedet. 2014 werden wir das Zentrum Paul Klee ins Kantonseigentum übernehmen. Das Zentrum Paul Klee ist noch längst nicht so alt wie das Rathaus. Wenn es so alt ist wie das Rathaus, ist es vermutlich dreimal eingeebnet worden und muss neu aufgebaut werden, weil es gar nicht so lange halten kann. Der Kanton wird jedoch von 2014 an die Investitionen in jenes Gebäude tätigen müssen. Ich hoffe, dass der Rat auch dort bereit sein wird, die Sanierung des Zentrums Paul Klee zurückzustellen, weil die Zeit dafür nicht reif ist, und dass das Gebäude mit den momentanen Einrichtungen genutzt werden muss. Ich bitte Sie, der Motion in der gewandelten Form zuzustimmen. Geben Sie dem Büro des Grossen Rats die Chance, ein Konzept vorzulegen, damit man die Sanierung richtig und in einer Etappe vornehmen kann.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Ich würde als Baudirektorin das Rathaus gerne gesamtsanieren, wenn man mir ebenso wie Robert Grimm eine Büste in die Eingangshalle stellen würde. Ich kann sehr gut verstehen, dass einige von Ihnen ein umfassend modernisiertes Rathaus wünschen. Auch ich gehe, wie Sie wissen, seit bald zwei Jahrzehnten in diesem Haus ein und aus, in den ersten Jahren als Grossrätin, und auch mir ist das Rathaus sehr vertraut und wichtig. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Das Rathaus hat sich in all den Jahren sehr gut gehalten – das können Sie mir glauben, denn wir haben gut zu ihm geschaut. Wenn man einzelnen Sprechenden zugehört hat, hätte man meinen können, wir würden ausgerechnet das Rathaus mitten in der Altstadt von Bern verlottern lassen. Das ist nicht so. Glücklicherweise haben wir hier kein problematisches Sanierungsobjekt, sondern ein gesundes Haus, das sich sehen lassen kann.

Dass beim Rathaus in den nächsten Jahren einige Unterhaltsmassnahmen und Anpassungen nötig sind, ist klar. Dafür, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben wir ein Kon-

zept erarbeitet. Wir müssen nicht erst noch ein solches Konzept erarbeiten: Dieses Konzept existiert. Es sieht für das kommende Jahr erste Massnahmen für rund 3 Mio. Franken vor. Später sollen, verteilt über insgesamt zwölf Jahre, weitere Massnahmen folgen. Die für das nächste Jahr vorgesehenen Massnahmen im Umfang von 3,2 Mio. Franken, die im Budget eingestellt sind, umfassen den Ersatz der Abstimmungsanlage, die Aufwertung der Rathaushalle, den Ersatz der Heizung, den Einbau eines Warenlifts sowie die Schaffung von Schliessfächern für die Ratsmitglieder. Dieses Vorgehen ist finanziell und betrieblich absolut tragbar: weil die Kosten moderat sind und sich über einen längeren Zeitraum verteilen und weil der Ratsbetrieb – das scheint mir ganz wichtig – nie in dem Mass beeinträchtigt wird, dass externe Provisorien nötig wären. Wenn Sie nun stattdessen eine umfassende Rathausmodernisierung verlangen wollen, die 28 Mio. Franken kostet, bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken: Ein derart weit gehendes Projekt ist gebäude- und betriebstechnisch beim Rathaus nicht notwendig. Man kann es machen, okay. Aber es ist nicht notwendig. Wenn Sie nun sagen, Sie wollten ja keine Gesamtsanierung für 28 Mio. Franken, bitte ich Sie einfach, Ziffer 1 der Motion noch einmal zu lesen. Dort wird verlangt, dass wir beauftragt werden, ein Konzept vorzulegen, das der Machbarkeitsstudie von Aebi & Vincent entspricht. Das ist genau das Projekt für 28 Mio. Franken.

Einige Rednerinnen und Redner haben es angesprochen, Sie alle kennen unsere Finanzlage und wissen, dass nun auch bei den Investitionen weitergehende Kürzungen verlangt werden. Sie wissen ebenfalls, dass der grösste Teil der für die nächsten Jahre notwendigen 28 Mio. Franken – nämlich 19 Mio. Franken – in der Finanzplanung nicht eingestellt sind. Das heisst, Sie müssen den Finanzplan bei den Investitionen um 19 Mio. Franken erhöhen. 19 Mio. Franken sind sehr viel Geld, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich werde es Ihnen nächste Woche noch darlegen. Der Regierungsrat befürwortet gezielte Massnahmen beim Rathaus. Wir wollen das Konzept, das erarbeitet wurde, zusammen mit Ihnen umsetzen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Postulat anzunehmen, wenn sie gewandelt würde, damit wir auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen könnten; er ist fachlich abgesichert, sodass das Notwendigste – und auch das, was in den nächsten Jahren finanziell drinliegt – gemacht werden kann.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). «Gouverner sans prévoir, cela ne marche pas.» Wir möchten eine Gesamtplanung dessen, was in der nächsten Zeit gemacht werden muss, nicht dessen, was in zehn oder zwölf Jahren gemacht werden muss. Dort muss etappiert und priorisiert werden. Wir möchte genau das machen, was jeder Hauseigentümer regelmässig macht, was Sie, wenn Sie Hauseigentümer sind, ebenfalls machen: nämlich in regelmässigen Abständen den Bedarf abklären, Prioritäten festlegen und nach den finanziellen Möglichkeiten realisieren, Wünschbares oder Notwendiges. Ich möchte auf einige Äusserungen zurückkommen. Ersten: Es ist richtig, dass das Haus nicht verlottert. Da haben Sie alle Recht. Es sieht von aussen sehr schön aus. Wenn Sie einmal hinter die Kulissen schauen, sieht es jedoch etwas anders aus. Da sind Gefahren vorhanden, die man einfach nicht vernachlässigen darf.

Zweitens: Die 28 Mio. Franken, die genannt wurden, sind eine Grobschätzung, die eine relativ grosse Fehlerquote beinhaltet. Zudem müssen die effektiven Kosten aufgrund einer seriösen Planung eruiert werden. Diese Planung beinhaltet auch die Etappierung. Der Grosse Rat soll immer entscheiden können, was gemacht werden muss. Vom SP-Fraktionspräsidenten haben wir gehört, modern denken koste nichts. Aber modern denken heisst auch, in die Zukunft pla-

nen. Andernfalls hat man nicht modern gedacht, sondern von der Hand in den Mund gelebt. Zwei, drei Argumente möchte ich noch anbringen: Auch die Kosten für den Ratssaal von 8 bis 9 Mio. Franken sind eine grobe Schätzung. Wir wissen noch nicht, wie viel es wäre, wenn man den Ratssaal als Ganzes sanieren würde gemäss Motionsziffer 2. Die Richtlinie der BVE sieht vor, in die kantonseigenen Gebäude pro Jahr 2,1 Prozent für Neuinvestitionen und Renovationen einzustellen. Bezogen auf den Ratssaal, käme man auf 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Das wurde in den letzten zwanzig Jahren nie gemacht; man hat auch dort gespart. Man könnte sogar alles, was man hier machen möchte und was sinnvoll wäre, als gebundene Ausgabe deklarieren. Das ist nun fast bösartig. Als bei der Parlamentsrechtsrevision über die gebundenen Ausgaben gesprochen wurde, tönte es seitens der Regierung so, als ob man praktisch alles in gebundene Ausgaben einbauen könne. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass der Grosse Rat hier einen Entscheid fällt.

Ich mache folgenden Vorschlag: Wir wandeln Ziffer 1 in ein Postulat. Über Ziffer 2 wollen wir als Motion abstimmen lassen, und zwar aus dem genannten Grund: Der Grosse Rat muss entscheiden, ob er die Minimallösung nur mit dem Ersatz der Abstimmungsanlage will oder ob er die risikoärmere Variante will, nämlich alles, was mit dem Aus- und Umbau des Mobiliars im Ratssaal erreicht werden kann. Dafür muss er die Verantwortung übernehmen. Wir wollen uns nicht in einigen Jahren vorwerfen lassen, wir hätten zu wenig modern und überhaupt nicht in die Zukunft gedacht. Ziffer 3 könnte man in ein Postulat wandeln. Dass jede Sanierung, die vorgenommen wird, vom Büro des Grossen Rats begleitet werden muss, scheint mir selbstverständlich zu sein. Sie müssen entscheiden, denn Sie sind die Vertreter des Souveräns, des Volks. Ich wiederhole: Ziffer 1 als Postulat, Ziffer 2 als Motion, Ziffer 3 als Motion.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nur ganz kurz: Seien Sie sich bewusst, dass in Ziffer 2, die nun als Motion beantragt wird, gleichzeitig mit der Abstimmungsanlage ein Umbau und eine Sanierung des Grossrats-saals verlangt werden. Das kostet mehr als die 3 Mio. Franken, die nächstes Jahr im Budget eingestellt sind. Dafür wäre eine Aufstockung des Kredits nötig.

Abstimmung Geschäft 2012.1378

Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat	63 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1378

Für Annahme von Ziff. 2 als Motion	30 Stimmen
Dagegen	111 Stimmen
	6 Enthaltungen

Präsidentin. Die Abstimmung über Ziffer 3 ist im Grunde genommen unnötig. Sind Sie damit einverstanden, Ziffer 3 zurückzuziehen?

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Ja.

Präsidentin. Ziffer 3 wurde somit zurückgezogen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorin:
Priska Vogt (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 21. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Irène Marti Anliker, Corinne Schmidhauser, Donat Schneider, Maxime Zuber, Katrin Zumstein.

Geschäft 2012.1149

183/12 Dringliche Interpellation Tromp, Bern (BDP) / Haas, Bern (FDP) – Flughafenbus Bern-Belp: Kundenfreundlichkeit für Touristen

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2012

2012 wurde der direkte Flughafenbus Bern–Flughafen Bern-Belp eingestellt und durch eine Neulösung S-Bahn/Bus ersetzt. Die neue Lösung hat Vorteile für ortskundige Berner, für ortsunkundige Touristen ist sie dagegen eine wesentliche Verschlechterung. Mit der Einführung der Neulösung wurden verschiedene Massnahmen diskutiert und auch versprochen; diese sind nur mangelhaft umgesetzt.

Die Fragen lauten:

1. Wann werden die notwendigen Massnahmen zu Gunsten der Touristen umgesetzt?

2. Wenn sie nicht umgesetzt werden: Warum nicht?

Gewünschte Massnahmen auf dem Weg nach Bern sind:

- Bildschirm im Flughafen mit Busabfahrten nach Belp Bhf erweitern mit dem Hinweis: «Belp Bhf (–-Bern)».
- Bernmobil-Abfahrtsstele ergänzen mit einem richtigen Plan (immer noch alte Lösung) und mit Texten, die von der Grösse her lesbar sind, auf Deutsch, Französisch und Englisch, evtl. sogar beleuchten.
- Bus an Front anschreiben, nicht nur mit Belp Bahnhof, sondern ergänzt mit: «Belp Bhf (–-Bern)».
- Ticketautomat im Bus akzeptiert auch Euro bzw. Buschauffeur wird mit Zettel-Tickets ausgerüstet, um Tickets bis Bern in Euro zu verkaufen.
- Lautsprecherdurchsagen im Bus vor Belp Bahnhof auf Deutsch, Französisch und Englisch betreffend Umsteigen auf S-Bahn nach Bern und Thun, wenn möglich mit Gleisangabe.
- Anschriften im Bahnhof Belp für Züge Richtung Bern verbessern.
- Frontanschrift der Züge Richtung Bern anschreiben mit «Bern–Biel» (und nicht nur: Biel), gilt auch für Züge nach Münchenbuchsee.
- Ankündigung im Zug bei Einfahrt in Bern auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Gewünschte Massnahmen auf dem Weg in die «weite Welt» hinaus sind:

- Anschrift für «Airport-Zug» im Bahnhof Bern verbessern.
- Zugzielanzeige auf allen Bahnsteigen mit Direktzügen nach Belp ergänzen mit
- «Belp (→) – Thun» (und nicht nur: Thun).
- Libero-Ticketautomaten in Bern und Belp akzeptieren auch Euro in bar (nicht nur Kreditkarten).
- Konsequente Lautsprecherdurchsagen im Zug vor Belp auf Deutsch, Französisch und Englisch mit Hinweis auf Busanschluss zum Airport.
- Verlegung der Busstation in Belp zum Bahnhof (nicht 50 Meter davon weg, ohne Beleuchtung).

- Markante Bodenmarkierung → in Belp zum Auffinden des Busses.
- Abfahrtstafel in Belp lesbar (auch nachts) und mit korrektem Plan.
- Verabschiedung der Gäste im Bus vor dem Flughafen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

In beiden Richtungen/allgemein:

- Die Station beim Flughafen heisst konsequent «Airport Bern-Belp», und zwar auf allen Plänen, Fahrplänen, Ticketautomaten, Steelen usw.
- In allen S-Bahn-Netzplänen wird konsequent der «→Airport Bern-Belp» aufgeführt mit der Buslinie, in den Netzplänen mit Buslinien als besondere Linie und mit der richtigen Route.
- Die Tarifmassnahmen sind (stark vereinfacht, auf den Kunden ausgerichtet) neben Deutsch auf Französisch und Englisch lesbar aufzuführen. (Weitere Unterschriften: 7)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Der Regierungsrat hat den Betrieb des Flughafenbusses Ende März 2012 mit einer nur kurzen Vorlaufzeit angepasst. Das Angebot bewährt sich und weist weiterhin steigende Frequenzen auf. Zum Vornherein war klar, dass einige Begleitmassnahmen nicht von Beginn weg umgesetzt sein würden. Der Kanton hat die notwendige Zusammenarbeit von Bernmobil, BLS AG und Alpar initiiert und begleitet. In einigen Handlungsbereichen besteht allerdings noch ein Verbesserungsbedarf.

Bisher wurden die folgenden Massnahmen in die Wege geleitet:

- Einheitlicher Abfahrtsort von Tangento / AirportBus und Ortsbus Belp beim Bahnhof Belp (voraussichtlich ab Mitte Oktober 2012),
- Ergänzung der Abfahrtsstele (Informationssäule) beim Bahnhof Belp durch Bernmobil mit mehrsprachigen, korrekten und nachts lesbaren Informationen,
- Bodenmarkierung des Abfahrtsortes AirportBus beim Bahnhof Belp,
- mehrsprachige Lautsprecherdurchsagen im Bus betreffend Umsteigen,
- dreisprachige Tarifinformation bei den Automaten (bereits realisiert),
- der Liniennetzplan S-Bahn Bern 2013 ist mit einem Piktogramm ergänzt,
- dreisprachige Ansagen im Zug zur Umsteigeverbindung zum Flughafen (vorgesehen).
- Fahrgäste können ihre Tickets bereits jetzt mit Euro bezahlen, wenn sie diese am Schalter in Flughafen Bern-Belp kaufen. Ebenso kann an den Automaten am Bahnhof Belp und am Bahnhof Bern mit Euro-Banknoten bezahlt werden. Am Automat, der im Bus installiert ist, kann bargeldlos bezahlt werden.
- Zielanzeigen «Belp–Thun» an den Bahnhöfen (bereits realisiert).
- Ergänzung des Stationsnamens Belp mit Piktogramm (Belp →) wo dies technisch möglich und verhältnismässig ist (Abfahrtsplakate, Fahrzeuge, Bahnhofbeschriftung).

Geprüft werden die folgenden Massnahmen:

- Verabschiedung der Fahrgäste im Bus vor dem Flughafen,
- Anpassung der Frontanschrift der Züge,
- Mehrsprachige Durchsagen bei Zugseinfahrt in Bern
- Wegweisung im Bahnhof Bern,
- Bildschirminformationen im Flughafen zum Busangebot.

Vorläufig nicht umgesetzt werden die folgenden, vorgeschlagenen Massnahmen:

- Geänderte Frontanschrift der Busse: Die Züge ab Belp fahren bis nach Thun, Münchenbuchsee und Biel. Die Anschrift «Bern» auf einem Bus, der nach Belp und nicht nach Bern fährt, widerspricht der gängigen Praxis im ÖV und wäre verwirrend.
- Die Haltestelle beim Flughafen heisst «Bern Flughafen». Dieser Name ist vom Bundesamt für Verkehr festgelegt und entspricht den Regelungen in Zürich («Zürich Flughafen») und in Genf («Genève Aéroport»). Eine Umbenennung in «Airport Bern-Belp» erscheint vor diesem Hintergrund wenig zweckmässig.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir kommen zu Traktandum 29. Der Interpellant ist befriedigt, gibt aber trotzdem eine Erklärung ab.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich möchte mich bedanken und mich beinahe entschuldigen, dass ich eine Interpellation eingereicht habe. Aber dank dem ist auch etwas geschehen. Deshalb sage ich «Merci» und bin auch formell befriedigt. Folgendes möchte ich aber festhalten; und das sage ich als Stadtberner und einer, der in der Wirtschaft tätig ist und mit dem Tourismus zu tun hat: Die direkte Busverbindung zu den Hotels für die ausländischen Gäste ist nach wie vor ein offenes Problem. Dieses Problem haben wir noch nicht gelöst. Und ich komme noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Dabei handelt sich um eine ganz persönliche Aussage. Ich bin stolz darauf, dass ich es in meinem Alter fertiggebracht habe, nebst Buchstaben und Zahlen in einer Interpellation auch ein Piktogramm anzubringen. Haben Sie die schönen «Zügli» gesehen? Auch die Regierung hat mit den Piktogrammen geantwortet. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Geschäft 2012.1203

199/12 Motion Fischer, Meiringen (SVP) – Ausbau Bahnhof Bern: Prüfung einer dritten Variante Schmalspurausbau

Wortlaut der Motion vom 11. September 2012

Das Ergebnis der Planung «Zukunft Bahnhof Bern (ZBB)» mit den drei Teilen «Tiefbahnhof Schmalspur» (Stufe 1), «Ausbau Publikumsanlagen» (ebenfalls Stufe 1) und «Bahnhofenerweiterung Normalspur» (Stufe 2) ist seit Jahresfrist bekannt. Dazu sind von fachlicher Seite einige grundlegende Kritikpunkte aufgeworfen worden, welche u. a. insbesondere auch den (vorläufig noch in zwei Varianten vorgesehenen) Bahnhofausbau der Schmalspur betreffen.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, in Ergänzung zur vorliegenden ZBB-Planung eine dritte alternative Variante des Schmalspurausbau (auf der Basis einer 2-gleisigen à-Niveau-Bahnhofenerweiterung) zu prüfen und in die laufende Variantenbeurteilung Schmalspur einzubeziehen. Dem Grossen Rat ist noch innert der zur Bundesfinanzierung gesetzten Fristen über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Die aus Fachkreisen vorgeschlagene dritte «Alternativ-Variante Schmalspur» sieht vor, den im heutigen RBS-Bahnhof notwendigen Kapazitätsausbau durch die Auslagerung eines der vier RBS-Gleise in die vorgesehene à-Niveau-Bahnhofenerweiterung unterhalb der grossen Schanze zu realisieren. Diese im Rahmen einer «Gesamtplanung Bahnhofausbau» entwickelte Variante verspricht übers Ganze gesehen entscheidende Vorteile. So unter anderem:

1. Für die Schmalspur: Indem dort, im hinteren Bahnhofabschnitt auf Bahnhofsniveau in optimaler Umsteigelage gleichzeitig auch das angestrebte längere Perron für die Schmalspurlinie mit längeren Zügen erstellt werden kann, und indem gleichzeitig in dieser schanzenseitigen Lage problemlos zwei für den Schmalspur-Bahnbetrieb wichtige Ausziehgleise (ohne zusätzlichen Aufwand) machbar sind.
2. Im Weiteren, indem in dieser rückwärtigen Bahnhofposition eine für die künftige Entwicklung des Schmalspursystems voraussichtlich ganz entscheidende Option zur längerfristigen Realisierung von Durchmesserlinien geschaffen wird (Donnerbühlentunnel, von Roll-Areal, Bern-West, Wangental).
3. Im Rahmen des Bahnhof-Gesamtausbaus ist entscheidend, dass mit dieser rückwärtigen à-Niveau-Schmalspurlösung das Prinzip der räumlichen Entflechtung der unterschiedlichen Bahnsysteme konsequent umgesetzt wird und damit auch der längerfristig notwendige bauliche Entwicklungsspielraum für den heutigen zentralen Standort des Berner Hauptbahnhofs optimal abgesichert werden kann. Beide ZBB-Schmalspurvarianten C1 (längs) und C2 (quer) verursachen als bauliche Eingriffe stark einengende Hindernisse für den notwendigen Normalspurausbau mit einschneidenden negativen Konsequenzen für die künftige regionale Mobilitätsentwicklung.
4. Ein weiterer ganz entscheidender Vorteil ergibt sich in Bezug auf den Ausbau der Bahnhof-Publikumsanlagen, weil mit diesem Alternativkonzept des Schmalspur-Ausbau die unzumutbare und baulich höchst aufwändige Tieflage-Tiefbahnhofschiessung vermeidbar ist, die über teils sechs- bis achtgeschossige, kundenunfreundliche und energieaufwändige Rolltreppen führen würde.
5. Und schliesslich die Kosten: Weil der heutige, aber künftig auf drei Gleise reduzierte RBS-Bahnhof in optimaler Bahnhoflage bestehen bleibt, ersetzt diese sehr einfache bauliche Alternativlösung das Grossprojekt eines Schmalspur-Tiefbahnhofs (sei dies gemäss ZBB-Variante C1 oder C2). Damit entfällt eine Grossinvestition, was in Bezug auf den Bahnhof-Gesamtausbau bedeutet, dass ohne jegliche Nutzeneinbusse insgesamt rund eine halbe Milliarde Franken eingespart werden kann.

Dieser zu ZBB nachgeordnete Planungsschritt ist in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen von RBS und SBB (es ergeben sich Auswirkungen auf das Konzept Bahnhofausbau Normalspur) durchzuführen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Der Ausbau des Bahnhofs Bern ist ein Schlüsselprojekt für den Kanton Bern. Sowohl schieneneseitig als auch bei den Publikumsanlagen sind die Kapazitätsgrenzen erreicht oder werden in den nächsten Jahren erreicht. Ein gut funktionierender Bahnhof trägt wesentlich zur Standortattraktivität und zur nachhaltigen Entwicklung der Agglomeration Bern als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums von 60 Prozent bis 2030 beim öffentlichen Verkehr im Grossraum Bern ist es zwingend, die notwendigen Kapazitäten im zweitgrössten Bahnknoten der Schweiz rasch auszubauen.

Nach umfangreichen Variantenstudien haben alle beteiligten Planungspartner (Kanton, Stadt, SBB, RBS, BLS, Bernmobil, Postauto Schweiz, Post, Grosse Schanze AG, Burgergemeinde) Mitte 2011 gemeinsam ein umfassendes Gesamt-

konzept zum Ausbau des Bahnhofs Bern präsentiert und verabschiedet. Die Eckpfeiler des Konzepts sind im Sachplan Verkehr, der vom Bundesrat 2011 beschlossen wurde, im Kantonalen Richtplan und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) planerisch gesichert. Die für den Ausbau notwendigen finanziellen Mittel sind in den verschiedenen Finanzierungsgefässen berücksichtigt bzw. zur Mitfinanzierung beantragt.

Das Gesamtkonzept besteht aus mehreren Elementen. Als erstes wird mit verschiedenen Massnahmen ab sofort die bestehende Infrastruktur optimiert. Dazu gehören verschiedene betriebliche und bauliche Massnahmen im Normalspurbahnhof, die Erweiterung des Zugangs zum RBS-Bahnhof, der Umbau der SBB-Verkaufsanlagen sowie die Verkürzung der Zugfolgezeit zwischen Wankdorf und dem Bahnhof Bern. In einem ersten grösseren Ausbauschnitt werden zwischen 2015 und 2025 die grössten Engpässe beseitigt, indem die Kapazitäten für den RBS erhöht und die Publikumsanlagen mit einer neuen Westpassage mit Zugang zur Stadt beim Bubenbergzentrum erweitert werden. Für diese Projekte werden im Moment die Vorprojekte erarbeitet. Für den Ausbau des RBS-Bahnhofs werden noch zwei Varianten näher geprüft: eine seitliche Erweiterung des bestehenden Bahnhofs und ein neuer Tiefbahnhof. Der Variantenentscheid wird voraussichtlich noch 2012 gefällt werden. Bis 2025 werden auf den Zufahrten zudem die Entflechtung Wylerfeld und Holligen realisiert.

Dank der kurzfristigen Massnahmen und der Massnahmen des ersten Ausbauschnitts reichen die schienenseitigen Kapazitäten des Normalspurbahnhofs bis ca. 2035 aus. Erst in einem zweiten Ausbauschnitt sollen deshalb vier zusätzliche Normalspurgleise auf Höhe der heutigen Perronhalle unter der Grossen Schanze entstehen. Die dazu notwendigen planerischen Vorbereitungsarbeiten werden nächstes Jahr im Rahmen einer Testplanung aufgenommen.

Vorteile dieses Gesamtkonzepts mit zwei Ausbauschnitten sind unter anderem, dass es in bedarfsgerechten und finanzierbaren Etappen realisiert werden kann und dass in absehbarer Zeit keine neuen Zufahrten zum Normalspur-Bahnhof notwendig sind.

Die in der Motion erwähnte dritte Variante für den Schmalspurausbau ist dem Regierungsrat und den an der Bahnhofplanung beteiligten Stellen seit längerem bekannt. Sie wurde im Rahmen der 2011 abgeschlossenen Variantenstudien intensiv geprüft und schliesslich verworfen. Im Auftrag der beiden Bundesämter für Verkehr und Raumentwicklung hat sich auch Professor Ulrich Weidmann von der ETH mit dem Vorschlag auseinandergesetzt und die Ergebnisse der Variantenprüfung, die unter der Federführung des Kantons durchgeführt worden war, bestätigt. Die im Vorstoss erwähnte dritte Variante wird in immer wieder leicht veränderten Formen durch den pensionierten SBB-Angestellten Hans Stieger an verschiedensten Stellen vorgebracht.

Zu den in der Motion festgehaltenen Argumenten lässt sich Folgendes festhalten:

1. Zusätzliche Gleise für die Schmalspur auf Höhe der heutigen Bahnhofshalle unter der Grossen Schanze

- Eine Nutzung des Raums unter der Grossen Schanze für den RBS verhindert die Bestlösung für die Normalspur: die seitliche Erweiterung SBB.
- Die geometrischen Vorgaben an eine moderne Eisenbahninfrastruktur werden für die Schmalspurzufahrt nicht eingehalten (Kurvenradien, Steigungen).
- Die bauliche Machbarkeit der Zufahrt ist im Bereich der Querung des bestehenden RBS-Tunnels als kritisch zu beurteilen.
- Die beiden weit auseinander liegenden RBS-Anlagen sind ungenügend auffindbar.

2. Erweiterungsoptionen Richtung Westen

- Im Rahmen der Variantenstudien kam klar zum Ausdruck, dass für Erweiterungsoptionen des Schmalspurnetzes Richtung Westen und Süden in absehbarer Zeit kein Bedarf besteht. Die im Vorstoss erwähnten möglichen Ziele sind zudem bereits durch die Normalspur S-Bahn (Bern-West, Wangental, Köniz-Schwarzenburg), neue und geplante Tramlinien (Bern-West, Köniz) oder Buslösungen (von Roll-Areal) erschlossen, sodass kein Bedarf nach einer zusätzliche ÖV-Erschliessung besteht. Offen ist einzig die zukünftige Erschliessung des Inselareals, das allerdings von einem Bahnhof unter der Grossen Schanze nicht erreicht werden könnte.
- Einzig ein RBS-Tiefbahnhof, wie er im Moment geprüft wird, böte Erweiterungsmöglichkeiten unter anderem in Richtung des Inselareals, falls dies von einer späteren Generation erwünscht wird.

3. Entflechtung von Normal- und Schmalspur und Verbauen von Optionen für die Normalspur

- Mit dem von allen Beteiligten verabschiedeten Gesamtkonzept ist eine optimale Entflechtung von Normal- und Schmalspur sichergestellt.
- Die im Moment zur Diskussion stehenden Varianten für den Ausbau des RBS Bahnhofs verbauen keine Optionen für die Normalspur. Sowohl für die angestrebte Bestlösung für die Normalspur, die seitliche Erweiterung SBB, als auch für einen allfälligen SBB-Tiefbahnhof werden alle sinnvollen und machbaren Optionen offen gehalten.
- Die entsprechenden planerischen Rahmenbedingungen sind im vom Bundesrat verabschiedeten Sachplan Verkehr des Bundes für alle Beteiligten verbindlich festgehalten.

4. Vorteile für die Publikumsanlagen

- Wird ein neuer Tiefbahnhof für den RBS realisiert, kommt dieser rund 17 m unter das Niveau der Passagen zu liegen. Dank geeigneter Personenbeförderungsanlagen kann diese Höhendifferenz überwunden werden. Ein Tiefbahnhof für die Normalspur, wie er mit der Variante, die in der Motion erwähnt wird, notwendig würde, käme auch rund 17 m unter das Niveau der Passagen zu liegen, müsste also ebenfalls mit Rolltreppen und Fahrstühlen erschlossen werden.
- Eine Hochlage kann aus baulichen und bahnbetrieblichen Gründen für einen Normalspurtiefbahnhof nicht realisiert werden. Sie würde insbesondere während der Bauzeit unannehmbare Einschränkungen des Bahnverkehrs und aus Sicherheitsgründen nicht vertretbare Reduktion der Perronflächen bedingen. Zudem könnte eine Zufahrt zu einem solchen Tiefbahnhof in Hochlage aus Richtung Osten nur mit massiven Eingriffen in die bestehende Quartierstruktur des Nordquartiers der Stadt Bern und des Aarehangs realisiert werden, was mit grossen Mehrkosten und Widerstand der betroffenen Bevölkerung verbunden wäre.

5. Kosten

- Die postulierten Kosteneinsparungen können nicht erreicht werden. Das erwähnte Gutachten von Prof. Weidmann kommt hier zu einem klaren Schluss: «Die Variante «Stieger» ist hinsichtlich der Kostenfolgen entscheidend nachteiliger, da als erstes das gesamte Investitionsvolumen erheblich grösser wäre und mutmasslich selbst den Aufwand für ZBB gemäss Synthesebericht 2008 deutlich überschreiten würde. Als zweites ist ein wesentlicher Teil dieser Mittel bereits in einem sehr frühen Projektstadium aufzubringen, was die Situation in einer dynamischen finanziellen Betrachtung weiter verschärft. Diese kostspielige Bauabfolge ist nicht eine Konsequenz faktischer Notwendigkeiten, sondern ergibt sich einzig aus dem gewählten Konzeptansatz. Der beträchtliche Anteil an unterirdischen Anlagen (für einen unterirdischen Normalspurbahnhof inkl.

Zufahrten) hätte schliesslich erhebliche zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten zur Folge.»

- Hinzu kommt, dass die Kosten für verschiedene Elemente in den Unterlagen von Hans Stieger massiv unterschätzt werden, so etwa für die Realisierung des neuen Bahnhofs für den RBS unter der Grossen Schanze oder für die Zufahrten zum Tiefbahnhof. Er geht zudem davon aus, dass zuerst bis ca. 2027 ein Tiefbahnhof für die Normalspur erstellt würde, die Zufahrten, die den Bahnhof überhaupt nutzbar machen, erst bis ca. 2032 bzw. 2036.

Der Regierungsrat kommt zu folgenden Schlüssen:

Der Ausbau des Bahnhofs Bern ist für den Bund und den Kanton Bern mit erheblichen Investitionen verbunden. Das auf fundierten Variantenstudien abgestützte Gesamtkonzept zum Ausbau des Bahnhofs Bern zeigt auf, dass der Ausbau dank einer Verteilung auf verschiedene Finanzierungsgefässe und auf verschiedene Etappen (Realisierungszeitraum von rund 20 Jahren) finanziell tragbar ist und am besten geeignet ist, die Kapazitätsengpässe bedarfsgerecht zu beseitigen.

Die dritte Variante Schmalspurausbau, deren Prüfung in der Motion verlangt wird, ist im Rahmen der Variantenstudien zum Ausbau des Bahnhofs Berns eingehend geprüft und mit guten Gründen verworfen worden. Der Lösungsvorschlag hat weder bezüglich der Lösung der Kapazitätsengpässe im Bahnhof Bern noch bezüglich der Kosten und der Finanzierung Vorteile gegenüber den beiden Vorprojektsvarianten.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung. Die Motion wird bestritten. Der Motionär hat das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es handelt sich hier um eine klassische Briefträger-Motion. Sie wurde nämlich von Hans Stieger verfasst, was aber nicht heisst, dass ich mich nicht sehr stark und intensiv mit dieser sehr komplexen Materie befasst habe. Wer ist Hans Stieger? In der Antwort des Regierungsrats steht, er sei ein pensionierter SBB-Angestellter. Aber Hans Stieger ist mehr als das. Er ist eidgenössisch diplomierter Architekt und Raumplaner und arbeitete viele Jahre in leitender Funktion bei den SBB im Geschäftsbereich Infrastruktur; als Adjunkt unter dem langjährigen Chef-Architekten Uli Huber. In dieser Funktion betreute er rund 850 Bahnhof-Um- und Neubauten. Im Jahr 1990 erarbeitete er eine wichtige, weit herum beachtete technische Richtlinie der Bahnhofplanung, die auch im Ausland – Deutschland, Holland, Spanien und Portugal – auf grosses Interesse gestossen ist. Hans Stieger war Mitglied des ständigen Ausschusses der Deutschen Bahn für Bahnhofsanlagen. Er ist ein ausgewiesener Fachmann für komplexe Bahnhofumbauten. Er befasst sich seit 1983 mit dem Bahnhof Bern und hat über 20 Berichte und Gutachten dazu verfasst.

Grundsätzlich stehen sich hier zwei verschiedene Konzepte – einerseits das Ergebnis der Planung Zukunft Bahnhof Bern ZBB und andererseits das über viele Jahre hinweg entwickelte Konzept von Hans Stieger – gegenüber. Hans Stieger sucht seit Jahren konsequent und hartnäckig nach der besten Lösung für den Bahnhof Bern und versuchte dies immer wieder – leider erfolglos – in die laufenden Planungen einzubringen. Was verlangt die vorliegende Motion? Sie verlangt, als Ergänzung zur vorliegenden ZBB-Planung, die Prüfung einer dritten Variante Schmalspurbahnausbau. Die dritte Variante ist Teil eines grundlegend unterschiedlichen Konzepts für den bevorstehenden Gesamtausbau des Bahnhofs Bern. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Konzepten liegt im ersten, bereits ab dem Jahr 2015 auszulösenden Haupt-

Ausbauschritt. Gemäss ZBB wird in einem ersten Schritt ein Tieflage-Tiefbahnhof mit Schmalspur gebaut. Dem steht im Konzept «Stieger» in einem ersten Schritt eine baulich schlanke Gleiserweiterung im hinteren Teil des Hauptbahnhofs unterhalb der Grossen Schanze gegenüber. Das Konzept «Stieger» führt über das Ganze gesehen zu drei grundlegenden und sehr entscheidenden Vorteilen des Bahnhof-Gesamtausbaus. Es führt zur besten Lösung für die Normalspur, die Schmalspur und auch für die Publikumsanlagen.

Das Kernstück des Bahnhofausbaus ist der mittelfristig zwingend nötige grosse Kapazitätsausbau der Normalspur. Die beste Lösung im Konzept «Stieger» ist der viergleisige Tiefbahnhof in optimaler Lage direkt unterhalb des Niveaus der Bahnhof-Personenunterführungen inklusive den notwendigen Zufahrten. Zusätzlich werden mit dem Konzept «Stieger» die Voraussetzungen geschaffen, wodurch die grundlegenden Nachteile und Probleme des ZBB-Normalspur-Ausbaus vermieden werden. Dabei handelt es sich erstens um die massiven und teuren baulichen Eingriffe in die bestehenden Gleisanlagen des Berner Bahnhofs; zweitens um den ausserordentlich konflikträchtigen Bau eines Lorraine-Viadukts im landschaftsgeschützten Aareraum; drittens um einen Teilabbruch des Kulturzentrums Reitschule – was einige hier im Saal allenfalls sogar befürworten würden – und viertens um eine Überdachung des Freibads Lorraine.

Das Grundproblem der ZBB-Schmalspur-Lösung ist, dass damit die beste Lösung Normalspur-Ausbau baulich verunmöglicht und damit definitiv verhindert wird. Dem steht im Konzept «Stieger» der Schmalspur-Ausbau als Teil der seitlichen Bahnhofserweiterung mit einem baulich sehr einfachen Projekt gegenüber. Die Lösung ersetzt den Neubau eines Tieflage-Tiefbahnhofs Schmalspur. Es können dadurch rund 400 bis 500 Mio. Franken im Bereich des Schmalspurausbaus gespart werden, auch wenn das in der Antwort des Regierungsrats stark bezweifelt wird. Die beiden ZBB-Schmalspurvarianten schaffen sehr ungünstige Voraussetzungen für den Ausbau der Publikumsanlagen. In der Variante C1 liegt der Neubau des Tieflage-Tiefbahnhofs mehrere Geschosse unterhalb des Stadtniveaus. Wenn immer möglich ist ein solch ungünstiges Konzept eines Zugangs zu vermeiden. Ein solche Publikumserschliessung ist, abgesehen von den sehr hohen Investitionskosten, sehr teuer in Betrieb und Unterhalt, störungsanfällig, energieaufwendig, mit langen Umsteigewegen verbunden, unzweckmässig und dementsprechend nicht sehr Bahnkundenfreundlich.

Dem steht das als Gesamtoptimierungsprozess entwickelte Konzept «Stieger» gegenüber. Es beinhaltet eine funktional bestmögliche Führung der Hauptpublikumsströme, optimale Umsteigebeziehungen, eine ideale Kundenorientierung, einen eindeutig zentral an die Hauptkundenströme angebundenen Bahnhof und ein Bahnreisezentrum sowie eine städtebaulich und funktionell konsequent definierte Lage eines neuen Bahnhofhauptzugangs.

Auf die Antwort des Regierungsrats auf meine Motion in den Punkten 1 und 3 kann ich wegen der kurzen Redezeit, die mir zur Verfügung steht, erst nach dem Votum der Regierungsrätin eingehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die drei vorliegenden Varianten mit einer Nutzwertanalyse in einem vertretbaren Zeitraum und zu vernünftigen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten geprüft werden können. Ich habe dies mit einem renommierten Ingenieurbüro aus Bern, das den Bahnhof Bern sehr gut kennt, bis anhin dort aber keine Arbeiten verrichtete, abgeklärt. Es ist aber Voraussetzung, dass diese Nutzwertanalyse von einem unabhängigen – bis jetzt nicht involvierten – Fachmann oder Büro geleitet werden muss. Zweitens müssen auch Hans Stieger als Experte und allenfalls weitere Kritiker – ich habe viele Mails erhalten – mit einbezogen werden.

Ich komme nun zum Fazit. Die Differenzen zwischen den beiden Konzepten sind nicht nur von wesentlich untergeordneter Bedeutung, wie das der Regierungsrat feststellt. Der Bahnhofsausbau ist ein Schlüsselprojekt in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Mobilitätsentwicklung im Raum Bern. Deshalb fordere ich klar eine Prüfung dieser dritten Variante. Ich und viele kritischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Ihnen dankbar, wenn Sie die vorliegende Motion annehmen und – vor allem – nicht abschreiben, damit die dritte Variante in unser aller Interesse seriös und unvoreingenommen geprüft werden kann. Ich danke Ihnen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Frau Ratspräsidentin, Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen. «Wahnsinn ist, wenn man immer wieder das Gleiche tut, aber andere Resultate erwartet.» Ich zitiere hier eine bekannte amerikanische Autorin und Feministin. Lieber Geri Fischer – du bist weder Amerikaner, Schriftsteller noch Feminist – und noch viel weniger wahnsinnig. Du weisst auch, dass ich dich persönlich sehr schätze. Aber die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass da nun genug abgeklärt und überprüft worden sei. Es reicht nun. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats folgen und da du die Abschreibung bestreitest, werden wir die Motion einstimmig ablehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Beim Thema Eisenbahn verhält es sich wie beim Bauen und der Bildung. Alle können mitreden, und entsprechend viele Experten gibt es. Alle gingen einmal in die Schule und die meisten von uns haben einmal mit einer Brio oder einer Märklin Eisenbahn gespielt. Wer bezüglich dieses Vorstosses ein wenig zu recherchieren begonnen hat, konnte unschwer feststellen, dass es sich dabei um eine komplexe Materie handelt und dass der Sachverhalt den durchschnittlichen Erfahrungshorizont mit Eisenbahnen übersteigt. Matthias Tromp möchte ich davon ausnehmen, er verfügt wahrscheinlich diesbezüglich über etwas mehr Erfahrungshintergrund. Bei solchen Projekten sind wir hier im Grossen Rat – und alle Entscheidungsträger – darauf angewiesen, dass interdisziplinäre Rahmenteam mit allen involvierten Akteuren die Prämissen, die Randbedingungen und die Zielsetzungen gründlich klären. Der Regierungsrat hat schlüssig dargelegt, dass diese Arbeiten in einer breit angelegten Variantenprüfung erfolgt seien. Dabei wurde nach Aussage des Regierungsrats die in der Motion erwähnte Variante intensiv geprüft. Auch mit einem durchschnittlichen Sachverstand bezüglich der Thematik und – vor allem, wenn man noch die Planungsunterlagen im Internet konsultiert, die auch graphisch sehr deutlich formuliert sind – wird klar, dass mit diesem, von allen Beteiligten verabschiedeten Gesamtkonzept eine optimale Entflechtung von Normal- und Schmalspur gewährleistet ist. Weiter ist eine bedarfsgerechte Etappierung gewährleistet und eine seitliche Erweiterung für die SBB als weitere Ausbauoption wird nicht verbaut. Das ist der springende Punkt. Der Vorstoss zeigt meines Erachtens exemplarisch die Schwierigkeit auf, wenn man sich vor den Karren einzelner Akteure spannen lässt. Es generiert viel Aufwand, das Ganze ist aber inhaltlich und fachlich zu wenig breit abgestützt. Es macht keinen Sinn, irgendein Konzept von Meier, Heiri oder Müller in ein laufendes Planverfahren einzubringen. Die EVP schliesst sich deshalb dem Antrag des Regierungsrats an und beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP). Das Schienensystem des RBS produziert auf allen Linien rasant zunehmende Passagierzahlen. Eine rasche Erhöhung der Kapazitäten für die Züge und die Fahrgäste ist deshalb dringend nötig. Die gra-

vierenden Platzprobleme auf den vier Gleisen und zwei Perrons im RBS-Endbahnhof in Bern sind bekannt und sollen in einem ersten Ausbauschritt, der die ganze Kapazitätserhöhung des Bahnhofs Bern umfasst, gelöst werden. Dazu liegen, nach einem intensiven Vorverfahren, gegenwärtig noch zwei Varianten für einen vergrösserten RBS-Tiefbahnhof vor. Beide werden noch detailliert geprüft, und ein letzter Variantenentscheid ist noch vor Ende des Jahres zu erwarten.

Die Motion von Geri Fischer verlangt heute – quasi im letztmöglichen Moment – die Prüfung einer dritten alternativen Variante für die Planung des RBS-Endbahnhofs. Eine Variante, die auf sehr lange Frist auch für die SBB-Gleise die Ausbaumöglichkeiten in dieser Tieflage gewährleisten und bewahren sollte. Auch für den Fernverkehr und die S-Bahn sind die Gleiskapazitäten heute an der obersten Grenze angelangt. Der ehemalige SBB-Ingenieur Hans Stieger möchte mit seiner Variante die unterirdischen Ausbaumöglichkeiten für die SBB und die BLS-Züge reservieren – dies an einem Platz, der im heutigen offiziellen Gesamtprojekt für den neuen RBS-Tiefbahnhof vorgesehen ist. Die Erweiterung des RBS-Bahnhofs möchte er dafür genau dort realisieren, wo das offizielle Projekt die längerfristigen Kapazitätsreserven für die normalspurigen Gleise für die SBB- und BLS-Züge vorsieht, nämlich zuhinterst in der Gleishalle unter der Grossen Schanze. Von dort aus möchte er die RBS-Züge mittels einer ziemlich steilen Rampe hinab in den bestehenden RBS-Tunnel hinunterführen. Für eine lange Zeit bestünden damit zwei RBS-Bahnhöfe; der heutige vorne beim Bollwerk und der neue ganz hinten bei der Grossen Schanze.

Wir alle im Ratssaal, die keine Ingenieure oder Bahnbetriebsplaner sind, werden Mühe haben, die Vor- und Nachteile der vielen Varianten – und vor allem ihre Auswirkungen auf den künftigen Betrieb des Normal- und Schmalspurnetzes – zu beurteilen. Das ist aber gar nicht nötig. Die Alternativideen des Ingenieurs Hans Stieger sind seit längerem bekannt. Wie aus der Antwort der Regierung entnommen werden kann, wurde seine dritte Variante für den Schmalspurausbau im Rahmen aller Variantenstudien bereits intensiv geprüft. Dies geschah nicht nur im Rahmen des Projekts Zukunft Bahnhof Bern, sondern zusätzlich auch durch Professor Ulrich Weidmann vom Institut für Verkehrs- und Transporttechnik der ETH Zürich im Auftrag des Bundesamts für Verkehr und des Bundesamts für Raumplanung. Professor Ulrich Weidmann ist ein Bauingenieur und Verkehringenieur mit ebenfalls sehr grossen praktischen Erfahrungen im Bahnbereich. Die Variante wurde damit von anderen, ebenfalls sehr kompetenten Fachleuten geprüft und nicht als die am besten geeignete Lösung für die Behebung der Kapazitätsprobleme im Bahnhof Bern befunden. Die klar definierten Bedürfnisse und Ansprüche der Bahnen und die aktuellen Vorstellungen zu ihrer Realisierung sind ebenso in die Beurteilung eingeflossen wie die technische Machbarkeit.

Die Variante «Stieger» wird aufgrund der heutigen Gegebenheiten nicht mehr weiter verfolgt. Von Seiten der SBB gibt man heute einer seitlichen Erweiterung der Gleis- und Perronanlagen auf der Seite der Grossen Schanze den Vorzug gegenüber dem Bau eines Tiefbahnhofs. Die seitliche Erweiterung wird in etwa 20 Jahren nötig sein, vorher genügen die kurzfristigen Optimierungsmassnahmen im Normalspurbahnhof zusammen mit der Erleichterung der kreuzungsfreien Ein- und Ausfahrten durch Gleisentflechtungen in den Vorbahnhöfen Wylerfeld und Holligen. So wird es auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt. Auch eine neue Zufahrt von Norden und Osten – von der Seite des Bahnviadukts her – ist auf lange Sicht nicht nötig. Alle am Konzept Zukunft Bahnhof Bern beteiligten Planungspartner haben gemeinsam ein Ausbaukonzept verabschiedet, das ohne die Variante «Stieger» auskommt. Ein weiterer Prüfungsauftrag für diese

Variante ist deshalb aus Sicht unserer Fraktion nicht nötig. Diese Prüfung hat bereits stattgefunden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion deshalb grossmehrheitlich ab. Sollte sie überwiesen werden, ist sie gemäss Antrag des Regierungsrats abzuschreiben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Es ist bereits eine Weile her, seit wir hier im Grossen Rat über den Bahnhof Bern diskutiert haben. Die Grösse und die Wichtigkeit des geplanten Ausbaus rechtfertigt es, dass die Frage noch einmal – aber nun wohl wirklich zum letzten Mal – aufgeworfen wird: Sind wir auf dem richtigen Weg? Es ist sieben bis acht Jahre her, dass wir diese Frage zum letzten Mal gestellt haben. Damals hat sie umfangreiche Abklärungen zu weiteren Varianten ausgelöst. Es wurde auch klar, dass die SBB als Hauptbetroffene mit an den Tisch gehören, an dem die Entscheidungen getroffen werden. Auch das ist in der Zwischenzeit geschehen. Das vorliegende Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern ZBB scheint uns eine gute Grundlage zu sein, um die drei Hauptpakete anzugehen. Geri Fischer, Adrian Haas und ich führten noch einmal Gespräche mit Fachpersonen, unter anderem auch mit dem Projektleiter des Kantons. Ich bin zum Schluss gekommen, dass das Gesamtkonzept ZBB einerseits den Weg, der zu beschreiten ist, klar aufzeigt und andererseits immer noch genügend offen ist. Es schlägt Varianten dort vor, wo erst beim konkreten Projekt die Vor- und Nachteile ausgearbeitet werden und dann darüber entschieden wird. Für die Grünen ist klar: Es ist nun Zeit, vorwärts zu machen. Der Ausbau des Bahnhofs Bern ist viel zu wichtig für den ganzen Kanton, die Agglomeration und die Stadt Bern, als dass wir ihn jetzt noch einmal bremsen wollten. Die grüne Fraktion nimmt deshalb die Motion an, schreibt sie aber gleichzeitig ab.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Ich gehe nicht weiter auf die Motion ein, denn der Motionär hat die Argumente bereits auf sehr ausführliche Art und Weise dargelegt. Ich staune schon, dass das Projekt kein grosses Interesse hervorruft und wie viel hier drinnen gesprochen und wie wenig zugehört wird. Das Ausbauprojekt des Bahnhofs Bern ist für uns und zukünftige Generationen ohne Zweifel ein Schwerpunktprojekt oder – wie der Regierungsrat in seiner Antwort schrieb – ein Schlüsselprojekt. Beim Projekt Zukunft Bahnhof Bern handelt es sich um ein Projekt das ungefähr 2 Mrd. Franken oder noch mehr kosten soll. Die SVP-Fraktion freut sich darüber, dass der Regierungsrat die Motion annehmen will, freut sich aber weniger darüber, dass sie sie gleichzeitig abschreiben will.

Ich gebe zu, als Laie ist es schwierig, bei diesem äusserst komplexen und komplizierten Projekt den Durchblick oder sogar den Überblick zu erhalten. Wahrscheinlich geht es den meisten hier im Saal so. Vergangenen Samstag habe ich mit grossem Interesse in der «Berner Zeitung BZ» diesen Bericht mit folgendem Titel gelesen: «Am Bahnhof macht Bern einen grossen Fehler» (*Der Redner zeigt dem Rat die Zeitung*). Der Artikel beschreibt die Person und die Arbeit des 75-jährigen SP-Mitglieds Hans Stieger. Herr Stieger ist ein alter Mann mit viel Erfahrung im Bahnwesen, der von sich sagt, sein Herz schlage für Bern. Er erwähnte im Interview auch, dass er davon abgehalten werde, die lebensnotwendigen Operationen am Herzen von Bern mit vorzubereiten. Er werde vielfach als einsamer Rufer in der Wüste abgetan.

Das Problem der Infrastruktur im Bahnhof Bern ist akut, denn gemäss Verkehrsprognose wird die Passagierfrequenz bis im Jahr 2030 noch einmal um 50 Prozent zunehmen. Dann werden ungefähr 400 000 Personen durch den Bahnhof strömen. Wie bereits erwähnt, ist Herr Stieger ein ausgesprochener Fachmann im Bahnwesen, der als solcher bei den

Fachleuten aber nicht akzeptiert, sondern beiseitegeschoben und oft sogar als Nervensäge bezeichnet wird. Er werde vom Planungsprozess seit Jahren kategorisch ausgesperrt und könne jedes Argument der Regierung problemlos widerlegen, wenn man ihn nur machen liesse (*Heiterkeit*). Sie können schon lachen – können Sie sich noch daran erinnern, als wir über das Tram Bern West gesprochen haben? Auch damals hat die SVP Nein gestimmt. Grossrat Fuchs ergriff dann die Initiative und heute haben wir ein wunderbares Tram Bern West, welches noch mehr erschliesst, als wir damals dachten, aber 40 Millionen Franken weniger kostet. Da kann man schon so abschätzig lachen. Hans Stieger behauptet, er könne mit seinen Ideen 400 bis 500 Mio. Franken sparen und wir würden einen höheren Nutzen davon haben. Er könne auch sämtliche Argumente des Regierungsrats widerlegen. Warum in aller Welt lassen wir ihn den denn nicht zu Wort kommen? Kann er es nicht widerlegen, können wir weiterfahren. Ich persönlich und die SVP-Fraktion glauben, dass es nichts kostet, jetzt einen kurzen Zwischenhalt einzuschalten und nochmals über die Bücher zu gehen. Die SVP-Fraktion ist für eine Annahme der Motion aber gegen eine Abschreibung. Ich bitte Sie, für dieses für zukünftige Generationen wirklich wichtige Projekt die Abschreibung zu bestreiten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vor 20 Jahren habe ich mich das erste Mal mit der Thematik Bahnhof Bern beschäftigt. Ich war damals noch ganz jung, wohnte in der Stadt Bern und arbeitete das erste Mal in meinem Leben an einer Vernehmlassungsantwort mit. Am erstaunlichsten finde ich beinahe, dass seither noch nichts geschehen ist. Wenn ich nach Zürich reise, stelle ich fest, dass dort etwas läuft. Wenn der Bund nicht finanziert, wird entschieden, das sei für Zürich strategisch wichtig und zur Not finanziert der Kanton eben vor. Zürich hat einen Tiefbahnhof und baut jetzt gerade wieder aus. Und wir hier diskutieren über diese Motion. Das erschüttert mich manchmal beinahe ein bisschen. Herr Stieger hatte im Planungsprozess natürlich einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Auch wenn er nun mit seinen Ideen nicht durchgedrungen ist, gab er Impulse die sehr wertvoll waren. Er ist mehr Experte als jeder hier im Saal. Es handelt sich um ein Expertengeschäft. Auch Professor Ulrich Weidmann ist ein Experte. Wir versuchen, uns hier als Laien eine Meinung zu bilden.

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, die unsere Fraktion dazu bewegen haben, der Motion nicht zuzustimmen. Bei der Begründung wird beispielsweise auf die Durchmesserlinien verwiesen. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren ziemlich viel gegangen. Ich wusste aus dem Bereich Wangental, der erwähnt wird, oder dem Bereich Köniz, der auch einmal erwähnt wurde, regional gerade niemanden mehr, der eine Lösung im öffentlichen Verkehr von einer unterirdischen Durchmesserlinie erwarten würde. Vom Tram Region Bern hingegen erhofft man sich etwas. Wir diskutieren über eine Taktverdichtung von einer halben Stunde auf eine Viertelstunde bei der bestehenden oberirdischen S-Bahn. Wir werden schon bald das bestellte Doppelstöcker-Rollmaterial erhalten und damit Kapazitätsspitzen abfangen können. Solche Realisierungslösungen werden diskutiert. Ich weiss nicht, ob es ein wenig an Herrn Stieger vorbeigegangen ist, dass der ganz grosse Wurf, wie er ihm hier vorschwebt, nicht realisiert werden kann. Das war meine Aussage zu den Durchmesserlinien.

Der zweite Punkt – und da nehme ich mir selbst als Laie heraus, Stellung zu beziehen – ist die Kostenfrage. Professor Weidmann hat dazu Stellung genommen. Vielleicht ist das nun wieder mehr ein Thema der Ökonomen, und ein solcher bin ich ja. Aus dem Gutachten von Professor Weidmann ist gut ersichtlich, dass es auf der Argumentationsseite von

Herrn Stieger gut aussieht, wenn bloss die Investitionskosten verglichen werden. Beachtet man aber auch, dass die Investitionen über 20 Jahre hinweg dynamisch verzinst werden müssen, sieht es wiederum nicht so gut aus. Sie sehen – Grossrat Fischer nickt hier sogar. Die Finanzebene ist in der Argumentationskette ein wunder Punkt. Dieses Gesamtbild hat unsere Fraktion dazu bewogen, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man hier dem Vorschlag der Regierung folgen muss, also die Motion annehmen und abschreiben. Wie Geri Fischer sagte, ist die Variante Schmalspur zwar durchaus nicht ganz ohne. Andererseits können wir im jetzigen Planungsstadium nur schwerlich von der Planung, wie sie nun vorgesehen ist, abweichen. Besonders ins Gewicht fällt sicher, dass es sich nicht alleine um eine kantonale Sache handelt, sondern sich eine ganze Reihe von Partnern – wie die SBB, der RBS, die BLS, Bern Mobil, Postauto AG, Post, Grosse Schanze AG, Burgergemeinde – auf ein Gesamtkonzept geeinigt haben. Von daher dürfte es schwierig sein, einseitig vom Grossen Rat her zu versuchen, eine neue bzw. eine Variante, die mindestens in Ansätzen bereits untersucht wurde, erneut ins Spiel zu bringen. Es übersteigt im Übrigen auch ein wenig unsere Beurteilungskraft im Grossen Rat, die beiden – oder mehrere – Varianten im Detail mit den Kosten einander gegenüberzustellen. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass wir hier der Regierung folgen müssen.

Präsidentin. Der Motionär möchte nach der Regierungsrätin sprechen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ehrt Herrn Grossrat Fischer, dass er sich als Vertreter des Berner Oberlands für einmal für ein grosses Projekt in der Stadt Bern interessiert und einsetzt. Das ist wichtig und richtig, denn der Ausbau des Bahnhofs Bern ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Kantons und der Region Bern. Falls Sie mit dem Zug nach Bern gereist sind, wissen Sie es selbst. Es ist bereits heute sehr eng im Bahnhof, sowohl in der Unterführung als auch im RBS-Bahnhof. In Zukunft wird es noch enger werden. Sowohl die Anzahl der Züge als auch die Anzahl der Passagiere werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten im zweitgrössten Bahnhof der Schweiz weiter zunehmen. Deshalb haben alle Partner – unter anderem der Bund, der Kanton, die SBB, die BLS, der RBS und die Stadt Bern – im Jahr 2005 begonnen, zusammen ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und haben es Mitte 2011 verabschiedet. Die Verabschiedung des Gesamtkonzepts geht auf einen langjährigen intensiven Planungsprozess zurück. Im Jahr 2008 wurde eine Lösung vorgestellt, welche zwei Tiefbahnhöfe und einen zusätzlichen Viadukt über die Aare – der von Herrn Grossrat Fischer erwähnte Lorraine-Viadukt – vorsah. Diese Lösung wurde in einem Gutachten von Professor Ulrich Weidmann – zu Recht – unter anderem wegen Kostengründen kritisiert. Aus genau diesem Grund öffneten wir damals noch einmal den ganzen Variantenfächer und prüften alle Varianten ein weiteres Mal.

Und ich bitte nun alle diejenigen, die nicht abschreiben wollen, zuzuhören. Ab dem Jahr 2008 wurden alle Varianten erneut untersucht, darunter auch die Ideen von Herrn Stieger, wie sie in der Motion von Herrn Fischer skizziert wurden. Dieser umfassende Variantenprüfprozess und die Ergebnisse davon werden von allen Beteiligten gemeinsam getragen. Im Auftrag des Bundes hat Professor Ulrich Weidmann von der ETH Zürich die neuen Ergebnisse nochmals unter die Lupe genommen und danach klar bestätigt. Alle beteiligten Partner

sind der Überzeugung, dass das neue Gesamtkonzept, wie es seit Mitte 2011 vorliegt, «verhät»¹. Die wichtigen Projekte zum Ausbau des Bahnhofs wurden deshalb bereits im Sachplan des Bundes und im kantonalen Richtplan festgeschrieben. In den dazugehörigen Mitwirkungen waren die Vorhaben unbestritten.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass das neue Konzept, das ab dem Jahr 2008 erarbeitet wurde, mit demjenigen aus dem Jahr 2008 praktisch nichts mehr zu tun hat. So ist beispielsweise kein neuer Lorraine-Viadukt vorgesehen. Und hätte sich Herr Grossrat Fischer im Internet informiert, hätte er dies auch lesen können. Wie bei allen grossen Projekten üblich, gibt es eine Webseite – www.zukunftbahnhofbern.ch – wo auf einfache Art und Weise, und auch für Laien verständlich, vermittelt wird, um welche Projekte es sich handelt, wie viel sie kosten und wer die Partner und die Bauherren sind. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Das neue Gesamtkonzept kommt im Vergleich zum Ansatz von 2008 massiv günstiger zu stehen. Das Gesamtkonzept von 2011 sieht vor, in einem ersten Schritt bis im Jahr 2025 die Kapazität der Zufahrten zum Normalspurbahnhof mit verkehrstechnischen Mitteln auszubauen und die Publikumsanlagen zu erweitern. Die SBB plant und baut also eine neue Westpassage, einen neuen Ausgang Richtung Hirschengraben, einen neuen Zugang beim Bubenbergszentrum und eine neue Perronhalle. Das beinhaltet ein Investitionsvolumen von plus / minus 30 Prozent von 350 Mio. Franken. Die SBB baut und plant – nicht der Kanton Bern. Zusätzlich ist in diesem ersten Ausbauschritt ein neuer RBS-Bahnhof vorgesehen.

In einem zweiten Schritt – frühestens ab dem Jahr 2025 beginnt die Planung – sollen vier neue Normalspurgleise für die SBB und die BLS auf der Höhe der heutigen Bahnhofshalle unter der Grossen Schanze hinzukommen. Es ist also nicht vorgesehen, innert absehbarer Zeit eine neue Brücke über die Aare zu bauen, was das Nordquartier betreffen würde. Der Vorschlag, für den sich Herr Grossrat Fischer nun stark macht, ist unter den 20 Varianten zu finden, welche die Planer der SBB, des RBS, des Kantons und der Stadt auf Herz und Nieren geprüft haben. Die Ideen von Herrn Stieger mögen auf den ersten Blick vielleicht einleuchten. Bei genauerer Betrachtung aber tauchen relativ viele Hindernisse und nicht lösbare Probleme auf, die dazu führten, dass die Variante Stieger ausgeschlossen werden musste. Ich möchte hier keine Lektion in Verkehrsplanung oder Ingenieurwesen geben. Sie finden die Begründung in der Vorstossantwort oder auf der erwähnten Webseite. Und wenn Sie noch mehr wissen wollen, können Sie die Stapel von Berichten auf meiner Direktion oder bei den SBB oder dem RBS einsehen. Die Fachleute der Bahnen werden Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich nur Folgendes zu den wichtigsten «no-gos» in den Vorschlägen der Motion Fischer sagen. Ein neuer RBS-Bahnhof unter der Grossen Schanze würde die Variante für den Ausbau des SBB-Bahnhofs verhindern und den Platz unter der Grossen Schanze wegnehmen. Die Zufahrt zu einem solchen Bahnhof wäre geometrisch gar nicht machbar, da die Kurvenradien viel zu eng wären. Die Zufahrt würde dadurch irgendwo in den Aarehang heraushängen. Einen Tiefbahnhof in Hochlage zu bauen ist mit grossen verkehrstechnischen und baulichen Risiken verbunden. Zudem können wir den Bahnhof ja nicht für Monate ausser Betrieb setzen und die Züge sonst wo halten lassen. Der Betrieb im Bahnhof müsste während der mehrjährigen Bauzeit aber massiv eingeschränkt werden. Ein solcher Tiefbahnhof in Hochlage ist deshalb nicht machbar. Schliesslich würde die Lösung, wie sie in der Motion aufgezeigt wird, bei der Zufahrt zum Tiefbahnhof zu schweren Eingriffen ins Berner Nordquartier führen. Und Folgendes dürfte Sie bestimmt am meis-

ten interessieren. Die in der Motion postulierte Lösung wäre – wenn denn überhaupt machbar – im Endausbau deutlich teurer als das, was jetzt im Gesamtkonzept in den nächsten 30 Jahren vorgesehen ist. Es ist ähnlich wie beim Rathaus. Wir machen nicht das, was wir eigentlich möchten, sondern sind relativ bescheiden – im Gegensatz zu den Zürchern. Das wurde vorhin bereits angetönt.

Wie Sie wissen, stammen die Vorschläge von Hans Stieger. Er reiste in den vergangenen Jahren mit seinen Ideen erfolglos von Pontius zu Pilatus und ist nun auch bei Herrn Grossrat Fischer gelandet. Ich bin immer dafür, nach billigeren Lösungen zu suchen – gerade weil wir uns im Kanton Bern keinen Luxus leisten können. Genau aus diesem Grund ist die teure Variante, wie sie im Jahr 2008 noch im Gesamtkonzept enthalten war, jetzt nicht mehr vorgesehen. Es wäre Luxus, jetzt noch einmal Geld in weitere sinnlose Kosten-Nutzen-Vergleiche oder sinnlose weitere Planungen zu stecken. Das können und wollen wir uns nicht leisten. Ich erwähne es noch einmal: Es ist nicht der Kanton Bern der baut, sondern es sind die SBB und der RBS. Die beiden Bauherren planen seit anderthalb Jahren und machen dies in eigener Verantwortung. Für die SBB, die bereits begonnen haben, ist klar, was sie machen wollen, beim RBS wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die beste Variante für den Ausbau präsentiert.

Vielleicht wissen Sie es – die Finanzierung des Bahnwesens des Bundes wird neu geregelt. Der Kantonsanteil für den Ausbau des Bahnhofs Bern wird für die nächsten zehn Jahre zirka 250 Mio. Franken betragen; das sind 25 Mio. Franken pro Jahr. Im jetzigen Projektstadium kümmert sich der Kanton lediglich um die Sicherstellung der Gesamtkoordination. Wir wollen verhindern, dass irgendetwas zugunsten oder zuungunsten von anderem verbaut wird. Der Kanton sorgt gemeinsam mit dem Bund für die Sicherstellung der Finanzierung. So wird der Grosse Rat in der Märzsession 2013 im Rahmen des Investitionsrahmenkredits für den öffentlichen Verkehr über die Mittel für das Projekt zum Ausbau des Bahnhofs Bern befinden können. Seit Mitte des Jahres 2011 alle ZBB-Partner das Gesamtkonzept verabschiedet haben, ist der Zeitpunkt für grundsätzliche Änderungen vorbei. Der Zug ist abgefahren, und wenn jetzt noch jemand die Notbremse ziehen will, richtet er Schaden an. Würde der Kanton das Rad um mehr als ein Jahr zurückdrehen und bereits von etlichen Planern untersuchte und verworfene Varianten nochmals abklären, würden dies die Verkehrsunternehmungen wahrscheinlich nicht verstehen.

Es wurde hier bereits angetönt: Der Kanton Bern ist nicht der einzige Kanton, welcher den Bahnhof ausbauen muss. Wir haben es lange hinausgezögert – was einerseits mit den Finanzen, andererseits aber auch mit dem ewigen «Gsturm» zu tun hat. Wie Sie sicher wissen, hat der Kanton Bern, und insbesondere der Bahnhof Bern, ziemlich grosse Konkurrenz in der ganzen Schweiz. Luzern plant einen neuen Tiefbahnhof. Dort stehen alle – auch ehemalige Planer – dahinter. Zürich verfügt schon bald über seinen zweiten Tiefbahnhof, Basel will einen Tiefbahnhof bauen und auch Lausanne und Genf wollen ihre Hauptbahnhöfe ausbauen. Ich bitte Sie, aus all den Gründen, die ich nun dargelegt habe, diese Motion abzuschreiben. Wenn Sie die Motion nicht abschreiben wollen, muss ich Sie eindringlich bitten, die Motion abzulehnen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bedanke mich für die geäußerten Voten. Ich wusste, dass ich hier auf verlorenem Posten stehen werde. Ein anderes Konzept und eine derart komplexe Materie kann man hier natürlich nie in acht Minuten anbringen. Danke, Frau Regierungsrätin, für das Lob dafür, dass ich mich mit dem Bahnhof Bern auseinander setze. Wer mich kennt, weiss, dass ich mich eigentlich immer für Ge-

samtinteressen einsetze und man mich selten oder nie für ein regionales Interesse einsetzen hört. Ich fühle mich als Kantonspolitiker – der Bahnhof Bern gehört dazu. Ich bin mir bewusst, dass es sich um ein sehr wichtiges Schlüsselprojekt handelt, und ich will bestimmt nichts kaputt machen – ansonsten hätte man mich falsch verstanden. Ich entschuldige mich, dass ich das mit dem Lorraine-Viadukt nicht gesehen habe. Ich habe rund 200 Papiere gelesen, und meine Frau hatte mittlerweile keine Freude mehr daran, dass ich mich derart mit dem Bahnhof beschäftigt habe. Aber manchmal sieht man vor lauter Wald die Bäume nicht mehr. Es handelt sich um einen langjährigen Prozess und es gibt nun einen von allen Partnern akzeptierten Entscheid. Dieser Kompromiss ist zu akzeptieren. Ob das dann die beste Lösung ist, sei dahin gestellt. Denn ich bin der Meinung, dass, wenn schon 20 Varianten miteinander werden, dies auch sauber – das heisst mit einer Nutzwert-Analyse – geschehen muss.

Natürlich wird gesagt, man habe die Variante «Stieger» immer wieder einbezogen. Die Variante «Stieger» ist während 20 Jahren mitgewachsen. Man hat ihn nie eingebunden und nicht mit ihm gesprochen. Man hat einfach seine Papiere genommen und diese teilweise interpretiert und verwendet. Das Gutachten von Professor Ulrich Weidmann, das ich auch gelesen habe, ist nachvollziehbar. Er hat sich aber nie zum Gesamtkonzept sondern immer zu Teilkonzepten geäußert. Es ist aber zu akzeptieren und das tue ich auch.

Die insgesamt 12 Antworten der Regierung in den Punkten 1.1 bis 5.2 habe ich gemeinsam mit Hans Stieger einen Abend lang anhand seines Konzepts betrachtet. Sechsmal sind wir zu einem «Nein» und sechsmal zu einem «Falsch» gelangt. Es würde den Rahmen sprengen, alle diese Antworten zu geben. Ich verzichte darauf, da ich sehe, dass das Anliegen hier im Rat sowieso keine Chance hat. Aber falls sich jemand wirklich interessiert, kann er dies gerne mit Hans Stieger oder mir diskutieren. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Variante von Hans Stieger in einer Nutzwert-Analyse den anderen beiden gegenüber stellen könnten. Ich sagte es bereits einleitend: Es sollte keine Nutzwertanalyse bis zum «Geht nicht mehr» werden, sondern eine mit 20 bis 30 Punkten, in der die Sachen angeschaut werden können und in die man ihn eingebunden hätte. Damit hätte man ihm sagen können, die Variante sei wahrscheinlich effektiv schlechter, wenn sie gewichtet werde. Es muss gewichtet und bewertet werden. Der bisherige Vergleich geschah immer nur verbal, indem man sagen konnte, es sei richtig oder falsch. Aber mit einer Gewichtung, das heisst, mit einem Wert zwischen 1 und 100, kann das ganz anders festgelegt werden.

Hans Stieger wird teilweise als stur, schwierig, nicht kompromissbereit und nicht im Bild dargestellt. Ich habe länger mit ihm Kontakt, denn ich lernte ihn bereits vor zehn Jahren kennen. Ich habe ihn anders erlebt. Er ist hartnäckig und hätte gerne mitgearbeitet. Ich werde mir erlauben, bei künftigen Kreditvorlagen hinzuschauen und dementsprechend meine Ansichten einzubringen. Ich sage es nochmals: Ich empfehle, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Ich bin kein Sammler, werde aber sicher diese Debatte und die Abstimmungsergebnisse zur Seite legen, sie im 5-Jahres-Rhythmus – ich bin ja noch jung – anschauen und mit dem vergleichen, was draussen geschieht.

Präsidentin. Frau Egger hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es tut mir leid, dass ich nochmals etwas sagen muss, aber was hier gesagt wurde, kann nicht im Raum stehen gelassen werden. Insbesondere der Vorwurf, man habe mit Hans Stieger nicht gesprochen und er sei nicht einbezogen worden,

stimmt nicht. Wer will, kann die Stunden zählen, in denen der Projektleiter Ulrich Seewer, Wolf-Dieter Deuschle, die Regierung, ich und meine damalige Generalsekretärin mit ihm diskutiert haben. Man kann auch bei den SBB nachfragen. Er war beim Verwaltungsratspräsidenten, beim CEO und bei den Planern. Er hatte sogar einen Auftrag von der SBB im Rahmen der Publikumsanlagen. Hier also zu behaupten, es sei nicht mit ihm gesprochen worden, ist schlichtweg falsch.

Präsidentin. Es folgt eine kurze Replik von Grossrat Fischer.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es stimmt so trotzdem nicht ganz. Jemandem zuzuhören und dessen Argumente nicht zu übernehmen sind zwei verschiedene Dinge. Ich denke, es war ein ganz kleiner Teil, wo er mitgearbeitet hat. Ich wünschte, dass man ihn in eine Nutzwert-Analyse mit einbezieht und habe hier seine Worte mitgegeben. Wenn man mir zuhört ist das wunderbar. Aber ich hätte natürlich meine Argumente auch gerne eingebracht. Aber ich lasse es nun so stehen. Falls also noch eine Replik folgt, werde ich keine Duplik mehr geben.

Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung Geschäft 2012.1203

Für Annahme der Motion	77 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1203

Für Abschreibung der Motion	99 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben. Bevor wir nun das nächste Geschäft beraten, habe ich noch folgende Mitteilung zu machen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Wie Sie festgestellt haben werden, sind wir unserem Zeitbudget ein bisschen voraus. Es ist also möglich, dass morgen die Einzelvorstösse der FIN an die Reihe kommen. Falls wir den Vorsprung halten können, käme allenfalls sogar noch das Steuergesetz an die Reihe. Ich bitte die betreffenden Votanten, ihre Unterlagen morgen bei sich zu haben und bereit zu sein, falls wir allenfalls bis zum Steuergesetz kämen. Aber wie Sie ja wissen, weiss man bei den Vorstössen nie so genau, wie weit man kommt.

Geschäft 2012.1265

221/12 Motion Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU) – Wieder gerechten ÖV auch im Kandertal

Wortlaut der Motion vom 24. September 2012

Auf den Fahrplanwechsel 2013 hin wird der Regionalverkehr im Kanton Bern gekürzt. Verschiedene Zug- und Busverbindungen wurden sang- und klanglos gestrichen, auch in Regionen, die schon unten durch mussten, wie das Kandertal nach der Eröffnung des Neat-Tunnels.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die ÖV-Anschlüsse für das Kandertal wie folgt zu verbessern:

- Die halbstündlichen Züge am Morgen und Abend zwischen Spiez und Frutigen sind im Fahrplan, gemäss Fahrplan 2012, wieder aufzunehmen.
- Die Wiedereinführung der Zugsfahrt Spiez ab 7.42, Frutigen an 7.55 Uhr, welche die 70 bis 90 Zimmermann- und

Schreinergerwerbeschüler des ersten und zweiten Lehrjahres aus dem Berner Oberland zum Gewerbeschulhaus in Frutigen bringt.

- Die stündlichen IC-Zughalte in Frutigen sind weiterhin zu fordern.

Begründung:

Mit der Bahn 2000 hätte der ÖV verbessert werden sollen, auch die NEAT hätte dem Kandertal Verbesserungen bringen sollen. Das Gegenteil war eingetroffen. Mit den direkten stündlichen IC-Anschlüssen Frutigen–Basel oder Frutigen–Zürich–Romanshorn war es vorbei, auch wenn Frutigen nach kantonalem Richtplan ein regionales Zentrum von kantonaler Bedeutung ist. Mit dem stündlichen Regionalexpress (RE), der ab letztem Fahrplanwechsel (2011/2012) täglich bis Bern fährt und dem Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend, die zwischen Spiez und Frutigen verkehren, hat sich das Angebot wieder etwas verbessert.

Die Zugverbindung 7.42 Uhr ab Spiez nach Frutigen ist die Verbindung, welche die Schreiner- und Zimmermannslehrlinge aus dem Oberland West und Ost von Spiez nach Frutigen bringt.

Ebenso sind am Schulstandort Frutigen die 10. Schuljahr-schüler/Innen angesiedelt die teilweise auch diesen Zug benützen. Aus diesem Grund kann diese Zugverbindung nicht gestrichen werden.

Mit dem Wegfall der Regionalzüge Mo. bis Fr. zwischen 7.45 und 8.15 Uhr und an Wochenenden zwischen 10.00 und 17.00 Uhr sowie ab 18.45 Uhr ist dies für Frutigen mit rund 6700 Einwohnern und Adelboden mit rund 3500 Einwohnern und über 10 000 Gästebetten ein Qualitätsverlust, der nicht haltbar ist. Ein Aushungern des ÖV im ländlichen Raum und in den Tourismusregionen kann nicht das Ziel des Kantons Bern sein. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2012

Der Kanton Bern bestellt gemeinsam mit dem Bund und den Nachbarkantonen jährlich das Angebot des öffentlichen Regionalverkehrs. Das Angebot wird im Voraus über eine Angebotsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und den Transportunternehmen bestimmt. Die unerwartet hohe Kostensteigerung des Transportunternehmens sowie die Einschränkung der vorgesehenen Tarifmassnahmen durch den Preisüberwacher führen dazu, dass der Kanton Bern im Fahrplanjahr 2013 das Angebot nicht mehr im bisherigen Umfang bestellen kann. Angesichts der Finanzlage des Kantons, insbesondere nach der Volksabstimmung vom September 2012 über die Motorfahrzeugsteuern, sieht der Regierungsrat auch keine Möglichkeit, im Budget 2013 zusätzliche Mittel für die Bestellung der Angebote des öffentlichen Verkehrs vorzusehen.

Zu den Anträgen nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

Zu Punkt 1:

Aus finanziellen Gründen ist es dem Regierungsrat nicht möglich, die auf den Fahrplan 2013 wegfallenden halbstündlichen Züge zwischen Spiez und Frutigen zu bestellen.

Zu Punkt 2:

Beim Zug Spiez ab 7.42, Frutigen an 7.55 Uhr stiegen im Jahr 2011 durchschnittlich 20 Passagiere aus, in der Gegenrichtung ist die Nachfrage nur unwesentlich höher. Da die Nachfrage nach diesem Zug sehr stark schwankt und zwischen 10 und 60 Personen beträgt, geht der Regierungsrat davon aus, dass der Zug nur von einem geringen Teil der Lehrlinge benützt wird. Der Regierungsrat bedauert, dass diejenigen, die bisher diesen Zug benützt haben, vom Angebotsabbau direkt betroffen sind.

Zu Punkt 3:

Zur Bedeutung des IC-Haltes in Frutigen wurde 2011 eine Studie im Auftrag der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland West fertig gestellt. Die Studie zeigte auf, dass im Vergleich mit der heutigen Direktverbindung nach Bern ein IC-Halt in Frutigen kaum neues Nachfragepotenzial auslösen würde. Im Übrigen gilt nach wie vor, dass vor dem Ausbau des Lötschbergbasistunnels ein IC-Halt in Frutigen technisch nicht möglich ist. Der Regierungsrat sieht allerdings durchaus die Möglichkeit, einen allfälligen IC-Halt in Frutigen nach dem Ausbau des Lötschbergbasistunnels erneut zu prüfen.

Antrag: Punkte 1 und 2 Ablehnung, Punkt 3 Annahme als Postulat.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Sie werden sich sicher fragen, warum das Kandertal nicht sparen sollte, wo doch überall im Kanton Bern im öffentlichen Verkehr gespart werden muss. Wir glauben aber, dass das Kandertal mit der Streichung dieser Züge eine aussergewöhnlich schwierige Ausgangslage erhält; vor allem im Bereich der Bildung und des Bildungszentrums. Vor dem Bau der NEAT fuhren stündlich ab Frutigen IC-Züge nach Basel, Zürich, Olten, Hamburg und Rom. In der Botschaft des Projekts der NEAT wurde weiterhin ein stündlicher Zug über die Bergstrecke zugesichert. Ebenfalls hiess es, dass die Züge aus und zu dem Tunnel über den Bahnhof Frutigen geführt werden können. Das Kandertal ging somit davon aus, dass die internationalen Anschlüsse für Frutigen bestehen blieben. Das Gegenteil ist eingetroffen. Die Züge von Frutigen fahren grossmehrheitlich nur noch bis Spiez, der Wegfall der IC-Züge tagsüber ab Frutigen ist für das Kandertal ein grosser Qualitätsverlust. Die Bevölkerung und die örtliche Politik kämpften für den ICE-Halt und dafür, dass weiterhin Züge bis Bern fahren. Mit dem stündlichen Regionalexpress, der ab letztem Fahrplanwechsel eingeführt wurde, hat sich die Situation doch wieder ein bisschen verbessert. Frutigen ist gemäss kantonalem Richtplan ein Regionalzentrum von kantonalen Bedeutung. Gute Zugsanschlüsse müssten also gewährleistet sein.

Punkt 2 der Motion ist für das Berner Oberland von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2005 entstand das Berufsbildungszentrum Interlaken bzi mit den Standorten Zweisimmen, Frutigen, Unterseen und Meiringen. Frutigen wurde vor allem als Standort für die Holz verarbeitenden Berufe wie Zimmermann und Schreiner bestimmt. Lehrlinge von Guttannen, Gadmen, Meiringen, Lauenen, Saanen, Lenk – ja aus dem ganzen Berner Oberland – kommen mit dem Zug nach Frutigen in die Gewerbeschule. Wöchentlich sind es 271 Gewerbeschüler, die nach Frutigen in die Schule gehen. Die Zugverbindung 7.42 Uhr ab Spiez nach Frutigen ist diejenige Verbindung, die die Schreiner- und Zimmermann-Lehrlinge aus dem ganzen Berner Oberland nach Frutigen bringt. Zurzeit benutzen – gemäss bzi – von Montag bis Mittwoch täglich 30 bis 35 Schüler den Zug ab Spiez. Donnerstag und Freitag sind es ein paar weniger. Heute gehen die Lehrlinge von Gstaad um 6.06 Uhr auf den Zug, damit sie um 7.55 Uhr in Frutigen ankommen und dort die Gewerbeschule besuchen können. Nach dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 müssen die Gstaader Schüler um 5.05 Uhr auf den Zug gehen, damit sie rechtzeitig in Frutigen in der Schule ankommen. Das bedeutet, dass die Schüler aus Lauenen um 4.30 Uhr aus dem Haus gehen müssen, damit sie mit dem öffentlichen Verkehr in die Schule kommen. Die Berufsschüler der Holz verarbeitenden Berufe aus dem ganzen Simmental müssen eine Stunde früher auf den Zug. Diese Stunde müssen sie dann in Spiez oder in Frutigen warten. Die Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahrs besitzen meistens kein Auto – somit sind sie auf eine gute Zugverbindung angewiesen. Mit

der vorgesehenen Fusion der Schlossbergschule und Gewerbeschule Thun und der Zentralisierung des Brückenangebots von Interlaken, Spiez und Zweisimmen würde der Schulstandort Frutigen mit den zusätzlichen Zimmermann-, Holzbearbeiter- und Forstwart-Lehrlingen deutlich mehr Schüler beherbergen. Das bzi rechnet mit täglich rund 30 zusätzlichen Lehrlingen, die den Zug um 7.42 Uhr ab Spiez nach Frutigen benützen würden. Es handelt sich nicht bloss um einen Floh von zwei oder drei Grossräten, die den Zug um 7.42 Uhr nach Frutigen behalten möchten. Die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West hat beim Amt für öffentlichen Verkehr einen klaren Einwand gegen die Streichung dieses Zugs bekundet. Darum hoffen wir auch, dass der Grosse Rat das Anliegen ernst nimmt und auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Verkehr – die Schüler – Rücksicht nimmt. Wir helfen bereits sparen und ziehen Punkt 1 zurück. Punkt 2 möchten wir als Motion stehen lassen und bitten Sie, der Motion zustimmen. Punkt 3 wandeln wir in ein Postulat.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Ich weiss, dass wir Frutig-taler Grossräte mit diesem Vorstoss die nächsten paar Minuten Prügel von links und rechts erhalten werden. Haben sich doch die Frutig-taler erfreut, etwas aus dem Sparpaket herauszubringen, ohne eine Kompensation vorzuschlagen. Diese Prügel haben wir übrigens bereits via Medien erhalten. Wir müssen sparen, das ist uns allen klar. Beispielsweise wurden in meiner Wohngemeinde Aeschi im gleichen Sparpaket vier Postautokurse gestrichen. Das ist bedauerlich, aber ich sehe es ein. Es handelt sich dabei um Kurse, die schlecht frequentiert werden. Da muss jeder etwas dazu beitragen. Aber hier geht es doch um etwas anderes. Hans Schmid sagte es bereits vorhin. Das Brückenangebot soll künftig von Frutigen weg nach Spiez verlegt und im Gegenzug die Gewerbeschule in Frutigen gestärkt werden. Die Zimmermann- und Schreiner-Lehrlinge werden dafür vermehrt in Frutigen ausgebildet. Und nun wird genau die Verbindung von 7.42 Uhr ab Spiez, welche die Lehrlinge nach Frutigen bringt, herausgebrochen. Das ist nicht logisch. Wäre es irgendeine Verbindung tagsüber, wäre es etwas komplett anderes. Aber wir wehren uns dagegen, dass genau dieser Kurs gestrichen wird.

Dass Erst- und Zweitlehrjahrlernge noch kein Auto besitzen und folglich auch nicht mit dem Auto in die Gewerbeschule fahren können, ist an sich klar. Auch ökologisch wäre es sinnvoll, dass sie mit dem Zug in die Schule fahren würden. Ein Schelm der böses denkt; aber ich hoffe, es stecke keine Absicht dahinter und es heisse dann nicht in ein paar Jahren auf einmal, die Gewerbeschule in Frutigen könne man eigentlich schliessen, denn Frutigen sei mit dem ÖV derart schlecht erschlossen. Ich gehe nicht davon aus, dass dies die Absicht ist, aber auf solche Gedanken könnte man kommen. Ich bitte Sie – für die Gewerbeschule – Punkt 2 zu unterstützen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich habe noch die Worte des Kollegen Grossrat Rhyn von heute Morgen im Ohr. Wir haben vom Radstreifen gesprochen und gesagt, es müsse doch an irgendeinem Ort gespart werden und danach folge die regionalpolitische Diskussion. Hier handelt es sich um ein Paradebeispiel. Ich werde sicher nicht nach vorne kommen, um irgendwem Prügel zu verteilen. Ganz im Gegenteil: Wir haben Verständnis und finden es auch nicht schön, dass jetzt überall gespart werden muss. Aber ich möchte es ein bisschen in einen Rahmen setzen. Die Regierung ist gezwungen, im Bereich öffentlichen Verkehr zu sparen. Sie prüfte, wo das möglich ist. In einer Medienmitteilung vom 6. September 2012 gab sie bekannt, dass 14 schwach genutzte Bahn- und Busangebote von Taktausdünnungen

und Einschränkungen betroffen sind. Ich habe diese Liste hier. Es ist nicht nur das Kandertal betroffen – ich fahre übrigens gerne ab und zu mit dem ÖV dorthin und finde immer einen Zug und einen Anschluss. Das gilt auch für die Lenk oder Adelboden. Von den Sparvorschlägen sind die Linien Sonceboz–Moutier im Jura, Langnau–Bern–Laupen, Münchenbuchsee–Bern–Belp, Bern–Brünnen Westside, Kerzers–Neuenburg, Bern–Neuchâtel, Brünnen–Rosshäusern, Bern–Schwarzenburg, Mühleberg–Rosshäusern, Bern Bahnhof–P+R Neufeld, Burgdorf–Solothurn, Thun–Konolfingen–Burgdorf, Spiez–Aeschi, Spiez–Frutigen und Bern–Frutigen–Kandersteg–Brig betroffen. Praktisch alle hier im Saal hätten also ein Interesse und irgendwie auch die Legitimation nach vorn zu kommen und zu sagen, gerade bei ihrem speziellen Angebot gäbe es gute Gründe, um es nicht zu kürzen. Kolleginnen und Kollegen, so können wir nicht kutschieren. Nächste Woche werden wir eine weitere Diskussion über den öffentlichen Verkehr führen, wozu zum Teil bereits Anträge vorliegen. Wir werden dann den Antrag stellen, alle Kürzungen im ÖV – nicht regionsspezifisch – rückgängig zu machen. Dann werde ich Sie um Ihre Unterstützung bitten. Aber jetzt auf eine bereits beschlossene Massnahme zurückzukommen ist falsch. Zum einen werden wir bereits die nächsten Diskussionen führen, zum andern lassen es die Finanzen nicht zu und zudem setzen wir in dieser Session eine Kommission ein, die sich mit dem Angebot im öffentlichen Verkehr 2014–2017 auseinandersetzen wird. Diese Kommission soll diskutieren, wo gekürzt und wo verstärkt wird und welche Angebote wir finanzieren können und wollen. Aus diesem Grund lehnen wir eine solche Einzelmassnahme ab. Sie ist aus regionalpolitischer Sicht zwar gerechtfertigt, aus der Sicht des Gesamtkonzepts des Kantons und der finanziellen Lage aber nicht gut. Deshalb werden wir, wie der Regierungsrat, die beiden ersten Punkte ablehnen und den letzten Punkt in Form eines Postulats unterstützen. Ich bitte Sie, auch als Zeichen für die kommende Diskussion zu den Finanzen, um gesamtkantonales Denken, und darum, so zu stimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Präsidentin. Für die EDU spricht nun Grossrat Schwarz. Er ist Mitmotionär und Fraktionssprecher.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin froh, wurde uns seitens des SP-Sprechers zuerkannt, darüber diskutieren zu dürfen. Denn ich glaube trotz – oder gerade wegen – der angespannten Finanzlage müssen wir darüber diskutieren und Prioritäten setzen. Wir müssen uns auseinanderzusetzen und uns damit beschäftigen, wo man etwas wegnehmen kann und wo nicht. Selbstverständlich bin ich mir als Mitmotionär bewusst, dass, wenn wir hier Mehrkosten in Kauf nehmen, diese konsequenterweise an einem anderen Ort wieder eingespart werden müssen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kollegen Schmid und Berger bereits gesagt haben. Vorhin wurde vom Sprecher der SP gesagt, das Gesamtkonzept des Kantons müsse stimmen. Hier möchte ich einhaken. Ich bin mir nicht sicher, ob beim Kanton die linke Hand weiss, was die rechte tut. Einerseits zentralisiert die ERZ die Brückenangebote in Spiez und löst damit Transportbedürfnisse aus. Umgekehrt gehen alle Lehrlinge der Holz verarbeitenden Berufe nach Frutigen in die Gewerbeschule. Dies ist vom Kanton so gewollt. Ausgerechnet dann kommt die BVE auf die Idee, genau diese Züge zu streichen. Das ist doch kein Konzept.

Ebenso schwer verständlich ist für uns, dass die BLS mit Beteiligung des Kantons den alten Bahnhof Mülmen für gegen 9 Mio. Franken restaurieren und ausbauen lässt. Das ist ja schön und gut, aber dann haben wir plötzlich kein Geld mehr für die Züge die verkehren sollten. Es sollte schon nicht

so sein wie bei mir, als ich ein Kind war. Für meine erste Modelleisenbahn kaufte ich mir Schienen und Weichen und als ich dann die Lok hatte, merkte ich, dass ich kein Geld mehr besass, um Personenzüge fahren zu lassen.

Lassen Sie mich noch etwas zu Punkt 3 sagen. Bei der Präsentation der Studie zu den IC-Halten in Frutigen, die von der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland West in Auftrag gegeben wurde, war seitens des Kantons leider niemand anwesend. Ich hoffe, dies geschah aus Effizienzgründen und nicht aus anderen Gründen. Ich erlaube mir trotzdem, die Stimmung unter den anwesenden Gemeindebehörden hier ein bisschen weiter zu geben. Vielleicht haben Sie dann auch ein bisschen mehr Verständnis, dass wir hier eventuell ein bisschen massiert auftreten. Die Gemeindevertreter des Kantons fühlen sich in Bezug auf die abgegebenen Versprechen im Vorfeld der NEAT-Abstimmung nach wie vor – und das ist nun ein Originalzitat – «angelogen und hintergangen». Das Kandertal wurde vom ÖV abgeschnitten, das Wallis hat mit 300-prozentigen Zuwächsen punkten können und der Regierungsrat hat tatenlos zugeschaut. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wir bitten Sie, auch Punkt 2 – dem einzigen Zug, den wir für die Schüler möchten –, zuzustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir haben es nun gespürt. Die ersten Luftstösse der bevorstehenden finanzpolitischen Diskussionen sind im Ratssaal angekommen. Ich habe mich heute Morgen gefragt, ob der englische Ausdruck «nice to have» das Potenzial habe, um zum Wort der diesjährigen Novembersession gekürt zu werden. Feststellbar ist, dass für die Leute hier – und auch für die Fraktionen – «nice» und «must» nicht dasselbe bedeuten. Hier gehen die Meinungen scheinbar auseinander. Die Motionäre wollen ein besseres ÖV-Angebot im Kandertal. Dafür hat die EVP grundsätzlich Verständnis. Sie und ihre Bevölkerung wollten aber auch eine tiefere Motorfahrzeugsteuer – das ist aus den Abstimmungsergebnissen des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental ersichtlich. Den Zusammenhang zwischen den finanziellen Möglichkeiten einerseits und den tieferen Steuereinnahmen andererseits hat der Regierungsrat in seiner Antwort als dritten Punkt seiner Begründung hergestellt. Für die EVP-Fraktion ist klar, dass wir, wenn wir gezwungen werden, auf der Einnahmeseite zu reduzieren, das Angebot des Kantons nicht laufend ausweiten können. Die Motionäre kommen nicht umhin, die simple buchhalterische Kausalität der Bevölkerung ihres Verwaltungskreises zu kommunizieren – und vielleicht bei einer nächsten Abstimmung auch anders zu kommunizieren. Die Argumente des Regierungsrats sind aus der heutigen Sicht – offenbar scheint es in der Geschichtsschreibung des Kantons Bern eine Zeit vor dem 23. September und eine Zeit danach zu geben – einleuchtend und plausibel. Deshalb schliessen wir uns dem Antrag des Regierungsrats an.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich kann es vorweg nehmen: Die glp-CVP-Fraktion stimmt der Regierung zu. Man kann sich darüber streiten, ob man allenfalls etwas – und wenn, was – lernt, wenn man Grossrat ist. Eines habe ich auf jeden Fall gelernt: Hier muss man Gelassenheit lernen. Wer das nicht lernt, den zerreisst es manchmal wirklich beinahe. Diese Motion wirft ihren Schatten voraus auf das, was uns in der Budgetdebatte erwarten wird. Die meisten von Ihnen sind vielleicht daran, sich mit – ich nenne das einmal so:– «Bazar-Bömbeli» und «Kompensations-Bömbeli» zu rüsten. Diese werden dann geworfen und man schaut, ob sie zünden. Die meisten zünden zum Glück nicht und erweisen sich als Blindgänger – zum Glück. Schön, so hat sich jeder wenigstens für seine Region eingesetzt. Ich beispielsweise

bin nun einer, der betroffen ist, Grossrat Aebersold. Ich wohne in Mittelhäusern, das an der S-Bahnlinie Schwarzenburg–Bern liegt. Besonders interessierte Zeitungsleser haben bereits herausgefunden, dass auf dieser Linie Entlastungszüge gestrichen werden. Da man mich in der Region natürlich als Grossrat kennt, wurde ich auch bereits darauf angesprochen und gefragt, ob ich nicht etwas dagegen unternehmen könne. Denn in diesen Entlastungszügen reisen jeweils ein bisschen mehr Leute als diese 20 bis 30 wie offenbar in Frutigen. Das hätte ich auch tun können, vielleicht würde es mir noch ein paar Stimmen einbringen. Aber ich antwortete dann, es tue mir leid, aber man wisse ja, wie die Abstimmung über die Finanzen ausgefallen sei. Wir werden in dieser Session ganz andere Probleme haben, was die Prioritätensetzung angeht. Ich habe sogar noch die Fahrpläne angeschaut. Es wird nun wirklich niemand misshandelt, wenn er 20 Minuten früher aufstehen muss oder vielleicht 10 Minuten bevor der Unterricht beginnt im Schulhaus ist. Wenn wir schon hier keine Prioritäten setzen können, dann schwant mir für die Budgetdebatte Böses. Ich kann Sie aber beruhigen: Ich habe zwar einen Planungsänderungsantrag gestellt, aber keinen, um wieder einen Kurs auf der S-Bahnlinie Schwarzenburg–Bern einzuführen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ja, das eigene Handeln holt einen irgendwann einmal ein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man immer sparen will, hat man nicht mehr so viel übrig, um alles machen zu können. Das sollten sie eigentlich wissen, sie sagen es uns ja tagtäglich. Klar haben wir Verständnis dafür, dass auch diese Region einen gescheiterten ÖV braucht. Wer anders als die Grünen wäre hier dafür, einen sauberen Service anzubieten, sei es für die Schüler, für die Bevölkerung oder die Touristen. Aber dann wäre es schön von Ihnen, wenn Sie zusammenstehen und sagen würden, man müsse die Steuern ein wenig erhöhen, um in unserem Kanton einen sauberen Service anbieten zu können. Denn das ist die Konsequenz.

Einige Vorredner sagten es bereits. In zahlreichen anderen Bereichen wird gespart. Es gibt viele Betroffene die ebenso ihre Begehrlichkeiten anbringen könnten, sich nun aber in die Situation schicken. Konkret auf die Situation im Kandertal bezogen muss ich Folgendes sagen: Kollega Schwarz sagte, es sei ein Widerspruch, in Frutigen eine Berufsschule zu haben wenn man dann den ÖV einschränke. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Dank der Regierung konnte man dort oben die Berufsschule überhaupt noch aufrechterhalten. Man könnte auch einfach beschliessen, die Berufsschule aufzuheben. Das ist aber überhaupt nicht in unserem Sinn. Aber wenn wir sparen wollen, braucht es ein bisschen mehr Flexibilität. Gemäss Fahrplan fährt um 7.12 Uhr in Spiez ein Zug, der um 7.24 Uhr in Frutigen ankommt. Gemäss Stundenplan der Holzleute, beginnt deren Unterricht um 7.40 Uhr. Das reicht. Einige dieser Schüler werden wohl diesen Zug nehmen. Der 7.42 Uhr-Zug kommt um 7.55 Uhr in Frutigen an. Für den Unterrichtsbeginn 7.40 Uhr reicht das nicht. Aber für diejenigen Schüler, deren Unterricht um 8.35 Uhr beginnt, hat das bisher gereicht. Wenn diese Verbindung wegfällt, müssen sie den 8.12 Uhr-Zug nehmen, der um 8.24 Uhr in Frutigen ankommt. Dies wird wahrscheinlich etwas knapp. Hier muss die Schule so flexibel sein, dass sie den Unterrichtsbeginn um 10 Minuten verschieben kann. Vielleicht könnte man im Zugfahrplan noch etwas anbieten, um eine gewisse Flexibilität zu erhalten. Vielleicht könnte der Zug in Spiez zwei bis drei Minuten warten, damit die anderen auch noch den Zug erwischen. Mit ein bisschen Denkarbeit und Ideen ist es möglich, die Situation zu optimieren. Man kann jetzt hier aber nicht wieder Stück für Stück die Rosinen herauspicken. Es kann nicht sein, einerseits zu sparen und am Ende noch ein Held

zu sein, weil man die Sache noch gerettet hat und dafür anderen, die sich nicht so gut und einheitlich wehren können, wieder etwas weggespart hat. Die grüne Fraktion stimmt gemäss dem Antrag der Regierung ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion ist ein weiteres Mal darüber beunruhigt, wie dem ländlichen Raum alles entzogen wird. Es wird wieder einmal ganz klar auf die Schwächsten gezielt – diejenigen, die sich nicht wehren können. Ich frage mich, wie unsere Lehrlinge – unsere zukünftigen Handwerker – zur Gewerbeschule gelangen, wenn es das erwähnte ÖV-Angebot nicht gibt. Die Motionäre stören sich richtigerweise daran, dass auf den Fahrplanwechsel 2012/13 verschiedene Zugverbindungen gestrichen werden. Der zweite Punkt der Motion ist der wichtigste: Es geht um die Zimmermanns- und Schreiner-Lehrlinge, die nach Frutigen befördert werden müssen. Es bedeutet, dass 70 bis 90 Lehrlinge am Morgen keine ideale Zugverbindung mehr haben, um in die Gewerbeschule zu gelangen. Seit der Bekanntgabe der Fusion von Schlossbergschule Spiez und Gewerbeschule Thun ist vorgesehen, alle Holz- und Forstberufes-Lehrlinge in der Gewerbeschule Frutigen zusammenzufassen. Das ist ein weiterer Grund, um diese Zugverbindung am Morgen zu erhalten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die genannte Zugverbindung werde schlecht frequentiert und im Durchschnitt von lediglich 20 Passagieren benötigt. Ich habe mich mit Unternehmern und Lehrlingen unterhalten. Für die Unternehmer ist nicht verständlich, dass einerseits alle den ÖV benutzen sollen und alles zentralisiert wird, das Angebot aber ständig reduziert wird. Die Dritt- und Viertelehrjahr-Lehrlinge würden lieber mit dem Zug in die Gewerbeschule fahren und müssen, wenn die Zugverbindung gestrichen wird – als Notlösung – das Auto benutzen, um ihren Besuch zu absolvieren. Für die Erst- und Zeitlehrjahr-Lehrlinge ist der Zug ab Spiez 7.42 Uhr sehr wichtig. Sie haben keine andere Möglichkeit, um nach Frutigen zu gelangen. Die Lehrer können nicht verstehen, dass mit der Bahn und der Schule nicht das Gespräch gesucht wurde, um den Stundenplan anzupassen. Hier vielleicht noch ein kleiner Hinweis an Frau Egger: Es wird wieder einmal viel geplant, aber nicht miteinander gesprochen. Für den dritten Punkt ist aus meiner Sicht ein Postulat der richtige Weg, weil das erst nach dem NEAT-Ausbau möglich ist. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Punkt 2 als Motion und Punkt 3 als Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat volles Verständnis für das Anliegen der Motion. Wir sehen auch, dass es problematisch ist. Es kann ja nicht sein, dass die Lehrlinge bereits mitten in der Nacht aufstehen müssen, um pünktlich am Schulort anzukommen. Die Massnahme, wie sie hier im ÖV getroffen wurde, ist nur eine von vielen, wie sie im ganzen Kanton gemacht wurden. Es wurden nicht nur Massnahmen im ländlichen Raum getroffen, sondern auch in der Agglomeration. Da der Fahrplan bereits am 9. Dezember in Kraft treten wird, ist eine Änderung in der kurzen Zeit nicht möglich. Eine Hauruck-Aktion würde zusätzliche Kosten auslösen. Es stellt sich die Frage, ob nicht seitens der Schule die Möglichkeit besteht, den Stundenplan so anzupassen, dass den Gewerbeschülern ermöglicht würde, zu einer vernünftigen Zeit zuhause wegzufahren und pünktlich in die Schule zu gelangen. Die FDP kann unter diesen Umständen dem Vorstoss nicht zustimmen und lehnt Punkt 2 ab. Punkt 3 unterstützt sie als Postulat.

Präsidentin. Für die BDP hat nun Grossrat Eberhart das Wort. Wir sind anschliessend am Ende der Fraktionssprechenden. Es geht mit den Einzelsprechenden weiter.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Grundsätzlich handelt es sich um ein verständliches – und ich finde auch ein wünschbares – Anliegen. Die BDP aber gewichtet auch den Finanzhaushalt. Wir wollen mithelfen, den Finanzhaushalt im Lot zu behalten. Deshalb können wir die Forderungen in Form einer Motion nicht unterstützen. Wir möchten aber die Punkte 2 und 3 in Form eines Postulats unterstützen. Ich möchte hier speziell ausführen, wieso wir für Punkt 2 als Postulat sind. Wir möchten, dass die ERZ und die BVE gemeinsam prüfen ob diese Lehrlingsproblematik nicht irgendwie gelöst werden kann. Uns ist wichtig, dass das Problem erkannt und gelöst wird. Wie es im Endeffekt gelöst wird, ist uns weniger wichtig. Wir suchen aber nach Lösungen. Deshalb ist für uns Punkt 2 in Form eines Postulats möglich. Es kann ja nicht sein, dass eine Schule für das Holzgewerbe nach Frutigen kommt, man immer wieder sagt, man wolle das Ganze koordinieren und zuletzt den öffentlichen Verkehr so plant, dass es nachher nicht möglich ist.

Antonio Bauen – die Züge, die du aufgezählt hast, sind grundsätzlich möglich, allerdings mit einer relativ knappen Umsteigezeit. In Spiez ist es aber so, dass die Züge nicht unbedingt regelmässig gemäss Fahrplan ankommen. Dann verpasst man wegen 2 oder 3 Minuten die Züge, die du aufgezählt hast. Es geht ein bisschen in die ähnliche Richtung wie heute Morgen. Wir sagten, wir vermissten eine Strategie und eine Koordination des Ganzen. Hier haben wir genauso das Gefühl, die Planungen der ERZ und der BVE seien nicht koordiniert worden. Punkt 2 ist für uns ein Postulat und somit ein Prüfungsauftrag, damit man das Thema angehen und prüfen kann, ob es überhaupt Lösungen gibt. Für uns muss es nicht stur ein Zug sein, sondern wir können uns auch andere Lösungen vorstellen. Die BDP ist bei Punkt 2 mehrheitlich für ein Postulat und bei Punkt 3 auch.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Eigentlich hat mich Antonio Bauen ein bisschen aufgeschreckt, deshalb stehe ich hier vorne. Er geisselte, wir wollten sparen und mit Sparen würde man Schaden anrichten und wenn man eine Leistung wolle, müssten halt die Steuern erhöht werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – wenn es Politik ist, jedes Problem bloss mit Geld lösen zu wollen, ist es schwache Politik, und dies zeugt nicht von Flexibilität. Man kann Probleme auch anders angehen, indem man gescheitere und einfachere Lösungen findet, die vielleicht sogar noch kostengünstiger sind. Es geht auch nicht um den ländlichen Raum, Thomas Knutti. Es geht darum – so habe ich das Problem verstanden – dass ein Schulstandort unglücklich gewählt wurde. Ich glaube, dem hat niemand widersprochen. Dieser Schulstandort ist mit dem öffentlichen Verkehr schwierig zu erreichen. Den Schulstandort können wir so kurzfristig wohl nicht verschieben, aber wir können eine Lösung finden, um den Stundenplan und die Erreichbarkeit mit dem ÖV zu koordinieren. Darum ist es Aufgabe der Regierung, mit der ERZ und der BVE eine Lösung zu finden, wie es möglich ist, den Schulstandort auch mit dem ÖV zu erreichen. Und ÖV bedeutet nicht zwingend ein Zug, das kann auch ein Bus sein. Was nicht sein kann ist, dass der Grosse Rat für ein Bahnunternehmen einen Fahrplan erstellt. Leider beinhaltet Punkt 2 gerade eine Fahrplanvorgabe mit auf die Minute genau bezeichneten Abfahrts- und Ankunftszeiten. Aus diesem Grund sind wir bei Punkt zwei für ein Postulat, damit die Regierung den Auftrag erhält mit der ERZ und der BVE gemeinsam eine Lösung zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV rechtzeitig ihren Schulstandort erreichen können.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Ich habe zwei Vorbemerkungen anzubringen. Eigentlich bin ich ja nicht als Sparer bekannt und werde auch nicht überall beim Sparen mithelfen. Mich stört aber, dass hier ein Statthalterkrieg stattfindet. Man meint das Sparpaket und schlägt dann hier drein. Das finde ich nicht sehr sachdienlich. Zweitens liegt das Problem nicht alleine in der Verbindung Spiez–Frutigen, das Problem ist vielmehr, wie man nach Spiez kommt. Diesbezüglich würde ich einigen Grossräten noch ein paar Reisen ins Oberland anraten. Sie erreichen schlichtweg die Züge in Spiez nicht. Da geht es dann um eine Stunde und nicht um zwei oder drei Minuten. Das ist ein Grundproblem. Die Reorganisation der Berufsschulen – wovon meine auch betroffen ist – ergibt eine neue Ausgangslage. Ich finde, das müsste man schon noch prüfen. Denn in der Antwort der Regierung, ist klar von der geplanten Fusion die Rede. Und ich möchte betonen, dass die Fusion noch nicht beschlossen ist. Die Regierung wird im Februar darüber befinden ob die Schlossbergschule mit der Gewerbeschule Thun fusionieren wird. Aus meiner Sicht wäre die Form eines Postulats genau richtig. So könnte innerhalb der Direktionen eine Lösung gefunden werden. Ob diese Lösung dann ein Zug ist oder inwieweit die Schule entgegenkommen kann, ist noch offen. Ich sage Ihnen bloss eines: Die Berufsschultage beinhalten neun Lektionen. Sie können also nicht einfach eine Stunde später mit dem Unterricht beginnen, sonst bringen Sie am Abend die Schüler nicht mehr nach Hause. So einfach ist es nicht, einen Stundenplan mit neun Lektionen zu verändern. Mein Vorschlag an die Motionäre ist, Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Ich hoffe, dass ein Postulat unterstützt wird, damit am Schluss eine gute Lösung vorliegt.

Präsidentin. Die nächste Sprecherin ist Frau Grossrätin Küng. Gibt es noch weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen nachher die Motionäre und Mitmotionäre an die Reihe.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Vorhin habe ich Grossrat Bauen zugehört – da kommen mir beinahe die Tränen. Der grüne Grossrat Bauen verlangt hier vorne, die Schüler zu zwingen, früher oder später auf den Zug zu gehen. Sie haben gar keine Ahnung. Um diese Zeit gelangen die auf gar keinen Zug. Wird diese Verbindung nicht weitergeführt, gelangen die Leute aus Lauenen und Gsteig auf gar keinen Zug. So müssten die Grünen – die doch solche Freude an Autos haben – ihnen zugestehen, mit dem Auto in die Schule zu kommen. Es ist eine Schande, wie hier verallgemeinert wird. Denn es geht darum, dass unsere Schüler und Jugendlichen die Möglichkeit haben, mit dem Zug zu ihrer Gewerbeschule zu gelangen. Aufgrund der Sparmassnahmen wird in der Stadt Bern bei einem Tram ein um anderthalb Minuten verlängerter Takt einschaltet. Der Takt dauert neu siebeneinhalb statt sechs Minuten. Damit können 400 000 Franken eingespart werden. Man könnte das Tram ebenso gut in einem zehn-Minuten-Takt fahren lassen – dann wäre diese Linie gerade eingespart. Es ist nicht zum Sagen; Sie haben keine Ahnung, was unsere Landbevölkerung ertragen muss, damit Sie alle fünf Minuten ein Tram vor der Hütte haben. Ich bitte Sie, in Punkt 2 wenigstens einem Postulat zuzustimmen, damit es geprüft wird. Ich bin sicher, dass die ERZ und die BVE zu einer guten Lösung kommen werden, damit der Zug weiterexistieren kann und unsere Schüler zur Schule können.

Präsidentin. Der Motionär möchte nach der Regierungsrätin sprechen. Nun hat die Mitmotionärin Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Wegen dem Postauto, das in Krattigen am Morgen und am Abend gestrichen wird, braucht es für mich keine Diskussion. Das kann man streichen. Zuerst noch herzlichen Dank für die Diskussion. Ich möchte explizit nur zu Punkt 2 des Vorstosses sprechen, da ich bereits im Jahr 2009 mit der gleichen Problematik zu tun hatte. Damals war ich noch Geschäftsleitungsmitglied der Planungsregion Thun-Innerport und Mitglied der Volkswirtschaft des Berner Oberlands. Zudem bilden wir in unserem Betrieb vier Schreinerlehrlinge aus. Wir sind nun wieder mit derselben Problematik wie im Jahr 2009 beschäftigt. Mit der Fusion des gewerblichen Berufsschulzentrums Interlaken und der Wirtschaftsschule Interlaken-Oberhasli ist im Jahr 2005 das Bildungszentrum Interlaken mit den Standorten Zweisimmen, Frutigen, Unterseen und Meiringen entstanden. Für die Fachrichtung Holz wurde der Standort Thun damals gänzlich geschlossen, weil sich der Kanton entschieden hatte, die Abteilung Bau, Holz und Technik in Frutigen und Interlaken anzusiedeln. Dies auch, weil mit Subventionen durch Bundesgelder eine Dreifachturnhalle auf dem gleichen Areal in Frutigen erstellt wurde. Bereits beim letzten grossen Fahrplanwechsel im Jahr 2009 wurde nicht berücksichtigt, dass die Schüler vom ganzen Oberland am frühen Morgen nach Frutigen reisen müssen. Die Schüler aus dem Simmental hingen über 50 Minuten auf dem Perron in Spiez fest, weil die Kurse ausgedünnt wurden und die Anschlüsse an die weiteren Züge ins Kandertal nicht in die Planung einbezogen wurden. Auf unbürokratische Art und Weise bot die BLS aber sofort Hand, und liess die Züge in Spiez ein paar Minuten länger warten. Nachdem auch die Gewerbeschule den Schulbeginn ihrerseits nach hinten verlegt hatte, konnte der Unterricht pünktlich beginnen. Wenn die Züge aus dem Simmental, von Thun und Interlaken mit mehr als fünf Minuten Verspätung in Spiez eintreffen, ist mit der vorgesehenen Streichung des erwähnten Zuges der Anschluss nicht mehr gewährleistet und die Schüler bleiben wieder – wie bereits im Jahr 2009 – in Spiez hängen.

Mit der vorgesehenen Schulortverlegung aller Holz verarbeitenden Berufe nach Frutigen sind die Passagierzahlen, die in der Antwort des Regierungsrats mit zwischen 10 und 60 Personen erwähnt werden, vermutlich nicht mehr ganz «à jour». Es müsste wahrscheinlich noch einmal eine neue Berechnung durchgeführt werden. Es handelt sich hier um eine Sparübung im ÖV und nicht um eine Standortdiskussion. Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss für diese ÖV-Verbindung am Morgen zu unterstützen. Ob es sich dann bei dem Angebot schliesslich um einen Zug oder um einen Bus handelt, spielt eine untergeordnete Rolle. Mit der Überweisung des Vorstosses müssten dies die ERZ und die BVE prüfen und dafür sorgen, dass eine geeignete und finanziell verträgliche Lösung gefunden wird. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Wünscht noch einer der Mitmotionäre das Wort? -Das ist nicht der Fall. Herr Grossrat Bauen fühlt sich durch das Votum von Frau Küng angegriffen und möchte noch etwas sagen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ja, Bethli Küng, so ist es. Wenn die Wahrheit zuschlägt, ist es hart. Wenn es um Dinge geht, wo ich Ungerechtigkeiten feststelle, werde ich ein bisschen emotional, dafür möchte ich mich entschuldigen. Aber inhaltlich stehe ich dazu. Ich möchte Sie bitten, nicht einfach Mama Staat – Mama Barbara Egger und Papa Bernhard Pulver – zu bitten, das Problem für Sie zu lösen. Suchen Sie doch nach Ideen. Es gibt kreative Möglichkeiten bezüglich Schulstundenplanung. Man könnte auch einen kleinen Bus organisieren. Man kann sehr kreativ sein. Man muss nun

wirklich das Ganze betrachten. Wenn wir kein Geld haben, müssen wir so ehrlich sein und auch unseren Wählern mitteilen, dass wir weniger Geld zur Verfügung haben und es deshalb hier und da Einschränkungen geben wird. Und wenn wir in der Stadt Bern das Tram weglassen würden, beträfe das 400 oder 500 Personen. Dies würde den Motor der Stadt Bern hemmen, die Sie so gerne haben und von der Sie so gerne profitieren. Diesen Motor dürfen wir sicher nicht noch zusätzlich bremsen. Ich fordere Sie auf, kreativ zu sein und nicht immer noch nach Papa Staat zu fragen.

Präsidentin. Das Wort hat in dem Fall nun Mama Egger. (*Heiterkeit*).

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gut, ich könnte nun sagen, fragen Sie den Papa. (*Heiterkeit*). Nein, im Ernst, es ist mir wirklich ein Anliegen, vorweg Folgendes loszuwerden: Jeden Abbau im öffentlichen Verkehr – ob nun in der in der Stadt oder auf dem Land – lehne ich persönlich als Verkehrsdirektorin ab. Wenn ich aber gezwungen werde, in der laufenden Rechnung zu sparen, bleibt mir schlussendlich nichts mehr übrig, als solche Vorschläge zu unterbreiten, denn der grösste Posten in der laufenden Rechnung der BVE sind die Abgeltungen im öffentlichen Verkehr. Da jetzt immer von Sparmassnahmen gesprochen wurde, muss ich zuerst noch etwas klären. Die Linie, über die wir jetzt sprechen, ist nicht eine der Sparmassnahmen nach dem RESKO-Schlüssel, die wir dann nächste Woche besprechen müssen. Sie gehört vielmehr zum so genannten Sommerpaket, das wir vor der Herbstabstimmung bekanntgeben mussten. Ich möchte, dass klar ist, dass es sich dabei nicht um dasselbe handelt. Das Sommerpaket ist während der Offert-Verhandlungen mit den Transportunternehmungen zustande gekommen. Die Kosten bei den Transportunternehmungen sind vor allem wegen der Erhöhung der Trassepreise unvorhersehbar und massiv über ihre eingestellten Gelder in den Finanzplänen gestiegen. Sie hatten eigentlich damit gerechnet, dass sie für das Geld mehr fahren könnten. Die kantonale Budgetplanung im ÖV richtet sich nach den Mittelfrist-Plänen der Unternehmungen. Um eine Lücke zu vermeiden, hätten wir das Budget erhöhen müssen. Aber bereits vor dem 23. November lag nur ein knapp ausgeglichenes Budget vor. Ich konnte nicht einfach 3 Mio. Franken mehr für den ÖV fordern. Aus diesem Grund haben wir die Transportunternehmungen um Einsparvorschläge gebeten. Es ist also nicht die Mama Egger, die hier den Fahrplan festlegt, nicht mit den Leuten spricht oder willkürlich – weil sie das Kandertal nicht mag – Linien streicht. Es sind die Unternehmungen, die uns diese Vorschläge lieferten. Diese Vorschläge betreffen vor allem die BLS, aber auch Linien der SBB und sehr stark die Postauto-Linien. Die Motion 221/12 Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU) «Wieder gerechten ÖV auch im Kandertal» begründet ihr Anliegen damit, dass durch die wegfallenden Züge – vor allem bei Schülerinnen und Schülern – Härtefälle entstünden. Das ist mir bewusst. Wenn beim ÖV gespart wird, trifft es immer die Nutzerinnen und Nutzer. Einmal sind es die Schülerinnen und Schüler, dann die Pendlerinnen und Pendler und ein anderes Mal betrifft es die alten Leute.

Im besagten Sommerpaket sind ganz viele andere Abbauten enthalten, die mindestens ebenso gravierend sind. Beispielsweise betrifft es auch die S-Bahnlinien S2, S31, S51 und S52. Dabei handelt es sich übrigens um Linien im Agglomerationsbereich. Von einer Bevorzugung der Agglomeration kann also nicht gesprochen werden. Diese Linien sind viel stärker frequentiert und hier werden nun einzelne Zugpaare

gestrichen. Zudem ist es ja nicht so – wie es hier zwischen Frutigen und Spiez überhaupt keine Züge mehr verkehren würden. Man hätte meinen können, im Kandertal werde der ganze ÖV gestrichen. Genau eine halbe Stunde vorher und eine halbe Stunde nachher fährt ein Zug von Spiez nach Frutigen und umgekehrt. Ich glaube nicht, dass es die ERZ und die BVE und noch je einen Direktor und eine Direktorin braucht, um hierfür eine Lösung zu finden. Es würde nämlich nichts kosten, den Stundenplan anzupassen. Die Wiedereinführung dieses Zugspaares hingegen – und ich schaue dabei Herrn Grossrat Knutti an und werde gleich sagen, weshalb – würde 200 000 Franken kosten. Meine Leute gaben Herrn Grossrat Knutti die Auskunft, es würde 100 000 Franken kosten. Ich habe bei den BLS nachgefragt. Wenn man so kurzfristig – bis zum 1. Januar 2013 dauert es noch sechs Wochen – Trasseen wieder besetzen will, ist der Trasseepreis noch höher. Deswegen würde es 200 000 Franken kosten. Wenn gewandelt würde, könnte man gut mit einem Postulat leben. Die Schule könnte gemeinsam mit der BLS eine Lösung suchen. Die BLS war dazu schon einmal bereit. Vielleicht braucht es dazu nur eine ganz geringfügige Anpassung des Stundenplans.

Präsidentin. Nun hat der Motionär das Wort.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Ich danke für die angeregte Diskussion. Sie zeigt auf, dass der öffentliche Verkehr in den Randregionen noch ein bisschen Feinfühligkeit nötig hat. Ich bin froh, dass Frau Egger ausgeführt, dass dieses Streichen sich nicht im Sparpaket befindet. Es kam bereits sehr früh und kurzfristig und hat mit der aktuellen Sparrunde nichts zu tun. Herrn Aebersold sagte, es handle sich um ein regionales Problem. Das Oberland macht immerhin rund 50 Prozent der Fläche des Kantons Bern aus. Und die Region der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland West, die das ganze Problem betrachtet, das eigentlich Oberland Ost betrifft, ist ein bisschen grösser als eine kleine Region. Ich erachte das für das Oberland, das als gesamtes in die Problematik einbezogen wird, schon als ein bisschen mehr als nur ein regionales Problem.

Herrn Aeschlimann will ich Folgendes sagen. Wir wollen nicht etwas Besseres oder etwas ausweiten. Wir möchten nur einen Zug, der gestrichen werden soll, zugunsten der Schule behalten. Und wenn abgestimmt wird, werden wir die Mehrheit akzeptieren. Das ist das Normalste – auch wenn es die Strassenverkehrssteuer beträfe. Herr Brönnimann erwähnte Gelassenheit. Ich nehme es relativ gelassen und möchte seine Äusserungen hier nicht kommentieren. Es tut mir leid, wenn Herr Bauen zwar die Schule will, aber den öffentlichen Verkehr dazu nicht. Und seine Gedanken zu den Anschlussmöglichkeiten waren sehr philosophisch. Ich werde daher nun konkreter: Um 7.42 Uhr fährt der Zug in Spiez und kommt um 7.55 Uhr in Frutigen an. Um 8.00 Uhr beginnt die Schule. Der Zug von Zweisimmen kommt um 7.12 Uhr in Spiez an und der Anschlusszug nach Frutigen fährt um 7.12 Uhr in Spiez ab. Hier noch eine Information für Frau Egger: Die Schüler aus dem Simmental können nicht den Anschlusszug eine halbe Stunde später nehmen. Sie müssen eine Stunde früher von zu Hause los. Entweder müssen sie in Spiez oder in Frutigen warten.

Lassen Sie mich noch etwas zu Herrn Bauen sagen. Ich bedaure, dass die Grünen die Autobenützung fördern wollen. Wahrscheinlich ist es gut, dass die Strassenverkehrssteuer angenommen wurde, so können wenigstens diejenigen, die jetzt ein Auto brauchen, ein bisschen günstiger fahren. Herr Pfister, die Einsetzung eines Zuges wäre möglich und es ist nicht so, dass es zeitlich nicht mehr reichen würde. Es kostet allerdings wirklich ein bisschen etwas. Ich wandle den zwei-

ten Punkt in ein Postulat. Der dritte wurde bereits gewandelt und der erste zurückgezogen. Ich hoffe, Sie können diesem Postulat zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer – der Gewerbeschüler – zustimmen.

Präsidentin. Wir haben nun folgende Ausgangslage. Punkt 1 wurde zurückgezogen, Punkt 2 in ein Postulat gewandelt und Punkt 2 ebenfalls. Wir werden einzeln darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2012.1265

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	108 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen
	10 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1265

Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	132 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	9 Enthaltungen

Geschäft 2012.0377

058/12 Motion Hügli, Biel (SP) – Mehr Schutz vor Lohn- und Sozialdumping für Arbeitnehmende insbesondere von Subunternehmen

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat folgende Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vorzulegen:

1. Einführung des Begriffs der «Solidarhaftung» in die Verträge mit Subunternehmen, welche die Bezahlung der Löhne und/oder der Sozialversicherungsbeiträge durch die Zuschlagsempfängerin oder den Zuschlagsempfänger garantiert, falls das Subunternehmen diese nicht bezahlt oder Konkurs einreicht.
2. Die Auftraggeberinnen oder Auftraggeber überwachen mit Kontrollen während der Auftragsausführung die Einhaltung der Vergabebestimmungen durch die Zuschlagsempfängerinnen oder Zuschlagsempfänger sowie von diesen mandatierten Subunternehmen. Namentlich kontrollieren sie, ob diese dem Personal Arbeitsbedingungen bieten, die hinsichtlich Entlohnung, Lohnungleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.
3. Verletzt die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger oder ein von ihr oder ihm mandatiertes Subunternehmen die Vergabebestimmungen, so kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Zuschlagsverfügung widerrufen. Zudem ist vertraglich zu regeln, dass bei Verletzungen der Bestimmungen durch ein mandatiertes Subunternehmen die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger ebenfalls zur Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichtet ist.

Begründung:

Die paritätischen Berufskommissionen und die Gewerkschaften mussten sich in letzter Zeit schweizweit und auch im Kanton Bern vermehrt mit Fällen von Dumping bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen befassen. Ein grosser Teil dieser Fälle betrifft auch auswärtige Firmen, die als Subunternehmen häufig Aufträge von den Zuschlagsempfängerinnen und Zuschlagsempfängern erhalten, und ihre Arbeiten dann mit Arbeitnehmenden verrichten, die nicht zu den gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden.

Mit einer Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) soll in diesem Bereich mehr

Verbindlichkeit geschaffen werden. Gerade die öffentliche Hand mit ihrer Vorbildfunktion steht in der Verantwortung, dass bei ihren Aufträgen die gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Dies kann aber nur funktionieren, wenn die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger sowie allenfalls von diesen mandatierte Subunternehmen in die Pflicht genommen werden und ihre Verantwortung auch gegenüber Subunternehmen wahrnehmen, welchen sie Arbeiten weitergeben. (Weitere Unterschriften: 29)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Forderungen des Motionärs und teilt dessen Ansicht, dass die öffentliche Hand als Auftraggeberin eine Vorbildfunktion hat.

Zu Ziffer 1:

Die vom Motionär geforderte Aufnahme der «Solidarhaftung» in die Verträge mit den Subunternehmern hätte zur Folge, dass die Zuschlagsempfänger die Löhne und/oder Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssten, falls ein von ihnen beauftragter Subunternehmer dieser Pflicht nicht nachkäme oder – im Konkursfall – nicht mehr nachkommen könnte. Zurzeit wird auf Bundesebene über eine solche «Solidarhaftung» im Rahmen der Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU diskutiert. Sollte das Instrument auf Bundesebene nicht Eingang in die Gesetzgebung finden, wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob ein entsprechender Artikel im bernischen Vergaberecht aus rechtlicher Sicht zulässig wäre. Zu prüfen wäre zudem, ob ein Alleingang auf kantonaler Ebene überhaupt sinnvoll wäre. In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat eine Annahme von Ziffer 1 als Postulat.

Zu Ziffer 2:

Der Motionär fordert, dass die Auftraggeber die Zuschlagsempfänger bzw. die von ihnen beauftragten Subunternehmen während der Auftragsausführung punkto Personal, Arbeitsbedingungen, Lohn, Lohngleichheit sowie Sozialleistungen aktiv kontrolliert. Den beiden grössten Beschaffungssämtern im Kanton: dem Amt für Gebäude und Grundstücke und dem Tiefbauamt, sind in ihrem Aufgabenbereich keine Fälle von Lohn- und Sozialdumping bekannt. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die bisher eingesetzten Instrumente (Selbstdeklaration und Orientierung über Aufsichtsanzeigen) griffig sind und ermöglichen, die Zuschlagsempfänger bezüglich der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt auch gegenüber Subunternehmen. Konkret führen heute die jeweiligen paritätischen Kommissionen der GAV bereits die vom Motionär verlangten Kontrollen durch, was sich in der Praxis bewährt hat. Den Aufbau einer zusätzlichen aktiven Kontrolltätigkeit durch die kantonalen Vergabestellen lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Der praktische Nutzen wäre ungewiss und dem Kanton fehlen die dafür notwendigen personellen Ressourcen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit zu prüfen, ob das Instrument der Aufsichtsanzeige noch wirkungsvoller werden kann, indem zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen verstärkt wird. Dies soll möglichst haushaltsneutral umgesetzt werden. In diesem Sinn beantragt er dem Grossen Rat, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 3:

Die Forderung nach einer Widerrufsmöglichkeit des Zuschlags und der Pflicht zur Zahlung von Konventionalstrafen, wenn Subunternehmen die Vergabebestimmungen verletzen, entspricht bereits geltendem Recht (Artikel 8 und 9 des bernischen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen). Mit der Unterzeichnung des Selbstdeklarationsformulars

verpflichten sich die Anbieter, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass alle Bedingungen und Auflagen von der eigenen Unternehmung und für allenfalls beigezogene Subunternehmen eingehalten werden. Die Auftraggeber nehmen zudem zur Kenntnis, dass bei Falschangaben oder bei Missachtung der Grundsätze, der Zuschlag widerrufen werden und eine Konventionalstrafe in der Höhe von fünf Prozent des gesamten Auftragswertes verlangt werden kann. Ferner ist ein Ausschluss von künftigen Beschaffungen während bis zu fünf Jahren möglich. Antrag: Ziffern 1 und 2 Annahme als Postulat, Ziffer 3 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsidentin. Wir kommen nun zum Traktandum 32. Die Regierung beantragt bei Ziffer 1 und 2 Annahme als Postulat und bei Ziffer 3 Annahme und Abschreibung. Der Motionär hat das Wort.

Daniel Hügli, Biel (SP). Ich werde kurz erklären, worum es bei dieser Motion geht. Es geht um mehr Schutz vor Lohndumping und Sozialdumping, besonders für Arbeitende, die für Subunternehmen arbeiten. Ich bin der Ansicht, dass der Kanton eine gewisse Vorbildfunktion innehat und deshalb im öffentlichen Beschaffungswesen dafür sorgen muss, dass solche Missbräuche nicht vorkommen. Deshalb verlangt die Motion drei Punkte. Erstens die Solidarhaftung für Zuschlagsempfänger, also diejenigen, die am Schluss den Auftrag erhalten und die Arbeiten ausführen bzw. weitergeben können. Zweitens sollen Kontrollen gemacht werden können und drittens sollen auch Sanktionen gegen Subunternehmen ausgesprochen werden können. Zur Solidarhaftung kann ich vorab ein kurzes Beispiel ausführen. Ein Betrieb, der im Metallbau tätig ist, erhält einen Auftrag und gibt ihn gleich an ein schweizerisches Subunternehmen weiter. Dieses Subunternehmen gibt den Auftrag ein weiteres Mal weiter, beispielsweise an ein ausländisches Subunternehmen. Das erste Subunternehmen liegt mit den Preisen bereits deutlich tiefer – vielleicht 5 bis 10 Prozent. Das ausländische Subunternehmen liegt vielleicht noch einmal 5 bis 10 Prozent darunter. Wie ist es überhaupt möglich, dass die nachfolgenden Unternehmen so viel tiefere Preise anbieten können als das erste? Betrachtet man die Kette bei den Subunternehmen, wird klar, dass dies häufig nur möglich ist, wenn bei den Löhnen und den Arbeitsbedingungen gespart wird. Missbrauch ist ein weiteres Thema. Das bedeutet, dass Gesamtarbeitsverträge in diesen Fällen nicht immer eingehalten und oft keine orts- und branchenüblichen Löhne bezahlt werden. Für den Zuschlagsempfänger – also denjenigen, der den Auftrag zuerst erhält – hat ein solcher Missbrauch im Moment keine Folgen, sofern er sich absichert. Für das Subunternehmen aus der Schweiz, das sich gut abgesichert hat, hat es auch keine Folgen und das ausländische Subunternehmen muss einzig befürchten, dass es für weitere Aufträge in der Schweiz gesperrt wird. Wenn es aber darum geht, die Löhne für die Arbeiter nachzuzahlen oder Bussen zu bezahlen, gibt es keine Chance, dies über die Landesgrenzen hinweg gerichtlich einzufordern. Fazit ist also, dass eigentlich nur das Unternehmen, welches den Auftrag zuerst erhält, als Zuschlagsempfänger belangt und zur Verantwortung gezogen werden kann.

Seit einiger Zeit gibt es zahlreiche Beispiele dafür – auch im Kanton Bern –, dass Lohndumping auch auf öffentlichen Baustellen vorkommt. Es gab auch Fälle in der Stadt Bern, weniger im Kanton Bern. Es kommt also nicht nur bei den Privaten vor, sondern auch auf öffentlichen Baustellen. Einige Kantone haben bereits reagiert und Massnahmen ergriffen. Einige Kantone haben ihr Beschaffungswesen neu geregelt bzw. gewisse Punkte neu darin aufgenommen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Bestimmung im Beschaffungs-

wesen aufgenommen, welche dafür sorgt, dass die Anbietenden für Nachzahlungen haften – sei es für die Löhne bei Subunternehmen oder für temporär Angestellte. Zusätzlich gibt es eine Bestimmung, die eine Sicherstellung dieser Nachzahlungen verlangen kann. Es könnte also eine Garantie von bis zu 10 Prozent der gesamten Auftragssumme zurückbehalten werden, für den Fall, dass es Lohndumping oder weitere Verstösse und Missbräuche gibt. Auch andere Kantone machten Einschränkungen bei den Subunternehmen und der Weitergabe von Aufträgen und Arbeiten. Der Kanton St. Gallen beispielsweise macht diesbezüglich ganz klare Einschränkungen. Das zeigt, dass auch im Kanton Bern die Solidarhaftung für den Zuschlagsempfänger machbar und umsetzbar ist. Eine Lösung in der Art des Kantons Basel-Landschaft würde ich hier ganz klar befürworten.

Was die Kontrolle angeht, ist Folgendes klar: Wenn solche Regelungen im Gesetz stehen, muss kontrolliert werden, ob sie umgesetzt werden. Momentan gibt es hier die Selbstdeklaration, welche die Betriebe selber einreichen müssen. Es gibt gewisse Rückmeldungen – auch seitens der Wirtschaft – dass diese Selbstkontrolle nicht überall gleich ernst genommen und auch nicht von allen gleich seriös ausgefüllt wird. Deswegen braucht es eine Kontrolle. Auch für den Kanton selbst bedeutet es einen Schutz, wenn er die Möglichkeit hat, Kontrollen durchzuführen. Wenn ein Verdacht besteht, irgendwo werde Lohndumping betrieben, kann der Kanton dem nachgehen und eingreifen, bevor es eventuell zu einem grösseren Skandal in der Öffentlichkeit kommt. Hier unterstütze ich die Erläuterungen des Regierungsrats, da wir mit der Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Bern bereits über eine Institution verfügen, die Kontrollen durchführt. Sie macht dies auch sehr gut. Wird das weiterhin unterstützt und auch die Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen gefördert, wird das bestimmt einen guten Weg einschlagen.

Beim dritten Punkt – der Sanktionierung der Zuschlagsempfänger, wenn die Subunternehmen beispielsweise Lohndumping betreiben – kann ich zwar den Ausführungen des Regierungsrats folgen. Aber in der aktuellen Situation kann sich der Zuschlagsempfänger per Vertrag von jeglicher Haftung befreien. Wenn er also nur den richtigen Vertrag abschliesst, worin ihm das Subunternehmen bestätigt, dass die Löhne, Abgaben und Sozialversicherungen richtig bezahlt werden, ist der Zuschlagsempfänger schlussendlich fein raus.

Zum Schluss möchte ich zusammenfassend Folgendes sagen: Ich kann mich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden erklären. Das heisst, die Ziffern 1 und 2 meines Vorstosses als Postulat und Ziffer 3 als Motion anzunehmen und sie abzuschreiben, da dieser Punkt teilweise bereits erfüllt ist. Gesamthaft würde das – mit den Entwicklungen auf Bundesebene – zu einer deutlichen Steigerung des Schutzes für die Arbeitnehmenden besonders bei Subunternehmen und insbesondere auf öffentlichen Baustellen führen.

Präsidentin. Sie haben den Motionär gehört. Er hat die Punkte 1 und 2 in ein Postulat gewandelt. Bei Punkt 3 ist er mit einer Abschreibung einverstanden. Sind die Punkte bestritten? – Sie sind bestritten, demnach findet eine Diskussion statt. Als erster Fraktionssprecher hat Grossrat Aeschlimann das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion teilt im Grundsatz die vorliegenden Anliegen des Motionärs. Insbesondere die Einführung des Begriffs «Solidarhaftung» in die Verträge mit Subunternehmen, würde aus Sicht der EVP-Fraktion einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten und eine unschöne Lücke im öffentlichen Beschaffungswesen schliessen. Der Regierungsrat hat es bereits erklärt: Falls es auf Bundesebene nicht Eingang in die Gesetzgebung finden

würde, würde er das Anliegen prüfen. Eine Ausweitung der personellen Ressourcen für die in Punkt 2 geforderte, aktive Kontrolltätigkeit lehnt die EVP vor dem gegenwärtigen finanzpolitischen Hintergrund des Kantons Bern ab. Wenn – wie der Regierungsrat andeutet – eine haushaltsneutrale Verbesserung erzielt werden kann, wäre das aus Sicht der EVP-Fraktion zu begrüßen. Die EVP schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Der Motionär spricht hier das Problem des Lohn- und Sozialdumpings an. Seine Motion verlangt eine Kettenhaftung des Erstunternehmers für alle Subunternehmen; die so genannte Solidarhaftung. Das bedeutet, dass der erste Unternehmer für alle Verpflichtungen seiner sämtlichen Subunternehmen haftet. Wie das erste Unternehmen dies kontrollieren, respektive wie der ganze Vollzug funktionieren soll, steht noch nicht geschrieben. Die Probleme mit ausländischen Firmen, wie sie angetönt wurden, bestehen dann selbstverständlich auch für die Erstunternehmen und sind nicht ganz einfach zu handhaben. Grundsätzlich verurteilt auch die FDP unrühmliche Firmenpraktiken und wirtschaftsschädigende Geschäftspraktiken. Aus dieser Optik ist die Stossrichtung sicher zu unterstützen. Wir sind ebenfalls für die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Gegen einen verstärkten Vollzug mit verstärkter Kontrolle ist auch nichts einzuwenden. Hier ist zu erwähnen, dass dies im allgemein verbindlichen GAV-Bereich primär Sache der Sozialpartner ist und es nur dort, wo keine allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträge bestehen, Sache des Kantons wäre.

Trotzdem lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Auf nationaler Ebene zeichnet sich eine Lösung ab, die genau in diese Richtung zielt. Der Ständerat hat die Variante 2 verabschiedet, die dem Vorschlag des Motionärs entspricht. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats empfiehlt ebenfalls die Annahme. Wir können davon ausgehen, dass eine nationale Lösung geschaffen wird. Wir von der FDP wollen keine kantonale Lösung, selbst die Regierung bezweifelt in ihrer Antwort, ob das sinnvoll ist. Das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG und das Tiefbauamt TBA haben bis heute bei ihren Auftragsvergaben keine Fälle von Lohn- und Sozialdumping festgestellt. Wir müssen auch aufpassen, dass wir kein Problem herbeireden. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO bewegt sich das Lohndumping im Bau-Hauptgewerbe im Promille Bereich. Dies nota bene bei einer Kontrolle von 41 Prozent aller Firmen im letzten Jahr.

Punkt 3 betrachten wir als bereits erfüllt. Das Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens regelt dies bereits heute eingehend. Ein Auftraggeber muss bereits heute die Verantwortung für seine Subunternehmen übernehmen. Fehlbaren Firmen kann der Zuschlag entzogen werden. Wenn eine nationale Lösung geschaffen und das Gesetz verabschiedet wird, müssen sicher noch Anpassungen im öffentlichen Beschaffungswesen auf Stufe des Kantons vorgenommen werden. Das versteht sich von selbst. Wenn es dann dort noch Präzisierungen braucht, werden wir diesen sicher zustimmen. Aus den oben genannten Gründen lehnt die FDP den Vorstoss in allen drei Punkten ab, da er unserer Meinung nach überflüssig ist und auf nationaler Ebene bereits entsprechende Gesetze verabschiedet werden.

Émilie Moeschler, Bienne (PS). Je crois que personne ici ne peut remettre en question le fait qu'il existe des cas de dumping salarial et que c'est inacceptable. On l'a entendu, il n'y a pas de cas connu dans le canton de Berne, tout va très bien! On sait qu'il y a des cas qui existent, la question est plutôt de savoir comment répondre à ces cas de dumping salarial et

quelles solutions amener. Pour la solution au niveau cantonal, M. Hügli a bien expliqué le mécanisme qui prévaut actuellement. J'aimerais juste rappeler qu'il y a quelques semaines, on a entendu parler par les médias régionaux d'un cas de dumping salarial à Bévillard sur le chantier de l'A16, cas de dumping qui a été dénoncé par le syndicat, et finalement l'entreprise adjudicatrice a arrangé les choses avec l'entreprise de sous-traitance. Cela concernait douze personnes d'origine portugaise, qui pour trois mois de travail étaient payées 3500 francs, ce qui est tout à fait inacceptable. Dans le système actuel, dans la loi actuelle sur les marchés publics, comment peut-on réagir à ce genre de situation? Je me pose la question de savoir pourquoi il n'y a pas pu y avoir d'intervention plus rapide sur ce chantier-là, d'autant plus qu'il s'agit d'un chantier public. Pour le niveau fédéral, je suis très surprise d'entendre les propos de M. Sommer. Le président du PLR, Philipp Müller, au niveau national, s'est déclaré tout à fait favorable à la responsabilité solidaire. Il ne s'agit ici plus d'un combat gauche-droite, mais bien plus d'une solution à trouver à un problème général qui touche les chantiers en Suisse. La décision sera nationale au mois de décembre, et pour le groupe PS-JS-PSA, il va de soi que cette solution doit être trouvée au niveau national de prime abord, et cette solution permettra aussi de résoudre le problème dans le canton de Berne. Si tel ne devait pas être le cas, nous devrions bien nous en occuper au niveau cantonal, et c'est pourquoi la forme du postulat pour les points 1 et 2 est tout à fait acceptable. J'espère que vous pouvez faire preuve d'un peu d'ouverture, ne pas prendre ce problème à la légère et laisser la responsabilité au Conseil national, mais montrer que l'on n'accepte pas que cela puisse se produire.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Es handelt sich hier um ein BVE-Geschäft, welches den Bau betrifft. Darüber hört man Räubergeschichten. Ich bin der Meinung, dass anzahlmässig nur einzelne Fälle – im « μ -Bereich» – zu finden sind. Diese sind nichtsdestotrotz natürlich skandalös. Da gebe ich dem Motionär noch Recht. Aber danach klaffen unsere Meinungen schon sehr weit auseinander. Letztlich hatten wir ein Geschäft auf dem Tisch, welches die Zulieferer auf der Baustelle hätte kontrollieren sollen. Es wurde zurückgezogen. Hier haben wir nun ein sehr ähnliches Geschäft. Diesmal geht es um die Subunternehmen. Ich wünsche diesem Geschäft dasselbe Schicksal.

In Punkt 1 soll der Auftraggeber für die Differenz zu nicht bezahlten Mindestlöhnen und Sozialleistungen verpflichtet werden – auch bei Konkurs des Subunternehmens. Wir sprechen sehr viel über Datenschutz. Jeder Subunternehmer, der einen Auftrag erhalten möchte, müsste zuerst «die Hosen runter lassen». Der Auftragnehmer müsste zuerst eine Bilanz mit Revision kontrollieren können. Das ist schlicht undenkbar. Zudem erwähnt der Regierungsrat, dass auf Bundesebene bereits ähnliche Bestrebungen im Gang sind. Ich bin überzeugt, dass dort eine vernünftige Regelung gefunden wird. Richtig toll wird die Forderung aber bei Punkt 2. Der Auftraggeber – sehr oft ist dies der Kanton – soll während der Auftragsausführung mittels Kontrollen überwachen, ob die Vergabebestimmungen eingehalten werden. Namentlich geht es auch um Lohngleichheit für Mann und Frau. Gilt das nur für diesen Auftrag oder nur für diese Baustelle? Vielleicht handelt es sich ja um verschiedene kleine Aufträge. Oder geht es um die ganze Firma des Subunternehmers? Und gilt das eigentlich nur für Firmen, die für den Kanton arbeiten? Natürlich würden für diese Kontrollen jede Menge zusätzliche Leute benötigt. Auch die Gemeinden müssten bei ihren Aufträgen Kontrollen durchführen und benötigten mehr Leute. Kantone und Gemeinden sind nicht die schnellsten Zahler. Wollen wir denn als Kanton ein Auftraggeber zweiten Ranges

werden? Dann werden wir die guten Unternehmer nur noch erhalten, wenn gerade nicht so viel Arbeit vorhanden ist, oder wir müssen sie überbezahlen. So geht das doch nicht. Es sollte alles ungefähr so wie in der Privatwirtschaft gehalten werden. Peter Sommer sagte es bereits. Es ist Aufgabe der paritätischen Kommission – zusammengesetzt aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern und alimentiert durch beide Vertragspartner –, Kontrollen in den durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelten Bereichen durchzuführen. Der Sozialpartner für den Baumeisterverband ist die Unia. Falls es noch Gewerbe ohne Sozialpartner auf dem Bau gibt, sollte sich die Unia dort einschalten. Wahrscheinlich hat sie damit mehr Erfolg, als wenn bestehende Partnerschaften gestört werden.

Auf Punkt 3 gehe ich gar nicht speziell ein. Es ist bereits alles im gültigen bernischen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen geregelt und erfüllt. Es gibt sicher Auswüchse auf dem Bau – wie in jeder anderen Branche auch. Aber deswegen können wir nicht jeden Unternehmer auf dem Bau unter Sippen-Verdacht stellen. Grösstenteils werden faire Bedingungen eingehalten sowohl auf der Unternehmerseite wie auch auf der Arbeitnehmerseite. Und sicher gibt es auch auf der Arbeitnehmerseite schwarze Schafe. Die SVP will niemanden überraschen. Wir wollen keinen zusätzlichen Apparat und lehnen jeden Punkt ohne Wenn und Aber ab.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Die Motion will die Arbeitnehmenden vor Lohn- und Sozialdumping schützen. Die BDP hat wie die Regierung Verständnis für die Forderung, kommt aber zu einem anderen Schluss. Als typischer «KMÜler» teile ich das Verständnis, denn für mich ist absolut klar, dass die Vereinbarungen aus dem GAV-Vertrag kein Wunschkonzert sind, sondern zwingend eingehalten werden müssen. Das gehört zu einer Sozialpartnerschaft, die wir schätzen und hochhalten. Aus diesem Grund wurden bereits entsprechende Kontrollmechanismen, Gesetze und entsprechende Sanktionen vereinbart. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann rechtlich verfolgt werden. Ich komme nun auf die einzelnen Punkte zu sprechen. Die Regierung erklärt uns, dass zurzeit auf Bundesebene im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU die Solidarhaftung gefordert und diskutiert wird. Daran sind verschiedene Branchenverbände beteiligt. Das bedeutet, dass die Problematik erkannt wurde. Die Regierung weist uns darauf hin, dass wir keine Einzellösungen schaffen sollen, sondern zuerst geprüft werden müsse, ob mit dem bernischen Vergaberecht im Moment eine solche Solidarhaftung überhaupt zulässig wäre. Sie mahnt – was mich eigentlich freut –, auf die eidgenössische Lösung zu warten und fragt sich, ob es überhaupt sinnvoll sei, einen Alleingang zu unternehmen. Die BDP ist klar der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, einen Alleingang zu machen.

Der Regierungsrat befürwortet die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. Die BDP kommt aus denselben Überlegungen zu einem anderen Schluss. Wir wollen keinen Alleingang. Rechtlich ist es ungewiss und wir wollen abwarten, was auf Bundesebene läuft. Deshalb lehnen wir Punkt 1 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Die Antworten der Regierung zu Punkt 2 und 3 zeigen nämlich auf, dass gar kein echter Handlungsbedarf besteht. Ich komme nun auf Punkt 2 zu sprechen. Der Motionär fordert, dass der Auftraggeber – also in unserem Beispiel der Kanton – den Zuschlagsempfänger, den Unternehmer, aktiv kontrolliert. Er lässt also nicht kontrollieren, sondern kontrolliert aktiv. Das bedeutet in der Praxis, dass nebst der Selbstdeklaration, den Aufsichtsanzeigen und den bestehenden Baustellenkontrollen, die von paritätischen Berufskommissionen durchgeführt wird, noch eine weitere Kontrolle durchgeführt werden soll. Es müsste folglich ein

weiteres Kontrollorgan eingesetzt werden. So müsste dann die Baudirektorin Mitarbeitende abkommandieren oder neu anstellen, um dieselben Kontrollen, welche die paritätischen Kommissionen bereits durchführen, zu wiederholen. Das wäre dann eine «Kontrollitis akutis». Und stellen Sie sich einmal vor, die beiden Kontrollorgane kämen plötzlich nicht auf dasselbe Ergebnis. Dann müsste vielleicht sogar noch eine Kommission oder ein Schiedsgericht eingesetzt werden. – Nun, Spass beiseite. Gemäss Aussage der Regierung kennen die beiden grössten Beschaffungsämter keine Fälle von Lohn- und Sozialdumping.

Das Fazit für die BDP lautet folgendermassen: Wir lehnen Punkt 2 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab, da er unnötig ist. Zu Punkt 3 kann ich mich kurz fassen. Artikel 8 und 9 des bernischen Gesetzes über das Beschaffungswesen regeln die Forderungen der Motion abschliessend. Was bereits geregelt ist und durchgesetzt wird, muss nicht per Motion neu geregelt werden. Die BDP lehnt daher Punkt 3 als Motion ab und würde auch einem Postulat nicht zustimmen. Zusammengefasst lehnt die BDP diesen Vorstoss in allen drei Punkten sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Sollte Punkt 3 überraschenderweise als Motion überwiesen werden, würden wir selbstverständliche einer Abschreibung zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, die Diskussion hat klar gezeigt, ist dass wir uns über das Ziel einig sind; so habe ich es zumindest verstanden. Lohn- und Sozialdumping ist nichts Wünschenswertes, und wir sind froh, wenn wir es verhindern können. Das schützt nämlich vor allem auch die Unternehmen auf dem Bau, die sich an die Vorgaben halten und die Arbeitsplätze in der Schweiz. In der Realität gibt es leider Fälle, wo ein Plattenleger aus Ungarn für 3 Euro in der Schweiz arbeitet. Es gibt Fälle, wo Elektriker aus Slowenien für 10 Franken auf Baustellen in der Schweiz arbeiten. Es gibt auch Fälle im Kanton Bern, auch wenn – wie gesagt wurde – der Kanton Bern nicht Auftraggeber war. Bei der Kettenvergabe von Aufträgen, wo einer den Auftrag an den nächsten weiter gibt und am Ende der letzte nicht mehr weiss, welche Bedingungen der erste unterschrieben hat, muss Remedur geschaffen werden.

Für die grüne Fraktion hat das öffentliche Beschaffungswesen in diesem Bereich eine wichtige Funktion. Die öffentliche Hand soll verpflichtet sein, dass dies nicht geschieht und hier eine besondere Aufgabe übernehmen. Auch die Gesetzgebung muss dementsprechend angepasst werden. In diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion das Anliegen des Motionärs, der ja bereits signalisiert hat, dass er wandeln wird, wie die Regierung unterstützen wir die drei Punkte als Postulat. Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen zur Frage, wer jetzt legiferieren soll. Die eidgenössischen Räte diskutieren momentan über das Thema. Gerade gestern wurde eine Petition, die eine Regelung dazu fordert, von 27 000 Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern beim eidgenössischen Parlament eingereicht. Der Handlungsdruck ist gross. Es handelt sich nicht nur um einen Promillebereich, wie angeführt wurde, sondern bei den betroffenen Leuten brennt es. Wenn es keine Regelung auf Bundesebene gibt, was sicherlich sinnvoll wäre und auch mit Anpassungen auf kantonaler Ebene verbunden ist, soll der Kanton Bern tätig werden. Diese Forderung ist sicher sinnvoll. Andere Kantone waren dies auch bereits. Wir hoffen aber, dass der Bund jetzt Nägel mit Köpfen macht und die Subunternehmen in die Verantwortung nimmt. Fazit: Wie die Regierung unterstützt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats.

Präsidentin. Als Einzelsprecher hat Herr Grossrat Neuenschwander das Wort.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Es ist schon ein bisschen eine seltsame Diskussion, die wir hier führen. Wir betreiben Symptombekämpfung, aber eigentlich handelt es sich um ein strukturelles Problem. Nach dem Motto «Geiz ist geil» geben vor allem die öffentliche Hand aber auch viele grosse Auftraggeber wie Swisscom und Post und weitere – man könnte fast sagen: Monopolbetriebe – wissentlich Aufträge zu zum Teil nicht kostendeckenden Preisen an Unternehmungen weiter. Diese müssen sich anschliessend drehen und wenden, um sich irgendwie zu organisieren. Ich finde, davon sollte man langsam abkommen und vielleicht gar keine Subunternehmer mehr vorsehen. Dann würden sich auch die ganzen Diskussionen erübrigen. Es gehen viel Know-how und Kapazität verloren, wenn gestandene Unternehmungen Aufträge nicht mehr selber zu diesen Preisen ausführen können. Es liegt an sich in der Verantwortung des Auftraggebers, bevor der Auftrag erteilt wird, einmal hinzuschauen, an welche Unternehmungen er den Auftrag vergibt. Er muss sich eventuell auch einmal überlegen, zu welchen Preisen und Konditionen im Hochpreisland Schweiz überhaupt produziert werden kann. Dann müsste keine solche Symptombekämpfung unternommen werden, wie sie jetzt hier diskutiert wird. Das Anliegen besteht wirklich. Es kann aber nicht sein, dass wir schlussendlich Elektriker und «Plättileger» aus Ungarn und der Ukraine bei uns auf dem Bau haben, nur weil der Auftraggeber immer das Gefühl hat, er könne den Preis noch weiter hinunter drücken. Das kann nicht die Lösung des Problems sein. Ich möchte beliebt machen, dass die Frau Baudirektorin in der BVE diesbezüglich ein bisschen genauer hinschaut. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Motionär möchte nach der Regierungsrätin sprechen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann nicht mehr Neues sagen, als bereits geschrieben steht. Herrn Grossrat Neuenschwander möchte ich Folgendes sagen: Es geht hier um Forderungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Natürlich spielt der Preis eine Rolle, das liegt auf der Hand. Sonst würden Sie mir hier bei jedem Projekt stärker vorwerfen, es sei viel zu teuer. Zu Ziffer 1 ist Folgendes zu sagen: Für mich ist klar, dass dies in einem Bundesgesetz geregelt werden muss. Ich bin froh, prüft der Bund dies nun. Falls der Bund nicht legifiziert, sind wir bereit, zu prüfen, ob es auf kantonaler Ebene möglich ist. Deshalb beantragen wir hier ein Postulat. Bei Ziffer 2 sind wir klar der Meinung, wir könnten nicht zusätzliche Ressourcen generieren um eine zusätzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können. Hingegen möchten wir gerne prüfen, ob die bestehenden Aufsichten verbessert werden können. Ziffer 3 muss meiner Meinung nach nicht abgelehnt werden, da es bereits im geltenden Recht steht. Daher kann Ziffer 3 angenommen und abgeschrieben werden.

Daniel Hügli, Biel (SP). Ich kann es kurz machen. Ich bedanke mich zuerst für die gute Diskussion. Eigentlich sind wir uns einig. Alle sind gegen Lohndumping und für den Schutz der Arbeitnehmenden auf den Baustellen. Ich werde kurz auf einzelne Voten eingehen. Es scheint, dass hier nur korrekte Arbeitgeber vertreten sind. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)* Ich sehe deshalb nicht ein, warum sie sich nicht für eine Solidarhaftung einsetzen. Sie haben ja nichts zu befürchten, da sie alles korrekt machen. Im Normalfall kennt man zudem seine Subunternehmer und weiss in etwa, welche die guten und welche die schlechteren sind. Wie gesagt wurde, gibt es auf öffentlichen Baustellen im Kanton Bern gar nicht so viele Fälle. Daher müssen wir präventiv handeln und dafür sorgen,

dass es so bleibt. Denn auch die wenigen, die eine Verfehlung begehen, müssen bestraft werden. Vielleicht tun sie es ja sonst immer wieder. Dann könnte man zumindest dort etwas verbessern. Der Diskussion habe ich entnommen – und finde es auch schön –, dass die Solidarhaftungslösung, wie sie jetzt auf Bundesebene diskutiert wird, hier im Saal einhellig unterstützt wird. Ich werde dies so an unsere Vertreterinnen und Vertreter im Bundesparlament weiterleiten und deshalb meinen Vorstoss zurückziehen.

Präsidentin. Der Vorstoss wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0384

064/12 Motion Hofmann, Bern (SP) – Mehr Kostenwahrheit beim Betrieb von AKW

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, welche die folgenden Punkte umfasst:

1. Für eine allfällige Rahmenbewilligung eines neuen AKW ist nachzuweisen, dass im Schadenfall die Summe von mindestens 100 Milliarden Franken pro Anlage zur Bezahlung der Schäden, für die das AKW haftet, zur Verfügung steht.
2. Bestehende AKW haben den gleichen Nachweis bis spätestens vierzig Jahre nach Inbetriebnahme zu erbringen, ansonsten entfällt die Rahmen- oder Betriebsbewilligung.

Begründung:

Was ist das Restrisiko? Es ist das Risiko, das uns in Zukunft vielleicht einmal den Rest geben wird. Kürzlich waren Japaner aus Fukushima in Bern. Sie fragten, weshalb das AKW Mühleberg derart nahe bei der Hauptstadt gebaut wurde. Tokyo liegt mehr als 200 km südlich von Fukushima Dai-ichi. In Fukushima Dai-ichi sind ca. 80 Prozent des radioaktiven Materials gegen Osten ins offene Meer verfrachtet worden. Die Stadt Bern liegt bloss 14 km (erst noch im Osten!) von Mühleberg. Bei einem GAU in Mühleberg wäre die dauerhafte Evakuierung von Bern (plus grosser Teile der Agglomeration) eine bittere Notwendigkeit. Der total zerstörte Reaktor 1 von Fukushima Dai-ichi und der Reaktor in Mühleberg sind übrigens baugleich: beide vom Typ BWR 4 /Mark 1. Der Zeitraum der Inbetriebnahme ist vergleichbar. Ein Unterschied, der bei der BKW nicht gerne gehört wird: Bei beiden Reaktoren bildeten sich schon vor vielen Jahren Risse im Kernmantel. In Fukushima Dai-ichi baute man daraufhin einen neuen Kernmantel ein, was sehr teuer ist. In Mühleberg begnügte man sich mit dem Einbau von vier Zugankern.

Die AKW-Betreiber in der Schweiz sind kaum versichert (Haftpflichtversicherungssummen von 1,8 Mrd. Franken). Das wäre im Vergleich etwa die Situation, wenn sämtliche Autofahrer bloss mit einer Versicherung für leichte Blechschäden herumfahren würden. Von Japan hört man ebenfalls nichts von Versicherungsleistungen. Dafür davon, dass der japanische Staat der Betreiberfirma Tepco mit dutzenden von Milliarden Franken unter die Arme greifen muss. Im Moment ist die Verstaatlichung der Tepco wahrscheinlich. Das macht klar, wer hier die Versicherung stellt: Wir alle, die gesamte Bevölkerung bilden eine Zwangsversicherungsgesellschaft für Grossschäden, die von «unseren» AKW ausgehen könnten. Auch hier haben wir eine Too-big-to-fail-Situation, vergleichbar mit jener der Banken, nur schlimmer.

Martin Bäumle (glp) hatte im Nationalrat eine parlamentarische Initiative eingebracht, die eine AKW-Versicherung fordert, die Schäden bis 500 Mrd. Franken decken würde. Der Vorstoss wurde in der Frühjahrssession 2007 behandelt und

abgelehnt. Wie der vorliegende Vorstoss, war die parlamentarische Initiative Bäumle ein liberaler Vorstoss, der auf dem Verursacherprinzip gründet. Seltsam nur, dass die meisten «Liberalen» dagegen gestimmt haben. Für den Eintritt eines GAU bei einem AKW ergaben Schätzungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz bereits in den Neunzigerjahren eine Schadenssumme von rund 4000 Mrd. Franken. Gemäss Bäumle gibt es Schätzungen der Folgekosten von Tschernobyl die, umgerechnet auf das Bruttosozialprodukt und die Bevölkerungs- und Wirtschaftsdichte der Schweiz, auf Grössenordnungen von 5000 Mrd. Franken kamen. Der geforderte Versicherungsnachweis von 100 Mrd. würde also bloss ca. 2 Prozent des möglichen Gesamtschadens decken.

Ich gehe davon aus, dass, nach Fukushima, das Ganze nochmals diskutiert werden muss. Man muss sicherstellen, dass die Opfer einer eventuellen Katastrophe entschädigt werden können, solange die Betreibergesellschaften ihre Versicherungsprämien noch zahlen können, also bevor etwas passiert. Nachher ist es zu spät, wie die Beispiele zeigen.

Eine Standesinitiative aus dem Kanton Bern macht Sinn: Mühleberg liegt unterhalb des Wohlensee-Staudamms, der bei einem Erdbeben brechen könnte. Wenn die Aare wegen der Schlammlawine nicht mehr als Kühlwasserreservoir zur Verfügung steht, würde das ENSI eine geplante Notkühlung mittels Feuerweerpumpen tolerieren. Das Vertrauen der Bernerinnen und Berner in eine solche Atomaufsicht wird dadurch nicht gerade gestärkt. Seit dem 8. März wissen wir, dass auch das Bundesverwaltungsgericht der Meinung ist, das ENSI dürfe nicht als einzige Instanz für unsere Sicherheit besorgt sein. (Weitere Unterschriften: 12)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. September 2012

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Der Regierungsrat hat sich bekanntlich in seiner Energiestrategie bereits im Jahr 2006 für den mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie bei der Stromversorgung des Kantons Bern ausgesprochen. Die Ereignisse in Fukushima und ihre Folgen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass diese Haltung mehr als berechtigt ist. Sie hat sich auch auf nationaler Ebene durchgesetzt und die Energiewende eingeleitet.

Der Regierungsrat unterstützt das Grundanliegen der konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips. Er ist allerdings der Ansicht, dass der Ausstieg aus der Atomkraft geordnet und mit Bedacht erfolgen muss. Mit dieser Zielsetzung liesse sich die Forderung nach einem Deckungsnachweis für Schadenfälle von 100 Mrd. Franken bei bestehenden AKW, unter Androhung des Betriebsbewilligungsentzugs, nicht vereinbaren.

Zu Ziffer 1

Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat beschlossen, dass die bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht mehr durch neue AKW ersetzt werden. Inzwischen haben sich die eidgenössischen Räte der Haltung des Bundesrats angeschlossen und sich ebenfalls für den mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Diese Energiepolitik entspricht derjenigen des Kantons Bern. Es wäre daher widersprüchlich, wenn der Kanton Bern dem Bund in einer Standesinitiative Forderungen hinsichtlich allfälliger Rahmenbewilligungen für neue AKW stellen würde.

Zu Ziffer 2

Mit einem erforderlichen Deckungsnachweis von 100 Mrd. Franken würde der Weiterbetrieb der bestehenden AKW massiv erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Das AKW Müh-

leberg hat am 6. November 1972 den Betrieb aufgenommen. Die BKW müsste demnach noch in diesem Jahr den von der Motion verlangten Deckungsnachweis erbringen. 100 Mrd. Franken für ein 40-jähriges AKW erfordern sehr grosse Kapazitäten der Versicherungswirtschaft. Generell sind bestehende Atomkraftwerke – und erst recht ein 40-jähriges AKW – kaum konventionell versicherbar und wenn, dann nur zu extrem hohen Prämien. Die Umsetzung von Ziffer 2 hätte somit bezüglich des AKW Mühleberg praktisch zur Folge, dass entweder der Betrieb noch in diesem Jahr eingestellt werden müsste, oder aber die Strompreise massiv erhöht werden müssten, weil sich die hohen Versicherungsprämien direkt auf die Produktionskosten auswirken würden.

Das eidgenössische Parlament hat sich bereits mehrmals – auch nach Fukushima – mit der Thematik der Haftpflichtsumme bei AKW befasst:

- Das am 13. Juni 2008 vom Parlament verabschiedete neue Kernenergiehaftpflichtgesetz sieht neu für Schadenfälle zu Lasten der AKW eine Deckungssumme von 1,2 Mrd. Franken vor. Zudem sind weitere 300 Mio. Franken Entschädigung vorgesehen, die in einem Schadenfall von allen 15 Vertragsstaaten gemäss den ratifizierten Übereinkommen von Paris und Brüssel gemeinsam zu tragen sind. Der Vorschlag des Bundesrats, die Versicherungssumme auf 2,25 Mrd. Franken zu erhöhen, war in der Vernehmlassung und im Parlament politisch chancenlos.
- Die parlamentarische Initiative Bäumle «Atomkraftwerke – Verursacherprinzip» (05.420) forderte eine Deckungssumme für AKW von 500 Mrd. Franken. Sie wurde vom Nationalrat am 6. März 2007 mit deutlichem Mehr mit folgender Argumentation abgelehnt: Die schweizerische Deckungssumme liege über dem europäischen Durchschnitt, die damit verbundenen höheren Produktions- und Stromkosten würden die Stromproduzenten, die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Standorte und die Versorgungssicherheit gefährden.
- Die Frage von NR Singer «Anpassung der Haftpflichtsumme für AKW ein Jahr nach Fukushima?» (12.5148) wurde in der Fragestunde des Nationalrats in der Frühjahrssession 2012 behandelt. Der Bundesrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass es drei Jahre nach Erlass des neuen Kernenergiehaftpflichtgesetzes wenig opportun ist, bereits wieder dessen Änderung einzuleiten.
- Das am 13. April 2011 eingereichte Postulat Vischer «Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerke» (11.3356) hat der Nationalrat am 8. Juni 2011 überwiesen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der für die jeweilige Laufzeit eines AKW aufzeigt, welches Haftungsrisiko des Staates bei einer Atomkatastrophe besteht, wie das Haftungsrisiko auf die Betreiber oder Dritte abgewälzt werden kann, sowie ob und wie sich der Staat für das Restrisiko versichert.

Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass auch die im eidgenössischen Kernenergiehaftpflichtgesetz enthaltene Pflichtdeckungssumme bei einer Katastrophe in der Gröszenordnung von Tschernobyl keineswegs ausreichen würde, um die Auswirkungen zu bezahlen. In einem solchen Fall müssten bei einer geschätzten Schadenssumme von bis zu 4000 Mrd. Franken der Staat bzw. die Allgemeinheit praktisch die gesamten Schadenskosten übernehmen. Dies wäre allerdings auch dann der Fall, wenn die Pflichtdeckung – wie vom Motionär verlangt – auf 100 Mrd. Franken erhöht würde.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat Ziffer 1 der verlangten Standesinitiative als widersprüchlich und Ziffer 2 – in Anbetracht der unmittelbar zu erwartenden praktischen Auswirkungen der verlangten Pflichtdeckung und der laufenden Abklärungen beim Bund – als nicht zielführend. Es ist der Sache dienlicher, vorerst das Ergebnis des Berichts aufgrund

des beim Bund überwiesenen Postulats Vischer zum Haftungsrisiko des Staates bei AKW-Störfällen abzuwarten.

Abschliessend legt der Regierungsrat Wert auf die Feststellung, dass auch eine massiv erhöhte Versicherungsdeckung keine zusätzliche Sicherheit für die Bevölkerung schaffen würde. Sein Ziel bleibt deshalb der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie. Antrag: Ablehnung der Motion.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Antwort der Regierung hat mich erstaunt. Meine Absicht war es, den Atomausstieg für die Zukunft zusätzlich abzusichern. Dies beinhaltet der erste Punkt der Motion. Mit dem Punkt 2 der Motion wollte ich den Ausstieg beschleunigen. Die Ablehnung von Punkt 2 ist für mich irgendwie nachvollziehbar. Mühleberg würde bei Annahme von Punkt 2 aus finanziellen Gründen ziemlich bald abgestellt werden. Die Betreiber könnten die Versicherungsprämien nicht bezahlen und müssten deshalb abstellen. Das ergäbe für den Kanton finanzielle Probleme. Wir sprechen ja dauernd von Finanzen und in dieser Session besonders oft. Deshalb habe ich mich entschlossen, Punkt 2 zurückzuziehen. Bei Punkt 1 dauert mein Erstaunen über die rotgrüne Regierung an. Sie will offenbar keine Kostenwahrheit, falls der Atomausstieg nicht funktionieren würde. Die Regierung sagt, es wäre widersprüchlich, wenn der Kanton Bern – angesichts des Ausstiegswillens des Bundes – neue Forderungen für Rahmenbedingungen stellen würde. Die Begründung zu Punkt 1 ist sehr kurz und für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich kann höchstens versuchen, ein bisschen psychologisch zu argumentieren und zu sagen, dass die Regierung wahrscheinlich Angst davor hat, am Ausstiegswillen des Bundes zu zweifeln.

Die Gemütslage ist momentan wohl die Folgende: Alle wollen den Ausstieg, also tun wir das auch. Nun hat man die Pflicht, nicht am Ausstieg zu zweifeln. Ich selber halte mich nicht an das Denkverbot, das hier offenbar ausgesprochen wird und zweifle trotzdem am Ausstieg. Seit ich 20 Jahre alt war verfolge ich die ganze Atomgeschichte. Ich habe erlebt, dass Schweden grossartig den Ausstieg aus der Atomenergie verkündete. Heute ist von diesem Ausstieg nicht mehr viel zu sehen. Das heisst, ein Ausstieg aus dem Ausstieg ist ohne weiteres möglich. Wir müssen bedenken, dass der momentan beschlossene Ausstieg nur eine Deklaration ist. Es gibt noch kein referendumsfähiges Gesetz, in dem der Ausstieg festgelegt ist. Wenn das so wäre, würde ich die Motion vielleicht nicht lancieren. Moment gibt es dieses Gesetz aber noch nicht, und somit haben wir nichts in der Hand. Wir haben nur Worte, sonst nichts.

Punkt 1, an dem ich festhalte, ist ein liberaler Vorstoss. Ich zweifle natürlich nicht daran, dass ihn alle selbstdeklarierten Liberalen ablehnen werden. Das kenne ich mittlerweile. Ich habe bereits einmal eine Motion über Roadpricing eingereicht, die ebenfalls ein liberaler Vorstoss war. Alle Liberalen waren dagegen. Heute sind in der Rechten die letzten Liberalen langsam am Aussterben. In der Begründung zur Ablehnung von Punkt 2 hat die Regierung ein Argument für Punkt 1 geliefert. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: «... dass auch eine massiv erhöhte Versicherungsdeckung keine zusätzliche Sicherheit für die Bevölkerung schaffen würde...». Für Punkt 1 gilt natürlich, dass eine solche Versicherungsdeckung den Neubau von Atomkraftwerken endgültig verhindern würde. Niemand kann behaupten, dass dies der Sicherheit der Bevölkerung nicht dienen würde. Wahrscheinlich werden auch ein paar Leute, die an sich Ausstiegswillen deklarieren, Punkt 1 aus irgendwelchen Gründen ablehnen. Ein Grund könnte vielleicht auch sein, dass der Ausstiegswille nicht ganz echt ist. Ich finde, die Zustimmung zu Punkt 1 ist eigentlich eine Art Tatbeweis für einen echten Ausstiegswillen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der letzte Satz der Antwort des Regierungsrats bringt es auf den Punkt. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Sicherheitsfragen rund um den Bau von Atomkraftwerken, sondern eigentlich um die Kostenwahrheit, respektive um implizite Subventionen zugunsten des Atomstroms. Natürlich hat das Eine mit dem Anderen zu tun. Aus dem Motionstext und der Antwort des Regierungsrats kommt deutlich zum Ausdruck, was wir heute alle bereits wissen: Es gibt beim Atomstrom momentan keine Kostenwahrheit. Es kommt zum Ausdruck, dass die Kernenergie privatwirtschaftlich und öffentlich nicht versicherbar ist. Wenn die Versicherungskosten für die Haftpflicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und markoliberaler Optik auf den Atompreis geschlagen würden, würde vermutlich der Atomstrommarkt einbrechen und die Alternativen hätten dadurch bessere Karten.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung für die Stossrichtung der Motion schliesst sich die EVP-Fraktion der Meinung des Regierungsrats an. Warum? Wir haben eine differenzierte Diskussion geführt. Eine Standesinitiative macht vor allem dann Sinn, wenn die Anliegen auf eidgenössischer Ebene realistische Chancen haben. In der aktuellen Zusammensetzung des eidgenössischen Parlaments hätte der Vorstoss jedoch kaum Chancen.

Im Weiteren – und das möchte ich betonen – möchte die EVP entschieden keine neuen AKW bauen. Sollte das politisch-gesellschaftliche Pendel dereinst wieder zugunsten der Kernenergie zurückschlagen – was man, wie Andreas Hofmann sagte, nicht ausschliessen kann – dürfte aus unserer Sicht nicht einfach eine willkürliche Summe versichert werden, sondern die Betreiber müssten verpflichtet werden, sämtliche Haftungsrisiken zu versichern. Trotzdem finde ich persönlich den Vorstoss des Kollegen Hofmann wichtig. Wir stossen mit zwei eingereichten Interpellationen zu Kosten und Finanzen des AKW Mühleberg in die gleiche Richtung. Ich bin überzeugt, dass wir alles unternehmen müssen, um die politischen und ideologischen Begünstigungen für die Kernenergie endlich abzubauen und aufzuheben. Wir müssen im Kanton Bern die radioaktive Suppe Mühleberg am Kochen halten. Diesbezüglich bin ich froh über die Medien, die da mithelfen, besonders auch gerade mit dem interessanten Artikel, den man heute im «Bund» lesen konnte. Denn die Halbwertszeit der Betroffenheit nach einer AKW-Katastrophe – wir konnten es alle feststellen – ist sehr kurz. Wir sind erfolgreich im Verdrängen unbequemer Fakten. Wir sind es uns und unseren Nachkommen schuldig, besser heute als morgen aus dieser risikobehafteten und letztlich auch teuren Technologie auszuweichen. Erlauben Sie mir, die Thematik mit einem Bild zu verdeutlichen. Wir haben einen Blindgänger im Garten. Der liegt da, wenn die Frühlingsglockenblumen im nächsten Frühling wieder blühen, wenn wir die Vorhänge zuziehen und wenn wir unseren Kindern sagen, es komme nur etwa in einem von 1000 Fällen zu einem «Chlapf». In einem solchen Fall ist die Evakuierung und die Entschärfung das dringlichste Ziel und nicht die Diskussionen mit den Versicherungsmaklern über die Haftpflichtkosten. Darum – da schliesst sich der Kreis – geht es eben auch um Sicherheitsfragen.

Präsidentin. Sie haben es mitbekommen: Punkt 2 wurde vom Motionär zurückgezogen.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP). Ich wiederhole es noch einmal, denn ich finde es wichtig: Zur Debatte steht nur noch Punkt 1. Es geht also nur noch um ein allfälliges neues AKW, respektive, dass ein solches nachweisen muss, dass mindestens 100 Mrd. Franken zur Bezahlung der Schäden, für die das AKW respektive dessen Betreiber haften, zur Verfügung stehen. Es ist eigentlich erstaunlich, dass wir auch diesen

letzten übriggebliebenen Punkt des Vorstosses von Res Hofmann hier überhaupt noch diskutieren müssen. Nach der schrecklichen Katastrophe in Fukushima gehört das Atomzeitalter definitiv der Vergangenheit an. Nachdem sowohl der Bundesrat als auch das Bundesparlament den Atomausstieg beschlossen haben, sollte ein neues AKW somit auch im bernischen Grossen Rat definitiv vom Tisch sein und dieser Punkt niemandem mehr weh tun. Wir erwarten in der AKW-Frage nicht nur ein Umdenken, sondern auch ein «Umhandeln». Es braucht mehr als Worte, es braucht Tatbeweise. Dazu gehört etwa der Rückzug des Rahmenbewilligungssuches. Dazu gab es hier im Rat auch bereits einen Vorstoss, der leider nicht überwiesen wurde. Doch wenn Sie sich vom Gedanken einer allfälligen Bewilligung eines neuen AKW nicht lösen können, so wäre es zumindest nichts als logisch, die realen Kosten transparent zu machen. Dazu gehört auch eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Allein die Aufräumkosten für Fukushima steigen seit eineinhalb Jahren immer weiter. Laut aktuellsten Schätzungen von Anfang November 2012 werden der inzwischen quasi verstaatlichten japanischen Betreiberfirma Tepco Rechnungen von über 94 Mrd. Euro respektive 113 Mrd. Franken ins Haus flattern. Und Fukushima liegt nicht etwa 14 Kilometer neben einer Hauptstadt wie Bern. Bislang wurden AKW fälschlicherweise auch bei uns als Möglichkeit zur billigen Stromproduktion tituliert. Das sind sie aber definitiv nicht. Es geht nicht an, dass Gewinne an Private gehen und im Unglücksfall die Kosten der Allgemeinheit übertragen werden. Fakt ist Folgendes: Die 1,8 Mrd. Franken Haftpflichtversicherung pro AKW reichen niemals, wenn es zur Katastrophe kommt. Der Zürcher Wirtschaftsprofessor Peter Zweifel bezifferte den Schaden einer Kernschmelze in der Schweiz im Jahr 2002 in einer Studie für das Bundesamt für Energie auf 4200 bis 4300 Mrd. Franken. Diese Zahl können sich die meisten von uns wohl gar nicht vorstellen. Davon müsste die Versicherung der AKW-Betreiber heute – wie bereits gesagt – weniger als 2 Mrd. Franken bezahlen. Dabei wäre laut Lars Jaeger, Physiker und Spezialist für Katastrophen-Anleihen, lediglich ein Schaden von bis zu 100 Mrd. Franken versicherbar. Genau das fordert Res Hofmann mit der vorliegenden Motion. Aus den genannten Gründen unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion Punkt 1 des vorliegenden Vorstosses.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich weiss, der Magen knurrt bereits – ich werde mich kurz fassen. Eigentlich bin ich optimistisch. Wir werden die Abkehr und den Ausstieg aus der Atomenergie schaffen. Die Motion von Res Hofmann sehe ich eigentlich nur als Sicherheitsnagel. Vorsicht ist aber bekanntlich die Mutter der Porzellankeise. Wir unterstützen Punkt 1 der Motion ganz klar. Es ist wichtig, dass die AKW-Betreiber auf dem Boden der Realwirtschaft ankommen, falls sie ins Auge fassen würden, ein neues AKW zu planen. Das hoffe ich natürlich nicht, nach 40 Jahren grosser Subventionen, indem die Gewinne privatisiert und die potentiellen Verluste klar sozialisiert wurden. Wie Nadine Masshardt sagte, sehen wir in Fukushima, welche Kosten bereits in den ersten anderthalb Jahren entstanden sind.

Ich attestiere der Antwort der Regierung, dass auch eine 100 Mrd. Franken-Versicherung bei einem solchen Super-GAU ein relativ kleiner Tropfen auf den heissen Stein wären. Man muss sich vorstellen, dass bei einem Super-GAU eine Region von der Grösse des Kantons Aargau unbewohnbar würde. Das hat einmal Professor Abel ausgerechnet. Vielleicht wird die Planung eines neuen AKW auch ein bisschen uninteressanter, wenn endlich marktwirtschaftliche Strompreise verlangt werden müssen, da die Versicherung bezahlt werden muss. Die parlamentarische Initiative meines Parteikollegen Martin Bäumle im Nationalrat wurde im Jahr 2007

kläglich abgelehnt. Aber ereignisreiche Jahre sind vergangen. Ich fände es angebracht, dass der Kanton Bern – als betroffener Kanton, in dem die Kosten im Falle einer Katastrophe auf uns alle abgewälzt würden – den Schritt für eine Standesinitiative macht. Ich hoffe natürlich, weder ein Szenario eines Super-GAU noch ein Szenario eines neuen Atomkraftwerks müsse je ins Auge gefasst werden. Jetzt, liebe BDP, könnt ihr zeigen, ob ihr wirklich für einen Ausstieg seid. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, indem wir keinen Strom mehr zu Spottpreisen verkaufen, damit zukünftige AKW eine hohe Hürde haben. Wir stimmen dem ersten Punkt der Motion von Res Hofmann zu.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Eines muss man Res Hofmann lassen: Er ist beim Thema Kernkraft hartnäckig. Er sagte vorhin auch ganz klar, es gehe ihm darum, den Ausstieg zu beschleunigen und die wichtige Frage zu stellen, ob der Wiedereinstieg unter Umständen wieder möglich sei. Diese Frage muss man sich wahrscheinlich stellen. Die SVP schliesst sich der nachvollziehbaren Antwort des Regierungsrats an, dass man mit einer in Punkt 1 verlangten Standesinitiative widersprüchliche Zeichen aussende. Deshalb sind wir klar für eine Ablehnung. Erlauben Sie mir dennoch, noch einige Gedanken zu anderen Energieformen zu äusseren. Kohle gibt es seit über 200 Jahren, Erdöl seit dem Jahr 1851. Wie gehen wir damit um? Diese Energieformen betragen immer noch 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Auch hier gibt es grosse Umweltschäden. Diese sind meines Wissens auch nirgends versichert. Wie gehen wir mit Erdgas um, was jetzt relativ stark propagiert wird? In der Energiestrategie des Bundes spricht man von sieben bis acht neuen Gaskraftwerken in den nächsten 30 Jahren. Auch da wird es Umweltschäden geben, die nirgendwo versichert sind. Beim Wasserbau müssen wir natürlich die Staudämme betrachten. Weltweit gab es viele Unfälle mit Tausenden von Toten. Die gibt es auch in Kohlekraftwerken und Kohlebergwerken. Ich glaube, das müsste man auch einbeziehen. Ich weiss, es klingt vielleicht ein bisschen zynisch; aber wer versichert diese Risiken und wer rechnet dort die Kostenwahrheit mit ein? Denn wir können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Es ist klar, die SVP lehnt Punkt 1 klar ab.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Die Atomenergie startete in den 60er-Jahren mit dem Argument, der Strom werde so billig, dass man gar keine Kilowattstundenzähler mehr benötige, da es sich gar nicht mehr lohne, ihn zu zählen. Ich kann mich erinnern, dass ich als technisch interessierter Knabe gesagt habe, in dem Fall sei das Energieproblem gelöst und ich könne mich anderen interessanten Techniken zuwenden. In den 70er-Jahren stellte man aber bereits fest, dass erstens das Energieproblem nicht gelöst ist und es zweitens mit der Atomenergie wohl doch nicht ganz so einfach funktioniert. Kurz davor musste die Schweizer Industrie ihre Pläne eines Atomkraftwerks in Lucens kläglich begraben. Wir können froh sein, wurde das Atomkraftwerk in einer Kaverne erstellt. Es musste nämlich aufgegeben werden, weil es ausser Kontrolle geriet. Man kaufte dann amerikanische Technologie und betrieb damit die Atomkraftwerke. Man war aber bis heute nicht in der Lage, schon nur eine Versicherungsdeckung zu bezahlen. Es wurden dann Rahmenbedingungen geschaffen um die Technologie weiter zu betreiben. Ich habe mich bereits in den 70er-Jahren intensiv mit Kernenergie beschäftigt. Dabei habe ich schnell gemerkt, dass dies nichts mit Zukunft ist und ich mich besser nach Alternativen umschaue. Es brauchte nun 35 Jahre, bis die Energiepolitik des Bundes ebenso weit war.

Wir haben eine Energiewende und werden unsere Kernkraftwerke ausser Betrieb nehmen. Das ist nicht weiter schlimm,

denn es gibt immer wieder Technologien die mit grossem Fanfaren in den Markt starteten und es letztendlich nicht schafften, weil sie von kompetitiven Technologien überholt wurden. Das ist auch in diesem Fall so. Und das ist auch gut so, denn heute gibt es erneuerbare Energien. Das wird die Zukunft sein und wir werden keine Kernkraftwerke mehr planen. Es wird keine Bandenergieproduzenten mehr geben, die man über 50 Jahre hinweg abschreiben will. Diese würden durch die neuen erneuerbaren Energien ruiniert. Die Leute können selber rechnen. Heute diskutieren wir bereits darüber, ob Mühleberg im Moment noch rentabel ist oder nicht. Wir von den Grünen sehen deshalb im Moment keine Notwendigkeit, eine Versicherungsdeckung von 100 Mrd. Franken für neue Kernkraftwerke zu fordern. Wir sind davon überzeugt, dass es keine mehr geben wird.

Natürlich ist der Einwand von Grossrat Hofmann zu bedenken. Falls es jemals wieder Kernkraftwerke gäbe, bräuchte es selbstverständlich eine Versicherungsdeckung in der Höhe der möglichen Schäden – wie hoch diese auch immer sind. Und die faule Ausrede von früher, man könne dies gar nicht versichern, gilt nicht mehr. Die Finanzwirtschaft ist mittlerweile in der Lage – Frau Masshardt erwähnte es – so genannte «Cat Bonds» anzubieten. Es handelt sich dabei um Katastrophen-Anleihen, mit denen man auch so etwas versichern kann. Ich habe es selber es ausprobiert und einige «Cat Bonds» gekauft. Die haben sogar Fukushima überlebt. Es ist also durchaus möglich, ein solches Risiko zu versichern. Das müsste in diesem Fall natürlich gemacht werden. Wir sind aber der Meinung, es werde keine Kernkraftwerke mehr geben. Deshalb brauchen wir diese Standesinitiative nicht und können uns den Aufwand sparen. Wir möchten von der Energiewende quasi eine Kriegsdividende einkassieren und sagen, diesen Aufwand brauchen wir gar nicht mehr, denn wir schauen in die Zukunft und setzen auf die erneuerbaren Energien. Das Endziel ist mit der Energiestrategie fixiert und beschrieben. Wie wir dorthin gelangen, haben wir in unserer Initiative «Bern erneuerbar» auch beschrieben. Man kann schnell vorwärts gehen. Da braucht es auch die von Grossrat Fischer angemahnten Gaskraftwerke nicht – jedenfalls nicht für die Schweiz. Es kann durchaus sein, dass andere Länder auf Gas setzen. Ich denke, wir müssen hier schlauer sein und direkt auf die einheimischen erneuerbaren Energien setzen. Dann müssen wir uns nicht mehr mit alten Technologien und ihren Folgen beschäftigen.

Für Punkt 2 hatten wir an sich Sympathien. Wir sind der Meinung, wenn die Risiken bestehen, müssen sie versichert werden und zwar von denjenigen, die sie verursachen. Aber der Punkt wurde zurückgezogen, was ich persönlich bedaure. Man sollte immer für Kostenwahrheit sorgen. Wir Grüne finden also, es brauche keine Standesinitiative mehr, da wir gar keine Kernkraftwerke mehr haben werden. Falls dies jemals wieder so wäre – was ich persönlich nicht glaube –, würden wir uns natürlich an Res Hofmann erinnern und wüssten, was wir zu tun hätten.

Präsidentin. Der erste Sprecher nach der Pause ist Grossrat Rhyn, anschliessend hat für die FDP-Fraktion Grossrat Haas das Wort. Ich wünsche Ihnen jetzt «e Guete».

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 21. November 2012, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Ursula E. Brunner, Francis Daetwyler, Gerhard Fischer, Peter Flück, Daniel Hügli, Sabine Kronenberg, Irène Marti Anliker, Roland Matti, Corinne Schmidhauser, Donat Schneider, Tanja Sollberger, Adrian Wüthrich, Maxime Zuber, Katrin Zumstein.

Geschäft 2012.0384

064/12 Motion Hofmann, Bern (SP) – Mehr Kostenwahrheit beim Betrieb von AKW

Fortsetzung

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich sage jetzt nur: Schon wieder eine Standesinitiative. Und nicht zuletzt deswegen lehnt die BDP diese Motion ab. Die Forderung von Ziffer 1 ist unnötig, weil kein neues Kernkraftwerk gebaut werden soll und schon ganz sicher nicht im Kanton Bern. Es scheint fast, dass ich meiner persönlichen Meinungsänderung sicherer bin als diejenigen, die ein Leben lang immer die gleiche Ansicht vertraten. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Die Standesinitiative hätte im nationalen Parlament keine Chance, wie sich das ja bei dieser Frage bereits ein paar Mal gezeigt hat. Es war von der radioaktiven Suppe die Rede: Wir wollen hier nicht immer wieder die gleiche alte Suppe aufwärmen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach in dieser Sache mehr Versicherungen ohnehin nicht mehr Sicherheit schaffen. Deshalb lehnen wir diese Motion einstimmig ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es steht ja nur noch Ziffer 1 zur Diskussion. Die FDP lehnt Ziffer 1 einstimmig ab, denn es handelt sich hier wieder um ein Thema, das auf Bundesebene bereits x Mal vorgebracht wurde. Es macht schon aus formellen Gründen keinen Sinn, das Thema hier erneut mit einer Standesinitiative auf die Traktandenliste des Bundes zu bringen. Zurzeit steht eine Rahmenbewilligung für ein neues Kernkraftwerk ohnehin nicht zur Diskussion. Die Energiewende wird in die Richtung von Sparen, Erneuerbar, Gas und Import skizziert. Die Firma Ecoplan hat die so genannten externen Kosten der Nuklearenergie zu berechnen versucht und auch Ergebnisse aus Studien übernommen. Die Ergebnisse zeigen Werte von 0,0001 Rappen pro kWh bis 3,25 Franken. Es gibt halt in der Schweiz keine Schadenfälle, aus denen sich gewisse Summen ableiten lassen würden, was ja eigentlich auch gut so ist. Aber letztlich ist es sehr schwierig, Katastrophenrisiken zu berechnen und es bleibt halt am Schluss nichts anderes übrig, als das Thema in einem gesellschaftspolitischen Diskurs zu erledigen. Ich glaube nicht, dass wir auf genaue Summen kommen können, so wie das Res Hofmann fordert.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Crux von Ziffer 1, beziehungsweise der Motion ist die Tatsache, dass es sich um eine Standesinitiative handelt. Wenn Sie mich mit dieser Standesinitiative ins Bundeshaus schicken, wird die vorberatende Kommission, entweder UREK-N oder UREK-S Folgendes sagen: Liebe Frau Regierungsrätin, jetzt haben wir doch gerade die Energiestrategie 2050 in die Vernehmlassung geschickt, die keine neuen AKW

vorsieht. Richten Sie das bitteschön Ihrem Parlament aus. Die Begründung wird genau so ausfallen, wie es der Regierungsrat hier geschrieben hat. Es tut mir leid, aber es ist einfach so: Der Bund hat die Strategie in die Vernehmlassung geschickt. Der Bund will keine neuen AKW, also ist auch diese Ziffer obsolet.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Herr Haas sagte, man habe auf Bundesebene x Mal einen Versuch unternommen und zwar ohne Erfolg. Das stimmt, aber diese Versuche fanden alle vor Fukushima statt. Nach Fukushima ist mir kein solcher Versuch bekannt. Die unterschiedliche Situation von vor und nach Fukushima spielt da schon eine Rolle. Auf Bundesebene besteht jetzt ein Massnahmenpaket für den Ausstieg. Gemäss meiner Prognose wird die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat etwa die Hälfte dieser Massnahmen ablehnen: Dem Hauseigentümerverband wird das nicht passen, einem andern Verband etwas anderes. Am Schluss werden wir nach zwei oder drei Jahren wieder in den Zeitungen grosse Titel mit dem Stichwort «Stromlücke» lesen. Die Zeitungen müssen diese Artikel gar nicht neu schreiben, denn sie können einfach die früheren Textblöcke, die sie vor der Abstimmung vom Februar 2011 publiziert haben, hervorholen und genau das Gleiche schreiben. Und die Leute werden es ihnen wieder glauben, so wie sie es im Februar 2011 geglaubt haben. Das ist etwas schwierig. Ich dachte, dass nach Fukushima eine solche Versicherungsfrage wieder neu aufgerollt werden könnte. Aber die Diskussion dieser Frage hat sogar noch weniger Chancen als vor Fukushima, denn die Grünen behaupten jetzt einfach, der Ausstieg sei sowieso klar. Also sind sogar auch die Grünen gegen dieses Anliegen, also gegen eine Kostenwahrheit bei der Atomenergie, weil sie sagen, es sei gar nicht nötig. Wenn dann der Ausstieg vom Ausstieg kommt, sind sie wieder dabei, aber dann sind wir wieder die Minderheit, so wie wir es längst kennen, und wir werden uns wieder hoffnungslos im Atomsumpf befinden.

Abstimmung Geschäft 2012.0384

Für Annahme von Ziff. 1 der Motion
Dagegen32 Stimmen
92 Stimmen
14 Enthaltungen*Vizepräsident Bernhard Antener übernimmt den Vorsitz.*

Geschäft 2012.0380

059/12 Motion glp-CVP (Kast, Bern) – Die Ausgaben des Kantons für die Bewältigung der klimaveränderungsbedingt häufigeren und intensiveren Naturkatastrophen dürfen nicht ins Uferlose steigen*Wortlaut der Motion vom 19. März 2012*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen erreicht werden kann, dass die Kosten des Kantons für den Schutz und die Bewältigung der aufgrund der Klimaerwärmung häufiger und intensiver auftretenden Naturkatastrophen nicht ins Uferlose steigen.

Begründung:

Der Klimawandel wird dem Kanton Bern häufigere und intensivere Naturkatastrophen bringen. Nach 1999, 2005, 2007 wurde 2011 in kurzer Folge bereits das vierte «Jahrhunderthochwasser» registriert. Durch die Erwärmung tauen Permafrostböden auf, wodurch vor allem in höheren Lagen Ge-

schiebe, Steinschläge und Bergstürze die Wohn- und Verkehrsinfrastruktur bedrohen. Siedlungen und Verkehrswege liegen vielerorts im Schwemmland von Gewässern oder im Einzugsgebiet von Lawinen und werden wegen der Klimaerwärmung in Zukunft viel stärker von Naturkatastrophen bedroht sein.

Die Kosten für den Schutz und die Wiederinstandstellung sind im Wasserbau bereits in den letzten Jahren stark angestiegen. Sie waren in den Jahren 2006–2010 rund dreimal so hoch wie in den vorangegangenen Jahren. Mit einem weiteren markanten Anstieg muss aufgrund der Klimaerwärmung gerechnet werden.

Es stellt sich die Frage, ob es aus finanzpolitischer Sicht und aus Gründen der Sicherheit verantwortbar ist, sämtliche heute bestehenden Verkehrswege und Siedlungsgebiete gegen zukünftige Bedrohungen zu schützen bzw. sie im Schadenfall wieder aufzubauen. Des Weiteren stellt sich die Frage wie hoch Schutzstandards gewählt werden sollen. Dies sind äusserst brisante Fragen, die politisch diskutiert werden müssen. Ein Bericht an den Grossen Rat ist aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel dazu. (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

In weiten Teilen des Kantons Bern bestehen aufgrund der zunehmenden Naturgefahren beträchtliche Personen- und Sachwertrisiken. Dabei steigt auch das Schadenpotenzial an, insbesondere wegen der höheren Raumnutzungsdichte und der grösseren Mobilität.

Nachweislich treten extreme, grossräumige Hochwasserereignisse in natürlichen Zyklen von ca. 100–150 Jahren gehäuft auf. Während in den ersten sieben Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sehr wenige derartige Extremereignisse vorkamen, ist seit den 80er Jahren eine Häufung von Grossniederschlagsereignissen mit massiven Schadenfolgen im Kanton Bern feststellbar. Gleichzeitig hat sich die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre um gut 50 Prozent erhöht. Experten erwarten daher, dass künftig vermehrt Hochwasser auftreten und deren Extremwerte zunehmen werden (z. B. KOHS – Kommission Hochwasserschutz des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbands 2007).

Im direkten Zusammenhang mit der Klimaveränderung entstehen durch das Schmelzen der Gletscher und das Auftauen des Permafrostes in den hochalpinen Regionen des Berner Oberlandes neue Gefahrenherde. Dass deren Auswirkungen auf die Sicherheit von Siedlungen und Infrastrukturen in den Bergtälern erheblich sein können, zeigen die aktuellen Entwicklungen beispielsweise am Spreitgraben unterhalb von Guttannen oder beim oberen und unteren Grindelwaldgletscher.

Der Kanton Bern verfolgt seit Jahren eine Strategie des integralen Naturgefahrenmanagements. Dabei steht die Raumplanung mit Einschränkungen für die Bautätigkeit in Gefahrengebieten im Vordergrund. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, organisatorische Massnahmen zum Schutz von Menschen und Sachwerten zu treffen. Schliesslich hat die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Naturgefahren mit der «Risikostrategie Naturgefahren» bereits 2005 die nötigen Strategien und Standards für die Planung von baulichen Schutzmassnahmen entwickelt. Diese sollen helfen, im Einzelfall ein nachvollziehbares und vergleichbares Sicherheitsniveau zu erreichen, das sozial vertretbar, ökonomisch verhältnismässig und rechtlich zulässig ist. Das integrale Naturgefahrenmanagement hat sich in den konkreten Anwendungsfällen der vergangenen Jahre bestens bewährt und muss weiterhin konsequent umgesetzt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die zyklische Häufung der

grossräumigen Ereignisse und die Auswirkungen des Klimawandels eine grosse Herausforderung für den Kanton Bern darstellen. Das Anliegen des Motionärs ist denn auch grundsätzlich berechtigt, wird mit dem seit Jahren erfolgreich angewandten integralen Naturgefahrenmanagement jedoch bereits umfassend gewährleistet. Ein Bericht an den Grossen Rat könnte keine neuen Erkenntnisse bringen und würde sowohl in der Verwaltung als auch im Ratsbetrieb einen vermeidbaren Aufwand verursachen. Der Regierungsrat beantragt daher – gerade auch in Anbetracht der schwierigen Finanzlage – auf den Bericht zu verzichten.

Antrag: Ablehnung.

Daniel Kast, Bern (CVP). Der Klimawandel wird in unseren Berggebieten, insbesondere in den Alpen und in den Voralpen stark spürbar sein. Extreme Wetterereignisse, starke Niederschläge und das Auftauen des Bodens werden uns zu schaffen machen. Lawinen, Bergstürze, Murgänge und Hochwasser werden öfter und massiv intensiver auftreten. Wissenschaftler prognostizieren, dass ein Teil des heute bewohnten Berggebiets in weiterer Zukunft nicht mehr bewohnbar sein wird. Zu solchen Prognosen möchte ich mich nicht äussern, aber ich möchte hier festhalten, dass der Schutz von Häusern, Siedlungen und Verkehrswegen den Kanton Bern sehr teuer zu stehen kommen wird. Für uns stellt sich deshalb ernsthaft die Frage, ob der Kanton die auf ihn zukommenden Kosten überhaupt stemmen kann. Sollte er sein Geld nicht besser in Projekte investieren, welche die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts optimaler stärken? Und können mit teuren Schutzmassnahmen die einzelnen Siedlungen und Verkehrswege überhaupt geschützt werden? Extremereignisse haben ihre eigene Dynamik, und ein totaler Schutz existiert bekanntlich nicht. Weiter stellt sich die Frage, ob man nach ein paar Jahren feststellen muss, dass die geschützten Gebiete trotz allem aufgegeben werden müssen, obwohl der Kanton an einzelnen Orten viel Geld in Schutzmassnahmen investiert hat.

Die Problematik wird in der Verwaltung durchaus ernst genommen. Bei Verbauungen werden zukünftige Klimaentwicklungen einbezogen und in der Naturgefahrenkarte wird Platz für künftige Baumassnahmen ausgeschieden. Allerdings ist es mit Einschränkungen und Auflagen weiterhin möglich, in diesen Gefahrenzonen zu bauen und die Grundsatzfrage nach der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen wird, soweit ich das beurteilen kann, nicht gestellt. Ist es zum Beispiel gerechtfertigt, dass mit baulichen Massnahmen in der Höhe von mehreren Millionen Franken ein paar Häuser geschützt werden, die selber nur ein paar 100 000 Franken wert sind? Die Eigentümer mussten ja beim Bau dieser Häuser wissen, dass sie diese Häuser in einer Gefahrenzone bauen. Müssen alle Steuerzahler bluten, weil einzelne ihre Investitionen unüberlegt getätigt haben? Ist es eine öffentliche Aufgabe, für diese Häuser einen möglichst grossen Schutz zu schaffen?

In der weiteren Zukunft, in 20, 50 oder 100 Jahren, ist der Umgang mit Naturkatastrophen für den Kanton bedeutend. Es macht für unsere Fraktion Sinn, wenn sich der Kanton bereits jetzt und nicht erst in Zukunft mit diesen Fragen befasst. Als Steuerzahler und als einer aus einer Berufsgattung, die mit Lohnreduktionen insgesamt 3 Mrd. Franken zur Sanierung der Kantonsfinanzen beigetragen hat, ist es mir wichtig, dass diese Schutzmassnahmen im Berggebiet nicht zu einem Fass ohne Boden werden, weil der Schutz dann schlussendlich doch nicht greift. Es ist uns bewusst: Diese Fragen sind brisant. Insbesondere bei der betroffenen Bevölkerung werden sie emotional aufgenommen. Es geht uns nicht darum, einfach nur einen Bericht zu haben, wie es der Regierungsrat schreibt. Wir möchten vielmehr die grundsätz-

lichen Fragen stellen. Nachdem ich mich in den Fraktionen umgehört habe, bin ich zur Erkenntnis gelangt, dass ich bessere Antworten bekomme, wenn ich diese Fragen präzise in einer Interpellation stelle. Deshalb ziehe ich diese Motion zurück.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0382

061/12 Motion Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU) / Flück, Brienzen (FDP) – Hochwasserschutz und Wasserbau: Einführung von amtlichen Gewässerbegehungen

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Aus all den unten angeführten Gründen wird der Regierungsrat ersucht, folgende Anliegen umzusetzen:

1. Einführung von regelmässigen Gewässerbegehungen (Gewässerinspektionen)
2. Erstellung eines kurzen Protokolls jeder Begehung zuhanden aller Beteiligten durch den Wasserbauingenieur
3. Die Gemeinden oder die Schwellenkorporationen organisieren in Zusammenarbeit mit dem Wasserbauingenieur die Begehung der Gewässer

Begründung:

Die vermehrten Hochwasser der letzten Jahre haben enorme Schäden in Kanton Bern verursacht. Diese Schäden müssen nach Möglichkeit in Zukunft vermindert werden. Deshalb gilt es, den Gemeinden und Schwellenkorporationen, die hohen Ansprüchen und Erwartungen ausgesetzt sind, die bestmögliche Unterstützung und Beratung anzubieten.

Eine regelmässige Gewässerbegehung mit allen verantwortlichen Kreisen wäre für die Gemeinden und Schwellenkorporationen sehr hilfreich und kostensparend. Ausserhalb der Notmassnahmen könnten mehrere Probleme am gleichen Tag vor Ort begutachtet und besprochen werden. Auch Lösungen müssten vor Ort besprochen und gefunden werden. So haben alle Ämter und Beteiligten den gleichen Informationsstand für Stellungnahmen (Amtsberichte). Viele Einzelbegehungen könnten dadurch wegfallen (weniger Kosten, keine Doppelspurigkeiten, zeitlicher Gewinn, weniger Überschneidungen).

Für die wasserbauverantwortlichen Gemeinden und Schwellenkorporationen wäre eine regelmässige Standortbestimmung von grossem Nutzen. (Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass Gewässerbegehungen eine wichtige Massnahme sind zur rechtzeitigen Erkennung nötiger Unterhaltmassnahmen bei Fließgewässern. Das Gewässernetz im Kanton Bern umfasst rund 12 000 km Fließgewässer. Für den Unterhalt sind die Wasserbaupflichtigen verantwortlich (Gemeinden, Gemeindeverbände oder Schwellenkorporationen) und diese Aufgabe beinhaltet auch die laufende Kontrolle des Zustands der Gewässer und deren Veränderungen. Heute wird die Praxis so gehandhabt, dass Begehungen von Gewässerabschnitten bedarfsorientiert und unter Einbezug aller relevanten kantonalen Stellen durchgeführt werden. Sei es auf Antrag der Wasserbaupflichtigen oder auf Initiative der Oberingenieure, denen die Oberaufsicht über den Wasserbau obliegt. Diese Praxis bewährt sich seit Jahren, denn sie erlaubt, kon-

krete Probleme gezielt, zeitnah und sehr effizient gemeinsam anzugehen. Gewässerbegehungen sind jedoch auch sehr aufwändig. Es ist daher umso wichtiger, dass sie nur im Bedarfsfall durchgeführt werden, damit unnötige Begehungen vermieden werden.

An einer Gewässerbegehung festgestellte Mängel halten die Wasserbaupflichtigen im Begehungsprotokoll, in Plänen, Skizzen und Beschreibungen fest und machen – je nach der Komplexität der festgestellten Mängel – eine so genannte Gewässerunterhaltsanzeige oder nehmen die Arbeiten an einem entsprechenden Wasserbauprojekt auf. Die Wasserbauingenieure erstellen heute keine eigenen, zusätzlichen Protokolle.

Wie bereits erwähnt, ist das Gewässernetz im Kanton Bern mit 12 000 km sehr gross. Müssten nun flächendeckende, regelmässige Gewässerinspektionen unter der Leitung der kantonalen Wasserbauingenieure durchgeführt werden, würde dies eine massive Aufstockung der personellen Ressourcen des Kantons bedingen. Der zeitliche Aufwand für die Zustandserhebungen im Gelände, die allesamt in den wenigen Monaten mit Niedrigwasser durchgeführt werden müssten, könnte mit den vorhandenen personellen Ressourcen bei weitem nicht bewältigt werden. Dies gilt nicht nur für die Wasserbauingenieure, sondern auch für die übrigen involvierten kantonalen Fachstellen, die an den Begehungen regelmässig teilnehmen müssten. Zudem müsste von einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden, weil viele unnötige Begehungen durchgeführt werden müssten.

Der Regierungsrat erkennt die Bedeutung des Gewässerunterhalts und der erforderlichen Kontrollmassnahmen nicht. Er ist sich auch bewusst, dass die wasserbaupflichtigen Gemeinden und Schwellenkorporationen eine hohe Verantwortung tragen. Dabei werden sie aber bereits heute vom Kanton gezielt und zuverlässig unterstützt. Die heutige Praxis der Gewässerbegehungen nach effektivem Bedarf hat sich sehr gut bewährt und generiert keinen unnötigen Aufwand. Zu Doppelspurigkeiten kommt es bei der heutigen Praxis nicht und dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen die Wasserbaupflichtigen durch den Kanton ungenügend unterstützt oder beraten worden wären. Er lehnt daher eine Änderung der Praxis im Sinne der Motion ab.

Antrag: Ablehnung.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Was heisst regelmässige Gewässerbegehungen? Regelmässig kann jährlich sein, zweijährlich oder auch in noch grösseren Abständen. Wir haben ganz verschiedene Gewässer: Unsere Wildbäche in den Bergen, mit denen wir jährlich zu tun haben, meist wegen einem Gewitter, das Hochwasser bringt. Dann aber auch unsere Seen, welche die Hochwasser zu einem grossen Teil abdämpfen. Im Flachland ist die Häufigkeit von Hochwassern abgesehen von Einzelfällen kein grosses Problem. In der Antwort schreibt der Kanton von 12 000 km Gewässern. Das bezweifle ich nicht. Aber wir müssen nicht 12 000 km jährlich oder monatlich begehen. Vielmehr müssen wir die Gewässer begehen, wo es nötig ist.

Zu Ziffer 2: Wir fordern sicher nicht einen Bericht von einem Wasserbauingenieur, aber es ist für den Wasserbaupflichtigen, also für die Schwellenkorporation, die Gemeinde oder einen Wasserverbund wichtig, von Zeit zu Zeit vom Kanton eine Rückmeldung zu bekommen, ob sie ihre Arbeit gut machen oder nicht, und wie sie im Verhältnis zu anderen Gebieten stehen. In den Kommissionen hat es oft Leute mit grosser Erfahrung, aber dann kommen neue Leute, die diese Erfahrungen zuerst machen müssen. Zu Ziffer 3: Das Programm der Begehung wird durch die Schwellenkorporation zusammen mit den Wasserbauingenieuren erstellt. Das heisst: Die

Notwendigkeit einer solchen Begehung ist dann für alle klar. Vor allem ist es dann wichtig zu berücksichtigen, dass die betroffenen Organisationen, die Wasserbaupflichtigen und der Wasserbauingenieur etwas dazu sagen können und auch angehört werden. Deshalb müssen wir das Programm frühzeitig erstellen, damit wir Termine finden können, an denen wir all diesen Leuten am gleichen Tag die Probleme aufzeigen können. Ich war während vielen Jahren in der Schwellenkorporation und war 12 Jahre lang deren Präsident. Diese Aufgabe ist schön und wichtig.

Ich bin enttäuscht von der Antwort, die ich auf meine Motion erhalten habe. Die 12 000 km Gewässer werden in den Vordergrund gestellt und es wird eine Personalaufstockung suggeriert und damit verbunden natürlich Mehrkosten. Das war absolut nicht das Ziel meines Vorstosses. Ich frage mich, ob die Person, welche die Antwort verfasst hat, die Verhältnisse überhaupt kennt, oder ob sie abgeneigt ist, etwas, das bisher gut war, weiterzuführen. Oder man ist der Meinung, man müsse jetzt sparen und mein Vorschlag koste viel mehr. In der Zeit, als ich Präsident der Kommission war, haben diese Begehungen stattgefunden. Anwesend waren die Schwellenkorporation, der Wasserbau des Kantons, die Fischerei, der Wald, der Naturschutz, die Sicherheit, also der Regierungstatthalter und die Gemeinden. Es konnten auf den Termin hin, der im Programm festgelegt war, die Schäden gesammelt werden. Es ist wichtig, dass bei solchen Begehungen alle vor Ort sind, dass alle dasselbe sehen, dass alle vom Selben reden, und dann kann man sich eine Meinung bilden und eine Entscheidung treffen. So ist dann vor Ort bereits relativ viel geregelt.

Heute ist die Situation anders: Heute führt man keine solchen Begehungen mehr durch. Wenn ein Problem auftaucht, wird das gemeldet und dann geht als erster vermutlich einmal der Kanton vor Ort. Dann sollten aber all die Leute, die ich vorhin aufgezählt habe und die am Gewässerschutz, an der Fischerei, am Wald und an der Sicherheit interessiert sind, auch die Möglichkeit haben, das Problem vor Ort zu besichtigen. Wenn wir die Termine nicht frühzeitig vereinbaren können, bringen wir die Leute nie am gleichen Tag zusammen. Das ist es, worauf ich hinwirken will. Es sollte kostensparend sein und nicht kostentreibend. Früher hat das funktioniert. Die Begehungen wurden regelmässig durchgeführt, wenn es nötig war, und die Leute der Schwellenkorporationen wussten, wo sie stehen.

Beim Gespräch mit den Fraktionen habe ich festgestellt, dass ich keine Chance habe, die Motion durchzubringen. So, wie sie beantwortet wurde, wurde sie wahrscheinlich falsch verstanden. Ich will sicher nicht mehr Leute und nicht mehr Kosten, sondern mehr Effizienz, damit wir vor Ort Lösungen finden und treffen können. Im Moment befindet sich das Wasserbaugesetz in der Vernehmlassung. Wir werden versuchen, die Begehungen der Gewässer wieder aufzunehmen. Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück. Ich werde sie eventuell neu formulieren oder sonst in der Vernehmlassung oder in der Gesetzesberatung des neuen Wasserbaugesetzes mit meinem Anliegen nochmals vorstellend werden.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0385

065/12 Motion Hofmann, Bern (SP) – Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Arbeitshilfe für die Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen zu

erarbeiten. Diese soll eine Übersicht über die Voraussetzungen und Situationen enthalten, die eine Markierung von Fussgängerstreifen auch in Tempo-30-Zonen zulassen.

Begründung:

In der Verordnung über Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3) steht in Artikel 4 Absatz 2: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.»

Diese Bestimmung führt bei der Umsetzung in den Gemeinden immer wieder zu heftigen Kontroversen. Es gibt Gemeinden, die auf die Einführung von Tempo 30 verzichten, da dies mit der Demarkierung von Fussgängerstreifen verbunden wäre. Tiefe Geschwindigkeitslimiten sind aber die Grundvoraussetzung für mehr Sicherheit und Lebensqualität in den Wohnquartieren.

Das Wort «namentlich» im Verordnungstext zeigt, dass es neben Schulen und Heimen noch andere Gründe gibt oder geben kann, die für die Markierung eines Fussgängerstreifens herangezogen werden können.

Gemäss Aussagen des zuständigen Bundesamts für Strassen ist eine bewusst offene Formulierung gewählt worden, die den Signalisationsbehörden, also auch dem Kanton Bern, einen gewissen Spielraum offen lässt, um diese Bestimmung zu interpretieren.

Dieser Interpretationsspielraum sollte im Sinne der Verkehrssicherheit genutzt werden. Es stellt sich somit die Frage, in welchen weiteren Fällen die Markierung von Fussgängerstreifen ermöglicht werden soll. Im Vordergrund steht die Zulassung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen:

- bei Strassen mit verhältnismässig hoher Verkehrsbelastung (vgl. dazu Fachbroschüre der bfu¹)
 - bei hoher Bedeutung für besondere Benutzergruppen (Kinder unter 7 Jahren, Schüler, Betagte, Menschen mit Behinderung²)
 - bei Spielplätzen, Kinderhorten, Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Sportplatz), Kirchen, Friedhöfen, bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und weitere
 - wenn die Strasse eine klare Trennung von Fahrbahn und Trottoir aufweist
 - bei Parkierung entlang dem Fahrbahnrand
 - generell, wenn sich die Wunschlinien der Fussgänger auf bestimmte Querungsstellen konzentrieren
- (Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2012

Dem Regierungsrat sind die Verkehrssicherheit und insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer ein zentrales Anliegen. Tempo-30-Zonen können – je nach lokalen Gegebenheiten – einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Bei besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmenden kann die Markierung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen deren Sicherheit im Einzelfall weiter erhöhen. Dabei ist aber zu beachten, dass mit der Markierung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen die freie Wahl des Querungsortes für alle zu Fuss Gehenden deutlich eingeschränkt wird. Dies vermindert tendenziell die Attraktivität der Tempo-30-Zone.

Wichtig für die Sicherheit in Tempo-30-Zonen sind nicht eine möglichst hohe Anzahl markierter Fussgängerstreifen, sondern die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit. Des-

¹ <http://www.bfu.ch/German/strassenverkehr/Documents/Fachbrosch%C3%BCre%20Tempo-30-Zonen%2006.02.2008%20de.pdf>

² [VSS-Norm SN 640 240: Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr – Grundlagen](#)

halb sollen die Ausgestaltung und das Erscheinungsbild der Strasse in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich so sein, dass die Fahrzeugführenden automatisch die gefahrene Geschwindigkeit auf max. 30 km/h senken. Wird in Tempo-30-Zonen zu schnell gefahren, ist diesem Umstand nicht primär mit der Anlage von Fussgängerstreifen entgegenzuwirken, sondern mit baulichen oder organisatorischen Beruhigungsmassnahmen.

Die vom Motionär geforderte Arbeitshilfe kann einen wertvollen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit zugunsten besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer leisten. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Anliegen des Motionärs Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung der oben erwähnten Besonderheiten von Tempo-30-Zonen eine Arbeitshilfe zu erarbeiten. Dabei wird er auch die Erkenntnisse aus der systematischen Überprüfung aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen einfließen lassen, die gegenwärtig durchgeführt wird. Antrag: Annahme der Motion.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Problematik, die ich mit meiner Motion lösen möchte, ist im Kanton Bern offenbar ziemlich stark verbreitet. Ich habe in der Pause Gespräche geführt, statt zu essen. Ich habe eine Anfrage von Radio BEO bekommen, und diese Leute wollen wissen, wie es mit dieser Motion aussieht. Auch habe ich abgeklärt, wie es mit den Stellungnahmen der Fraktionen aussieht – und es sieht schlecht aus: Die SVP will einstimmig ablehnen, die FDP zum Teil, die BDP grossmehrheitlich. Alles zusammen gerechnet sieht es also schlecht aus. Auf der andern Seite hatte ich Zusagen von Parteivertretern, die der Meinung waren, man müsse auf diesem Gebiet etwas machen, es handelt sich also offenbar im ganzen Kanton um ein dringendes Problem. Von daher vertraue ich auf die Zusagen, dass man einen gemeinsamen Vorstoss mit mehreren Parteien einreichen kann. Aus diesem Grund ziehe ich diese Motion zurück.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0386

066/12 Motion Hofmann, Bern (SP) – Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

Wortlaut der Motion vom 19. März 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat gestützt auf Artikel 108 SSV einen Bericht zu unterbreiten, in dem er diejenigen Strassenabschnitte auf dem Kantonsstrassennetz bezeichnet, für die eine tiefere Geschwindigkeitslimite als Tempo 50 sinnvoll ist.

Dabei sind namentlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Temporeduktion zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren, namentlich im Bereich eines Fussgängerstreifens
- Temporeduktion zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung
- Temporeduktion zur Verbesserung des Verkehrsablaufs
- Temporeduktion aus Sicht der Strassenutzung/Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums

Der Bericht soll ebenfalls zeigen, wie der Partizipationsprozess zu organisieren wäre.

Begründung:

Die BVE ist seit Dezember 2011 dabei, die Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen zu überprüfen. Im entsprechen-

den Newsletter³ fehlt leider der Hinweis, dass eine Temporeduktion im Bereich von Fussgängerstreifen (vgl. Punkt 1 oben) nicht nur die Sicherheit der Strassenquerenden erhöht, sondern auch ihren Komfort. Wir verlangen deshalb, dass bei der laufenden systematischen Analyse sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen als weitere sicherheitsfördernde Massnahme eine Temporeduktion (Tempo 30) einzubeziehen ist.

Die Schulwegsicherheit steht in vielen Gemeinden als Dauerthema auf der Traktandenliste. Die Sicherung der Querungsstellen könnte mit einer Reduktion der Geschwindigkeit deutlich verbessert werden.

Vielerorts bestehen auch Sicherheitsmängel des Veloverkehrs. Für separate Radwege oder Radstreifen besteht selten genügend Platz. Demgegenüber könnte mit einer Reduktion der Geschwindigkeit ein mindestens so grosser Effekt in Bezug auf die Verkehrssicherheit erzielt werden.

Auf verschiedenen Abschnitten des Kantonsstrassennetzes werden die Lärmgrenzwerte überschritten. Es ist daher aufzuzeigen, welche Abschnitte beispielsweise durch Tempo 30 oder Begegnungszonen aus der Sanierungspflicht entlassen werden könnten oder zumindest deutliche Verbesserungen erreicht werden könnten.

Bezüglich Luftbelastung sind ebenfalls entsprechende Berechnungen anzustellen, inwieweit sich die Reduktion der Geschwindigkeiten positiv auf die Immissionsgrenzwerte auswirkt.

Mit tieferen Geschwindigkeiten können – namentlich bei stark belasteten Strassen – auch eine kontinuierlichere Abwicklung des Verkehrs erreicht und beispielsweise Staus verringert werden oder es kann auf separate Abbiegespuren verzichtet werden.

In geschützten Ortskernen oder in Siedlungsgebieten, die enge Strassenräume aufweisen, kann mit einer tieferen Geschwindigkeit eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs erreicht werden.

(Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2012

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass sich Tempo-30-Regimes in verschiedener Hinsicht positiv auswirken. Und zwar sowohl bezüglich der Sicherheit als auch punkto Umwelteinflüsse (Lärm und Luft), Verkehrsabläufe (Staus) oder Siedlungsverträglichkeit (Querungsmöglichkeiten, Aufenthaltsqualität). Der Regierungsrat befürwortet daher die Förderung von Tempo-30-Zonen im Kanton Bern. Entsprechend gewährleisten die vom kantonalen Tiefbauamt angewandten Standards Kantonsstrassen, dass Tempo-30-Regimes geprüft und partizipativ umgesetzt werden, wenn dies gemäss den rechtlichen Vorgaben möglich ist. Unter welchen Voraussetzungen Tempo-30-Regimes erlaubt sind, regelt das Bundesrecht abschliessend. Die bundesrechtlichen Vorgaben müssen deshalb bei allen Planungen zwingend berücksichtigt werden.

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, in einem Bericht zu bezeichnen, wo auf dem Kantonsstrassennetz von Tempo 50 abgewichen werden kann. Dazu wird in der Begründung verlangt, bei der laufenden systematischen Analyse der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen sei auch die Möglichkeit von Temporeduktionen einzubeziehen. Temporeduktionen bei Fussgängerstreifen würden darauf hinaus laufen, dass innerorts ganze Strecken mit Tempo 30 geregelt werden müssten, denn ein ständig änderndes Tem-

³ http://www.bve.be.ch/de/index/direktion/direktor/newsletter/ausgabe_01_2012/fussgaengerstreifen_sollen_sicherer_werden

poregime zwischen den häufig vorkommenden Fussgängerstreifen ist verkehrstechnisch undenkbar. Solche Konzepte lässt das Bundesrecht allerdings nicht zu. Heute muss in jedem einzelnen Fall die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit einem Kurzgutachten begründet und als anfechtbare Verfügung publiziert werden. Die Erfahrung zeigt, dass nur gut fundierte, breit abgestützte sowie baulich entsprechend gestaltete Temporeduktionen rechtlich durchsetzbar und erfolgreich umgesetzt werden können. Davon hängt zuletzt auch ab, wie gut Tempo-30-Regimes vor Ort eingehalten werden.

Weiter als das Anliegen des Motionärs ging vor einigen Jahren die eidgenössische Initiative «Strassen für alle», die innerorts generell Tempo 30 verlangt und Tempo 50 nur noch in Ausnahmefällen erlaubt hätte. Am 4. März 2001 wurde sie mit rund 80 Prozent Neinstimmen deutlich abgelehnt. Seitdem wurde die eidgenössische Strassenverkehrsgesetzgebung gelockert und heute sind Tempo 30-Vorschriften in klar definierten, innerörtlichen Strassenabschnitten erlaubt.

Weil das Bundesrecht keine Tempovorschriften im Sinne des Motionsziels zulässt, wäre es nicht zweckmässig, mit grossem Aufwand den beantragten Bericht zu verfassen. Der Regierungsrat lehnt daher die Motion ab. Nichtsdestoweniger wird das kantonale Tiefbauamt den gesetzlich erlaubten Spielraum auch weiterhin konsequent ausnützen und Tempo-30-Regimes standardmässig prüfen und partizipativ umsetzen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Hier sieht es noch schlechter aus (*Heiterkeit*). Die Regierung empfiehlt sogar zum Vorneherein die Ablehnung, dies zum Teil aus verständlichen und zum Teil aus weniger verständlichen Gründen. Ein nachvollziehbares Argument ist sicher das Bundesrecht sowie der Bericht, der wieder Kosten verursachen wird. Andererseits wurde diese Motion in mehreren Kantonen mit einem sehr ähnlichen Text eingereicht, unter anderem im Kanton Zürich. Anfang November wurde im Kanton Zürich ein Postulat mit fast dem gleichen Text angenommen, nachdem es auch von der Zürcher Regierung zur Annahme empfohlen worden war. Durch tempovermindernde Massnahmen vor allem bei Fussgängerstreifen könnten wesentlich mehr Kosten gespart werden als die Kosten, die der Bericht verursachen würde. Aber weil die Aussichten für eine Mehrheitsfähigkeit der Motion so schlecht sind, werde ich eine andere Formulierung suchen und das Anliegen wieder bringen. Ich ziehe diese Motion ebenfalls zurück.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Auch diese Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0395

071/12 Motion Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU) – Holzräumung entlang der Fliessgewässer

Wortlaut der Motion vom 21. März 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Forstfachstellen und Schwellengemeinden zu verpflichten, die Fliessgewässer, insbesondere die Uferzonen, von stehenden und liegenden Bäumen oder Wurzelstöcken, die ins Gerinne gelangen könnten oder schon drin liegen und bei Hochwasser zu Problemen führen, zu entfernen.

Begründung:

Bereits beim Hochwasser 2005 wurde erkannt, dass entlang der Fliessgewässer liegende Bäume und stehende Bäume, Sträucher und Wurzelstöcke grosse Schäden an Kulturen und Infrastrukturen anrichten.

Im Oktober 2011 kam es nicht nur im Berner Oberland zu einem erneuten Hochwasser. Dies führte zu grossen Schäden. Diese Schäden an Infrastruktur und Kulturland gehen in die Millionenhöhe. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. September 2012

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre, denn mit der gezielten Pflege und dem sorgfältigen Unterhalt der Uferzonen können die Schwemmholzmengen bei Hochwassern signifikant reduziert werden. Deshalb wird diesen Massnahmen im Rahmen des Gewässerunterhalts grosse Beachtung geschenkt. Primär ist eine fachkundige Pflege der Uferbestockungen wichtig, damit die Böschungen gut durchwurzelt und stabilisiert sind. Ebenso nötig ist eine konsequente Holzräumung: Instabile Bäume, liegende Stämme und Wurzelstöcke, die bei Hochwasser mobilisiert werden können und das Risiko für Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte übermässig erhöhen, müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Pflege der Bestockungen im Gewässerbereich, einschliesslich der Holzräumung, ist Teil des Gewässerunterhalts. Vollständig verhindern lässt sich Schwemmholz allerdings auch mit einer sachgemässen Gehölzpflege nicht.

Die Pflege der Gerinneabhängungen zählt gemäss Wasserbaugesetz zum Aufgabenbereich der Wasserbaupflichtigen, das heisst der Gemeinden, der Schwellenkorporationen oder der Gemeindeverbände. Diese sind sich der hohen Bedeutung von Holzräumungen entlang der Fliessgewässer bewusst und nehmen ihre Aufgaben zuverlässig wahr. Unterstützt werden sie dabei vom Amt für Wald, insbesondere im Rahmen des Projekts «Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen», das schon vor dem Hochwasser 2005 lanciert wurde. Die Forstfachleute beraten die Wasserbaupflichtigen bei Gerinneabhängungsprojekten, namentlich auch bei Holzereiarbeiten, und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, auch finanziell mittels Subventionen.

Die Zusammenarbeit von Wasserbaupflichtigen und Forstfachleuten bei der Uferpflege funktioniert sehr gut und der Regierungsrat kann feststellen, dass die Verantwortlichen ihre überaus wichtigen präventiven Aufgaben aufmerksam wahrnehmen. Trotz der grossen Anstrengungen lässt sich Schwemmholz allerdings – wie bereits erwähnt – naturgemäss nicht gänzlich verhindern. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Motion. Werden die Motion oder die Abschreibung bestritten? – Da die Motion nicht bestritten ist, führen wir die Debatte über die Abschreibung.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Unsere Motion wurde nicht zuletzt aufgrund der Hochwasserereignisse, die wir vor rund einem Jahr erlebten, eingereicht. Die Hochwasser hätte man nicht verhindern können, aber mit geeigneten Massnahmen hätte man ihnen besser vorbeugen können. Die grossen Wassermengen waren nur ein Teil der gesamten Problematik. Die mitgerissenen Bäume und Sträucher, aber auch das in den Bächen liegende Holz hat zu diesem Ausmass geführt. Das wird von allen Beteiligten bestätigt. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo das Holz nicht weggeräumt wird oder wo

zu viele Bäume und Wurzelstöcke an den Fluss- und Bachläufen stehen. Holzen entlang der Gewässer wäre günstiger, als die Folgen der Überschwemmungen und Verwüstungen zu tragen. Wir fordern zudem nicht etwas Aussergewöhnliches, und unser Anliegen soll nicht zu Mehrkosten führen. Wir wollen einfach die zuständigen Stellen verpflichten, die Fliessgewässer, insbesondere die Uferzonen, von stehenden und liegenden Bäumen und Wurzelstöcken, die bei Hochwasser zu Problemen führen, zu säubern. Der Regierungsrat sagt ja auch in seiner Antwort, mit einer gezielten Pflege und einem sorgfältigen Unterhalt der Uferzonen könnten die Schäden bei Hochwasser erheblich reduziert werden. Weiter kann man der Antwort auch entnehmen, dass eine konsequente Holzräumung nötig ist. Sie sehen es: Zwischen der Einschätzung des Regierungsrats und unserem Anliegen bestehen also keine Differenzen. Ich bin auch dieser Meinung: Schwemmholz kann auch bei einer sachgemässen Holzpflege nicht verhindert werden.

Aber wir wollen nicht, dass dieser Vorstoss abgeschrieben wird. Denn die Holzräumung entlang der Fliessgewässer ist ein Dauerauftrag. Wir können eine Abschreibung nicht einfach hinnehmen, denn es ist bei Weitem noch nicht überall so, dass die Holzräumung auch tatsächlich ausreichend gemacht wird. Schauen Sie doch einmal selber in ihrer Umgebung: Vielerorts geschieht die Holzräumung nur sehr mangelhaft oder überhaupt nicht. Die Folgekosten bei einem Unwetter sind immens. Allein die Räumung des Holzes nach dem Hochwasser vom Herbst 2011 an der Kander beim Thunersee waren beträchtlich. Ich bitte Sie, unser Anliegen zu unterstützen und die Motion ohne Abschreibung zu überweisen.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Jetzt spricht Herr Knutti als Mitmotionär.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist zwar schon eine gewisse Zeit vergangen seit dem Unwetter des letzten Jahres, aber es war so gravierend, dass ich mir doch erlauben möchte, kurz noch etwas zu sagen: Im Oktober, als wir im Kandertal das Unwetter erlebten, konnte auch ich mir ein Bild machen von den riesigen Schäden, die innerhalb von Sekunden Landwirtschaftsbetriebe und das schönste Kulturland verwüsteten. Wenn man dieses Leid anschauen muss, fragt man sich unweigerlich, was man als Politiker unternehmen kann, damit solche Unwetterschäden nicht mehr in diesem Ausmass geschehen und nicht mehr so viel Schaden anrichten. Wenn alle hier Anwesenden diese Situation vor einem Jahr im Kandertal gesehen hätten, wäre schon die erste eingereichte Motion ohne Diskussion angenommen worden. Im Kanderdeltsa in Einigen wurden vor einem Jahr 4500 Kubikmeter Schwemmholz herausgenommen, und das kostete rund eine halbe Million Franken. Ich gebe dem Regierungsrat recht: Die Bestockung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr von Naturgefahren. Es kann aber nicht sein, dass zugunsten der Gewässer nicht genügend abgeholzt wird oder abgeholzt werden darf. Überall im ganzen Kanton, sei es im Emmental oder im Seeland, können grosse Unwetterschäden passieren. Genau deshalb sollten wir die Abschreibung dieser Motion bestreiten. Die vorgeschlagene minimale Schutzwaldpflege entlang der Gewässer nützt leider zu wenig. Im Simmental, wo die Simme an vielen Orten direkt neben der Kantonsstrasse liegt, sollte man dringend mehr holzen. Viele Bäume werden bei Unwettern mitgerissen oder werden uns sogar die Kantonsstrasse blockieren. Damit wir künftig weniger grosse Hochwasserschäden haben und uns weniger Schwemmholz die Bäche verstopft, bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen wie die Regierung die Motion zu überweisen und sie zugleich abzuschreiben. Ich bin etwas erstaunt über das geringe Vertrauen in die Gemeindeautonomie, das aus der Forderung der Motion herausklingt. Dem Kanton wird im Grunde genommen die Funktion eines «Geislechlepfers» zugewiesen, und das erstaunt mich ein bisschen. Denn gerade vorhin, als es um Tempo 30 ging, verlief die Diskussion, die ich geführt habe, gerade in umgekehrter Richtung: Dort wurden Befürchtungen laut, der Kanton würde zu stark steuern und hier fordert man plötzlich den Kanton auf, für Ordnung zu sorgen. Das ist eigenartig. Die Regierung legt überzeugend dar, dass die Funktion als «Geislechlepfers» gar nicht nötig ist und dass die entsprechenden Stellen ihre Aufgaben wahrnehmen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Gewässer und Uferzonen müssen gut unterhalten werden. Das ist die Pflicht von Gemeinden, Korporationen, Gemeindeverbänden und scheinbar teilweise auch vom Kanton. Ich gehe davon aus, dass überall klar ist, wer in der Verantwortung steht. Nach den Überschwemmungen vom vergangenen Jahr hat sich unsere Fraktion im Kandertal vor Ort ins Bild setzen lassen. Ein Aspekt betraf den Unterhalt der Einzugsgebiete der Flüsse. Eigentlich wäre alles klar, aber es ist halt nicht so einfach. Der Aufwand für die Arbeiten ist bisweilen hoch und schwierig. Einige von Ihnen haben vielleicht schon die riesigen Mengen Schwemmholz im Thunersee ausserhalb des Kanderdeltas gesehen. Es lässt sich nicht alles verhindern, vermindern dagegen schon. Und anscheinend wird das nicht überall in ausreichendem Masse gemacht. Unsere Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Die BDP-Fraktion hat aber mehrheitlich eine Differenz zum Regierungsrat: Wir verlangen eine gründlichere Beratung und Aufsichtspflicht des Kantons, sodass in den Wäldern eine bessere Ordnung herrscht. Die Mehrheit der BDP ist gegen eine Abschreibung.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die beiden Motionäre haben in ihren Ausführungen sehr gut dargestellt, wie es im Kanton Bern aktuell um die Holzräumung entlang der Fliessgewässer steht und warum es nicht angesagt ist, diese wichtige Motion direkt abzuschreiben. Ich verzichte darauf, all diese Punkte noch einmal zu wiederholen. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung dieser Motion mit grosser Mehrheit bei einer oder zwei Enthaltungen, ab.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Das Thema der Motion ist fachlich sehr schwierig: Wie viel Holz soll entlang der Fliessgewässer für den Hochwasserschutz entfernt werden? Wie viel muss für die Erosion und für den Naturschutz stehen bleiben? Zum Glück müssen nicht wir hier das entscheiden, sondern die entsprechenden Fachleute. Für die Grünen ist die Antwort des Regierungsrats fundiert und gut. Er weist zu Recht darauf hin, dass die Ufervegetation für die Erosion essentiell ist. Seitens Naturschutz möchte ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, dass die Ufervegetation gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt ist. Dementsprechend müssen Hochwasserschutz, Erosionsschutz und Naturschutz gemeinsam von den Fachleuten angegangen werden. Der Motionär hat es erwähnt: Holzräumung ist eine Daueraufgabe. Und genau dies ist der Grund, warum diese Motion abgeschrieben werden kann. Denn der Kanton übt diese Daueraufgabe bereits aus. Die Grünen können sich den Argumenten der Regierung anschliessen und werden für die Abschreibung stimmen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Vorab hat die Schwellenkorporation der betreffenden Gemeinde die Aufgabe, die Gewässer zu kontrollieren und das Holz zu entfernen. Für die Erledigung dieser Aufgabe bekommen sie Beiträge. Aus unserer Sicht hat der Kanton lediglich die Oberaufsicht und muss prüfen, ob das gemacht wird. Deshalb sind wir wie die Regierung für Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Frau Rüfenacht hat vorhin etwas angesprochen, das ich bei meiner Motion zum Thema Gewässerbegehungen zu erklären versuchte: Man weiss nicht, wie viel man stehen lassen muss, wie viel man abholzen muss und wer zuständig ist. Bei der Durchführung dieser Gewässerbegehungen waren sämtliche Betroffenen vor Ort. So konnte man diskutieren und die Schwellenkorporation wusste, was sie zu tun hat und der Kanton kam seinen Verpflichtungen nach. Es ist nicht so, dass der Kanton seinen Verpflichtungen im Wasserbau nicht nachkommt. Aber im Moment klappt die Zusammenarbeit nicht. Nach dem Hochwasser vom letzten Jahr haben wir in Kandersteg ganz nahe, dort wo es grosse Schäden gegeben hat, immer noch unter-spülte Hänge. Sie können morgen mit mir kommen um nachzusehen. Einzelne Holzstücke stossen in die Stauden und diese sollten entfernt werden, denn sonst werden sie möglicherweise beim nächsten Hochwasser mitgerissen. Es geht hier nicht darum, jemandem «e Schnägg i Sack z stosse», sondern es geht um die Förderung der Zusammenarbeit und darum, dass wir alle vom Gleichen sprechen. Wenn wir für ein Ereignis vier Begehungen durchführen müssen, zuerst der Wasserbauingenieur, dann die Fischerei oder der Naturschutz oder der Wald oder wer auch immer, ist das sehr schwierig. Und wenn wir nicht frühzeitig ein Programm haben, werden wir es nie fertigbringen, dass die Leute gemeinsam vor Ort sind, vom Gleichen sprechen, das Gleiche sehen und zusammen sprechen. Es ist wichtig, dass sie zusammen sprechen und sich kennen; dass sie wissen, warum jemand etwas sagt und nicht in einem schriftlichen Bericht erfahren müssen, was sie erfahren könnten, wenn sie zusammen sprechen würden. Ich bin ganz klar gegen die Abschreibung der Motion.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hans Röstli, ich höre wirklich zum ersten Mal, dass die Zusammenarbeit nicht gut sein soll. Das höre ich echt zum ersten Mal. Vielleicht fragen Sie am besten einmal Ihren Regierungstatthalter. Er hat nämlich nach den Unwettern im Kandertal explizit meinen Leuten für die gute, schnelle und effiziente Zusammenarbeit gedankt.

Nun zur Holzlagerung: Wir haben ein Wasserbaugesetz, und in diesem Wasserbaugesetz werden ganz klar zugeteilte Kompetenzen aufgeführt. Die Kompetenz und die Aufgabe der Holzlagerung liegen bei den Gemeinden, bei der Schwellenkorporation und bei den Gemeindeverbänden. Sicher kann man das im Wasserbaugesetz ändern, sodass der Kanton das machen soll und dort zuständig sein soll. Das kann man ändern, aber ich bin mir nicht sicher, dass sich alle darüber freuen würden. Die Leute werden von den Leuten des Amtes für Wald unterstützt und die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. So jedenfalls sind die Rückmeldungen meiner Wasserbauer. Aber zuständig ist nicht der Kanton.

Wenn Sie die Motion nicht abschreiben, ändert sich nichts. Denn die Leute machen ihre Aufgabe, der Kanton unterstützt sie und wenn man die Motion noch weiter stehen lassen will, kann man das tun. Aber ich empfehle Ihnen wirklich, auch als

Zeichen gegenüber den guten Leistungen der Gemeinden, der Schwellenkorporationen und der Wasserbauer, die Motion abzuschreiben.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Sie wissen genau, dass ich und überhaupt alle Grossräte der Region, seien es die Bürgerlichen oder die anderen, mit unserem Regierungstatthalter relativ gut funktionieren. Aber es besteht einfach ein Manko. Ich habe es vorhin gesagt: Ich will niemandem «e Schnägg i Sack stosse», es gibt jeder sein Bestes. Aber man spricht nicht immer vom Gleichen, weil man nicht immer zur gleichen Zeit am gleichen Ort ist, und genau das ist das Problem. Die Arbeit habe ich hier, so viel ich weiss, schon erwähnt: Die Arbeit in Bezug auf das Hochwasser im Kandertal im letzten Jahr wurde sehr gut gemacht, das bezweifle ich nicht. Aber in den alltäglicheren Situationen fehlt im Moment etwas Wichtiges.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Wir stimmen zuerst über die Überweisung der Motion ab und anschliessend über ihre Abschreibung.

Abstimmung Geschäft 2012.0395

Für Annahme der Motion

100 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0395

Für Abschreibung der Motion

64 Stimmen

Dagegen

60 Stimmen

1 Enthaltung

Geschäft 2012.0746

123/12 Motion Haudenschild, Spiegel (Grüne) / Studer, Niederscherli (SVP) / Mentha, Köniz (SP) – Strassennetzplan 2013–2020/28: Fuss- und Radweg Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) der Prioritätsstufe 1 zuweisen

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende inhaltliche Änderung des Strassennetzplanes 2013–2020/28 vorzunehmen: Der Fuss- und Radweg entlang der Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) ist der Prioritätsstufe 1 zuzuweisen.

Begründung:

Das Projekt ist seit Jahren pendent. Der Oberingenieurkreis II hat der Gemeinde Köniz mehrmals zugesichert, dass dieser Weg für den Langsamverkehr in den nächsten Jahren erstellt werde, konkret im Jahre 2013. Mit Erstaunen nehmen die Motionärin und die Motionäre nun zur Kenntnis, dass das Vorhaben, obwohl das Bauprojekt bereits vorliegt, im Strassennetzplan lediglich noch der Prioritätsstufe 3 zugewiesen ist, also erst in einem Zeithorizont nach 2021 erstellt werden soll.

Die Muhlernstrasse ist ein wichtiger Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der oberen Gemeinde in das Oberstufenzentrum Köniz und die Mittelschule Lerbermatt. Es gibt keine alternativen Wegverbindungen. Die Muhlernstrasse ist für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer zudem äusserst gefährlich. Der Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt ist somit ein wichtiger Beitrag an die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Neu- und Ausbauten im Strassennetz sollen in erster Linie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert werden und erst in zweiter

Linie zum Kapazitätsausbau. In diesem Sinne ist die Zuweisung des genannten Wegs in die Prioritätsstufe 1 folgerichtig und das Vorhaben somit von der 3. in die 1. Prioritätsstufe umzuteilen. (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. Juni 2012

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen im Allgemeinen und insbesondere die Schulwegsicherheit sind zentrale Anliegen seiner Verkehrspolitik. Die Notwendigkeit des Fuss- und Radwegprojekts Muhlenstrasse ist denn auch unbestritten. Im Rahmen der Erarbeitung des ersten Strassennetzplanes nach dem neuen Strassengesetz und im Lichte der knappen finanziellen Mittel des Kantons mussten die Investitionen in die Kantonsstrassen jedoch neu beurteilt werden. Das Kantonsstrassennetz wurde einer systematischen Schwachstellenanalyse unterzogen und die konkreten Vorhaben wurden bezüglich der Kosten-/Nutzeffekte und der Finanzplanung neu priorisiert. Dabei mussten verschiedene Projekte späteren Realisierungszeiträumen zugeteilt werden. So auch das Fuss- und Radwegprojekt Muhlenstrasse, das nun im Entwurf des Strassennetzplans mit einem Realisierungshorizont ab 2021 vorgesehen ist.

Der Strassennetzplan ist ein langfristiges Planungsinstrument, das einen Zeitraum von rund 16 Jahren umfassen soll. Er wird vom Regierungsrat beschlossen und ist dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen. Der erste Strassennetzplan wird voraussichtlich im November vom Regierungsrat verabschiedet und in der Märzsession 2013 dem Grossen Rat unterbreitet. In derselben Session wird der Grosse Rat über den vierjährigen Investitionsrahmenkredit Strasse befinden und damit über die in diesem Zeitraum geplanten Investitionen in die Kantonsstrassen mit neuen Ausgaben.

Sollten sich aus Verzögerungen von Projekten (zum Beispiel aufgrund von Einsprachen oder Beschwerden) Möglichkeiten ergeben, andere, spätere Projekte vorzuziehen, so ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob das Projekt Fuss- und Radweg Muhlenstrasse früher realisiert werden kann. Eine solche vorgezogene Realisierung wäre ohne Änderung des Strassennetzplanes möglich. Antrag: Annahme als Postulat.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Die Regierung beantragt Annahme als Postulat. Es wurde mir mitgeteilt, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2012.0746

Für Annahme des Postulats

Dagegen

100 Stimmen

18 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 2012.0487

092/12 Motion Sutter, Grosshöchstetten (FDP) – Grüner Strom soll grün bleiben

Wortlaut der Motion vom 18. April 2012

Der Regierungsrat wird ersucht, sich in geeigneter Form beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dafür einzusetzen, dass die für den Pumpbetrieb bei Speicherkraftwerken eingesetzte Energie aus nachgewiesenermassen erneuerbaren Quellen nicht mehr von der eingesetzten Elektrizitätsmenge des Speicherkraftwerks abgezogen werden muss.

Begründung:

In der Verordnung des UVEK vom 24. November 2006 über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (Herkunftsnachweis-Verordnung, HKNV) wird in Artikel 4a pauschal festgelegt, dass die für den Pumpbetrieb aufgewendete Elektrizitätsmenge unabhängig ihrer Herkunft mit einem Wirkungsgrad von 83 Prozent von der eingespeisten Elektrizitätsmenge des Speicherkraftwerks abzuziehen sei. Durch diese Regelung wird die für den Pumpbetrieb allenfalls eingesetzte «grüne» Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu «grauer» Energie. Dies bedeutet faktisch, dass Energie aus erneuerbaren Energiequellen nicht als erneuerbare Energie in Speicherseen gespeichert werden kann.

In unserem Land laufen aktuell auf verschiedenen Stufen Bemühungen, um mittelfristig eine signifikante Erhöhung des Anteils erneuerbar produzierter Elektrizität am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen. Da alternativ produzierte Elektrizität (z. B. Solar- oder Windstrom) naturbedingt unregelmässig anfällt, ist ein Speichersystem zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung notwendig. Die Speicherkraftwerke erfüllen diese Funktion. Die eingangs erwähnte Bestimmung in der HKNV trägt diesem Trend jedoch nicht ausreichend Rechnung.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, mit einem konkreten Antrag an das UVEK darauf hinwirken, dass die HKNV dahingehend ergänzt wird, dass die für den Pumpbetrieb eingesetzte «grüne» Energie, wenn deren Herkunft verbindlich nachgewiesen ist, inskünftig nicht mehr von der eingespeisten Elektrizitätsmenge in Abzug zu bringen ist. Nur so besteht die Möglichkeit, die gepumpte und gespeicherte Energie als erneuerbare Energie anzubieten und damit letztlich die erneuerbare Stromproduktion weiter zu erhöhen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die heutige Regelung in Artikel 4a der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität nicht befriedigt. Faktisch führt die Bestimmung dazu, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt, für den Pumpbetrieb unertifizierten «grünen Strom» zu verwenden statt «grauem Strom». Damit werden völlig falsche Signale gesetzt. Früher dienten Pumpspeicherwerke vor allem dazu, möglichst günstigen Atom- und Kohlestrom zu speichern. Heute haben die Pumpspeicherkraftwerke hingegen einen ganz anderen Zweck. Sie sollen primär Batterien für überschüssigen Ökostrom sein, für den unregelmässig anfallenden Strom aus erneuerbaren Quellen, also vor allem aus Wind und Sonne. Diese Funktion können sie jedoch nur dann unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen wahrnehmen, wenn der für den Pumpbetrieb verwendete «grüne Strom» auch nach dem Pumpvorgang grün bleibt.

Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass diesem Aspekt bei der Ausarbeitung der konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes Rechnung getragen und die Verordnung sinnvoll angepasst werden wird. Trotzdem kann mit einem Schreiben des Regierungsrats an das UVEK dokumentiert werden, dass der heutige Zustand in den Augen eines wichtigen Wasserkraftkantons unhaltbar ist und deshalb dringend geändert werden muss.

Antrag: Annahme der Motion.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Die Regierung beantragt Annahme der Motion. Wird diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen demnach darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2012.0487

Für Annahme der Motion

117 Stimmen

Dagegen

11 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2012.0486

091/12 Motion Knutti, Weissenburg (SVP) / Pfister, Weissimmen (FDP) – Das Schloss Wimmis soll endlich genutzt werden

Wortlaut der Motion vom 18. April 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. die Räumlichkeiten im Schloss Wimmis so schnell wie möglich zu nutzen
2. die Waldabteilungen von Spiez ins Schloss Wimmis zu verlegen
3. aus finanzpolitischen und geografischen Gründen den KESB-Standort im Schloss Wimmis zu vollziehen

Begründung:

Der Kanton Bern verfügt seit bald drei Jahren über ein leerstehendes Schloss mit bestehenden Büroräumen. Die leerstehenden Gerichtssäle und Büroräume wurden zuletzt vom Kreisgericht Frutigen-Niedersimmental genutzt. Rund 20 Arbeitsplätze könnten dort problemlos untergebracht werden. Für die Diskussion über den möglichen Standort wäre somit genügend Planungszeit zur Verfügung gestanden. Aber statt ernsthaft zu prüfen, ob das Schloss Wimmis für die KESB als Standort dienen könnte, werden kurzerhand die Mietverhältnisse im Amtshaus Frutigen gekündigt, Umbauarbeiten für über eine Million Franken geplant – und das Schloss Wimmis bleibt weiterhin ungenutzt.

Die Waldabteilungen 2 (Frutigen-Obersimmental/Saenen) und 3 (Thun-Niedersimmental) sind in Spiez für über 80 000 Franken jährlich eingemietet. Die Unterhaltskosten (Strom, Heizkosten und Gebäudereinigung) für das leerstehende Schloss Wimmis belaufen sich die letzten drei Jahre auf 109 693 Franken. In Wimmis und im Simmental, aber wohl auch in anderen Kantonsteilen, herrscht grosses Unverständnis über die kantonale Standortpolitik. Für uns steht im Zentrum, dass das Schloss Wimmis vom Kanton effizient genutzt wird, und zwar nicht in ferner Zukunft, sondern möglichst bald. (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. Juni 2012

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlini-

enmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass das Schloss Wimmis nun möglichst rasch wiederum genutzt werden soll. Da es sich beim Schloss Wimmis um ein Objekt handelt, das nur für einen beschränkten Kreis von Nutzungen in Frage kommt, war die Nutzungsplanung aufwendig. So sind der nun geplanten Verlegung der Waldabteilungen 2 und 3 von Spiez ins Schloss Wimmis und der Einrichtung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Verwaltungskreise Obersimmental-Saenen und Frutigen-Niedersimmental längere und ausführliche Standortabklärungen voran gegangen. Heute ist die Situation so, dass die Standort- und Nutzungsentscheide gefallen sind und bereits umgesetzt werden. Insbesondere ein Rückkommen auf den Standortentscheid für die KESB kam und kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

Zu den Ziffern 1 und 2

Die Waldabteilungen 2 und 3 werden im Sommer 2014 in das Schloss Wimmis einziehen. Eine frühere Verlegung ist nicht möglich, weil vorher Instandsetzungs-, Unterhalts- und Anpassungsarbeiten auszuführen sind, die bewusst verschoben wurden, solange die künftige Nutzung noch nicht feststand. Die Wohnung im Schloss Wimmis wird auch nach dem Einzug der Waldabteilungen an Dritte vermietet. Die möglichst rasche, umfassende und nachhaltige Nachnutzung des Schlosses ist somit sichergestellt und die Forderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 der Motion werden erfüllt.

Zu Ziffer 3

Wie bereits eingangs erwähnt, kam und kommt ein Rückkommen auf den Standortentscheid für die KESB der Verwaltungskreise Obersimmental-Saenen und Frutigen-Niedersimmental aus verschiedenen Gründen nicht in Frage: 1. Der entsprechenden Planungserklärung des Grossen Rats folgend sieht das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) vor, dass die KESB nach Möglichkeit bei den Regierungsstatthalterämtern unterzubringen sind, damit Synergien genutzt werden können. Das bringt insbesondere Artikel 13 Absatz 3 KESG zum Ausdruck, der verlangt, dass sich die Behördensekretariate wenn möglich im Regierungsstatthalteramt befinden. Deshalb wurde für die KESB Obersimmental-Saenen und Frutigen-Niedersimmental der Standort Frutigen gewählt. 2. Ob das Schloss Wimmis als Alternative in Frage käme, wurde vorgängig durchaus auch geprüft, doch es erwies sich rasch als nicht geeignet, vor allem aus sicherheits- und erschliessungstechnischen Gründen. 3. Weil die neuen KESB ihre Arbeit auf den 1. Januar 2013 aufnehmen, musste der Standortentscheid rechtzeitig gefällt werden. Ein Rückkommen auf den Entscheid wäre daher, auch unmittelbar nach Eingang der Motion, bereits aus zeitlichen Gründen gar nicht mehr möglich gewesen. Der Regierungsrat lehnt daher Ziffer 3 der Motion ab. Antrag: Ziffern 1 und 2 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 3 Ablehnung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). (*Der Vizepräsident läutet die Glocke*). Es ist sehr erfreulich, dass das Schloss Wimmis endlich wieder genutzt wird. Das Mietverhältnis in Spiez, wo sich die Waldabteilung befand, wird aufgelöst und der Kanton Bern kann so 80 000 Franken Miete sparen. Ich verstehe aber nicht ganz, dass im Schloss Wimmis jetzt noch Renovationen in der Höhe von mehr als 2 Mio. Franken gemacht werden müssen. Da muss ich Andreas Blaser, der eine Interpellation eingereicht hat, Recht geben. Vor drei Jahren waren dort rund 20 Arbeitsplätze untergebracht, die Fenster wurden bereits gewechselt, die Böden wurden reno-

viert und man hätte dort ohne grosse Kostenfolgen einziehen und die 15 Arbeitsplätze der Waldabteilung unterbringen können.

Zum KESB-Standort muss ich aber schon noch Folgendes sagen: Im Jahr 2010 haben wir mit den Verantwortlichen das Gespräch gesucht und es wäre vom Zeitpunkt her ohne Probleme möglich gewesen, den KESB-Standort in Wimmis und somit in der geografischen Mitte, zu wählen. Unsere Forderungen der Ziffern 1 und 2 sind aber erfüllt und können abgeschrieben werden. Da Ziffer 3 jetzt ohnehin keinen Sinn mehr macht, ziehe ich sie zurück. Aber ich möchte mich trotzdem bei Frau Egger für die künftige Nutzung des Schlosses Wimmis bedanken.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Es besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Bei den Ziffern 1 und 2 ist der Motionär mit Annahme und Abschreibung einverstanden und Ziffer 3 hat er zurückgezogen. Ist dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir zuerst über die Annahme der Ziffern 1 und 2 ab und dann über deren Abschreibung.

Abstimmung Geschäft 2012.0486

Für Annahme der Ziffern 1 und 2	113 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0486

Für Abschreibung der Ziffern 1 und 2	128 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2012.0741

118/12 Interpellation Blaser, Steffisburg (SP) – Waldabteilungen ziehen von Spiez ins Schloss Wimmis

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012

In einer Medienmitteilung teilte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit, dass die für das westliche Oberland zuständigen Waldabteilungen 2 und 3 von Spiez ins Schloss Wimmis ziehen werden. Bevor die Verwaltung wieder ins Schloss einziehen könne, müsse das historische Gebäude instand gesetzt werden. Zudem müssen die Büroräumlichkeiten an heutige Anforderungen angepasst werden, so dass sie langfristig genutzt werden können. Nicht möglich sei eine zusätzliche Unterbringung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für das Simmental, das Saanen- und das Frutigland im Schloss, weil nicht genügend geeignete Räumlichkeiten für die Waldabteilungen und die KESB vorhanden sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kosten sind zu erwarten:
 - a) für die Instandsetzung des historischen Gebäudes?
 - b) für die Anpassung der Büroräumlichkeiten an heutige Anforderungen?
 - c) für die notwendige Infrastruktur, wie Glasfaserkabelerschliessung, IT-Installationen, Telefonie, Klimaanlage etc.?
 - d) für den Unterhalt und die Wartung?
2. Wie sieht der Kostenvergleich für die Mietlösung in Spiez und die Nutzung im Schloss Wimmis für die nächsten 10 Jahre aus?
3. Warum wird der gut erreichbare Standort in Spiez in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs zu Gunsten des mit dem ÖV schlecht erreichbaren Schlosses Wimmis aufgegeben?

4. Warum wird die KESB am Sitz des Regierungsstatthalteramts in Frutigen und nicht im für das Oberland West zentral gelegenen Spiez positioniert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit der Verlegung nach Wimmis unverhältnismässig ist und der Standort für die KESB nicht zwingend am Sitz des Regierungsstatthalters sein muss? (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. Juni 2012

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Wie in der Antwort zur Motion 091/12 Knutti: «Das Schloss Wimmis soll endlich genutzt werden», ausgeführt, sind der nun geplanten Verlegung der Waldabteilungen 2 und 3 von Spiez ins Schloss Wimmis und der Einrichtung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental längere und ausführliche Standortabklärungen voran gegangen. Bei den Standortentscheiden wurden die damit zusammenhängenden Kostenfolgen eingehend und kritisch geprüft.

Zu Frage 1

- a) Die aktuelle Kostenschätzung für die Instandhaltung und Instandsetzung des aufgestauten Unterhaltsbedarfs beträgt rund 2 100 000 Franken.
- b) Die aktuelle Kostenschätzung für die Anpassung der Büroräumlichkeiten an heutige Anforderungen beträgt rund 600 000 Franken.
- c) In kantonalen Liegenschaften werden Klimaanlage nach Möglichkeit nur in Serverräumen eingebaut; so auch im Schloss Wimmis. Die geschätzten Aufwendungen für die Neuinstallationen und den aufgestauten Unterhaltsbedarf bei den Schwachstrominstallationen betragen rund 180 000 Franken.
- d) Aus Erfahrung kann von jährlichen Wartungs- und Hausdienstkosten in der Höhe von rund 30 000 Franken. ausgegangen werden. Nach Durchführung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen wird der Unterhaltsaufwand in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf ein Minimum beschränkt werden können.

Zu Frage 2

Ausgehend von den heutigen Mietkosten hätten die Ausgaben für den heutigen Standort in Spiez während der nächsten zehn Jahre voraussichtlich rund 785 000 Franken zulasten der laufenden Rechnung betragen. Demgegenüber wird die nun geplante Nutzung im Schloss Wimmis den Kanton in den nächsten zehn Jahren mit laufenden Kosten von rund 300 000 Franken (Erfahrungswert) belasten. Hinzu kommen die üblichen Abschreibungen der Investitionskosten im Umfang von jährlich 10 Prozent.

Zu Frage 3

Die heutige Mietlösung in Spiez wird aufgegeben, weil die Nutzung des Schlosses Wimmis langfristig wirtschaftlicher ist. Dass das Schloss Wimmis schlechter per ÖV erreichbar ist, wirkt sich bei dieser Lösung konkret kaum aus, weil der neue Arbeitsort für die betroffenen Mitarbeitenden nicht weit vom bisherigen entfernt ist, und die Mitarbeitenden für ihre spezifische Arbeit in der Natur ohnedies individuell motorisiert sein müssen.

Zu Frage 4

Der entsprechenden Planungserklärung des Grossen Rats folgend sieht das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) vor, dass die KESB nach Möglichkeit bei den Regierungsstatthalterämtern unterzubringen sind, damit Synergien genutzt werden können. Das bringt insbesondere

Artikel 13 Absatz 3 KESG zum Ausdruck, der verlangt, dass sich die Behördensekretariate wenn möglich im Regierungstatthalteramt befinden. Deshalb wurde für die KESB Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental der Standort Frutigen gewählt.

Zu Frage 5

Weil die neuen KESB ihre Arbeit auf den 1. Januar 2013 aufnehmen, musste der Standortentscheid rechtzeitig gefällt werden. Entsprechend hat der Regierungsrat bereits am 30. November 2011 die Standorte der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde festgelegt. Dies selbstverständlich unter kritischer Überprüfung der damit verbundenen Kosten. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten in Frutigen weit fortgeschritten, die KESB wird ihre Arbeit schon in wenigen Monaten aufnehmen und ein Rückkommen auf den Standortentscheid für die KESB Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental kommt bereits aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht. Der Regierungsrat legt allerdings Wert auf die Feststellung, dass die gewählte Lösung nie in Frage gekommen wäre, wenn sie unverhältnismässige Kosten verursachen würde.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Beim Lesen der Antwort auf meine Interpellation fällt mir auf, dass die Kosten für den Umzug der Waldabteilungen 2 und 3 von Spiez in das Schloss Wimmis und die Unterbringung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Frutigen eigentlich sehr hoch sind. Für die Instandstellung, die Anpassung der Büroräumlichkeiten und die technischen Anpassungen werden fast 3 Mio. Franken veranschlagt. Hinzu kommen die Kosten für die Anpassungsarbeiten der KESB in Frutigen. Die Kostenberechnung, die in der Antwort dargelegt wird, ist für mich nur schwer nachvollziehbar. Aus meiner Sicht müssten diese 2,1 Mio. Franken für die Investitionen ebenfalls angerechnet und abgeschrieben werden. Denn, wenn man es so rechnet, entstehen für den Kanton nicht Minder-, sondern Mehrkosten, also je nach Berechnungsart. Bei einer Vollkostenrechnung handelt es sich um mehr als 100 000 Franken. Im Extremfall, wenn man auch die neuen Kosten, die anfallen werden, mit einbezieht, ist es sogar noch mehr. Ich frage mich einfach, ob sich der Kanton eine solche Lösung langfristig leisten kann. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Schlösser sind Kulturgüter und sie sind halt leider nur sehr schlechte und in jedem Fall teure Verwaltungsgebäude. Ob das in Zukunft sinnvoll ist, darüber lässt sich tatsächlich streiten.

Geschäft 2012.0423

077/12 Interpellation Imboden, Bern (Grüne) – Wie lautet die Entschädigungspolitik der BKW gemäss neuer Strategie?

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2012

Gemäss Zeitungsberichten⁴ verdient der aktuelle BKW-Chef und designierte Vizepräsident des Verwaltungsrats Kurt Rohrbach 746 000 Franken, der heutige BKW-Präsident und Nationalrat Urs Gasche 330 000 Franken.

Am 20. März hat die Berner Kraftwerke BKW die neue Strategie «BKW 2030 – eine Strategie für die Zeit nach «Mühle-

berg» kommuniziert. Dabei wurde bekannt, dass die CEO-Position der BKW neu besetzt wird. Der bisherige CEO Kurt Rohrbach wechselt in den Verwaltungsrat. Gemäss Stellenanzeigen vom 24. März läuft die Stellenausschreibung für den CEO-Posten. Herr Rohrbach soll neu hauptamtlich zweiter Vizepräsident des VR werden. Für die Übergangszeit wird Kurt Rohrbach beide Funktionen ausüben. Die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat sind für die Generalversammlung im Mai 2012 vorgesehen.

Gemäss BKW-Jahresbericht 2011 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit eine feste, erfolgsunabhängige Jahresentschädigung sowie eine Spesenpauschale. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem ein Sitzungsgeld. Die Höhe der festen Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie dessen Zukunftsaussichten und trägt den Entschädigungssätzen vergleichbarer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft Rechnung. Die Entschädigungen für die Verwaltungsratsmitglieder werden vom Nominations- und Entschädigungsausschuss unter Beizug einer externen, unabhängigen Beratungsgesellschaft periodisch überprüft und neu festgelegt (in der Regel alle drei Jahre).⁵

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie hoch ist die Entschädigung von Kurt Rohrbach als aktueller BKW-CEO bzw. als designierter hauptamtlicher zweiter Vizepräsident?
 2. Erachtet der Regierungsrat als BKW-Hauptaktionär Entschädigungen von ¾ Mio. für eine Person als gerechtfertigt?
 3. Erachtet der Kanton als Hauptaktionär ein Doppelmandat von CEO und VR-Vizepräsident als unbedenklich?
 4. Welchen Einfluss hat die neue BKW-Strategie auf die Entschädigungsregelungen im künftigen VR BKW bzw. wann wurde diese letztmals angepasst?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Zu Frage 1:

Gemäss Finanzbericht 2011 der BKW betrug die Gesamtvergütung von Herrn Kurt Rohrbach als aktueller BKW-CEO im Jahr 2011 746 000 Franken (feste Vergütung CHF 519 000.–, Erfolgsbeteiligung CHF 112 000.– basierend auf dem guten Geschäftsergebnis des Jahres 2010, aktienbasierte Vergütungen CHF 8000.–, Vorsorgeleistungen CHF 107 000.–). Als hauptamtlicher zweiter Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält Herr Rohrbach die bisherige Entschädigung, jedoch ohne die Erfolgsbeteiligung (also feste Vergütung, aktienbasierte Vergütung und Vorsorgeleistungen).

Zu Frage 2:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BKW AG erhalten für ihre Tätigkeit eine feste, erfolgsunabhängige Jahresentschädigung sowie eine Spesenpauschale. Bei der Höhe der Entschädigung ist zu beachten, dass diese Entschädigung marktgerecht ist, damit für die anspruchsvolle Verwaltungsrats-tätigkeit geeignete Persönlichkeiten gefunden werden können.

Zu Frage 3:

Das Doppelmandat von Herrn Kurt Rohrbach als CEO und hauptamtlicher Vizepräsident ist nur vorübergehend bis der neue CEO seine Funktion antritt. Die BKW geht davon aus, dass das Doppelmandat nur einige Monate dauern wird.

⁴ Blick; 21. März 2012

⁵ BKW-Jahresbericht 2011 Corporate Governance, S. 50

Zu Frage 4:

Gemäss Angaben der BKW wird die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Regel alle drei Jahre überprüft. Die letzte Anpassung ist vor drei Jahren erfolgt. Eine grundlegende Änderung der Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat als Folge des Strategiewechsels ist gemäss der BKW nicht vorgesehen. Eine Überprüfung der Vergütungen ist seither weder erfolgt noch von der BKW geplant.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Frau Imboden ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir müssen uns bewusst sein, dass die BKW die Entschädigungspolitik nicht geändert hat, unabhängig davon, wer sich an der Spitze befindet und welche Strategie diese verfolgt. In seiner Antwort bestätigt der Regierungsrat, dass die Entschädigung des Vize-Verwaltungsratspräsidenten nicht mehr wie bisher, als er noch CEO war, 746 000 Franken beträgt, sondern sie beträgt neu 634 000 Franken. In den Beträgen enthalten sind 100 000 Franken Vorsorgeleistungen, eine Aktienbeteiligung, eine Erfolgsbeteiligung und ein Fixum. Einzig die Erfolgsbeteiligung wird neu nicht mehr bezahlt. Der Wechsel eines CEO in einen Verwaltungsrat, beziehungsweise in die Funktion als Vize, hat die gleiche finanzielle Entlohnung zur Folge. Es fällt auf, dass der eigentliche Verwaltungsratspräsident eine einigermaßen tiefere Entschädigung bekommt. Der Kanton muss sich als Mehrheitsaktionär dessen bewusst sein. In Zusammenhang mit der Volksinitiative, der so genannten Abzocker-Initiative, über die wir im März abstimmen werden, werden die Aktionäre künftig die Summe der Entschädigung der Verwaltungsräte und der obersten Geschäftsleitung genehmigen müssen. Von daher haben wir hier eine Verantwortung und es ist auch wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Die BKW hat den Weg Richtung Politik der erneuerbaren Energie noch nicht ganz gefunden. Wir hoffen, dass sich das ändern wird. Erneuerbar ist anscheinend das Salär, denn es bleibt sich gleich, unabhängig der Chargen. So interpretieren wir den Begriff «erneuerbar» allerdings nicht.

Geschäft 2012.0437

086/12 Interpellation Etter, Treiten (BDP) / Schenk-Anderegg, Schüpfer (BDP) / Gnägi, Jens (BDP) / Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Spring, Lyss (BDP) – Regiotram Biel

Wortlaut der Interpellation vom 29. März 2012

Anlässlich der Sitzung der Begleitgruppe Regiotram vom 16. Januar hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin das Projekt Regiotram Biel einer grösseren Gruppe vorgestellt.

Das Regiotram soll das Bözingenfeld an den Knotenpunkt Bahnhof Biel anbinden. Gleichzeitig soll die bestehende Bahnlinie der Aare-Seeland-Mobil von Ins nach Biel mit dem Regiotram bis ins Bözingenfeld verlängert werden. Die Linie führt mitten durch die Stadt und ergänzt oder konkurrenziert das bestehende Busnetz in der Stadt Biel.

Der Regierungsrat wird ersucht, zum Regiotram Biel folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann eine einzige Tramlinie sinnvoll in das städtische Verkehrsnetz integriert werden?
2. Welche Vorteile bietet eine einzige Tramlinie in einer Stadt gegenüber einer Erweiterung des bestehenden Busnetzes?

3. Wie sieht die Wirtschaftlichkeit des Projekts Regiotram gegenüber dem Bus aus?
4. Wie ist eine Investition von über 350 Mio. Franken für eine isolierte Tramlinie zu rechtfertigen?
5. Wie stark gewichtet die Regierung den Vorteil einer umsteigefreien Verbindung von Ins bis ins Bözingenfeld?
6. Aus welchen Überlegungen wird die SBB Haltestelle Bözingenfeld zusammen mit der Erweiterung des Regiotrams besser beurteilt als die Erweiterung der Buslinie ins Bözingenfeld?
7. Wie ist die Finanzierung dieses Regiotram-Projekts vorgesehen?
8. Wie verläuft der weitere politische Prozess bis zu einer allfälligen Bewilligung des Regiotram-Projekts? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Das Projekt Regiotram ist das Schlüsselprojekt des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Biel-Seeland und des Agglomerationsprogramms Biel. Im Synthesebericht des Regierungsrats zu den Agglomerationsprogrammen erhält das Projekt hohe Priorität. Durch eine Verlängerung der BTI-Linie über den Bahnhof Biel hinaus durch die Innenstadt ins Bözingenfeld sollen die Wohngebiete des rechten Bielerseeufers mit der Stadt und dem Entwicklungsschwerpunkt Bözingenfeld verbunden werden. Damit entsteht eine leistungsfähige ÖV-Achse für die Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Raum Biel.

Dass ein Regiotram realisiert werden soll, ist das Ergebnis einer umfassenden Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB), bei der 2008 unter Federführung der Region zahlreiche Varianten zur besseren ÖV-Erschliessung untersucht wurden.

Unter Federführung des Kantons ist anschliessend bis 2011 ein Vorprojekt ausgearbeitet worden. In einem partizipativen Prozess konnten sich auch Bevölkerung und Interessenorganisationen zum Projekt äussern. Bevor nun die Projektierung weitergeführt werden soll, hat die Bevölkerung von Biel und Nidau im Rahmen von Volksabstimmungen, die im Frühjahr 2013 stattfinden werden, die Möglichkeit, sich zur Freigabe von Mitteln für die weitere Projektierung zu äussern.

Das Regiotram ist bereits im Rahmen der ersten Generation der Agglomerationsprogramme beim Bund zur Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds eingereicht worden und als B-Projekt (Baubeginn 2015 bis 2018) anerkannt worden. Mit dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation soll es nun zum A-Projekt werden.

Zu Frage 1:

Das Regiotram soll in Zukunft das Rückgrat des ÖV-Systems im Grossraum Biel bilden. Dabei kann auf der bestehenden BTI-Linie aufgebaut werden, die durch die Bieler Innenstadt bis ins Bözingenfeld verlängert werden soll. Die verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs sollen sich gegenseitig ergänzen und optimal aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen der Vorprojektarbeiten wurde ein entsprechendes Buskonzept erarbeitet. Mit Einführung des Regiotrams soll eine Buslinie wegfallen, bei einer zweiten wird das Angebot angepasst, da die entsprechenden Transportbedürfnisse durch das Tram abgedeckt werden. Damit kann das zukünftige Busnetz optimal auf das Tramprojekt abgestimmt und das Tram in das Verkehrssystem der Stadt Biel eingebunden werden.

Zu Frage 2:

Das Regiotram hat den grossen Vorteil, die Wohngebiete des rechten Seeufers direkt mit der Bieler Innenstadt und dem Entwicklungsschwerpunkt Bözingenfeld zu verbinden. Dies konnte im Rahmen der ZMB nachgewiesen werden. Unter

den untersuchten Varianten, Expressbus zwischen Nidau und Bözingenfeld, Ausbau der S-Bahn auf dem SBB-Netz und Regiotram bringt nur die Bestvariante Regiotram die gewünschten städtebaulichen und raumplanerischen Impulse und die optimale Anbindung der Entwicklungsgebiete an den öffentlichen Verkehr.

Die Vorteile des Regiotrams gegenüber einer Buslösung sind insbesondere die umsteigefreie Verbindung vom nachfragestarken rechten Bielerseeufer in die Stadt Biel und ins Bözingenfeld, die grösseren Kapazitäten und ein höherer Fahrkomfort.

Zu Frage 3:

Zum jetzt vorliegenden Vorprojekt des Regiotrams wurde eine Wirtschaftlichkeitsstudie erarbeitet. Die Wirtschaftlichkeit des Regiotrams wird im Vergleich zu einem Referenzzustand ohne Regiotram berechnet. Dieser Referenzzustand entspricht dem Status quo, mit einer verbesserten Buserschliessung zwischen dem Bahnhof Biel und dem Bözingenfeld. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse weist für das Regiotram einen volkswirtschaftlichen Nutzen von bis zu + 14,1 Mio. Franken pro Jahr aus. Der Grossteil des volkswirtschaftlichen Nutzens fällt durch die Umstellung von Bus- auf Trambetrieb an. Das Nutzen-/Kosten-Verhältnis des Regiotrams beträgt je nach Variante 1.5 bis 1.9. Das heisst: Für jeden investierten Franken fällt ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 1.50 bis 1.90 Franken an.

Zu Frage 4:

Investitionen in Bahn- und Traminfrastrukturen sind Generationenprojekte. Die Kosten für die Realisierung solcher Projekte sind hoch, der ausgewiesene volkswirtschaftliche Nutzen fällt anschliessend während eines langen Zeitraums an. Dies wird in der Wirtschaftlichkeitsanalyse bewertet, die hier zu sehr positiven Ergebnissen kam. Die Investition in die Traminfrastruktur beläuft sich auf 235 Mio. Franken. In den weiteren Kosten von insgesamt 76 Mio. Franken sind Investitionen für die Erneuerung von Werkleitungen und die Aufwertungen des Strassenraums enthalten, welche sowieso anstehen und dank Synergien im Rahmen des Tramprojekts verhältnismässig kostengünstig realisiert werden können.

Ohne Realisierung des Regiotrams können die zentralen Ziele des Bieler Agglomerationsprogramms nicht umgesetzt werden.

Zu Frage 5:

Umsteigefreie Verbindungen sind beim öffentlichen Verkehr gerade bei kurzen Reisezeiten deutlich attraktiver als Verbindungen, bei denen umgestiegen werden muss. Mit dem Regiotram werden umsteigefreie Verbindungen zwischen den Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebieten am rechten Bielerseeufer und dem Stadtzentrum von Biel, den Arbeits- und Wohngebieten entlang der Schüss und in Mett sowie den Arbeits- und Freizeitgebieten im Bözingenfeld ermöglicht.

Die Analysen mit dem kantonalen Gesamtverkehrsmodell und im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsstudie zeigen, dass umsteigefreie Verbindungen vom rechten Seeufer insbesondere für Wege in die Innenstadt und in die Gebiete zwischen dem Stadtzentrum und dem Bözingenfeld von grosser Bedeutung sind. Mit dem Regiotram Biel kann das starke Fahrgastaufkommen bewältigt und gleichzeitig eine Direktverbindung in die Stadt angeboten werden.

Zu Frage 6:

Das Projekt der SBB Haltestelle Bözingenfeld ist nicht direkt abhängig vom Bau des Regiotrams und soll unabhängig vom Regiotram bis Ende 2013 realisiert werden. Sie wird eine Verbesserung der Erreichbarkeit des wichtigen kantonalen und regionalen Entwicklungsschwerpunkts Bözingenfeld mit dem öffentlichen Verkehr aus der ganzen Region bringen. Die volle Wirkung wird die neue Haltestelle mit der Anbindung an das Regiotram erhalten. Es entstehen neue attraktive

Verbindungen vom Bözingenfeld in den Raum Lengnau, Grenchen und Solothurn und umgekehrt. Mit einer Buslinie kann nur ein Teil dieser Wirkung erzielt werden.

Zu Frage 7:

Die Kosten für die Traminfrastruktur betragen rund 235 Mio. Franken. Diese Kosten sollen zu voraussichtlich 40 Prozent vom Bund aus dem Infrastrukturfonds und zu 60 Prozent vom Kanton Bern über den Investitionsrahmenkredit ÖV finanziert werden. Dazu kommen zusätzliche Kosten von 76 Mio. Franken für Werkleitungen und die Aufwertung des Strassenraumes, an denen sich die Städte Biel und Nidau, die Werkleigentümer und der Bund zu beteiligen haben werden.

Zu Frage 8:

Im kommenden Frühjahr sind in Biel und Nidau Volksabstimmungen zu den Gemeindeanteilen an den Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts geplant. Der Kantonsanteil am Gesamtprojekt wird im Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2014 bis 2017 enthalten sein, welcher im März 2013 im Grossen Rat behandelt wird.

2014 entscheiden die Eidgenössischen Räte über die Kostenbeteiligung des Bundes.

Nach Vorliegen des Bauprojekts werden schliesslich in Biel und Nidau Volksabstimmungen zu den Realisierungskrediten nötig. Dies dürfte gemäss der aktuellen Planung im Jahr 2016 der Fall sein.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und gibt ebenfalls eine Erklärung ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Diese Antwort konnte man schon mehrmals lesen und hören, aber dadurch wird sie nicht richtiger. Eine Investition von mehr als 300 Mio. Franken für eine einzige isolierte Traminie ist heute nicht zu rechtfertigen. Das Tram in Biel wurde vor 70 Jahren abgeschafft und jetzt soll es wieder als Revolution eingeführt werden. Bekanntlich leidet ja der Kanton Bern an einem Überfluss an Geldmangel, und in dieser Situation ein solches «Megagalaxusprojekt» durchzuführen, liegt einfach nicht drin. Das gleiche Ziel kann mit einem guten Bus-Konzept ähnlich gut erreicht werden, und zwar mit einem Bruchteil der hier veranschlagten Kosten. Wir werden die Frage sicher in der Kommission zum Thema Angebotsbeschluss ÖV nochmals behandeln. Inzwischen hat Peter Moser ein Postulat eingereicht, um das Ganze zu verschieben. Ich möchte der Baudirektorin anraten, das ganze Dossier weit unten in der Schublade zu versorgen.

Geschäft 2012.0740

117/12 Interpellation Scheurer, Lengnau (SP) – Pistenverlängerung in Grenchen, mehr Fluglärm für bernische Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012

Der Regionalflugplatz Grenchen plant, seine Hauptpiste um 400 Meter zu verlängern. Das erste Projekt sah vor, die Verlängerung nach Osten zu realisieren. Dass dabei die Einwohner von Altreu opponieren werden, war vorauszusehen. Deshalb steht jetzt die Lösung mit einer Verlängerung in Richtung Westen zur Debatte.

Gemäss einer Aussage zu einer Interpellation im Solothurner Kantonsrat wurden noch keine Absprachen mit dem Kanton Bern geführt.

Die umliegenden Berner Gemeinden werden vom Fluglärm bereits heute massiv stärker belastet als die Solothurner

Gemeinden. Die Lärmimmissionen werden aber mehrheitlich toleriert, da die meisten Flugbewegungen Schulflüge betreffen. Dabei achten die in Grenchen ansässigen Flugschulen sehr darauf, die vorgeschriebenen Flugrouten einzuhalten.

Eine Pistenverlängerung nach Westen würde vor allem die Gemeinden Lengnau, Meisiberg und Büren zusätzlichem Fluglärm aussetzen.

Die heutigen Benutzer des Flughafens brauchen keine längere Piste, für sie genügen die vorhandenen 1000 Meter bei weitem. Die Verlängerung würde nur den Jets Vorteile verschaffen, sie könnten dank den zusätzlichen Metern auch kommerziell eingesetzt werden. Das bedeutet, mit der längeren Piste würden mehr Jets starten und landen. Gerade die startenden Jets sind aber sehr lärmintensiv.

Die Pistenverlängerung steht aber auch in Konflikt mit der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung.

Und, vor wenigen Jahren wurde für die neu zu bauenden A5 die Witi mit einem längeren Tunnel geschont. Dies hatte natürlich massive Mehrkosten zur Folge.

Es ist erstaunlich, dass diese Pistenverlängerung bei den umliegenden solothurnischen Gemeinden seit längerem ein Thema ist. Von den betroffenen bernischen Gemeinden ist hingegen nichts zu hören. Sind sie sich der Problematik nicht bewusst?

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde der Kanton Bern bereits in die Planung einbezogen? Wenn ja, was wurde bisher unternommen, um die Interessen der betroffenen bernischen Gemeinden zu wahren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Pistenverlängerung?
3. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme hat der Kanton Bern?
4. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme haben die betroffenen bernischen Gemeinden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. September 2012

Zu Frage 1:

Sowohl der Kanton Bern wie auch die betroffenen bernischen Gemeinden sind bereits im August 2009 über das Vorhaben Pistenverlängerung informiert worden. Damals war eine Verlängerung nach Osten vorgesehen. Ein konkretes Projekt für eine Pistenverlängerung in westlicher Richtung liegt nicht vor. Der Kanton Solothurn hat lediglich angeregt, dies zu prüfen. Insbesondere sollen die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie die konkreten Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen untersucht werden.

Zu Frage 2:

Sobald ein entsprechendes Projekt vorliegt, wird der Regierungsrat eine Beurteilung vornehmen und sich zu gegebener Zeit im Rahmen der ordentlichen Verfahren nach der Luftfahrtgesetzgebung äussern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zurzeit erarbeitet der Flugplatzhalter in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn eine Projektstruktur für das Vorhaben. Dabei ist vorgesehen, dass auch der Kanton Bern und die betroffenen bernischen Gemeinden in entsprechenden Begleitgremien vertreten sind. Im Weiteren können sich sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton im Rahmen der ordentlichen Verfahren nach der Luftfahrtgesetzgebung (Koordinationsgespräche, Anpassung Objektblatt Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und Plangenehmigungsverfahren) zum Vorhaben äussern.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Ende der Sitzung um 18.10 Uhr.

Die Redaktorin:
Dorothea Richner (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag 22. November 2012, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Pierre-Yves Grivel, Christian Hadorn, Vania Kohli, Irène Marti Anliker, Peter Siegenthaler, Katrin Zumstein.

Präsidentin. Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienschaffende, ich begrüße Sie zum heutigen Sitzungstag. Sie haben gestern unverschämt effizient gearbeitet, und Sie sind weit gekommen. Dadurch setzten Sie das Präsidium ab und zu unter Druck, aber auch Sie selbst. Heute Morgen kommen wir bereits zu den Traktanden der Finanzdirektion, ich hoffe Sie sind alle bereit und Sie haben die Unterlagen dabei. Es ist noch nicht ganz klar, mit welcher Direktion wir heute Nachmittag weiterfahren werden. Klar ist, dass der Polizei- und Militärdirektor und der Gesundheits- und Fürsorgedirektor abwesend sind. Nun sind wir dabei abzuklären, ob Herr Regierungsrat Bernhard Pulver einspringen könnte. Also müssen jene, die in den Traktanden der ERZ aktiv werden, auf der Hut sein. Da ich nun schon auf das Zeitbudget Bezug genommen habe, erlaube ich mir noch eine Bemerkung anzubringen. Ich hoffe das bekommen alle mit: Das Präsidium wurde gestern kritisiert, es könne kein Zeitbudget machen. Nun muss ich sagen, dass sowohl wir als auch die Staatskanzlei sich alle erdenkliche Mühe geben, um ein möglichst genaues Zeitbudget aufzustellen. Aber wenn Sie im Laufe eines Tages zwei, drei, vier oder fünf Vorstösse zurückziehen und das Präsidium im Vorfeld nicht darüber informieren, dann ist es fast nicht möglich präzise zu budgetieren. Dieser Fall ist gestern eingetroffen. Es wurde zwar im Saal darüber gesprochen, jedoch gelangten die Gespräche nicht bis zu uns. Wir sind manchmal einfach etwas ausserhalb der allgemeinen Diskussionen oder auch anderweitig beschäftigt, um einen guten Ablauf der Ratsgeschäfte gewährleisten zu können. Ich bitte Sie, vor allem die Fraktionschefs, uns den Rückzug eines Vorstosses zu melden; darüber wären wir sehr dankbar. Vielleicht ist es gut, dass das passiert ist. Nun sind vielleicht alle etwas mehr sensibilisiert. Wir bemühen uns sehr um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung der Zeiten, und wir werden das auch weiterhin tun. Ich kann Ihnen ausserdem versichern, dass auch die Staatskanzlei in dieser Beziehung ihr Möglichstes macht. Das, als persönliche Bemerkung der Grossratspräsidentin.

Nun aber zurück zu den Geschäften: Ich begrüße die Finanzdirektorin Beatrice Simon und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir beginnen heute Morgen mit den Traktanden 78 und 79, das sind die Informatikvorstösse, die wir gemeinsam beraten werden.

Geschäft 2012.1146

181/12 Dringliche Motion SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg) – Effiziente Leistungserbringung in den Informatikdiensten

Wortlaut der Motion vom 3. September 2012

1. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen interkantonalen Vergleich der Kosten für Informatikdienstleistungen.
2. Auf Eigenentwicklungen von Software für Verwaltungsdienstleistungen wird – wenn immer möglich – verzichtet.

3. Beim Einsatz von Hard- und Software werden Synergien zwischen Amtsstellen und Direktionen stärker genutzt.
4. Der Einsatz von Standard-IT-Dienstleistungen am Arbeitsplatz wie Hardware, Connectivity und Office-Software wird vereinheitlicht und für alle Direktionen zwingend über eine zentrale Stelle abgewickelt.
5. Auf den Betrieb von eigener Serverinfrastruktur wird möglichst verzichtet.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden wiederholt kantonale Informatikprojekte in Frage gestellt. Software-Eigenentwicklungen konnten den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer nicht gerecht werden oder sie wurden nur von einem Teil des Zielpublikums genutzt. Sollte sich zudem herausstellen, dass Informatikdienstleistungen in der bernischen Verwaltung im interkantonalen Vergleich teurer sind, müssen Massnahmen zu einer effizienteren Leistungserbringung ergriffen werden.

Da Absprachen zwischen Amtsstellen und Direktionen einen zusätzlichen Aufwand für die Mitarbeitenden bedeuten, wurde es in der Vergangenheit teilweise verpasst, Synergien zu nutzen. Aufgrund ähnlicher Verwaltungsvorgänge in den Kantonen bietet sich zudem eine engere interkantonale Zusammenarbeit bei der Softwarebeschaffung an. Es kann davon ausgegangen werden, dass für die meisten Verwaltungsprozesse in anderen Kantonen bereits Software eingesetzt wird, die sich bewährt hat, und entsprechende Nutzungslizenzen günstig erworben werden können.

Aufgrund der immer grösseren Standardisierung des Geschäfts bei den IT-Arbeitsplätzen und den Servern können Kosteneinsparungen insbesondere mit einheitlichen Prozessen und grossen Mengen erzielt werden.

Sogar die Verwaltung des Kantons Bern wird in unmittelbarer Zukunft zu klein sein, um diese Dienstleistungen günstiger selbst zu erbringen, als dies im Verbund mit anderen (z. B. anderen Kantonen oder Städten) oder über einen Drittanbieter möglich wäre. (Weitere Unterschriften: 1)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass der Trend zur Standardisierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) Möglichkeiten für Einsparungen und Synergien schafft. Wie die folgenden Bemerkungen zeigen, sind einige Forderungen bereits teilweise erfüllt oder sind entsprechende Massnahmen des Regierungsrats schon in Umsetzung begriffen.

Zu Ziffer 1

Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) führt jährlich einen Benchmark-Vergleich der Informatikkosten pro Arbeitsplatz in den Kantonsverwaltungen durch. Über die Ergebnisse informiert die Finanzdirektion jeweils die Oberaufsichtskommission (OAK), letztmals am 20. August 2012 den Ausschuss FIN/VOL ergänzt mit einer Delegation der Finanzkommission (FIKO). Aus Sicht des Regierungsrats spricht nichts dagegen, dass die OAK diese Ergebnisse dem Plenum des Grossen Rats zur Verfügung stellt.

Die Benchmarkergebnisse zeigen auf, dass die Kosten pro Arbeitsplatz in der Berner Kantonsverwaltung über dem Durchschnitt der anderen Kantone liegen. Diese Ergebnisse sind aber nur begrenzt aussagekräftig, weil nicht alle Kantone dieselben Kostenblöcke mit einrechnen (z. B. die Kosten für Fachanwendungen) und weil die Kosten auch den unterschiedlichen Automatisierungsgrad der einzelnen Verwaltungen reflektieren. Die SIK ist denn auch dabei, das Konzept für den Benchmark entsprechend zu überarbeiten, damit zukünftig aussagekräftigere Resultate möglich sind. Dennoch weisen die Ergebnisse auf Verbesserungspotenzial hin. Dieses

will der Regierungsrat mit verschiedenen Massnahmen realisieren (vgl. dazu die Bemerkungen zu Ziff. 4 unten).

Zu Ziffer 2

Artikel 15 der seit 2007 geltenden Strategie des Regierungsrats zur Führung der Informatik im Kanton Bern (RRB 2054/2007) bestimmt: «Die Neuentwicklung von ICT-Systemen, namentlich von Software, ist nur zulässig, wenn der Einsatz von Standardlösungen die Aufgabenerfüllung in wesentlichen Punkten verunmöglichen würde.» Die Umsetzung dieses strategischen Grundsatzes obliegt allen Dienststellen, die ICT-Lösungen einsetzen. In der Praxis werden vor allem bei den Fachanwendungen der einzelnen Ämter teilweise nach wie vor Eigenentwicklungen eingeführt, weil im Urteil der dafür verantwortlichen Ämter keine taugliche Standardlösung existiert. Auch stehen bei den strategischen Querschnittsanwendungen noch Eigenentwicklungen im Einsatz, welche in den letzten beiden Jahrzehnten eingeführt wurden (z. B. FIS und PERSISKA).

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) als ICT-Fachamt und die Finanzdirektion prüfen die Frage, ob eine Eigenentwicklung sinnvoll ist, im Rahmen des Möglichen jeweils während des Mitberichtsverfahrens zu den entsprechenden Ausgabenbewilligungen sowie im Rahmen der regelmässigen Lebenszyklusentscheide über die noch im Einsatz stehenden selbst entwickelten Querschnittsanwendungen. Der Regierungsrat wird das KAIO beauftragen, zusammen mit den Direktionen eine Überprüfung ihrer Anwendungen hinsichtlich der Ablösung durch eine Standardapplikation vorzunehmen und allfällige, realistische Ablösungsszenarien zu entwickeln und vorzuschlagen.

Zu Ziffer 3

Der Einsatz der ICT in der Verwaltung ist gemäss Artikel 11 der vorerwähnten Strategie koordiniert und dezentralisiert organisiert. Dies erfolgt durch ein Zusammenwirken der strategischen Rahmensteuerung durch den Regierungsrat, der fachtechnischen Gesamtkoordination durch das KAIO und die Kantonale Informatikkonferenz (KIK) sowie der dezentralen Umsetzung in den Direktionen und der Staatskanzlei, welche ihre ICT-Organisationen eigenverantwortlich führen. In diesem Rahmen wurden bereits viele Synergien realisiert oder sind in der Realisierung begriffen (vgl. die Bemerkungen zu Ziff. 4 unten).

Die Begründung der Motion spricht auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen an. Diese ist auch aus der Sicht des Regierungsrats grundsätzlich anzustreben. Die sich in der Erarbeitung befindende Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV) sieht daher vor, dass Beschaffungen nach Möglichkeit und soweit wettbewerbsrechtlich zulässig gemeinsam mit anderen grösseren öffentlichen Beschaffungsstellen wie beispielsweise dem Bund, anderen Kantonen oder selbstständigen kantonalen Anstalten erfolgen. In der Praxis ist diese Zusammenarbeit als Folge des Föderalismus aber oft nicht einfach. Einerseits sind die beteiligten Gemeinwesen meist unterschiedlich organisiert, setzen unterschiedliche Technologien und Prozesse ein und befinden sich an unterschiedlichen Punkten in den technologischen Lebenszyklen ihrer Systeme. Dies führt dazu, dass sich ihre Anforderungen und Zeitpläne in Bezug auf konkrete Vorhaben oft nicht miteinander decken. Andererseits werfen die auf Dauer angelegten organisatorischen und finanziellen Lösungen, die für den gemeinsamen Betrieb und die Wartung von ICT-Systemen notwendig sind, rasch relativ komplizierte rechtliche und organisatorische Fragen auf. Soll z. B. ein Verein als Trägerschaft einer gemeinsam beschafften Anwendung gegründet werden, stellt sich in jedem Gemeinwesen separat die Frage, ob die Rechtsgrundlagen dafür bestehen, ob Regierung und Parlament bestimmte Entscheide und Ausgaben (mit) genehmigen müssen und wie

sie ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen können. Angesichts dieser möglichen Komplikationen erscheint der Alleingang oft als die risikoärmere Methode. Eine einfache und praktikable Rahmenorganisation für die interkantonale ICT-Zusammenarbeit besteht noch nicht.

Zu Ziffer 4

Das Anliegen ist jedenfalls betreffend die Vereinheitlichung berechtigt, da diese Dienstleistungen heute weitgehend standardisiert sind und unterschiedliche Lösungen (unter dem Vorbehalt bestimmter aufgabenabhängiger Spezialanforderungen) keinen Sinn mehr machen. Daher hat die Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich auf eine Harmonisierung der Arbeitsplatz-ICT hingearbeitet:

- Schon seit Jahren beschafft das KAIO zentral die Lizenzen für Microsoft-Software und andere Standardsoftware, und es betreibt Querschnittsanwendungen wie das Weitbereichsnetzwerk (BEWAN), E-Mail (BEMAIL, exkl. Kantonspolizei) oder die Benutzerverwaltung (ADS) für alle Direktionen und Ämter.
- Die Konditionen für Microsoft-Software und Mobiltelefonieabonnemente werden durch die SIK für alle Kantone zentral ausgehandelt.
- Das vom Grossen Rat im Jahr 2008 genehmigte Projekt «Kantonaler Workplace 2010» (KWP2010) befindet sich zurzeit erfolgreich in der Umsetzungsphase. Mit diesem Projekt werden die Betriebssystem- und Systemmanagementsoftware sowie die Arbeitsplatzhardware soweit technisch notwendig erneuert und vereinheitlicht. Dies schafft die Grundlage für weitere Harmonisierungsschritte.
- Im Rahmen des Projekts KWP2010 hat das KAIO im Jahr 2011 erstmals für die ganze Verwaltung zentral PCs, Laptops und Monitore beschafft und konnte die Stückkosten so um rund einen Drittel senken. Die vorerwähnte OÖBV soll dies institutionalisieren: Sie sieht in Umsetzung des Projekts zur «Optimierung des Beschaffungswesens» (OB BE) vor, dass Arbeitsplatzhardware, Drucker, allgemein verwendete Standardsoftware, Netzwerklösungen und Telefonie-/Mobiltelefonielösungen zentral durch das KAIO beschafft werden.
- Ein Projekt zur Ablösung der weit über hundert meist veralteten Telefonanlagen der Verwaltung durch eine zentrale Telefonie- und Zusammenarbeitslösung (Projekt BEVOICE) befindet sich im Konzeptstadium. Die Lösung folgt dem kostensparenden Modell der digitalen Zusammenführung aller Kommunikationsformen im PC-Arbeitsplatz (Unified Collaboration and Communication, UCC).
- Für ein Pilotprojekt zur Übernahme der gesamten ICT-Grundversorgung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) durch das KAIO, welches diese Leistung bereits für die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle erbringt, wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Grundversorgung umfasst die Beratung, die Konzeption, den Aufbau und den Betrieb der ICT-Infrastrukturen sowie den Betrieb der Fachanwendungen im Rechenzentrum der kantonseigenen Bedag Informatik AG.
- Das KAIO konzipiert im Verlauf der nächsten Monate und Jahre mehrere Grundversorgungsdienstleistungsangebote, die so ausgelegt sind, dass alle Direktionen sie nutzen können. Dazu gehören Services für die Zusammenarbeit (BEECM Collaboration), die Geschäftsverwaltung (BEECM DMS), Massensendungen (BEECM DOM), Nahbereichsnetzwerke (BELAN), Drahtlosnetzwerke (BEWLAN), Druck- und Mobilitätsdienstleistungen sowie der Service Desk.

Weiterhin dezentral verantwortlich sind die Aufbau- und Ablauforganisation für die Einführung, den Betrieb und den Support der Arbeitsplatz-ICT sowie ihre amts- und aufgabenspezifischen

sche Ausgestaltung (z. B. Vorlagenverwaltung, Geschäftsverwaltung, Einbindung der Fachanwendungen). Dies ist eine Aufgabe der amts- oder direktionsweise organisierten Informatikdienste. Das ist teilweise eine Konsequenz der historisch dezentral gewachsenen Informatikorganisation, welche sich in teils sehr unterschiedlichen organisatorischen Lösungen und Architekturen niedergeschlagen hat (z. B. nutzen einige Direktionen eine Terminalserverinfrastruktur und die anderen sog. «Fat Clients», d. h. konventionelle Arbeitsplatz-PCs). Teils ist es auch eine Folge der unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben, welche die Arbeitsplatz-ICT unterstützt. Z. B. stellt die Kantonspolizei besonders hohe Sicherheits- und Verfügbarkeitsanforderungen an ihre ICT, was u. a. zur Folge hat, dass sie ein eigenes E-Mail- und Telefonsystem betreibt.

Die organisatorische Vereinheitlichung der ICT-Grundversorgung soll aus Sicht des Regierungsrats schrittweise erfolgen: durch die fortgesetzte Harmonisierung der Technologien und Prozesse unter Führung des KAIO und durch den organischen Ausbau des zentralen Grundversorgungsangebots des KAIO im Rahmen des finanziell und personell Möglichen. Mit den vorerwähnten Projekten und Services schafft das KAIO schrittweise die Voraussetzungen, um bedarfsgerecht gesamtstaatlich Grundversorgungsleistungen anbieten zu können. Die anderen Direktionen erhalten so die Option, diese zu nutzen, sobald ihrerseits Veränderungen anstehen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diesen Punkt der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 5

Serverinfrastruktur, die von der Verwaltung selbst statt in einem externen Rechenzentrum betrieben wird, gibt es in der Verwaltung immer weniger. Der Betrieb durch ein dediziertes Rechenzentrum ist wegen der möglichen Skaleneffekte und der besseren Informationssicherheit fast immer vorteilhafter. Daher ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass auf den Betrieb von Serverinfrastruktur durch die Verwaltung möglichst zu verzichten ist.

Die Server der Verwaltung werden hauptsächlich im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG betrieben, die vollständig dem Kanton gehört. Dadurch muss keine Gewinnmarge Dritter mit finanziert werden, und es können Skaleneffekte realisiert sowie eine Reihe von Sicherheits- und Datenschutzrisiken reduziert werden, die bei der Bearbeitung schützenswerter Daten durch private (ggf. auch ausländische) Betreiber entstehen können. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, die Rechenzentraufträge der Verwaltung unter Berücksichtigung der technischen Lebenszyklen weiterhin und verstärkt zu bündeln. In der Praxis stellten sich dabei bisher oft beschaffungsrechtliche Fragen, da die aktuelle Gesetzgebung die (im vorliegenden Fall wirtschaftlich sinnvolle) freihändige Vergabe von Aufträgen an ein staatseigenes Unternehmen nicht regelt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) prüfen, ob dies gesetzgeberisch geklärt werden kann. Anträge: Ziffer 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 2 und 5 Annahme, Ziffer 3 und 4 Annahme als Postulat.

Geschäft 2012.1376

233/12 Motion FIKO / OAK (Kropf, Bern) – Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 31. Oktober 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Bei einem geeigneten externen Anbieter eine Expertise über die Zweckmässigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die

Sicherheit der ICT-Versorgung in der Kantonsverwaltung in Auftrag zu geben. Dabei ist auch die Rolle der BEDAG zu beleuchten.

2. Die Expertise soll eine Situationsanalyse über die ICT-Versorgung in der Kantonsverwaltung liefern und Empfehlungen im Hinblick auf Effizienzsteigerungen, Kostenoptimierungen, Qualitätsstandards und Verbesserungen bei der Sicherheit insbesondere in folgenden Bereichen formulieren:
 - Rechenzentrumsdienstleistungen
 - Server- und Netzwerkinfrastruktur
 - Fachapplikationen
 - Helpdesk
 - Elektronische Geschäftsführung
 - Archivierung
3. Die Expertise beurteilt die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der ICT-Versorgung in der Kantonsverwaltung auch vor dem Hintergrund eines interkantonalen Kostenvergleichs.
4. Die Expertise beantwortet die Frage, welche Zentralisierungen im ICT-Bereich sinnvoll sind und welche nicht.
5. Die Expertise formuliert Empfehlungen, welche die Realisierung der empfehlenswerten Anpassungen als kompaktes Gesamtprojekt oder in Form etappenweise realisierbarer Einzelverbesserungen ermöglichen. Die Verbesserungsvorschläge sind nach Priorität geordnet.
6. Ausschreibung und Umsetzung der Expertise erfolgen in enger Absprache mit der Oberaufsichtskommission und der Finanzkommission des Grossen Rats. OAK und FIKO sind namentlich bei der Auswahl der Auftragnehmerin und beim Verfassen des präzisen Untersuchungsauftrags beizuziehen. Es erfolgt ein regelmässiges Reporting der Auftragnehmerin an die OAK und die FIKO.
7. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, ist die externe Expertise auf geeignete Art mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 zu koordinieren.

Begründung:

Mit jährlichen Kosten von rund 200 Mio. Franken stellt die Informatikversorgung des Kantons Bern einen grossen Kostenblock dar. Im Rahmen der Sparbemühungen ist es deshalb zwingend, allenfalls vorhandenes Optimierungspotenzial gerade hier konsequent zu nutzen. Dies gilt umso mehr, als die Informatikkosten des Kantons Bern auch im interkantonalen Vergleich hoch sind.

Die Ursache für die vergleichsweise hohen Informatikkosten dürfte nicht allein in den besonderen Anforderungen durch die dezentrale Verwaltung zu finden sein, sondern ebenso im geringen Zentralisierungsgrad, den hohen Selbstverwaltungskompetenzen der Verwaltungsdirektionen, der horrenden Zahl an Fachapplikationen, der nur beschränkt zweckmässigen Eigenentwicklungen, Formen von Pflichtkonsum usw. begründet liegen.

Anlässlich der regelmässigen Gespräche von FIKO und OAK mit den Direktionen zum Thema Informatik wurde auch offensichtlich, dass die teilweise vorhandenen Bestrebungen, die ICT stärker zu zentralisieren, auf unterschiedlich begründete Widerstände stossen. Nach Auffassung von FIKO und OAK sollten diese Bestrebungen jedoch konsequent und umfassend geprüft – und wo sinnvoll – entschieden vorangetrieben werden.

Schliesslich liegen Hinweise vor, dass die ICT-Versorgung im Kanton Bern den heutigen Anforderungen im Bereich der elektronischen Geschäftsführung und namentlich der Archivierung immer weniger zu genügen vermag. Um eine mögliche Fehlentwicklung frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren, braucht es verlässliche Angaben.

Die unabhängige und kritische Einschätzung der Zweckmässigkeit der ICT-Versorgung in der Kantonsverwaltung kann

nur von externer Stelle kommen. Interne Verwaltungsstellen wie das KAIO haben den erforderlichen unabhängigen Blick aus systemimmanenten Gründen nicht. Eine externe Untersuchung löst zwar beträchtliche Kosten aus – aber die absehbaren Optimierungen sollten eine sehr rasche Amortisation dieser Ausgaben ermöglichen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Bereits in seiner Stellungnahme vom 24. Oktober 2012 zum Berichtsentwurf der FIKO zum Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–16 begrüsst der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion und das Engagement von FIKO und OAK im Bereich der Informatik.

Wichtig ist dem Regierungsrat, dass alle Akteure, welche bei der Erstellung dieser Expertise eine Rolle spielen werden, von derselben Ausgangslage ausgehen. Zu den für eine Beurteilung der Informatik in der Kantonsverwaltung massgebenden Fakten gehören die Ausführungen des Regierungsrats in seiner Antwort vom 31. Oktober 2012 zur Motion 181/12 SP-JUSO-PSA «Effiziente Leistungserbringung in den Informatikdiensten», welche vom Grosse Rat ebenfalls in der Novembersession 2012 beraten wird. Der Regierungsrat weist im Interesse klarer Rahmenbedingungen zudem darauf hin, dass er den Informatikbereich bereits vor einiger Zeit als einen der Untersuchungsbereiche für die ASP 2014 bestimmt hat.

Die Informatik in der Kantonsverwaltung kostet ohne die in diesem Bereich eingesetzten internen Personalstellen jährlich rund 200 Mio. Franken (2011; Laufende Rechnung: rund 165 Mio. Franken; Investitionsrechnung: rund 39 Mio. Franken). Sie ist damit nicht einer der grössten, aber doch ein bedeutender Ausgabenblock. Ineffiziente Organisationsmodelle, falsche Strategieentscheide, falsch eingeschätzte Trends und Entwicklungen in der Informatiktechnologie und unprofessionelle Projektführungen können sich gerade in diesem fachlich und führungsmässig anspruchsvollen Fachgebiet stark kostentreibend auswirken. Entsprechend wichtig sind ein effizientes Organisationsmodell für die Informatik der Kantonsverwaltung, gut geschultes Personal, ein wirkungsvolles Controlling zum Informatikeinsatz auf den Stufen Regierungsrat und Direktionen und eine mitschreitende Aufsicht durch das Parlament. Von besonderer Bedeutung ist ein professionelles Zusammenwirken zwischen dem zentralen Fachamt KAIO (Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern) und den Informatikorganisationen der Direktionen und der Staatskanzlei mit zahlreichen externen Dienstleistern, welche gut geführt und überwacht werden müssen.

Im Interesse der Begrenzung des Kostenwachstums bzw. von Kostensenkungen wurden in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Harmonisierungs- und Zentralisierungsprojekten im Informatikbereich umgesetzt oder gestartet, so zum Beispiel das Projekt Kantonaler Workplace (KWP2010), der zentrale Einkauf der ICT-Hardware, der einheitliche Internetauftritt des Kantons Bern, die Integration des Schulnetzes (ManSekII) in das BEWAN, das Projekt Harmonisierung der kantonalen Telefonie oder die geplante Ablösung des Mainframe-Rechners im Rechenzentrum der Bedag. Diese Projekte belegen, dass in den letzten Jahren wichtige Schritte in Richtung weiterer Zentralisierungen, Harmonisierungen und Kosteneinsparungen getan wurden. Die OAK wurde seit mehreren Jahren einmal pro Jahr umfassend über diese Projekte und den Informatikeinsatz in der Kantonsverwaltung orientiert. Sie hat mehrmals bestätigt, dass sie, soweit ihr eine Beurteilung möglich sei, einen guten Eindruck von der Informatikführung in der Kantonsverwaltung habe und die ihr geschilderte Entwicklung in die richtige Richtung gehe.

Dementsprechend ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die Informatik der Kantonsverwaltung von der ASP 2014 gesondert, jedoch mit dieser zeitlich koordiniert durch einen unabhängigen Experten oder eine Expertin analysiert wird. Auch unterstützt er grundsätzlich den im Vorstosstext skizzierten Gegenstand des Auftrags, behält sich jedoch vor, im Rahmen der Erarbeitung des Expertenauftrags Ergänzungen oder Anpassungen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat wird die OAK und FIKO zum gegebenen Zeitpunkt in die konkrete Ausgestaltung des Auftrags und die Ernennung des Experten oder der Expertin gemäss Ziffer 6 der Motion einbeziehen. Antrag: Annahme.

Gemeinsame Beratung

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte jetzt in ein anderes Horn stossen: Frau Präsidentin, ich danke Ihnen herzlich für die gute Sitzungsleitung. Ich finde, Sie machen das sehr gut, Frau Rufer.

Wir sprechen hier über eine Informatikmotion. Sie wissen, ich bin Mitglied der Finanzkommission und die Informatik war dieses Jahr Schwerpunkt. Der Ursprung war ein interkantonaler Vergleich, der aber nicht sehr tief ging und der ausschliesslich auf den Arbeitsplatz herunter gebrochen wurde. Das hat gezeigt, dass der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen sehr teuer ist. Jetzt geht es mir darum, diesen Bericht – oder, besser gesagt, diesen interkantonalen Vergleich, den man damals machen liess – noch weiter herunter zu brechen; indem man eben nicht nur die Arbeitsplatzkosten anschaut, sondern auch Serverinfrastruktur, Connectivity und Entwicklungskosten. Es wäre sehr interessant zu wissen, wo wir da stehen im interkantonalen Vergleich. Deshalb bestreite ich die Abschreibung der Ziffer 1, die der Regierungsrat beantragt. Ich finde, dieser Vergleich muss noch besser und aufschlussreicher werden, sodass wir entsprechende Massnahmen vollziehen können.

Bei Ziffer 2 haben wir keine Differenzen mit der Regierung. Bei Ziffer 3 geht es um den Einsatz von Hard- und Software. Es ist wirklich fast so, dass praktisch jede Direktion eine eigene Informatikabteilung hat, und teilweise haben sogar die Ämter unter sich noch eigene Informatikabteilungen oder Informatikleute. Diese dezentrale Organisation – es wird oft anders genannt, damit es etwas besser klingt – ist nicht mehr zeitgemäss. Ziffer 3 ist relativ offen formuliert. Es heisst nämlich, man soll die Synergien zwischen den Amtsstellen und den Direktionen noch stärker nutzen. Daher steht nichts im Weg, um Ziffer 3 als Motion zu überweisen. An dieser Stelle ist die Differenz zwischen der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der Regierung sicherlich nicht sehr gross, deshalb hält sie auch an der Motion fest.

Jetzt komme ich noch zu Ziffer 4, dem eigentlichen Kernstück. Da wird es einen Unterschied machen, ob Sie ein Postulat oder eine Motion überweisen werden. Hier geht es wirklich um die Arbeitsplätze, man kann sagen um die Standarddienstleistungen, die überall etwa gleich sind. Nehmen wir den Arbeitsplatz: Dazu gehört die Hardware, ein Internetanschluss und eine Software, wie Word, Excel und so weiter. Das können Microsoft Produkte sein oder auch mal Open-Source-Software, das würde es unter Umständen noch günstiger machen. Wenn man sich etwas umschaute ist ganz klar, dass die meisten anderen Unternehmen eben wirklich solche Standardarbeitsplätze kreieren. Das wird im Kanton Bern ja bereits auch schon gemacht; wir haben diesen Workplace-2010. Aber es verteilen noch nicht alle zentral, es gibt immer noch Ausnahmen und wenn man innerhalb der Wirtschaft umherschaut, gibt es eben sehr viele Unternehmen, bei denen es keine Ausnahmen mehr gibt. Da sind die Kosten ein wichtiger Faktor. Für uns ist es sehr wichtig, Nägel mit Köpfen

zu machen, damit es keine Ausnahmen mehr gibt. Es sollen wirklich alle zwingend die Soft- und Hardwaredienstleistungen im Bereich der Standard-IT-Dienstleistungen zentral bei einer Stelle beziehen, und so werden garantiert Kosten eingespart werden können. Bei Ziffer 5 bestehen wiederum keine weiteren Differenzen. Wie gesagt, wir halten in allen Ziffern an der Motion fest und sind aus den eben genannten Gründen auch nicht bereit, Ziffer 1 abzuschreiben. Weil wir in Bezug auf das Zeitbudget effizient sein wollen, lasse ich es nun dabei bewenden und bitte Sie, meinen Anträgen zu folgen – vielen Dank.

Präsidentin. Ich wiederhole: Der Motionär bestreitet die Abschreibung von Ziffer 1. Bei Ziffer 2 besteht keine Differenz zur Regierung, bei Ziffer 3 und 4 hält er an der Motion fest, dort besteht eine Differenz zur Regierung und bei Ziffer 5 besteht keine Differenz. Es wird eine Diskussion geben und sie wird sich in erster Linie auf Ziffer 1, 3 und 4 fokussieren. Zur Motion FIKO und OAK: Der Sprecher, Blaise Kropf, spricht nur, wenn diese bestritten ist. Wird die Motion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir später darüber abstimmen und brauchen also keine Debatte darüber zu führen.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt, indem man zur Motion FIKO nichts sagen darf. Somit konzentriere ich mich auf die Ziffern, bei denen es eine Differenz gibt. Für mich ist wesentlich, dass in der Informatik des Kantons Bern ein riesengrosses Problem besteht. Ich durfte als Budgetausschusspräsident mit allen Direktionen und der Staatskanzlei mithelfen, die Gespräche zu führen, und wir haben einfach festgestellt – deshalb komme ich nach vorne und möchte das sagen –, dass wir in diesem Thema im Kanton Bern ein Führungsproblem haben. Das ist keine Frage der Finanzdirektorin, des zuständigen Amtes oder der BEDAG. Das Problem kommt daher, dass jeder im Kanton etwas anderes will. Das geht nicht, und deshalb bin ich froh, dass man die Motion FIKO überweisen will. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Anliegen der Motion Bhend durchaus berechtigt sind. Die BDP-Fraktion hilft im Sinne des Motionärs mit, den Vorstoss zu überweisen. Ich möchte allerdings auch hier darauf aufmerksam machen, dass die Motion Bhend – es ist auch aus der Entstehungsgeschichte ersichtlich – eigentlich nach den ersten Sitzungen des Ausschusses FIKO eingereicht wurde. Demnach ist für mich die Hauptmotion diejenige der FIKO. In diesem Sinne, ist die ganze Übung Bhend in die Motion FIKO zu integrieren. Fazit: Wir stimmen der Motion Bhend zu und auch einem allenfalls umgewandelten Postulat in den Ziffern 3 und 4. Ich bitte Sie dringend – fast hätte ich demonstrativ gesagt – den beiden Motionen zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Beide Vorstösse, auch der unbestrittene, rennen bei der EVP-Fraktion offene Türen ein. Es ist überfällig, dass der Regierungsrat im Bereich der Informatik seine Führungsverantwortung besser wahrnimmt. Die Dienststellen, die bis jetzt Sonderzüge gefahren sind, müssen wissen, was es geschlagen hat. Namentlich die Insellösungen, Sonderzüge, Spezialwünsche und das Gärtchen-Denken haben definitiv keinen Platz mehr in der Informatik. Dass das Aufräumen und Vereinheitlichen aufgrund einer externen Expertise geschehen soll, ist selbstverständlich richtig und wichtig. Die EVP-Fraktion hofft einfach, dass es für die Umsetzung dieser Motion FIKO keine jahrelange und uferlose Übung geben wird. Gerade in der Informatik, die bekanntlich eine kurzlebige Geschichte ist. Die EVP-Fraktion unterstützt alle fünf Ziffern der Motion als Motion, auch Ziffer 3, die durch das Wort «stärker» relativiert ist. Auch

Ziffer 4 kann problemlos als Motion unterstützt werden. Die EVP-Fraktion erwartet, dass die Regierung hier ihre Führungsverantwortung künftig besser wahrnimmt und den Einzelsellösungen und den Sonderzügen einen Riegel schiebt.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). Die Informatikversorgung im Kanton Bern stellt mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 200 Mio. Franken einen beträchtlichen Kostenblock dar. Es lohnt sich also, diesen näher unter die Lupe zu nehmen. Diese Idee ist nicht neu. Im Onlinearchiv habe ich gestern am Abend zwei Vorstösse gefunden in denen Entsprechendes bereits gefordert wurde. Einen aus dem Jahre 2004, eingereicht von der damaligen Geschäftsprüfungskommission. Dieser Vorstoss enthielt Stichworte wie: Ist-Analyse, Optimierungspotential und gesamtkantonales Informatik-Veränderungsprojekt. In der Junisession 2005 – einige waren vermutlich damals bereits hier – wurden von dieser Motion drei Ziffern als Motion und eine als Postulat überwiesen. Eine weitere Motion – vor nicht allzu langer Zeit – aus dem Jahre 2009 von Gerhard Fischer hat verlangt, die Ausgaben in der Informatik zu hinterfragen und zu optimieren und auf Luxuslösungen zu verzichten. In der Septembersession 2010, also in dieser Legislatur, wurde diese Motion mit grossem Mehr überwiesen. Was seit der Überweisung dieser Vorstösse geschehen, beziehungsweise nicht geschehen ist, lässt sich anhand der Regierungsantworten errahnen. Die Antworten lassen aber auch vermuten, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass im Bereich Informatik Sparpotenzial vorhanden ist und ist deshalb der Motion auch grundsätzlich wohlgesinnt. Das Gärtchen-Denken in der Informatik ist aufzudecken und zu beenden. Im Einzelnen heisst das Folgendes: Die SVP-Fraktion nimmt einstimmig sämtliche Ziffern der Motion Bhend als Motion an. Aufgrund der einleuchtenden Begründung der Regierung, wehren wir uns bei Ziffer 1 aber nicht gegen die Abschreibung. Bezüglich der Motion FIKO sind wir grossmehrheitlich für die externe Expertise. Einzelne sind jedoch aus Kostengründen gegen ein solches Gutachten und werden demnach auch den roten Knopf drücken.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann dem, was meine Vorredner sagten, nicht mehr viel beifügen. Wir sahen in den Direktionsbesuchen, dass es mehr als nötig ist, aufzuräumen. Es ist, wie wenn sich Sachen zu Hause im Estrich angestaut haben. Irgendwann müssen diese Sachen weg und Neues muss angeschafft werden, das zusammen funktioniert und zusammenspielt. Wir haben bei diesen Direktionsbesuchen auch gesehen, dass in verschiedenen Direktionen ein sehr grosses Unbehagen herrscht, weil die verschiedenen Puzzles nicht mehr ineinander zu führen sind. Dadurch entsteht ein Mehraufwand und Leute müssen angestellt werden. Also unterstützen ganz klar auch wir sowohl die Motion Bhend als auch die Motion FIKO.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Ich merke, wir rennen alle zusammen für beide Motionen offene Türen ein. Sie wissen selbst, dass Gärtchen-Denken, Insellösungen usw. schon genannt wurden. Gerade in der Informatik heisst es immer, man brauche Schnittstellen. Wenn von den Informatikern in der Gemeinde die Rede ist, spreche ich meistens von der – die, welche betroffen sind sollen jetzt bitte nicht zuhören – «IT-Mafia», weil wir denen schlichtweg ausgeliefert sind. Sie sagen immer: «Das ist kein Problem, es braucht nur eine Schnittstelle, das können wir Ihnen programmieren.» Das Programmieren kostet aber dann eben sehr viel Geld und deshalb ist es immer so teuer. Darum ist es wirklich wichtig, nicht nur die Arbeitsplätze zu vergleichen, sondern die gan-

zen Dienstleistungen. Und man muss wirklich einmal eine Schnittstelle machen, aber eine in unserem Sinne, nämlich zu günstigeren Lösungen, um wirklich Geld einzusparen. Deshalb möchte ich Sie bitten, beide Vorstösse als Motion anzunehmen und keine Ziffer abzuschreiben, damit wir den Druck auch auf die Direktionen aufrechterhalten und so Nägel mit Köpfen machen können.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Der FDP-Fraktion reicht der jährlich interkantonale Benchmark Vergleich zu den Arbeitsplatzkosten in den Kantonsverwaltungen schweizweit. Wir brauchen keine zusätzlichen Berichte. Ausserdem liegt die unbestrittene Motion von FIKO und OAK vor, die eine vertiefte unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton verlangt. Darüber hinaus brauchen wir nicht noch eine dritte Betrachtungsweise und einen dritten Bericht. Wir setzen diese Ressourcen lieber für die saubere Abarbeitung der folgenden Ziffern ein. Die FDP-Fraktion unterstützt demnach die Ziffer 1 der Motion Bhend und die Abschreibung, wie sie die Regierung beantragt. Die übrigen Ziffern unterstützen wir, weil wir alle Bemühungen, die zu einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und zu einer Effizienzsteigerung in der kantonalen Informatikstruktur führen, unterstützen. Deshalb unterstützen wir Ziffer 2 bis 5 als Motion und ebenso die Motion FIKO und OAK.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich kann es gleich vorweg nehmen: Die grüne Fraktion wird beide Motionen annehmen. Wir hätten die Motion Bhend auch wie es die Regierung vorgeschlagen hat angenommen, aber wir nehmen sie selbstverständlich auch als Motion an. Wir finden es richtig, dass man die Informatikleistungen überprüft, so wie man auch in anderen Geschäftsfeldern von Zeit zu Zeit die Arbeitsprozesse und Aufgaben hinterfragt. Eine einheitliche Lösung macht sicherlich Sinn. Früher begann man mit Kreide und Tafel zu arbeiten und heute sind wir eigentlich wieder bei den Tafeln angekommen. Sie sind jetzt einfach elektronisch, genannt «Tablets», die immer mehr Leute auch hier im Grossen Rat verwenden. Ich persönlich als Informatikingenieurin, die jahrelang in der Informatik gearbeitet hat, bin nicht überzeugt, dass wir Millionen an Einsparungen werden machen können, weil die Anforderungen an die Informatik immer grösser werden. Unsere Ansprüche und unser Drang nach Wissen mit Datenbanken und Aggregation von Daten aus verschiedenen Ämtern werden auch dazu führen, dass wir weiterhin Arbeiten in diesem Bereich schaffen werden, und das wird nicht kostenlos sein.

Jakob Schwarz, Adelsboden (EDU). Ich weiss nicht, ob hier die Finanzdirektorin die richtige Ansprechperson ist, denn ausgerechnet in ihrem Amt haben wir gute Beispiele: Taxme und der elektronische Lohnausweis funktionieren sehr gut. Das darf man hier auch einmal sagen. Es ist aber wichtig, dass man unter den Kantonen zusammenarbeitet, damit nicht jeder Kanton selbst ein Projekt für das Selbe oder für Ähnliches startet. Das möchte ich hier deponieren. Wichtig scheint uns auch, dass jemand in diesem Kanton den «Lead» übernimmt. Jemand muss die Kompetenz haben, zu entscheiden, und dieser Jemand muss sich durchsetzen können. Wir können mit dieser Expertise leben und sind uns bewusst, dass sie viel kostet. Wir möchten einfach nicht, dass die Expertise dann in einer Schublade verschwindet und nichts mehr passieren wird. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion beide Motionen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Als ich beide Vorstösse gelesen habe, konnte ich mir ein leichtes Schmunzeln nicht verkneifen. Zu Lars Guggisberg: Ich habe versucht, mich zu

erinnern, was in der Informatik alles lief. Im Jahre 2002 / 2003 haben wir über SAR diskutiert, und damals hat Urs Gasche gesagt, dass wir uns ganz vertieft mit der Informatik auseinandersetzen müssen. Vor sieben Jahren, im Jahr 2005 hat schon die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gesagt, dass wir transparente Ist-Analysen machen müssen. Lars Guggisberg hat dies bereits gesagt. Von 2006 bis 2009 war ich in der OAK, und da haben wir uns sehr intensiv mit der Informatik beschäftigt. Später werde ich noch darauf zurückkommen. Im Jahre 2009 habe ich selbst mit der SVP-Fraktion eine Motion eingereicht. Im 2012 liegen uns nun zwei Motionen vor, eine von Grossrat Bhend und eine von FIKO und OAK. Im Jahre 2013 / 2014 wird noch die ASP-Strukturprüfung darüber gehen und feststellen, dass die Informatik sehr teuer ist.

Ich habe schon im Jahre 2006 in der OAK die Kosten pro Arbeitsplatz erläutert. Bekanntlich gibt der Kanton Bern jährlich zwischen 15 000 bis 17 000 aus, je nach dem, was man pro Arbeitsplatz einrechnet. Als ich ein eigenes Ingenieurbüro hatte, kostete der Arbeitsplatz 5000 Franken. Ich habe bei meinem heutigen Arbeitgeber KWO nachgeschaut: Mit über 500 Mitarbeitenden kostet der Arbeitsplatz 110 000 Franken und bei der Raiffeisenbank mit 35 Mitarbeitenden kostet der Arbeitsplatz mit allem Drum und Dran und hohen Sicherheitsvorschriften etwa 10 000 Franken. Wenn ich nun einen beliebigen Betrag von den 16 000 Franken abziehe und auch wenn wir dadurch beispielsweise nur 3000 Franken günstiger werden, ergibt das multipliziert mit 40 000 Arbeitsplätzen, wenn wir die LehrerInnen mit einbeziehen, 100 Mio. Franken pro Jahr, die wir über Jahre hinweg einsparen können. Was wir also sicher nicht brauchen, sind ein Haufen Expertisen. Was wir brauchen, ist jemand, der handelt.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Obwohl wir uns fast alle einig sind, habe ich noch einige Gedanken und Kritikpunkte, die ich anbringen möchte. Was Gerhard Fischer in Zusammenhang – ich sage absichtlich in Zusammenhang – mit den beiden Vorstössen sagte, hat mich eigentlich am meisten frustriert. Es wurden tatsächlich bereits drei Vorstösse in gleicher oder ähnlicher Sache überwiesen, und wir stellen fest, dass nichts passiert ist. Wir überweisen hier diese Vorstösse deutlich. Seit der Überweisung des Vorstosses von Gerhard Fischer sind immerhin drei Jahre vergangen und es hat sich nichts geändert. Es würde mich interessieren – damit bringe ich die Finanzdirektorin vielleicht etwas aus dem Konzept –, in welchem Zeitrahmen sie gedenkt, die allfällig überwiesenen Vorstösse zu vollziehen. Es bringt uns nichts, wenn wir hier alle ein grosses Sparpotenzial orten und die Vorstösse vielleicht sogar einstimmig überweisen und dann wieder ein paar Jahre nichts passieren wird.

Ich bin noch bei einem weiteren Punkt mit Gerhard Fischer einig: Im Vergleich mit anderen Kantonen vermute ich wirklich ein Sparpotenzial im Bereich von 100 Mio. Franken. Dann hätten wir einige Probleme mit mehr Effizienz gelöst, inklusive dem Problem, dass immer auf dem Buckel des Personals gespart werden muss. Die Zahlen der Informatikkonferenz zeigen sehr deutlich, dass der Kanton Bern punkto Kosten fast an der Spitze ist. Es ist ja sehr seltsam, dass man diese einfach für nichtig erachtet und im Bericht sagt, man muss dann noch wissen, was genau darin enthalten ist. Nein, Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass die Vergleiche ziemlich genau stimmen. Nicht auf den Franken genau, aber in der Grössenordnung. Wenn man bei den Kosten ganz Oben ist, bleibt einem nichts anderes übrig, als die Erhebungsmethode anzuzweifeln.

Deshalb denke ich, dass die erste Ziffer der Motion SP-JUSO-PSA trotzdem wichtig ist, damit alle hier einmal die Zahlen sehen. In Ziffer 1 steht: «Der Regierungsrat unterbrei-

tet dem Grossen Rat einen interkantonalen Vergleich der Kosten für Informatikdienstleistungen.» Einige wollen, wie der Regierungsrat, diese Ziffer abschreiben. Wenn Sie die Abschreibung wollen, bedeutet dies, dass Sie diesen Bericht und diese Zahlen bereits haben. Annahme und Abschreibung bedeutet doch, dass die Motion erfüllt ist? Hat jemand von Ihnen diese Zahlen? Sehr wahrscheinlich die Wenigsten. Es wäre für den Grossen Rat wichtig, dass jeder hier die Zahlen sieht und wie es sich damit tatsächlich verhält. Ich bitte Sie, alle Ziffern anzunehmen und nichts abzuschreiben. – Entschuldigen Sie: Zum Schluss hätte ich von der Finanzdirektorin gerne die Auskunft, wie sie das im zeitlichen Rahmen sieht.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall, dann hat der Motionär das Wort.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte noch Bezug auf das Votum von Ruedi Sutter nehmen. Er hat gesagt, die FDP-Fraktion möchte nicht, dass ein separater Bericht gemacht wird. Das ist ganz in meinem Sinne. Ich erwarte und verlange bei Ziffer 1 auch keinen separaten Bericht. Wir verlangen einen Vergleich, der tief genug reicht. Ich möchte das auch so verstanden haben, dass man unsere Motion quasi in den Auftrag der Motion FIKO mit hineinpackt. Aber es ist bis jetzt einfach noch nicht erledigt, deshalb bin ich auch gegen die Abschreibung. Wenn aber die Studie, die durch die Motion FIKO umgesetzt wird, gemacht ist, kann man dann diese Ziffer mit gutem Gewissen als erledigt betrachten. Es geht mir wie gesagt nicht darum, zusätzliche Kosten zu verursachen. Wir müssen in dieser Analyse eine genügend grosse Tiefe erreichen und das ist durch die Umsetzung der Motion FIKO sichergestellt.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sowohl die Motion 181/12 als auch die Motion 233/12 haben in erster Linie die Wirtschaftlichkeit der kantonalen bernischen Informatik zum Gegenstand. Während die Motion 181/12 konkrete Anträge zum Informatikeinsatz enthält, beauftragt die Motion 233/12 den Regierungsrat mit einer externen Expertise, aus der man dann allfällige konkrete Anträge zum Informatikeinsatz ableiten könne. Zuerst möchte ich etwas zur Motion 181/12 sagen, wobei ich auf Ausführungen zu den Ziffern 2 und 5 der Motion verzichte, weil der Regierungsrat diese ja zur Annahme empfiehlt. Ziffer 1 der Motion fordert einen interkantonalen Vergleich der Informatikkosten. Der Regierungsrat beantragt hier die Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, weil die unabhängige Expertise im Rahmen der Motion 233/12 genau einen solchen Kostenvergleich beinhaltet.

In den Ziffern 3 und 4 der Motion geht es um die Standardisierung und Zentralisierung vor allem der Arbeitsplatzinformatik. Im Bereich der Standardisierung haben wir in den letzten Jahren viel erreicht. Dank dem Projekt KWP-2010 haben wir ab 2013 eine weitgehend einheitliche Soft- und Hardwareumgebung im Kanton Bern. Seit 2011 beschaffen wir zudem nicht nur wie bisher die meiste Standardsoftware zentral, sondern auch die Arbeitsplatzhardware. Das hat schon wesentliche Einsparungen gebracht. Was aber schwierig ist, ist nicht so sehr die technische Standardisierung, sondern eben gerade die organisatorische Zentralisierung. Bei den Fachanwendungen ist es richtig, dass die Verantwortung bei den Ämtern bleibt, weil dort auch das Know-how liegt. Aber bei der Informatikgrundversorgung gibt es in den heutigen Direktionen und Ämtern noch sehr unterschiedliche Lösungen punkto Organisation, aber auch punkto Architektur. Das ist meiner Meinung nach überhaupt nicht optimal, aber das ist nun einmal historisch gewachsen. Wenn wir den Kanton

heute neu auf der grünen Wiese gründen würden, würde man die Informatik selbstverständlich zentral aufbauen. Aber wir müssen von der heutigen Situation ausgehen und heute können wir uns eine Reorganisation in der Informatik – so nach dem Motto «Big Bang», wo man alles abreisst und neu wieder aufbaut – schlicht nicht leisten, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Dafür haben wir weder das Geld noch die Leute. Zudem können wir uns das Risiko nicht leisten, dass die Informatik plötzlich aussteigt, weil für uns alle erste Priorität hat, dass die Leistungen des Staates jederzeit und sicher erbracht werden. Und das – da muss man sich nichts vormachen – funktioniert heute nur noch dank oder mit der Hilfe der Informatik. Darum möchten wir die Frage der Zentralisierung der Grundversorgung weiterhin schrittweise angehen.

Unser Informatik-Fachamt KAIO konzentriert sich in den nächsten Jahren nach und nach mit dem Aufbau von einzelnen Grundversorgungsangeboten, die von allen Ämtern genutzt werden können. Das ist ein wenig langsamer – vielleicht auch typisch bernerisch –, aber es ist sicherer und auch wirklich realisierbar. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Ziffern 3 und 4 der Motion als Postulat anzunehmen.

Damit komme ich zur Motion 233/12: Die Motion verlangt, bei einem externen Anbieter eine Expertise über Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit in der Informatik- und Telekommunikationsversorgung des Kantons Bern in Auftrag zu geben. Dabei soll auch die Rolle der BEDAG beleuchtet werden. Weiter soll diese Expertise klären, welche Zentralisierungen sinnvoll sind und dafür auch konkrete Empfehlungen formulieren können. Zudem fordern die Motionäre, dass diese Arbeiten in enger Absprache mit der FIKO und der OAK erfolgen sollen. Zuerst möchte ich einmal festhalten, dass die Informatik des Kantons Bern unter dem Strich gut funktioniert. Die Steuerveranlagung, die Kantonsrechnung, die Lohnabrechnung, die Verwaltung der Motorfahrzeuge, das Personenregister und die Geschäfte von Polizei und Justiz; alle diese sehr anspruchsvollen Massengeschäfte und Massenaufgaben werden korrekt und auch zeitgerecht erfüllt. Für mich ist das ein klares Zeichen dafür, dass unsere Informatikerinnen und Informatiker auf allen Stufen in der Verwaltung und in der BEDAG ihre Arbeit sehr gut und professionell erledigen. Diese Leistung muss man auch wieder einmal festhalten und man sollte sie auch zwischendurch würdigen, bevor man sich dann wieder – leider einmal mehr – nur mit der Informatik beschäftigt, wenn es um die Kosten geht.

Der Regierungsrat unterstützt das Ziel des Vorgehens der Motion der FIKO. Wie ich soeben im Rahmen der Beratung der Motion 181/12 gesagt habe, sind wir uns auch darüber einig, dass es vor allem im Bereich der Grundversorgung sicher noch Optimierungspotential gibt, und dass sich die Frage stellt, ob das heutige Organisationsmodell der koordinierten Dezentralisierung überhaupt noch zeitgemäss ist. Wie ich bereits gesagt habe, sind diese vielen Zentralisierungs- und Harmonisierungsmassnahmen zwar schon in der Umsetzung oder der Planungsphase inbegriffen. Für den Regierungsrat ist es aber natürlich hilfreich, diese Einschätzung mit einer Aussensicht abgleichen zu können und auch die politische Unterstützung der OAK bei der Umsetzung der entsprechenden Projekte abzuholen. Deshalb beantragen wir, diese Motion anzunehmen.

Etwas, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist mir aber noch sehr wichtig: Hegen Sie nicht zu hohe Erwartungen betreffend Sparpotenzial. Auch nach der Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen – und auf diese zielt die Motion ja ab – werden die Informatikausgaben des Kantons Bern nicht dramatisch gesenkt werden können. Wahrscheinlich werden die Informatikkosten nur etwas weniger schnell wachsen und das aus verschiedenen Gründen. Grund eins: Die Anforderungen steigen in der Informatik dauernd. Die Bevölkerung, die Poli-

tik, die Wirtschaft und auch die Verwaltungsangestellten erwarten, dass man heute jedes Geschäft auch elektronisch per Internet oder mit dem Smartphone abwickeln kann. Teilweise sind das Vorgaben des Bundes, zum Beispiel beim elektronischen Geschäftsverkehr oder im Registerwesen, und teilweise sind es Ziele, die wir uns selber geben. Dies etwa beim E-Voting oder bei der elektronischen Archivierung. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Das sind meistens schon sinnvolle Verbesserungen, die uns das Leben und die Arbeit erleichtern. Ich möchte auch nicht in die Zeit zurück, in der man die Steuererklärung nur in Papierform ausfüllen konnte, aber die steigenden Ansprüche kosten auch etwas; da muss man auch einmal ehrlich sein.

Grund zwei, warum es nicht gerade dramatische Kostensenkungen geben wird: Veränderungen kosten immer zuerst etwas Geld. Als Beispiel für das Zentralisieren einer Aufgabe nenne ich einmal das anstehende neue Projekt: Die Harmonisierung der Telefonie. Dafür müssen wir das Wissen, die Technologie und das Personal zentral aufbauen und gleichzeitig die alte Lösung auch noch ein wenig weiterlaufen lassen. Denn wir können ja nicht Gefahr laufen, dass man plötzlich während gewissen Tagen nicht mehr telefonieren kann. Oder es könnte ja sogar passieren, dass man während einer ganzen Woche nicht telefonieren könnte – stellen Sie sich das einmal vor! Während einer Projektphase müssen also nicht nur die Projektkosten vertreten werden, sondern es sind auch die doppelten Personal- und Betriebskosten zu tragen. Und bei der Ablösung von Eigenentwicklungen ist es eigentlich ähnlich, auch da gibt es hohe Projektkosten und Mehrkosten während der Übergangsphase. Wenn wir uns heute also zum Beispiel dafür entscheiden würden, unsere Eigenentwicklungen im Finanz- und Personalbereich durch Standardlösungen – wie zum Beispiel SAP – ablösen zu wollen, dann gäbe das voraussichtlich ein mehrjähriges Grossprojekt für den Kanton Bern, mit hohen Kosten in hohem Millionenbereich. Einen solchen Technologiewechsel kann man längerfristig durchaus als wirtschaftlichere Lösung ansehen – das muss man dann erst noch genau prüfen –, aber kurzfristig, das muss man sich einfach bewusst sein, kostet ein solches Projekt zunächst einmal mehr. Und es birgt auch gewisse Risiken. Ich sage das nicht, weil ich die Verbesserungen, welche die Motion anstrebt, verhindern will, ganz im Gegenteil. Ich stehe voll hinter dem Ziel dieser Motion. Aber ich sage Ihnen das, damit nicht der Eindruck entsteht, wir hätten im Kanton Bern irgendwo einen Knopf, auf den man drücken kann und dann gehen plötzlich die Informatikkosten massiv hinunter. Diesen Knopf gibt es nicht. Und sicher gäbe es noch einiges, das wir besser organisieren können. Das ist eine ständige Aufgabe, da werde ich dran bleiben. Ich nehme die Motion von Ihnen gerne an; im Sinne eines Auftrags, der nie ganz erfüllt sein wird, weil im Bereich der Informatik immer sehr viele Veränderungen angesagt sind.

Herr Grossrat Bernasconi hat mich aufgefordert, noch etwas zur Umsetzung zu sagen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Die Umsetzung der Motion der FIKO ist so geplant, dass wir im Projekt ASP, voraussichtlich im ersten oder zweiten Quartal des nächsten Jahres entsprechende Aufträge erteilen werden. Dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Politik. Wann wir dann das weitere Vorgehen abschliessend beschliessen werden, kann ich im Moment nicht sagen. Aber im Wissen darum, dass wir im Kanton Bern ein Finanzproblem haben, mit strukturellen Sparvorgaben von etwa 400 Millionen – was wir möglichst rasch umsetzen müssen – dann sehen Sie in etwa, wie der Terminplan aussehen könnte. Es könnte also sein, dass wir schon nächstes Jahr entsprechende Entscheide fällen müssen. Die Vorarbeiten werden von mir sofort eingeleitet, aber am Ende werden Sie mithelfen

müssen, die Entscheide zu tragen. Soweit meine Ausführungen dazu, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 78, Motion 181/12. Wir werden punktweise abstimmen. In Ziffer 1 zusätzlich noch über die Abschreibung. Anschliessend befinden wir über die Motion FIKO / OAK.

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Annahme von Ziff. 1 als Motion	147 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Abschreibung von Ziff. 1 als Motion	38 Stimmen
Dagegen	108 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Annahme von Ziff. 2 als Motion	148 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Annahme von Ziff. 3 als Motion	148 Stimmen
Dagegen	1 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Annahme von Ziff. 4 als Motion	148 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1146

Für Annahme von Ziff. 5 als Motion	147 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2012.1376

Für Annahme der Motion FIKO / OAK	147 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 255/12 Motion Sollberger, Bern (glp). «Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten finanziell sichern»
- 252/12 Interpellation Daetwyler, Saint-Imier (SP). «Bahnreform, Vorschläge des BAV»
- 251/12 Motion Wälchli, Obersteckholz (SVP). «Grundlagen schaffen für Palliative-Care-Netzwerke»
- 250/12 Postulat Moser, Biel (FDP). «Regiotram: Erstreckung des Fahrplans»
- 237/12 Motion Kohler, Steffisburg (BDP). «Sparen durch Leistungs- und Aufgabenabbau»
- 247/12 Motion FDP (Haas, Bern). «Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat»
- 236/12 Motion FIKO (Burkhalter, Rümligen). «Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013»
- 234/12 Interpellation Augstburger, Gerzensee (SVP). «Übernahme von kantonalen Liegenschaften durch die Bio Schwand»
- 233/12 Motion FIKO (Kropf, Bern). «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern»
- 231/12 Motion Knutti, Weissenburg (SVP). «Stellenabbau in allen Direktionen»

- 226/12 Motion Brand, Münchenbuchsee (SVP). «UPD Waldau: Nun sind sofort Konsequenzen zu ziehen!»
- 220/12 Interpellation Moeschler, Biel (PS). «Unterstützt der Kanton Bern die Unia-Forderung nach einer zukunftsgerichteten Industriepolitik?»
- 219/12 Motion Guggisberg, Kirchlindach (SVP). «Mehr Niveau in der Finanzpolitik bitte!»
- 217/12 Motion Imboden, Bern (Grüne). «Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen»
- 215/12 Postulat Baltensperger, Zollikofen (SP). «Zulassung zur BM: Keine Benachteiligung für Berner Lernende»
- 200/12 Interpellation Graber, La Neuveville (UDC). «Ungleiche Rechtsgrundlagen für die geplanten Juraabstimmungen»
- 199/12 Motion Fischer, Meiringen (SVP). «Ausbau Bahnhof Bern: Prüfung einer dritten Variante Schmalspurausbau»
- 232/12 Motion BGR (Büro des Grossen Rats, Rufer-Wüthrich, Zuzwil). «Rathaus Bern – Bauliche Massnahme»
- 221/12 Motion Schmid, Achseten (SVP). «Wieder gerechten ÖV auch im Kandertal»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt.

- 254/12 Motion Oester, Belp (EDU). «Verzicht auf einen sachwidrigen und teuren Rückbau bewährter Verkehrsinfrastrukturbauten ohne genaue Korridorplanung»
- 249/12 Motion Fischer, Meiringen (SVP). «Wassernutzungsstrategie 2010: Aufhebung der 300kW-Grenze für Kleinstwasserkraftwerke»
- 245/12 Interpellation Berger, Aeschi (SVP). «Qualifikationen einseitig zu Gunsten des oberen Kadern in der Kantonsverwaltung»
- 242/12 Interpellation Graber, La Neuveville (UDC). «Stellvertretungen an den Schulen der Sekundarstufe II»
- 235/12 Motion Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). «Neutrale Doppelblind-Impfstudie durch den Bund, bevor Zwangsmassnahmen für die Bevölkerung angeordnet werden»
- 230/12 Motion Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). «Schluss mit Ferienlagern für Asylbewerber!»
- 229/12 Interpellation Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). «Schaffung einer Ombudsstelle unter dem Mantel der Wirtschaftsstrategie 2025?»

Ordnungsantrag

Antrag Kohler, Uetendorf (BDP)

Die Motion 237/12 (Geschäft 2012.1425 Sparen durch Leistungs- und Aufgabenabbau) ist in das Sessionsprogramm der Novembersession 2012 auf zu nehmen und mit den Motionen zur Finanzdebatte in der zweiten Sessionswoche zu behandeln.

Mathias Kohler, Uetendorf (BDP). Ich bin eben etwas erstaunt, dass das Büro unsere Motion erst für die Januarsession traktandieren will. Aus meiner Sicht hat dies sehr wohl mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan zu tun; gerade Ziffer 2 mit dem Personalbestand. Ich kann Ihnen diese kurz vorlesen: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Personalbestand in allen Direktionen bis Ende 2013 zu plafonieren und keine neuen Stellen mehr zu schaffen». Wenn ich in meinem Geschäft weiss, dass ich niemanden mehr anstelle oder weiss, dass ich jemanden anstellen möchte, hat das auf jeden Fall einen Einfluss auf das Budget. Es ist auch für uns unschön, dass wir versuchen, hier noch eine Motion hinein zu murksen, aber in diesem Zusammenhang war das für uns zwingend. Und irgendwann einmal müssen

wir darüber debattieren, egal, ob das in dieser Session oder in der Januarsession sein wird. Wichtig ist für uns, dass wir es in Zusammenhang mit der Motion Knutti diskutieren und nicht ein zweites Mal. Sonst müssen wir eigentlich den Antrag stellen, die Motion Knutti auch in die Januarsession zu verschieben, und das ist sicherlich nicht in unserem Interesse. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir diese Motion nächste Woche noch diskutieren können. Ich bin auch überzeugt, dass die Regierung so flexibel ist und noch eine Antwort darauf bringen kann.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich möchte Ihnen sehr nahelegen, diesem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen. Dazu möchte ich drei Gründe nennen. Zum ersten ein formeller Grund: Sie alle kennen das Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung, die klar Kompetenzen zuordnet. Es gibt die Präsidentenkonferenz, die für die Sessionsplanung verantwortlich und zuständig ist, und an der Konferenz wird auch das Programm verabschiedet. Bereits in der letzten Session wurde nachträglich eine Motion hineingedrückt. Auch jetzt wieder wird die Präsidentenkonferenz umgangen und nachträglich ein Antrag gestellt.

Grund zwei: Offenbar scheint sich dies einzubürgern, dass gegen jegliche Regeln und Gepflogenheiten gehandelt wird. Immer wenn man das Gefühl hat, man müsse sofort ein Thema einbringen, wird das auch gleich gemacht. Ich bin der Meinung, dass dieses Verhalten weder die Regeln und den Anstand, noch die Art, in der wir hier zusammen arbeiten respektiert; so kann man nicht mehr planbar debattieren. Wir sind der Meinung, das sei unseriöse Politik, und wir würden es auch als ausspielen der Macht beurteilen, wenn dem Ordnungsantrag zugestimmt würde. Ich komme zum letzten Grund: «gouverner c'est prévoir» wurde gestern gesagt. Das ist so. Es ist gewiss keine Überraschung, dass wir heute oder nächste Woche über das Budget diskutieren werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat in der letzten Septembersession einen ganzen Stoss von Vorstössen vorbereitet, diskutiert und eingereicht. Sie hatten die Gelegenheit, diese seriös in den Fraktionen zu diskutieren und nun können wir die Debatten darüber führen. Der Versuch dieses Ordnungsantrags ist nicht «prévoir». Das ist ein Schnellschuss, und er ermöglicht keine seriöse Diskussion. Aus den eben genannten Gründen bitte ich Sie, einer solchen Willkür den Riegel zu schieben. Finden wir doch wieder etwas zum gemächlichen und bedächtigen Ratsbetrieb zurück. Auch unter Berücksichtigung des gegenseitigen Anstandes bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich beantragen, diesen Ordnungsantrag nicht anzunehmen. Dieser Ordnungsantrag ist für uns nicht überzeugend. Die Motion hat, wenn überhaupt, nur am Rande etwas mit dem Voranschlag zu tun. Bis jetzt haben wir noch keine Antwort von der Regierung auf die Motion bekommen. Es ist nicht seriös, am Donnerstag der ersten Woche noch einen Ordnungsantrag anzunehmen und die Motion vielleicht nächste Woche zu behandeln. Das reicht zeitlich einfach nicht, wir haben die Antwort noch nicht bereit. Ich möchte es nicht ganz so begründen wie Michael Aebersold. Ich möchte nicht unbedingt einen gemächlichen und langweiligen Ratsbetrieb, ich mag es, wenn etwas läuft. (*Heiterkeit*) – Ja, ist gut. Ich habe gemächlich als langweilig ausgelegt, aber ich weiss schon, dass es nicht so gemeint war. (*Heiterkeit*) Das Geschäft fordert keine spezielle Dringlichkeit und ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion möchte keine Ordnungsanträge, mit denen man noch schnell eine Motion in eine Budgetdebatte, die schon länger geplant ist, hineindrücken will. Wenn man etwas vorausgeschaut hätte, wäre die Motion als dringlicher Vorstoss im September eingereicht worden. Für solche «Unterzüge» sollten wir nicht Tür und Tor öffnen. Wir haben eine Geschäftsordnung – Michael Aebersold hat bereits darauf hingewiesen –, und wir wissen, wie das Geschäft läuft. Wir stimmen diesem Ordnungsantrag nicht zu.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Im Namen der BDP-Fraktion möchte ich beantragen, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen. Der sachliche Zusammenhang zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan ist gegeben. Die Motion Knutti, die auf einen ähnlichen Bereich zielt, wurde am 22. Oktober eingereicht und es wurde nota bene keine Dringlichkeit beantragt. Die Regierung setzte sie aus offensichtlich vernünftigen Gründen noch auf die Traktandenliste, damit sie im ganzen Zusammenhang mit dem Budget und Aufgaben- und Finanzplan 2014/16 beraten werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn die Motion von meinem Kollegen Kohler ebenfalls beraten wird, sonst müsste konsequenterweise die Motion Knutti wieder von der Traktandenliste gestrichen werden.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Ich kann es ganz kurz machen. Auch die grüne Fraktion möchte diesen Ordnungsantrag nicht annehmen. Es gibt Situationen und Themen, in denen es sehr wichtig und richtig ist, via Ordnungsantrag zusätzlich etwas in das Programm aufzunehmen. Es ist wichtig, dass dies auch weiterhin so bleibt. Jedoch ist das mit den Ordnungsanträgen etwas eingerissen. In letzter Zeit wurde in jeder Session versucht, im letzten Moment via Ordnungsantrag noch etwas in das Programm aufzunehmen. Das Programm wird immer an der Präsidentenkonferenz vorbesprochen und abgesegnet; das wissen wir alle. Ich möchte Sie bitten, wieder etwas zu der geregelten Arbeitsweise zurückzukommen und nicht in jeder Session zu versuchen, noch etwas in das Programm hinein zu packen. Der Ordnungsantrag ist uns dafür als Instrument zu wichtig. Wir wollen ihn dann einsetzen, wenn es wirklich dringlich ist. Wir werden diesen Ordnungsantrag ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es wurde von Dieter Widmer etwas falsch gesagt: Der Motionär Knutti hat Dringlichkeit beantragt, und sie wurde vom Büro angenommen. Es war also nicht so, dass die Motion nicht als dringlich eingereicht wurde.

Patric Bhend, Thun (SP). Es war in den letzten Jahren immer so, dass wir in der Budgetsession diese Ordnungsanträge hatten. Ich habe ein gewisses Verständnis für den vorliegenden Ordnungsantrag. Jedoch zielt der Vorstoss nicht direkt auf das Budget, sondern auf den Vollzug ab, und deshalb finde ich, dass man damit bis zur Januarsession warten kann. Nichtsdestotrotz ist die Tatsache, dass wir mit NEF ein Problem in der Steuerung haben. Genau das ist auch der Grund, warum immer wieder diese Ordnungsanträge eingereicht werden, denn wir wissen eigentlich gar nicht, wie wir richtig Einfluss nehmen können. Daraus ergeben sich die Notübungen mit den Ordnungsanträgen und den kurzfristig eingereichten Motionen. Im Moment ist die Vernehmlassung

zu NEF am Laufen: «Evaluation NEF». Richten Sie bitte ihr Augenmerk darauf, ob das wirklich das Richtige ist oder nicht.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Vielen Dank an Patric Bhend für seine Worte. Ich bin Mitmotionär – warum? Als die hohen Abgangsboni von über 500 000 Franken ausbezahlt wurden, habe ich eine Motion eingereicht, die das Ende der hohen Abgangsentschädigungen forderte. Verehrte Anwesende, ich habe mich immer für die gute Bezahlung des Staatspersonals eingesetzt. Wenn in der Finanzpolitik das Fünfrappenstück dreimal umgedreht werden muss, bevor man es ausgeben kann, bleibt nichts anderes mehr übrig, als neu zu überdenken. Jede Direktion muss überdenken, was für Leistungsaufträge sie hat, wie viel Personal sie braucht und wie viel Informatikmittel sie zur Verfügung hat. Dann bleibt vielleicht etwas Geld übrig, um den Leuten, die im Kanton Bern sehr gut arbeiten, etwas mehr Lohn zu bezahlen. Das war meine Überlegung, und ich stehe zu dieser Motion. Patrick Bhend hat es vorhin gesagt: Was haben wir überhaupt für Einflussmöglichkeiten mit NEF? Meiner Meinung nach nützt das überhaupt nichts. Das ist meine Überzeugung. Wir haben ein System, auf das wir gar keinen Einfluss mehr nehmen können. Genau hier könnten wir durch das Überweisen des Ordnungsantrags in der Finanzpolitik über die Motion diskutieren und unsere Stellung einbringen. Ob Sie dieser Motion zustimmen oder sie ablehnen, sei dahingestellt. Diese Motion entspricht meiner Überzeugung – voilà.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Sprecher des Büros des Grossen Rats, der Vizepräsident, das Wort.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Das Büro hat diesen Ordnungsantrag heute Morgen eingehend diskutiert. Es ist für Dringlichkeit, für die Behandlung des Vorstosses in der Januarsession und lehnt den Ordnungsantrag einstimmig ab. Warum? Erstens hat die Forderung aus der Sicht des Büros keinen direkten Zusammenhang mit dem Budget 2013. Dies im Unterschied zur Motion Knutti, die in Ziffer 1 ganz klar den Abbau im Budget verlangt. In Ziffer 2 des Vorstosses Kohler und Mitunterzeichner ist die Rede von einer Plafonierung bis Ende 2013, und das ist im Budget in diesem Sinne erfüllt. Zweitens: Die ASP-Grundlagen und auch die Erkenntnisse liegen dem Grossen Rat in keiner Art und Weise vor. Drittens: Das Parlament sollte sich einer gewissen Selbstbeschränkung unterziehen. Der Antragsteller hat selbst von einem Murks gesprochen – er hat genau dieses Wort benutzt. Es ist ein Murks, und wir sollten nicht in irgendwelche Beliebigkeiten absinken, sondern die Regeln einhalten. Die Präsidentenkonferenz hat das Programm festgelegt und dieser Vorstoss lag nicht vor. Er würde nun rund 14 Tage nach seiner Einreichung behandelt werden. Wenn Sie diesen Ordnungsantrag gutheissen, dann haben wir die Zusicherung der Regierung, dass sie die Antworten liefern wird. Sie werden sie allerdings nicht mehr diskutieren können. Die Antwort würde am Dienstagmittag verteilt werden und die Fraktionen hätten keine Gelegenheit mehr über diesen Vorstoss zu diskutieren – das muss uns allen bewusst sein. Und fünftens noch eine persönliche Anmerkung: Man muss sich gut überlegen, ob man den Vorstoss, bei dem es letztlich um den Abbau von 2500 Vollzeitstellen geht, nächste Woche in dem emotional aufgeheizten Klima der Budgetdebatte diskutieren möchte. Das sind die Gründe, warum das

Büro der Meinung ist, wir sollten den Vorstoss korrekt in der Januarsession als dringliche Motion behandeln.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Ordnungsantrag.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kohler	38 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt, die Motion wird demnach in der Januarsession behandelt. Somit kommen wir zum nächsten Traktandum im ordentlichen Detailprogramm.

Geschäft 2012.1238

219/12 Motion Guggisberg, Ittigen (SVP) / Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Mehr Niveau in der Finanzpolitik bitte!

Wortlaut der Motion vom 17. September 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Tiefstniveau in der finanzpolitischen Diskussion wieder zu verlassen und zu einer strategischen Ausgabenüberprüfung zurückzufinden, indem auf theatralisch groteske Massnahmen, wie der Streichung der Weihnachtessen, verzichtet wird und stattdessen die grossen Ausgabenposten bei der Immobilienbewirtschaftung und Projektplanung hinterfragt werden.

Begründung:

Beim Studieren der Presse in diesen Tagen reibt man sich erstaunt die Augen. Während der Regierungsrat an Vorlagen, wie dem Integrationsgesetz und automatischen Lohnerhöhungen, primär für sich selber, festhält, verordnet er gleichzeitig den Verzicht auf Weihnachtessen und verknüpft dies mit dem Hohelied über die knappe Kasse des Kantons. Seit Tagen und Wochen verlautet aus den Medienmitteilungen der Regierung und den daraus entstehenden treuen Presseberichten, dass das Geld in der Kantonskasse so knapp sei, dass man jetzt unbedingt ein Nein zur Senkung der Motorfahrzeugsteuern brauche. Begleitet wird das konzertierte Jammern durch ebenso theatralische wie groteske Sparmassnahmen, wie jüngst der Streichung der Weihnachtessen. Es stellt sich damit unweigerlich die Frage, auf welches Niveau sich der Regierungsrat eigentlich inzwischen punkto Kompetenz in der Finanzpolitik herablässt.

Die Finanzsituation eines Kantons, der seit Jahren immer mehr Einnahmen generiert, aber die Ausgaben umso stärker ansteigen lässt, kann nur verbessert werden, wenn die Regierung bereit ist, statt theatralischer Kleinststreichungen grundlegend die Ausgaben- und Investitionspolitik zu hinterfragen. Das Streichen von Weihnachtessen ist hingegen einer bernischen Regierung, die gleichzeitig von automatischem Lohnanstieg spricht, nicht würdig.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Der Regierungsrat ist mit der Meinung der Motionäre, er betreibe in der finanzpolitischen Diskussion ein «Tiefstniveau», nicht einverstanden.

Die letzten Jahre sind für den Kanton Bern aus finanzpolitischer Sicht erfolgreich verlaufen. So konnten unter anderem gleichzeitig Schulden abgebaut, Steuersenkungen beschlossen, und das Investitionsvolumen markant erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Regierungsrat das «Tiefstniveau in der Finanzpolitik» nicht zu erkennen. Trotz mehreren erheblichen Entlastungspaketen der letzten Jahre wurde das staatliche Dienstleistungsangebot – zu einem bedeutenden Teil als Folge von Beschlüssen des Grossen Rats – in einigen Bereichen ausgebaut. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass das von den Motionären kritisierte Integrationsgesetz vom Regierungsrat in Umsetzung einer Motion des Grossen Rats vorgelegt worden ist.

Des Weiteren weist der Regierungsrat die beiden Motionäre in Bezug auf die «...zu hinterfragenden grossen Ausgabenposten» auf die derzeit laufenden Arbeiten rund um die Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 hin. Angesichts des sehr rasch eingetretenen strukturellen Ungleichgewichts im kantonalen Finanzhaushalt hat der Regierungsrat beschlossen, mit Blick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015–2017 eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) durchzuführen, um das staatliche Dienstleistungsangebot auf weitere, nachhaltige Entlastungsmöglichkeiten zu untersuchen. Insofern sind die Arbeiten zu der von den Motionären geforderten strategischen Ausgabenüberprüfung eingeleitet.

Schliesslich ist es dem Regierungsrat ein Anliegen klarzustellen, dass er bereits im Voranschlag 2010 (wie auch in den darauffolgenden Budgets) aus finanzpolitischen Gründen immer auf die Budgetierung von Mitteln für Vergünstigungen nach Art. 93a des Personalgesetzes verzichtet hatte.¹ Gestützt auf diesen Gesetzesartikel können dem Personal Vergünstigungen wie beispielsweise die Finanzierung von Personalanlässen, die Verbilligung von Abonnements des öffentlichen Verkehrs und die Bereitstellung von Krippenplätzen im Umfang von bis zu 0,5 Prozent der Lohnsumme gewährt werden. Der Regierungsrat hat also nicht, wie in der Motion dargestellt, aus politischen Überlegungen kurzfristig finanzielle Mittel für Weihnachtessen gestrichen.

Weil die Forderungen der Motionäre ins Leere stossen, kann die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Antrag: Annahme und Abschreibung.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Motion. Der Motionär wird sich nur äussern, wenn Annahme und Abschreibung bestritten sind. Er selbst bestreitet die Abschreibung nicht. Wird die Motion aus dem Rat bestritten? – Nein, das ist nicht der Fall, dann können wir über Annahme und Abschreibung dieser Motion befinden.

Abstimmung Geschäft 2012.1238

Für Annahme und Abschreibung der Motion	106 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	9 Enthaltungen

Geschäft 2012.1144

185/12 Dringliche Motion glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten) – Auch Kleinvieh macht Mist: Deshalb Service «A-Post Plus» statt Einschreiben!

Wortlaut der Motion vom 3. September 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei Postsendungen anstelle der

¹ Mit Ausnahme von finanziellen Mitteln, welche für die Durchführung von Mitarbeiteranlässen von «direktionaler Bedeutung» eingesetzt werden (z.B. für den jährlichen Polizeirapport der Polizei- und Militärdirektion).

eingeschriebenen Postsendung künftig der Service «A-Post Plus» als bevorzugte Option möglich ist.

Begründung:

Die Zeiten, in denen mit einem Federstrich ein paar Millionen Franken gespart werden konnten, sind vorbei. Heute muss deshalb jede sich bietende Möglichkeit beim Schopf gepackt und auch bei kleineren Ausgabeposten genau hingeschaut werden. Die kantonale Steuerverwaltung verschickt aus Beweisgründen mehrere zehntausend eingeschriebene Briefe pro Jahr. Anstelle von eingeschriebenen Postsendungen soll künftig in der Regel der Service «A-Post Plus» genutzt werden. Für wichtige Sendungen, wie zum Beispiel Einspracheentscheide, bleibt aber im Einzelfall der Versand mit eingeschriebener Post weiterhin möglich. A-Post Plus ist eine Dienstleistung, welche die Post exklusiv Geschäftskunden anbietet. Davon kann auch der Kanton als Grosskunde profitieren. Die Kombination A-Post Plus und Track & Trace (elektronische Sendungsverfolgung) bietet zusätzlich zur schnellen Zustellung die Möglichkeit, den Verlauf des Versandprozesses am Bildschirm zu verfolgen und zu kontrollieren. Damit kann ähnlich wie beim eingeschriebenen Brief der Nachweis der Zustellung erbracht werden. A-Post Plus ist günstiger als eingeschriebene Sendungen. Mit dieser Massnahme lässt sich viel Geld für Versandkosten pro Jahr einsparen. (Weitere Unterschriften: 4)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2012

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass aufgrund der angespannten finanzpolitischen Situation alle Möglichkeiten für Einsparungen geprüft werden müssen. Wie die folgenden Bemerkungen zeigen, sind betreffend die Postsendungen mit «A-Post Plus» bereits entsprechende Massnahmen in Prüfung bzw. Umsetzung.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob der Absender eines Schreibens beweisen muss, dass dieses in den sogenannten Herrschaftsbereich (Briefkasten oder Postfach) des Adressaten gelangt ist, oder ob der Empfang von diesem persönlich quittiert werden muss. Da beispielsweise der Empfang von Gerichtsurkunden persönlich quittiert werden muss, ist der flächendeckende Einsatz des Service «A-Post Plus» nicht in allen Fällen umsetzbar. Allerdings prüfen auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im Lichte der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung, ob und wie weit das System «A-Post Plus» selbst in ihrem Bereich eingesetzt werden könnte. Die Steuerverwaltung als Amt mit einem sehr grossen Volumen von jährlich rund 200 000 eingeschriebenen Briefen (Ermessenstaxationen, Bussen und Mahngebühren) hat vor kurzem entschieden, im Verlaufe des Jahres 2013 vom Einsatz eingeschriebener Briefe auf den neuen und günstigeren Service «A-Post Plus» umzustellen. Eine Anpassung gesetzlicher Grundlagen ist hierfür nicht notwendig. Das volle jährliche Einsparungspotenzial liegt bei rund 450 000 Franken.

Bei der eingeschriebenen Post bestätigt der Empfänger mittels Unterschrift den Erhalt der Sendung. Bei der Versandmethode «A-Post Plus» wird der Brief mit einer Nummer versehen und ähnlich wie ein eingeschriebener Brief mit A-Post spediert. Im Unterschied zu den eingeschriebenen Briefpostsendungen wird aber der Empfang durch den Empfänger nicht quittiert. Die Zustellung wird vielmehr durch die Post elektronisch erfasst, wenn die Sendung in das Postfach oder in den Briefkasten des Empfängers gelegt wird. Auf diese Weise ist es möglich, mit Hilfe des elektronischen Suchsystems «Track & Trace» der Schweizerischen Post die Sendung bis zum Empfangsbereich des Empfängers zu verfol-

gen. Bei dieser Vorgehensweise lässt sich zumindest nachweisen, dass das Schreiben in den Herrschaftsbereich des Adressaten gelangt ist.

Gestützt auf die vorstehenden Bemerkungen ist es aus der Sicht des Regierungsrats nicht nötig, gesetzliche Grundlagen für den Einsatz des Service «A-Post Plus» der Schweizerischen Post zu schaffen. Anstelle eingeschriebener Sendungen können Postsendungen künftig mit dem Service «A-Post Plus» versendet werden, sofern der Nachweis genügt, dass das Schreiben in den Herrschaftsbereich des Empfängers gelangt ist. Damit hat der Regierungsrat die von der Motionärin verlangte Prüfung der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bereits vorgenommen und Anpassungen als nicht notwendig beurteilt, womit der Vorstoss als Postulat anzunehmen ist, dies unter gleichzeitiger Abschreibung. Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Vizepräsident Bernhard Antener übernimmt den Vorsitz.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Nun kommen wir zum Geschäft Nummer 81. Die Regierung beantragt Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Grundsätzlich bin ich natürlich sehr froh, dass die Regierung unsere eingebrachte Idee aufgenommen und sofort umgesetzt hat. Etwas mehr hat mich erstaunt, dass man das nicht schon längst ins Auge gefasst hat. Darum meinte ich auch eine Motion machen zu müssen, damit Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden, um das zu initialisieren. Deshalb bin ich auch erstaunt, dass man den Vorstoss nicht als Motion annehmen möchte. Weiter erstaunt hat mich auch der viele Mist, der von Kleinvieh gemacht wird. Mit anderen Worten, dass von so vielen kleinen und unbedeutenden Massnahmen eine halbe Million Franken zusammengestückelt wurde. Das ist ein stolzer Betrag und darüber können wir in der heutigen finanziellen Situation nicht hinwegsehen. Das zeigt, dass man mit etwas Fantasie sicher auch in anderen Gebieten Geld einsparen kann, auch wenn es keine grossen Würfe mehr gibt. Die grossen Würfe sind heute vorbei, es werden keine grossen Beträge mehr mit einem Federstrich eingespart. Das werden wir am Montag noch sehen. Wir wissen bereits, wie viel Mühe wir hatten, die 100 Mio. Franken mit Kleinstbeträgen zusammenzukratzen. Ich schlage vor, dass Sie die Motion als Motion annehmen, erkläre mich aber mit der Abschreibung einverstanden.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher gemeldet. Sie haben es gehört, die Motionärin fordert die Überweisung als Motion, bestreitet jedoch die anschliessende Abschreibung nicht. Die Regierungsrätin nimmt kurz Stellung, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden wäre, vorausgesetzt die Abschreibung ist nicht bestritten.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Motion beginnt mit dem Satz: «Die Zeiten, in denen mit einem Federstrich ein paar Millionen Franken gespart werden konnten, sind vorbei.» Ich teile die Ansicht der Motionärin, und es gehört zu den Daueraufgaben der Verwaltung, mögliches Einsparungspotential zu identifizieren und dann vor allem auch umzusetzen. Dafür ist der Service «A-Post Plus» ein sehr gutes Beispiel. Bevor die Motion eingereicht wurde und unabhängig davon hat die Steuerverwaltung längst die notwendigen Abklärungen gemacht und Massnahmen beschlossen. Diese werden jetzt umgesetzt. Auch andere Verwaltungseinheiten sind im Moment daran abzuklären, ob sie diesen Service in Anspruch nehmen können. Fakt ist, wir sind aktiv, wir sind

ständig dabei und wir haben auch die gesetzlichen Abklärungen betreffend diese Vorhaben gemacht. Uns wurde bestätigt, dass man keine gesetzlichen Grundlagen braucht. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht nötig, dies als Motion anzunehmen. Wir haben Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung beantragt. Wir haben den Prüfungsauftrag erfüllt, der sich damit sozusagen erledigt hat, und deshalb beantragen wir, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Es besteht weiterhin eine Differenz zwischen der Motionärin und der Regierung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diese Motion ab.

Abstimmung Geschäft 2012.1144

Für Annahme der Motion	65 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1144

Für Abschreibung der Motion	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2012.1129

**167/12 Interpellation SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümli-
gen) – Auswirkungen des beschlossenen Ausgabenmo-
ratoriums für den Kanton und seine Bevölkerung**

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2012

Am 15. August 2012 hat der Regierungsrat ein Ausgabenmoratorium beschlossen und damit auf die massive Verschlechterung der finanzpolitischen Situation reagiert. Die SP stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung von «aufschiebbaren Aufgaben». Welche Projekte sollen sistiert werden, sodass massgebliche Einsparungen erzielt werden?
2. Unter welchen Bedingungen können aufgeschobene Aufgaben später erfüllt werden?
3. Welches sind die Auswirkungen des Anstellungsstopps bei vakanten Stellen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben des Kantons?
4. Von welcher Mehrbelastung für das verbleibende Personal ist aufgrund des Anstellungsstopps bis 2013 auszugehen?
5. Sind Leistungslohnreize durch das Moratorium in Frage gestellt (Leistungsprämien)?
6. In welchen Bereichen rechnet der Regierungsrat mit finanziell kontraproduktiven Entwicklungen durch seine Beschlüsse?
7. Welche Vorgaben hat der Regierungsrat den Direktionen und Ämtern zur Umsetzung seiner Beschlüsse erteilt?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass seine Beschlüsse massvoll und sinngemäss umgesetzt werden?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. November 2012

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat die «aufschiebbaren oder unaufschiebbaren Aufgaben» in einem Beschluss folgendermassen definiert:

«Unter das Moratorium fallen namentlich Ausgaben in der Laufenden Rechnung, bei welchen dem Regierungsrat und der Verwaltung bezüglich dem Zeitpunkt des Eingehens der finanziellen Verpflichtung oder anderer wesentlicher Modalitäten Handlungsfreiheit zusteht. Nicht unter das Moratorium fallen «unaufschiebbare Ausgaben». Dies gilt namentlich für Ausgaben

- welche durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben sind,
- welche sich aus der Erfüllung eines vom zuständigen Organ genehmigten Vertrags ergeben,
- welche für den Abschluss eines bereits weit fortgeschrittenen Projektes oder eines Bauvorhabens notwendig sind,
- welche für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern und aus standortpolitischen Gründen nachweisbar von besonderer Bedeutung sind,
- deren Aufschiebung mit bedeutenden nachteiligen Folgen (z. B. erhebliche Schäden der vorhandenen Bausubstanz, Gefährdung der Sicherheit, Ausfall erheblicher Bundesbeiträge usw.) verbunden wäre,
- die über einen Fonds finanziert werden, der von Dritten zu mindestens zwei Dritteln geäufnet wird,
- welche für die Fortführung des Betriebes von Bildungsinstitutionen, gemäss den mit den Auszubildenden getroffenen Abmachungen, notwendig sind,
- welche auf Ausgabenbeschlüssen für Transferzahlungen an den Bund oder an die Gemeinden basieren.»

Dementsprechend erfolgt die Tätigkeit einer Ausgabe oder der Verzicht auf deren Tätigkeit gestützt auf die vorstehenden Kriterien. Über Ausnahmen von diesen Kriterien entscheidet grundsätzlich – je nach Zuständigkeit – entweder der Regierungsrat oder die/der verantwortliche(n) Direktionsvorsteher(in).

Zu Frage 2:

Im Budgetvollzug 2012 aufgrund des Moratoriums aufgeschobene Aufgaben können ab 2013 getätigt werden, sofern die finanziellen Mittel im Voranschlag enthalten sind.

Zu Frage 3:

Inwieweit die Mehrbelastung des Kantonspersonals aufgrund des Anstellungsstopps bei vakanten Stellen zu Qualitätseinbussen und zu Verzögerungen in der Dienstleistungserbringung führt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Wesentliche negative Auswirkungen sind dem Regierungsrat bislang jedenfalls nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat kann die durch den Anstellungsstopp beim Kantonspersonal entstehende Änderung der Belastung nicht quantifizieren. Dem Anstellungsstopp bei vakanten Stellen und dem Verzicht von neuen befristeten Stellen ab dem 20. August 2012 stehen der Verzicht und die Sistierung von Projekten und ein Aufschieben der Erledigung zeitlich nicht dringlicher Aufgaben gegenüber. Es ist zurzeit nicht generell abschätzbar wie sich dies alles per Ende Jahr unter dem Strich auswirken wird.

Zu Frage 5:

Bei den in der Frage 5 angesprochenen Leistungsprämien handelt es sich um Ausgaben in der Laufenden Rechnung, bei welchen dem Regierungsrat und der Verwaltung bezüglich dem Zeitpunkt des Eingehens der finanziellen Verpflichtung oder anderer wesentlicher Modalitäten Handlungsfreiheit zusteht. Insofern fallen die Leistungsprämien unter das durch den Regierungsrat per 20. August 2012 beschlossene «Moratorium für aufschiebbare Ausgaben».

Die Umsetzung dieser Rahmenvorgaben liegt in der Kompetenz der Direktionen. Der Regierungsrat hat die Frage der Leistungsprämien indessen diskutiert und sich dabei gegen einen strikten Verzicht auf die Auszahlung von Leistungsprämien ausgesprochen. Er wünscht allerdings eine zurückhal-

tende Zuteilung von Leistungsprämien. Grundsätzlich soll in gut begründeten Einzelfällen eine Auszahlung einer Leistungsprämie bis zum 31. Dezember 2012 aber nach wie vor möglich sein.

Zu Frage 6:

Dem Regierungsrat sind keine Bereiche bekannt, in welchen aufgrund des Moratoriums für aufschiebbare Ausgaben mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

Zu Frage 7:

vgl. Antwort zu Frage 1.

Zusätzlich hat der Regierungsrat in einem Beschluss festgelegt, dass auf die Durchführung von Kaderanlässen (z. B. Klausursitzungen in Seminarhotels, Retraiten) im Jahr 2012 gestützt auf das Ausgabenmoratorium zu verzichten ist, sofern nicht bereits (vertragliche) Verpflichtungen eingegangen wurden oder es aus der Optik der Führung und Aufgabenerfüllung nicht wichtige Gründe für deren Durchführung gibt (Beispiel Retraite zur Erarbeitung wichtiger Konzepte, Gesetzgebungsvorhaben, etc.).

Zu Frage 8:

Letztlich liegt es in der Verantwortung der zuständigen Direktionsvorsteher/innen sowie deren Führungskräfte, dass sowohl die Umsetzung des Moratoriums für «aufschiebbare Ausgaben» wie auch der Anstellungsstopp bei vakanten Stellen und der Verzicht auf die Schaffung von neuen befristeten Stellen massvoll und sinngemäss umgesetzt wird.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Dass man Sparmassnahmen trifft, wenn der Rechnungsabschluss voraussichtlich schlecht aussieht, ist absolut verständlich. Wir haben einfach den Eindruck gewonnen, dass der Beschluss des Regierungsrats überhastet gefällt und dann ohne klare Vorgaben umgesetzt wurde. Der Regierungsrat sagte, man soll sparen, liess den Direktionen aber weitgehend den Freiraum, wie sie das machen sollen. In der Volkswirtschaftsdirektion hiess es zum Beispiel, dass kein einziger Ferientag in das nächste Jahr übertragen werden darf. Andere Direktionen waren viel lascher und andere Abteilungen und Ämter hatten völlig andere Regelungen. Auch bezüglich der Weihnachtssessen gab es keine einheitliche Lösung und bei den Leistungsprämien hiess es zuerst, es gäbe gar keine und dann kam man doch wieder darauf zurück. Ich wäre einfach froh, wenn man künftig klare Vorgaben hat und die Ämter und Direktionen ein bisschen leitet, in welchem Sinne die Sparübungen geschehen sollen. Ich bin teilweise mit der Antwort der Regierung einverstanden und bedanke mich für die Antworten.

Geschäft 2012.1141

178/12 Dringliche Interpellation Aebersold, Bern, (SP) – Mehrausgaben für den Kanton Bern: Wer soll das bezahlen?

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2012

Immer mehr Aufgaben werden vom Bund auf die Kantone übertragen, ohne dass dafür zusätzlich Geld zur Verfügung steht, so zum Beispiel die extrem kostenintensive Spital- und Pflegefinanzierung. Zudem übernimmt der Kanton Aufgaben von den Gemeinden, wie zum Beispiel den Kinder- und Erwachsenenschutz, was ebenfalls zu Mehrausgaben für den

Kanton führt. Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben wurden in den letzten vier Jahren vom Bund auf die Kantone übertragen, ohne dass die zusätzlichen Kosten kompensiert bzw. abgegolten wurden?
2. Wie wirkte bzw. wirkt sich das zahlenmässig auf die Rechnung des Kantons Bern für die Jahre 2009 bis 2012 aus?
3. Welche Aufgaben hat der Kanton Bern in den letzten vier Jahren von den Gemeinden übernommen, ohne dass die zusätzlichen Kosten kompensiert bzw. abgegolten wurden?
4. Wie wirkte bzw. wirkt sich das zahlenmässig auf die Rechnung des Kantons Bern für die Jahre 2009 bis 2012 aus? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. November 2012

Die Fragestellungen des Interpellanten wurden den Direktionen und der Staatskanzlei einzeln zur Beantwortung vorgelegt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Kanton Bern in den letzten vier Jahren sowohl von den Gemeinden wie auch dem Bund Aufgaben in Millionenhöhe übernommen hat, ohne dass die damit verbundenen zusätzlichen Kosten vollumfänglich kompensiert, bzw. abgegolten worden wären. Teilweise sind die Kostenfolgen der übernommenen Aufgaben allerdings nicht oder kaum bezifferbar.

Zu den Fragen 1 und 2:

STA:

Im Bereich der STA wurden in den letzten vier Jahren keine Aufgaben vom Bund auf den Kanton übertragen.

VOL:

Mit der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung 2011 müssen die Kantone 50 Prozent der Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen übernehmen (Anteil vor der Revision 20 Prozent). Dies hat für den Kanton Bern eine Mehrbelastung von 0.75 Mio. Franken jährlich zur Folge.

GEF:

- Durch die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung entstehen dem Kanton geschätzte Mehrkosten von rund 260 Mio. Franken pro Jahr. Diese werden von den Krankenversicherungen auf den Kanton überwältigt; rund 200 Mio. Franken von der Grundversicherung und rund 60 Mio. Franken von den Zusatzversicherungen. Damit einher geht der Verlust von Steuerungsmöglichkeiten, weil der Kanton verpflichtet wird, alle Spitalaufenthalte der Berner Patientinnen und Patienten, unabhängig davon, ob sich diese im Kanton oder ausserkantonale behandeln lassen, zu 55 Prozent mitzufinanzieren (Subjektfinanzierung). Das bisherige System der Leistungsverträge, in dem mit den Spitälern über Leistungen und deren Abgeltung verhandelt wurde, ist nicht mehr möglich. Indirekt damit verbunden ist eine Vervielfachung der Tarifgeschäfte (prov. Festlegungen, Genehmigungen und Festsetzungen), was einen enormen Mehraufwand in der Verwaltung nach sich zieht.
- Neuordnung Pflegefinanzierung per 1. 1. 2011: Restfinanzierung der Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen sowie in der Spitex an Kanton übertragen, deutliche Ausweitung des Kreises der beitragsberechtigten Leistungserbringer/innen im ambulanten Bereich, Schaffung eines weiteren, vom Kanton mitzufinanzierenden Angebots (Akut- und Übergangspflege); Mehrkosten für den Kanton insgesamt rund 60 Mio. Franken (Belastung GEF rund 80 Mio. Franken, jedoch Entlastung JGK im Bereich Ergänzungsleistungen um rund 20 Mio. Franken; ohne Berücksichtigung der demographisch bedingten Leistungszunahme)

- Revisionen Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und Invalidenversicherungsgesetz (IVG; Mehrkosten für Kanton nicht bezifferbar)
- Übertragung neuer Vollzugsaufgaben an die Kantone im Rahmen der Bundesgesetzgebung (z. B. Heilmittelgesetzgebung, welche konkret Inspektionen von Wiederaufbereitungen von Medizinalprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen verlangt)
- In kleinerem Umfang: Aufgaben im Rahmen von Impfprogrammen, welche eigentlich systemfremd sind (Schnittstellen-Rollen zwischen Ärzteschaft und Versicherern mit hohem administrativem Aufwand für Kanton) oder Hospitalisierung von Asylsuchenden, auf deren Antrag nicht eingetreten wurde, ohne Deckung der Kosten durch Bund (Psychiatrie).

JGK:

- Beim Handelsregisteramt (HRA) wurden ausser durch Gesetzesänderungen, welche einen Mehraufwand für die Kantone (z. B. Optingout, d. h. Verzicht auf Revisionsstelle) mit sich brachten, keine Aufgaben übernommen.
- Seit der Einführung des e-SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) per 2010 müssen die Betreibungs- und Konkursämter dem Bund pro Betreibungsfall 1.00 Franken abliefern. Der Gesamtbetrag kann aufgrund der heutigen Fallzahlen jährlich bis 280 000 Franken betragen.
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung übernahm die folgenden Aufgaben:
 - Vollzug der revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Diese bedingte eine zusätzliche Stelle für die Beurteilung der neuen Bundesvorgaben (Begriff «dicht überbautes Gebiet»).
 - Vollzug eidgenössische Gesetzgebung über die Geoinformation: Erfassen der grundeigentümerverbindlichen Grundlagen im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster; teilweise Abgeltung der Mehrkosten vorgesehen).
 - Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Zweitwohnungen: Art. 8 Raumplanungsgesetz (RPG) und Übergangsbestimmung (Teilrevision RPG vom 10.12.2010) und Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative (Art. 75b BV, eidg. Volksabstimmung vom 11. 3. 2012).
- Aufgaben und Vorarbeiten/Abklärungen im kantonalen Richtplan, welche sich aus der absehbaren Teilrevision des RPG (1. Etappe) ergeben.
- Ständige Erhöhung der Anforderungen bei den Agglomerationsprogrammen Siedlung + Verkehr (als Voraussetzung für die Beanspruchung von Bundesmitteln aus dem Infrastrukturfonds).
- Ständige Erhöhung der Anforderungen an die regionalen Naturparks im Hinblick auf die Verleihung und das Führen des Labels «Park von nationaler Bedeutung».
- Auftrag zur Erarbeitung der Gefahrenhinweiskarten (Naturgefahren) und Umsetzung in den kommunalen Planungen.

POM:

Die Realisierung des Teilnetzes Kanton Bern im Rahmen des nationalen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM (GRB 0236 vom 27. März 2006) könnte als eine vom Bund übertragene Aufgabe betrachtet werden. Die Kosten für den Netzbau betragen brutto 93.0 Mio. Franken wobei sich der Bund allerdings mit rund 50 Prozent beteiligt. Weiter ist bei der Kantonspolizei (KAPO) mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO) eine spürbare Mehrbelastung bei den gerichtspolizeilichen Aufgaben eingetreten. Insbesondere führen verschiedene Formvorschriften zu einer erheblichen Mehrbelastung von rund 20 Prozent.

Im Aufgabengebiet des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) erfolgten die nachfolgenden Lastenverschiebungen des Bundes an den Kanton:

- Aufgaben im Bereich der Notfallplanung bei Naturereignissen (OWARNA/WARN)
- Ausweitung des Angebots von Jugend und Sport durch die Aufnahme neuer Sportarten und die Einführung von «J&S-Kids»
- Unterstützung des Bundes beim Rückzug von Armeewaffen (Abklärungen für eine mögliche Entschädigung der Kantone sind im Gange)
- Die Entschädigungen des Bundes für den Waffenplatz Bern sind nicht kostendeckend. Der Bund beteiligte sich dafür grosszügig an den Sanierungskosten der Kaserne Bern.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) war im fraglichen Zeitraum von Lastenverschiebungen des Bundes nicht betroffen. Allerdings wird der Vollzug in einzelnen Fällen massiv aufwändiger:

- Via sicura: Die Abklärungen im Zusammenhang mit Alkohol werden ab dem Jahr 2013 viel zeitintensiver (Die POM/SVSA hat im Vorfeld der parlamentarischen Entscheidung mehrfach darauf aufmerksam gemacht).
- Massnahmenrecht in der Schifffahrt: Über die Schlussbestimmungen zur Bahnreform 2 wurde das Kaskadensystem im Binnenschifffahrtsgesetz verankert (ohne Anhörung der Kantone oder Vernehmlassungsverfahren).
- Datenbanken des Bundes: Die Neuordnung der eidg. Datenbanken für MOFIS, FABER und ADMAS ist für die Kantone mit grossem personellem Aufwand und mit erheblichen Kosten verbunden.

FIN:

Im Bereich der FIN wurden in den letzten vier Jahren keine Aufgaben vom Bund auf den Kanton übertragen.

ERZ:

Grundsätzlich wurden keine Aufgaben vom Bund ohne zusätzliche Kostenkompensation übernommen. Jedoch hat der Bund im Bereich Berufsbildung seine gesetzlich festgelegte Kostenbeteiligung (25 Prozent in der Berufsbildung) nicht erfüllt. Erst in der letzten BFI-Botschaft (Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012) wurde der Anteil von 16 auf 22 Prozent erhöht und ab 2013/2014 wird ein Anteil von 25 Prozent finanziert.

Auch hat der Bund seine Beiträge an den Heimatschutz (inkl. Denkmalpflege und Archäologie) reduziert, was mit dem herrschenden Bauboom doppelt schwer wiegt.

BVE:

In der BVE sind folgende Lastenverschiebungen zu verzeichnen:

- Wasser: Verschiedene neue Vollzugsaufgaben, insbesondere bei der Aufsicht über kleine Stauanlagen. Im Bereich der kleinen Stauanlagen bedeutet dies z. B. für das Amt für Wasser und Abfall (AWA), dass hunderte von Rückhaltebecken erhoben und deren Zustand sowie die geometrischen Kriterien beurteilt werden müssen. Zudem sind neu Bewilligungsgesuche zu beurteilen und schliesslich die jährliche Überwachung zu kontrollieren.
- Gewässerschutz: Mit der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet der Bund die Kantone, eine strategische Revitalisierungsplanung zu erarbeiten und den Gewässerraum festzulegen. Damit werden in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben auf den Kanton und damit auch aufs Tiefbauamt (TBA) übertragen, ohne dass dafür die personellen Ressourcen angepasst werden können.
- Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung (AP V+S): Die Erarbeitung der AP V+S hat in verschiedenen Bereichen des TBA zu umfangreichen Mehraufgaben geführt. Die Erarbeitung der AP V+S wird von TBA-

Mitarbeitenden eng begleitet. Zudem müssen zahlreiche und komplexe Beitragsgesuche der Gemeinden zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen geprüft und beim Bund eingereicht werden. Diese Arbeit ist mit einem hohen Abstimmungsaufwand zwischen den verschiedenen Beteiligten verbunden. Auch verlangt der Bund ein periodisches, zeitaufwändiges Reporting über die beitragsberechtigten Agglomerationsprojekte.

- Programmvereinbarung Bereich Umwelt: Auch bei den Programmvereinbarungen im Bereich Umwelt verlangt der Bund neu ein aufwändiges periodisches Reporting, das im TBA zusätzliche Aufgaben generiert.
- Öffentlicher Verkehr: Die Finanzierung des öffentlichen regionalen Personenverkehrs (RPV) ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Beteiligung des Bundes beläuft sich auf aktuell auf 55 Prozent. Als zusätzliche Steuerungsgrösse definiert der Bund eine absolute Kantonsquote (maximale Höhe des Bundesbeitrags). Übersteigen die Regionalverkehrsabteilungen diese Quote, muss der Kanton die Beiträge selber finanzieren. Dies führt zu einer Verschiebung der Abgeltungsfinanzierung zulasten des Kantons.

Zu den Fragen 3 und 4:

STA:

Im Bereich der STA wurden in den letzten vier Jahren keine Aufgaben von den Gemeinden übernommen, ohne dass die zusätzlichen Kosten kompensiert bzw. abgegolten wurden.

VOL:

Im Bereich der VOL wurden in den letzten vier Jahren keine Aufgaben von den Gemeinden übernommen, ohne dass die zusätzlichen Kosten kompensiert bzw. abgegolten wurden.

GEF:

- Lastenverschiebungen im Rahmen FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) wurden zwar zum damaligen Zeitpunkt kompensiert. Künftige Kostenentwicklungen sind dabei aber nicht berücksichtigt (insbesondere demographisch bedingte Leistungszunahme z. B. im Alters- und Langzeitbereich).
- Kantonalisierung der Lebensmittelkontrolle (allerdings bereits per 1. 1. 2008) mit entsprechender Entlastung der Gemeinden (ohne Kompensation; rund 1,5 Mio. Franken.).

JGK:

Der Bund regelte das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht neu. Mit dieser Neuregelung zwang er die Kantone, neue professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) aufzubauen, welche die Arbeiten übernehmen, die bisher durch die Gemeinden organisiert wurden. Die Kosten für diese neuen Behörden und die durch diese verhängten Massnahmen trägt vollständig der Kanton. Die Mehrkosten, die der Kanton ab dem 1. Januar 2013 allein zu tragen hat, belaufen sich auf rund 140 Mio. Franken. Es findet somit eine substanzielle Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden statt. Der Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der Wirkungen des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316) erfolgt gemäss dessen Artikel 82 nach den Regeln von Artikel 29b des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1)). Der Regierungsrat hat den massgebenden Betrag nach Anhörung der Interessenverbände der Gemeinden mit RRB 1097 vom 4. Juli 2012 auf 70,6 Mio. Franken festgelegt.

POM:

Mit der Realisierung des nationalen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM hat die Kantonspolizei (KAPO) für sämtliche Blaulichtorganisationen im Kanton Bern ein Infrastrukturprojekt realisiert, welches insbesondere auch durch die Feuerwehren genutzt wird. Die Gemeinden bezahlen im Rahmen von FILAG für die Netznutzung und eine Grundausrüstung jähr-

lich 2,0 Mio. Franken. Erwähnenswert sind zudem die Ablösung des Systems zur Mobilisierung mittels Telefonie (SMT-Ablösung) und die Übernahme des technischen Supports für die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) durch die Kantonspolizei. Bei der SNZ 144 handelt es sich um eine kantonale Aufgabe, welche an die Stadt Bern übertragen worden ist.

Die Realisierung der Einheitspolizei Police Bern führte für einzelne Gemeinden zu einer wesentlichen Steigerung der Qualität der polizeilichen Leistungen. Die Gemeinden werden mit neuen Instrumenten und Statistiken dokumentiert. Diese Kosten können nur teilweise beziffert und kompensiert werden.

Weiter wurden ab dem Jahr 2010 Aufgaben im Asylbereich, welche vorher bei den Gemeinden angesiedelt waren, an den Kanton übertragen. Dies führt zu höherem Personalaufwand ohne entsprechende Entschädigungen durch den Bund.

Im Zusammenhang mit den Schutzraumbauten tätigt neu das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) das Inkasso der Ersatzbeiträge und übernimmt die Verwaltung des Ersatzbeitragsfonds (Die anfallenden Verwaltungskosten können allerdings dem Fonds entnommen werden).

FIN:

Im Bereich der FIN wurden in den letzten vier Jahren keine Aufgaben von den Gemeinden übernommen, ohne dass die zusätzlichen Kosten kompensiert bzw. abgegolten wurden.

ERZ:

Im Bereich Volksschule werden ab 2009 die Schülertransportkosten bis Total 3 Mio. Franken mitfinanziert. Ab 2013 ist auch eine Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit (REVOS 2012) von 3.6 Mio. Franken vorgesehen.

BVE:

In der BVE sind keine Lastenverschiebungen zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich für die BVE vermehrter Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

So zum Beispiel bei Interessenabwägungen von Gemeinden bei regionalen und überregionalen Wasserfassungen. Diese Steigerung resultiert aus einer spürbaren Reduktion der fachlichen Kapazität der Gemeinden (Personal und Fachwissen). Eine vermehrter Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist auch im TBA festzustellen. So werden die Oberingenieurkreise vom Verwaltungsgericht, von Regierungsstatthalterämtern und vom Rechtsamt der BVE immer mehr bei Streitfragen in Bau- und Planungsgeschäften von Gemeinden (Beschwerdeverfahren) für Expertentätigkeiten zugezogen. Auch die Erarbeitung der RGSK ist für die Oberingenieurkreise mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden.

Im Weiteren gilt es zu erwähnen, dass die Anzahl der Gesuche für strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Bewilligungen in den letzten Jahren enorm zugenommen hat. Dieser Mehraufwand muss ohne zusätzliche Stellen erledigt werden.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt ebenfalls eine Erklärung ab.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich möchte mich für die Antwort des Regierungsrats bedanken. Offenbar sind zum Teil noch Fehler enthalten. Sicherlich wäre es auch sinnvoll gewesen, am Ende eine Gesamtzusammenstellung zu machen, damit man nicht alles selbst zusammenrechnen muss. Deshalb bin ich auch nur teilweise befriedigt. Einige Bemerkungen möchte ich noch anbringen. Dieser Vorstoss zeigt zwei Dinge: Erstens hängen die nationale Politik, die kantonale Politik und die Gemeindepolitik sehr stark zusammen, wenn man sieht, dass rein durch die zwei Gesetzesänderun-

gen auf nationaler Ebene im Krankenversicherungsgesetz und Kinder- und Erwachsenenschutz 400 Mio. Franken Mehrkosten für den Kanton Bern anfallen. Das kann man nicht einfach so kompensieren, und das wird uns sicher noch beschäftigen. Andererseits zeigt uns der Vorstoss, vielleicht auch im Hinblick auf die kommende Finanzdebatte, dass vor allem auch dem Kanton immer wieder Sachen aufgeladen werden, dass es auch zu Ausfällen kommt, also zu einer Besserstellung der Gemeinden. Wir müssen einfach daran denken, dass eben die einen oder anderen Ausgaben künftig vielleicht von einer Gemeinde getätigt werden müssen, weil der Kanton all das nicht auffangen kann. Wir haben also noch einiges zu tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und der Regierung für die Antwort.

Geschäft 2012.0837

157/12 Interpellation glp-CVP (Kronenberg, Biel) – Schuldenwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen,

1. inwieweit Reformen zu glaubwürdigen Fiskalmassnahmen und sinnvoller Strukturreform in der Finanzpolitik hin zu einem mittel- bis langfristigen Ausstieg aus der bisherigen Schuldenwirtschaft bereits eingeleitet sind,
2. was mittel- bis langfristig geplant ist,
3. wo die Grenzen einer entsprechenden Finanzstrategie und des Handlungsspielraums des Regierungsrats liegen.

Begründung:

Seit dem Sommer 2011 hat die Wirtschaft ihre Belastungsgrenze erreicht – und auch für die finanzielle Situation des Kantons Bern mit ihrem hohen Anteil an Schulden sieht es nicht gut aus. Zusehends werden diese hohen Schulden nicht zuletzt auch der Bonität des Kantons schaden, und spätestens seit den weitreichenden Folgen der Krise der Finanzplätze und der Wirtschaft ist klar, dass ein weiteres Festhalten an bisheriger Schuldenwirtschaft mittel- bis langfristig keine Option sein kann.

Weiteres Schuldenwachstum wird zwar inzwischen weitgehend vermieden, die Prognosen diesbezüglich sind leider dennoch äusserst aussichtslos.²

Ausserdem gilt es nun, das mangelnde Vertrauen in das Wirtschaften öffentlicher Körperschaften wieder herzustellen und bisherige Herangehensweisen grundsätzlich zu hinterfragen und neu zu entwerfen. Reformen sind gefragt. Auch ist die Frage legitim, inwieweit beispielsweise die Entpolitisierung der Budgetkompetenzen eventuell zu mehr Haushaltsdisziplin führen könnte. Ohne eine entsprechende Stabilitätskultur ist ein Ende einer Schuldenwirtschaft nicht absehbar. Selbst das vermeintliche Allheilmittel einer Defizit- oder Schuldengrenze lässt sich zusehends ganz klar relativieren, und hier sind ebenfalls neue Herangehensweisen im Bereich der Fiskalmassnahmen und Strukturreformen gefragt.³ Der Regierungsrat wird gebeten, hierzu einen Überblick über den «Stand der Dinge» vorzulegen. (Weitere Unterschriften: 4)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 24. Oktober 2012

Zur Frage 1

Im Jahr 2002 überschritten die Schulden (Bruttoschuld I, d. h. die laufenden Verpflichtungen,

sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern ohne Rückstellungen) erstmals die 10-Milliarden-Grenze. In der Folge gelang es dem Regierungsrat und dem Parlament den jahrelangen Trend zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie dank der erfolgreichen Entlastungsanstrengungen (z. B. SAR, Eventualplanung 2009, Massnahmenpaket 2010, etc.) konnten seit 2003 jedes Jahr Finanzierungsüberschüsse erzielt und die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf 5,46 Mrd. Franken reduziert werden.

Insofern wurde der Ausstieg aus der durch die Interpellantin angesprochenen Schuldenwirtschaft bereits vor rund zehn Jahren eingeleitet.

Zur Frage 2

Der Regierungsrat hat angesichts der düsteren finanziellen Aussichten in den vergangenen Monaten mehrmals auf die ab dem Jahr 2012 drohende Neuverschuldung hingewiesen. Demzufolge steht für ihn ein weiterer Schuldenabbau kurz- und mittelfristig nicht im Vordergrund. Vielmehr wird es darum gehen, die gemäss Hochrechnung für das Jahr 2012 drohende Neuverschuldung zu begrenzen (2012), resp. eine Neuverschuldung in den kommenden Jahren zu verhindern (2013ff.). Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, ab Herbst 2012 mit Blick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2014 und Aufgaben-/Finanzplans 2015–2017 eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) durchzuführen und damit die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons Bern wieder zu verbessern.

Zur Frage 3

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 hat der Regierungsrat bei der Fortsetzung der Finanzpolitik bewusst eine kürzerfristige Optik eingenommen. Die Hauptanstrengungen wurden dabei während der Zeit der Krise darauf ausgerichtet, jeweils das laufende und das nächste Jahr möglichst ohne grossen Schaden zu überstehen.

Mit der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 nimmt der Regierungsrat wieder verstärkt einen mittel- bis langfristigen Fokus ein. Dies ohne dabei die kurzfristige Perspektive aus den Augen zu verlieren. Diese ergibt sich schon allein aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremsen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, welche den Regierungsrat und den Grossen Rat zu einer kurzfristigen Optik in Bezug auf die Haushaltsdisziplin zwingen und ein Abdriften in eine Schuldenspirale verhindern (Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern [KV; BSG 101.1]).

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Frau Kronenberg ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Somit kommen wir zum Geschäft 85. Jetzt suche ich den Kommissionspräsidenten Peter Brand – ich nehme an er ist draussen und bespricht mit der Präsidentin kurz den Ablauf. Könnte ihn jemand holen, damit wir weiterfahren können?

Die Beratung wird kurz unterbrochen, bis der Kommissionspräsident anwesend ist.

Geschäft 2010.1751

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 35

Erste Lesung

² Carmen Reinhart, This time is different, Eight centuries of financial folly, Princeton 2009, S.64.

³ Thomas Jordan, Kein Ende der Schuldenwirtschaft ohne Stabilitätskultur, Bern 2012, S.4ff.

Eintretensdebatte

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Es ist mir nicht recht, wenn alle auf mich warten müssen, aber ich hoffe, Sie mussten nicht allzu lange unterbrechen. Eingangs möchte ich kurz das Wichtigste über die Vorlage sagen und darüber, wie die Kommission gearbeitet hat. Anschliessend möchte ich noch ein paar Punkte ansprechen, die wir diskutiert haben. Zuvor möchte ich der Vertretung der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung für die zuverlässige, speditive und kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit danken. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen im Steuergesetz sind nicht sehr spektakulär. Der Regierungsrat schlägt vor allem Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesrechts vor. Gleichzeitig sollen parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden und wie immer auch Bedürfnisse aus der Praxis in das Gesetz überführt werden. Viele von diesen Änderungen beinhalten die Umsetzung des Bundesrechts, es sind also zwingende Änderungen, die der Kanton einfach übernehmen muss. Viele waren demnach in der Kommission gar nicht Gegenstand der Diskussionen, sie sind so in den Artikeln enthalten, und dazu wurden auch keine Anträge gestellt. Ein Punkt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesrechts betraf die Besteuerung nach dem Aufwand. Bekanntlich wurden diesbezüglich die bundesrechtlichen Bestimmungen verschärft. Das hatte zur Folge, dass der Regierungsrat zu Artikel 16 des Steuergesetzes einen Antrag stellte. Die Kommission hat die Beratung dieses Artikels, Besteuerung nach dem Aufwand, also über die Pauschalsteuer, bis nach der Volksabstimmung vom 23. September aufgeschoben. Danach war die Ausgangslage klar: Der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative wurde angenommen. Innerhalb der Kommission war damit klar, dass an der Pauschalbesteuerung nicht mehr zu rütteln und das Ergebnis der Volksabstimmung zu akzeptieren ist. Die Kommission hat anschliessend an Artikel 16 nur noch diejenigen Änderungen vorgenommen, die sich dadurch ergaben, dass die Bundesgesetzgebung in der Zeit zwischen der Ausarbeitung des Gegenvorschlags und dem 23. September definitiv verabschiedet wurde.

Im Bereich der Besteuerung des Feuerwehrosolds gab es ein neues Bundesgesetz. Neu ist, dass der Sold der Miliz-Feuerwehrleute steuerfrei ist. Der Regierungsrat und die Kommission schlagen Ihnen deshalb vor, unsere kantonalen Vorschriften so weit wie möglich den bundesrechtlichen Bestimmungen anzupassen, in welchen auch die Obergrenze des steuerfreien Soldbetrages gleich wie im Bundesgesetz zu definieren ist. Im Bereich Mitarbeiterbeteiligungen ist die bundesrechtliche Neuregelung auch verbindlich. Handlungsspielraum haben wir dort nur bei der Festsetzung des Tarifs für die neu eingeführten Quellensteuern. Dieser neue Tarif ist in Artikel 122a Absatz 2 des Steuergesetzes enthalten. Geändert haben beim Bund auch die Regelungen zur Besteuerung der konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen. Auch diese Gesetzesänderungen sind zwingend und haben in den Kommissionssitzungen zu keiner Diskussion geführt. Angepasst werden mussten auch die Bestimmungen der Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht. Auch hier erfolgt die Anpassung analog der Anpassung an das Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern des Steuerharmonisierungsgesetzes. Der Regierungsrat beantragt auch eine Anpassung der Steuerfreibeträge nach unten, gleich, wie bei den Bundessteuern. Damit soll die Erhöhung der Steuerfreibeträge, die wir das letzte Mal in der Steuergesetzrevision beschlossen haben, wieder rückgängig gemacht werden. Diesmal sind in der Vorlage des Regierungsrats keine steu-

erpolitischen Massnahmen im Sinne von Steuersenkungen enthalten, obwohl der Regierungsrat an dieser Stelle Handlungsbedarf anerkennt. Die Kommission hat trotzdem über das Thema debattiert; darauf werde ich später noch eingehen.

Die Kommission hat zwei Haupttagessitzungen durchgeführt. Das Eintreten auf das Gesetz war nicht bestritten. Die Kommission hat diejenigen Artikel, die von der Abstimmung vom 23. September beeinflusst werden konnten, erst nach der Abstimmung behandelt. Gleichzeitig haben wir die Behandlung von Artikeln, die wir in der Septembersession letzten Jahres als Motionen behandelten, ebenfalls erst nachher besprochen. Damit hat die Kommission in ihrer ersten Sitzung vor allem die Artikel behandelt, bei denen es um die Umsetzung des zwingenden Bundesrechts und um die Anpassungen aus der Praxis ging.

In der zweiten Sitzung am 9. Oktober hat sich die Kommission dann vor allem mit folgenden Themen befasst: Besteuerung der Landwirtschaftsbetriebe soweit dies die Vermögenssteuer betrifft und Eigenmietwertbesteuerung bei Betriebsleiterwohnungen. Grund für diese Diskussion ist die Motion von Samuel Graber, die im September mit 102 gegen 31 Stimmen deutlich überwiesen wurde und die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 zum Thema hat. Die Kommission liess sich dazu vom Landwirtschaftsexperten für amtliche Bewertungen der Steuerverwaltung detailliert informieren. Zu diesem Punkt werden wir bei der Behandlung der Anträge zu Artikel 25 und 56 Absatz 2 eingehen.

Am 23. September 2012 – ich habe es schon gesagt – hat das Berner Volk einen eindeutigen Entscheid zur Besteuerung nach dem Aufwand gefällt. Dieser Entscheid war für die Kommission die Richtschnur. Die Kommission beantragt im Bereich des entsprechenden Artikels 16 nur noch die Änderungen, die sich eben seit der Ausarbeitung des Gegenvorschlags bis zur Abstimmung am 23. September ergeben haben; die Änderungen, die zwingend in unser Steuergesetz überführt werden müssen. Die Kommission hat sich auch mit der Besteuerung der Entschädigung im Zusammenhang mit der Ausübung von öffentlichen Ämtern auseinandergesetzt. Aufgrund dieser Diskussion hat die Steuerverwaltung dann zugesichert, die Informationen zu diesem Thema im TaxInfo zu verbessern und im Gemeinde-Info aufzuschalten.

Eine längere Diskussion führten wir in der Kommission zu Artikel 95; ein Artikel, den die Regierung nicht ändern will. Es geht um die Unternehmensgewinnsteuer. Wir hatten in der Kommission einen Antrag, der die Gewinnsteuer gestaffelt senken wollte, sodass der Kanton Bern im Jahre 2016 das Mittelfeld der Steuerbelastung aller Kantone erreicht hätte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dafür hat die Kommission beschlossen, eine Kommissionsmotion einzureichen. In dieser verlangen wir, dass der Regierungsrat spätestens im Jahr 2016 eine Vorlage bringt, die bewirkt, dass die Gewinnsteuern der Unternehmen spätestens im Jahre 2020 halbiert sind. Diese Motion wurde von der Regierung noch nicht behandelt, weil sie nicht als dringlich eingereicht wurde. Deshalb ist sie auch nicht traktandiert. Die Motion soll im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzes beraten werden. Zu den eingereichten Anträgen werde ich im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen. Im Namen der Kommission beantrage ich auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Vizepräsident. Ich danke dem Kommissionspräsidenten. Es liegt kein Antrag zum Eintreten vor. Gibt es Fraktionserklärungen zum Eintreten? – Nein, das ist nicht der Fall. Damit ist der Grosse Rat stillschweigend auf das Gesetz eingetreten.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 3

Antrag Regierungsrat

«Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge» wird ersetzt durch «Tarifstufen und Sozialabzüge»

Antrag Kommission

Streichen

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Ich musste das alte Gesetz aufschlagen, damit ich vorlesen kann, worum es in diesem Antrag geht. Wenn man den Antrag einfach so sieht, versteht man ihn nicht, sofern man bei der Gesetzesberatung nicht dabei war. Die Kommission beantragt dort die alte Fassung von Artikel 3 Absatz 3 beizubehalten. Ich lese Ihnen den Artikel kurz vor, so wie er im Moment im Steuergesetz steht. Es geht um den Ausgleich der kalten Progression: «Er (der Grosse Rat) passt die frankenmässig festgelegten Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge durch Dekret ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass dem veränderten Geldwert an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens drei Prozent verändert hat.» Der Regierungsrat hat in der grünen Vorlage beantragt, dass man die Steuerfreibeträge herausnimmt und eben nicht mehr der Anpassung aussetzt, wie die Tarifstufen und die Sozialabzüge. Die Kommission beantragt mehrheitlich, Absatz 3 unverändert zu lassen, das heisst, den Antrag der Regierung zu streichen. Die Kommission sieht nicht ein, warum man den Teuerungsausgleich nur bei den Tarifstufen und den Sozialabzügen und nicht bei den Steuerfreibeträgen machen soll. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass der Steuerfreibetrag gleich dem des Bundesgesetzes sein soll. Aber das reicht der Kommission nicht. Die Kommission ist der Meinung, dass auch der Steuerfreibetrag angepasst werden muss und eben nicht nur die Tarifstufen und die Sozialabzüge. Die Kommission möchte den Antrag der Regierung mit 11 zu 6 Stimmen streichen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und Artikel 3 Absatz 3 in der unveränderten Fassung im Gesetz zu belassen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion möchte hier der Kommission folgen und am bisherigen Recht, so wie wir es 2010 beschlossen haben, festhalten. Die dadurch entstehende Differenz zum Bundesrecht ist absolut unproblematisch. Wir haben auch bei den Abzügen in gewissen Bereichen Differenzen. Ich spreche hier zu Ihnen, um ausserdem das Präsidium zu bitten, im Anschluss an diese Abstimmung keine separate Abstimmung zu den Artikeln 44, 45, 100, 128, 143 und 145 durchzuführen, da es bei diesen um das Selbe geht.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Adrian Haas hat absolut Recht. Wir müssen die Diskussion über die Steuerfreibeträge hier in diesem Artikel führen, und wenn dieser Artikel so überwiesen wird, wie es die Kommission will, dann werden effektiv alle Anträge zu Artikel 44 und Folgenden, welche die Steuerfreibeträge betreffen, obsolet. Das ist kein staatspolitisches Thema, welches wir hier besprechen. Es geht um die Steuerfreibeträge. Die Steuerverwaltung argumentiert damit, dass es absolut hinderlich ist, wenn man eine Steuererklärung ausfüllt und bei den Bundessteuern 5000 Franken und bei den Kantonssteuern 5200 abziehen kann; das begreift nun wirklich kein Mensch. Hier eine separate Regelung einzuführen, ist wirklich nicht logisch. Wir haben immer gesagt,

die Handhabung des Steuergesetzes sollte möglichst einfach sein. Die Vielzahl der Abzüge ist bereits verwirrend, und wenn dann noch die Abzüge bei den Bundessteuern und den Kantonssteuern nicht dieselben sind, ist das wirklich nicht elegant. Der Vorschlag, dass man die Vereinheitlichung macht, kommt nicht von der SP oder der linken Seite. Dieser kommt von der Steuerverwaltung, aus Gründen der Praktikabilität. Also bieten Sie hier einmal einer «Verschlankung» der Verwaltung, einer Vereinheitlichung der Prozesse und einer Verringerung der Differenzen die Hand. Führen Sie die alte Regelung wieder ein und folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats.

Präsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt wieder den Vorsitz.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion teilt die Meinung, dass nichts geändert werden soll. Man sollte weiterhin die Steuerfreibeträge der Teuerung anpassen können und geltendes Recht weiterführen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die direkte Bundessteuer kennt eben keinen Ausgleich der kalten Progression auf die Steuerfreibeträge. Seit dem Jahre 2011 haben wir eine Differenz zwischen Berner und eidgenössischen Freibeträgen. Die Anpassungen, die wir hier im Artikel 3 Absatz 3 machen erlauben eine Vereinheitlichung und eine Vereinfachung, in dem gleiche und gerade Beträge zur Anwendung kommen. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Auch ich kann mich kurz fassen: Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Es gibt gute Gründe, um die Harmonisierung mit dem Bundesrecht zu übernehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission. Wir sind auch der Meinung, dass das bisherige Recht weitergeführt werden soll. Die Beträge sollen der Teuerung angepasst werden. Aus Gründen der Effizienz werde ich nicht zu jedem Artikel nach vorne kommen. Die EDU-Fraktion würde alle Anträge der Kommission unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP-Fraktion ist klar für die Variante der Kommission. Es zeigt sich einmal mehr die Einstellung bezüglich dieser Thematik. Man tut sich ja bereits schon sehr schwer damit, dass die normale Steuerprogression von Zeit zu Zeit ausgeglichen werden muss. Unser Regierungspräsident durfte in der Arena die Zahlen bekanntgeben, die zeigen, wie massiv der Kanton Bern in den letzten Jahren die Steuern gesenkt hat. Jedoch hat er verschwiegen, dass der grosse Teil der Steuersenkung nichts anderes war, als eben der Ausgleich der kalten Progression. Bei den Freibeträgen geht es zugegebenermassen um eine sehr kleine Sache, eben um das Zeichen, das man setzt und auch um die Haltung, die dahinter steht. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, weshalb man zwar die Steuern, aber nicht die Freibeträge anpassen soll. Auch das ist nichts anderes als eine versteckte Steuererhöhung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch ich kann es kurz machen: Das Anliegen der glp-CVP-Fraktion ist ein

möglichst einfaches Steuergesetz und keine Ausnahmeregelungen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Wir müssen uns an das Bundesgesetz angleichen, und da sollten wir im Kanton Bern keine Ausnahme machen.

Präsidentin. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Nein, das ist nicht der Fall. Möchte der Kommissionspräsident das Wort? – Er verzichtet.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vielleicht zuerst etwas zu dem Gesetz als solches. Ich bin froh, dass die Revision des Steuergesetzes in allen Parteien unbestritten ist. Die Revision – das wurde schon gesagt – ist primär eine recht technische Angelegenheit, und wir werden nicht zwingend eine steuerpolitische Diskussion führen. Die meisten Anpassungen sind scheinbar auch unbestritten, und trotzdem gibt es Differenzen.

Etwas möchte ich im Vorfeld aller Diskussionen sagen; das ist mir ganz wichtig: Ein wenig anders als ursprünglich geplant war, behandeln wir jetzt, heute, die Steuergesetzrevision. Nächste Woche am Montag werden wir in die Finanzdebatte einsteigen. Alle hier im Saal, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kennen die Finanzlage des Kantons Bern und wissen, wie schwierig sie ist, und ab Montag auch noch sein wird. Vor allem wissen Sie auch, welche schmerzliche Sparmassnahmen wir beschliessen werden müssen, damit am Ende ein ausgeglichenes Budget verabschiedet werden kann. Sie wissen auch ganz genau, dass nicht nur das Jahr 2013 finanzpolitisch schwierig ist, sondern auch die kommenden Jahre. Deshalb haben wir auch das Projekt ASP gestartet, und wir müssen jährlich wiederkehrend 400 Millionen einsparen. Noch wissen wir nicht, auf was wir alles werden verzichten müssen, um dieses Ziel auch zu erreichen. Warum sage ich das jetzt, wenn es eigentlich um Artikel 3 geht? Es gibt Bestrebungen, – das haben wir auch schon gehört – dass man jetzt im Gesetz die terminlich festgelegte Steuersenkung beschliessen will. Bei all den Diskussionen, die wir noch führen werden, möchte ich Sie bitten zu bedenken, dass wir noch nicht einmal wissen, wie wir die 400 Millionen einsparen wollen. Es ist daher einfach zu früh, um schon verbindlich festzulegen, dass wir Steuergeschenke machen wollen. Es war mir wichtig, das zu sagen. Zu Artikel 3: Ich glaube die Ausführungen sind klar, der Regierungsrat schlägt vor, dass wir die Variante des Bundes wählen. Es wurde gesagt warum, und ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Präsidentin. Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 3 Absatz 3. Wer dem Antrag der Regierung zustimmen möchte stimmt mit Ja und wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte stimmt mit Nein.

Abstimmung Geschäft 2012.1751

Für den Antrag Regierung

59 Stimmen

Für den Antrag Kommission

76 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Absatz 3 bereinigt.

Art. 4 und 5

Angenommen

Art. 3 Abs. 6

Antrag EVP, (Kipfer, Thun)

Antrag des Regierungsrates: streichen

Antrag Regierungsrat

Streichen

Antrag Kommission

Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Steuerstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Bei diesem Artikel geht es um die Frage, ob wir eine Steuerstrategie, wie sie auch in der traktandierten Motion der FDP-Fraktion gefordert wird, in das Steuergesetz aufnehmen wollen. Nach der Prüfung des Anliegens kommt die Regierung zum Schluss, dass dies nicht nötig ist. Seitens der EVP-Fraktion kommen wir zur selben Schlussfolgerung und beantragen deshalb, den Kommissionsantrag zu Artikel 3 Absatz 6 abzulehnen. Ich begründe das kurz in drei Argumenten. Erstens, die EVP-Fraktion ist für eine Steuerstrategie und zwar für eine, die diesen Namen auch verdient. Zweitens, die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuerwettbewerbsstrategie und drittens, die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuersenkungsstrategie.

Zum ersten Argument: Die EVP-Fraktion ist für eine Steuerstrategie, welche diesen Namen auch verdient. Eine, die nicht primär die Interessen von einzelnen Gruppierungen berücksichtigt, sondern das Wohl eines entwicklungsfähigen und funktionierenden Kantons als Zielsetzung hat. Steuerpolitik kann nur als Gesamtansicht gemacht werden. Dazu brauchen wir allerdings keinen neuen Gesetzesartikel. Die Grundlagen sind bereits vorhanden. Die erste Grundlage ist die Kantonsverfassung; Artikel 102 und folgende. Dort ist die Rede davon, wie sich der Kanton seine Mittel beschaffen kann, die er zur Erfüllung seiner vielen Aufgaben braucht. Ich zitiere: «Der Kanton beschafft sich seine Mittel insbesondere durch die Erhebung von Steuern. Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.» Und weiter: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und die Sozialleistung sowie die Anstrengung zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.»

Brauchen wir noch zusätzliche strategische Aussagen zur Steuerpolitik? Ist mit diesem Verfassungsartikel eigentlich nicht alles gesagt? Und wenn wir etwas mehr brauchen, zum Beispiel Massnahmen dazu, dann haben wir eine zweite Grundlage; das wäre die Grundlage der Wirtschaftsstrategie. Damit können wir nämlich Ziele verfeinern und Aussagen zum Steuerwettbewerb sind am richtigen Ort. Gleichzeitig aber auch folgende Aussagen, die ich aus der Wirtschaftsstrategie zitiere: «Der Kanton Bern verfügt über für die Wirtschaft attraktive Infrastrukturen.» Die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen gilt es zu beschaffen. Dazu braucht der Kanton Finanzmittel – und wie beschafft er diese? Dazu hatten wir die Artikel der Kantonsverfassung.

Ich komme zum zweiten Argument, das gegen diesen Gesetzesartikel spricht: Die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuerwettbewerbsstrategie. Im Motionstext wird das wahre Ziel einer Steuerstrategie aus der Sicht der FDP-Fraktion genannt. Es ist die Rangliste der Kantone. Gemäss FDP-Fraktion ist also die Steuerstrategie einzig auf die Zielsetzung der Verbesserung in der Rangliste auszurichten. Die EVP-Fraktion ist gegen eine solche einseitige Sicht der Steuerwettbewerbsstrategie. Wenn wir den Artikel wie vorgeschlagen im Steuergesetz verankern, steigt die Missbrauchsgefahr. Steuerstrategie und Steuerpolitik sind eine wesentliche Aufgabe des Regierungsrates, und er hat sich auf die erwähn-

ten Artikel der Kantonsverfassung abzustützen. Eine einseitige Einflussnahme des Grossen Rats, wie sie mit diesem Artikel ermöglicht wird, schadet einer Gesamtsicht der Steuerstrategie. Zum dritten Argument: Die EVP-Fraktion ist gegen eine pauschale Steuersenkungsstrategie. Die Personen, die diesen Gesetzesartikel fordern, haben als Priorität und Interesse die Steuersenkungen. Damit haben wir aber nicht das Gesamtwohl des Kantons vor Augen. Strategisch könnte es auch sinnvoll sein, vorübergehend Steuern zu erhöhen, damit der Kanton im Ausblick auf die kommenden tiefroten Jahre wieder etwas Luft bekommt.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen eine Steuerstrategie, dafür brauchen wir keinen Gesetzesartikel. Die Steuerstrategie hat sich am Gesamtwohl des Kantons auszurichten und stützt sich auf die Kantonsverfassung ab und nicht auf Einzelinteressen. Deshalb beantragt die EVP-Fraktion, den vorgesehenen Artikel abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass der Regierungsrat die Thematik und die Entwicklung der Kantonssteuern und der dazugehörigen Gesetze strategisch und langfristig anschaut. Eine umfassende Auslegeordnung ist uns wichtig. Wir wissen auch, dass die Finanzdirektion diesbezüglich bis jetzt nicht untätig geblieben ist. Für uns ist eine Steuerstrategie wichtig genug, dass sie auch im Gesetz verankert wird. Deshalb unterstützen wir den Kommissionsantrag und werden den Antrag der Regierung und den Antrag Kipfer grossmehrheitlich ablehnen.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Le groupe UDC soutient clairement la motion visant à prévoir un article permettant ou obligeant plutôt le Conseil-exécutif à inscrire et présenter une stratégie fiscale. Pour quelle raison? Nous faisons différents documents stratégiques dans le canton, à différents niveaux – on a parlé de la stratégie pour l'économie, il y a d'autres stratégies très importantes pour la planification de l'avenir du canton qui se font régulièrement – alors pourquoi pas, dans ce contexte-là, une stratégie fiscale. C'est aussi un élément dont on ne peut pas ignorer l'importance pour l'attractivité du canton dans la concurrence, qui existe, qu'on le veuille ou non, au sein de notre Confédération. Il y a de la concurrence entre les cantons sur beaucoup de niveaux, mais on ne peut ignorer la concurrence fiscale et de ce point de vue-là, c'est une bonne chose que le gouvernement soit contraint de régulièrement mettre à jour une stratégie afin que l'on puisse savoir aussi dans quelle direction va le canton de Berne, non seulement du point de vue de l'économie générale mais aussi du point de vue fiscal. Il y a, dans le domaine fiscal, des thèmes importants qui sont à l'ordre du jour, on pense notamment à l'imposition des entreprises. Vous avez pu voir que de nombreux cantons comme Genève, Zurich, ont déjà donné des impulsions, le canton de Berne devra certainement aussi suivre le mouvement pour ne pas être déconnecté de ce train-là. Donc, de ce point de vue-là, que le gouvernement soit contraint de faire une stratégie est une excellente chose. Pour cette raison, nous soutenons pleinement cette idée au niveau du groupe UDC.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Artikel Steuerstrategie war in der Kommission unbestritten. Mit dem Artikel möchten wir den Regierungsrat verpflichten, uns eben solch eine Strategie zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Artikel ist relativ offen formuliert und er beinhaltet nichts zum detaillierten Inhalt der Strategie. Wenn Hans Kipfer nun ganz genau weiss, wie solch eine Strategie aussieht, dann entspricht das mindestens nicht dem, was im Artikel steht. Es steht auch nichts über die Periodizität dieser Strategie. Natürlich gehen wir nicht von einer jährlichen Änderung aus, sondern von einem

eher längerfristigen politischen Instrument. In der Vergangenheit vermissten wir klare Aussagen zu den Steuern und wohin der Kanton will. Das ist auch ein Grund, warum hier nun eine gesetzliche Verankerung gefordert wird. Klar sind die Steuern einer der wichtigsten Standortfaktoren, einerseits für die Frage, ob die Firmen hierher kommen oder weggehen und andererseits, ob Zuzüger in den Kanton Bern kommen oder nicht. In anderen Kantonen, zum Beispiel Glarus, Obwalden, Luzern, Zürich und Aargau, ist das bereits herrschende Praxis und demnach auch nicht abwegig. Aus dem Grund war der Artikel in der Kommission auch unbestritten und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion findet es gut, dass der Kanton endlich wieder pro aktiv die Zukunft plant und nicht einfach von den aktuellen Geschehen überrollt wird. Wir müssen wieder eine Strategie und in diesem Sinne auch eine Steuerstrategie haben, wie wir auch eine Energiestrategie haben. Es kommt dann noch früh genug, dass wir von links und rechts bedrängt werden und sie eventuell anpassen müssen. Ich gebe meinem Vorredner Recht, dass mit einer Steuerstrategie weder ein Wettbewerb noch eine Senkung impliziert ist. Wir müssen uns neu positionieren und ausrichten, das macht uns berechenbar und dadurch interessanter. Wir stimmen dem Antrag der Kommission klar zu.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Die Einhelligkeit in diesem Punkt ist gross. In der Kommission haben wir uns mit 15 zu 0 Stimmen zum Artikel ausgesprochen. Ich bedaure, dass die Regierung die Differenz stehen liess, auch im Wissen darum, dass es hier im Rat chancenlos sein wird. Ausserdem ist der Unterschied nämlich nicht wahnsinnig gross. Uns geht es um die gesetzliche Pflicht und vor allem darum, dass der Regierungsrat verpflichtet ist die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Im Prinzip müsste ja der Verwaltungsrat eines Unternehmens auch interessiert sein, ein Feedback einzuholen von denen, die dann tatsächlich darüber entscheiden können. Aus Überzeugung möchte ich Ihnen beliebt machen, den Artikel der Kommission durchzuwinken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion tut dies auch.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann es kurz machen: Auch die SVP-Fraktion ist für den Artikel. Es ist wichtig, dass wir für solch eine Strategie eine gesetzliche Grundlage haben und dass sich der Regierungsrat eben auch äussern muss. Immer wieder wird betont und wir wissen es, dass bei den Steuern etwas gemacht werden muss. Wir möchten eben wirklich regelmässig diese Strategie einsehen, vielleicht auch mit zeitlichen Aussagen darüber, wohin man will, damit der Grosse Rat auch mitdiskutieren kann.

Präsidentin. Ich wurde soeben darauf aufmerksam gemacht, – das ist eine Tatsache – dass für die SVP-Fraktion bereits der Grossrat Bühler gesprochen hat.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird dem Antrag der Kommission zustimmen, mein Vorredner Markus Meyer hat das ausgeführt. Es ist ja ein einstimmiger Antrag der Kommission, und wir können uns dem in dieser Frage anschliessen.

Präsidentin. Grossrat Blank hat nun einfach als Einzelsprecher gesprochen, so ist es wieder regelkonform. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Antragssteller noch einmal die Möglichkeit, etwas zu sagen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Nur kurz: Die Voten bestätigen schon, dass es hier Einzelinteressen gibt. Es ist richtig, dass in diesem Gesetzesartikel nicht explizit erwähnt ist, wohin es gehen soll. Aber Sie haben die Begründung der Motion auf dem Tisch liegen und können ihr entnehmen, was ich gemeint habe. Zum Zweiten soll sich die Regierung äussern. Die Regierung hat sich bis jetzt immer geäussert. Sie hat sich zum Beispiel zur letzten Steuersenkung geäussert. Aber wenn das natürlich nicht der Strategie oder der Denkrichtung gewisser Leute entspricht, dann hat sie sich eben nicht geäussert. Wir sind weiterhin von der Steuerstrategie überzeugt, dafür braucht es aber keinen Gesetzesartikel.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Ich kann nicht viel mehr sagen, als bereits gesagt wurde. Ich kann das Abstimmungsergebnis der Kommission nochmals wiederholen: Es war einstimmig mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen. Wenn Sie den Gesetzesartikel anschauen, dann sehen Sie, dass er relativ offen formuliert ist. Es geht einfach darum, dass uns der Regierungsrat eine Strategie vorlegt, damit wir etwas dazu sagen können. Die Befürchtungen der EVP-Fraktion sind ziemlich unbegründet, wenn man den Gesetzesartikel anschaut. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Artikel, wie ihn die Kommission eingeführt hat, zuzustimmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es ganz kurz machen. Der Regierungsrat will eine Steuerstrategie, aber er möchte einfach keine gesetzliche Vorgabe. Der Motionsantwort 126/12 – darin geht es auch um die Steuerstrategie – konnten Sie entnehmen, dass entsprechende Vorarbeiten bereits laufen. Denn es ist mir persönlich ein grosses Anliegen ist, dass wir eine Steuerstrategie haben. Seit einiger Zeit ist bei der Finanzdirektion, speziell bei der Steuerverwaltung, diese Arbeit im Gange. Der Steuerverwalter trifft sich mit Experten der Privatwirtschaft und anderen Exponenten, um eine Auslegeordnung machen zu können und zu schauen, in welche Richtung es gehen soll. Die Arbeiten für die Steuerstrategie sind im Gange, und ich garantiere Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch wenn es nicht im Gesetz steht, werde ich mit Hochdruck an diesem Anliegen weiterarbeiten und eine Steuerstrategie erarbeiten.

Präsidentin. Nun folgt noch eine Wortmeldung von Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nur ganz kurz zwei Bemerkungen: Inhaltlich erwarte ich natürlich keine Steuererhöhungsstrategie, das ist klar. Bei einer Gutheissung dieses Artikels, werden wir unsere Motion zurückziehen.

Präsidentin. Nun kommen wir definitiv zur Abstimmung über Artikel 3 Absatz 6

Abstimmung Geschäft 2012.1751

Für den Antrag Regierung / EVP
Dagegen

43 Stimmen
93 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Artikel 3 bereinigt.

Artikel 6, 16, 20, 20a (neu)–20d (neu)
Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag SVP, (Freiburghaus, Rosshäusern)

Unverändert. Bisheriges Recht:

Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere

- a alle Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Nutzniessung oder sonstiger Nutzung,
- b der Mietwert von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die der steuerpflichtigen Person aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen,
- c Einkünfte aus Baurechten, anderen zeitlich beschränkten Dienstbarkeiten und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen,
- d Einkünfte aus dem Abbau von Kies, Sand und anderen Bestandteilen des Bodens.

Art. 25 Abs. 2

Antrag SVP, (Freiburghaus, Rosshäusern)

Unverändert. Bisheriges Recht:

Als Eigengebrauch im Sinne von Absatz 1 Buchstabe b gilt auch die Vermietung an eine nahestehende Person zu einem Mietzins unter dem Eigenmietwert.

Art. 25 Abs. 3 (neu)

Antrag SVP, (Freiburghaus, Rosshäusern)

Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht gelten, wird der Eigenmietwert angemessen reduziert, sofern zu deren Bewirtschaftung mindestens eine halbe Standardarbeitskraft notwendig ist.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Mein Antrag zielt genau daraufhin, dass wir die Motion Graber umsetzen, die der Grosse Rat klar angenommen hat; der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt. Ich bin mir bewusst, dass hier viele Landwirtschaftsexperten anwesend sind. Und jene, die es noch nicht sind, werden es wahrscheinlich noch, wenn wir uns noch lange mit diesen Standardarbeitskräften (SAK) beschäftigen. Erlauben Sie mir gleichwohl noch einige Worte bezüglich der Ausgangslage. Mit der Agrarpolitik (AP 2014-17) werden auf der Bundesebene auch die SAK-Faktoren zum Teil massiv verändert. Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel: Bei den Zuchtschweinen wird gleich halbiert. Das hat zur Folge, dass im Kanton Bern über 1000 Betriebe aus der Gewerbegrenze fallen. Die Gewerbegrenze liegt heute im Kanton Bern im Talgebiet bei 1 und im Berggebiet bei 0.75 Standardarbeitskraft. An dieser Tatsache kann der Grosse Rat nichts ändern. Die Änderung der SAK-Faktoren hat aber noch eine ganz andere Folge steuerlicher Natur und an dieser Stelle können wir etwas ändern. Betriebe, die unter 1 oder 0.75 SAK fallen, haben keine Reduktion beim Eigenmietwert zugute. Darüber hinaus wird der Betrieb höher geschätzt, was höhere Liegenschafts- und Vermögenssteuern zur Folge hat. Man straft also die kleinen Betriebe eigentlich gleich mehrfach. Mit der AP 2014-17 werden die kleinen Betriebe schlechter gestellt, weil fast alles von der Fläche abhängig ist. Die kleinen Betriebe verdienen also weniger und dann bestraft sie noch der Staat mit einem höheren Eigenmietwert und amtlichen Wert.

Mein Antrag zu Artikel 25 sieht vor, den Eigenmietwert bis auf eine halbe Standardarbeitskraft zu reduzieren, gleich der Forderung der Motion Graber. Es ist vielleicht etwas kompliziert formuliert – das meiste ist ja geltendes Recht – aber der Eigenmietwert muss in Artikel 25 stehen. Das basiert auch

auf einem Grundlagenpapier der Steuerverwaltung. Bei Artikel 56 wird es dann nochmals um den amtlichen Wert gehen. Zuletzt möchte ich betonen, dass wir hier etwas für die kleinen Betriebe machen, und ich denke es würde dem Kanton Bern mit seiner kleinstrukturierten Landwirtschaft gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen. Dieser Antrag steht nicht alleine in der Landschaft, andere Kantone gehen teilweise noch weiter. Ich verweise zum Beispiel auf den Kanton Aargau und Luzern, die noch weitergehende Lösungen haben. Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Der Antragsteller will die Hürde senken, die ein landwirtschaftlicher Betrieb haben muss, damit er nach der AP 2014-17 nicht höher bewertet wird. Es geht demnach darum, dass diese Betriebe, nur weil sie als zu klein gelten und anders bewertet werden, nicht plötzlich mehr Steuern bezahlen müssen. Und zwar sprechen wir in Artikel 25 von der Einkommenssteuer. Die Veränderung entsteht aufgrund der Berechnung über den Eigenmietwert. Es wird nichts anderes verlangt, als dass der Eigenmietwert bei relativ kleinen Betrieben gleich gehandhabt wird wie bei grösseren. In Artikel 56 geht es dann um die Vermögens- und Liegenschaftssteuer, aber mit genau demselben Mechanismus. Wenn wir hier nichts machen, heisst das für die Bauernbetriebe, dass diese in Zukunft aufgrund der neuen SAK Berechnung mehr Steuern zahlen müssen. Das haben wir in der Septembersession zur Motion Graber eingehend diskutiert. Dieser Mechanismus ist für viele nicht einfach zu verstehen. Wenn wir aber die Auswirkung sehen, ist es relativ einfach zu verstehen. Man will also die Auswirkung der Agrarpolitik 2014–2017 auf die kleineren Bauernbetriebe – zumindest im Steuerrecht – etwas abfedern.

In der Kommission haben wir das alle intensiv diskutiert. Wir hatten das Problem, dass wir formal nicht die richtigen Anträge hatten. So wie der Antrag jetzt vorliegt, sollte er das Anliegen, dem wir damals zugestimmt hatten, richtig umsetzen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmte damals der Motion mehrheitlich zu und wird diesbezüglich auch den Anträgen mehrheitlich zustimmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat im Anhang dazu noch eine Forderung: Sie möchte auf die zweite Lesung hin noch Angaben, was es für finanzielle Auswirkungen haben wird, wenn wir beide Massnahmen so beschliessen. Die Angaben darüber, wie sich das finanziell bei Steuereinnahmen für den Kanton niederschlägt, haben uns gefehlt. Zu Artikel 56 werde ich vielleicht im Zusammenhang mit dem Antrag Frutiger noch etwas sagen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion ist bereit, hier ein Zeichen für die kleinen Bauernbetriebe im Kanton Bern zu setzen. Das betrifft die beiden Artikel 25 und 56, also das Einkommen und das Vermögen. Wir sind uns bewusst, dass das, was wir hier machen, steuerrechtlich nicht ganz artrein ist. Andererseits stellen nicht alle Kantone bei der Berechnung der Besteuerung der bäuerlichen Betriebe auf die SAK ab. Es gibt auch Kantone, die auf Hektar-Grössen abstellen – teilweise auch auf sehr kleinen Hektar-Grössen – und damit eigentlich auch nicht auf dem schweizerischen bäuerlichen Bodenrecht. Insofern wäre der Kanton Bern hier mindestens in guter Gesellschaft und würde nichts tun, was es in der Schweiz nicht schon gibt. In diesem Sinne setzen wir hier ein Zeichen für die kleinen Bauernbetriebe und stimmen den Anträgen von Fritz Freiburghaus zu, welche zwar inhaltlich dem Antrag der Kommission entsprechen, aber die Einkommens- und Vermögensgeschichten in zwei Artikeln auseinandernehmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Der Antrag zu Artikel 25 Absatz 3 steht in Zusammenhang mit Artikel 56 und ich spre-

che gleich von beiden. In Artikel 25 geht es um den Eigenmietwert und damit um das Einkommen, und in Artikel 56 geht es um den amtlichen Wert und damit um das Vermögen. Beide Anträge sind vom selben Absender. Für die BDP-Fraktion ist es durchaus nachvollziehbar, dass die geplanten Änderungen in der Agrarpolitik 2014–2017 und vor allem bei den Zurückstufungen der Standardarbeitskräfte in einzelnen Betrieben zu grossen Problemen führen können. Die Änderung der Spielregeln im Bereich der Standardarbeitskräfte führen jetzt im kantonalen Steuergesetz zu einer Schlechterstellung der Betriebe. Die BDP-Fraktion ist auch bereit, die Schlechterstellung auszugleichen, wenn ein Betrieb mit denselben Arbeitskräften und Infrastrukturen plötzlich mehr Steuern bezahlen muss. Die Wichtigkeit dessen ist nachvollziehbar. Auch für uns ist es aber nicht ganz nachvollziehbar, warum mit den 0.5 SAK die Betriebe wieder in den Bauernstand gehoben werden, die heute eigentlich nicht mehr als Bauern gelten. Das sind immerhin 1000 Betriebe, die so wieder zurückgestuft werden, wie man aus dem Papier der Steuerverwaltung entnehmen kann. Die BDP-Fraktion möchte keinen Schaden für Neubetroffene. Ob der Ansatz 0.75, wie wir das im Antrag zu Artikel 56 vorgeschlagen haben, richtig ist, können wir schwer beantworten. Möglicherweise ist dieser Ansatz für kleine Betriebe immer noch zu hoch. Deshalb beantrage ich, Artikel 25 und 56 zuhanden der zweiten Lesung noch einmal in der Kommission zu behandeln.

Hans Kipfer, Thun (EVP). In Sorge um die Kleinstbauernbetriebe, die meist in Nebenbeschäftigungen geführt werden, haben wir im September die Motion Graber angenommen, welche die Auswirkungen der Agrarreform 2014-17 abfedern soll. Das Anliegen wurde von Steuerverwaltung und Kommission geprüft, und es wurden verschiedene Vorschläge diskutiert. Diese liegen jetzt auf dem Tisch, und sie werden bereits mit neuen Anträgen abgeändert. Das zeigt, dass eine konsistente Lösung im Steuergesetz wohl nicht möglich ist. In dem wir nun im Steuergesetz Agrarpolitik machen, schaffen wir uns mehr Probleme als wir lösen. Der Bund erlässt allgemein gültige Regelungen, als was ein landwirtschaftlicher Betrieb ist und als was landwirtschaftliches Gewerbe zu gelten hat. Ist das nun die viel zitierte «Bauernschlauheit», die hier ein Schlupfloch sucht, um weiterhin von Vergünstigungen und günstigeren Bewertungen zu profitieren, obschon per se die Kriterien gar nicht mehr erfüllt sind?

Bei den hier Betroffenen können wir wohl nicht von betroffenen Betrieben sprechen, weil es sich ja wohl durchgehend um landwirtschaftliche Tätigkeiten in Nebenbeschäftigung handelt. Wir würden hier eine einseitige Bevorzugung schaffen, die anderen Kleinbetrieben nicht zugutekommt. Die EVP-Fraktion lehnt es ab, mit dem Steuergesetz mehr Probleme zu schaffen als zu lösen. Bei den sozialen Schwierigkeiten, welche auch insbesondere Familien treffen können, sind wieder andere sozialpolitische Massnahmen abzufedern, zum Beispiel über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Deshalb werden wir alle Artikel, die das System im Steuergesetz verankern möchte, ablehnen. Das sind insbesondere Artikel 25 und 56.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Der BDP-Fraktionssprecher hat eigentlich einen Antrag auf Rückweisung gestellt. Ich möchte wissen, Frau Grossratspräsidentin, ob wir auch darüber diskutieren müssen oder ob wir jetzt fertig diskutieren und abstimmen.

Präsidentin. Das ist so, er hat einen Rückweisungsantrag gestellt und darüber werden wir nachher abstimmen. Ich werde dann einfach nochmals fragen, ob für die Rückweisung

das Wort verlangt wird. Je nach dem, wird nochmals darüber diskutiert oder eben abgestimmt.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Vielen Dank für die Ausführungen. Eingangs bin ich froh, dass ich wieder der einzige Fraktionssprecher in diesem Bereich bin. (*Heiterkeit*) Ich habe mir aber überlegt, dass zwei Fraktionssprecher angesichts der Grösse unserer Fraktion gar nicht so schlecht wären. Da wir aber andererseits immer für die Effizienz im Parlamentsbetrieb einstehen, werde ich die Idee wieder verwerfen. – Spass beiseite: Die SVP-Fraktion ist klar für die Anträge. Ich muss nichts wiederholen, was der Antragsteller bereits sagte und muss auch nichts ergänzen. Allenfalls werde ich zu Artikel 56, für den Fall, dass dieser jetzt eben nicht zurückgewiesen wird, nochmals etwas sagen. Im Übrigen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Technisch gesehen, habe ich nicht ganz verstanden, warum auch die Absätze 1 und 2 auf dem Antragsblatt aufgeführt sind, wo wir doch nur über den neuen Absatz 3 debattieren.

Präsidentin. Artikel 25 Absatz 1 und 2 ist aufgeführt, weil er für diejenigen, die nicht in der Kommission sind, sehr schwierig zu verstehen ist, wenn sie die bisherigen Gesetze nicht kennen und die Unterlagen dazu nicht haben. Deshalb sind die Absätze 1 und 2 auch aufgeführt, damit besser verstanden wird, worum es geht. Es sind nicht alle Profis in Bezug auf das Steuergesetz. Das ist die Erklärung, warum der Text über Absatz 1 und 2 aufgeführt ist.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Das Steuerrecht sollte den wirtschaftlichen Sachverhalt regeln und nicht Sozialpolitik betreiben. Wir sehen ein, dass teilweise kleine Betriebe mit der Agrarreform 2014-17 unter diese Schwelle fallen. Das müssen wir aber kantonal mit anderen Gesetzgebungen regeln. Wir lehnen deshalb den Antrag von Fritz Freiburghaus zu Artikel 25 ab und werden auch Artikel 56 ablehnen, weil das genau das ist, was wir im Steuergesetz nicht geregelt haben wollen. Wir müssen zwischen der Sozialpolitik und Steuerpolitik oder dem Steuerrecht sauber trennen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). In dieser Sache sind wir uns in der grünen Fraktion nicht ganz einig, wie wir abstimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion hat die Motion Graber unterstützt als diese beraten wurde. Aber ich finde, dass wir hier die richtige Lösung nicht gefunden haben, in Anbetracht der Debatte, dem was die Kommission vorberaten hat und der zusätzlichen Anträge, die vorliegen. Daher denken wir, es wäre richtig, wenn das in die Kommission zurück genommen wird. Wir würden demnach dem Antrag der BDP-Fraktion zustimmen.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Die Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft wird vom Bundesamt für Landwirtschaft ausgerechnet. Es wird also von jemandem im Büro ausgerechnet, wie lange ein Bauer für welche Arbeit haben soll. Das ist Bundessache. Die neue Berechnung, die am neuen Fortschritt angepasst wird – da man ja heute für alles Maschinen hat – soll mit der Agrarpolitik 2014-17 umgesetzt werden. Das wird auch bei den Bauernbetrieben im Kanton Bern so sein. Das bedeutet etwa Folgendes: Ein Bauerbetrieb in der Nähe von Bern, Bio, 12 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, dazu noch Wald und mit Direktvermarktung, hat nach heutiger Berechnung 1.027 Standardarbeitskräfte. Ab dem 1. Januar 2014, wird er noch 0.84 Standardarbeitskräfte haben. Somit wird er kein landwirtschaftliches Gewerbe mehr sein und dadurch wird sein Eigenmietwert höher berechnet, respektive fällt der Betriebslei-

terabzug weg. Was zur Folge hat, dass er mehr Steuern zahlen muss; wohlverstanden ohne Mehreinnahmen. Und das alles nur aufgrund einer neuen Berechnung. Es stimmt, die Steuerprivilegien sind ein Vorteil gegenüber dem KMU oder dem Gewerbe. Aber wie sieht das innerhalb der Landwirtschaft aus? Warum haben mittlere und grosse Betriebe Steuerprivilegien verdient, die kleinen aber nicht? Weil man eben auch hier indirekt Landwirtschaftspolitik betreiben und die Kleinen zugunsten der Grossen wegrationalisieren will. Ich glaube, es geht hier nicht um Steuerprivilegien, sondern um Steuergerechtigkeit innerhalb der Landwirtschaft. Darum bin ich froh, wenn Sie dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Präsidentin. Der Antragsteller Fritz Freiburghaus wird sich später nochmals äussern.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Es wurde einige Male gesagt, dass wir das Thema im Zusammenhang mit Artikel 56 in der Kommission diskutiert haben und zwar sehr eingehend. In Artikel 56 geht es aber um die Vermögenssteuer. Die Kommission hat jedoch ausdrücklich das Anliegen der Motion Graber, auch bei den Einkommenssteuern, also beim Eigenmietwert, berücksichtigen wollen. Da wir an unserer Sitzung vom 9. Oktober keine konkrete Formulierung hatten, haben wir die Einkommenssteuern kurzerhand in Artikel 56 eingebaut. Wir wussten aber, dass dies steuergesetzsystematisch gar nicht richtig ist. Wir erwarteten eigentlich, dass Anträge dort kommen, wo es hinpasst und das ist in Artikel 25. So, wie Fritz Freiburghaus seinen Antrag zu Artikel 25 eingereicht hat, ist die Bestimmung der Eigenmietwerte genau richtig platziert. Auch wenn wir Artikel 25 Absatz 3 so, wie er jetzt ausformuliert ist, in der Kommission noch nicht hatten, kann ich trotzdem sagen, dass die Kommission dem Anliegen der Motion Graber und der Umsetzung im Steuergesetz mit 12 gegen 5 Stimmen zugestimmt hat. Zum Rückweisungsantrag muss ich sagen, dass ich persönlich nicht wahnsinnig glücklich bin, wenn ich das in die Kommission zurücknehmen muss. Ich hätte gerne einen Entscheid.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im Sinne der Effizienz sage ich gleich zu beiden Artikeln etwas. Vorab möchte ich Grossrat von Allmen etwas sagen, betreffend die finanziellen Auswirkungen: Es ist nicht so, dass man keine Kenntnisse über die Auswirkungen hatte. Im Dokument 13, das den Kommissionsmitgliedern abgegeben wurde, steht bei den finanziellen Auswirkungen: «Modellrechnungen zeigen, dass die finanzielle Mehrbelastung für einen betroffenen Landwirtschaftsbetrieb zwischen 500 und 1800 Franken pro Jahr, beziehungsweise 40 bis 150 Franken pro Monat betragen kann, Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer und Liegenschaftssteuer.» Und bei rund 1000 betroffenen Betrieben ergeben sich im Kanton Bern Kantons- und Gemeindemehreinnahmen von rund 1 Mio. Franken. Nun aber zur Sache: Landwirte von kleinen Betrieben sind sicherlich nicht gerade diejenigen, welche ein hohes Einkommen haben und problemlos mehr Steuern bezahlen können. Deshalb verstehe ich das Begehren aus euern Reihen doch sehr gut. Ich würde es begrüssen, wenn man eine einfache Lösung finden könnte, welche für die betroffenen Betriebe keine finanzielle Mehrbelastung bedeutet, aber diese einfache Lösung liegt einfach nicht auf der Strasse. Es ist eine Tatsache, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung nicht bundesrechtskonform ist, und man kann den landwirtschaftspolitischen Problemstellungen nicht mit Steuerpolitik begegnen. Wenn Sie das Dokument der Steuerverwaltung gelesen haben – und davon gehe ich aus –, wird

ersichtlich, dass der von der vorberatenden Kommission beantragte Weg nicht der Richtige ist, weil man Agrarpolitik nicht mit Berner Steuerpolitik vermischen soll. Der Regierungsrat ist klar der Überzeugung, dass die heute und hier diskutierten Anliegen beim Bundesgesetzgeber eingebracht werden müssen und hält deshalb am Antrag fest.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte festhalten: Wir führen hier nichts Neues ein, es ist jetzt bereits so geregelt. Wir verschieben nur die Grenze. Zudem möchte ich festhalten, dass diese Vergünstigung nur gilt, solange die Bauern tätig sind. Wenn es keine aktiven Bauern mehr gibt, fällt das sowieso weg. Das Problem wird also nicht ewig bestehen. Und ich möchte noch auf die Aussage der Finanzdirektorin hinweisen: Sie sagte in der Kommission, dass die finanziellen Aspekte vernachlässigbar sind. Also müssen wir nicht Angst haben, dass dies unsere Finanzen völlig durcheinander bringt. Ich glaube, es sind andere Faktoren, die mehr wirken. Ich möchte noch einmal sagen, dass man Leute bestraft, die von morgens bis abends arbeiten und eben nicht – Hans Kipfer – von der Sozialhilfe leben wollen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und ihn auch nicht in die Kommission zurückzuweisen. Während der Diskussion in der Kommission sagtest du, Blaise Kropf, dass wir nun schon eine halbe Stunde über die Standardarbeitskräfte diskutiert haben, und du seiest der Meinung, dass wir jetzt weiterfahren sollten. Nun willst du das wieder zurücknehmen? Jetzt stimmen wir doch ab, sonst müssen wir nochmals eine halbe Stunde diskutieren.

Präsidentin. Ich möchte gleich abstimmen. Gibt es zur Rückweisung noch Wortmeldungen? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vorschlagen: Wir stimmen zuerst gleichzeitig über die Rückweisungsanträge Frutiger zu Artikel 25 und 56 ab. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir erst nur über Artikel 25 abstimmen und später über Artikel 56. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall, dann stimmen wir noch vor dem Mittag ab.

Abstimmung Geschäft 2012.1751

Für den Antrag Frutiger

(Rückweisung in die Kommission von Art. 25) 45 Stimmen

Dagegen 99 Stimmen

3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1751

Für den Antrag SVP (Art. 25 Abs. 3 (neu)) 104 Stimmen

Dagegen 40 Stimmen

3 Enthaltungen

Präsidentin. Einen guten Appetit, erholen Sie sich und kommen Sie erfrischt wieder zurück.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Larissa Steinhart (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Donnerstag, 22. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patrick Gsteiger, Christian Hadorn, Marc Jost, Irène Marti Anliker, Luc Mentha, Peter Siegenthaler, Ruedi Sutter, Adrian Wüthrich, Hannes Graf-Zaugg, Katrin Zumstein.

Geschäft 2011.1751

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 35

Erste Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung. Wir sind bei der Beratung des Steuergesetzes. Vorab noch eine Mitteilung: Wenn wir mit den vorgesehenen Traktanden der Finanzdirektion fertig sind, werden die Traktanden der Erziehungsdirektion an die Reihe kommen. Herr Regierungsrat Pulver ist im Zimmer nebenan auf Abruf bereit. Es liegt also an uns, ob er noch an die Reihe kommt oder nicht. – Ich habe gerade noch neuste Informationen zugeschickt bekommen, welche die Diskussion und vor allem auch die Abstimmungen vereinfachen werden. Für diese Infos bin ich dankbar. Vor der Mittagspause haben wir Artikel 25 fertig behandelt.

Art. 29, 32, 38, 40, 42, 43, 43a, Art. 44 Abs. 1–3
Angenommen

Art. 44 Abs. 4

Antrag Regierung

Kapitalleistungen unter 5000 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen ergänzt, wenn die kantonale Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält.

Antrag Kommission

Kapitalleistungen unter 5200 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen ergänzt, wenn die kantonale Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält.

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümli)
Antrag des Regierungsrats

Art. 45 Abs. 2

Antrag Regierung

«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag Kommission
Streichen

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümli)
Antrag des Regierungsrats

Präsidentin. Hier haben wir unterschiedliche Anträge des Regierungsrats und der Kommission. Frau Regierungsrätin Simon wünscht das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Aufgrund der Abstimmung vor dem Mittag, in der über Artikel 3 Absatz 3 entschieden wurde, ziehe ich alle Anträge bei den Folgeartikeln zurück. Die Sache ist entschieden und wir brauchen darüber nicht mehr abzustimmen.

Präsidentin. Die Regierung zieht ihre Anträge zu Artikel 44 und 45 zurück. (*Herr Burkhalter schliesst sich an und zieht die entsprechenden Anträge der SP-JUSO-PSA ebenfalls zurück.*) Damit besteht bei diesen Artikeln keine Differenz mehr, und wir müssen nicht darüber abstimmen. Zu den Artikeln 44 und 45 gibt es keine Wortmeldungen.

Art. 44, 45, 49
Angenommen

Art. 56

Antrag Regierung
Streichen

Art. 56 Abs. 1

Antrag Kommission
Unverändert

Art. 56 Abs. 2

Antrag Kommission

Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)¹ gelten, werden der Ertragswert und der Eigenmietwert angemessen reduziert, sofern zu deren Bewirtschaftung mindestens eine halbe Standardarbeitskraft notwendig ist. (Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5)

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht gelten, wird der amtliche Wert angemessen reduziert, sofern zu deren Bewirtschaftung mindestens eine halbe Standardarbeitskraft notwendig ist.

Antrag BDP (Frutiger, Oberhofen)

...sofern zu deren Bewirtschaftung mindestens 0,75 Standardarbeitskraft notwendig ist.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich kann es sehr kurz machen, es ist einfach das Pendant zu Artikel 25. Es geht hier auch darum, dass wir die Motion Graber umsetzen. Auch hier fordern wir, dass man auf 0,5 Standardarbeitskraft geht. Es geht hier um die amtliche Bewertung, resp. darum, dass man den Betrieben die amtliche Bewertung nicht heraufsetzt, obwohl sich für sie nur aufgrund der neuen Bewer-

¹ SR 211.412.11

tung der Standardarbeitskräfte nichts ändert. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu überweisen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Den Grenzwert für die Einstufung der Standardarbeitskräfte legten Sie heute Morgen bei Artikel 25 auf 0,5 fest. Damit hat es keinen Sinn, unseren Antrag aufrecht zu erhalten; es können in der gleichen Thematik ja nicht zwei Ansätze gelten. Die BDP zieht ihren Antrag zurück.

Präsidentin. Der Antrag Frutiger, BDP, wurde zurückgezogen. Damit steht nur noch der Antrag Freiburghaus zur Diskussion. Die Fraktionssprecher haben das Wort. Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall; die meisten äussern sich ja bereits zu diesem Artikel.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Ich sagte es bereits bei der Diskussion von Artikel 25: Wir wussten, dass der Antrag der Kommission nicht standhalten wird, weil wir den Eigenmietwert drin haben. Die Formulierung, die Fritz Freiburghaus für Absatz 2 einreichte, entspricht dem, was die Kommission mit dem Stimmenverhältnis, das ich heute Morgen erwähnte, beschloss. Ich ziehe deshalb den Antrag der Kommission zurück, weil ich weiss, dass er so nicht durchführbar ist. Wir haben am Schluss also nur noch den Antrag Freiburghaus.

Präsidentin. Der Antrag der Kommission wurde ebenfalls zurückgezogen. Die Regierungsrätin hat noch das Wort zum Antrag Freiburghaus. – Sie verzichtet. Will sich der Antragsteller nochmals äussern? Er verzichtet ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Freiburghaus zu Artikel 56 Absatz 2.

Abstimmung Geschäft 2011.1751

Für den Antrag SVP	102 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsidentin. Wir stellen nun den Antrag Freiburghaus dem Antrag der Regierung gegenüber.

Abstimmung Geschäft 2011.1751

Für den Antrag SVP	93 Stimmen
Für den Antrag Regierung (Art. 56 streichen)	30 Stimmen
	2 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Artikel 56 Absatz 2 bereinigt.

Art. 64, 83, 88, 90
Angenommen

Art. 95

Antrag FDP (Haas, Bern)

Rückweisung in die Kommission mit dem Auftrag, dem Rat zwecks Verhinderung eines wirtschaftlichen Standortnachteils für die 2. Lesung eine Bestimmung vorzulegen, welche im Rahmen eines ersten Schrittes per 2016 eine Gewinnsteuersenkung um (kantonal) mindestens CHF 49 Mio. vorsieht. (Das heisst, der heutige Gewinnsteuertarif wird als Übergangstarif für die Jahre 2014 und 2015 bezeichnet und ab 2016 gilt der neu verlangte Tarif).

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Rückweisung betrifft Artikel 95, der die Gewinnsteuer von Unternehmungen beinhaltet. Zum Thema Gewinnsteuer haben wir ja verschiedene Vor-

schläge. Eine so genannte Motion Müller ist heute auf der Traktandenliste. Wir verabschiedeten auch eine Kommissionsmotion zu diesem Thema, die von der BDP lanciert wurde. Diese ist heute nicht traktandiert, weil sie als nicht dringlich erklärt wurde. Und hier geht es eben um unseren Rückweisungsantrag zu Artikel 95. Die Idee wäre, Artikel 95 in die Kommission zurückzuweisen und die Motion Müller, die ebenfalls die Gewinnsteuer betrifft, von der Traktandenliste zu nehmen. Dafür liegt ein entsprechender Ordnungsantrag vor. Das ganze Paket würde dann in zweiter Lesung inklusive der Kommissionsmotion beraten. Bezüglich der Rückweisung möchten wir aber der Kommission noch etwas mit auf den Weg geben, nämlich im Tarif 2016 bereits einen kleinen Schritt in Richtung Gewinnsteuersenkung zu machen. Dieser Vorschlag ist übrigens kompatibel mit der Kommissionsmotion, weil diese verlangt, dass bis ins Jahr 2020 eine Halbierung der Gewinnsteuer von Unternehmen erfolge. Es wäre eigentlich ein erster kleiner Schritt.

Sie wissen alle, dass der Kanton Bern bezüglich der juristischen Personen bei der Gewinnsteuer in den letzten Jahren massiv an Terrain verlor – bezüglich Gewinnsteuer sind wir heute ungefähr im letzten Drittel der Schweiz. Wir riskieren – dies bestätigte uns auch die Steuerverwaltung –, dass wir in Richtung rote Laterne gehen. Es ist klar, dass es nicht sehr bedeutungsvoll ist, ob man in der Mitte oder gegen das letzte Drittel hin platziert ist, aber es wird sehr bedeutungsvoll, wenn einem droht, dass man die rote Laterne bekommt, weil damit die Standortbedingungen ausdrücklich negativ sind. Man wird dann quasi gesamtschweizerisch an den Pranger gestellt. Aufgrund des EU-Steuerstreits haben wir auch Handlungsbedarf, weil damit zu rechnen ist, dass in nächster Zeit zahlreiche Kantone ihre Gewinnsteuern senken werden. Bereits sind Steuergesetzrevisionen im Gange, die in diese Richtung gehen. Umso mehr besteht im Kanton Bern Handlungsbedarf.

Wir sehen aber ein, dass wir für 2014 und 2015 wahrscheinlich einen derartigen Budgetdruck haben werden, dass wir dort nichts mit gutem Gewissen machen können. Aber mindestens auf 2016 müsste man ins Auge fassen, den kleinen Schritt zu tun, der im Rahmen des Rückweisungsantrags vorgeschlagen wird. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Wirtschaftsstrategie 2025, die der Kanton Bern erliess, in welcher gesagt wird «Im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessert sich der Kanton Bern in der Rangliste der Kantone». Das heisst, dass wir irgendwann einen Schritt wagen und möglicherweise eben einen ersten Schritt machen müssen, bevor es zu spät ist. Sonst werden wir dieses Ziel nie und nimmer erreichen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es ist nicht verwunderlich, dass die EVP diesen Antrag deutlich ablehnt. Trotzdem eine kurze Begründung. Die FDP will dem Kanton zur Verhinderung eines wirtschaftlichen Standortnachteils weitere 40 Millionen entziehen, dazu den Gemeinden auch 20 Millionen. Wenn man die noch traktandierete Motion der FDP liest, wird klar, dass diese Entlastung vor allem bei den grossen und gewinnstarken Unternehmen vorgenommen werden soll. Der EVP sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton ein wesentliches Anliegen. Was die FDP hier fordert, begünstigt etwa 15 Prozent der grössten und gewinnstarken Unternehmen und schadet den restlichen über 30 000 KMU. Zugunsten des finanziellen Standortvorteils für Grossunternehmen nimmt die FDP einen Standortnachteil für eine Vielzahl an kleineren und mittleren Unternehmen im Kanton in Kauf. Der wahre Standortvorteil liegt für die KMU eben nicht in der Höhe der Gewinnsteuer, sondern in den attraktiven Rahmenbedingungen. Was sind attraktive Rahmenbedingun-

gen für kleine und mittlere Betriebe? Ein gutes Umfeld für die Familien der Arbeitnehmenden; Schulen und Wohnen sind Stichworte; qualifizierter Berufsnachwuchs, der vorhanden sein sollte; attraktive Bedingungen für den Arbeitsweg – sei dies mit den öffentlichen Verkehr oder mit dem Privatfahrzeug –; soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung. Dies sind die attraktiven Rahmenbedingungen und wahren Standortvorteile. Wenn Sie das Sparpaket anschauen, das wir nächste Woche behandeln werden, so sehen Sie, dass genau diese Rahmenbedingungen unter Druck kommen, wenn wir Beträge in Millionenhöhe einsparen wollen. KMU sind oft auch Zulieferer für Grossbetriebe. Im Sinn eines wirtschaftlichen Standortvorteils lohnt es sich durchaus auch für einen Grossbetrieb, angemessene Steuern zu bezahlen, damit das Netz der KMU lebensfähig bleibt. Schauen wir also genau hin! Die EVP hat genau hingeschaut und stellt fest: Der Antrag der FDP begünstigt Grösstbetriebe, schadet aber den KMU. Wollen wir das wirklich? Die EVP will dies nicht. Deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte auch ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich kann meinem Vorredner beipflichten. Ich bestreite auch nicht, was Adrian Haas in seiner Begründung sagte, dass wir nämlich nach und nach zurückrutschen. Ich möchte dich aber bitten, Adrian, einmal zurückzuschauen und zu sehen, wie es soweit kommen konnte. Im Jahr 2002 wurden die bernischen Unternehmen bei der Steuergesetzrevision viel besser gestellt, nicht gerade auf einen Spitzenplatz, aber doch vorne. Man sagte uns damals, wir seien im schweizerischen Vergleich auf dem sechsten Platz. Was nützte es? Wir gerieten in die unsägliche Steuersenkungsspirale, in der wir nun gefangen sind. In dieser Steuersenkungsspirale blieben wir, aber wir wurden von einem nach dem anderen überholt. In der Kommission diskutierten wir genau die Fragen, die Du nun zurückweisen willst, und kamen zum Schluss, «man müsse wahrscheinlich etwas tun». Du wirst Dich erinnern, dass ich mich damals prononciert äusserte, dass es wahrscheinlich richtig sei, etwas zu tun, aber keine Schnellschüsse zu machen. In der Kommission lehnten wir den Antrag Müller – zwar knapp – ab, und nahmen dafür umso deutlicher die Motion von Enea Martinelli an, mit – unter Vorbehalt – 10 zu 3 Stimmen. Ich denke, mit Blick auf die Realitäten, die im Moment da sind, ist es ist der richtige Weg, zu überlegen, wie man in einem sauberen Vorgehen die Unternehmenssteuersenkung anpacken will und nicht das zu tun, wovor die Finanzdirektorin in der Kommission warnte. Auch ich möchte davor warnen, hier nun einen Schnellschuss abzugeben und der Kommission den Auftrag zu geben, bereits jetzt etwas vorzusehen, von dem wir noch nicht einmal wissen, wohin es führt. Warte doch erst einmal die Debatte vom Montag ab, Adrian, bei der wir uns darüber unterhalten, wie wir mit den – nicht zuletzt von dir und deinem Umfeld verursachten – Steuersenkungen umgehen müssen und welche Massnahmen dies mit sich bringen wird, bevor Du schon wieder ein Brikett nachlegst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Antrag Haas hier nun ablehnen, so sagen wir nicht grundsätzlich Nein, sondern wir gehen auf der geordneten Bahn, ohne Schnellschuss jetzt, sondern mit der Behandlung der Motionen, die Adrian Haas selber vorstellte.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Rückweisung von Artikel 95 in die Kommission. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir mit den Auflagen, die in der Rückweisung aufgeführt werden, einverstanden sind. Wir haben grosse Bedenken, ob dies so durchgezogen werden kann. Wir möchten aber, dass das ganze Paket in der zwei-

ten Lesung bearbeitet werden kann, auch der Antrag der FDP. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird Sie nicht überraschen, dass auch die SVP dem Rückweisungsantrag zustimmt. Dem EVP-Sprecher möchte ich einfach noch sagen, dass wir hier über den Rückweisungsantrag debattieren und abstimmen und nicht über die eingereichte Motion. Dies werden wir tun, wenn die Motion an der Reihe ist. Die Rückweisung ist zwar mit einem Auftrag und einem Betrag formuliert, aber die Kommission ist selbstverständlich frei, wie sie dies gewichten will und ob sie nachher nochmals einen Antrag zum Artikel stellen will oder nicht.

Die KMU wurden angesprochen. Ich bin Präsident des Landesteilverbandes KMU Biel-Seeland. Dies sind rund 2000 Firmen. Ich besuche jeweils auch die Generalversammlungen und weiss, wo der Schuh drückt. Da muss ich sagen, dass ich eine etwas andere Wahrnehmung habe. Vielleicht spreche ich nicht mit den gleichen KMU wie der EVP-Sprecher; aber wo der Schuh am meisten drückt, das ist bei den Steuern. Zwar sind dies nicht unbedingt die Unternehmenssteuern, aber vor allem diejenigen der natürlichen Personen. Da sind wir arg im Hintertreffen, das wissen wir. Dort ist es im Moment offenbar nicht möglich, etwas zu tun. Wenn wir dann aber bei den Unternehmenssteuern auch noch immer weiter nach hinten rutschen und bald auf den Plätzen sind, auf denen wir schon bei den natürlichen Personen sind, so kann es dann durchaus sein, dass es dem einen oder anderen verleidet. Deshalb müssen wir unbedingt hier ein Zeichen setzen. Es wäre ja noch nicht für das nächste oder übernächste Jahr, sondern für 2016. Wir hoffen doch schwer, dass bis dahin die Aufgaben- und Strukturenüberprüfung etwas Fortschritte macht und wir etwas Kosten senken können. Vor allem bei den von mir immer wieder angesprochenen Personalgemeinkosten von einer halben Milliarde sollte doch wirklich etwas möglich sein. Das würde uns Luft geben, um die Steuern etwas zu senken, damit wir uns wieder in einem einigermaßen erträglichen Umfeld bewegen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die Unternehmenssteuer ist ein heisses Eisen, das wissen wir. Wir geraten damit in internationale Vergleichsszenarien. Eine steuerliche und finanzielle Schlechtwetterlage kommt auf uns zu. Die EU will ihre Probleme lösen, indem sie uns auffordert, die Unternehmenssteuern anzupassen. Wir sind an und für sich einverstanden, dass man das, was Adrian Haas sagte, in eine zweite Lesung nimmt. Wir müssen sehr, sehr vorsichtig an die Sache herangehen. An dieser Stelle möchte ich die FDP doch noch daran erinnern, dass sie genau vor einem Jahr hier sagte, man dürfe die Steuern erst dann senken, wenn man die Schulden abgebaut habe. Ich möchte sie beim Wort nehmen, dass sie hier Lei hält. Wir sollten nicht dreinschiessen. Wir sind aber für eine Rückweisung in die Kommission, dann können wir darüber diskutieren, ob wir allen Forderungen, die Adrian Haas und die Motion stellen, zustimmen.

Präsidentin. vor der nächsten Sprecherin mache ich noch eine Mitteilung. Wir haben junge Gäste auf der Tribüne. Es sind die Metallbauer im zweiten Lehrjahr der Gewerbeschule Bern. Ich wünsche ihnen einen interessanten Nachmittag im Grossen Rat. (Applaus).

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Liebe FDP und Adrian Haas, diese Schokolade (*Die Rednerin zeigt dem Rat einen Schokolade-Nikolaus*) bringe ich dann zu Ihnen. Es ist kein Osterhase, es ist der St. Niklaus, und eine Rute hat er auch bei sich. Es wäre sehr gut, wenn wir nun etwas ruhiger

vorgehen könnten. Wir werden nächste Woche darüber diskutieren, was Steuersenkungen und vielleicht nicht ganz zu Ende gedachte Steuersenkungen zur Folge haben und wie wir uns hier um die einzelnen Sparmassnahmen werden balgen müssen. Ich attestiere allen hier im Rat, dass sie sicher nach bestem Wissen und Gewissen versuchen werden, die Folgen zu schmälern und sie einigermaßen im Griff zu behalten. Dass es aber sehr, sehr schwierig sein wird, wissen wir alle. Die Rückweisung in die Kommission ist nun einmal mit einer Auflage und mit einem Auftrag verbunden. Deshalb ist es eigenartig, wenn man sagt, man unterstütze zwar die Rückweisung in die Kommission, aber die damit verbundenen Auflagen nehme man nicht ernst. Also, bitte denken Sie noch daran, wenn Sie in der Kommissionssitzung sind. Die grüne Fraktion hält es anders. Sie will die Rückweisung in die Kommission mit den Auflagen, wie sie Adrian Haas hier vortrug, nicht. Wir finden, dies sollten wir mit Zeit und genügend Überlegung in Angriff nehmen, und wir sollten nicht versuchen, es im jetzigen Zeitpunkt auch noch übers Knie zu brechen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Steuerlich müssen wir nicht attraktiv sein, wir vermögen es auch nicht, aber wir sollten auch nicht abschreckend sein, sonst würde es uns gehen wie mit der Motorfahrzeugsteuer. Wenn wir in diesem Bereich gar nichts tun, so kommt irgendwann eine Initiative, und das «böse» Volk stimmt ihr dann auch noch zu. Wir müssen vorher etwas korrigieren. Wir müssen nicht in die vordere Hälfte kommen oder eine Riesensenkung machen, aber wir müssen schauen, dass wir uns irgendwie durchschlängeln können. Es erstaunt mich etwas, dass der Sprecher der EVP schon jetzt haargenau weiss, welche KMU oder welche Betriebe es treffen wird. Darüber, wie der Tarif aussieht, werden wir uns unterhalten, wir taten es auch schon in der letzten Kommissionssitzung. Man kann es ganz unterschiedlich angehen, aber es wäre zu früh, hier zu sagen, diesen oder jenen trifft es. Genau aus diesem Grunde möchten wir eine Rückweisung in die Kommission, damit wir nochmals darüber diskutieren können. Ganz sicher werden wir auch noch über die Höhe diskutieren, und welche Vermögen betroffen sind. Die EDU wird die Rückweisung unterstützen.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Es ist tatsächlich so, dass die BDP die Kommissionssmotion «verbrochen», resp. geschrieben hat. Dies genau in dem Sinn, dass man sich gut überlegt, was man macht. Nun haben wir eine Motion Müller traktandiert, die ins gleiche hineingeht, etwas anders formuliert ist und andere Ziele hat. Es wäre gut, wenn man dies alles zusammen in einem Paket diskutieren könnte. Deshalb unterstützt die BDP auch eine Rückweisung in die Kommission, aber nicht in dem Sinne, dass man nun auf die Schnelle 40 Mio. Franken ins Gesetz hineinschreibt. Wir deklarierten nämlich klar, dass eine Pflasterlipolitik nichts bringt. Es muss ein Prozess sein, wie ihn die Kommissionssmotion will: Vorbereiten, Beträge definieren, diese gezielt einsparen, nämlich dort, wo es sinnvoll und möglich ist, also eben im Rahmen der Struktur- und Aufgabenüberprüfung. Wenn dies sauber vorbereitet ist, dann kann man die Steuern senken. Das ist kluge Finanzpolitik – alles andere ist Pflasterlipolitik und Drohen mit dem Zaunpfahl. Es stimmt, dass wir in Bezug auf die Unternehmenssteuern dringend etwas tun müssen, aber bitte, nicht überstürzt. Deshalb ist eine Rückweisung in die Kommission gut. Man kann dann nochmals dasselbe diskutieren wie letztes Mal, aber alles zusammen. Damit wird das Thema einmal und nicht dreimal besprochen.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Er verzichtet. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Es ist so, wir besprachen Artikel 95 in der Kommission bereits einmal. Dies erwähnte ich in meinem Eintretensreferat. Wie Herr Martinelli ausführt, ist es aber sicher sinnvoll, wenn wir dieses Paket, also die Kommissionssmotion, die Motion Müller und auch den Auftrag, den wir nun hier im Rückweisungsantrag bekommen, nochmals in der Kommission besprechen. Ich wehre mich nicht gegen eine Rückweisung und bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Präsidentin. Es wurde noch ein Antrag gestellt, dass man über die Rückweisung separat abstimmt und danach als zweite Abstimmung über den Auftrag. Ist dies genehm oder wird widersprochen? – Herr Grossrat Siegenthaler meldet sich zu Wort.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Für mich ist es ein Rückweisungsantrag mit Auflagen, mit einer Begründung. Von mir aus gesehen kann man dies nicht auseinandernehmen. Ich bitte die Frau Vizestaatschreiberin, noch zu prüfen, ob man dies trennen kann. Gemäss meinen bescheidenen Kenntnissen über den Ratsbetrieb bin ich der Meinung, dass man nicht trennen kann, sondern entweder zurückweist oder nicht. Das andere sind Begründungen.

Präsidentin. Der Präsident der Kommission wünscht das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Kommissionspräsident. Ich bin eigentlich der Ansicht, dass wir von Ihnen einen klaren Auftrag brauchen. Diesen Auftrag haben wir mit dem, was Adrian Haas anführte. Wir müssen wissen, worüber wir sprechen. Zu Artikel 95 haben wir auch keinen Antrag der Regierung. Das ist etwas, das wir in der Kommission behandeln werden, gestützt auf Ihre Meinungsäusserung. Diese Meinungsäusserung müssen wir haben. Ich sehe nicht ein, dass man die Abstimmung auseinandernehmen müsste.

Präsidentin. Wenn unterschiedliche Meinungen vorherrschen, stimmen wir ab, ob wir die Rückweisung und den Auftrag in zwei Abstimmungen durchführen oder nur in einer. Dies ist wie ein Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2011.1751

Für Durchführen von zwei Abstimmungen

über den Rückweisungsantrag FDP

39 Stimmen

Dagegen (Nur eine Abstimmung)

97 Stimmen

0 Enthaltungen

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe kein Problem mit dem Rückweisungsantrag. Es ist auch nicht an der Regierung, dies zu kommentieren – Sie beschliessen darüber. Die Empfehlung, was noch diskutiert werden solle, hörten wir. Es wird sicher noch intensiv diskutiert werden. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich eigentlich froh bin, dass die Diskussion nach dem Budget kommen wird. Es wird dann vielleicht dem einen oder anderen noch etwas die Augen öffnen, dass wir im Moment nicht von Steuersenkungen sprechen können und dass wir auch nicht klar fixieren können, wann wir Steuersenkungen vornehmen wollen. Aber die Rückweisung in die Kommission ist für mich in Ordnung.

Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag FDP Haas zu Artikel 95, Rückweisung in die Kommission.

Abstimmung Geschäft 2011.1751

Für den Antrag FDP

(Rückweisung in die Kommission mit Auflagen) 88 Stimmen
Dagegen 54 Stimmen
1 Enthaltung

Art. 128

Angenommen.

Art. 143

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)
Antrag des Regierungsrats

Ordnungsantrag

Antrag FDP (Haas, Bern)

Falls der Rückweisungsantrag FDP (Haas) Art. 95 angenommen wird, so ist auch die Motion FDP (Müller, Nr. 87 / 2012.0831) in der Januarsession 2013 zu behandeln.

Antrag Regierung

«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag Kommission

Streichen

Präsidentin. Wir kommen zum Ordnungsantrag Haas.

Präsidentin. Hier liegt die gleiche Situation vor. Der Antrag SP-JUSO-PSA und der Antrag der Regierung wurde zurückgezogen. Der Artikel bleibt unverändert.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich hatte es eigentlich schon vorhin begründet: Es geht darum, die Frage der Gewinnbesteuerung auch gemäss Motion von Philippe Müller für die zweite Lesung gleichzeitig beraten zu können. Die Idee ist, die Motion von Philippe von der Traktandenliste abzusetzen und sie im Januar wieder zu bringen.

Art. 143

Angenommen.

Art. 145

Präsidentin. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. Wir können über den Ordnungsantrag abstimmen.

Antrag Regierung

«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Abstimmung Geschäft 2011.1751

Für den Ordnungsantrag FDP

Dagegen 96 Stimmen
40 Stimmen
4 Enthaltungen

Antrag Kommission

Streichen

Art. 100

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)
Antrag des Regierungsrats

Präsidentin. Auch hier wurde der Antrag der Regierung zurückgezogen und ich glaube, auch der Antrag der SP-JUSO-PSA. Er ist aber irgendwie «unter das Eis» geraten. Er ist nicht im Programm. Aber es besteht keine Differenz. Artikel 145 bleibt unverändert.

Art. 100 Abs. 2

Art. 145

Angenommen.

Antrag Regierung

«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Art. 159, 172 und 186

Angenommen

Antrag Kommission

Streichen

Präsidentin. Der Antrag SP-JUSO-PSA wurde zurückgezogen, ebenfalls der Antrag der Regierung. Es gilt also das bisherige Recht. Der Artikel ist unverändert. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Art. 217 Abs. 2

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Die Busse beträgt in der Regel das Fünffache der hinterzogenen Steuer. Sie kann bei leichtem Verschulden um die Hälfte ermässigt, bei schwerem Verschulden bis auf das Zehnfache erhöht werden.

Art. 100, 113, 118, 122a, 123, 127, 128 Abs. 1
Angenommen

Art. 217 Abs. 4

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Streichen

Art. 128

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)
Antrag des Regierungsrats

Art. 219 Abs. 2

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Die Busse beträgt bis zu 100 000 Franken, jedoch mindestens 20 000 Franken und in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu 300 000 Franken.

Antrag Regierung

«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag Kommission

Streichen

Präsidentin. Der Antrag SP-JUSO-PSA und der Antrag des Regierungsrates wurden ebenfalls zurückgezogen. Der Artikel bleibt unverändert.

Präsidentin. Wir kommen zu den Artikeln, die im bisherigen Recht festgehalten sind, nämlich Artikel 217, Absatz 2 und 4 sowie Artikel 219, Absatz 2, zu denen Anträge vorliegen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Alle unter Ihnen, die das Geschäft vorbereiteten, haben wahrscheinlich recherchiert

und festgestellt, dass die Anträge der SP-JUSO-PSA dem übergeordneten nationalen Recht widersprechen. Dort ist nämlich festgelegt, wie hoch die Bussen sein können. Ich kann bereits jetzt bekanntgeben, dass ich diese Anträge am Schluss meines Votums zurückziehen werde. Ich wollte Ihnen aber damit aufzeigen, wie unser Gesetz nahezu eine Einladung zur Steuerhinterziehung ist. Im heutigen Gesetz ist nämlich festgeschrieben, dass derjenige, der Steuern hinterzieht, einfach den doppelten Betrag der hinterzogenen Steuer bezahlen muss, wenn man ihn erwischte. Wenn er nachweisen kann, dass er nicht absichtlich hinterzog, so wird die Strafe sogar noch reduziert. Es ist in der Regel ja sehr einfach, nachzuweisen, dass einen kein Verschulden trifft, sondern dass man fahrlässig handelte. Weiter hat man dann noch die Möglichkeit, Selbstanzeige zu machen, und dies ist nach dem heutigen Gesetz sogar mehrmals möglich, womit man auch wieder besser davonkommt. Das gleiche Bild zeigt sich in Artikel 219 bei dem es um Beihilfe zur Steuerhinterziehung geht. Wenn man sieht, um welche Summen es dort geht und was die Konsequenzen sind, wenn die Falle zuschnappt, so kann man auch dort sagen, dass man das Risiko durchaus eingehen könne.

Ich möchte hier dazu aufrufen, genau hinzuschauen. Wir haben Handlungsbedarf. Wenn man Sozialinspektoren anstellt – es ist ja richtig, Leute zu ahnden, die Staatsgelder unberechtigt kassieren –, so sollte man andererseits auch griffige Instrumente haben, um jene zu ahnden, die das dem Staat geschuldete Geld nicht abliefen, und um nicht noch zusätzliche Anreize zu schaffen. Wie gesagt, ziehe ich somit meine Anträge zurück. Weil wir also im Kanton Bern nichts ausrichten können, sprechen Sie vielleicht einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, die eine Stufe weiter oben politisieren. Meiner Meinung nach besteht durchaus Handlungsbedarf.

Präsidentin. Sie haben es mitbekommen: Die Anträge SP-JUSO-PSA wurden allesamt zurückgezogen.

Art. 217, 219, 229, 259

Angenommen

II., III.

Genehmigt

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Gibt es Bemerkungen vor der Schlussabstimmung? – Dies ist nicht der Fall. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und seinen Mitgliedern sowie den Damen und Herren der Finanzdirektion meinen Dank aussprechen. Sie bereiteten das Geschäft sehr gut vor, und es war zum Glück nicht so kompliziert, wie es am Anfang aussah. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Geschäft 2011.1751

Für Annahme des Gesetzes in erster Lesung	85 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2012.0748

126/12 Motion FDP (Haas, Bern) – Steuerstrategie für den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine neue Gesetzesbestimmung – vorzugsweise im kantonalen Steuergesetz – vorzulegen, die wie folgt lautet:

Art. XY

¹Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen.

²Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Steuerstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor.

³Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.

Begründung:

Zunächst ist vorsorglich festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Motion nicht um eine Richtlinienmotion handelt. Sie verlangt einen konkreten Gesetzesartikel.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Bern aufgrund von Steuersenkungen anderer Kantone und eigener Versäumnisse im interkantonalen Vergleich sowohl hinsichtlich der Steuerbelastung der natürlichen als auch der juristischen Personen Ränge verloren. Im Bereich der Steuern für juristische Personen ist er von einer guten Position ins Mittelfeld zurückgefallen, im Bereich der natürlichen Personen naht die «rote Laterne».

Unerfreulich ist auch die Entwicklung beim Ressourcenindex (Belastung der Wirtschaft durch Steuern von Kantonen und Gemeinden) zu Zwecken des nationalen Finanzausgleichs (NFA).

Die vorgeschlagene Vorschrift soll den Regierungsrat zwingen, eine klare, transparente Steuerstrategie mit einem zeitlich und materiell messbaren Massnahmenkatalog für den Kanton Bern zu erstellen. Eine massvolle Besteuerung muss in Bern wie in anderen Kantonen (zum Beispiel Zürich oder Aargau) ein geplantes Ziel nachhaltigen staatlichen Wirkens sein. (Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2012

Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat mittels einer Bestimmung im Steuergesetz verpflichtet wird, eine Steuerstrategie zu bestimmen, welche dem Grossen Rat regelmässig zur Kenntnis vorzulegen ist.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion und spricht sich ebenfalls für eine mittel- und langfristig wirksame Steuerstrategie aus. So hat er sich zum Beispiel im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision 2011/12 dagegen ausgesprochen, ohne strategische Grundlage breitflächig und relativ ungezielt steuerliche Entlastungen bei den natürlichen Personen umzusetzen, welche von den einzelnen Steuerpflichtigen kaum wahrgenommen werden, im Gegenzug jedoch zu hohen, nicht finanzierten Steuerausfällen beim Kanton und bei den Gemeinden führen und dadurch den zukünftigen Handlungsspielraum für durchdachte, gezielte und nachhaltige Entlastungsmassnahmen verbauen. Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten der letzten Jahre, welche nun kurzfristig zu besorgniserregenden finanzpolitischen Aussichten geführt haben, muss es die vordringliche Aufgabe sein, zuerst das strukturelle Defizit im kantonalen Finanzhaushalt zu beseitigen. Dies soll in erster Linie mit der aufgestarteten Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP)

erfolgen. Die ASP soll und muss den finanzpolitischen Handlungsspielraum schaffen, damit anschliessend auch steuerpolitische Massnahmen angegangen werden können.

Die Finanzdirektion hat in letzter Zeit unter dem Arbeitstitel «StraTax» bereits Vorarbeiten für eine zukünftige steuerstrategische Positionierung des Kantons Bern geleistet. So hat die Steuerverwaltung u. a. an verschiedenen Workshops mit Vertretern der Treuhandbranche konkrete Ideen und Anliegen aufgenommen und mögliche Massnahmen erarbeitet. Der entsprechende Bericht wird in einer nächsten Phase mit den beteiligten Parteien und der Volkswirtschaftsdirektion konsolidiert.

Die steuerstrategische Positionierung des Kantons Bern muss auf die Wirtschaftsstrategie 2025 abgestimmt werden. Diese wurde am 24. November 2011 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Anschliessend wurden die vom Grossen Rat überwiesenen Planungserklärungen eingearbeitet. Die überarbeitete Version der Wirtschaftsstrategie 2025 wurde vom Regierungsrat am 14. März 2012 verabschiedet (RRB 383/2012). Unter anderem wurde auf der Handlungsachse «Anreize richtig setzen» ein abgeändertes steuerpolitisches Bereichsziel verankert: «Im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessert sich der Kanton Bern in der Rangliste der Kantone». Aus Sicht des Regierungsrats soll die Wirtschaftsstrategie 2025 dazu beitragen, die Voraussetzungen für nachhaltige und gezielte Steuerentlastungen im Kanton Bern zu schaffen. Dabei ist die Entwicklung von konkreten steuerpolitischen Massnahmen idealerweise in eine umfassende Steuerstrategie einzubetten. Angesichts des begrenzten finanzpolitischen Handlungsspielraums können im Rahmen einer Steuerstrategie aus einer Gesamtsicht heraus steuerpolitische Prioritäten und Massnahmen abgeleitet werden, welche es erlauben, mittel- und langfristig Massnahmen zu ergreifen, die das beste Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob für die Definition von steuerpolitischen, auf strategischen Ansätzen basierenden Massnahmen eine im Steuergesetz fixierte Verpflichtung zur Entwicklung einer Steuerstrategie sinnvoll ist. Er beantragt in diesem Sinn die Annahme der Motion als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. Herr Haas liess ausrichten, dass er die Motion zurückzieht.

Geschäft 2012.0831

151/12 Motion FDP (Müller, Bern) – Bern verliert bei Unternehmen den Anschluss – Jetzt handeln!

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2012

Im Kanton Bern sind die Unternehmenssteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern) bis 2020 schrittweise auf eine Belastung zu senken, die zu einer Rangierung in der ersten Hälfte der Kantone führt.

Als Zwischenziel ist für das Steuerjahr 2014 der Wechsel auf den proportionalen Tarif so vorzunehmen, dass für kein Unternehmen eine steuerliche Verschlechterung resultiert.

Begründung:

Der Kanton Bern bezieht 1 Mrd. Franken pro Jahr aus dem nationalen Finanzausgleich, das ist landesweiter Spitzenwert. Im letzten Jahrzehnt wurden trotz positiver Abschlüsse diverse Probleme (z. B. der staatlichen Pensionskassen) nicht gelöst. Dafür wurden die Staatsausgaben um einen Drittel auf 10 Mrd. Franken erhöht. Die Steuereinnahmen des Kantons sind kontinuierlich gestiegen.

Bei den Steuern für natürliche Personen belegt der Kanton Bern einen der letzten Plätze. Vor wenigen Jahren lag der Kanton Bern zumindest bezüglich Unternehmenssteuern in der vorderen Hälfte der Kantone. Doch auch hier gerät er nun immer mehr ins Hintertreffen und liegt mittlerweile auf Rang 17 der Kantone. Ausgerechnet die Nachbarkantone Neuenburg, Jura und Luzern (sowie weitere) senken ihre Unternehmenssteuerbelastung, teilweise massiv. Der Kanton Bern wird dadurch von bisher schlechter positionierten Kantonen überholt, statt selber Boden gutzumachen. In Neuenburg erfolgte die 50-prozentige Unternehmenssteuersenkung vor ein paar Monaten durch die Stimmberechtigten an der Urne. Wenn Unternehmen in direkt angrenzenden Kantonen noch halb so viel Steuern bezahlen, so ist das ein massgeblicher Standortfaktor, und unser Kanton droht den Anschluss zu verlieren. Es gibt selbstverständlich noch weitere Standortfaktoren wie gute Infrastruktur, Anbindung an den ÖV etc. – die haben andere Kantone aber auch. Im Kanton Basel-Stadt wurde vor drei Monaten eine Unternehmenssteuersenkung vom Parlament verabschiedet, die sogar die SP-Finanzdirektorin mitträgt. Diese Entwicklung kann uns nicht egal sein.

Um für Unternehmen mittelfristig attraktiv zu bleiben, müssen die Unternehmenssteuern so gesenkt werden, dass sich der Kanton Bern wieder im Schweizer Mittelfeld bewegt. Ziel ist es, das Steuersubstrat im Kanton Bern zu halten, und somit die Steuereinnahmen in diesem Bereich (und die Steuereinnahmen von den betroffenen natürlichen Personen, z. B. Mitarbeitenden, Zulieferern etc.) auch mittelfristig zu sichern. Unser Kanton darf nun nicht den Anschluss verlieren. Im Jahr 2016 würde er (ohne Anpassung) mit einer Steuerbelastung von 18,9 Prozent voraussichtlich auf Rang 19 der Kantone liegen, Schaffhausen mit einem Wert von 11,6 Prozent auf Platz 12. Die Steuereinnahmen von den Unternehmen machen rund 15 Prozent des gesamten Steueraufkommens des Kantons Bern aus. (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Oktober 2012

Der Motionär verlangt, dass im Kanton Bern die Unternehmenssteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern) bis 2020 schrittweise auf eine Belastung gesenkt werden, die zu einer Rangierung in der ersten Hälfte der Kantone führt. Als Zwischenziel sei für das Steuerjahr 2014 der Wechsel auf den proportionalen Tarif so vorzunehmen, dass für keine Unternehmung eine steuerliche Verschlechterung resultiere.

Der heutige Dreistufentarif (Teilmengentarif, der einem proportionalen Tarif nahekommt) wurde 2001 als Ersatz für den bis dahin gültigen renditeabhängigen Gewinnsteuertarif eingeführt. Von der Einführung eines einstufigen Proportionaltarifs wurde damals abgesehen, weil eine Komponente zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung eingebaut werden sollte, was durch einen tieferen Steuersatz für die zwei ersten Gewinnstufen bewerkstelligt wurde. Mit der in der Steuergesetzesrevision 2008 beschlossenen Teilbesteuerung der Dividenden wurde die wirtschaftliche Doppelbelastung auf Stufe Beteiligungsinhaber entscheidend gemildert, sodass dem Dreistufentarif seither nicht mehr dieselbe Bedeutung bzw. Berechtigung zukommt.

In der Finanzwissenschaft wird die proportionale Gewinnsteuer als zeitgemässe Besteuerungsform für Unternehmen betrachtet. Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht bei den Unternehmen an sich keine Veranlassung, Gewinne einer Steuerprogression zu unterwerfen. Ein proportionaler Steuersatz entspricht interna-

tionalem Standard und vereinfacht die Berechnung der Steuer, vor allem auch im Zusammenhang mit interkantonalen Ausscheidungen und unterjährigen Geschäftsjahren.

Ein Wechsel zum proportionalen Gewinnsteuertarif ist mit Mindereinnahmen verbunden. Würde der Wechsel ertragsneutral ausgestaltet (Proportionaltarif von 3.9 Prozent), würden bei Unternehmungen mit niedrigen Gewinnen deutliche Mehrbelastungen resultieren. Diese Mehrbelastungen lassen sich mit tieferen Sätzen vermeiden, wobei die Mindereinnahmen umso höher ausfallen, je tiefer der Steuersatz festgelegt wird. Die Mehrbelastung beträgt zum Beispiel bei einem Proportionaltarif von 3.5 Prozent zwar bis zu 100 Prozent. Betragsmässig liegt die Mehrbelastung aber bei maximal 2000 Franken.

Die folgende Darstellung zeigt die interkantonale Positionierung, die Mindereinnahmen und die Auswirkungen auf die juristischen Personen je nach Höhe des Steuersatzes.

Übersicht Steuerjahr 2014 (bekannte Revisionen anderer Kantone sind berücksichtigt):

Tarif	Rang	Mindereinnahmen Kanton (in CHF)	Mindereinnahmen Gemeinden (in CHF)	Anzahl Fälle mit Steuerreduktion	Anzahl Fälle mit Steuererhöhung
Heutiger Dreistufen- tarif	20	---	---	---	---
3.90%	17	0 Mio.	0 Mio.	947	11'433
3.50%	17	40 Mio.	21 Mio.	2'571	9'920
3.00%	17	94 Mio.	49 Mio.	3'735	8'792
2.50%	14	148 Mio.	78 Mio.	6'096	6'373
2.00%	9	202 Mio.	106 Mio.	7'497	5'071
1.55%	5	250 Mio.	132 Mio.	8'665	0

Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011/12 grundsätzlich positiv gegenüber einem Wechsel zum Proportionaltarif geäußert. Wegen der drohenden Defizite hat er sich dazumal aber gegen eine Umsetzung dieser steuerpolitischen Massnahme ausgesprochen. Der Handlungsbedarf ist seither zwar eher grösser geworden. Die finanzpolitische Lage hat sich mittlerweile aber deutlich verschärft, weshalb der Regierungsrat in der Vorlage für die Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2014 keine Entlastungsmassnahmen vorgesehen hat.

Das Berner Stimmvolk hat bei der Initiative «Faire Steuern – Für Familien» am 23. September 2012 dem vom Grosse Rat erarbeiteten Gegenvorschlag zugestimmt. Insgesamt sinken die Steuereinnahmen des Kantons dadurch voraussichtlich um rund 13 Mio. Franken und für die Gemeinden um rund 7 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben ausserdem dem Volksvorschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge zugestimmt. Die Annahme des Volksvorschlags führt für den Kanton zu weiteren Mindereinnahmen von gut 100 Mio. Franken. Diese Mindereinnahmen akzentuieren den fehlenden Handlungsspielraum im Bereich der Steuern der natürlichen und juristischen Personen noch zusätzlich.

Der Regierungsrat muss sich bei dieser Ausgangslage weiterhin gegen zusätzliche steuerliche Entlastungsmassnahmen aussprechen. Sobald sich die finanzpolitischen Aussichten verbessern, kann der zunehmende Handlungsbedarf bei der Steuerbelastung juristischer Personen thematisiert werden. Eine solche Prüfung hat im Rahmen der geplanten steuerstrategischen Positionierung des Kantons Bern zu erfolgen (vgl. die Antwort des Regierungsrats zur Motion 126/12 FDP

Haas, Bern «Steuerstrategie für den Kanton Bern»). Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

Präsidentin. Wie der Rat zuvor beschlossen hat, wird die Motion 151/12 FDP (Müller, Bern) «Bern verliert bei Unternehmen den Anschluss – Jetzt handeln!» verschoben.

Geschäft 2012.1096

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

M 336/09 SVP (Blank, Aarberg) – Aufgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 353/09 FDP (Feller, Steffisburg) – Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 310/09 Hess, Stettlen (BDP) – Stopp dem Netzwerkmissbrauch!
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2013

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie stillschweigend zugestimmt. Damit sind

wir am Schluss der Geschäfte der Finanzdirektion. Ich danke der Frau Finanzdirektorin für ihre Anwesenheit und wünsche ihr einen erfolgreichen Nachmittag.

(Die Präsidentin läutet die Glocke). Ich begrüsse den Erziehungsdirektor, Herrn Bernhard Pulver, herzlich. Ich winde ihm ein spezielles Kränzchen, denn er war sehr flexibel und kam innerhalb kürzester Zeit mit seinem Team an. Herzlichen Dank für diese Beweglichkeit! Wir kommen zu Traktandum 66. Die FIKO ist vorberatende Kommission, und es liegen Anträge vor. Gleichzeitig beraten wir Traktandum 67, Motion BDP, Bericht Zentrum Paul Klee.

Geschäft 2011.1565

Maurice E. and Martha Müller Foundation: Investitionsbeitrag 2012–2015 für das Zentrum Paul Klee; Ausgabenbewilligung für mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 31, RRB 0894/2012

Antrag FIKO (Bhend, Steffisburg)

Ergänzung des RRBs unter Ziffer 6, Bedingung:

6.1 bisherige Bedingung gemäss Beschlussesentwurf

6.2. (neu) Die Erziehungsdirektion hat die notwendigen Schritte zu unternehmen, die Fusion der beiden Stiftungen Maurice E. and Martha Müller-Foundation und Zentrum Paul Klee-Stiftung zu ermöglichen. Spätestens zu Beginn der neuen Subventionsperiode 2016 informiert die Erziehungsdirektion die Finanzkommission in geeigneter Form über den Stand der Arbeiten.

Antrag EVP (Löffel, Münchenbuchsee)

Ablehnung

Antrag SVP (Struchen, Epsach)

Rückweisung mit den Auflagen

- Die Fusion der Stiftungen Maurice E. und Martha-Müller-Foundation und Zentrum Paul Klee ist vor der Bewilligung von Investitionsbeiträgen zu vollziehen.
- Das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Bereich Zentrum Paul Klee ist vertraglich klarer zu regeln.

Geschäft 2012.0130

028/12 Motion BDP (Etter, Treiten) – Bericht Zentrum Paul Klee

Wortlaut der Motion vom 30. Januar 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende 2013 einen Bericht über das Zentrum Paul Klee mit folgenden Punkten vorzulegen:

- Mögliche Zusammenarbeitsformen mit dem Kunstmuseum Bern in den Bereichen Organisation, künstlerische Leitung, administrative Führung etc.
- umfassender Businessplan mit den wichtigen Eckdaten für die folgenden fünf Jahre
- Strategie, wie das ZPK in Zukunft mit den bisher gewährten Subventionen langfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann

Begründung:

Trotz des Leistungsvertrags zwischen dem Kanton und dem Zentrum Paul Klee mussten in den letzten Jahren mehrmals vom Grossen Rat zusätzliche Subventionen gesprochen

werden. Es scheint, dass die Leitung die Kosten recht gut im Griff hat. Jedoch blieben die Einnahmen unter den Erwartungen.

Damit nach der Einführung des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes klare Verhältnisse herrschen, muss die Leitung des Museums klar aufzeigen, wie die finanzielle Situation unter dem neuen Gesetz langfristig gesichert werden kann. Dabei sind mit einer engen Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bern möglichst viele Synergien und Kosteneinsparungen zu ermitteln und zu realisieren.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, muss ein Businessplan über die Dauer von fünf Jahren aufzeigen, wie die Ertragsseite und die Ausgabenseite inkl. laufender Unterhalt langfristig gesichert werden können, ohne dass der Kanton weiterhin Zusatzkredite sprechen muss.

Wir erwarten, dass alle Massnahmen getroffen werden, damit das ZPK langfristig seine Aufgaben im Rahmen des neuen Leistungs- und Subventionsvertrags erfüllen kann.

(Weitere Unterschriften: 20)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Juni 2012

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, dass er bis Ende 2013 dem Grossen Rat einen Bericht über das Zentrum Paul Klee (ZPK) vorlegt. Folgende Punkte soll der Bericht enthalten:

- mögliche Zusammenarbeitsformen mit dem Kunstmuseum Bern aufzeigen,
- einen Businessplan für die folgenden fünf Jahre
- Strategie, wie das ZPK mit den bisher gewährten Subventionen langfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann.

Im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes, das zurzeit vom Grossen Rat behandelt wird und das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft tritt, ist vorgesehen, dass der Kanton Bern Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung und mit einem für die Schweiz einmaligen Angebot alleine subventioniert. Die Kulturstrategie von 2009 nennt in dieser Kategorie neben dem Kunstmuseum Bern, dem Freilichtmuseum Ballenberg auch das ZPK. Die Übernahme der alleinigen Subventionierung des ZPK durch den Kanton Bern ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Das neue Kulturförderungsgesetz sieht vor, dass der Abschluss von Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

In der Finanzperiode 2008 bis 2011 wurde das ZPK von Kanton, Stadt Bern sowie Regionsgemeinden mit jährlichen Subventionen in der Höhe von 5.86 Mio. Franken unterstützt. Gemäss dem gültigen Subventionsvertrag mit der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland verfügt es für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 über eine jährliche Subvention von 5.65 Mio. Franken, wovon der Kanton Bern 50 Prozent übernimmt. Das ZPK hat im Vorfeld der Verhandlungen für die Erneuerung der Subventionsverträge 2012 bis 2015 wie bereits in den Verhandlungen für die Periode 2008 bis 2011 glaubhaft dargelegt, dass die in Aussicht gestellten Mittel von rund 5.65 Mio. Franken jährlich dem Anspruch nach spartenübergreifendem Programm mit nationaler bzw. internationaler Ausstrahlung nicht genügen. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 2. November 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von jährlich 0.5 Mio. Franken für die Jahre 2012 bis 2015 gesprochen. Das ZPK wird somit in der Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 von Kanton, Stadt Bern sowie Regionsgemeinden mit jährlichen Subventionen in der Höhe von 6.15 Mio. Franken unterstützt.

Seit 2007 hat das ZPK seinen Aufwand um über 20 Prozent von 14.4 Mio. Franken (2006) auf 11.3 Mio. Franken (2010)

reduziert, was nicht nur Einsparungen, sondern auch einen beträchtlichen Leistungsabbau zur Folge hatte. Für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 hat es eine Verzichtsplanning erstellt, basierend auf einer jährlichen Subvention von rund 6.1 Mio. Franken. Mit diesen Sparmassnahmen geht das ZPK an die Grenzen des Möglichen und kann die bisherige Qualität kaum mehr aufrecht halten. Da es gemäss GRB Nr. 2784 vom 25. November 2004 für zehn Jahre von der Unterstützung mit Lotteriemitteln ausgeschlossen ist, erschwert dies die Finanzierung von Sonderausstellungen zusätzlich. Trotz der Massnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite ist das ZPK nach wie vor unterfinanziert: Gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das ZPK im Rahmen der Verhandlungen für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 mit einem Businessplan glaubhaft und nachvollziehbar einen Finanzbedarf an jährlichen Subventionen von rund 8.2 Mio. Franken ausgewiesen.

Der Grosse Rat hatte in der April-Session 2009 in den Planungserklärungen zur Kulturstrategie gefordert, dass eine sehr enge Zusammenarbeit und ein Fusionsprozess zwecks Erreichung einer optimalen nationalen und internationalen Ausrichtung von Kunstmuseum Bern sowie ZPK gleichwertig geprüft werden soll. Bei den Strukturveränderungsprozessen seien die beiden Institutionen aktiv einzubeziehen.

Im Auftrag der Finanzierungsträger ist ein Ausschuss aus ZPK, Kunstmuseum Bern sowie der öffentlichen Hand dabei, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu prüfen. Ein externer Bericht, der zurzeit in Arbeit ist, soll verschiedene mögliche Zusammenarbeitsformen aufzeigen, vergleichen und bewerten.

Der Regierungsrat ist bereit, dem Grossen Rat die von den Motionären geforderten Informationen in Form eines Berichts mit verschiedenen Szenarien zur längerfristigen Situation des ZPK vorzulegen. Im Hinblick auf die laufende Prüfung der Zusammenarbeit des ZPK mit dem Kunstmuseum erachtet er es jedoch nicht als sinnvoll, die Höhe der künftig zu gewährenden Subventionen an das ZPK bereits einzugrenzen, wie dies die Motionäre fordern. Aus Sicht des Regierungsrats würde dies den Resultaten aus der Prüfung der Zusammenarbeit der beiden Institutionen Kunstmuseum Bern und ZPK unnötig vorgreifen, da zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung des Strukturveränderungsprozesses sowie die Folgen für die Finanzierung der beiden Institutionen durch die öffentliche Hand noch nicht geklärt sind. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt für den Vorstoss Annahme als Postulat. Zur Einleitung und zur Begründung des Ergänzungsantrags hat der Sprecher der FIKO, Grossrat Bhend, das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den vorliegenden Kreditantrag mit 8 zu null Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Annahme. Das Geschäft, das wir hier beraten, hat ja bereits eine Ehrenrunde hinter sich, nachdem die Finanzkommission es in einer ersten Runde zur Ablehnung empfohlen hatte und die Regierung es daraufhin zurückzog. Kritikpunkt war in der ersten Runde nicht der eigentliche Inhalt des Geschäfts, sondern die Fragen rund um die Struktur der beiden Trägerschaften und um das vertragliche Konstrukt, das dort besteht. Die Finanzkommission setzte sich sehr intensiv mit diesem Kreditgeschäft auseinander. Die aufgelisteten Kosten scheinen alles andere als zu hoch budgetiert zu sein, was Sie der Unterhaltsplanung, die in Ihren Unterlagen

ab S. 5 einsehbar ist, entnehmen können. Viel Geld kosten zwar vor allem die Investitionen im Bereich IT und Multimedia. Sie können sich aber auch vorstellen, wie zeitgemäss eine siebenjährige IT- und Multimedia-Infrastruktur heute noch ist. Fast ein Hohn, wenn man bedenkt, dass im Zentrum Paul Klee eben nicht nur Kunstausstellungen stattfinden, sondern auch Firmenanlässe, Kongresse, Podien und neuerdings ja sogar Galas für Prominente.

Unsicherheit verursachte bei uns die verstrickte Situation der Trägerschaften des Zentrums Paul Klee, unter anderem eben auch mit der MMMF-Stiftung. Einerseits ist die besagte Stiftung mit ihren Mitteln für die Instandsetzung zuständig – wenn sie denn genügend Mittel hätte – so ist es vertraglich definiert. Aber hier liegt das Problem. Wie wir alle wissen, hat die Stiftung nicht mehr genügend Mittel. Und ebenso ist vertraglich festgelegt, dass der Kanton und die Stadt Bern für die Instandsetzungskosten aufkommen müssen. Die heutigen Mittel, die das Zentrum Paul Klee im Rahmen der ordentlichen Subventionen bekommt, enthalten zwar bereits einen Anteil von rund 420 000 Franken, die für den Unterhalt bestimmt sind. Diese reichen aber nicht. Auch diese Tatsache ist in der Finanzkommission unbestritten.

Der Vertrag mit der MMMF-Stiftung bereitete uns im Vorfeld etwas Kopfzerbrechen. Dort ist definiert, dass eine Rückzahlungspflicht an die Erben erwachsen würde, falls diese Stiftung innerhalb von zehn Jahren noch zu nicht zweckgebundenen Mitteln kommen sollte. Genau dort liegt das Problem, wenn man über eine Fusion beider Stiftungen spricht. Wenn diese zusammengeführt würden, so könnte man juristisch argumentieren, dass der MMMF-Stiftung zweckungebundene Mittel zufließen. Daraus könnte allenfalls ein Rechtsanspruch von Seiten der Leute, die in der MMMF-Stiftung involviert sind, geltend gemacht werden. Die Fusion und damit die Entflechtung ist für die Finanzkommission wünschenswert; dies wurde auch diskutiert. Deshalb schlagen wir Ihnen einen Zusatzantrag vor, wonach man auf eine entsprechende Fusion der beiden Trägerschaften hinwirken solle. Eine sofortige Fusion würde aber Tür und Tor für juristische Auseinandersetzungen zwischen dem Kanton und den Leuten von der Seite der MMMF-Stiftung öffnen. Die FIKO kam deshalb zur Einsicht, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche Fusion zu erzwingen.

Zu guter Letzt würde eine Fusion nämlich an der aktuellen Situation auch nichts ändern. Das Zentrum Paul Klee benötigt die Mittel eben für dringende Ersatzinvestitionen, wie wir den Unterlagen entnehmen können. Eine Fusion der beiden Trägerschaften würde das Ganze auch um keinen einzigen Franken günstiger machen. Deshalb lehnt die Finanzkommission auch den Antrag der SVP ab, man solle zuerst die Fusion machen, bevor man die Mittel spreche. Man kann sich aber überlegen, wie wir in Zukunft die Mittel einsetzen, die wir für die Kultur zur Verfügung haben, und inwiefern wir unsere Strategie mit beschränkten Mitteln weiterführen. Nach meiner persönlichen Meinung dürfen wir uns die Chance eines Zentrums Paul Klee, das in jedem Reiseführer erwähnt wird, das heute ein Aushängeschild für die Stadt und den ganzen Kanton Bern ist, nicht entgehen lassen. Man kann aus dem Zentrum Paul Klee auch nicht einfach ein Hallenbad oder eine Turnhalle machen – so einfach ist es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb möchte ich Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Dies, damit die Entflechtung der Finanzströme nach und nach geschehen kann und damit nun die nötigen Ersatzanschaffungen gemacht werden können, um eine Infrastruktur zu haben, die auch lokal etwas bewirkt. Sie bekamen vielleicht heute die Schreiben des HIV und von Bern-Tourismus, die zeigen, dass die Ausstrahlung und der Nutzen des Zentrums Paul Klee weiter reichen als nur bis zu den Kulturinteressierten. Ich bitte Sie also, den Antrag zur Aufsto-

ckung des Kredits von 1,6 Mio. Franken über die nächsten vier Jahre zu genehmigen und gleichzeitig auch unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich war etwas überrascht, dass dieses Geschäft heute behandelt wird, aber es ist nicht so schlimm, denn seit mehr als vier Jahren kann ich hier zum Thema Zentrum Paul Klee immer mehr oder weniger dasselbe sagen. Für die EVP geht es bei diesem Geschäft einmal mehr um die Grundsätze der kantonalen Finanzpolitik. Wir mussten auf dieses Jahr hin bei den Schulen Lektionen abbauen, bei den Spitälern mussten massive Sparmassnahmen umgesetzt werden, den Behinderten-Institutionen kürzten wir die Betriebsbeiträge, bei der Polizei verzichteten wir einmal mehr auf die längst überfällige Aufstockung oder schoben sie hinaus, Spitex-Gebühren und Studiengebühren wurden erhöht. Anfang nächster Woche werden wir bei den Musikschulen, bei der Schulsozialarbeit, bei den Kindertagesstätten, beim Mahlzeitendienst Einsparungen und weitere Massnahmen beschliessen. Dies ist die eine Seite, und diese betrifft Sparmassnahmen im Bereich der zentralen Staatsaufgaben.

Auf der anderen Seite haben wir ein architektonisches Meisterwerk, einen Leuchtturm mit internationaler Ausstrahlung, einen Fixstern am Kulturhimmel, eine wichtige Touristenattraktion für Stadt und Kanton Bern. Dies bestreitet bei der EVP niemand. Der Unterschied besteht aber, wie ich es vorhin sagte, darin, dass wir einerseits bei zentralen Staatsaufgaben knausern, streichen, sparen, zurückfahren und diejenigen plagen müssen, die es vielleicht nötig hätten. Auf der anderen Seite haben wir hingegen beim Zentrum Paul Klee einen Aufgabenbereich, der nicht zu den zentralen Staatsaufgaben gehört. Seit mehr als vier Jahren diskutieren wir immer wieder über dasselbe. Die EVP hat Mühe damit, dass hier im Rat immer wieder häppchenweise irgendwelche Kreditanträge kommen. Als wir im Jahre 2008 die jährliche Erhöhung der kantonalen Beiträge auf 6 Mio. Franken beschlossen, konnte man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass das Geld reichen würde. Schon damals wehrte sich eine starke Minderheit dagegen. Nun kam vor ein paar Monaten dieser Kredit, der erst zurückgezogen wurde, und der nun wieder auf dem Tisch liegt. Einmal mehr wurde man überrascht, dass es nun doch noch mehr Geld braucht. Für die EVP fehlt der Gesamtüberblick, vielleicht sogar das Gesamtkonzept, namentlich im finanziellen Bereich. Wir finden es nicht akzeptabel, dass wir hier immer wieder scheibchenweise über neue Kredite befinden müssen. Wir sprechen auch seit Jahren darüber, dass die Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum geklärt werden muss. Die zwei Stiftungen machen die Geschichte nicht einfacher.

Es fehlt uns aber auch bis zu einem gewissen Grad die Bereitschaft der Verantwortlichen beim Zentrum Paul Klee, dem Ernst der finanziellen Lage des Kantons Bern ins Auge zu blicken und zu zeigen, dass sie mithelfen und ihr Möglichstes tun wollen, damit der Kanton Bern in seinem engen finanziellen Korsett nicht immer noch mehr Geld aufwerfen muss. Im Bereich Sponsoring könnte man vielleicht die Scheuklappen ablegen. Ich überlegte mir schon, dass es auch einen Titelsponsor geben könnte – so, wie bei einem Eishockey- oder Fussballstadion könnte es auch für ein Museum auch Titelsponsoren geben. Dies einfach als Hinweis. Auch im Sponsoringbereich bei Ausstellungen ist mehr möglich. Die EVP ist auch schon länger der Meinung, dass das ganze Spartenprogramm, also die Palette von verschiedensten Angeboten, nicht nötig ist. Wenn Touristen und Touristinnen aus Japan oder woher auch immer nach Bern kommen, so wollen sie Paul-Klee-Bilder sehen und suchen keine Rahmenprogramme. Wir sind der Meinung, dass auch dort etwas

drin liegen würde – ein monografisches Museum wäre für die EVP kein Weltuntergang. Wir glauben, dass dies dem Zentrum Paul Klee auch nicht schaden würde.

Dieselbe Haltung kommt auch bei Ersatzbeschaffungen zum Zug. Wenn es um bauliche Sachen geht, so würden wir erwarten, dass Zeichen gesetzt werden. Es müssen nicht Billigst-Türen sein – da ist das geflügelte Wort der Ikea-Türen –, wir sind nicht der Meinung, dass man solche montieren sollte; wir sind der Meinung, es solle Schweizer Ware montiert werden. Aber es muss nicht immer jeder Luxus sein. Was für mich dem Fass endgültig den Boden herausschlug, war die Geschichte mit den Freiwilligen, die seit der Eröffnung des Zentrums den Informationsdienst aufrechterhielten. Das ist etwas, was in einem Museum nicht unbedingt sein muss, das aber durchaus kundenfreundlich ist und bei dem es nicht stark ins Gewicht fällt, wenn man dies nun professioneller machen will, was immer dies auch heisst. Aber, und das ist für die EVP ein wichtiger Punkt: Die Freiwilligen helfen, eine Verankerung zu machen, sie schaffen Identifikation, auch bei einem Museum. Bei einer Institution, die vielleicht manchmal etwas abgehoben wirkt und bei welcher der Bezug zur Basis, zur Bevölkerung nicht da ist, helfen sie, Bodenhaftung herzustellen. Die Aktion der Entlassung der Freiwilligen empfand ich einmal mehr als Zeichen, dass man irgendwie nicht ganz begriff, worum es geht.

Dies alles sind die Gründe dafür, dass die EVP den Kredit ablehnt und Sie bittet, dies auch zu tun. Wir wollen das Zentrum Paul Klee nicht in Grund und Boden stampfen, wir wollen keine Schwimmhalle oder was auch immer daraus machen. Wir wollen aber, dass ein Gesamtkonzept auf den Tisch kommt, und dass die Bereitschaft da ist, die finanzielle Lage des Kantons ein Stück weit zu erkennen und einzusehen, dass eben nicht alles, das denk- und wünschbar ist, umgesetzt werden kann, sondern dass man sich mit Lösungen begnügt, die nicht das Optimum sind, die aber genügen. Wir sind nicht bereit, bei zentralen Staatsaufgaben, bei Familien und den Schwächeren der Gesellschaft Abstriche zu machen und zu knausern und gleichzeitig bei Aufgaben, die keine zentralen Staatsaufgaben sind – wenngleich sie wichtig sind, das stellen wir nicht in Abrede – so zu tun, als ob alles möglich sei. Danke, wenn Sie die Ablehnung unterstützen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Les porte-parole précédents ont expliqué la complexité de cette affaire. Complexité, d'une part émotionnelle et d'autre part juridique. L'UDC est convaincue que ces deux fondations doivent fusionner avant d'affronter ces difficultés, ces complexités. Nous comprenons que la famille Müller soit émotionnellement sensible, avec un tel artiste parmi ses proches et un tel engagement financier. D'un autre côté, il faut aussi comprendre que le canton ne peut continuer d'allouer des crédits à deux partenaires. Même le Conseil-exécutif rejoint notre point de vue: il est dit à la page 8 au point 3.7: «La situation (deux bénéficiaires de subventions) est insatisfaisante pour les organes de subvention.» Donc, il y a comme vous le dites, chers collègues, Handlungsbedarf et ceci, rapidement. Nous nous devons, en tant que députés, de réclamer ici une situation juridique claire. Certains d'entre vous prétendent que cette situation est claire, ce qui, de mon point de vue, est faux. À la page 6, point 3.6, le Conseil-exécutif écrit: «Une analyse juridique supplémentaire a montré que le contrat-cadre du 4 novembre 1998 était plutôt une déclaration d'intention qu'un contrat réglant de manière contraignante droits et obligations des parties.» Le Conseil-exécutif avait déjà retiré cette demande de crédit d'investissement supplémentaire en novembre 2011. Il avait senti à ce moment-là que la Commission des finances, et certainement du coup, le Grand Conseil n'étaient pas prêts à

déboursen des deniers supplémentaires pour ce musée. Le groupe UDC est d'avis que si l'on ne tire pas aujourd'hui un frein, alors quand? Si notre report n'est pas accepté, une majorité d'entre nous rejeterons ce crédit supplémentaire. J'aimerais aussi ici être claire, certains donnent l'impression que le canton ne subventionne pas le musée. Le canton subventionne ce musée à hauteur de 2,8 millions. En janvier, ce même Grand Conseil a déjà accordé une subvention supplémentaire de 500 000 francs. En juin 2008, ce même Grand Conseil avait déjà, aussi, accordé un crédit supplémentaire de 350 000 francs. Je vous le demande, combien de fois encore? Entre le canton, la ville de Berne et les communes avoisinantes, le subventionnement s'élève à plus de 6,2 millions. La semaine prochaine, nous allons débattre sur le budget. Chaque centime, on va le retourner deux, trois, quatre fois. Et ici on accepte la tactique du salami, chaque six mois un crédit supplémentaire, est-ce normal? La culture pour la culture, on dit oui, et d'un autre côté, on raie un tas de choses dont le peuple a besoin. On en revient toujours à cette heure supplémentaire d'école et c'est pour cela que je vous demande de soutenir ce renvoi.

Si j'ose, je vais tout de suite dire ici que, pour notre groupe, la motion Etter va dans la bonne direction. Nous voulons un rapport, mais pas un rapport de quinze ou vingt pages, nous sommes des politiciens de milice et nous aimerions un rapport succinct et je ne pense que cela va coûter plus cher au canton, puisque de toute manière, le canton aura à sa charge le musée à partir du 1^{er} janvier 2014, et il faudra de toute manière que le canton s'interroge sur ce qu'il veut faire avec ce musée. Donc, nous soutiendrons la motion Etter et je vous demande de soutenir notre proposition d'amendement.

Präsidentin. Weil wir die beiden Geschäfte gleichzeitig behandeln, hat nun der Motionär, Grossrat Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Was bezwecken wir mit unserer Motion? Wir wollen, dass wir bis Ende 2013 einen Bericht mit folgenden Punkten bekommen: Erstens, sollen die Formen der Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum aufgezeigt werden. Zweitens möchten wir in diesem Bericht einen Businessplan mit wichtigen Eckdaten haben. Drittens wollen wir die Strategie, wie langfristig mit den gewährten Subventionen umgegangen werden kann. Was heisst dies konkret? Zum ersten Punkt, also der Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum. Die Kulturstrategie, die wir im Rat verabschiedeten, bezeichnet drei Leuchttürme für den Kanton Bern; das Zentrum Paul Klee, das Kunstmuseum und das Museum Ballenberg. Das Kunstmuseum hat eine lange Tradition, ist alteingesessen, das Zentrum Paul Klee ist neueren Datums, ist modern. Aber diese zwei Häuser haben ähnliche Zwecke. Dort sehen wir mögliche Synergien, zum Beispiel in einer gemeinsamen Verwaltung, im Marketing, vielleicht in ergänzenden Ausstellungen, in der Werbung etc. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen: Mit einer Zusammenarbeit können wir keine Millionenbeträge einsparen. Es geht vielleicht um Zehntausende oder, wenn es hoch kommt, um Hunderttausende von Franken. Aber diese Chance wollen und müssen wir nutzen. Wir sprachen im Motionstext bewusst nicht von einer Fusion. Wir haben einen alten Bräutigam und eine junge Braut, und diesen beiden wollen wir genug Zeit geben, sich aneinander zu gewöhnen. Sonst droht die Heirat zu scheitern. Übrigens haben wir ein Verbot von Zwangsheiraten im Kanton Bern.

Zweiter Punkt, ein umfassender Businessplan: Was ist der Zweck eines solchen Planes? Wir wollen klare Daten und Fakten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung des Zentrums Paul Klee. Wir wollen klare Eckdaten bezüglich dessen,

was in der Kulturstrategie ist und wie die Leitung des Zentrums Paul Klee mit den gewährten Subventionen von 6,15 Mio. Franken pro Jahr umgeht. Das Zentrum Paul Klee muss im Businessplan aufzeigen, wie es mit den gewährten Subventionen umgeht. Vor allem – und dies ist zuhanden von Béatrice Struchen wichtig – wollen wir, dass es in Zukunft keine zusätzlichen Kredite mehr braucht, sondern dass das Zentrum Paul Klee sich innerhalb dieser Leitplanken bewegt. Das ist der wichtigste Punkt unserer Motion. Die ersten Massnahmen wurden bereits entwickelt, indem ein Verzichtplan aufgestellt wurde und die Kosten um 20 Prozent reduziert wurden. Dies sahen Sie auch in der Antwort des Regierungsrats.

Der dritte Punkt, die langfristige Strategie: Wir erwarten, dass die gewährten Subventionen langfristig reichen. Das heisst, dass sich das Zentrum Paul Klee innerhalb der vom Parlament gesetzten Leitplanken bewegt. Wir wollen damit auch Sicherheit für alle Teile, dass das Zentrum Paul Klee klare Vorgaben hat, nach denen es sich richten muss, dass aber auch der Kanton ein Fundament für seine Finanzplanung hat. Unter normalen Voraussetzungen dürfen wir keine Zusatzkredite mehr geben, oder wir sind nicht bereit, weiterhin Zusatzkredite zu gewähren.

Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. So wie ich es herausspürte – ich besprach es auch mit dem Erziehungsdirektor – haben wir noch eine Differenz, und zwar das Wort «langfristig». Ich gebe hier zuhanden der Materialien bekannt, dass «langfristig» für uns nicht «für die nächsten hundert Jahre» bedeutet. Da brauchen wir uns keine Illusionen zu machen. «Langfristig» heisst für uns, innerhalb der Subventionsperiode. Das heisst, wir wollen bis Ende 2015 keine Zusatzkredite mehr. Bis dahin müssen die Subventionen von 6,15 Mio. Franken für das Zentrum Paul Klee noch gewährt werden. Sie müssen reichen, und danach gibt es für die nächste Subventionsperiode wieder neue Verhandlungen. Ich hoffe, dass wir uns auf dieser Basis einigen können. Ich beantrage, diese Motion anzunehmen. Ich bin nicht bereit, zu wandeln, weil nach unserer Meinung ein Postulat nichts nützt. Das Zentrum Paul Klee – ich war auch mit ihm in Kontakt – ist bereit, die Vorgaben einzuhalten. Wie gesagt, wurden bereits verschiedene Massnahmen getroffen, sich innerhalb der Leitplanken zu bewegen und die Vorgaben einzuhalten. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte sie, sowohl zum Kreditgeschäft als auch zur Motion Stellung zu nehmen.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Dass das Zentrum Paul Klee eine hervorragende Sache ist, ist unbestritten, darüber müssen wir nicht diskutieren. Ich spreche selten Englisch, nun bringe ich aber einmal einen englischen Spruch: «Too big to fail» und ich ergänze noch «today». Ich sage es auch auf Deutsch: Im Moment ist dieses Museum zu gross, zu schön, um fallen gelassen zu werden. Aber ich sage ausdrücklich «im Moment». Aber langfristig, da bin ich nicht sicher. Die Mehrheit der BDP ist aus diesem Grunde – heute – dafür, diesen Investitionskredit zu bewilligen. Wieso heute? Der Betrieb, die Kosten stimmen einfach nicht überein mit den Spenden und den Erträgen. So kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Dies muss ins Lot gebracht werden. Es ist eine grosse Aufgabe, die hier ansteht. Deshalb sind wir gefordert, die Zeit nutzen, die wir nun bis 2016 haben. Aber dies ist so quasi das letzte Mal, bei dem man einfach einen Kredit gibt. Ich muss hier noch ausdrücklich betonen, auch zuhanden von Herrn Löffel: Der benötigte Kredit ist u. a. für IT, also für

Informatik und Haustechnik. Gerade diese Sachen sind massgebend, um Erträge hereinzuholen. Klar kommt der Japaner ins Klee-Zentrum, um zu schauen, aber der Berner geht zu den Events, und der Berner bringt diesbezüglich auch Geld. Und die so genannten Events bringen Geld, und diese können nur durchgeführt werden, wenn die Technik funktioniert. Denken Sie also bitte daran: Wenn wir jetzt einen Kredit gewähren, so geht es darum, zu helfen, dass man Erträge generieren kann. Ich möchte hier betonen, dass es für die BDP aber wichtig ist, dass das Kulturangebot, das wir hier haben, grundsätzlich aus einer Hand kommt. Deshalb gibt es vier Auflagen, die die BDP machen möchte. Die erste ist die Auflage der FIKO, nämlich der Antrag in Ziffer 6.2. Wir fassten diesen in der FIKO vielleicht etwas zu brav, man hätte ihn durchaus etwas strenger fassen können. Aber er liegt nun einmal so vor. Ich bitte also jetzt schon ausdrücklich, dem Antrag 6.2, der vorher von Patric begründet wurde, zuzustimmen.

Der zweite Antrag ist, die Motion Etter zu überweisen, damit wir nämlich auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Kunstmuseum und dem Zentrum Paul Klee haben. Ich spreche nicht zwingend von einer Fusion, aber alles aus einer Hand, damit es betriebswirtschaftlich hervorragend läuft. Drittens: In der FIKO sprachen wir während fast eines Jahres an total sechs Sitzungen über das Thema. Der Herr Kulturdirektor hatte uns eigentlich versprochen, dass er sich persönlich in dieser Sache engagieren will. Ich erinnere daran, dass es gelang, in der Stadt Bern beispielsweise das Stadttheater und das Symphonieorchester unter einen Hut zu bringen. Wenn der Herr Kulturdirektor dies nun ebenso ernsthaft anpackt, so muss es doch gelingen, dass die Maurice E. und Martha Müller Foundation, das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum aus einer Hand geführt und betrieben, und dass Entscheidungen in nur einem Gremium getroffen werden. Und der vierte Punkt: Man muss ganz sicher neue Geldquellen suchen, anders geht es nicht.

Ich komme noch zu den anderen vorliegenden Anträgen. Wenn Sie dem Antrag Löffel zustimmen und das Geschäft ablehnen, so machen Sie viel mehr kaputt als vielleicht eine Türe oder die IT nicht zu ersetzen. Sie tragen dazu bei, dass die Erträge nicht so kommen, wie sie sollten, und Sie zerstören vor allem das sehr gute Image von Stadt und Kanton Bern, des Zentrums Paul Klee und unserer Stadtberner Kultur. Wer jetzt den Kredit ablehnt, hilft mit, hier einen gewaltigen schlechten Schritt für die Stadt Bern zu machen. Zum Antrag von Beatrice Struchen möchte ich festhalten: Du willst das Geld erst geben, wenn die Fusion stattgefunden hat. Es gibt nun zwei Lösungen. Wenn die Fusion lange geht, so ist die Lösung dieselbe wie bei Herrn Löffel, nämlich dass vier Jahre lang kein Geld fliesst. Wenn die Fusion schnell geht, kommen Auflagen der Erben. Wir haben Verträge, nach denen man am Gerippe, am Gebilde nichts korrigieren darf. Die Verträge laufen darauf hinaus dass die Erben Forderungen in der Grössenordnung von 11 Mio. Franken stellen können. Selbst wenn wir die 11 Mio. Franken nicht bezahlen müssen, so «stürmen» wir einfach vier Jahre lang juristisch, oder noch länger, und dann sind wir wieder genau gleich weit wie wenn wir eine Absage erteilen. Deshalb kann es nicht sein, dass man den Antrag Struchen gutheisst. Denn entweder – ich wiederhole es – ist er wirtschaftlich gleichbedeutend wie der Antrag Löffel, oder es gibt vier Jahre lang ein juristisches Gerangel, und im schlechtesten Fall müssen wir 1 Mio. Franken bezahlen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge Löffel und Struchen abzulehnen. Fazit: Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie helfen, diesen Kredit zu unterstützen. Die Mehrheit der BDP wird dies auch tun. Ich sage es aber nochmals: Es ist für uns das letzte Mal in dieser Form. Das nächste Mal muss die Sache anders laufen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Was soll ich dem Votum meines Kollegen Tromp noch anfügen? Ich fange hinten an und schliesse an dein Votum an. Zuerst zu Grossrat Löffel: Ablehnen ist der Tod. Wenn wir den Kredit jetzt nicht sprechen, sagen wir Nein zum Klee-Museum. Dies wurde uns in der letzten FIKO klar. Der gebetsmühlenartige Antrag der EVP ist gefährlich. Zum Antrag von Béatrice Struchen: Es ist nicht eminent wichtig, dass die MMMF und das ZPK nun unbedingt fusionieren. Wir liessen uns dies sagen. Dies ist nicht der springende Punkt. Damit würden wir die Millionen, die uns fehlen, nicht hereinholen. Wir machen auch dort mehr kaputt, weil – wie Matthias Tromp erwähnt hat – Ansprüche der Erben kommen können. Wenn nicht zweckgebundene Gelder hereinkommen, so werden diese den Erben zugeführt. Das ist einfach so bei diesem Konstrukt. Da muss man «süferli» vorgehen, und ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat Pulver – der gerade verschwunden ist – sicher so vorgehen wird.

Noch etwas zum Zentrum Paul Klee per se. Die glp-CVP-Fraktion kämpft für dieses Museum. Für uns ist es ein Standbein für die Stadt Bern, den Kanton Bern und für die Schweiz. Es ist, wie Ruedi Löffel sagte, ein Leuchtturm. Und, Ruedi Löffel, wenn du wichtige Staatsaufgaben finanzieren möchtest, so müssen wir die Wirtschaftskraft des Kantons stärken. Das Zentrum Paul Klee ist aber ein Teil dieser Wirtschaftskraft – der Bärengarten allein reicht leider nicht. Noch etwas, das mich etwas aufschreckte: Vor einer Woche stand im «Bund» zu lesen, das Zentrum Paul Klee habe sämtliche Freiwilligen entlassen. Man wolle nicht mehr auf unbezahlte Arbeit zurückgreifen. Dem ist nicht ganz so. Man redimensionierte. Der Aufwand, die Freiwilligen zu managen, ist sehr gross. Deshalb wurde denjenigen, die sich nur für einen Tag im Jahr zur Verfügung stellten, nahegelegt, aufzuhören. Dies ist ein Teil der ganzen Restrukturierung, die zum Ziel hat, die Kosten herunterzufahren.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich war an der Führung im Paul Klee Zentrum dabei. Wir bekamen alles vorgeführt – den Kunstmuseumsteil, den Forschungsteil und den Eventteil. Vielleicht müssen wir uns – eben weil wir weniger Finanzen haben – einen Moment lang wirklich auf das Kerngeschäft reduzieren. Vielleicht sollten wir den Aufwand nicht mehr betreiben, den Forschungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Man könnte diesen ruhig für zwei, drei Jahre etwas herunterfahren. Da könnte man meiner Meinung nach etwas Geld einsparen. Wir müssen für das Paul-Klee-Museum kämpfen. Es wurde – mit Recht – gesagt, dass die Lösung nicht die ist, das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee zu fusionieren. Klar muss man Synergien nutzen, aber es sind immerhin zwei Gebäude, man muss zwei Wärter haben. Vielleicht kann man das Sekretariat zusammenlegen; aber damit spart man noch keine Millionen. Ich gebe zu, darin liegt auch noch Sparpotential, und dies ist ja auch das, was Grossrat Etter mit seiner Motion will. Man soll einen Businessplan machen, dies ist das wichtigste. In einem solchen Plan ist meiner Meinung nach auch inbegriffen, dass man auflistet, wie viel das Kerngeschäft, und wie viel das «nice to have», also das Supplement, kostet. Mit Supplement meine ich beispielsweise die Forschungsabteilung, welche auch im Stiftungszweck festgeschrieben ist. Nur wenn wir einen Businessplan haben, können wir in Zukunft sagen, wo wir Schwerpunkte setzen und was wir noch unterstützen wollen. Dann finde ich auch gut, dass man die Strategie festlegt und damit auch, wo unsere Subventionen längerfristig hingehen. Zusammengefasst kann ich sagen: Wir unterstützen den Antrag der FIKO ganz klar, vor allem Punkt 6.2. Den EVP-Antrag lehnen wir ab, ebenso den Antrag auf Rückweisung von Frau Struchen. Wir müssen jetzt die 1,6 Mio. Franken sprechen, damit das Zentrum Paul Klee überhaupt noch über

die Runden kommt, und wir müssen die Restrukturierung, von der Mathias Tromp sprach, jetzt angehen. Die Motion von Grossrat Etter nehmen wir selbstverständlich auch an.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Nun hat der Kanton Bern also einen Künstler, der weltweit beeindruckt, der weltweit begeistert, einen populären Künstler, einen von höchster Klasse. Dieser Kanton hat auch ein Museum für diesen Künstler, einen kulturellen Leuchtturm – alle sagten es –, wie es kaum einen anderen gibt. Das Paul-Klee-Museum steht eben nicht in New York – dort könnte es ja auch sein. Es steht nicht in Berlin – dort würde es sogar hinpassen. Es steht nicht in Paris – nein, es steht in Bern. Und was hört man aus dem Rathausaal dazu? Seit Jahren nichts als Gejammer, ein ewiges Feilschen ums Geld. Wir finden dies unwürdig; unwürdig des Künstlers, unwürdig des Museums. Statt dass wir nun selbstbewusst auftreten und zu diesem Juwel stehen, «schmürzele» wir vor uns hin. Dies immer im vollen Wissen darum – das kann man aus der ersten Debatte entnehmen – dass dieses Haus nämlich von Anfang an unterfinanziert war und wir nun von den Tatsachen eingeholt werden. Natürlich soll auch das Zentrum Paul Klee seine Finanzen in den Griff bekommen und im Griff behalten. Da hat Mathias Tromp absolut Recht. Aber entsprechende Bemühungen sind ja da, dies zeigt der Bericht der Regierung auf. Mit der Motion Etter, für die ich übrigens sehr dankbar bin, können wir nun noch zusätzliche Impulse geben. Was aber jetzt und heute fehlt, sind die Reserven, damit das Museum in Ordnung gebracht werden kann. Deshalb braucht es nun eben diesen Kredit.

Wir alle wissen, dass ein Haus Unterhalt braucht – zum Beispiel auch das Rathaus. Es gibt hier im Rat Leute, die gestern mit 28 Mio. Franken für das Rathaus liebäugelten. Hier, wo wir von 1,6 Mio. Franken sprechen, verteilt über vier Jahre, sind nun die Regeln plötzlich völlig anders. Das geht für mich nicht auf. Ich bitte Sie dringend, helfen Sie mit! Dieses Museum bringt dem Kanton viel. Es bringt übrigens auch meiner Stadt viel. Ich bin stolz, dass ich meinen Gästen jeweils sagen kann, in zwölf Minuten seien sie im Zentrum Paul Klee. Das Museum ist etwas, das uns allen dient; es bringt kulturelles Ansehen und ist eine touristische Attraktion. Dadurch bringt es auch volkswirtschaftlichen Nutzen. Erweisen wir dem grossen Paul Klee unsere Ehrerbietung und Wertschätzung, indem wir sein Haus in Ordnung bringen, auf dass seine Kunst ausstrahlen, packen und berühren kann, und dies sowohl international, national als auch regional. Freuen wir uns, dass dieses Museum nicht in New York, Paris oder Berlin steht, sondern bei uns in Bern, und nehmen wir die entsprechende Verantwortung wahr. Unsere Fraktion sagt selbstverständlich Ja zu diesem Kredit und lehnt natürlich auch eine Aufschiebung ab. Wir müssen handeln, und zwar jetzt und heute. Den Antrag der FIKO nehmen wir selbstverständlich an. Grosse Sympathie haben wir auch für die Motion Etter, die etwas Ordnung in die ganze Geschichte bringt. Das Potential der Zusammenarbeit zwischen Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee ist nicht so klein, wie gesagt wird. Da liegt recht viel drin. Es gibt bereits Studien, die von Millionenbeträgen sprechen. Ob dem dann so sei, wissen wir nicht, aber es wird nun geprüft, und das finde ich sehr gut. Unsere Fraktion wollte zuerst ein Postulat überweisen, aber ich nehme an, dass die grosse Mehrheit der Fraktion mit den Zusatzinformationen von Jakob Etter Ja zur Motion sagen wird. Als Postulat würden wir sie sowieso überweisen.

Präsidentin. Bevor ich dem nächsten Sprecher das Wort gebe, begrüsse ich noch herzlich die Gäste auf der Tribüne. Es sind dies der Schulrat und die Schulleitung der Schule für

Holzbildhauerei aus Brienz. Herzlich Willkommen, ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag. (*Applaus*).

Beat Giaque, Ittigen (FDP). Es wurde gesagt, dass ich für die FDP spreche. Trotzdem möchte ich klarstellen, dass ich natürlich eine sehr enge Beziehung zum Zentrum Paul Klee habe. Dies nicht nur als Präsident der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, sondern auch deshalb, weil wir von der Gemeinde her mit verschiedensten Projekten seit Beginn beteiligt waren, und weil ich auch seit Beginn zu den Freunden des Zentrum Paul Klee gehöre.

Ich komme zur Würdigung aus Sicht der FDP. Ich kann mich vielen Voten anschliessen, in einigen Punkten hatte ich fast das Gefühl, Mathias Tromp hätte mein Blatt vor sich. Das hat vielleicht damit zu tun, dass ich auch bei Bern Tourismus im Vorstand bin, dessen früherer Präsident er war, und damit auch gewisse Sachen in Bezug auf die Bedeutung dieses Zentrums für den Kanton Bern aber auch für die Region Bern gleich sehe wie er. Wir wissen, dass dies bereits der dritte Anlauf ist, endlich zu diesem Kredit zu kommen, und dass das Geschäft nicht so reibungslos, wie durch die Butter, respektive «wi dür Anke» ging. Ich möchte nicht wiederholen, was der FIKO-Sprecher, Patric Bhend, bereits sehr gut darlegte. Es bestehen nun einmal die beiden Stiftungen als Subventionsempfänger, und die Abgrenzung bezüglich der Mobilien und Immobilien ist nicht immer ganz klar.

Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass die Zusammenarbeit und der Zusammenschluss von Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee, wie sie schon im Jahre 2009 in einer Planungserklärung im Rahmen der Kulturstrategie verlangt wurde, nicht vom Fleck kommt. Die FDP, und ich selber auch, sagte damals, man müsse die Fusion nicht erzwingen, es gebe vielleicht auch noch andere Wege in Form einer Zusammenarbeit, bevor man dann letztlich zu einer Fusion der beiden Institutionen komme. Aus Sicht der FDP sind die Gespräche über eine Fusion auch sehr heikel. Wir wissen, dass sie auf Widerstand stossen und entsprechend auch Rückzahlungen auslösen könnten. Aus unserer Sicht steht denn auch eine Fusion der beiden Stiftungen nicht zuvorderst, weil sie nicht ganz das bringt, was man sich vielleicht erhofft. Wir erhoffen uns wesentlich mehr durch die Zusammenarbeit zwischen dem Kunstmuseum und dem Zentrum Paul Klee, die wir als sehr sinnvoll und auch nötig anschauen. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es bleiben aber letztlich auch physisch zwei Häuser, und gewisse Rückführungen der Werke wären nicht unbedingt denkbar.

Wie die Vorredner es zum Teil antönten, sind auch wir der Meinung, dass sich die Gebäulichkeiten nicht tel quel für andere Sachen eignen. Sie wurden spezifisch für diesen Zweck erstellt. Die Besichtigung durch Mitglieder der FDP ergaben, dass es nicht primär der Bau ist, der einen Kredit verlangt, sondern auch technische Einrichtungen wie Heizung, Lüftung, aber auch EDV, Informatik, Spezialeinrichtungen, um die Werke überhaupt richtig präsentieren und ins richtige Licht stellen zu können. Wer geht schon gerne in ein internationales Museum, von dem man weiss, dass sehr schlecht ausgestellt wird. Auch wir gehen im Ausland vor allem dorthin, wo wir wissen, dass gut ausgestellt und präsentiert wird. In dieser Hinsicht besteht auch Handlungsbedarf. Wenn ein Leuchtturm ein Leuchtturm bleiben soll, so muss man eben auch gewisse Mittel bereitstellen, damit er attraktiv bleiben kann. Ich glaube, gerade jene Mitglieder, die hier gegen den Kredit sind, forderten auf der andern Seite auch immer wieder Attraktivität und Fantasie, damit man möglichst viele Leute ins Zentrum bringt, nicht nur die, die schon da waren, sondern eben auch neue Nutzerinnen und Nutzer. Es wurde richtig gesagt, dass das Museum vielfältig genutzt wird – nicht nur für Ausstellungen, sondern eben

auch für Kulturanlässe, Konzerte, Veranstaltungen von Wirtschafts-Unternehmungen. Dies bringt letztlich auch wieder Einnahmen. Wer von Ihnen möchte denn schon vor geschlossenen Türen stehen? Wenn man das Gebäude nicht mehr unterhalten würde, so wäre es nicht mehr heizbar, die Leute müssten im Wintermantel kommen. Die Lüftung funktionierte im Sommer nicht mehr, die Bilder könnten nicht mehr beleuchtet werden und man sähe sie gar nicht mehr – dies wäre sehr schnell eine schlechte Ausgangslage. Daher finden wir, dass man hinter dem Kreditantrag stehen muss und die geschilderte Situation nicht eintreten lassen darf.

Mathias Tromp sagte es, und der Spruch steht auch bei mir: Das ZPK ist eben «too big to fail». Ich kann dies nur nochmals bekräftigen. Wir sind der Meinung, dass bis zum Jahr 2016 bezüglich der Fusion der Stiftungen kein Druck zu machen ist. Ich komme noch zu den Anträgen. Wir unterstützen den Antrag der FIKO, insbesondere auch den Punkt 6.2. Es wurde vorhin angetönt, er sei noch etwas zu lieblich. Dazu kann ich sagen, dass im Jahre 2009 die Ausgangslage ähnlich war. Die FDP verlangte damals in einer Planungserklärung, dass man eben mehrere Wege offen lassen, die Zusammenarbeit anstreben sollte, und sie sagte, dass eine Fusion der letzte Schritt sein könnte. Wenn man Punkt 6.2 zustimmt, macht auch die Motion Etter Sinn. Ich komme nachher noch auf die Motion Etter zurück, weil wir dort zuerst eine etwas andere Haltung hatten.

Die Anträge der EVP und SVP lehnen wir ab, insbesondere auch die Ablehnung des Kredits. Ich kann hier nur wiederholen, was bereits gesagt wurde: Der langfristige Schaden scheint uns grösser zu sein – was lösen wir in Bezug auf das Image und die Wertstellung des Kantons Bern aus, wenn wir einen Leuchtturm aufstellen, aber nicht hinter ihm stehen wollen? Ein Leuchtturm bedeutet auch noch etwas anderes. Er ist nämlich vom Wasser her gesehen auch ein Orientierungspunkt, wohin es gehen könnte, wo die Gefahren sind, aber auch wo die Rettung, bzw. der sichere Hafen ist, und ein bisschen auch, wo die eigene Heimat ist. Wenn dieser Leuchtturm aber nicht mehr leuchtet, so gibt es auch keine Orientierung mehr im Kulturbereich, und auch die anderen Bereiche des Kulturlebens des Kantons Bern werden mehr Schwierigkeiten haben, zu Ausstrahlung oder zu Mitteln zu kommen. Von daher gesehen bin ich persönlich nicht der gleichen Meinung wie die Sprecherin der glp, die sagte, man könnte zum Beispiel die Forschung herunterfahren. Wenn man weiss, wie lange es dauert, um die richtigen Leute zu finden und einen Forschungsbereich aufzubauen, so glaube ich, dass es schade wäre, das Know-how kurzfristig auf Eis zu legen.

Zur Rückweisung der SVP: Wie lange wollen Sie denn warten? Sie wissen ja, dass Fusionen manchmal sehr lange gehen. Bei den Gemeinden versuchen wir zwar, etwas Druck zu machen, aber auf der anderen Seite ist die Ausgangslage nicht ganz gleich wie beim Stadttheater und dem Sinfonieorchester. Beides sind Organisationen, die von der öffentlichen Hand getragen werden. Dort konnten wir wesentlich schneller und besser Einfluss nehmen. Auch wenn wir dem Regierungsrat und dem Erziehungsdirektor die Geschicke in die Hände legen wollen und das Gefühl haben, er werde dies gut machen, so glaube ich doch, dass ein solcher Prozess sehr lange dauern kann, und hier vielleicht so lange, bis das Museum gar nicht mehr steht. Dann wären wir auch am Ende. Daher sollten wir uns bewusst sein, dass wir nun den Kredit erst einmal sprechen und die Fusion zwar als Ziel im Hintergrund haben, letztlich aber versuchen sollten, über eine Zusammenarbeit das zu erreichen, was nötig ist. Nun komme ich noch zur Motion Etter. Im September waren wir noch anderer Meinung, wir wollten nicht nochmals einen Bericht. Es ist aber wichtig, dass wir Klarheit über all die Punkte be-

kommen. Deshalb unterstützt die FDP im heutigen Zeitpunkt die Motion Etter. Ich fasse zusammen: Wir sind für den Kreditantrag und die Motion Etter, lehnen aber die Anträge EVP und SVP klar ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Man muss zugestehen, dass die Diskussion um das Zentrum Paul Klee in den vergangenen Jahren nicht einfach war. Wie von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, hatten wir einen Beschluss zur Finanzierung des Zentrums Paul Klee, waren aber abschliessend doch in einer beachtlichen Frequenz mit Nachkreditbegehren für das eine oder andere konfrontiert. Es wurde auf die Schwierigkeiten im Bereich der Freiwilligenarbeit hingewiesen, es gab die Auseinandersetzung um die Leihgaben – alles in allem keine einfache Sache. Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen, dass die Diskussionen, die wir hier zum Zentrum Paul Klee führen, nicht immer redlich sind. Dies wurde schon verschiedentlich thematisiert, und man müsste es auch einmal eingestehen. Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass der Widerstand sehr klein und die kritischen Stimmen oder kritischen Fragen doch sehr, sehr dünn gesät waren, als wir damals im Kantonsparlament beschlossen, das Zentrum Paul Klee zu erstellen. Es gab damals einen grossen Konsens, dass man das Projekt durchwinken müsse, dass es für den Kanton und für den Standort Bern ein grosses Geschenk sei, und dass man dazu eigentlich keine Fragen mehr stellen dürfe. Es gab eine Art Denkverbot, und ich denke, dass dieses insbesondere bei jenen Leuten relativ gut ausgebildet war, die heute mit Anträgen daherkommen und gegen die Nachkreditbegehren sind. Ich finde, in dieser Diskussion bräuchte es auch kritische Distanz und Distanzierungsvermögen. Heute ist es jedenfalls so, dass das Zentrum Paul Klee steht, und ich bin froh, dass dem so ist. Wir können nämlich zur Kenntnis nehmen, und sollten auch anerkennen, dass das ZPK mittlerweile eine grosse und sehr positive Ausstrahlungskraft für uns hat. Und zwar Ausstrahlungskraft in verschiedener Hinsicht. Es ist nicht nur die Ausstrahlungskraft des Werkes von Paul Klee, das im ZPK präsentiert wird, sondern auch das Gebäude; das Zentrum Paul Klee ist ein architektonisch beeindruckender Bau. Dies ist etwas, das weit herum zur Kenntnis genommen wird.

Wenn wir von Ausstrahlungskraft sprechen, so könnte man auch noch auf weitere Aspekte hinweisen. Was im Bereich von Kulturförderung, beispielsweise mit Creaviva, im ZPK geschaffen wird, ist beeindruckend. Meine Wahrnehmung ist, dass dies weit herum positiv zur Kenntnis genommen wird. Zusammengefasst: Das Zentrum Paul Klee ist ein zentrales Angebot für den Raum Bern, und zwar nicht nur in kulturpolitischer, sondern ebenso in wirtschafts- oder tourismuspolitischer Hinsicht. Dort hat das Zentrum einen grossen Stellenwert und übernimmt eine sehr wichtige Funktion. Ich möchte auch noch den Bogen zum Votum von Mathias Tromp machen. Er führte zu den Anträgen aus, dass für die Stadt Bern ein riesiger Schaden entstehen würde, wenn man die Mittel nicht zur Verfügung stellen würde. Ich möchte dies unterstreichen, respektive etwas korrigieren. Ich bin nämlich überzeugt, dass es nicht nur ein Schaden für die Stadt Bern wäre, sondern für den gesamten Kanton. Wir brauchen das ZPK für den gesamten Kanton. Es ist etwas, das zu unserer Attraktivität beiträgt. Auch Leute, die ins Oberland in die Ferien gehen, kommen unter Umständen in dieses Zentrum. Es ist ein Angebot, das für den gesamten Kanton, für die Hauptstadtregion eine riesige Bedeutung hat. Daher sind wir dezidiert der Meinung, dass man dem Investitionsbeitrag für die Jahre bis 2015 zustimmen sollte.

Wir sind überzeugt, dass die 1,6 Mio. Franken gut investiert sind und möchten Sie auffordern, diesem Kredit auch zuzu-

stimmen. Daraus geht auch hervor, dass wir die Änderungsanträge, die vorliegen, nicht unterstützen werden. Hingegen unterstützen wir den Vorstoss BDP, Jakob Etter. Wir hätten ihn, wie die SP, eigentlich als Postulat überwiesen, aber wir können uns auch der Motion anschliessen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir sprechen hier über den Kredit für die Investitionen ins Gebäude für die nächsten vier Jahre. Den Kredit für den Betrieb beschlossen wir bereits; dieser läuft. Wir sprechen weiter über die Motion betreffend Kunstmuseum und weitere Strategie. Wir wissen auch, dass die Kulturstrategie eine neue Finanzierung vorsieht. Die EVP hat genug von diesen Einzelaktionen. Wir brauchen eine Gesamtsicht, eine Gesamtfinanzierung, ein Gesamtkonzept, das auch die Gebäudestrategie beinhaltet, damit wir sehen, was uns das ganze Paket eigentlich kostet. Wir wollen keine Einzeltranchen mehr. Aus den Informationen, die wir bekamen, ist ersichtlich, dass uns das Zentrum Paul Klee in Zukunft jährlich für den laufenden Betrieb mit dem Gebäude zusammen tatsächlich 8 bis 10 Mio. Franken kosten wird. Wir müssen entscheiden, ob wir dies wollen oder nicht. Ich wage gar nicht daran zu denken, was es bedeuten wird, wenn einmal ein Kredit für die Gesamtanierung des Gebäudes fällig wird – eines Gebäudes, das beim Bau 100 Mio. Franken kostete. In zwanzig Jahren wird ein grösserer Kredit kommen, und dann werden wir von anderen Beträgen sprechen.

Die EVP ist gegen jede Salamtaktik. Deshalb unterstützen wir die Motion. Wir sagen Ja; vor allem zu Punkt 3, der eine Gesamtstrategie mit der Limitierung des Finanzbedarfes fordert. Ein Bericht dazu reicht nicht, sondern man muss nun wirklich vorwärts machen. Wir sprechen nun schon sehr lange darüber, wie die Sache laufen soll. Zum FIKO-Antrag betreffend die Fusion: Auch für uns ist dies nicht oberste Priorität. Eine geregelte Situation zwischen Gebäude und Betrieb ist uns viel wichtiger. Wir sind nicht bereit, weitere Beiträge zu sprechen, bevor das Gesamte bereinigt ist. Deshalb können Sie sich vorstellen, dass wir eine gewisse Sympathie für den Rückweisungsantrag der SVP haben. Gerade auch der zweite Punkt, der das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Bereich Zentrum Paul Klee vertraglich klarer regeln will, deutet in die von uns gewünschte Richtung, um das Gesamtpaket sauber entscheiden zu können.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wir haben das Zentrum Paul Klee nun einmal, und es braucht wieder einmal Geld. Im Vortrag hörten wir eine Menge Zahlen für Beiträge, Unterhalt, Subventionen und Erneuerungen. Wenn man dies alles zusammenzählt, kommt man auf eine Summe, die riesig ist. Der Subventionsvertrag umfasst jährlich 2,8 Millionen Franken. Schon im Januar bewilligte der Rat – zwar ohne Unterstützung der EDU – 500 000 Franken, und nun haben wir nochmals 1,6 Mio. Franken, also 400 000 Franken pro Jahr als Investitionskredit. Nach sieben Betriebsjahren – so hörten wir, sei der Zustand von Heizung und Lüftung fast nicht mehr zumutbar. Ich frage mich, wie denn gebaut wurde, wenn eine Heizung oder eine Lüftung nur sieben Jahre halten soll – dies kann sich kein Privater leisten! Mittlerweile haben wir keine Ahnung, wohin das Geld fliesst und wie viel Geld an das Kulturdenkmal geht. Ich sage Kulturdenkmal und nicht Leuchtturm. Leuchtturm wäre für uns etwas übertrieben. Es scheint, dass die Löcher in dieser Welle immer grösser werden und das Geld versickert. Leider schwappt das Geld auf dieser Welle nicht über, sondern es versandet sogleich. Nun kommt die andere Seite: Bei der Erziehungsdirektion muss allerorten gespart werden. Steinhart wird gefeilscht und geprüft, wo noch gespart werden kann. Ich denke da an Lektionen und Angebote, die abgebaut wurden. Für mich besteht ein Ungleichgewicht zwischen Kultur und Bildung. Für uns ist

die Grenze erreicht, und wir werden die beiden Anträge, die für Ablehnung und Rückweisung stehen, je nachdem unterstützen. Die EDU ist also gegen weitere Gelder für das Zentrum Paul Klee.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Rednerliste der Fraktionssprechenden. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Herr Etter verzichtet auf das Wort.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich könnte hier sagen, Sie hätten uns gestern nicht einmal eine Zugskomposition bewilligen wollen, um unsere Gewerbeschüler am Morgen zur rechten Zeit zu transportieren, und es komme gar nicht in Frage, dass wir für das ZPK noch Geld sprechen, wenn Sie nicht einmal für die Schüler Geld sprechen wollen. Es ist aber nicht so. Ich kann auch noch sachlich entscheiden. Ich gehöre zu denen, die das Gebäude hoch achten und bewundern, seit es besteht. Für mich ist es ein Leuchtturm, auch wenn andere dies nicht so sehen. Es wäre touristisch ein sehr grosser Fehler, wenn wir das Zentrum Paul Klee nicht weiterhin unterstützen würden. Aber mir ist ebenso wichtig, festzustellen, dass der Antrag der Finanzkommission, so wie er vorliegt, noch etwas zu wenig zwingend ist. Für mich muss die Fusion, respektive das Zusammengehen der Paul-Klee-Stiftung und der Müller Foundation bis ins Jahr 2016 stehen. Es kann ja nicht sein, dass wir im gleichen Haus zwei Ansprechpartner haben. So haben wir überhaupt keine Übersicht, wo das Geld, das wir sprechen, eingesetzt wird. Wie gesagt, Punkt 6.2 muss konsequenter durchgeführt werden und die Fusion muss im Jahr 2016 stehen. Dies ist das eine.

Das andere: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie hier im Rat ein Kulturförderungsgesetz annahmen – ich bin wahrscheinlich eine der Wenigen, die Nein stimmten. In diesem Gesetz ist festgelegt, dass der Kanton ab 2014 allein für das Zentrum Paul Klee verantwortlich ist. Wenn wir nun hier bis ins Jahr 2016 die vier mal 400 000 Franken nicht sprechen, so könnte es sein, dass wir ab 2014 nicht mehr gefragt werden und der Kanton dies unter der Hand selber bezahlt – Sie werden nichts mehr dazu zu sagen haben! Halten Sie sich dies doch auch vor Augen. Wenn wir also nun den Kredit sprechen, so ist wird es bis 2016 auch für den Kanton schwierig sein, unter der Hand Geld einzuschiessen. Ich glaube, es wäre schade, dies nicht zu tun. Das ZPK ist für die Stadt Bern wirklich eine grosse touristische Attraktion.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Du hast mich einmal mehr beeindruckt, Mathias, mit Deiner wortgewaltigen Stimme. Es kam mir so vor wie der Retter, der auf ein brennendes Schiff eingeflogen wird, das zu kentern droht, und der Lösungen bringt, wie man den Untergang verhindern könnte. Nimm es mir nicht übel, aber es kam mir so vor. Blaise Kropf sagte vorhin – ich weiss die genaue Formulierung nicht mehr – dass damals, als es um den ersten Betriebskredit ging, eine derartige Einhelligkeit bestand, dass man eigentlich gar nichts dagegen sagen durfte, wollte oder konnte. Ich denke, es war etwa 1998. Ich erlaubte mir damals als Kunstbanause und als Fraktionsloser als Einziger, etwas dagegen zu sagen. Ich fand, es werde uns zwar etwas geschenkt – ich beurteile hier gar nicht, ob dies gut oder nicht gut sei – es werde viel Geld investiert, aber zuletzt werde man dann fast dazu verpflichtet, auch noch ein «Beiträgli» zu leisten. Damals war es wirklich noch ein kleiner Beitrag. Nun passiert genau das, was ich vor vielen Jahren befürchtete, nämlich, dass dies nur der Anfang einer langen Kette von Diskussionen war, wie wir sie heute führen. Vielleicht war ich damals fast etwas prophetisch – ich hätte es mir anders gewünscht. Nun sind wir genau in diesem Dilemma. Auf der einen Seite haben wir die ständigen Diskussionen ums Sparen. Aber so läuft es. Ir-

gendwie laden wir uns immer wieder Verpflichtungen auf, zuerst nur ganz kleine, die dann immer grösser werden und uns drücken. Dann müssen wir plötzlich das Eine gegen das Andere abwägen.

Beim Votum des FDP-Sprechers hätte man meinen können, es werde nun finster und kalt und was weiss ich noch. Jemand sagte dann zu mir, ja, aber wenn es dann in den Spitälern finster und kalt wird, ist es noch schwieriger. Dies wird dann ganz andere Folgen haben. Vielleicht können Sie nun etwas nachvollziehen, wieso die EDU-Fraktion her keine Skrupel hat, Nein zu sagen. Wir hatten immer diese Linie und machten nicht plötzlich eine Kehrtwendung wie viele hier im Saal, die damals himmelhoch über das Zentrum Paul Klee jauchzten und ein Jahr später selber anfangen, Anträge zu stellen, man müsse bremsen, damit man die Sache in den Griff bekomme. Die EDU wird sich weiterhin gegen Projekte stellen, die aus unserer Sicht Luxus sind.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Hauptgrund unseres Rückweisungsantrags sind die unklaren Strukturen im Zentrum Paul Klee und seiner Umgebung. Wir hörten von unserer Sprecherin, dass es ein Kurzgutachten gibt, das der Fürsprecher Friedrich machte. Es besagt, dass der Rahmenvertrag, der verschiedentlich erwähnt wurde und in dem stehe, dass der Kanton gezwungen sei, den Unterhalt zu übernehmen, nichts anderes sei als ein «letter of intent». Es ist also überhaupt kein Vertrag. Herr Friedrich schreibt am Schluss seines Kurzgutachtens «...eine klarere Regelung des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure wäre erwünscht». Genau dies ist der Grund unseres Rückweisungsantrags. Wir haben den Eindruck, dass nie etwas passieren wird, wenn man jetzt nicht eingreift, Halt ruft und klar macht, dass man nicht noch Geld für den Unterhalt gebe. In den Unterlagen, die ich mir beschaffte, stand auch, dass in der nächsten Zeit noch viel mehr Geld nötig sein werde. Die 1,6 Mio. Franken, die wir hier sprechen, sind nur der Anfang. Es wird noch viel mehr kommen. Ich lese Ihnen noch etwas aus dem Geschäftsbericht 2011 der MMMF vor, das für mich das Fass definitiv zum Überlaufen brachte. Der Stiftungsrat schreibt dort «Mit der Schenkung von Livia Klee und dem Vertrag vom 4. November 1998 sind die Aufgaben zwischen den Stiftern einerseits und Stadt und Kanton Bern andererseits klar definiert worden». Ganz so klar war die Definition nicht, wenn man den «letter of intent» ansieht, der erstellt wurde. Ein weiteres Zitat «Es ist deshalb unbegreiflich, dass Bern das grösste Geschenk Privater in seiner Geschichte entgegengenommen hat, dass aber insbesondere der Kanton seit Jahren den mit der Schenkung verbundenen und vertraglich festgehaltenen Verpflichtungen nicht nachkommt». Also jedes Mal, wenn wir es hier wagen, etwas gegen einen Kredit zu sagen, so kommen wir offenbar den Verpflichtungen nicht nach, die nota bene in einem «letter of intent» festgehalten sind. Nachher gipfelte es noch in «Nach einer ausgiebigen Debatte über den Sinn einer Kantonsvertretung im Stiftungsrat, die sich nach den oben beschriebenen Problemen aufdrängte, ist der einzige verbliebene Kantonsvertreter, Herr Hans Frieder, zur Mitte des Berichtsjahres zurückgetreten». Aus der MMMF-Stiftung ist also der Kantonsvertreter zurückgetreten – er musste dies offenbar fast tun, weil der Stiftung, die privat dominiert ist, das Verhalten des Kantons nicht passte. Inzwischen ist scheinbar wieder ein Kantonsvertreter im Stiftungsrat der MMMF. Wir müssen aber ganz klar wissen, dass es eine privat dominierte Stiftung ist, der wir das Geld geben. Es kann nicht sein, dass unsere Kantonsbeiträge in eine privat dominierte Stiftung fliessen, und dass wir damit rechnen müssen, dass nachher noch viele Millionen nachgeschüttet werden müssen. Damit bitte ich Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Harald Jenk, Liebefeld (SP). Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen. Einige Äusserungen und Voten dürfen aber nicht unwidersprochen bleiben. Ruedi Löffel sagte gleich am Anfang, es handle sich nicht um eine zentrale Staatsaufgabe. Dieser Meinung bin ich gar nicht. Wenn man den Staat nicht nur einfach als Polizeistaat anschaut, so gehört dies, was wir hier mitfinanzieren wollen, durchaus zu den zentralen Staatsaufgaben, und nämlich unter zwei Aspekten. Einerseits geht es um die Bewahrung unseres kulturellen Erbes und andererseits um die Standortförderung für unsere Wirtschaft. Standortförderung ist eben mehr als nur Steuerpolitik und Ausbildung. Wenn eine internationale Unternehmung ihre Standorte evaluiert, so ist ein attraktives kulturelles Umfeld auch ein Faktor. Sie bekamen es vielleicht mit: In Zürich wird am Wochenende über einen Kredit von 200 Mio. Franken abgestimmt, um einen Anbau am Kunstmuseum zu finanzieren, in dem eine Sammlung von impressionistischen Werken aus der Stiftung Bührle untergebracht werden soll. Dies tun die Zürcher nicht einfach Herrn Bührle zuliebe, oder weil sie an Kunst interessiert sind, sondern weil sie genau wissen, dass es für Zürich als Wirtschaftsstandort ein wichtiger Faktor ist, solche Angebote zu haben.

Wir im Kanton Bern mussten nicht einmal viel bezahlen – wir bekamen 100 Mio. Franken geschenkt, und die 18 Mio. Franken nahmen wir auch nicht aus den Steuergeldern, sondern aus dem Lotteriefonds, um das Zentrum Paul Klee zu finanzieren. Wir können froh sein, dass wir so billig zu einem derart wichtigen Museum kamen. Das ZPK ist auch das Museum im Kanton Bern, das mit Abstand am meisten Eintritte verzeichnet. Wenn man die Kosten auf die Eintritte umlegt, so ist es in Bezug auf die Kosten auch das billigste Museum. Wenn man jetzt im Kulturbudget irgendwie noch sparen will, so muss man sich schon überlegen, wo man dies tut; da sehe ich andere Posten, bei denen der Nutzen deutlich kleiner ist. Ich denke da etwa an die Subventionen an die regionalen Bibliotheken, die wir im Kulturgesetz auch wieder neu genehmigten. Das ist nun effektiv eine Aufgabe, die nicht der Kanton übernehmen muss. Hingegen müssen wir eine Institution wie das ZPK, die internationale Ausstrahlung hat und die vielleicht als einzige Institution überhaupt internationale Ausstrahlung hat, wirklich pflegen.

Es wurde auch der Vorwurf gemacht, es werde nicht gespart. Ruedi Löffel erwartete, dass die Direktion endlich Einsicht zeige und mithilfe, zu sparen. Das stimmt nicht. Wenn Sie nur schon die Zeitungsberichte verfolgten, so konnten Sie sehen, dass gespart wurde; etwa auf der Kaderebene oder bei den Führungen. Es gibt fast keine Führungen mehr, die billig sind, sondern fast nur noch solche, die bestellt werden, für die man den vollen Preis bezahlt und dadurch auch noch etwas an die übrigen Kosten des Museums mit leistet. Der Homepage-Auftritt wurde mit dem Kunstmuseum koordiniert. Es wurde an verschiedensten Orten gespart. Die Sache mit der Freiwilligenarbeit ist leider auch eine Sparmassnahme. Es geht eben nicht von selber, die Freiwilligen zu organisieren, und diese Arbeit wurde nicht von den Freiwilligen gemacht. Diese Sparmassnahme tat zwar weh, aber damit kann das Museum Geld sparen.

Das dritte ist die Zusammenarbeit. Es wurde immer wieder erwähnt, es mangle an der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee wurde in den vergangenen Jahren intensiviert. Bei der Ausstellung, die am 29. November eröffnet wird – Johannes Itten und Paul Klee – macht das Zentrum Paul Klee mit, auch dort sind Werke von Paul Klee ausgestellt, und die beiden Museen werden gemeinsam ein Symposium abhalten. Es ist also nicht so, dass es keine Zusammenarbeit gibt. Man ist dran. Die Fusion fände ich sinnvoll, aber da kann das Zentrum Paul Klee nicht allein entscheiden, da hängt auch einiges am

Kunstmuseum. Ich denke, wir müssen schon aufpassen, dass nicht derjenige bestraft wird, der am wichtigsten ist, und der aus meiner Sicht am ehesten bereit ist, die Fusion einzugehen. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Zwei Fragen und eine Bemerkung. Herr Regierungsrat, stimmt es, dass der neue Direktor kurz nach seinem Amtsantritt die Eintrittspreise senkte? Frage zwei zur Pressemitteilung von letzter Woche über die Entlassung von 50 oder mehr Freiwilligen. Ist dies ertragswirksam oder ist es unter dem Strich eine Mehrausgabe? Noch eine Bemerkung: Was mir bei diesem Museum grosse Sorgen macht, sind schlicht und einfach die aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten am Bau selber. Im Vortrag steht irgendwo ein Prozent der Bausumme, das heisst 1,25 Mio. Franken pro Jahr, und dies multipliziert mit 20 oder 25 beläuft sich auf 25 bis 30 Millionen Franken. Irgendjemand wird dies bezahlen müssen.

Präsidentin. Herr Bhend hat nun das Wort als Einzelsprecher. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? Ich würde sehr gerne dieses Geschäft bis vier Uhr noch abschliessen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich kann es kurz machen. Ich machte mir einen Spass daraus, innerhalb des Ausschusses in der Finanzkommission immer zu fragen, was die Kosten pro Eintritt sind, welche die öffentliche Hand jedem Eintritt quasi nachwirft. Ich kann Ihnen sagen, dass das ZPK eine der günstigsten Kulturinstitutionen ist, die wir im Kanton Bern haben. Es sind rund 60 Franken pro Eintritt, die wir subventionieren. Und davon müsste man ja noch den Auftrag abziehen, den das ZPK zur Archivierung und Erhaltung dieses Kulturgutes hat. Ich kann Ihnen sagen, dass es Institutionen gibt, bei denen pro Eintritt 250 Franken subventioniert werden. Deshalb möchte ich Ihnen das Gleichgewicht zeigen. Diejenigen, die nun beim ZPK von einem Fass ohne Boden sprechen, müssten auch noch andere Institutionen genau unter die Lupe nehmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Antragstellern. Herr Löffel wird nach dem Regierungsrat sprechen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Quand j'ai entendu le député Jenk tout à l'heure, je me suis dit que la semaine prochaine, les débats sur les économies vont être passionnants. J'aimerais aussi vous tranquilliser: si on renvoie ce crédit, vous pourriez continuer à admirer ce bâtiment qui ne disparaît pas. Beat Giaque, tu as dit que c'était pour faire pression, c'est exact, c'est pour faire pression. Si ce n'est pas l'UDC qui fait pression pour faire des économies, alors quel groupe le fait? On a parlé tout à l'heure des recettes: le collègue Löffel a dit qu'il nous faudrait un peu plus de recettes pour ce musée, mon collègue Fischer a parlé du prix des entrées. Pourquoi ne pas augmenter le prix des entrées de 5 francs: 150 000 francs fois 5, cela fait 750 000 francs! Quatrièmement, cet investissement est surtout fait pour l'informatique. On va recevoir l'année prochaine en fin d'année, je l'espère, un rapport pour savoir ce qui va se passer avec ce musée. On est en train d'engager des centaines de milliers de francs pour l'informatique, et peut-être que d'ici une année on se dira qu'il faut orienter ce musée dans une autre direction, ce n'est peut-être pas très malin. Cher Mathias Tromp, t'en va pas, t'en vas pas, tu as brandi la guillotine des onze millions. Ich will Dir dies nun auf Deutsch lesen, ich habe es nicht selber geschrieben, es steht hier auf Seite 8, Punkt 3.6, rechtliche Bedeutung des Rahmenvertrags vom 4. November 1998. Da steht: «Zusätzliche juristische Abklärungen haben ergeben, dass es sich beim Rahmenvertrag

vom 4. November 1998 eher um eine Absichtserklärung handelt». Alors la guillotine des onze millions, au cas où on doit la rendre, je suis un peu sceptique. Je vous prie donc de nous soutenir.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke für die gute Aufnahme unserer Motion. Ich habe keine Stimmen gehört, die gegen die Motion wären. Ich freue mich, wenn Sie mithelfen, diese Motion zu überweisen, aber die Konsequenz ist dann auch, der Weiterführung der Kredite für das Zentrum Paul Klee zuzustimmen. Alfred Schneiter versuchte, den Zusammenhang zwischen den Spitälern und dem ZPK zu machen. Ihm möchte ich sagen, er solle im dicken Buch beim Budget nachschauen; dann wird ihm nämlich der Vergleich vergehen. Ich habe Vertrauen in die Direktion und in die Verwaltung des Zentrums Paul Klee. Deshalb müssen wir dem Kredit zustimmen. Es muss weitergehen, denn das ZPK ist auch ein wirtschaftlicher Leuchtturm für den Kanton Bern. Ich erlaube mir noch drei Bemerkungen zum Kredit. Es geht dort vor allem um elektronische und elektrische Anlagen. Wir hatten am 1. November eine Besichtigung. Einige wenige Ratsmitglieder waren dabei und konnten sich überzeugen. Vor allem: Das ZPK ist nicht nur ein Museum, es ist auch eine Eventorganisation, und mit den Events generiert es pro Jahr Erträge von einer Million Franken. Wenn die Anlagen nicht auf Vordermann gebracht werden, so kommen die Leute nicht mehr, und auch die Events können nicht mehr durchgeführt werden. Zu den Freiwilligen möchte ich die Antwort des Regierungsrats nicht vorwegnehmen. Ich kann nur sagen – Franziska Schöni erwähnte es –, es waren etwa 200 Freiwillige, von denen 50 entlassen wurden, damit die Handhabung einfacher wird. Dazu wird aber Herr Pulver sicher noch etwas sagen. Zur Wirtschaftlichkeit: Jedes Jahr werden zwischen 150 und 180 000 Besucher gezählt. Diese essen und trinken, zum Teil übernachten sie auch. Sie generieren also eine gewisse Wertschöpfung im Kanton. Auch dies ist ein wirtschaftlicher Faktor. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion und bitte Sie, auch den Kredit zu unterstützen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Bethli Küng brachte es auf den Punkt: Wir sind in einer schwierigen Zeit, und wir müssen bei jeder Ausgabe in einer Gesamtabwägung überlegen, ob sie richtig und sinnvoll ist. Da macht Polemik zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen keinen Sinn, sondern man muss jeden Bereich für sich betrachten. Beim Zentrum Paul Klee müssen wir den Gesamtzusammenhang sehen. Dieses Zentrum ist etwas Positives für unseren Kanton. Das ist nicht meine Erfindung, sondern wurde vor langer Zeit hier im Rat auch diskutiert. Das Zentrum Paul Klee hat – wie wir hörten – eine Wirkung im Tourismus; neben dem Ballenberg ist es die am meisten besuchte Kulturinstitution im Kanton. Etwa die Hälfte der Besucherinnen und Besucher kommen aus dem Ausland. Für uns also ein wichtiger Faktor im Tourismus, aber auch ein wichtiger Standortfaktor. Wenn der Kanton Bern ein Standort sein will, bei dem auch für Firmen internationale Konkurrenzfähigkeit vorhanden ist, so braucht er auch gewisse kulturelle Leuchttürme. Bis jetzt war man sich einig, dass das Zentrum Paul Klee ein solcher Leuchtturm ist, und diesen wollen wir auch haben. Dabei war immer klar – als wir dies diskutierten, war ich noch im Grossen Rat – dass der Mäzen das Gebäude zwar hinstellt, dass er aber nachher den Betrieb, den Unterhalt und auch spätere Investitionen nicht mehr bezahlen wird, und dass die öffentliche Hand dies übernehmen müsse. Dies war uns damals bewusst. Es ist deshalb falsch, wenn wir nun sagen, wir wollten dies nicht. Das war der zweite Teil des damaligen Deals. Diesem hätte man nicht zustimmen dürfen, wenn man nicht auch B sagen will. Daher ist für mich klar,

dass es von Zeit zu Zeit Investitionsbeiträge brauchen wird, wenn wir das Zentrum Paul Klee weiterführen wollen. In der Kulturstrategie für den Kanton Bern stimmten Sie zu, dass wir diese Institution als eine der paar Institutionen mit internationaler Bedeutung auch führen, und dazu muss der Kanton Bern nun auch stehen. Nun ist halt ein solcher Kredit im Umfang von 1,6 Mio. Franken über vier Jahre fällig. Dieser ist notwendig; auch die Finanzkommission anerkannte, dass die Investitionen, die hier gemacht werden sollen, notwendig sind. Man kann nun ablehnen und auf später verschieben – sei es dann, wenn wir ein Gesamtkonzept vorgelegt bekommen, oder dann, wenn die Institutionen miteinander eine neue Rechtsform gefunden haben. Dies nützt aber nicht sehr viel, denn es wird einfach eher teurer werden. Wenn zum Beispiel die Klimaanlage, die noch übrig ist, «aussteigt», oder etwa die Informatik, so werden wir plötzlich grössere Probleme haben. Diese Investitionen werden so oder so nötig sein, und sie sind dringend nötig. Wie gesagt, funktioniert bereits eine der beiden Klimaanlagen nicht mehr. Es braucht ja bei Kunstwerken von solchem Wert immer zwei dieser Anlagen. Plötzlich werden wir vor dem Problem stehen, das Zentrum schliessen zu müssen, weil die technischen Infrastrukturen nicht mehr funktionieren. Das Hinausschieben macht in der Sache also keinen Sinn.

Die Frage ist, ob man für die Fusion der verschiedenen Stiftungen Druck aufsetzen muss. Dies hat mit der Investitionsvorlage aber überhaupt nichts zu tun. Man kann natürlich sagen, man wolle Druck aufsetzen und das Risiko eingehen, dass das Zentrum plötzlich nicht mehr funktionsfähig ist – einfach um die Fusion zu verwirklichen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Konstruktion der verschiedenen Rechtspersönlichkeiten nicht ganz einfach ist. Diese machte man damals so, und es ist für uns nicht einfach, diese zusammenzuführen. Wir arbeiten daran. Es wurden verschiedene Texte vorgelesen, verschiedene Risiken angeführt. Wir haben vom Kanton her kein Interesse daran, bei der Auflösung von einzelnen Rechtspersönlichkeiten grösstmögliche Risiken einzugehen oder grossen Druck aufzusetzen und damit plötzlich noch schadenersatzpflichtig zu werden. Sie hörten, dass die FIKO verschiedene Punkte untersuchte. Es ist nicht ganz sicher, ob es so oder so ist. Da sind wir lieber auf der sicheren Seite, damit wir nicht plötzlich noch Subventionen an die Institutionen zurückzahlen müssen. Wir finden, dass man die Fusionen der einzelnen Rechtspersönlichkeiten, die nötig sind, durchaus im Verlauf der nächsten Jahre anpacken kann. An sich ist die Bereitschaft da, aber die Realisierung ist nicht ganz einfach. Die Fusion Zentrum Paul Klee / Kunstmuseum wurde auch noch erwähnt. Dies ist nochmals eine andere Frage und eine andere Dimension einer Zusammenarbeit. Wir, die Regierung, machten in der Kulturstrategie klar, dass wir eine solche Fusion anstreben. Sie, der Grosse Rat, bremsten mit einer Planungserklärung im Sinne von «Ou, Ou, nume nid z'gäi!» und stellten eine Fusion als eine der Optionen, aber nicht zwingend als die beste dar. Und Sie fanden, man müsse die Institutionen dies selber entwickeln lassen. Eine Fusion sei nur eine Möglichkeit – es gebe auch die Form von enger Zusammenarbeit. Ich akzeptierte Ihre Planungserklärung und geleiste einen anderen Prozess, entsprechend der Planungserklärung, auf. Ich würde es nun seltsam finden, wenn Sie wieder sagen, es gehe zu wenig schnell. Wir können schon mehr Gas geben, aber es ist dann wieder Hüst und Hott.

Zu den Anträgen: Beim Antrag FIKO haben wir kein Problem mit Punkt 6.2 – wir werden Ihnen Bericht erstatten, denn wir setzen selber Druck auf, dass die beiden Stiftungen MMMF und Zentrum Paul Klee fusioniert werden. Wir wollen aber sorgfältig und seriös vorgehen. Zum Ablehnungsantrag: Wie gesagt, kommt es einfach teurer zu stehen. Aber solange wir

das Zentrum nicht schliessen wollen, werden wir diese Investitionen machen müssen. Es hat überhaupt keinen Sinn, diese hinauszuschieben. Der Antrag Struchen nimmt die Investitionen sozusagen als Pfand, um die Investitionen erst dann zu bezahlen, wenn die verschiedenen Stiftungen fusioniert wurden. Ein solches Vorgehen finde ich nicht gut, weil die beiden Themen nichts miteinander zu tun haben und weil die Investitionen dringend nötig sind. Deshalb bitte ich Sie, sowohl den Ablehnungsantrag wie auch den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Herr Fischer stellte noch die Frage nach den Preisen, die gesenkt wurden. Ich kann Ihnen nicht alles im Detail sagen, da ich nicht im Stiftungsrat des Zentrums bin, und auch nicht immer alles über sämtliche Institutionen, die im Bereich der Erziehungsdirektion sind, weiss. Soweit ich informiert bin, senkte man die Preise insbesondere für Familien. Das Ziel war, dass ein Besuch des Zentrums Paul Klee für Familien nicht zu teuer sein sollte. Soweit ich mich erinnern kann, ging es auch darum, dass man im Vergleich mit ähnlichen Institutionen zu hoch war. Wenn man Besucherinnen und Besucher anziehen will, so muss man auch die richtigen Eintrittspreise haben. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es um zwei Franken Reduktion des Eintrittes, ob von 20 auf 18 Franken, das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Zur Frage der Freiwilligen muss ich klar sagen, dass in den Zeitungen sehr einseitig berichtet wurde. Man müsste schon etwas genauer hinschauen. Das Zentrum Paul Klee steht unter Finanzdruck, und der neue Direktor prüfte verschiedene Bereiche, die grossen Aufwand verursachen. Vielleicht wurde es nicht gerade geschickt kommuniziert, aber soweit ich es verstand, bedeuten die Freiwilligen einen riesigen Aufwand für die Verwaltung. Dort wollte man einen Ausgabenposten reduzieren. Soweit ich bis jetzt informiert bin, ist es eine Sparmassnahme, die Freiwilligen «herunterzufahren», eben weil sie einen grossen Aufwand bedingen. Aber man müsste genauer dahinter sehen und nicht einfach das, was in der Zeitung steht, wiederholen. Ich habe im Moment einfach zu viele Dossiers auf dem Tisch, um mich auch noch darum zu kümmern, was diese Massnahme genau bedeutet.

Schliesslich komme ich noch zur Motion Etter. Diese ist sinnvoll. Wir werden Ihnen einen Bericht vorlegen, der verschiedene Varianten aufzeigt. Eine Variante mit gleich viel Geld; eine Variante, wenn man so viel Geld hätte, wie es braucht – also mit etwas mehr Geld –; eine Variante mit weniger Geld und schliesslich noch die Variante, das Zentrum Paul Klee zu schliessen. Sie werden dann entscheiden können, wie wir mit dem Zentrum Paul Klee von Seiten des Kantons Bern weiterfahren wollen. Wir beantragten ein Postulat, wegen einer kleinen Differenz. Ich denke aber, dass für uns nach der Diskussion im Rat nun eine Motion kein Problem sein wird. Unser Anliegen ist einfach, Ihnen Varianten vorzulegen.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und die Motion als Postulat oder als Motion zu überweisen. Mit dem Antrag der FIKO haben wir kein Problem. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn wir das Zentrum Paul Klee wollen, so braucht es diese Investition. Später wird sie einfach teurer werden, aber ohne diese Investition können wir das Zentrum nicht weiterführen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Bei den Blicken, die da nach vorn fliegen, wage ich es kaum noch, etwas zu sagen. Es ist ähnlich wie früher bei der Weihnachtsfeier, als die Kinder warteten, bis sie die Geschenke öffnen konnten. (*Heiterkeit*). Zwei, drei Punkte muss ich noch klarstellen, Herr Regierungsrat und auch Bethli, damit wir uns richtig verstehen; das ist mir wirklich wichtig. Für die EVP ist das ZPK ein Leuchtturm und ein Fixstern am Kulturhimmel, eine wichtige touristische Attraktion mit entsprechenden wirtschaftlichen Nebenerscheinungen. Die Zusammenhänge sind

klar. Aber irgendwann ist das Ende der Subventionsfahnenstange, oder in diesem Falle auch die Spitze des Leuchtturms erreicht, und dann müssen andere Wege gefunden werden. Es gibt eine Spannbreite zwischen Polizeistaat und Kulturstaat, das ist uns allen klar, und deshalb gehe ich darauf nicht weiter ein. Eine Richtigstellung möchte ich trotzdem noch machen: Die rund 100 Mio. Franken waren kein Geschenk. Das ZPK gehört nicht dem Kanton; der Kanton muss einfach helfen, zu zahlen. Für IT und andere technische Einrichtungen gibt es immer verschiedene Lösungen. Wir sprachen heute Morgen darüber – da gibt es Luxuslösungen und andere. Auch dort kann man gewisse Einsparungen machen. Es ist Blödsinn, wenn hier vorne gesagt wird, dass die Annahme meines Antrags der Tod des ZPK wäre. Bei über 6 Mio. Franken an Subventionen sind 400 000 Franken Einsparungen nicht der Tod. Bei den Spitälern senkten wir auf Anfang des Jahres die Base Rate massiv, dort geht es um Leben und Tod. Dort ist es scheinbar auch irgendwie gegangen. Wir werden auf diesem Weg weiterfahren. Zum Begriff «gebetsmühlenartig» muss ich einfach sagen, dass ich bei diesem Thema immer wieder hier vorne stehen werde, solange es nicht wirkt. Die EVP möchte gerne ernst genommen werden, und deshalb lehnen wir den Kredit hier ab und danken Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsidentin. Wir befinden zuerst über den Rückweisungsantrag. Je nach Ausgang der Abstimmung befinden wir danach über das Geschäft.

Abstimmung Geschäft 2011.1565

Für den Antrag SVP (Rückweisung)	55 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Wir befinden nun über das Geschäft. Zuerst legen wir den exakten Inhalt des Geschäftes fest. Wir stimmen ab über den FIKO-Antrag Bhend, Punkte 6.1 und 6.2.

Abstimmung Geschäft 2011.1565

Für den Antrag FIKO	128 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Geschäft 2011.1565

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	81 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	3 Enthaltungen

(Unruhe, die Ratsmitglieder sind im Aufbruch begriffen)

Präsidentin. Halt, halt, halt, rennen Sie noch nicht weg! Wir befinden noch über die Motion BDP, Etter.

Abstimmung Geschäft 2011.1565

Für Annahme der Motion	121 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsidentin. Ich bin Ihnen dankbar, dass wir dieses Geschäft fertig behandeln konnten. Ich habe noch eine Mitteilung: Sie sollten die Pulte unbedingt räumen. Der Ratssaal wird einmal mehr über das Wochenende für die städtischen Wahlen sehr

stark belegt sein. Ich wünsche Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende. Kommen Sie am Montagmittag ausgeruht wieder an. Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion nächste Woche.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.05 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Montag, 26. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Eva Desarzens-Wunderlin, Christian Hadorn.

Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. In vielen Gemeinden haben am Wochenende Wahlen in Exekutive oder Legislative stattgefunden. Ich wünsche allen wieder- oder neu gewählten Grossrätinnen und Grossräten eine geschickte Hand, viel Freude und Befriedigung und möglichst wenig Ärger in ihren Ämtern. Herzliche Gratulation. (*Applaus*) Zur Eröffnung der Novembersession letzte Woche habe ich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Geschäfte der Session gegeben und auf die wichtigen finanzpolitischen Weichenstellungen, die wir vornehmen müssen, hingewiesen. Nun ist es soweit, uns steht eine intensive Debatte bevor, trotz Zibelemärit-Feeling.

Im August hat der Regierungsrat zuhause des Grossen Rats ein ausgeglichenes Budget verabschiedet. Die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer und über das kantonale Steuergesetz führen aber zu zusätzlichen Mindereinnahmen ab 2013 im Umfang von 110 Mio. Franken. Darum beantragen Ihnen Regierungsrat und Finanzkommission Sparmassnahmen in diesem Umfang. Sie haben die Unterlagen und einen Vorschlag erhalten, wie der Voranschlag, die verschiedenen Anträge und der Aufgaben- und Finanzplan beraten werden sollen. Die Version 5 ist heute Mittag durch die Version 6 ersetzt worden. Das lässt erahnen, dass sehr viele Vorgespräche geführt und intensive Vorarbeiten geleistet worden sind.

Schon jetzt möchte ich allen Beteiligten dafür ganz herzlich danken. Es sind dies vor allem die Mitglieder der Finanzkommission, die Mitarbeitenden der Finanzdirektion und der Staatskanzlei. Ich hoffe, dass wir Ihnen einen organisatorisch reibungslosen Ablauf gewährleisten können und es uns gelingt, trotz unterschiedlicher Standpunkte eine sachliche und würdige Auseinandersetzung zu führen. Bevor wir in die Grundsatzdebatte einsteigen, begrüsse ich Gäste auf der Tribüne: die Schülerinnen und Schüler der Akad Bern des Lehrgangs Bürofachdiplom im Zusammenhang mit dem Fach Staats- und Rechtskunde mit ihrem Lehrer Fabian Plüss. Herzlich willkommen, ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag. (*Applaus*).

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 72 Voranschlag 2013. Anschliessend werden wir die Traktanden 73 und 74 – das sind die parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit dem Budget – und schliesslich den Aufgaben- und Finanzplan 2014–2016 beraten. Im Rahmen der Beratung der Ziffer 1 wird eine Grundsatzdebatte zu Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan geführt. Die Beratung der Anträge wird blockweise Ziffern 2 bis 9 erfolgen, beziehungsweise beim Block 5 themenbezogen. Das Abstimmungsverfahren werde ich, wo nötig, vor der Abstimmung bekannt geben.

1. Änderung des Zahlenwerks der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012

Hinweise:

- Im Rahmen der Beratung der Ziffer 1 wird eine Grundsatzdebatte zum Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 geführt.
- Wird den vorstehenden Anträgen zugestimmt, weist das Zahlenwerk des Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 2.1 Mio. auf.
- Die vorstehenden Reduktionen nach dem RESKO-Schlüssel bewirken eine Kürzung der Saldi der DIR und der STA, nicht aber eine Kürzung der Produktgruppensaldi, welche von den vom Regierungsrat in Aussicht genommenen Entlastungsmassnahmen betroffen sind (S. 20 bis 29 Bericht FIKO). Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Anträge, welche einen Verzicht einer einzelnen Entlastungsmassnahme gemäss den S. 20 bis 29 des Berichtes der FIKO fordern, gelten somit als Planungserklärung.
- Das Zahlenwerk des Voranschlags nach der Abstimmung der Ziffer 1 bildet die Ausgangsbasis für die nachfolgenden Anträge.
- Die Beratung der nachfolgenden Anträge erfolgt blockweise 2 bis 9.
- Innerhalb der Blöcke 2 bis 9 wird in der dargestellten Reihenfolge pro Antrag abgestimmt.

Antrag Finanzkommission (Änderung Beschlussesgrössen)

Mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, stellt die Finanzkommission folgende Anträge zum Voranschlag 2013.

Der Voranschlag 2013 ist unter Berücksichtigung der Resultate der Abstimmungen vom 23. September 2012 um CHF 110 Mio. zu verbessern (Ertragsüberschuss von CHF 2.1 Mio.). Dazu trägt die Finanzkommission die in RRB 1561 vom 31. Oktober 2012 aufgeführten Entlastungsmassnahmen des Regierungsrates vollumfänglich mit (vgl. Anhang 1).

- POM – Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt»; Reduktion der Erträge der Motorfahrzeugsteuern CHF 97.0 Mio.
- FIN – Produktgruppe «Veranlagung ordentliche Steuern»; Minderertrag: CHF 13.0 Mio.
- GESAMTSTAAT – sämtliche Produktgruppen: Streichung der budgetierten Lohnmassnahmen 2013 von 0,5 auf 0 Prozent: CHF 44 Mio.
- GESAMTSTAAT – sämtliche Produktgruppen: Kürzungen Kto. 318010 Dienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare) und Kto. 328810 Informatikdienstleistungen Dritter (Beratung und Honorare in allen DIR/STA/JUS/FK/DAS um 15 Prozent: CHF 3.9 Mio.
- POM – Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt»; Erhöhung Erträge Motorfahrzeugsteuern: CHF 2.5 Mio.
- FIN – Aktualisierung Passivzinsen (Minderaufwand): CHF 2.0 Mio.
- POM/BVE – Produktgruppen «Strassenverkehr und Schifffahrt» und «Kantonsstrassen»: Reduktion der Dienstleistungen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und des betrieblichen Unterhalts von Kantonsstrassen: CHF 2.6 Mio.
- JUS – Entlastung bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft: CHF 1.8 Mio.
- Reduktion der Saldi der Direktionen und der Staatskanzlei nach dem RESKO-Schlüssel (zusätzlich zu den vorstehenden Veränderungen):
- STA: CHF 0.17 Mio.

- VOL: CHF 1.3 Mio.
- GEF: CHF 18.8 Mio.
- JGK: CHF 3.1 Mio.
- POM: CHF 3.3 Mio.
- FIN: CHF 3.0 Mio.
- ERZ: CHF 20 Mio.
- BVE: CHF 2.7 Mio.
- Reduktion der Saldi der Finanzkontrolle (FK), der Kantonalen Datenaufsichtsstelle (DAS) und der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) nach dem RESKO-Schlüssel (zusätzlich zu den vorstehenden Veränderungen):
 - JUS: CHF 0.84 Mio.
 - FK: CHF 0.049 Mio.
 - DSA: CHF 0.010 Mio.

*Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016
Grundsatzdebatte zu Ziffer 1*

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Damit Klarheit herrscht, welche Grundlagen wir auf dem Tisch haben, kurz Folgendes: Eigentlich ist es das graue Buch. Dazu haben Sie eine Liste der Abänderungsanträge Version 5 erhalten. In der Zwischenzeit gibt es bereits eine Version 6 mit einem zusätzlichen Antrag SP, Hügli. Ferner haben Sie je einen Bericht der Finanzkommission und der Justizkommission zum Voranschlag erhalten.

Zur Ausgangslage im August dieses Jahres. Der Grosse Rat hat am 29. März 2012 eine Motion 015/12 Widmer, Brand, Kneubühler und Schneiter «Kein Defizit im Voranschlag 2013» mit 90 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Damit war der Auftrag für ein ausgeglichenes Budget 2013 formuliert. Der Regierungsrat hat am 23. August 2012 einen ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2013 präsentiert und damit den Auftrag des Grossen Rates erfüllt. Die «schwarze Null» konnte angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation nicht unbedingt erwartet werden. Die FIKO hat den Voranschlag 2013 grundsätzlich positiv aufgenommen. Hellhörig wurde sie jedoch, weil es sich angeblich um ein «optimistisches Budget» handeln solle. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die FIKO bei allen acht Direktionsbesuchen speziell danach gefragt, wie verlässlich die Zahlen des Budgets 2013 seien.

Besonders interessierte, wie hoch die Gefahr eingeschätzt werden muss, dass es im Jahr 2013 wieder zu Nachkrediten wie im Jahr 2012 kommen könnte. Die Finanzkommission signalisierte den Direktionen, dass sie es nicht goutierte, wenn dem so wäre, worauf die Direktionen unisono versicherten, ihre Zahlen würden dem Gebot der Budgetwahrheit entsprechen und seien nach bestem Wissen erstellt worden. Die Finanzkommission hat insgesamt den Eindruck erhalten, dass die Direktionen die Budgetierung seriös vorgenommen haben. Offensichtlich wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um ein negatives Abweichen der Rechnung vom Budget im Ausmass von 2012 zu verhindern. Ich danke allen, die zu diesem guten Budget beigetragen haben.

Allerdings gibt es jetzt eine neue Ausgangslage: Nach den Volksabstimmungen vom 23. September wies der Voranschlag 2013 nicht mehr einen Überschuss von 2 Mio. Franken aus, sondern neu ein Defizit von 108 Mio. Franken. Ich möchte ausdrücklich festhalten: Diese Abstimmungen müssen wir nicht diskutieren, wir haben sie zur Kenntnis zu nehmen. Die Haltung des Regierungsrats, sich bei den Abstimmungsvorlagen auf die vom Grossen Rat beschlossenen Varianten abzustützen, war korrekt und legitim. Nur war es dann so, dass die Regierung nach den Abstimmungen in die

Ferien ging und nicht den Plan B hervorheben konnte, sodass die FIKO bis am 17. Oktober bzw. bis Ende Oktober auf die neuen Anträge der Regierung warten musste. Die Frage war dann, wo die fehlenden 108 Mio. Franken zu suchen seien. Die FIKO stellte sich auf den Standpunkt, es sei nicht ihre, sondern es sei Aufgabe der Regierung, uns Vorschläge zu machen. Die FIKO wurde dann spät, sehr spät, und erst noch in Etappen, über die Beschlüsse der Regierung orientiert, hat dann aber schliesslich, und das möchte ich ausdrücklich betonen, am 31. Oktober ein Entlastungspaket in der Höhe von 110 Mio. Franken erhalten. Damit hat die Regierung den Auftrag klar erfüllt, weist doch der Voranschlag wieder einen Ertragsüberschuss von 2,1 Mio. Franken auf, also eine «schwarze Null».

Ich komme zum Entlastungspaket. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet drei Massnahmen: 44,0 Mio. Franken Lohnmassnahmen; 12,8 Mio. Franken Einzelmassnahmen und die berühmten 53,2 Mio. Franken Entlastungen nach RESKO-Schlüssel – das sind die Anteile aus den jeweils «frei verfügbaren» Finanzmitteln gemäss Aufteilung durch die Ressourcenkonferenz. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mehrheitlich mit 8 gegen 6 Stimmen die Übernahme aller Massnahmen als Basis für den Voranschlag 2013.

Zu den einzelnen Posten. Erstens: Die vollständige Streichung der Lohnmassnahmen sorgte in weiten Teilen der Finanzkommission für Unmut. Wenig verständlich war, dass in diesem Paket beim Personal die gesamten Lohnmassnahmen auf den Tisch gelegt wurden, nachdem der Grosse Rat schon mehrmals betont hatte, dass das beschlossene Lohnsystem vollzogen werden soll. Die FIKO konnte – trotz langen Diskussionen – in der kurzen Zeit keine andere konkrete Lösung finden, um auch nur einen Teil der Lohnmassnahmen beibehalten zu können, und beschloss, den ganzen Posten zu akzeptieren. Eine FIKO-Mehrheit hat jedoch mit einer Motion, die nachher noch zur Abstimmung kommt, eine neue Lösung in Aussicht genommen. Da klar war, dass wir ein defizitäres Budget nicht akzeptieren wollen und können, hat die FIKO die Lohnmassnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, insgesamt gutgeheissen.

Zweitens: Die diversen Einzelposten von 12,8 Mio. Franken sind problemlose Anpassungen und standen kaum zur Diskussion. Es liegen denn auch keine Anträge vor. Dazu gehört auch die Entlastung von 1,8 Mio. CHF bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, wie sie von der JUKO beantragt bzw. mitgetragen werden.

Drittens: Die 96 Entlastungsmassnahmen nach RESKO-Schlüssel widerspiegeln sich in den Änderungen der Beschlussesgrössen der einzelnen Direktionen (Seite 2 der Anträge). Sie gaben zu reden. Je nach politischer Einstellung, geographischer Herkunft, sachlichen Interessen usw. herrschte bei den FIKO-Mitgliedern eine latente Unzufriedenheit. Die Diskussion zeigte aber auch klar, dass die aktuellen Kürzungen für alle schmerzhaft sind. Nach dem Entlastungspaket vom Vorjahr von 277 Mio. Franken tut es weh, noch einmal 108 Mio. Franken einzusparen. Nach Meinung der FIKO hat die Regierung aber ein ausgeglichenes Paket geschmürt. Deshalb war die FIKO mehrheitlich der Meinung, das Paket sei nicht aufzuschnüren und das gesamte Paket anzunehmen. Wenn man das Paket aufschnüren will, gibt es zwei Lösungen: entweder muss die Entlastungsmassnahme kompensiert werden, oder man nimmt bewusst ein Defizit in Kauf. Die FIKO lehnt alle Kompensationsanträge mit unterschiedlichen Mehrheiten ab, weil der Antrag der Regierung als ausgewogen erscheint. Im Einzelnen werde ich dies noch bei den verschiedenen Anträgen begründen.

Gravierender ist es, wenn wir einen negativen Voranschlag haben. Ich nehme es vorweg: Die FIKO-Mehrheit lehnt alle

Anträge ab, die zu einem defizitären Voranschlag führen. Die Mitarbeiter der Finanzdirektion werden bei den Abstimmungen laufend «Buch führen», sodass vor der Schlussabstimmung das Resultat der «laufenden Rechnung» klar ist. Auf Folgendes möchte ich Sie nachdrücklich aufmerksam machen: Bei einem positiven Resultat reicht das einfache Mehr. Bei einem negativen Resultat ist das qualifizierte Mehr von 96 Ja-Stimmen erforderlich. Wird dieses nicht erreicht, gilt das Budget 2013 als abgelehnt und muss neu von Regierung und Verwaltung überarbeitet und vom Parlament in der Märzsession 2013 beraten werden. Ich bitte Sie daher, von Anfang an aufmerksam zu sein, damit wir ein Defizit verhindern können. Denken Sie bitte bei all Ihren Einzelentscheiden an das Hauptziel des ausgeglichenen Budgets bzw. auch an den «Schlussgang».

Zu den Investitionen und andern Punkten werde ich mich dann zu gegebener Zeit melden. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch auf Punkte, die ich jetzt nicht erwähnt habe, die aber im Bericht der Finanzkommission vom 31. Oktober 2013 ausführlich erwähnt sind, beispielsweise die ASP, die Informatik, die langfristige Entwicklung insgesamt mit dem strukturellen Defizit von 200 bis 400 Mio. Franken, die Pensionskasse usw.

Zum heutigen Vorgehen. Ich möchte auch meinerseits der Staatskanzlei und den Finanzspezialisten dafür danken, dass wir die Ihnen jetzt unterbreitete Liste unterbreiten können. Meines Erachtens sind alle Anträge korrekt wiedergegeben worden, auch wenn wir sie nach Rücksprache mit den Antragstellern etwas anders formuliert haben, so beispielsweise die Anträge der EVP. Aber Ihnen liegen jetzt klare Anträge mit einem klaren Ablauf für die Debatte vor, und ich bitte Sie, dem Ablauf als solchem zuzustimmen.

Ich wiederhole es: ursprüngliche Ausgangslage ist das «Graue Buch» vom 22. August. Um die Diskussion zu vereinfachen, lohnt es sich, vorerst alle Anträge von Regierung und Kommission (Seiten 1 und 2 des Antragspapiers) zur Kenntnis zu nehmen, ja sogar gutzuheissen. Dies jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alle eingegangenen Anträge nachher einzeln zur Abstimmung kommen und die entsprechenden Beschlussesgrössen bei Annahme entsprechend geändert werden. Somit können selbst diejenigen, die ein defizitäres Budget in Kauf nehmen wollen, der Ziffer 1 problemlos zustimmen. Damit haben wir ein pragmatisches, einfaches und klares Vorgehen. Die Anträge werden für die Diskussion gruppiert. Die Frau Präsidentin wird Ihnen jeweils sagen, um welche Ziffer bzw. Massnahme es geht. Abgestimmt wird selbstverständlich einzeln über jeden Antrag.

Es liegt neu ein Ordnungsantrag FDP, Kneubühler, vor. Ich nehme im Moment dazu bewusst nicht Stellung, sondern bitte Sie, zunächst Ziffer 1 gutzuheissen. Danach werden wir den Ordnungsantrag zur Diskussion stellen, und dann werde ich mich dazu äussern. Ich bitte Sie im Namen der FIKO-Mehrheit, den Anträgen der FIKO zuzustimmen und insbesondere darauf zu achten, dass das Budget am Schluss ausgeglichen ist.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrat Burkhalter für die FIKO-Minderheit.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der Minderheit der Finanzkommission. Jetzt kommt also Matthias II., wenn auch nicht so lang und nicht so laut. In der Finanzkommission gibt es sogar noch einen Matthias III., der sich aber meines Wissens nicht äussern wird. Einen Minderheitssprecher gibt es in der Finanzkommission relativ selten, und es ist auch selten, dass ich als solcher das Wort ergreife. Ich wage zu behaupten, dass wir in der Finanzkommission kaum eine Differenz hatten. Von ihren 17 Mitgliedern ist nicht

eines mit der ganzen Sache glücklich. Doch, einer hebt die Hand hoch; ja, Fritz (Freiburghaus), ich habe dich gesehen. 16 Mitglieder sind unzufrieden mit dem ganzen Paket; der eine oder andere möchte etwas ändern. Ich werde darauf achten, ob Fritz allen Massnahmen zustimmt und wie er bei den Schülertransporten seine Stimme abgeben wird.

Ich blende zurück. Der Regierungsrat hat im August ein Budget vorgelegt, das nicht auf Fantasiebeschlüssen beruhte, sondern auf den Beschlüssen der Ratsmehrheit. Er hat auch die 100 Mio. Franken aus der Motorfahrzeugsteuer aufgenommen, weil wir dies so wollten. Das Volk ist diesem Wunschtraum nicht gefolgt, und das ist zu akzeptieren. Damit ist das ganze Budget der Regierung zu Makulatur geworden. Aber das Blöde ist, dass das Budget vom 22. August vom Regierungsrat nicht mehr geändert werden konnte. Das ist nun einmal so: der Budgetprozess seitens der Regierung ist relativ früh abgeschlossen. Den Schwarzen Peter haben jetzt die FIKO und der Grosse Rat. Der Regierungsrat konnte sich zurücklehnen und sagen, er mache nichts mehr. Die FIKO wusste aber auch nicht so recht, wohin es gehen sollte, und hat den Regierungsrat gebeten, Vorschläge zu machen; denn die FIKO weiss, dass die Rezepte aus dem Volksmund wie Chefetage, Zentralverwaltung, Stäbe, Strassenunterhalt etc. nicht unbedingt weiterhelfen. Die FIKO weiss nicht oder hat nur eine Ahnung, wo zu sparen wäre. Profund kann dies nur der Regierungsrat tun. Die FIKO hat also, wie von meinem Vorredner geschildert, den Ball dem Regierungsrat zurückgespielt. Und dieser war unglaublich schnell, mit Sparvorschlägen herauszurücken. Er hätte dies aus meiner Sicht nicht tun müssen, weil die Motion Widmer et al, die Ende März grossmehrheitlich verabschiedet wurde, eine Richtlinienmotion und kein verbindlicher Auftrag ist. Das Gesetz ist gegeben, und die Motion kann das Gesetz nicht übersteuern. Der Regierungsrat hätte also durchaus ein Budget mit einem Defizit vorlegen können. Er hat dies nicht getan. Aus Sicht der FIKO-Minderheit ist der Regierungsrat viel zu lieb mit der FIKO und dem Grossen Rat, also mit uns und mit euch. Das enttäuscht uns etwas. Man nennt das Dialog, es ist aber nichts anderes als ein gegenseitiges Zuspieren der Verantwortlichkeiten. Ein defizitäres Budget hätte die Minderheit der Finanzkommission zum Teil akzeptieren können.

Es hat aber auch eine gewisse Logik, dass der Schwarze Peter jetzt beim Grossen Rat liegt. Es sind die Steuersenker, die jetzt sagen müssen, wo das Messer anzusetzen ist; die Vertreter der Banken, der Versicherungen und der Wirtschaft sollen jetzt sagen, wo man abbauen soll; sie müssen dann auch dazu stehen und nicht jeden Abbauantrag wiederum torpedieren. Wir von der FIKO-Minderheit wollen die Verantwortung für die Abbaumassnahmen nicht tragen.

Es liegt jetzt ein Menü vor, das ich nicht als Götterspeise bezeichnen kann; es mahnt mich eher an Blutwurst mit Zwetschgenkompott an einer Senfsauce. Niemand hat dies gewollt. Auch die FIKO-Mehrheit nicht. Für die FIKO-Minderheit ist das Gesamtpaket von 110 Mio. Franken nicht akzeptabel. Wir beantragen Ihnen, dem entsprechenden Antrag nicht zuzustimmen. Allerdings ist die FIKO-Minderheit auch nicht völlig geschlossen in ihren Reihen. Ein paar von uns wollen unbedingt ein ausgeglichenes Budget, andere, die Mehrheit der Minderheit, hätte ein Defizit akzeptiert. Ein paar von uns akzeptieren die RESKO-Massnahmen grossmehrheitlich, aber der grössere Teil der Minderheit akzeptiert die Massnahmen insbesondere in den Bereichen GEF und ERZ nicht. Einig ist die ganze Minderheit darin, dass im Tiefbau eingespart werden kann. Allerdings nicht über das Budget, wie es die EVP als Kompensationsmassnahme vorschlägt, sondern bei der Investitionsrechnung. Dort sind die grossen Brocken, und dort hat die Finanzkommission einen Antrag gestellt, hinter dem auch die FIKO-Minderheit steht. Fast alle

sähen auch Spielraum bei den Einnahmen oder bei der Erstreckung von Abschreibungen. Man muss nicht immer nur die Ausgaben anschauen, für die FIKO-Minderheit wäre es denkbar, auch bei den Einnahmen etwas zu tun. Klar einig ist sich die ganze Minderheit der FIKO darin, dass die Null-Runde beim Personal eine falsche Lösung ist. Diese Haltung führte zur Einreichung einer Lohn-Motion, die für später traktandiert ist und zu der wir noch speziell Stellung nehmen werden.

Die FIKO-Minderheit empfiehlt dem Grossen Rat, das Gesamtpaket nicht ohne Änderungen zu verabschieden. Wir werden durch einzelne Vertreter in diesem Bestreben sicher noch unterstützt werden.

Präsidentin. Wir kommen zum Voranschlag 2013 der Justiz.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Präsidentin der Justizkommission. Zum zweiten Mal vertritt die Justiz ihren Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan selbstständig direkt vor dem Grossen Rat. Sie kann zwei Jahre nach der Verselbständigung noch nicht auf viele Erfahrungswerte zurückgreifen. In ihrem Bericht wird aufgezeigt, was detailliert und zahlenmässig im Gesamtvoranschlag und im AFP 2014–2016 vorgesehen wird. Ich verzichte darauf, die Zahlen zu wiederholen. Für die JUKO ist klar, dass die schwierigen finanzpolitischen Zeiten auch ausserordentliche Massnahmen erfordern. So sind die einschneidenden Massnahmen in allen Direktionen hautnah zu spüren und damit auch bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Justizkommission möchte betonen, dass das Budget der Justiz zu einem grossen Teil von aussen gesteuert wird, und zwar als Konsequenz der Umsetzung von Bundesrecht und auch als Konsequenz zusätzlicher kantonaler Aufgaben. Die Mehraufwendungen hat die Justiz weder zu verantworten noch kann sie sie beeinflussen. So bringt die neue Straf- und Zivilprozessordnung diverse Verfahrensänderungen mit sich, die erheblichen Mehraufwand bewirken und deshalb auch mehr Zeit und Personal binden. Aber auch diverse kantonale Entscheide verursachen Zusatzkosten, die sich im Justizbudget niederschlagen. So müssen die regionalen Schlichtungsbehörden beispielsweise in den Bereichen Arbeit und Mietrecht unentgeltliche Rechtsberatungen anbieten. Auch die paritätische Zusammensetzung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor Regionalgerichten verteuert die Verfahren. Es könnten noch viele weitere Gesetzlichkeiten erwähnt werden, die aufzeigen, dass die Justiz den Mehraufwand personnel und finanziell tragen muss, ihn aber letztlich nicht weiterverrechnen geschweige denn steuern oder eingrenzen kann. Dazu kommt, dass die Verfahrensparteien tendenziell streitsüchtiger werden und immer seltener gewillt sind, günstigere Vergleichsvorschläge zu akzeptieren. Das führt zu verlängerten Verfahren und damit zu einem grösseren durchschnittlichen Aufwand pro Fall.

Die Justizkommission hat in den Verhandlungen mit der Justizleitung zur Kenntnis genommen, dass die Justiz sehr bestrebt ist, realistisch zu budgetieren. Bei dieser Gelegenheit danke ich im Namen der JUKO bestens für die konstruktive und offene Zusammenarbeit in diesem Budgetprozess. Nichtsdestotrotz sind sich die JUKO und die Justizleitung der schwierigen finanziellen Verhältnisse in unserem Kanton bewusst. Weil das Justizbudget auch ein Teil des Gesamtbudgets ist und weil die JUKO ebenfalls bestrebt ist, ein ausgeglichenes Kantonsbudget 2013 zu erreichen, ist es nicht zu umgehen, dass auch im Bereich Justiz Kürzungen gefordert und umgesetzt werden müssen.

Die Justizkommission beantragt deshalb nach Gesprächen mit der Finanzkommission dem Grossen Rat Folgendes: Interne Verrechnung der Kostgelder für Insassen der Be-

obachtungsstation Bolligen an die Staatsanwaltschaft bzw. Berücksichtigung des verrechneten Ertrags als interne Verrechnung beim zuständigen Amt, das mit der Aufgabenerfüllung beauftragt ist; Kürzung des Voranschlags 2013 der Justiz um 1,8 Mio. Franken; Beteiligung der Justiz bei weiteren, durch die FIKO allenfalls geplanten Kürzungen zum Voranschlag; Zustimmung zum Voranschlag 2013 der Justiz unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Kürzungen, und schliesslich die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2016.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Es ist wohl unbestritten, dass wir heute an einer ziemlich dramatischen Wende in der Berner Finanzpolitik stehen. Es sind verschiedene Elemente, die zu dieser Einschätzung führen. Ich zähle sie rasch auf: Erstens mussten wir aufgrund der Hochrechnung des Regierungsrats zur Kenntnis nehmen, dass die Rechnung im laufenden Jahr voraussichtlich mit einem ziemlich substanziellen Defizit abschliessen wird. Zweitens hatte es der Regierungsrat mit Ach und Krach geschafft, für 2013 einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen, eine «schwarze Null», dann aber kam der 23. September, der die 113 Mio. Franken Verschlechterung in der Laufenden Rechnung bewirkt. Wenn ich auf den 23. September hinweise, dann möchte ich zugleich unterstreichen: Ärgerlich finde ich nicht in erster Linie das Abstimmungsergebnis an sich, sondern dass der Abstimmungsausgang, davon bin ich überzeugt, in diesem Ratssaal zum Teil billigend in Kauf genommen worden ist. Ich sage dies einerseits mit Blick auf den Gegenvorschlag zur Steuerinitiative, der in diesem Rat mehrheitlich beschlossen worden ist, andererseits auch argumentativ, indem in den letzten Jahren und Monaten immer wieder in den Raum gestellt wurde, Steuerensenkungen seien problemlos umsetzbar; mit ein bisschen gutem Willen könne man bei der Kantonsverwaltung sparen. Das ist ganz offensichtlich eine falsche Behauptung. Heute sind wir mit den Folgen solcher Behauptungen konfrontiert. Ein drittes Element, weshalb ich von einer dramatischen Wende in der Finanzpolitik rede, zeigt der Blick in die Zukunft: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton mit einem grossen strukturellen Defizit konfrontiert ist. Darüber, wie hoch das Defizit ist, gibt es gewisse Spekulationen, aber offenbar ist mit 300 bis 400 Mio. Franken zu rechnen, und das ist ein riesiger Betrag. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, in der folgenden Debatte zu differenzieren zwischen Problemen, die kurzfristig angegangen werden müssen, und längerfristigen Herausforderungen.

Wieso befinden wir uns in dieser Situation? Vom Gleis abgekommen ist der kantonale Finanzhaushalt wahrscheinlich effektiv in diesem Jahr, und zwar erstens durch die Mehrbelastungen aufgrund der KVG-Revision, welche den kantonalen Finanzhaushalt mit rund 250 Mio. Franken zusätzlich belastet. Zweitens sind wir 2012 konfrontiert mit substanziellen Mindererträgen aus den Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Drittens kämpft der Kanton immer noch mit konjunkturell bedingten Mindereinnahmen, und viertens hat die Steuergesetzrevision zu Ausfällen von weit über 100 Mio. Franken pro Jahr geführt. Dieser Bereich wäre politisch steuerbar, aber genau in diesem Bereich haben wir finanzpolitisch falsche Entscheide getroffen. Jetzt haben wir eine Kumulation schlechter Risiken, die mit voller Wucht zuschlagen und uns vor diese schwierige Situation stellen.

Für das nächste Jahr hat es der Regierungsrat mit Ach und Krach geschafft – man könnte auch sagen, mit einem ganzen Set an finanzpolitischen Massnahmen –, zunächst einmal einen Ausgleich herbeizubringen. Wenn ich sage, mit einem ganzen Set an finanzpolitischen Massnahmen, muss man

wissen, dass es nicht einfach war, uns einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Es war nur möglich mit Massnahmen wie der massiven Absenkung des Lohnsummenwachstums. Wir wissen, es wären mindestens 1,5 Prozent nötig allein für den individuellen Aufstieg, damit man im System bleiben kann. Dazu käme noch der Teuerungsausgleich. Von den mindestens 1,5 Prozent ging man in einem ersten Schritt auf 0,5 Prozent. Zu erwähnen ist auch die namhafte Kürzung der ärztlichen Weiterbildung um 45 Mio. Franken. Mit dem RESKO-Schlüssel sind zudem nicht nur die gut 50 Mio. Franken gemeint, die jetzt zu den 100 Massnahmen geführt haben, vielmehr wurde im Rahmen des Hauptverfahrens bereits heftig nach diesem Schlüssel gekürzt. Allein aufgrund dieser finanzpolitischen Weichenstellungen war es überhaupt möglich, am 22. August einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Ich verweise deshalb auf diese Massnahmen, weil es längerfristig so nicht funktioniert. Der Kanton kann nicht Jahr für Jahr das Lohnsummenwachstum in diesem Ausmass kürzen. Es funktioniert nicht, Investitionen und Ersatzbeschaffungen immer wieder aufs nächste Jahr zu verschieben; irgendwann einmal müssen sie getätigt werden. Von daher ist klar, wir müssen am Finanzhaushalt strukturell etwas ändern. Um dies anzugehen, hat der Regierungsrat bekanntlich die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP in Auftrag gegeben. Das Projekt läuft; es wird uns noch intensiv beschäftigen. Angesichts eines Sparvolumens von 400 Mio. Franken pro Jahr wird es hier noch zu grossen Diskussionen führen.

Ich ziehe ein Zwischenfazit: Der Zustand des Kantons Bern ist relativ klar. Man konnte es letzte Woche auch in der «Berner Zeitung» nachlesen. Bei den Ausgaben ist der Kanton Bern gewissermassen der durchschnittlichste Kanton; es gibt keinen Kanton, der bezüglich Ausgabeniveau näher am gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Ein grosser Unterschied besteht bei der Strukturschwäche und beim Steuerpotenzial. Ohne politisch zu werten, ist festzustellen, dass wir einen sehr hohen Anteil Landwirtschaft und einen hohen Anteil Tourismus haben, die, verglichen mit anderen Branchen, eher wenig zur Wertschöpfung und zum Steuerpotenzial beitragen.

So gesehen müssen wir uns fragen, ob wir das durchschnittliche Leistungsangebot und das durchschnittliche Ausgabeniveau beibehalten oder einen Weg einschlagen wollen, der auf ein unterdurchschnittliches Leistungsangebot und Ausgabeniveau hinsteuert. Ich bin klar der Meinung, dass dies der falsche Weg wäre, weil er der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit unseres Kantons massiv schaden würde. Werden also heute noch neue Steuersenkungen gefordert – ich erinnere an die Debatten über die Unternehmens- und die Handänderungssteuern –, dann erachte ich dies als ziemlich fahrlässig.

Die Fraktion der Grünen ist der Überzeugung, dass es falsch wäre, den Erfolg der Angebots- und Strukturüberprüfung und die Attraktivität des Kantons mit kurzfristigen Sparmassnahmen infrage zu stellen. Damit würden die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit des Kantons weit mehr Schaden nehmen als mit einem befristeten Defizit. Die Finanzdirektorin hat erneut die uns bestens bekannte Waage mitgenommen. Ich möchte hier einfach sagen: Dass der kantonale Finanzhaushalt im Ungleichgewicht ist, ist alles andere als überraschend. Die Grünen sind nicht bereit, einem Voranschlag mit diesen Sparmassnahmen zuzustimmen. Wir wollen mit diversen Anträgen Korrekturen herbeizuführen versuchen. Diese Anträge sind nicht gegen den Regierungsrat gerichtet, er hat gute Arbeit geleistet, aber Korrekturen sind nötig. Sollten die Anträge nicht angenommen werden, werden wir den Voranschlag ablehnen. Eine letzte Bemerkung: Die Anträge der Grünen und der SP sind oft deckungsgleich. Wir bestehen

natürlich nicht darauf, die Anträge einander gegenüberzustellen. Wir werden bei den einzelnen Anträgen darauf verweisen, welche Variante wir bevorzugen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir von der EVP verzichten auf eine Abhandlung der Vergangenheit. Die Ursachen, weshalb wir heute vor einem weiteren Kürzungsprogramm stehen, sind allen bekannt. Ob es Volkswille sei oder strategisches Fehlverhalten der Parteien bleibt offen. Fakt ist, dass dem Kanton mehr Aufgaben übertragen werden, als er finanzieren kann. Fakt ist auch, dass inzwischen das strukturelle Defizit mit 300 bis 400 Mio. Franken beziffert wird. Somit wird auch das prognostizierte Ergebnis in etwa in dieser Grössenordnung verständlich, was aber nicht heisst, dass die EVP es gutheisst. Gleichzeitig zeigt das strukturelle Defizit auch auf, dass realistisch gesehen ein ausgeglichenes Budget gar nicht oder nur zu Lasten von Menschen und Schicksalen möglich ist. Eigentlich ist nicht «Pflästerlipolitik» gefragt, sondern eine mittel- bis langfristige Therapie, damit der Kanton wieder zu gesunder Stärke findet.

Wir machen ein grosses Fragezeichen zu diesem Budget. Gutgläubig oder glaubwürdig? So heisst das Fragezeichen. Die EVP hat mit diesen Worten auf die Präsentation des Budgets Ende August reagiert. Wir teilen die gutgläubige Annahme bei der Steuerertragsprognose nicht. Die Regierung bekennt, dass sie sich dabei auf optimistische Art am obersten Limit der Bandbreite bewegt. Für die EVP ist es nicht verständlich, wie sich die Steuererträge 2013 ohne nachvollziehbare Ursache um 3 Prozent erhöhen sollen; das sind 140 Mio. Franken. Der Blick auf die Vorjahre zeigt, dass wir uns im 1-Prozent-Bereich bei 40 Mio. Franken bewegen. Wir rechnen damit, dass die Erträge mit knapp 100 Millionen zu hoch budgetiert sind.

Die EVP versucht, ihre Finanzpolitik nicht auf Kurzfristigkeit ausulegen, sondern auf gewissen Grundsätzen basierend auch die aktuelle Voranschlagsdebatte zu gestalten. Der erste Grundsatz heisst: keine neuen Schulden dulden. Die EVP will kein Defizit. Damit verfolgen wir die Kontinuität. Wir wollen der nächsten Generation nicht einen Scherbenhaufen hinterlassen. Wir sind selber verantwortlich für unseren Haushalt; es gibt keinen Kredit auf Kosten unserer Kinder. Wir haben heute zu bezahlen, was wir bestellen und konsumieren.

Der zweite Grundsatz heisst: Menschen und nicht Beton. Wir wollen in Menschen und in das Miteinander in der Gesellschaft investieren und nicht in Betonbauten oder Bunker. Der dritte Grundsatz: Bern bleibt ein entwicklungsfähiger und entwicklungswilliger Kanton. Deshalb pflegen wir eine Gesamtsicht und vertreten nicht Einzelinteressen. Wir müssen und wollen den Gürtel enger schnallen, aber nicht so eng, dass keine Luft mehr zum Atmen bleibt. Wir müssen die Stärken nutzen und die Schwachen schützen. Der vierte Grundsatz lautet: Service public für alle, gerade in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. Das Wohlergehen in diesen Bereichen darf nicht vom finanziellen Vermögen des Einzelnen abhängig sein. Der fünfte, letzte, aber vielleicht wichtigste Grundsatz lautet: Wir müssen lernen zu verzichten. Wir brauchen eine neue Genügsamkeit; mit weniger zufrieden sein heisst, Verzicht auf Prestigeobjekte, Reduktion auf Zweckmässigkeit, tiefere Ausbaustandards, Leben mit Unvollkommenheiten, kein Perfektionismus, sondern die Frage: Was dient den Bürgern in diesem Staat? In Kombination mit dem vierten Grundsatz heisst dies, Genügsamkeit und Verzicht gilt für alle Bevölkerungsschichten.

Die EVP steht ein für eine gradlinige Finanzpolitik. Eine solche ist nur möglich, wenn auf verlässliche Werte statt auf Einzelinteressen abgestützt ist. An dem dürfen Sie uns messen. Wir werden uns in den nachfolgenden Debatten für ein

ausgeglichenes Budget einsetzen; wir werden uns aber auch einsetzen für die Schwächeren in der Gesellschaft, für die Reduktion von Standards, aber zugunsten von Menschen. Wir helfen mit, unnötigen Ballast abzuwerfen. Wir sind aber nicht bereit, unserem Kanton die Luft zum Atmen zu nehmen. In einem ersten Schritt werden wir den Vorschlägen der Finanzkommission zustimmen. Unsere Änderungsanträge werden wir später begründen.

Zum Schluss noch ein nachdenkliches Wort. Wir stehen in den kommenden schwierigen Jahren auch in einer gesellschaftlichen Verpflichtung. Wir können als Politiker und als Parteien den individuellen Egoismus unserer Wähler fördern oder aber den Bürgern verständlich machen, dass wir uns mit weniger begnügen müssen. Die EVP ist bereit, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, indem wir mithelfen, den Mitmenschen zur Genügsamkeit anzuleiten. Wir müssen verzichten lernen. Beginnen wir damit!

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Der Wind hat definitiv gedreht nach dem Abstimmungssonntag vom 23. September. Die Rahmenbedingungen sind uns vom Souverän vorgegeben worden. Die Regierung war gefordert und musste innert kurzer Zeit ein überarbeitetes Budget mit Einsparungen von 110 Mio. Franken präsentieren. Auch in Zukunft hängen schwarze Gewitterwolken über dem Kanton Bern. Wir kennen die Liste der Einsparungen. Jetzt heisst es für alle, sich warm anzuziehen.

Ich möchte vorausschicken, dass wir von der glp-CVP-Fraktion hinter dem nachgebesserten Budget stehen. Wir müssen unseren Staatshaushalt in den Griff bekommen, und zwar besser heute als morgen. Das oberste Ziel der glp-CVP-Fraktion ist, dass nicht Schulden auf Kosten nachfolgender Generationen gemacht werden. Wenn unsere Wirtschaftskraft halt nicht so gross ist wie diejenige von Genf, Basel oder Zürich, müssen wir lernen, kleinere Brötchen zu backen. Das Budget 2013 ist ein erster kleiner Schritt dazu. Wie verschiedene Studien zeigen, leben wir über unsere Verhältnisse. Wir müssen den Gürtel enger schnallen, unser Angebot überprüfen und schauen, was wir uns noch leisten können. Deshalb begrüssen wir die ASP, die von Professor Müller geleitet wird, sehr.

Zu den vier finanzpolitischen Handlungsfeldern: Die Lohnmassnahmen und Einsparungen bei der Ärztereinbildung sind schmerzhaft. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Lohn-Motion der FIKO hin, dergemäss mit den Geldern der Nationalbank gegenüber der Lehrerschaft und den Staatsangestellten ein kleines Zeichen gemacht und damit die rote Laterne, was den Lohnwettbewerb angeht, vermieden werden soll. Die zusätzlichen gesamtstaatlichen Entlastungen nach RESKO-Schlüssel sind auch unschön und gehen nun wirklich langsam ans Lebendige. Sie werden dies, wie ich, an den zahlreichen E-Mails gemerkt haben. Letztlich werden sie aber wohl unvermeidbar sein. Wir betrachten alle diese Massnahmen der Regierung als gelungen. Auch wir sehen eine gewisse Opfersymmetrie, ob sinnvoll oder nicht, aber sie sind ausgewogen zwischen Stadt und Land.

Bei den Investitionen sehen die Prognosen nicht besser aus. Die Schuldenbremse ist nur mit rigorosem Sparen auch bei den Investitionen zu umgehen. Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kürzungen bei den Investitionen wird unsere Fraktion mittragen. Wir finden es richtig, dass die Investitionen vor allem im Strassenbau zurückgefahren werden. Einerseits haben wir einen extrem hohen Standard, was den Strassenunterhalt angeht. Lieber erneuert man einen Belag heute als morgen, auch wenn er erst in drei Jahren fällig ist. Klar haben die Kürzungen bei den Investitionen auf das Budget nur einen beschränkten Einfluss, indem 10 Prozent der Investition schon im selben Jahr abgeschrieben

werden. Aber in der Laufenden Rechnung werden wir diese Aufwandsposten nicht mehr beeinflussen können. Deshalb gilt es heute gut zu überlegen, welche Investitionen in Zukunft gemacht werden müssen.

Auch die budgetierten Steuererträge sind noch nicht gesichert und müssen bei der unsicheren Wirtschaftslage genau im Auge behalten werden. Die Schuldzinsen sind rekordtief und dürften sich wahrscheinlich nur in eine Richtung bewegen, nämlich nach oben, was die Schuldenlast wiederum verteuern wird. Alles in allem ist die finanzielle Zukunft sehr unsicher.

Das Ziel der glp-CVP ist klar: Wir müssen aus dieser Defizit- und Schuldenspirale herauskommen. Die Sparübungen für das Budget 2013 sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn man etwas weiter in die Zukunft schaut. In den nächsten Jahren werden noch weitere schmerzliche Sparrunden auf uns zukommen. Wir sind auch hier noch nicht am Ende des Tunnels angelangt. Wir werden uns noch vermehrt überlegen müssen, welche Angebote der Kanton noch machen kann. Dies wird ein schmerzlicher Prozess sein und wird alle unsere Kräfte brauchen, um nicht der Versuchung von Klientelpolitik gerade in Zeiten der Grossratswahlen zu erliegen.

Die Stossrichtung der glp-CVP für diese Budgetdebatte ist klar: Wir stehen hinter dem vorgeschlagenen Budget 2013 der Regierung und nehmen kein defizitäres Budget in Kauf. Wir unterstützen die Entlastungsmassnahmen der Regierung. Planungserklärungen, welche keine Kompensationen vorschlagen, lehnen wir auf jeden Fall ab. Uns befremdet, wie einmal mehr Partikularinteressen und Klientelbewirtschaftung durchdringen, wenn es im finanziellen Verteilungskampf darum geht, den Gürtel enger zu schnallen. Es kommt uns auch etwas merkwürdig vor, dass die meisten nichtkompensierten Anträge von den Grünen und der SP stammen. Sie desavouieren mit ihren Planungserklärungen die ganze Arbeit ihrer eigenen Regierungsräte. Wir finden, dass die Entlastungsmassnahmen ausgewogen sind. Sie weisen eine Opfersymmetrie zwischen Stadt und Land auf. Konsequenterweise werden wir unsere eigene Planungserklärung zurückziehen, wenn das vorgeschlagene Budget 2013 der Regierung den Angriffen standhält.

Falls aber wider Erwarten diese Trutzburg, das vorgeschlagene Budget der Regierung, angegriffen und der arabische Bazar eröffnet wird, werden wir bei den übrigen Planungserklärungen vor allem die Planungserklärungen der EVP, die mit Kürzungen im Strassenbau kompensiert werden sollen, und unsere eigene, die mit der Erhöhung der Busseneinnahmen Mehrausgaben für die Universität schaffen will, unterstützen. Denn wir sollten nicht den Ast absägen, auf dem wir sitzen und der volkswirtschaftlich Geld generieren kann. Wir stehen ebenfalls hinter dem Budget 2013 der Justiz und möchten damit unsere Wertschätzung für die Justiz zum Ausdruck bringen. Wir finden es relativ problematisch, wenn die Justiz durch Sparübungen Pendenzen anhäufen muss. Da man mit der neuen Straf- und Zivilprozessordnung nicht einfach etwas nicht erledigen kann, werden wir nächstes Jahr sehr wahrscheinlich mit Nachkrediten konfrontiert sein.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Erlauben Sie mir, kurz zurückzublicken. Wir haben mit der Überweisung der Motion Widmer die Leitplanken für das Budget 2013 gesetzt. Entsprechend dieser Motion hat der Regierungsrat Ende August ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Dieser Vorschlag ging allerdings von der Annahme der Ecotax-Vorlage bei der Motorfahrzeugsteuer aus. Im Nachhinein muss man sagen, dass dies etwas blauäugig oder gutgläubig war; denn bei der Volksabstimmung am 23. September wurde der Volksvorschlag klar angenommen: Auch bei der Initiative «faire Steuern» wurde der Gegenvorschlag angenommen.

Damit hat das Berner Volk ein klares Zeichen gesetzt. Es hat zum Ausdruck gebracht, dass es bei den Steuern und Abgaben keine Erhöhung akzeptiert. Der Entscheid ist klar und eindeutig. Und das bedeutet für mich, dass wir ihn entsprechend zu akzeptieren haben. Mit der Abstimmung vom 23. September fehlten aber im Voranschlag 110 Mio. Franken. Der Regierungsrat hatte keine Budgetvariante oder einen Plan B.

Die Finanzkommission signalisierte dem Regierungsrat, sie erwarte nach wie vor ein ausgeglichenes Budget. In einem ersten Schritt wurde sie darüber informiert, dass der Regierungsrat bei den Lohnmassnahmen 44 Mio. Franken und weitere Einsparungen von 12,8 Mio. Franken vorsehe. Am 31. Oktober um 9 Uhr hatten wir dann die restlichen Sparvorschläge nach RESKO-Schlüssel im Umfang von 53,2 Mio. Franken auf dem Tisch. Der Regierungsrat hat also die geforderten Sparvorschläge erbracht. Dafür möchte ich an dieser Stelle der Regierung bestens danken, hatte ich doch lange befürchtet, sie werde die Vorschläge nicht bringen und ein Defizit in Kauf nehmen, wie es Matthias Burkhalter gewünscht hätte. Als ganz schlecht taxiere ich hingegen den zeitlichen Ablauf. Die Volksabstimmung fand am 23. September statt. Die FIKO erhielt die Sparmassnahmen aber erst am 31. Oktober und musste innerhalb von zwei Stunden ihren Bericht und ihre Anträge verabschieden. In diesem zeitlichen Rahmen war die FIKO nicht in der Lage, materiell irgendetwas an diesen Sparvorschlägen zu ändern. Das ist keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Verschiebungen zu den Gemeinden keine eigentlichen Sparvorschläge sind, weil die Kosten einfach andernorts mit Steuergeldern finanziert werden müssen. Das kann längerfristig nicht die Lösung sein, um die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Ich persönlich hoffe, dass mit der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP beim nächsten Voranschlag effektive Einsparungen realisiert werden können. Die ASP wurde schon lange gefordert, und man hätte sie schon lange einleiten können, zumal sich die heutige Finanzsituation schon seit langem abgezeichnet hat. Ich sage dazu nur: lieber spät als nie.

Für die SVP ist klar: Wir wollen keine Steuererhöhung – die Ergebnisse vom 23. September waren deutlich –, wir wollen den Staatshaushalt auf der Ausgabenseite ins Gleichgewicht bringen. Beim Voranschlag ist unser oberstes Ziel ein genehmigtes Budget, und zwar ein Budget ohne Defizit. Sollte ein Budget mit einem Defizit resultieren, wird die SVP es ablehnen. Grundsätzlich gilt: Wird ein Posten bei den Entlastungsmassnahmen verändert oder gestrichen, muss der gleiche Betrag in der betreffenden Direktion kompensiert werden. Wir werden also alle Anträge ablehnen, die nicht Kompensationen in der entsprechenden Direktion vorsehen. Noch ein Wort zum Justizbudget. Ich bin froh und dankbar, dass die Justiz die Sparmassnahmen entsprechend ihrem Volumen mitträgt. Ich erwarte, dass die Massnahmen, die wir heute beschliessen, dann auch umgesetzt werden und nicht versucht wird, sie mit Nachkrediten zu umgehen. Die SVP stimmt der Ziffer 1 gemäss Antrag der Finanzkommission zu.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Beim Durchblättern des grünen Papiers ist mir aufgefallen, dass ausser der FDP alle Parteien Anträge stellen, was zeigt, dass es vielen von uns nicht so wohl ist mit den Massnahmen. Das war, wie wir von Mathias Tromp hörten, offenbar in der FIKO nicht anders. Bei vielen Punkten haben wir das Gefühl, die Sparmassnahmen seien nicht unbedingt ein Hit. Der Grosse Rat steht heute vor einer schwierigen Situation. Es braucht 96 Stimmen, um mit einem defizitären Budget durchzukommen. Auf der anderen Seite

gibt es einige Massnahmen, die den meisten Leuten in diesem Saal wehtun. Niemand, auch nicht die SP, will Schulden anhäufen, wie wir es Anfang der 90er-Jahre erlebten, als die Schulden Jahr für Jahr zunahmen. Das können auch wir von der SP nicht akzeptieren. Aber wir haben das Gefühl, dieses Mal könnte es Sinn machen, für einmal ein Defizit zu akzeptieren.

Warum dies? Der Hauptgrund: Wenn keine Aussicht bestünde, etwas besser zu machen und zusammen eine Lösung zu finden, könnten auch wir das Defizit nicht akzeptieren. Nun aber wird es eine Aufgaben- und Strukturüberprüfung geben, und da wollen wir uns alle Zeit nehmen und schauen, wo Sparen effektiv Sinn macht und mit welchen Massnahmen dies geschehen soll. Das sind dann aber, anders als heute, nicht Schnellschüsse. Wir sollten jetzt nicht der ASP vorgreifen, mit Massnahmen *nota bene*, die man vorgängig nicht einmal richtig hatte diskutieren können – Herr Freiburghaus hat eben darauf hingewiesen. Warten wir doch jetzt die Ergebnisse der ASP ab und suchen nachher zusammen nach guten Lösungen!

Zu den Anträgen der SP. Zählt man unsere Anträge zusammen, liegen wir im Streubereich des ganzen Budgets. Einige Massnahmen können wir nicht akzeptieren, weil es für uns um zentrale Punkte geht. Unsere Anträge entsprechen zum Teil den Anträgen der Grünen. Selbstverständlich treten wir nicht gegeneinander auf; wir werden uns bei den einzelnen Anträgen darauf einigen, welcher gelten soll.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Schnellschüsse. So können wir zwar kurzfristig sparen, wenn man beispielsweise im ambulanten Bereich der Psychiatrie kürzt. Aber viele der Betroffenen werden wir nachher im stationären Bereich antreffen, und dann wird es teuer. Den gleichen Eindruck haben wir bei sehr vielen Massnahmen: Sie bringen zwar kurzfristig etwas, wir werden es aber nachher teuer bezahlen müssen. Ein weiteres Beispiel ist der Mahlzeitendienst, der nicht mehr unterstützt werden soll. Das bedeutet, statt zu Hause bleiben zu können, werden die Leute in ein Heim gehen müssen. Heimaufenthalte, das wissen wir, sind teuer.

Besonders stossend ist, dass viele Massnahmen aufs Ganze gesehen gar keine Einsparungen bringen, weil einfach der Schwarze Peter andern zugeschoben wird. Und wer sind die Leidtragenden? Es sind die Gemeinden. Es ist kein Wunder, dass der Verband der Berner Gemeinden massiv protestiert hat, konnten doch die Gemeinden die Massnahmen nicht mehr in ihre Budgets einplanen. So aber können wir mit unseren Gemeinden nicht umgehen! Zum Personal. Mathias Tromp sagte eingangs, auch der FIKO sei es in Sachen Lohnmassnahmen nicht wohl gewesen. Da man eingesehen hat, dass wir zu tiefe Löhne zahlen, wurden dem Personal zunächst 1,5 Prozent versprochen, dann waren es plötzlich nur noch 0,5 Prozent, und jetzt soll auch noch dieses halbe Prozent gestrichen werden. Das schadet der Motivation! Dies sind die Gründe, weshalb wir meinen, ein Defizit sei zu akzeptieren.

Nun zu ein paar grundsätzlichen Überlegungen. Ermöglicht wurden sie dank eines Artikels in der «Berner Zeitung» vom 22. November. Bevor wir Schnellschüsse machen, müssen wir die ganze finanzielle Situation anschauen, aber ohne Schuldzuweisungen zu machen. Tatsache ist, wir haben vom Bund her Aufgaben erhalten – 250 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem KVG, zusätzliche 100 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. Dieses Geld wird uns fehlen. Zu den strukturellen Problemen in unserem Kanton. Wir geben pro Person nicht mehr Geld aus als alle andern Kantone, aber wir haben eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Anders formuliert: Wir haben überdurchschnittlich viele Menschen mit tiefem Einkommen und tiefem Vermögen, vor allem im ländlichen

Raum. Da haben wir schlechte Karten, und das hat nichts zu tun mit irgendwelchen Schuldzuweisungen. Nach dem, was wir in der «Berner Zeitung» lesen konnten, habe ich eine Bitte: Wir hören immer wieder in diesem Saal, man könne in der Verwaltung noch sparen, da gebe es noch viel Luft. Spätestens aufgrund der neusten Zahlen sollte damit endlich fertig sein. Die «Berner Zeitung» stellt nämlich fest: «In Bern geben Kanton und Gemeinden für die allgemeine Verwaltung relativ wenig aus.» Dazu liefert sie klare Zahlen. Unsere Verwaltung ist also nicht teuer, unser Personal arbeitet günstig und sehr effizient.

Zur Forderung nach Kompensation. Herr Freiburghaus sagte, die SVP helfe nur mit bei Anträgen, die gleichzeitig eine Kompensation im entsprechenden Departement vorsehen. Die beiden Mathias, der linke und der rechte, sagten, es sei alles relativ schnell gegangen, und so kurzfristig könne man nicht Kompensationsmassnahmen festlegen. Meinem Gefühl nach überfordern wir uns, wenn wir meinen, wir könnten derart kurzfristig sagen, wo man effektiv kompensieren kann. Mit Kompensationen würden wir vermutlich ein noch grösseres Unheil anrichten als mit den Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt. Besonders fragwürdig finden wir, wenn als Kompensation beispielsweise vorgeschlagen wird, die Tramlinien in der Stadt Bern seien weniger gut zu bedienen. Passen wir auf, dass wir nicht einen Stadt-Land-Konflikt heraufbeschwören!

Fazit. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen, für einmal ein Defizit zu akzeptieren und den Anträgen der SP-Fraktion zuzustimmen.

Präsidentin. Grüne und SP haben signalisiert, dass sie bereit sind, bei identischen Anträgen nur eine Abstimmung durchführen zu lassen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin froh, dass meine Eltern mich nicht Peter getauft haben, sonst hätte ich mich jedes Mal, wenn vom Schwarzen Peter die Rede war, betroffen gefühlt. – Die Finanzlage des Kantons ist sicher bedenklich, es wäre aber zu einfach, die Senkung der Motorfahrzeugsteuer, welche vom «bösen» Stimmvolk beschlossen wurde, dafür verantwortlich zu machen. Es war höchstens der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. In den letzten zehn Jahren ist der Steuerertrag des Kantons Bern um mehr als 20 Prozent angestiegen, während die Kantonsausgaben in der gleichen Zeit um mehr als 25 Prozent und die Personalausgaben um mehr als 29 Prozent gestiegen sind. Natürlich hat der Bund bestimmte Aufgaben auf den Kanton abgeschoben, was Mehrkosten verursacht. Aber das ist bei Weitem nicht der Grund. Wer eine solche langjährige Entwicklung zulässt, bei der die Ausgabensteigerungen dauernd über dem Einnahmenwachstum liegen, muss sich nicht wundern, wenn es irgendwann einmal nicht mehr aufgeht. Die Abstimmungen vom September waren klar, das Volk hat finanzpolitisch ein Machtwort gesprochen. Es waren nicht die Banken, die Verbände oder sonstwer, sondern es war der Stimmbürger. Das heisst, wir haben den Auftrag, mit dem vorhandenen Geld auszukommen. Das heisst auch, wir müssen einfacher, günstiger und effizienter werden.

Der EVP-Sprecher hat bereits darauf hingewiesen. Am Beispiel eines Prospekts will ich Ihnen zeigen, dass es noch nicht alle begriffen haben. Vom BECO habe ich kürzlich einen 12-seitigen Prospekt mit dem Titel «Machen Sie den RAV-Check» erhalten. Er enthält die Information, man solle sich auf www.rav-check.ch über die Dienstleistungen informieren. Konzept und Redaktion: externes Büro; Gestaltung: ein anderes externes Büro; Druck: vermutlich eine externe Druckerei. Ich habe in der Fraktion von Hochglanz gesprochen, worauf mich mein Fraktionspräsident berichtigte, es handle sich um

«seidenmatt». Man kann nun sagen, das BECO habe diesen Prospekt zusammen mit dem SECO gemacht. Das ist klar, aber auch das sind Steuergelder. Mit solch kleinen Sachen werden die Kantonsfinanzen natürlich nicht gerettet, aber, wie Franziska Schöni-Affolter letzte Woche sagte: Auch Kleinvieh macht Mist. Ein A-4-Blatt, das man in einem Ordner ablegen kann, hätte genügt, und ein Lehrling hätte sich wahrscheinlich gefreut, dieses Blatt zu gestalten. Ich bin überzeugt, die Ausgaben des Kantons könnten um 5 bis 10 Prozent gesenkt werden, wenn alle Akteure kostenbewusster wären und einfachere und günstigere Lösungen wählen würden. Das betrifft jede Abteilung bis hin zu den Investitionen im Strassenbau. Auch da müssen wir uns im Grossen Rat noch finden: Wie können wir die Projekte beeinflussen? Wir haben letzte Woche darüber diskutiert: Kosten reduzieren oder bereits die Projektierung abwürgen? Irgendwo muss es einen Zwischenweg geben. Es sind gute Sachen, aber sie müssten günstiger ausgeführt werden. Ich sage es etwas provokativ: Wir benehmen uns immer noch wie Königskinder, dabei haben wir längst das Portemonnaie eines Bettlers, der darauf hoffen muss, von einem andern Kanton oder von der Nationalbank einen Batzen zusätzlich ausbezahlt zu bekommen.

Was den Voranschlag betrifft, bedauern wir es, dass die Regierung vor der Abstimmung keinen Plan B hatte. In unserer Fraktion waren wir nicht alle gleicher Meinung über den Volksvorschlag. Aber wir sagten alle, es könne auch anders herauskommen. Nachdem die erste Abstimmung so knapp ausgefallen war, musste man damit rechnen, dass es auf beide Seiten kippen kann. Schade, hat man dann derart kurzfristig Massnahmen ergreifen müssen. Auch wir sind nicht mit allem einverstanden, vor allem was die Kurzfristigkeit angeht: Partner wurden vor Tatsachen gestellt, und das ist nicht gut. Ein weiterer störender Punkt ist der Umstand, dass die Finanzkommission zu wenig in den Dialog eingebunden wird. Im Bericht der Finanzkommission steht, «dass es sich bisher mehr um eine Information des Regierungsrats als um einen Dialog zwischen zwei Partnern gehandelt hat». Wir wünschen uns da eine Verbesserung der Zusammenarbeit.

Zu den Anträgen werden wir später kommen. Der Klarheit wegen nehme ich es vorweg: Die EDU-Fraktion wird nicht mithelfen, ein defizitäres Budget zu beschliessen. Im Moment wird ein Defizit von 400 Mio. Franken für das laufende Jahr angedroht. Das Finanzplanjahr sieht nicht besser aus, und von der ASP erwarten wir keine Wunder. Wer auf eine Dreifünftel-Mehrheit spekuliert, wird die Stimmen ohne uns zusammenbringen müssen. In Ziffer 1 werden wir den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das ist wohl eines der schwierigsten Budgets seit Jahren. Bereits in den Vorjahren musste die Regierung äusserst knapp budgetieren. Im Rahmen des Voranschlags 2012 musste die Finanzkommission zusammen mit der Regierung ein Sparpaket von 277 Mio. Franken schnüren. Für dieses Jahr budgetierte die Regierung noch knapper, und nach der Drucklegung musste der Voranschlag wegen der Abstimmung vom 23. September nochmals um 108 Mio. Franken korrigiert werden. Damit betragen die Einsparungen seit 2009 mit den vorliegenden Sparmassnahmen mehr als 900 Mio. Franken.

Solche Sparübungen gehen selbstverständlich nicht spurlos am Kanton vorbei. Jede Massnahme ist schmerzhaft. Das Volk spürt sie jetzt auch deutlich. Entsprechend habe ich, wie vermutlich auch Sie, Reaktionen von links und rechts erhalten. Wir sind aber noch nicht am Ende der Sparfahnenstange angelangt. Die Aufgaben des Kantons müssen im Detail überprüft und durchleuchtet werden. Weitere Verzichtsplanungen stehen uns bevor. Der Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre zeigt düstere Prognosen auf. Dabei sind

die grossen Brocken wie etwa die Pensionskasse im AFP noch nicht berücksichtigt. Der Kanton muss schlanker und fitter werden. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Auch wenn man schlank und fit ist, lebt es sich gut; es braucht einfach etwas Disziplin. In Zukunft müssen wir uns auf die wesentlichen Aufgaben beschränken und diese dafür richtig machen. Die Frage, was die wichtigen und wesentlichen Aufgaben seien, wird noch erhebliche Diskussionen auslösen, bis wir uns finden können.

Wir von der BDP setzen ebenfalls grosse Hoffnungen und Erwartungen in die Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP. Es gilt, deren Chancen zu nutzen. Die Finanzdirektorin hat von uns aus gesehen im richtigen Moment die richtigen Entscheide für die Zukunft des Kantons getroffen.

Für die BDP sind folgende Eckwerte bezüglich des Budgets von grosser Bedeutung. Erstens: Ein Budgetdefizit werden wir auf keinen Fall akzeptieren. Zweitens: Wir akzeptieren die demokratischen Volksentscheide vom 23. September. Drittens: Steuererhöhungen sind für die BDP kein Thema. Das Berner Volk hat übrigens am gleichen 23. September eine Steuererhöhung abgelehnt. Viertens: Die langfristige Gesundung der Kantonsfinanzen ist ein fundamentales Ziel. Fünftens: Die Motion Widmer, Kneubühler und Brand bezüglich Voranschlag 2013, die in der Märzsession mit deutlichem Mehr überwiesen worden ist, gilt es vollständig umzusetzen.

Die BDP-Fraktion hat sich intensiv und seriös mit dem Voranschlag 2013 und mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2014–2016 auseinandergesetzt. Die Regierung hat unseres Erachtens ein realistisches Budget vorgelegt. Die Sparmassnahmen vermögen aber nicht zu befriedigen. Unter Berücksichtigung des hohen Zeitdrucks – innerhalb eines Monats mussten 108 Mio. Franken eingespart werden – sind sie jedoch die besten aller schlechten Massnahmen. Wir tragen die Massnahmen mit. Die BDP unterstützt die Anträge der Finanzkommission. Selbstverständlich unterstützen wir auch die eigenen Anträge, denn das sind eindeutig die besten. Alle Anträge ohne Kompensation lehnen wir kategorisch ab. Für Anträge mit Kompensationsmöglichkeiten haben einzelne Fraktionsmitglieder gewisse Sympathien, zum Beispiel im Bereich öffentlicher Verkehr. Die Mehrheit der Fraktion lehnt aber die Anträge ab.

Die Anträge der rot-grünen Fraktionen bezeichnen wir als hinterhältig und fantasielos. Es sind politische Ränkespiele; sie tragen nichts, aber auch gar nichts zu einer konstruktiven Diskussion für die Zukunft bei. Ich erinnere daran, dass nur Kängurus mit einem leeren Beutel grosse Sprünge machen können. Nebenbei: Im Hinblick auf die Vorschläge für Kompensationen im Bereich der Kantonsstrassen sollte man wahrscheinlich zuvor noch das Budget erhöhen, damit gekürzt werden kann. Die BDP stellt zum Voranschlag 2013 folgende Anträge: Die Anträge der FIKO sind vollumfänglich zu unterstützen. Mit Ausnahme der Planungserklärungen SVP, Blank, BDP, Etter bezüglich der Schülertransporte lehnen wir die Planungserklärungen alle einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Die Motionen der FIKO werden wir mehrheitlich unterstützen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Als letzter Fraktionssprecher hat man es «gäbig», etwa nach dem Motto: Es gäbe noch viel zu sagen, wenn man wüsste, was. Ich empfehle Ihnen den Bericht der Finanzkommission zur Lektüre. Darin steht eigentlich alles, was man wissen muss. Die Eckwerte sind klar, wir haben bei 10 Milliarden Aufwand und Ertrag ungefähr ein ausgeglichenes Budget. Nicht ganz so erfreulich ist die Planung 2014–2016 mit einem kumulierten Defizit von rund 850 Mio. Franken und einer Neuverschuldung von rund 800 Mio. Franken. Diese Ausgangslage hatten wir bereits im August, deshalb waren auch da schon Sofortmassnahmen im

Budget enthalten. Zum Beispiel Lohnmassnahmen beim Personal von rund 67 Millionen, Entlastungen nach dem RESKO-Schlüssel von 69 Millionen und vieles mehr. Damit konnte ein drohendes Defizit von rund 235 Mio. Franken abgewendet werden. Also bereits zum ersten Voranschlagsausgleich brauchte es Sofortmassnahmen. Nach dem Abstimmungswochenende vom 23. September passierte in einem zweiten Anlauf noch einmal dasselbe. Die Massnahmenliste zur Einsparung von 108 Mio. Franken ist Ihnen bekannt. Sehr erfreulich finde ich, dass hinter all diesen Massnahmen auch die Justiz steht.

Um die Finanzlage zu würdigen, müssen wir etwas zurückblenden. Bereits für den Voranschlag 2012 brauchte es Sofortmassnahmen – ich rede immer von Sofortmassnahmen, obwohl mir das eigentlich nicht passt –, und es war ebenfalls von Schnellschüssen die Rede. Die Frage ist einfach, Roland Näf, wen es bei diesen Schnellschüssen trifft. Es sind nicht erfreuliche Massnahmen, und in diesem Sinn zeugt es nicht von einer sorgfältigen Vorgehensweise, ständig Sofortmassnahmen treffen zu müssen. Die Hochrechnung für 2012 sieht ein Defizit von über 400 Mio. Franken vor. Bereits für die erste Version und jetzt auch für die zweite waren bzw. sind wieder solche Übungen nötig. Frau Regierungsrätin Simon führt mit der Finanzkommission seit längerem einen Planungsdialog. Planungsdialog in Ehren, aber er bringt keine Massnahmen. Er ist ein guter Informationsaustausch, und damit hat es sich.

Die ASP soll nun für den Voranschlag 2014 wirksam werden. Die Regierung hätte zwei Jahre Zeit gehabt; im September 2010 wurde eine FDP-Motion überwiesen, die genau das verlangt hat: zu schauen, welche Aufgaben in welcher Qualität erfüllt werden müssen und welche nicht mehr und wer die Leistung erbringt. Schon vor zwei Jahren hat man gesehen, dass es nicht gut herauskommen wird. Die Regierung ist jetzt «im Hingerlig», und das muss man monieren. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, wie gesagt, ein kumuliertes Defizit von über 800 Mio. Franken auf. Ein allfälliges Defizit im Jahr 2012 muss ebenfalls kompensiert werden, entweder 2014 oder in den nächsten Jahren. Die Pensionskassenmassnahmen von mehreren Milliarden Franken sind in all diesen Plänen noch nicht eingerechnet. Wir haben ein strukturelles Defizit von 300 bis 400 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen sind optimistisch geplant; das gebe ich zu. Aber sie sind nicht gesunken, sondern nicht ganz so schnell gewachsen. Was aber fürchterlich schnell gewachsen ist, sind die Aufgaben, und zwar überproportional. Wir haben nicht, wie man oft weismachen will, ein Einnahmenproblem; wir haben ein Ausgabenproblem. Die Regierung ist also gefordert und muss jetzt sofort die Strukturen und Aufgaben durchleuchten. Die ASP, da kommen wir nicht drum herum, wird auch personelle Massnahmen zur Folge haben, weil es in diesem Bereich «einschenkt». Das ist nicht gegen die Leute gerichtet, die arbeiten, nur gegen das fehlende Geld.

Fazit. Die FDP ist gegen ein Defizit. Sie stimmt dem Antrag der FIKO zu Ziffer 1 vollumfänglich zu, das heisst, wir akzeptieren die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen. Die Finanzkommission hat sich ebenfalls zu dieser Lösung durchgerungen. Wenn wir ihrem Antrag nicht folgen, frage ich mich, wozu es eine Finanzkommission überhaupt braucht, weshalb so viele Leute so lange so seriös arbeiten, wenn dies nicht zum Durchbruch verhilft. Defizite will niemand, weder der Regierungsrat noch die Finanzkommission, ausser ein paar Ausnahmen, denen es gleichgültig ist. Wir haben eine Motion überwiesen mit der Forderung, es dürfe kein Defizit geben.

Wir von der FDP lehnen auch alle Kürzungsanträge ab, die keine Kompensation enthalten. Insofern entspricht unsere Haltung jener der glp, der SVP und der BDP. Der Voran-

schlag ist eigentlich kein taugliches Mittel, um über Finanzen zu diskutieren oder Finanzpolitik zu betreiben. Er ist viel zu kurzfristig. Der Aufgaben- und Finanzplan wäre das richtige Instrument, und mit diesem Instrument müssten wir unsere mittelfristigen Finanzen steuern, statt jedes Jahr um des Kaisers Bart zu diskutieren. Aus unseren langatmigen und mühsamen Debatten resultiert nämlich kein einziger Franken. Die Finanzpolitik ist Auftrag des Gesamtregierungsrats. Der nicht so erfreuliche Voranschlag ist nicht der Voranschlag von Frau Simon. Es ist richtig, sich auf die ASP 2014 zu konzentrieren, Roland Näf. Du hast gefragt, wem es dabei wohl sei. Der FDP ist es wohl dabei. Wir leben gut mit dieser Situation, wie wir sie heute vertreten. Aber wie wollen wir uns dann finden, wenn es darum geht, mit der ASP die grossen Brocken anzugehen, wenn wir es heute nicht fertig bringen, zusammen eine einfache Lösung für den Voranschlag 2013 zu finden?

Willi Ritschard sagte einst, all jene, die davon redeten, den Gürtel enger zu schnallen, trügen Hosenträger. Jetzt müssen wir nicht so tun, als wollten wir den Gurt enger schnallen, wenn wir dabei Hosenträger tragen. Wir müssen das ganze Paket möglichst integral genehmigen und dann weiterschauen, wie wir es nächstes und übernächstes Jahr machen wollen. Die Gewissensfrage, ob wir bereit seien, ein Defizit einzufahren oder nicht, wird mit dem Ordnungsantrag gestellt. Die FDP will kein Defizit.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Es liegt fast auf der Hand, dass sich der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden VBG ebenfalls noch äussert. Damit habe ich meine Interessenbindung bekannt gegeben. Der VBG hat grundsätzlich Verständnis, dass der Kanton seinen Haushalt ins Gleichgewicht bringen muss. Diese Pflicht obliegt jedem staatlichen Gebilde, auch den rund 380 Gemeinden im Kanton. Damit will ich meine zweite Interessenbindung offen legen: Ich bin als Stadtpräsident Langenthals mitverantwortlich für eine dieser 380 Gemeinden. Der VBG sieht auch die aktuellen Schwierigkeiten im Budgetprozess des Kantons. Der VBG wurde bisher stets in die Verfahren miteinbezogen, wenn es um den Finanzhaushalt ging. Ich erinnere an die aufwändige FILAG-Debatte, die mit einem engagierten und lösungsorientierten Vorgehen zwischen Kanton und Gemeinden zum Ziel führte. Momentan sind die Weichen offenbar anders gestellt. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat Sparpläne vor, die auf einem ganz anderen, kurzfristigen Weg entstanden sind. Damit will er zum Ausdruck bringen, er habe die Hausaufgaben erfüllt. Der VBG-Vorstand hat die Liste der regierungsrätlichen Massnahmen und inwiefern die Gemeinden allenfalls davon betroffen sein könnten, aus den Medien zur Kenntnis nehmen müssen. Die kommunalen Verbände wurden dazu vorgängig weder angehört noch rechtzeitig informiert. So geht man miteinander nicht um, auch nicht in schwierigen Zeiten; im Gegenteil: gerade dann wäre eine sorgfältige und überlegte Vorgehensweise angebracht.

Bis heute stehen fassbare Angaben zur Umsetzung der Sparmassnahmen aus. Wir werden täglich von Gemeinden angefragt, wie es sich konkret mit dieser oder jener Sparmassnahme verhalte. Wir wissen es nicht. Der VBG ist mangels Kenntnis des Sachverhalts nicht in der Lage, es den Gemeinden zu erklären, was häufig zu Verwirrungen und teilweise zu Fehlschlüssen geführt hat. Kein Verständnis hat der VBG für Entscheide, die kurzfristig und ohne Einbezug der Betroffenen gefällt werden. Es ist unerträglich, dass Ende November mit Wirkung für das kommende Jahr entschieden werden soll, ob sich der Kanton in der Erfüllung gewisser

Leistungen bei Verbundaufgaben klammheimlich durch die Hintertür absetzen will. Die Gemeinden wurden ohne jegliche Möglichkeit einer Reaktion, ohne Möglichkeit einer Gegenwehr überrumpelt. Die Gemeinden haben ihre Budgetierungsprozesse abgeschlossen oder stehen kurz vor der Beratung in den Gemeindeversammlungen oder in den Gemeindeparlamenten. Die Entscheide des Grossen Rats zum kantonalen Budget können also gar nicht mehr umgesetzt werden, geschweige denn auf Januar 2013 in Kraft treten.

Wenn es um Aufgabenteilungs- und Finanzierungsprojekte geht, beruft sich der Regierungsrat stets auf die Partnerschaft zu den Gemeinden und begrüsst es, wenn die Gemeinden sich in Reformprojekten engagieren und mitwirken. Wenn es aber, das stellen wir heute fest, darum geht, finanzielle Mittel zu kürzen und Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen, ist es mit partnerschaftlichen Verfahren leider vorbei. Kostenüberwälzungen an Gemeinden ohne wirklichen Sparcharakter sind nicht akzeptabel und sind im Übrigen auch keine Sparmassnahmen.

Der VBG ist über das Vorgehen enttäuscht. Die seit Jahren praktizierten Verbundaufgaben in Bereichen wie Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr sind grundsätzlich bewährte und praxisnahe Modelle, die Zusammenarbeit gründet auf berechenbaren Mechanismen und Vertrauen. Die Regierung setzt diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihrem Vorgehen aufs Spiel. Warum hat der Regierungsrat diesen Weg gewählt? Weil er offenbar auf die falsche Karte gesetzt und den Stimmbürger mit Entschuldigungen und Erklärungen, warum dies und jenes nicht eingespart werden könne, vor den Kopf gestossen hat. Über zwei Jahre hätte der Regierungsrat Zeit gehabt, entsprechende Szenarien auszuarbeiten.

Der VBG hat den Regierungsrat letzte Woche mit einem Schreiben aufgefordert, mit einem Kontaktgremium Gegensteuer zu geben. Der VBG will von der Regierung ganz grundsätzlich ins Bild gesetzt werden, ob die viel gelobte Partnerschaft Kanton und Gemeinden mit den jüngsten Entscheiden und Vorgehen ein Ende gefunden habe. Ich hoffe nicht, denn das kann ja nicht die Lösung sein, und ich bin auch bereit, zusammen mit dem VBG die Debatte engagiert aufzunehmen. Aber wir müssen wieder auf einen konstruktiven Weg zurückfinden.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Als Gemeindepräsident und als Vorstandsmitglied des VBG möchte auch ich mich zum Vorgehen bei der Erarbeitung und Kommunikation der Sparmassnahmen durch die Regierung äussern. Verschiedene Punkte hat mein Vorredner bereits angesprochen. Wenn es um Aufgabenteilungs- und Finanzprojekte geht, beruft sich der Regierungsrat stets auf die Partnerschaft mit den Gemeinden, und dies seit vielen Jahren. Wenn es aber um das Kürzen finanzieller Mittel bei den Gemeinden geht, sind die partnerschaftlichen Verfahren vergessen. Im vorliegenden Prozess wurde nie versucht, den VBG in ein Gespräch zu involvieren. Lediglich eine Direktion hat am Vorabend des Erscheinens des Medienberichts den VBG über die gemeinderelevanten Auswirkungen informiert. Sonst hat keine Direktion etwas von sich hören lassen. Nicht einmal die Medienmitteilung wurde vorgängig zugestellt. Ein solches Vorgehen ist nicht nur unpartnerschaftlich, sondern aus unserer Sicht inakzeptabel.

Was heisst eigentlich Sparmassnahmen? Sparmassnahmen sind der Abbau von Dienstleistungen, die den Kanton allein betreffen, mit entsprechenden Kosteneinsparungen. Viele der vorgesehenen Sparmassnahmen sind keine eigentlichen Sparmassnahmen, sondern Entlastungsmassnahmen für den Kanton mit Verschiebung auf die Gemeinden. Wenn bei Verbundaufgaben mit den Gemeinden Gelder gekürzt werden, sind dies meistens gesamthaft betrachtet nicht Sparmass-

nahmen, sondern Kostenverschiebungen zulasten der Gemeinden. Wie man in den letzten Monaten den Medien entnehmen konnte, haben seit der Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichs etliche Gemeinden die gleichen Probleme wie der Kanton Bern. Sie kämpfen mit Defiziten und sind zum Teil gezwungen, die Steuern zu erhöhen oder haben dies für das kommende Jahr angekündigt. Mit den vorgesehenen Kostenverschiebungen werden diese Probleme zusätzlich verschärft. Ich rede hier aus eigener Erfahrung. Zudem können die Gemeinden die Kostenverschiebungen nicht einmal korrekt budgetieren, weil die Gemeindebudgets erstellt und in vielen Gemeinden bereits von den Stimmberechtigten genehmigt worden sind. Das führt zusätzlich zu unmöglichen und unverständlichen Situationen.

Wir haben eine ganze Palette von Abänderungsanträgen erhalten. Am Beispiel der Schülertransportkosten möchte ich aufzeigen, dass es auch falsche Signale gibt. Gegen den Willen vieler Bürger und Eltern haben Gemeinden Schulklassen geschlossen, ja sogar ganze Schulhäuser. Das bedingt entsprechende Schülertransporte. Bei jeder geschlossenen Klasse profitiert der Kanton mit wesentlich tieferen Lohnkosten. Die Schlussfolgerung des Kantons ist: Es ist schön, wir haben Klassen schliessen und die Lohnkosten senken können. Und zum Dank sollen die Gemeinden nun auch noch gerade die Transportkosten selber zahlen! Das ist ein total falsches Signal und wird von einer Vielzahl von Gemeinden nicht akzeptiert. Wo bleibt da die Motivation, weiter für Klassenschliessungen in den Gemeinden zu kämpfen?

Für die Gemeinden ist es unmöglich, fristgerecht Auswirkungen zu planen. Alle Auswirkungen, die auf Verträgen basieren, sind per 1. Januar 2013 gar nicht mehr fristgerecht umsetzbar, weil längere Kündigungsfristen eingehalten werden müssen, wie zum Beispiel bei Arbeits- oder Mietverträgen. Eine kostenneutrale Lösung per 1. Januar 2013 ist somit für die Gemeinden ausgeschlossen. Ich habe grundsätzlich Verständnis, dass der Kanton Bern seinen Haushalt ins Gleichgewicht bringen muss. Diese Pflicht obliegt aber auch den Gemeinden. Sehr viele Gemeinden haben auf das Vorgehen mit Unverständnis reagiert; es hat Frust und Hilflosigkeit ausgelöst. Ein solches Vorgehen darf sich nicht wiederholen.

Präsidentin. Die Kommissionssprechenden verzichten auf ein zweites Votum bzw. möchten sich nach der Finanzdirektorin äussern.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte die Grundsatzdebatte mit einem Rückblick und einem Ausblick abschliessen. Zum Rückblick: Nach einer langjährigen erfolgreichen Phase stehen wir finanzpolitisch in einer ähnlichen Situation wie am Anfang der 90er-Jahre. Der Kanton Bern droht in eine Defizit- und Schuldenspirale abzugleiten. Noch reden wir nur von Defiziten im Umfang von mehreren 100 Mio. Franken. Der Absturz droht aber bereits im laufenden Jahr. Zudem ist die Situation gegenüber den 90er-Jahren schwieriger, weil wir heute nach x Spar- und Sanierungspaketen die tiefhängenden Früchte nicht mehr pflücken können; sie sind längst gepflückt. Die einfachen Massnahmen wurden umgesetzt, und man kann nicht mehr sparen, ohne dass man es spüren würde. Seit 2008 wissen wir, dass sich insbesondere ab 2012 die finanzpolitische Situation massiv verschlechtern wird. Dazu beigetragen haben Entwicklungen, die weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat direkt beeinflussen konnten. So zum Beispiel die stagnierenden Steuererträge als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch die KVG-Revision mit Zusatzbelastungen im Umfang von mehreren 100 Mio. Franken. Und, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ganz unschuldig sind wir an dieser Situation

nicht. Wir haben uns in dieser Phase trotz der klar erkennbaren finanzpolitischen Schwierigkeiten eine Steuergesetzrevision mit Steuerentlastungen von 200 Mio. Franken geleistet, und dieses Geld fehlt jetzt.

Die Warnrufe meines Vorgängers und von mir sind lange Zeit ungehört verhallt und wurden als normale Schwarzmalerei einer Finanzdirektorin abgetan. Spätestens mit der Diskussion um das Entlastungspaket 2012 im letzten Jahr und der Ankündigung des drohenden Defizits für das Jahr 2012 im Umfang von mehreren 100 Mio. Franken hat man von links bis rechts erkannt, dass der Kanton ohne schmerzliche Gegenmassnahmen ins finanzielle Unglück abzugleiten droht. Als wäre dies nicht genug, stehen wir personalpolitisch zusätzlich vor einem grossen Lohnproblem, weisen wir doch gegenüber unserem Konkurrenzfeld einen erheblichen Lohnrückstand auf. Unsere Lehrkräfte, Polizisten, Krankenschwestern, Förster, Strassenmeister, Gefängniswärter, Richter und viele andere Angestellte verdienen zu wenig. Und was müssen wir in dieser Situation tun? Wir müssen das Lohnsummenwachstum im Budget 2013 auf null stellen. Dank dem so genannten Budgetkompromiss hat der Grosse Rat vor einem Jahr ein ausgeglichenes Budget 2012 verabschieden können, und Sie alle haben bewiesen, dass für Sie ein ausgeglichenes Budget oberste Priorität hat und Sie deshalb bereit sind, schmerzliche Entlastungen umzusetzen, zwar manchmal mit Knurren und Murren, aber letztendlich ist das Paket geschnürt worden.

Bereits kurze Zeit später, nämlich zu Beginn der Planungsarbeiten für das Budget des nächsten Jahres hat der Regierungsrat einen neuen finanzpolitischen Rückschlag in Kauf nehmen müssen. Gestützt auf die Aktualisierung der Steuerertragsprognosen der Steuerverwaltung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Steuererträge für das laufende und auch die folgenden Jahre im Rahmen von 200 bis 300 Mio. Franken unter den bisherigen Erwartungen liegen werden. Praktisch zeitgleich wurde vom Grossen Rat in der Märzsession dieses Jahres die Motion Widmer überwiesen, die zwingend ein ausgeglichenes Budget verlangt.

Wenn wir heute um die jüngsten Entlastungsmassnahmen ringen, zum Beispiel die Streichung der Schülertransporte, die Kürzung der Beiträge an Hochschulen, Angebotsreduktionen im ÖV, um nur ein paar wenige zu nennen, geht ganz vergessen, dass es bereits eine sehr grosse Herausforderung war, dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget 2013 zu präsentieren – das Budget, das wir im August präsentiert haben. Das ist nur gelungen, weil wir eine optimistische Budgetierung bei den Steuererträgen definierten und zusätzlich verschiedenste Sparmassnahmen in dieser Budgetpräsentation umsetzten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Reduktion der ärztlichen Weiterbildung, die Reduktion der Lohnmassnahmen, aber auch die linearen Kürzungen nach RESKO-Schlüssel, die jede Direktion getroffen hat. Dass es in dieser Situation der Regierung nach dem Abstimmungswochenende im September nicht leicht gefallen ist, noch einmal 110 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen zu definieren oder aus dem Ärmel zu schütteln, versteht sich wohl von selbst.

Die verschärfte finanzpolitische Situation und die Diskussion rund um den NFA-Zuschuss haben in den vergangenen Wochen und Monaten auch auf nationaler Ebene ein mediales Interesse geweckt. Im Zusammenhang mit dem NFA hat der Kanton Bern grosse und ich meine grösstenteils auch unberechtigte Kritik einstecken müssen. Das ist meines Erachtens umso bedenklicher, als auch bernische Parlamentarier in das «Hohelied» eingestimmt haben. Auf das Thema NFA komme ich noch zurück.

Das Parlament kann in der laufenden Session einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 verabschieden. Das ist nicht

selbstverständlich, und es ist mit schmerzlichen Massnahmen, teilweise vielleicht sogar mit Opfern verbunden. Die Massnahmen werden sich in ihrer Gesamtheit, aber auch einzeln, einschneidender auswirken als alle bisherigen Sanierungsmassnahmen. Die Sanierungspolitik des Kantons Bern hat nämlich die Komfortzone verlassen, wir befinden uns mitten im finanzpolitischen Überlebenskampf. Trotzdem bitte ich Sie, diesen politischen Kraftakt mitzutragen. Aber Achtung, das Budget 2013 stellt nur eine Art Zwischenziel dar. Deshalb komme ich jetzt noch zum Ausblick.

Vorab eine Aussage, die sowohl als Politiker wie auch als Bürger oder Bürgerin dieses Kantons betroffen machen muss: Wir leben über unsere Verhältnisse. Die Wirtschaftskraft unseres Kantons liegt, und das ist wissenschaftlich erwiesen und mehrfach belegt, rund einen Viertel unter dem Schweizer Durchschnitt. Mit den Zuschüssen aus dem NFA wird die Finanzkraft des Kantons Bern zwar auf 85 Prozent angehoben, aber sie liegt immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Gleichzeitig liegt die staatliche Leistung schweizweit etwa im Mittel. Man braucht nicht Ökonom zu sein um zu erkennen, dass diese Rechnung nicht aufgeht, nie aufgehen kann. Wir leisten uns heute ein gutes, aber nicht überdurchschnittliches Leistungsangebot, das aber ganz klar über unseren finanziellen Möglichkeiten liegt. Und diese Lücke finanzieren wir mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung und ab 2014 mit neuen hohen Schulden, wenn wir nicht jetzt konsequent Gegensteuer geben. Wir müssen heute von einem strukturellen Defizit in der Kantonskasse von rund 400 Mio. Franken ausgehen. Darin nicht eingerechnet sind verschiedene Risikopositionen, wie zum Beispiel die Pensionskasse oder allenfalls zu optimistische Steuerertragsprognosen sowie unser ungelöstes Lohnproblem, das langsam aber sicher besorgniserregende Dimensionen annimmt.

Der Regierungsrat will das strukturelle Defizit mit einer Angebots- und Strukturüberprüfung angehen. Diese ASP ist in der heutigen Debatte schon mehrmals erwähnt worden. Die Abkürzung ASP geht recht gut über die Lippen. Aber die Diskussion betreffend Schülertransportkosten, Ausdünnung im Bereich ÖV, Streichung von Beiträgen an Gemeinschaftszentren, Reduktion der Kostenbeteiligung an die Schule für Sozialarbeit usw.: Das alles ist eigentlich nur ein laues Lüftchen gegenüber dem, was uns bei der ASP erwartet. Wenn man im Umfang von 400 Mio. Franken Leistungsangebote reduzieren muss, wird es uns, den Regierungsrat und das Parlament, vor eine politische Zerreissprobe stellen. Und das notabene kurz vor den nächsten Grossrats- und Regierungsratswahlen. Aber dieses Vorhaben muss uns gelingen, sonst drohen Steuererhöhungen, und das will ich nicht, das will wohl überhaupt niemand in diesem Kanton.

Ich werde mich als Finanzdirektorin mit aller Kraft für das Projekt ASP einsetzen. Es wird aber nur dann gelingen, wenn wir gemeinsam, und da meine ich Sie und die Regierung, nach Lösungen suchen und schliesslich auch Kompromisse finden. Wir brauchen dazu den Blick fürs Ganze. Einzel- und regionale Interessen müssen in den Hintergrund rücken. In diesem Zusammenhang ist es für mich ganz wichtig, dass wir den von mir initiierten intensiven Planungsdialog mit der Finanzkommission fortsetzen. Denn eine gemeinsame Lösungsfindung, gegenseitiges Verständnis und eine Vertrauensbasis zwischen Regierung und Parlament sind, neben Verzicht und Prioritätensetzungen bei den staatlichen Dienstleistungen, der Schlüssel zum Erfolg.

Neben der ASP steht im nächsten Jahr ein weiteres Thema zuoberst auf der politischen Agenda. Als für dieses Dossier zuständige und verantwortliche Finanzdirektorin ist es mir ein Kernanliegen, dass die Diskussion um den NFA endlich versachlicht wird. Ich will dies einerseits mit konkreten Zahlen

und Fakten tun, andererseits will ich insbesondere den zahlenden Kantonen die Vielfalt, die Leistungen auch für andere Kantone notabene und damit auch die besonderen Herausforderungen unseres Kantons in der gesamten Aufgabenerfüllung sichtbar machen und aufzeigen, dass wir mit der ASP unsere Hausaufgaben machen und uns verbessern wollen.

Bei aller Kritik beim NFA darf etwas nicht vergessen werden: Ein gerechter Finanz- und Lastenausgleich ist die Herz- und Lungenmaschine des Föderalismus. Ein wesentliches Element des Föderalismus ist die Finanz- und Steuerautonomie. Das heisst, alle drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – lösen ihre Aufgaben möglichst eigenständig und bestimmen auch die für die Finanzierung dieser Aufgaben notwendigen Steuern und Abgaben selber. Natürlich funktioniert dieses System nur, wenn die einnahmen- und ausgabenseitigen Unterschiede einigermaßen gerecht ausgeglichen werden. Dieses System Schweiz ermöglicht es den Innerschweizer Kantonen *nota bene*, privilegierende Steuerregime aufrecht zu erhalten, Steuerregime, die vom Ausland angeprangert werden, weil sie auch zur Steuerflucht verleiten können. Warum sollen die ressourcenschwachen Kantone für den Erhalt dieser Steuerordnung mitkämpfen, wenn sie am Wohlstand dieser Tiefsteuern anbietenden Innerschweizer Kantone nicht teilhaben können? Kantone, die *nota bene* keine Universitäten und kein Inselspital direkt finanzieren müssen. Die Alternative zum NFA wäre letztendlich eine materielle Steuerharmonisierung, ein Thema, das man nicht intensiver zu diskutieren braucht, da eine solche nicht gewünscht wird.

Ich komme zurück zur jetzt laufenden Haushaltsdebatte. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben es jetzt in der Hand, dass der Kanton Bern nach dieser Debatte mit einem ausgeglichenen Budget 2013 ins neue Jahr starten kann. Wenn Sie den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission zustimmen und alle Anträge ablehnen, welche die weiteren finanzpolitischen Schulterschlüsse zwischen Regierungsrat und Finanzkommission aufbrechen wollen, erreichen Sie das, was in diesem Saal alle vernünftigen und konstruktiven Kräfte wollen: Einen Start ins 2013 mit einem ausgeglichenen Budget, denn nur dann bleibt unsere Finanzwaage im Gleichgewicht.

Präsidentin. Der Präsident der Justizleitung, Herr Trenkel, hat signalisiert, dass er auf ein Votum verzichtet, weil der Voranschlag der Justiz von niemandem bestritten worden ist.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Die Positionen sind bekannt, bekannt ist auch, wer ein Defizit eingehen will – die Anträge der SP machen 58,7 Mio. Franken aus, die Anträge der Grünen sind annähernd gleich. Die FIKO-Mehrheit beantragt klar, ein Defizit abzulehnen. Man ist zu einem gewissen Teil unbefriedigt. Ich sage dies auch zuhänden der Vertreter der Gemeinden. Leider hat der Plan B gefehlt, und wir standen unter einem Zeit- und Sachdruck. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Die Herren Näf, Schwarz und Freiburghaus haben gesagt, die Zeit sei zu knapp gewesen, um die Sache richtig anzuschauen. Das stimmt. Ich möchte aber festhalten, dass unter der Leitung von Jürg Iseli das FIKO-Plenum und der Ausschuss insgesamt 21 Sitzungen abgehalten haben, inklusive Zusatzsitzung am 20. November. Wir haben also die Massnahmen diskutiert und fast über alles geredet. Ich habe alle Protokolle hier. Ich sage dies, damit Sie sehen: Wir haben intensiv gearbeitet.

Ich gehe nicht näher auf die strukturellen Probleme ein; die Finanzdirektorin hat sie dargelegt. Die strukturellen Probleme werden im ASP-Projekt gelöst, und wir müssen nun alle auf diese ASP setzen. Es wurde der Dialog bemängelt: Ich halte ausdrücklich fest, dass es den Dialog gibt. Aber er ändert

nichts an der Aufgabenteilung zwischen Regierung und Grosse Rat bzw. Finanzkommission. Der Regierungsrat hat die Finanzpolitik vorzugeben, und wir sagen nachher Ja oder Nein. Wir können Vorschläge machen, aber es ist nicht unser Job, alles noch einmal nachzusehen. Was wir letztes Jahr machten, darf nicht Zukunft sein. Die FIKO hat dieses Mal korrekt gehandelt.

Zum Formellen. Beim Budget gibt es keine Eintretensabstimmung, das heisst, Eintreten ist obligatorisch. Sie werden also mit der ersten Abstimmung zu Ziffer 1 die Ausgangslage genehmigen. Genehmigen werden Sie damit Folgendes: die Zahlen werden aufgrund der beiden Volksabstimmungen vom 23. September korrigiert; Lohnmassnahmen von 44 Mio. Franken – darüber wird dann noch diskutiert –; die von der Regierung vorgeschlagenen diskussionslosen Punkte; die Saldi der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der Justiz, zu denen Einzelanträge vorliegen. Diese Ausgangslage gilt es also zu genehmigen für die Debatte der übrigen Anträge. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Damit haben wir eine klare Ausgangslage und wir können auf die Abänderungsanträge anschliessend eingehen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der Minderheit der Finanzkommission. Die Finanzdirektorin hat mich nach vorne gerufen mit ihrer Aussage, wer dem Budget nicht zustimme, sei nicht vernünftig. Normalerweise schätze ich die Finanzdirektorin sehr, vielleicht hat sie es auch nicht so schlimm gemeint. Wenn eine starke Minderheit der Finanzkommission nicht der gleichen Meinung ist, gilt es, dies zu akzeptieren. Ich bitte Sie, uns trotzdem als vernünftig zu erachten.

Präsidentin. Wir sind am Schluss der Grundsatzdebatte. Herr Tromp hat Sie bereits darauf hingewiesen, dass Eintreten obligatorisch ist. Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 1. Wer den Antrag der Finanzkommission als Ganzes, unter Vorbehalt der Beschlüsse zu den nachfolgenden Anträgen gutheisst, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Finanzkommission	104 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Wir kommen zum Ordnungsantrag FDP, Kneubühler, der heute vor der Sitzung eingereicht worden ist.

Ordnungsantrag FDP, (Kneubühler, Nidau)

Es sei vor der Debatte zu den Blöcken 2–9 darüber abzustimmen, ob der Grosse Rat ein Defizit zu akzeptieren bereit ist. Wenn «nein», fallen alle Anträge, die ein Defizit in Kauf nehmen, automatisch dahin.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Damit Sie verstehen, warum die FDP diesen Ordnungsantrag eingereicht hat, muss ich das finanzpolitische Umfeld aus Sicht der FDP darlegen. Wie Sie gesehen haben, haben wir erst eigene Anträge formuliert, nachdem über das Wochenende eine Flut von Anträgen eingereicht worden war. Die FDP hat vor zwei Jahren versucht, einen Marschhalt durchzusetzen. Wir wollten, dass zuerst ein Programm ausgearbeitet wird, das aufzeigt, was drin liegt und was nicht, statt schrittchen- und paketweise in den Rat zu kommen und äusserst mühsame Grundsatzdebatten über die Finanzpolitik auszulösen. Wir haben den Warn- oder Mahnfinger also schon vor langer Zeit erhoben. Das vorliegende Sparpaket widerspricht dem Willen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hätte das Sparpaket heute lieber nicht diskutiert. Warum wir es diskutieren, ist seit

dem 23. September klar. Aber ich frage Sie: Wenn wir heute schon bei 100 Mio. Franken scheitern und ein Defizit riskieren, wie soll es uns dann gelingen, die systematischen Grossdefizite wegzubringen? Ein Wunschsparpaket, das niemandem wehtut, würde etwa eine Milliarde umfassen: 300 bis 400 Mio. Franken, um das strukturelle Defizit wegzubringen, 250 Mio. Franken für das Personal, inklusive Pensionskassensanierung, und der Rest für eine Steuersenkung, die diesen Namen verdient. Dass dies schwierig bis nicht zu erreichen ist, ist mir klar.

Angeichts des Umstandes, dass es sich um Anträge einer Regierung mit rot-grüner Mehrheit handelt, erstaunt es uns, dass bei einem Defizit von 100 Millionen, die einen relativ tiefen Prozentsatz auf das Gesamtbudget ausmachen, die Lohnzuwachskosten weggekürzt werden. Wir haben auch über andere Massnahmen gestaunt. Ich persönlich staunte am meisten über den Sparantrag bei der Psychiatrie. Aber die Regierung hat nun einmal die Sparanträge so vorgelegt. Jetzt andere Schwerpunkte zu setzen, würde auch mich überfordern. Aber ein Defizit kommt so nicht in Frage.

Ich hatte lange das Gefühl, eine breite Koalition der Parteien werde die finanzpolitische Verantwortung übernehmen und auf eigene Anträge verzichten. Über das Wochenende hat dann Rot-Grün Anträge eingereicht. Stutzig machte uns – wir hatten keine Zeit, sie zu diskutieren, deshalb der Ordnungsantrag –, dass bei den neuen Anträgen überall steht, «ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen». Was bedeutet das? Muss bei jedem einzelnen Antrag das Dreifünftel-Quorum erreicht werden, damit er angenommen wird? Und wenn ein Antrag durchkommt, heisst dies, dass man sich damit bindet und ein Defizit akzeptieren muss? Oder kommt diese Frage bei der Schlussabstimmung noch einmal? Wenn letzteres der Fall ist, frage ich mich, ob es Sinn macht, jetzt stundenlang Anträge zu diskutieren, wenn die Ratsmehrheit ja doch kein Defizit durchwinken will. Aus diesen Gründen stellt die FDP den Ordnungsantrag, vor der Debatte zu entscheiden, ob man ein Defizit akzeptieren will oder nicht. Bei einem Nein würden wir uns einen sehr langen Leerlauf ersparen, weil die Fronten geklärt sind. Sonst droht uns eine dreibis vierstündige Debatte, deren Resultat ich eigentlich vorausnehmen kann. Ich nenne es jetzt aber nicht.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Forderung des Ordnungsantrags ist in der FIKO nicht behandelt worden. Hingegen haben wir vorhin ausgiebig mit dem Staatsschreiber diskutiert, und diese Diskussion möchte ich jetzt kurz resümieren. Man ist eher der Meinung, der Antrag sei nicht zulässig. Man begründet das wie folgt: Artikel 83 der Geschäftsordnung sagt ausdrücklich, dass jedes Mitglied des Grossen Rats Anträge stellen kann. Diese Anträge liegen vor, und die meisten sind rechtzeitig eingereicht worden. Sie liegen Ihnen im grünen, 19-seitigen Papier vor. Es ist also der Wille der Antragsteller, über ihr Thema abzustimmen. Ein zweiter Punkt: Wenn bei einem Gesetz nach dem Eintreten beschlossen würde, direkt zur Schlussabstimmung zu gehen, wäre dies heikel. Das gilt auch beim Voranschlag. Der letzte Punkt: Wir haben vorhin über die Ziffer 1 abgestimmt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Beschlüsse zu den nachfolgenden Anträgen. Ich will mit Rechtsanwalt Kneubühler keinen juristischen Streit vom Zaun reissen. Deshalb empfehle ich, über den Ordnungsantrag zwar abzustimmen, ihn aber haushoch abzulehnen – selbst wenn die einzelnen Anträge Zeit brauchen. Denn dies entspricht dem politischen Willen der Antragsteller.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Der Ordnungsantrag ist so spät eingereicht worden, dass wir nicht darüber befinden konnten. Aber wie ich die Fraktion einschätze, wird sie den

Antrag nicht unterstützen. In der Sache selber sind wir absolut gleicher Meinung wie der Antragsteller der FDP, dass wir um jeden Preis ein ausgeglichenes Budget brauchen. Das war auch die Vorgabe für die Regierung, und das wollen wir jetzt erreichen. Wir finden es aber vom Vorgehen her problematisch, wenn die Antragsteller, welche das ausgeglichene Budget aufknacken möchten, nicht das Recht haben sollen, ihre Überlegungen vorzubringen. Allein aus diesem Grund lehnen wir den Ordnungsantrag ab. Aber die BDP-Fraktion ist einstimmig für ein ausgeglichenes Budget.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich werde jetzt nicht noch einmal eine finanzpolitische Auslegeordnung machen. Ich möchte aber festhalten, dass die SP ihre Anträge nicht erst übers Wochenende, sondern bereits am letzten Dienstag eingereicht hat. Zweitens halte ich fest, dass die rot-grüne Mehrheit des Regierungsrats von einem bürgerlich dominierten Parlament gezwungen wurde, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Das ist legitim, heisst aber nicht, dass wir es akzeptieren müssen.

Wir lehnen den Ordnungsantrag aus drei Gründen ab. Erstens bedeutete dessen Annahme, die Katze im Sack zu kaufen. Es ist überhaupt noch nicht klar, welche Anträge allenfalls angenommen werden. Vorab einen Entscheid zu fällen, wäre völlig undifferenziert. Für mich stellt sich die Anschlussfrage, ob ein nächstes Mal der Antrag gestellt wird, man dürfe überhaupt keine Anträge mehr einreichen. Jetzt heisst es ja noch, «keine Anträge mit Defizit». Der nächste Schritt wäre, überhaupt keine mehr stellen zu dürfen.

Zweitens: Franziska Schöni hat von Partikularinteressen und arabischem Basar gesprochen. Das kann durchaus spannend sein, aber wir haben die einzelnen Bereiche sehr selektiv ausgesucht, nämlich diejenigen, bei denen wir die Opfer nicht akzeptieren wollen. Das betrifft die Massnahmen, die sehr schmerzhaft sind. Ich habe es zusammengerechnet: die 14,7 Mio. Franken – ohne die Sparmassnahmen beim Personal – machen 0,14 Prozent des Budgets aus. Das liegt im Streubereich, das sind Peanuts. Das würden wir gerne diskutieren, und wir würden auch gerne begründen, warum wir den Antrag stellen. Dann kann man darüber befinden. Vielleicht finden wir so auch heraus, Jakob Etter, warum bzw. welche unserer Anträge «hinterhältig» sein sollen. Zu den Schülertransporten beispielsweise haben auch andere Parteien Anträge gestellt. Führen wir also die Detaildiskussion. Sicher gibt es für die Direktionen jeweils auch Handlungsspielraum; angesichts des kleinen Defizits findet man sicher noch Massnahmen, damit es am Schluss ausgeglichen ist.

Drittens: Erich Feller sagte, man könne die Kosten nicht einfach auf die Gemeinden abschieben. Es geht nicht nur den Gemeinden und dem Kanton Bern schlecht, es geht auch anderen Kantonen schlecht. Nach aktueller Lage wird in 19 Kantonen ein defizitäres Budget beraten: 278 Mio. Franken sind es im Kanton Genf, 198 Mio. Franken im Kanton Tessin, 150 Mio. Franken im Kanton Zürich. Ich sage damit nicht, wir sollten ein solches Defizit veranschlagen, aber wir müssen uns nach zwei Tagen Diskussion überlegen, ob wir nicht doch ein kleines Defizit in Kauf nehmen sollten, dies auch im Hinblick darauf, dass die Nationalbank eventuell mehr Gelder ausschütten wird und wir damit einen Grossteil sogar kompensieren können.

Ich bitte aus diesen Gründen, den Ordnungsantrag abzulehnen. Sonst wären wir gezwungen, unsere Anträge mit Kompensationsvorschlägen zu ergänzen. Diese Nachtschicht würden wir notfalls einschieben, damit über die Anträge befunden werden kann. Uns geht es um wichtige inhaltliche Anliegen. Es sind immerhin Menschen betroffen, und da soll die Diskussion nicht abgewürgt werden. Wir haben schon oft über weniger Relevantes geredet. Ich wäre froh und dankbar,

wenn die BDP und hoffentlich auch die SVP uns unterstützen und den Ordnungsantrag ablehnen würden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich muss Michael Aebersold enttäuschen. Für die SVP ist klar, wir wollen kein Defizit in Kauf nehmen. Aus unserer Sicht macht es deshalb keinen Sinn, Anträge episch zu diskutieren, wenn wir genau wissen, dass sie ein Defizit bringen werden. Im Sinn der Effizienzsteigerung werden wir dem Ordnungsantrag zustimmen.

Damit, Mathias Tromp, verhindern wir nicht, dass Anträge gestellt werden. Die Anträge liegen vor, und wir konnten sie zum grössten Teil auch diskutieren. Aber es steht nirgends, man müsse über diese Anträge in epischer Breite diskutieren. Man kann sie auch relativ einfach zur Abstimmung bringen. Michael Aebersold, die Regierung hält sich nicht nur an unseren überwiesenen Vorstoss, sie muss sich auch an die Verfassung halten. Immerhin sind die beiden Schuldenbremsen in der Verfassung erwähnt. Daher kann man nicht sagen, der bürgerlich dominierte Grosse Rat habe die Regierung gezwungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dieser Zwang ergibt sich bereits aus der Verfassung. Die Motion Widmer hatte die Absicht, dies zu verstärken. Auslöser war also nicht die Motion, sondern die Verfassung. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion hat gewisse Sympathien für den Ordnungsantrag. Wir wurden im Vorfeld der Budgetdebatte mit Anträgen überhäuft, die keine Kompensation vorsehen, sondern ausdrücklich ein Defizit in Kauf nehmen. Unsere Fraktion will kein defizitäres Budget. Weil, wie Mathias Tromp sagte, der Ordnungsantrag formell nicht geht, fügen wir uns und lehnen den Ordnungsantrag ab. Wir behalten uns aber vor, Anträge, die keine Kompensation vorsehen, relativ schnell abzuhandeln, das heisst, im Sinne der Effizienz darauf zu verzichten, jedes Mal das Wort zu ergreifen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nach der Begründung durch Adrian Kneubühler gehe ich wohlwollend davon aus, dass vorab ein Missverständnis zu dem Ordnungsantrag geführt hat, indem offenbar nicht klar war, ob jeder einzelne Antrag die Dreifünftelmehrheit erreichen müsse oder diese erst am Schluss gefordert sei. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Weniger Verständnis habe ich für das, was ich jetzt im Rahmen dieser Debatte gehört habe. Herr Tromp hat es gesagt: Es ist das Recht eines jeden Mitglieds des Parlaments, Anträge zu stellen, und zwar, Peter Brand, nicht nur zu stellen, sie sollen auch zur Abstimmung gebracht werden. Und es ist nicht die Einschätzung darüber, was man persönlich als sinnvoll oder weniger sinnvoll erachtet, wie die Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Es gibt auch keine Möglichkeit, über Anträge summarisch abzustimmen. Über das, was beantragt wird, soll abgestimmt werden können.

Um auf die Frage der Dreifünftelmehrheit zurückzukommen: Am Voranschlag kann man beliebig herumschrauben. Im Rahmen der Beschlussesgrössen können Korrekturen in beide Richtungen vorgenommen werden. Am Schluss gibt es ein Resultat, und das entscheidet dann darüber, ob es die Dreifünftelmehrheit braucht oder nicht.

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist klar, dass der Ordnungsantrag nicht zulässig ist und nicht funktioniert. Es gibt auch ein politisches Argument gegen den Antrag: Dass wir über die Sparmassnahmen diskutieren und sie allenfalls beschliessen werden, kommt nicht aus irgendeiner Laune des Regierungsrats, sondern ist zu einem wesentlichen Teil zurückzuführen auf politische Weichenstellungen des Rats. Von daher ist es durchaus richtig, wenn das Parlament dann

auch die Verantwortung übernimmt und zu den Massnahmen steht bzw. sich überlegt, ob man sie will oder nicht, und entsprechend darüber befindet. Ich bitte Sie aufgrund rechtlicher und politischer Überlegungen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte im Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag auf Folgendes aufmerksam machen: Rein rechnerisch fällt eine einzige Massnahme darunter, und zwar die 44 Mio. Franken beim Personal. Wir haben immer noch einen Saldo von 2,1 Mio. Franken. Auch die Anträge, welche nicht kompensiert werden oder würden, sind unterhalb der 2,1 Mio. Franken, fallen also nicht ins Defizit. Deshalb ist der Ordnungsantrag obsolet. Somit kann man ihn ebenso gut ablehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Jakob Etter, du glaubst ja nicht, dass wir jetzt eine Einzelfallbetrachtung machen können. Notwendig ist eine gesamthafte Betrachtung. Ich weiss, was gegen meinen Antrag spricht, nämlich das Recht einer Minderheit, Anträge zu stellen. Das sehe ich ein. Wir von der FDP haben uns überlegt, was fair sei. Wir haben die Fairness so ausgelegt: Ist es sinnvoll, einen Antrag, der ein Defizit in Kauf nimmt, zu diskutieren und ihn gutzuheissen, wenn dann das Budget durchfällt? Was haben wir dann? Was passiert bei einem Defizit von 2,4 Mio. Franken, wenn das Budget abgelehnt wird? Das führt zu vielen offenen Fragen. Deshalb finden wir von der FDP, über die Nagelprobe, ob man bereit sei, ein Defizit zu diskutieren, sei vor der Diskussion der Anträge zu entscheiden. Wenn eine Mehrheit ein Defizit akzeptiert, kann man die Anträge diskutieren.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich habe Adrian Kneubühler mit Herrn Rechtsanwalt angesprochen, statt mit Herrn Rechtsanwalt und Notar. Das tut mir leid. Sein letztes Votum hat es gezeigt: Der Antrag Kneubühler ist kein Ordnungsantrag. Er stellt die Frage: Wollt ihr ein Defizit, ja oder nein. Das ist eine Sachfrage. Weil wir nicht Juristerei betreiben wollen, empfehle ich Ihnen, über den Antrag abzustimmen und ihn abzulehnen.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Ordnungsantrag FDP

Dagegen

55 Stimmen

90 Stimmen

5 Enthaltungen

2. Lohnsummenwachstum

Antrag SP-JUSO-PSA (Bernasconi, Worb)

(Änderung der Beschlussesgrössen)

Saldo Laufende Rechnung – CHF 44 Millionen

Streichung der budgetierten 44 Mio. Lohnmassnahmen 2013 von 0,5 auf 0 Prozent (Hochschulen von 1,0 auf 0 Prozent): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der Laufenden Rechnung ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Kropf, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrössen)

Saldo Laufende Rechnung – CHF 44 Millionen

Die Streichung der budgetierten Lohnmassnahmen 2013 von 0,5 auf 0 Prozent gemäss dem Antrag Ziffer 1 der Finanz-

kommission ist abzulehnen. Der gesamtstaatliche Saldo der Laufenden Rechnung und die Saldi sämtlicher Produktgruppen sind diesbezüglich gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 beizubehalten. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich bin mir bewusst, dass wir einen in der momentanen Situation heiklen Antrag stellen. Andererseits hat die Finanzdirektorin in der Einleitung bereits auf das Problem hingewiesen: Wir haben beim Personal eine sehr schwierige Situation. Wir stünden mit den Löhnen im Quervergleich deutlich hinter den anderen Kantonen, sagte sie, deshalb müssten wir für das Personal etwas tun. Jetzt tun wir etwas fürs Personal, aber in der falschen Richtung. In diesem Saal ist schon oft gesagt worden, wie wichtig uns das Kantonspersonal sei. Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren das Personal mit 2 bis 3 Mrd. Franken die grössten Sparbeiträge geleistet hat. Dazu kommt der nicht gewährte Teuerungsausgleich. Wir haben das Personalrecht BEREBE vor acht oder neun Jahren abgeändert. Seither gilt, was nach Gesetz eigentlich ausgerichtet werden sollte, nicht mehr. Es gibt kaum mehr Beförderungen oder höchstens in reduzierter Form. Der Kanton Bern steht bezüglich Personal- und Gehaltspolitik in sehr starker Konkurrenz zu Bund, SBB, Post, Swisscom, Stadt Bern. Bei der Bundesverwaltung sieht es für nächstes Jahr wie folgt aus: allgemein plus 0,5 Prozent; hinzu kommt die individuelle leistungsabhängige Erhöhung der Gehaltszulagen, welche im Durchschnitt noch einmal 3,5 Prozent ausmacht. Das Bundespersonal wird also im Durchschnitt 4 Prozent mehr Lohn erhalten.

Ich hatte diverse Gespräche mit Amtsleitern und der Justiz. Es sieht überall bitterböse aus. Der Steuerverwaltung laufen die Leute davon; sie habe, sagte man mir, keine Chance, auf dem Markt gute Leute zu bekommen. Was Ingenieure und Architekten betrifft, können Sie bei der BVE fragen, wie es aussieht: Geht ein Ingenieur oder Architekt weg, findet man schwerlich einen Ersatz. Wir haben eine sehr hohe Fluktuationsrate. Die Finanzdirektorin kann dies bestätigen; wir hörten es auch am letzten Sozialpartnergespräch: Die Leute laufen dem Kanton effektiv davon. Das führt zu Personal- bzw. Rekrutierungsproblemen. Im gleichen Ausmass ist auch die Lehrerschaft betroffen. Sie konnten der Presse entnehmen, dass im Kanton Bern ausgebildete Lehrer in den Kanton Freiburg gehen, weil sie dort monatlich 1000 Franken mehr verdienen. Wir werden also in ein Riesenproblem laufen.

Ich komme auf einen Punkt, den wir diskutieren werden im Zusammenhang mit dem Vorstoss Knutti und Fuchs, in dem suggeriert wird, wir hätten eine riesige Personalzunahme. Zahlenmässig mag dies stimmen. Woher kommt diese Zunahme? Es ist unschwer festzustellen: Ihr seid es, ihr habt die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Ihr wart für eine Kantonalisierung der Polizei. Die gegen 1000 Polizisten, welche kantonalisiert wurden, zählen neu zum Staatspersonal. Dasselbe gilt für die Lebensmittelkontrolle, die Landwirtschaftliche Fachhochschule, Mittelschulen: Das alles ist wegen oder dank dem Grossen Rat kantonalisiert worden. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geredet: Auch da habt ihr mehrheitlich die Kantonalisierung beschlossen. Ihr könnt die Zunahme also nicht dem Personal anlasten; das habt ihr in diesem Saal beschlossen. Ihr habt auch praktisch einstimmig beschlossen, zusätzliche 200 Polizisten anzustellen. Wie wollt ihr all diese Leute finanzieren, wenn ihr das Geld nicht zur Verfügung stellt? Die Sparmassnahme auf dem Buckel des Personals ist komplett falsch aufgegleist.

Der SP-JUSO-PSA-Antrag lautet fast gleich wie der Antrag der Grünen. Wir möchten nicht, dass sie gegeneinander

ausgespielt werden. Allenfalls werden wir uns den Grünen anschliessen. Es soll also, Frau Präsidentin, bei den fast gleichlautenden jeweils nur ein Antrag zur Abstimmung kommen.

Präsidentin. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Blaise Kropf, Grüne (Bern). Der Kanton Bern befindet sich personalpolitisch in einer ausgesprochen schwierigen Situation. Das zeigt sich an der Problematik der Löhne: Der Kanton Bern weist insgesamt einen Lohnrückstand von 16 Prozent auf; der Lohnrückstand oder der gewissermassen dem Personal vorenthaltene Lohn beträgt in absoluten Zahlen 3,6 Mrd. Franken. Worauf ist das zurückzuführen? Man wird feststellen, dass 6 Prozentpunkte auf den nicht gewährten Teuerungsausgleich zurückzuführen sind und 10 Prozent auf vorenthaltene Stufenaufstiege. Sie kennen die 80 Stufen, die man sich im Verlauf einer Berufslaufbahn schrittweise erwirbt. Wenn man davon ausgeht, dass man rund 40 Jahre beim Arbeitgeber tätig sein kann, bräuchte es pro Jahr rund zwei Stufen, um überhaupt die Chance zu haben, in den Bereich des Lohnmaximums zu geraten. Und das ist im Kanton Bern seit Jahren nicht mehr möglich.

Unter dem Strich resultiert ein Ergebnis, das in der Tat besorgniserregend ist. Sie kennen die Lohnvergleiche, die in letzter Zeit immer häufiger präsentiert werden. Angefangen hat es im Bereich der Lehrkräfte. Es wurde aufgezeigt, dass in Nachbarkantonen, egal ob im Westen oder im Osten, die Löhne deutlich besser sind und der Unterschied pro Monat bis zu 1000 Franken betragen kann, und dies bei gleichen Voraussetzungen. Mittlerweile zeigen weitere Lohnvergleiche Ungleichheiten auch in vielen anderen Funktionen auf: bei der Polizei, bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, in der Spitalkpflege, aber auch bei Steuerexpertinnen und -experten. Das ist eine besorgniserregende Situation; hier braucht es Korrekturen.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat, unterstützt vom Parlament, vor einiger Zeit die Absicht bekundet, den Lohnrückstand zumindest nicht noch grösser werden zu lassen. Es sei alles zu unternehmen, um den Lohnrückstand sukzessive zu verkleinern, hiess es. Wenn der Lohnrückstand zumindest nicht grösser werden soll, müssten Jahr für Jahr 1,5 Prozent in den individuellen Lohnaufstieg investiert werden. Dazu käme der Ausgleich der Teuerung, der bekanntlich Jahr für Jahr ändert. Mit den 1,5 Prozent für den individuellen Lohnaufstieg würde der Lohnrückstand nicht verkleinert, sondern stabilisiert.

Was ist jetzt passiert? Der Regierungsrat sah ursprünglich im Voranschlag 1,5 Prozent für Lohnmassnahmen vor. Am 22. August wurde dies auf 0,5 Prozent reduziert. Das wäre viel zu wenig gewesen, aber immerhin: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber was jetzt passiert ist, die Reduktion auf Null, führt zu einer Lohn-Nullrunde. Angesichts der geschilderten schwierigen Situation ist das nicht zu verantworten. Wir beantragen Ihnen daher, wenigstens die minimalen Mittel von 0,5 Prozent zur Verfügung zu stellen. Damit können wir dazu beitragen, dass der Lohnrückstand nicht noch weiter aufgeht, und wir können ein kleines Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Personal setzen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist schon x-Mal in dieser Budgetdebatte gesagt worden, und jetzt auch von meinen beiden Vorrednern: Die Lohnsituation des kantonalen Personals, inklusive Lehrkräfte, ist schlecht, sehr schlecht. Natürlich sind es gute Löhne. Aber die Lohnentwicklung beim kantonalen Personal und den Lehrkräften ist vor rund sieben Jahren stehen geblieben. Die Teuerung wurde nie mehr effektiv angepasst; die Erfahrungsanstiege wurden halbiert. So

hinken die Löhne im Kanton über 10 Prozent dem eigentlichen Stand hinterher. Nötig wäre das so nicht. Mindestens die Fluktuationsgewinne hätten jeweils für Lohnmassnahmen verwendet werden können. Doch statt sie ins Personal zu investieren, hat der Regierungsrat, auch unter der rot-grünen Mehrheit, unter dem Druck des Schuldenbergs Schulden abgebaut. Im Jahr 2005 konnte die Bruttoschuld dank den Goldmillionen massiv auf rund 7 Milliarden reduziert werden. Die neue Rot-Grün-Mitte-Mehrheit hat die Bruttoschuld sogar noch unter 6 Milliarden gesenkt. Eine tolle Leistung, und angesichts der Negativzinsen für Schulden eigentlich auch sinnvoll. Aber auf die Gretchenfrage: «Wer hat's bezahlt?» lautet die Antwort: «Zum grössten Teil das Personal». Die Personalkosten sind halt auch beim Kanton, wie fast in jedem Betrieb, der grösste Ausgabenposten. Sparmassnahmen schenken hier leider immer am schnellsten ein.

Der für das Budget 2013 vorgeschlagene Verzicht bei den Lohnmassnahmen könnte also aus finanztechnischen Gründen noch nachvollzogen werden, nicht aber, wenn wir uns vor Augen halten, was ich einleitend sagte und was auch meine Vorredner sagten. Erinnern wir uns an die Aussage des Regierungsrats im Voranschlag 2011: «Mit dem aus personalpolitischer Sicht völlig unzureichenden Lohnsummenwachstum von 1,0 Prozent droht der Kanton im Vergleich zur direkten Konkurrenz im Lohnbereich bei verschiedenen Lohnsegmenten und Funktionen weiter ins Hintertreffen zu geraten.» Weiter schreibt er: «... dass dem Personal aus finanzpolitischen Gründen seit der Einführung des neuen Lohnsystems BEREBE nur noch ein ungenügender Lohnaufstieg gewährt worden ist.» Zwei Jahre später ist die Situation immer noch gleich, die Löhne liegen immer noch meilenweit hinter dem schweizerischen Durchschnitt.

Zwei konkrete Beispiele: Eine Lehrerin ab PH geht in den Kanton Zürich, weil sie dort 1000 Franken mehr verdient. Wir bilden also aus, und ernten kann es ein anderer Kanton. Dasselbe gilt bei den Pflegefachfrauen. Eine Pflegefachfrau mit Ausbildung im OP-Bereich verdient im Kanton Luzern rund 1000 Franken mehr. Dass die Lohnsituation bei den Lehrkräften so ist, wissen wir auch dank dem Vergleich, den PriceWaterhouseCoopers, eine nicht unbedingt als links bekannte Organisation, im Auftrag der LEBE vor zwei Jahren gemacht hat. Mit den Steuersenkungsbeschlüssen der Mehrheit des Grossen Rats 2010 ist man mit offenen Augen ins Verderben gerannt. Damals haben unsere Finanzexperten von der linken Seite prognostiziert, wie die Schiefelage des Kantons herauskommen wird. Diese Schiefelage hat sich jetzt zusätzlich verschärft durch die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer.

Bezahlen sollen dieses Debakel einmal mehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die Mitarbeitenden ausgelagerter Betriebe und die Lehrkräfte. Dass der Kanton so immer mehr Mühe hat, erfahrenes und gut ausgebildetes Personal zu rekrutieren, dürfte sogar den Steuersenkungsturbos hier im Rat klar sein. Aber der Lohn ist ja nicht das einzig Massgebende, warum sich jemand für einen Job im Kanton entscheidet. Alle Sparmassnahmen belasten die Mitarbeitenden, ob in Schule oder Verwaltung. Es regiert nur noch die Sparschere, nicht mehr die Sachpolitik. Innovation, Kreativität und spannende Ideen werden bereits im Kopf zensuriert.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter dem Personal und dessen legitimem Anspruch auf eine faire Entlohnung, spannende Arbeit und ein motivierendes Arbeitsumfeld. Wir lehnen daher den Verzicht auf die Lohnanpassungen von 0,5 Prozent für 2013 ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun, sei es beim Antrag der Grünen oder bei unserem Antrag. Kompensationen lehnen wir ebenfalls ab. Im Frühling ist mit den Resultaten der ASP zu rechnen. Dann werden wir im

Parlament anhand konkreter Fakten darüber diskutieren, wo verzichtet werden soll und kann und wie und wo neue Einnahmen zu generieren sind.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Nach der Kaskade der Personalverbände zu diesem Thema muss oder darf ich Ihnen mitteilen, dass wir von der EVP nach Abwägung der verschiedenen Argumente zum Schluss kommen, dass wir die Anträge nicht unterstützen können. Wir haben es eingangs deklariert: Wir wollen kein Defizit, die Anträge enthalten keine Kompensation. Damit ist unsere Grundstrategie bereits klar. Wir reden hier nicht von den Stellen, wir reden von der Lohnhöhe. Wir haben heuer praktisch keine Teuerung. Auch in der Gesamtsicht stehen die Staatsangestellten im Vergleich zur Wirtschaft immer noch auf einer guten Stufe. Ein Standortvorteil im Steuerwettbewerb ist eben nicht nur der Lohn. Da gelten noch andere Überlegungen. Wir werden in diesem Bereich noch über eine Motion abstimmen, die uns Handlungsspielraum geben wird, um das eine oder andere tun zu können. Wir begrüßen diesen Handlungsspielraum. Hier hingegen können wir nicht mitmachen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Situation ist unerfreulich, das ist allen klar. Wir haben im Kanton gutes Personal, das konnte ich in den sechseinhalb Jahren als Grossrat selber feststellen. Wir haben gutes und motiviertes Personal, das auch einen guten Lohn verdient. Es ist unbefriedigend, wenn das Personal mithelfen muss, das Budget auszugleichen. In der FIKO haben wir nach Lösungen gesucht, verschiedene Vorschläge diskutiert und wieder verworfen. Schliesslich reichten wir eine Motion ein, über die wir hier noch abstimmen werden. Es geht um die Motion im Zusammenhang mit dem Nationalbankgewinn, wonach allfällig höhere Ausschüttungen dem Personal zugutekommen sollen. Das beruht allerdings auf dem Prinzip Hoffnung. Es ist nicht sicher, ob die Nationalbankgewinne höher ausfallen. Man kann auch sagen: Wir versuchen, das Fell des Bären zu verteilen, bevor wir ihn erlegt haben.

Wir haben zwei kleine Lichtblicke in diesem Zusammenhang. Erstens gibt es Rotationsgewinne, die für individuelle Anpassungen zur Verfügung stehen. Zweitens haben wir keine oder sogar eine negative Teuerung; der Teuerungsausgleich ist dieses Jahr also kein Argument.

Angesichts der Finanzlage unterstützt die BDP-Fraktion den Antrag der FIKO und lehnt die Anträge der SP-JUSO-PSA und der Grünen ab. Ich wiederhole, was ich im Eintretensvotum sagte: Wir akzeptieren kein defizitäres Budget.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wir haben es bereits signalisiert, wir lehnen die Anträge ab, weil wir kein Defizit wollen. Peter Bernasconi sagte «ihr habt ...» Peter, wir haben beschlossen! Béatrice Stucki sagte, die letzte und die vorletzte Massnahme habe es auch schon gebraucht. Absolut einverstanden. Wir wollten es ja auch nicht mit Sofortmassnahmen und Hauruck-Übungen, sondern strukturell angehen. Im Übrigen hören wir es nicht so gern, wenn man immer wieder mit den Steuersenkungen kommt. Das ist wie mit der Motorfahrzeugsteuer: Es ist jetzt so, jetzt müssen wir uns nach der Decke strecken, fertig!

Blaise Kropf hat erneut die Schattenrechnung mit dem Lohnrückstand vorgebracht. Es ist theoretisch-rhetorisch zu sagen, dort sollten wir sein, wenn wir nicht dort sind. Der Lohnrückstand ist wirklich rein theoretisch. Man muss ihn nicht unbedingt aufholen. Wenn eine Firma in engen Hosen steckt, gibt es auch nicht mehr Lohn. Klar haben wir mit dem BEREBE einen Vertrag mit dem Personal, mit dem es aufsteigen kann. Aber es ist nicht zwingend nötig, jedes Jahr mehr Lohn zu geben. Es gibt ja auch nicht nichts: Wir haben

den Fluktuationsgewinn von ein paar Prozenten und eine negative Teuerung. Ich hätte noch nie gehört, dass die Teuerung negativ ausgeglichen würde. Wir lehnen die Anträge ab. Wir von der FDP bekennen uns aber ganz klar dazu, dass die Leute, die wir beschäftigen und die gut arbeiten, anständig entlohnt werden. Nur muss man wohl etwas weniger Leute haben, um das gleiche Geld anständig verteilen zu können.

Präsidentin. Wir beginnen morgen Vormittag mit den Wahlen und der Fragestunde. Anschliessend werden wir die Debatte über den Voranschlag fortsetzen. Ich wünsche Ihnen einen schönen und unterhaltsamen Zibelemärit-Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Neunte Sitzung

Dienstag, 27. November 2012, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend ist: Ursula E. Brunner.

Wahlen

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Wir haben etwas Verspätung; anscheinend ist vom Oberland her ein grosser Stau zu verzeichnen, und die Leute brauchen etwas länger, um nach Bern zu kommen.

Wir wählen heute neue Mitglieder der ständigen Kommissionen, zuerst zwei Personen in die Finanzkommission. Vorgeschlagen sind Natalie Imboden, Grüne, und Roland Näf, SP. Diese Namen befinden sich auf einem gelben Wahlzettel. Danach folgt die Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission; vorgeschlagen ist Peter Siegenthaler, SP, dafür gibt es einen dunkelgelben Wahlzettel. Und in einer dritten Wahl bestimmen wir einen neuen Präsidenten der Oberaufsichtskommission; vorgeschlagen ist Hans-Jörg Rhy, SP, der Wahlzettel dafür ist rostrot. Nun hat der Sprecher der SP-JUSO-PSA das Wort, um deren Kandidaten vorzustellen, anschliessend die Sprecherin der Grünen für die Vorstellung ihrer Kandidatin. Sie sind zugleich auch Fraktionssprecher bzw. -sprecherin.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Personalfragen sind immer etwas sehr Wichtiges, denn letztlich hängt davon die gemeinsame Arbeit in einer Kommission ab. Es wurde signalisiert, dass insbesondere die beiden links-grünen FIKO-Kandidaturen in gewissen Kreisen auf Skepsis bis zur Ablehnung stossen, und das schätze ich sehr. Deshalb erlaube ich mir, vor allem zur Kandidatur von Roland Näf, gleichzeitig aber auch zu Natalie Imboden zu sprechen. Ich werde darlegen, weshalb wir der Meinung sind, dass diese beiden das Vertrauen des Grossen Rats für die Mitarbeit in der FIKO verdienen. Ich werde mich nachher ebenfalls zu den beiden OAK-Kandidaturen äussern. Dort werde ich mich etwas kürzer fassen, weil die Meinungen offenbar bereits einigermaßen gemacht sind. Als Erstes spreche ich nun über Roland Näf und Natalie Imboden: Sie sind beide kompetente, profilierte und erfahrene Politikerinnen und Politiker. Das ist wohl unbestritten. Beide haben breite Erfahrung; beide haben, das ist ebenfalls klar, Ecken und Kanten. Es sind Politikerinnen und Politiker, welche grundsätzlich die Meinung ihrer Partei vertreten. Ich glaube, das ist auch richtig. Das machen auch Sie so. Wenn der Fraktionspräsident, der Parteipräsident oder die Parteipräsidentin am Rednerpult stehen oder sich in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien äussern, vertreten sie eine prononcierte Parteimeinung. Auf der andern Seite stellt sich die Frage, ob diese Leute in der Kommission zugunsten des Ganzen konstruktiv mitarbeiten können. Ich muss Ihnen sagen: Ich kenne beide schon sehr lange und bin persönlich davon überzeugt, dass sowohl Natalie Imboden als auch Roland Näf zwar kritisch in einer Kommission mitarbeiten und die Diskussionen führen werden, am Schluss jedoch in einer so wichtigen Kommission wie der FIKO auch mithelfen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Ich bin wirklich überzeugt, dass beide zwischen den verschiedenen Hüten, die wir alle tragen – mal geben wir etwas weniger Gas, mal etwas mehr –, unterscheiden können und wissen, dass eine Kommission nicht der richtige Ort ist für Polemik.

Insbesondere im Zusammenhang mit Roland Näf kam auch das Argument auf, er sei Präsident und ein Präsident gehöre nicht in eine solche Kommission. Dazu muss ich sagen: Wir können doch nicht alle unsere wichtigsten Exponentinnen und Exponenten kaltstellen. Das wird auch auf nationaler Ebene nicht gemacht. Dort ist es gang und gäbe, dass gerade diejenigen Leute, die in der Partei eine Führungsfunktion ausüben, in den entsprechenden Gremien mitmachen. Ich erinnere an das Spitalversorgungsgesetz, das zur Chefsache wurde. Das ist wichtig und richtig. Diese Leute kaltzustellen, wäre falsch. Wir sind auch keineswegs die Ersten, die einen Parteipräsidenten in eine solche Kommission bringen, respektive ein Mitglied in einer Kommission haben, das beide Funktionen ausübt. Ich erinnere daran, dass Blaise Kropf als Parteipräsident langjährig Mitglied der FIKO war; wenn ich mich nicht täusche, übte ebenfalls Heinz Siegenthaler, wenn auch nur kurze Zeit, eine Doppelfunktion aus. Ich kann Ihnen zudem versichern, dass Roland Näf nicht SP-Präsident auf Lebzeiten ist. Die Doppelfunktion wird irgendwann wegfallen. Damit zu argumentieren, wäre falsch.

Ich habe gesagt, dass ich beide sehr lange aus der politischen Erfahrung kenne – aber auch Sie haben Erfahrungen mit ihnen. Ich habe im Internet nachgeschaut, in welchen Kommissionen die beiden politisierten. Ich konnte feststellen, dass sie nicht zu denen gehören, die in jeder Kommission «hocken»: Bei Roland Näf fand ich die Rahmenbewilligungskommission zum KKW Mühleberg und das Volksschulgesetz. Ich schaute nach, wer von Ihnen dort dabei war. Ich spreche diese Leute nun einfach persönlich an. Peter Flück, Fritz Freiburghaus, Anita Herren, Hugo Kummer, Ueli Lehmann, Walter Messerli, Fritz Ruchti, Ruedi Sutter, Mathias Tromp: Haben Sie aufgrund jener Kommissionssitzungen irgendeine Evidenz, dass man mit Roland Näf nicht zusammenarbeiten kann? Ich überlasse es Ihnen, das zu überlegen, wenn Sie den Wahlzettel haben. Beim Volksschulgesetz, Peter Brand, warst du dabei und hast mit Roland Näf zusammengearbeitet, ausserdem haben dort Pierre-Yves Grivel, Lars Guggisberg, Bethli Küng, Corinne Schmidhauser und Ueli Spring mit ihm zusammengearbeitet, zudem Beatrice Struchen und weitere. Ich stelle ihnen dieselbe Frage: Haben Sie dort die Erfahrung gemacht, dass man mit Roland Näf in einer Kommission nicht arbeiten kann? Oder haben Sie eine andere Erfahrung gemacht? Denken Sie darüber nach, wenn Sie den Wahlzettel ausfüllen.

Dasselbe gilt für Natalie Imboden. Auch sie hat in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet, beim Spitalversorgungsgesetz mit Peter Brand, Ueli Jost, Bethli Küng und weiteren Leuten, die hier im Saal sitzen, Walter Neuenschwander, Enea Martinelli. Sie wissen selber, in welchen Kommissionen Sie dabei waren. Überlegen Sie sich das. Ich möchte beliebt machen, nun nicht quasi ein Zeichen zu setzen, sondern die beiden zu unterstützen. Ich glaube, sie haben es verdient, in der FIKO mitzuarbeiten.

Damit komme ich zur Wahl in die OAK. Zu Peter Siegenthaler muss ich vielleicht etwas weniger sagen: Er ist Grossrat seit der Legislatur; er ist Gemeinderat. Ich kann Ihnen versichern, dass auch er ein versierter, erfahrener, teamorientierter Politiker ist, der in dieser Kommission ganz bestimmt die schwierige Nachfolge von Res Blaser wahrnehmen kann und sich einarbeiten wird. Ich lernte ihn als sachlichen Politiker kennen, mit einer Prise Humor, wo es angebracht ist. Er wäre für die Kommission sicher eine Verstärkung. Ich danke Ihnen, falls Sie ihn wählen. Zum Präsidium der OAK: Es bleibt bei der SP; wenn der Grosse Rat das so bestimmt. Kandidat ist Hans-Jörg Rhy, Grossrat seit 2003, Mitglied der OAK seit 2008. Er könnte die Leitung auf Anfang 2013 übernehmen. Ihm ist, wie er explizit sagte, eine kritische, aber produktive Arbeit der OAK wichtig. Er steht für Kontinuität, dafür, dass

die OAK weiterhin konsensfähig arbeitet und damit gegenüber der Regierung eine starke Rolle wahrnehmen kann. Auch ihn empfehlen wir herzlichst zur Wahl.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Infolge Amtszeitbeschränkung scheidet Blaise Kropf aus der Finanzkommission aus. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um ihm persönlich und im Namen der Fraktion für die grosse, sehr engagierte und kompetente Arbeit, die er dort geleistet hat, zu danken: Merci vielmals, Blaise. Die Finanzkommission stellt hohe Anforderungen an ihre Mitglieder: in Bezug auf die Zeit, aber auch die Kraft und die Belastbarkeit, in Bezug darauf, dass man grosse, umfangreiche Geschäfte erfassen und bearbeiten muss, dass man zum Studium vieler Akten, aber auch zu zahlreichen Sitzungen bereit sein muss; und zwar nicht «nur» hier im Rathaus in Bern oder in dessen Umgebung, sondern auch bei Ortsterminen zur Besichtigung von Projekten. Man muss das Ganze erfassen und dennoch die Details beachten. Das ist die besonders hohe Anforderung an die Mitglieder der Finanzkommission, und wir sind davon überzeugt, dass man darauf achten muss, genau diese Fähigkeiten einzubringen. Man soll niemanden in die Finanzkommission delegieren wollen, der beispielsweise die nötige Zeit nicht aufbringen könnte oder der nicht bereit wäre, ins Detail zu gehen und die Dinge genau zu prüfen.

Eine Amtszeitbeschränkung sowie der Ablauf einer Amtszeit bieten auch die Möglichkeit, etwas weiter vor auszuplanen und länger zu überlegen, wen man für die Nachfolge nominiert. Die Grünen hatten die Zeit, sich das zu überlegen. Wir haben früh angefangen, darüber nachzudenken, und haben uns das gut überlegt. Wir sind uns absolut einig und empfehlen Ihnen Natalie Imboden einstimmig zur Wahl in die Finanzkommission. Wir kennen und schätzen Natalie Imboden als sehr engagierte Schafferin, als jemand, die bereit ist, viel Zeit aufzuwenden und viel Aktenstudium auf sich zu nehmen. Sie ist auch bereit, die Zeit für die Termine zu haben; sie betrachtet das Ganze, ohne die Details zu vergessen – im Gegenteil: Sie findet im Detail das, was manchmal nicht alle finden, und weiss am Schluss haargenau, wofür sie stimmt. Natalie Imboden ist da eine Berglerin: Sie ist harträckig, sie sagt, wenn ihr etwas nicht gefällt, sie ist manchmal auch bereit, den Finger auf den wunden Punkt zu legen. Sie ist aber auch belastbar und stets gesprächsbereit. Man darf ihr auch sagen, wenn einem etwas nicht passt. Mit ihr muss man ins Gespräch kommen; man muss ihr sagen, dass man über ein Thema sprechen und sich finden muss. Und dann kann man das auch. Das weiss ich aus Erfahrung. Man kann mit Natalie Imboden sehr gut reden.

Sowohl Roland Näf als auch Natalie Imboden sind engagierte, kompetente Grossratsmitglieder mit Ecken und Kanten. Sie sind aber auch bereit, die grosse zeitliche und inhaltliche Anforderung zu erfüllen, diese Herausforderung anzunehmen, die Belastung auf sich zu nehmen und sich für die Arbeit in der Finanzkommission zur Wahl zu stellen. Wer die Mehrheit hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch eine sehr grosse Verantwortung. Die Mehrheit ist immer nur in dem Mass stark, wie sie bereit ist, mit der Minderheit zusammenzuarbeiten. Dies um sich in den gemeinsamen Aufgaben zu finden, die wir als Team wahrnehmen sollten mit der Aufgabe, die jedem Einzelnen von uns in seinen eigenen Segmenten, manchmal mit seinen eigenen Positionen von aussen gegeben ist. So weit als möglich sollten wir hier aus den unterschiedlichen Positionen heraus versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Sprengen Sie dieses Team nicht. Helfen Sie mit, die Teamaufgabe weiterhin gemeinsam anzugehen. Denken Sie daran, dass wir hier eigentlich eine Teamaufgabe haben, wenn Sie den Zettel ausfüllen, und dass Sie als Mehrheit vor allem dann

stark sind, wenn Sie die Minderheit miteinbeziehen und bereit sind, mit ihr zusammenzuarbeiten. Wir empfehlen Ihnen einstimmig die Wahl von Natalie Imboden in die Finanzkommission. Wir unterstützen auch alle Kandidaturen der SP, die wir als sehr geeignet für diese Aufgaben betrachten: Roland Näf für die Finanzkommission, Peter Siegenthaler als Mitglied der Oberaufsichtskommission und Hans-Jörg Rhyn als Präsident der Oberaufsichtskommission.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die SVP-Fraktion hat die Kandidaturen von Roland Näf und Natalie Imboden zur Kenntnis genommen. Für unsere Fraktion sind die Ansprüche der SP und der Grünen nicht bestritten. Die SVP-Fraktion ist aber mit den Kandidaturen dieser beiden Personen nicht nur glücklich – gerade, Michael Aebersold, aufgrund gewisser Erfahrungen. Du hast vorhin recht breit ausgeholt und hast dargelegt, wie die Zusammenarbeit mit den beiden Personen in den Kommissionen stattgefunden hat. Du hast auch gesagt, aus diesen Gründen seien sie wählbar. Du hast jedoch nicht erwähnt, dass genau ihr vor noch nicht allzu langer Zeit eine Person aus unserer Fraktion zweimal ganz klar nicht gewählt habt – es ging damals um Sabina Geissbühler. Ihr habt den Anspruch erhoben, zu sagen, wer kompetent ist und wer nicht. Ich glaube, das hat man bei uns noch nicht vergessen. Ich wiederhole aber: Die SVP-Fraktion wird gemäss dem, was Michael Aebersold vorhin gesagt hat, abstimmen: nämlich wie gut man in der Vergangenheit mit den beiden Personen zusammengearbeitet hat. Entsprechend wird wohl auch das Abstimmungsergebnis aussehen. Das haben wir jedoch bereits kommuniziert und machen das nicht erst heute Morgen. Zur OAK: Die SVP wird sich dort hinter die beiden Mitglieder der SP stellen: hinter Peter Siegenthaler als Mitglied und hinter Hans-Jörg Rhyn für das Präsidium, das ist unbestritten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Zuerst möchte ich im Namen der BDP-Fraktion den zurücktretenden Kommissionsmitgliedern bestens für ihre langjährige Arbeit danken. Sie haben alle gute Arbeit geleistet, herzlichen Dank! Explizit geht unser Dank an Res Blaser als Präsidenten der OAK. Über seinen letzten ganz grossen Einsatz und Wurf werden wir bekanntlich nächstes Jahr befinden: die Behandlung der Parlamentsrechtsrevision. Wir schliessen uns den Worten der Grossratspräsidentin vom Beginn der Session gern an und danken noch einmal herzlichen für alles. Ich komme zu den Neuwahlen, zu den Wahlgängen eins bis drei. Die FIKO ist zweifellos die wichtigste Kommission innerhalb der ganzen Organisation des Grossen Rats. Das haben die Vorredner ebenfalls so deponiert. Die FIKO-Mitglieder zeichnen sich durch einen weitsichtigen Blick für den ganzen Kanton Bern aus und die Bereitschaft, wichtige, parteiübergreifende Arbeiten zu leisten. Explizit in Bezug auf die allgemeine Finanzlage und die zukünftigen Investitionen brauchen wir Mitglieder mit einem gewissen Helikopterblick. Das heisst: hochsteigen, sich einen Überblick verschaffen, unter Umständen sogar über die Kantonsgrenzen hinaus, und dann mit einem ganz weiten Blickwinkel Entscheidungen treffen. Zudem muss ein FIKO-Mitglied umgänglich sein und empfänglich für andere Meinungen und Sichtweisen; es muss Kompromissbereitschaft mitbringen. Die Beschlüsse, die innerhalb der FIKO gefällt werden, sind gegen innen und aussen auch so zu vertreten. Diese Anforderungen werden aus Sicht der BDP-Fraktion von den vorgeschlagenen Kandidaten nicht oder nur teilweise erfüllt. Deshalb – das ist richtig – haben wir gewisse Vorbehalte. Beim Kandidaten Roland Näf kommt erschwerend hinzu, dass er gleichzeitig als Parteipräsident der zweitgrössten Fraktion tätig ist. Vonseiten der BDP ist das mit einem Sitz in der FIKO nicht vereinbar; entgegen den

Äusserungen von Michael Aebersold. Da haben wir nun mal eine andere Haltung, und wir legen sie auch offen dar. Bei den Wahlen in die OAK werden die beiden Kandidaten der SP, Peter Siegenthaler als Mitglied und Hans-Jörg Rhyn als Präsident, von der BDP einstimmig unterstützt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). In der FIKO gibt es zwei Vakanzen, in der OAK eine. Zuerst zur FIKO. Da möchte ich das Wort an Blaise Kropf richten: Ich habe Blaise Kropf in der FIKO als grossen Schaffer, engagiert und klug, kennen gelernt. Bedauerlicherweise nur kurze Zeit, aber dafür umso besser und engagierter. Dafür möchte ich Blaise ganz herzlich danken. Wir unterstützen Roland Näf und Natalie Imboden für die FIKO. Wir zweifelten nie daran, wenn eine Partei in einer internen Ausmarchung Leute ausgewählt und anschliessend dem Plenum vorgeschlagen hat. Wir zweifeln nicht daran, dass sie sich das gut überlegt haben, und respektieren die Kandidaturen. Noch rasch ein Wort zu Michael Aebersold und zu Anita Luginbühl: Auch ich habe Mehrfachrollen. Ich bin Fraktionspräsidentin, bin Mitglied der FIKO und Kopräsidentin der glp des Kantons Bern. In einer jungen, aber wachsenden Partei ist es manchmal nicht anders möglich. Ich nehme deshalb diese Mehrfachbelastung auf mich. Das wollte ich noch rasch anfügen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Beginnen wir mit dem Einfachen: Für das Präsidium der OAK wird Hans-Jörg Rhyn von der FDP unterstützt, ebenfalls Peter Siegenthaler als OAK-Mitglied. Mit seiner Büroerfahrung ist er fast überqualifiziert für diese Kommission – nicht wahr, Peter? (*Heiterkeit*) Die SP schlägt Roland Näf vor, den Parteipräsidenten, und die Grünen Natalie Imboden. Für die FDP sind das nicht die Wunschkandidaten, das ist klar. Natürlich ist Natalie Imboden eine Kandidatin, von der wir wissen, dass sie im Rechts-Links-Diagramm sehr weit links steht. Manchmal bin ich froh, dass wir hier eine Wand haben, sonst würde sie plötzlich noch am Aareufer-Hang unten sitzen. (*Heiterkeit*) Ebenso klar ist, dass Roland Näf – es reimt sich fast – im Rat manchmal «närvt». Ich gehe davon aus, dass auch ich ab und zu jemanden im Rat nerve. Die Argumente, die nun aber suggerieren, man treibe ein Spiel und wolle die beiden Kandidaten scheitern lassen, trägt die FDP nicht mit. Wir werden keine anderen Kandidaten aufschreiben, allenfalls werden einige Fraktionsmitglieder leere Zettel einlegen. Ich halte fest, dass die Argumente für eine Nichtwahl aus unserer Sicht nicht genügen.

Gerade jetzt, bei dieser Finanzdebatte, finde ich es wichtig, dass alle Parteien mit denjenigen Leuten in der Finanzkommission vertreten sind, die eine Führungsrolle in den Finanzfragen haben. Trotz allen Anträgen, die ich gehört habe, ging die gestrige Finanzdebatte relativ gesittet und gemässigt vonstatten. Wenn ich in die Zukunft schaue, finde ich es wichtig, dass die Finanzkommission weiterhin ihre starke Rolle behalten kann und den Voranschlag und Finanzplan vorspart. Das würde scheitern, wenn die SP und die Grünen plötzlich argumentieren könnten: «Ihr habt unsere Leute nicht gewählt, wir konnten lediglich die zweite Garnitur in die Kommission schicken. Deshalb stellen wir uns nicht mehr hinter allfällige Kompromisse der Finanzkommission.» Ein solches Vorgehen möchte ich vermeiden. Darum machen wir hier nicht mit. Ich gebe aber auch zu, dass Rot-Grün mit dem Spiel begonnen hat, indem sie Sabina Geissbühler nicht gewählt hat. Sie allein haben allerdings dafür nicht gereicht, das ist klar. Sabina Geissbühler ist deshalb die Einzige, die das Recht hätte, nun jemand anderen zu wählen. Irgendwann muss dieses «Rösslenspiel» aber aufhören; man muss den Fraktionen wieder vertrauen, dass sie diejenigen Leute zur Wahl stellen, die auch das Vertrauen der übrigen Fraktionen geniessen. Las-

sen wir es bei diesem einen Fehler bewenden, der damals gemacht wurde, und machen wir keinen zweiten oder dritten Fehler. Sonst bin ich überzeugt, dass das «Rösslenspiel» bei den nächsten FIKO-Wahlen weitergeht. Ich muss aber Rot-Grün sagen, dass auch die SVP oder andere Fraktionen gewisse Reizfiguren haben. Denken Sie daran, dass Sie dann auch Lei halten werden, wenn die Wahl heute gelingt. Ich blicke nicht zufällig in diese Ecke dort. (*Heiterkeit*) Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nun auf Revanchekämpfe zu verzichten und dafür zu sorgen, dass auch die Parteien, die uns nicht so nahestehen, ihre Führungsleute einbringen, damit FIKO ihre Arbeit machen kann. Auch in der FDP gibt es einige, die es nicht glücklich finden, wenn der Parteipräsident in der Finanzkommission ist. Ich bezweifle ebenfalls, dass man sowohl ein optimales FIKO-Mitglied als auch ein optimaler Parteipräsident sein kann. Ich erwarte jedoch von Roland Näf, dass er ein optimales FIKO-Mitglied ist. Sollte er das nicht sein, gibt es die Klatsche in der nächsten Legislatur. Sollte er nicht mehr ein so guter Parteipräsident sein, ist mir das egal. Es war eine gute Nachricht von Michael Aebersold, dass Roland Näf nicht Parteipräsident auf Lebenszeit sein wird. (*Grosse Heiterkeit*)

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich spreche an dieser Stelle als Vizepräsident der OBERAUFSICHTSKOMMISSION. Die Würdigung und die Verabschiedung unseres sehr verdienten Präsidenten, Res Blaser, sind bereits erfolgt. Die Grossratspräsidentin hat ihn gewürdigt. Res, noch ein persönliches Wort vor dem Plenum: Ich habe es immer genossen, mit dir zusammenzuarbeiten. Du weisst es. Wir haben viel und seriös gearbeitet. Wir hatten es aber auch lustig, und ich glaube, das macht es aus, dass es einem in einem Amt gefällt. Mit gefällt das Amt des Vizepräsidenten. Ob Peter Siegenthaler als OBERAUFSICHTSKOMMISSIONSMITGLIED überqualifiziert ist, wird sich zeigen. Er wird noch an die Kandare genommen werden; es ist knallharte Arbeit, seriöse Arbeit bis ins kleinste Detail. Weshalb stehe ich aber hier vorn? – Es geht um den Präsidenten der OAK, Hans-Jörg Rhyn: Ich habe Hans-Jörg in der OAK als sehr seriösen Schaffer kennen gelernt. Er ist Vorsteher der Abteilung FIN/VOL, Finanzen und Volkswirtschaft. Als Bauer war ich erstaunt über seine profunden landwirtschaftlichen Kenntnisse. Ich durfte mit ihm zusammen eine Bachrenaturierung in Kirchdorf besuchen, und ich staunte über seine Fachkenntnisse und seine gute Vorbereitung auf diesen Besuch. Hans-Jörg Rhyn ist aber nicht nur auf dem Gebiet der Finanzen und der Volkswirtschaft ein Spezialist, er versteht es auch, in der ganzen OAK Brücken zu schlagen und immer sachliche Inputs zu liefern, die das Geschäft in den Vordergrund stellen.

Ich habe noch nie festgestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der OAK ein Parteigeplänkel gehabt hätten. Die Aufgabe der OBERAUFSICHTSKOMMISSION, die OBERAUFSICHT wahrzunehmen und heikle, höchst vertrauliche Geschäfte seriös zu behandeln, bedingt Vertrauen unter den Mitgliedern. Werte Anwesende, wenn ich hier spreche, tue ich das mit Überzeugung. Hans-Jörg Rhyn wird der richtige Präsident für die OAK sein. Es ist bekanntlich eine Vereinbarung zwischen den beiden Seiten, dass auf der einen das Präsidium der FIKO liegt und auf der andern das Präsidium der OAK. Hans-Jörg, ich freue mich und bin überzeugt, dass du mit einem Glanzresultat gewählt wirst. Ich empfehle Ihnen Hans-Jörg Rhyn sehr herzlich zu Wahl. Er hat es verdient.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich möchte mich zum Wahlprozedere äussern. Wir haben drei Aufsichtskommissionen, die nach meiner festen Überzeugung dem Grossen Rat verpflichtet sind. Es sind seine wichtigsten Kommissionen. Deshalb lautet auch unsere Gesetzgebung so, dass

der Grosse Rat in seiner Gesamtheit diese Kommissionen wählt. Wäre es nicht so, müssten wir das Reglement ändern und es gleich handhaben wie bei den nichtständigen Kommissionen, wo die Fraktionen die Mitglieder bestimmen, die anschliessend vom Büro bestätigt werden. Wir haben nun jedoch die Pflicht zu wählen. Damit haben wir auch die Pflicht zu entscheiden. Und deshalb ist es auch unsere Pflicht und unser Recht, eine Nichtwahl vorzunehmen. Eine Nichtwahl ist ein höchst demokratischer Entscheid. Das ist mir auch schon passiert. Ich kann mich also Adrian Kneubühler nicht anschliessen, der sagt, wir hätten einen Fehler gemacht, als wir Sabina Geissbühler nicht wählten. Was man uns vorwerfen könnte, wäre höchstens, dass man die Fraktion nicht vorgängig informierte. Dieses Mal wurde das gemacht. Es kam schon früher zu Diskussionen, zum Beispiel als es um das OAK-Präsidium von Henri Huber ging. Damals wurde auch vorgängig informiert und die Positionen wurden dargelegt. Das ging dieses Mal absolut korrekt vonstatten. Deshalb ist jedes einzelne Grossratsmitglied frei, jemanden zu wählen, den die Fraktionen vorgeschlagen haben, oder nicht. Die Fraktionen haben nämlich lediglich ein Vorschlagsrecht. Wenn jemand nicht gewählt wird, handelt es sich nicht um einen «Fehler», sondern um einen höchst demokratischen Entscheid.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Ich bin nicht legitimiert, mich hier über die Kandidaturen der Finanzkommission zu äussern. Deshalb mache ich das auch nicht. Ich möchte es jedoch nicht versäumen, den beiden aus der Finanzkommission scheidenden Mitgliedern zu danken. Zum einen meinem Vizepräsidenten, Matthias Burkhalter, zum andern Blaise Kropf, wie schon öfter zu hören war. Sie haben sich beide sehr engagiert und haben ihre Meinung konsequent und pointiert eingebracht. Sie waren aber auch stets bereit, die Haltung der Finanzkommission mitzutragen und zu vertreten. Das habe ich an ihnen geschätzt. Sie haben beide mehr als acht Jahre in der FIKO mitgearbeitet. Ich bin sicher, dass sie mit ihrem Wissen und ihrem Einsatz fehlen werden. Ich möchte euch beiden noch einmal recht herzlich für euer Engagement danken. Es war mir eine Freude, mit euch zusammenzuarbeiten.

Geschäft 2012.1345

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Blaise Kropf, Bern (Grüne)

Geschäft 2012.1348

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Matthias Burkhalter, Rümli (SP)

Die beiden Wahlen werden in einem Wahlgang durchgeführt.

Bei 152 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 13 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Natalie Imboden	mit 80 Stimmen
Roland Näf	mit 79 Stimmen

Christine Häsler erhielt 30 Stimmen, Luc Mentha erhielt 24 Stimmen, Christoph Ammann erhielt 26 Stimmen, Christoph Grimm erhielt 6 Stimmen, Daphné Rüfenacht erhielt 7 Stimmen, Diverse erhielten 12 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere den beiden neuen Mitgliedern der Finanzkommission zu ihrer Wahl. (*Applaus*)

Geschäft 2012.1349

Wahl eines Mitglieds der Obergerichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Peter Siegenthaler	mit 148 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Herrn Siegenthaler zu seiner Wahl. (*Applaus*)

Geschäft 2012.1346

Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Obergerichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Hans-Jörg Rhyn	mit 151 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere. (*Anhaltender Applaus*) Ich wünsche allen gewählten Personen viel Freude und Befriedigung in ihren neuen Tätigkeiten.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Sprecherin der JUKO. Wir wählen weiter. Bei der vierten Wahl geht es um die Ergänzungswahl eines Richters bzw. einer Richterin französischer Muttersprache für das Regionalgericht. Gerichtspräsident Beat Flückiger wird als Richter des Regionalgerichts Biel-Seeland vorzeitig aus dem Staatsdienst ausscheiden. Wegen der grossen Belastung vor allem im französischsprachigen Bereich des Regionalgerichts Biel-Seeland ist seine Nachfolge mit einem/einer französisch sprechenden Richter/Richterin zu besetzen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die politische Zusammensetzung der Regionalgerichte können Sie den Unterlagen entnehmen. Der Ausschuss IV kann Ihnen Alain Villard zu Wahl empfehlen. Aktuell arbeitet er im Regionalgericht Biel-Seeland zu 20 Prozent als Gerichtsschreiber und zu 80 Prozent als Jugendanwalt. Mit seinen 31 Jahren ist Alain Villard sehr jung. Der Ausschuss konnte sich jedoch von seiner starken Persönlichkeit überzeugen und kam zur Auffassung, dass Herr Villard trotz seines jungen Alters den Anforderungen gewachsen ist. Immerhin verfügt er neben seiner beruflichen Tätigkeit über ein grosses Engagement im sozialen Bereich und auch im Sport. Wir hatten den Eindruck, dass ihm seine zusätzlichen Fähigkeiten und Eigenschaften bei seiner Arbeit, insbesondere beim Umgang mit Menschen, dienlich und nützlich sein werden. Im September 2012 hat er zudem ein CAS für die richterliche Tätigkeit der Universität Luzern erfolgreich abgeschlossen. Für diese Wahl finden Sie im Wahlcouvert einen vorgedruckten Wahlzettel.

Bei der fünften Wahl geht es um die Ergänzung eines Fachrichters bzw. einer Fachrichterin für das Jugendgericht für die Amtszeit bis am 31. Dezember 2016. Auch da ist französi-

sche Muttersprache gefragt. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass wir in der letzten Session erst einen Fachrichter wählen konnten, obwohl zwei Stellen vorgesehen sind. Deshalb muss heute aufgrund der anfallenden Geschäfte die zweite Stelle besetzt werden; das ist dringend nötig. Auch die politische Zusammensetzung des Jugendgerichts sehen Sie in den Unterlagen. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen Wilfrid Géréma zur Wahl. Er ist aktuell zwar vor allem im Behinderenbereich tätig, durch sein Amt in der Vormundschaftsbehörde Tramelan führte er aber bereits verschiedene Vormundschaften von Jugendlichen. Wir kamen deshalb zur Überzeugung, dass er für diese Amt geeignet ist, und schlagen ihn zu Wahl vor. Bei der sechsten Wahl geht es um die Ergänzung arbeitsrechtlicher Fachrichter. Es sind aktuell mit 34 zu wenige; die Anzahl muss erhöht werden: Letztlich müssen wir zur Erledigung der anfallenden Geschäfte 44 zur Verfügung haben. Aufgrund der gesetzlich verlangten paritätischen Zusammensetzung sollten je 5 vonseiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden. Es stellen sich jedoch nur je 4 zur Wahl bzw. wurden von den entsprechenden Verbänden zur Wahl vorgeschlagen. Die beiden fehlenden Fachrichter werden in der Januarsession nachgewählt werden müssen.

Das Fachrichteramt ist bekanntlich ein Nebenamt. Es gibt keinen Proporz. Die zur Wahl stehenden Personen werden aufgrund der Mitgliedschaft in ihrem Verband vorgeschlagen und aufgrund von dessen Empfehlung gewählt. Der Ausschuss IV gibt für diese Wahl und ebenso für die siebte und achte Wahl deshalb keine spezielle Empfehlung ab. Das betrifft die Fachrichter Arbeitsgericht, die Schlichtungsbehörde Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Mietamt. Wir hörten die Kandidaturen persönlich nicht an. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Verbände, welche Personen sie stellen, die letztlich bei den Entscheiden mitwirken. Der Ausschuss IV hat einzig die Wahlvoraussetzungen überprüft: ob Einträge im Strafregister oder im Betreibungsregister vorhanden sind. Bei den Personen, die sich zur Wahl stellen, ist alles in Ordnung. Auch bei der sechsten Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel. Bei der siebten Wahl geht es um die Ergänzungswahl von arbeitsrechtlichen Fachrichtern für die Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2016. Damit die neu festgelegte Zahl an Fachrichtern erreicht werden kann, müssen insgesamt 22 zusätzliche Fachrichter gewählt werden. Vonseiten Gewerkschaft werden 7 zur Wahl vorgeschlagen, vonseiten Arbeitgeber 10. Die noch fehlenden werden auch hier in der Januarsession nachgewählt werden müssen. Auch bei dieser Wahl haben Sie einen vorgedruckten Wahlzettel. Zur achten und letzten Wahl, Ergänzungswahl der mietrechtlichen Fachrichterinnen/Fachrichter für die Schlichtungsbehörden. Auch da musste die Anzahl erhöht werden. 12 Fachrichterinnen des Mieterinnen- und Mieterverbands sehen Sie auf dem vorgedruckten Wahlzettel. Sie werden zur Wahl vorgeschlagen. Auch hier wird eine paritätische Zusammensetzung verlangt. Der Hauseigentümerverband hat seine Kandidaturen noch nicht vorgelegt. Wir werden auch diese Fachrichter in der Januarsession wählen müssen. Nun wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand beim Wählen.

Emilie Moeschler, Bienne (PS). Le groupe PS-JS-PSA a le plaisir de vous présenter et de soutenir la candidature de M. Alain Villard pour le poste de juge francophone au Tribunal régional. Mme Zumstein a déjà présenté le parcours de M. Villard, il n'est pas nécessaire de le préciser. M. Villard a toutes les compétences pour cette fonction, nous sommes très contents et contentes d'avoir pu trouver cette personne qui est reconnue dans le travail qu'elle a fait dans la région et aussi au-delà. C'est pour cela que nous vous remercions de

soutenir la candidature de M. Alain Villard. Pour ce qui est des cinquième, sixième, septième et huitième scrutins, nous soutenons toutes les candidatures qui nous sont proposées.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Auch hier sind die Sitzansprüche für die SVP-Fraktion unbestritten. Wir haben uns erlaubt, Herrn Alain Villard in die Fraktion einzuladen, obwohl nur eine Kandidatur vorlag. Er hat uns überzeugt und wir werden ihn unterstützen. Bei der fünften Wahl werden wir genau dasselbe machen: Wir werden die vorgeschlagene Person unterstützen. Bei allen übrigen Wahlgängen behalten wir uns vor, die Kandidaturen zu unterstützen oder auch jemanden zu streichen.

Geschäft 2012.1259

Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Alain Villard mit 147 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Herrn Villard zu seiner Wahl. *(Applaus)*

Geschäft 2012.1260

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Wilfrid Géréma mit 147 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Herrn Géréma zu seiner Wahl. *(Applaus)*

Geschäft 2012.1261

Wahl von 10 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Michel Berger	mit 148 Stimmen
Andrea Frost-Hirschi	mit 147 Stimmen
Alfred Keller	mit 149 Stimmen
Daniel Krebs	mit 149 Stimmen
Stefanie Meier-Gubser	mit 148 Stimmen
Corrado Pardini	mit 79 Stimmen
Corinne Staub	mit 147 Stimmen
Bruno Woodtli	mit 149 Stimmen

Diverse erhielten 1 Stimme.

Präsidentin. Ich gratuliere den gewählten Personen. *(Applaus)*

Geschäft 2012.1262

Wahl von 46 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2016
Arbeitsrechtliche Fachrichterinnen und Fachrichter

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Zohra Burkhalter	mit 148 Stimmen
Jesus Fernandez	mit 146 Stimmen
Rahel Gimmel	mit 148 Stimmen
Hansjörg Hugi	mit 149 Stimmen
Rudolf Matti	mit 149 Stimmen
Susanne Meierhans	mit 142 Stimmen
Aldo Mira	mit 144 Stimmen
Andreas Moser	mit 149 Stimmen
Anna Müller-Hüppi	mit 148 Stimmen
Ulrich Rösti-Rüfenacht	mit 149 Stimmen
Rolf Schranz	mit 148 Stimmen
Raphael Sommer	mit 147 Stimmen
Peter Stucki	mit 149 Stimmen
Fritz von Gunten	mit 149 Stimmen
Christian von Kaenel	mit 149 Stimmen
Alain Zahler	mit 149 Stimmen
Rudolf Zundel	mit 149 Stimmen

Mietrechtliche Fachrichterinnen und Fachrichter

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Robert Arnaud	mit 148 Stimmen
Beatrice Bantli	mit 146 Stimmen
Marie-Louise Durrer	mit 146 Stimmen
Hansjürg Feuz	mit 148 Stimmen
David Frey	mit 148 Stimmen
Andreas Lukas Hagi	mit 148 Stimmen
Janine Junker Leu	mit 147 Stimmen
Renate Kohler-Mühlethaler	mit 145 Stimmen
Jürg Moser	mit 148 Stimmen
René Müller	mit 148 Stimmen
Danièle Schmid Stöckli	mit 147 Stimmen
Beat Zobrist	mit 147 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere den gewählten Personen. (Applaus)

Geschäft 2012.1006

Begnadigungsgesuch Nr. 4/2012

Präsidentin. Die Justizkommission beantragt Ablehnung des Begnadigungsgesuchs. Herr Bernasconi, Sprecher der JUKO, verzichtet auf eine Wortmeldung. Gibt es andere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Geschäft 2012.0171

Für Annahme des Begnadigungsgesuchs	7 Stimmen
Für den Antrag JUKO (Ablehnung)	118 Stimmen
	1 Enthaltung

Vizepräsident Bernhard Antener übernimmt den Vorsitz.

Fragestunde
Frage 3

Maxime Zuber, Moutier (PSA) – It seems more serious in English!

Der Grosse Rat hat am 14. Dezember 2005 die Motion M 117/05 STA «Weg mit den Anglizismen» als Postulat überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, darüber zu wachen, dass in der Kantonsverwaltung der Gebrauch von Anglizismen und Amerikanismen vermieden wird, wenn es dafür deutsche und französische Entsprechungen gibt. Man kann sich zu Recht fragen, wie diesem Beschluss des Parlaments nachgekommen worden ist, wenn man die Formulierungen zahlreicher kantonaler Stellen sieht, die dieses Verbot systematisch umgehen. Als jüngstes Beispiel kann die oberste Gerichtsinstanz des Kantons genannt werden, die doch eigentlich die Amtssprachen der Bürgerinnen und Bürger streng achten müsste. Sie findet es aber wohl witziger oder seriöser, auf ihrem offiziellen Briefpapier von Human Resources zu sprechen, als eine deutsche Entsprechung zu verwenden.

Fragen:

1. Welche Kontrollinstrumente hat die Regierung eingeführt, um das vom Grossen Rat überwiesene Postulat umzusetzen?
2. Sind dem Regierungsrat nebst dem genannten Beispiel weitere Fälle bekannt, bei denen die Verwaltung einem Anglizismus den Vorzug gegenüber einer deutschen oder französischen Entsprechung gibt?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Question 1. Il appartient au Bureau de coordination des affaires législatives et au Service central de terminologie d'examiner les textes législatifs dans la phase préparatoire pour y détecter les anglicismes. Quand les expressions qu'ils détectent ne sont pas sanctionnées par l'usage, ils proposent des termes de rechange. Question 2. Dans le domaine de l'informatique et des autres domaines techniques, les anglicismes sont effectivement courants. Les recommandations de la Confédération sont articulées autour des principes suivants: les textes doivent être adaptés à leurs destinataires, les mots inhabituels ou les mots à la mode sont à éviter, il vaut mieux employer des anglicismes consacrés par l'usage.

Frage 7

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP) – In welcher Form wird der Grosse Rat an den Sparanstrengungen beteiligt?

Die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern bekommt die Folgen der Senkung der Motorfahrzeugsteuern mit aller Härte zu spüren. Alle Teile der Verwaltung und der Bildungsinstitutionen müssen mit erheblichen Kürzungen bis hin zur kleinteiligen Streichung von Weihnachtsessen rechnen. Es ist angemessen, dass auch der Grosse Rat seinen Sparbeitrag leistet.

Frage:

- Ist der Regierungsrat bereit, die durchaus aufschiebbare Sanierung des Rathauses und die geplante Erhöhung der Entschädigungen der Grossratsmitglieder zu stoppen?

Andreas Rickenbacher, Regierungspräsident. Die Frage betrifft zwei Bereiche, in denen nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat zuständig ist. Über die Motion zu den baulichen Massnahmen im Berner Rathaus hat der Grosse Rat bereits entschieden. Über die Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Rates wird das Parlament im Zusammenhang mit der Totalrevision des Parlamentsrechts entscheiden müssen.

Frage 32

Roland Matti, La Neuveville (PLR) – Kantonales Uhrenbeobachtungsbüro (UBB)

Fragen:

1. Stimmt es, dass das kantonale Uhrenbeobachtungsbüro (UBB) in Biel umzieht?
2. Wird es sich in einer kantonalen Liegenschaft einmieten?
3. Wenn nein: Warum bezieht es ein privates Gebäude?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Question 1. Oui. Le Bureau de contrôle des chronomètres doit déménager, car le propriétaire de l'immeuble a décidé d'assainir complètement les locaux. Selon toute probabilité, il résiliera le contrat de bail pour septembre 2013. Question 2. Non. Question 3. Le Bureau de contrôle des chronomètres a besoin de locaux de production industrielle d'une surface de 800 mètres carrés. Le canton ne dispose pas de locaux techniques adaptés.

Frage 9

Adrian Haas, Bern (FDP) – UPD-Konflikt – wann kommuniziert die JGK Resultate?

Der Regierungsrat hat die JGK beauftragt, die Umstände im Zusammenhang mit dem Personalkonflikt an der UPD zu untersuchen. Nun sind schon fünf Monate vergangen, ohne dass konkrete Resultate veröffentlicht worden wären. Diese Situation ist für alle Beteiligten untragbar. Personalprobleme müssen rasch gelöst werden.

Frage:

– Wann informiert die JGK?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Fragestellers, dass dieser Personalkonflikt rasch gelöst werden muss. Er behandelt das UPD-Geschäft denn auch mit höchster Priorität. Der Entscheid über das Entlassungsbegehren der UPD muss jedoch in einem förmlichen Verwaltungsverfahren gefällt werden. Wie die Juristinnen und Juristen unter Ihnen wissen, müssen bei solchen Verfahren die Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes eingehalten werden: Die Verfahrensbeteiligten – hier die UPD, Prof. Dr. Strik und die Universitätsleitung – haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie können Beweisansprüche stellen, und sie haben das Recht, an Instruktionsverhandlungen teilzunehmen und bei Parteibefragungen dabei zu sein. Wird eine Partei durch einen Anwalt vertreten, so muss bei der Ansetzung von Fristen und Einvernahmeterminen auf die Verfügbarkeit auch des Anwalts Rücksicht genommen werden.

Im vorliegenden Fall wurde der Regierungsrat am 7. Juni 2012 mit dem Geschäft befasst. Bereits am 27. Juni 2012 entschied er, dass Prof. Dr. Strik mit sofortiger Wirkung im Amt eingestellt werde. Schon vor diesem Entscheid hatte die JGK eine externe Fachperson beauftragt, den Sachverhalt zu

erheben. Der externe Experte beschränkte und beschränkt sich bei seinen Abklärungen auf das absolut Notwendige. Er war jedoch verpflichtet, zumindest die wichtigsten Protagonisten des Konflikts persönlich zu befragen. Diese Einvernahmen konnte er wegen Ferienabwesenheiten erst nach der Sommerpause Anfang September 2012 durchführen. Anschliessend musste den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Da die Akten umfangreich sind und zahlreiche heikle juristische Fragen geklärt werden müssen, nehmen nebst der Sachverhaltserhebung auch die rechtliche Entscheidungsfindung und die Entscheidredaktion eine gewisse Zeit in Anspruch. Die JGK hat immer erklärt, sie gehe davon aus, dass der Regierungsrat seinen Entscheid spätestens bis Weihnachten 2012 fällen werde. Im Moment haben wir nach wie vor Grund zur Annahme, dass diese Aussage richtig ist.

Frage 13

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP) – Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 15. Oktober fand in Spiez eine Informationsveranstaltung für private Mandatstragende (PriMA) statt. Mit Erstaunen wurde bemerkt, dass die Referenten mehrmals die Empfehlung abgaben, künftig die Rechnungsführung den Sozialdiensten zu übergeben.

Fragen:

1. Weshalb werden die PriMA aufgefordert, die Rechnungsführung den Sozialdiensten zu übertragen?
2. Zweifelt man an der Leistung der PriMA?
3. Wer finanziert die Mehrkosten für die Rechnungsführung? (Kanton? Gemeinden?)

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es wird die Frage gestellt, weshalb die PriMA, die privaten Mandatstragenden, aufgefordert worden seien, die Rechnungsführung an den Sozialdienst zu übertragen: Häufig scheuen sich Privatpersonen davor, eine Beistandschaft zu übernehmen, weil ihnen die Aufgabe der Rechnungsführung fremd ist oder nicht zusagt. In diesen Fällen kann der Sozialdienst auf Wunsch und Anfrage der Rechnungsführung übernehmen. Wird an der Leistung der PriMA gezweifelt? Die Antwort des Regierungsrats: In keiner Weise wird an den Leistungen der PriMA gezweifelt. Sie erbringen für Staat und Gesellschaft einen wichtigen Dienst und leisten wertvolle Arbeit für unsere Mitmenschen. Gerade deshalb sollen PriMA auf Hilfe und Unterstützung zählen dürfen, sofern sie das wünschen. Wer finanziert die Mehrkosten für die Rechnungskosten, der Kanton oder die Gemeinden: Alle Dienstleistungen der Sozialdienste im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz, so auch die Rechnungsführung für die PriMA, werden gemäss entsprechender regierungsrätlicher Verordnung vom Kanton abgegolten.

Frage 14

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP) – Handbuch «Fall Kneubühl»

Am 5. November wurde sämtlichen Gemeinden im Kanton Bern das «Handbuch für den Informationsaustausch unter Behörden» zugestellt. (Beispiel) In einem Schreiben an die kantonale Steuerverwaltung betreffend Einsprache der Gemeinde gegen seine Veranlagung erklärt ein Steuerpflichtiger, er sei zutiefst enttäuscht über die Gemeinde, die ihm seit

Jahren Leid zufügen wolle. Er werde die Sache mit dem für sein Unglück verantwortlichen Gemeindepräsidenten «unter Männern klären», er wisse wo dieser wohne.

Das Handbuch kommt zum Schluss, dass weder die kantonale Steuerverwaltung noch die Gemeindeverwaltung (Steuerbüro) den Gemeindepräsidenten oder die Polizei informieren dürfen, ohne sich vorher durch die Finanzdirektion vom Steuergeheimnis befreien zu lassen.

Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung des 160-seitigen Handbuchs?
2. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass damit ähnliche Geschehnisse verhindert werden können?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Frage 1: Das Handbuch hat insgesamt 80 000 Franken gekostet. Frage 2: Der Regierungsrat hat nie behauptet, mit dem Handbuch könnten Übergriffe auf Angestellte der Verwaltung verhindert werden. Das Handbuch soll nur, aber immerhin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kantonaler und kommunaler Amtsstellen mehr Sicherheit beim Austausch von Informationen geben.

Frage 16

Peter Bonsack, Kallnach (EDU) – Prämienverbilligung bei der Krankenkasse

285 000 Personen erhalten Prämienverbilligung. Es werden ca. 370 Millionen Franken umverteilt.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Bürokosten für diese Arbeit?
2. Sind alle Rationalisierungsmassnahmen ausgereizt?
3. Hat es noch Sparmöglichkeiten?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Frage 1: Im Kanton Bern existiert ein automatisiertes Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung. Dieses automatisierte System hat punkto Personalaufwand deutliche Vorteile gegenüber nichtautomatisierten Systemen. Die Durchführung der Prämienverbilligung wird im Kanton Bern mit 20 Vollzeitstellen gewährleistet. Betragsmässig entspricht das ungefähr 0,8 Prozent der Prämienverbilligung. Frage 2: In den letzten Jahren wurden aufgrund der schwierigen Finanzlage im Kanton Bern mehrere Sparrunden verordnet und entsprechende Sparmassnahmen umgesetzt. Frage 3: Die Höhe der auszurichtenden Prämienverbilligungen ist demgegenüber grundsätzlich im Rahmen der bundesrechtlichen Zielsetzungen veränderbar. Es ist aber zu betonen, dass der Regierungsrat per 1. Januar 2013 bereits Sparmassnahmen in der Prämienverbilligung in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken beschlossen hat.

Frage 17

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP) – Software vom Bundesgericht auch im Kanton?

Das Schweizer Fernsehen hat kürzlich darüber berichtet, dass das Bundesgericht Informatiklösungen nach einer Open-source-Strategie zu Dumpingpreisen anbietet und damit private Anbieter konkurrenziert. Dem Vernehmen nach hat auch der Kanton Bern eine solche Offerte angenommen.

Fragen:

1. Hat der Kanton Bern vom Bundesgericht (oder von einer mit diesem verbundenen Unternehmen) eine Softwarelösung gekauft?
2. Wenn ja, wann wurde das Projekt beendet?
3. Wenn ja, warum hat der Kanton diese Software gekauft und was kostet sie tatsächlich?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Frage 1: Die Software «OpenJustitia» kann gratis bezogen werden. Insofern hat der Kanton Bern die Software «OpenJustitia» zwar bezogen, aber nicht gekauft. Frage 2: Die Software «OpenJustitia» wird gegenwärtig für die Justiz des Kantons Bern installiert. Ein erster Teil der Software wird ab Februar 2013 produktiv genutzt werden können, ein zweiter Teil ab Juli 2013. Danach ist das Projekt zur Einführung der Software «OpenJustitia» abgeschlossen. Frage 3: Für die Implementierung der Software «OpenJustitia» in der Geschäftskontrolle Tribuna fallen Kosten von rund 78 000 Franken an. Diese Kosten werden jedoch grösstenteils vom Verein «Tribuna Allianz», dem 15 Schweizer Kantone angehören, getragen. Die einmaligen Projektkosten für den Kanton Bern werden sich auf total rund 65 000 Franken belaufen. Wiederkehrende Kosten fallen keine an. Als Alternative zur Software «OpenJustitia» wurde die Software «Weblaw» geprüft. Die Einführung der Software «Weblaw» hätte einmalige Kosten von 276 000 Franken sowie jährlich wiederkehrende Wartungskosten von 75 000 Franken verursacht. Der Kanton Bern hat sich deshalb aus Kostengründen für die Einführung der Software «OpenJustitia» entschieden.

Frage 8

Adrian Haas, Bern (FDP) – Investitionskürzungen wo?

Die Finanzkommission verlangt, dass die Investitionen im Voranschlag 2013 um zusätzliche 50 Millionen Franken gekürzt werden. Die Einsparungen sollen offenbar vor allem bei Ausbauten und Sanierungen von Kantonsstrassen erfolgen. Genauer ist nicht zu erfahren.

Fragen:

1. Wo genau wird die BVE kürzen, wenn der Antrag gutgeheissen wird?
2. Wie viel soll in den einzelnen Positionen gemäss Ziffer 1 gekürzt werden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.

Frage 1: Wenn der Antrag der Finanzkommission zur Kürzung der Investitionen um 50 Mio. Franken gutgeheissen wird, wäre der Anteil der BVE an dieser Kürzung 39 Mio. Franken. Die BVE müsste diese Summe wie folgt auf die Ämter mit hohen Investitionsvolumen verteilen: TBA: 25 Mio. Franken; AGG: 12 Mio. Franken; AÖV: 2 Mio. Franken. Frage 2: Die vollständige Liste sämtlicher Massnahmen mit Verschiebungen und Verzicht von Investitionsprojekten in der BVE findet sich in folgender Liste, welche die Regierung zur Kenntnis genommen hat und welche ich nun herunterlese – es wird eine Weile dauern. Die Projekte werden um ein bis vier Jahre oder auf Nimmerwiedersehen verschoben, oder es wird darauf verzichtet.

Tiefbauamt, 25 Mio. Franken. Im Oberingenieurkreis I, Oberland, müssen 5,5 Mio. Franken gespart werden. Betroffen sind die Bankettverstärkungen am Jaunpass, Verschiebungen von Belagserneuerungen, die Sanierung Lee-Laubegg, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Innertkirchen und mehrere Lärmschutzprojekte. Im Oberingenieurkreis II, Bern, Mittelland, sind es 5 Mio. Franken: Gehweg Grabenstrasse in Rig-

gisberg, der Neubau Dorfbachbrücke und die Anpassung der Kantonsstrasse in der Gemeinde Schwarzenburg, Verkehrssicherheit Ortsdurchfahrt Zäziwil, die Sanierung Emmentalstrasse Konolfingen, die Sanierung Käsereistrasse Belp, diverse Lärmschutzprojekte, die Sanierung von Entwässerungsleitungen, die Erneuerung des Durchlasses Dorfbach Münchenwiler, die Erneuerung von Durchlässen des Rohrbachs in der Gemeinde Rüeggisberg, Neubau Hausmattgrabenbrücke in der Gemeinde Rüschegg sowie diverse Belagserneuerungen.

Im Oberingenieurkreis III, Seeland, Berner Jura, 3 Mio. Franken: Verkehrsberuhigung in Münchenbuchsee, die Bärenkreuzung Aarberg, Verkehrssicherheit Langsamverkehr Niederried, Lärmsanierung Bellmund-Bühl, Rad- und Fussweg in Moosseedorf, Verkehrssicherheit Velo in Büren an der Aare-Rüti, Steinschlagschutz in Moutier und Substanzerhaltung in Lamboing-Orvin. Im Oberingenieurkreis IV, Emmental, Oberaargau, 6,5 Mio. Franken: Radverbindung St. Niklaus-Höchstetten, Radverbindung Hellsau-Herzogenbuchsee, Radstreifen Grafenscheuren-Sommerhaus in Burgdorf, Strassenausbau Riedtwil-Hermiswil, Ausbau und Sanierung der Luzernstrasse in Oberönz-Herzogenbuchsee und stark verlangsamte Planung des Autobahnzubringers Emmental und Oberaargau. Beim Wasserbau: für 2,5 Mio. Franken Kürzungen von Beiträgen an Wasserbauprojekte und Gewässerunterhalt in den Gemeinden. Beim Agglo-Programm und bei den Beschaffungen: je 1,5 Mio. Franken weniger. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude muss auf die neue Heizung in Bellelay verzichtet werden: bei der Klinischen Pathologie der Uni muss ein Projekt verschoben werden; in Witzwil wird die Aussenwohngruppe nicht realisiert, der Umbau Melkerhaus in St. Johanssen wird verschoben; zudem wird das Jahresunterhaltsbudget stark heruntergefahren. Beim Amt für öffentlichen Verkehr sind die BLS mit dem Bahnhof Burgistein-Wattenwil sowie die ÖV-Erschliessung des Inselspitals betroffen.

Frage 11

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts) – Niederschlagswasser auf der Kantonsstrasse Corgémont-Cortébert

Die starken Regenfälle im Oktober und November 2012 haben den Verkehr auf der Kantonsstrasse zwischen Corgémont und Cortébert stark beeinträchtigt. Gemäss Verkehrsmeldung von Radio RTS musste die Strasse für den Verkehr sogar vorübergehend gesperrt werden.

Durch starken Regen kam es schon in der Vergangenheit zu Oberflächenwasser. Seit aber auf dieser Strecke Arbeiten durchgeführt wurden (Erstellung eines Radstreifens), hat sich die Situation gefährlich verschlimmert. Am vergangenen 10. November erreichte das Wasser manchmal einen Pegelstand von 30 bis 50 cm.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Kanton diese Situation?
2. Das Problem ist bekannt, warum also wurden bei den Planungsarbeiten nicht die geeigneten Massnahmen getroffen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Question 1. Lors des travaux d'aménagement des bandes cyclables, un réaménagement des terrains agricoles situés aux abords de la chaussée a été réalisé. Malheureusement, avant que la végétation n'ait repris ses droits sur les surfaces fraîchement ensemencées, de fortes précipitations se sont produites, provoquant ainsi un important écoulement d'eaux superficielles sur la route cantonale. Ce phénomène se pro-

duit uniquement lors de très importantes précipitations, sur une période très courte, et lorsque les terrains sont saturés d'eau ou gelés en profondeur. Il a été immédiatement mis en place une signalisation adéquate, afin de rendre attentifs les usagers de la route du danger potentiel. Question 2. Dans le cadre du projet, une analyse complète du système d'évacuation des eaux a été entreprise. Le problème ne provient pas de l'évacuation des eaux de la chaussée mais de celles de tout le bassin versant amont situé au nord de la chaussée ainsi que de la faible différence de niveau entre l'exutoire dans la Suze et la route cantonale. Lors des travaux d'aménagement des bandes cyclables, le système d'évacuation des eaux a été réfectionné et complété par une série de tranchées drainantes au nord de la chaussée. De plus, le réaménagement des terrains agricoles a été réalisé de manière à créer des zones de rétention d'eau, ceci dans le but de limiter ce phénomène d'écoulement des eaux superficielles sur la route cantonale.

Frage 12

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Wasserkraftnutzung an der Sense durch die BKW-Tochter Sol E Suisse AG?

Die BKW planen, über ihre Tochterfirma Sol E Suisse AG ein Kleinwasserkraftwerk an der Warmen Sense bei Zollhaus im Kanton Freiburg zu bauen. Das erste Vorgesuch hat der Kanton Freiburg vor zwei Jahren negativ beurteilt; das elektrische Potential wurde als mittel eingestuft. Seit Beginn wehren sich Umweltverbände vehement gegen die beabsichtigte Nutzung, da die Sense zu den letzten natürlichen Alpenflüssen in Europa gehöre. Dies ist auch der Grund, dass die Sense im Kanton Bern in ihrer Gesamtheit mit allen Zuflüssen geschützt ist. In der kantonalen Wassernutzungsstrategie wird sie als gesamtes Flusssystem mit der Farbe «rot» bezeichnet, was eine Interessenabwägung zugunsten der Wasserkraftnutzung verunmöglicht.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absichten der Sol E im Kanton Freiburg?
2. Fühlt sich der Regierungsrat als Vertretung des Hauptaktionärs Kanton Bern im Verwaltungsrat der BKW nicht verpflichtet, die BKW auf seine behördenverbindliche Wasserstrategie aufmerksam zu machen, auch wenn der Flussabschnitt im direkt angrenzenden Kanton Freiburg liegt?
3. Gedenkt der Regierungsrat, sich zusammen mit dem Kanton Freiburg für den integralen Schutz der Sense auch in ihrem Oberlauf einzusetzen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.

Frage 1: Der Regierungsrat verfügt nicht über die nötigen Unterlagen und die Kompetenz, um das Projekt der Sol E im Kanton Freiburg beurteilen zu können.

Frage 2: Der Kanton Bern nimmt seine Rolle im Verwaltungsrat als strategisches Aufsichtsgremium wahr. Ein konkretes Gesuch zur Energienutzung fällt in den Bereich der operativen Aufgaben. Der Regierungsrat erachtet eine Intervention bei der BKW in diesem Sinne nicht als angebracht.

Frage 3: Aufgrund der gemeinsamen Grenzgewässer hat der Kanton Freiburg die Berner Wasserstrategie nach der Genehmigung im Jahr 2010 zur Kenntnisnahme erhalten. Der Regierungsrat beschränkt sein Engagement zur Förderung der Wasserkraft aufgabengemäss auf die heimischen Gewässer. Die Abwägung zwischen Schutz und Nutzen am Oberlauf der Sense ist Aufgabe des Kantons Freiburg.

Frage 15

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP) – Wird der Nutzungsbonus im Muster-Baureglement von den kantonalen Behörden gefördert und bekannt gemacht?

Im kantonalen Muster-Baureglement ist in Artikel 435 ein Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen von 10 Prozent vorgesehen. Dieser Nutzungsbonus kann ein wichtiges Element sein, dass Investoren energieeffizient bauen und erneuerbare Energieträger einsetzen.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Artikel 435 (Nutzungsbonus) ein geeignetes Mittel darstellt, um Bauwillige zum energieeffizienten Bauen zu veranlassen?
2. Werden Gemeinden im Rahmen der Vorprüfung eines neuen Baureglements angehalten, einen solchen Nutzungsbonus in ihr Baureglement aufzunehmen?
3. Kann sich der Regierungsrat noch andere baurechtliche Fördermassnahmen als den Nutzungsbonus vorstellen, um Investoren zum freiwilligen und sofortigen energieeffizienten Bauen zu veranlassen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Frage 1: Ja, der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Nutzungsbonus ein gut geeignetes und erprobtes Mittel ist, um energieeffizientes Bauen zu fördern. Deshalb ist auch ein Modul in der Musterverordnung der Kantone (MuKE) verankert, das Niederschlag in unserer Energiegesetzgebung gefunden hat.

Frage 2: Ja. In der Vorprüfung kontrolliert das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) jeweils, ob die Gemeinde einen Nutzungsbonus im Baureglement eingeführt hat oder nicht. Falls nicht, wird die Gemeinde explizit darauf hingewiesen.

Frage 3: Nein. Im engeren Baurecht ist es schwierig, weitere Fördermassnahmen, wie z.B. die Erleichterung beim Bewilligungsverfahren für Minergiebauten, einzuführen, sonst hätte sie der Regierungsrat bereits vorgeschlagen. Ausserhalb des Baurechts würde ein Bonus-Malus-System bei Versicherungsprämien oder der Liegenschaftssteuer gute Anreize geben. Eine weitere Möglichkeit wären Reduktionen bei den Anschlussgebühren.

Frage 21

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – «Beim Wankdorfkreisel läuft noch nicht rund»

90 Mio. Franken wurden in die 4-jährige Monsterbaustelle Wankdorfkreisel in der Stadt Bern gesteckt. Die Kapazität des Strassennetzes wurde durch den neuen Kreisel massiv ausgebaut. Anfang November wurde der unterirdische Kreisel («Kathedrale des Verkehrs») in Betrieb genommen. Kommentare dazu aus der Presse: «Ehrenrunden im Kreisel», «Beim Wankdorfkreisel läuft noch nicht rund». Die neue Verkehrsführung ist für AutomobilistInnen und VelofahrerInnen gewöhnungsbedürftig. Neu dürfen Velos nicht mehr direkt abbiegen, sondern müssen in einem so genannten «Velosack» warten, bevor sie die Strasse überqueren können. Der Fachverband Pro Velo Bern sieht Probleme durch die neue Verkehrsführung.

Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die Kritik über die neue Verkehrsführung ein?
2. Wie wurden die Anliegen des Langsamverkehrs in die Planung einbezogen?

3. Wie wird die Situation für die Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vorbemerkung: Mit dem neuen Wankdorfplatz fahren die links und rechts abbiegenden Autos, die für die Velofahrerinnen und Velofahrer besonders gefährlich sind, im unterirdischen Kreisel. Da somit an der Oberfläche nur geradeaus fahrende Autos verbleiben, bietet der neue Platz dem Langsamverkehr mehr und attraktiveren Raum. Diese Verkehrsführung ist in der Region Bern neu und benötigt deshalb auch eine gewisse Eingewöhnungszeit. Frage 1: Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen seitens der Fachspezialisten und der Polizei zeigen, dass sich das Verkehrsgeschehen langsam einspielt. Die Situation wird laufend beobachtet, und falls nötig werden Massnahmen zur Optimierung sofort umgesetzt. Frage 2: Die Fachverbände wie Pro Velo wurden im Rahmen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage in das Projekt einbezogen. Die eingebrachten Anliegen wurden so weit möglich und in Absprache mit den Beteiligten in das Projekt integriert und umgesetzt. Bei der Detailbearbeitung und Umsetzung des Projekts haben die Langsamverkehrsspezialisten des Tiefbauamtes mitgewirkt. Frage 3: Die neue Veloführung eliminiert die gefährlichen Linksabbiegemanöver für die Velofahrenden und ist so eine entscheidende Verbesserung gegenüber der früheren und gefährlicheren Verkehrsführung. Über die richtige und sichere Benutzung des Platzes durch Velofahrerinnen und Velofahrer wurde und wird laufend informiert. Falls nötig werden Verbesserungsmassnahmen rasch umgesetzt.

Frage 27

Jürg Iseli, Zwiesselberg (SVP) – Verkauf der Liegenschaft Schwand an die Bio Schwand

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Liegenschaften Bio Schwand stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie lange ist die Vertragsdauer der Rückmietungsverträge des Kantons?
2. Wie hoch sind die Mietzinse der Rückmietungsverträge des Kantons?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.

Frage 1: Die erste feste Vertragsdauer beträgt fünf Jahre, d. h. bis am 31. 8. 2017, mit anschliessender unbefristeter Verlängerung. Die Verträge können unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten erstmals per 31.8.2017 gekündigt werden. Frage 2: Die jährlichen Bruttomietzinse betragen: Schwand 2 40 836 Franken; Schwand 5 30 456 Franken und Schwand 17 292 740 Franken

Frage 2

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Wieso schaut man dem kriminellen Umfeld der Reitschule weitgehend tatenlos zu?

Die unzähligen Vorfälle in und um die Reithalle möchte ich den Lesenden im Detail ersparen. Seitens der SVP haben wir immer wieder erwähnt, dass man in Bern leider offenbar erst handeln wird, wenn es Tote gibt und es damit in absehbarer Zukunft zum Worst-Case-Szenario kommen wird. Nach mehreren Vorfällen am ersten Oktoberwochenende sprach nun sogar die Polizei von «unhaltbaren Zuständen». Aber auch nach einem Gespräch mit den Stadtverantwortlichen halten

die rüden Attacken unvermindert an, und zwar vor Ort und im Internet verbal gegen alle Polizisten und mit Flaschen- und Farbangriffen auf Streifenwagen und Polizeiangehörige.

Fragen:

1. Wie lange will sich das Polizeikorps vom Umfeld der Reitschule noch ungestraft terrorisieren lassen?
2. Was unternimmt der Polizeidirektor zur Gewährung der Sicherheit von Bevölkerung und Polizistinnen und Polizisten in und um die Reitschule?
3. Welche Sanktionsmassnahmen sieht der Regierungsrat bei weiteren analogen Vorfällen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frage 1: Die Kantonspolizei nimmt ihre Aufgaben im gesetzlichen Rahmen wahr. Aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen gestalten sich die Ermittlungen im Bereich der Reitschule tatsächlich schwierig. Über den Fortlauf der Ermittlungen kann aus taktischen und rechtlichen Gründen hier nicht näher informiert werden. Fragen 2 und 3: Der Regierungsrat steht mit der zuständigen Stadtregierung in Verbindung, um den nicht akzeptablen Missständen entgegenzutreten. Eine Änderung der Rahmenbedingungen und somit ein Kulturwandel in der Reitschule zu den Themen Sicherheit und Einstellung gegenüber der Polizei kann nur in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stadtbehörden erreicht werden. Die Regierung ist daher in hohem Mass bestrebt, mit allen betroffenen Institutionen der Stadt Bern, nämlich dem Polizeiinspektorat, den Sozialdiensten, Pinto, Securitas, dem Tiefbauamt, und gemeinsam mit der Kantonspolizei eine nachhaltige Lösung zu finden. Zu welchem Zeitpunkt ein Lösungsansatz absehbar wird, kann zurzeit jedoch noch nicht beurteilt werden.

Frage 18

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Irreführende Uniformen von Sicherheitsdiensten

Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten werden von ihren Arbeitgebern angehalten, eine Uniform zu tragen. Wenn diese Sicherheitsunternehmen öffentliche Aufträge für Gemeinden erfüllen, ist das Tragen einer Uniform umso heikler. In der Zeitung 20 Minuten (Ausgabe Bern vom 22. Oktober 2012) war ein Bild eines Sicherheitsmannes in Uniform zu sehen, der bei den Sammelstellen der Stadt Bern für Ordnung sorgen soll.

Die vom Mitarbeiter getragene Uniform mit ihren Abzeichen kann als irreführend bezeichnet werden: Gut sichtbar ist ein Abzeichen mit dem Berner Wappen, schwarz-gelbe Stickerei und die Aufschrift «OD». OD steht für Ordnungsdienst und ist klar ein polizeilicher Begriff. Die Uniform kann mit jener der Kantonspolizei verwechselt werden.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Uniform des privaten Sicherheitsdienstes auch als irreführend?
2. Intervenierte er beim entsprechenden Sicherheitsdienst, damit die Abzeichen ausgetauscht werden?
3. Kann gemäss rechtlicher Grundlage betreffend Uniform ein Unterschied gemacht werden, wenn ein privater Sicherheitsdienst für eine Gemeinde im Einsatz ist?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Fragen 1 und 2: Gemeinden und Dritten ist es gemäss Polizeigesetz nicht erlaubt, Uniformen zu brauchen, die zu einer Verwechslung mit der Kantonspolizei führen könnten. Die Verwendung der Begriffe «Police» und «Polizei» durch Gemeinden und Dritte ist ebenfalls untersagt. Der Begriff «OD» kann als polizeilicher Begriff wahrgenommen wer-

den, ist aber nicht als solcher geschützt. Der Regierungsrat erachtet die in «20 Minuten» vom 22. Oktober 2012 abgebildete Uniform eines privaten Sicherheitsdienstes deshalb nicht als irreführend. Folglich sieht er keine Veranlassung zu intervenieren. Frage 3: Im öffentlichen Bereich kann ein privater Sicherheitsdienst grundsätzlich nur im Auftrag der Gemeinde tätig sein. Wie erwähnt, sind mit Rücksichtnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen sämtliche Elemente zu unterlassen, welche zu einer Verwechslung mit Polizeiorganen führen könnten.

Frage 25

Peter Studer, Utzenstorf (BDP) – Entfernen der Namensschilder bei Polizistinnen und Polizisten

Aus der Presse ist fast jeden Tag zu entnehmen, dass nach Polizeieinsätzen Chaoten, verummte Demonstranten, Hausbesetzer, Hooligans und angehaltene Personen versuchen, gegen unsere Polizistinnen und Polizisten im Internet und per Handy Aufrufe zur Verfolgung, Gewalt und Störung ihres Privatlebens vorzunehmen.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Massnahme «Entfernen der Namensschilder bei Polizistinnen und Polizisten» einzusetzen?
2. Wenn ja: Welche Anordnung gedenkt er sofort umzusetzen?
3. Wenn nein: Wie gedenkt er dieses Problem zu lösen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frage 1: Gemäss Art. 6 des Polizeigesetzes weisen sich die Angehörigen der Kantonspolizei durch das Tragen der Uniform oder das Vorzeigen eines Ausweises aus. Für das Namensschild besteht gemäss internen Vorschriften keine Tragpflicht bei Ordnungsdienstseinsätzen und Enzian-Einsätzen. Jeder Mitarbeitende hat zudem die Möglichkeit, vorübergehend sein Namensschild zu entfernen, wenn im Einsatz eine persönliche Beeinträchtigung zu befürchten ist. Fragen 2 und 3: Für Angehörige der Kantonspolizei bestehen im Ermessen des Regierungsrats genügend Möglichkeiten im Umgang mit dem Namensschild. Eine gesetzgeberische Lösung ist nach Auffassung der Regierung nicht erforderlich.

Frage 31

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Berner Polizisten als politische Fotosujets

In der Woche 46 flatterte gesamtschweizerisch ein Extrablatt der grössten Schweizer Partei in die Haushalte. Darin sind zwei Polizisten der Berner Kantonspolizei hoch zu Ross abgebildet.

Fragen:

1. Wurde dieses Fotoshooting in Uniform zum Zwecke der politischen Propaganda von der vorgesetzten Stelle bewilligt?
2. Bestehen im kantonalen Polizeikorps Weisungen, wann, wie und in welchem Umfang sich Angehörige des Polizeikorps in Uniform für politische Zwecke zur Verfügung stellen dürfen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frage 1: Das besagte Bild wurde anlässlich eines ordentlichen Einsatzes einer berittenen Patrouille der Kapo aufgenommen. Eine

Bewilligung, um eine berittene Patrouille der Polizei zu fotografieren, ist nirgends erforderlich. Deshalb können wir auch keinen Einfluss auf eine allfällige Verwendung eines solchen Fotos nehmen. Frage 2: Grundsätzlich darf die Uniform nur im Dienst getragen werden. Ausnahmen sind möglich. Werden für politische Zwecke Fotos verwendet, welche die Person in ihrer Uniform abbilden, bestehen keine Einschränkungen, sofern die Bilder nicht strafrechtlich relevant sind.

Frage 26

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC) – Verschollener Brite in der Region Lauterbrunnen

Am vergangenen 15. September startet der britische Speedflyer Dan Hunt mit zwei Freunden vom Jungfrauoch aus Richtung Lauterbrunnen. Während seine Kollegen in Lauterbrunnen landen, bleibt Dan Hunt verschollen. Die Kantonspolizei Bern startet daraufhin «eine gross angelegte Suchaktion am Boden und in der Luft» («Berner Zeitung», 19.09.2012). Nach einem Tag gibt die Versicherung des Vermissten bekannt, sie sei nicht mehr bereit, die Kosten der Suche zu bezahlen, weil die maximale Kostendeckung durch die Versicherung erreicht sei. Die Familie des Vermissten und dessen Freunde kommen nun für die Kosten auf. Nach vier Tagen wird der Vermisste von einem Kollegen, der zu Fuss unterwegs war, gefunden.

Fragen:

1. Wird die Versicherung des Opfers (sofern eine solche vorhanden ist) bei Suchaktionen wie im oben beschriebenen Fall systematisch und unverzüglich kontaktiert, um herauszufinden, bis zu welchem Betrag sie bereit ist, die Sucharbeiten zu finanzieren?
2. Bis zu welchem Punkt und in welchem Umfang führt die Polizei bei Personen, die über keine Versicherung zur Deckung von Such- und Rettungskosten verfügen, Rettungsaktionen durch?
3. Nach welchen Verfahren und Modalitäten nimmt die Armee an solchen Such- und Rettungsaktionen teil? Wo sind die Grenzen ihres Einsatzes?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Questions 1 et 2. Les opérations de recherche sont coordonnées par la Police cantonale, qui les mène à bien avec les moyens à sa disposition. Dans ce contexte, les ressources financières et le degré de couverture d'assurance de la personne concernée ne sont pas prioritaires. En effet, dans le cadre de ce type d'opérations, le plus important est de savoir si l'action a des chances d'aboutir. Si l'opération a engendré des coûts pour des tiers, la question est réglée par la suite au cas par cas. Question 3. Lors de l'évaluation de la situation, on a décidé s'il faut faire appel à l'armée. Selon la situation et la topographie du périmètre de recherche, l'armée peut venir en renfort avec un hélicoptère équipé d'une caméra à image thermique, à condition que celui-ci soit disponible.

Frage 33

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) – Thorberg ebenfalls nach Witzwil?

Der Regierungsrat trifft offenbar planerische Vorkehren, dass nicht nur das Frauengefängnis Hindelbank, sondern auch die

Massnahmenvollzugsanstalt Thorberg auf das Gelände des Gefängnisses Witzwil umgesiedelt werden sollen.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat die Umzugspläne für Thorberg nicht schon im Zusammenhang mit der Aussiedlung des Frauengefängnisses Hindelbank öffentlich bekanntgegeben?
2. Erachtet es der Regierungsrat als angemessen, dass solche strategischen Planungen, wie die Planung des Thorberg-Umzugs, in schriftlichen Unterlagen eines Vernehmlassungsverfahrens (Revision Kant. Richtplan) erstmals bekannt werden?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frage 1: Der Regierungsrat hat im März 2012 den Strategieentscheid getroffen, langfristig eine Konzentration der Vollzugeinrichtungen für die Bedürfnisse des Strafvollzugskonkordates Nordwestschweiz/Innerschweiz im Seeland anzustreben. In Bezug auf die Anstalten Thorberg hat die Regierung bisher keinerlei Aufträge erteilt. Ein entsprechender Informationsbedarf gegenüber dem Grossen Rat besteht deshalb derzeit nicht. Frage 2: Im kantonalen Richtplan 2012 der JGK, welcher sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, wurde für den zu planenden Standortwechsel der Anstalten Hindelbank ein neues Massnahmenblatt eröffnet. Darin wird auf die langfristige Strategie Bezug genommen: Die Konkordatsanstalten für den Justizvollzug (Hindelbank, Thorberg, Witzwil und St Johannsen) sollen möglicherweise aus ökonomischen Überlegungen langfristig im Seeland konzentriert werden. Ich wiederhole: Die vier Anstalten, die Konkordatsanstalten in unserem Strafvollzugskonkordate sind – Hindelbank, Thorberg, Witzwil und St Johannsen – sollen möglicherweise aus ökonomischen Überlegungen langfristig im Seeland konzentriert werden: «Gouverner, c'est prévoir.» Der Regierungsrat erachtet die Information als angemessen, zumal bisher keinerlei planerische Vorkehrungen bezüglich Verlegung von Thorberg getroffen wurden.

Frage 19

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Das öffentliche Beschaffungsrecht und die Berner Spitäler

In den Berner Medien sind in den letzten Tagen Informationen ans Tageslicht gekommen, wonach bei der Spital Region Oberaargau AG (SRO AG) grössere Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben wurden. Auch andere Spitalgruppen äusseren sich in den Medien zum Thema öffentliches Submissionswesen. Offenbar herrscht Unsicherheit darüber, ob die kantonseigenen Spitalunternehmen Aufträge öffentlich ausschreiben müssen oder nicht.

Bei der SRO AG kommt dazu, dass ein Auftrag für die Bewirtschaftung des Versicherungsportfolios an ein Unternehmen vergeben wurde, dessen Verwaltungsrat der SRO-Verwaltungsratspräsident auch präsidiert. Dies, ohne eine Konkurrenzofferte einzuholen.

Fragen:

1. Müssen sich nach Auffassung der GEF die kantonseigenen Spitalunternehmen ans öffentliche Beschaffungsrecht halten oder nicht?
2. Hat der Regierungsrat als Vertreter des Eigners bei der Spital Region Oberaargau AG interveniert, als ohne Ausschreibung ein solcher Auftrag vergeben wurde?
3. Ist der vom Regierungsrat gewählte Verwaltungsratspräsident der SRO AG noch tragbar?

Frage 23

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Öffentliche Ausschreibungen – Wunschkonzert oder Pflicht?

Die Spitalregion Oberaargau AG (SRO), die zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehört, ist Betreiberin des öffentlichen Spitals Langenthal sowie zweier kantonaler Gesundheitszentren im Oberaargau. Grundsätzlich unterstehen öffentliche Spitäler als staatliche Institute dem Submissionsgesetz, was sie bei Auftragsvergaben zu einer beschaffungsrechtlichen Ausschreibung verpflichtet. Nun wurde bekannt, dass die SRO einen Auftrag freihändig an eine Firma, deren Präsident auch Präsident des Spitals ist, vergeben hat. Das Vertragswerk vollzogen hat Dieter Widmer. Bis vor einem Jahr war Grossrat Dieter Widmer SRO-Präsident. Wegen Amtszeitbeschränkung musste er den Posten abgeben und ist jetzt SRO-Vizedirektor.

Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, dass auch bei ausgelagerten Firmen, die zu 100 Prozent dem Kanton gehören, das Submissionsgesetz bzw. die öffentliche Ausschreibung eingehalten wird?
2. Welche Sanktionsmassnahmen werden gegen Verwaltungsräte ergriffen, die sich nicht an die Vorgaben des Regierungsrates halten?
3. Erachtet es der Regierungsrat als geschickt und angebracht, wenn die Grossratskommission zur Umsetzung der Versorgungsplanung und Spitalversorgungsgesetz (SPVG) (Änderung) weiterhin von Dieter Widmer präsidiert wird?

Frage 28

Patric Bhend, Thun (SP) – Vetternwirtschaft im Spital Langenthal

Die Spitalregion Oberaargau AG hat kürzlich einen Versicherungsauftrag in Höhe von jährlich 170 000 Franken an die Firma Meex vergeben – unter der Hand, ohne Gegenofferte und möglicherweise zu einem überhöhten Preis. Brisant ist zudem: Meyer selbst und sein Bruder profitieren offensichtlich persönlich von der Vergabe. Auch Dieter Widmer, der bis vor kurzer Zeit den Verwaltungsrat der SRO präsidierte und den Vertrag nun als Vize-Direktor mitunterzeichnet hat, kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Fragen:

1. Ist es korrekt, dass bei der SRO AG Steuer- und Krankenkassengelder dazu eingesetzt werden, um Vetternwirtschaft zu betreiben?
2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, den fehlbaren Verwaltungsratspräsidenten in Kürze abzurufen und andere personelle Massnahmen zu vollziehen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Glaubwürdigkeit der grossrätlichen Kommission zum Spitalversorgungsgesetz unter dem Vorsitz von Dieter Widmer, der ebenfalls in die Affäre verwickelt ist, noch gewährleistet ist?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je fais une introduction commune pour les questions 19, 23 et 28, respectivement des députés Wüthrich, Fuchs et Bhend. La révision de la loi sur l'assurance-maladie met sur pied d'égalité les hôpitaux publics et privés en matière de financement. La distinction entre établissement public subventionné et entreprise privée n'est plus déterminante dans la planification des soins, ce qui soulève aussi de nouvelles questions en matière de marché public. La

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale estime que les mandats donnés à des tiers, qui servent à garantir la fourniture des prestations selon la liste des hôpitaux, doivent être attribués selon la législation sur les marchés publics. Elle s'appuie sur une expertise étayée du cabinet Walder/Wyss, établie à la demande de la Conférence suisse des directrices et des directeurs cantonaux de la santé. La SAP, ma direction, en a informé les établissements figurant sur la liste des hôpitaux en été 2012. D'autre part, la SAP traite en première instance les plaintes des mandataires rejetés qui s'estiment lésés lors de la mise au concours. Cela étant, il subsiste un certain flou quant à l'obligation de faire un appel d'offres pour les établissements figurant sur la liste des hôpitaux. Seul un arrêt du Tribunal fédéral permettra de clarifier définitivement la question. Dans le cas d'espèce, la SAP a demandé au Contrôle des finances de vérifier la conformité légale des modalités d'attribution du Centre hospitalier régional SRO AG. Une fois en possession de son avis, le Conseil-exécutif agira en conséquence et prendra au besoin les mesures qui s'imposent.

Question 19 Wüthrich.

Question 1. J'y ai répondu dans l'introduction. Question 2. Le canton de Berne assume ses droits de propriétaire et ses obligations d'actionnaire selon le code des obligations qui prescrit que la haute direction de la société est une attribution intransmissible et inaliénable du conseil d'administration. La loi bernoise sur les soins hospitaliers consacre aussi l'indépendance de la gestion dans la marge de manœuvre des centres hospitaliers régionaux. La SAP n'intervient pas en général dans les décisions opérationnelles, mais dans le cas d'espèce, elle a demandé au Contrôle des finances de vérifier les modalités d'attribution dudit mandat. Question 3. Le Conseil-exécutif se fera une opinion après avoir pris connaissance des résultats de la vérification du Contrôle des finances. Une éviction du président du conseil d'administration est une des mesures possibles.

Question 23. Fuchs

Question 1. J'y ai répondu dans l'introduction. Question 2. Le conseil d'administration prend ses décisions collectivement à la majorité des voix exprimées. En qualité d'actionnaire unique ou majoritaire, le canton donne décharge au conseil d'administration pour l'exercice écoulé lors de l'assemblée générale. Il peut aussi nommer ou désavouer les membres du conseil d'administration. Question 3. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif de commenter la composition ou la direction des commissions du Grand Conseil.

Question 28. Bhend

Question 1. Il va de soi que le Centre hospitalier régional SRO AG est tenu d'employer l'argent des contribuables et de l'assurance-maladie de manière responsable et conforme à la loi. Comme indiqué, la SAP a demandé au Contrôle des finances de vérifier l'affaire. Question 2. Comme indiqué dans l'introduction et dans les autres réponses, l'éviction du président du conseil d'administration du SRO est une des mesures possibles. Question 3. Encore une fois, il n'appartient pas au Conseil-exécutif de commenter la composition et la direction des commissions du Grand Conseil.

Frage 22

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – UPD – Eine Affäre «Prof. Dr. Dr. med.» Indira Lütolf-Junicic oder eher eine weitere Affäre Dr. med. Philippe Perrenoud?

Die Vorgänge in der UPD ziehen immer weitere Kreise. Nach langem Zögern gab die interimistische Geschäftsleitung der

UPD bekannt – die Vorsitzende Regula Mader ist ja nach wie vor krankgeschrieben – dass ein Kündigungsverfahren gegen die Leiterin Qualitätsmanagement, E-Health und Medizincontrolling eingeleitet wurde. Zu einem Zeitpunkt nota bene, an dem das Verfahren noch nicht einmal abgeschlossen ist.

Fragen:

1. Wieso hat man es auch nach über 6 Wochen noch nicht geschafft, bei der bosnisch-herzegowinischen Universität Tuzla abzuklären, ob Frau Lütolf-Junovic die Dokortitel, den Professorentitel sowie die Ausbildungsbezeichnung «dipl. Krankenschwester» zu Recht trägt?
2. Wäre es nicht angebracht, die Verantwortung über das UPD-Personaldossier aus Gründen der Unabhängigkeit temporär einem anderen Regierungsratsmitglied zu übertragen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. L'enquête se révèle longue. Il a fallu commencer par demander les documents originaux à la principale intéressée avant de les soumettre à l'Université de Tuzla. Ce qui a été fait officiellement début novembre 2012, pour qu'elle en examine l'authenticité et la conformité. Dès que l'Université de Tuzla aura donné son avis officiel, on saura si les diplômes sont corrects. Pour l'heure, l'avis de l'Université reste attendu.

Question 2. Mme Lütolf a été engagée par les services psychiatriques universitaires de Berne, les SPU, qui sont responsables de ce dossier, et non pas la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ce régime de compétences est fixé par la loi, il ne peut donc pas être modifié. En qualité d'autorités d'engagement, c'est aux SPU qu'il revient de prendre les mesures qui s'imposent en droit du personnel. Leurs décisions peuvent cependant faire l'objet d'un recours auprès de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, qui représente la première instance de recours dans un tel cas. Il n'y donc nulle raison de transférer temporairement le dossier du personnel des SPU à un autre membre du Conseil-exécutif.

Frage 24

Peter Studer, Utzenstorf (BDP) – Lebensmitteluntersuchungen des kantonalen Labors Bern im Auftrag Dritter

Das kantonale Labor Bern erledigt neben seiner Kernaufgabe auch Lebensmitteluntersuchungen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden.

Fragen:

1. Werden solche Untersuchungen den Auftraggebern in Rechnung gestellt?
2. Wenn ja: Sind diese Entschädigungen für den Kanton Bern kostendeckend?
3. Wenn nein: Gedenkt der Regierungsrat in Zukunft kostendeckende Entschädigungen einzufordern?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. En principe, le Laboratoire cantonal n'effectue pas d'analyse des denrées alimentaires pour des tiers. Les exceptions sont facturées. Il peut s'agir par exemple d'analyser des échantillons prélevés dans le cadre de l'auto-contrôle de l'approvisionnement en eau. Question 2. Les indemnités sont perçues selon le tarif de l'Association des chimistes cantonaux de Suisse et couvrent les coûts. La question 3 tombe.

Frage 30

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Integrationszentren als Rekrutierungszentren von Terroristen?

Gemäss «SonntagsZeitung» vom 18. 11. 2012 hat ein Rekrutierungshelfer einen in Kenia unter Terrorverdacht inhaftierten Bieler Gymnasiasten in einem Bieler Integrationszentrum beworben.

Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt, in denen Terrorhelfer in Berner Integrationszentren Rekrutierungsarbeiten geleistet oder versucht haben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Berner Integrationszentren nicht als Rekrutierungsorte für Terroristen missbraucht werden?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'autres cas de ce type. Question 2. Les centres d'intégration ont pour objectif de favoriser l'intégration des migrantes et des migrants dans notre société, au moyen de cours de langues et par diffusion d'informations. Ils sont fondamentalement apolitiques, laïcs et neutres. Surveiller les activités terroristes est en priorité la mission des organes de renseignements et de police. En l'occurrence, une sensibilisation est sans doute appropriée après ce cas isolé. MULTIMONDO, mentionné dans la «SonntagsZeitung» du 18 novembre 2012, est un centre d'intégration financé par la Confédération, la ville de Bienne et diverses paroisses et fondations. Le canton, qui ne l'a pas financé directement jusqu'à présent, n'a pas non plus conclu de contrat de prestations avec MULTIMONDO. En revanche, la Direction de l'instruction publique subventionne les cours de langues organisés par le centre et la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a versé en 2012 5000 francs provenant de la subvention fédérale au projet café-couture de Bienne pour les femmes. À partir de 2014, la Confédération ne participera plus au financement des centres d'intégration actuels. La compétence en incombera au canton et aux communes, le canton examinera la question du contrôle et de la sécurité de leur exploitation lors de la négociation du contrat de prestations nécessaires.

Frage 1

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Gesinnungsterror an der Pädagogischen Hochschule?

50 Dozierende und ebenso viele Studierende der PH Bern haben ein Referat von Nestlé-Verwaltungsratspräsident Peter Brabeck vor 80 Berner Schulleitern verhindert. Die Betroffenen haben damit den Beweis erbracht, dass sie nicht bereit sind, auch diejenigen anzuhören, die nicht ihre Meinung haben. Es soll also verunmöglicht werden, dass sich jede und jeder in Kenntnis aller Meinungen ihre/seine eigene Grundhaltung bilden kann. Gerade die Dozierenden indoktrinieren damit ihre Studierenden, die dann nach dem Vorbild der Lehrkräfte auch ihre Schüler nicht umfassend informieren. Der Kniefall der PH-Leitung untermauert das Bild des Kantons Bern, wirtschaftsfeindlich zu sein.

Fragen:

1. Wie beurteilt die Erziehungsdirektion die Gesamtsituation, dass die PH-Leitung dem Druck der Dozierenden und Studierenden nachgegeben und damit die freie Meinungsäusserung und eine ausgewogene Meinungsbildung unterbunden hat?

2. Welche Massnahmen werden von Seiten der ERZ konkret unternommen, dass an der PH zukünftig eine ausgewogene Informationskultur gefördert wird, damit sich Studierende aufgrund von verschiedenen Meinungen ihre eigene Grundhaltung bilden können?
3. Durch solches Verhalten schädigt die PH ihren Ruf massiv. Was unternimmt die ERZ, damit die PH künftig weniger als wirtschaftsfeindliche Kaderschmiede, die bei ihren Studierenden Gesinnungsterror betreibt, betrachtet wird?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Frage 1: Der Regierungsrat hat die PH Bern im jährlichen Controllinggespräch im Oktober gebeten, Stellung zu den Vorkommnissen rund um den geplanten Besuch des Nestlé-Verwaltungsratspräsidenten Peter Brabeck zu nehmen. Der Rektor der PH Bern legte dar, dass insbesondere massive Sicherheitsbedenken zur Absage des Montagsforums am Institut für Weiterbildung IWB geführt haben. Nach diesen Informationen wurde die Veranstaltung mit Herrn Brabeck nicht wegen Protesten von Studierenden und Dozierenden abgesagt, wie dies in den Medien zum Teil dargestellt wurde, sondern wegen im Internet verkehrenden Drohungen militanter Aktivisten. Abklärungen mit der Kantonspolizei, mit Securitas und der Security von Nestlé hätten ergeben, dass für die Durchführung der Veranstaltung aufwendige Sicherheitsmassnahmen notwendig gewesen wären. Trotz dieser Vorkehrungen hätte man mit massiven Störungen rund um das Gebäude und im angrenzenden Wohngebiet rechnen müssen. Dadurch wären die angrenzende Wohnbevölkerung und Teilnehmende von andern IWB-Veranstaltungen gestört oder sogar gefährdet worden. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit und aufgrund des Aufbaus des Gebäudes entschied sich der Rektor der PH Bern für die Absage der Veranstaltung. Die Erziehungsdirektion kann den Entscheid nachvollziehen, bedauert jedoch, dass die Absage durch die angekündigten Drohungen nötig geworden ist.

Fragen 2 und 3: Wie gesagt, hat nicht der Aufruf von einigen Studierenden und einzelnen Dozierenden zur Absage der Veranstaltung geführt. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass sich Massnahmen der Erziehungsdirektion gegenüber der PH erübrigen. Die Einladung der PH Bern an Herrn Brabeck zeigt vielmehr, dass an der PH Bern eine ausgewogene Informationskultur existiert. Dass einzelne PH-Angehörige dazu ihre Meinung äussern, kann in einer demokratischen Auseinandersetzung nicht verhindert werden.

Frage 5

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV) – Wie weit geht die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik?

Seit die Kantone für die Sonderpädagogik zuständig sind, haben mehrere (v. a. deutschsprachige) Kantone eine interkantonale Vereinbarung unterzeichnet, um die Mindestleistungen, die angeboten werden müssen, festzulegen. Darin enthalten sind auch nationale Harmonisierungsgrundsätze, die dazu beitragen dürften, dass die vorgeschlagenen Massnahmen besser verstanden werden, namentlich von den Kindern und Eltern, die ihren Wohnort wechseln, sowie von den Lehrkräften und Fachleuten, die die neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die interkantonale Vereinbarung sieht eine Harmonisierung der Verfahren und Kriterien, nicht aber des Konzepts (und somit des Vollzugs), vor.

Fragen:

1. Wäre ein komplettes und einheitliches Instrument für die drei BEJUNE-Kantone denkbar, wenn man davon ausgeht,

dass der politische Wille besteht, im BEJUNE-Raum eine echte schulische Einheit zu schaffen?

2. Ist die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bereit, die Umsetzung eines solchen «interkantonalen Sonderpädagogik-Konzepts» zu initiieren, um dem BEJUNE-Raum, der auf diesem Gebiet einen gewissen Nachholbedarf hat, ein «sonderpädagogisches Gerüst» zu geben?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Le canton de Berne n'a pour l'instant pas adhéré à l'Accord intercantonal du 25 octobre 2007 sur la collaboration dans le domaine de la pédagogie spécialisée, auquel il est fait référence. Les cantons de Neuchâtel et du Jura l'ont ratifié ou sont en phase d'adhésion et sont en train de développer leur concept cantonal. Dans ce contexte national, le gouvernement a décidé de définir une stratégie cantonale 2010–2015 en faveur de l'enseignement spécialisé, sous la conduite de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ce projet doit placer la pédagogie spécialisée dans une perspective globale. Il doit permettre de développer un concept cantonal de la pédagogie spécialisée, déterminer puis optimiser les interfaces et les domaines de collaboration entre la SAP, pour la pédagogie spécialisée et l'INS, pour les mesures pédagogiques particulières. Il doit également examiner la pertinence de l'adhésion du canton à l'accord intercantonal. De ce fait, le canton ne souhaite pas s'engager dans des collaborations intercantionales comme celles qui sont proposées. En effet, la définition d'un concept commun et l'utilisation de procédures communes à l'espace BEJUNE, Berne-Jura-Neuchâtel, devraient référer aux termes de l'accord intercantonal, que le canton de Berne ne souhaite pas ratifier dans l'immédiat.

Frage 4

Christoph Berger, Aeschi (SVP) – Ausbau der Holz- und Forstberufe in Frutigen

Mit der Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 25.10.2012 wird die Konzentration der Brückenangebote in Interlaken, Spiez und Zweisimmen in Aussicht gestellt. Demzufolge soll das Brückenangebot von Frutigen nach Spiez verschoben werden. Im Gegenzug sollen in Frutigen die Holz- und Forstberufe zusammengefasst werden.

Fragen:

1. Welche Klassen der Holz- und Forstberufe sollen neu in Frutigen unterrichtet werden?
2. Um wie viele Auszubildende handelt es sich?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Vorbemerkung: Aufgrund des Entscheids, die Schlossbergschule zu erhalten, verfolgt die Erziehungsdirektion die Strategie, die BVS-Klassen aus Frutigen an die Schlossbergschule zu verschieben, um diesen Standort zu stärken, wie es auch gewünscht wurde. Im Gegenzug werden die Holz- und Forstberufe im Oberland in Frutigen konzentriert. Damit werden Schulräume in Interlaken frei, welche für die steigende Zahl an Lernenden bei den Fachleuten Gesundheit gebraucht werden – also ein Gesamtkonzept für eine gute Organisation der Sekundarstufe II in diesen Bereichen im Oberland. Frage 1: Es ist die Ausbildung der Forstwerte und der Zimmerleute. Dies betrifft zwei Klassen Holzbearbeiter/-in EBA; drei Klassen Forstwart/-in EFZ und fünf Klassen Zimmermann/Zimmerin EFZ, welche aktuell in Interlaken beschult werden. Wieweit alle künftig in Frutigen unterrichtet werden, ist Bestandteil einer Anhörung, die zurzeit läuft. Die Umsetzung ist auf das Schuljahr 2014/15 geplant. Frage 2: Wenn alle erwähnten Klassen von Interla-

ken nach Frutigen verschoben werden, so handelt es sich aktuell um rund 160 Lernende.

Frage 29

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Stipendienkontrolle

Gemäss «SonntagsZeitung» vom 18. 11. 2012 hat ein Bieler Gymnasiast über Jahre hinweg Stipendien vom Kanton Bern bezogen. Der Journalist mutmasst, dass der Vater des Gymnasiasten die Stipendien nicht für die Ausbildung des Gymnasiasten verwendet, sondern für eigene Zwecke abgezweigt hat.

Frage:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Stipendien auch wirklich zur Bestreitung des Lebensunterhalts und zur Ausbildung von Stipendienbezüglern verwendet und nicht für andere Zwecke abgezweigt werden?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur Sicherstellung einer zweckmässigen Verwendung von Stipendien stehen der Abteilung Ausbildungsbeiträge der Erziehungsdirektion verschiedene Instrumente zur Verfügung: Wer einen Ausbildungsbeitrag beanspruchen will, hat für jedes Ausbildungsjahr ein Gesuch einzureichen. Die Gesuchstellenden und die Eltern sind verpflichtet, alle für diesen Beitrag erheblichen Umstände wahrheitsgetreu mitzuteilen und die nötigen Belege zur Verfügung zu stellen. Stipendienbeziehende müssen regelmässig eine Bestätigung der Ausbildungsstätte über den Schulbesuch und ihre Leistungen beibringen und sind verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den gemachten Angaben im Gesuch sofort zu melden. Der Stand und die Fortsetzung der Ausbildung werden automatisch jährlich überprüft, sodass vorzeitige Studienabbrüche festgestellt werden. Schliesslich ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung mit einer Kopie des Diploms zu dokumentieren. Wenn sich bei der jährlichen Überprüfung der Dossiers herausstellt, dass unwahre Angaben gemacht wurden, erhebliche Tatsachen verheimlicht oder verschwiegen wurden oder die Stipendien nachgewiesenermassen nicht für die Ausbildung verwendet wurden, werden die Ausbildungsbeiträge mit Zins zurückgefordert.

Frage 6

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP) – Wann stoppt der Regierungsrat die Innerschweizer Lügengeschichten?

Innerschweizer Regierungsräte und auch Berner Medien verbreiten die Falschmeldung, dass der Kanton Bern seine Angestellten mit 63 in Rente schicke. Das ist bedauerlich und falsch. Das Arbeitsverhältnis endet beim Kanton Bern mit dem 65. Lebensjahr. Im Schnitt werden die Kantonsangestellten mit 64,1 Jahren pensioniert.

Frage:

- In welcher Form gedenkt der Regierungsrat diese Falschmeldungen zu korrigieren?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Kantonsangestellte wählen ihr Pensionierungsalter individuell zwischen dem 60. und 65. Altersjahr. Das Arbeitsverhältnis endet mit dem erreichten 65. Altersjahr, kann jedoch jeweils befristet auf ein Jahr höchstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahr verlängert werden.

Eine volle Rente beispielsweise ab Alter 63 setzt nach heutigem Recht ein maximales Vorsorgeguthaben in diesem Zeitpunkt voraus. Dies ist längst nicht bei allen Angestellten der Fall. Wer also früher als im Alter 65 aus dem Kantonsdienst austritt, nimmt in vielen Fällen eine gekürzte Rente in Kauf. So gesehen, ist die in Medien verbreitete Meldung, der Kanton Bern schicke seine Angestellten mit Alter 63 in Rente, falsch. Insbesondere ist es auch falsch, wenn suggeriert wird, alle diese Austretenden kämen in den Genuss einer vollen Altersrente. Bei den Lehrkräften gilt im Übrigen bereits heute das ordentliche Pensionierungsalter 65. Wenn sich Gelegenheit dazu ergibt, erwähnt der Regierungsrat diese Fakten immer wieder.

Frage 10

Adrian Haas, Bern (FD) – Anzahl befristeter Stellen?

Dem Vernehmen nach wird in der Verwaltung von der Möglichkeit, befristete Stellen zu schaffen, rege Gebrauch gemacht.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der befristeten Stellen im Moment?
2. Welcher Anteil davon wird innerhalb des regulären Stellenetats besetzt?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Frage 1: Die Situation bezüglich befristeter Stellen präsentiert sich gemäss Stand am 31. März 2012 wie folgt: In der Kantonsverwaltung sind rund 670 Vollzeiteinheiten mit befristet angestelltem Personal besetzt. Dabei sprechen wir nicht von den Lehrkräften und den Hochschulen UNI, BFH und PHB. Davon sind jedoch rund 300 Vollzeiteinheiten so genannte Ausbildungsfunktionen. Es handelt sich hier um Stellen, die zwar befristet mit Personal besetzt werden; als Stelle bestehen sie jedoch unbefristet und werden jeweils wieder neu besetzt. Typische Beispiele für solche Ausbildungsstellen sind Assistenzärztinnen und -ärzte oder Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Es verbleiben damit rund 370 echte befristete Vollzeiteinheiten, also Stellen, bei welchen unklar ist, wie lange sie bestehen und besetzt sein werden. Beispiele dafür: Etwa 110 befristete Stellen gibt es in Aufgabenbereichen mit stark schwankendem Arbeitsanfall, darunter fallen insbesondere der Bereich Rettungsgrabungen im archäologischen Dienst und Sachbearbeitende im Asylwesen. Weitere 80 befristete Stellen existieren in der Berufsbildung oder für Mensapersonal in den Gewerblich Industriellen Berufsschulen von Bern. Rund 70 befristete Stellen sind für Stellvertretungen bei längeren Krankheitsabsenzen oder Mutterschaftsurlauben eingesetzt. Frage 2: Die überwiegende Mehrheit der Stellen ist innerhalb des regulären Stellenetats besetzt. Es handelt sich in diesen Fällen um unbefristete Stellen, für die jedoch eine Person mit einem befristeten Anstellungsvertrag eingestellt wird, weil unklar ist, wie lange der jeweilige Einsatz dauert.

Frage 20

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – Wie familienfreundlich ist der Berner Regierungsrat?

Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich für viele Eltern, auch für Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit (kleinen) Kindern. In der Sonntagspresse war über

Bern wenig familienfreundliches zu lesen, wie die Familienzeit für Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Familienpflichten geregelt ist («zurückhaltend», SZ, 18.11.2012).

Fragen:

1. Wie unterstützt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Regierungsratsamt?
2. Wie ist der Mutterschaftsurlaub für Regierungsmitglieder geregelt?
3. Wie ist der Vaterschaftsurlaub für Regierungsmitglieder geregelt?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Frage 1: Das Amt eines Regierungsmitglieds geht weit über ein normales 100-Prozent-Pensum hinaus. Im Rahmen zahlreicher, von aussen vorgegebener Termine und Verpflichtungen sind die Regierungsmitglieder frei, wie sie ihren Führungsalltag und ihre persönliche Arbeitszeit organisieren und ihr Amt mit ihrem privaten Lebensmodell in Einklang bringen. Sie können sich dabei primär dann wirkungsvoll entlasten, wenn sie beispielsweise ihr Generalsekretariat in geeigneter Weise zur Unterstützung der täglichen Arbeit einsetzen. Weitere, spezifische Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen jedoch nicht.

Frage 2: Für Regierungsrätinnen gelten betreffend Mutterschaftsurlaub wie für das Kantonspersonal die Bestimmungen der Personalverordnung. Wenn es so weit käme, hiesse das, dass eine Regierungsrätin, die ein Kind erwartet, einen bezahlten Urlaub von 16 Wochen zugute hätte. Frage 3: Auch beim Vaterschaftsurlaub gilt die Personalverordnung, welche für männliche Regierungsmitglieder einen Vaterschaftsurlaub von zwei Tagen vorsieht.

Präsidentin Rufer-Wüthrich übernimmt wieder den Vorsitz.

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013

2. Lohnsummenwachstum

Fortsetzung

(Beginn der Debatte siehe S. 1313 hiavor)

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir sind uns sicher alle einig: Niemandem ist bei diesen weiteren Sparrunden bei den Löhnen des Personals wohl. Wir alle wissen, dass wir gute Schulen wollen und im Gesundheitswesen, bei der Polizei und in der Verwaltung auf motiviertes Personal angewiesen sind. Auch die glp-CVP-Fraktion mit zwei Lehrern und zwei weiteren Kantons- oder kantonsähnlichen Angestellten betrifft diese Massnahme direkt. Das Problem ist auch nicht neu: Schon einige Sparrunden wurden auf dem Buckel des Personals ausgetragen. Das hat immer wieder grossen Unmut hervorgerufen, das können wir sehr gut verstehen. Auch im interkantonalen Vergleich haben wir eine Lohndelle, die wir nicht so schnell aufholen können. Zudem stehen wir in Konkurrenz mit der Bundesverwaltung. Das ist auch nicht ganz einfach, weil die Bundesverwaltung andere finanzielle Mittel hat und ihre Löhne stets erhöhen kann. Das macht es für viele Leute unattraktiv, im schönen Kanton Bern für die Verwaltung oder andere öffentliche Anstalten zu arbeiten. An dieser Stelle möchte ich noch etwas berichtigen, was die FDP gestern fälschlicherweise gesagt hat: Die Fluktuati-

onsgewinne bewegen sich nicht in Prozenten, vielmehr sind es lediglich Zehntelsprozente. Das sind also kleine «Pflasterli».

All das, was ich nun gesagt habe, ist nur die eine Seite der Medaille. Leider gibt es noch eine zweite. Wir haben gehört, dass uns in den nächsten Jahren ein grosses finanzielles Desaster droht und die Nullrunde der Löhne nur der Anfang von weiteren Lohnmassnahmen oder sogar Entlassungen ist. Deshalb stimmt die glp-CVP-Fraktion aus gesamtstaatlichen Interessen für den schönen Kanton Bern der Lohnrunde knurrend zu. Mit der Angebots- und Strukturüberprüfung muss Licht in die Finanzen des Kantons gebracht werden. Mit diesem Instrument werden wir sehen, wo wir gut unterwegs sind, wo weniger gut und wo Sparpotenzial vorhanden ist. Ich habe es gestern in meinem Eintretensvotum schon gesagt, und die Finanzdirektorin hat es bestätigt: Unsere Wirtschaftskraft liegt unter dem schweizerischen Mittel und wir müssen generell über die Bücher gehen. Das Ziel der glp-CVP-Fraktion ist es, gute und effiziente Arbeitskräfte in Zukunft auch gut bezahlen zu können. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist doch eine Vision für den Kanton Bern. Es wurde auch schon erwähnt, dass wir für einen schlanken Staat wahrscheinlich nicht um personelle Konsequenzen herumkommen. Wir werden nicht mehr so viele Leute anstellen können. Das Angebot muss zurückgefahren werden: Das ist ein schmerzlicher Eingriff, das wissen wir alle. Deshalb ist es klug und vorsichtig, nun die ganze Restrukturierung sorgfältig vorzubereiten. Das ist mit der ASP gut aufgegleist. In der Übergangszeit müssen wir diese Kröte eben schlucken.

Die Kollateralschäden sind bei derart heiklen Restrukturierungsprozessen möglichst gering zu halten. Ich möchte aber auch auf die FIKO-Motion hinweisen, über die wir noch diskutieren werden: Sie möchte die Lohnmassnahmen im Vollzug etwas abfedern und damit dem Personal das Signal geben, dass wir es nicht vergessen haben. Die glp-CVP-Fraktion lehnt die Planuserklärungen der SP-JUSO-PSA und der Grünen ab. Dies aus gesamtstaatlichen Überlegungen und weil wir kein defizitäres Budget wollen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Als ich gestern den Hochrechnungen der Gewerkschaftsvertreter zuhörte, die auf Lohnrückstände von 3,5 Mrd. Franken kamen, hatte ich nur noch ein Kopfschütteln übrig. Ich frage mich, wo wir heute mit unseren Staatsfinanzen wären, wenn wir alle diese Wünsche ebenfalls erfüllt hätten. Dazu kommen bekanntlich noch die Löcher in der Pensionskasse, die gestopft werden müssen. Da sprechen wir noch einmal von zirka 3 Mrd. Franken. Ich bitte doch sehr darum, Mass zu halten und auch vonseiten der Gewerkschaften diese Forderungen zu reduzieren. So schlecht, wie von den Gewerkschaften gesagt wird, zahlen wir im Kanton Bern unsere Leute nicht. Es ist eine Tatsache, dass wir in den letzten zehn Jahren die Lohnkosten um 29 Prozent gesteigert haben. Das wurde gestern ebenfalls gesagt. Im Moment haben wir Lohnkosten von rund 3,5 Mrd. Franken. Mir ist durchaus bewusst, dass wir neue Aufgaben übernommen haben. Es geht aber nicht nur darum: Es wurden auch Lohnmassnahmen vorgenommen. Ich erinnere daran, dass man sogar zusätzliche Lohnmassnahmen beschlossen hat, auch als die Rechnung gut abschloss. Für mich ist klar, dass wir die Gesamtlohnsumme nicht weiter ansteigen lassen dürfen. Will man die einzelnen Löhne erhöhen, müssen wohl Stellen gestrichen werden. Ob das bei den Betroffenen gut ankommen würde, ist eine andere Frage. Beides geht jedoch einfach nicht.

Wir müssen die Gesamtlohnsumme in den Griff bekommen, wenn wir die laufende Rechnung in den Griff bekommen wollen. Es wurde gestern auch schon gesagt: Mit der Teuerung können diese Lohnmassnahmen überhaupt nicht be-

gründet werden; wir haben eine Negativsteuerung. Wenn man aber stets mit den anderen Kantonen vergleicht, müsste man der Gerechtigkeit halber auch die Lebenshaltungskosten vergleichen. Ich weise darauf hin, dass in andern Kantonen im Moment auch über Lohnsenkungen diskutiert wird und nicht über das Beibehalten der Lohnkosten. Aus diesen Gründen und weil wir hier einen klassischen Antrag haben, der nicht kompensiert wird und zu einem Defizit führt, lehnt die SVP die beiden Anträge entschieden ab. Für uns kommt es nicht infrage, auf diese Weise ein Defizit zu fabrizieren.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU wird diesen Antrag ablehnen; es handelt sich um einen Antrag, der nicht kompensiert wird. Es liegt kein Vorschlag für eine Kompensation vor. Wir nehmen kein Defizit in Kauf, wie wir bereits gestern gesagt haben. Vielleicht noch zum Antrag selber: Die Geschichte des ewigen Lohnrückstands von derzeit 17 Prozent wurde noch nie bewiesen respektive zu Papier gebracht. Es ist auch immer die Frage, womit und mit wem man vergleicht. Es gibt sicher einzelne Bereiche, in denen Massnahmen nötig sind, in gewissen Altersgruppen oder in gewissen Berufen im Kanton. Das wollen wir nicht bestreiten. Wenn wir uns im Steuerwettbewerb nicht mit den besten Kantonen vergleichen, dürfen wir uns auch im Lohnwettbewerb nicht den besten anschliessen. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten. Noch ein Wort zu etwas, das Grossrat Bernasconi gestern in den Saal gerufen hat, nämlich dass alle Kantonsangestellten davonlaufen. Wir erhielten kürzlich einen Personalreport des Kantons, den ich mir anschaute, mit der Entwicklung der Fluktuation: 2002 wechselten netto 5,4 Prozent des Kantonspersonals, 2011, fast zehn Jahre später, waren es noch 4,8 Prozent. Damit wird widerlegt, dass dem Kanton alle Angestellten davonlaufen würden.

Präsidentin. Grossrat Bernasconi kündete gestern an, dass er den Antrag SP-JUSP-PSA zugunsten des Antrags der Grünen zurückziehen werde, da die Anträge identisch sind. Es geht also nur noch um einen einzigen Antrag.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Gestern habe ich mich zu diesem Traktandum noch nicht geäussert. Deshalb möchte ich noch einige Sätze vonseiten der FIKO dazu sagen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die FIKO leer schluckte, als dieser Antrag vorgelegt wurde. Weshalb? Es war der erste Antrag, den die Regierung in der aktuellen Zusammensetzung, die Sie alle kennen, auf den Tisch legte. Das war der erste Posten, der auf den Altar gelegt wurde, und deshalb wurde manche Stunde über diese Frage diskutiert. Sie wissen auch – und ich sagte es gestern schon im Eintretensvotum –, dass wir bei den Vorschlägen, welche uns die Regierung vorgab, keine Kompensationsmöglichkeit fanden. Aus diesem Grund stellten wir anschliessend die Frage, wie es allenfalls weitergehen könne. Eine Minderheit der FIKO bereitete daraufhin den Vorstoss vor, der letztlich in der FIKO eine Mehrheit fand. Man betonte ausdrücklich, das Personal in der Verwaltung leiste gute Arbeit. Man wolle es nicht fallen lassen. Deshalb stimmte die FIKO der Motion, die nachher noch ein Traktandum sein wird, mehrheitlich zu. Unter diesem Gesichtspunkt wurde in der FIKO der Beschluss gefasst, weiterhin kein Defizit zuzulassen. Die FIKO-Mehrheit stellte aus diesem Grund den Antrag, die beiden Anträge, die nun zu einem gemeinsamen Antrag von SP und Grünen wurden, abzulehnen. Ich bitte Sie im Namen der FIKO-Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir kommen nun zu verschiedensten Anträgen, die Einfluss auf die laufende Rechnung oder auf die Investitionsrechnung haben, sofern sie

überwiesen werden. Der Regierungsrat beschloss, am Entlastungspaket festzuhalten. Das heisst: Wir lehnen alle Anträge, die eingereicht wurden, ab, damit unser ausgeglichenes Budget nicht in irgendeiner Form gefährdet ist und wir kein defizitäres Budget haben – etwas, das hier im Ratssaal wohl wirklich niemand will. Weiter entschied der Regierungsrat, dass der zuständige Direktor, die zuständige Direktorin zu den eingereichten Anträgen persönlich Stellung nimmt, damit Sie, Grossrätinnen und Grossräte, aus erster Hand erfahren, welche Folgen allfällige Kompensationsforderungen für die konkreten Massnahmen, die aufgrund der Auswirkungen von zusätzlichen Einsparungen diskutiert werden müssen, haben werden.

Zum ersten Antrag: Als oberste Personalchefin bedaure ich diese Massnahme sehr. Es geht wohl jedem Regierungsratsmitglied mittlerweile so, dass in seiner Direktion Massnahmen beschlossen werden mussten, die schmerzhaft sind und auf die wir lieber verzichtet hätten. Die Alternative dazu wäre, diese 44 Mio. Franken irgendwo einzusparen, wenn man das ausgeglichene Budget nach wie vor im Auge behalten will. Wenn wir aber wissen, wie schwierig nur schon die Diskussion zu den über 50 Mio. Franken, die wir nach RESKO-Schlüssel einsparen, sein wird, können Sie sich ungefähr vorstellen, was es bedeuten würde, weitere 44 Mio. Franken nach RESKO-Schlüssel einzusparen. Auch diese Massnahmen wären alle wiederum heftig umstritten. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne / SP-JUSO-PSA
Dagegen

51 Stimmen

94 Stimmen

3 Enthaltungen

Präsidentin. Ich begrüsse den Erziehungsdirektor, der für die Geschäfte der ERZ an der Debatte teilnimmt.

3. Schülertransporte

Antrag SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg)
(Änderung der Beschlussesgrössen)

Saldo ERZ – CHF 3,0 Mio.

Schülertransporte: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung SVP (Blank, Aarberg) / BDP (Etter, Treiten)
(Änderung der Beschlussesgrössen)

Bericht FIKO S. 25

Auf die Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel von CHF 3 000 000.– betreffend Streichung Beiträge an die Schülertransportkosten ist zu verzichten. Ein Betrag von CHF 1,5 Mio. ist innerhalb der Erziehungsdirektion durch andere Massnahmen einzusparen. Die restliche Kompensation hat durch folgende Änderungen des Zahlenwerks zu erfolgen:

- Produktgruppe Führungsunterstützung ERZ: Kürzung von CHF 200 000.– zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012.
- Produktgruppe Kultur: Kürzung von CHF 1 000 000.– zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regie-

rungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012.

- Produktgruppe Interne Dienstleistungen ERZ: Kürzung von CHF 300 000.– zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012. (Beschluss als Ganzes)

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Ich spreche als Antragsteller und halte auch das Fraktionsvotum der SP-JUSO-PSA-Fraktion. «Mitfinanzierung der Schülertransportkosten durch den Kanton: Die rückläufigen Schülerzahlen führen zu Klassen- und Schulschliessungen. Die Schulwege werden länger und zum Teil unzumutbar. Die Gemeinden müssen deshalb die Organisation und die Finanzierung der Schülertransporte übernehmen. Gerade finanzschwächere Landgemeinden sind mit hohen wiederkehrenden Transportkosten konfrontiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, Schülertransporte mitzufinanzieren.» Das ist ein Zitat aus meiner im Jahr 2006 eingereichten Motion, das vom Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. In vielen Gemeinden wurden inzwischen Schulstandorte geschlossen, Schüler und Schülerinnen werden demzufolge in zentralere Schulhäuser transportiert. Man kann also festhalten, dass die Gemeinden zum grossen Teil ihre Hausaufgaben gemacht und Schulstandorte zusammengelegt haben.

Auf der anderen Seite finanziert der Kanton Schülertransporte mit oder hat sie, besser gesagt, bisher mit 3 Mio. Franken mitfinanziert. Die Vergangenheit ist erfreulich, die Zukunft ist unerfreulich. Die nun geplante Streichung des Kantonsbeitrags von 3 Mio. Franken an die Schülertransporte verstösst aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion gegen Treu und Glauben gegenüber den Gemeinden, vor allem jedoch gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Diese Streichung ist auch bildungspolitisch kontraproduktiv, werden doch damit künftig die Zusammenlegungen von Schulen – was eigentlich erwünscht wäre – behindert oder gar verhindert. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt Streichung der Schülertransporte ab und nimmt, wie aus dem Antrag ersichtlich, einen defizitären Voranschlag in Kauf. Die SVP-Fraktion hat bekanntlich den gleichen Antrag gestellt wie wir, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Der SVP-Antrag wird mit Kompensationsmassnahmen gekoppelt. Aus unserer Sicht erfolgen diese aus der Hüfte, in bester Wildwestmanier. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wehrt sich entschieden gegen diese unseriösen Kompensationsanträge: 1,5 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion sollen eingespart werden. Im ursprünglichen Antrag war es bei der Berufsbildung. Ich bin hochofregt, dass es nicht mehr dort ist. Aber wir kamen da vom Regen in die Traufe, oder von der Pest zur Cholera, wie auch schon gesagt wurde.

Die Produktgruppe Führungsunterstützung wird ebenfalls um 200 000 Franken gekürzt. Es wird nicht aufgezeigt, in welcher Form. Bei der Produktgruppe Kultur soll massiv gekürzt werden: zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen 1 Mio. Franken. Ebenfalls bei den internen Dienstleistungen 300 000 Franken zusätzlich. Dazu kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht Ja sagen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion anzunehmen und die Kompensationsmassnahmen der SVP abzulehnen. Im Weiteren beantrage ich, im Gegensatz zum vorgedruckten Blatt, dass über die einzelnen Kompensationsmassnahmen separat abgestimmt wird. Ich habe mich ins Bild setzen lassen: Das ist möglich.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Am 23. September äusserte sich das Berner Stimmvolk klar zu zwei Sachen: Erstens will es keine Steuererhöhung irgendwelcher Art, auch nicht wenn diese mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung gekop-

pelt sind, welche die Vorlage hätte attraktiv machen sollen. Und zweitens will es eher eine Senkung auf das schweizerische Mittel. Das hat es bei der Motorfahrzeugsteuer relativ deutlich dokumentiert. Gestützt auf dieses Votum, legte der Regierungsrat daraufhin Kürzungsmassnahmen vor. Auch die FIKO beschäftigte sich damit, und nun ist es an uns, am Grossen Rat, zu entscheiden, ob wir das Paket mittragen wollen. Alle jenen, die sagen, daran könne man nun nichts mehr ändern, die FIKO habe es ebenfalls geprüft, sonst brauche es sie gar nicht mehr, muss ich entgegnen: Wenn wir jetzt am einen oder andern Ort nicht mehr eingreifen können sollen, dann braucht es den Grossen Rat nicht mehr. Es ist also sehr wohl unser Recht, beim einen oder anderen Punkt zu sagen, dass wir etwas nicht wollen.

Etwas, das wir nicht wollen, ist die Streichung der Beiträge an die Schülertransporte. Ich bin mit meinem Vorredner, Res Blaser, einig, dass man das so nicht machen kann, und auch die Vertreter der VBG taten dies in der Eintretensdebatte kund. Die Streichungen und Kürzungen waren für die SVP insofern ein wenig erstaunlich, als es bisher dort, wo wir in den Debatten vorschlugen, linear zu kürzen, stets hiess, das gehe nicht, damit gehe der Kanton Bern unter. Und siehe da: Nun, da man muss, weil das Geld nicht mehr vorhanden ist, ist es offenbar doch möglich. Was wir immer wieder monieren, sind die Personalgemeinkosten: Dort müsste man beginnen, das müsste man anpacken. Wir haben eine halbe Milliarde Personalgemeinkosten, die nicht direkt zugewiesen sind, auch in der ERZ. Es nützt nichts, wenn man in einem Zeitungsartikel schreibt, in der Verwaltung könne nicht mehr so viel gespart werden, wenn man nur die ganzen Direktionen nimmt. Man muss in den einzelnen Direktionen schauen: Dort gibt es auch immer Verwaltungskosten. Abgebildet sind diese immer sehr gut in den Personalgemeinkosten, und dort muss man ansetzen.

Über die letzten zehn, fünfzehn Jahre entstand irgendwo das Ausgabenwachstum. Man müsste halt einmal untersuchen, wo es entstanden ist, und dort wieder zurückbuchstabieren. Ebenfalls wurde gesagt, die Erziehungsdirektion werde ohnehin schon stark belastet. Nimmt man jedoch einzelne Kürzungsanträge der ERZ unter die Lupe, stellt man fest, dass das mit Kürzen oder Sparen relativ wenig zu tun hat. Die drittletzte Position auf Seite 25: «eine Budgetanpassung aufgrund der erwarteten Schülerzahlen». Seite 26, dritte Position: 5,5 Mio. Franken, «eine Erhöhung um eine halbe Klassenlehrerlektion für die Begleitung Jugendlicher mit Schwierigkeiten wird um ein Jahr verschoben»: Da hätte man den Aufwand eigentlich ausbauen wollen. Da geht es überhaupt nicht ums Kürzen. Man schiebt es grosszügigerweise um ein Jahr hinaus. Oder, etwas weiter unten: «Für ein Jahr kann auf die Speisung des Fonds für die laufende Rechnung zulasten der Reserve verzichtet werden.»: 500 000 Franken. Weiter unten: «Mehrere Kulturförderungsbeiträge, die momentan über die ordentliche Erfolgsrechnung laufen, können über Lotteriemittel finanziert werden.» Ich gebe zu: eine tolle Sparmassnahme. Wenn man uns Hüftschusspolitik und Wildwestmethoden vorwirft, weiss ich nicht, wie man das nennen soll.

Deshalb gingen wir auf die Suche nach Kürzungsmöglichkeiten. Wir stellten fest, dass im Bereich Weiterbildung / Berufsberatung keine Mehrheit zustande kommt. Darum zogen wir diese 1,5 Mio. Franken zurück und schlossen uns der BDP an, die es einfach auf der Stufe ERZ kompensieren will. Die Kürzungen betreffend Führungsunterstützung und Interne Dienstleistungen sind reine Verwaltungspositionen. Dort sind wir schon lange der Ansicht, es müsse etwas gemacht werden. Auch bei der Position der 1,5 Mio. Franken, die wir nun herausgenommen haben, haben wir Personalgemeinkosten von 67 Mio. Franken. Ich behaupte, dass man

auch dort etwas machen könnte, wenn man wollte. In der Produktgruppe Kultur sehen wir vor allem im Bereich Denkmalpflege und Archäologie Potenzial. Man kann einwenden, Archäologie sei vom Bund vorgegeben. Das ist zwar richtig, aber der Bund gibt nicht vor, mit welcher Genauigkeit und welchem Aufwand man es machen muss. Ich bin sehr davon überzeugt, dass man dort den Aufwand herunterfahren und die bundesrechtlichen Vorgaben immer noch einhalten kann, indem man bei den Baustellen nicht mehr so lange und so ausführlich pinselt, wie es bisher gemacht wurde. Das müsste möglich sein. Deshalb bitte ich Sie, die Kürzungsanträge zu unterstützen.

Das Votum von Res Blaser, der Einzelabstimmung über die drei Produktgruppen verlangt, wird von uns bestritten. Für uns ist das ein einziger Antrag, der als Gesamtes gestellt wird. Sie können diesen Antrag entweder annehmen. In dem Fall sind alle Punkte, auch die einzelnen Teilpunkte, angenommen. Oder Sie können ihn ablehnen, in dem Fall ist alles abgelehnt. Wir werden uns verfahrenstechnisch wohl noch ein kleines Geplänkel liefern, aber im Moment ist das klar unsere Haltung.

Präsidentin. Sie haben es mitbekommen: Grossrat Blank bestreitet die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte. Damit liegt ein Ordnungsantrag vor, über den wir nach den Voten der Antragsteller abstimmen werden

Jakob Etter, Treiten (BDP). Uns ist bewusst, dass wir mit diesem Antrag gegenüber dem, was ich gestern beim Eintretensvotum äusserte, nicht konsequent sind: dass wir nämlich die Anträge der Finanzkommission mittragen. Im Rahmen der vorliegenden 96 Sparmassnahmen lehnt die BDP die Kürzung der 3 Mio. Franken für die Schülertransporte ab. Der grosse Unterschied zu dem, was Res Blaser sagt, liegt darin, dass wir es mit Kompensationsmassnahmen innerhalb der ERZ auffangen wollen. Aus welchem Grund beantragen wir hier eine Abkehr von der Haltung der Finanzkommission? Es geht nicht in erster Linie um den Druck seitens der Gemeinden, die auf uns einredeten. Auch Sie haben sicher von andern Kreisen etliche Briefe, Mails und Telefonanrufe erhalten, dass man genau dort nicht sparen dürfe und welche Folgen es hätte. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die Gemeinden in diesem Bereich durch die Zusammenlegung von Schulen und den Abbau von Lehrerstellen dem Kanton geholfen haben, Kosten zu sparen. Und genau diejenigen Gemeinden, die mitgeholfen haben, diese Sparmassnahmen zu tragen, sollen nun bestraft werden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus unserer Region: Drei Dörfer schlossen sich zu einem Schulkreis zusammen, sparten etwa eine halbe Million Lehrerkosten für den Kanton und führten stattdessen einen Schulbus ein, der pro Jahr 75 000 Franken kostet. Daran beteiligt sich der Kanton mit 20 000 Franken. Und nun sollen sie dafür bestraft werden, dass sie sich an die Vorgaben gehalten und mitgeholfen haben, Einsparungen zu machen. Das können wir nicht mittragen. Es gibt noch einen zweiten Grund: Gestern hörten wir von den Vertretern des VBG, dass der Kanton nach wie vor als zuverlässiger Partner gegenüber den Gemeinden gilt. Wenn er sich aber nach nur einem Jahr schon wieder von diesen Schülertransporten verabschiedet, trägt das nicht zum Vertrauen zwischen den Gemeinden und dem Kanton bei.

Zu den Kompensationsmassnahmen: Für uns ist klar, dass die Massnahmen in derselben Direktion kompensiert werden sollten: bei der Führungsunterstützung 200 000 Franken; dort haben wir Deckungsbeitrag 1 von 14,5 Mio. Franken, das können Sie in dem schlaun Buch sehen. Davon beträgt der Sachaufwand 2,5 Mio. Franken. In der Planungserklärung sehen wir vor, dort um 200 000 Franken herunterzufahren.

Ein weiterer Bereich ist die Kultur. Wir haben dort Staatsbeiträge von 43,5 Mio. Franken. Wir haben den Eindruck, dass es drinliegen sollte, 1 Mio. Franken davon einzusparen. Bei den internen Dienstleistungen haben wir, wie mein Vorredner Andreas Blank bereits sagte, sehr hohe Personalgemeinkosten von 8 Mio. Franken und übrige Gemeinkosten von 6,5 Mio. Franken. Dort sollte eine Kompensation von 300 000 Franken möglich sein. Wir lassen bewusst den halben Betrag offen. Zuerst gab es zwei Anträge, einen der SVP und einen der BDP. Wir konnten uns aber auf den Kompromiss einigen, den halben Betrag offen zu lassen und bei der andern Hälfte Vorschläge zur Kompensation vorzulegen. Dahinter stehen folgende Überlegungen: Die Regierung forderte uns auch schon auf, zu sagen, wo sie sparen soll, wenn wir denn sparen wollten. Nun schlagen wir diese drei Bereiche vor. Andererseits sollte sich das Parlament nicht ins operative Geschäft einmischen. Deshalb liessen wir den halben Betrag offen. Nicht zuletzt in Bezug auf die in der Märzsession überwiesene Motion zum Budget 2013, die ich gestern schon erwähnte, wonach in den Volksschulen kein weiterer Abbau mehr erfolgen sollte, liessen wir einen gewissen Betrag offen. Die BDP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Antrag. Wir bitten Sie, die Planungserklärung Etter und Blank zu unterstützen

Präsidentin. Wir kommen nun zum Ordnungsantrag. Grossrat Blank verlangt, dass über die verschiedenen Punkte der SVP / BDP-Planungserklärung nicht separat abgestimmt wird. Darüber stimmen wir jetzt ab. Grossrat Blaser verlangt noch das Wort.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Wenn ich die Geschäftsordnung des Grossratsgesetzes betrachte, steht darin ganz klar: «Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.» Diesen Antrag habe ich gestellt, daher wird logischerweise getrennt abgestimmt. Punkt. Sonst können wir ewig darüber diskutieren und die Geschäftsordnung ändern. In meinen Augen geht das nicht. Ich verlange getrennte Abstimmung. Das ist kein Ordnungsantrag, vielmehr ist es das Geschäftsreglement, das es so auslegt.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Es geht hier wieder um eine ähnliche juristische Frage wie gestern. Andreas Blaser hat Artikel 93 vorgelesen: Über teilbare Abstimmungsfragen kann getrennt abgestimmt werden. Auf der andern Seite will der Antragsteller über diesen Antrag ausdrücklich als Ganzes abstimmen lassen. Ich wäre froh, wenn man nun auf ein juristisches Geplänkel verzichten würde, sondern korrekt einen Ordnungsantrag durchzieht und darüber abstimmt. Wenn es im Rat zwei Meinungen gibt, ist es das einfachste, darüber abzustimmen. Es bestehen offenbar unterschiedliche Auffassungen zum Verfahren. Deshalb sollte man über den Ordnungsantrag abstimmen, wie es die Grossratspräsidentin vorgesehen hat. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie es haben wollen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Das ist alles schön und gut, Kolleginnen und Kollegen. Aber die Antragsteller sind wir. Wir sagen, dass wir in einem Paket einen einzigen Antrag vorlegen: eine Planungserklärung mit der Rückgängigmachung der Kürzung der Schülertransporte und der Kompensation. Das ist eine Einheit. Es ist nicht wie bei einer Motion mit drei verschiedenen Punkten, die man voneinander trennen kann, oder bei einer anderen Kaskadenabstimmung. Die Planungserklärung ist als Einheit gewollt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man gegen den Willen des Antragstellers, der bewusst ein Paket geschnürt hat, zu dem man Ja oder Nein sagen kann, den Antrag aufteilen kann. Das ist nicht der Sinn der

Gesetzesbestimmung, die Res Blaser angesprochen hat. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass man darüber als Antrag so abstimmen muss.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Andreas Blank irrt sich. Seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten ist es Praxis, dass eine Abstimmungsfrage aufgeteilt werden kann, sofern sie teilbar ist: Es genügt, dass ein Ratsmitglied dies verlangt, wie es in Artikel 93 der Geschäftsordnung zum Thema «Getrennte Abstimmungen» festgehalten ist. «Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.» Es braucht also weder einen normalen Beschluss noch einen solchen aufgrund eines Ordnungsantrags.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Dieser Antrag macht, wie Andreas Blank sagte, nur dann Sinn, wenn man ihn als Ganzes betrachtet. Nur dann wissen wir, ob wir eine Kompensation haben oder eben nicht. Wenn man einzelne Punkte herausbricht, haben wir unter Umständen keine Kompensation mehr. Sorgen Sie doch dafür, dass man über diesen Antrag gemeinsam abstimmen kann. Er ergibt nur dann einen Sinn. Ich verstehe nicht, dass man überhaupt über eine Aufteilung diskutieren kann. Die Aufteilung von Anträgen ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Teil separat einen Sinn ergibt. Beim vorliegenden Antrag ist das jedoch nicht der Fall.

Präsidentin. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor, das mir der Staatsschreiber nun eingeflüstert hat: Ich frage den Rat an, ob er damit einverstanden ist, den Ordnungsantrag zuzulassen. Danach gibt es allenfalls eine zweite Abstimmung über den Inhalt des Ordnungsantrags. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit erledigen wir das noch vor der Mittagspause. Wenn Sie den Ordnungsantrag als zulässig erachten, stimmen Sie Ja, wenn sie ihn nicht als zulässig erachten, stimmen Sie Nein.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für Zulässigkeit des Ordnungsantrags SVP	67 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	6 Enthaltungen

(Unruhe. Aufgrund von Diskussionen im Ratssaal kam es zu Verwirrung über die Abstimmung. Manche Ratsmitglieder waren der Meinung, es werde über den Antrag Blaser abgestimmt.)

Präsidentin. Es geht in der ersten Abstimmung um die Zulässigkeit des Ordnungsantrags Blank. Wir wiederholen die Abstimmung. Wenn Sie den Ordnungsantrag Blank als zulässig erachten, stimmen Sie Ja, wenn sie ihn nicht als zulässig erachten, stimmen Sie Nein.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für Zulässigkeit des Ordnungsantrags SVP	75 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für Annahme des Ordnungsantrags SVP	
(Planungserklärung SVP / BDP nicht aufteilen)	94 Stimmen
Dagegen	
(Planungserklärung SVP / BDP aufteilen)	57 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Der Grosse Rat will die Planungserklärung nicht aufteilen. Wir werden am Nachmittag als Ganzes darüber abstimmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Dienstag, 27. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Präsidentin*

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder.

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013**3. Schülertransporte**

Fortsetzung

Präsidentin. Andreas Blaser hat das Wort für eine Erklärung.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Nach dem recht stürmischen Ende des Morgens möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Aus meiner Sicht wurde mit diesem Ordnungsantrag die Geschäftsordnung verletzt, aber auf der andern Seite bin ich auch bereit, vorwärts zu schauen. Für mich ist der Grundsatzentscheid also trotzdem bindend, ich kann ihn akzeptieren. Ich werde mich dann wieder als Antragsteller zur Sache äussern, weiss allerdings nicht, wie andere diese Sache beurteilen. Aber mir ist es jetzt wichtig, über die Sache zu sprechen und vorwärts zu schauen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich gebe ebenfalls eine persönliche Erklärung ab: Ich protestiere gegen den Entscheid, der vorhin gefällt wurde. Wir stimmten über einen Ordnungsantrag ab, über den man eigentlich gar nicht hätte abstimmen können. Ich bin nicht bereit, das so hinzunehmen, werde aber gegen diesen Entscheid eine Beschwerde einreichen und zwar aus folgendem Grund: Wir haben bereits gestern mit dem Antrag der FDP die Geschäftsordnung verletzt. Es gibt einfach Regeln, an die man sich halten muss. Gestern hätte man den gleichen Ordnungsantrag stellen können mit der Forderung, alle Anträge der FDP ganz am Schluss der Session als Ganzes zu behandeln, mit einer einzigen Abstimmung. Aber das geht natürlich nicht. Nach dem heutigen Entscheid könnte man den Ordnungsantrag stellen, es dürften in der nächsten Abstimmung keine Frauen abstimmen. Über diesen Antrag könnte man im Rat auch nicht abstimmen. Wenn man dann den Rat fragt, ob das gültig ist und eine Mehrheit dafür ist, funktioniert das nicht. Das ist uns allen klar.

Ich deklariere das hier vorne, weil ich dazu verpflichtet bin, wenn ich dann eine Beschwerde einreichen will. Ich möchte Sie bitten, sich künftig an die geltende Ordnung zu halten. Es handelt sich um eine Vorgabe, die eigentlich die Minderheit schützt und ich möchte Sie bitten, im politischen Prozess fair zu sein. Ich versuche das auch tagtäglich. So geht es nicht. Deshalb möchte ich überprüfen lassen, ob das, was da gemacht wurde, rechtens ist.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte nur etwas für das Protokoll sagen, denn wenn der Richter die Beschwerde behandelt, wird er das Protokoll lesen: Wenn man damit nicht einverstanden ist, dass sich ein solcher Antrag trennen lässt, kann man einen separaten neuen Antrag stellen, der nur die Hälfte des ersten Antrags beinhaltet, und dann werden die beiden einander gegenüber gestellt. Das Gleiche hätte man

übrigens gestern in Zusammenhang mit dem FDP-Antrag machen können, nur ist offenbar niemand auf diese Idee gekommen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Das Ganze hat für mich den Anstrich eines schlechten Verlierers. Das kann man so machen, wenn man das will. Wenn ein Gerichtsprozedere angestrebt wird, gibt es zwar diesen verabschiedeten Vorschlag, aber die Verabschiedung erfolgt unter Vorbehalt und wird gerichtlich angefochten. Da das Ganze dann vielleicht ein paar Monate dauert, muss man mir dann erklären, wie die Regierung mit einem vielleicht genehmigten, aber vielleicht auch nicht genehmigten Vorschlag – je nach Urteil des Gerichtes – umgehen soll. Das gibt dann eine ganz tolle Situation. Bei der Motorfahrzeugsteuer liess man die Stimmen auch schon einmal nachzählen und das Ganze wurde mit allem Drum und Dran angefochten, aber die Quittung war schlussendlich eindeutig.

Präsidentin. Jetzt gehen wir zum Sachgeschäft über. Die Fraktionssprechenden haben das Wort.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir sprechen hier über den Antrag von SVP und BDP, und zwar aus unserer Sicht ausschliesslich darüber, weil er, anders als der Antrag der SP, eine Kompensation enthält. Seitens der EVP gibt es für diesen Antrag gewisse Sympathien. Für uns ist die Thematik allerdings aus zwei Blickwinkeln zu prüfen: Erstens stellt sich die Frage, ob es sachlich richtig ist, hier Einsparungen vorzunehmen und zweitens, ob die vorgeschlagenen Kompensationen besser als der Einsparungsantrag der Regierung sind. Der Kanton kann sich an den Schülertransporten beteiligen, muss aber nicht. Diese Kann-Lösung wurde so definiert, um bei Schulzusammenlegungen Unterstützung zu bieten. Es wird bemängelt, das Versprechen an die Gemeinden werde gebrochen. Ja, das Ganze ist für die Gemeinden kurzfristig, aber auch für den Kanton. Bei einer solchen Kurzfristigkeit würde jeder von uns auch zuerst bei Kann-Aufgaben Streichungen vornehmen und nicht bei Muss-Aufgaben. Die so genannten Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinde dürfen bei dieser Verzichtsplanning nicht tabu sein. Es wird noch weitere Aufgaben geben, welche die Gemeinden und der Kanton gemeinsam erbringen, und Reduktionen müssen auch in diesen Bereichen möglich sein. Der Kanton hat innerhalb des FILAG eher die kostendynamischen Aufgaben übernommen und hier trifft es jetzt halt einmal die andere Seite. Die EVP erachtet dies als mehrheitlich zumutbar, auch weil die Infrastrukturleistungen in der Schule im Grunde eine Sache der Gemeinden sind. Die Konzentration führt auch zu Einsparungen in den Gemeinden, die an die Schülertransporte weitergegeben werden können – wohin denn sonst?

Sind jetzt die vorgeschlagenen Kompensationen besser als der Verzichtsantrag der Regierung? Die beiden kleineren Positionen könnte die EVP unterstützen, bei den andern sehen wir aber gewisse Gefahren. Die EVP will keine Einsparungen bei der eigentlichen Bildungsleistung zuhauenden der Schüler. Mit dem pauschalen Antrag von 1,5 Mio. Franken erhöhen wir den Druck und es trifft Angebote der Bildungsleistung. Bei der Produktgruppe Kultur wurde die Archäologie erwähnt. Wir werden in dieser Woche noch einen Nachkredit für Grabungen behandeln. Bisher wurden wegen der hohen Bautätigkeit die zusätzlichen Rettungsgrabungen in Zusammenhang mit einem Nachkredit geprüft. Es ist auch im kommenden Jahr mit Nachkrediten zu rechnen, weil der im Budget eingestellte Betrag nicht ausreicht, um den gesetzli-

chen Auftrag zu erfüllen. Die Kürzung des Budgetpostens um eine Million bedeutet praktisch einen Grabungsstopp und zwar mit all den Folgen für die Bauwirtschaft, wenn die gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden sollen. Deshalb kommt die EVP mehrheitlich zum Schluss, die Kürzung bei den Schülertransporten sei sachlich vertretbar und der Kompensationsvorschlag sei keine bessere Lösung. Deshalb lehnt sie den Antrag mehrheitlich ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es war abzu-sehen: Die 100 Sparmassnahmen gingen nicht spurlos an der Bevölkerung vorüber. Sie haben allesamt wenig Applaus geerntet, am wenigsten Blumen hat natürlich die Regierung bekommen. So auch wegen den Schülertransporten, die auf dem Land nötig wurden, weil kleine Klassen aufgehoben wurden. Aber an dieser Stelle möchte ich auch mal eine Lanze für unseren Erziehungsdirektor, Herrn Pulver, brechen. Er ist der einzige, der vor allem in seiner Zentralverwaltung Einsparungen vorgenommen hat. Bei all den andern Direktionen haben wir keine solchen Einsparungen gesehen. Er hat das gemacht, damit nicht noch mehr vom Bildungsangebot über die Klinge springen musste. Deshalb möchte die glp-CVP-Fraktion Herrn Pulver einmal ihren Dank aussprechen und ihm Blumen geben. Er hat es auch fertig gebracht, die Lasten, die mit diesen Sparanstrengungen einhergehen, zwischen dem Land und der Stadt aufzuteilen.

Die Streichung der Schülertransporte trifft das Land, da haben Sie ganz Recht. Aber in der Stadt und in den Agglomerationsgemeinden werden dafür zum Beispiel neu eingeführte Beiträge an die Schulsozialarbeit wieder auf ein Minimum reduziert. Das trifft die Städte. Für die glp-CVP-Fraktion kommt hier eine gewisse Opfersymmetrie zum Tragen. Beide Angebote sind wichtig, das eine für das Land und das andere für die Stadt. Wir können schlicht nicht mehr alles finanzieren. Nun zu den Anträgen: Den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, also den Antrag von Andreas Blaser lehnen wir entschieden ab. Er bietet keine Kompensation. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass wir all diese Anträge ablehnen.

Beim Antrag SVP / BDP kommt es zum ersten Mal zu einem Lackmus-Test, zu einer Nagelprobe: Stehen wir hinter dem von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungspaket oder beginnen wir es zu zerpflücken? Die glp-CVP-Fraktion will das nicht. Wir wollen keine Stücke aus dem Entlastungspaket herausreissen und Änderungen am Zahlenwerk vornehmen. Denn so begeben wir uns mitten in den arabischen Basar. Wir finden das schade und inkonsequent, denn sämtliche Anträge gefährden ein ausgeglichenes Budget. Bei allen von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen besteht eine Opfersymmetrie, und die Regierung hat nicht nur während zwei Tagen darüber gebrütet. Die Massnahmen sind allesamt zu vertreten. Deshalb lehnen wir auch den Antrag BDP / SVP ab, der die Finanzierung der Schülertransporte mit einer Kürzung in der ERZ, bei der Zentralverwaltung und in der Kultur, vornehmen will. Herr Pulver hat in der Zentralverwaltung wie gesagt bereits viele Einsparungen vorgenommen. Er hat uns zudem gesagt, er werde bei der Kultur dafür sorgen, dass nicht zu viel Geld ausgegeben wird. So würde Regierungsrat Pulver doppelt bestraft.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Die FIKO hatte schlicht keine Zeit und keine Möglichkeit, an den Sparmassnahmen materiell etwas zu ändern. Es wurde aber schon dort von Seiten der SVP darauf hingewiesen, dass wir mit der Streichung der Beiträge an die Schülertransporte Mühe haben und sie als problematisch erachten. Die Streichung der Beiträge an die Schülertransporte ist ein Paradebeispiel dafür, dass eigent-

lich nicht gespart wird, sondern dass die Kosten einfach vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden. Ich finde es nicht ganz fair: In Zusammenhang mit den Klassenschliessungen hat man den Gemeinden versprochen – das habe ich hier im Saal vom Erziehungsdirektor selber gehört –, den Gemeinden werde bei den Schülertransporten geholfen. Kaum hat man diese Hilfe eingeführt, wird sie schon wieder gestrichen. Mit dieser Massnahme wird der Kanton definitiv zu einem unzuverlässigen Partner für die Gemeinden. Unseren Antrag haben wir aus diesem Grund gestellt. Der Antrag erfüllt unsere Vorgaben, wonach eine Kompensation in der gleichen Direktion vollzogen werden muss. Ich bitte Sie also im Namen der SVP, dem Antrag SVP / BDP zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen, denn dieser führt zu einem Defizit, und das wollen wir nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU ist mit der Streichung der Schülertransporte nicht zufrieden. Die Erziehungsdirektion hat in den vergangenen Jahren einen grossen Druck auf die Gemeinden ausgeübt. Wir haben es gehört: Es wurden Klassen geschlossen und in den Randregionen wurden auf massiven Druck hin ganze Schulhäuser geschlossen. Dabei hat man an unzähligen Informationsveranstaltungen bis hin zu Elternabenden, an denen ich selber auch teilgenommen habe, versprochen, dafür komme dann der Kanton anteilmässig für diese Kosten auf. Und jetzt werden sie kurzfristig gestrichen. Wenn man den Gemeinden sagt, sie müssten das künftig selber regeln, kann man sicher darüber diskutieren. Aber die Budgets der Gemeinden sind erstellt und zum Teil bereits beschlossen. Und eine solche Vorgehensweise – hier schliesse ich mich dem Kollegen Blaser an – widerspricht Treu und Glauben. Die künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden würde dadurch sehr schwer belastet. Den Antrag SP-JUSO-PSA lehnen wir ab, weil er keine Kompensation vorsieht. Den Antrag SVP / BDP werden wir dagegen einstimmig unterstützen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Immer wenn Vernunft gefragt ist, ist oft auch die FDP-Fraktion gefragt, man fragt uns also dann auf einmal, wie abgestimmt werden soll (*Heiterkeit*). Allerdings ist es bei diesem Antrag unklar, in welche Richtung die Vernunft zielt. Zuerst eine Vorbemerkung: Die FDP-Fraktion wird jeden Antrag ohne Kompensation ablehnen. Wir werden das hier vorne nicht mehr bei jedem Antrag, der zur Diskussion gestellt wird, nochmals wiederholen. Wir sagen das hier einmal und das gilt für sämtliche Anträge, die hier auf dem Papier aufgeführt sind. Wir werden zudem jeden Antrag ablehnen, der eine anders geartete Streichung oder Kompensation verlangt. Die Ausnahme der Regel: Wie die FDP-Fraktion abstimmen wird, wird entscheidend davon abhängen, was Bernhard Pulver zu den hier vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen sagt. In der Fraktion hat bisher eine Mehrheit den Antrag der SVP / BDP abgelehnt. Aber es besteht von Seiten der FDP eine grosse Sympathie für diesen Antrag. Insbesondere – diese Kritik muss ich halt jetzt loswerden – findet ein Teil der Fraktion, dass die Erziehungsdirektion im Bildungssektor doch relativ viele Kürzungen vorgenommen, den Bereich der Kultur dagegen geschont hat. Von daher ist es sehr kontraproduktiv, wenn heute gewissen Medien zu entnehmen ist, dass die Erziehungsdirektion im Kulturbereich weitere Subventionserhöhungen plant. Das hat gewisse Leute von uns fuchsig gemacht, wenn man weiss, welche Streichungsmassnahmen im Bildungsbereich anstehen.

Weiter ist eine Minderheit der Fraktion der Meinung, dass hier auch ein Zeichen bezüglich des schlecht vorbereiteten Sparprozesses gesetzt werden sollte, insbesondere wegen der fehlenden Absprache mit dem Gemeindeverband. Diese

Kritik muss die Regierung schlucken – trotz aller Kurzfristigkeit des Sparpakets: Der Kontakt mit dem Gemeindeverband wurde nicht gesucht. Das hätte früher an die Hand genommen werden müssen, damit der VBG hier eingebunden wird. Eine Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Regierung und die Finanzkommission hier ein Sparpaket vorgelegt haben, das trotz aller Kritik und aller Schwäche die beste aller schlechten Lösungen ist. Eine Mehrheit der Fraktion ist aktuell der Meinung, dass auch der Streichungsantrag mit Kompensation von SVP und BDP abgelehnt werden sollte. Allerdings stieg die Sympathie für diesen Antrag in dem Moment, als die vorgesehene Kürzung im Berufsbildungsbereich herausgebrochen wurde. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver wird aufgefordert zu sagen, was er von den noch enthaltenen Kompensationsmassnahmen hält; insbesondere, was er zu der Forderung sagt, wonach 1,5 Mio. Franken innerhalb der ERZ durch andere Massnahmen einzusparen seien, und auch, um welche Massnahmen es sich handeln würde. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn die FDP-Fraktion ihren Meinungsbildungsprozess bis am Schluss aufschiebt.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Bis 1998 hat der Kanton Bern die Schülertransporte mitfinanziert. Dann wurden diese Kantonsbeiträge an die Gemeinden gestrichen, notabene als eine bürgerliche Mehrheit in der Regierung und eine bürgerliche Mehrheit im Parlament am Werk waren. 2008, im Rahmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes, wurden die Kantonsbeiträge wieder eingeführt, also die Beiträge für die Schülertransporte, über die wir heute diskutieren. Auch im Jahr 2008 hiess der Bildungsdirektor Bernhard Pulver. Jetzt auf ihn und auf die Regierung zu schießen, greift also ein bisschen zu kurz.

Bei solchen Sparmassnahmen wie diejenigen, welche die Schülertransporte betreffen – die viele von uns schmerzen, weil wir wissen, dass sie nötig sind und dass es schmerzhaft ist, wenn sie eingespart werden müssen –, geht es jetzt echt ans Lebendige. Auch uns, bei unserer Verantwortung für das, was wir hier machen, aber auch für das, was wir hier sagen und behaupten. Und indem wir Schuld verteilen und versuchen, die Schuld an einen Ort zu schieben, wo sie nicht hingehört. Die Sparmassnahmen, über die wir jetzt sprechen, wurden provoziert, zum Teil von langer Hand. Zum Beispiel von denjenigen Kreisen, die das geflügelte Wort im Kanton verbreiten, man müsse jetzt dieser Regierung endlich die Mittel entziehen, damit sie endlich lernt, richtig zu arbeiten. Wir wissen es: Das wird verbreitet und zwar intensiv. Gewissen Kreisen – ich hoffe, dass von diesen Kreisen hier nur ganz wenige sitzen – geht es sehr darum, dieser rot-grünen Regierung so viele Schwierigkeiten zu bereiten und so viele komplexe schwierige Rahmenbedingungen zu setzen, damit sie nicht arbeiten und an solchen Fragen nur scheitern kann, an denen man sie dann wieder versucht aufzuhängen. Wir müssen aufpassen, ehrlich bleiben und uns bewusst sein, was wir hier tun.

Auch die grüne Fraktion will nicht auf die Beiträge an die Schülertransporte verzichten. Ich persönlich will es schon gar nicht, denn gerade in den ländlichen Regionen, gerade auch in den Bergregionen, mussten in der letzten Zeit tatsächlich Klassen geschlossen und Schulen zusammengelegt werden. Ein Beispiel: In zwei Dörfern haben die Schulen fusioniert, sodass die Kinder in das Nachbardorf in die Schule gehen müssen, und der Schülertransport wird genau für diese Kinder zum sicheren und bewältigbaren Schulweg. Es geht also um etwas, das gerade in der Dekade von Bernhard Pulver mit der Subvention an die Schülertransporte eingerichtet wurde und Gold wert war. Es ist keine Frage: Wir sollten auf diese Massnahme verzichten. Die SP weist in ihrem Antrag richtig

darauf hin: Die Version vom 22. August hat diese Massnahme noch nicht beinhaltet. Wir wissen, warum wir sie trotzdem aufnehmen und darüber diskutieren müssen. Aber es handelt sich um eine dieser Massnahmen, die eigentlich nicht geht und Sie wissen, dass Sie die Schuld nicht einfach einseitig verteilen dürfen.

Wir müssen den Problemen in die Augen sehen. Mit dieser Debatte sind sie nämlich nicht vorbei, sondern sie fangen erst richtig an. Die Kampfrhetorik, die hier eingesetzt wurde, und die Tatsache, dass an jedem Tag von Seiten der Mehrheit mit Ordnungsanträgen ein bisschen versucht wird, die Politik zu lenken, wird nicht abnehmen. Und gleichzeitig wissen wir genau, die finanziellen Engpässen werden in den kommenden Jahren noch grösser, der Druck des Bundes wird zunehmen, und wir werden hier noch sehr viele schwierige Debatten führen müssen. Genau deshalb sollten wir bei allen Schwierigkeiten und allen Unterschieden dafür sorgen, dass wir uns irgendwo wieder finden können. Zum Beispiel, indem wir aufhören, das geflügelte Wort im Kanton zu verbreiten und immer wieder darauf hinzuweisen, man sollte dieser Regierung die Mittel entziehen, damit sie lerne, richtig zu arbeiten.

Die grüne Fraktion will bei den Schülertransporten nicht sparen. Sie unterstützt deshalb den Antrag der SP. Nach so vielen Jahren und bei diesen Schwierigkeiten können wir für einmal durchaus ein defizitäres Budget in Kauf nehmen. Denn dann, wenn es wirklich notwendig ist, ist das durchaus möglich. Aber eben nicht in jeder Situation, sondern nur dann, wenn es notwendig ist. Man sollte so vernünftig sein, auch in diese Richtung zu schauen und sich zu überlegen, ob wirklich in jedem Fall immer der haargenau gleiche Rahmen der richtige ist. Die grüne Fraktion ist aber dezidiert gegen die Forderung der SVP und der BDP, die 3 Mio. Franken anderswo in der Bildung einzusparen. Denn anderswo sparen wird nicht besser. Auch wir werden Bernhard Pulver interessiert zuhören, wenn er uns sagt, wo er das Geld sonst einsparen müsste – denn es ist davon auszugehen, dass er es nicht gerne einsparen will. Wir haben ein bisschen darüber gestaunt, dass die BDP, die sich in der vergangenen Woche dezidiert für das Zentrum Paul Klee eingesetzt hat, jetzt leicht und locker 1 Mio. Franken doch wieder im Bereich der Kultur einsparen will. Die grüne Fraktion wird den Antrag der SP annehmen und den Antrag von SVP und BDP ablehnen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Da ich eine andere Meinung habe als meine Fraktion, habe ich mich für ein Einzelvotum entschieden. Die Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Darauf hat die Erziehungsdirektion ab dem Jahr 2008 reagiert, indem sie die Mitfinanzierung der Schülertransporte wieder einführte, nachdem sie während 10 Jahren nicht mehr existierte. Der Schülerrückgang führt gerade im ländlichen Raum zunehmend zu Klassen- und Standortschliessungen. Doch schliessen viele Landgemeinden untereinander auch Vereinbarungen ab und legen Klassen zusammen, um Kosten zu sparen. Dabei rechnen sie mit Beiträgen vom Kanton an die neu anfallenden Schülertransportkosten. Das ist folgerichtig. Denn von den Einsparungen im Personalbereich aufgrund der Klassen- und Standortschliessungen profitiert über den Lastenausgleich der gesamte Kanton, aber die Kosten für die Schülertransporte müssen allein von den Gemeinden getragen werden. Mehr noch: Die Gemeinden sind sogar gesetzlich verpflichtet, einen Transport zu organisieren, falls der Schulweg unzumutbar ist. Mir hat ein Bekannter ein Beispiel aus einer kleinen Gemeinde erzählt: Die Familie forderte einen Schülertransport, da der Schulweg unzumutbar ist. Die Gemeinde musste ihn bereitstellen, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mit der vorgeschlagenen Sparmassnahme werden also genau

diejenigen Gemeinden bestraft, die ihre Schulstrukturen angepasst haben oder sonst benachteiligt sind, sei es aus topografischen oder geografischen Gründen. Ein Beispiel, wie es im Kanton an vielen Orten vorkommen kann, soll das untermauern: Im Oberaargau haben zwei Gemeinden im Jahr 2010 eine Schulzusammenarbeit vereinbart, so, wie das an vielen Orten der Fall ist. Der Kindergarten wird in der einen Gemeinde geführt, die Volksschule in der andern. Logischerweise fallen dadurch Schülertransporte an, die der einen Gemeinde im Gemeindebudget belastet werden. Das gibt für 29 Schüler vielleicht einen Betrag in der Höhe von 60 000 Franken pro Jahr. Dabei übernahm der Kanton bisher rund 30 000 Franken, was einem ganzen Steuerzehntel dieses Gemeindebudgets entspricht. Es fällt also ein Steuerzehntel weg. Die Mitfinanzierung von Schülertransporten durch den Kanton ist also nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein oder Peanuts, sondern ein existenzieller Bestandteil bei der Budgetierung einer Gemeinde. Viele Gemeinden sind dementsprechend in ihrer Budgetierung auch bereits weit fortgeschritten und sie rechnen mit diesen Beiträgen. Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn sie jetzt kurzfristig wegfallen. Man kann da wirklich von einem Schnellschuss sprechen.

Ich werde bewusst und überzeugt gegen die Streichung der Beiträge an die Schülertransporte stimmen. Ich werde beide Anträge unterstützen, sowohl denjenigen der SP als auch denjenigen von SVP und BDP, auch wenn mich die Kompensationsmassnahmen wirklich nicht begeistern, aber inhaltlich bin ich überzeugt. Die Massnahme betrifft einmal mehr den ländlichen Raum, sie bestraft die Gemeinden, die ihre Hausaufgaben gemacht haben. Die Beiträge an die Schülertransportkosten sind für viele Gemeinden wesentliche Budgetposten, die man nicht einfach an einem andern Ort kompensieren kann. Der Kanton Bern möchte zudem ja immer wieder Anreize für eine Regionalisierung der Schulstrukturen schaffen, gerade auf der Oberstufe. Wenn man jetzt diese Beiträge, diesen Anreiz wegnimmt, verhält sich der Kanton widersprüchlich. Ich bin ein Vertreter der Stadt, es handelt sich bei meinem Votum also nicht um das Gejammer einer Landgemeinde, sondern um ein echtes Anliegen der Landgemeinden. Auch wenn der Kanton keine gesetzliche Verpflichtung für die Beiträge hat, würde er sich doch mit einer Streichung unglaublich machen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Gestern wurde hier in der Saal mehrmals gesagt, es solle kein Stadt-Land-Graben entstehen. Das hoffe ich auch bei diesem Antrag. Warum will die SVP die Schülertransporte nicht streichen? In den letzten Jahren wurden unter Zwang des Kantons rund 600 Schulklassen geschlossen, aber dies auch mit dem Versprechen, die Gemeinden würden dann bei den Kosten für die Schülertransporte unterstützt. Viele Gemeinden mussten bei der Bevölkerung Überzeugungsarbeit leisten, weil in den Gemeinden aufgrund der verzweigten Strukturen oder der Topografie das Schulwesen ursprünglich dezentral organisiert war. Gemeinden mit bis zu acht Schulhäusern stellt das vor grosse Herausforderungen. Ich bin mir bewusst, dass mangels Schülerzahlen eine Reorganisation bei den Schulen unumgänglich ist. Aber es kann nicht sein, dass die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen, mitarbeiten und mit Zähneknirschen Schulhäuser schliessen, der Kanton aber kurzerhand die Transportkosten streicht. Es gibt Gemeinden, die Schülertransportkosten in der Höhe von bis zu 150 000 Franken vorweisen können. Andere bauen aufgrund von Umstrukturierungen für rund 5 Mio. Franken eine neue Schulanlage. Die Gemeinden mussten mit Erstaunen und Befremden den Vorschlag zur Kenntnis nehmen. Dieses Vorgehen des Regierungsrats ist unglaublich und unverständlich gegenüber

den Stimmberechtigten und den Gemeindebehörden. Aus meiner Sicht müsste man die Schülertransporte noch vermehrt auf den ÖV abstimmen, um hier vielleicht zu sparen. Ich bitte Sie, zugunsten der Glaubwürdigkeit gegenüber den Gemeinden dem Antrag von SVP und BDP zuzustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte meinem Kollegen Steiner-Brütsch für sein Votum danken. Es ist genau so, wie er sagt. Ich war Mitglied der Filag-Kommission. Damals sagten die ERZ und die FIN, wir müssten einen Dreh finden, wie die Klassengrössen vergrössert werden könnten. Das wurde gemacht. Im gleichen Zug wurde versprochen, nach der Schliessung der Klassen werde der Schülertransport mitfinanziert. Das war ein Beschluss der Kommission. Ich bin der Meinung, dass er auch bei der heutigen Regierung seine Gültigkeit hat. Ich weiss schon: Morgen wird in gewissen Zeitungen stehen, die SVP wehre sich, wenn es ihr grad so zupass kommt. Mir geht es nicht darum. Ich wehre mich auch gegen ein unausgeglichenes Budget, falls man diese 1,5 Mio. Franken nicht streicht. Denn ich sehe noch Spareffekte: In den Schulen meiner Gemeinde stelle ich eine enorme Zunahme des Verwaltungsaufwands fest. Wir haben fast eine 100-Prozent-Stelle geschaffen, die ein Schulvorsteher braucht, um die Administration zu erledigen. Wenn man diesen Faktor mal die Anzahl sämtlicher Schulen rechnet, kostet das auch ziemlich viel Geld. In der Administration der Schulen könnte also auch viel gespart werden. Aus diesen Gründen kann man dem Antrag von SVP und BDP zustimmen und ich hoffe, dass die Mehrheit der FDP ebenfalls davon überzeugt ist. Wir befinden uns hier ein bisschen in einer Situation wie bei einem Jekami, jeder hat eine andere Meinung, wie gespart werden soll. Es wird überall gespart, aber der administrative Bereich ist ein Tabu, diesen Bereich darf man nicht unter die Lupe nehmen. Und jeder, der selbständig einen wirtschaftlichen Betrieb führt, weiss, dass jeder Sektor genau gleich beurteilt werden muss. Vielleicht wird auch der Regierungsrat einmal erkennen, dass man im administrativen Bereich ebenfalls sparen sollte. Ich komme dann noch in einem andern Zusammenhang, der jetzt nicht hierhin gehört, auf dieses Thema zurück. Ich bitte Sie, den Antrag von SVP und BDP zu unterstützen.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Gouverner, c'est prévoir. Or, il semble ici, après tout ce que l'on a entendu, que le gouvernement ait un peu oublié ce concept. Enfin, cela vu de nos lointaines vallées du Jura bernois. Avant la votation du 23 septembre, le gouvernement rose-vert a appliqué la tactique de la menace. Certes, c'était son droit. En examinant les mesures prises par la Direction de l'instruction publique – direction qui quelques années auparavant prônait le regroupement des écoles dans les régions périphériques, avec en plus, le su-sucré d'un subventionnement dans le transport scolaire – on a l'impression que l'on a voulu punir ces mêmes régions suite à l'acceptation du projet populaire pour les taxes sur les véhicules. Nous n'avons pas un S-Bahn qui passe devant chez nous toutes les dix minutes. Quand on voit les propositions de coupes dans la culture par rapport à l'instruction publique, on peut se poser la question de savoir si politiquement, le gouvernement n'a pas voulu ménager son électorat urbain. C'est donc pour cette raison que je vais soutenir l'amendement de notre collègue Blank en faveur des transports scolaires. Pour répondre à Mme Häsler, au niveau de la culture, je vais être conséquent avec moi-même et juste lui rappeler que la semaine passée, je n'ai pas accepté le crédit supplémentaire pour le centre Paul Klee.

Daniel Kast, Bern (CVP). Auch mir wäre es lieber, wenn man die Massnahme der Schülertransporte nicht treffen müsste.

Ich will aber doch die Aussagen der Gemeindevertreter ins rechte Licht rücken. Die Voten von Jakob Etter oder Erich Feller hinterliessen den Eindruck, es profitiere nur der Kanton von diesen Klassen- und Schulhausschliessungen. Auch das Votum von Fritz Freiburghaus klang so, als ob die Klassenschliessungen den Gemeinden ausschliesslich Kosten brächten. Aber das stimmt nicht, denn in Wahrheit werden bei Klassenschliessungen die Kosteneinsparungen fifty-fifty bei den Gemeinden und dem Kanton anfallen. Die Gemeinden profitieren also massiv von Klassenschliessungen und bei Schulhausschliessungen profitieren ausschliesslich die Gemeinden, denn sie müssen die Schulhäuser nicht mehr betreiben, sie müssen sie nicht mehr heizen, nicht mehr putzen und keine Reparaturen mehr bezahlen, und sie können sie schlussendlich auch noch verkaufen (*Unruhe*). Doch sicher, ich weiss doch das. Wenn ein Schulhaus geschlossen wird, wird es in der Regel verkauft. Die Kosten für die Weitläufigkeit einer Gemeinde werden zu einem Teil bereits im Topographieindex abgegolten, und der Topographieindex schenkt massiv stärker ein als zum Beispiel der Sozialindex. Und all das sollte man hier in die Diskussion einbeziehen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es bei den Schülertransporten noch Optimierungsmöglichkeiten gibt, so wie es Grossrat Knutti der SVP vorhin ausgeführt hat. Es ist sicher eine Einsparung und es ist unschön, und es wäre sicher für die Gemeinden besser, wenn man sie nicht machen müsste, aber wir müssen jetzt halt sparen und es trifft alle. Wir brauchen hier eine Opfersymmetrie, denn sonst sind wir staatspolitisch und gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons nicht mehr glaubwürdig. Aus diesem Grund werde ich den Antrag BDP / SVP ablehnen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich möchte kurz an mein Votum von gestern anschliessen, möchte aber gleichzeitig festhalten, dass sich der VBG und ich selber als Vertreter des VBG jetzt nicht in die Einzelheiten der verschiedenen Sparmassnahmen einmischen möchten. Er macht das nämlich im Vorfeld von politischen Entscheidungen durch ein zeitaufwändiges und intensives Engagement in einer Vielzahl von Vernehmlassungen. Und jetzt möchte ich auch eine Lanze brechen: Ich habe gestern am Vorgehen der Regierung Kritik geübt, aber gerade die Erziehungsdirektion geht mit dem guten Beispiel voran. Wir haben im Vorfeld von Projekten jeweils sehr viele Kontakte mit der ERZ und auch direkt mit dem Erziehungsdirektion Pulver, und das ist der richtige Weg. Leider gab es in Bezug auf die Sparpakete keine Vernehmlassung und keine Kontakte. Das haben wir zur Kenntnis genommen, die Zeit dafür stand nicht mehr zur Verfügung.

Ich möchte noch kurz die Auswirkungen auf die Gemeinden ausführen, die jetzt unvorbereitet mit dieser Tatsache konfrontiert werden sollen. Man konnte es lesen: Es gibt Gemeinden, die mit mehr als einem Steuerzehntel Mehrkosten rechnen müssen. Sie können diese Kosten nicht budgetieren, weil die Budgetverhandlungen zum Teil bereits abgeschlossen oder soweit fortgeschritten sind, dass man das nicht mehr ändern kann. Hier ein kleiner Vergleich: Im Kanton Bern sprechen wir im Rahmen eines Steuerzehntels von rund 100 Mio. Franken. Ich habe diese Zahl noch absichern lassen. Im Prinzip geben wir das Problem, das wir hier diskutieren, eins zu eins an die einzelnen Gemeinden weiter, wenn wir ab 1. Januar 2013 die Kostenpflicht über die Schülertransporte den Gemeinden übergeben. Der VBG ist klar der Meinung, dass das so nicht geht. Ich bitte den Grossen Rat, diese Verhältnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte noch ein Missverständnis klären. Fritz Ruchti hat sich vorhin über die Verwal-

tung geäussert, die angeblich immer mehr zunimmt. Es gibt offenbar viele Leute, die nicht wissen, was genau damit gemeint ist. Wir haben in den Schulen effektiv in der Verwaltung viel mehr zu tun. Aber wir müssen uns bewusst sei, woher das kommt: Wenn wir Tagesschulen beschliessen, was ja etwas sehr Gutes ist, oder wenn wir Schulsozialarbeit beschliessen, wenn wir hier für die integrierte Förderung oder für Frühfranzösisch sind, bedeutet das immer, dass es vor Ort Leute braucht, die das umsetzen. Eine Tagesschule lässt sich nicht organisieren, wenn man nicht gleichzeitig für die Koordination sorgt, wann die Kinder in die Tagesschule gehen und wie die Lehrpersonen mit der Tagesschule zusammenarbeiten. Dafür braucht es eine Schulleitung und die Verwaltungskosten lassen sich nicht vermeiden. Es ist sogar noch viel Schlimmer, nämlich insofern, als die Schulleitungen für die zusätzlichen Aufgaben nicht entschädigt werden. Hier gibt es wirklich keine Sparmöglichkeit.

Noch eine andere Bemerkung: Ich habe es vorhin zu Recht von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern gehört: Die Gemeinden sind frustriert. Mit dieser Sparmassnahme zum Schülertransport verstösst man gegen Treu und Glauben. Aber ich bitte Sie: Genau die gleiche Situation haben wir bei der Schulsozialarbeit oder zum Beispiel bei den Gemeinschaftszentren. Auch hier werden die Gemeinden dafür Geld freimachen müssen, beziehungsweise weiss man noch gar nicht, wie es mit diesen Zentren weitergeht. Wenn Sie hier so argumentieren, bitte ich Sie, auch bei den andern Sparmassnahmen genau gleich zu argumentieren und nicht nur regional zu denken.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt fest, dass die Positionen bezogen sind. Die bürgerlichen Fraktionen haben sich in den Schützengräben verschanzt und die Fronten sind bezogen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist diese Situation sehr schwierig. Wir haben einen Antrag gestellt, und wir sind mit dem Herzen dabei, die Schülertransporte weiterzuführen. Aber mit dem Verstand sind wir das leider nicht mehr. Aus unserer Sicht wird es sehr, sehr schwierig, wenn man auf der einen Seite die Schülertransporte diskutiert, aber auf der andern Seite Sparmassnahmen, die andere Bereiche wie die Kultur oder andere zentral treffen, nicht einmal differenziert diskutieren kann. Das ist leider der Grund, weshalb die SP-JUSO-PSA-Fraktion in der vorliegenden Konstellation mit schwerem Herzen die Schülertransporte nicht unterstützen kann, wenn die Kompensationsmassnahmen nicht differenziert geprüft werden können. Zur Art und Weise, wie das durchgeboxt wurde, äussere ich mich nicht mehr.

Ich sage es auch aus meiner persönlichen Situation: Es tut mir sehr, sehr leid und es schmerzt mich. Schliesslich war ich es, der diesen Antrag gestellt hat. Aber man kann nicht erwarten, dass einerseits konstruktive Lösungen unterstützt werden, wenn andererseits ein Powerplay gespielt und Crashkurs gefahren wird; konstruktive Lösungen, zu denen Sie nicht bereit sind. Ich bedaure das sehr.

Noch ein weiterer Punkt zum Sparen: Wir werden anschliessend die Motion «Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung – Stopp dem Umfragewahn» diskutieren. Auch von unserer Seite kommen Sparbeiträge. Aber die werden hier diskutiert und nicht einfach paketweise versenkt. Aus diesem Grund muss die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten, was wir sehr gerne tun. Aber auf der andern Seite werden wir grossmehrheitlich den SVP / BDP-Antrag mit der Kompensation nicht unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke für diese umfassende und sehr breit angelegte Debatte. Sie war nötig, aber ich möchte doch daran erinnern, dass wir uns hier in einer Spar-

und nicht in einer Verlagerungsdebatte befinden. Sparen bedeutet nicht einfach Kosten vom Kanton auf die Gemeinden zu verlagern, das haben wir schon ein paar Mal gehört. Wir wehren uns auch dagegen, wenn der Bund die Kosten einfach auf die Kantone verlagert. Das ist der Grund für unseren Antrag. Uns ist bewusst: Im Gesetz steht eine Kann-Formulierung. Ich glaube, das wurde bei der Gesetzesdebatte bewusst so aufgenommen. Aber es wäre unfair, wenn diese Kosten tel quel auf die Gemeinden abgewälzt würden. Zu Hans Kipfer: Genau aus dem Grund, den er erwähnt hat, nämlich dass man nicht primär bei der Bildung noch mehr abbauen will, konnten wir uns mit der SVP einigen, die vierte Massnahme, nämlich die Bildung, aus dieser Planungserklärung herauszunehmen. Sie erinnern sich an die Debatte im Jahr 2011, als wir als Sparmassnahme die Anzahl Lektionen reduzieren mussten. Ich wehre mich dagegen, Franziska Schöni, von einem Stadt-Land-Graben zu sprechen. Die Schulsozialarbeit, die du erwähnt hast, ist überhaupt kein Stadt-Land-Thema, sie ist für beide wichtig. Schulsozialarbeit kann durchaus auch auf dem Land ein Thema sein; sie ist kein typisches Stadt-Thema.

Wir anerkennen die grossen Sparmassnahmen, die die ERZ zu diesem Sparpaket beiträgt. Es handelt sich dabei um rund 20 Mio. Franken. Deshalb haben wir in der anschliessenden Investitionsdebatte noch einen Antrag gestellt, damit gerade die ERZ und die GEF, die zu der laufende Rechnung sehr viel beigetragen haben, nicht auch noch bei den Investitionen übermässig belastet werden. Das Gleiche kann ich auch zu Christine Häsler sagen: Genau weil wir bei der Bildung nicht noch mehr reduzieren wollen, haben wir die vierte Massnahme herausgebrochen und die Hälfte der Kompensation offen gelassen.

Es wurde das Zentrum Paul Klee wurde angesprochen: Ich habe mich für diesen Beitrag eingesetzt, denn es ist eine wichtige und richtige Aufgabe. Aber ich habe auch ganz deutlich gesagt und ich stehe dazu: Künftig wird es im Rahmen des Kulturbudgets keine weiteren Zusatzkredite für das Zentrum Paul Klee mehr geben. Übrigens ist das eine Investition und belastet nicht die laufende Rechnung, obwohl ich natürlich weiss, dass Investitionen auch Auswirkungen auf die laufende Rechnung haben.

Daniel Steiner: Auch wir sind von dieser Massnahme mit diesen Kompensationen nicht begeistert. Aber uns ist ein positives Budget wichtiger als das Inkaufnehmen eines Defizits. Wir dürfen und können nicht wieder in die Schuldenspirale geraten. Noch zu Daniel Kast: Du hast die Reaktionen aus dem Plenum gehört. Das Schliessen von Schulhäusern ist für die Gemeinden nicht unbedingt eine Sparmassnahme. Das weiss ich aus eigener Erfahrung: Leere Schulhäuser können nicht unbedingt gut vermietet oder anders genutzt werden, vor allem in den kleinen Gemeinden. Deshalb ist das für die Gemeinden keine lukrative Sparmassnahme. Die BDP unterstützt grossmehrheitlich die Planungserklärung SVP / BDP und bittet Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Mit Block 3 befinden wir uns am Anfang der Sachfragen. Alle Anträge, die jetzt bei den Sachfragen noch anstehen, betreffen noch 14,8 Mio. Franken. Der Start lag bei 110 Millionen und jetzt befinden wir uns also noch bei 14,8 Mio. Franken. Ich möchte Ihnen damit die Grössenordnung darlegen, wo wir jetzt bei der Diskussion stehen. Ich habe es bereits gestern bei meinem Eintretensvotum gesagt: Ab jetzt tun die Massnahmen weh. Wir haben vor einem Jahr über ein Entlastungspaket in der Höhe von 277 Mio. Franken debattiert. Es gibt nicht mehr viele Massnahmen, über die wir sprechen werden. Diejenige, die am meisten schmerzte, war wahrscheinlich der Abbau der Lektionen. Jetzt geht es um

diese 14,8 Mio. Franken und ich möchte den Vertretern der Gemeinden Folgendes sagen: Wenn alle kommenden Anträge abgelehnt werden, handelt es sich um 7 bis 8 Millionen, die nicht eingespart, sondern auf die Gemeinden verschoben werden. Jetzt müssen Sie sich die Frage stellen, ob eine Verschiebung von 7 bis 8 Mio. Franken ein so grosses Übel ist. Ich muss hier einfach einmal sagen, von welcher Grössenordnung wir hier noch sprechen.

Ich habe es gesagt: Jede Streichung schmerzt. Ich habe auch Verständnis für die Voten, die für die Gemeinden sprechen. Es ist unschön vor sich gegangen, aber das ist auch auf den Zeitdruck zurückzuführen. Es ist einfach sehr schwierig, wenn am 23. September eine Volksabstimmung durchgeführt wird, die man berücksichtigen muss, und dann sollten im Oktober die Anträge vorliegen und im November wird darüber beschlossen. Das ist wirklich schwierig, und wir müssen der Regierung zugutehalten, dass sie das Beste daraus gemacht hat. Das ist eine ausserordentliche Lage und ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliche Massnahmen.

Es wurden Argumente vorgebracht, warum man die Streichung in der Höhe von 3 Mio. Franken akzeptieren will. Es gibt viele Argumente, auch der Erziehungsdirektor wird sie Ihnen vortragen. Deshalb fasse ich mich kurz: Aus der Schliessung von Schulhäusern ergaben sich auch Sparmassnahmen für die Gemeinden; das waren nicht nur Sparmassnahmen für den Kanton. Ich möchte das einfach mitgeben. Ich möchte nicht über den Verkauf von Schulhäusern sprechen; in der FIKO wurden verschiedene Argumente vorgebracht. Aber die Gemeinden haben bei der Schliessung der Schulhäuser auch mit gespart.

Zu den Anträgen der FIKO: Die FIKO beantragt Ihnen, den Antrag der SP abzulehnen, denn er führt zu einem Defizit. Und hier kann ich die Platte wiederholen: Die Mehrheit der FIKO will klar kein Defizit. Zum Antrag SVP / BDP: Die FIKO lehnt auch diesen Antrag ab. Warum? Es geht um folgende Posten: Produktgruppe Interne Dienstleistungen 300 000 Franken, das ist relativ einfach. Dann Führungsunterstützung 200 000 Franken, darüber hat noch niemand gesprochen. Dann der mittlere Punkt, Produktgruppe Kultur, 1 Mio. Franken. 1 Mio. Franken bei der Kultur ist auf das Gesamtbudget der Kultur gesehen viel. Ich spreche nicht von Willkür. Aber wir waren in Zeitnot und deshalb kann man davon ausgehen, dass die Zusammenstellung dieser drei Punkte vielleicht nicht so tiefgründig begründet ist, wie dies sein sollte. Der vierte Posten betrifft Folgendes: Alles, was hier in den 1,5 Mio. Franken nicht kompensiert wird, muss der Erziehungsdirektor aufgrund der Planungserklärung an einem andern Ort kompensieren. Er muss also noch 1,5 Mio. Franken kompensieren, die hier nicht aufgeführt sind. Wo er das machen will, weiss ich nicht. Ob er das bei den Hochschulen, bei der Berufsbildung oder wo auch immer machen will, muss er selber entscheiden. Er muss es uns nicht einmal sagen, hier ist die Regierung frei. Aber diese 1,5 Mio. Franken schenken dann auch noch ein, nur damit ihr das wisst. Deshalb hat die Mehrheit der FIKO entschieden, alle Anträge abzulehnen, also auch diejenigen mit den Kompensationsgeschäften. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung den Anträgen der FIKO Rechnung zu tragen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich habe Ihnen gut zugehört und habe viel gehört, womit ich einverstanden bin, habe aber auch ein paar Dinge gehört, mit denen ich nicht einverstanden bin, und einzelne Aussagen haben sogar etwas weh getan. Der Grosse Rat hat am 29. November 2007 auf Antrag des Regierungsrats eine Beteiligung des Kantons an den Kosten der Schülertransporte der Gemeinden beschlossen. Bis dahin haben die Gemeinden die Schülertransporte allein bezahlt. Der Grosse Rat hat allerdings eine Kann-

Formulierung beschlossen, eine Kostenbremse für ausserordentliche Finanzlagen, wie damals explizit diskutiert wurde. Mir gefällt diese Sparmassnahme auch nicht. Ich habe ja selber beim Volksschulgesetz im Jahr 2007 genau diese Kostenbeteiligung vorgeschlagen. Warum schlage ich jetzt trotzdem diese Sparmassnahme vor? Sie schmerzt mich auch, stellt jedoch einen Erfolg der letzten Jahre dar. Ich bin jetzt seit sechs Jahren Erziehungsdirektor, und das ist einer der Punkte, bei dem ich das Gefühl habe, ich hätte etwas erreicht. Warum schlage ich das jetzt vor? Es ist inzwischen eine Volksabstimmung eingetroffen, die uns verpflichtet, etwas zu tun. Welche Linie habe ich beim Sparpaket der Erziehungsdirektion verfolgt? Es ist mir wichtig, Ihnen das aufzuzeigen. Anschliessend möchte ich Ihnen die beiden Argumente bringen, warum die Kosten für die Schülertransporte ein Element sind.

Erstens: Ich habe gesagt, es soll überproportional viel in der Verwaltung gespart werden. Bei der ERZ finden Sie als erste Sparmassnahme in der Liste 15 Prozent Sparvorgabe in der Verwaltung, also 2,9 Mio. Franken. Dies obwohl der Verwaltungsanteil der Ausgaben der ERZ nur 1 bis 2 Prozent meiner Gesamtausgaben ausmachen. Ich habe also vorgegeben, dass 15 Prozent vorab in der Verwaltung eingespart werden müssen. Das wird zu Projektproblemen führen, wird Auswirkungen beim Personal haben und es wird auch einzelne Entlassungen zur Folge haben.

Zweitens: Wo immer möglich – das ist nicht überall gelungen, zum Beispiel bei den Hochschulen nicht – kein Abbau beim Bildungsangebot. Ich habe vor einem Jahr Ihre Message sehr gut verstanden, wonach Sie einen Lektionenabbau in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Also, wenn irgendwie möglich, kein Abbau im Bildungsangebot. Drittens möglichst dort, wo es am wenigsten schlimm ist und viertens eine gewisse Opfersymmetrie. Wir haben also keine Massnahme getroffen, um irgendeine Region zu strafen oder so etwas, diesen Vorwurf muss ich zurückweisen.

Sie haben immer gesagt, der Regierungsrat solle die Verantwortung für die Wahl der Massnahmen übernehmen. Das haben wir gemacht, wir haben die Verantwortung übernommen. Warum ist der Regierungsrat der Meinung, die Abschaffung der Kostenbeteiligung bei den Schülertransporten sei für die Gemeinden zumutbar? Es gibt zwei Gründe. Erstens: Als wir sie 2007 einführten, gab es den Lastenverteiler. Wenn also eine Gemeinde eine Schulreorganisation vornahm, hat sie unter Umständen gar nichts eingespart, denn das ist über den Lastenverteiler irgendwohin verschwunden. Man fand es aber nicht richtig, dass eine Gemeinde eine Schulreorganisation macht und dann zusätzlich durch die Kosten für die Schülertransporte belastet wird. Und man war der Meinung, die Gemeinde müsse unterstützt werden. Genau darum ging die Diskussion, das war der Grund für den Vorstoss Blaser, Sie können das in seiner Begründung nachlesen. Das ist der Grund, warum wir das damals eingeführt haben. Inzwischen ist die Situation anders. Aufgrund der neuen Finanzierung der Volksschule haben wir in der ERZ den Lastenverteiler bei den Lehrergehältern abgeschafft. Wenn heute eine Gemeinde eine Schulreorganisation vornimmt, spart sie für den Kanton und auch für sich selber. Denn das hat auch jetzt eine direkte Auswirkung auf die Gemeinde, indem sie etwas einspart. Die Situation ist also sachlich anders als damals. Es stimmt: Die Anzahl der Klassen geht zurück und die erwähnte Zahl von 600 stimmt. Aber ich möchte Ihnen trotzdem sagen: Es ist nicht die böse Erziehungsdirektion, die überall sagt, es müssten Klassen geschlossen werden. Hauptgrund besteht darin, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Zeit, als diese 600 Klassen geschlossen worden sind, zurückgegangen ist, weil es weniger Kinder gibt. Und dafür kann die Erziehungsdirektion nun wirklich nichts.

Der zweite Grund, warum wir das gemacht haben, ist folgender und er ist auch nicht ganz unwichtig: Im letzten Jahr haben wir beim Entlastungspaket 2012 bei den Lektionen im Volksschulbereich abgebaut. Das war eine sehr unbeliebte Massnahme. So sparte der Kanton 10 Mio. Franken. Aber die Gemeinden sparten mit dieser Massnahme 4,5 Mio. Franken, weil sie 30 Prozent der Lehrergehälter bezahlen. Dafür hat sich keine Gemeinde bedankt, wir bekamen keinen Brief vom VBG. Und dieser Betrag war auch nicht im Budget der Gemeinden. Vielmehr handelt es sich um eine Entlastung, die in diesem Schuljahr bei den Gemeinden voll durchschlägt.

Ich habe Ihnen in der Diskussion gut zugehört und ich bin mit Ihrer Kritik am Regierungsrat nicht einverstanden. Ich war etwas erstaunt: Es wird gesagt, der Regierungsrat solle die Verantwortung übernehmen und dort sparen, wo er es für vertretbar hält. Das macht er und er schlägt eine Massnahme vor, die keinen Abbau beim Bildungsangebot vorsieht und die für die Gemeinden zumutbar ist. Und diese will man herausschneiden mit dem Argument, es solle «irgendwo sonst» gespart werden. So werden wir den Staatshaushalt nicht ins Lot bringen.

Noch zur Frage der FDP nach dem Kulturinterview, das ich gegeben habe. Ich bitte Sie also schon, nicht eine meiner Aussagen einzeln herauszupicken und sie dann falsch auszulegen. Es ging um das «Gstürm» rund um die Kulturpolitik, das in den vergangenen Monaten entstanden ist. Ich sagte: Wir setzen relativ wenig Geld ein für die Kultur und damit holen wir ein Optimum heraus. Wenn wir mehr Geld einsetzen würden, bräuchten wir sehr wenig mehr Geld für die Kultur. Das habe ich gesagt. Und angesichts der momentanen Finanzlage wird es selbstverständlich nicht möglich sein, mehr Geld einzusetzen. Ich habe also nicht vor, Ihnen jetzt dann gleich 2 Mio. Franken Mehrausgaben vorzulegen.

Zweitens zur Frage zur Kommunikation, die ebenfalls von der FDP gestellt worden ist: Wir entschuldigen uns dafür, dass wir den VBG nicht am Vorabend oder am Morgen vor der Medieninformation informiert haben. Das ist ein Fehler des Regierungsrats, ein Fehler, der zwischen der Kommunikationsabteilung und uns passiert ist. Eigentlich wollten wir ja vorgängig die Betroffenen informieren, aber das hat nicht geklappt und dafür entschuldige ich mich. Umgekehrt muss ich Sie hinsichtlich der Annahme, wir hätten die Sparmassnahme vorher mit den Gemeinden absprechen oder sie in eine Vernehmlassung geben können, doch etwas enttuschen. Hätten wir vor der Abstimmung zum Volksvorschlag unsere Sparmassnahme bei den Kosten für die Schülertransporte in die Vernehmlassung gegeben, hätte es geheissen, die Regierung drohe wieder und wolle, dass die Volksabstimmung anders herauskomme. Das hätte es ja nicht sein können. Oder nach den Herbstferien: Die FIKO hat ja schon reklamiert, wir seien mit der Liste viel zu spät gekommen. Hätten wir sie vorher noch dem VBG gezeigt, hätte die FIKO bemängelt, dass wir zuerst mit dem VBG sprechen und erst nachher mit ihr. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist schlicht nicht möglich. Es tut mir leid, ich würde auch gerne zuerst die Betroffenen konsultieren. Aber man kann ein Sparpaket nicht zuerst in die Vernehmlassung geben und die Gemeinden fragen, ob sie mit den vorgeschlagenen Kürzungen einverstanden sind. Aber es ist richtig: Es war ein Fehler, dass wir den VBG nicht vorher informiert haben.

Nun zur Frage der Kompensation: Ich gehe in umgekehrter Reihenfolge vor, zuerst zur Frage der Produktgruppe interne Dienstleistungen: Wie gesagt, habe ich bereits vorher 15 Prozent bei der Verwaltung gekürzt, was auch beim Personal Folgen haben wird. Wenn man noch mehr kürzt, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, was wir machen werden. Wir müssen dann schauen, was wir machen. Dabei handelt es sich um diejenigen Leute, die die Löhne ausbezahlen, die

die Abrechnungen machen und intern der Hausdienst, also nicht irgendwelche Schreibtischtäter. Ich weiss im Moment nicht, wo wir diese 300 000 Franken einsparen könnten. Auch bei der Produktgruppe Kultur kann ich Ihnen kaum sagen, wo wir noch Einsparungen machen könnten. Der grösste Teil des Geldes ist dort mit Leistungsverträgen an Institutionen in den Städten Bern, Langenthal, Thun und Biel gebunden. Sie laufen irgendwann einmal aus, und dass wir dem Kunstmuseum Thun sagen können, das Geld höre im nächsten Jahr auf, glaube ich im Moment nicht. Ich weiss nicht, wo ich das Geld hier einsparen könnte. Die kleinen Beiträge, die kleinen Einzelbeiträge an Chorkonzerte, CDs und so weiter bezahlen wir inzwischen aus dem Lotteriefonds, und dort können wir nicht noch mehr Kürzungen vornehmen. Ich weiss im Moment nicht, wo wir dort kompensieren.

Zur Produktgruppe Führungsunterstützung ERZ: Ich habe bereits im ordentlichen Budgetprozess noch vor dieser Sparmassnahme hier 1,1 Mio. Franken gekürzt. Wir werden irgendeine Lösung finden müssen. Aber auch hier muss ich Sie an Folgendes erinnern: Hier wird für mich und für Sie zum Beispiel das Projekt Futura, also das Pensionskassengesetz, erarbeitet. Diese Aufgabe wurde mir übertragen und dafür hatte ich keine Leute. Das macht jetzt die Führungsunterstützung. Das heisst, zwei Leute erarbeiten jetzt das Projekt Futura. Ganz so einfach geht es nicht, ich bin nicht einfach so mit Leuten umgeben, die nichts tun.

Noch zu den 1,5 Millionen, bei denen Sie sagen, sie sollten «irgendwo» eingespart werden. Hier sage ich einfach, vielen Dank. Ich weiss noch nicht genau, wo ich das einsparen werde, denn sonst hätte ich ja einen andern Vorschlag gemacht; wenn ich einen wüsste, der weniger wehtut. Ich weiss es aber noch nicht. Der Beitrag an die Privatschulen? Dort gibt es auch eine Kann-Formulierung, aber da werden Sie wohl genau so wenig begeistert sein wie bei den Kosten für die Schülertransporte. Bei den Angeboten für die Hochbegabten? Da muss ich schauen, ob wir für 2013 Kürzungen vornehmen können. Herr Blank hatte wohl Recht, am einfachsten ist es wohl wirklich, bei der Berufsbildung lineare Kürzungen vorzunehmen. Bei den Budgets der Berufsfachschulen kann man am ehesten einfach etwas kürzen. Ich weiss nicht genau, was dann passiert. Wahrscheinlich werden dort doch am ehesten Stütz- und Freikurse betroffen sein, aber ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen, denn ich hätte es ja anders gemacht, wenn ich einen besseren Vorschlag gehabt hätte.

Ich komme zum Schluss: Ich und auch die Regierung finden dieses Sparpaket auch nicht gut. Aber das Volk hat entschieden und die Regierung und der Grosse Rat müssen es jetzt umsetzen. Wenn Sie jetzt die erste Massnahme dieses Pakets – und bei weitem nicht die schlimmste Massnahme dieses Pakets – ablehnen und fordern, wir sollten irgendwo sonst sparen, weiss ich also auch nicht, wie wir diese schwierige Phase gemeinsam meistern wollen. Und bitte denken Sie daran: Wir haben die Gemeinden auf dieses Jahr hin im Volksschulbereich um 4,5 Millionen bei den Lektionen entlastet, also liegt diese Massnahme nun wirklich drin. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und mir nicht den Auftrag zu geben, «irgendwo sonst» zu sparen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich bedanke mich für diese eingehende und sachliche Diskussion. Aber ich wehre mich in aller Deutlichkeit gegen den Vorwurf, wir würden gegen den Erziehungsdirektor schiessen und unser Antrag sei gegen den Erziehungsdirektor Pulver persönlich gerichtet. Ich persönlich schätze Regierungsrat Pulver sehr, er weiss das. Er war damals Präsident der PUK, als ich Mitglied der PUK war und führt jetzt das sehr komplexe und sehr schwierige

Projekt Futura sehr kompetent. Das hat mit seiner Person überhaupt nichts zu tun, aber bei der Zusammenstellung der Kürzungs- und der Sparanträge hat er politisch eine andere Gewichtung vorgenommen, als die SVP und offenbar auch die BDP und ich hoffe auch weitere bürgerliche Kreise.

Ich erinnere nochmals daran: Die ERZ hat nicht einfach irgendein Budget, sondern sie bucht im Aufwand mehr als 3 Mrd. Franken. Hier sprechen wir von 3 Mio. Franken, und zwar bei einer einzigen Massnahme. Er sagte, es handle sich um die erste von mehreren, aber es werden nicht viele sein. Vielleicht ist es auch die einzige, die hier überhaupt eine Mehrheit findet. Wir sprechen jetzt von einer einzigen Massnahme, wo wir die Gewichtung anders machen als er, und zwar aus den bereits genannten Gründen – ich muss sie hier nicht wiederholen.

Gegenüber den Gemeinden ist es ganz klar eine Frage der Gerechtigkeit. Das haben die Vertreter der Gemeinden und auch andere Votanten gesagt. Gegenüber den Gemeinden ist eine solche Kürzung ungerecht. Sicher haben sie auch ein bisschen von den Schliessungen der Klassen profitiert. Aber es gibt andere Massnahmen, die ebenfalls zu Lasten der Gemeinden verschoben werden und die wir nicht rückgängig machen, sondern die greifen werden. Und dieses Geld fehlt den Gemeinden und sie können nicht mehr reagieren, denn es ist budgetiert. Der Erziehungsdirektor sagt, er wisse nicht, wo er das Geld einsparen könne. Genau so geht es den kleinen ländlichen Gemeinden, die das Budget gemacht haben und ohnehin schon knapp dran sind. Sie wissen auch nicht, wo sie noch mehr sparen können. Und genau das müssen Sie heute abwägen: Wollen Sie diese Kürzung eher einem 3-Mrd.-Haushalt zumuten, oder wollen Sie sie nach hinten zu den Gemeinden verlagern, die auch grosse Probleme haben und auch nicht wissen, wo sie sparen sollen. Ich appelliere an alle, auch an die Ratsmitglieder der linken Seite: Der Antrag der SP wird kaum eine Mehrheit finden. Auch Sie werden gegen diese Schülertransporte sein und jeder einzelne wird das rechtfertigen müssen. An die BDP möchte ich appellieren, dass wir hier ein Zeichen setzen, und zwar auch für künftige Diskussionen, bei denen es um die Frage geht, wo wir kürzen wollen.

Hier soll das Sparen zu Lasten der Gemeinden verschoben werden, aber auf der andern Seite gibt es die Verwaltung mit den von mir immer wieder angesprochenen Personalgemeinkosten. Es ist erstaunlich, wie hartnäckig sich nie ein Regierungsrat irgendwie dazu äussert. Ich habe manchmal das Gefühl, dass nicht alle Regierungsräte wussten, dass man sie endlich senken sollte, bevor ich meine Motion einreichte, die als Postulat überwiesen wurde. Den Erziehungsdirektor nehme ich davon aus, denn er war sicher im Bild. Aber ich zweifle daran, ob man das begriffen hat, denn ich höre nie etwas davon. Bei den Personalgemeinkosten handelt es sich um Kosten, die man nicht direkt einem Produkt zuweisen kann. Sicher braucht es diese Stabsfunktionen und diese Unterstützung, aber nicht im Umfang von einer halben Milliarde Franken, wie das hier beim Kanton der Fall ist. Ich bitte die FDP, doch nochmals über die Bücher zu gehen und zu prüfen, welches Zeichen sie setzen will. Ich bitte Sie deshalb, bei diesem Punkt hier aus Gerechtigkeits- und Fairnessgründen eine Ausnahme zu machen. Ich wage die Prognose, dass es sich dabei nicht um einen von x Punkten handeln wird, womit wir das Paket aufbrechen werden.

Präsidentin. Ich werde den Antrag SP-JUSO-PSA dem Antrag SVP / BDP gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag anschliessend dem Antrag FIKO / Regierung gegenüberstellen.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag SP-JUSO-PSA

61 Stimmen

Für den Antrag SVP / BDP

93 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag SVP / BDP

76 Stimmen

Für den Antrag FIKO / Regierung

73 Stimmen

9 Enthaltungen

4. Hochschulbildung – Kompensation Antrag glp-CVP in Produktgruppe Polizei; Berufsbildung

Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.75 Mio.

Hochschulbildung; Beitragskürzung an die Berner Fachhochschule: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Muntwyler, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.75 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und auf die Kürzung des ordentlichen Betriebsbeitrags an die Berner Fachhochschule ist zu verzichten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.33 Mio.

Hochschulbildung; Beitragskürzung an die Pädagogische Hochschule: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Schärer, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.33 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und auf die Kürzung des ordentlichen Betriebsbeitrags an die Pädagogische Hochschule ist zu verzichten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 2.0 Mio.

Hochschulbildung; Beitragskürzung an die Universität: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom

22. August ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Schärer, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 2.0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und auf die Kürzung des ordentlichen Betriebsbeitrags an die Universität ist zu verzichten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung glp-CVP (Kast, Bern)

Bericht FIKO S. 26

Der Saldo der Produktgruppe «Hochschulbildung» ist gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Beitragskürzung an die Universität»).

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Polizei: Die Position fiskalischen Erlöse und Bussen bei der Produktgruppe Polizei wird im Voranschlag 2013 um 2 000 000 verbessert. (Beschluss als Ganzes)

Antrag Hügli, Biel (SP)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung; Privatisierung der Mensen von GIBB, BFF und SfG. Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Präsidentin. Frau Zäch wird zu den drei Anträgen zur Berner Fachhochschule, zur Pädagogischen Hochschule und zur Universität sprechen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich gebe als erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulrätin an der PH Bern und möchte Ihnen jetzt einen Einblick in die Situation unserer Schule, in den Alltag dieses Schulrats geben. Während Jahren konnte die PH Bern von Reserven zehren, die noch von ihrer Gründung her bereit standen, aber das ist jetzt vorbei. Seither wird an unseren Budgets herumgeschraubt und herumgeschraubt, um irgendwie schwarz über die Runden zu kommen. Gleichzeitig werden wir immer wieder mit neuen Ausbildungsbedürfnissen konfrontiert. Die Anforderungen an die PH Bern wandeln sich laufend, das liegt in der Natur der Sache. So braucht es zum Beispiel neue Lehrgänge, es eröffnen sich spannende Forschungsbedürfnisse und auch aus der Politik ergeben sich laufend neue Aufgaben, nicht zuletzt von hier aus diesem Saal. Eine solche Hochschule ist nicht statisch, sie darf nicht stehen bleiben, sondern muss sich dynamisch weiterentwickeln. So ist es bei der PH Bern, es ist aber auch bei den Fachhochschulen und bei der Uni nicht anders. Die PH zum Beispiel will für ihre Volkshochschule die am besten ausgebildeten Lehrpersonen. Lehrpersonen, die wissen, wie man heute unterrichtet und nicht wie gestern, die ein sicheres Auftreten haben, bestens ausgerüstet sind und die heutigen hoch komplexen Verhältnisse in den Schulzimmern gut meistern, sodass sie neben unseren Schülern und Schülerinnen ihre persönlichen Ziele erreichen und ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen können. Das aber kostet etwas.

Die PH Bern steht unter einem enormen Spardruck – ich kann das wirklich aus eigener Erfahrung sagen. Aber übrigens genauso wie auch die BFH und die Uni. Das Sparen beherrscht mittlerweile unsere Schulratssitzungen. Es geht immer wieder um die Frage, wo wir unsere Leistungen zugunsten neuer Aufgaben reduzieren und was wir gerade noch verantworten können. Und leider drehen sich unsere Diskussionen viel weniger um das strategische Gestalten unserer Schule, etwas, was man eigentlich als Schulrat machen sollte. Mit dieser Tatsache müssen wir fertig werden, das ist uns bewusst.

Aber jetzt legen wir aus heiterem Himmel, am Schluss des Jahres, wenn die Budgets bereits gemacht sind, nochmals eine Sparrunde oben drauf. Wir «schmürzele» an den Hochschulen mit ein paar 100 000 Franken und an der Uni mit 2 Mio. Franken herum. Das geht der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu weit. Wir stehen jetzt vor einer Grundsatzfrage, egal, ob es die PH, die BFH oder die Uni betrifft: Es geht darum, ob wir unsere eigenen Bekenntnisse ernst nehmen und nach ihnen leben oder eben nicht. Wir wollen ein starker Bildungskanton sein – darauf heben wir uns hier schon mehrere Male strategisch geeinigt. Wir verstehen uns als gewichtigen Teil der Hauptstadtregion und Bern ist die Hauptstadt. Das verpflichtet uns. In so ein Umfeld gehören Bildungsinstitutionen von höchster Qualität, das ist auf der ganzen Welt so. Hauptstädte sind immer auch Standorte renommierter Bildungsangebote. Das muss auch in der Schweiz so sein, also auch in der Hauptstadtregion Bern. Was sollen wir jetzt hier so Hals über Kopf rasch beschliessen? Wir sollen ein bisschen an den Geldern für die PH, für die BFH und für die Uni herumschrauben, und zwar völlig unstrategisch, so nach dem Motto: Ja, bei diesen grossen Budgets lässt sich doch immer irgendetwas einsparen. Das Signal, das wir damit aussenden, ist verheerend und fatal. Es wirkt schäbig und provinziell.

Hinzu kommt, dass der Kanton schon lange schleichend an diesen Institutionen abbaut. Ein Beispiel ist die Universität Bern: Vor mir liegt eine schweizerische Statistik zur Entwicklung der Kantonsbeiträge pro Studierenden im Quervergleich, quer durch die Schweiz. Sie können einmal raten: Der Kanton Bern steht in dieser Erhebung miserabel da, man kann es nicht anders sagen. Wer das nicht glaubt, kann es bei mir einsehen. Parallel zu diesem Abbau erhöhen wir dann noch die Studiengebühren. Das passt nicht zusammen, mit dieser Entwicklung führen wir unsere Bildungsinstitutionen in einen Teufelskreis: Je mehr gespart werden muss und je höher die Gebühren sind, desto weniger Studierende kommen zu uns. Vor allem fehlen die Studierenden aus den andern Kantonen. Das sind aber die «Rentablen», denn hier fließen entsprechende ausserkantonale Gelder. Also müssen wir an diesen Ausserkantonalen jedes Interesse haben. Hinzu kommt, dass jeder Franken, der in eine Hochschulinstitution fliesst, fünf-fach zurückkommt. Auch das ist mehrfach bewiesen worden. Und bei dieser Ausgangslage sollen wir jetzt völlig nervös und überstürzt nochmals Kürzungen vornehmen, und zwar im vollen Wissen darum, dass damit unser Finanzhaushalt überhaupt nicht gerettet ist, unsere Bildungsangebote jedoch beträchtlich Schaden nehmen. Wir sagen dazu Nein, das ist ein Eigengoal. Wir wollen seriös sparen, die Aufgabenüberprüfung abwarten und dann in einen konstruktiven Prozess eintreten und gemeinsam mit Ihnen richtige und überlegte Sparmassnahmen treffen. Das verspreche ich Ihnen. Aber von solchen Nacht- und Nebelübungen halten wir nichts.

Stehen wir doch zum Bildungskanton Bern, hören wir auf mit dem schleichenden Abbau, geben wir der PH, der BFH und der Uni das Geld um sich weiterzuentwickeln. Sie sollen eine wichtige Marke der Hauptstadtregion sein und bleiben. Alles andere schadet unserem Image als weltoffener, innovativer Kanton und es schadet auch unserer Volkswirtschaft. Wir

sagen zu all diesen Kürzungen bei diesen Bildungsinstitutionen Nein. Unseren Antrag zur PH Bern ziehen wir zugunsten desjenigen der Grünen zurück. Danke, wenn Sie uns helfen, den Bildungskanton fit zu halten.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). In der vergangenen Woche haben wir die Geschichte vom barmherzigen Samariter gehört und es wurde mir schon ganz warm ums Herz. Der barmherzige Samariter der vergangenen Woche hat nichts gekostet. Jetzt aber, wo er wieder gefragt wäre, kostet es etwas, und jetzt hat plötzlich der Wind gedreht. Ich komme mir hier fast ein bisschen vor wie an einer Beerdigung vieler gut gemeinter Aktivitäten in unserem Kanton. Aber wir sollten keine Beerdigungen machen, sondern wir sollten dafür sorgen, dass die Wirtschaftskraft des Kantons Bern steigt, denn das ist eigentlich der Ort, wo man ansetzen sollte. Wir konnten das in der «Berner Zeitung» lesen. Und genau hier ist die Berner Fachhochschule engagiert. Die Berner Fachhochschule hat die Lehre ausgebaut, und es wurden neue Studienrichtungen geschaffen in Technologien, die heute gefragt sind, wie zum Beispiel die Medizinalinformatik. Bei der BFH-TI, bei der ich beschäftigt bin, wurden die Studentenzahlen um 13 Prozent gesteigert. Bei uns studieren auch Studenten berufsbegleitend. Ich selber betreue im Moment einen Diplomanden, der, als er bei uns eingetreten war, eine Fima mit zwei Mitarbeitern führte. Jetzt ist er gerade dabei, sein Diplom zu machen. Er wird im Januar fertig, hat bereits 50 Mitarbeiter und fünf Filialen und stellt Studierende an, die bereits abgeschlossen haben. Er selber ist immer noch in der Lehre. Wir sehen es also: Es besteht ein direkter Impact auf die Wirtschaft.

Die Berner Fachhochschule BFH-TI hat 2010 zehn Institute gebildet um die Forschung auszubauen. Die Forschung ist drittmittelfinanziert, es kommt also Geld herein. Wenn wir jetzt Kürzungen vornehmen, wird genau in diesen Bereichen das Geld gekürzt und unsere Spiesse werden kürzer. Dabei sollte man jetzt gerade wieder neue Initiativen lancieren. Der Bund wird im März sein Energieforschungskonzept veröffentlichen, bei dem es neue Mittel für Professuren geben wird, damit die Energiewende realisiert werden kann. Werden unsere Mittel gekürzt, ist es fraglich, ob wir hier mitmachen können. In den vergangenen zwei Jahren verfügte die Berner Fachhochschule über konstante Mittel und mehr Studierende. Das bedeutet ein Leistungsabbau zu Lasten der Studierenden. Die Kürzung von Mitteln für die Berner Fachhochschule schwächt den Berner Wirtschaftsstandort und ist ein Schuss ins eigene Bein.

Noch eine Bemerkung zum defizitären Voranschlag: Warum nehmen wir ihn in Kauf? Ich selber war während 25 Jahren Unternehmer und wundere mich, dass man versucht, eine schwarze Null zu erreichen. Das ist wie eine Garantie für konstant unruhigen Schlaf, denn nur eine kleine Änderung verursacht ein Minus. Mir als Segelflieger kommt das vor wie einer, der regelmässig ohne Reserven den Platz anfliegt und sich dann wundert, wenn er bei der kleinsten Böe bereits ein paar hundert Meter vor der Piste gelandet wird. Solche Piloten werden nicht alt, und ich würde mich freuen, wenn wir künftig im Rahmen der Aufgaben- und Strukturprüfung einen besseren Landeanflug machen würden, damit wir solche Übungen wie heute nicht mehr machen müssen.

Präsidentin. Ich werde den Antrag Hügli, der später dazu gekommen ist, auch in das ganze Paket einschliessen. Die Fraktionssprecher sollten dann also zu allen Themen sprechen, zur PH, zur Berner Fachhochschule, zur Uni und zum Thema Mensen.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Habe ich das richtig verstanden, ich soll jetzt in acht Minuten zur PH und zur Uni sprechen?

Präsidentin. Ja, das ist richtig.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Gut, ich versuche das. Ich beginne mit der Uni: Mit dem Antrag zur Universität möchte die grüne Fraktion erreichen, dass hier auf gar keinen Fall 2 Mio. Franken gespart werden, denn das wäre ein sehr grosses Problem für unsere Uni. Wenn wir bei der Standortfrage im Kanton Bern nur an die Steuern denken, machen wir ganz klar einen Denkfehler, denn es gibt nicht nur einen Steuerstandort, sondern auch einen Bildungsstandort. Und für diesen Bildungsstandort brauchen wir im Kanton Bern nicht nur die Fachhochschule, sondern auch die Universität und auch die Pädagogische Hochschule. Wenn wir in diesem Bereich nur an die Steuern denken, machen wir höchstens einen kurzen Höhenflug, aber der endet mit einem steilen Blindflug und einem Bildungscrash.

Die Universität Bern muss eine gute Universität sein, wenn sie im Wettbewerb zwischen den Hochschulen Stand halten will. Diese Haltung vertreten nicht nur wir Grüne oder Rot-Grün. Vielmehr ist das eine Haltung, die in Wirtschaftskreisen und unter Unternehmern weit verbreitet ist. Das finde ich besonders interessant und wichtig. Es liegt ja auf der Hand, warum: Wir, unsere Unternehmen und unser Kanton sind auf gut ausgebildete Fachkräfte auf allen Stufen in allen Bereichen angewiesen, von der Berufsausbildung bis zu den Hochschulen. Damit wir das erreichen, brauchen wir neben gut ausgebildeten Lehrkräften der Pädagogischen Hochschule auch gute Fachhochschulen und eine gute Universität mit hochstehenden Studiengängen und einem guten, wenn nicht hochstehenden Renommee. Deshalb erwarten viele Unternehmer von uns Politikerinnen und Politikern, dass wir für eine ausreichende Investition in die Bildung sorgen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Das hat mir vor ein paar Tagen ein Unternehmer, Peter Jakob von der Drahtseilbahnfabrik in Trubschachen bestätigt. Er sagte in einem Interview in der Zeitung «Der Bund», es gäbe für Unternehmen wichtigere Dinge als Steuern. Ich zitiere: «Wenn man das Umfeld betrachtet, in dem wir in der Schweiz arbeiten können, mit dieser Infrastruktur und den gut ausgebildeten Leuten, dann muss man sagen, dass es solche Faktoren sind, die hundertmal wichtiger sind. Zudem, wenn man die Steuern von Anfang an in die Kalkulation als Unternehmer einbaut, sieht man, dass ihr Anteil verschwindend klein ist.» Weiter weist er auf die Wichtigkeit eines Bildungssystems von hoher Qualität hin und es seien gerade solche gute Rahmenbedingungen dafür verantwortlich, dass sich die Unternehmer hier im Kanton niederlassen und es sich hier lohnt zu wirtschaften.

Die Universität musste schon viel sparen. Im Vergleich mit den andern Universitäten der Schweiz erhält sie 43 Mio. Franken weniger Kantonsbeiträge. Das ist sehr viel. Bern muss also schon jetzt sehr schmal durch und es erträgt keinen einzigen Rappen mehr. Wir werden sonst ein grosses Problem haben. Schon bevor dieses Sparpaket geschnürt wurde, wurde der Beitrag an die Uni gekürzt. Die Uni ist bereits heute massiv unterfinanziert. Aber die Zahl der Studierenden hat sich zwischen 2000 und 2010 mehr als verdoppelt, der Anteil des Kantons erhöhte sich jedoch nur gerade um 12 Prozent. Das kann einfach am Schluss nicht aufgehen und wir werden Schwierigkeiten haben, unser Angebot aufrecht zu erhalten. Es ist der Uni nicht möglich, kurzfristig 2 Mio. Franken einzusparen. Denn so müsste man ganze Studiengänge kürzen, es gibt keinen andern Ort, wo man einfach so 2 Mio. Franken einsparen könnte. Dieser Betrag ist für die Uni hoch. Wenn man aber Studiengänge wegspa-

ren will, kann man das nicht von heute auf morgen tun. Das kommt in einer ersten Phase sogar teurer zu stehen, denn man muss ja gewährleisten, dass die Studierenden abschliessen können.

Noch kurz zu dem, was die Universität für unseren Kanton leistet. Mehr als 21 000 Menschen sind an dieser Lehr- und Forschungsstätte. Es werden 4000 Abschlüsse pro Jahr gemacht, darunter befinden sich 46 Studiengänge mit regionaler Ausrichtung und fast 60 Weiterbildungsabschlüsse pro Jahr mit Ausrichtung auf die Arbeitswelt. Es gibt neun Forschungsschwerpunkte mit 2500 Projekten, unter anderem mit einer hervorragenden Klimaforschung. Und sie bietet, das ist sehr wichtig, der Bevölkerung 60 Millionen medizinische Dienstleistungen an. Wir können also nicht darauf verzichten. Deshalb schlage ich Ihnen vor, auf diesen Antrag einzugehen. Ich werde dann den Antrag zur Universität zugunsten desjenigen der SP zurückziehen, so dass diese beiden Anträge nicht gegeneinander ausgemehrt werden müssen, wie das bereits zu Beginn der Debatte gesagt worden ist.

Auch der Pädagogischen Hochschule ist es nicht möglich, Einsparungen zu machen. Hier handelt es sich zwar um einen viel kleineren Betrag. Man könnte diese 330 000 Franken als geradezu lächerlich bezeichnen. Doch was ist die Pädagogische Hochschule in unserem Kanton? Ich erinnere Sie an die Entstehungsgeschichte dieser Ausbildungsstätte. Erstens: Sie ist sehr jung. Zweitens war sie ein schwieriges Kind, um sie aufzuziehen. Zuerst haben wir die Seminare abgeschafft und dann gab es während einer kurzen Zeit die neue Lehrer- und Lehrerinnenausbildung und weil man sie nicht richtig unterhalten hat, kam der Druck auf, die Pädagogische Hochschule einzurichten. Und dieses Kind ist noch sehr jung, erst seit Kurzem gibt es die ersten Abschlüsse. Die Entstehungsgeschichte war schwierig, es gab viel Auf und Ab, sie war ein zartes Pflänzchen und es macht überhaupt keinen Sinn, hier schon wieder Einsparungen zu machen. Hinzu kommt – und das ist das Allerallerwichtigste –, dass wir in diesem Kanton eine gute wertvolle und nachhaltige Ausbildung der Lehrkräfte brauchen. Und wir brauchen auch ein sehr gutes Angebot im Bereich der Weiterbildung. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, bei der pädagogischen Hochschule Einsparungen zu machen. Sie braucht all das, was man ihr zur Verfügung gestellt hat, um sich überhaupt erst einmal in unserem Kanton zu bewähren. Sie hat heute einen sehr guten Ruf, ein sehr gutes Renommee, sie weist viel Studierende auf und all das dürfen wir auf keinen Fall verlieren; schon gar nicht im Hinblick auf all die Lehrkräfte, die in den kommenden Jahren fehlen werden, weil sehr viele Lehrkräfte pensioniert werden. Wir brauchen die jungen Leute mit einer guten Ausbildung. Wir würden hier gegenüber der Pädagogischen Hochschule ein ganz falsches Signal aussenden. Sie braucht für alle ihre Ausbildungszweige und für die Weiterbildung jeden Rappen, den wir zur Verfügung haben. Deshalb beantrage ich Ihnen auch hier, den Antrag zu unterstützen und bei der Pädagogischen Hochschule keine Einsparungen zu machen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Unsere Fraktion will in dieser desolaten Situation des Kantons Bern bei den Motoren dieses Kantons keine Ausgabenkürzung vornehmen. Wenn es unser Ziel ist, den Kanton Bern irgendwann einmal wieder gesund und gestärkt dastehen zu sehen, dürfen wir jetzt diesen Motoren sicher nicht den Sprit entziehen. Die Uni Bern bekommt von allen Schweizer Universitäten den kleinsten Beitrag vom jeweiligen Kanton. Die Universität pumpt Geld und Wertschöpfung in den Kanton Bern. Sie schafft der Berner Wirtschaft ein Reservoir von gut ausgebildeten Arbeitskräften. Ein grosser Teil der Absolventen bleibt im Kanton Bern, verdient hier Geld und bezahlt hier ganz ordentlich Steuern. Die Wirt-

schaft profitiert von der Kooperation mit der Uni, von Erfindungen, von Neuentwicklungen und vom Know-how, das die Universität bietet. Die Uni Bern ist sehr erfolgreich beim Generieren von Drittmitteln, Drittmittel vom Bund, der EU oder aus der Privatwirtschaft. All diese Mittel fliessen von aussen in den Kanton Bern. Die Uni Bern zieht Studierende von anderen Kantonen an, und die Kantone bezahlen pro Studierenden einen namhaften Beitrag. Wenn wir unsere Uni schwächen, verfügen wir über weniger ausserkantonale Studierende und es fehlen uns die entsprechenden Beiträge, die in der Regel wieder in Löhne fliessen, die im Kanton Bern verdient und versteuert werden. Dann gehen Berner Studierende an andere Unis und wir müssen dann dort an diese Unis Beiträge bezahlen, was für unseren Kanton auf keinen Fall billiger kommt.

Unsere Uni ist hervorragend, aber wir können nicht davon ausgehen, dass sie noch in grossem Ausmass fehlende Kantonsgelder durch Innovation und Kompetenz kompensieren kann. Mit dem Sparen bei der Uni kommt unser Kanton immer mehr in eine finanzielle Schieflage. Wir wollen die Streichung der Einsparung bei der Uni kompensieren und zwar bei den Bussen. Die Erhöhung der Bussen ist verantwortbar. Die Automobilisten zum Beispiel werden ja im nächsten Jahr um 100 Mio. Franken entlastet. Wer gesetzestkonform fährt, bekommt keine Busse, muss also nicht mehr bezahlen. Es kann sich also jeder selber lieb sein. Mit unserem Antrag muss die Polizei beim Verteilen der Bussen etwas strenger sein, was aus unserer Sicht durchaus möglich ist. Die Strategie der SVP, wonach sie Kompensationen nur im gleichen Bereich akzeptiert, finden wir nicht sinnvoll. Wenn wir nicht bereit sind, bei einzelnen Direktionen weniger zu sparen als bei anderen, also wenn wir nicht bereit sind, in diesem Kanton Schwerpunkte zu setzen, müssen wir die Angebots- und Strukturüberprüfung gar nicht machen. Wir müssen damit gar nicht erst beginnen und können uns das ersparen. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Daniel Hügli, Biel (SP). Wir erleben hier zurzeit eine Diktatur der Mehrheit, insbesondere der bürgerlichen. Es gibt in der Politikwissenschaft diverse Abhandlungen zu diesem Phänomen, heute aber sehen wir praktisch, wie sich das in einem Parlament anfühlt und anhört. Eine kurze Rückblende: Wenn bürgerliche Parteien zum Steuersenken anstiften und selber auch Steuersenkungen für ihre Klientel beschliessen, passiert eben dann das: Die Staatskassen werden geleert und sind leer. Wenn dann die bürgerlichen Parteien verlangen, dass der Voranschlag um jeden Preis ausgeglichen sein muss, ist das Resultat so, wie wir es heute erleben: Beim Service public, bei den öffentlichen Dienstleistungen wird abgebaut. Und das trifft zuerst und vor allem die Schwächsten: Arbeitslose, Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende. Gerade im Wissen darum, dass sich die wirtschaftliche Situation im kommenden Jahr noch weiter verschärfen wird, sind diese Kürzungen sehr hart und folgenreich.

Auch beim Staatspersonal trifft es die Schwächsten, zum Beispiel das Mensapersonal. Es wird der Antrag gestellt, die Mensen der Gewerbeschule GIBB, der Berufsschule BFF und der Schule für Gestaltung zu privatisieren. Ich stelle den Antrag, dies abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens geht es um die Versorgungssicherheit, das heisst um den Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu guter und bezahlbarer Verpflegung in guter Qualität. Es ist wichtig, dass die Mensen öffentlich bleiben, damit sichergestellt und immer wieder kontrolliert werden kann, ob sie den Ansprüchen genügt. Schliesslich geht es aber auch um die Arbeitsbedingungen des Personals der Mensen und um ihre Löhne. Sie wären dann nicht mehr so gesichert wie dies jetzt der Fall ist, und mittelfristig würden sie sich sogar verschlechtern – davon

kann man ausgehen. Von der Privatisierung sind schon nur bei der GIBB mehr als 30 Personen betroffen. Gesamthaft wären also zahlreiche Personen von der Privatisierung mit schlechteren Arbeitsbedingungen betroffen. Und die Qualität des Essens würde auch nicht mehr so gut kontrolliert werden wie dies jetzt der Fall ist. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und die Privatisierung der Mensen nicht zu befürworten.

Präsidentin. Somit haben jetzt die Fraktionssprecher das Wort und ich bitte sie, zum ganzen Block 4 zu sprechen, also zur Berner Fachhochschule, zur PH, zur Uni und zum Antrag Hügli in Bezug auf die Privatisierung der Mensen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir sind jetzt genau an dem Punkt angelangt, wo wir nicht anlagen wollten, nämlich bei einem arabischen Basar. Aber wir stellen uns diesem Basar. Es gibt bei jeder Massnahme Argumente, die genau dagegen sprechen. Ich habe es bei meinem Eintretensvotum gesagt: Wir sind gegen jegliche Anträge, vor allem gegen die, die keine Kompensation vorsehen. Aber wir lehnen auch den Antrag von Daniel Kast klar ab. Noch zuhänden Kollege Hügli: Wir befinden uns hier nicht in einer Diktatur, sondern es handelt sich hier um einen demokratischen Prozess, bei dem man über alles sprechen kann. Zu den Bussen, zum Kompensationsvorschlag von Daniel Kast: Man kann den Betrag der Bussen hinaufsetzen, man kann dort 10 oder 15 Mio. Franken einsetzen. Aber die Polizei muss gewisse Leitplanken und Vorgaben einhalten. Man kann nicht hinter jedes Gartenmäuerchen einen Polizisten stellen, das ist nicht möglich. Wir lehnen auch diese Kompensationsmassnahme ab.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Wir lehnen alle Anträge, die einen defizitären Voranschlag in Kauf nehmen, ab. Deshalb nehme ich nicht zu allen Anträgen separat Stellung. Die SVP will einfach am Schluss ein genehmigtes Budget ohne Defizit. Wir lehnen also alle Anträge ab, die ein Defizit zur Folge haben. Das hat nichts mit Schützengräben zu tun. Wir wollen nicht am Schluss diejenigen sein, die schuld daran sind, wenn wir kein genehmigtes Budget haben. Deshalb verfolgen wir hier eine klare Linie. Ich gehe davon aus, dass ein Budget mit einem Defizit hier im Saal eine sehr hohe Hürde zu nehmen hätte.

Noch ein Wort zum Antrag glp-CVP: Hier wird nicht in der gleichen Direktion kompensiert. Wir haben auch das gesagt: Wir wollen eine Kompensation in derselben Direktion. Wir haben es hier mit Einsparungen nach RESKO-Schlüssel zu tun. Und somit ist es nicht richtig, wenn man die Einsparungen, die auf die Direktionen verteilt werden, plötzlich in eine andere Direktion verlegt, zumal man hier in der POM keine Einsparung macht, sondern mit mehr Erlösen den Leuten mehr Geld zum Sack herausziehen will. Und das ist für mich keine Sparmassnahme, wenn man einfach die Bussen herauf schraubt. Damit erreichen wir nichts als mehr Unmut bei der Bevölkerung gegenüber dem Staat. Ich bitte Sie also, sämtliche Anträge des Blocks 4 abzulehnen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir haben es eingangs auch schon deklariert: Auch wir wollen kein Defizit in Kauf nehmen. Deshalb ist die Ablehnung der ersten Anträge eigentlich klar. Für den Antrag der glp, der eine Kompensation im Bereich der Universität anpeilt, haben wir eine gewisse Sympathie. Mit 2 Mio. Franken befindet er sich doch in einer gewissen Grössenordnung. Bei den Anträgen, die die Fachhochschule zum Thema haben, befinden wir uns bei kleineren Beträgen. Ob diese 2 Mio. Franken mit Bussen eingenommen werden können, ist sicher eine Ermessensfrage. Es braucht gewisse

Mehrkontrollen. Aber im Abwägen gegeneinander haben wir eine gewisse Sympathie für diesen Antrag. Lieber im Bereich von Verfehlungen etwas einnehmen als im Bereich der Bildung die entsprechenden Sparmassnahmen vornehmen. Es wird dort also eine gewisse Zustimmung geben. Noch zum Antrag in Bezug auf die Mensen: Es ist nicht garantiert, dass der Staat ein besserer Gastgeber ist als die Privatwirtschaft.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bedaure den Ablauf dieser Diskussion, aber die Antragsteller haben das in Kauf genommen, indem sie überall einen defizitären Voranschlag in Kauf nehmen. Und sie wissen ganz genau, dass eine Ratsmehrheit kein defizitäres Budget bewilligen wird. So haben sie sich etwas aus der Diskussion herausgenommen und wir können nicht mehr inhaltlich über das diskutieren, was wir anstreben und wo wir die Prioritäten setzen wollen. Deshalb nehmen wir inhaltlich nicht Stellung und werden sie ablehnen. Dies auch weil wir kein defizitäres Budget wollen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir finden es schade, dass wir in diesen arabischen Basar eingetreten sind. Wir haben angefangen, Dinge herauszubrechen und am Zahlenwerk herumzudrehen. Aber wir sind jetzt halt so weit und die glp-CVP-Fraktion möchte ganz klar sagen, dass ihr der Bildungs- und speziell der Tertiärbereich auch sehr am Herzen liegt. Er ist volkswirtschaftlich bedeutend für unseren Kanton. Wirtschaft und Wissenschaft: Nur wenn diese zwei zusammenspannen, kann der Kanton erfolgreich in die Zukunft gehen. Die Verbindung der Wirtschaft und der akademischen Welt ist eine wesentliche Triebfeder für die regionale und kantonale Prosperität, für das Vorankommen dieses Kantons. Und das dürfen wir nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen.

Die Universität ist gut unterwegs. In die Uni fliessen rund 25 Prozent an Drittmittel. Hier gehört Bern verglichen mit all den andern Universitäten zur einsamen Spitze. Die Universität Bern hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für Bern, das dürfen wir einfach nicht vergessen. Ein Ökonom hat einmal in einer Hochrechnung mit direkten und indirekten Effekten, die die Universität auf den Kanton, seine Menschen und seine Wirtschaft ausübt, Folgendes ausgerechnet: Die Universität bringt uns regionalwirtschaftlich sage und schreibe 1,3 Mrd. Franken. Das ist mehr als ein Zehntel des Gesamthaushaltsbudgets. Wir haben es also hier mit einem erstklassigen Wirtschaftsmotor zu tun und wir müssen zu ihm Sorge tragen und ihn pflegen.

Trotzdem lehnen wir alle Anträge, die nicht auf irgendeine Art kompensieren, so leid es uns auch tut, ab. Aber wir haben uns überlegt, wie diese 2 Mio. Franken, die bei der Universität eingespart werden sollen, generiert werden könnten. Dann kamen wir eben auf die Idee mit den Bussen. Wir glauben, dass diese 2 Millionen durchaus drin liegen. Sie haben von dem Versuch im September gehört, als man die Radarkasten etwas mehr laufen liess. Das ist absolut zu verantworten. Wir müssen langsam ein bisschen Fantasie entwickeln und nicht in diesem Kästchendenken von RESKO-Schlüssel nur direktionintern und ja nicht übergreifend bleiben. Wir müssen heute Fantasie entwickeln, wenn wir zu dieser AFP, die noch mehr Unstimmigkeiten und noch mehr Einsparungen von uns fordern wird, noch etwas mehr beitragen wollen. Wenn Sie nicht gewillt sind, hier ein Gleiches zu tun, können wir Herrn Prof. Müller, der das jetzt in mühsamer Arbeit aufarbeitet, gleich fortschicken.

Wir lehnen alle Anträge, die nicht kompensiert sind, ab, so leid es uns auch tut, und hoffen, dass Sie unseren Antrag, der eine realistische Kompensation vorschlägt, unterstützen, damit der Universität, unserem Wirtschaftsmotor in diesen schweren Zeiten geholfen werden kann.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Ich weiss schon, dass das, was ich jetzt dann sage, nicht so viel nützt und ich weiss auch, dass die Zeit, die ich dafür investiert habe, vielleicht besser hätte investiert werden können. Trotzdem muss es gesagt werden. Denn man muss doch einfach aufzeigen, welche Konsequenzen die Sparmassnahmen haben. Ich fände es trotz allem nicht gut, nichts dazu zu sagen, auch wenn es langsam mühsam wird und auch ich langsam genug habe von all dem Sitzen und man fast keine Zeit hat, um einmal eine Pause zu machen.

Eigentlich träume ich von einer Eliteuniversität, so wie ich von Elitelandwirten träume, von Elitelastwagenchauffeuren, von Elitedrogisten, von Elitelehrpersonen und so weiter, halt eben von überdurchschnittlichen Berufsleuten und überdurchschnittlichen Institutionen. Mit der überdurchschnittlichen Uni, von der ich träume, stehe ich nicht allein. Denn es besteht sogar ein Leistungsauftrag zwischen Regierungsrat und Uni, der sagt, dass wir im Kanton Bern gerne eine überdurchschnittliche Uni möchten. Wir wünschen uns das überall, in den Schulen, in der Uni, überall, aber wir sind nicht bereit, das zu bezahlen. Dem Leistungsvertrag ist zu entnehmen, dass die Abgeltung in den Jahren 2010 bis 2013 auf Studen-tenzahlen von 13 000 bis maximal 14 000 ausgelegt ist. in-zwischen sind es aber 16 000. Überhaupt ist die Anzahl der Studierenden von 2000 bis 2010 um etwa 50 Prozent gestiegen, ohne dass die kantonale Finanzierung auch nur annähernd mitgehalten hätte. Im Gegenteil: Der Kantonsbeitrag ist prozentual von etwa 49 Prozent des Uni-Budgets auf 37 Prozent hinunter gesackt. Der Kantonsbeitrag pro Studie-renden hat in den vergangenen zehn Jahren markant abge-nommen, während alle anderen vergleichbaren Volluniversi-täten mit einem Unispital von einem massiv höheren Pro-Kopf-Beitrag in ihrem Kanton profitieren konnten. Das möchte ich einfach einmal aufzeigen. Man muss keine Zahlen lesen können, aber die rote Zunge, die da herunterhängt, sieht man auch ohne, dass man die kleinen Zahlen lesen kann.

Gemäss Leistungsauftrag müsste es für die Studierenden ein angemessenes Betreuungsverhältnis geben. Auch sollte die Uni bezüglich Master und Dokorate für StudienabgängerInnen anderer Hochschulen attraktiv sein. Beides wird zuneh-mend in Frage gestellt. Spontan stellt man sich vor, ein Hör-saal sei wie hier bei uns dieser Saal, wo es doch nicht drauf ankommt, ob 50 oder 100 Studierende gleichzeitig einem Professor zuhören. Aber praktisch möchten die Studierenden gleich wie die Lehrlinge betreut werden, wenn sie eine Arbeit schreiben müssen. Und die geschriebenen Arbeiten und auch die Prüfungen müssen korrigiert werden. Stimmt das Betreuungsverhältnis nicht mehr, werden die Studierenden langsam ausbleiben und damit direkt und indirekt Geld abziehen oder Kosten verursachen, weil wir entweder weniger Bundesgelder bekommen, oder weil wir den andern Kantonen Beiträge bezahlen müssen, weil unsere Studierenden dorthin gehen.

Eine weitere Folge eines schlechten Betreuungsverhältnisses ist es, dass ein Professor, der sich zu stark auf die Lehre und auf die damit verbundenen Arbeiten konzentrieren muss, keine Zeit mehr hat für sein anderes Standbein, nämlich die Forschung. Und das ist sehr relevant, und zwar nicht nur für die Finanzen, sondern auch für die Uni und ihr Renommee. Wenn wir weiterhin eine Universität bleiben wollen, die einen Forschungsauftrag erfüllen kann, müssen wir ihr Sorge tra-gen. Denn man kann mit guter Forschung, mit der Teilnahme an Forschungsprojekten und eben auch mit interessanten Publikationen Fremdgeld generieren.

Das ist in den vergangenen Jahren sehr gut gelungen, aber die Uni stösst zunehmend an Grenzen: Die Fremdgelder sind dazu da, denjenigen, der sie mit seiner guten Idee an Land ziehen kann, zu bezahlen und auch die Verbrauchskosten für ihn abzugelten. Aber die Uni muss den vollen Arbeitsplatz zur

Verfügung stellen mit der ganzen Infrastruktur, die dazu gehört. Also jeder Franken, der mit Fremdgeld generiert worden ist, zieht subsidiär noch 60 Rappen nach sich. Und hier kommt die Uni langsam an ihre Grenzen. Es gibt Leute, die sagen, dass sie künftig vermutlich gewisse Dinge ablehnen müssten, weil sie diese 60 Rappen nicht mehr bezahlen können. Bei der Grundfinanzierung muss man also mithalten.

Die Uni ist ein komplexes System. Dass sie ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, wurde bereits gesagt. Aber mir geht es jetzt um etwas ganz Grundsätzliches: Wenn wir als stolzer Kanton Bern eine Uni mit Ausstrahlungskraft wollen, wenn wir als Hauptstadtkanton weiterhin eine Voll-Uni haben wollen, und wenn wir weiterhin wollen, dass die Uni ihren Leistungsvertrag überhaupt einhalten kann, müssen wir aufhören, bei jeder Gelegenheit am Geldhahn zu drehen und damit die minimalste Planungssicherheit zu gefährden. Wenn wir das nicht schaffen, müssen wir langsam den Mut haben, zu sagen, dass uns eine Voll-Uni zu teuer ist. Und dann leiten wir einen Prozess ein, der rund 15 Jahre dauert, und reduzieren die Uni auf eine Grösse, für die wir bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, und die dann halt nur noch eine kleinere Ausstrahlung hat. Und dann tragen wir halt nur noch dem kleinen Teil, den wir dann noch haben, Sorge. Aber hier müssen wir einfach ehrlich sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP-JUSO-PSA ohne Kompensation zuzustimmen.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Ich habe lange begründet, warum es keine gute Investition ist, die Mittel für die Berner Fachhochschule zu streichen und möchte das mit einem aktuellen Beispiel untermauern. Im «Bieler Tagblatt» ist heute zu lesen, dass sie einen Innovationspark machen wollen und davon ausgehen, dass die Berner Fachhochschule hier aktiv mitarbeitet. Wir werden immer wieder an solche Sitzungen eingeladen und eigentlich müssten wir sagen, es hätte niemand mehr Zeit um teilzunehmen, wir seien alle voll beschäftigt, weil bei uns ein Abbau vorgenommen wurde. In Zukunft muss man also dafür sorgen, dass wir überhaupt noch Kapazitäten haben, sonst kann man sich solche innovativen Vorhaben sparen. Da die SP-JUSO-PSA einen deckungsgleichen Antrag gestellt hat, ziehen wir unseren Antrag zugunsten des Antrags Baltensperger zurück.

Präsidentin. Herr Grossrat Muntwyler hat den Antrag der Grünen zurückgezogen.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Es ist eben gerade kein arabischer Basar, sondern es geht hier um Leistungen und Angebote im Kanton Bern, um den Service public. Und das ist schon etwas anderes. Und wenn wir von der Universität sprechen oder von unseren drei Hochschulen, geht es um ganz viel. Man kann fast nicht noch mehr betonen, als wir schon in der Debatte um die Fachhochschule in der Frage rund um den Campus betont haben, dass wir uns in einem Standortwettbewerb befinden. Das müsste eigentlich allen hier klar sein. Es geht um einen Standortwettbewerb und wir haben bereits jetzt Schwierigkeiten. Und wenn wir noch mehr einsparen müssen, insbesondere diese 2 Mio. Franken bei der Universität, ist das wirklich happig. So können wir einfach nicht mehr mithalten; darum geht es. Es ist kein arabischer Basar, sondern eine Frage des Angebots und eine Frage, ob wir mithalten können oder eben nicht.

Deshalb kann ich es wirklich nicht nachvollziehen, wenn man jetzt auf Biegen und Brechen diese 2 Millionen einsparen und den Ast absägen will, auf dem wir alle sitzen, insbesondere die Wirtschaft, aber auch die Gesellschaft im Kanton Bern. Nämlich auf dem Ast der Bildung, dem Fundament von allem, der Bildung von der Volksschule bis hinauf zu den Hochschulen. Es ist für mich schon fast beklemmend, wenn man hier

so darüber hinweg geht und sagt: Ich habe es schon am Anfang zu allen Anträgen gesagt, wir werden nicht darauf eintreten. Ich möchte lieber eine Auseinandersetzung über die einzelnen Angebote führen. Denn es geht um relativ viel. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, was passieren wird und ich werde Ihnen prophezeien – nein, man muss nicht einmal Prophetin sein um das zu wissen –, dass unsere Universität, die leider bereits heute eher Mittelmass ist, weiter absinken wird. Und das wird uns hier im Kanton etwas kosten. Es war mir wichtig, das zu sagen. Und zum Schluss noch etwas: Es geht hier im Saal manchmal auch um Treu und Glauben. Uns wurde vor einem Jahr gesagt, es käme nicht noch mehr, wenn wir der Erhöhung der Studiengebühren zustimmen. Wir mussten das halt schlucken, die meisten unserer Fraktion haben es geschluckt, wenn auch mit Schwierigkeiten. Und genau ein Jahr später stehen wir jetzt da und es geht in noch einem viel schlimmeren Stil weiter. Ich kann Ihnen sagen: Das wird ganz schwierig werden. Mit der Bildung und den Hochschulen haben wir in unserem Kanton ein riesiges Kapital und wir dürfen das nicht einfach verschenken.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte Sie doch, die Relationen wieder richtig aufzustellen. Aus diesem Grund mache ich zuerst eine persönliche Bemerkung: Der Grosse Rat hat zum Beispiel für die Universität mit grossem Mehr SBB-Gebäude gekauft. Der Grosse Rat hat vor nicht allzu lange bewusst den Campus Biel beschlossen. Der Rat hat für die Pädagogische Hochschule das ganze von Roll-Areal erstellt. Jetzt bitte ich, wegen den 2 Millionen bei der Uni, den 75 000 bei der Fachhochschule und den 300 000 bei der Pädagogischen Hochschule nicht zu übertreiben. Und ich möchte ausdrücklich betonen und das habe ich in der FIKO immer wieder gehört: Die Bildung und die Hochschulen haben einen hohen Stellenwert, sie tragen wesentlich zur Standortattraktivität bei, aber jetzt, da wir sparen müssen, müssen halt alle ihren Beitrag an das Entlastungspaket leisten. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die FIKO-Mehrheit hat bei diesem Paket ganz klar beschlossen, kein Defizit zu akzeptieren. Deshalb lehnt die FIKO sämtliche Anträge, die ein Defizit in Kauf nehmen, ab. Dazu gehört auch der Antrag Hügli, denn er will auch ein Defizit. Die FIKO wird ihn im Sinn des Gesamtpakets ablehnen, obwohl sie ihn nicht behandeln konnte, weil er so kurzfristig eingereicht worden ist. Noch zum Kompensationsvorschlag der glp-CVP-Fraktion: Also, wir haben schon viel Einfaches gemacht hier im Rat, aber einfach die Bussen um 2 Mio. Franken zu erhöhen finde ich jetzt gerade mal noch einfacher. Frau Schöni hat gesagt, man brauche Fantasie. Das ist aber ein Schuss aus dem Hüftgelenk. Haben Sie nachgeschaut, wie sich die Bussen in den letzten zwei Jahren entwickelt haben? Noch 2011 waren es 29,4 Mio. Franken. Jetzt geht es um 41,5 Millionen. Es sind also 12 Millionen mehr als vorletztes Jahr allein bei den Bussen. Es geht nicht, jetzt nochmals gleich 2 Mio. Franken mehr draufzulegen. Die Polizei hat von sich aus 3,5 Millionen draufgelegt, weil sie jetzt für die Motorfahrzeuge genauere Geschwindigkeitsmessgeräte hat. Das ist genug. Dieser Antrag lag der FIKO nicht vor, deshalb hat sie keinen Beschluss gefasst. Aber aufgrund der allgemeinen Tendenz, die in der FIKO herrschte, ist auch diese Kompensation abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich habe etwas Mühe, gegen die vorliegenden Anträge zu sprechen. Die Kürzungen im Hochschulbereich sind bildungspolitisch wirklich problematisch und – ich erlaube mir diese Bemerkung – wesentlich problematischer als der Verzicht auf die Subventionierung der Gemeinden bei den Schülertransportkosten. Unsere Universi-

tät, um sie als Beispiel für unsere Hochschulen zu nehmen, hat in den letzten Jahren eine massive Steigerung der Studierendenzahlen erlebt, der Kantonsbeitrag ist aber kaum gestiegen. Mit den jetzt geplanten Sparmassnahmen wird der Beitrag an die Universität sogar sinken. Kein Kanton in der Schweiz mit einer Volluniversität gibt pro Studierenden weniger aus als der Kanton Bern. Und das kann nicht mehr lange gutgehen. Unsere Hochschulen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für unseren Wirtschafts- und Lebensstandort Bern.

Die Erziehungsdirektion hat einen Anteil am Sparpaket von 20 Mio. Franken. Es war einfach nicht möglich, die Hochschulen davon vollständig auszunehmen. Für mich liegt das gerade noch drin. Ich habe mit den drei Hochschulen besprochen, inwiefern der Betrag drin liegt, und alle sagen, sie könnten diese Kürzung grade noch umsetzen. Aber meiner Meinung nach ist damit die rote Linie erreicht, wie im vergangenen Jahr bei den Lektionen in der Volksschule. Dass wir über dieses Thema nur so kurz diskutiert haben, ist im Grunde beunruhigend, denn unsere Universität, unsere Fachhochschule, unsere Pädagogische Hochschule, aber in erster Linie unsere Universität stehen vor einer ganz grossen Herausforderung. Und wenn in einem nächsten Schritt Fächer abgebaut werden sollen, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Die kleinen Fächer wie die Slawistik, die immer wieder gestrichen werden, bringen uns nicht viel Geld. Wenn schon, müssten wir grosse Fächer abbauen oder ganz schwierige Dinge machen. Und dann muss man sich fragen, ob der Standort Bern künftig noch derselbe Standort sein wird, und ob das wirklich etwas bringt.

Unsere Hochschulen werden eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. In der Bildungspolitik werden sie wohl in den nächsten Jahren das brennendste Thema sein. Dabei wird es um die Frage gehen, wie wir es zustande bringen, insbesondere die Universität, aber auch die beiden andern Hochschulen langfristig weiterhin so fit zu behalten, dass sie den Beitrag, den sie für den Standort Bern leisten, weiterhin leisten können. Deshalb glaube ich, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller die richtige Frage gestellt haben. Für mich ist das der schwierigste Posten des Sparpakets der ERZ. Die Kürzung hier bei den Hochschulen raubt mir echt den Schlaf, aber ich sehe keinen andern Weg, um das erklärte Ziel, keinen defizitären Voranschlag zu haben, zu erreichen. Und wenn wir einen defizitären Voranschlag hätten, müssten wir ihn zwei Jahre später kompensieren. Das bringt also auch den Hochschulen nichts, weil der Spardruck dann noch grösser wird. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen beantragen, alle Anträge abzulehnen und der Linie des Regierungsrats, die von der Erziehungsdirektion vorgeschlagen worden ist, zu folgen. Ich will mich hier nicht distanzieren, aber ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Das ist wirklich der Punkt im Sparpaket der ERZ, der mir persönlich am meisten den Schlaf raubt. Und hier befinden wir uns wirklich wieder an der roten Linie.

Die Finanzdirektorin wird anschliessend noch den Kompensationsvorschlag bei der POM darlegen, weil der Polizeidirektor nicht anwesend ist. Aber noch zur Frage der Mensen, wobei ich allerdings nicht ganz gleich gut vorbereitet bin, weil ich erst im letzten Moment gemerkt habe, dass dieser Antrag hier in diesem Paket auch noch gestellt wird. Der Antrag ist ein bisschen missverständlich: Es steht einfach «Privatisierung der Mensen», Punkt. Wir sind inzwischen mit den drei betroffenen Berufsschulen im Gespräch. Es geht um Folgendes: Grundsätzlich sollten die Mensen keine Defizite abwerfen und werfen in den allermeisten Berufsschulen auch keine ab. Bei der GIBB Thun ist die Mensa zum Beispiel selbsttragend. Für die Erziehungsdirektion ist es nicht zwingend, sie zu privatisieren. Es geht hier nicht um eine Ideologie, sondern es geht darum, dass sie kein Defizit mehr abwerfen dürfen.

Wenn die Berufsschulen das zustande bringen ohne Privatisierung, ist es uns gleich, ob sie privatisiert werden oder nicht. Aber die Vorgabe ist, dass die Mensen keine Defizite mehr abwerfen dürfen und das bedeutet dort einen Kostendruck; den kann ich nicht wegdiskutieren. Vielleicht gibt es auch einen Kostendruck bei den Preisen, aber das können wir heute noch nicht sagen. Die Mensen der drei betroffenen Berufsschulen BFF, GIBB und Schule für Gestaltung müssen innerhalb der nächsten Monate selbsttragend sein. Das wäre meine Antwort zum Antrag Hügli. Ich finde das vertretbar, wir müssen halt einfach sparen. Kurz, ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es wurde bereits vorhin von Grossrat Mathias Tromp gesagt: Die Einnahmen aus Bussen sind für 2013 in der Höhe von 41,4 Mio. Franken geplant. Das sind bereits 3,6 Millionen mehr als für das laufende Jahr. Und gemäss Auskunft der POM wäre eine weitere Budgeterhöhung für das Jahr 2013 einfach nicht zu verantworten. Warum? Wie die aktuelle Situation zeigt, werden wir das Einnahmeziel des Jahres 2012 so oder so nicht erreichen.

Noch ein Wort zu den Ordnungsbussen: Die Kantonspolizei steuert die Einnahmen der Ordnungsbussen nicht aktiv. Vielmehr nimmt sie die Einnahmen als Ergebnis von polizeilichen Tätigkeiten wahr. Nebenbei bemerkt: Das Fehlverhalten von Bürgerinnen und Bürger kann nicht geplant werden und ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Und das noch als Information: Die Kantonspolizei hat per 1. September 2012 die Messtoleranz bei den Radargeräten auf den Strassen auf das Schweizer Niveau gesenkt. Diese Korrektur, also die Mehreinnahmen durch die Bussen, sind bereits im Zahlenwerk eingerechnet. Eine Kompensation, wie sie von Grossrat Kast verlangt wird, ist also so nicht umsetzbar und kann nicht erfüllt werden. Es wäre nicht seriös, eine solche Planungserklärung anzunehmen, weil das Ziel nicht erfüllt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, speziell diesen Antrag, aber wie der Erziehungsdirektor bereits begründet hat auch die andern Anträge, abzulehnen und zwar im Sinn einer ausgeglichenen Finanzlage. Ich weise immer wieder darauf hin: Im Moment ist sie noch ausgeglichen, und ich möchte Sie bitten, dafür zu sorgen, dass das bis am Schluss der Budgetdebatte so bleibt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung von Block 4. Die erste Abstimmung wird die Berner Fachhochschule betreffen und zwar werden wir über den Antrag SP-JUSO-PSA, Baltensperger, abstimmen. Die zweite Abstimmung wird die Pädagogische Hochschule betreffen und den Antrag Grüne, Schärer. Die dritte Abstimmung erfolgt zur Uni und ich werde den Antrag Grüne, Schärer, dem Antrag glp-CVP, Kast, gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag FIKO / Regierung gegenübergestellt. In der vierten Abstimmung wird über den Antrag Hügli befunden.

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Berner Fachhochschule)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger)	50 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Pädagogische Hochschule)

Für den Antrag Grüne (Schärer)	51 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Universität)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger) 78 Stimmen
 Für den Antrag glp-CVP (Kast) 57 Stimmen
 16 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Universität)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger) 50 Stimmen
 Für den Antrag FIKO / Regierung 100 Stimmen
 3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Mensen GIBB, BFF und SfG)

Für den Antrag Hügli 38 Stimmen
 Dagegen 106 Stimmen
 11 Enthaltungen

5. Musikschulen, Schulsozialarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Mahlzeitendienst, Beschäftigungsmassnahmen – Kompensation

Anträge EVP: Produktgruppe Kantonsstrassen

Hinweise

Die Beratung der Ziffer 5 erfolgt themenbezogen:

Musikschulen (ERZ)

Schulsozialarbeit (ERZ)

Familienergänzende Kinderbetreuung (GEF)

Mahlzeitendienst (GEF)

Beschäftigungsmassnahmen (GEF)

Kompensation Anträge EVP: Produktgruppe Kantonsstrassen (BVE)

Die Abstimmung über die Anträge erfolgt gemäss nachfolgender Reihenfolge.

Antrag SP-JUSO-PSA (Antener, Langnau)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.5 Mio.

Reduktion Kostenbeteiligung im Bereich Musikschulen (Volksabstimmung Verfassungsänderung vom 23.9.): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Keller, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 0.5 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und auf die Begrenzung des Kantonsbeitrages an die Musikschulen ist zu verzichten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP)

Bericht FIKO S. 25

Auf die Entlastungsmassnahme des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel von 500 000.- betreffend Sparmassnahmen bei den Musikschulen ist zu verzichten.

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Erziehungsberatung und schulergänzende Angebote: Kürzung von 500 000.- zur durch Reduktion der Unterstützung des Tagesschulangebotes. Die Kürzung erfolgt zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012 (Beschluss als Ganzes)

Planungserklärung EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal / Grossen, Reichenbach)

Bericht FIKO S. 25

Der Saldo der Produktgruppe «Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote» ist gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Reduktion Kostenbeteiligung im Bereich Musikschulen»).

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Kantonsstrassen: Der Saldo der Produktgruppe Kantonsstrassen wird um CHF 0.5 Millionen reduziert.

(Beschluss als Ganzes)

Präsidentin. Wir nehmen hier die Beratung themenbezogen vor. Auch die Abstimmung wird themenbezogen durchgeführt. Wir sprechen jetzt also über die Musikschulen und werden dann auch über die Musikschulen befinden.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich habe bisher immer am Schluss der Blöcke gesprochen. Hier möchte ich aber zu Beginn sprechen, weil die Anträge der EVP eine Kompensation über die Kantonsstrassen fordern. Es gibt mehrere Anträge, die eine Kompensation bei den Kantonsstrassen fordern, doch die FIKO lehnt sämtliche Kompensationen bei den Kantonsstrassen ab. Die Kantonsstrassen sind mit 180 Mio. Franken ein grosser Posten. Von diesen 180 Millionen betreffen aber 110 Mio. Franken Passivzinsen und Abschreibungen und Sie können an der Abschreibungspolitik nichts ändern. Davon sind 42 Mio. Franken für das Personal bestimmt, zum Beispiel für die Strassenmeister. Hinzu kommen noch rund 34 Millionen für die Arbeit in den Werkhöfen, Winterdienst und so weiter. Nicht unter die Kantonsstrassen – und das bitte ich Sie zu beachten – fällt der eigentliche Unterhalt, beziehungsweise die Erneuerungen. All das fällt nicht darunter. Sobald eine fremde Baumaschine auffährt, handelt es sich um eine Investition, das ist so eine gute Faustregel. Kürzungen bei den Strassen können nur bei den Investitionen vorgenommen werden, und das Thema Investitionen kommt dann nachher noch an die Reihe, das kann man nicht in der laufenden Rechnung machen. Ich wollte Sie also auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie bei den Kantonsstrassen Streichungen vornehmen, greifen Sie schwergewichtig bereits beim Personal und bei der Arbeit dieses Personals ein. Alle Anträge der EVP zu den Kantonsstrassen machen zwischen 4 und 5 Mio. Franken aus. Ich wollte Ihnen das von Anfang an sagen, das gilt für die Musikschulen, aber dann auch für alle andern. Und es ist ein heisser Lauf, wenn Sie damit beginnen. Aber Sie können dann später darüber diskutieren, nämlich dann, wenn es um die Investitionen bei den Strassen geht. Die FIKO lehnt alle Anträge, die zu einem Defizit führen, ab. Ich begründe sie nicht mehr einzeln.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Als Präsident des Verbands der bernischen Musikschulen gebe ich meine Interessenbindung bekannt und ich spreche hier sowohl als Antragssteller als auch als Fraktionssprecher. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, auf die in verschiedener

Hinsicht problematische Massnahme bei den Musikschulen zu verzichten. Für die Musikschulen gilt seit 1. Januar 2012 ein neues Gesetz, das einen völlig neuen Finanzierungsmechanismus vorsieht. Statt der Defizitfinanzierung durch die Gemeinden, wie das beim Dekret der Fall war, gilt jetzt neu ein Beitragsmodell mit 30 Prozent Kantonsbeitrag, 30 Prozent Gemeindebeitrag und 40 Prozent Elternbeitrag. Im Gesetz ist der Mechanismus so angelegt, dass die Gemeinden mindestens so viel bezahlen müssen wie der Kanton. Wenn der Kanton seinen Beitrag plafoniert, wie er das mit der vorliegenden Sparmassnahme vorschlägt, handelt es sich hier um nichts anders als um eine prozentuale Beitragssenkung und zwar bezogen auf die so genannten Verrechnungseinheiten. Ich komme noch darauf zurück. Dasselbe dürfen jetzt die Gemeinden machen, sodass sich der effektive Ausfall der Mittel verdoppelt. Die Musikschulen haben in diesem Sommer zum ersten Mal versucht, nach dem neuen System zu budgetieren und sie haben die Zahlen den Gemeinden bekanntgegeben. Erfahrungswerte gibt es noch gar keine. Das Budget ist in diesem Sinn auch nicht massgebend. Entscheidend sind dann diejenigen Beiträge, die effektiv fliessen, und danach haben sich die Musikschulen zu richten.

Im Moment verhandeln die Gemeinden mit den Musikschulen über die Leistungsverträge, wie das vom Gesetz neu verlangt wird. Die geplanten Sparmassnahmen bringen jetzt unglaublich viel Unruhe in die Verhandlungen. Im schlimmsten Fall müssen die Musikschulen mit sämtlichen 382 Gemeinden individuelle Lösungen allein für die Frage der Beitragszahlungen und für das Abrechnungswesen treffen. Es sind drei Varianten denkbar. Erstens: Die Gemeinde kürzt ebenfalls, wie das im Gesetz angelegt ist. Das dürfte der Regelfall sein. Zweitens: Die Gemeinde bleibt auf 30 Prozent und bleibt so ein verlässlicher Verhandlungspartner. Auch das wird passieren. Drittens: Die Gemeinde springt in die vom Kanton verursachte Lücke und bezahlt also mehr als 30 Prozent. Diese letzte Variante ist unwahrscheinlich, denn das wäre eine Einladung für den Kanton, seine Beiträge zu kürzen, weil die Gemeinde es ja ausgleicht. Für jede Musikschule ergibt sich somit theoretisch mit jeder Gemeinde eine andere Situation. Oder konkreter gesagt: Wir erhalten im schlimmsten Fall von 382 Gemeinden unterschiedliche Elternbeiträge. Für jede Gemeinde muss man so ein eigenes Schema erstellen im Sinne von: Diese Gemeinde bezahlt so viel, diese so viel. Das ist nicht nur ein Rückfall in die Zeiten des Dekrets, das ist ein Rückfall ins Mittelalter.

Das Musikschulwesen kennt zwei Semester, nämlich das Semester von August bis Januar und das Semester von Februar bis Juli. Die Verträge mit den Eltern für das nächste Semester sind gemacht. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist also nicht mehr möglich, wir können sie jetzt nicht nachträglich anpassen. Die Erhöhung müsste also auf das kommende Schuljahr 2013/2014 erfolgen und wäre in diesem Sinn dann doppelt, denn wir müssten dann auch die Unterdeckung des ersten Semesters 2013 übernehmen.

Über die 29 Musikschulen als Ganzes gesehen haben wir in den letzten drei Jahren einen Rückgang der Verrechnungseinheiten zu verzeichnen. Es wurden somit etwas weniger Kinder und Jugendliche unterrichtet. Einzelne der 29 Musikschulen stagnieren, andere gehen zurück und andere verzeichnen ein leichtes Wachstum. Das hängt nicht zuletzt mit der regional unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung zusammen. Die Beitragszahlungen werden aber vom Kanton und von den Gemeinden per Verrechnungseinheit ausbezahlt. Wenn man jetzt also einen Numerus Clausus einführt, trifft es auch diejenigen Schulen, die bereits jetzt einen Rückgang der Verrechnungseinheiten oder der Kinder, die sie ausbilden, aufweisen. Trotz leicht abnehmenden Verrechnungseinheiten haben die Musikschulen aber höhere Kosten.

Warum? Das hängt damit zusammen, dass in den Musikschulen die Löhne ungefähr 90 Prozent ausmachen. Die ganze Administration, das Rechnungswesen, die Räumlichkeiten und alles was dazu kommt, machen ungefähr 10 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Die Löhne entwickeln sich analog der Löhne der Lehrkräfte an der Volksschule, was der Grund ist für den leichten Anstieg des Gesamtaufwands. Das Lohnwachstum war also leicht höher als der Rückgang der Verrechnungseinheiten.

Wenn man im Musikschulwesen über tiefere Kantons- und Gemeindebeiträge sparen will, gibt es für die Musikschulen drei Handlungsoptionen. Erstens: eine Erhöhung der Elternbeiträge. Das kann so weit gehen, dass die höheren Kosten einen finanziellen Numerus Clausus mit sich bringen, weil der Unterricht für die Familien nicht mehr tragbar ist. Wir sprechen heute von einer Bandbreite der Elternbeiträge zwischen 1450 und 1650 Franken pro Kind pro Jahr. Zweitens: Eine viel höhere Hürde für den Zugang zum Musikschulunterricht mit einem direkten Numerus Clausus. Drittens: Ein Leistungs- und Qualitätsabbau, nämlich weg vom Einzel- und hin zum Gruppenunterricht. Die Massnahmen 2 und 3 bedeuten einen Lektionenabbau, damit Pensenkürzungen und also Lohneinbussen der betroffenen Lehrkräfte. Und das ausgerechnet zwei Monate nachdem die Bevölkerung den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Jugend und Musik» auch im Kanton Bern wuchtig angenommen hat und man den Musikunterricht eigentlich stärken möchte.

Vor diesem Hintergrund fehlt der SP-JUSO-PSA-Fraktion bei dieser Massnahme bei allem Verständnis für die schwierige Situation des Regierungsrats eine längerfristige Strategie, wo man mit den Musikschulen hinkommen will. Wir ersuchen Sie im Interesse des bernischen Musikschulwesens auf diese Sparmassnahme zu verzichten. Kompensationsmassnahmen lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Denn so ergeben sich Abstimmungen, die eine Wahl zwischen Pest und Cholera ermöglichen. Ganz abgesehen davon, dass wir hier im Saal nicht in der Lage sind, die Auswirkungen dieser Kompensationen effektiv abschätzen zu können.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Nach dem klaren, ausführlichen und äusserst kompetenten Votum von Bernhard Antener gibt es fachlich und sachlich eigentlich nichts mehr anzufügen. Ich fasse nochmals zusammen, warum auch wir Grünen diesen Antrag gestellt haben: Bei den 29 Musikschulen im Kanton Bern soll eine halbe Million gespart werden. Wie Bernhard Antener vorhin erläuterte, ist die Gefahr gross, dass aus dieser halben Million sehr schnell eine ganze wird, wenn die Gemeinden ihren Beitrag ebenfalls im gleichen Mass kürzen. Denn dazu sind sie berechtigt. Ich war 2011 Präsidentin der Kommission für die Beratung des Musikschulgesetzes. Wir haben dieses Gesetz am Schluss mit nur zwei Gegenstimmen verabschiedet und es handelt sich dabei um eine gut austarierte Lösung. Das Gesetz erhielt eine so hohe Zustimmung auch gerade deshalb, weil eben der Kanton und die Gemeinden neu gleichviel an die Musikschulen bezahlen werden. Aber am meisten bezahlen mit 40 Prozent immer noch die Eltern an die Kosten. Bernhard Antener hat Ihnen auch aufgezeigt, in welchem Prozess sich die Musikschulen im Moment, also im November 2012 befinden. Sie sind daran, mit jeder einzelnen Gemeinde ihres Umfeldes einen Leistungsvertrag auszuarbeiten. Sicher können sie meistens den gleichen verwenden, aber es handelt sich dabei doch um einen aufwändigen Prozess. Und mitten in diesen Prozess fällt nun diese Sparvorgabe des Kantons hinein.

Es ist nicht einfach so leicht möglich, die Kosten zu senken, weil der grösste Teil der Kosten der Musikschulen für die

Löhne der Musikschullehrkräfte anfallen. Und diese sind klar definiert. Ich habe im Tagblatt die Sitzung vom 30. März 2011 nachgelesen, als wir über das Kostendach diskutierten. Bereits damals sah man die dunklen finanziellen Wolken am Himmel aufziehen, aber Bernhard Pulver sagte damals: «Ich kann gleichzeitig aber auch sagen, dass der Regierungsrat eigentlich nicht vorhat, die Kostenbremse zu ziehen». Leider ist es jetzt anderthalb Jahre später schon so weit. Wir Grünen bedauern es ausgesprochen, dass die Kostenbremse bereits jetzt angewendet werden soll und wir möchten uns mit unserem Antrag dagegen wehren.

Ich bin nicht nur Musikschullehrerin, sondern auch Mutter von zwei Kindern, die Unterricht an einer Musikschule besuchen. Nicht nur der Elternbeitrag an den Unterricht ist teuer, sondern es kommen noch weitere Kosten hinzu wie die Miete eines Instruments, die Lager, die Beiträge an Jugendmusiken, Noten und alles andere. So muss eine Familie mit zwei, drei oder vier Kindern rasch mehrere Tausend Franken pro Jahr privat in die musikalische Ausbildung ihrer Kinder investieren. Für mich macht die Tatsache, dass paradoxerweise die beiden Abstimmungen über die Motorfahrzeugsteuer und über den neuen Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung am gleichen Sonntag stattgefunden haben, die Situation heute noch viel unerträglicher. Unsere Bevölkerung hat so deutlich Ja zu einer besseren, auch finanziell besseren Unterstützung der musikalischen Bildung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz gesagt und Ja zur Förderung musikalisch hochbegabter Kinder; ähnlich wie sportlich hochbegabte Kinder. Wenn also ein Auftrag so sonnenklar ist und wir dann im Kanton Bern im nächstmöglichen Moment genau da kürzen sollen, so finde ich dies ziemlich unerträglich. Noch zu den andern Anträgen: Je nachdem, welche gegeneinander obsiegen werden, werden wir dem Antrag EVP selbstverständlich zustimmen und den Antrag von Sabina Geissbühler grossmehrheitlich ablehnen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es handelt sich hier nicht um einen Antrag der SVP, sondern um einen persönlichen Antrag und ich habe leider nur die Minderheit meiner Partei hinter mir. Inzwischen habe ich jedoch noch Argumente gefunden und hoffe, ich könne noch das eine oder andere von der Richtigkeit meines Vorschlags überzeugen. Ich möchte die Beiträge an die Musikschulen unbedingt nicht kürzen. Wir müssen hier im Saal alles unterstützen, was Kinder und Jugendliche aktiv hält. Alles, was die Kinder aktiv macht, verhindert Vieles, zum Beispiel Gewalt. Die Studie über die Gewalt von Professor Kilias, die ich morgen zitieren werde, zeigt, dass Kinder, die ein Instrument spielen, keine Probleme mit Gewalt haben, dass es also friedliche Kinder sind. Das wirkt sich auch auf die Kosten aus. Die SVP war von Anfang an der Meinung, es müsse kompensiert werden. Deshalb habe ich geschaut, wo ohne grosse Folgen kompensiert werden könnte. Ich bin auf die Tages schulangebote gekommen. In dem dicken Buch auf Seite 520 steht: «Mit dem Ausbau von Tagesschulangeboten in den Gemeinden liegt der Kanton im Vergleich weit vorne». Wir haben bezüglich dieses Angebotes überbortet. In unserer Gemeinde wird zum Beispiel schon für zwei Kinder eine Betreuerperson angestellt. Im Kanton haben wir aber beschlossen, es sollte ab zehn Kinder eine Betreuerperson angestellt werden. Eigentlich erhielt die Tagesschule vor allem wegen den Schulzusammenlegungen in den Landschulen ihre Bedeutung, damit die Kinder über Mittag dort essen können und damit das finanziell ermöglicht wird. Aber jetzt gibt es in den Tages schulen Betreuerangebote, die gleich sind wie in den Krippen, also von morgens um 7.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr. So wie wir es ausgebaut haben, geht es bei dem Tages-

schulangebot also eigentlich nicht um ein Bildungsangebot, sondern darum, die Kinder neben der Schule gleich wie in einer Krippe zu betreuen. Ich frage mich, ob wir im Kanton diese Kinderbetreuung von morgens um 7.00 bis abends um 18.00 Uhr wirklich unterstützen wollen, wenn wir mit den Finanzen so schlecht dastehen. Meines Wissens geben wir etwa 10 Mio. Franken für die Tagesschulen aus und es kommen immer wieder neue Angebote dazu. Auch unsere Gemeinde hat gesagt, die Einführung der Tagesschulen sei lukrativ, weil der Kanton und der Bund so viel daran bezahlen. Der Bund bezahlt ja die Anstossfinanzierung noch bis 2014, wenn ich mich richtig erinnere.

Dieses Angebot überbortet also wirklich und für die Gemeinden wäre es nicht schlimm, jetzt eine Steuerung vorzunehmen. Denn die Anmeldung der Kinder für diese Tagesschulen erfolgt im Frühling. Man könnte also das dann dort mit einem weniger ausgebauten Angebot in den Tagesschulen abfangen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass wir den Beitrag an die Musikschulen weiter geben können, so wie wir das hier beschlossen haben und wie es auch im Sinne der Bevölkerung anlässlich der Abstimmung der Fall war. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Mit dem neuen Musikschulgesetz bezahlt der Kanton zusätzlich 5 Mio. Franken pro Jahr für Musikschulen. Diese finanzielle Mehrbelastung des Kantons wird den Gemeinden im Rahmen der Globalbilanz des Filag wieder angerechnet. Mit unserem Antrag bekämpfen wir die vorgeschlagene Kürzung von 0,5 Mio. Franken an die Musikschulen. Warum? Einerseits wurde das neue Musikschulgesetz eben erst in Kraft gesetzt und die Auswirkungen des neuen Finanzierungsschlüssels sind noch nicht ersichtlich, wie wir es auch von Bernhard Antener gehört haben. Zudem wird die Finanzplanung der Musikschulen durch die Sparmassnahme stark erschwert. Viele Musikschulen befinden sich zurzeit mitten in den Verhandlungen mit den Gemeinden für die Leistungsverträge, die ja im Gesetz explizit vorgesehen sind. Mit dieser Sparmassnahme ergeben sich Unsicherheiten bei der Ausgangslage, die man vermeiden sollte.

Die Musikschulen können gemäss meinen Informationen diese Sparmassnahme nur über eine allfällige Schulgelderhöhung frühestens ab 1. August 2013 wirksam werden lassen. Es stellt sich also die Frage, was mit dem Defizit, das in der ersten Hälfte des Jahres entsteht, passiert. Wahrscheinlich wird das dann auch mit einer Schulgelderhöhung den Eltern überwältigt werden. Die Kürzung der Subventionen, die der Kanton gewährt, hat voraussichtlich eine Kürzung der Gemeindebeiträge zur Folge, auch das haben wir gehört. Als einzige Möglichkeit wird sich auch hier wieder eine Schulgelderhöhung für die Eltern abzeichnen, und das lehnt die EVP-Fraktion entschieden ab. Denn damit werden wiederum Familien betroffen, Familien, die sich so unter Umständen den Unterricht der Musikschule nicht mehr leisten können.

Schliesslich haben wir auch noch ein deutliches Resultat auf Bundesebene: 72,7 Prozent der Stimmenden auf Bundesebene, alle Stände und beide Kammern haben kürzlich beschlossen, der musikalischen Bildung unserer Jugend einen höheren Stellenwert zuzumessen. Diese Zielsetzung ist in der Verfassung verankert. Die vorgeschlagene Sparmassnahme ist doch ein reichlicher Widerspruch zu diesem deutlichen Volksentscheid, der Musik für alle ermöglichen will. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und auf die Sparmassnahme bei den Musikschulen zu verzichten. Unsere Kinder – wenn ich es etwas salopp ausdrücke – haben ein verfassungsmässiges Recht auf den Unterricht der Musikschule. Die vorgeschlagene Sparmassnahme läuft diesem Verfassungsgrund-

satz zuwider und erschwert auch die Umsetzung dieses Verfassungsgrundsatzes, indem mit höheren Schulgeldern vor allem Familien belastet werden. Was wir uns unter dem Kompensationsantrag vorstellen, wird dann Kollege Grossen erklären.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

*Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)*

Elfte Sitzung

Mittwoch, 27. November 2012, 17.00 Uhr

Vorsitz: Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Francis Daetwyler, Corinne Schmidhauser, Katrin Zumstein.

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013

5. Musikschulen, Schulsozialarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Mahlzeitendienst, Beschäftigungsmassnahmen – Kompensation

Anträge EVP: Produktgruppe Kantonsstrassen

Fortsetzung

Präsidentin. Sie sehen, dass es auf der Regierungsbank Zuwachs gegeben hat. Die Produktgruppe Kantonsstrasse steht mit zur Diskussion, deshalb ist nun Frau Regierungsrätin Egger anwesend. Wir fahren mit der Beratung über die Musikschulen fort. Als letzter Antragssteller spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Grossen. Anschliessend sind die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher an der Reihe.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Ich spreche hier als Antragssteller und nicht als Fraktionssprecher. In Block 5 werde ich mich ausschliesslich zur Kompensation zu den Sparmassnahmen in Musikschule, Schulsozialarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Mahlzeitendienst und Beschäftigungsmassnahmen äussern. Unsere Partei will definitiv keinen defizitären Voranschlag. Deshalb schlagen wir Ihnen eine Kompensation in der Produktgruppe Kantonsstrassen vor. Was ist in dieser Produktgruppe enthalten? Sie beinhaltet Strassenunterhalt als Substanzerhaltung, Unterhalt von Infrastruktur, kleinere Bauprojekte, Reinigungsarbeiten die die Sicherheit gewährleisten, die Schneeräumung im Winter und die schnellstmögliche Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Verkehrswege bei Naturereignissen und aussergewöhnlichen Vorkommnissen. Es stellt sich natürlich die Frage, inwieweit diese Leistungen durch Kantonspersonal ausgeführt werden müssen. Der Kanton stellt ganz klar zu viel Personal und Infrastruktur für die nötigen Arbeiten im Strassenunterhalt zur Verfügung. Meine Idee ist, dass vermehrt auch kleine Unterhalts- und Reparaturarbeiten an externe Unternehmungen vergeben werden, die im Gegensatz zum Kanton die nötige Infrastruktur und das leistungsfähige Personal zur Verfügung haben. Ich spreche hier nicht von Tagesarbeiten und kleineren Arbeiten an der Infrastruktur. Mir geht es um Projekte, die als Eigenleistung des Tiefbauamts extrem unwirtschaftlich sind. Ich habe bereits vermehrt Projekte gesehen, die durch externe Unternehmungen zum halben Preis – oder noch günstiger – hätten ausgeführt werden können. Führt das Tiefbauamt die Arbeiten selber durch, müssen Maschinen zu hohen Regieansätzen angemietet, Transportaufträge zu unkontrollierten Preisen extern vergeben werden und so fort. Dieser Mix ist klar ineffizient. Diese Art von Geschäftspraxis habe ich bereits mehrmals kritisiert und immer die gleiche Antwort erhalten. Man müsse das Personal halt auch zu Zeiten beschäftigen, wo kein Winterdienst oder Naturereignisse anstehen. Diese Aussage teile ich nicht. Im Winterdienst haben Bauunternehmungen mehr als genug Ressourcen, um effizientes Personal kurzfristig

und – zumindest gegenüber dem Kantonspersonal kostenneutral – zur Verfügung zu stellen. Der grösste Anteil des Winterdiensts wurde sowieso bereits extern ausgelagert, sodass der Kanton nicht das ganze Jahr zusätzliches Personal beschäftigen muss, um einzelne Tage im Winter tätig sein zu können.

Sprechen wir noch von aussergewöhnlichen Ereignissen. Diese Ereignisse sind nicht voraussehbar und können – wie der Winterdienst – nicht geplant werden. Falls grössere Ereignisse eintreffen, sind entsprechende Personalressourcen im Tiefbauamt sowieso nicht vorhanden. Dann helfen das Militär, der Zivilschutz, die Feuerwehr, professionelle Unternehmungen und sogar viele freiwillige Helfer mit, um die ersten Massnahmen anzupacken. Lassen Sie mich noch etwas zu den finanziellen Möglichkeiten sagen. Das Tiefbauamt verfügt über ein Budget von 73 Mio. Franken für den Strassenunterhalt und die Substanzerhaltung, wobei zirka die Hälfte davon Personalkosten sind. Mit der vorher erwähnten Kompensation würde das Budget um zirka sechs Prozent gekürzt. Sicher klingt das im Moment nach viel. In der Produktgruppe besteht aber – wie ich bereits erwähnt habe – ein grosses Sparpotenzial. Schliessen wir die 2 Mio. Franken, die sowieso bereits vorgesehen sind, mit ein, sprechen wir hier von einer Kürzung um maximal 9 Prozent. Das Lämpchen leuchtet, somit muss ich aufhören. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag zuzustimmen. Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Kompensationen, die keinen brutalen Eingriff bedeuten und unsere Anträge zu unterstützen. Sie können natürlich auch nur einzelne Anträge unterstützen, die wir mit 0,5 Millionen Franken gestellt haben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Erlauben Sie mir, noch einmal kurz auf die Diskussion zurückzukommen, die wir vorhin führten. Vor ein paar Minuten kam eine Schlagzeile herein, dergemäss der Kantonsrat St. Gallen eine Kürzung beim Budget für die Hochschule beschlossen hat. Wir befinden uns auf dieser Linie also nicht alleine. Dies noch als Nachschub zur vorgängigen Diskussion. Ich komme nun auf die jetzige Diskussion zu sprechen und kann es kurz machen. Ich habe es bereits eingangs gesagt: Die BDP lehnt sämtliche Anträge – mit oder ohne Kompensation – ab. Ich bitte Sie, unserem guten Beispiel zu folgen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Auch ich kann mich kurz fassen. Ich sage es wohl zum zehnten Mal: Wir lehnen alle Anträge, die ein Defizit zur Folge haben, klar ab. Den Antrag der EVP, für eine Kompensation bei den Kantonsstrassen, lehnen wir ebenfalls klar ab. Ich wiederhole es noch einmal: Wir sprechen hier über Sparmassnahmen nach RESKO-Schlüssel. Die BVE ist diesbezüglich mit ihrem Anteil bereits betroffen. Sie leistet also bereits ihren Sparbetrag. Wir wollen keine Beträge von einer Direktion in die andere verschieben. Der Antrag Geissbühler ist kein SVP-Antrag, sondern stammt, wie Grossrätin Sabina Geissbühler bereits sagte, von ihr. Eine Minderheit der Fraktion kann ihn unterstützen, eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt ihn ab. Ich wäre dankbar, wenn der Erziehungsdirektor vielleicht noch sagen könnte, in welchem Umfang der Kanton die Musikschulen unterstützt. Wenn man im Gesamtrahmen sieht, wie viel Geld für die Musikschulen fliesst, kann man auch die 500 000 Franken ein bisschen besser in Relation setzen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Gerade auch nach der Abstimmung vom 23. September – diesmal meine ich nicht diejenige zur Motorfahrzeugsteuer, sondern diejenige zur Musikförderung – können wir den Volkswillen nicht missachten. Musikalisches Unterrichts soll ermöglicht werden und ist zu fördern. Deshalb ist die Streichung, über die wir hier diskutieren,

schlichtweg falsch und gegen den Volkswillen. Sie haben festgestellt, dass wir seitens der EVP – als Kompensation unserer verschiedenen Anträge, die folgen werden – eine Reduktion bei der Produktgruppe Kantonsstrassen beantragen. Ich benutze die Gelegenheit, hier ein bisschen näher auf die Kompensationen einzugehen. Wir haben das Argument bereits gehört – und werden es wohl noch hören – dass genau diese Reduktion nicht möglich sei. In Menschen statt in Beton zu investieren und lernen zu verzichten sind zwei der Grundsätze, die beim Eintreten von der EVP genannt wurden. Genau hier kommen sie voll zur Geltung. Hier können wir lernen, auf einen gewissen Komfort zu verzichten. Vielleicht wird die Strasse ein bisschen holperiger oder wir sind aufgrund der Witterungsverhältnisse gezwungen, langsamer zu fahren. Was früher bequem möglich gewesen ist, wird nun vielleicht ein bisschen gebremst, weil die Strasse weniger gut ausgebaut oder der Schneepflug noch nicht vorbeigekommen ist. Genau das bedeutet Verzicht und Genügsamkeit. Wir von der EVP lernen diesen Verzicht lieber bei den Kantonsstrassen als bei Bildungs- oder Gesundheitsleistungen. Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Produktgruppe Kantonsstrasse sagen. Es gilt festzuhalten, dass der grosse Unterhalt und gewisse Substanzerhaltungsmassnahmen nicht über die Laufende Rechnung, sondern über die Investitionsrechnung finanziert werden. Darauf werden wir ja auch noch zu sprechen kommen. Dasselbe gilt wohl auch für die jährlich sechs bis 9 Mio. Franken für den Maschinenpark und die Fahrzeuge für die Reinigungs- und Unterhaltsmassnahmen. Der Deckungsbeitrag III in dieser Produktgruppe beträgt 183 Mio. Franken. Davon sind 110 Mio. Franken nicht beeinflussbare Abschreibungen. Es bleiben 73 Mio. Franken für Sach- und Dienstleistungen und Personalkosten. 73 Mio. Franken sind ein Volumen, worin noch Sparpotenzial vorhanden ist und man auf gewisse Sachen verzichten kann. Da besteht Handlungsbedarf. Darum schlagen wir vor, die 4,5 Mio. Franken, die unsere Anträge insgesamt ergeben, in diesem Bereich einzusparen. Das macht etwa sechs Prozent des Betrags aus. Uns ist bewusst, dass dies auch bedeutet, dass dadurch weniger Mitarbeitende zum Einsatz kommen. Damit ergibt sich ein klassischer Aufgabenverzicht, der auch zu einem Stellenabbau führen kann. Aber das ist bei allen anderen Massnahmen, über die wir hier reden, auch so. Alle Massnahmen, mit denen man auf etwas verzichtet, bedeuten schlussendlich auch einen gewissen Stellenabbau. Die Verträge können vielleicht nicht von heute auf morgen aufgelöst werden, aber in einer Übergangsphase können beispielsweise gewisse Fremdvergaben durch eigene Mitarbeitende ausgeführt werden. In der Gewichtung all unserer EVP-Anträge sind wir überzeugt, dass einem entwicklungsfähigen Kanton mehr gedient ist, wenn wir bei den Kantonsstrassen verzichten, als bei Sozialem und der Bildung. Ganz bewusst brechen wir auch den RESKO-Schlüssel. Denn auch im Bereich der Laufenden Rechnung ist bei der BVE ein Volumen vorhanden, bei dem hingeschaut und allenfalls noch etwas mehr eingespart werden kann, als vorgesehen ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen im ersten Antrag, die halbe Million Franken bei den Musikschulen mit den Kantonsstrassen zu kompensieren. Auch wenn wir nicht kompensieren, generieren wir nicht einmal ein Defizit. Aber hier entscheiden wir zuerst einmal darüber, eine halbe Million bei den Kantonsstrassen zu kompensieren.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-CVP-Fraktion wird sich zu Anträgen, die nicht kompensiert sind, nicht mehr äussern. Nun liegen aber Anträge vor, die eine Kompensation vorschlagen. Hier geht es um die Musikschulen. Wir haben es bereits gehört: Es ist problematisch für die

Musikschulen. Wer wird diese Lücke übernehmen? Die Eltern, die Gemeinde oder niemand? Diese Sparmassnahme schmerzt bis an die Basis. Wir müssen uns diesbezüglich kein A für ein O vormachen.

Nun komme ich auf die einzelnen Kompensationsvorschläge zu sprechen. Für uns ist unbegreiflich, Musikschulen mit Tagesschulangeboten zu kompensieren, wie das Grossrätin Geissbühler vorschlägt. Unser höchstes Ziel sollte sein, unsere Wirtschaftskraft zu stärken. Nur so werden wir aus dem Schlamassel herausfinden. Wenn wir die Tagesschulangebote streichen, wird etlichen Frauen verunmöglicht, wieder in ihren Beruf einzusteigen. Das ist kurzfristige Politik und dabei werden wir sicher nicht mithelfen. Wir werden also den Vorschlag von Grossrätin Geissbühler sicher ablehnen. Ich habe bereits angekündigt, dass wir gewisse Sympathien für die Anträge der EVP hegen. Diese verlangen Einsparungen im Strassenbau. Das ist uns nicht ganz unsympathisch. Denn wir sehen, dass dort durchaus noch Sparpotenzial vorhanden ist. Grossrat Kipfer hat dies vorhin ausgeführt, ich möchte nicht mehr in die Details gehen. Wir stimmen den Planungs-erklärungen der EVP zu. Musikschulen, Schulsozialarbeit, familienergänzende Betreuung, Kitas, Testarbeitsplätze und nicht zuletzt Mahlzeitendienste für Alters- und Langzeitpatienten sind wichtige soziale Aufgaben. Wir glauben, dass wir diese mit den rund 4,3 Mio. Franken, die in der Produktgruppe Kantonsstrassen eingespart werden sollen, kompensieren sollten. Der glp-CVP-Fraktion sind Schlaglöcher auf den Strassen lieber als Kürzungen im Bildungs- und Sozialangebot.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich werde mich hier nicht zu den Musikschulen äussern. Auf diesem Gebiet bin ich völlig talentlos. Die Kompensationsmassnahme der EVP ist mir ganz schlecht aufgestossen. Ich schätze ja meine Ratskolleginnen und -kollegen von der EVP, aber was sie hier vorschlagen, ist wirklich völlig daneben. Es wurde bereits gesagt. Man kann doch nicht über Direktionen hinweg kompensieren. Sich für die Musikschulen einzusetzen, ist ein vernünftiger Gedanke. Aber dann ausgerechnet die Arbeiter des Kantons Bern, die bei Schnee und Regen im orangefarbene Tenue draussen stehen, zu bestrafen, indem man die Musikschulen vergolden will – das ist keine göttliche Eingabe. Nein, Markus Grossen und Hans Kipfer, das ist der absolut falsche Ort zum Sparen. Der zuständige Amtsleiter hat mir gesagt, man müsse 15 bis 20 Leute entlassen, wenn die Anträge durchkommen – nur, um die Musikschulen zu retten. Sie wissen doch, im jetzigen RESKO-Programm werden bereits Massnahmen im Strassenbau ergriffen. Der Gurnigel wird nicht mehr schwarz, sondern weiss geräumt. Die Stadtberner die am Sonntag über die Nebelgrenze auf den Gurnigel wollen, können nicht mehr mit den Sommerpneus herauf-fahren (*Heiterkeit*). Die Pässe Susten und Grimsel werden später geräumt. Die Zuger, Schwyzer und alle diese Tiefsteuerkantons-Einwohner können nicht mehr über unsere Pässe fahren, wann es ihnen gerade passt. Es wurde also schon etwas unternommen. Man zieht in Betracht, bei Schneefällen gewisse Kantonsstrassen zu sperren. Zuerst wird die Lage noch beobachtet, und wenn es zu kritisch wird, werden die Strassen gesperrt. Schon jetzt wurden ganz gewaltige Massnahmen beschlossen, und Sie wollen noch einen obendrauf hauen. Markus Grossen, du weisst es haargenau. Dann kommen halt das Simmental, das Frutigtal oder das Haslital dran. Denn immer wenn es um Schneeräumung und Unterhalt geht, ist nun mal das Oberland betroffen. Das musst du dann deinen Wählerinnen und Wählern erklären. Verzichteten Sie auf die Kompensation, wie sie die EVP vorschlägt. Es sind ganz liebe Kollegen, aber das ist nun wirklich falsch (*Heiterkeit*).

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Lieber Kollege Burkhalter – ich wünsche dir ein bisschen besseres Musikgehör (*Heiterkeit*). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Musikschulkommission des Kantons Bern, die übrigens noch heute Abend tagt. Als ich gewählt wurde, habe ich mich folgendermassen vorgestellt: Ich sagte, ich habe daheim ein Flügelhorn, eine B-Trompete, eine C-Trompete und ein Es-Cornet – ich könne aber eines nicht, und das sei Notenlesen. Der ganze Saal lachte und fragte sich wohl, weshalb ausgerechnet ich in eine Musikschulkommission wolle. Werte Anwesende, Musik hat nicht nur mit Noten zu tun. Musik ist etwas sehr Wichtiges im Leben von uns allen. Wenn wir keine Musikschulen mehr haben, gibt es plötzlich keine Leute mehr, die sich in Musikgesellschaften oder Gesangsvereinen engagieren. Plötzlich gibt es niemanden mehr in der bernischen Bevölkerung, der zu einem Talent gefördert wird. Und wenn wir dann einmal ein Konzert besuchen, spielen dort nur noch ausländische Leute. Zudem ist die soziale Förderung in der Musikschule meiner Ansicht nach sehr wichtig. Dem Kind wird Ausdauer beigebracht. Wenn ein Kind ein Instrument zu lernen beginnt, erwarten die Eltern, dass es über Jahre hinweg dabei bleibt. Das ist etwas sehr Wichtiges. Denn viele Kinder «gamen» heute nur noch, wechseln vom einen zum andern und besitzen gar keine Ausdauer mehr. Das schlägt sich dann im Leben nieder. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag von Sabina Geissbühler mit der Kompensation bei den Tagesschulen. Warum, weshalb will ich bei den Tagesschulen und nicht bei der BVE kompensieren? In der Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 steht in einem Artikel, dass ab einem Einkommen der Eltern von 153 720 Franken der Maximalbetrag erhoben werde. Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob man, wenn diese Grenze um 20 000 Franken heruntersetzt würde, dann nicht plötzlich auf die 500 000 Franken käme, die man bei der Musikschule einsparen will. Und darum, Sabina, unterstütze ich dich hier in diesem Antrag. Ich werde nun langsam zum Schluss kommen. Musik ist sehr wichtig, sei es nun in der Erziehung oder in der Gesellschaft. Ich möchte Sie bitten, das auf irgendeine Art zu unterstützen. Entweder machen Sie das mit dem Antrag von Bernhard Antener. Die 500 000 Franken bringen unser Budget nicht über Bord; wir haben ja noch etwa 2 Mio. Franken Reserve. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, unterstützen Sie doch den Antrag von Sabina Geissbühler.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Zuerst habe ich vorhin gedacht, ich könne dann sagen, Fritz Ruchti habe mir so richtig aus dem Herzen gesprochen mit dem, was er über die Musikschulen sagte und darüber, was sie alles bewirken und was die Musik in unserem Leben ausmacht. Das kann ich alles immer noch unterstützen. Deinen Schluss hingegen, das gegen die Tagesschulen auszuspielen, da dort ja noch Luft sei, kann ich nicht unterstützen. Der Antrag, bei den Musikschulen auf die Kürzung zu verzichten und dafür bei den Tagesschulen zu kompensieren, ist nicht tauglich. Beides sind wertvolle Angebote, die der ganzen Bevölkerung zugutekommen sollen. Sowohl bei den Musikschulen als auch bei den Tagesschulen bezahlt man Elternbeiträge. Für mich ist nicht einsichtig, weshalb man jetzt bei den Tagesschulen höhere Beiträge zahlen sollte. Darauf läuft es schlussendlich heraus. Man belastet die Eltern einfach mehr. Dasselbe ist bei den Musikschulen der Fall. Beides sind sehr gute Angebote, die unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommen; darüber sind wir uns im Grossen und Ganzen einig. Deshalb möchten wir nicht darauf verzichten. Ich sehe nicht ein, wie wir innerhalb der Bildung diese beiden guten Angebote gegeneinander ausspielen können. Das ist einfach kein taugli-

cher Vorschlag. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag von Sabina Geissbühler nicht zu unterstützen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wenn der Kanton gut 100 Mio. Franken zusätzlich einsparen muss, geht es immer auch um Arbeitsplätze. Das war gerade ein bisschen eine einseitige und heftige Aussage, mit der man uns von Gewerkschaftsseite her angreift. Man tut gerade so, als ob dieser Kompensationsantrag – von dem ich sehr hoffe, dass Sie ihn unterstützen werden – jetzt Hunderte von Stellen kosten und ganze Heerscharen von Arbeitslosen produzieren würde. Der Mahlzeitendienst geschieht auch nicht mit Robotern, und die Kitas werden nicht ferngesteuert geführt. Bei den Musikschulen geht es nicht um Stellen. Dort würde es wohl die Eltern treffen. Aber bei der Erziehungsberatung und der Schulsozialarbeit geht es am Schluss vielleicht um Stellen. Die Leute, die einen Testarbeitsplatz besetzen, werden nicht von Robotern beaufsichtigt, die entscheiden, ob die betreffende Person wieder im ersten Arbeitsmarkt integrierbar ist. Mir ist wichtig, hier noch einmal Folgendes zu betonen: Der EVP ist es lieber, die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Umfang von zirka 4,5 Mio. Franken nicht bei den Musikschulen, dem Mahlzeitendienst, den Kindertagesstätten, den Testarbeitsplätzen, der Erziehungsberatung und der Schulsozialarbeit durchzuführen und diese Einsparungen dafür bei den Kantonsstrassen zu machen. Dies im Bewusstsein, dass es auf beiden Seiten und bei allen Anträgen auch um Arbeitsplätze gehen kann. Aber wir hörten es bereits im Eingangsvotum des Sprechers der Finanzkommission: Bei den Kantonsstrassen betragen die Sachkosten 34 Mio. Franken. Der Sprecher der Finanzkommission wird dazu wohl noch sprechen. Darin enthalten sind vor allem der Winterdienst, der offenbar sehr hohe Sachkosten verursacht, Belags- und Rissanierungen und kleine bauliche Reparaturen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts. Warum weiss ich das? Das steht in der Sparliste auf Seite 27 im Bericht der FIKO. Es werden dort bereits knapp 2 Mio. Franken eingespart. Die EVP findet es weniger schlimm, wenn im Winter der Winterdienst noch ein bisschen stärker eingeschränkt werden muss, es noch ein paar Risse – hoffentlich nicht ganz am Rand, wo die Velofahrerinnen und Velofahrer unterwegs sind – und Löcher mehr auf der Strasse hat. Der EVP ist es wichtiger, dass dort, wo es um Menschen geht – vor allem um solche, die im Leben mehr zu kämpfen haben, als die meisten von uns – die Sparmassnahmen nicht umgesetzt und kompensiert werden. Ich bitte Sie darum, den EVP-Antrag als Ganzes zu unterstützen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Bei den Schülertransporten ist es gerade noch gut ausgefallen – je nach dem, auf welcher Seite man gesessen hat. Aber hier sage ich Ihnen Folgendes und bin deswegen wahrscheinlich kein Prophet: Die Sympathie für die Musikschulen und die Begeisterung für das, was sie leisten, scheint unbestritten. Aber wenn wir alle an unseren Anträgen festhalten, geht es bergab. Dann können wir aufhören. Langsam sollte man gemerkt haben, dass Kompensationsanträge keine Chance haben – auch von unserer Seite nicht. Wenn wir die 500 000 Franken für die Musikschulen wollen, würde ich mir überlegen, ob es wichtiger ist, den eigenen Antrag abstürzen zu lassen oder die Musikschulen in dieser Beziehung zu schonen. Ich würde Ihnen für einmal empfehlen – es ist ja nicht so oft, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen –, den Antrag der Grünen anzunehmen. Damit haben wir es nämlich im Trockenen; auch wenn in gewissen Augen 500 000 Franken auf der falschen Seite sind.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Lieber Matthias Burkhalter: Das ist kein ernsthafter Beitrag zur Spardebatte, aber ich übernehme die Schneeräumung und Passöffnung für Grimsel und Susten problemlos zum halben Preis – Sie müssen mir einfach bis am 31. Juli Zeit geben (*Heiterkeit*).

Präsidentin. Grossrat Antener hat ausgerichtet, er ziehe seinen Antrag zugunsten des Antrags Grüne zurück. Es steht also noch der Antrag Grüne zur Diskussion. Frau Keller, wünschen Sie als Antragstellerin das Wort? – Sie verzichtet.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich werde nur ganz kurz etwas zum Unterschied zwischen Musikschulen und der Fremdbetreuung von Kindern sagen. Diejenigen Familien, die ihre Kinder nach der Schule selber betreuen, sind eindeutig benachteiligt, denn Sie müssen Steuern bezahlen für jene Eltern, die ihre Kinder bereits ab 7.00 Uhr morgens oder bis abends um 18.00 Uhr in die Tagesschule schicken. Das ist ganz klar. Die Familien mit mehreren Kindern sind benachteiligt, wenn die Musikschulbeiträge gekürzt werden, denn die Musikschule kostet einfach einen gewissen Betrag. Unsere vier Kinder erhielten alle Musikunterricht, und wir haben auf vieles verzichten müssen, damit dies möglich war. Eigentlich ist es schade. Wenn man schon so ein Gesetz hat, muss man die beiden Anliegen wirklich nicht gegeneinander ausspielen. Es sind zwei ganz verschiedene Anliegen. Ich denke, wer die Familien unterstützen will, muss meinen Antrag annehmen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). So ein flammendes Votum für die Strassenmeister im Haslital wie vom SP-Vertreter, habe ich in den letzten vier Jahren wohl noch nie gehört. Ich bin überrascht und ein Stück weit auch irritiert. Das Folgende geht nun an die Adresse der SVP und der BDP: Ich verstehe nicht ganz, dass man – wie schon letztes Jahr, als es um die Lektionen-Reduktion ging – in dieser Diskussion päpstlicher als der Papst ist und die Kompensation über die Direktionsgrenzen hinweg a priori ablehnt. Wir schlagen eine Kompensation vor, die gut begründet ist. Grossrat Grossen hat genügend Beispiele angeführt. Sogar Grossrat Fischer hat angedeutet, dass da noch Potenzial vorhanden ist. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob eine solche Kompensation nicht doch sinnvoll wäre. Für die BDP gilt dies besonders, da sie damals die Ja-Parole zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung herausgegeben hat. Die EVP-Fraktion setzt sich für ein starkes Bildungssystem und für ein starkes Musikschulsystem ein. Wir setzen uns für die schwachen Glieder in der Gesellschaft ein, die sich manchmal nicht selbst wehren können. Wir haben pragmatische Vorschläge im Bereich der Kantonsstrassen gemacht. Ich bitte Sie, hier ein erstes Zeichen zu setzen für unsere Kinder und Familien; insbesondere für diejenigen, welche die höheren Schulgelder nicht so einfach bezahlen könnten.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Ich möchte ein Wort zu dieser Kürzung sagen. Wegen dieser Kürzung wird es bestimmt noch keine Schlaglöcher in den Strassen geben. Unsere Idee war, im Unterhalt – sei es beim Borde mähen oder beim Winterdienst – zu sparen. Ich habe etliche Male beobachtet, wie Kantonsstrassen mit zu grossen Fahrzeugen gesalzen wurden und fünf Minuten später der Schneeflug Schnee und Salz zusammen aufs Land hinaus geworfen hat. Bei der Organisation bestünde von mir aus gesehen ganz klar noch Sparpotenzial. Und nun noch etwas an die Adresse des SP-Sprechers: Ich bin gar nicht gegen das Personal, sondern schätze die Arbeit, die es verrichtet. Ich bin selbst Unternehmer und beschäftige Leute, die bei jedem Wetter

draussen stehen – wobei unsere Leute ihren Kopf vielleicht noch ein bisschen länger hinhalten müssen, als diejenigen, die beim Kanton arbeiten. Aber man muss ganz klar sehen, dass da wirklich noch ein Sparpotenzial besteht. Es sind gute Leute, die gute Arbeit leisten. Aber es soll mir doch niemand erzählen, dass, wenn man von elf Angestellten in einem Werkhof, einen abbaut, daraus ein riesiges Problem entsteht. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel erzählen, wie ich es auch schon erlebt habe. Unsere Firma hatte einmal einen Auftrag in der Nähe einer Kantonsstrasse. Wir mussten eine provisorische Bau-Piste zu einer Baustelle hin bauen. Da sagte mir ein Bauer, er würde für 20 Franken das Gras – das zum Heuen bereit war – mähen kommen. Beim Tiefbauamt machte ich eine Rückfrage, ob das so in Ordnung sei. Ich bekam zur Antwort, das sei nicht möglich, sie könnten kein Geld für Fremdaufträge investieren und hätten eigene Leute, die diese Arbeit erledigen würden. Ich habe das akzeptiert und so wurde es dann auch gemacht. Drei Männer mit zwei Fahrzeugen kamen mit ihrer ganzen Infrastruktur und mähten die kleine Wiese. Insgesamt bedeutete es einen halben Tag Arbeit. Und was haben sie gemacht? Das Gras habe sie entsorgt. Darüber, was das gekostet hat, wollen wir jetzt nicht sprechen. Solche Beispiele gibt es noch und noch und das darf doch nicht sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir beim Strassenunterhalt, respektive bei den Kantonsstrassen, noch Sparpotenzial haben.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich habe Ihnen vorhin die Zahlen zu den Kantonsstrassen bekannt gegeben. Diese Angaben möchte ich nun verfeinern. Alles, was ich gesagt habe, stimmt. 110 Mio. Franken sind Zinsen und Abschreibungen, 42 Mio. Franken betragen die Personalkosten und 34 Mio. Franken sind eigentlicher Sachaufwand. Ich werde Ihnen nun auch die 34 Mio. Franken detailliert aufschlüsseln, damit sie wissen, was sie beinhalten. 22 Mio. Franken sind effektiv für Winterdienst, Lawinenüberwachung, Pass- und Talöffnungen aber auch Material wie Salz, Sand und Wasser, dass benötigt wird, eingerechnet. 11 Mio. Franken sind für Fahrbahnreinigung, Schachtreinigung, Entwässerung, Markierungen, Grünpflege, Wiederherstellung nach Unwettern, Beleuchtung und so weiter bestimmt. Das ist das tägliche Brot unserer Strassenmeister. Da wenigstens, möchte ich Matthias Burkhalter Recht geben. Einsparungen bei den 42 Mio. Franken betreffen dann wirklich die Leute. Die brauchen Material, damit sie arbeiten können. In diesem Sinn passen die 42 Mio. Franken Lohnkosten zu den 34 Mio. Franken Sachkosten.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Hier geht es jetzt um eine halbe Million Franken. Aber die EVP will insgesamt 4,3 Mio. Franken streichen. Und deshalb erzähle ich Ihnen das auch so detailliert. Dem Bericht der FIKO auf Seite 27 können Sie entnehmen, dass die BVE ihr Budget bereits um 1,9 Mio. kürzt. Den Anträgen vorne bei Ziffer 1 können Sie entnehmen, dass die POM und die BVE bei den Kantonsstrassen bereits 2,6 Mio. Franken gestrichen haben. Damit will ich aufzeigen, dass das, was Sie hier wollen, zum Teil bereits erfüllt und von Ihnen beschlossen wurde. Deshalb muss ich Sie darauf aufmerksam machen. Und nun komme ich noch detaillierter zu den Anträgen der FIKO. Noch einmal: Alles was defizitär wirken kann, wird generell abgelehnt. Ich werde dies immer wieder sagen. Diesen Satz kann ich mittlerweile auswendig.

Zu den Anträgen Geissbühler und EVP ist Folgendes zu sagen: Ich gehe davon aus, dass die Präsidentin die beiden Anträge einander gegenüberstellen wird. Der obsiegende Antrag wird wohl danach dem Antrag Grüne gegenüber gestellt werden. Der obsiegende Antrag wird anschliessend wohl dem Antrag FIKO gegenüber gestellt werden. Aber das

wird die Präsidentin anschliessend sagen. Die FIKO hat sowohl über den Antrag Geissbühler als auch über den Antrag EVP beraten. Der Antrag Geissbühler erhielt ganz wenige Ja-Stimmen. Der Antrag EVP hat mehr Sympathien gefunden, aber beide Kompensationsanträge werden von der FIKO abgelehnt. Ich bitte Sie, im Sinne der FIKO abzustimmen.

Präsidentin. Grossrat Tromp ist in seinem Element. Er nimmt mir gerade die Arbeit ab – jedenfalls einen Teil davon. Nun haben die Regierungsmitglieder das Wort. Zuerst spricht der Erziehungsdirektor zum Thema Musikschulen, anschliessend Regierungsrätin Egger zur Kompensation bei der Produktgruppe Kantonsstrassen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich sage es noch einmal: Der Regierungsrat findet diese Massnahme auch nicht gut. Wir haben uns für ein gutes Musikschulgesetz eingesetzt. Bei der Erarbeitung des Musikschulgesetzes wurde aber von verschiedenen Seiten gefordert, eine Kostenbremse für ausserordentliche Finanzlagen einzuführen. Nun ist eine solche ausserordentliche Finanzlage eingetreten. Wir haben zwar gehofft, eine solche werde nicht so schnell eintreten, aber nun ist sie da. Das tut dem Regierungsrat – und mir persönlich – ehrlich gesagt, sehr weh. Aber der Volkentscheid muss irgendwie umgesetzt werden. Konkret heisst das, dass wir nun eben diese Kostenbremse ziehen und unsere Beiträge um eine halbe Million Franken reduzieren müssen. Diese halbe Million Franken muss man im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Musikschulen von 65 Mio. Franken betrachten. Allerdings werden sie auf unserem 30-Prozent-Beitrag von rund 20 Mio. Franken gekürzt. Man muss die Grössenordnung sehen. Grossrat Bernhard Antener hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Risiko besteht, dass einzelne Gemeinden mitziehen. Sie sind rechtlich nicht dazu verpflichtet, die Differenz aufzufüllen und können ihre Beiträge auch senken. Es kann sein, dass einzelne Gemeinden ihren Beitrag senken werden. Konkret bedeutet diese Kürzung, dass pro Semesterwochenstunde in den Musikschulen 20 bis 30 Franken mehr verlangt werden muss. Anders gesagt – die Leute bezahlen zwar jetzt ein bisschen weniger Autosteuern, dafür ein bisschen mehr für die Musikausbildung ihrer Kinder. Das finde ich schlecht, aber dabei geht auch keine Welt unter.

Zu den Kompensationsanträgen bei den Kantonsstrassen wird die die Baudirektorin etwas sagen. Es handelt sich ja um einen grösseren Betrag und mehrere Anträge. Insgesamt geht es dabei um über 4 Mio. Franken. Ich sage noch etwas zum Kompensationsantrag von Frau Grossrätin Geissbühler. Sie möchte den Betrag gerne bei den Tagesschulen kürzen. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, das wäre eine sehr schlechte Kompensation. Wenn wir den Kanton vorwärts bringen und mehr Steuereinnahmen generieren wollen, dürfen wir auf keinen Fall das Tagesschulangebot abbauen. Sie können jede Expertin und jeden Experten fragen. Etwas vom Wichtigsten zur Förderung des Wirtschaftswachstums ist der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote. Es handelt sich dabei um eine zentrale Achse. Um unseren Kanton finanzpolitisch, wirtschaftspolitisch und bildungspolitisch weiter zu bringen, muss man im Bereich Tagesschulen investieren und nicht abbauen. Unser Budget befindet sich im Moment am Plafond. Wenn es um eine halbe Million gekürzt würde, dann müssten wir das Angebot reduzieren und die Kostenbremse ziehen. Interessierten Gemeinden müssten wir mitteilen, dass wir keinen Ausbau des Angebots mehr finanzieren könnten. Die Idee, dem Mittelstand ab 120 000 oder 130 000 Franken höhere Kosten aufzuerlegen, ist wahrscheinlich nicht sinnvoll. Denn gerade da ist es uns besonders wichtig, dass die Leute arbeiten gehen und Steuersub-

strat produzieren. Man muss es ganz klar sehen: Wir haben ein Interesse daran, dass die Leute ihre Erwerbsarbeit tatsächlich ausüben können. Dafür ist die familienergänzende Kinderbetreuung extrem wichtig. Ich glaube, das war auch klar. Im Jahr 2007 haben Sie die Vorlage für die Tagesschulen – wenn ich mich richtig erinnere – einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb darum, alle Anträge abzulehnen und so vorzugehen, wie es die Regierung vorschlägt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bereits in der ersten Budgetrunde – noch vor der Abstimmung, derentwegen wir jetzt die 100 Mio. Franken einsparen müssen – wurde die laufende Rechnung Kantonsstrassen um rund 2 Mio. Franken gekürzt. Das führt dazu, dass auf den Kantonsstrassen dritter Klasse der Winterdienst auf rund 300 Kilometern eingeschränkt wird. Das heisst, der Salz- und Pflugeinsatz wird stark reduziert und auf praktisch allen Strassen ausserhalb der Agglomerationen eingeschränkt. Auf Strecken mit höheren Lagen wird – wenn es viel Schnee gibt – ein Kettenobligatorium eingeführt werden müssen. Zusätzlich zu diesen Einsparungen hat das Tiefbauamt bereits im Rahmen des Entlastungsprogramms 2012 – also vor einem Jahr – das jährliche Budget in der Laufenden Rechnung Kantonsstrassen um rund 4 Mio. Franken reduziert. Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass die Leistungen im Strassenunterhalt spürbar abgebaut werden mussten. Wir übernehmen die Grünpflege nur noch auf einem Meter Breite links und rechts der Kantonsstrassen. Jetzt kann man zwar sagen, das sei nicht so schlimm. Wir wurden auch – vor allem in den Medien – wegen dieser Massnahme ein bisschen belächelt. Wir haben aber sehr viele Reaktionen, vor allem aus der Landwirtschaft, aus dem ganzen Kanton erhalten, weil sich so die Unkräuter rascher verbreiten. Und leider Gottes, Herr Grossrat Grossen, gibt es nicht überall im Kanton Landwirte, die freiwillig mähen wollen; im Gegenteil. Das Tiefbauamt erhielt in diesem Sommer täglich Anfragen, warum nicht mehr so gemäht werde wie vorher und man solle doch jetzt endlich vorbei kommen und mähen. Zudem haben wir die Reinigungsintervalle bei der Strassenreinigung und den Strassenentwässerungsanlagen halbiert. Das kann bei starken Regenfällen zu lokalen Überschwemmungen der Kantonsstrassen führen. Das Tiefbauamt hat bei den Kantonsstrassen summa summarum bis jetzt bereits mit mehr als 6 Mio. Franken zur Entlastung der Laufenden Rechnung beigetragen. Das entspricht einer Reduktion von zirka 9 Prozent der Produktgruppe Kantonsstrassen. Die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen und Zinsen habe ich dabei selbstverständlich nicht berücksichtigt.

Bei den Anträgen der EVP geht es ja nicht nur um die Kompensation dieser Massnahmen, sondern auch anderes soll damit kompensiert werden. Deshalb spreche ich jetzt nicht nur zu dieser Kompensation. Es geht um den Betrag von 4,3 Mio. Franken. Eine vertiefte Abklärung, welche exakten Auswirkungen das haben könnte, konnten wir nicht erstellen. Eine erste Situationsklärung ergibt folgende Einzelmassnahmen, wobei die Auswirkungen – vor allem auf das Personal – gross sind. Wir würden einen Stellenabbau oder eine Pensenreduktion im Umfang von zirka 10 bis 15 Vollzeitstellen durchführen müssen. Dabei gebe ich Ihnen zu bedenken, dass ein Stellenbau nicht so kurzfristig erfolgen und deshalb wahrscheinlich die volle Entlastung im Jahr 2013 gar nicht erreicht werden kann. Der Stellenabbau führte dazu, dass das Tiefbauamt im Strassenunterhalt nicht mehr in der Lage wäre, im Winter einen Pikettdienst rund um die Uhr aufrechtzuerhalten. Die ständige Befahrbarkeit der Kantonsstrassen könnten wir so nicht mehr gewährleisten. Wir würden die Fremdkosten im Strassenunterhalt drastisch reduzieren müssen, was vor allem die Kleinunternehmer zu spüren bekä-

men. Auch bei der Neophyten-Bekämpfung könnte das Tiefbauamt seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Damit stiege die Gefahr einer beschleunigten Verbreitung der fremden Pflanzen entlang der Kantonsstrassen, was dann wiederum vor allem die Landwirtschaft zu spüren bekäme. Nicht zuletzt hätte der Stellenabbau auch zur Folge, dass verschiedene dringende und wichtige Projekte zurückgestellt werden müssten. Hierbei spreche ich nicht von Bauprojekten, sondern meine zum Beispiel das Projekt Fussgängerstreifen sicherer zu machen. Das, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, könnten wir vergessen.

In letzter Zeit waren immer wieder Aussagen zu hören, der Strassenunterhalt im Kanton Bern sei viel zu teuer. Die Zahlen sprechen allerdings eine ganz andere Sprache. Das Tiefbauamt weist Unterhaltskosten pro Kilometer Kantonsstrasse aus, die im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt um rund 12 Prozent tiefer liegen, und dies notabene in einem Kanton mit einem erheblichen Anteil von Strassen in Berggebieten. Dabei denke ich nicht einmal nur ans Oberland sondern auch ans Emmental. Nichtsdestotrotz hat das Tiefbauamt aufgezeigt, dass es sparen will. Das Tiefbauamt hat sich zum Ziel gesetzt, seine Kosten im Strassenunterhalt bis Ende 2017 schrittweise zu reduzieren und dabei weiterhin sichere und funktionsfähige Kantonsstrassen zu gewährleisten. Das machen wir, indem wir die Strukturen und Abläufe in den einzelnen Strasseninspektoraten nachhaltig und vor allem auf sozial verträgliche Weise anpassen – ohne Hau-ruck-Entlassungen. Das Tiefbauamt soll die natürlichen Personalabgänge nutzen, um den Personal- und Fahrzeugbestand zu reduzieren. Dazu braucht es aber mehrere Jahre Zeit. So etwas ist nicht von heute auf morgen machbar. Ich bitte Sie deshalb, nicht nur die Kompensationen für diese Massnahme, sondern sämtliche Kompensationen in den Kantonsstrassen abzulehnen.

Präsidentin. So, jetzt sollten alle wieder erwachen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich werde das Abstimmungs-prozedere erläutern. Es ist so, wie es Grossrat Tromp bereits skizziert hat: Zuerst werde ich die unterschiedlichen Kompensationen ausmehren, indem ich den Antrag Geissbühler dem Antrag EVP gegenüberstelle. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag Grüne gegenübergestellt. Der daraus obsiegende Antrag wird danach dem Antrag FIKO gegenübergestellt.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Geissbühler	68 Stimmen
Für den Antrag EVP	76 Stimmen
	10 Enthaltungen

Präsidentin. Ich stelle nun den Antrag EVP dem Antrag Grüne gegenüber.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag EVP	62 Stimmen
Für den Antrag Grüne	75 Stimmen
	16 Enthaltungen

Präsidentin. Ich stelle nun den Antrag Grüne dem Antrag FIKO gegenüber.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne	57 Stimmen
Für den Antrag FIKO / Regierung	92 Stimmen
	5 Enthaltungen

Antrag SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 1.0 Mio.

Reduktion Kostenbeteiligung in der Schulsozialarbeit: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allfälligen gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Schärer, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo ERZ – CHF 1.0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und auf die Reduktion der Kostenbeteiligung von 30 auf 10 Prozent in der Schulsozialarbeit ist zu verzichten. Der Saldo der ERZ ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung EVP (Aeschlimann, Burgdorf / Grossen, Reichenbach)

Bericht FIKO S. 25

Der Saldo der Produktgruppe «Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote» ist gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Reduktion Kostenbeteiligung in der Schulsozialarbeit»).

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Kantonsstrassen: Der Saldo der Produktgruppe Kantonsstrassen wird um CHF 1.0 Millionen reduziert. (Beschluss als Ganzes)

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Die Schulsozialarbeit war bereits in der Bildungsstrategie 2005 prioritär und wurde auch wieder in die Bildungsstrategie 2009 aufgenommen. Die Schulsozialarbeit hat ganz verschiedene Aufgaben, die Sie alle kennen. Entlastung sowohl der Lehrpersonen als auch der Eltern von erzieherischen Herausforderungen, Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in die und in der Schule, Unterstützung der Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen und die Vermeidung der Folgen im sozialen Bereich mit äusserst geringen Kosten. Da sich die Schulsozialarbeit vor Ort befindet, haben Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen einen sehr direkten Zugang dazu. So hat uns Daniel Steiner-Brütsch informiert, als wir vor einem Jahr das Volksschulgesetz behandelten. Er hat damals auch von 26 Gemeinden gesprochen, die – teilweise als Pilot – die Schulsozialarbeit bereits eingeführt hatten. Damit hätten 41 000 Schülerinnen und Schüler Zugang zum Angebot, sagte er. Letzten November war bereits klar, dass die Schulsozialarbeit in zusätzlichen 28 Gemeinden für weitere 9 000 Schülerinnen und Schüler verbindlich geplant war. Wir haben vor einem Jahr beschlossen, dass die Gemeinden 70 Prozent der Kosten selbst tragen sollen. Der Kanton profitiert aber auch davon, wenn später nur schon zwei bis drei Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht ein grösseres Problem haben, für das er dann beispielsweise mittels Heimbetreuung aufkommen müsste. Auch der Kanton profitiert, wenn nur eine von vielen Lehrpersonen vor Überforderung oder Burnout bewahrt werden kann und wenn Eltern den Weg zurück in die Schule finden und bei der Problemlösung mithelfen. Deshalb ist es nur recht, wenn sich der Kanton mit 30 Prozent der Lohnkosten an dieser Präventionsmassnahme beteiligt.

Ich greife einige Äusserungen aus der Debatte von vor einem Jahr nochmals auf. Daniel Kast sprach damals von einer Notwendigkeit, die zwar nicht überall, aber dort, wo sie gebraucht werde, dringend nötig sei. Auch die BDP betonte den präventiven Charakter der Schulsozialarbeit. Ueli Lehmann berichtete ganz engagiert, wie viel verhindert werden könne, wenn genau hingeschaut und an Profis übergeben werden könne, statt selbst flicken zu müssen. Die FDP schätzte die Kantonsfinanzen von Beginn weg als wichtiger ein, als die Planungssicherheit für die Gemeinden. Wo stehen wir heute? Ich stehe hier, im Wissen darum, dass unser Antrag keine Mehrheit finden wird. Aber ich finde, Politik ist, sich trotzdem für das einzusetzen, wovon man überzeugt ist. Recht haben und Recht erhalten ist nicht immer dasselbe. Oder anders gesagt: Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Schulsozialarbeit ein Präventionsmittel ist, dass uns längerfristig günstiger zu stehen kommt, als die vorgesehenen Spar- oder Entlastungsmassnahmen.

Leider ist diese Kürzung ein weiteres Zeichen dafür, wie unzuverlässig der Kanton als Partner geworden ist. Wer mit uns geschäftet, verfügt über keine Planungssicherheit mehr. Wir haben dies heute bereits einige Male demonstriert; zum Beispiel, als es um die Kürzung des Betrags an die Uni ging. Wir sahen es bei den Kita-Beiträgen, wir sehen es hier und wir sehen es überall, wo wir uns entscheiden, eine kann-Formulierung anzubringen. Das Traurige daran ist, dass wir dort Kosten sparen wollen, wo an sich ein finanzieller Nutzen oder sogar ein Mehrwert herauschauen würde. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Folgendes klar: Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir uns nicht mehr gesund sparen, sondern beginnen, uns krank zu sparen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Auch die Grüne Fraktion wehrt sich gegen die vorgeschlagenen Einsparungen bei der Schulsozialarbeit. Wir haben es bereits gehört. Erst kürzlich haben wir hier über das Volksschulgesetz debattiert und uns unter anderem darauf geeinigt, dass die schon lange verlangte und geplante Mitfinanzierung durch den Kanton bei der Schulsozialarbeit realisiert werden soll. Das Gesetz sieht vor, dass der Kanton nur einen Drittel dieser Last trägt. Ein grosser Teil der Kosten bleibt also immer noch bei den Gemeinden. Viele Gemeinden haben vorher investiert und die Schulsozialarbeit bereits früher eingeführt, haben aber jetzt die Mitfinanzierung durch den Kanton eingeplant. Sie haben sich darauf verlassen und in ihren Budgets entsprechend geplant. Wird nun der Anteil des Kantons – wie es hier im Sparpaket vorgeschlagen wird – auf 10 Prozent reduziert, kommt auf die Gemeinden plötzlich eine unerwartete Last zu. Das ist nicht ganz einfach. Es ist ein bisschen ähnlich wie bei den Schülertransporten, über die wir heute bereits diskutiert haben. Ich bin sicher, dass wir uns hier über die Vorteile der Schulsozialarbeit an sich einig sind. Deshalb verzichte ich darauf, diese hier nochmals aufzuzählen. Es sitzen hier im Parlament eine ganze Reihe von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die sich selbst schon seit Jahren für die Schulsozialarbeit engagieren. Es ist auch eindrücklich zu sehen, in wie vielen Gemeinden die Schulsozialarbeit entweder bereits eingeführt wurde oder demnächst eingeführt werden soll. Von der Erziehungsdirektion habe ich eine Liste des bestehenden Angebots erhalten und war beeindruckt. Es betrifft nicht nur – wie man manchmal sagen hört – die Städte, sondern ganz viele kleinere und mittelgrosse Gemeinden im Kanton; zum Beispiel Belp, Ittigen, Heimberg, Region Oberdiessbach, Urtenen-Schönbühl, Kirchberg, Wichtrach, Tavannes, Reconvilier, Hasle und Blumenstein. Die Aufzählung ginge noch weiter. Sie sehen aber, dass Gemeinden querbeet durch den ganzen Kanton ein solches

Angebot führen. Viele Gemeinden haben geplant, Schulsozialarbeit in nächster Zeit einzuführen und haben Projekte am Laufen, die sie auf Basis der 30 Prozent Mitfinanzierung durch den Kanton ausgearbeitet haben. Das betrifft beispielsweise die Gemeinden Jegenstorf, Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch, Neuenegg, Frauenkappelen, Mühleberg, Konolfingen und Biglen. Die Aufzählungen sind natürlich nicht vollständig, führen aber vor Augen, dass die Sparmassnahmen viele Gemeinden, auf den ganzen Kanton verteilt, treffen werden. In den Gemeinden fällt auch nicht plötzlich das Geld vom Himmel, sondern sie müssen schauen, woher sie das Geld nehmen. So bleibt die Last bei den Gemeinden. Das muss ich hier nicht sagen, da es, wie gesagt, genug Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier im Saal hat, die das eigentlich wissen. Deshalb erstaunt es mich auch, wie wenig dem in dieser Debatte Beachtung geschenkt wird.

Eine Reihe von Gemeinden haben die definitive Einführung der Schulsozialarbeit oder die Umwandlung ihrer Projekte von der Mitfinanzierung des Kantons abhängig gemacht. Es wird nicht so sein, dass alle Gemeinden den fehlenden Betrag problemlos zahlen können, da die finanzielle Situation unter den Gemeinden im Kanton Bern sehr unterschiedlich ist. Es wird also eher damit zu rechnen sein, dass es hier einen gewissen Abbau geben wird. Heute haben immerhin rund 50 000 Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit oder werden ihn ab 2013 haben. Das ist gut so. Denn man kann die Schulsozialarbeit gar nicht mehr aus dem Schulalltag wegdenken. Eine sehr gute Bestandsaufnahme der Schulsozialarbeit bietet der Leitfaden zur Schulsozialarbeit der Erziehungsdirektion. Ich zitiere gerne aus dem Vorwort: «Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass die Schulsozialarbeit Lehrpersonen bei gravierenden sozialen Konflikten entlastet. Sie unterstützt Schule und Eltern und fördert die Früherkennung». Ich verweise hier auf die Debatte in der letzten Session über das Frühförderungskonzept. Es geht weiter mit dem Zitat: «Bestehende Beratungsangebote werden besser vernetzt und genutzt. So trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, dass sich Lehrpersonen vorwiegend auf das Unterrichten konzentrieren können».

Ich möchte zum Schluss noch auf einen ganz anderen Punkt hinweisen, der mir während meiner Recherche aufgefallen ist. Es gibt einen Stolperstein in dieser Geschichte. Wir haben vor einigen Monaten hier im Grossen Rat das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz bzw. die Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stützt sich auch auf die Schulsozialarbeit ab. Die Schulsozialarbeit soll ein wichtiger Teil dieser neuen Arbeit sein. Es hat mich eigentlich noch beinahe mehr aufgeschreckt als alles andere, was ich bereits gesagt habe. Denn das heisst Folgendes: Wir beschliessen im Grossen Rat Gesetze, die sich auf Angebote abstützen, die vom Kanton mitfinanziert werden und sonst – je nach Situation und Gemeinde – gar nicht geführt werden könnten. Und ein paar Monate später buchstabieren wir diese Basis wieder zurück oder radieren sie ganz aus – je nach Situation der Gemeinden. Ich finde es schwierig, so zu politisieren und habe als Grossrätin Mühe mit einem solchen Vorgehen. Es ist irgendwie auch nicht ganz glaubwürdig. Das müssen wir im Kopf behalten und mit ein bisschen mehr Kontinuität und Kohärenz politisieren, sonst wird es in den Gemeinden nicht mehr verstanden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und bei der Schulsozialarbeit die Kantonsbeiträge nicht auf 10 Prozent herunterzusetzen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Als EVP-Vertreter muss man sich in dieser Diskussion warm anziehen. Ich erlaube mir aber trotzdem, den Antrag noch einmal zu be-

gründen; dies in vollem Bewusstsein, dass vermutlich «der Mischg'charlet isch», die Positionen bezogen sind und das Abstimmungsprozedere in wenigen Minuten wieder gleich aussehen wird. Ich habe mich in der Fraktion dafür eingesetzt, dass die durch die Volksabstimmung verursachte Sparschlacht nicht zu einem sozialpolitischen Querschläger wird. Wenn ich mich hier im Grossen Rat umhöre und den Voten zuhöre, höre ich immer eine ähnliche Aussage. Alle sagen, eigentlich möchten sie ja nicht da sparen, und es tue ihnen leid, aber sie könnten nicht anders. Können wir wirklich nicht anders? Wenn ich den Entscheid selber fällen könnte, würde ich genau dort die Leistung abbauen, wo die Steuereinnahmen ausfallen werden. Und, nun hören Sie gut zu, liebe SP-Kolleginnen und Kollegen: Dann soll es halt auf den Kantonsstrassen ein bisschen rütteln und rattern und krachen, dann soll es halt augenfällig und offensichtlich werden und der Stimmbevölkerung ins Auge stechen, dass das Kantonsstrassennetz jetzt nicht mehr so bewirtschaftet wird wie vorher. Es sollte akzentuiert in der Infrastruktur zum Ausdruck kommen, dass wir weniger Autosteuern bezahlen wollen.

Nun war ich natürlich vorhin, als der Kollege Burkhalter nach vorne kam, sehr erstaunt. Die SP sieht nun ihre Kerngeschäfte langsam bachab gehen und kommt daher, hebt die rote Kelle und sagt, stopp, der Strassenunterhalt sei nicht verhandelbar. Darüber war ich sehr erstaunt. Ich verstehe natürlich den Hintergrund, und dass man vielleicht darüber diskutieren will, ob Stellen betroffen sind. Das ist durchaus legitim. Dieselbe Diskussion haben wir in der Stadt Burgdorf geführt. Sie führte dazu, dass man gesagt hat, wenn man sparen müsse, kämen halt der Laubbläser und die Strassenwischmaschine einmal pro Woche weniger vorbei. Und das wird dann bemerkt. Am Diskussionstisch sassen unter anderem auch Vertreter der SP.

Natürlich sind in der Konsequenz von dieser Umverteilung auch Stellen betroffen. Das sehen wir auch. Frau Regierungsrätin Egger sagt, es gehe um 300 Kilometer Kantonsstrassen. Die EVP ist auch mit 1000 Kilometer Drittklassenstrassen, die im Winter weniger bewirtschaftet werden, einverstanden. Wenn man schon die Sparkeule ansetzen muss, soll es doch dort geschehen, wo es am wenigsten schmerzt. Dort, wo keine Menschen in ihren sozialen existenziellen Bedürfnissen unmittelbar betroffen sind und nicht dort, wo Schülerinnen und Schüler eine niederschwellige Anlaufstelle für ihre Ängste und Probleme verlieren werden. Anders gesagt: Beim Asphaltbelag wird unser Entscheid keine Betroffenheit auslösen. Die Finanzdirektorin hat gesagt, es gehe um unseren politischen Überlebenskampf. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie uns diesen Kampf doch mit Sachwerten und nicht mit Menschen austragen; und schon gar nicht mit den Jüngsten unserer Gesellschaft und unserer Zukunft. Wenn ich entscheiden muss, ob Stellen im Strassenunterhalt abgebaut werden müssen oder ob man die Schulsozialarbeit opfern muss, ist für mich der Entscheid klar. Denn ich kenne die Qualität und den Vorteil von Schulsozialarbeit als direktbetroffener Vater von Knaben. Es ist auch ein Problem, wenn Stellen von Leuten im Strassenunterhalt abgebaut werden. Aber wir haben eine funktionierende Wirtschaft und einen Strassenbau, der ausländische Arbeitskräfte einfliegen muss um Stellen zu besetzen (*Heiterkeit*).

Wenn wir jetzt den Kantonsbeitrag bei der Schulsozialarbeit reduzieren wollen, würde das die Diskussion in den Gemeinden verschärfen. Einmal mehr würde die Frage aufgeworfen, ob die Schulsozialarbeit überhaupt noch eingeführt werden soll. Diese Entscheide in den Gemeinden sind teilweise sehr knapp. Den Kindern würden dann die Ansprechpersonen für ihre Nöte und Schwierigkeiten fehlen; dies mit allen Konsequenzen für den Schulbetrieb und letztlich auch für unsere Gesellschaft. Denn letztlich werden wir die Kosten, die wir bei

der Schulsozialarbeit einsparen wollen, auf Umwegen über andere Kostenstellen bezahlen müssen. Ich habe noch ein bisschen Zeit und warte deshalb gerade noch ein wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gönnen Sie sich in dieser Diskussion, die teilweise ein bisschen ideologisch aufgeheizt wurde, noch einmal eine Denkpause. Entscheiden Sie sich zugunsten der Schwächsten, der Auffälligsten, der Gemobbten und den Ausgegrenzten auf den Pausenplätzen in Ihrem Kanton.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Anscheinend wurde bereits alles gesagt. Zwei Einzelsprecher haben sich gemeldet. Zuerst spricht Grossrat Studer und anschliessend Grossrat Burkhalter.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich habe mich in den letzten Debatten sehr engagiert und eingesetzt für die Schulsozialarbeit. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass der Grosse Rat zum Schluss gekommen ist, sie im Volksschulgesetz zu verankern. Der Grosse Rat hat sich beim Entscheid damals schwer getan. Corinne Schärer hat es vorhin gesagt: Der Nutzen der Schulsozialarbeit ist klar vorhanden. Gerade im Vormundchaftswesen, im Bereich der Gefährdungsmeldungen, kann das auch gemessen werden. Ich stehe voll und ganz hinter der Schulsozialarbeit. In meiner Gemeinde ist sie schon lange eingeführt und sie kostet uns auch etwas. Jetzt haben wir ein Budget mit einem Defizit, welches wir ausgeglichen durchbringen wollen. Und auch, wenn mein Kollege aus der gleichen Gemeinde vielleicht nicht so Freude hat, weil wir die Unterstützung bereits eingerechnet haben, bin ich der Meinung, dass es uns nicht so wahnsinnig weh tut, wenn wir bei der Schulsozialarbeit ein bisschen herunterfahren. Wir sprechen vom Budget 2013, denn was nachher kommt, wissen wir heute noch gar nicht. Ich glaube, dass das, was nach 2013 kommen wird, schmerzhaft sein wird. Zudem ist Schulsozialarbeit eine Aufgabe, die wir neu übernommen haben. Wir werden hier im Rat doch noch darüber reden dürfen, ob wir neue Aufgaben ausbauen oder sie ganz leicht zurückfahren wollen. Wir müssen die Schulsozialarbeit deswegen auch nicht gleich komplett abbauen – so hat es bisweilen hier ein bisschen geklungen. Sie wird einfach ein bisschen zurückgefahren, respektive die Gemeinden müssen halt einen grösseren Anteil übernehmen. Und längst noch nicht alle Gemeinden haben die Schulsozialarbeit eingeführt. Wenn es darum ginge, einen Service public abzubauen, der bereits über Jahre vorhanden war, wäre das – von mir aus gesehen – wesentlich schmerzhafter, als wenn wir jetzt hier ein Jahr lang ein bisschen zurückfahren müssen. Ich bitte Sie, der Finanzkommission Ihre Unterstützung zu geben.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Man kann mich schon falsch verstehen, wenn man das will, Kollege Aeschlimann. Ich habe nicht gefordert, Musikschullehrer oder Sozialarbeiter zu entlassen. Man kann doch nicht Menschen gegen Menschen ausspielen. Ich habe bloss gesagt, dass ich gegen jede erweiterte Sparmassnahme bin. Ich bin dagegen, bei den Musikschulen zu kürzen und bei der Schulsozialarbeit zu kürzen. Aber ich bin nicht dafür, dass dann mit einer unsachgemässen Kompensation zu kompensieren. Sie müssen nicht Schulsozialarbeit schonen wollen, indem Sie Strassenmeister auf die Strasse stellen. Das wollte ich sagen.

Präsidentin. Nun haben die Antragssteller noch einmal die Möglichkeit für ein Votum. Grossrätin Baltensperger verzichtet. Grossrätin Schärer hat das Wort.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Da wir hier wieder einen Antrag Grüne und einen Antrag SP haben, die nicht

ganz gleich lauten, ziehen wir für die Abstimmung unseren Antrag zugunsten des Antrags der SP zurück.

Präsidentin. Der Antrag Grüne wurde zugunsten des Antrags SP zurückgezogen. Grossrat Aeschlimann, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Er verzichtet. In dem Fall hat der Sprecher der FIKO, Grossrat Tromp das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Dieselbe Platte wie immer: Die FIKO lehnt alle Anträge ab. Zur Kompensation über die Kantonsstrassen habe ich mich bereits geäussert und dass dies eine Verlagerung auf die Gemeinde bedeutet, habe ich auch gesagt. Ich bitte Sie, den Anträgen der FIKO zuzustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wahrscheinlich geht es Ihnen wie mir. Es ist ein schwieriger Nachmittag. Sich für etwas einzusetzen, was man eigentlich gar nicht will, ist nicht so einfach. Der Regierungsrat hat die Mitfinanzierung der wichtigen Aufgabe Schulsozialarbeit selbst beantragt. Diesen Frühling wurde es im Grossen Rat verabschiedet. Ich habe mich dafür entschieden, diese Sparmassnahme dem Regierungsrat vorzuschlagen, da es sich dabei um keinen Eingriff ins eigentliche Bildungsangebot handelt. Es ist eine neue Beteiligung, wo wir noch einen gewissen Spielraum haben. Die Schulsozialarbeit wurde noch nicht überall eingeführt. Und es ist einfacher, etwas Neues nicht einzuführen, als etwas Bestehendes abzubauen. Ich habe zudem nicht den Eindruck, dass die Gemeinden, welche bereits Schulsozialarbeit eingeführt haben, diese deswegen wieder abschaffen werden. Vielleicht wird die eine oder andere Gemeinde – wie es Ueli Studer erwähnte – sie ein bisschen weniger schnell einführen. Das ist möglich. Das waren die Argumente, weshalb wir uns für diese Massnahme entschieden haben. So wird die Schulsozialarbeit nicht mit 30, sondern mit 10 Prozent der Lohnkosten unterstützt werden. Das scheint uns machbar zu sein, obwohl es dem Regierungsrat natürlich keine Freude macht. Ihnen wohl auch nicht, denn sie hatten die Unterstützung gerade erst vor kurzem beschlossen. Aber wir müssen versuchen, die Sparmassnahmen so hinzubekommen, damit wir kein Defizitbudget erhalten. Ich bitte Sie, auch die Kompensation abzulehnen. Frau Baudirektorin Egger hat bereits vorhin ihre Erklärungen dazu abgegeben. Ich glaube, das müssen wir nicht noch einmal wiederholen. Ich bitte Sie deshalb darum, alle Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich erläutere das Abstimmungsprozedere. Ich werde den Antrag SP dem Antrag EVP, und anschliessend den obsiegenden Antrag dem Antrag FIKO gegenüberstellen.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag SP-JUSO-PSA

92 Stimmen

Für den Antrag EVP

44 Stimmen

9 Enthaltungen

Präsidentin. Ich stelle nun den Antrag SP-JUSO-PSA dem Antrag FIKO gegenüber.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag SP-JUSO-PSA

51 Stimmen

Für den Antrag FIKO / Regierung

96 Stimmen

1 Enthaltung

Antrag SP-JUSO-PSA (Moeschler, Biel)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1.0 Mio.

Verzicht auf den Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote (Kitas): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der GEF ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Schärer, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1.0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten und die für das Jahr 2013 geplante Schaffung zusätzlicher Kita- und Tageselternplätze ist zu vollziehen. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung EVP (Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen / Grosse, Reichenbach)

Bericht FIKO S. 21

Der Saldo der Produktgruppe «Angebote zur sozialen Integration» ist gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Verzicht auf den Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote (Kitas)»).

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Kantonsstrassen: Der Saldo der Produktgruppe Kantonsstrassen wird um CHF 1.0 Millionen reduziert.

(Beschluss als Ganzes)

Präsidentin. Wir kommen nun zum Thema familienergänzende Betreuung. Wünscht der Sprecher der FIKO das Wort? – Er möchte erst nachher sprechen. Dann haben die Antragssteller das Wort.

Émilie Moeschler, Bienne (PS). On essaie de garder une certaine motivation malgré les votes qui nous ont amenés jusqu'ici, malgré le fait que l'on doit constater que toutes nos propositions sont refusées. Je suis assez contente de constater que l'on peut encore débattre, même si la majorité nous avait fait savoir en début de journée que de toute manière nous allions perdre. C'est le cas, mais la discussion est intéressante et elle doit avoir lieu. Nous avons entendu beaucoup de choses déjà ici à la tribune: ce que nous entendons souvent sont des comparaisons de postes de budget. Or nous ne devons pas oublier le contexte qui fait que nous en sommes là – cela a déjà été mentionné dans le débat d'entrée en matière ainsi que par d'autres collègues dans le courant de la journée. Nous avons les questions de reports de coûts de la Confédération sur le canton, nous avons des augmentations de charges, mais nous avons aussi des baisses fiscales. La votation par la population bernoise sur la dernière baisse fiscale a été soutenue publiquement par la majorité des partis ici, c'est donc un peu facile de se replier derrière la votation populaire. J'aimerais aussi rappeler que jeudi passé, la majorité de ce Grand Conseil a donné à nouveau mandat à la Commission des finances de baisser la fiscalité des bénéfices des entreprises pour environ 40 millions.

Voilà ce dont nous parlons, il en va de la question du rôle de l'État et de ce que l'État doit financer. *(Die Präsidentin läutet*

die Glocke). Mme Guggisberg a dit avant: «je ne mets pas mes enfants à l'école la journée continue, pourquoi je paierais? Je ne conduis pas de voiture et pourtant mes impôts paient des routes». Avec ce genre de réflexions, on n'avance pas très loin. Quel est le rôle de l'Etat? Quelle est la politique familiale? Nous avons débattu au mois de juin dernier de la stratégie de la petite enfance et il a déjà été question de l'accueil extra-familial, je ne veux pas y revenir en détail. Tout le monde ici, en tout cas la majorité des personnes, reconnaissait la nécessité des places d'accueil extra-familiales, il en va de l'égalité des chances, il en va également des questions de conciliation vie privée et vie professionnelle, il en va aussi de l'égalité d'accès au marché du travail pour les femmes, cela a déjà été dit par la droite précédemment. J'aimerais aussi rappeler que pour les personnes de ma génération qui ont des enfants, dont les parents travaillent, il est donc assez difficile pour les parents de garder aussi les enfants, ce que semblent aussi oublier certaines personnes qui viennent d'une génération précédente. Le groupe PS-JS-PSA s'oppose donc à la mesure d'économie d'un million de francs dans les places de crèche, donc dans l'accueil extra-familial sans mesure de compensation - nous avions déjà eu l'occasion de développer ce point. Je ne veux pas revenir sur les routes, tous les arguments ont déjà été donnés, notamment par mon collègue et camarade Matthias Burkhalter. Nous proposons donc de renoncer à l'économie d'un million de francs pour les places de crèche, c'est important de montrer un signal. Mme Schär l'a dit auparavant, si nous voulons une stratégie de politique familiale et aussi un développement de politique dans ce Grand Conseil qui tiennent la route et qui ne changent pas au gré des baisses fiscales qui nous sont proposées notamment par l'UDC et les autres partis de droite, nous devons continuer sur cette ligne et montrer l'importance que nous avons dans ce domaine.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Auch wir Grünen möchten die zusätzlichen Gelder von einer Million Franken bei der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht einsparen. Wir finden es gut, dass wir in den letzten Jahren punkto Berufstätigkeit von Frauen im 21. Jahrhundert angekommen sind. Viele Betriebe und Unternehmen im Kanton Bern bauen sogar auf der sehr guten Bildung von Frauen auf. Frauen sind, ganz nüchtern betrachtet, vom Arbeitsmarkt kaum mehr wegzudenken. Genau so klar ist aber, dass viele junge Menschen trotz Beruf und Arbeit nicht auf eine Familie verzichten wollen. Das ist gut und wichtig. Damit Frauen berufstätig sein können, haben wir im Grossen Rat verschiedene Beschlüsse gefasst. Im Jahr 2009 wurde das Familienkonzept beraten, in dem die familienergänzende Kinderbetreuung einen Pfeiler darstellt. Der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver hat vorhin darauf hingewiesen wie wichtig sie auch für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ist. Gemäss Familienkonzept sollen bis im Jahr 2019 20 Prozent der Kinder im Vorschulalter betreut werden. Für die Jahre 2010 und 2011 haben wir je 1 Mio. Franken zusätzlich für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter im Budget eingestellt. Das war Inhalt der Motion Zumstein. Mit diesem Geld haben die Gemeinden den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen auf der Grundlage der entsprechenden kantonalen Verordnung vorangetrieben und die zusätzlichen Gelder eingeplant. Die Verordnung finde ich übrigens wirklich sehr gut. Sie hat auch eine Art Pioniercharakter gegenüber anderen Kantonen.

1 Mio. Franken zusätzlich pro Jahr bedeutet zwar nicht gerade wahnsinnig viel, aber der Ausbau konnte dadurch immerhin moderat vorangetrieben werden. Der Bedarf allerdings wurde damit noch nicht abgedeckt. Ich habe mich beim Sozialamt erkundigt. Mittlerweile sind etwas mehr als 12 Prozent

erreicht worden. Das Ziel mit 20 Prozent im Jahr 2019 haben wir also noch nicht erreicht. Das Familienkonzept wurde in der Septembersession bei der Beratung des Frühförderungskonzepts noch einmal bestätigt. Deshalb besteht überhaupt kein rationaler Grund, hier nun die Gelder einzusparen. Wir fahren einmal mehr einen Zickzackkurs und stellen unsere eigenen Beschlüsse auf den Kopf. Ich habe den Eindruck, dass dies für die Leute schwierig zu verstehen ist. Viele Leute waren sich der Folgen der Abstimmung, die in dieser Session bereits so oft erwähnt wurde, nicht bewusst. Das begegnet mir oft in diesen Tagen. Nun kann man sagen, dass sei das Problem dieser Leute. Ich denke aber auch, dass es eine Frage ist, wie vor der Abstimmung darüber gesprochen wird. Schenkt man den Leuten reinen Wein ein und sagt ihnen, dass Sparmassnahmen auf sie zukommen werden, wenn sie sich quasi für tiefere Autosteuern statt den Kitaplatz entscheiden. So wurde wohl im Vorfeld aber nicht informiert und darum stecken wir in einer ziemlich ungemütlichen Situation. Das sehen wir nun auch bei der Massnahme der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich habe mich erkundigt, welche Gemeinden mit zusätzlichen Geldern in ihren Budgets rechnen. Hier besteht die gleiche Situation wie vorhin bei der Schulsozialarbeit. Der Stichtag für die Gesuche ist zwar erst der 1. Februar. Aber durch die Sozialämter der Gemeinden, die sich erkundigt haben, wie sie das Gesuch stellen müssen, ist bekannt, welche Gemeinden, darauf bauen. Und da gibt es wieder eine schöne Liste, von der ich Ihnen einige Beispiele gebe: Jegenstorf, Bönigen, Wichtrach und Umgebung, Gürbetal, Spiez, Thun, Burgdorf, Friesenberg und Courtelary – die Liste ginge noch weiter.

Es ist eine Realität; in diesen Gemeinden wird es ziemliche Diskussionen geben. Denn woher soll das Geld denn kommen? Es bedeutet, dass die Gemeinden mehr bezahlen müssen. Und hier bin ich mit Ueli Studer nicht ganz einverstanden. Die Gemeinden befinden sich in ganz unterschiedlichen finanziellen Situationen. Das war damals mit ein Grund, die Tagesschulen durch den Kanton mitzufinanzieren. Denn nicht alle Gemeinden konnten es sich leisten, das Angebot eigenständig auszubauen. Das wissen wir hier alle und sollten es deshalb auch berücksichtigen. Diese Sparmassnahme liegt einmal mehr im Widerspruch zu Beschlüssen, die wir früher gefasst haben. Das ist schwierig zu erklären und wird die Gemeinden vor grosse Probleme stellen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Grünen zu unterstützen und nicht bei der Kinderbetreuung zu sparen. Denn das wird dazu führen, dass wir später höhere Kosten haben werden, wenn wir bei den Kindern mit Stütz- und Förderunterricht oder bei den Jugendlichen mit der Jugendarbeit so genannte Reparaturmassnahmen durchführen müssen. Da ist Ueli Studer sicher mit mir einig. Es wird sich nicht lohnen, denn wir werden einen hohen Preis zahlen für die Massnahmen, die hier leider beschlossen werden. Ich hoffe, hier noch einmal ein Zeichen setzen zu können und bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Der Antrag der EVP wird durch die Grossrätin Beutler-Hohenberger vertreten. Wünscht Grossrat Grossen auch noch das Wort? – Er verzichtet.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Ich werde einen kleinen Rückblick machen. Meine Vorrednerin hat es bereits kurz erwähnt. Die Vorstellung des Familienkonzepts des Kantons Bern am 10. November 2009 ist rund drei Jahre her. Regierungsrat Perrenoud und Regierungsrat Pulver stellten das Konzept den Medien vor. Unter anderem haben sie die familienergänzenden Angebote zur Kinderbetreuung als zentrales Standbein, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen soll, als Vision, folgendermas-

sen zusammengefasst: «In 10 Jahren soll jedes fünfte Kind im Vorschulalter an 2,5 Tagen pro Woche in einem öffentlich finanzierten Angebot betreut werden können». Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war eines der vier Ziele, nebst der sozialen Integration, der Chancengleichheit und der Existenzsicherung, die als Schwerpunkt genannt wurden. Nun betrachten wir das Heute. Der Ist-Zustand beträgt heute nach dem Wirkungsindikator 3 – dem Anteil der Vorschulkinder mit einem subventionierten Betreuungsplatz – 12 Prozent. Für das Jahr 2013 hat man sich einmal auf 16 Prozent festgelegt. Dieses Ziel ist nun natürlich in Gefahr. Und wie man im Jahr 2019 auf die 20 Prozent kommen will, ist für mich nicht ganz ersichtlich. Die EU-Empfehlungen waren übrigens für das Jahr 2010 mit 33 Prozent veranschlagt. Unser europäisches Umfeld hat also noch ein bisschen eine andere Messlatte als wir.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 wurde postuliert, das Erreichen dieses Ziels sei etwas Wichtiges. Das wird etwa 18 Mio. Franken kosten. Wir zelebrieren jetzt einfach sozusagen den Status quo – das ist ein erster Schritt in Richtung nichts tun – statt den qualitativen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern. Langfristig widerspricht dieser Schritt sämtlichen wirtschafts- sozial- und familienpolitischen und nicht zuletzt gleichstellungspolitischen Zielen, die der Kanton Bern sich in den letzten Jahren auf die Fahne geschrieben hat und die ich auch unterstütze. Der Antrag Verzicht auf die Massnahme «Verzicht auf den Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote (Kitas)» wird ja kompensiert und es erfolgt dadurch kein Defizit. Aufgrund der kurzen Zeit, die uns hier zur Verfügung steht, verzichte ich auf die Aufzählung der mannigfaltigen persönlichen Gründe, warum es für mich als Mutter, als Frau im Erwerbsleben oder als Präsidentin des lokalen Tagesfamilienvereins im Ganterschgebiet wirklich unmöglich ist, diese Einsparung zu verstehen; geschweige denn mitzutragen. Im Namen aller erwähnten Betroffenengruppen bitte ich das Parlament, dem EVP-Antrag zuzustimmen und unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Präsidentin. Die Antragsstellenden haben nun gesprochen. Es haben sich keine Fraktionssprecher gemeldet. Bleibt das so? – Das ist der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Es gibt keine Einzelsprechende. In diesem Fall haben die Antragsstellenden noch einmal das Wort.

Émilie Moeschler, Bienne (PS). Je vois que le débat fait rage sur cette question. Si vous ne soutenez pas notre amendement, j'espère au moins que vous soutiendrez la motion Wüthrich «Elargir les bases de financement de l'accueil extra-familial». Nous devons trouver une solution, il ne suffit pas simplement de refuser notre amendement. Il est par ailleurs tout à fait similaire à celui de Mme Schärer des Vets. Je retire donc notre amendement et nous vous demandons de soutenir l'amendement des Vets.

Präsidentin. Grossrätin Moeschler hat den Antrag SP-JUSO-PSA zugunsten des Antrags Grüne zurückgezogen. Wünscht Grossrätin Schärer noch das Wort? – Sie verzichtet. Grossrätin Beutler-Hohenberger verzichtet ebenfalls. Somit hat der Sprecher der FIKO das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Kitas sind eine hervorragende Sache. Aber ich wiederhole es: Die FIKO lehnt alle Anträge ab, auch den Kompensationsantrag mit den Kantonsstrassen.

Präsidentin. Nun kommen die Regierungsmitglieder an die Reihe. Der Gesundheitsdirektor Perrenoud hat das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Concernant les économies, vous avez déjà entendu mes collègues, moi je dois toujours tondre le gazon qui ne pousse plus. J'ai apporté des sommes substantielles au budget que l'on a mis en place: pour rappel les économies de 40 millions pour la formation des médecins-assistants dans les hôpitaux. On a fait beaucoup de réflexions après, lorsqu'il a fallu faire ce budget supplémentaire d'économies, pour savoir ce que l'on allait faire, où il était intelligent d'économiser dans le domaine social. Et là, quand la voiture va trop vite, on tire le frein à main. C'est dans ce sens-là que l'on a pensé qu'il était nécessaire de faire une pause dans l'augmentation du budget des crèches et de l'accueil extra-familial pour pouvoir tenir le budget, sans remettre en question toutes les questions de politique familiale, tout l'encadrement des familles qui est nécessaire. Ce n'est que cela le but de cette mesure d'économie, et je vous prie, aussi au nom de la directrice des travaux publics, de ne pas prévoir la compensation dans les routes.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich werde den Antrag Grüne dem Antrag EVP und anschliessend den obsiegenden Antrag dem Antrag FIKO gegenüberstellen.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne	70 Stimmen
Für den Antrag EVP	52 Stimmen
	12 Enthaltungen

Präsidentin. Ich stelle den Antrag Grüne dem Antrag FIKO gegenüber.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne	43 Stimmen
Für den Antrag FIKO / Regierung	91 Stimmen
	0 Enthaltungen

Antrag SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 0.8 Mio.

Subventionierung von Mahlzeitendiensten im Alters- und Langzeitbereich: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der GEF ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung EVP (Gfeller, Rüfenacht / Grossen, Reichenbach)

Bericht FIKO S. 21

Der Saldo der Produktgruppe «Angebote für ältere und/oder chronisch kranke Menschen» ist gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Verzicht auf die Subventionierung von Mahlzeitendiensten im Alters- und Langzeitbereich»)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Kantonsstrassen: Der Saldo der Produktgruppe Kantonsstrassen wird um CHF 0.8 Millionen reduziert.

(Beschluss als Ganzes)

Präsidentin. Wir fahren mit dem Thema Mahlzeitendienst weiter. Die Antragssteller haben das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern, (SP). Hier geht es um die älteren und schwachen Menschen. Man will bei den Beiträgen an den Mahlzeitendienst Geld sparen. Es ist klar, dass es sich um kein Stadt-Land-Problem handelt. Ein Hauptargument, weshalb wir finden, dass hier nicht gekürzt werden sollte, lautet wie folgt: Diese Mahlzeiten werden meist von Spitexangestellten geliefert. Darin enthalten ist ein Mit-Präventions-Effekt. Werden die Mahlzeiten bei den Leuten vorbeigebracht, reicht oft ein kurzer Besuch, um festzustellen ob alles in Ordnung ist und wie es den Menschen geht. Das wissen diejenigen unter Ihnen, mit entsprechender Erfahrung. Wenn die Spitexangestellten jemanden besuchen, sehen sie sehr rasch, ob es jemandem schlecht geht. Dann kann jemandem in Not geholfen oder allenfalls vorausschauend eingegriffen werden (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es kostet am Ende mehr, jetzt hier zu sparen und damit zu riskieren, dass es älteren Menschen plötzlich schlecht geht. Es gibt ja Fälle, wo Menschen sterben und erst nach einigen Tagen gefunden werden. Ich will nichts dramatisieren, aber wir sind der Überzeugung, dass hier am falschen Ort gespart wird. Es liegt ein Antrag der EVP vor, der dasselbe will, aber eine Kompensation vorschlägt. Wir beantragen – gemäss Geschäftsreglement Artikel 93 – eine getrennte Abstimmung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die EVP dem zustimmen könnte. Es nimmt uns wunder, wie gross hier die Zustimmung ist.

Präsidentin. Für die EVP vertritt Grossrat Löffel-Wenger den Antrag.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Der Mahlzeitendienst ist ein unverzichtbares Element in der Altersbetreuung. Sogar für uns hier ist es unverzichtbar, dass wir – wenn wir Abendsitzung haben – unten etwas Kleines essen gehen können. Für alte Menschen, die nicht mehr so mobil sind, sind das Einkaufen und das tägliche Kochen nicht mehr so selbstverständlich. Da übernimmt der Mahlzeitendienst, der bis jetzt vom Kanton subventioniert wird, eine wichtige Funktion. Er ist einer der Gründe, die es Menschen vielleicht ermöglichen, noch ein bisschen länger in den eigenen vier Wänden leben zu können. Auch für diejenigen, die nach einem Spital- oder Kuraufenthalt heimkehren und noch rekonvaleszent oder noch nicht so gut auf den Beinen sind, ist der Mahlzeitendienst ein wichtiger Dienst.

Für die EVP ist nicht akzeptierbar, hier die 0,8 Mio. Franken Subventionen zu streichen. Der Zusammenstellung der Massnahmen im Bericht der FIKO können Sie entnehmen, dass der Verzicht auf diese Subventionierung bei Anbietern zu existenziellen Problemen führen könnte. Spätestens hier sprechen wir auch wieder von Arbeitsplätzen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir beim Kompensationsvorschlag der EVP immerhin von rund 34 Mio. Franken Sachkosten bei den Kantonsstrassen reden. Diese 0,8 Mio. Franken, mit denen wir die Subventionierung des Mahlzeitendienstes aufrechterhalten können liegen drin bei den Kantonsstrassen, ohne dass Stellen abgebaut werden müssen und ohne, dass wir existentielle Gefährdungen bei Institutionen, die einen Mahlzeitendienst anbieten, riskieren. Ich bitte Sie im Namen der EVP, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprechende gemeldet, gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Somit haben die Antragssteller das Wort. – Sie verzichten ebenfalls. Der Sprecher der FIKO hat das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Alles, was ich vorher gesagt habe, gilt auch hier. Nur kommt jetzt etwas Neues hinzu. Grossrat Aebersold hat ei-

nen Antrag auf eine neue Abstimmungsart gestellt. Das macht nun gerade ein bisschen Bauchweh. Jetzt haben wir den ganzen Tag bei den Abstimmungen jeweils eine Massnahme mit einer Kompensation einer Massnahme ohne Kompensation gegenübergestellt. Und jetzt will Grossrat Aebersold hier einzeln abstimmen und den Antrag der EVP auseinander nehmen. Es ist nicht unbedingt ideal, am Abend um 18.50 Uhr noch ein neues Abstimmungsverfahren einzuführen. Aber wir ja sind beweglich. Also lautet der Antrag EVP, erster Teil, genau gleich wie der Antrag Aebersold. (*Grossrat Aebersold meldet sich aus dem Plenum und sagt, er ziehe in diesem Fall seinen Antrag zurück*). – Er zieht seinen Antrag zurück, dann stimmen wir über den Antrag EVP erster Teil ab. Und anschliessend stimmen wir noch über die Kompensation ab. Das muss ich der Präsidentin übergeben. Grossrat Aebersold hat gesagt, er ziehe den Antrag zurück. Dann bleibt nur noch der Antrag EVP übrig, der in zwei Punkte aufgeteilt wird. Sie müssen nun einfach flexibel bleiben, werte Frauen und Männer. Deshalb sage ich Ihnen, die FIKO lehnt alles ab. Ich bitte Sie, so zu stimmen, wie die FIKO es vorschlägt.

Präsidentin. Habe ich das richtig verstanden, Grossrat Aebersold zieht seinen Antrag zurück? – (*Grossrat Aebersold bestätigt dies aus dem Plenum*). Und er stellt den Antrag, über den Antrag EVP zweimal abzustimmen: einerseits über die Planungserklärung und andererseits über die Produktgruppe Kantonsstrasse. Wird diesem Vorgehen widersprochen? – Nein. Gut, dann stimmen wir so ab. Wer der Planungserklärung EVP zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für die Planungserklärung EVP
Dagegen

45 Stimmen
79 Stimmen
1 Enthaltung

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung EVP abgelehnt. – Die zweite Abstimmung erübrigt sich, da ja alles abgelehnt wurde. Nun möchte ich noch eine Schlussabstimmung zum Antrag FIKO durchführen.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrags FIKO / Regierung
Dagegen

80 Stimmen
41 Stimmen
4 Enthaltungen

Präsidentin. Warten Sie bitte noch einen kurzen Moment. Sehr wahrscheinlich hätte am Abstimmungsergebnis auch nichts geändert, wenn wir am Prozedere nichts geändert hätten. So hat es aber nun auch seine Ordnung. Ich kann Ihnen noch Folgendes bekannt geben: Grossrätin Corinne Schärer tritt aus dem Grossen Rat zurück und wird morgen Vormittag verabschiedet. Sie hatte angenommen, es sei bereits heute soweit. Nun sind wir aber nicht so schnell vorwärts gekommen. Aber sie lädt trotzdem bereits heute Abend um 19.00 Uhr zum Abschiedsapéro ein. Wer Freude und Lust hat, ist sehr herzlich zu ihrem Abschiedsapéro unten in der Eingangshalle des Rathauses eingeladen (*Applaus*). Ich denke, das war ein Dankeschön. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 28. November 2012, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Mathias Kohler, Franziska Schöni-Affolter.

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013

5. Musikschulen, Schulsozialarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Mahlzeitendienst, Beschäftigungsmassnahmen – Kompensation

Anträge EVP: Produktgruppe Kantonsstrassen

Fortsetzung

Präsidentin. Ich heisse Sie zum heutigen Sitzungstag recht herzlich willkommen. Wir fahren weiter in unserem Programm zum Voranschlag 2013. Obschon Radio DRS in den Nachrichten bereits offiziell bekannt gab, wir hätten 110 Mio. Franken eingespart, bin ich doch der Meinung, wenn mich nicht alles täuscht, das sei noch nicht der Fall. Die Beratungen sind noch nicht zu Ende, noch ist nicht alles entschieden. Deshalb führen wir sie seriös weiter. Wir sind in unserer Beratung bei Block 5 verblieben und kommen jetzt zum Thema Beschäftigungsmassnahmen. Zu Wort kommen die Antragstellerin und der Antragsteller. Den Antrag der Grünen vertritt Frau Imboden anstelle von Herrn Kropf. Gleichzeitig wird sie zu ihrem Antrag auf Seite 11 der grünen Abänderungsvorlage Stellung nehmen. Danach ist die Reihe an Herrn Gfeller oder Herrn Grossen. Die Fraktionssprechenden bitte ich, anschliessend zum restlichen Paket in nur einem Votum Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und der Referentin die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Antrag Grüne (Kropf, Bern)
(Änderung der Beschlussesgrösse)
Saldo GEF – CHF 1,0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 20112 ist beizubehalten, und die Schaffung von Testarbeitsplätzen für Sozialhilfebeziehende ist im geplanten Ausmass zu vollziehen. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung EVP (Gfeller, Worb / Grossen, Reichenbach)

Bericht FIKO Seite 21

Der Saldo der Produktgruppe «Angebote zur sozialen Existenzsicherung» ist gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 nicht zu reduzieren (Verzicht auf die Massnahme «Leistungsabbau im Bereich Beschäftigungsmassnahmen, z.B. Testarbeitsplätze»).

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Kantonsstrassen

Der Saldo der Produktgruppe Kantonsstrassen wird um CHF 1.0 Millionen reduziert. (Beschluss als Ganzes)

Antrag Grüne (Imboden, Bern)
(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 2,0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Die Saldi der Produktgruppen (PG Angebote zur sozialen Existenzsicherung, PG Angebote zur sozialen Integration, PG Suchthilfeangebote) gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 20112 sind beizubehalten, und auf die geplante Absenkung der Tarife ist zu verzichten. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich vertrete den Antrag im Namen von Blaise Kropf, der temporär seine Stimme verloren hat. Es geht um den Streichungsvorschlag der Regierung von 1 Mio. Franken im Bereich berufliche und soziale Integration betreffend Beschäftigungsmassnahmen. In diesem Rat sind wir uns wohl alle einig, dass Arbeit statt Fürsorge – denn darum geht es hier – eigentlich der richtige Weg ist. Ich glaube, dass sich von links bis rechts alle dahinter stellen können. Es ist gescheiter, dass Leute, die heute von der Fürsorge abhängig sind, möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der vorliegende Antrag weist jedoch in die genau entgegengesetzte Richtung. Testarbeitsplätze – das heisst soziale und berufliche Integrationsmassnahmen – werden eingespart, was gemäss der Regierung zu längeren Wartelisten führen wird. Doch ist es etwas komplexer, denn es bedeutet, dass weniger Personen weniger rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wodurch die Ablösung von der Sozialhilfe, die wohl uns allen ein Anliegen ist, sich verzögert. Längere Wartezeiten für die Ablösung von der Fürsorge können nicht unser Ziel sein!

Der Grosse Rat diskutierte einen Armutsbericht aus derselben Direktion, der sehr deutlich aufzeigte, dass Armut in diesem Land, in diesem Kanton, ein Problem ist und wir deren Chronifizierung nicht wünschen. Wir haben – nicht nur sozial-, sondern auch finanzpolitisch – jegliches Interesse, solche Personen so rasch als möglich wieder von der Fürsorge abzulösen.

Dazu ein ganz kurzer Rückblick: Schon bei der Überprüfung im letzten SAR-Programm, wo im Kanton Bern zu sparen wäre, schlug man vor, die Testarbeitsplätze zu reduzieren. Schliesslich gelangte man aber zur Einsicht, dass uns dies – gerade auch finanzpolitisch – nur schaden würde. Ich glaube, es wäre langfristig kaum förderlich, wenn die Leute länger von der Sozialhilfe abhängig sein müssten. Deshalb beantragt Ihnen die grüne Fraktion, unseren Antrag zu unterstützen. Dies als wichtiges Zeichen aus dem Grossen Rat, dass der Grundsatz Arbeit statt Fürsorge tatsächlich mitgetragen wird und die Testarbeitsplätze nicht reduziert werden. Zwar werden sie nicht ganz gestrichen, doch verzögert und weniger ausgebaut. Das zielt in die falsche Richtung; deshalb bittet Sie die grüne Fraktion darum, den Antrag zu unterstützen.

Die Grossratspräsidentin bat mich, auch noch unseren zweiten, den Antrag, den Antrag Imboden, zu begründen, worin es um die soziale Existenzsicherung geht. Ich erläutere kurz: Der Regierungsrat unterbreitet uns in seinem Antrag die Kürzung um 2 Mio. Franken für die subventionierten Institutionen im Bereich der Sozialfürsorge, nämlich bei der sozialen Existenzsicherung, den Angeboten zur sozialen Integration und den Suchthilfeangeboten. Es geht um die Abgeltung an bereits existierende anbietende Stellen, wovon die meisten einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben und nun ab 2013 mit Kürzungen konfrontiert sind. Bereits gestern bekamen wir mehrmals zu hören, davon seien bereits geplante,

laufende Angebote betroffen, wir würden hier gewissermassen bei einem rollenden Zug die Bremse ziehen. Praktisch geht es beispielsweise um die Mütter- und Väterberatung; ein wichtiges Angebot, das dezentral im ganzen Kanton Beratungsstellen führt. Es geht um Frauenhäuser, ein im Gewaltbereich aktives Angebot, und um die stationären und ambulanten Suchthilfeangebote. Sie alle wirken entweder präventiv oder bieten Krisenintervention. Es geht um die Stiftung Berner Gesundheit, um Gesundheitsförderung, die Stiftung Kontakt, die im Bereich Suchthilfe präsent ist. Solche Angebote gibt es im ganzen Kanton, vom Oberland über den Jura, das Emmental, den Oberaargau bis nach Bern; und allen diesen Leistungserbringern wird etwas «abgeschränkt».

Wir sind transparent: Die Eliminierung dieser Angebote steht nicht zur Diskussion, doch schmerzen die Kürzungen im Betrag von 2 Mio. Franken, und sie laufen in die falsche Richtung. Statt zu diskutieren, was genau es braucht und welche Anbieter welche Leistungen erbringen, was in der geplanten Überprüfung zur Diskussion stehen soll, heisst die Devise der Regierung, das Angebot etwas zu reduzieren, ohne dass sie kommunizieren würde, auf welche Leistungen zu verzichten sei. Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, auf diese Kürzung zu verzichten. Unserer Meinung nach ist sie der falsche Ansatz. Im sehr wichtigen Bereich Prävention zu sparen, ist kurzfristig und kann den Kanton langfristig teuer zu stehen kommen. Weniger Prävention im Bereich Drogen, Alkohol, Tabak, aber auch in der Beratung junger Eltern ist keine zukunftsgerichtete Politik. Daher beantragt Ihnen die grüne Fraktion, hier vorausschauend zu handeln, nicht im Bereich Prävention und Schadenminderung zu sparen, und hofft auf Ihre Unterstützung.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Beschäftigungsmassnahmen sind nach meiner Erfahrung ein ausserordentlich wertvolles Instrument der Sozialhilfe. In Worb stellen wir immer wieder fest, dass wir mit nur finanzieller Unterstützung den Sozialhilfeempfängern vielfach keine soziale und berufliche Eingliederung ermöglichen. Die unterstützten Personen schaffen den Neustart leider eher selten. Häufig stellen wir fest, dass die Tagesstruktur der unterstützten Personen zerbricht und dass sie psychisch und physisch krank werden. Werden sie längere Zeit unterstützt, ohne eine Gegenleistung erbringen zu können, verlieren sie ihr Selbstwertgefühl. Das wirkt sich sehr schlecht auf die Familie und insbesondere auf die Kinder aus. Wir stellten fest, dass wir zwar relativ viel Geld ausgeben, damit aber in der Regel die erhoffte Wirkung nicht erzielen. Dass es nach langer Zeit ohne Arbeit schwierig ist, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, ist klar. Wichtige Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Durchhaltewille und so weiter würden auch uns ohne Arbeit mit der Zeit abhanden kommen.

Beschäftigungsmassnahmen können dies verhindern. Oft können durch eine geregelte Tagesstruktur hohe Krankheitskosten vermieden werden. Und mit jedem, der den Sprung zurück ins Arbeitsleben schafft, können hohe Sozialhilfegelder eingespart werden. Aus der Sicht der EVP-Fraktion lohnt es sich deshalb sehr, gerade hier für die Zukunft zu investieren. Wir von der EVP-Fraktion bitten Sie deshalb sehr, unserem Antrag auf Verzicht auf die Massnahme Leistungsabbau im Bereich Beschäftigungsmassnahmen, beispielsweise Testarbeitsplätze, zuzustimmen. Im Gegenzug schlagen wir eine Kompensation im Bereich der Kantonsstrassen vor.

Präsidentin. Die Fraktionssprechenden kommen zu Wort.

Emilie Moeschler, Bienne (PS). En ce qui concerne la proposition Kropf, qui est devenue Imboden ce matin, pour le maintien des emplois tests, le groupe PS-JS-PSA s'oppose à cette déclaration de planification. Notre groupe était en effet

très sceptique par rapport aux emplois tests. Lors de la discussion, nous avons eu l'occasion de nous prononcer à ce sujet. Il s'agit d'une mesure visant à vérifier que les bénéficiaires de l'aide sociale n'abusent pas de l'aide sociale aussi. Si nous pouvons par ces mesures d'économie avoir un petit effet positif, c'est-à-dire supprimer ces emplois tests, nous en serons bien contents.

En ce qui concerne la déclaration de planification Imboden «Garantie du minimum vital» et «Insertion sociale», il est clair que nous préférons que des personnes puissent travailler et ne dépendent pas de l'aide sociale et que toutes les mesures dans ce sens soient tout à fait bénéfiques. Il est clair que le minimum vital, malgré ce qu'on peut entendre souvent ici à la tribune, est vraiment un minimum vital et que l'indexation des normes d'aide sociale n'est pas du tout un luxe. Nous souhaiterions que les discussions du budget se fassent selon le principe que l'on ne réduise pas le déficit sur les plus démunis. Nous soutenons donc l'amendement Imboden. En ce qui concerne l'amendement du parti évangélique, nous en avons déjà débattu hier. Nous ne sommes pas pour des mesures de restriction d'économies qui soient compensées sur les routes cantonales.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Auch die SVP hat ihre Meinung über Nacht nicht geändert. Ich sage es jetzt nochmals, danach werde ich es jeweils unterlassen: Wir lehnen alle Anträge ab, die ein Defizit zur Folge haben werden, auch jene, die eine Kompensation in einer anderen Direktion verlangen.

Präsidentin. Gibt es Einzelsprecherinnen oder -sprecher, die sich äussern möchten? – Das ist nicht der Fall.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Gestern wurde ich gebeten, meine Krawatte mit den Smileys zu Hause zu lassen, da es hier doch um eine eher traurige Sache gehe. Heute brachte ich den Drachen mit, in der Hoffnung, er helfe mit, uns möglichst schnell zum Abschluss der Debatte zu führen. Inhaltlich habe ich hier nichts beizutragen. Wir stehen nun einmal in der Diskussion um das Budget, bei dem die Finanzkommission kein Defizit zulassen will. Deshalb komme ich einmal mehr zu meinem Standard-satz: Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen, auch jenen mit der Kompensation. Diesbezüglich verweise ich auf mein Votum, das ich zu den Kantonsstrassen abgegeben habe. Ich bitte Sie also ausdrücklich, beide Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich das Wort dem Gesundheitsdirektor erteile, hätten die Antragsteller nochmals Gelegenheit, etwas zu sagen. – Frau Imboden verzichtet, ebenso Herr Gfeller.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne peux que souligner ce que le président de la Commission des finances, ou plus exactement de la section, vient de dire, à savoir ne pas accepter ces demandes et suivre la Commission des finances. Qu'est-ce que je vous ai dit hier après-midi? Il faut économiser dans tous les coins, on rase ou on tond le gazon qui n'a plus le temps de pousser, il faut tirer le frein à main et on n'a pas beaucoup de possibilités. Concernant les emplois tests, les emplois de niche, il ne s'agit pas d'une renonciation à cette mesure qui a été demandée par le parlement, mais d'une diminution de volume de ces emplois tests qui seront mis en œuvre l'année prochaine. Pour les autres mesures, nous essayons d'avoir des budgets restrictifs dans différents groupes de produits et nous n'avons pas trouvé d'autres solutions que ce que nous vous proposons. Concernant les

mesures de compensation, je ne pourrai que répéter ce que je vous ai déjà dit hier, de ne pas renvoyer cette compensation dans la Direction.

Präsidentin. Wir stimmen ab zu Block 5, Thema Beschäftigungsmassnahmen. Ich werde den Antrag der Grünen von Herrn Kropf dem Antrag EVP gegenüberstellen und anschliessend den obsiegenden Antrag demjenigen der Finanzkommission. Danach befinden wir über den Antrag Grüne von Frau Imboden.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne (Kropf)	63 Stimmen
Für den Antrag EVP	60 Stimmen
	10 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne (Kropf)	44 Stimmen
Für den Antrag FIKO / Regierung	91 Stimmen
	2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag Grüne (Imboden)	47 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Block 5 bereinigt; wir fahren weiter mit der Beratung zu Block 6.

6. Gemeinschaftszentren

Antrag SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1,5 Mio.

Angebote zur sozialen Integration, Verzicht auf Beiträge an Gemeinschaftszentren: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der GEF ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1,5 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten, und die Beiträge der Gemeinden für Gemeinschaftszentren/Quartierzentren sollen weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich rede sowohl als Antragstellerin wie auch als Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer den Antrag stellt, die finanzielle Unterstützung an Gemeinschaftszentren zu streichen, kennt deren Wert, deren Nutzen nicht, will ihn nicht erkennen oder ignoriert ihn. Aus welchen Gründen auch immer, ist dieser Antrag jedoch falsch. Gemeinschaftszentren gibt es fast ausschliesslich im urbanen Raum. Gerade dies ist einer der Gründe, weshalb sie nötig sind und sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion gegen diese Kürzungsmassnahme stellt. Im städtischen Umfeld ist die An-

nymität grösser, was manchmal von Vorteil, aber sehr oft ein Nachteil ist, beispielsweise für ältere Menschen, allein erziehende Eltern, neu zugezogene Einzelpersonen oder auch Familien. Quartier- und Gemeinschaftszentren bieten die unterschiedlichsten und vielfältigsten Programme an: vom einfachen Kaffee- oder Jasstreff bis zur Wissensbörse, Werkstatt mit Maschinenpark für das Verarbeiten und Bearbeiten von Holz, Metall und so weiter, die allen offen stehen. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was in diesem Bereich angeboten wird.

Besonders für ältere Menschen sind die offenen Quartierzentren ein wichtiger Begegnungsort. Sie bieten ihnen einen Fixpunkt im Tages- oder Wochenablauf, womit sie der Vereinsamung entgegentreten können, beispielsweise dann, wenn der Partner oder die Partnerin erst vor kurzer Zeit gestorben ist. Zudem können wir auch von den Ressourcen der älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner profitieren, beispielsweise in generationenverbindenden Projekten, wie sie öfter angeboten werden. So tragen die Quartiertreffs zum Aufbau des Beziehungsnetzes bei, das zusätzlich eine positive Form sozialer Kontrolle beinhalten kann. Taucht nämlich jemand längere Zeit dort nicht auf, fällt es den anderen Nutzerinnen und Nutzern auf, und sie können die Abwesenden zu Hause besuchen, herausfinden, was sie brauchen und ihnen Hilfe anbieten. Aus meiner Zeit als Neuzuzügerin in der Stadt Bern weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig ein Quartierzentrum ist. Obwohl ich damals Anfang Dreissig, also noch ziemlich jung war, half mir das Angebot des Breitschträfts, mich in einer schwierigen Lebenssituation am neuen Wohnort einzuleben.

Für Viele gibt aber auch einen anderen, etwas realitätsnäheren Grund, diese Kürzungsmassnahme abzulehnen. Es ist nicht einfach gottgegeben, dass die Gemeinden die fehlenden Beiträge des Kantons tel quel durch eigene Gelder ersetzen werden oder überhaupt können. Eher ist mit dem Gegenteil zu rechnen. Daran hängen aber Arbeits- und Mietverträge, die nicht einfach per 1. Januar 2013 gekündigt werden können. Auch hier gilt es die Fristen einzuhalten. Mit dieser Massnahme wird der Kanton in dieser ganzen Sparangelegenheit einmal mehr zum unzuverlässigen Partner für die Gemeinden. Darum und aus den anfangs genannten Gründen lehnen wir diese Sparmassnahme ab; auch hier selbstverständlich ohne Kompensationsmassnahme.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich rede hier für die Grünen und als Antragstellerin. Da geht es, glaube ich, um die grosse «Metzgete». Gestern oder vorgestern sprachen wir bereits einmal über die Blutwurst. Ich glaube, Matthias Burkhalter brachte das Wort ein im Zusammenhang mit dieser Finanzdebatte. Hier wird nun aber tatsächlich geschlachtet. – Für die VegetarierInnen kann ich dies leider nicht übersetzen. – Mit diesem Kürzungsantrag von 1,5 Mio. bei den Quartierzentren wird etwas existenziell bedroht oder gefährdet, das eine wichtige Funktion wahrnimmt. Es gibt ein Quartierzentrum in der Stadt Burgdorf, mehrere in der Stadt Biel und verschiedenste in der Stadt Bern. Wie bereits meine Vorrednerin erwähnte, haben sie eine wichtige Funktion. Bisher wurden sie solidarisch finanziert von Stadt und Kanton. Freizeitwerkstätten, Angebote für Seniorinnen und Senioren, Freiwilligenarbeit – im Grossen Rat über die Parteien hinweg unbestritten und als wichtig erachtet –, sowie Integration im Quartier vor Ort sind wichtige Aspekte, welche die Quartierzentren in den drei Städten, um die es wohl geht, anbieten. Dies beispielsweise durch die VBG. Es ist nicht nur sprichwörtlich, dass VBG zwar einerseits für den Verband Berner Gemeinden steht, andererseits aber auch für die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit, die diese Arbeit in der Stadt Bern leistet. Werden diese Angebote vom

Kanton nicht mehr mitfinanziert, bedeutet dies, dass sie allein von den Städten getragen werden müssten, die ihre Budgetierung für 2013 bereits gemacht haben.

Nun ein Vergleich nicht aus der Metzgerei, sondern einer, den vielleicht alle kennen, nämlich aus dem Jassen: Hier wird nicht gespart, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern einfach geschoben. Geschoben an die Gemeinden, die nicht auf die massive Mehrbelastung in diesem Bereich vorbereitet sind.

Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger präventiver Ansatz. Sind Seniorinnen und Senioren im Quartier vernetzt und werden auch durch andere Personen im Quartier – eben die Nachbarschaftshilfe – begleitet, funktioniert es. Dann müssen alte Leute weniger früh ins Altersheim, wodurch das Gemeinwesen oder wir als Kanton viel Geld sparen. Junge Leute ohne Lehrstelle können in Freizeitwerkstätten arbeiten. Solche Angebote sind existenziell wichtig. Die grüne Fraktion bittet Sie um Ihr Ohr für diesen wirklich niederschweligen Ansatz der Nachbarschaftshilfe, diese Angebote, in denen bereits sehr viele Ehrenamtliche engagiert sind, die aber auch professionelle Betreuerinnen und Betreuer erfordern. Hier wird existenziell Wichtiges für unser Zusammenleben zerstört. In den Gemeinden mag es zum Teil anders funktionieren. Man geht in die Dorfbeiz, kennt sich eher. In den Städten hingegen – deshalb sind davon jetzt drei grössere Städte unseres Kantons betroffen – übernehmen diese Institutionen sehr wichtige Quartierarbeit. Die grüne Fraktion bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen und auf die grosse «Metzgete» im Sinn einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung zu verzichten. Das bedeutet nicht, dass nicht darüber diskutiert werden kann, wie diese Angebote zu erbringen sind, aber nun etwas übers Knie zu brechen, ist sicher nicht im Sinn einer nachhaltigen Politik. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Präsidentin. Wünschen Fraktionssprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich halte fest, dass hier effektiv eine Verschiebung zulasten der Gemeinden passiert. Als Stadtberner sage ich, dass davon weitgehend die Stadt Bern betroffen ist. Ob Sie nun für oder gegen Quartierzentren sind, beantragt Ihnen die Finanzkommission auch diese beiden Anträge zur Ablehnung, weil deren Summe zum Budgetdefizit beitragen könnte.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est vrai que je n'ai pas proposé cette mesure concernant les centres communautaires de gaîté de cœur. D'un autre côté, quand on dit qu'on n'économise rien mais qu'on ne fait que transférer des coûts, je vous rappelle que le canton a une position de sandwich, que j'ai reçu 260 millions de plus dans mon budget, à peu près 70 millions pour le financement des soins, sans que je puisse faire quoi que soit. Le canton a des charges supplémentaires, il doit tenir compte de son budget pour rester un partenaire fiable vis-à-vis des communes. Dans cette situation si difficile, il devrait pouvoir y avoir d'autres outils, d'autres instruments comme norme de taxation d'impôts. On pourrait rester fiable aussi vis-à-vis des engagements des communes. La norme de taxation d'impôts n'est pas rentrée en discussion politique, c'était tabou. Les centres communautaires jouent un rôle important, vital quelque part, dans les communes-centres que sont Bienne, Berthoud et Berne. Ce ne sont pas les prestations qui doivent diminuer, mais ce sont les communes qui doivent s'engager dans ce financement. Ce n'est pas moi qui ai choisi la date du 23 septembre pour ce vote où il a fallu réagir rapidement au niveau du gouvernement. On aurait pu

travailler avec les communes, voir comment le désengagement du canton pouvait se faire. Je ne fais que me désengager pour ne pas aller tuer les autres prestations qui me paraissent vitales. Je vous propose de suivre la proposition du gouvernement et de la Commission des finances.

Präsidentin. Ich gebe bekannt, dass der Antrag Grüne zugunsten desjenigen von der SP-JUSO-PSA zurückgezogen wurde.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Schade, dass dem Rat die Diskussion offensichtlich zu wenig wichtig ist; nicht einmal für den Präsidenten der bernischen Gemeinden ist es ein Thema. Es ist tatsächlich so, dass die Solidarität mit den Zentren oder den grossen Städten nicht funktioniert, obschon eigentlich sie die Wirtschaftsmotoren dieses Kantons sind. Das ist keine linke Erfindung, sondern durch Zahlen belegt. Die Stadt Bern wird nicht in der Lage sein, das Angebot im heutigen Rahmen weiterzuführen. Treffs werden schliessen, Angebote müssen aufgehoben werden, was wiederum den Verlust von Arbeitsstellen zur Folge haben wird. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Offensichtlich herrscht auch hier ein Stadt-Land-Graben; das ist – einmal mehr – bedauerlich.

Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag Stucki der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Block 6, Gemeinschaftszentren.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag SP-JUSO-PSA

49 Stimmen

Für den Antrag FIKO / Regierung

95 Stimmen

3 Enthaltungen

7. Psychiatrieversorgung

Antrag SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1,0 Mio.

Psychiatrieversorgung: Herabsetzung der bevölkerungsbezogenen Pro-Kopf-Pauschale für Vernetzungsleistungen:

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der GEF ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Keller, Hinterkappelen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 1,0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten, und auf die Herabsetzung der Pro-Kopf-Pauschale ist zu verzichten. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 2,0 Mio.

Psychiatrieversorgung: Herabsetzung des leistungsbezogenen Beitrags an die tagesklinischen Behandlungen:

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der GEF ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Keller, Hinterkappelen)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo GEF – CHF 2,0 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012 ist beizubehalten, und auf die Herabsetzung des leistungsbezogenen Beitrags an die tagesklinischen Behandlungen ist zu verzichten. Der Saldo der GEF ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Präsidentin. Die Antragsteller kommen zu Wort. Ich bitte Sie, jeweils zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Mir ist selbstverständlich bewusst, dass das Unterfangen, an diesem Rednerpult bezüglich Psychiatrieversorgung noch etwas wenden zu wollen, ziemlich chancenlos ist. Ich hoffe einzig, dass ich vielleicht die einen oder anderen noch anregen kann, nachzudenken. Aus zwei Gründen sind die Psychiatrieversorgung wichtig und die beiden beantragten Sparmassnahmen fragwürdig. Es ist eine finanzielle Frage. Klar werden wir momentan mit diesen Massnahmen Geld sparen. Denken Sie aber an die Betroffenen: Menschen in der Tagesklinik, die am Abend jeweils nach Hause zurückkehren! Streichen wir hier Angebote, wird das zur Folge haben, dass einige dieser Leute wieder stationär behandelt werden müssen. Dann – zugegebenermassen nicht für das genau gleiche «Kässeli» – wird es wesentlich teurer werden. Dass Sie dem zustimmen, ist für mich finanzpolitisch kurzfristig verständlich, doch ist es auf lange Sicht unverantwortlich.

Mich persönlich stört auch, dass wir hier über Leuten sprechen, die sich nicht wehren können, weder hier im Rat, noch mit einer Lobby ausserhalb. Es geht um psychisch kranke Menschen mit grössten Schwierigkeiten, die mehr als genug damit zu tun haben, zu sich selbst zu schauen, und denen es beispielsweise nicht möglich ist, in die politische Diskussion einzutreten. Klar, wir werden dort kaum Reaktionen zu spüren bekommen – im Gegensatz zu den Berner Gemeinden. Wahrscheinlich werden wir keine einzige Mail erhalten. Genau deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen müssten wir hier sensibler reagieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, den Antrag der Grünen zu unterstützen, zu dessen Gunsten wir unseren eigenen zurückziehen.

Präsidentin. Sie haben eben gehört, dass Herr Näf, Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, seinen Antrag zugunsten des Antrags Grüne von Frau Keller zurückgezogen hat.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich rede zu unseren beiden Anträgen zur Psychiatrieversorgung gleichzeitig. Die Grünen sind ganz klar der Meinung, dass Sparen bei der Psychiatrieversorgung vielleicht die finanziellen Sorgen des Kantons ein kleines bisschen erleichtern mag, es hingegen insgesamt viel mehr Probleme und Sorgen verursacht. Dies in einem sehr sensiblen Bereich, nämlich bei der Behandlung und der Unterstützung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen.

Zuerst zur Pro-Kopf-Pauschale für Vernetzungsleistungen im Psychiatriebereich: Ganz wichtig ist, dass die psychisch kranke Person durch die verschiedenen Etappen ihrer Krankheit und ihrer Heilung begleitet wird und dass die Vernetzung zwischen Hausärzten, privaten Psychiatern, Spitälern, ambulanter und stationärer Behandlung gut funktioniert. Nur wenn die Übergänge gewährleistet sind, kann eine Behandlung tatsächlich wirken und gelingen. Deshalb wollen wir Grünen hier keine Kürzung. Zum Beitrag an die Behandlung in einer

Tagesklinik: Auch hier erachten wir Sparen als falsch und sehr schädlich. Psychische Krankheiten sind noch heute, im 21. Jahrhundert, sehr stigmatisiert. Für die meisten Betroffenen ist es zusätzlich zu ihrer Erkrankung ein grosses Problem und ein grosser Stress, wenn sie in eine Klinik eingewiesen werden. Sie möchten die Klinik möglichst rasch wieder verlassen und in die Normalität zurückkehren können. Dafür sind Tageskliniken eine immens wichtige Zwischenstation. Die Betroffenen verbringen einzelne oder mehrere Tage pro Woche in der Tagesklinik, wo sie betreut und beschäftigt sind und lernen, wieder zurechtzukommen. Und sie werden auf die Heimkehr in den Alltag vorbereitet. Die Nächte und Wochenenden verbringen sie zu Hause. Weil sie dann keine professionelle Betreuung benötigen, ist die ambulante Behandlung billiger als die stationäre.

Sehr wichtig ist die ambulante Behandlung auch in der Kinder- und Jugend- und in der Alterspsychiatrie. Einige unter uns besuchten in der Septembersession eine spannende und sehr informative Mittagsveranstaltung der UPD zu diesem Thema. Existieren nun zu wenig Tagesklinik-Angebote, können gewisse Leute nicht aus der Klinik austreten und verbleiben länger und zu einem viel höheren Preis im stationären Bereich. Das ist für die Heilung und die Rückkehr in den Alltag nicht förderlich. Mittelfristig kommt es den Kanton sicher billiger zu stehen, wenn möglichst viele psychisch erkrankte Personen nachhaltig den Weg zurück in den Alltag, in die Familie und die Arbeitswelt finden, statt mit dem so genannten Drehtür-Effekt nach einigen Wochen oder Monaten schon wieder in die Klinik zurückkehren zu müssen. Die Psychiatrie weist uns darauf hin, dass die Bedürfnisse nach psychiatrischer Behandlung stetig zunehmen, dass sich mehr Leute in eine Klinik oder in eine Behandlung begeben, wir aber gleichzeitig die Gelder kürzen. Weil sich das widerspricht, stellten wir unseren Antrag.

Präsidentin. Die Fraktionssprechenden kommen zu Wort. – Herr Kneubühler hat sich für die FDP-Fraktion gemeldet. Gibt es weitere? – Das ist nicht der Fall.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Zu diesem Antrag sagen wir ausnahmsweise etwas, weil er unserer Auffassung nach der härteste ist und mittelfristig wohl negative Folgen auslösen wird. Die FDP-Fraktion forderte seit jeher, in der Psychiatrieversorgung Anreize zugunsten der ambulanten vor der stationären Versorgung zu schaffen. Der Antragsteller hat Recht, dass mit den zur Diskussion stehenden Sparmassnahmen genau das Gegenteil bewirkt wird. Ich rufe die Finanzkommission und auch den Gesundheitsdirektor wirklich auf, diese Sparmassnahmen maximal für ein Jahr in Kraft zu setzen und nach Alternativen zu suchen. Sonst setzen wir in diesem Kostenbereich für das gesamte Gesundheitswesen eine Tendenz mit Kostenfolge in Gang, die wir gerade nicht wollen. Für dieses Jahr trägt die FDP-Fraktion diese Sparmassnahmen widerwillig mit, doch, Herr Gesundheitsdirektor, nehmen Sie nun den Auftrag wahr, die längst fällige Überprüfung der Strukturen rasch anzupacken und diese allenfalls auf neue Beine zu stellen. Bitte keine Verzögerungen mehr, damit solche Sparanträge, deren Hintergrund ich bestens kenne und wozu ich keiner Belehrung mehr bedarf, nur für ein Jahr nötig sind und danach Alternativen auf dem Tisch liegen.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Gleich wie Adrian Kneubühler ist mir nicht wohl bei dieser Sparmassnahme. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass mir in dieser ganzen bisherigen Budgetdebatte bei keiner einzigen Abstimmung wohl war. Jeder Knopf, den man drückte, ob der grüne oder rote, war eigentlich der falsche. Trotzdem müssen wir realis-

tisch sein; ein defizitäres Budget bringen wir einfach nicht durch. Darum werden wir auch diese Sparmassnahme, obschon mit sehr grossem Widerwillen, akzeptieren müssen. Wir plädierten stets für ambulant vor stationär. Doch kürzen wir diesmal eben nicht stationär, sondern ambulant, was zur Folge haben wird, dass gewisse Patienten wieder vermehrt stationär behandelt werden müssen. Ob das schliesslich weniger Geld kosten wird, ist fraglich. Darauf bin ich gespannt.

Wir vernahmen aber, dass der Wille besteht, die Psychiatrieversorgung zu reorganisieren, zu überführen in eine AG oder was dann auch immer. Das Spitalversorgungsgesetz, wovon die Psychiatrieversorgung Teil ist, wird überarbeitet. Das braucht zweifellos Ressourcen, aber sobald diese wieder frei werden, erwarte ich, dass das Geld wieder in die ambulante Psychiatrie fliesst und wir dort effektiv das Prinzip ambulant vor stationär realisieren können. Diesen Sparantrag finde ich grundsätzlich falsch, nehme ihn aber mit Bauchweh und grossem Widerwillen trotzdem an.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ausnahmsweise freute ich mich über die Voten von Adrian Kneubühler und Herrn Martignelli. Beide stellten dasselbe fest wie wir. Wir befürchten tatsächlich, dass es noch viel teurer wird. In Anbetracht der ganzen bisherigen Diskussion von gestern und heute stellen wir fest, dass das Budget immer noch einen positiven Saldo von 2 Mio. Franken aufweist. In diesem sehr heiklen Bereich, wo es wirklich Menschen betrifft und sich mit der Massnahme ohnehin nichts sparen lässt, schlage ich Ihnen vor, eine Ausnahme zu machen. Stimmen Sie dem Antrag der Grünen von Frau Keller zu, den Beitrag an die Tageskliniken nicht, wie von der Finanzkommission beantragt, um 2 Mio. Franken zu kürzen. Das führt uns immer noch nicht ins Defizit, das mag es leiden. Tun wir das, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt der Grosse Rat hier ein starkes Zeichen, indem er kein Defizit verursacht und nichts Dummes für die weitere Zukunft des Kantons Bern initiiert. Vielen Dank, wenn Sie es so unterstützen.

Präsidentin. Frau Keller verzichtet auf ein Votum, teilte aber mit, sie ziehe den Antrag bezüglich der tagesklinischen Behandlung zurück zugunsten des Antrags der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Die beiden Anträge sind identisch.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Sie kennen den Antrag auf Ablehnung der Finanzkommission. Ein Defizit droht halt auch weiterhin, noch sind wir nicht fertig. Diesmal noch eine inhaltliche Stellungnahme: Sie erhielten den Bericht der FIKO, worin die Anträge der Regierung zur Psychiatrieversorgung auf Seite 22 aufgeführt sind. Zu den beiden hier beantragten Posten steht unter anderem: «Durch diese Reduktion» – im einen Fall der Pro-Kopf-Pauschale beziehungsweise im anderen des leistungsbezogenen Beitrags – «sind die Betriebe zur Restrukturierung, Redimensionierung und Effizienzsteigerung gezwungen.» Ich glaube, dagegen kann niemand sein. Beim nächsten, hier nicht erwähnten, Posten, der 1,7 Mio. Franken betrüge, aber von niemandem beantragt wurde, steht ausdrücklich: «Die Versorgungsplanung 2011–2014 sieht eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten und tagesklinischen Bereich vor.» Bravo! «Der Ausbau konnte noch nicht erfolgen, weshalb die dazu benötigten Mittel mit einer zeitlichen Verzögerung anfallen.» So steht es im Papier der Regierung, das im Bericht der Justizkommission enthalten ist. Darum, würde ich sagen, können Sie mit immer noch etwas schlechtem Gewissen, aber trotzdem die Anträge ablehnen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Comme vous savez, on a fait des mesures d'économies selon la CORES avec une répartition dans toutes les Directions, dans ma Direction également. Ce qui fait que dans le groupe de produits santé de 1,3 milliard, 1,1 milliard sont des dépenses incompressibles avec le nouveau régime LAMal. Je ne peux économiser que dans les 200 millions qui sont en plus, et de ces 200 millions, j'ai déjà diminué de 40 millions l'offre pour la formation des médecins assistants et les chefs de clinique. A côté de cela, j'ai la psychiatrie et aussi les services de sauvetage. Das heisst, nächstes Mal komme ich mit dem Rettungswesen, auch mit einer Reduktion; ganz klar.

Qu'est-ce qui se passe en psychiatrie? C'est encore un sujet pour lui-même que je ne vais pas développer entièrement ici. Je vous remercie des différentes interventions qui vont dans le sens de la poursuite de la planification des soins psychiatriques, tel que le parlement en a pris connaissance en mettant l'ambulatorio avant le stationnaire. Ce que j'ai essayé de faire avec ces mesures de réductions, c'est comparer les mesures qu'on a imaginées ou qu'on a projetées au début de l'année et l'état effectif de ces dépenses au mois d'août-septembre; c'est encore une fois comparer au niveau intercantonal les tarifs des cliniques de jour. Je trouvais qu'on pouvait diminuer comme cela sans mettre en danger l'ensemble de la planification psychiatrique. Il est certain que c'est à contre cœur que je prends ces mesures, mais je n'ai pas le choix. Quand M. Kneubühler parle seulement d'une année, je ne sais pas si cela sera pour une année. On verra l'évolution du dossier, aussi des hôpitaux, avec ce groupe de produits de 1,3 milliard qui a encore une fois 1,2 milliard de dépenses incompressibles. Pour la psychiatrie, ce serait important de ne pas oublier que d'ici 2015 nous devons avoir une structure tarifaire suisse et des tarifs pour la psychiatrie que nous n'avons pas encore. D'ici 2015 nous verrons un peu plus clairement comment cette structure tarifaire sera mise en place afin de pouvoir mieux avoir la sécurité de planification pour l'évolution du dossier psychiatrique. Mais ici, je n'ai pas le choix et je vous recommande de suivre la proposition du gouvernement et de la Commission des finances.

Präsidentin. Wir stimmen ab über Block 7, Psychiatrieversorgung. Ich werde zwei Abstimmungen durchführen, die eine zum Antrag der Grünen von Frau Keller und die andere zum Antrag Näf der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Pro-Kopf-Pauschale)

Für den Antrag Grüne	53 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	94 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Tagesklinische Behandlungen)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA	52 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	95 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Block 7 bereinigt. Bevor wir unsere Beratung fortsetzen, darf ich Besuch auf der Tribüne begrüssen, nämlich die Schreinerfachschole 3a, drittes Lehrjahr, der Berufsfachschole Emmental mit ihrem Lehrer, Herrn Thomas Wenger. Sie besuchen das Kantonsparlament im Rahmen ihrer allgemeinen Ausbildung. Ich heisse sie herzlich willkommen und wünsche ihnen einen interessanten Morgen. (Applaus)

8. Öffentlicher Verkehr – Kompensation
Antrag SVP Produktgruppe Betrieb der Liegenschaften

Antrag SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo BVE – CHF 0,3 Mio.

Angebot öffentlicher Verkehr / Ausdünnung der Fahrtenangebote im Busbereich, 15 Massnahmen: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der BVE ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung Augstburger, Gerzensee (SVP)

Bericht FIKO S. 28

Auf die Entlastungsmassnahme des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel von CHF 300 000 betreffend Ausdünnung der Fahrtenangebote im Busbereich (15 Massnahmen) ist zu verzichten.

Kürzung von CHF 300 000 durch zusätzliche Taktreduktion im Tramnetz Bern ausserhalb HVZ ab Sommer 2013 – zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012.

(Beschluss als Ganzes)

Antrag SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo BVE – CHF 0,41 Mio.

Angebot öffentlicher Verkehr / Taktreduktion im Tramnetz Bern ausserhalb HVZ ab Sommer 2013: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der BVE ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag Grüne (Haudenschild, Spiegel)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo BVE – CHF 0,41 Mio.

Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2010 ist beizubehalten, und auf Taktreduktion im Tramnetz Bern ist zu verzichten. Der Saldo der BVE ist auf einer allenfalls gemäss Ziffer 1 des antrags der Finanzkommission gekürzten Basis wieder zu erhöhen. Ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern)

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Saldo BVE – CHF 0,1 Mio.

Angebot öffentlicher Verkehr / Huttwil–Langenthal, Stundentakt vormittags von 9.00 bis 12.00 ab Sommer: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen. Der Saldo der Produktgruppe gemäss Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August ist beizubehalten. Der Saldo der BVE ist auf einer allfällig gemäss Ziffer 1 gekürzten Basis wieder zu erhöhen; ein defizitärer Voranschlag wird in Kauf genommen.

Planungserklärung SVP (Rufener, Langenthal)

Bericht FIKO S. 28

Auf die Entlastungsmassnahme des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel von CHF 540 000 betreffend Ausdünnung und Streichung von Angeboten im öffentlichen Verkehr ist zu verzichten.

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Produktgruppe Betrieb der Liegenschaften

Kürzung von CHF 540 000 zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats nach dem RESKO-Schlüssel per 25. Oktober 2012. (Beschluss als Ganzes)

Präsidentin. Die Antragsteller haben das Wort. Frau Masshardt bitte ich, gleich zu ihren beiden Anträgen Stellung zu nehmen.

Nadine Masshardt, Bern (SP). Jetzt geht es um ein weiteres wichtiges Thema, den ÖV. Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion kann nicht sein, dass wir heute quasi als Kurzschlussreaktion für den ÖV überhastet Kürzungen beschliessen. Gleich zu Beginn meines Votums betone ich, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch hier keine regionalpolitischen Diskussionen führen will. Es kann nicht sein, dass wir die einzelnen Regionen beziehungsweise Stadt und Land gegeneinander ausspielen. Das wäre gefährlich und ganz sicher nicht sachgerecht. Ueli Augstburgers Antrag geht leider in diese Richtung. Uns geht es um den Grundsatz. Deshalb picken wir keine der Sparmassnahmen im Bereich ÖV heraus. Sie bilden ein Paket und sind nicht isoliert zu betrachten. Weshalb stellen wir diese Anträge? Wir sind der Meinung, derart kurzfristig sei beim ÖV nicht zu sparen. Erstens sind Einsparungen beim ÖV immer sehr tiefgreifend und nur im äussersten Notfall zu vollziehen. Es braucht nicht Schnellschüsse, sondern seriöse Prüfung. Zweitens kommt der Entscheid viel zu spät. Die Fahrpläne für 2013 sind längst erstellt, und sowohl die Transportunternehmen als auch die Gemeinden und die Bevölkerung vor Ort rechnen mit den entsprechenden ÖV-Verbindungen, sei es nun im Oberaargau oder in der Stadt Bern. Zudem ist seit Ende Oktober bekannt, dass die Libero-Preise ansteigen: für Einzelfahrkarten und Mehrfahrtenkarten um 4,5 bis 5 Prozent, für Monatsabonnemente um zirka 4 Prozent und für Jahresabonnemente um 4 bis 11 Prozent. Somit hätten wir als Folgen des ÖV-Abbaus weniger Leistung für mehr Geld. Aus unserer Sicht ist das klar der falsche Weg.

Drittens tagt im Frühling die grossrätliche Kommission zum Angebotsbeschluss. Unseres Erachtens ist es an ihr, das ÖV-Angebot zu prüfen und, falls nötig, langfristig einen Vorschlag zum Leistungsabbau einzubringen. Eine gewisse Mittelfristigkeit ist gerade für den ÖV dringend notwendig. Viertens ist es unseres Erachtens vollkommen falsch, die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer zu strafen, insbesondere in Anbetracht dessen, dass von der masslosen Senkung der Motorfahrzeugsteuer allein die Autofahrer profitieren. Fünftens brächten diese Einsparungen beim ÖV im Vergleich zu anderen vorgeschlagenen Sparmassnahmen relativ wenig ein, aber das Signal wäre fatal. Deshalb bitten wir Sie, auf die vorgeschlagenen Kürzungen zu verzichten und das ÖV-Angebot im Rahmen des Angebotsbeschlusses zu überprüfen.

Aufgrund der Planungserklärung von Ueli Augstburger, SVP, erlaube ich mir jetzt noch einige Äusserungen speziell zur Taktverdünnung auf den Tramlinien in Bern. Diese Planungserklärung ist aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion höchst gefährlich. Sie spielt Stadt und Land gegeneinander aus, dies im Wissen darum, dass gerade die Stadt Bern sich deutlich gegen den Volksvorschlag zu den Motorfahrzeugsteuern ausgesprochen hat. Zudem haben in der Stadt Bern 53 Prozent – also die Mehrheit – der Haushalte kein eigenes Auto und profitieren folglich nicht von der masslosen Senkung der Autosteuern. Wir verurteilen das Vorgehen, wie es von Ueli Augstburger vorgeschlagen wird, und lehnen seine Planungserklärung entschieden ab.

Mich persönlich erstaunte auch sehr die vom Regierungsrat vorgeschlagene Taktverdünnung auf den Tramlinien 7 und 8.

Erst wenige Wochen vorher war nämlich die erste Bilanz zum Tram Bern-West publiziert worden, die deutlich aufzeigte, dass die Trams nach Bümpliz und Brünnen ein grosser Erfolg sind. Nach Bümpliz «Unterführung» gibt es 16 Prozent mehr Fahrgäste, und auf der gesamten Linie ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum der Anzahl Fahrgäste von 8 Prozent, während das Fahrgastaufkommen auf dem ganzen BernMobil-Netz in der gleichen Zeit lediglich um 3 Prozent zunahm. Ausserdem wäre ausgerechnet der Stadtteil 6 als bevölkerungsreichster mit Potenzial zu mehr Wachstum von dieser Sparmassnahme betroffen. Dort sind die Trams auch zwischen 9.00 und 15.00 Uhr sehr gut besetzt, jedenfalls sicher besser als viele Busse und Postautos auf dem Land, die gar nicht zur Diskussion stehen. Hier zu sparen wäre also definitiv das falsche Signal.

Ich fasse nochmals zusammen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet um Unterstützung unserer Anträge, die sich gegen den Abbau beim ÖV im ganzen Kanton Bern einsetzen. Die Planungserklärung von Ueli Augstburger lehnen wir mit Überzeugung ab. Ebenfalls den Antrag von Thomas Rufener aufgrund der Kompensation. Und weil wir einen identischen Antrag in Bezug auf die Trams einreichen wie die Grünen, ziehen wir den unsrigen aus abstimmungsformellen Gründen zurück. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Abgesehen davon, dass er zu einem defizitären Budget führt, habe ich zum ersten Antrag von Nadine Masshardt eigentlich keine Differenzen. Dass wir das ablehnen, haben wir hier ja bereits mehrfach kommuniziert. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag bloss eine Planungserklärung ist und die abschliessende Kompetenz bei der Regierung liegt. Ich danke aber dafür, dass die Regierung den Auftrag für ein ausgeglichenes Budget aufnahm und einen entsprechenden Vorschlag präsentierte, auch wenn er etwas spät eintraf, wie bereits mehrfach eingewandt wurde.

Darum liegt hier auch mein Einzelantrag und kein Fraktionsantrag vor. Ich wollte bewusst keinen Schnellschuss abfeuern, sondern einen etwas gründlicher recherchierten Antrag stellen. Zugleich kann ich aber auch als Fraktionssprecher reden. Die SVP-Fraktion steht geeint dahinter. «Wer studiert, nicht repetiert, der hat gesät und nicht gemäht» lautet ein chinesisches Sprichwort. In diesem Sinn möchte ich die zahlreichen vorangehenden Voten nicht wiederholen; doch solange noch nicht gemäht ist, kann man noch überlegen, wo man mähen will. Deshalb möchte ich noch einige Gedanken zu den Sparvorschlägen zum öffentlichen Verkehr einbringen. Ich gebe auch meine Interessenlage bezüglich der ÖV-Vorlagen bekannt: Als ÖV-Nutzer bin ich sowohl von einer der 15 Massnahmen wie von der Taktfahrplananpassung der Buslinien im Zentrum betroffen. Mit meinem Antrag will ich die Verhältnismässigkeit wahren und in keiner Art und Weise – wie vorhin Nadine Masshardt hervorhob – die Konkurrenz zwischen Stadt und Land schüren.

Als ich die beiden Vorschläge mit den 15 Massnahmen im ländlichen Raum und der Anpassung des Taktfahrplans zweier Buslinien im Zentrum im Bericht der Finanzkommission auf Seite 28 überdachte, fragte ich mich schon, ob die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr für die einzelnen ÖV-Nutzer auch insgesamt überprüft worden seien. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie empfinden Sie, wenn Sie zu wählen haben zwischen einer um anderthalb Minuten längeren Wartezeit oder einer gänzlich aufgehobenen Verbindung? Beim ersten geht es vor allem um eine Komforteinbusse, die nicht immer gelegen kommt, beim zweiten aber um eine wesentliche Einschränkung des ÖV, was für mich nichts mit Ausgewogenheit und auch gar nichts mit einem Stadt-Land-Graben zu tun hat.

Solche Ausdünnungen des Angebots haben zur Folge, dass man bereits am Morgen gezwungen sein wird, vom ÖV auf das Auto umzusteigen, weil es am Abend keinen Bus mehr gibt. Damit schwächt man auch die heute noch besser frequentierten Linien auf dem Land und fördert dadurch indirekt wiederum den Individualverkehr in der Stadt. Nochmals: Mir geht es nicht um einen Grabenkampf zwischen Stadt und Land, oder wie letzte Woche bereits in der Presse stipuliert wurde, darum, regionale Interessen den kantonalen voranzustellen, sondern darum, bei den notwendigen Kürzungsmassnahmen in der Höhe von 300 000 Franken die Verhältnismässigkeit zu wahren, wenn man ein ausgeglichenes Budget anstrebt. Gerade der Vorschlag zur Veränderung des Taktfahrplans der Buslinien 7 und 8 ausserhalb der Hauptverkehrszeiten – das sei betont – von 9.00 bis 15.00 Uhr, verbunden mit den am Angebotsverlust gemessenen massiven Einsparungen von 410 000 Franken, bewogen mich zu einer etwas genaueren Analyse. Ich druckte mir alle Bus- und Tramfahrpläne aus, studierte die Taktfrequenzen und stellte fest, dass dort mit gezielten Anpassungen zukünftig durchaus ein gewisses Sparpotenzial vorhanden wäre, ohne dass grosse Einschränkungen, sondern vor allem Komforteinbussen in Kauf zu nehmen wären. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag zuzustimmen und die geforderten Einsparungen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit durch eine kaum spürbare Ausdünnung um wenige Minuten von zusätzlich zwei bis drei Bus- oder Tramlinien ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu unterstützen. Ist ein Schnellschuss schon unumgänglich, sollte er dort abgegeben werden, wo ihn die Bevölkerung kaum zu spüren bekommt und er trotzdem zu einem ausgeglichenen Budget beiträgt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und fordere Sie auch im Namen der SVP-Fraktion auf, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Nun kommt Frau Haudenschild zum Antrag der Grünen zu Wort. Der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zum gleichen Thema wurde zurückgezogen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). 410 000 Franken sollen eingespart werden beim öffentlichen Verkehr in der Stadt und Agglomeration Bern, und zwar beim Takt der beiden Tramlinien 7 und 8. Der Takt und somit das Angebot im öffentlichen Verkehr wird dadurch genau dort ausgedünnt, wo am meisten Menschen unterwegs sind. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht schlau. Stiegen die Leute aufs Velo um, wäre es vielleicht eine Massnahme, die der Gesundheit dienen würde, liesse sich mit Galgenhumor argumentieren. Ich befürchte jedoch, dass die Massnahme zu mehr Autoverkehr in der Stadt führt, der nicht verträglich sein wird. Der Wirtschaftsmotor Stadt und Agglomeration Bern ist auf den ÖV angewiesen. Ihn so zu behindern, ist gar nicht schlau; schliesslich wird der grösste Teil der wirtschaftlichen Leistung, auch der Einnahmen des ganzen Kantons, eben in der Stadt und Agglomeration erwirtschaftet. Umso weniger schlau ist es, mit Planungserklärungen wie derjenigen von Ueli Augstburger den Disput zwischen Stadt und Land anzuhetzen. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen zu unterstützen und die Planungserklärung der SVP-Fraktion klar abzulehnen.

Präsidentin. Den Antrag der SVP-Fraktion vertritt Herr Rufener.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich rede als Antragsteller und gleichzeitig als Fraktionssprecher der SVP-Fraktion. Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) und des Verwaltungsrats der aare seeland mobil AG

(asm). Ich weiss, und es ist auch an den gelichteten Reihen ersichtlich, dass das Parlament es mittlerweile etwas müde ist, in dieser laufenden Spardebatte noch über weitere Anträge zu befinden. Trotzdem: Es handelt sich um die einzige Position dieses Sparpakets, bei der sich bereits zu Beginn herausstellte, dass sie aus organisatorischen Gründen ohnehin erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden könnte. Dieser wesentliche Grund bewog die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dazu, ihren Antrag einzureichen.

Zur Ausgangslage: Der Angebotsbeschluss für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern für die nächste Periode 2014–2017 ist momentan in Vorbereitung. Die regionalen RVK diskutierten ihre diesbezüglichen Eingaben, bereiteten sie vor und reichten sie fristgerecht ein. Offenbar, so vernahm ich, wird dieser Angebotsbeschluss vom Grossen Rat in der Märzsession zu beraten sein. Dafür wird die vorberatende Kommission dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen. Im Übrigen wird in einigen Tagen – wie immer im Dezember – zum letzten Mal der neue, für ein Jahr gültige Fahrplan des aktuellen Angebotsbeschlusses publiziert, kommuniziert und ausgehängt werden.

Warum wendet sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen diese Entlastungsmassnahme des Regierungsrats gemäss RESKO-Schlüssel, die 540 000 Franken beträgt, nämlich 810 000 Franken brutto abzüglich 270 000 Franken Gemeindeanteil? Die punktuelle Ausdünnung beziehungsweise Streichung des ÖV-Angebots per Mitte Jahr kann sich also lediglich in der zweiten Jahreshälfte auswirken und ist in diesem Sinn als Massnahme unverhältnismässig. Der genaue Umsetzungstermin im Sommer 2013 ist laut Auskunft der zuständigen Stellen noch gar nicht bekannt, erfordert aufwendige Fahrplananpassungen – Kursbuch, Aushänge, Fahrpläne – und hat einen unabsehbaren Zusatzaufwand im Verrechnungssystem zwischen Kanton und Gemeinden zur Folge. Im Übrigen wird mit aller Wahrscheinlichkeit mit den Gemeinden pauschal verrechnet.

Wir von der SVP-Fraktion sprechen die Gesamtheit der rund 20 vorgeschlagenen Kürzungen respektive Streichungsmassnahmen im ÖV an. Dadurch betreiben wir bewusst nicht Regionalpolitik und wollen nicht das eine gegen das andere Angebot ausspielen. Als Initiant dieses Antrags habe ich doch den starken Eindruck, der sich in meinen Recherchen bestätigte – da dringt meine exekutivpolitische Haltung durch –, dass die vorgeschlagenen Massnahmen unter dem Strich kaum einen Spareffekt erzielen können; viel Umsetzungsaufwand wird nur kurze Zeit Wirkung erbringen. Entsprechend werden die Massnahmen von der Bevölkerung kaum verstanden werden. Zudem überlagern sie die grossrätliche Debatte zum Angebotsbeschluss 2014–2017, in der aus unserer Sicht der Grosse Rat das ÖV-Angebot gesamthaft zu beraten haben wird. Und die Transportorganisationen, welche die besagten ÖV-Angebote bis Mitte Jahr, wie vertraglich vereinbart, selbstverständlich noch anzubieten haben, werden die veranschlagten Kosteneinsparungen in der zweiten Jahreshälfte in keiner Weise umsetzen können.

Wir schlagen eine Kompensation innerhalb der gleichen Direktion vor, in der Produktgruppe «Betrieb der Liegenschaften», die den Gesamtbetrag von 314 Mio. Franken ausmacht. Ich berichte kurz aus meiner Erfahrung als ehemaliger Ressortvorsteher Finanzen der Stadt Langenthal zur Zeit, da die Stadt pro Kopf noch in ähnlichem Rahmen wie der Kanton Bern heute hoch verschuldet war und sie mehrfach Sanierungspläne zu Händen des Kantons ausarbeiten und vorlegen musste. Damals versuchte man vor allem im Gebäudeunterhalt Einsparungen zu generieren, was ohne Weiteres innerhalb eines Jahres gelang. Momentan ist unser Baugewerbe bekanntlich sehr gut ausgelastet. Unser Vorschlag lautet, 540 000 Franken – notabene weniger als 0,2 Prozent,

nämlich 0,17 genau, in der Produktgruppe «Betrieb der Liegenschaften» zu kompensieren. Damit wäre der Antrag unter dem Strich budgetneutral.

Wir sind aufgerufen, die Sparmassnahmen dort anzusetzen, wo sie im Verhältnis von Auswirkungen und Konsequenzen eine möglichst grosse Wirkung erzielen. Das wird durch die kurzfristige Streichung respektive Ausdünnung von ÖV-Angeboten bei Bus und Tram in Bern einerseits und andererseits einer Vielzahl von Angeboten im ländlichen Raum und im Regionalverkehr kaum zu erreichen sein. Im Namen der überwiegenden Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Die Fraktionssprechenden kommen zu Wort. Ich bitte sie, zugleich zum ganzen Paket Stellung zu beziehen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wir haben ja angekündigt, wieder zu reden, wenn Kompensationsvorschläge aufs Tapet kämen. Wir sind fast am Schluss dieser Debatte, der Voranschlag ist bis jetzt ziemlich im Lot. Ich ermahne Sie, jetzt nicht noch anzufangen zu pfuschen. Die Kürzungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr sind unangenehm. Am einen Ort betrifft es Wenige sehr stark und am andern sehr Viele etwas weniger. Die Vorschläge des Regierungsrats scheinen uns sehr ausgewogen. Man versuchte, wo erträglich oder überhaupt machbar, Kürzungen vorzuschlagen. Ich muss Ueli Augstburger halt gleichwohl widersprechen: trotz allem ist es ein Stadt-Land-Problem. Die ersten zwei Anträge zielen klar darauf ab, Massnahmen auf dem Land zu verhindern. Deine Kompensationsmöglichkeit neigt sogar dazu, die Massnahmen in der Stadt noch zu verstärken, dort noch mehr zu kürzen, während die beiden anderen Anträge in genau die entgegengesetzte Richtung gehen.

Analysiert man den letzten Antrag von Thomas Rufener, ist die Verlockung zu dieser Kompensation gross. Das erste Gebot müsste jedenfalls ein nicht defizitärer Vorschlag sein, und bezüglich des zweiten muss ich ins Lied des Vorsitzenden Mathias Tromp einstimmen, der jeweils sagte, wir würden doch die Geschichte vom Strassenunterhalt kennen. Hier ist es haargenau gleich. Von den 314 Mio. Franken aus «Betrieb der Liegenschaften» sind 238 Mio. Franken erst einmal Zinsen und Abschreibungen. Es bleibt also sehr, sehr wenig zu steuern. Dann betrifft es sofort die Personalkosten oder Zuminuten, die kurzfristig ohnehin schlecht beeinflussbar sind. Schliesslich bleibt eigentlich gar nicht mehr viel. Am gescheitesten wäre es also, nicht anzufangen zu pfuschen. Wir werden alle Anträge ablehnen. Insbesondere ermahne ich auch die SVP-Fraktion; auch Sie sind ja stark daran interessiert, kein Defizit zu generieren. Andererseits sind diese Massnahmen ausgewogen, eine gewisse Opfersymmetrie ist vorhanden. Es geht nicht ums genau Gleiche wie bei den Schülertransporten, wovon wenige Leute einer spezifischen Gruppe betroffen waren. Hier müssen halt alle ein wenig Federn lassen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Diese Anträge sind tatsächlich verlockend. Erstens weil es sich um relativ kleine Beträge handelt, zweitens, weil sie zum Teil Kompensationsvorschläge enthalten, und drittens, weil sie teilweise eine Verlagerung vom Land in die Stadt enthalten. Trotzdem sind sie für uns nicht tauglich. Mit solchen Anträgen und Massnahmen dürfen wir nicht noch einen Stadt-Land-Graben aufreissen oder die Diskussionen zu Stadt-Land noch stärker schüren. Die Ausdünnung des Takts von Trams ist ja bereits in einer anderen Massnahme enthalten. Diesbezüglich erbringt die Stadt ihr Opfer im Rahmen dieser Sparmassnahmen. Ich wiederhole, und man kann zu allen Vorschlägen sagen, dass man den Bären nicht waschen kann, ohne sein Fell nass zu machen.

Das Volk entschied, es musste damit rechnen, dass Dienstleistungen des Kantons abgebaut werden, wenn es weniger Gebühren entrichten will. Auch wenn diese Massnahmen im Rahmen des Saldoüberschusses noch Platz fänden, lehnt die BDP die entsprechenden Anträge deutlich ab. Ich beantrage Ihnen, ihnen nicht zuzustimmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir haben hier ein Sammelsurium verschiedener Vorstösse, fast einen Kampf um Eigeninteressen von Region-Stadt-Land; hier ein Plus, da ein Minus, ein Ausspielen gegeneinander. Für uns steht fest, dass wir weiterhin kein Defizit und kein Ausspielen gegeneinander wollen. Der einzige Antrag, der von der EVP-Fraktion als prüfbar erachtet wird, ist der Antrag der SVP-Fraktion, weil er klar eine Kompensation vorschlägt. Er fasst alle Streichungen im ÖV zusammen, was die Summe von 540 000 Franken ergibt. In diesem Sinn gibt es dort einen Einsatz zugunsten verschiedener Regionen, einen Einsatz zugunsten Standortattraktivität und Erreichbarkeit: Wir stützen den ÖV gegenüber dem individuellen motorisierten Verkehr, und im Gegenzug kompensieren wir die 540 000 Franken im Bereich «Betrieb der Liegenschaften». Das lässt sich machen beim Standard von Bauten. Wir haben die Grössenordnung der verfügbaren Mittel der Produktgruppe erfahren. Eine halbe Million ist ein relativ kleiner Betrag. Ganz nach unserem Motto seit jeher, wollen wir für die Menschen etwas tun und nicht in Beton investieren. Mehrheitlich wird die EVP-Fraktion dem Antrag SVP zustimmen.

Sabine Kronenberg, Biel (glp). In der Gruppe ÖV können wir es ebenfalls kurz machen. Wie bereits mehrfach gesagt, lehnen wir Beschlussgrössen ab, die nicht kompensiert werden. Die Planungserklärungen Augstburger und Rufener bringen zwar Vorschläge ein, wie mit Taktverdünnungen kompensiert werden kann. Dort ist unseres Erachtens aber bereits genügend Opfersymmetrie angestrebt worden. Trotzdem sind, gerade im Bereich ÖV, Rückkommen verständlich und stossen bei einer Minderheit unserer Fraktion zu Recht auf mehr als grosses Verständnis. Insbesondere der Argumentation Rufener kann auch ich sehr gut folgen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns ein für Einheitlichkeit und gegen ein Ausspielen der Beschlussgrössen auf Zetteln. Ich schliesse mich einem Vorredner an: Bringen wir jetzt «das cheibe Schaf» ins Trockene!

Präsidentin. Damit sind wir am Schluss der Voten der Fraktionssprechenden angelangt. Bevor die Einzelsprechenden zu Wort kommen, kann ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es ist eine Delegation des Gemeinderats von Wengi bei Büren, gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern. Herzlich willkommen, ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen! (Applaus)

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich rede ausschliesslich zu den Taktverdünnungen, zu denen einerseits ein Antrag als Teil eines Gesamtpakets vorliegt, den wir noch einigermassen akzeptieren können; daneben ist aber der Antrag Augstburger ganz klar gegen die Stadt Bern gerichtet. Ich würde den Antragsteller eigentlich bitten und auffordern, ebenfalls aufgrund der bereits geführten Voten, diesen zurückzuziehen, um zu belegen, dass es nicht so gemeint ist. Zu den Zahlen: Es wurde die Verhältnismässigkeit angeführt. Diesbezüglich möchte ich einen noch etwas anderen Aspekt aufzeigen. Auch ich recherchierte und fand dabei übrigens heraus, dass die Linien 7 und 8 von Trams und nicht Bussen bedient werden. Ausgerechnet auf zwölf Stunden, benutzen täglich 63 000 oder stündlich 5250 Menschen diese beiden

Linien. Betrüge die Taktreduktion eine Minute, wären also 87,5 Menschen davon betroffen, oder bei einer Taktreduktion von eineinhalb Minuten noch einige mehr. Dies nur, um etwas die Relationen zu Linien aufzuzeigen, die von 15 oder 20 Leuten benutzt werden. Das kann man doch nicht einfach als Frage des Komforts abtun. Es ist keine Komfortfrage; davon sind sehr viele Leute betroffen, nicht nur Städterinnen und Städter, sondern auch Pendlerinnen und Pendler, die auf die überfüllten Trams umsteigen müssen.

Das leitet über zu den Kapazitäten. Das Tram Bern-West repräsentiert eine Erfolgsstory. Die Zahlen auf diesen Linien nehmen zu, um 7 Prozent jährlich auf der einen und um 5 Prozent auf der anderen Linie. Brünnen boomt und ist im Aufbau. Man weiss mehr: Es gibt einen Umsteigeeffekt von den ÖV-Linien RBS und SBB aufs Tram. Und es ist damit zu rechnen, dass dies weiterhin zunimmt. Aus dieser Sicht ist es eben nicht einfach ein Luxusproblem der Stadt, sondern notwendig, dass wir den Transport, den öffentlichen Verkehr im Kanton, in den Agglomerationen und in der Stadt Bern aufrechterhalten können. Also hier einfach quasi zu sagen, die Leute könnten ja gut noch etwas länger herumstehen, bedeutet, dass man das Problem deutlichkennt.

Zu den Auswirkungen: Dünnt man den Takt aus, produziert man dadurch auch Leerfahrten. Diese Trams müssen nämlich wieder aus dem Verkehr gezogen werden; sie können nicht einfach irgendwo stehen bleiben. Das schafft also Zusatzaufgaben. Zudem müsste man jetzt sehr kurzfristig den ganzen Fahrplan ändern, was wiederum zu Mehrkosten führen würde, und schliesslich hätten wir nichts gespart. Nicht, dass man nicht prüfen und anschauen könnte, ob im ÖV der Stadt Bern allenfalls Verbesserungen möglich wären. Dagegen wehren sich weder BernMobil noch die Stadt Bern, aber das beträfe dann vielleicht nicht nur die Taktausdünnungen, die mit Problemen behaftet und in einem Gesamtprojekt eingebettet sind. Sondern man müsste das ÖV-Angebot im Detail prüfen und schauen, was sich machen lässt und was nicht. Ich bitte Sie wirklich, vor allem den Antrag Augstburger, falls er nicht zurückgezogen wird, klar abzulehnen. Wir sind eigentlich auch der Meinung, man sollte die übrigen ÖV-Anträge ebenfalls nicht unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Sie haben es geschafft, werte bürgerliche Mehrheit, wir haben ein ausgeglichenes Budget. Und wir reden noch über 540 000 Franken, von denen ich finde, sie seien ganz schlecht gespart worden. Wer das ÖV-System kennt – das sagten meine Vorrednerinnen und Vorredner mehrmals –, weiss, dass es nicht so einfach ist, während eines laufenden Jahres etwas einzusparen. Deshalb bitte ich Sie nun doch, ganz am Schluss nochmals zu überlegen, was wir tun, und nicht nach 48-stündiger Beratung dem Automatismus zu verfallen. Unser ÖV-System bauten wir als Grosser Rat so auf, dass wir es jeweils über eine Periode von vier Jahren steuern. Unser Entscheid, der aktuelle Angebotsbeschluss von 2009, läuft noch bis Dezember 2013. Im März 2013 werden wir wieder über die Ausgestaltung des Angebotsbeschlusses diskutieren. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir steuern können. Ich möchte es nicht, aber wenn Sie es wünschen, werden Sie dort Einfluss nehmen und entscheiden können, wie viel Geld Sie für ein Jahr sprechen wollen. Jetzt stehen wir unmittelbar vor dem Fahrplanwechsel; der neue Fahrplan für das nächste Jahr gilt ab Anfang Dezember. Mit der zur Diskussion stehenden Massnahme wollen wir nun den Fahrplan im laufenden Jahr wechseln. Ich erkundigte mich bei der SBB, und mir wurde beschieden, der Kanton Bern sei der einzige, der auf die Idee komme, eine solche Sache zu veranstalten und mitten im Jahr Fahrplanänderungen zu veranlassen. Ich frage mich

sogar – und vielleicht weiss das Frau Verkehrsdirektorin Egger –, ob wir hiermit möglicherweise Bundesrecht und die Bundesverordnung missachten.

Noch ein Wort zum Sparen: Ich kann nicht sagen, man könne grundsätzlich nicht sparen. Aber der Regierungsrat teilte bereits im August mit seinen Entscheiden zum Budget mit, er spare rund 3 Mio. Franken ein. Dabei gerät also auch schon der ÖV unter die Räder. Und nun sollen hier nochmals 540 000 Franken eingespart werden, die man eigentlich gar nicht einsparen kann, wie Thomas Rufener richtig sagte. Vielleicht bezahlt der Kanton etwas weniger, doch können die ÖV-Unternehmen ihre Kosten nicht einfach abbauen; die bleiben bestehen. Ich zitiere Fritz Freiburghaus, der in der Diskussion um die Schülertransporte sagte, der Kanton werde zu einem unfairen Partner, wenn er die Schülertransporte streiche. Das sagtest du, Fritz. Dazu muss ich sagen, dass der Kanton Bern ein sehr unfairer Partner wird, wenn er den Transportunternehmen mitten im Jahr, ausserhalb ihrer Planungen, eine halbe Million Franken entzieht.

Da ich, wie Thomas Rufener, Mitglied der Regionalen Verkehrskonferenz Oberaargau bin, erinnere ich Sie als direkt Betroffener in Bezug auf die Sparmassnahme von 100 000 Franken daran, dass die Taktverbesserung auf der Buslinie Huttwil–Sumiswald eingeführt wurde, weil wir auf dieser Strecke die Bahn einstellten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dadurch sparte der Kanton sehr viel Geld. Nun, nach knapp dreieinhalb Jahren, hier wieder 100 000 Franken sparen zu wollen, indem man den Halbstundentakt aufhebt, ist – nun ja – ein wenig daneben. Aber meine Kritik ist grundsätzlicher Art. Deshalb bitte ich Sie, unser aktuelles Planungssystem für den ÖV so beizubehalten. Wir haben ein positives Budget. Die halbe Million wird kein Defizit bewirken, darum bitte ich Sie, hier eine Ausnahme zu machen und entsprechend diesen Anträgen zuzustimmen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich bin kein Vertreter der Stadt; als Gemeindepräsident ärgerte ich mich sogar ab und zu über sie. Weiter hat Politik auch immer etwas mit Signalen und Symbolen zu tun. Mit der Art, wie Sie gestern den SP-Parteipräsidenten bei der Wahl abstrafte, beabsichtigten auch Sie ein Signal zu setzen. Meine Äusserung zur Planungserklärung Augstburger ist ebenfalls ein Symbol. Kollege Augstburger kann nicht ans Rednerpult treten und beantragen, in der Stadt zu sparen, während er auf dem Land möglichst den Schongang weiterlaufen lassen will und betont, dies habe nichts mit einem Stadt-Land-Konflikt zu tun. Dass dies gerade sehr viel mit dem Stadt-Land-Konflikt zu tun hat, weiss er genauso gut, wie Sie alle hier im Rat.

Der öffentliche Verkehr, um den es hier geht, ist primär dafür geschaffen, grosse Mengen bei möglichst hoher Auslastung auf einer festen Strecke zu transportieren. Das ist das definierte Ziel, und so sollte er umgesetzt werden. In den städtischen Gebieten besteht diese Konzentration vieler Personen, und auch Sie wissen, dass man sie dort fast nur noch per ÖV transportieren kann. Es ist nämlich nicht nur ein Fahrplan-, sondern auch ein Mengenproblem. Tatsache ist auch, dass die Arbeitsplätze in der Stadt natürlich nicht nur den Städtern, sondern auch den sehr vielen Pendlern dienen. Ich nehme an, sogar aus Gerzensee gibt es eine ganze Reihe, die in der Stadt arbeiten, darüber froh sind und verlangen, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

Was Sie nun wollen, ist das pure Gegenteil dessen, was heute anerkanntermassen anstünde, nämlich die Agglomerationen, die Kernstädte zu stärken. Sie aber wollen abbauen in der Stadt, jedoch nicht auf dem Land. Ich erlebte dies selbst mit den Buslinien in Worb. Diese sind zum Teil schlecht ausgelastet, doch stösst ein Abbau auf massive Opposition, während man bei den chronisch überlasteten Trams den

Fahrplan ausdünnen will. Es geht eben nicht nur um die anderthalb bis zwei Minuten, die ein Tram später eintrifft, sondern die Ausdünnung führt zu Überlastungen in den Trams, auch wenn der Fahrplan ausserhalb der Hauptverkehrszeiten ausgedünnt ist. Der Fahrplan lässt sich nicht nur nach Franken konzipieren, sondern es sind Fahrzeuge und Personal im Einsatz, es ist ein Gesamtsystem. Meiner Meinung nach ist der Antrag Augstburger ein sehr schlechter Antrag unter dem Aspekt, dass man den Städtern den Eindruck vermittelt, Sparmassnahmen auf ihrem Buckel durchzusetzen, während man sich auf dem Land schadlos zu halten versucht. Ich bitte Sie dringend, diese Planungserklärung abzulehnen, und zwar sehr deutlich. Noch besser wäre, Kollege Augstburger zöge sie zurück.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorhin ging in unserer Ecke einer vorüber und sagte: «Du brauchst gar nicht mehr hinzuhören, es ist ohnehin alles klar, wie abgestimmt wird.» Er – ich sage nicht, wer es war, es hätte so mancher sein können – behielt während der ganzen bisherigen Finanzdebatte Recht. Alle haben ihre Positionen: Diese Seite die Position, ohne Kompensation kein Ja, sonst Antrag Finanzkommission; jene Seite die Position, kein Ja zu irgendwelcher Kompensation; und auch in meiner Fraktion gilt der Grundsatz, die Anträge der FIKO durchzuziehen, eisern sparen zu müssen. Vom Grundsatz her stimmt das, doch rechtfertigen es gewisse Situationen, vom Grundsatz abzuweichen und eine Ausnahme zu machen.

Wie gesagt, konnte ich nicht einmal meine Fraktion davon überzeugen. Doch gebe ich nicht auf; ich rede und versuche, Sie alle nun vielleicht in dieser Debatte umzustimmen. Ich hoffe, Sie meinen jetzt nicht, ich sei irgendwie schon halb weggetreten. Ich kam ans Rednerpult, weil mich Ueli Augstburger mit den Argumenten, die er hier vorne vorbrachte, überzeugte. Der öffentliche Verkehr ist aus meiner Sicht als Gesamtsystem zu betrachten. Sagt mir Ueli Augstburger, wenn er am Abend nicht mehr den Bus nach Gerzensee nehmen könne, komme er am Morgen mit dem Auto in die Stadt, löse im nächsten Jahr im Extremfall kein GA mehr und steige wieder aufs Auto um, so glaube ich ihm das; es ist stichhaltig. Auch wir Städter oder «Agglomeriten», wie ich einer bin, können nicht wegdiskutieren, dass es anders ist, wenn eine Linie gestrichen wird, als wenn der Taktfahrplan reduziert wird.

Mich überzeugten aber auch Rita Haudenschild und Nadine Masshardt mit ihren Argumenten, denn auch ich brauche die Trams und den ÖV in Stadtnähe. Den Taktfahrplan ausdünnen, wäre nicht schlau. Zum Antrag Rufener würde mich von Frau Regierungsrätin Egger interessieren, was es aus ihrer Sicht heissen könnte, den Gebäudeunterhalt zu reduzieren. Denn mich überzeugt der Antrag auch als Kompensationsantrag. Ich finde ihn verhältnismässig und tragbar, vor allem – das sei betont –, weil wir hier meiner Ansicht nach ja nur über ein Jahr sprechen. In einem Jahr werden wir eine ganz andere Debatte führen; das wissen wir alle. Darum wäre es wohl kaum sinnvoll, für dieses Jahr noch, husch, husch, die Linie streichen zu wollen. Vielleicht stimmen wir gescheit dieser Kompensation zu – dies vor allem an die SP und die Grünen. Das Argument, dass es beim Energiesparen und der Gebäudeisolation nicht funktionieren könnte, überzeugt mich ehrlich gesagt nicht, geht es doch um ein einziges Jahr. Es geht darum, nicht ein Netz zu zerreißen. Wissen wir doch alle, dass es viel schwieriger ist, ein Netz knüpfen – bis die Leute ihre Gewohnheiten wieder danach richten – als es aufrechtzuerhalten.

Ein ganz wichtiges Argument ist für mich die Verhältnismässigkeit. Beide Seiten führten es an, und beide zu Recht. Es geht um 300 000 bis 500 000 Franken. Hier liesse sich eine

Ausnahme machen bei immer noch – rein auf der Zahlen-ebene – ausgeglichenem Budget. Ich fände diese Ausnahme auch sonst wertvoll, passiert doch viel über Symbolwirkung, wie auch Herr Bernasconi sagte. Da böte sich eine kleine Chance für Stadt und Land, Parteien von links und rechts, aufeinander zuzugehen. Darum bitte ich Ueli Augstburger, seinen Antrag zurückzuziehen; Sie zu meiner Rechten bitte ich, dem Antrag Rufener und Sie zu meiner Linken, den Anträgen Haudenschild und Masshardt zuzustimmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich mache hier einmal ein Outing der etwas anderen Art. Ich bin in der Stadt Bern wohnhafte zweifache Grossmutter. Vor zehn Tagen stellte ich mich im Bahnhof mit meinem älteren Grosskind im Kinderwagen in die Reihe, um in die Elfenau zu fahren. Bereits standen drei Kinderwagen da, die wir im Tram irgendwie unterbringen konnten. Beim Bundesplatz wurde der nächste Kinderwagen eingeladen und beim Casino nochmals einer. Schliesslich waren also fünf Kinderwagen im Bus. In der Jubiläumsstrasse versuchten weitere zwei Personen mit Kinderwagen zusteigen, die aber keinen Platz mehr fanden. Man hätte die Kinderwagen doppelstöckig einlagern müssen. Es ging nicht. Das zeigt, dass die Busse in der Stadt Bern sehr beladen sind, und nicht anders die Trams. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion beziehungsweise der Grünen zu unterstützen. Sollen Fahrpläne ausgedünnt werden, so soll dies seriös geschehen, nachdem alle Varianten geprüft wurden; vor allem gemeinsam mit jenen, die alle Fakten kennen, nämlich mit BernMobil. Es taugt nicht, nur aus lokalpolitischer Anwendung irgendetwas zu machen, das gar keinen Sinn ergibt und mehr Schaden anrichtet als nützt.

Präsidentin. Wir sind am Schluss der Voten der Einzelsprechenden angelangt. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Die Antragsteller kommen nochmals zu Wort. Frau Masshardt? – Verzichtet. Herr Augstburger? – Will nach der Regierungsrätin sprechen. Frau Haudenschild? – Verzichtet. Herr Rufener? – Will ebenfalls nach der Regierungsrätin sprechen.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Zuerst teile ich Ihnen mit, dass die FIKO alle Anträge ablehnt in unterschiedlichen Mehrheiten. – Alle sind abgelehnt. Ich halte fest, dass alle drei Anträge zusammen 810 000 Franken ausmachen. Das arbeitete der Regierungsrat sehr ausführlich aus in seinem Papier, das im Bericht der Finanzkommission auf Seite 28 enthalten ist. Das hat sowohl einen Vorteil wie auch einen Nachteil. Der Vorteil besteht darin, dass Sie alle sehen, welche kleinste Massnahme vollzogen wird und Sie dadurch Ihre Regionen vertreten und dagegen reden können. Zudem hat es den Vorteil der Transparenz seitens der Regierung. Ich schätze, dass die Regierung sagt, was sie zu tun beabsichtigt. Also befinden wir uns da in einem gewissen Dilemma.

Bevor ich zum Inhalt Stellung nehme, gestatte ich mir zwei persönliche Bemerkungen in zwei Sätzen. Als alter Eisenbahner sage ich, dass wir ein hervorragendes Angebot im öffentlichen Verkehr haben. Wird aber der eine oder andere Kurs nicht gebraucht, darf man ihn auch einmal streichen. Als Stadtberner schmerzt mich der Antrag Augstburger – Punkt. Als Sprecher der FIKO halte ich fest: Nehmen Sie den Antrag Augstburger an, gehen 410 000 Franken zulasten des Trams plus 300 000 zulasten des Trams, also sieben Achtel der ganzen Massnahme zulasten der Tramausdünnung der Stadt Bern, und der Rest von 100 000 Franken zulasten des restlichen Kantons, sprich im Oberaargau zwischen Langenthal und Huttwil. Dies, damit Sie sich bewusst sind, worüber Sie abstimmen.

Auf den Kompensationsantrag von Thomas Rufener muss ich etwas detaillierter eingehen, werte Frauen und Männer. Gestern äusserte ich mich zu den Kantonsstrassen. Hier ist die Situation noch viel schlimmer. Ich denke, wir müssen korrekt sein. Im Budget der Produktgruppe «Betrieb und Liegenschaften» sind 314 Mio. Franken, davon 238 Mio. Zinsen und Abschreibungen und, was noch niemand gesagt hat, 85 Mio. Franken Zumieten, die wir irgendwo brauchen. Das heisst, es sind 323 Mio. Franken Ausgaben, von denen wir gar nichts wegnehmen können. Dank dem Erlös von 23 Mio. Franken bleiben noch 14 Mio. für Ausgaben, nämlich 5 Mio. fürs Personal und ganze 9 Mio. für den Betrieb der Liegenschaften. Hier muss ich Thomas Brönnimann korrigieren, bitte pass auf: Was du sagtest, stimmt nicht. In diesem Betrag ist kein Franken Unterhalt enthalten. Der eigentliche Unterhalt läuft über die Investitionsrechnung und ist nicht hier abzuziehen. Darum hat man es hier lediglich mit dem eigentlichen Betrieb der Liegenschaften zu tun und mit nicht relevanten «Kleinstunterhältchen», die sich aber bei all diesen Gebäuden auf 9 Mio. Franken summieren. Nehmen Sie also auf 9 Mio. eine halbe weg, sind das nicht 0,17 Prozent, wie Thomas Rufener vorrechnete, sondern ein rechter Prozentsatz. Gleich wie bei den Kantonsstrassen weise ich Sie darauf hin, dass die halbe Million hier kein Peanut ist.

Dazu noch eine letzte Erklärung, damit Sie die Gesamtzusammenhänge erfassen: Kürzt man um 810 Mio. Franken, ist es richtig, dass für den Kanton nur zwei Drittel anfallen, weil die Gemeinden einen Drittel übernehmen müssen. Spricht Thomas Rufener von 540 000 Franken, spricht er von der Nettosumme; sprechen wir von 810 000 Franken, ist es brutto. Dies, damit Sie en connaissance de cause abstimmen können.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich mache zuerst eine etwas längere Vorbemerkung als Verkehrsdirektorin, bevor ich auf die Sparmassnahmen und Anträge eingehen werde. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Ihnen heute dasselbe sage wie letzte Woche bei der Motion Schmid zum ÖV im Kandertal. Als Verkehrsdirektorin bin ich ganz dezidiert gegen jegliche Sparmassnahmen beim ÖV – gegen jegliche. Herr Wüthrich hat absolut Recht, wir sind der einzige Kanton, der so spart; die anderen, die ihre Sparpakete schnüren, sparen an genau zwei Stellen nicht, nämlich beim ÖV und bei den Investitionen. Aber darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Unser Kanton baute in den letzten Jahren nicht zuletzt als Folge grossrätlicher Beschlüsse den ÖV aus. Der Ausbau war wichtig und richtig und gemessen an anderen Kantonen auch nicht übertrieben. Der ÖV ist bereits heute für sehr viele Bürgerinnen und Bürger, wenn auch nicht für alle – darauf werde ich zurückkommen – der einzige und wichtigste Verkehrsträger. Mit dem ÖV lassen sich grosse Verkehrsströme effizient, platzsparend und umweltgerecht bündeln und steuern. Der ÖV gemeinsam mit dem Strassenverkehr ist das Schmiermittel unserer Wirtschaft. Er verbindet unsere Regionen und Zentren, ist wichtig für unseren Tourismus und erlaubt dank guter Mobilität auch Leben und Entwicklung in unseren Bergen und Tälern. Auch im Grossen Rat war der ÖV-Ausbau während der letzten Jahre stets unbestritten. Es erstaunte sehr und war auch schön zu erfahren, wie gross der Konsens bei den Beratungen des Angebotsbeschlusses in diesem Saal jeweils war. Die Wichtigkeit des ÖV und die breite Verankerung zeigen sich auch immer wieder, wenn es ums Sparen geht. Der Widerstand erwacht immer sofort, ist sehr stark und emotional. Das erfuhren wir letzte Woche schon bei der Motion Schmid. Widerstand kommt von links und rechts in der Bevölkerung, von Betroffenen, Politikern

und aus vielen anderen Kreisen. Darum wiederhole ich, dass es aus meiner Sicht politisch nicht richtig ist, das mühsam aufgebaute ÖV-Netz jetzt zu durchlöchern. Doch geht es mir ein wenig wie Bernhard Pulver gestern. Ich muss hier etwas vertreten, das ich nicht gut finde.

Zum Sparpaket: Gestützt auf die Rahmenbedingungen und auf Verlangen, mussten wir auch beim ÖV sparen. Es ist nun halt einmal so. Muss die BVE in der Laufenden Rechnung sparen, bleibt mir fast nichts anderes übrig, als es auch beim ÖV zu tun. Bei der Auswahl der von Einsparungen betroffenen Linien berücksichtigten wir insbesondere zwei Kriterien. Erstens wurden die Einsparungen so gewählt, dass möglichst wenig Schaden im Verkehr angerichtet wird. Wir wählten also Kürzungen, die möglichst wenige ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer treffen, möglichst verkraftbare Massnahmen. Dabei müssen wir uns allerdings bewusst sein, dass jede Sparmassnahme, auch im ÖV, irgendwen trifft. Es gibt keine Einsparung, die niemandem weh tut. Weiter achteten wir darauf, dass die Sparvorschläge ausgewogen sind, weil der ÖV sowohl für die Stadt wie auch für das Land wichtig ist. Unser Paket betrifft deshalb in etwa zur Hälfte die Stadt und zur anderen Hälfte das Land. Alle Regionen sind ungefähr gleich betroffen. Beispielfhaft erläutere ich Ihnen hier einzelne Sparmassnahmen:

Zug Langenthal–Huttwil: Durchschnittlich fahren 12 bis 24 Fahrgäste mit diesen Zwischenzügen. Werden drei Züge gestrichen, betrifft es also ungefähr 100 Personen. Zweistundentakt des Postautos rings um Aarberg: Die Busse nach Lyss sind mit bis zu maximal 20 Personen relativ gut ausgelastet, doch fährt parallel dazu der Zug. Nach Seedorf sind noch 5 bis 9 Personen pro Kurs betroffen. Sonntagsangebot des Stadtbusses Langenthal: Am Sonntag ergänzt der Stadtbuss die Regionallinien. Zurzeit reisen 3 bis 4 Personen pro Kurs mit. Letzter direkter Kurs Bern–Seedorf: Betroffen sind 13 Personen; doch besteht 30 Minuten vorher und nachher eine Verbindung nach Meikirch. Ab Meikirch sitzen noch 4 Personen im Bus. Wohlen–Zollikofen: Betroffen sind 4 bis 8 Personen. Der Halbstundentakt Kirchlindach–Zollikofen bleibt aber über die Linie 106 erhalten. Münsingen–Gerzensee–Kirchdorf: 4 bis 9 Personen kommen abends nicht mehr nach Hause; ebenso rings um Riggisberg–Schwarzenburg. Direktkurse Thun–Sigriswil am Morgen: Die Kapazitäten der Umsteigeverbindungen reichen am Vormittag aus. Der Direktkurs würde einen höheren Komfort und eine kürzere Reisezeit für durchschnittlich 10 Personen bedeuten. Interlaken–Habkern: 6 bis 8 Betroffene.

Eigentlich noch viel stärker betroffen ist aber die Stadt Bern respektive die Bevölkerung in der Stadt Bern. Taktausdünnungen bei BernMobil auf den Linien 7 und 8 betreffen stündlich über 5000 Personen. Stellen Sie dies den Zahlen gegenüber, die ich eben genannt habe. Die Leute müssen sich auf andere Trams und Busse verteilen, Trams und Busse, die bereits heute häufig so voll sind, dass man sich wie in einer Sardinenbüchse fühlt. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Fahrgäste bei BernMobil zunehmen. Im neuen Tram nach Bümpliz wurden nach der Eröffnung bereits im ersten Jahr 8 Prozent mehr Passagiere befördert. Die heute avisierte Taktausdünnung – das kann ich Ihnen prophezeien – wird nicht lange anhalten.

Zu den Anträgen: Ich beginne mit Herrn Augstburgers Planungserklärung. Sie will im ÖV einen Graben zwischen Stadt und Land eröffnen. Die Stadt soll mehr Einsparungen übernehmen, damit auf die Kürzungen bei den Buslinien auf dem Land verzichtet werden kann. Rufen Sie sich aber die vorher genannten Zahlen in Erinnerung, merken Sie, dass bei diesen Sparvorschlägen die Stadt ohnehin schon am meisten bluten muss. Gerade in der Stadt – jemand aus dem Rat sagte es, und ich finde es eine ganz wichtige Information –

haben über 50 Prozent der Haushalte kein Auto – über 50 Prozent der Haushalte. Die meisten Leute sind also auf den ÖV angewiesen. Der ÖV mit Tram und Bus ist das einzige Mittel, die enormen Passagierströme überhaupt noch bewältigen zu können. Stellen Sie sich vor, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn die Städterinnen und Städter und alle, die in die Stadt zur Arbeit und am Abend wieder nach Hause gehen, mit dem Auto unterwegs wären! Das Verkehrschaos wäre unbeschreiblich, und unsere Städte würden im eigenen Verkehrssumpf versinken. Davon betroffen wäre natürlich auch das Land, geht doch auch die dortige Bevölkerung ab und zu in die Stadt – in die Schulen, in die Spitäler oder einfach für den Einkauf. Auch Herr Augstburger wäre wohl ohne ÖV in der Stadt auf dem Weg zur Session im Verkehrschaos stecken geblieben.

Herr Augstburger will den öffentlichen Verkehr in der Stadt noch stärker ausdünnen. Dafür könnten die Busse auf dem Land zu Randzeiten mit sehr wenigen Passagieren weiterhin verkehren. Ich enthalte mich eines weiteren Kommentars, erinnere Sie aber auch an die Verhältnismässigkeit. Herrn Augstburgers Planungserklärungen sind nicht nur verkehrspolitisch falsch, sondern auch staatspolitisch gefährlich, ist es doch staatspolitisch falsch, beim Verkehr Stadt und Land gegeneinander auszuspielen. Der ÖV in der Stadt und auf dem Land ist zwar sehr unterschiedlich und hat auch unterschiedliche Bedeutung. Sowohl die Stadt wie das Land brauchen aber den ÖV, die Stadt als Hauptverkehrsträger und das Land zur Grunderschliessung mit Service public für alle, die nicht oder nicht mehr Auto fahren können. Der Verkehr muss gesamtheitlich, als Gesamtsystem betrachtet werden, liebe Grossrätinnen und Grossräte. In der Stadt ist der ÖV halt etwas wichtiger, dafür auf dem Land die Strassen. Was für das Emmental und den Oberaargau die beiden Autobahnzubringer oder fürs Oberland der Bypass Thun sind, ist für die Stadt das Tram- und Busnetz, das in der Tramregion Bern in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden muss.

Als Verkehrsdirektorin kann ich vor verkehrspolitischen Grabenkämpfen zwischen Stadt und Land nur warnen. Sie bringen keine Vorteile und schaden allen. Sie passen auch nicht zu Bern, zum Kanton Bern, wo die alte Tradition besteht, zwischen Stadt und Land eigentlich doch solidarisch immer wieder den Ausgleich zu suchen und faire Lösungen zu finden. Darum: Muss beim ÖV tatsächlich gespart werden, dann bitte so, dass es für alle einigermaßen verkraftbar ist und die Last möglichst gleichmässig verteilt wird. Ich bitte Sie darum, Herrn Augstburgers Planungserklärung deutlich abzulehnen.

Für Herrn Rufeners Planungserklärungen und Frau Masshardts Anträge habe ich als Verkehrsdirektorin eine gewisse Sympathie. Beide Anträge lehnen die beabsichtigten Einsparungen beim ÖV integral ab und wollen sämtliche ÖV-Massnahmen für Stadt und Land aus dem Sparpaket herausbrechen. Allerdings müssen Sie sich auch der finanzpolitischen Konsequenzen bewusst sein bei diesem Geschäft.

Grundsätzlich gibt es jetzt zwei Möglichkeiten, welche die Anträge Rufener und Massardt aufnehmen. Entweder werden die fehlenden Mittel in einem anderen Bereich kompensiert; Herr Rufener schlägt den Gebäudeunterhalt vor, aber auch in diesem Bereich kann nicht gratis gespart werden. Wir vernahmen vorher, wie dieses Budget in der Laufenden Rechnung zusammengesetzt ist. Der ganze Gebäudeunterhalt befindet sich in der Investitionsrechnung; wenn wir dort kürzen, bedeutet es nicht dasselbe. Ich wiederhole nicht nochmals, was der Sprecher der Finanzkommission dazu sagte. Müssen wir also im Posten Laufende Rechnung sparen, wird es ganz sicher zulasten des Personals gehen müssen. Die zweite Alternative ist, ein Defizit in Kauf zu nehmen, wie Frau Masshardt vorschlug. Dass Sie das nicht wollen, haben Sie aber wohl jetzt lange genug diskutiert.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich bin schon etwas erstaunt, wenn man hier, obschon ich klar und deutlich darauf hingewiesen hatte, einen Stadt-Land-Konflikt daraus konstruiert. Es ist kein Stadt-Land-Konflikt, sondern Teil der Verhältnismässigkeit. Interpretieren es die Städter in diese Richtung, kann ich diese Argumentation noch verstehen, ruft es aber auch noch Frau Regierungsrätin Egger, die für den ganzen Kanton zuständig ist, in die gleiche Ecke, habe ich dafür wenig Verständnis.

Für mich ist es nach wie vor eine Frage des Komforts, wenn ich anderthalb Minuten länger auf ein Tram warten muss, völlig anders, als wenn ich gar keine Verbindung mehr habe. Zum von Kollege Aebersold angeführten Zahlenspiel meine ich, dass sich das nicht im Durchschnitt ausrechnen lässt. Auch ich bin Bus- und Tramfahrer und weiss, dass zu den Hauptverkehrszeiten absolut kein Spielraum mehr besteht. Doch gibt es die Möglichkeit, in den Zwischenzeiten mit einer geringfügigen Verlangsamung des Taktes ein kleines Einsparpotenzial wahrzunehmen. Nach den abgegebenen Voten könnte ich meinen Antrag zurückziehen. Wahrscheinlich werde ich damit wenig Chancen haben. Doch möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gelegenheit geben, die fällige Einschätzung der Verhältnismässigkeit vorzunehmen und zu zeigen, ob Sie bereit sind, den ÖV vom Land in die Stadt weiterhin zu cachieren. Als Benutzer des ÖV auf dem Land – gerade deshalb ist es kein Stadt-Land-Graben – benutze ich eben auch den ÖV in der Stadt, wie sogar hier im Rat bestätigt wurde. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest, nicht zuletzt, weil er dem Antrag Rufener nicht entgegensteht. Ich unterstütze auch klar den Antrag SVP von Thomas Rufener, der den ÖV als Ganzes von den Massnahmen zu entlasten versucht mit entsprechenden Kompensationsmassnahmen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich danke ganz herzlich für die doch tief greifende Diskussion und die wohlwollende Akzeptanz dieses Antrags. Ich will nichts wiederholen. Wichtig ist wohl, dass der Antrag SVP kein Ausspielen des ÖV-Angebots im Visier hat, sondern den ÖV insgesamt betrifft. Folglich ist die in diesem Sinn konträr geführte Diskussion für mich nicht mehr Gegenstand. Trotzdem nehme ich einen Punkt auf. Kolleginnen und Kollegen, natürlich war mir bewusst, wie die Produktgruppe «Betrieb der Liegenschaften» zusammengesetzt ist und dass der Abschreibungs- und kalkulatorische Zinsenanteil so hoch ist. Allerdings ist das für mich auch ein Alarmzeichen. Legt es doch offen, wie jeder Pinselstrich, jeder Kellenwurf bei der Erneuerung eines Verputzes in der Investitionsrechnung abgehandelt wird. Das heisst, man aktiviert den gesamten Unterhalt, doch lösen im laufenden Jahr nur 10 Prozent davon eine Folge aus. Legen wir das in unserem Hinterkopf ab für die kommende Debatte. Es gilt ja das betriebswirtschaftliche Prinzip, dass der laufende Unterhalt eigentlich über die Laufende Rechnung zu finanzieren ist und was wertsteigernd ist, zu aktivieren wäre. Auf diesen Sachverhalt wird man gelegentlich auch von der Steuerverwaltung hingewiesen.

Die SVP-Fraktion stellte diesen Antrag im Rahmen der Beurteilung der Verhältnismässigkeit. Dazu wurden in der Debatte viele Argumente angeführt. Die Umsetzung dieser Idee ist nicht einfach, und ich kann Frau Regierungsrätin Egger natürlich nachfühlen, wie es ist, wenn man Fahrgäste zählen geht. Ich würde es gleich machen. Sie sprach vom Stadtbus Langenthal, das ist ein «Stadtbössli», ein vergrössertes Taxi. Dort hat man selbstverständlich reagiert und fährt die wenigen Fahrgäste nicht in einem Riesenbus umher. Uns geht es um die Verhältnismässigkeit. Trotz allem möchte ich hier noch eine Lanze brechen und den Grossen Rat aufrufen, die Sache nochmals ganz gut zu überdenken. Ich bitte Sie, mei-

nem Antrag zuzustimmen; in dem Sinn, dass wir eine prosperierende Firma haben, die in ihrem Logo sagt: «Yes, we can.» Bisher vernahm ich lauter Argumente, warum etwas nicht möglich sein soll. Ich bin nicht so sicher, ob wir es nicht doch so machen könnten. Also: Yes, we can! Verzichten wir auf die Streichungen, verschieben wir für das Jahr 2013 die 500 000 Franken in den Gebäudeunterhalt – das halte ich für machbar – und stimmen wir dem Antrag zu!

Präsidentin. Wir stimmen über Block 8 ab. Ich gebe das Prozedere bekannt: Für die Abstimmung zum Busbereich werde ich den Antrag SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern) dem Antrag Augstburger gegenüberstellen, danach den obsiegenden dem Antrag der Finanzkommission. Zum Tramnetz Bern werden wir den Antrag Grüne (Haudenschild, Spiegel) bereinigen, dann den Antrag SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern) zum Bereich Huttwil–Langenthal, Stundentakt. Schliesslich werden wir noch – ebenfalls separat – abstimmen über den Antrag SVP (Rufener, Langenthal).

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Busbereich)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA	79 Stimmen
Für die Planungserklärung Augstburger	70 Stimmen
	4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Busbereich)

Für den SP-JUSO-PSA	54 Stimmen
Für den Antrag FIKO / Regierung	99 Stimmen
	2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Tramnetz Bern)

Für den Antrag Grüne	49 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (ÖV Huttwil–Langenthal)

Für den Antrag SP-JUSO-PSA	54 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (ÖV Angebot; Kompensation)

Für den Antrag SVP	67 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist Block 8 bereinigt.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Präsidentin. Wie ich bereits gestern antönte, habe ich heute Corinne Schärer aus dem Grossen Rat zu verabschieden. Frau Grossrätin Schärer ist seit vierzehn Jahren im Grossen Rat. Sie engagierte sich in zahlreichen Kommissionen. Wie ein roter Faden ziehen sich ihre Haupttätigkeiten im Bereich Bildung durch ihre Amtszeit. Frau Schärer befasste sich sehr intensiv mit sämtlichen Stufen der Schule. So engagierte sie sich als Kommissionsmitglied beim Kindergartengesetz über das Volksschulgesetz, Fachhochschulgesetz bis hin zum Universitätsgesetz. Daneben war sie auch in der Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung aktiv. Corinne Schärer reichte verschiedene Vorstösse ein. Auch hier zeigen sich ihre Affinitäten zur Bildung und Ausbildung

sowie zur Personalpolitik. Beim Lesen der Titel ihrer Vorstösse fiel mir besonders auf, dass sich Corinne sehr für das Wohl unserer aller Kinder einsetzte. Ein besonderes Anliegen waren ihr auch immer wieder die Tagesschulen.

Wir kennen Corinne als seriöse und äusserst engagierte Schafferin, aber auch als kritische Persönlichkeit. Aus ihrem umfassenden Rücktrittsschreiben kann ich nur einige Passagen zitieren: «Mein Herzblut galt der Bildung und den Bildungschancen. Bei der Volksschule konnte ich sogar mehrere zentrale Gesetzesrevisionen mitgestalten und unter anderem zu meiner grossen Freude die Einführung der Tagesschulen im ganzen Kanton mitverantworten. Letzteres zähle ich zu einem meiner grössten Erfolge in der Politik, und darauf bin ich zugegebenermassen auch stolz. Als berufstätige Mutter von drei Kindern und vielseitig engagierte Politikerin weiss ich, wie wichtig moderne Angebote wie Tagesstrukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bildung der Kinder sind. Ich wage zu behaupten, dass diese Bedürfnisse in Zukunft noch zunehmen werden.

Wenn ich meine Zeit im Grossen Rat überblicke, denke ich am liebsten an diese Zeit zurück und an die Jahre zwischen 2006 und 2010. In diesen vier Jahren zeigte der Grosse Rat mit Offenheit und Sachlichkeit, dass er die Herausforderungen der Zukunft annehmen und die Gestaltung eines modernen Kantons prägen wollte. Leider ist der Grosse Rat seit 2010 wieder in eine Phase zurückgefallen, welche überschattet ist von einer restriktiven Finanzpolitik.

Wer mich kennt, weiss, dass ich eine kritische Zeitgenossin bin, die anderen oft auch einiges abfordert und nicht so schnell locker lässt. Im Grossen Rat habe ich aber in den vielen Jahren immer wieder gelernt, auf alle zuzugehen und andere Erfahrungen und Lebensqualitäten mit einzubeziehen und gute Kompromisse zu machen. Ich möchte dir, allen Grossratskolleginnen und -kollegen und den wunderbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei und des Ratssekretariats ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen alles Gute.»

Liebe Corinne, auch ich danke dir im Namen des Grossen Rats für deine Tätigkeit hier in Bern. Weil auch ich mich in Bildungsfragen engagierte, hatte ich häufig Gelegenheit, mit dir in Kommissionen zusammenzuarbeiten. Wir vertraten häufig sehr unterschiedliche Standpunkte, waren nicht immer gleicher Meinung. Aber ich schätzte immer, dass du auch versuchtest, auf die andere politische Seite Rücksicht zu nehmen und sie zu verstehen. Dadurch gelang es, gute Lösungen zugunsten unserer Kinder, aber auch unserer Erwachsenen zu finden. Was zählt, ist schliesslich, dass wir Lösungen erreichen. Ich wünsche dir im Beruf und im Familienleben alles Gute, und ich danke dir auch noch ganz herzlich für den Apéro, den du gestern Abend gespendet hast. Alles Gute! *(Anhaltender Applaus)*

Präsidentin. Nun setzen wir unsere Beratung gemäss Programm zu Block 9 fort.

9. Änderung des Zahlenwerks der Investitionsrechnung gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012

Antrag Finanzkommission

(Änderung der Beschlussesgrösse)

Der Saldo der Investitionsrechnung ist um CHF 50 Mio. auf CHF 591,8 Mio. zu kürzen, wobei die Kürzung vollständig in den ordentlichen Investitionen vorzunehmen ist und nicht über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für Investitionsspitzen kompensiert werden soll.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten)

Der Saldo der Investitionsrechnung ist um CHF 50 Mio. auf CHF 591,8 Mio. zu kürzen, wobei die Kürzung vollständig in den ordentlichen Investitionen vorzunehmen ist und nicht über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für Investitionsspitzen kompensiert werden soll. Die Reduktion ist vor allem im Strassenbau und -unterhalt und im Gebäudeunterhalt vorzunehmen.

Präsidentin. Das Wort für die Finanzkommission und deren Antrag hat Herr Tromp.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Zuerst zwei Vorbemerkungen: Wir befinden uns nicht mehr in der Diskussion über die Laufende Rechnung. Diese haben wir eben abgeschlossen mit einem Saldo von plus 2,1 Mio. Franken. Wir kommen jetzt zur Investitionsrechnung. Im Bericht der FIKO sind es die Seiten 8, 9 und vor allem 14, die das Match entscheiden. Ich fasse zusammen: Vorweg möchte ich dem Regierungsrat danken, weil Ihnen in Ihrem grauen Buch auf den Seiten 111 und folgenden erstmals ein Investitionsplan in voller Grösse vorgelegt wird und Sie alles überblicken können, was der Regierungsrat in seiner Planung aufführt. Der Regierungsrat plafont die Nettoinvestitionen auf 641,8 Mio. Franken. Ich betone ausdrücklich, dass dieser Antrag des Regierungsrats die Schuldenbremse einhält; er verletzt mit seinem Zahlenwerk die Schuldenbremse nicht. Die fast einstimmige FIKO beantragt Ihnen aber trotzdem eine Reduktion um 50 Mio. auf 591,8 Mio. Franken. Im Übrigen sollen diese Einsparungen weitgehend im Strassenbau, Strassenunterhalt und im Gebäudeunterhalt vorgenommen werden. In diesem Sinn unterstützt die FIKO mehrheitlich auch den Antrag Etter. Der Vollzug selbst liegt beim Regierungsrat.

Warum in diesen Bereichen? Sie bekamen vorher zu spüren, dass vom RESKO-Schlüssel immer die gleichen Produktgruppen stark betroffen sind: die Erziehung – letztmals mit Lektionenkürzung, diesmal beispielsweise mit einer Kulturmillion, den Hochschulen oder was immer – oder die Gesundheit. Bei den Strassen und Gebäuden – das erfuhren Sie vorher auch von Thomas Rufener – ist praktisch der gesamte Unterhalt in der Investitionsrechnung angesiedelt. Als Faustregel gilt, dass die Investitionsrechnung zum Zug kommt, sobald eine Drittfirma auffährt. Ob das gut ist oder nicht, will ich jetzt nicht diskutieren, aber ich denke, dass sich die FIKO oder wer auch immer dessen noch annehmen und beraten wird, ob man es auch in Zukunft so oder anders handhaben will. Ich stelle einfach fest, dass es praktisch immer, wenn eine Drittfirma auffährt – also relativ schnell – eine so genannte Investition ist. All jene, die irgendwann bei den Strassen oder Gebäuden zu kürzen beabsichtigten, müssten den vorliegenden Antrag auf Investitionskürzung unterstützen. Damit können auch Sie einmal einen Beitrag leisten.

Die FIKO diskutierte ausgiebig und fand auch Entlastungsmöglichkeiten, beginnend damit, dass das eine oder andere Bauwerk oder der eine oder andere Unterhalt auf später verschoben wird. Man kann aber auch bei den Standards reduzieren. Das ist immer wieder ein Thema; beispielsweise kann man sich bei den Strassen fragen, ob tatsächlich alles erdbebensicher sein muss. Zu den Standards können eine Menge Fragen aufgeworfen werden. In der FIKO wurde auch angeführt, dass die grossen Unterhaltsfahrzeuge und so weiter auf zehn Jahre abgeschrieben werden. Es herrscht der Eindruck vor, dass ein privater Unternehmer dann zu verdienen beginnt, wenn der Staat schon wieder neue Fahrzeuge beschafft. Auch müsste nicht immer das Neueste im Werkhof

stehen, sondern, was man heute gebrauchen kann. Sie sehen, es wurden verschiedene Ideen eingebracht. Nun ist es nicht an der FIKO, im Einzelnen zu sagen, wo die Einsparungen zu tätigen sind, sondern Sache des Regierungsrats. Ich weiss und auch die FIKO weiss –, Sie haben es gehört – dass vor noch nicht langer Zeit eine Mittagsveranstaltung stattfand über den Nachholbedarf bei den Investitionen betreffend Strassen und Gebäude. Aber ich gehe davon aus, dass man nicht nur im Kanton Bern, sondern wahrscheinlich auch in finanzkräftigen Kantonen nicht immer alles realisieren kann, was man sich wünschen würde.

Weil also die Unterhaltskosten weitgehend in der Investitionsrechnung und nicht in der Laufenden Rechnung angesiedelt sind, ist die Finanzkommission der Meinung, diese Massnahme sei durchaus vertretbar. Das wirkt sich natürlich auch auf die Laufende Rechnung aus, nicht 2013, aber ein Jahr später. Selbstverständlich sollten die Betriebskosten sinken, wenn etwas weniger gebaut wird. Und vor allem werden die Abschreibungen sinken nach der Faustregel, dass im nächsten Jahr die Laufende Rechnung um ungefähr 5 Mio. Franken oder ungefähr 10 Prozent niedriger ausfallen wird, wenn man 50 Mio. einspart. Können die Investitionen also um 50 Mio. Franken gekürzt werden, sieht man für das Jahr 2014 automatisch einen Beitrag in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken für die Laufende Rechnung vor. Die fast einstimmige FIKO beantragt Ihnen im Gegensatz zum Regierungsrat, die Investitionen um 50 Mio. Franken zu reduzieren und nicht noch auf irgendeine Art zu ersetzen. Es soll effektiv gekürzt werden, und die Sparmassnahmen sollten in den vorher erwähnten Bereichen zu greifen beginnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dieser Antrag oder der Zusatz, den wir zum Antrag auf Kürzung der Investitionen einreichten, hat eine gewisse Konsequenz. Sie werden sich erinnern, dass wir letzte Woche über zwei Kreditanträge diskutierten. Dort beantragte die BDP, den einen zu kürzen und zu verschieben und den anderen abzulehnen. Es ging um die Kredite Unisport und Radstreifen Burgdorf. Mit der Ablehnung beziehungsweise Verschiebung hätten wir einen grossen Teil der Kürzung, die jetzt bei den Investitionen zur Diskussion steht, bereits erreicht gehabt. Unsere Anträge wurden abgelehnt; das akzeptieren wir. Umso mehr verzichten wir nicht auf unseren Zusatz. Wir sind der Meinung, die Reduktionen seien einzuhalten. Unser Antrag enthält bewusst keine konkreten Zahlen, wie die Kürzungen zuzuteilen sind. Aber der Sprecher der Finanzkommission hat es bereits erwähnt: Die BVE verfügt über das weitaus grösste Investitionsbudget mit Bruttoinvestitionen von 770 Mio. Franken, netto 386 Mio. oder rund 60 Prozent der Nettoinvestitionen des Kantons.

Gerade in den letzten beiden Tagen erlebten wir mit, dass die Kürzungen in der Laufenden Rechnung vor allem die GEF und die ERZ mit je 20 Mio. Franken betrafen. Die BVE trug rund 5 Mio. bei an das Sparpaket von 100 Mio. Franken, über das wir nun zwei Tage diskutiert haben. Wir anerkennen natürlich, dass alle Direktionen bereits vorher ihren Obolus geleistet hatten bezüglich Kürzungs- oder Sparmassnahmen. Auch Mathias Tromp sagte, in der BVE würden die meisten Kosten über Investitionen abgewickelt. Wir fänden es nicht in Ordnung, wenn diese Kürzung von 50 Mio. Franken nun gemäss RESKO-Schlüssel so verteilt würde, dass die finanzintensiven Direktionen – ich nenne sie einmal so –, also ERZ und GEF, nochmals beitragen müssten.

Wir möchten einen Hinweis geben, wie wir die Lenkung der Investitionskürzung von 50 Mio. Franken sähen. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren – das erfuhren auch Sie – die Investitionen nicht voll ausgeschöpft werden konnten, sei es aus Gründen der Kapazität oder weil gewisse Projekte noch gar nicht bereitstanden. Auch darum wird es wahr-

scheinlich keine sehr einschneidende Massnahme sein. Die Investitionen beeinflussen durch die Abschreibungen auch immer die Laufende Rechnung. Und schliesslich haben wir hier eine indirekte oder in den folgenden Jahren eine direkte Sparmassnahme. Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem FIKO-Antrag inklusive unserem Zusatz als Ergänzung zuzustimmen.

Präsidentin. Die Fraktionssprechenden kommen zu Wort.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Zuerst möchte ich doch noch darauf hinweisen, dass wir vor allem in der Laufenden Rechnung ein Problem haben. Dort gilt es primär die Probleme zu lösen. Wie gesagt wurde, beeinflusst die Investitionsrechnung die Laufende Rechnung nur indirekt, nämlich über die Abschreibungen. Klar festzuhalten ist auch, dass es sich 2013 auf die Laufende Rechnung nicht auswirkt, wenn wir jetzt die Investitionen kürzen.

In der SVP-Fraktion diskutierten wir diese Investitionskürzung intensiv. Eine Mehrheit wird der Kürzung um 50 Mio. Franken zustimmen. Man ist der Meinung, sie sei absolut vertretbar. Möglicherweise wird die Mehrheit noch etwas abnehmen; unterdessen erhielten wir ja die Liste der Projekte, die verschoben oder von der Kürzung betroffen sind. Sind die Leute jeweils nahe betroffen, kann sich manchmal noch etwas verändern. Item, jedenfalls sprach sich eine klare Mehrheit für die Kürzung aus, als wir dies behandelten. Eine Minderheit unserer Fraktion lehnt die Kürzung der Investitionen ab. Dazu gehöre auch ich. Bereits in der Finanzkommission sprach ich mich dagegen aus. Ich war dort ein wenig der Rufer in der Wüste, bin aber nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Bern ungefähr in der Höhe der Abschreibungen reinvestieren sollte, weil wir andernfalls längerfristig von der Substanz leben werden. Ich bitte die Damen Regierungsrätinnen, die Investitionen danach noch etwas genauer aufzuschlüsseln. Prüft man, was alles aus Spezialfinanzierungen resultiert, wird ersichtlich, dass die ordentlichen Investitionen gar nicht mehr so hoch sind. Den Antrag BDP lehnt die SVP-Fraktion ab. Aus unserer Sicht ist er unnötig. Kürzen wir die Investitionen um 50 Mio. Franken, trifft es ohnehin vor allem die BVE mit 39 Mio. und damit vor allem die Strassen und Gebäude. Also rennt da die BDP eigentlich offene Türen ein. So oder so werden vor allem Strassen und Gebäude betroffen sein.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Für die EVP gibt es mehrere Gründe, die Investitionen niedriger als der Regierungsrat und somit unter dem Soll der Investitionsschuldenbremse anzusetzen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass wir der Steuerertragsprognose nicht trauen; das erläuterte ich bereits im Eintretensvotum. Wir erachten die optimistisch angesetzten Schätzungen als ungefähr 100 Mio. Franken zu hoch. Im Sinn eines Moratoriums begrüssen wir die Herabsetzung des Investitionsvolumens um weitere 50 Mio. Franken. Ein weiterer Grund ist – darauf wies vorhin bereits Fritz Freiburghaus hin – die Frage der Höhe von Investitionen und Abschreibungen. In den letzten Jahren erhöhten wir die Investitionen stetig. Wollen wir das korrigieren, können wir nicht im Gleichschritt bleiben mit der Abschreibungshöhe. Also muss es da irgendwo eine Differenz geben. Wollen wir dort korrigieren, müssen wir diesem Grundsatz untreu werden. Gleichzeitig kommt dazu, dass wir, wie letzte Woche beschlossen, aus dem Investitionsspitzenfonds Direktabschreibungen von 83 Mio. Franken produzieren. Es besteht also ein gewisses Ungleichgewicht im Finanzierungssaldo.

Drittens haben wir es nun bereits verschiedentlich gehört und auch gemerkt, dass wir es über die Investitionsrechnung tun müssen, wenn wir am Standard, am Ausbau von Strassen und Gebäuden, etwas schrauben wollen. Deshalb sind wir

überzeugt, hier um 50 Mio. Franken kürzen zu dürfen. Nicht nachvollziehbar wäre aber für uns, wenn dies jetzt plötzlich im Bereich der GEF geschähe. Denn dort wird für die Investitionen in die Infrastruktur eine andere Finanzierung angewandt, sei es im Spital- oder im Langzeitbereich. Wir sprechen hier ganz klar von einer Reduktion des Standards, von Strassen und entsprechenden Massnahmen.

Patric Bhend, Thun (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die beiden Anträge der FIKO und der BDP. Wir sprechen uns ganz klar zugunsten des Antrags Etter aus, der eigentlich nur eine Ergänzung des FIKO-Antrags ist und eher dem entspricht, was in der FIKO diskutiert wurde. Warum befürworten wir eine Kürzung bei den Investitionen? Auch wenn man jetzt zu hören bekommen wird, dass von diesen Investitionskürzungen hauptsächlich die Velowege und der Langsamverkehr betroffen sein könnten, haben wir den Eindruck, es gebe kein anderes Mittel, als bei den Investitionen Einfluss zu nehmen, um den Standard zu senken. Ich bin hundertprozentig der Meinung, wie vorhin von Herrn Rufener dargelegt wurde, dass es wirklich ein Problem ist, wenn der Unterhalt hundertprozentig aktiviert wird. Vor allem wird es nicht überall gleich gehandhabt, wie auch Herr Kipfer sagte. In der Langzeitpflege beispielsweise wird er über die Laufende Rechnung, bei der BVE aber über die Investitionen abgewickelt.

Wir betrachten die Kürzung auch als Vorinvestition auf die zukünftigen Budgets. Schon 2013 wird es eine gewisse, zwar kleine Entlastung geben, nämlich zwischen einer und zwei Millionen für die Laufende Rechnung, weil wir weniger Abschreibungen haben. 2014 werden es 5 Mio. Franken sein, danach wird es degressiv weitergehen mit der Abschreibung des Restwertes. Tun wir das einige Jahre hintereinander, werden wir das Budget, sprich die Laufende Rechnung, doch erheblich entlasten können.

Ich glaube, wir können uns in der heutigen Situation nicht leisten, den jetzigen Standard beizubehalten. Aber wie bereits vom einen Vorredner gesagt wurde, wollen wir nicht, dass diese Einsparungen in der GEF getätigt werden. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Antrag Etter mit der Ergänzung gegenüber dem Antrag FIKO.

Noch zum Langsamverkehr, der von der Kürzung betroffen sein könnte: Diesbezüglich erwarte ich persönlich, dass unsere links-grüne Regierung die nötigen Akzente setzt, man nicht auf den Langsamverkehr oder den entsprechenden Ausbau verzichtet, der uns ein Anliegen ist, sondern, dass man vielleicht eben den Standard senkt. Hier können Sie jetzt beweisen, dass Sie unterscheiden können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich fasse mich kurz. Bereits letzte und diese Woche wurde vieles gesagt. Sparen tut weh, soll aber allen wehtun. Kein Bereich darf ausgenommen werden, es braucht Opfersymmetrie. Die Investitionen belasten unsere Laufende Rechnung auch in Zukunft. In der Debatte merkten wir, dass im Strassenbau und beim Gebäudeunterhalt nichts zu machen ist, weil der Anteil der Abschreibungen dermassen hoch ist. In diesem Fall kommen wir nicht darum herum, die Investitionen etwas zu kürzen. Wie schon der EVP-Sprecher sagte, sind wir aber auch ganz klar der Meinung, dass man nicht unbedingt ganze Projekte streichen muss, sondern die Standards senken kann, die unserer Meinung nach immer noch zu hoch sind. Wir unterstützen deshalb die Anträge FIKO und BDP einstimmig.

Daniel Kast, Bern (CVP). Auch die glp-CVP-Fraktion unterstützt den Antrag FIKO inklusive Antrag BDP. In unserem Kanton sind die Investitionen sehr hoch und haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Darum finden wir es ver-

tretbar, dort den Sparstift anzusetzen. Unser grosses Problem stellt sich ja nicht in der Laufenden Rechnung 2013, sondern in derjenigen von 2014–2016, wo die Investitionen tatsächlich hineinspielen werden, weil dann die Abschreibungen anfallen. Einsparen soll man bei uns in erster Linie bei Neubauten, vor allem Strassen. Unser Kanton hat ein sehr gutes Strassennetzwerk. Es jetzt nicht weiter auszubauen, halten wir für vertretbar. In diesem Sinn unterstützen wir die Anträge.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Nach der Mittagspause fahren wir mit den Voten der Einzelsprechenden weiter. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dreizehnte Sitzung

Donnerstag, 28. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Markus Aebi, Erich Feller, Corinne Debora Schärer, Corinne Schmidhauser.

Geschäft 2012.0192

Voranschlag 2013

9. Änderung des Zahlenwerks der Investitionsrechnung gegenüber dem Voranschlag des Regierungsrats vom 22. August 2012

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir verblieben bei Block 9, Investitionsrechnung. Wir hörten die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen, die sich äussern wollen, meldeten. Dies ist der Fall, und wir kommen zu den Einzelsprechenden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke).*

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich gebe vorweg meine Interessenbindungen bekannt. Ich bin Geschäftsführer des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands. Wie wir hörten, wird die Kürzung auf die Laufende Rechnung nur eine marginale Auswirkung haben, sie wird aber zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich der Abschreibungen Wirkung zeigen. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb ich die Kürzungen der Investitionen um 50 Mio. Franken als falsch erachte und sie ablehne. Es ist wie in einer Unternehmung. Wenn sie nicht mehr investiert und ihr Inventar und ihre Sachanlagen nicht unterhalten kann, so bedeutet dies letztendlich einen Substanzabbau und damit einen Substanzverlust. Wir hatten ja bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2013 eine Kürzung von 40 Mio. Franken – nun kürzen wir hier nochmals um 50 Mio. Franken. Zurückgestellte Unterhaltsarbeiten, resp. Investitionen im Infrastrukturbereich werden nach dem Motto «aufgeschoben ist nicht aufgehoben» später so oder so kommen. Sie werden dann einfach viel teurer sein – gerade im Strassenbau ist es so. Wenn nämlich eine Strasse einmal in schlechtem Zustand ist, so werden die Löcher oder Risse nicht einfach ein wenig schlimmer; nein, die Entwicklung ist exponentiell – es geht manchmal einen oder zwei Winter, und dann sind die Strassen nicht mehr befahrbar.

Hier auch noch ein Wort zum Standard, den wir bei den Strassen haben. Es wird immer wieder gesagt, dass im Strassenbau luxuriöse Standards herrschen. Dem möchte ich klar widersprechen. Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir im Kanton Bern im Strassenbau keine übertriebenen Standards. Dort ist wahrscheinlich relativ wenig Sparpotential vorhanden. All die Infrastrukturbauten samt den dazugehörenden Anlagen, die der Kanton Bern hat, müssen gezielt und sorgfältig unterhalten werden, damit ihre Funktion langfristig gesichert werden kann. Dabei geht es letztendlich auch um die Verkehrssicherheit; Fahrbahnen, Brücken, Tunnel oder Kunstbauten – all diese gehören zum Strassenbau. Zum Teil sind sie schon recht in die Jahre gekommen, und ihre Sicherheit kann nicht mehr hundertprozentig gewährleistet werden. Ein schlecht unterhaltenes Strassennetz bedeutet

auch immer ein erhöhtes Risiko für die Benützer, sowohl für Autofahrer als auch für den Langsamverkehr. Schon jetzt ist der geplante Mitteleinsatz für einen längerfristigen Substanzerhalt unserer Strassen und unserer Infrastrukturbauten zu knapp bemessen. Wenn wir unsere Verkehrsinfrastruktur, die nota bene auch immer älter und immer stärker belastet wird, klug und längerfristig unterhalten wollen, so müssten wir nach heutigen Massstäben – man spricht etwa von zwei Prozent vom Wert der Anlagen – mehr als das Doppelte investieren. Wir brauchen im Kanton Bern leistungsfähige Infrastrukturen. Sie sind von zentraler Bedeutung, dies ist wahrscheinlich allen klar. Wir verfügen heute über ein leistungsfähiges und effizientes Infrastrukturnetz, und dieses ist ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir es nicht preisgeben dürfen. Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, dass dieses Parlament letzte Woche Kredite bewilligte, die man nun, nachdem wir die erwähnte Liste sahen, gleich wieder zurückstellen will. Ich bitte Sie also, die Kürzung von 50 Mio. Franken im Investitionsbereich abzulehnen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich habe im Zusammenhang mit dem Strassenbau etwas zu sagen. Der Strassenbau sollte reduziert werden, das ist scheinbar eine mehrheitliche Meinung hier im Rat. Im Vordergrund stehen für mich die beiden Zubringer Oberaargau und Emmental, die, wie wir in der Fragestunde hörten, reduziert werden. Die Frage ist aber, wie stark diese reduziert werden. Ich bin der Meinung, dass man sie eigentlich «beerdigen» sollte. Man sollte die Kosten, die die beiden Zubringer verursachen, auf Null reduzieren. Dies wäre meine Vorstellung, denn dies ist nun wirklich etwas, das sich der Kanton in der jetzigen Finanzlage absolut nicht mehr leisten kann. Das ist meine Meinung zur Reduktion im Strassenbau. Ich hätte noch etwas weniger Wichtiges, das ich aber gleichwohl noch anbringen möchte. Wir haben verschiedene Projekte, bei denen es schematisch so aussieht, dass die Strasse einen Radweg braucht. Also wird die Strasse genau um die Breite des Radweges erweitert. Meiner Meinung nach müsste man dies noch etwas genauer ansehen. Im Einzelfall wäre es vielleicht möglich, einen Radweg zu markieren, die Strasse also nicht zu verbreitern, oder die Strasse vielleicht nicht um die ganze Breite des Radweges zu verbreitern. Damit würde man jedenfalls Kosten sparen. Gerade das Aufmalen eines Radstreifens ist ja etwas, das relativ günstig machbar ist, wenn die Strasse im Übrigen gleich belassen wird. Da würde ich noch Einsparungsmöglichkeiten sehen, von Zeit zu Zeit einen Radweg zu erstellen, ohne dass man so viel bauen muss, wie wir dies bei vergangenen Projekten erlebten.

Präsidentin. Der Antragsteller, Herr Etter, und der FIKO-Sprecher, Herr Tromp, sprechen nach der Baudirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der FIKO-Sprecher sagte ganz am Anfang, ohne die Kürzung der Investitionen sei die Schuldenbremse eingehalten. Warum macht man sie denn? Wenn ich einige Votanten richtig verstanden habe, so geht es wahrscheinlich eher um eine Abstrafung der BVE. Es wurde gesagt, man wolle nicht immer nur bei der GEF und ERZ sparen, und bei der BVE hätte man fast nichts einsparen können. Deshalb spare man eben jetzt. Aber neben der GEF, der ERZ und neben der BVE gibt es noch vier andere Direktionen, Grossrätinnen und Grossräte! Also gehe ich davon aus – und dies meine ich im Guten – dass es etwas mit der Motorfahrzeugsteuer zu tun hat, weil Motorfahrzeuge ja bekanntlich auf Strassen fahren. Mir ist wichtig, dass man zwischen Investitionen und Laufender Rechnung unterscheidet. Investitionen sind keine Konsumausgaben, es sind Ausgaben für die Zukunft, und man be-

kommt immer einen Gegenwert dafür. Mit Investitionen beispielsweise in Infrastrukturen für den Verkehr, oder bei Liegenschaften, sichern und verbessern wir die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Dies sagen nicht nur der Volkswirtschaftsdirektor und ich, sondern dies belegen Studien des Seco. Es ist wie in der Wirtschaft oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Bevor ein Unternehmen Umsatz und Gewinn erzielen kann, muss es Maschinen anschaffen und in Fabrikanlagen investieren, diese gut unterhalten und betreiben. Jeder Bauer weiss, dass er für die Bewirtschaftung seines Hofes regelmässig in den Unterhalt der Landmaschinen investieren muss, und dass es von Zeit zu Zeit auch einen neuen Traktor braucht. Genauso ist es beim Kanton, nur dass es hier nicht um Traktoren geht, sondern um Infrastrukturen für die Öffentlichkeit – also für uns alle. Dies sind Strassen, Schulen, Gebäude mit ihren modernen medizinischen Geräten und vieles mehr. Wenn Sie bei den Investitionen herunterfahren, strafen Sie damit also nicht die BVE, sondern die ganze Bevölkerung. Unser Kanton steht in einem engen Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und Regionen. Jeder Ökonom, jede Ökonomin wird Ihnen bestätigen: Wer heute seine Investitionen vernachlässigt, wird in der Zukunft einen hohen Preis bezahlen, und zwar mit weniger Wachstum und mit dem Wegzug von Firmen und guten Steuerzahlern. Was wir heute bei den Investitionen aus kurz-sichtiger Politik vernachlässigen, müssen künftige Generationen teuer nachholen und bezahlen. Zuerst zur Finanzpolitik. Der FIKO-Antrag ist aus finanzpolitischer Sicht unnötig, weil der Regierungsrat aus Spargründen bereits selber mit den Netto-Investitionen gegenüber dem Vorjahr massiv, ja eigentlich schon zuviel, herunterfuhr. Der Regierungsrat machte diese Kürzung nur ungern, weil er eben happige Kürzungen bei den Investitionen volkswirtschaftlich nicht als klug erachtet. Die Kürzung ist aber für einen ausgeglichenen Voranschlag notwendig und zur Vermeidung von Schulden. Eine weitere Kürzung um 50 Mio. Franken – so wie es der Antrag der FIKO will – ist für einen ausgeglichenen Voranschlag aber nicht erforderlich und würde einzig dem Schuldenabbau dienen. Der volkswirtschaftliche Preis, gerade in heutiger Zeit, scheint dem Regierungsrat zu hoch zu sein.

Nach dem Voranschlag des Regierungsrats stehen im Jahr 2013 – ohne Spezialfinanzierungen – nur 372 Mio. Franken zur Verfügung. Dazu kommen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von 100 Mio. Franken, die der Grosse Rat bereits bewilligte. Insgesamt stehen also für die Netto-Investitionen 472 Mio. Franken zur Verfügung. Das sind nicht nur 109 Mio. Franken weniger als im Vorjahr, es entspricht auch in etwa – und dies finde ich wichtig – dem Abschreibungsniveau des Kantons. Mit dem Antrag der FIKO würde nun aber das Investitionsniveau rund 8 Prozent unter das Abschreibungsniveau des Kantons sinken.

Noch etwas zu den Zahlen. Der Saldo der Investitionsrechnung der Netto-Investitionen beträgt 642 Mio. Franken. Wir haben Spezialfinanzierungen von 170 Mio. Franken, und zwar die folgenden: In der VOL ist dies der Meliorationsfonds, der Renaturierungsfonds, der kantonale Investitionshilfefonds und der Fonds für Tourismusförderung. In der GEF ist es der Fonds für Spitalinvestitionen, in der ERZ der Fonds für kulturelle Kommissionen, und in der BVE ist es der Abwasserfonds, der Wasserfonds und der See- und Flussuferfonds. Der Investitionsspitzenfonds ist nicht Teil der Spezialfinanzierungen. Das heisst, wenn man die Spezialfinanzierungen – die wie soeben erwähnt, gebunden sind – abzieht, so kommen wir auf Netto-Investitionen von 472 Mio. Franken. Dies ist inklusive der 100 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds. Wenn wir nun also nochmals um 50 Mio. Franken reduzieren, so fallen wir, wie bereits gesagt, unter das Abschreibungsniveau des Kantons. Das heisst wiederum nichts

anderes, als dass der Kanton im nächsten Jahr auf Kosten der Substanz sparen würde, was die Regierung finanzpolitisch als kurz-sichtig ansieht. Was wir nämlich auf später verschieben, wird dereinst unweigerlich teurer nachgeholt werden müssen.

Damit komme ich zur Volkswirtschaft. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Nettoinvestitionen betragen rund 6 Prozent des gesamten Aufwands unseres Kantons. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist dies nicht sehr viel, denn volkswirtschaftlich gilt die Regel, dass ein Kanton im Minimum – ich wiederhole: im Minimum – 5 Prozent seiner Gesamtausgaben investieren sollte. Mit dem Voranschlag der Regierung ist diese Regel erfüllt. Mit dem Antrag der FIKO würde die Quote deutlich unter 5 Prozent fallen. Auch dies zeigt uns, dass unser Kanton im Moment zu wenig investiert. Der FIKO-Antrag ist deshalb – ich kann es leider nicht anders sagen – volkswirtschaftlich unklug und in der heutigen Zeit sehr schlecht. Weil diese Kürzung ja wahrscheinlich auch in den Folgejahren fortgeschrieben werden muss, besteht die grosse Gefahr, dass unser Kanton sich wichtige Bauten und Zukunftschancen – ich spreche jetzt volkswirtschaftlich – verbaut.

Wir hörten es, unser Finanzproblem liegt bei der Laufenden Rechnung. Ich kann wirklich nicht viel dafür, dass die BVE in der Laufenden Rechnung – ausser beim öffentlichen Verkehr – keine grossen Brocken hat. Gegen eine Vollbremsung bei den Investitionen sprechen aber auch konjunkturelle Bedenken. Der Bernische Baumeisterverband geht davon aus – und dies habe ich vom Präsidenten des Verbandes – dass der Kürzungsantrag der FIKO beim Baugewerbe zu rund zehn Prozent weniger Arbeit führen wird. Das Bauvolumen im ganzen Kanton, insbesondere im Tiefbau, würde um rund fünf Prozent sinken. Betroffen wären nicht in erster Linie die ganz grossen Bauunternehmungen, die General- und Totalunternehmungen. Betroffen wären die vielen KMU im ganzen Kanton. Dies zeigt auch die Liste der Projektkürzungen, die in der BVE notwendig würden, wenn der heutige FIKO-Antrag durchkommen würde. Unsere Liste präsentierte ich gestern in der Fragestunde. Es ist natürlich schon etwas fragwürdig wenn man nun sagt, wir hätten ja schliesslich eine rot-grüne Regierung, und diese solle dann selber schauen, bei welchen Projekten sie sparen könne. Grossrätinnen und Grossräte, ich muss Projekte nehmen, die nächstes Jahr beginnen. Ich kann nicht Projekte im Tiefbauamt nehmen, die voll am Laufen sind. Ich kann auch keine Projekte nehmen, die erst im Jahre 2014 anfangen, sondern ich muss Projekte nehmen, in die wir nächstes Jahr investieren. Das sind genau die Projekte auf der erwähnten Liste, und leider Gottes sind da neben den zwei ganz grossen Brocken Autobahnzubringer Emmental und Oberaargau sehr viele Ortsdurchfahrten, Lärmschutzmassnahmen und Langsamverkehrsmassnahmen wie Gehwege, Radwege usw. betroffen. Unser Kanton ist gross, sehr ländlich, und deshalb haben wir eben viele solche Projekte. Wenn Sie nun denken, die Stadt Bern bleibe wieder einmal aussen vor: Berns Strassen gehören der Stadt Bern alleine, und da kann sie für einmal sagen «Gott sei Dank». Die BVE ist die Investitionsdirektion des Kantons. Gut dreiviertel der Investitionen werden in der BVE getätigt. Wir müssen deshalb von den 50 Mio. Franken 39 Mio. Franken übernehmen. Innerhalb der BVE müsste das Tiefbauamt wiederum 25 Mio. Franken, nämlich die Hauptlast, tragen. Dies ist der Wunsch der FIKO, dies wurde heute auch mehrheitlich gesagt. Man muss dazu einfach wissen – einzelne werden dann sagen, man solle gleich 50 Mio. Franken übernehmen –, dass das Tiefbauamt im Vergleich zum Vorjahr bereits anfangs Jahr Investitionskürzungen von 26 Mio. Franken vornehmen musste. Das Tiefbauamt fuhr also bereits anfangs Jahr 26 Mio. Franken herunter. Zusammen mit der FIKO-

Kürzung müsste das Tiefbauamt also innerhalb eines Jahres – innerhalb eines Jahres! – seine Investitionen um 51 Mio. Franken herunterfahren. Das wäre eine unvorstellbare Vollbremsung, das muss ich Ihnen sagen. Dies ist eine Kürzung von gut einem Drittel des ganzen Kantonsstrassenbudgets.

Der Regierungsrat, und ich als Bau- und Verkehrsdirektorin – hier bin ich nicht Energiedirektorin – können und wollen eine solche Vollbremsung bei den Investitionen nicht verantworten. Mir ist nicht bekannt – und ich fragte überall herum – dass anderswo derart bei den Investitionen gekürzt wird. Auch Kantone, die ganz stark sparen müssen, wie zum Beispiel St. Gallen, sparen nicht bei den Investitionen. Der FIKO-Antrag ist also von uns her gesehen ein risikoreiches Experiment mit unsicherem Ausgang.

Herr Grossrat Etter sagte, diese zu treffenden Massnahmen seien nicht sehr einschneidend. Wenn Sie mir gestern aber gut zuhörten, so überlasse ich es Ihnen und Ihren Gemeinden, zu entscheiden, ob dies einschneidende Massnahmen seien. Die von den Projekten betroffenen Gemeinden haben zum Teil ihre Budgets erstellt, ihr Geld eingeteilt, und sie warten darauf. Wir machen im ganzen Kanton im Tief- aber auch im Hochbaubereich, kaum ein Projekt allein, sondern immer zusammen mit den Gemeinden. Diese Gemeinden warten nun auf die Projekte. Wenn man die Liste der 25 Mio. Franken anschaut, so ist fast jede Gemeinde des Kantons betroffen. Wir werden die Betroffenen sofort orientieren müssen, dass die von ihnen eingeplanten Projekte nicht realisiert werden können. Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie wirklich, den FIKO-Antrag abzulehnen. In der heutigen Zeit ist er volkswirtschaftlich völlig falsch und finanzpolitisch unnötig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Danke für die Diskussion. Ich bin mit sehr vielem einverstanden, das die Baudirektorin sagte, aber nicht mit allem. Mit ihrer Aussage, Investitionen seien für die Zukunft, bin ich einverstanden; das ist sehr wichtig. Es ist auch wichtig für ein Unternehmen. Wenn sie aber sagt, wir wollten mit diesem Antrag die BVE, oder sogar sie persönlich abstrafen, so bin aber gar nicht einverstanden. Dies möchte ich zurückweisen. Aber es ist auch in einem privaten Unternehmen einfach so: Wenn die Gemüsepreise sinken und weniger Geld zur Verfügung steht, so kann auch weniger investiert werden. Dann muss der Traktor vielleicht ein Jahr oder zwei länger funktionieren, bis man wieder investieren kann. Ich glaube, so dramatisch, wie es Frau Egger darstellte, ist es noch nicht. Wir machen keine Vollbremsung bei den Investitionen, wir fahren nicht auf Null herunter. Es ist eine Reduktion von sieben Prozent. Es ist hart, es ist schwierig. Wir sprechen seit drei Tagen nur von einschneidenden Massnahmen. Auch bei der Laufenden Rechnung mussten wir überall Massnahmen treffen, die wehtun. Ich sagte es bei meinem ersten Votum bereits: Auch Investitionen haben langfristig Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Wir können froh sein, dass wir den Fonds für Investitionsspitzen haben. Ich denke, dass die Reduktion sonst noch dramatischer wäre. Ich hörte, wo gespart wird – damit ist ja unser Zusatzantrag bereits in Umsetzung, und deshalb können Sie ihm ruhig zustimmen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der FIKO und unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Nun kam die Differenz zwischen der FIKO und der Regierung klar zum Ausdruck. Mein Auftrag ist es, den Antrag der FIKO zu begründen. Ich habe eine wichtige Vorbemerkung, die ich vor allem an Frau Egger richten möchte: In der ganzen Budgetberatung bemühten wir uns, die Volksentscheide vom September zu akzeptieren. In den zwölf oder dreizehn Stunden, die wir tagten, sprachen wir kein einziges Mal davon, dass wir irgendjemanden wegen der Volksabstimmung

abstrafen möchten, und nun kommt dies noch kurz vor dem Schluss. Ich bitte einfach darum, dass entgegengenommen wird, dass der Rat, wie auch immer er abstimmt, nicht jemanden bestrafen will, weil er A oder B gestimmt hat. Das ist nicht der Fall. Ich möchte auch ausdrücklich betonen, dass es nicht darum geht, die BVE abzustrafen. Aber Sie hörten, dass wir in vielen Bereichen, Hochschulen, Schulen, Lektionen, Kultur, Gesundheit, Psychiatrie und so weiter, Abstriche vornahmen. Dann ist es auch angebracht, dass sich eine FIKO grundsätzlich die Frage stellt, ob wir im Investitionsplafond auf der richtigen Höhe sind oder nicht. Es besteht immer die Frage, wo dieser Plafond sein soll. Deshalb liess ich mir in der Zwischenzeit nochmals die früheren Zahlen geben – immer ohne Spezialfinanzierungen. Im Jahr 2005 hatten wir normale Investitionen von 300 Mio. Franken und zogen diese durch bis 2008. Dort hatten wir 350 Mio. Franken. Danach erhöhten wir und gaben Gas. Bravo! Wir konnten es uns leisten – vielleicht hätten wir es uns auch nicht leisten können. Das Gasgeben, mit dem wir fast auf 500 Mio. Franken stiegen, immer bei den normalen Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen, wirkt sich nun eben auch in den Abschreibungen aus. Wir sprachen heute Morgen von den Abschreibungen bei Gebäuden. Gestern sprachen wir von den Abschreibungen bei den Kantonsstrassen. Das wirkt sich irgendwann aus, und wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die Zahlen in der Laufenden Rechnung bei den Abschreibungen mit Zinsen ständig so ansteigen lassen wollen oder nicht. Wir müssen uns fragen, ob wir zurückfahren wollen oder nicht.

Die FIKO stellte diverse Überlegungen an; ich brachte diese heute Morgen zum Ausdruck. Ich möchte einfach nochmals sagen, dass es um die Frage geht, ob man etwas zeitlich verschieben kann. Man kann auch fragen, ob man diesen Standard haben müsse, ob man etwas länger hinausschieben könnte, wie z. B. bei Fahrzeugen, Maschinen und anderem. Dies und nichts anderes ist die Idee und die Absicht der FIKO. Ich denke, es ist legitim, dass ein Grossrat diese Frage stellt. Gestern bekam Herr Haas die Frage beantwortet, was alles gestrichen werde. Frau Egger las die lange Liste ab. Ich versuchte, mitzuschreiben so schnell ich konnte. Manchmal bin ich schnell, aber ich konnte nicht bei allem mithalten. Aber ich muss sagen, dass mich das, was ich notierte, nicht erschütterte, und ich hörte nicht, dass es jemanden im Rat erschütterte hätte – auch das Rathaus erschütterte nicht! Klar sind wieder alle Regionen betroffen. Es ist dasselbe, was ich vorhin beim öffentlichen Verkehr sagte: Auf der einen Seite ist es sehr schön, dass wir diese Transparenz haben. Auf der anderen Seite ist es dann aber plötzlich so, dass jeder sagt, es habe in seiner Region auch noch einen Radstreifen oder einen Strassenabschnitt getroffen. Ich bitte Sie nun einfach, die regionalen Interessen zurückzuschrauben, die gesamt-kantonalen Interessen zu berücksichtigen und zu einer Plafonierung auf einer etwas tieferen Ebene Ja zu sagen. Damit helfen Sie mit, die 50 Mio. Franken zu streichen, so wie es die FIKO will.

Ich gestatte mir noch eine letzte Bemerkung. Es ist diejenige zum volkswirtschaftlichen Beitrag. Wenn also das Baugewerbe wegen unserer 50 Mio. Franken 10 Prozent weniger Arbeit bekommen soll, so wären wir ja die einzigen, die Bauaufträge vergeben und sonst niemand. Wir streichen ja 10 Prozent, und von 500 Mio. Franken sind 50 Mio. Franken 10 Prozent. Es kann ja nicht sein, dass das Baugewerbe wirklich 10 Prozent weniger Arbeit haben soll – da würden ja die Privaten nicht bauen, und ebenso wenig die öffentliche Hand wie Gemeinden oder die Eidgenossenschaft. Die Rechnung kann also so oder so nicht stimmen. Ich möchte noch eines festhalten: Wir sind in einer Phase, in der es dem Baugewerbe nicht schlecht geht. Es hat Vollbeschäftigung. Wenn es

dann wieder schlecht geht, so werde ich mithelfen, ein Konjunktur-Ankurbelungsprogramm zu machen. Da sind wir dann vielleicht froh, wenn wir hier noch einen Radweg für 1,8 Mio. Franken haben und dort noch ein Trottoir für 5 Mio. Franken, das man relativ schnell anpacken kann. Aber in der jetzigen Phase brauchen wir dies nicht. Dies wollte ich noch zur volkswirtschaftlichen Bedeutung sagen. Klar tut alles weh, jede Massnahme tut weh, auch diese, aber wir sind hier in einer Phase, in der wir uns überlegen müssen, auch bei den Investitionen den Hebel anzusetzen. Deshalb bitte ich noch einmal im Namen der fast einstimmigen Finanzkommission, dieser Kürzung um 50 Mio. Franken zuzustimmen.

Präsidentin. Es meldete sich noch ein Einzelsprecher, der etwas berichtigen möchte.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte noch zu den 10 Prozent etwas sagen. Es sind nicht 10 Prozent der gesamten Bauwirtschaft, sondern 10 Prozent des Tiefbaus. Dieser ist natürlich nicht die gesamte Bauwirtschaft, es ist also 10 Prozent des Tiefbaus, und insgesamt macht es dann etwa 5 Prozent auf die gesamte Bauwirtschaft aus. Dies nur noch zur Berichtigung.

Präsidentin. Gibt es noch dringende Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung zu Block 9, Investitionsrechnung. Wir stimmen getrennt ab, zuerst über den Antrag FIKO und anschliessend über den Antrag BDP, Etter.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag FIKO	90 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	6 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für die Planungserklärung BDP	56 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	7 Enthaltungen

Präsidentin. Damit haben wir Block 9 bereinigt.

10. Schlussabstimmung Voranschlag 2013

Anträge der Justizkommission zum Voranschlag 2013

Justizkommission

- Interne Verrechnung der Kostgelder für Insassen der Beobachtungsstelle Bolligen an die Staatsanwaltschaft: Berücksichtigung des verrechneten Ertrags als interne Verrechnung beim zuständigen Amt, welches mit der Aufgabenerfüllung beauftragt ist;
 - Kürzung des Voranschlags 2013 der Justiz um CHF 1.8 Millionen;
 - Beteiligung der Justiz bei weiteren, durch die Finanzkommission geplanten Kürzungen des Voranschlags;
 - Zustimmung zum Voranschlag 2013 der Justiz unter Berücksichtigung der vorstehenden Kürzungen;
- (Beschluss als Ganzes)

Antrag Finanzkommission

Schlussabstimmung

Der Voranschlag 2013 ist gemäss Antrag der Finanzkommission mit folgenden Eckwerten genehmigt:

- a. Ertragsüberschuss von CHF 2.1 Mio.
- b. Nettoinvestitionen von CHF 591.8 Mio.

c. Finanzierungssaldo von CHF 1.5 Mio.

d. Steueranlage von 3.06 (unverändert)

e. Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 700 Mio.

f. Übertrag von CHF 2 Mio. aus der Laufenden Rechnung des Tiefbauamts in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussgesetz

Präsidentin. Wir kommen nun zu Block 10, Schlussabstimmung Voranschlag 2013. Es liegen Anträge der Justizkommission und der Finanzkommission vor. Die Präsidentin der Justizkommission verzichtet auf ein Votum. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag der Justizkommission? Dies ist nicht der Fall. Herr Trenkel, Präsident der Justizleitung, hat zum Antrag der Justizkommission das Wort.

Christian Trenkel, Präsident der Justizleitung. Es ist erst das zweite Mal, dass Sie über ein Budget beschliessen, das die Justiz selber erarbeitete. Dementsprechend kann diese auch noch nicht auf lange Erfahrung bei der Finanzplanung verweisen. Seit dem grossen Umbau in der bernischen Justiz liegt erst die Jahresrechnung 2011 vor, aber das Ergebnis war durch derart zahlreiche Sonderfaktoren beeinflusst, dass es nicht als Referenz für künftige Jahre gelten kann. Trotzdem darf die Justizleitung für sich in Anspruch nehmen, dass ihre bisherige Finanzplanung immer sehr realistisch war. Dies wird im Bericht der Justizkommission bestätigt, und die Präsidentin der Justizkommission sagte es vorgestern hier im Rat auch nochmals. Wir liessen uns auch bei der Erarbeitung des Voranschlags 2013 von den bisherigen Grundsätzen leiten. Wir budgetierten den Aufwand so realistisch wie möglich und den Ertrag nach dem Vorsichtsprinzip. Die Justizleitung ist überzeugt, dass der vorliegende Voranschlag den tatsächlichen Aufwand für eine qualitativ gute, bürgernahe, zeitgerechte und zweisprachige Rechtspflege im Kanton Bern ausweist.

Verehrte Grossrätinnen und Grossräte, auch die Judikative ist sich der finanzpolitisch schwierigen Situation unseres Kantons bewusst, und sie hat sich deshalb im internen Planungsprozess grosse Zurückhaltung auferlegt. Noch bevor der politische Dialog mit der Justizkommission einsetzte, arbeitete sie einen Voranschlag aus, der bezüglich der beiden grossen Aufwandpositionen, Personal- und Sachaufwand, unter den Zahlen des Finanzplans 2013 lag. Leider wird aber der Saldo unseres Voranschlags – und auch dies führte die Präsidentin der JUKO gestern aus – zu einem guten Teil durch Faktoren bestimmt, die wir nicht beeinflussen können. Wir müssen im nächsten Jahr einmal mehr neue Aufgaben übernehmen; Stichwort Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Ein Teil des Informatikbudgets wird von der Direktion auf die Justiz übertragen. Unsere Rechnung wird durch höheren Aufwand bei den Abschreibungen und bei den internen Verrechnungen belastet. Mit Abschreibungen – das muss ich sagen – sind Forderungsverluste gemeint. Mit der Wirtschaftskrise verschlechtert sich auch die Finanzlage unserer ohnehin nur teilweise solventen Kundschaft, und immer häufiger müssen wir deshalb Gebührenforderungen wegen Uneinbringlichkeit abschreiben. Auf dieser Position allein müssen wir nächstes Jahr mit einem Mehraufwand von 4,5 Mio. Franken rechnen.

Bei den internen Verrechnungen geht es um Aufwand, den uns andere kantonale Dienststellen in Rechnung stellen, im Wesentlichen um Haft- und Unterbringungskosten. Dies ist Aufwand, den wir vergüten müssen, den wir selber aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen den tatsächlichen Verursachern nicht in Rechnung stellen können. Der Mehrbedarf hier beträgt 2,7 Mio. Franken, davon allein 2 Mio. von jugendlichen Insassen in der Beobachtungsstation Bolligen.

Die Aufwandsteigerung bei der Justiz ist also zurückzuführen auf neue Aufgaben, auf höheren Aufwand bei den Abschreibungen und höhere interne Verrechnungen. Und trotzdem erklärte sich die Justizleitung nach Gesprächen mit der JUKO auch zu Haushaltsentlastungen bereit. Konkret können wir zu Budgetverbesserungen im Umfang von 2,64 Mio. Franken unsere Zustimmung geben. Dazu kommen die 15 Prozent Kürzungen bei den Dienstleistungen Dritter. Die Justizleitung muss dabei aber – und sie tat dies auch bereits gegenüber der JUKO – darauf aufmerksam machen, dass all diese Kürzungen auf einen Voranschlag hin erfolgen, der nach dem Prinzip der Budgetwahrheit erarbeitet wurde. Noch weitergehende Kürzungen beim Personal wären nach unserem Dafürhalten nicht zu verantworten. Es würde Entlassungen bedeuten, schlechtere Dienstleistungen, längere Verfahrensdauern und vor allem auch Ertragseinbrüche. Weitergehende Kürzungen beim Sachaufwand wären unrealistisch und würden mit dem Prinzip der Budgetwahrheit böse kollidieren. Ich muss darauf aufmerksam machen: Auch der Sachaufwand ist bei der Justiz weitgehend fremdbestimmt und beruht auf gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich hauptsächlich um Prozessaufwand, um Entschädigungen an amtliche Rechtsvertretungen, um Kosten für Gutachten, um Entschädigungen und Vollzugskosten und ähnliches, also um Aufwand, der mit der Fallbearbeitung zwingend anfällt und den wir nur sehr beschränkt steuern können.

Ich fasse zusammen: Aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage anerkennt die Justizleitung die Notwendigkeit, auch den Justizhaushalt um 2,64 Mio. Franken zu entlasten. Der Kürzungsbedarf ist allerdings nicht zuletzt auf die Konsequenz aus der Tatsache, dass zusätzliche interne Verrechnungen im Umfang von insgesamt mehr als 2,7 Mio. Franken unseren Voranschlag 2013 belasten. Etwas salopp ausgedrückt: Die Justiz muss zu Lasten ihres eigentlichen Betriebskapitals andere kantonale Dienststellen finanzieren – ein aus unserer Sicht sehr problematischer Vorgang, der sich nicht als Normalfall etablieren darf. Sonst haben wir schnell eine sehr geschwächte Rechtspflege. Ich komme zum Schluss. Ich möchte allen Beteiligten, namentlich natürlich der Justizkommission, für die guten Gespräche im Budgetprozess bestens danken, und ich ersuche den Grossen Rat, den Voranschlag 2013 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung des Antrags der Finanzkommission zu genehmigen.

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der Finanzkommission. Der Sprecher der Finanzkommission wünscht nochmals das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich melde mich nur, weil es beim Papier einen Fehler bei den Zahlen gibt. Bei «Schlussabstimmung» sehen Sie unter Punkt a: Ertragsüberschuss 2.1 Millionen. Dies ist nun unverändert, dies ist eine schwarze Null. Zu b, Nettoinvestitionen: Die 50 Mio. Franken sind bereits berücksichtigt. Die Zahl von 591 Mio. Franken ist inklusive der Spezialfinanzierungen. Hingegen berücksichtigt Buchstabe c, Finanzierungssaldo von 1,5 Mio. Franken, die 50 Mio. Franken, die Sie vorhin beschlossen, noch nicht. Deshalb muss es dort heissen «Finanzierungssaldo von 51,5 Mio. Franken». Der Rest ist unverändert.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Seit Montagmittag sind wir intensiv daran, den Finanzhaushalt zu debattieren. Jetzt stehen wir kurz vor der Schlussabstimmung. Es ist ein spezi-

eller Moment. In meinem Eingangsvotum zu Beginn der Finanzdebatte bat ich Sie, persönliche und auch regionale Interessen zurückzustellen. Ich kann mich noch gut an meine Zeit als Grossrätin erinnern, und ich weiss ganz genau und bin mir bewusst, dass Sie von verschiedensten Seiten angegangen wurden und es noch werden, dass Sie auch kritisiert wurden und dass man versuchte, Druck auszuüben. Sie blieben standhaft, und dies sorgt nun dafür, dass unsere Finanzwaage, die die ganze Zeit hier stand (*Frau Simon deutet auf die Waage, die auf dem Pult steht*), ausgeglichen bleibt, und dass wir nun die Schlussabstimmung über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt durchführen können. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Ich weiss, dass es für Sie nicht immer einfach war.

Es stehen uns ja noch schwierige Finanzdebatten bevor – dies wurde schon mehrmals erwähnt, und wir wissen es alle. Genau in solchen Zeiten ist es sehr wichtig, dass wir gut, wirklich gut zusammenarbeiten. Wir schaffen es nur gemeinsam. Der Grosse Rat allein schafft es nicht, und die Regierung schon gar nicht. Ich werde deshalb den intensivierten Planungsdialog mit der Finanzkommission weiter pflegen. Es zeigte sich, wie wichtig er ist. An dieser Stelle danke ich Herrn Jürg Iseli als FIKO-Präsident, aber auch allen Mitgliedern der FIKO für die gute Zusammenarbeit. Ich bin immer wieder beeindruckt, mit welcher Fachkompetenz die Diskussionen mit der Finanzkommission geführt werden können. Sie alle konnten nun «eine Nase voll» nehmen, wie fachkompetent die Leute der FIKO arbeiten. An dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön an Herrn Grossrat Mathias Tromp, der als FIKO-Sprecher durch die Finanzdebatte führte. Ich sagte es: In den nächsten paar Monaten stehen wir vor schwierigen Entscheiden, und wir werden es nur gemeinsam schaffen, diese schwierige Zeit ohne grössere Schäden zu überstehen. Ich werde jedenfalls alles dafür geben, und ich bin überzeugt, dass Sie auch mithelfen werden. Danke nochmals für Ihre Standhaftigkeit. Ich gebe zurück an die Grossratspräsidentin.

Präsidentin. Gibt es ein Rückkommen zum Inhalt der Blöcke 1–9? Das ist nicht der Fall. Ich habe noch diverse Wortmeldungen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich finde es richtig, dass wir uns diese zwei Tage Zeit nahmen. Dies in Anbetracht der Höhe des Budgets, der Finanzlage des Kantons, aber insbesondere aber auch der Auswirkungen, die hier nun durch eine Mehrheit von Ihnen beschlossen wurden; Auswirkungen für Institutionen und Bereiche, die nun sehr kurzfristig reagieren müssen. Die Waage, die wir vorne stehen sehen – wenn ich nicht ganz falsch schaue – ist etwas schräg. Wir müssen einfach das Mass sehen. Wenn wir nun auf beide Seiten ein Kilo gestellt und auf der einen Seite noch zehn Milligramm dazugelegt hätten – dies hätten unsere Anträge ohne das Personal etwa ausgemacht; mit dem Personal wären es dann 50 Milligramm gewesen – wäre die Waage wahrscheinlich immer noch ziemlich ausgeglichen gewesen und auf jeden Fall nicht völlig aus der Balance gekommen. Ich sagte es: Die Planungsarbeit ist für die, die betroffen sind, schwierig. Wir sind der Meinung, dass schlussendlich doch wieder Einzelinteressen im Vordergrund standen. Dies lässt im Hinblick auf die Diskussionen, die wir noch werden führen müssen, nichts Gutes ahnen. Es ist so, dass eben doch oft die eigene Klientel am nächsten ist. Ich muss Sie warnen, dass dies in Zukunft nicht mehr so geht. Man kann nicht einfach dafür sorgen, dass die eigenen Leute keine Abstriche machen müssen, wenn es um die grossen Beträge geht. Dies wurde zum Teil auch in den Medien gesagt und anerkannt.

Wir haben mit diesem Budget nicht nur Mühe, sondern wir kamen zum Schluss, dass wir es in dieser Form ablehnen werden. Für uns wäre ein kleines Defizit vertretbar gewesen, weil man dabei nicht von verantwortungsloser Finanzpolitik reden könnte. Dies umso mehr, weil 19 andere Kantone ebenfalls ein Defizit budgetieren, wie ich schon einleitend sagte. Am einen oder anderen Ort hätte man den kleinen Beträgen, die wir diskutierten, also sicher zustimmen können. Noch ein letzter Punkt: Zwei, drei Mal wurde bezüglich Anträgen zum Vorgehen mit den Muskeln gespielt. Dies ist nun keine inhaltliche Diskussion – wie Sie noch hören werden, gibt es keine Beschwerde –, aber wir möchten diese Fragen abklären. Ich habe eine entsprechende Interpellation vorbereitet, um in Zukunft im Hinblick auf die Parlamentsrevision Klarheit zu schaffen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird das Budget ablehnen. Nichtsdestotrotz möchte ich der Verwaltung, der FIKO und Mathias Tromp auch in unserem Namen für die aufwändige Arbeit und für die grossmehrheitlich sachlichen Diskussionen danken. Diese werden wir vor allem dann brauchen, wenn es noch härter zu- und hergehen wird. Besten Dank.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Als ich gestern Abend nach der Session nach Hause kam, wartete Rösi mit dem «Chuechettröoler» auf mich. Sie wolle dann in den nächsten Wochen nicht etwa nur noch Mehlsuppe essen wegen der Beschwerde, die ich angekündigt hatte. Sie wolle nicht mit dem Haushaltsgeld für den Unsinn geradestehen, den wir im Grossen Rat anrichteten. – Spass beiseite: Es stimmt, ich ärgerte mich gestern. Seien wir ehrlich, das Budget kam nun genau so heraus, wie wir es mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Rat erwarten konnten. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sie hätten es doch eigentlich gar nicht nötig, das Recht zu biegen, um Ihre Anliegen im Rat durchzusetzen. Wer mich kennt, der weiss, dass ich keine Probleme mit anderen Positionen habe. Aber ich wünsche mir Fairness im politischen Prozess. Die beiden Ordnungsanträge, die im Rahmen dieses Geschäftes eingereicht wurden, sind nicht zulässig und waren eine klare Verletzung der Geschäftsordnung.

Obwohl ich wahrscheinlich vor Gericht Recht bekommen würde, entschied ich mich, auf eine Beschwerde zu verzichten, und zwar aus folgenden Gründen. Meine Abklärungen ergaben, dass ich mit einer Beschwerde direkt ans Bundesgericht gelangen müsste. Wenn ich mir dies vorstelle, so finde ich es doch etwas übertrieben, wenn sich das höchste Justizgremium in unserem Land um Ordnungsanträge im Grossen Rat kümmern müsste. Zweitens, selbst wenn ich Recht bekommen sollte, so würde dies wahrscheinlich an unserem Budget nichts ändern. Drittens: obwohl ich das Budget ablehne, respektiere ich trotzdem den Willen der Ratsmehrheit. Ich möchte deshalb nicht, dass noch bis ins Jahr 2013 hinein eine Unsicherheit besteht, ob das verabschiedete Budget nun rechtens sei oder nicht. Wenn ich nun Hand biete zu einer konstruktiven Weiterarbeit, so habe ich aber auch klare Erwartungen: Ich erwarte von Ihnen Fairness gegenüber der politischen Minderheit. Dazu gehört der Verzicht auf Ordnungsanträge, bei denen Zweifel bestehen, ob diese reglementskonform seien oder nicht. Ich erwarte aber auch vom Staatsschreiber, dass er sich in Zukunft klar für die Einhaltung der Geschäftsordnung ausspricht und sich auch couragierter engagiert. Und schliesslich zeigten die Vorkommnisse doch nun auch auf, dass wir Bedarf haben an einer klareren Formulierung unserer Geschäftsordnung. Weiter stellt sich auch die Frage, welchen Rechtsschutz die neue Geschäftsordnung geniessen soll. Wir haben nun mit der neuen Parlamentsrechtsreform auch Gelegenheit, diese

Sachen eingehend zu regeln. Sie sehen, ich mag zwar manchmal etwas wie ein politischer Bobadilla sein, ich bin aber sicher kein schlechter Verlierer. Und wenn alle Stricke reissen sollten, so habe ich zuhause immer noch das Rösi.

Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun definitiv zur Abstimmung.

Abstimmung Geschäft 2012.0192

Für den Antrag JUKO

143 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

1 Enthaltung

Präsidentin. Wir kommen zur nächsten Abstimmung; Antrag der Finanzkommission. Wer dem Voranschlag gemäss Antrag mit den korrigierten Eckwerten zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0192

Für Annahme des Voranschlags 2013

(Antrag FIKO)

96 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsidentin. Damit ist der Voranschlag genehmigt. Der Sprecher der Finanzkommission, Grossrat Tromp, wünscht noch das Wort.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Sie sind mich noch nicht ganz los. Ich melde mich später nochmals beim Aufgaben- und Finanzplan; dort sollte es dann aber kürzer gehen. Ich stelle einfach fest, dass wir unser Ziel, ein Budget zu haben, erreichten. Zweitens stelle ich fest, dass wir ein Budget haben, wie es die Mehrheit der FIKO wünschte, nämlich ein Budget, das nicht defizitär ist. Ich sage allen, die dies bedauern, dass wir wahrscheinlich ein defizitäres Budget nicht durchgebracht hätten. Dies ist meine Meinung, meine politische Beurteilung. Ich möchte einfach nochmals folgendes festhalten. Auch wenn Patric Bhend nun gewisse Vorbehalte macht, so hatte ich doch den Eindruck, dass der politische Wille zu seinem Antrag von allen zum Ausdruck kam, dass man über die Anträge abstimmen konnte und dass es – fast wollte ich sagen: mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit – an den Abstimmungsergebnissen nichts geändert hätte. Dies ist für mich matchentscheidend, damit wir nun ruhig an die weiteren Geschäfte gehen können. Ich möchte Ihnen fürs Durchhalten danken. An dieser Stelle möchte ich auch Danke sagen für die Vorbereitung mit der Grossratspräsidentin, mit der Staatskanzlei und mit der Finanzdirektion. Es lief hervorragend. Auch danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO, allen voran Jürg Iseli. Ich durfte nur den Ausschuss präsidieren – das Plenum präsierte nämlich immer Jürg Iseli, und er leistete hervorragende Arbeit. Ich sage hier allen Merci. Ich bin froh, dass wir dieses Traktandum nun erledigt haben, auch wenn es lange dauerte.

Präsidentin. Ich schliesse mich diesem Dank an. Ich machte dies bereits zu Beginn der Debatte. Ich bin mir bewusst, welch grosse Leistung die Finanzkommission zusammen mit der Finanzdirektion hier erbrachte. Herzlichen Dank allen Beteiligten. (*Applaus*).

Geschäft 2012.1375

236/12 Motion FIKO (Burkhalter, Rümligen) – Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013

Wortlaut der Motion vom 5. November 2012

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Budgetvollzug 2013 die im Voranschlag von der Finanzkommission beantragte Streichung der ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen 2013 in dem Masse rückgängig zu machen, wie die veranschlagten Erträge aus dem Nationalbankgewinn die geplante Summe von 83,0 Mio. Franken übersteigen.

2. Die Erhöhung wird auf maximal 44,0 Mio. Franken limitiert. Begründung:

Eine sehr starke Minderheit der Finanzkommission sah sich durch die äusserst kurzfristige Nachbesserung des Voranschlags 2013 im Betrag von 110 Mio. Franken nicht in der Lage, substantiell zu einzelnen Vorschlägen des Regierungsrats an die Finanzkommission konkret Stellung zu nehmen. Für die Meinungsbildung standen knapp zwei Stunden zur Verfügung.

Einig war sich die Kommissionsminderheit bei der Beurteilung der geplanten Kürzung bei den Lohnmassnahmen 2013 im Umfang von 44,0 Mio. Franken.

Diese 44,0 Mio. Franken werden eingespart durch die vorgesehene Streichung des Lohnsummenwachstums von 0,5 Prozent auf 0,0 Prozent. Damit könnten bloss 0,4 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Einzelmassnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Blendet man Sonderfaktoren, wie Veränderungen im Personalbestand, die einmaligen Verdiensterhöhungsbeiträge, individuelle Neueinreihungen oder Rückstellungen für Zeitguthaben aus, so sinkt die Lohnsumme 2013 im Vergleich zu 2012, da die Rotationsgewinne gesamthaft rund 0,7 Prozent betragen. Die Gesamtlohnsumme wird deshalb theoretisch um 0,3 Prozent abnehmen, ohne dass dadurch allerdings individuelle Lohnsenkungen bewirkt werden. Die Kommissionsminderheit erachtet dies auch in finanziell schwierigen Zeiten als nicht angemessen. Sie lehnt deshalb die geplante Kürzung bei den Lohnmassnahmen 2013 im Umfang von 44,0 Mio. Franken ab.

Die Löhne des kantonalen Personals wurden in den letzten Jahren nie gemäss den Vorgaben des Lohnsystems BEREBE angepasst. Die Rotationsgewinne wurden immer vollumfänglich in den Schuldenabbau gesteckt. Der Rückstand der Löhne im Vergleich zu den Nachbarkantonen ist inzwischen massiv und führt zu erheblichen Personalverlusten.

Damit ein Defizit in der Laufenden Rechnung 2013 vermieden werden kann, schlägt die Kommissionsminderheit nun eine Kompromisslösung vor, die budgetneutral ist. Die Ausgaben fallen nur an, wenn entsprechende Mehreinnahmen realisiert werden. Zudem werden die Massnahmen auf ein Wachstum von 0,5 Prozent limitiert, obwohl das Lohnsystem BEREBE eigentlich einen Zuwachs von 1,5 Prozent erfordert, so wie er im ersten Budgetentwurf und in der Finanzplanung enthalten war.

Die Schweizerische Nationalbank gibt ihren Jahresgewinn 2012 voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte 2013 bekannt. Eine Umsetzung der verlangten Massnahmen ist technisch machbar. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Nach Artikel 75 Absatz 1 des Personalgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den Anteil der Gehaltssumme fest, der für

den generellen und individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung steht. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat bedauert, dass im Nachgang zu den Abstimmungen vom 23. September 2012 das in dem am 22. August 2012 von ihm verabschiedeten Voranschlag 2013 eingestellte, bereits deutlich gekürzte Lohnsummenwachstum von 0,5 Prozent gestrichen werden muss und für Lohnmassnahmen nur noch ein Anteil von 0,4 Prozent aus den Rotationsgewinnen zur Verfügung steht. Damit liegt der Kanton Bern deutlich unter dem für die Schweiz prognostizierten durchschnittlichen Lohnsummenwachstum, und dies obwohl allgemein anerkannt wird, dass der Arbeitgeber Kanton Bern in den letzten 15 Jahren bezüglich seiner Lohnpolitik laufend an Konkurrenzfähigkeit verloren hat und an sich Nachholbedarf hätte bzw. insbesondere nicht noch weiter zurück fallen sollte.

Insofern hat der Regierungsrat Sympathie für die Forderung der Finanzkommission (FIKO) und dankt ihr für den Vorschlag, wonach allfällige, nicht budgetierte Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Verlaufe des Jahres 2013 für Lohnmassnahmen eingesetzt werden sollen, dies beschränkt auf maximal zusätzliche 0,5 Prozent der Lohnsumme. Allerdings bestehen im jetzigen Zeitpunkt noch verschiedene Unsicherheiten:

- Es ist noch völlig offen, ob die SNB dem Kanton Bern im Jahr 2013 eine Ausschüttung ausrichtet, welche über der im Voranschlag 2013 des Kantons Bern eingestellten Summe von 83,0 Mio. Franken liegt. Die Höhe der Ausschüttung wird eventuell erst im Verlaufe der ersten Monate 2013 bekannt sein, da – falls die Ausschüttung erhöht würde – noch Verhandlungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB nötig wären.
- Der Regierungsrat verfügt noch über keinen genehmigten Voranschlag für das Jahr 2013. Falls kein ausgeglichener Voranschlag erreicht werden könnte, müsste sich der Regierungsrat Alternativen vorbehalten und allfällige zusätzliche Mittel von der SNB für die Defizitdeckung einsetzen, um eine ausgeglichene Rechnung 2013 zu erreichen.
- Dasselbe gilt, falls Aktualisierungen der finanzpolitischen Zahlen im Dezember 2012 oder später zeigen sollten, dass im Jahr 2013 aufgrund neuer Entwicklungen doch noch ein Defizit entstehen könnte.
- Weiter hat die Forderung der FIKO zur Folge, dass ein höheres Lohnsummenwachstum 2013 auch Auswirkungen auf die finanzpolitisch sehr schwierigen Folgejahre hat, da Lohnmassnahmen (mit Ausnahme der einmaligen Leistungsprämien) einen Niveaueffekt haben.
- Schliesslich müsste auch noch die Umsetzbarkeit der Forderung vertieft abgeklärt werden. Die im Gehaltsbereich eingesetzten Informatiksysteme wurden ursprünglich für Lohnrunden per 1. Januar konzipiert. Unterjährige Lohnmassnahmen sind deshalb nur beschränkt und nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich, insbesondere falls sie z. B. rückwirkend auf den 1. Januar 2013 erfolgen sollten. Auch mit den Pensionskassen wäre vertieft zu prüfen, ob sie mit ihren Informatiksystemen entsprechende Lohnmassnahme umzusetzen in der Lage wären.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen. Diesfalls wird der Regierungsrat nach Kenntnis der Ausschüttung der SNB die Um-

setzung des Vorschlages der FIKO prüfen. Antrag: Annahme als Postulat.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der Finanzkommission. Hier spricht nicht der Gewerkschafter Matthias Burkhalter, sondern nach zehn Jahren Mitgliedschaft in der Finanzkommission ist dies wahrscheinlich mein letztes Votum als Sprecher der Finanzkommission. Die vorliegende Motion hat eine etwas seltsame Entstehungsgeschichte. Als die FIKO-Minderheit sagte, die 110 Mio. Franken seien nicht tragbar in der Gesamtheit, überlegte sie sich, was getan werden könnte. Spontan kam die Idee auf, man könnte bei den Personalmassnahmen noch ein Türchen öffnen. Ich schlug vor, eine Motion auf den Budgetvollzug zu machen. Die Motion hat also mit dem Budget nichts zu tun. Dieses ist erledigt, es wurde verabschiedet. Wir möchten auf dem Rechnungsvollzug steuern. Die von mir formulierte Motion wurde dann zur Motion der Minderheit der Finanzkommission. Ich formulierte aber derart vorsichtig und suchte einen wirklich gängigen Weg, sodass plötzlich die Mehrheit der Finanzkommission auf den Wagen aufsprang. Nun ist dies eben eine Motion der Mehrheit der Finanzkommission. In diesem Zusammenhang danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission für ihre Weitsicht und Einsicht in Personalfragen. Ich sagte es am Anfang meines Votums zum Budget: Die Finanzkommission sah in Gesamtheit, dass die Lage für unser Personal ausserordentlich schwierig ist. Dort stellte ich effektiv eine Bewusstseinssteigerung fest.

Was verlangt die Motion? Sie verlangt, dass das Fell des Bären, der noch gar nicht erlegt ist, dem Personal verteilt wird. Jedem soll ein Haarbüschel oder auch nur ein Haar des Bärenfells zugeteilt werden. Wenn also die Schweizerische Nationalbank, wie angekündigt, rentiert, oder noch besser rentiert, dann soll man etwas geben. Und zwar nicht alles, sondern nur wenig. Dies wäre im Schnitt eine Gehaltsstufe für das gesamte Personal – eine Gehaltsstufe anstelle von nichts. An dieser Stelle werfe ich einen Blick auf die Regelung des Bundes. Wie viel gibt Frau Widmer-Schlumpf, die ja alles andere als eine Linksextreme ist, dem Personal? Sie lasen es vielleicht in der Zeitung: Das Bundespersonal bekommt nächstes Jahr ein halbes Prozent. Ich recherchierte dann noch weiter und sah, dass alle eine Realloohnerhöhung von 0,5 Prozent bekommen, und zwar alle, auch diejenigen, die nicht gut arbeiteten und nicht gut beurteilt wurden; sogar diejenigen, die als ungenügend beurteilt werden – sie alle bekommen 0,5 Prozent beim Bund. Ich mag es ihnen gönnen – ob es richtig ist, ist etwas anderes. Dazu gibt es noch die individuelle Beurteilung, und jeder Bundesangestellte – von denen der eine oder andere auch hier im Rat sitzt – wird bis zu fünf Prozent individuellen Lohnanstieg bekommen. Der Personalleiter eines Amtes sagte mir, dass im Schnitt 3,5 Prozent für jeden Bundesangestellten ausgeschüttet würden. Also im Schnitt 3,5 Prozent, und dazu ein halbes Prozent Realloohnerhöhung. Das gibt im Schnitt beim Bundespersonal 4 Prozent. Gut, ich weiss es, Peter Bernasconi, unser Verbandspräsident sagte es auch: Beim Bund machen halt die Personalausgaben sehr viel weniger aus als beim Kanton, und es tut dort viel, viel weniger weh. Der Kanton Bern gab die letzte Realloohnerhöhung vor etwa 20 Jahren.

Ich beantrage nun also nichts anderes, als dass man im Extremfall – wenn es dann doch noch besser herauskommt als geplant – von null Prozent auf 0,5 Prozent heraufgeht. Dies ist sicher nicht extrem, verglichen mit dem Bund. Der Regierungsrat nahm die Motion zur Kenntnis und gibt eine aus meiner Sicht etwas negative Einschätzung punkto SNB-Gewinnen oder -Ausschüttung. Ich liess mich informieren, und die Finanzdirektion sagte mir, wie es in etwa gehen sollte, wenn die SNB-Gewinne höher als erwartet oder gleich

hoch wie erwartet ausfallen. Wir erinnern uns, dass wir ziemlich erstaunt waren, als die Schweizerische Nationalbank am Ende des dritten Quartals ankündigte, dass der Jahresgewinn etwa 17 Mrd. Franken betragen werde. Ich sagte es schon, ich hoffe, dass dieser Betrag noch höher oder zumindest gleich hoch sein wird. Wenn der Gewinn Ende Jahr effektiv 17 Mrd. Franken betragen wird, so ist gemäss Auskunft der Finanzdirektion folgendes Szenario denkbar. Zuerst erhöht die Nationalbank die Ausschüttungsreserven auf 10 Mrd. Franken. Zurzeit beträgt diese Reserve 3,87 Mrd. Franken. Es braucht also etwas mehr als 6 Mrd. Franken, bis diese Ausschüttungsreserve, wie reglementarisch gefordert, 10 Mrd. Franken beträgt. Wenn der Wert von 10 Mrd. Franken überschritten wird, so kommt Ziffer 7 der Vereinbarung über Gewinnausschüttungen der SNB mit der Eidg. Finanzdirektion zur Anwendung. Diese besagt, dass die vorgesehene Ausschüttung von 1 Mrd. Franken in einem solchen Fall erhöht werden müsse. Die beiden Partner haben zu vereinbaren, wie die Ausschüttung passieren soll.

Ich erinnere daran: Die Schweizerische Nationalbank gehört nicht mehrheitlich dem Bund, sondern den Kantonen. Die SNB, auch wenn sie national klingt, ist eigentlich eine Kantonalbank, und sie gehört auch all den Kantonen, die ein Defizit budgetieren. Ich hoffe, dass die Finanzdirektorenkonferenz entsprechend auf die eidgenössische Finanzdirektion Einfluss nehmen wird. Also nochmals: Dieser Gewinn könnte verteilt werden – 6 Mrd. Franken in die Ausschüttungsreserven, danach noch etwa 3 bis 4 Mrd. Franken in die Währungsreserve. Es ist Usus, dass man dort auch noch etwas hineingibt. Danach ist ja schon 1 Mrd. Franken ordentliche Ausschüttung vorgesehen, und dann muss man noch die Dividende erhöhen, was aber nur etwa 1,5 Mio. Franken und nicht Milliarden ausmacht. Danach bleiben summa summarum noch 5 Mrd. Franken übrig. Diese 5 Mrd. Franken würden dazu dienen, die Volkswirtschaft in der Schweiz anzukurbeln. Wenn die Nationalbank dieses Geld auf die Seite legt, passiert nichts, wenn sie sie den Kantonen gibt, so werden diese es ausgeben. Theoretisch heisst dies: Wenn anstatt 1 Mrd. Franken 5 Mrd. Franken ausgeschüttet werden, so könnte der Kanton Bern gemäss dem Schlüssel bis zu 400 Mio. Franken mehr bekommen.

Die Finanzkommission fordert hier aber nicht, dass in einem solchen Fall 400 Millionen dem Personal zugutekommen – ich würde zwar nicht Nein sagen. Wir fordern nur, dass von diesen 400, 100, 200 Mio. Franken, oder was immer auch kommt, höchstens 44 Mio. Franken dem Personal zugutekommen. Es ist effektiv eine ganz bescheidene Forderung, die ermöglichen würde, jedem Angestellten des Kantons eine Gehaltsstufe auszuschütten. Ich diskutierte bereits vorhin in der Pause mit einem höheren Staatsangestellten. Er sagte, dieses Jahr habe es ja gar keinen Sinn, dass er Mitarbeitergespräche durchführe, denn er könne ja niemandem etwas geben. Also wird die Mitarbeiterbeurteilung im laufenden Jahr wahrscheinlich eine Trockenübung sein.

Nun zum Technischen. Der Regierungsrat sagte in seiner Antwort zur Motion, es sei schwierig, dies eventuell hintendrin auszuschütten, denn man wisse bis Januar, eventuell bis Anfang Februar noch nicht genau, wie viel es geben werde. Ich erinnere aber daran, dass die Lehrerschaft den Lohnanstieg immer auf den 1. August bekommt. Dort wäre es sowieso kein Problem, und wenn die Staatsangestellten die Lohnerhöhung erst am 1. März bekämen, würden sie wahrscheinlich auch nicht protestieren. Also, es gibt möglicherweise rein technische Hindernisse, aber diese sind lösbar. Ich rechnete auch noch aus, was es ausmacht, wenn man jedem Angestellten eine Gehaltsstufe geben würde. Ein Strassenmeister in der Gehaltsklasse 12 würde für eine Erhöhung seines Lohnes um eine Gehaltsstufe jährlich 454 Franken

mehr Lohn bekommen. Mit anderen Worten: Bei 13 Monatslöhnen würde dies für einen Strassenmeister 40 Franken ausmachen. Wenn dieser also in den kommenden Nächten unterwegs ist und Ihnen den Schnee von den Strassen wegräumt, so bekommt er pro Nacht ein Fränkli fünfzig mehr, wenn Sie der Motion zustimmen und wenn das Geld effektiv dann kommt und man es ausschütten kann. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Es besteht ja eine Differenz zur Regierung, die den Vorstoss nur als Postulat akzeptieren will.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Tout d'abord, j'aimerais dire au nom de l'UDC que nous apprécions les employés cantonaux à leur juste valeur. Nous avons effectivement des employés qualifiés et dévoués à notre canton et j'aimerais ici les remercier. J'aimerais aussi dire, et cela personnellement en tant que membre de la Commission des finances, que cette motion n'a jamais été discutée en commission. Elle a été distribuée aux membres de la Commission des finances par courrier électronique et c'est comme cela que nous nous sommes fait nos avis.

Comme vous pouvez l'imaginer, l'UDC rejette cette motion et il y a beaucoup de raisons à cela. La priorité de notre groupe est de clore l'année 2013 avec un excédent de revenus. Nous soutenons donc tous les arguments du Conseil-exécutif. Si la BNS verse au canton en montant supérieur à 83 millions de francs, il est clair pour nous que le premier but est que les comptes annuels 2013 soient équilibrés. Si par miracle, on avait un excédent de revenus, j'ai l'impression qu'il faudrait avant tout utiliser tout cet argent pour réduire la dette. Si je vous parle de miracle, c'est que pour le budget 2012, le Conseil-exécutif nous avait aussi proposé un excédent de revenus. Et en août 2012 le Conseil-exécutif nous annonce à grands cris que, dans tous les cas, les comptes annuels 2012 boucleraient sur un déficit de plus de 400 millions. Qui nous dit que le même scénario ne se produira pas en 2013? Je vous rappelle aussi la problématique des caisses de pension. Dans le grand livre que l'on a reçu, le budget, on parle des caisses de pension, mais ce problème est seulement cité, il n'est pas planifié. Comme vous le savez tous, les caisses de pension vous nous coûter cher, très cher. Si vraiment on a un peu trop d'argent, pourquoi ne pas faire une provision, une «Rückstellung» comme vous dites, pour déjà avoir un tout petit peu d'avance sur cet énorme trou financier déjà prévu à cause des caisses de pension.

J'aimerais aussi souligner que si nous haussons les salaires en 2013, cela va se répercuter automatiquement sur les années suivantes et que le plan financier n'est déjà, à l'heure actuelle, pas très réjouissant pour 2014 à 2016. Le groupe UDC a toujours signalé qu'il était prêt à discuter sur certains salaires qui sont peut-être trop bas dans notre canton. Béatrice Stucki, quand elle a parlé du budget l'autre jour, en a aussi parlé: les infirmiers, la police, certains instituteurs. Ici aussi, l'UDC est d'accord de réagir ponctuellement, mais, vous agissez de nouveau selon le principe de l'arrosoir: tout le monde a quelque chose, mais ceux qui en auraient effectivement besoin n'ont toujours pas assez. Enfin, il ne faut pas dire qu'il n'y aura pas un petit peu d'amélioration pour ces salaires puisque l'OFS table sur un taux de renchérissement négatif. Nous avons besoin des 0,4 pour cent de gains de fluctuation qui, pour des mesures isolées justement, devraient être utilisés. Je vous rappellerai aussi que l'on a lancé un examen des offres et des structures 2014. On veut d'abord attendre ce résultat avant de, à nouveau, distribuer à tout le monde quelque chose. J'ai l'impression que, malheureusement, pour le personnel cantonal, c'est plutôt ce pro-

blème qui leur fera mal au ventre entre Noël et Nouvel An. Ce ne sont pas quelques francs de plus ou de moins, mais bien de voir quelles seront les places de travail qui resteront dans le canton quand on aura fait cet examen des offres et des structures. Le Conseil-exécutif a aussi parlé des problèmes informatiques dans sa réponse, je n'y reviendrai que très peu; vous le savez, quand on parle de problèmes informatiques, on parle aussi de problèmes qui coûtent très cher et souvent c'est la pagaille qui en résulte.

Le groupe UDC refuse même un postulat. Pourquoi? L'expérience nous a démontré en novembre 2010 que Mme la directrice des finances s'était prononcée à ce moment-là contre la motion Burkhalter qui avait été, par la suite, transformée en postulat. Que s'est-il passé dix jours après? Mme la directrice s'était empressée de mettre cette mesure en œuvre. C'est pourquoi le groupe UDC rejette la motion et un postulat.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Der FIKO-Sprecher Matthias Burkhalter trug das Anliegen sehr lebendig und enthusiastisch vor. Er schlug auch Purzelbäume in seiner mathematischen Auslegeordnung, und ich hoffe stark, dass wir nicht das ganze Jahr Schneeräumungen zu einem Franken pro Nacht machen müssen. Ich glaube, dass es dann auch wieder Frühling und Sommer wird. Zum Inhalt der Motion: Dieser ist klar. Beim Voranschlag 2013 senkten wir das Lohnsummenwachstum um 0,5 Prozent auf null Prozent. Falls die Ausschüttungen der Nationalbank höher als 83 Mio. Franken sein werden, möchte die FIKO nun, dass man bis maximal 44 Mio. Franken davon für Lohnanpassungen verwenden würde. Es handelt sich hier ja um eine Richtlinienmotion. Dies ist an und für sich richtig, und deshalb hat die BDP auch Verständnis, wenn die Regierung dies als Postulat annehmen will. Diese Forderung muss mit etwas Vorsicht genossen werden. Einerseits wissen wir nicht genau, wie gross die Auszahlung der Nationalbank sein wird, ob sie überhaupt kommt, und wann genau. Dies wird irgendwann im ersten Drittel des Jahres 2013 sein. Der Gedanke, das Geld zugunsten des Lohnsummenwachstums einzusetzen, ist für die BDP nachvollziehbar und sympathisch. Aber es muss sicher gut überlegt werden, ob die Auszahlung dann als Grundlohnerhöhung gebraucht wird oder als einmalige Prämie. Erhöhen wir einfach die Löhne, so wird dies logischerweise auf die Budgets der kommenden Jahre Auswirkungen haben. Man müsste also prüfen, ob es eine einmalige Auszahlung in Form einer Prämie, oder ob es effektiv eine Lohnerhöhung ist, die jährlich wiederkehrend sein wird. Deshalb ist die BDP mit der Regierung der Auffassung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, und sie lehnt ihn als Motion ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). In der bisherigen Debatte wurde diese Lohnmotion schon mehrmals erwähnt. Deshalb kann ich es aus Sicht der EVP relativ kurz machen. Nach der jetzigen Ausgangslage – Reduktion aller Massnahmen auf eine Nullrunde – erachtet die EVP es als richtig, die Signale für die Mitarbeitenden so zu setzen, dass sie wissen, dass sie als erste berücksichtigt werden, wenn von der Nationalbank mehr Geld kommt. Uns ist es wichtig, dass die Entlohnung gut ist. Wenn wir andererseits aber Stellen abbauen, so haben wir auch eine Reduktion der gesamten Lohnmittel. Die Limitierung auf die 44 Mio. Franken findet die EVP sachlich richtig. Bis dieser Betrag erreicht ist, müssen die anderen von der Regierung erwähnten Anliegen zurückstehen. Deshalb unterstützt die EVP das Anliegen als Motion und selbstverständlich auch als Postulat.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp-CVP-Fraktion sind die Lohnmassnahmen, die nun wieder

benutzt werden mussten, um das Budget ins Lot zu bringen, mehr als kritisch. Seit bald zehn Jahren muss das Personal immer wieder herhalten, damit wir entweder etwas beiseitelegen oder im schlimmsten Falle ein defizitäres Budget verhindern können. Wir sind der Ansicht, dass dies volkswirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist. Wir wissen alle, dass der Kanton Bern im interkantonalen Lohnvergleich schon recht im Hintertreffen ist. Wir sind, wie ich es auch schon sagte, in Konkurrenz mit der Bundesverwaltung. Ich freute mich darüber, wie diese Motion entstand. Wir hatte eine Minderheit – Matthias sagte es – die diese Motion schuf, und plötzlich wurde sie zu einer FIKO-Motion. Plötzlich fanden alle, dass man vielleicht den Angestellten doch ein Zeichen geben müsse, dass man sie nicht ganz vergessen hatte. Für die glp-CVP ist es ein langfristiges Anliegen, dass wir in allen öffentlichen Anstalten eine schlagkräftige Truppe von motivierten und guten Leuten haben. Wir möchten aber eine schlanke Verwaltung – dies sagte ich auch schon mehrmals. Wenn wir in einer schlanken Verwaltung gute Leute haben, so können wir diese auch gut bezahlen. Es sollte in den nächsten Jahren unser Ziel sein, dort eventuell auch gewisse Korrekturen vorzunehmen. Da sind wir aber nun auf dem besten Weg. Wir finden es auch richtig, dass man dem Personal nicht etwas verspricht, das man noch gar nicht in der Tasche hat. Unser oberstes Ziel ist es nach wie vor, 2013 kein defizitäres Budget zu haben. Deshalb ist es mehr als vorsichtig, wenn man wartet, bis die Nationalbank-Gelder ausbezahlt sind. Wie wir hörten, sieht es gar nicht so schlecht aus. Die glp-CVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion. Wir möchten den Staatsangestellten unsere Wertschätzung zeigen und ihnen ein kleines Signal geben, dass wir sie in diesen Sparübungen, die wir hinter uns haben, doch nicht ganz vergessen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich legte gestern Morgen die Haltung der EDU-Fraktion zu den Lohnmassnahmen eigentlich schon dar. Wir bestreiten, dass der Kanton schlechte Löhne zahlt. Wir bestreiten aber nicht, dass es in einzelnen Bereichen, gewissen Berufs- oder Altersgruppen, Massnahmen braucht. Aber mit dieser Motion wurde uns eine sehr kurzfristige und deshalb untaugliche Massnahme vorgelegt. Man greift hier wirklich nach dem allerletzten Strohalm. Lohnmassnahmen, Kolleginnen und Kollegen, sind wiederkehrend. Ausschüttungen von Nationalbankgewinnen sind einmalig und sind nicht einmal gesichert. Niemand weiss, ob die Millionen, die Kollege Burkhalter aufzählte, auch kommen werden. Also können wir auch nicht anfangen, diese schon zu verteilen. Wir wissen, dass wir im laufenden Jahr ein Defizit von 400 Mio. Franken einfahren werden. Wir genehmigten nun für 2013 ein ausgeglichenes Budget. Wer sagt uns, dass dieses dann auch so abschliessen wird? Schauen wir weiter – der Finanzplan für 2014–2016 ist tiefrot. Deshalb: Wir haben keinen Spielraum, und wir können uns nicht auf Versprechungen einlassen, die wir dann nicht halten können. Etwas muss ich Kollege Burkhalter auch noch sagen – ich war schon als Angestellter bei Mitarbeitergesprächen dabei und führe diese nun auch als Chef durch – wenn an Mitarbeitergesprächen nur noch über den Lohn diskutiert wird, so sind es sehr schlechte Gespräche. Die EDU-Fraktion wird sowohl die Motion als auch ein Postulat einstimmig ablehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Eine Vorbemerkung zur vorherigen Debatte. Nachdem ich die Schlussvoten von Herrn Bhend und des SP-Fraktionschefs hörte, muss ich sagen, dass ich bei der Budgetdiskussion manchmal gerne für 24 oder maximal 48 Stunden ein rot-grüner Politiker wäre. Gut, wenn ich Bethli Küng höre, so bin ich die halbe Zeit sowieso schon einer. Aber lassen wir das. Es ist ja schön,

jede Sparmassnahme des eigenen Regierungsrats abzulehnen, um nach aussen sagen zu können, man hätte sich ja gewehrt – also, ich möchte auch einmal die ganze finanzpolitische Verantwortung an ein anderes politisches Lager delegieren können. Das wäre wirklich einmal schön.

Zur Motion: Ich war auch sehr stolz auf die Finanzkommission, mit Ausnahme dieser Motion. Ich muss einfach sagen, Matthias Burkhalter, du hast die FIKO schön erwischt. Es ist unglaublich, dass diese Motion nun als FIKO-Mehrheits-Motion zustande kam. Ich habe ja Verständnis, dass nach dieser Debatte dem Personal gegenüber ein mulmiges Gefühl entstand. Matthias Burkhalter, ich war von 1994 bis 1997 einmal Kantonsangestellter, und ich erlebte in dieser Zeit zwei Nullrunden. Ich hätte mir damals einen so starken Staatspersonalverband gewünscht, der sich einsetzte. Aber nun muss ich sagen: Es wäre doch ehrliche Finanzpolitik gewesen, wenn man die 44 Mio. Franken Lohnkürzungen eben nicht gemacht und dafür andere Sparmassnahmen getroffen hätte. Hier etwas zu versprechen, halte ich für den völlig falschen Weg. Und – ich weiss nicht, ob es stimmt – scheinbar wurde dieses Geschäft gar nie offiziell traktandiert, sondern nach der offiziellen Sitzung auf elektronischem Weg beschlossen. Es würde mich doch noch wundern, was Hilfsjurist Patric Bhend zu diesem Vorgehen sagen würde. (*Heiterkeit*). Ja, Patric, du wurdest ja in dieser Debatte eine Art Robin Hood des Ordnungsrechts.

Zum Verfahren oder zum Inhalt der Motion: Die Motion hätte etwa so lauten müssen, dass man im Falle einer erhöhten Ausschüttung der Nationalbank und im Falle eines Gewinns im Jahr 2013 versuchen würde, für das Personal ein Zeichen zu setzen, so wie dies vor etwa drei oder vier Jahren gemacht wurde – behaften Sie mich nicht auf den Zeitpunkt. Dies hätte ich einigermassen verständlich gefunden. Wenn die Motion so verstanden oder abgefasst worden wäre, so hätte die FDP-Fraktion einem Postulat zugestimmt. Eine Minderheit hätte aber gesagt, es sei der falsche Weg, denn jeder Franken, den wir an Gewinn erwirtschaften, müsse eigentlich für die Sanierung der Pensionskassen zurückgestellt werden. Dies käme dann indirekt ja auch dem Personal zugute. Deshalb lehnt die FDP die Motion, so wie sie hier vorliegt, in beiden Formen ab. Ich bin gespannt darauf, ob der Motionär allenfalls den Ball aufnehmen kann, resp. ob er so offen wäre, zu sagen, dass man in Form eines Postulates prüfen müsste, ob es im Jahr 2013 Gewinn gebe oder ob er nur auf den Nationalbankgewinn abstelle. Ebenso wird mich interessieren, ob die Finanzdirektorin die Motion als Postulat in der Form, die ich allenfalls unterstützen könnte, verstehen würde.

Luc Mentha, Köniz (SP). Der Regierungsrat trug in seiner Antwort und in seiner Grundanalyse der Situation im Personalwesen die Stossrichtung der Motion absolut mit. Er bestätigte die Analyse und lieferte eigentlich selber die Argumente dafür, dass die Motion im Grunde genommen wichtig und richtig sei. Das Personal ist unsere wichtigste Ressource für einen bürgerfreundlichen und starken Service Public, und wir müssen es anständig behandeln. Wenn wir weiterhin zulassen, dass die Anstellungsbedingungen bei den Löhnen über Jahre schleichend verschlechtert werden, so schaden wir in diesem Sinne den Interessen des Kantons Bern, und insbesondere werden uns leistungswillige und qualifizierte Mitarbeiter, die auf dem Arbeitsmarkt intakte Chancen haben, etwas Passendes zu finden, verlassen. Geben Sie sich keinen Illusionen hin: Auch die guten, leistungswilligen Mitarbeiter beteiligen sich an Budgetdebatten; sie stimmen auch ab, nämlich mit den Füßen, und sie ziehen weiter.

Bei dieser Motion geht es nicht darum, dass wir den Teuerungsausgleich geben oder breitflächig Lohnmassnahmen

treffen, sondern darum, einen minimalen Betrag freizuspielen, um individuelle Lohnmassnahmen zu treffen. Ob diese dann das Niveau anheben oder ob es einmalige Leistungen für das Jahr 2013 sein werden, liegt im Ermessen des Regierungsrats. Die Motion beachtet den Wunsch der Mehrheit im Rat, den wir in der Budgetdebatte zur Kenntnis nahmen, dass wir nämlich wegen dieser Massnahme kein Defizit provozieren wollen. Wenn die Schweizer Nationalbank zusätzliche Ausschüttungen machen kann – dies ist die Auffassung der SP – so muss man einen Teil davon für individuelle Lohnmassnahmen reservieren. Deshalb hält die SP an der Motion fest. Falls sie gewandelt wird, unterstützen wir auch ein Postulat. Wer die Motion nicht unterstützt, aber trotzdem davon spricht, das Personal sei ihm wichtig, der gibt nach meiner Auffassung – ich kann es nicht anders sagen – ein Lippenbekenntnis ab. Schon seit Jahren läuft es so, dass man Probleme im Finanzhaushalt mit Massnahmen auf der Personalseite zu lösen versucht. Je länger dieses Spiel andauert – ich wiederhole, wenn man den Budgetausgleich nicht findet, nimmt man einfach das Personal dran – desto unerträglicher wird diese Politik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sie wird mit der Zeit nicht nur unerträglich, sondern ein echtes Ärgernis. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass im Falle einer Ausschüttung seitens der Nationalbank ein Teil davon für individuelle Lohnmassnahmen zugunsten unserer Leistungsträger beim Personal eingesetzt wird.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Eigentlich wollte ich mich nur kurz äussern – angesichts des Zustandes meiner Stimme wäre es wahrscheinlich gar nicht schlecht gewesen. – Wie auch immer, ich ging davon aus, dass dieser Vorstoss weitgehend unbestritten sein dürfte. Nun stelle ich aber fest, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist. Ich bin etwas erstaunt, weil ich das Gefühl hatte, dass die aufgegriffene Forderung doch Abbild einer Einschätzung ist, die im ganzen Parlament getragen wird. Wir führten die Lohndebatte vertieft – es ist auch nicht das erste Mal dieses Jahr, dass wir sie führen. Schon in den vergangenen Jahren stellten wir immer wieder fest, dass wir im Personalbereich, und insbesondere im Lohnbereich, Korrekturbedarf haben, und dass wir verhindern müssen, dass der bestehende Lohnrückstand grösser wird. Man kann sich darüber aufregen, dass dem so ist, aber dieser Lohnrückstand besteht nun einmal. Für den Lohnaufstieg sollten wir in Gottes Namen einfach ein Mindestmass an Mitteln zur Verfügung stellen können.

Nach dem Votum von Jakob Schwarz möchte ich doch noch auf etwas hinweisen: Wer hier sagt, dass null Prozent einfach den Status Quo bedeutet, liegt falsch. Diese Einschätzung stimmt nicht. Wenn wir null Prozent für den individuellen Lohnaufstieg zur Verfügung stellen, also gewissermassen für den Leistungsaufstieg, so bedeutet es eben nicht einen Gleichstand im ganzen System, sondern einen Rückschritt. Wie ich vor zwei Tagen ausführte, ist das Lohnsystem des Kantons darauf angelegt, dass man Jahr für Jahr innerhalb dieses 80-stufigen Systems die Möglichkeit hat, um zwei Stufen aufzusteigen. So funktionierte das System jahrelang, und es sollte auch heute so funktionieren. Wenn man daher null Stufen gibt und dies dann ausrechnet, so wird man feststellen, dass es für den Durchschnitt der Beschäftigten des Kantons einen Rückschritt darstellt. Daher ist null Prozent für den individuellen Lohnaufstieg nicht Status Quo, sondern ein Rückschritt. Daher scheint es mir klar, dass man diesem Vorstoss unbedingt zustimmen müsste.

Das, was verlangt wird, bezieht sich ja wirklich nur auf den Fall, dass unser Kanton, wie die anderen Kantone auch, aufgrund höherer Ausschüttungen der Nationalbank mehr Geld bekommt. Die 44 Mio. Franken sind eine sehr beschei-

dene Forderung, und ich sehe keinen Grund, warum man sie nicht annehmen sollte. Wenn wir die 113 Mio. Franken nicht hätten einsparen müssen, so hätten wir dem Personal die 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum selbstverständlich auch gewährt. Es ist mir klar, dass mit dem Vorstoss gewisse Vollzugsprobleme entstehen werden. Wenn man im Laufe des Jahres individuelle Lohnerhöhungen gewähren will, muss man sich überlegen, wie dies zu machen ist. Aber angesichts des grundsätzlichen Problems, der Notwendigkeit, in den individuellen Lohnaufstieg zu investieren, bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Mir ging es gleich wie Blaise Kropf. Ich nahm an, dass ich nicht sprechen müsste. Als Präsident des Staatspersonalverbandes bin ich auch Personalvertreter. Ich stellte fest, dass offenbar auch dieser recht harmlose Vorstoss hier im Rat bestritten wird, was ich bedauere. Ich sehe da auch eine gewisse Inkonsistenz. Letzte Woche stellte ich konkret den Antrag, die Sparmassnahmen beim Personal rückgängig zu machen. Als ich mich dann umhörte, so hörte ich immer, dass man das Problem eigentlich sehe, und dass das Personal gut arbeite. Die Finanzdirektorin sagte explizit, dass das Personal des Kantons im Quervergleich schlechtere Bedingungen habe, und dass dies für den Kanton ein Problem sei. Eigentlich ist man sich in der Analyse weitestgehend einig. Man begründete so, dass es leider nicht anders gehe, dass man harte Massnahmen, auch beim Personal, ergreifen und durchziehen müsse. Was ich jetzt nun höre, ist etwas anderes. Es ist ja nur eventuell – man will ja nur dann etwas für das Personal tun, wenn die Ausschüttung der Nationalbank grösser als erwartet sein sollte. Adrian Kneubühler, ich glaube nicht, dass Matthias Burkhalter die FIKO «über ds Näscht ab gschriss» hat, wie du es suggerierst – ich weiss nicht mehr, ob Du genau diese Wortwahl brauchst – sondern er nahm auf, was das Bedürfnis beim Personal ist und was die Meinung ist, die bis anhin im Rat immer kommuniziert wurde. Der Rat weiss, dass man etwas tun sollte, und man wäre eigentlich bereit dazu, aber man kann es aus finanziellen Gründen nicht tun. Nun könnte man im Nachhinein mit der Eventualität, dass es aus dem Nationalbankerlös etwas mehr gibt, ein Zeichen setzen und zustimmen.

Ich muss Sie noch daran erinnern, dass der Regierungsrat in der Antwort sagte, dass es um eine Richtlinienmotion geht – die Regierung hat also Spielraum. Ob eine Richtlinienmotion oder ein Postulat, kommt im Endeffekt fast aufs Gleiche heraus. Hingegen würden wir es als sinnvoll erachten, dass von Seiten des Parlaments mindestens auch ein Zeichen gesetzt wird. Dem Vertreter der EDU, Kollege Schwarz, möchte ich sagen, er müsste einmal mit dem Personal sprechen und sehen, wie die Quervergleiche mit der Stadt oder der Agglomeration Bern aussehen. Der Kanton hinkt dem Bund weit hinterher. In ein paar Jahren – wir werden wieder darüber sprechen – werden wir feststellen, dass wir zunehmende Fluktuationsprobleme haben, dass wir noch und noch Rekrutierungsprobleme haben, und dies vor allem in entscheidenden Positionen. Es ist aber etwas, das weit verbreitet ist; der Raum Bern ist eben gross, und wir haben eine attraktive Bundesverwaltung, die immer mehr macht und immer attraktiver wird. Am Schluss wird beim Kanton dann eben die zweite Qualität bleiben, was wir ja eigentlich verhindern möchten. Für uns ist wichtig, dass wir die Qualität beim Personal erhalten können. Dies sollte eigentlich auch in Ihrem Sinne sein, und ich bitte Sie, die doch sehr zurückhaltende FIKO-Motion als Richtlinienmotion zu überweisen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich geniesse diese Diskussion. Sie macht mir richtig Freude. Auf der anderen

Seite muss ich auch sagen, dass mein Job in Gefahr ist. Der Staatspersonalverband schlug vor, Thomas Rufener einzustellen, dieser könne viel besser jammern. Aber ihr seid ja auch im Gemeindeverband, liebe SVP. Dem Gemeindeverband glauben Sie alles und nehmen ihm alles ab, den Personalverbänden stehen Sie immer skeptisch gegenüber. Dies beelendet mich einfach etwas. Thomas, wenn du diesen Job willst, so bin ich bereit, dir 20 Prozent abzutreten. Noch etwas zu Béatrice Struchen: Lade mich doch einmal in deinen Betrieb ein. Ich komme gerne in den Stall und sage, du habest schöne Kühe, hier sei eine besonders schöne, ich hätte Kühe gerne etc., aber du müsstest dafür sorgen, dass sie nicht noch mehr zu fressen bekämen. Ich würde alles rühmen, ich liebe die Landwirtschaft, aber ich will doch für meine Kartoffeln nicht mehr bezahlen, und so weiter. Ja, ich kenne das Lied, ich bin ein «Jammeri», ich stehe dazu. Ich empfinde die Argumente der SVP aber auch nicht als ehrlich. Sie spricht dem Personal Anerkennung aus, rühmt es, aber ob dies dann auch so gemeint ist – da bin ich nicht ganz sicher. Ich danke für die klugen Worte des BDP-Sprechers, Ueli Lehmann. Du sagtest richtig, dass die Massnahme von 44 Mio. Franken einen Sockeleffekt bewirken würde. Wenn man sie effektiv als Lohnanstieg geben würde, so würde dies in den Folgejahren etwas mehr als die Hälfte kosten, aber nicht 44 Mio. Franken. Ich danke Hans Kipfer, Franziska Schöni und den anderen Sprechern, die sich für die Motion aussprachen. Ich denke, sie sind auf dem richtigen Weg. Und, Adrian Kneubühler, ich schätzte dich immer, und nun schätze ich dich noch mehr, weil du zugabst, dass ich der Schlauere bin. Vielleicht hätte es mir sogar zum Notar gereicht (*Heiterkeit*) – aber von dir lernte ich auch schon viel. Ich könnte dir auch sagen, dass wir dem Personal nie etwas gaben, damals als wir 300, 400 oder 200 Mio. Franken Überschuss machten. Jetzt, da ich in schlimmen Zeiten etwas fordere, ist es der falsche Moment. Ich denke, da hast du vom Regierungsrat auch etwas gelernt: Für den Regierungsrat war es für Lohnmassnahmen immer der falsche Moment – und nun singst auch du dieses Lied. Vielleicht schaffst du es noch in den Regierungsrat – ich möchte es dir gönnen.

Also: Gesamthaft bin ich mit den positiven Voten sehr zufrieden. Ich merke auch, dass das gesamte Malaise erkannt wurde. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, sodass die BDP dem Vorstoss zustimmen kann. Ich weiss, es geht um Monopoly-Geld, das weder gedruckt noch erarbeitet und schon gar noch nicht verteilt ist. Ich hoffe aber, dass es soweit kommt. Bitte stimmen Sie dem Postulat der Finanzkommission zu.

Präsidentin. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sowohl der Vorstoss als auch die Antwort der Regierung sind erst drei Wochen alt. Deshalb gibt es inhaltlich keine Ergänzungen und auch keine Aktualisierungen, die ich anführen müsste. Wir stehen in der kommenden Zeit nicht nur vor finanz-, sondern auch vor personalpolitisch grossen Herausforderungen. Dies wissen wir alle. Die Angebots- und Strukturüberprüfung, aber vor allem auch die Pensionskassenthemen, werden vom Personal Opfer verlangen. Dies nota bene nach vielen Jahren, in denen wir dem Personal nicht einmal die normalen Gehaltsaufstiege gewährleisten konnten. Deshalb danke ich der FIKO für ihre Idee, für die ich auch grosse Sympathie habe. Gerade weil es wohl eine der seltenen Ausnahmen bleiben wird, schätze ich es als oberste Personalchefin, dass aus Ihren Reihen ein positives Zeichen zugunsten des Personals kam. Die Gründe, aus denen der Regierungsrat diese Motion nur als Postulat annehmen möchte, bekamen Sie als schriftliche Antwort. Der Regierungsrat ist vor allem der Ansicht,

dass die allfälligen zusätzlichen Mittel – sofern sie denn von der SNB überhaupt kommen – für die Deckung des Defizits eingesetzt werden sollten. Wenn sich die finanzielle Entwicklung, wie wir sie gemäss Hochrechnung im Sommer kommunizierten, bestätigt, so wird die Rechnung 2012 mit einem Defizit enden. Damit ist eigentlich auch die Frage von Herrn Grossrat Kneubühler beantwortet. Ich sage es gerne nochmals. Gerne ist zwar der falsche Ausdruck, aber ich bestätige nochmals, dass es dem Regierungsrat und mir primär ein Anliegen ist, eine ausgeglichene Rechnung zu haben. Wenn nachher noch etwas übrigbleibt, so werden wir dies sehr gerne zugunsten des Personals einsetzen. Deshalb möchte der Regierungsrat diese Motion als Postulat annehmen. Da sie nun ja auch gewandelt wurde, haben wir keine Differenz mehr.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion der FIKO, die nun in ein Postulat gewandelt wurde.

Abstimmung Geschäft 2012.1375

Für Annahme als Postulat
Dagegen

101 Stimmen
39 Stimmen
4 Enthaltungen

Geschäft 2012.1145

180/12 Motion SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) – Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung – Stopp dem Umfragenwahn

Wortlaut der Motion vom 3. September 2012

1. In allen Direktionen wird auf mindestens die Hälfte der Evaluationsprojekte im Bereich des Qualitätsmanagements verzichtet. Einsparungen sind schwergewichtig bei Evaluationen durch externe Institutionen zu erzielen.
2. Der Einbezug von externer Beratung wird in allen Direktionen überprüft, die entsprechenden Ausgaben werden um mindestens 20 Prozent gekürzt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons müssen grundsätzlich alle Projekte in Frage gestellt werden, bei denen keine direkte Wirkung auf den Umfang und die Qualität der staatlichen Leistungen nachgewiesen ist. Dies gilt besonders für Evaluationen und für den Einbezug von externen Beratungsfirmen.

Teure Entmündigung

Projektverfahren von staatlichen Behörden werden zunehmend durch externe Beratung begleitet. Misstrauen, die Angst vor Kritik, nicht zuletzt aus dem Grossen Rat, wecken den Ruf nach Experten. Zudem unterliegen wir der Illusion grenzenloser Messbarkeit. Jede Wirkung soll hieb- und stichfest nachgewiesen werden, obschon sich menschliches Verhalten immer wieder der Überprüfbarkeit entzieht. Der Beizug externer Beratung bedeutet oft das Abschieben der Verantwortung, demokratisch gewählte Behörden werden entmündigt. Kommt es zum Debakel, übernimmt niemand die Verantwortung, externe Experten werden auch nicht abgewählt.

Rezepte gegen den Beratungs- und Evaluationswahn

Ein Abbau bei Evaluationen und externen Beratungen bedingt gleichzeitig mehr Vertrauen in Verwaltung und Behörden. Auf die Überprüfung der Wirkung von öffentlichen Projekten wird vermehrt verzichtet, insbesondere, wenn eine Rückkehr zum früheren Zustand nicht möglich ist. So braucht es zum Beispiel keine teure Schlussevaluation eines Tunnelprojekts, wenn niemand den Tunnel zubetonieren will. Viele

Evaluationen lassen sich auch nicht mit dem Lerneffekt rechtfertigen, denn die Folgerungen aus der Evaluation haben sehr selten eine Wirkung auf zukünftige Projekte.

Jeder Auftrag für eine externe Beratung oder eine Evaluation ist kritisch zu hinterfragen. Befreien wir Behörden und Verwaltung von der Unmündigkeit und leisten einen wichtigen Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern!

(Weitere Unterschriften: 22)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Zu Ziffer 1:

Im Voranschlag 2013 sind bei vier Direktionen (GEF, JGK, POM, ERZ) Mittel für Evaluationen im Bereich des Qualitätsmanagements budgetiert. Beispiele hierfür sind die Messungen des nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) (Qualitätsmessungen gemäss Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes KVG) bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Evaluation zu den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion oder die «Evaluation Police Bern» bei der Polizei- und Militärdirektion. Weiter muss die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Evaluation des kantonalen Richtplans vornehmen, dies als Folge der bevorstehenden Revision des Raumplanungsgesetzes.

In Anbetracht der vorstehend aufgeführten Evaluationsprojekte, ist nach Ansicht des Regierungsrats der Verzicht auf mindestens die Hälfte dieser Projekte nicht realistisch¹.

So ist beispielsweise ein Verzicht auf die Qualitätsmanagementprojekte im Bereich der Psychiatrie nicht möglich, da sie aufgrund von externen Anforderungen (KVG) oder interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten laufen. Bei der oben erwähnten Evaluation des kantonalen Richtplanes besteht die Hauptaufgabe darin, die Siedlungsfläche insgesamt zu bestimmen. Dazu ist eine externe Unterstützung zwingend erforderlich. Es braucht eine fachliche Unterstützung und den Ausgleich ungenügender interner Kapazitäten wegen des hohen Zeitdrucks. Wenn die Richtplananpassungen nicht termingerecht vorgenommen werden können, droht (aufgrund von Art. 38a RPG) ein Einzonungsmoratorium. Ferner ist das Projekt Evaluation Police Bern bei der Kantonspolizei gesetzlich vorgeschrieben (PolG Art. 13 Abs. 2), befindet sich bereits in der Detailkonzeptphase und ist infolge der durchgeführten weitreichenden Reorganisation des Polizeiwesens im Kanton Bern unverzichtbar.

Diese Beispiele machen deutlich, dass der durch den Motionär geforderte Verzicht auf mindestens die Hälfte der Evaluationsprojekte im Bereich des Qualitätsmanagements wenig sinnvoll ist und teilweise auch in Konflikt zu gesetzlichen Vorgaben steht («Evaluation Police Bern»). Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Ziffer 1 der Motion abzulehnen (vgl. dazu auch Ausführungen zu «Ziffer 2» und «Fazit des Regierungsrats»).

Zu Ziffer 2:

Am 23. September 2012 sprach sich das bernische Stimmvolk für die Annahme des Volksvorschlags zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge sowie den Gegenvorschlag des Grossen Rats zur Initiative «Faire Steuern – Für Familien» aus. Aufgrund dieser Ergebnisse weist der Voranschlag 2013 neu nicht mehr einen Überschuss von 2 Mio. Franken (gemäss der vom Regierungsrat am 22. August 2012 zuhanden des Grossen Rats verabschiedeten Fassung), sondern faktisch ein Defizit von 108 Mio. Franken aus.

Der Regierungsrat hat am 24. Oktober 2012 in seiner Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Finanzkommission zum Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 in Aussicht genommen, die Mindereinnahmen von 110 Mio. Franken mit Sparmassnahmen vollständig zu kompensieren, damit der Grosse Rat anlässlich seiner Haushaltsdebatte in der Novembersession ein ausgeglichenes Budget beschliessen kann.

Die Sparmassnahmen umfassen unter anderem die Streichung der im Voranschlag 2013 budgetierten Lohnmassnahmen sowie lineare Kürzungen. Daneben hat der Regierungsrat auch eine Kürzung der beiden Konti 318010 Dienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare) und Kto. 318810 Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare) um 15 Prozent beschlossen. Diese Kürzung entspricht einer Einsparung gegenüber den bislang im Voranschlag 2013 berücksichtigten Mittel von 3,9 Mio. Franken.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass in den beiden genannten Konti nicht nur finanzielle Mittel für Beratungsleistungen budgetiert werden. So sind beispielsweise im Konto 318010 auch Positionen enthalten, welche nicht externe Beratungen im engeren Sinn beinhalten wie zum Beispiel Übersetzungen, Gutachter Tätigkeiten, wissenschaftliche Untersuchungen, usw.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, die beiden Konti im Voranschlag 2013 nicht wie durch den Motionär gefordert um 20 Prozent, sondern um 15 Prozent zu kürzen.

Fazit des Regierungsrats

Wie vorstehend dargestellt ist der Regierungsrat aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Situation mit einer Kürzung der finanziellen Mittel für externe Beratungsleistungen einverstanden. Der Regierungsrat spricht sich dabei aber klar dafür aus, den Direktionen (inkl. JUS/FK/DAS) und der Staatskanzlei selbst zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie die budgetierten Mittel beispielsweise für Evaluationen im Bereich des Qualitätsmanagements oder für «klassische Beratungsdienstleistungen» einsetzen wollen. Insofern lehnt der Regierungsrat den Verzicht auf mindestens die Hälfte der Evaluationsprojekte im Bereich des Qualitätsmanagements gemäss Ziffer 1 der vorliegenden Motion ab.

Der Regierungsrat weist den Grossen Rat darauf hin, dass Beratungsdienstleistungen in erster Linie dort eingekauft werden, wo Spezialwissen und Kompetenzen verlangt sind, die intern nicht vorhanden sind. Gleichzeitig werden Drittaufträge oft auch für die Abklärung von Fragestellungen vergeben, für welche eine Aussensicht erforderlich ist (bspw. für Gutachten, Zweitmeinungen, etc.) oder wenn interne Ressourcen nicht ausreichen, um Projekte/Arbeiten fristgerecht abwickeln zu können.

Vor diesem Hintergrund kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass die vorstehend beschriebene Kürzung der Konti 318010 Dienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare) und 318810 Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung und Honorare) in einzelnen Fällen zu Projektverzögerungen, dem Abbau von Dienstleistungen oder zu Qualitätseinbussen in der staatlichen Aufgabenerfüllung führen wird. Angesichts

¹ Der Regierungsrat hat die Motion so interpretiert, dass mit «...mindestens die Hälfte der Evaluationsprojekte im Bereich des Qualitätsmanagements» die Kürzung der hierfür budgetierten Mittel im Voranschlag 2013 um mindestens die Hälfte gemeint ist.

der für einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 noch notwendigen Sparmassnahmen, nimmt der Regierungsrat aber allfällige Verschlechterungen in der staatlichen Aufgabenerfüllung in Kauf.

Zusammenfassend lehnt der Regierungsrat Ziffer 1 der vorliegenden Motion ab, da den Direktionen (inkl. JUS/FK/DSA) und der Staatskanzlei selbst überlassen sein soll, wofür die in den Konti 318010 und 318810 budgetierten Mittel eingesetzt werden sollen. Angesichts der durch den Regierungsrat für den Voranschlag 2013 in Aussicht genommenen Kürzungen der Dienstleistungen Dritte (Beratungen) ist er aber bereit, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen. Anträge: Ziffer 1 Ablehnung, Ziffer 2 Annahme als Postulat.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Trotz der aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion unbefriedigenden Diskussionen am Ausgang des Budget- und Finanzplans ist es auch für uns eine Daueraufgabe, zu überprüfen, ob der Kanton seine Mittel zweckmässig und sparsam einsetzt, und ob auf der anderen Seite die gewünschte Wirksamkeit der eingesetzten Mittel eintrifft. Hier sind die Bürgerlichen nicht allein, das ist auch für uns ein sehr wichtiger Bestandteil der Finanzpolitik. Vor diesem Hintergrund müssen schwergewichtig alle Projekte in Frage gestellt werden, bei denen keine direkte Wirkung auf Umfang und Qualität der staatlichen Leistungen nachgewiesen werden kann. Aus unserer Sicht gilt dies auch besonders für Evaluationen und für den Einbezug von Externen, von Dritten und von Dienstleistungs- und Beratungsfirmen.

Die vorliegende Motion mit dem provokativen Titel «Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung, Stopp dem Umfragewahn» ist eine Motion, die konkret aufzeigt, wo man sparen kann, ohne gleichzeitig Schaden anzurichten. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich enttäuscht. Er argumentiert nicht mit Zahlen und Fakten. Er belegt nicht, warum die geforderten Kürzungen in Punkt 1 bei den Evaluationen im Bereich des Qualitätsmanagements mit 50 Prozent und in Punkt 2 bei externen Beratungen von 20 Prozent nicht möglich sein sollen.

Zu Ziffer 1: Die Kürzung auf die Hälfte der Ausgaben heisst nicht, dass keine Evaluationen mehr durchgeführt werden können. Es ist aber eine Führungsaufgabe, zu bestimmen, wo Evaluationen notwendig und gesetzlich vorgeschrieben sind. Tatsache ist, dass viele Evaluationen durchgeführt werden – dies kann ich auch aus meiner Sicht als OAK-Präsident sagen – bei denen kein Einfluss auf den Umfang und die Qualität von staatlichen Leistungen erzielt wird. Schon in der letzten Session führte ich ein Beispiel an: Im Bereich der Meta-Evaluationen bei Schulen, Berufsfachschulen und Gymnasien auf der Sekundarstufe II wird jährlich eine halbe Million Franken eingesetzt, ohne dass eigentlich ein Mehrwert erzielt wird. Aber auch die gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationen können auf der einen Seite abgespeckt werden. Auch bei gesetzlichen Vorlagen sagt niemand, wie viel gemacht werden muss. Man muss auch fokussieren und sich auf das Wesentliche beschränken.

Zu Ziffer 2: Die Kürzung bei der externen Beratung über alle Direktionen von mindestens 20 Prozent ist massvoll. Auch hier werden wir keine Qualitätseinbussen spüren. Die Aussage des Regierungsrats, dass die Direktionen und die Staatskanzlei selber entscheiden sollen, wofür die budgetierten Mittel eingesetzt werden sollen, ist mich nicht nachvollziehbar. Das können sie auch dann, wenn die Motion angenommen wird. Wir sagen nicht, hier oder dort müsse gekürzt werden, sondern wir definieren den Aufgabenbereich genau. Es ist danach eine Führungsaufgabe, festzulegen, wo und bei welchen Projekten die Kürzungen erzielt werden sollen. Aus meiner Sicht muss es in jedem Fall Sache der Regierung und der Verwaltung bleiben, die Schwerpunkte festzulegen. Ich

bitte im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, beide Punkte zu überweisen. Auch diese Einsparungen helfen mit, dass man die Steuergelder sinnvoll einsetzt, und vielleicht trägt es auch dazu bei, dass man nicht bei jeder Budgetberatung kurzfristig Massnahmen treffen muss.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Zwei Vorbemerkungen. Aus der Motion ging für uns nicht hervor, dass sich die Forderungen auf den Voranschlag 2013 beziehen – man müsste nächstes Jahr dann irgendwann mit der Umsetzung beginnen –, aber die Antwort der Regierung greift unserer Meinung nach zu kurz. Es ist eine generelle Forderung und nicht eine, die sich primär auf den Voranschlag für das nächste Jahr bezieht, den wir ja vorhin genehmigten. Die zweite Vorbemerkung: Es ist – in Anführungszeichen – nur eine Richtlinienmotion. Wir können also beide Punkte problemlos als Motion überweisen. – In Klammern und Anführungszeichen: Die Regierung macht dann sowieso damit, was sie will, weil sie eben nur Richtliniencharakter hat.

Zum Inhalt der Motion. «Beratitis» ist eine Seuche, die aus Sicht der EVP bekämpft werden muss. Leider gibt es gegen «Beratitis» noch keine Impfung. Deswegen müssen wir einmal ein Machtwort sprechen. Der Vorstoss hat nur einen Fehler, nämlich den, dass ich sie nicht schon vor längerer Zeit schrieb. Bei der Verwaltung und bei Verantwortungsträgerinnen und -trägern ist einfach eine Tendenz spürbar, die Verantwortung nicht mehr wahrzunehmen, sondern sie wegzuschieben; bei heiklen Entscheiden lieber zwei Gutachten machen lassen als nur eines und so eben scheinbar die Verantwortung abzutreten. Aus Sicht der EVP ist dies in den meisten Fällen gar nicht möglich, weil die Beraterinnen und Berater – die zwar gut bezahlt sind, in vielen Fällen ein grosses Maul haben und dicke Berichte abliefern – genau diejenigen sind, die keine Verantwortung übernehmen müssen, wenn etwas falsch herauskommt. Die EVP ist der Meinung, dass diese Tendenz unterbunden werden sollte. Deshalb das Fazit aus Sicht der EVP: Die «Beratitis» muss gestoppt werden, die Kürzungen in der Kontengruppe 318 sind längst überfällig. Projektverzögerungen, Qualitätseinbussen und Abbau von Dienstleistungen nimmt die EVP bewusst in Kauf. Wir stimmen der Motion in beiden Punkten zu.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Mit diesem Anliegen ist der Motionär ganz auf unserer Linie. Mit Recht weist Andreas Blaser darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Situation in unserem Kanton grundsätzlich alle Projekte in Frage gestellt werden müssen. Hand aufs Herz – wir erlebten es doch alle schon, dass teure Projektstudien zu Papiertigern verkommen und sich schon nach kurzer Zeit niemand mehr dafür interessiert. Konkret wird ja gefordert, dass alle Direktionen auf mindestens die Hälfte der Evaluationsprojekte im Bereich des Qualitätsmanagements verzichten und dass der Einbezug von externen Beratern in allen Direktionen überprüft und um mindestens 20 Prozent gekürzt werden soll. Dies scheint uns der richtige Weg zu sein. Auf eine Überprüfung der Wirkung öffentlicher Projekte soll vermehrt verzichtet werden. Externe Berater kosten viel, brauchen kaum Verantwortung zu übernehmen und können auch nicht abgewählt werden. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, dass viele Projekte unabdingbar und gesetzlich vorgeschrieben sind, so bin ich doch überzeugt, dass hier Kosten gespart werden können und dass man auf zum Teil unnötige Projekte verzichten kann. Die SVP steht praktisch geschlossen hinter diesem Anliegen und kann sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 unterstützen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wir sind sehr erfreut, dass die SP diesen Vorstoss bringt. Persönlich bin ich noch

fast mehr erfreut, dass ich Res Blaser für einmal helfen kann, und zwar wollen wir diesen Vorstoss in beiden Punkten als Motion annehmen. Res Blaser sagt, grundsätzlich seien alle Projekte in Frage zu stellen. Dies liegt genau auf der Linie und in Bezug zur Aufgabe der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), bei der man eben keine Tabus haben darf. Der Einsatz von externen Fachleuten ist in Ordnung, wenn er ein Resultat zeitigt, und wenn er nötig ist. Aber das Verstecken hinter den Experten ist nicht fruchtbar. Res Blaser sucht Rezepte gegen den Beratungs- und Evaluationswahn – ich denke, dass es da schon eher einen Kampf braucht. Auch wenn es nur eine Richtlinienmotion ist und die Regierung vielleicht sowieso macht, was sie will, so hoffe ich doch, dass sie den Vorstoss angesichts der Finanzlage ernst nimmt und bei den Überprüfungen und Evaluationen zurückschraubt. Regierungsrat Pulver sagte vor längerer Zeit, im Bereich Bildung möchte er weniger Projekte; er möchte Ruhe, und die Schulen sollten eigentlich wieder Schule geben können und nicht immer wieder evaluieren müssen. Dies schliesst ja ein wirkungsvolles Controlling nicht aus, und der Motionär verlangt auch nicht, dass man gar nichts mehr machen solle. Ich muss etwas ins Horn meines Vorredners – oder Vorvorredners – stossen: Es ist eigentlich schade, dass die Regierung uns hier auf zwei Seiten erklärt, warum es nicht geht, anstatt uns in zwei Zeilen zu sagen, was man machen müsste, damit es trotzdem geht.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Die vorliegende Motion kommt als Sparmotion daher. In Punkt 1 will sie die Evaluationsprojekte im Qualitätsmanagement um 50 Prozent senken, bzw. sparen. Wir gehen davon aus, dass es 50 Prozent der Franken sind und nicht 50 Prozent der Projekte. Dies wäre nämlich noch zweierlei. Im Punkt 2 sollen die Ausgaben für externe Beratung in allen Direktionen überprüft und entsprechend gekürzt werden, nämlich um 20 Prozent. Auch hier gehen wir von Franken aus, nicht von den Projekten. Wir begrüssen es, dass diese Richtlinienmotion als Sparmotion daherkommt. Die BDP begrüsst den Sparwillen und erwartet, dass auch wir Grossrätinnen und Grossräte uns immer wieder daran erinnern, wenn wir Forderungen nach Evaluationen und Berichten stellen. Die BDP erwartet von dieser Motion Einsparungen und nicht etwa, dass man ungeliebte Qualitätsüberprüfungen, Leistungsbeurteilungen, sei dies im Bereich Bildung, Verwaltung oder Leistungsvereinbarungen, verhindern will. Wir wollen wirklich, dass gespart wird, ohne dass auf die Qualität gedrückt wird. Wir wollen, dass gespart wird, ohne zu verhindern, dass Kontrollen durchgeführt werden. Es ist an der Regierung, zu beurteilen, wann externe Berater beigezogen werden müssen und wann nicht. Externe Berater müssen nicht immer mehr kosten als interne, sondern die Regierung soll bei der Umsetzung auf die fachlich beste und finanziell günstigste Lösung setzen. Mit der Überweisung der Motion müssen aber auch wir Grossrätinnen und Grossräte uns bei der Nase nehmen und nicht für alles und jedes Expertisen, Evaluationen und unnötige Berichte verlangen. Die BDP unterstützt das Anliegen als Motion. Bei einer Wandlung würden wir selbstverständlich auch ein Postulat unterstützen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Grossrat Löffel sagte es: Evaluationen sind wirklich eine Krankheit unserer Gesellschaft. Man hat das Gefühl, wenn man etwas messen könne, sei es gut. Es wurde aber verschiedentlich schon darauf hingewiesen, dass man sich damit in einer falschen Sicherheit wiegt. Die Arbeitsmotivation sinkt, und man hört auf, zu denken. Wir sind auch der Meinung, dass man bei Evaluationen – die heute sicher teilweise berechtigt sind, mehrheitlich aber nicht – ganz genau prüfen muss, wo man Aufträge geben will. Dazu kommt, und dies sagte noch nie-

mand, dass man nicht nur die externen Kosten, sondern auch die internen Kosten anschauen muss. Für alles was evaluiert wird, muss jemand Fragebögen ausfüllen, es ist nicht nur der externe Evaluator oder die Evaluatorin, die dies dann auswerten muss, sondern es ist immer auch noch Arbeitszeit, die benötigt wird. Beim ersten Punkt sind wir der Meinung, er sei als Motion anzunehmen. Beim zweiten Punkt, dass man mit dem Rasenmäher durch alle Direktionen hindurch fährt, waren wir etwas hin- und hergerissen. Wir würden lieber ein Postulat annehmen. Falls aber nicht gewandelt würde, würden wir auch einer Motion zustimmen. Auf jeden Fall ist die Stossrichtung richtig, bei jeder Evaluation, die in Auftrag gegeben wird, genau zu prüfen, was dann am anderen Ende herauskommt und ob man die Resultate auch verwerten kann.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es kurz machen. Wir unterstützen die Motion Blaser einstimmig. Sie geht in die von uns gewünschte Stossrichtung. Wie der Sprecher der BDP, möchte auch ich noch speziell auf etwas hinweisen: Wir müssen uns im Grossen Rat auch selber bei der Nase nehmen, welche Berichte und Evaluationen wir fordern. Sobald wir nämlich etwas beschliessen, wollen wir anfangen zu messen, abzuklären, was es bringt. Ich bin ja relativ neu im Rat, möchte aber ein Beispiel bringen. Ich staunte über all die Papiere, die uns vorliegen. Ich erinnere mich an einen dicken Bericht aus dieser Session. Kollege Tromp bezeichnete ihn als einen einfachen und guten Bericht – ich staunte. Für mich war dieser Bericht relativ aufwendig. Wir sollten also in dieser Beziehung etwas genügsamer werden.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion macht es durchaus Sinn, die Wirkung oder den Erfolg von Projekten zu überprüfen. Wir sind deshalb nicht per se gegen Evaluationen. Wir stören uns aber an den exorbitant hohen Kosten dieser externen Beratungen. Ich rufe in Erinnerung: Wenn an Mittelschulen zum Beispiel Meta-Evaluationen durchgeführt werden, so kostet dies zwischen 40 000 und 60 000 Franken. Schliesslich sind wir der Meinung, dass man nur dort Evaluationen durchführen sollte, wo man anschliessend auch bereit ist, grundlegende Änderungen vorzunehmen. Alles andere sind Gefälligkeitsgutachten. Zuletzt noch: Es ist eine Richtlinienmotion. Sie nennt auch keine verbindlichen Termine zur Umsetzung. Man wird also nicht davon sprechen können, dass es irgendeine Schockwelle geben würde und man von heute auf morgen abbauen müsste, sondern man kann es durchaus der Regierung überlassen. Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen und damit ein klares Signal auszusenden, dass wir die Kosten der Beratungsmandate in Zukunft senken wollen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Der Aufwand für externe Beratung nahm in der Verwaltung in den letzten Jahren unbestrittenermassen zu. Er stand schon verschiedentlich zur Diskussion; es sind die berühmten Konti 318, Dienstleistungen oder Informatikdienstleistungen von Dritten. Dass man dort genauer hinschaut, ist sinnvoll, und ebenso, dass man auch eine Kürzung prüft, resp. umsetzt. Mehr Mühe haben wir mit der Forderung, dass man dies unbedingt im Bereich der Evaluationen tun muss. Der Bereich der Evaluation ist einer der Bereiche, die nicht nur innerhalb der Kantonsverwaltung, sondern ganz generell in unserem Leben, auch im Wirtschaftsleben, zunehmend Bedeutung erlangt. Im privaten Bereich kennen Sie verschiedene Zertifizierungen. Diese gibt es mittlerweile, und wir müssen uns dort in einem gewissen Ausmass beteiligen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass wir z. B. die KVG-Evaluationen haben, die wir vornehmen müssen. Ich glaube, diesen Tatsachen

werden wir uns nicht vollumgänglich entziehen können. Daher ist für uns klar, dass wir den zweiten Punkt des Vorstosses unterstützen werden. Beim ersten gehen wir mit dem Regierungsrat einig und lehnen den Vorstoss ab.

Präsidentin. Der Motionär wünscht nach der Regierungsrätin zu sprechen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vorab möchte ich betonen, dass der Regierungsrat, bzw. die Verwaltung, externe Beratungsleistungen nicht einfach nach Belieben bestellt. Ich glaube, dies ist ein Ammenmärchen, das hier kursiert. Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden nur dann beansprucht, wenn erstens Spezialwissen und Kompetenzen verlangt werden, die bei uns nicht vorhanden sind, zweitens, wenn temporär vielleicht die Ressourcen nicht reichen, und drittens, wenn für Abklärungen von Fragestellungen ganz bewusst eine Aussensicht erforderlich ist. Aufgrund der äusserst schwierigen finanzpolitischen Situation ist der Regierungsrat mit einer Kürzung der Mittel der externen Beratungsleistungen einverstanden. Ziffer 1 der vorliegenden Motion lehnt der Regierungsrat aber ab, weil es den Direktionen und der Staatskanzlei überlassen werden sollte, selber zu entscheiden, wofür in den betreffenden Konten die budgetierten Mittel eingesetzt werden sollten. Hier müssen die Direktionen über eine gewisse Flexibilität zur Prioritätensetzung verfügen. Bei Ziffer 2 ist der Regierungsrat bereit, ein Postulat anzunehmen. Die entsprechenden Mittel wurden ja im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Budgetdebatte bereits gekürzt. Aber eine zahlenmässige Verpflichtung, die Mittel um mindestens 20 Prozent zu kürzen, geht dem Regierungsrat zu weit. Deshalb der Antrag, diesen Punkt als Postulat zu überweisen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Vielen Dank, ich bin hoch erfreut über die positive Aufnahme der SP-JUSO-PSA-Sparmotion. Zur Regierungsrätin: Ich sehe einfach nicht, wo sie in Punkt 1 liest, dass wir mit der Motion vorschreiben, wo die Einschränkungen geschehen sollen. Die Regierung hat den vollen Handlungsspielraum, welche Projekte schlussendlich evaluiert werden sollen und welche nicht. Wir schreiben hier also nichts vor, und wie ich vorhin schon sagte, ist diesbezüglich in der Antwort ein Fehler. Zum zweiten Punkt: Da möchte ich auch etwas selbstkritisch sein. Es wurde bereits auch durch Ueli Lehmann gesagt: Wir sind natürlich als Grosser Rat mitverantwortlich dafür, wo wir Evaluationen und Berichte fordern. Dies ist absolut richtig. Ein weiterer Punkt: Ich hoffe, dass auch mit unserer Sparmotion dann die Möglichkeit besteht, mit Sparmassnahmen und Sparaufträgen etwas konstruktiver umzugehen. Dass man also qualitativ prüft, wo man bewusst Leistungen herunterfahren will und wo nicht; und dass man nicht ausschliesslich unter dem Primat der Budgetzahlen bestimmt – wenn nicht hier, dann muss es dort sein, Hauruck! – und hinunterfährt. Ich hoffe, dass die Motion auch ein grundsätzlicher Beitrag ist, Spardiskussionen auf einem etwas höheren, konstruktiven Niveau zu führen. Wenn dies der Startschuss dazu wäre, würde es mich freuen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung Geschäft 2012.1145

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

125 Stimmen

13 Stimmen

3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.1145

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

139 Stimmen

0 Stimmen

2 Enthaltungen

Präsidentin. Damit sind die beiden Motionen zum Vorschlag bereinigt. Bevor wir weiterfahren, kann ich eine weitere Schulklasse auf der Tribüne begrüßen. Es ist nochmals eine Schreiner-Fachklasse, diesmal die Klasse 3b – heute morgen war es die Klasse 3a – ebenfalls vom dritten Lehrjahr der Berufsfachschule Emmental, nochmals mit dem gleichen Lehrer, Herrn Thomas Wenger. Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung besucht die Klasse ebenfalls den Grossen Rat. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen und einen interessanten Nachmittag. (*Applaus*).

Geschäft 2012.0192

Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016

Anträge FIKO (Tromp, Bern)

Der Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule werden für das Jahr 2014 folgende Saldi der Produktgruppe Fachhochschulbildung verbindlich erklärt:

Laufende Rechnung, Deckungsbeitrag 6	CHF -109.8 Mio.
Investitionsrechnung	CHF -13.8 Mio.

Gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule werden für das Jahr 2014 folgende Saldi der Produktgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung verbindlich erklärt:

Laufende Rechnung, Deckungsbeitrag 3	CHF -59.9 Mio.
Investitionsrechnung	CHF -1.0 Mio.

Planungserklärung Blank, Aarberg (SVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 so rasch als möglich die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und dem Grossen Rat einen AFP 2015–2017 mit ausgeglichenem Ergebnis und ohne Neuverschuldung vorzulegen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri)

Information des Regierungsrats zur Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) bzw. zur Finanzplanung: Mit der Präsentation der Ergebnisse der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) sowie der entsprechenden Sparvorschläge unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Alternativvorschläge mit Kompensation auf der Einnahmenseite.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Masshardt, Langenthal)

Veranlagung periodische Steuern (Steuerinspektion): Durch eine Verstärkung der Steuerinspektion werden Verbesserungen bei der Steuergerechtigkeit erzielt und die Einnahmen erhöht.

Präsidentin. Die Finanzkommission beantragt Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Das Wort hat der Sprecher der FIKO, Grossrat Tromp.

Mathias Tromp, Bern (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich mache es kurz in der Hoffnung, dass wir heute mit

diesem Geschäft fertig werden. Die FIKO besprach den Aufgaben- und Finanzplan nicht im Einzelnen. Sie ist aber äusserst besorgt über die schlechten finanziellen Aussichten, die herrschen. Vor allem auch über das mutmassliche Defizit 2012, das sich nachher auf die Laufende Rechnung auswirken wird, sei dies wegen der Schuldenbremse im Jahre 2014 allein, oder verteilt zwischen 2014 und 2017. Dies werden wir nach Art. 101a der Kantonsverfassung tun müssen. Das zweite Problem ist dasjenige der Pensionskassen. Dieses ist bis jetzt noch in keinem Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Wir warten nun, bis die Regierung ihren Antrag stellt. Dann kommen die Zahlen des Regierungsrats in den Finanzplan hinein, und es wird nochmals etwas anders aussehen. Wir sind weiterhin besorgt. Aber – und dies ist eigentlich der Lichtblick: Die FIKO legt nun grosses Gewicht auf die ASP, also den Aufgaben- und Struktur-Überprüfungsplan. Sie unterstützt alle Anstrengungen der Regierung und dankt ausdrücklich dafür, dass die FIKO in den Dialog mit der Regierung einbezogen wurde. Noch etwas: Die ASP wird uns noch keine Garantie geben, dass wir das so genannte strukturelle Defizit von 300 bis 400 Mio. Franken werden «wegputzen» können. In diesem Sinne bitte ich Sie, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen; ich möchte fast sagen, nicht wieder in alle Details zu gehen. Die Hauptprobleme sind bekannt, und es geht nun darum, diese zu besprechen.

Sie haben drei Anträge der FIKO. Ich möchte Sie bitten, diesen zuzustimmen. Daneben gibt es noch drei Einzelanträge. Den Antrag Blank, SVP, diskutierten wir nicht; er geht aber in Richtung des allgemeinen Dialoges, den wir wünschen. Wir haben auch einen Antrag SP-JUSO-PSA, Näf, der bereits Einfluss nehmen will. Die FIKO sagte heute Morgen, sie sei offen für alles. Wir fassten aber keinen Beschluss, und deshalb kann ich hier auch nicht Stellung nehmen. Ich glaube aber, es ist gut, wenn wir bei der ASP von Anfang an offen sind und uns nicht schon wieder irgendwie einschränken lassen. Zum Antrag SP-JUSO-PSA, Masshardt, kann ich keine Stellungnahme abgeben; wir beschlossen noch nichts. Ich wiederhole: Ich beantrage Ihnen Kenntnisnahme dieses Finanzplans, die Arbeit geht weiter, und die FIKO ist besorgt.

Präsidentin. Die Präsidentin der JUKO verzichtet auf eine Wortmeldung. Die Antragsteller haben das Wort zu ihren Planungserklärungen

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir hatten Verständnis dafür, dass die Finanzkommission sich nicht auch noch im Detail mit dem Finanzplan auseinandersetze. Ich denke, es war ehrgeizig genug, den Voranschlag bereits anzuschauen und die Anträge zu stellen. Und doch fanden wir, wir könnten nicht einfach nur von den Zahlen Kenntnis nehmen, die sehr schlecht sind. Wenn wir sie einfach durchgewinkt hätten, hätte man meinen können, der Grosse Rat sei damit einverstanden. Deshalb reichten wir die Planungserklärung ein. Ich denke, die grosse finanzielle Debatte müssen wir hier nicht mehr führen; nach dem Voranschlag ist der Schuss mehr oder weniger draussen. Trotzdem noch zwei, drei Worte. Für uns ist es mit den Pensionskassen auch so, wie es Mathias Tromp bereits erwähnte. Ich sehe es nicht ganz gleich wie er, wenn man nur rechnet, welche finanziellen Auswirkungen der Antrag der Regierung dann haben wird. Diese werden nämlich in Bezug auf die Laufende Rechnung nicht so gravierend sein. Ich bitte die Finanzdirektion, dann auch einmal in Zahlen aufzuzeigen, was es bedeuten würde, wenn das ganze Pensionskassengesetz am Schluss nicht durchkommen sollte. Sei es, dass schon der Grosse Rat keine Lösung findet, sei es, dass das Referendum ergriffen wird und das Pensionskassengesetz dann so nicht in Kraft treten kann und man innert zehn Jahren paritätisch ausfinanzieren muss. Dies

müsste geprüft werden, und es wird Zahlen geben, die zum Staunen führen. Noch ein Wort zum SP-Antrag mit der Kompensation auf der Einnahmenseite. Da kann ich nur wiederholen, was ich hier schon öfter sagte: Das Berner Stimmvolk sagte am 23. September klipp und klar, was es von Steuererhöhungen hält. Ich bitte Sie, sich daran zu halten, wenn es so deutlich geäussert wurde.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich kann dem Präsident der FIKO den Vorwurf nicht ersparen, dass er den Antrag zu wenig genau las. Worum geht es? Wir sind uns absolut einig darüber, dass wir vollkommen offen in den Angebots- und Strukturüberprüfungsprozess hineingehen wollen. Herr Grossrat Blank schreibt in seinem Vorschlag, der Regierungsrat müsse Konsequenzen ziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Konsequenzen muss vor allem der Grosse Rat ziehen, denn wir sind das abschliessende Organ in Bezug auf das Budget. Dementsprechend geht es darum, dass nicht nur der Regierungsrat ein fertiges Paket in den Grossen Rat bringt, sondern dass wir wirklich – zuerst in der Kommission, dann hier im Rat – eine Auslegeordnung machen. Dass wir schauen, was in Bezug auf die Vorschläge von Herrn Müller bei den Sparmassnahmen auf dem Tisch ist, und was es auf der anderen Seite heissen würde, wenn wir Angst vor den Sparmassnahmen haben. Wir alle haben Angst vor gewissen Sachen. Wenn ich daran denke, wie die Diskussionen in der Budgetdebatte liefen, bei denen von jeder Seite Vorbehalte kamen, sei es zum Personal, zur Schulsozialarbeit, zu Schülertransporten, so wollen wir hier doch über alles sprechen – über jeden einzelnen Vorschlag. Dies macht auch Sinn, es ist eine ehrliche Diskussion.

Herr Blank will dies nicht. Er will, dass der Regierungsrat Konsequenzen zieht und uns sagt: «Fertig, hier wird so und so gespart»! Nein, wir wollen im Parlament offen darüber sprechen und den Konsens suchen. Schauen Sie dementsprechend den Vorschlag der SP-JUSO-PSA an! Wir wollen nicht nur auf der Einnahmenseite etwas tun. Nein, wir wollen das ganze Paket auf dem Tisch haben, dann haben wir eine saubere und ehrliche Diskussion und können gemeinsam einen Konsens suchen. Ich bitte Sie entsprechend, die einschränkende Planungserklärung von Herrn Blank abzulehnen und die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA zu unterstützen. Diese ist wirklich offen.

Präsidentin. Für den nächsten Antrag der SP-JUSO-PSA hat Herr Grossrat Bhend das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Mit der nächsten Planungserklärung möchten wir folgende Konsequenz schaffen. Vorhin schauten wir gerade haarklein darauf, wie wir die Ausgaben-seite in den Griff bekommen. Zum Teil sparten wir Kleinbeträge ein. Gleichzeitig schufen wir vor einiger Zeit Sozialinspektoren, die heute dafür sorgen, dass sichergestellt wird, dass in der Sozialhilfe Gelder zielgerecht verwendet werden. Gleichzeitig kürzten wir vorhin sogar auch wieder die Investitionen, um in Zukunft auch dort einen Beitrag zu bekommen, der uns die Laufende Rechnung entlastet. Ich sagte es: Im Moment liegt unser Fokus auf der Ausgabenseite. Es wäre nun richtig, dass man auch auf der Einnahmenseite konsequent ist. Es kann nämlich nicht sein, dass Leute, die Steuern bezahlen müssten, diese am Fiskus vorbeibringen, und diejenigen, die fair Steuern bezahlen, am Schluss die Betroffenen sind. Deshalb machen wir uns dafür stark, dass genug Steuerinspektoren vorhanden sind, die sicherstellen können, dass auch auf der Einnahmenseite die gleiche Konsequenz wie auf der Ausgabenseite angewendet wird. Wir hörten es vom ehemaligen Regierungsrat Gasche bereits: Jeder dieser Steuerinspektoren ist selbsttragend. Des-

halb setzten wir auch keine bestimmte Zahl ins Budget, sondern eine Planungserklärung. Es gibt dann irgendwo eine Schwelle, die erreicht wird, an der es sich nicht mehr lohnt. Aber auch dort ist klar, dass die Regierung ein sinnvolles Mass finden soll, um sicherzustellen, dass diejenigen ihre Steuern bezahlen, die es müssen; so wie alle anderen, so wie die wahrscheinlich 99 Prozent der Bevölkerung, die dies heute schon seriös tun. Ich möchte Sie bitten, diese Planungserklärung im Sinne der Konsequenz zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte diese, zum ganzen Paket zu sprechen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Es war eigentlich immer so. Je weiter man zurückschaut, desto röter war der AFP. Ich sagte einmal, der AFP sei ein richtiges Angstmacher-Instrument. Aber heute muss man sagen, dass sich dies etwas änderte. Wir haben tatsächlich strukturelle Probleme und müssen wahrscheinlich in Zukunft auch auf gewisse Leistungen verzichten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat – Roland Näf, der Regierungsrat ist zuständig für die Erarbeitung des Voranschlags und des Finanzplans! – so schnell wie möglich Korrekturen vorzunehmen und nicht wieder bis kurz vor der Budgetdebatte zu warten und uns dort dann unter Zeitdruck zu setzen. Dabei erwarte ich auch, dass die Finanzkommission, so wie es jetzt geplant ist, in den Dialog einbezogen und nicht am Schluss vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Ich wiederhole nochmals: So wie es dieses Jahr lief, war es für mich unbefriedigend. Wir hatten in der Finanzkommission keine Möglichkeit mehr, zu reagieren.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan Kenntnis. Wir sind nicht zufrieden mit diesen Zahlen und gaben deshalb die Planungserklärung ein, die Res Blank vorhin begründete. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er reagiert, vor allem aufgrund der ASP Vorschläge macht und diese mit der Finanzkommission abpricht. Zur Planungserklärung SP, Näf, muss ich einfach sagen, dass wir sie nicht wollen. Res Blank sagte es vorhin bereits: Wir hatten am 23. September klare Ergebnisse, und wir möchten nicht auf der Einnahmenseite korrigieren, sondern primär auf der Ausgabenseite. Auch die letzte Planungserklärung der SP lehnen wir ab. Wir wollen nicht mehr Steuerinspektoren. Ich habe den Eindruck, dass wir ein gerechtes Steuersystem haben. Uns reichen die Kontrollen, die wir heute haben. Ich bitte Sie also, die beiden Planungserklärungen der SP abzulehnen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Die FDP stimmt den drei Anträgen der Finanzkommission zu, ebenso der Planungserklärung der SVP, und sie lehnt die beiden Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA ab. Die Anträge der Finanzkommission sind an sich klar. Es wurde bereits gesagt, dass wir mit dem Budget genug zu tun hatten, sodass man versteht, dass die Finanzkommission den Finanzplan nicht intensiv anschaut. Ich sagte aber auch schon einmal, dass eigentlich der Finanzplan das Planungsinstrument wäre. Mit diesem müsste man eigentlich Finanzpolitik betreiben können. Deshalb können wir die Planungserklärung von Res Blank annehmen. Ich kann mich da weitestgehend Mathias Tromp anschliessen. Eigentlich ist die Forderung selbstverständlich. Aber wir stellten sie bereits letztes Jahr, und dieses Jahr wurde sie wieder nicht erfüllt, und wir mussten wieder zwei Korrekturübungen machen. Deshalb muss man diese Forderung nochmals unterstreichen. Es ist wahrscheinlich auch Ausdruck der allgemeinen Besorgnis, wenn wir dieser Planungserklärung zustimmen. Die anderen beiden Planungserklärungen sind eigentlich nicht nötig. Wir sagten, bei der ASP sollte es keine Tabus geben, eigentlich auch nicht auf der Einnahmenseite. Roland Näf wirkte auf mich allerdings schon

in seinem Interview etwas klassenkämpferisch. Dies passte mir nicht so gut; ich meinte, wir würden eher einen Konsens finden. Es war auch die Meinung, dass man sich ergebnisneutral verhalten und nichts vorausnehmen solle. Und die ASP, Kolleginnen und Kollegen, das ist mehr als einfach bloss Sparvorschläge; da werden wir dann auf beiden Seiten noch viel Kreide fressen müssen, wenn wir dort «z'Bode» kommen wollen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP nimmt den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis und allen weiteren Anträgen stimmen wir zu. So, wie wir für das nächste Jahr kein Defizit wollen, so wollen wir auch für die Zukunft keines. Wir stellen hier ganz klar fest, dass wir über unsere Verhältnisse leben, und wir haben noch einiges zu tun, um dies zu korrigieren. Deshalb stimmt die Stossrichtung in der Planungserklärung Blank. Wir haben dort ein zeitliches Problem, denn mit der ASP werden wir wahrscheinlich nicht so schnell fertig sein, dass es reicht. Aber die Stossrichtung stimmt, auch in der Planung keine Neuverschuldung zu machen. Aber das heisst auch, dass es keinen Platz für Steuersenkungen gibt, und dass man sich gleichzeitig auch überlegen muss, ob wir zwischenzeitlich befristete Steuererhöhungen brauchen, damit wir keine Neuverschuldungen haben. Deshalb können wir auch der Planungserklärung der SP zustimmen, weil man sowohl die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite anschauen muss. Wir sprechen hier von einer Strukturüberprüfung, das heisst Einnahmen und Ausgaben, es bedingt beides. Wenn hier Alternativen auf dem Tisch liegen, umso besser. Also auch dort Zustimmung. Auch der dritten Planungserklärung können wir zustimmen: Warum soll man nicht auch in diesem Bereich genauer hinschauen und ihn ausbauen?

Mathias Kohler, Uetendorf (BDP). Die BDP will auch in den kommenden Jahren kein Defizit. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse der Angebots- und Strukturüberprüfung, aus denen wir dann hoffentlich die richtigen Schlüsse ziehen werden. Die BDP stimmt den Anträgen der FIKO zu. Sie unterstützt auch den Antrag Blank; allerdings sind die gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich zu berücksichtigen. Der dauernde Dialog zwischen Regierung, FIKO und Parlament ist in dieser Phase sehr wichtig. Die Planungserklärung SP-JUSO-PSA, Näf, lehnt die BDP ab, denn sie gefährdet die Sparmassnahmen. Einnahmenerhöhungen in Form höherer Steuern und Gebühren unterstützen wir nicht. Der Antrag SP-JUSO-PSA, Masshardt, wäre grundsätzlich ein guter Vorschlag. Wir zweifeln aber an seiner Wirkung, weil neue Stellen auch neue Kosten bewirken. Weiter ist es sehr unsicher, dass das Kosten-Nutzenverhältnis hier stimmen würde. Aus unserer Sicht sollte man auch nicht gleich hinter jedem Bürger einen Kriminellen vermuten. Natürlich sind die Steuerinspektoren selbsttragend; sie gehen aber auch vielen Leuten auf die Nerven. Wenn sie etwas finden wollen, so finden sie auch etwas, selbst wenn die Steuerformulare nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt wurden. Die BDP lehnt auch diese Planungserklärung grossmehrheitlich ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Machen wir eine kleine Rechnung: Um 100 Mio. Franken zu reduzieren, mussten wir zweieinhalb Tage arbeiten. Für die nächsten Zahlen haben wir fette rote Zahlen, bis 800 Mio. Franken. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel Zeit wir brauchen werden, bis wir dies alles «bodiget» haben werden. Nein, und da möchte ich das Votum von Harry Feller unterstützen, wir müssen wirklich aufhören, von der Hand in den Mund zu leben. Wir müssen wieder längerfristig planen und weiter voraus denken können. Es scheint mir, dass wir wie die Maus

vor der Schlage vor diesem grossen Defizit stehen. Dies müssen wir irgendwie in den Griff bekommen. Ich möchte noch auf etwas eingehen, das Mathias Tromp antönte: Wir sind noch nicht am Ende des Tunnels. Wir haben noch die Pensionskassenprobleme, und dazu wird noch etwas kommen, was den Kanton massiv in den Schwitzkasten nehmen wird, nämlich die Unternehmenssteuer. Da werden wir noch unser blaues Wunder erleben, wenn wir plötzlich nicht nur die Unternehmenssteuern senken müssen, sondern wenn wir dann auch weniger aus dem Finanzausgleich bekommen, weil die anderen Kantone ebenfalls weniger Einnahmen haben. Auch in dieser Hinsicht müssen wir uns warm anziehen. Ich sagte es bereits in der Budgetdebatte: Die Zeichen stehen auf Sturm, und ein Ende ist nicht abzusehen. Der Kanton Bern hinkt nicht nur, sondern er hat massiv Schlagseite. Die glp-CVP-Fraktion ist wirklich froh, dass man dies nun mit der Angebots- und Strukturüberprüfung à fond angeht, was für unseren schönen Kanton bitter nötig ist. Ich möchte auch nur noch einmal einen Appell an alle richten. Wir müssen mehr für den Kanton kämpfen und von den Grabenkämpfen zwischen Stadt und Land wegkommen. Wir, liebe Grossrätinnen und Grossräte, müssen etwas für unseren Kanton tun. Zu den Anträgen. Die glp-CVP-Fraktion nimmt alle drei Anträge der Finanzkommission an. Wir stimmen aber auch der Planungserklärung von Herrn Grossrat Blank zu. Zu Roland Näf: Du willst das Visier öffnen. Das wollen wir auch, und wir wollen alles prüfen. Aber dazu gehört auch, dass du die Planungserklärung von Grossrat Blank annimmst und vice-versa. *(An Grossrat Blank gerichtet:)* Auch du musst das Visier öffnen und die Planungserklärung von Grossrat Näf annehmen. Nur so haben wir das Visier offen. In diesem Sinne nehmen wir alle drei Planungserklärungen an.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Gemeldet ist Grossrat Mentha, SP. Gibt es weitere Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Luc Mentha, Köniz (SP). An der Fraktionssitzung setzte ich mich für die Planungserklärung von Grossrat Blank ein. Ich fand, sie sei sehr offen formuliert, da habe vieles darin Platz, insbesondere dann, wenn es um die Massnahmen gehe. Es habe Platz für Massnahmen auf der Ausgaben-, aber auch auf der Einnahmenseite. Ich bezeichnete sie als ziemlich ähnlich wie diejenige, die wir selber einreichten. Unsere Planungserklärung sagt ja eigentlich das, was man bei jeder verantwortungsvollen Führungstätigkeit tun muss: Man muss in Varianten denken, verschiedene Szenarien offenlegen, bevor man sich für eines entscheidet. Nach deiner heutigen Erklärung, Grossrat Blank, in der du sagst, dass auf Seite der Einnahmen gar nichts passieren dürfe, insbesondere nicht bei den Steuern, muss ich sagen, dass du deine Planungserklärung für mich selber aus dem Rennen genommen hast. Ich denke, das ist nicht richtig. Unser Problem ist strukturell jährlich mindestens 400 Mio. Franken schwer. Dies ist möglicherweise eine derartige Herkulesaufgabe, dass man am Schluss vernünftigerweise sagen muss, als ultima Ratio bräuchten wir eben auch einige Massnahmen auf der Einnahmenseite. Für unsere Fraktion ist es das oberste Ziel, wieder einen stabilisierten, gesunden Finanzhaushalt zu schaffen. Da gibt es nach unserer Auffassung keine Tabus. Ich bitte Sie deshalb, die Planungserklärung Näf von unserer Fraktion zu unterstützen. Deine Planungserklärung, Res Blank, kann ich nach deinem heutigen Votum nicht mehr unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Antragstellenden. Grossrat Blank spricht nach der Finanzdirektorin. Grossrat Näf hat das Wort. Grossrat Bhend verzichtet.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte zuerst auf noch auf das Votum von Grossrat Feller eingehen, in dem das Stichwort «klassenkämpferisch» fiel. Ich erinnere an die Zahlen des Bundesamts für Statistik, aber Sie kennen auch die Zahlen des Kantons Bern. Im Kanton Bern, aber auch in der Eidgenossenschaft, geht die Schere seit ca. 1975 massiv auseinander – wer es nicht glaubt, kann gerne von mir die Zahlen haben –; und zwar beim Vermögen sehr stark, zweitens bei den Einkommen. Dies betrifft konkret den Mittelstand, vor allem den jüngeren Mittelstand. Gleichzeitig stiegen die Kosten der Krankenkassen, die Kosten im Mietbereich, und es gibt zunehmend Familien, die Schwierigkeiten haben. Wenn wir für diese Schere eine Korrektur wollen, so sollte man nicht von «klassenkämpferisch» sprechen, sondern davon, dass man in einer Gesellschaft nur dann ein gutes Zusammenleben hat, wenn eine gewisse Gerechtigkeit herrscht. Dies ist nicht klassenkämpferisch, sondern es ist eine Frage der Lebensqualität für alle.

Stichwort Steuerinspektorinnen, Steuerinspektoren: Die SP lernte etwas dazu, und zwar bei den Sozialinspektoren. Im Nachhinein müssen wir sagen, dass wir dort lange Zeit zu wenig stark hinschauten. Hätten wir dies getan, so hätte es weniger Missbrauch gegeben, das gebe ich heute offen zu. So, wie wir dort einen Schritt machten, erwarte ich auch einen Schritt auf der anderen Seite. So, wie wir Sozialinspektoren brauchen, brauchen wir auch Steuerinspektoren. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir wollen, dass niemand betrügt – auf keiner Seite. Schauen Sie auch dort in Bezug auf die Zahlen die Studie der OECD an, oder die Studie von Bruno S. Frey aus Zürich. Aus letzterer geht bei Umrechnung auf den Kanton Bern klar hervor, dass dem Kanton Bern jedes Jahr wahrscheinlich ein bis zwei Milliarden Steuersubstrat durch Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug verloren gehen. Dies darf nicht sein. Wenn wir dort besser kontrollieren, so heisst dies, dass die normalen Steuerzahlenden, also alle Menschen mit einem Lohnausweis, endlich weniger Steuern bezahlen müssen. Dann haben wir nämlich genug finanzielle «Spatzig».

Zur Planungserklärung: Ich freute mich sehr über das Votum von Franziska Schöni. Sie las die Texte genau. Im Prinzip wäre ich genauso einverstanden, beide Planungserklärungen stehen zu lassen. Damit hätten wir das Visier offen und könnten das Gesamtpaket anschauen. Wenn ich aber spüre, dass die klare bürgerliche Mehrheit die Planungserklärung in Bezug auf das offene Visier ablehnt, so bin ich eher froh, wenn der Regierungsrat dann diese Vorgaben nicht hat. Vor diesem Hintergrund muss ich die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA zurückziehen.

Präsidentin. Habe ich richtig verstanden, dass die Planungserklärung SP-JUSO-PSA, Näf, zurückgezogen wurde? – Das ist der Fall. Die andere Planungserklärung bleibt bestehen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat positionierte sich zu den vorliegenden Planungserklärungen nicht konkret. Ich möchte aber persönlich dazu etwas sagen. Zuerst zur Planungserklärung Blank. Für mich als Finanzdirektorin ist die Zielsetzung der ASP, also der Angebots- und Strukturüberprüfung, klar. Das strukturelle Defizit muss beseitigt werden. Ob wir es schaffen, den Aufgaben und Finanzplan, der für 2015–2017 gelten soll, in einem Jahr ohne Defizit und ohne Neuverschuldung vorlegen zu können, muss ich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch offen lassen, und zwar aus zwei Gründen. Grund eins: Um dieses ambitionöse Ziel zu erreichen, wird es politische Mehrheiten brauchen. Der Erfolg, also letztendlich ob wir dies dann ausgeglichen werden präsentieren können, wird ganz stark von Ihnen, liebe Grossrä-

tinnen und Grossräte abhängen. Sie werden den notwendigen Angebots-Abbau nämlich dann auch mittragen müssen. Zweitens: Selbst wenn sich die Politik darüber einig ist, das staatliche Angebot zu reduzieren, wird die Umsetzung auch noch ihre Zeit brauchen. Dies betrifft insbesondere Massnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern. Wie gesagt, die Stossrichtung der vorliegenden Planungserklärung stimmt für mich. Ob die konkreten Forderungen dann auch politisch realistisch sind, muss ich zum jetzigen Zeitpunkt offen lassen. Grossrat Blank machte noch eine Bemerkung betreffend die Pensionskassen. Es wurde gefragt, was es bedeuten würde, wenn wir in diesem Zusammenhang keine Kompromisslösung finden würden. Ich sagte es schon mehrmals: Es ist kein Geheimnis, es hängt einfach noch davon ab, wo der technische Zinssatz angesetzt wird. Je nachdem, ob dieser bei zweieinhalb oder drei Prozent festgesetzt wird – nun müssen Sie gut zuhören, was dies an zusätzlichen Belastungen bedeuten würde –; je nach technischem Zinssatz jährlich wiederkehrend Kosten für den Kanton Bern in der Grössenordnung von 280 oder 500 Millionen Franken; je hälftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jährlich wiederkehrend, wenn wir keinen Kompromiss finden! Ich denke, ich kann mir jeglichen weiteren Kommentar sparen. Dies bedeutet ein Wachstum von zusätzlichen Belastungen, die wir fast nicht mehr wegsparen können.

Nun ist es so, dass die Planungserklärung von Grossrat Näf zurückgezogen wurde und nicht mehr zur Diskussion steht. Wenn ich dies richtig verstanden habe, so brauche ich dazu auch nichts mehr zu sagen. Es bleibt noch die Planungserklärung SP-JUSO-PSA von Frau Masshardt. Diese Planungserklärung entspricht grösstenteils einer Motion der SP-JUSO-PSA, Stucki und Hofmann, die wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren werden. Gleichzeitig geht sie in eine ähnliche Richtung wie eine Motion, die im Jahr 2008 hier im Saal behandelt wurde. Auch diese kam von der SP-JUSO-PSA, nämlich von Grossrätin Schär. Der Regierungsrat legte damals sehr ausführlich dar, dass keine Veranlassung besteht, die bereits vorhandenen Kontrollmassnahmen weiter auszubauen. Der Grosse Rat schrieb diese Motion dann auch ab; er teilte also die Meinung des Regierungsrats. So gesehen, änderte sich für mich materiell im Moment nichts. Ich bin der Meinung, dass wir diese Planungserklärung eigentlich nicht bräuchten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Nachdem der SP-Antrag zurückgezogen wurde, wäre es fast nicht mehr nötig gewesen, etwas zu sagen. Nur noch zwei Punkte: Es wurde hier viel von offenem Visier und von Gerechtigkeit gesprochen, und dass man aufeinander zugehen und Lösungen finden sollte. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie dies in den letzten Jahren von der linken Seite gehandhabt wurde, nämlich das Beispiel der Pensionskasse, zu der wir vorhin Zahlen hörten. Als Adrian Kneubühler und ich im Jahre 2008 die Motion «Wechsel auf das Beitragsprimat» einreichten, wurde von Seiten der Personalverbände und der Linken nichts anderes getan als behindert, verzögert, Übungen abgebrochen und so weiter – da war überhaupt kein Visier offen, überhaupt kein Konsensdialog da. Erst, als dann die Bundesgesetzrevision kam, welche die Kassen nun zwingt, etwas zu tun, ging es vorwärts. Nun sollte der Steuerzahler 3 Mrd. Franken für die Ausfinanzierung hinblättern. Wenn das Ganze dann scheitert, was gar nicht so unwahrscheinlich ist – Sie hörten die Zahlen –, was werden dann die Konsequenzen sein? Soweit zum Thema offenes Visier, Kommunikation, Gerechtigkeit. Dass das Leistungsprimat gegenüber allen, die im Beitragsprimat sind, ungerecht ist, das wissen wir eigentlich alle selber. Zur Frau Finanzdirektorin: Wenn man früher immer nach dem Prinzip Hoffnung davon ausging, dass die Einnahmen mit der

Motorfahrzeugsteuer dann schon kommen werden, so ist klar, dass die Zeit nun sehr eng wird und man das Problem angehen muss. Ich sprach mich vorhin klar gegen Steuererhöhungen aus, und ich bin auch froh, dass die Planungserklärung Näf zurückgezogen wurde. Dies hätte von Anfang an das Signal gegeben, dass Steuererhöhungen auch noch eine Alternative wären. Mir ist klar, dass wir nach dem Prozess, der nun kommen wird, sehen müssen, was dabei herauskommt. Ich werde auch dann gegen Steuererhöhungen sein, aber ich sagte nicht, dass wir überhaupt nicht diskussionsbereit seien, wenn wir konkret sehen werden, wo wir stehen. Aber es ist eigentlich überhaupt nicht das, was wir wollen. Deshalb müssen wir den Druck auf die Regierung aufrecht erhalten. Es ist nämlich nicht der Grosse Rat, der den Finanzplan und den nächsten Voranschlag ausarbeitet, sondern die Regierung und die Verwaltung. Irgendwann wird dann auch noch die Finanzkommission beigezogen werden. Dann werden wir sehen, was herauskommt. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Planungserklärung zustimmen.

Präsidentin. Vor der Abstimmung hat noch der Präsident der Finanzkommission, Grossrat Iseli, das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Nach zweieinhalb Tagen sind wir am Schluss der finanzpolitischen Debatte, die den Kanton Bern weiterbringen sollte. Was brachte es? Als Fazit: Wir haben ein ausgeglichenes Budget, das seit März dieses Jahres, als die Motion überwiesen wurde, das Ziel war. Die Regierung hielt Lei, die Finanzkommission half, mitzuarbeiten, dass wir es unter grosstem Zeitdruck fertigbrachten. Ich hätte eigentlich von linker Seite erwartet, dass der Eine oder Andere trotz aller nicht angenommenen Anträge dem Budget trotzdem zustimmen könnte. Ich sah, dass da ein geschlossener Block ist. Ich akzeptiere dies, und ich akzeptiere, dass es auch andere Meinungen gibt. Es ist immer besser, wenn zwei Meinungen aufeinanderstossen und ausdiskutiert werden können. Letztes Jahr war es etwas anders; damals hatte der bürgerliche Block Lücken bei den roten Knöpfen und signalisierte, dass man aufeinander zugehen wollte. Es wurde bereits gesagt: Die ASP ist wahrscheinlich das *pièce de résistance* für die Zukunft, ob wir die strukturellen Defizite abbauen können. Wir alle haben grosse Hoffnungen. Wie gesagt, braucht es von allen Seiten Konsens – wir sind bereit dazu. Vor allem wollen wir in der Finanzkommission versuchen, im Dialog – ich wiederhole, im Dialog – mit der Regierung, dazu beizutragen, eine Lösung zu finden.

Zum Schluss danke ich der Finanzverwaltung, der Finanzdirektorin und meinen Kollegen von der Finanzkommission herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Mathias Tromp danke ich für die hervorragende Präsentation und das Überbringen der Meinung der Finanzkommission. Ich hoffe, dass Sie den Finanzplan so zur Kenntnis nehmen können, auch wenn er strukturelle Defizite hat. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass wir in der Finanzkommission versuchen werden, diese abzubauen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, nach der Abstimmung noch etwas zu warten. Ich werde – denen, die es interessiert – noch mitteilen, wie es morgen weitergeht. (*Heiterkeit*). Wir stimmen über die Anträge einzeln ab.

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Berner Fachhochschule)

Für den Antrag FIKO

120 Stimmen

Dagegen

12 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Pädagogische Hochschule)

Für den Antrag FIKO	122 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (ASP)

Für die Planungserklärung Blank	85 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsidentin. Die Planungserklärung SP-JUSO-PSA von Herrn Näf wurde zurückgezogen. Wir befinden über die Planungserklärung SP-JUSO-PSA von Frau Masshardt.

Abstimmung Geschäft 2012.0192 (Steuerinspektoren)

Für die Planungserklärung SP-JUSO-PSA	54 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	0 Enthaltungen

Schlussabstimmung Geschäft 2012.0192

Für Kenntnisnahme	
des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2016	116 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	12 Enthaltungen

Präsidentin. Ich sage noch schnell, wie es morgen weitergeht. Wir werden die weiteren Vorstösse der Finanzdirektion beraten. Anschliessend behandeln wir die Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion, danach jene der Erziehungsdirektion. Dies wird wahrscheinlich relativ kurz dauern. Danach kommt die Jura-Delegation an die Reihe. Wenn es noch reicht, behandeln wir danach die Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Bei diesen Geschäften werden wir die einzelnen Vorstösse behandeln, ohne das Integrationsgesetz, denn dieses möchten wir nicht unterbrechen. Wir werden es im Januar behandeln. Regierungsrat Perrenoud ist wohlweislich einverstanden mit dieser Verschiebung. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Vierzehnte Sitzung

Donnerstag, 29. November 2012, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Peter Flück, Niklaus Gfeller, Fritz Indermühle, Blaise Kropf, Irène Marti Anliker, Luc Mentha, Hans Rösti, Daphné Rüfenacht, Corinne Debora Schärer, Donat Schneider, Fritz Wyss.

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zum heutigen, letzten Sessionstag der Novembersession. Ebenfalls begrüsse ich die Finanzdirektorin und ihr Team zu den Verhandlungen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag und hoffe, dass wir möglichst effizient mit dem Programm weiterfahren können. Ich begrüsse zu Beginn die Gäste auf der Tribüne. Es sind viele; es handelt sich um die Oberstufenklasse S9 aus Aeschi-Krattigen mit ihrer Lehrerin Frau Therese Wells. Sie sind im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts hier. Ich heisse Sie recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen ein interessanten Morgen hier im Grossratsaal (*Applaus.*)

Geschäft 2012.1351

231/12 Motion Knutti, Weissenburg (SVP) / Fuchs, Bern (SVP) – Stellenabbau in allen Direktionen

Wortlaut der Motion vom 22. Oktober 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. in einem ersten Schritt bis am 31. 12. 2013 in jeder Direktion 3 Prozent der heute bestehenden Verwaltungsstellen abzubauen,
2. in einem zweiten Schritt bis spätestens am 31. 12. 2015 in jeder Direktion weitere 5 Prozent der heute bestehenden Verwaltungsstellen abzubauen.

Begründung:

Der Kanton Bern hat ein Ausgabenproblem! In den letzten 10 Jahren wurde der Verwaltungsapparat um rund 4000 Stellen aufgestockt, obwohl kein Geld vorhanden ist. So kann es nicht weitergehen. Das Stellenwachstum muss nicht nur gestoppt werden, vielmehr müssen nun in allen Direktionen Stellen abgebaut werden. Der heutige Verwaltungsapparat ist auf die Dauer nicht finanzierbar. Ein Stellenabbau in der Zentralverwaltung ist dringend nötig, damit die Regierung die Aufwandseite von Voranschlag und Rechnung in den Griff bekommt. Der Finanzhaushalt muss mit griffigen Massnahmen schnellstmöglich optimiert werden. Bisher hat es der Regierungsrat nicht geschafft aufzuzeigen, mit welchen konkreten wirkungsvollen Massnahmen er Kosten sparen will. Die so genannten Sparmassnahmen der Regierung haben nun ein Niveau erreicht, das nicht mehr tiefer sinken kann: Anstatt zu einer vernünftigen Einnahmen- und Ausgabenpolitik zu finden, versucht der Regierungsrat mit einem grotesken Gejammer Ängste zu schüren. Während der Regierungsrat mit Vorlagen, wie dem Integrationsgesetz, und der Forderung nach dem automatischen Teuerungsausgleich bei den Löhnen primär für sich selber schaut, soll wegen der Annahme des Volksvorschlags zur Senkung der Motorfahrzeugsteuer ein Defizit in der Rechnung 2013 in Kauf genommen oder wiederum bei den Schwächsten gespart werden.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Der Regierungsrat hat in den Jahren 2004 (M 253/04 Pfister / von Siebenthal «Investitionskürzungen = ungenügende Arbeitsauslastung»), 2008 (M 323/08 Pfister «Der Regierungsrat beabsichtigt 150 Vollzeitstellen abzubauen») und 2011 (M 019/11 Blank «Reduktion der Personalgemeinkosten») politische Vorstösse mit ähnlichen Anliegen beantwortet. Alle Vorstösse hatten zum Ziel, aus finanzpolitischen Überlegungen direkt oder indirekt den Personalbestand zu reduzieren. Im Vordergrund stand dabei insbesondere ein Personalabbau in der so genannten «Zentralverwaltung».

Der Regierungsrat hat unter anderem bei der Beantwortung der vorstehend erwähnten Vorstösse jeweils betont, dass für ihn im Rahmen der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen in erster Linie die Frage im Vordergrund stehe, welche Aufgaben, resp. welche Leistungen der Staat in welchem Umfang in Zukunft noch erfüllen, bzw. erbringen soll. Auch im Rahmen der laufenden Arbeiten rund um die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 steht diese Frage im Zentrum. Aus der Sicht des Regierungsrats ist somit die im vorliegenden Vorstoss geforderte, «umgekehrte Vorgehensweise», das heisst in einem ersten Schritt Stellen abzubauen und folglich in einem zweiten Schritt festzulegen, welche staatlichen Aufgaben oder Leistungen mit dem verbleibenden Stellenbestand noch angeboten werden können, nicht zielführend. Der Grosse Rat und der Regierungsrat werden nicht umhin kommen, konkrete Aufgaben oder Leistungen zu benennen, welche in Zukunft zu reduzieren sind oder auf die zu verzichten ist. Dies wird anschliessend in vielen Fällen auch zu einem Stellenabbau führen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies bei der durch ihn beabsichtigten Beseitigung des strukturell bedingten Ungleichgewichts im bernischen Finanzhaushalt mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall sein wird.

Die staatliche Steuerung beruht darauf, dass die Erfüllung der Aufgaben und die dafür bereit gestellten Mittel gesamthaft beurteilt werden. Ein Personalabbau ohne Aufgabenüberprüfung verletzt diese Regel. Der Regierungsrat wird eine Gesamtbeurteilung im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014), die auch von der Finanzkommission unterstützt wird, vornehmen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Wir fahren heute mit den Geschäften der Finanzdirektion weiter und haben unter den Traktanden 76 und 77 zwei Motionen zu erledigen. Wir beginnen mit dem Traktandum 77, mit der Motion Knutti und Fuchs. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion. Das Wort hat Motionär Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Diese Motion entstand, weil der SVP immer wieder der Vorwurf gemacht wird, dass sie sparen will, jedoch ohne zu sagen, wo. Jetzt sagen wir wo. Ich bin mir sicher, dass in der Verwaltung etliche Stellen gestrichen werden könnten. Dank der Volksabstimmung über die Motorfahrzeugsteuer muss gespart werden. Wir haben auch gespart und sind bereit zu sparen – dies aber nicht nur bei den Leistungen, sondern überall. Hierzu gehört auch die Verwaltung. Der Kanton Bern hat aktuell rund 23'000 Kantonsangestellte mit einem Durchschnittslohn von 99'000 Franken. Fakt ist, dass der Kanton ein Ausgabe- und nicht ein Einnahmeproblem hat. Während den letzten zehn Jahren wurde der Verwaltungsapparat um rund 4000 Stellen aufgestockt, obwohl das Geld eigentlich nicht vorhanden war. Im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) wurden in den letzten fünf Jahren 51 zusätzliche Stellen geschaffen, obwohl

jedes Jahr etliche Landwirtschaftsbetriebe verschwinden. Dies sollte eigentlich zu weniger Bürokratie führen. Was hat aber das LANAT gemacht? Es hat 300'000 Franken Hangbeiträge gestrichen, anstatt mit einem guten Beispiel voranzugehen und in diesem Bereich drei Stellen zu reduzieren. Jede Unternehmung muss bei finanziellen Problemen einen Stellenabbau vornehmen. Die Leistung muss aber trotzdem erbracht werden. Ein Stellenabbau kann auch mit einem Verzicht auf gewisse unnötige oder nicht zwingende Dienstleistungen verbunden werden. Heute wird für jede Planungsmassnahme, für jedes Bauvorhaben ein enormer Bürokratieaufwand betrieben. Daran krankt unser System. Ich habe vor Kurzem an einer Begehung zusammen mit sieben Kantonsangestellten teilgenommen, weil eine Gemeinde eine kleine Einzonung vornehmen wollte. Solche Aktionen werden von der Bevölkerung nicht länger verstanden. Handkehrum wollte man die Schülertransporte streichen. Mein liebtestes Beispiel, welches ich immer wieder nenne, ist der Hauseigentümer, der die Fenster auswechseln will. Um die entsprechende Besichtigung durchzuführen, kommen vom Kanton drei Personen für einen ganzen Nachmittag ins Oberland. Wir können die von der Motion genannte Forderung problemlos bis am 31. 12. 2013 umsetzen und 3 Prozent der heutigen, bestehenden Verwaltungsstellen abbauen. In einem zweiten Schritt können bis am 31. 12. 2015 weitere 5 Prozent abgebaut werden. Aber wir müssen es natürlich wollen.

Vor kurzem habe ich in dieser Zeitschrift (*Der Redner zeigt dem Rat die Ausgabe Nr. 22 der Zeitschrift «Das Magazin»*.) einen Artikel gelesen mit dem Titel «Hauptsache Bürokratie – alle fluchen über die Bürokratie, trotzdem wuchert sie munter weiter». Die Schweiz wird heute mittlerweile von gleich vielen Menschen verwaltet, wie in den Städten Basel und St. Gallen leben. Wir haben diese Motion aber auch eingereicht, weil sich viele Gemeinden aufgrund der heute betriebenen Bürokratie nicht mehr verstanden fühlen. Diese wird auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Es werden Leistungen abgebaut, jedoch wird die Verwaltung noch mehr ausgebaut. Ich frage mich und frage Sie, was unsere nächste Generation denken wird, wenn wir unsere Bürokratie so weiterbetreiben. Wie gesagt, wir helfen mit zu sparen. Es muss aber überall gespart werden. Wir brauchen eine starke, aber schlanke Verwaltung. Ich hoffe, dass dies auch in Ihrem Sinn ist.

Ich denke, dass wir die beiden Punkte der Motion aufgrund der gestrigen Geschehnisse als Postulat überweisen können. Das wäre ein erster Anfang. Ich wandle beide Punkte der Motion in ein Postulat um und bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Präsidentin. Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Es besteht aber immer noch eine Differenz zur Regierung. Wünscht der Mitmotionär das Wort? – Das ist der Fall. Anschliessend ist die Reihe an den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Die umgewandelte Motion will nichts Verrücktes. Offenbar klingt es für die Ratslinke im ersten Augenblick etwas schockierend, wenn man von Personalabbau und von Abbau von Verwaltungsstellen spricht. Die 3 Prozent entsprechen dem, was in der Wirtschaft pro Jahr als Effizienzgewinn erwartet wird. Man will überall immer mehr Investitionen tätigen. Wir haben Investitionen in der EDV und überall werden Verbesserungen vorgenommen. Wenn man am Schluss fragt, wie viel Personal dabei eingespart werden konnte, heisst es «keines». Mir kommt es vor, als würde hier der Aufwand eines Vorstosses ausgerechnet. Wenn ich jeweils nachfrage, wie viele Leute entlassen werden könnten, wenn man während eines Jahres keine Vorstösse einreicht, lautet die Antwort natürlich «niemanden».

3 Prozent als Ziel pro Direktion sind in der Privatwirtschaft völlig normal. Insofern habe ich Mühe mit der Aussage, der Kanton finde keine guten Leute. Wenn ich sehe, was vergleichsweise in der Privatwirtschaft, bei den Banken oder auf dem Finanzplatz, abläuft, wäre man froh, nur mit 3 Prozent durchzukommen. In diesem Sinn sollte es mit der umgewandelten Motion eine Selbstverständlichkeit sein, endlich Gegensteuer zu geben. Tun wir dies nicht, wird es irgendwann zu drastischeren Schritten kommen müssen. Ich denke, es handelt sich hier um einen vernünftigen Schritt. Dieser hat nichts mit einem Kahlschlag zu tun.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster Fraktionssprecher hat Grossrat Burkhalter für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Wünschen weitere Fraktionssprechende das Wort? – Das ist der Fall. Seitens der FDP-Fraktion werden zwei Sprecher gemeldet. Der Sprecher der FDP-Fraktion ist Grossrat Feller.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Lieber Thomas Knutti, du verstehst viel von Lastwagen, aber wenig von Personal. Ich gebe dir einen Crashkurs: Du hast fünf Lastwagen und fünf Fahrer. Du entlässt einen Fahrer, womit du 20 Prozent an Personal einsparst. Allerdings steht der Lastwagen herum. So geht es nicht! Zuerst müsstest du den Lastwagen verkaufen und dem Chauffeur kündigen. Was du vorschlägst, geht sicher nicht. Ich weiss, du hast gerne einfache Lösungen. Deshalb habe ich ein einfaches Beispiel genommen. (*Heiterkeit.*) Zurück zur Motion: Du sagst, der Regierungsrat mache ein groteskes Gejammer. Es handelt sich effektiv um ein groteskes Gejammer. Dies trifft jedoch auf die Motion und nicht die Antwort des Regierungsrats zu. In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2013 – das ist schon bald – in jeder Direktion 3 Prozent der Verwaltungsstellen abgebaut werden. Bei 23'000 Staatsangestellten, wobei es sich nicht um 23'000 Vollzeitstellen handelt, müssten bei 15'000 Lehrkräften 1140 Leute auf die Strasse gestellt werden. So lautet die Forderung der Motion. Um diese Entlassungen durchzuführen, braucht es hundert Juristen. Diese müssten zuerst noch gefunden werden. In der Polizei- und Militärdirektion müssten von 4285 Angestellten 128 entlassen werden sowie 213 weitere bis 2015. Das sind fast ausschliesslich Polizistinnen und Polizisten, Gefängniswärter und Aufsichtspersonal der Anstalten. Ich werde diesen gerne mitteilen, wer solche Forderungen in den Raum stellt. Vielleicht müssen wir mit den Polizisten und mit dem Sicherheitspersonal einmal in Weissenburg, im Schatten der Thurnen, eine Demonstration durchführen, so wie es die Oberländer vor der Geschäftsstelle der Unia gemacht haben. Allerdings handelt es sich nicht um den Standort des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV).

Wir wissen, was die Forderung von Thomas Knutti bedeutet, nämlich weniger Schulen im Oberland. Die Abländschen-Schule würde geschlossen. Der Vorstoss bedeutet erneute Zentralisierungen der jetzt noch bestehenden dezentralen Verwaltung, die Aufhebung von Zivilstandsämtern und von Passbüros. Der Kanton Zürich hat ein Passbüro für 1 Mio. Einwohner. Der Kanton Bern hat sieben. Weiter bedeutet es die Konzentration der Fahrzeugprüfungen auf den Standort Bern und sonst nirgends mehr sowie eine Verschlechterung von Sicherheit und Ordnung durch den Abbau der Polizei. Weiter würde bei der Zweisprachigkeit und bei weiteren Massnahmen abgebaut. Wir wissen alle, dass die Randregionen den Preis für diese Forderungen bezahlen müssen. Das wissen wir alle, ansonsten verschliessen wir die Augen vor der Realität.

Jetzt noch etwas Konkretes im Hinblick auf die zweite, in dieser Sache eingereichte Motion, welche etwas weniger

holzschnittartig ist: Es sollen effektiv 2800 Stellen eingespart werden bei einem Durchschnittslohn bzw. durchschnittlichen Personalkosten von 100'000 Franken. So könnten 280 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden. Das strukturelle Defizit wäre mehr oder weniger weg. Das Rezept verspricht etwas Schönes. Ich weiss aber nicht, ob das Produkt so geniessbar sein wird. Aus meiner Sicht müssen zuerst die abzubauenen Leistungen bestimmt werden. Erst danach kann Personal abgebaut werden. Die Forderung von Thomas Knutti und von Thomas Fuchs ist gerade das Umgekehrte; zuerst soll der Personalabbau erfolgen und dann geschaut werden, welche Leistungen wegfallen. Wir bieten Hand für einen massvollen Personalabbau, wenn von Ihnen allen zuerst definiert wird, welche Leistungen zu streichen sind. Das ist etwas anderes. Wenn ein Personalabbau erfolgt, müssen wir sicher dafür besorgt sein, dass es zu keinen Entlassungen kommt und das Ganze sozialverträglich gestaltet wird. Hierfür braucht es ein Konzept und keinen Schnellschuss. Ein Abbau ist nicht bis 2013 realisierbar. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, diese unüberlegte Motion abzulehnen.

Präsidentin. Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Feller für die FDP-Fraktion und anschliessend Grossrätin Schöni-Affolter für die glp-CVP-Fraktion das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Weil unser Fraktionschef, der zu diesem Traktandum sprechen sollte, abwesend ist, war nicht ganz klar, wer seitens unserer Fraktion das Votum hält. Grossrat Feller hat mich angerufen und mich gebeten, an seiner Stelle zu sprechen. Offenbar gibt es aber noch andere, die beauftragt wurden. Es tut mir leid, dass hier eine Verwirrung entstanden ist.

Zur Motion: Wir sind der Meinung, dass wir diese, wie vom Motionär verlangt, als Postulat überweisen sollten. Der Grund dafür ist, dass wir die Stossrichtung okay finden. Wir finden, dass es im Gegensatz zur Meinung von Herrn Burkhalter durchaus möglich ist, in einem gewissen Rahmen Stellen einzusparen, ohne Aufgabenreduktionen vorzunehmen. Ich denke hier an effizientere Prozesse. In der Wirtschaft ist es üblich, dass versucht wird, Prozesse effizienter zu gestalten oder Doppelspurigkeiten aufzuheben. In diesem Sinn können dieselben Aufgaben oder Produkte mit weniger Personal erfüllt werden. Geht man von 15'000 Angestellten aus, dann sind diejenigen nicht dabei, welche durch Drittfinanzierungen, zum Beispiel seitens des Bundes, finanziert werden. Nimmt man 3 Prozent, kommt man auf 400 bis 500 Stellen und nicht auf 1500. Matthias pflegt stets etwas zu übertreiben, aber das darf er hier auch. Wir erachten es als nicht realistisch, die Reduktion bis Ende 2013 durchzuführen. Dies käme einer Massenentlassung gleich. Es müsste in die Richtung gehen, dass auch die Aufgaben reduziert würden. So viel Luft wird es in den bestehenden Aufgaben wohl nicht drin haben. Trotzdem geht der Vorstoss in die richtige Richtung, weshalb wir bereit sind, ihn als Postulat zu unterstützen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein etwas differenzierterer Vorstoss eingereicht wurde, welcher nicht für diese Session traktandiert wurde. Es handelt sich um den Vorstoss Kohli, Feller, Siegenthaler und Küng-Marmet. Dieser fordert, dass bis Ende 2015 5 Prozent reduziert würden. Allerdings soll dies – und das ist die Differenz zum jetzigen Vorstoss – unter Betrachtung der Aufgaben erfolgen. Insofern müssten die Aufgaben des Kantons reduziert werden, um das Ziel zu erreichen. Hier ist allen klar, dass es in der derzeitigen Situation des Kantons Bern nicht ohne Aufgabenreduktion geht. Im zweiten eingereichten Vorstoss möchten wir, dass der Grosse Rat die Stellenpläne bestimmt. Dies würde uns hier im Grossen Rat ermöglichen, den Input wieder besser zu steuern, als wir dies heute über die Produktgruppen im Budget

tun können. Die Regierung hat grundsätzlich eingesehen, dass unsere Steuerungsmöglichkeiten relativ beschränkt sind, weshalb sie eine Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vorgelegt hat, welches sich im Moment in der Vernehmlassung befindet.

Präsidentin. Im Sinne einer Ergänzung zuhanden des Protokolls: Der Sprecher für die FDP war Grossrat Haas. Für die glp-CVP-Fraktion hat Grossrätin Schöni-Affolter das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp-CVP-Fraktion stand bzw. steht eine schlanke Verwaltung zuoberst auf der Wunschliste der letzten und auch der nächsten Weihnacht. Wir müssen jetzt aufhören, auf eine Seite zu schiessen. Die SVP verhält sich auch nach der langen von Matthias Burkhalter aufgeführten Liste wirklich schizophoren. Sie verlangt zum Beispiel auch leistungsabhängige Löhne. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist nicht ohne eine Aufstockung der Verwaltung möglich. Schon hier sieht man, dass der Vorstoss schizophren ist. Man kann nicht immer nur eine schlanke Verwaltung fordern und dann selber solche Forderungen aufstellen. Diese Motion ist meiner Meinung nach höchstens an die Tribüne und an die Presse gerichtet, sodass die SVP wieder einmal als grosse Sparerin dasteht. Meines Erachtens handelt es sich auch um einen ziemlichen Hüftschuss. Jetzt müssen wir die Restrukturierungen sorgfältig angehen. Diese sind ein heikler Prozess, für welchen wir mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ein Konzept haben. Damit wird uns aufgezeigt, wo sich noch Luft im System befindet. Hier haben wir die Möglichkeit, die Sache spezifisch anzugehen.

Es ist nicht so, dass die Verwaltung nur in Bern reduziert werden müsste. Auch diesbezüglich ist die Forderung der SVP nicht ganz realistisch. Wahrscheinlich schneidet sie sich damit sogar ins eigene Fleisch. Wie gesagt, wir müssen es uns gut überlegen und diesen heiklen Prozess sorgfältig angehen. Wahrscheinlich wird es auch nicht ohne Entlassungen gehen. Hier bin ich wirklich der gleichen Meinung. Wir lehnen aber die Motion auch als Postulat ab.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Motion verlangt in einem ersten Schritt bis Ende 2013 in jeder Direktion 3 Prozent und in einem zweiten Schritt, bis Ende 2015, weitere 5 Prozent Verwaltungsstellen abzubauen. Diese Motion klingt an und für sich sympathisch, umso mehr wir weiterhin prüfen müssen, wo wir sparen können. Auch die BDP-Fraktion befürwortet Einsparungen dort, wo sie sinnvoll und möglich sind. Diese Motion wirft aber verschiedene Fragen auf und geht das Problem falsch an. Was genau heisst «Verwaltungsstellen»? Wir haben es heute schon gehört. Wer ist alles betroffen? Ist beispielsweise auch die Polizei betroffen? Viele der in den letzten zehn Jahren so genannt neu geschaffenen Stellen sind nicht neu, sondern durch die Kantonalisierung von Aufgaben zustande gekommen. Hier handelt es sich vor allem um Stellenverschiebungen und nicht um Neuschaffungen. Es wäre sicher falsch, einen Stellenabbau zu beschliessen, ohne dass dessen Auswirkungen bekannt sind, wie dies mit der Motion erreicht würde. Zurzeit läuft das Projekt Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP). In diesem Projekt soll der Handlungsspielraum aufgezeigt werden. Nach Vorliegen dieser Resultate wird es darum gehen, zu beschliessen, welche Aufgaben künftig nicht mehr erfüllt werden sollen. Die Folge von Verzicht auf das Erbringen staatlicher Leistungen oder auf die Erfüllung staatlicher Aufgaben wird unter anderem auch eine Reduktion von Stellen sein, weil weniger personelle Ressourcen erforderlich sein werden. Zuerst Stellen zu streichen und dann zu sehen, welche Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, das ist «das Ross falsch herum auf-

gezäumt». Die BDP hätte der Motion nicht zugestimmt, weil damit dem ASP 2014 vorgegriffen würde. Wie wir gehört haben, wird die Motion Kohler leider erst in der kommenden Session zur Diskussion stehen. Diese Motion strebt ähnliche Ziele an, wählt aber den richtigen Weg. Da die vorliegende Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, stimmt die BDP-Fraktion diesem zu, im Wissen darum, dass der Stellenabbau im Jahr 2013 nicht realistisch ist.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Was will Motionär Knutti? Er will eine Reduktion der Stellen in der Verwaltung. Dabei lässt er offen, ob dieser mit Leistungs- und Aufgabenabbau verbunden ist. Im Extremfall bedeutet das, dass die gleiche Leistung mit weniger Leuten erbracht wird. Hier ist also die Rede von einem Effizienzsteigerungsprogramm in Reinkultur. Was in der freien Wirtschaft gang und gäbe mit allen Folgen für Personal und für die Gesellschaft ist, wird nun auch für die Verwaltung verlangt. Im Gegenzug schlägt die Regierung vor, den Abbau nur über den Aufgabenverzicht zu leisten. Aus Sicht der EVP-Fraktion gibt es kein «Entweder-oder», sondern nur ein «Sowohl-als-auch». Es braucht einen Aufgabenverzicht. Es braucht aber auch ein Effizienzsteigerungsprogramm. Persönlich bin ich überzeugt, dass, so wie der Verwaltung ein effizientes Programm nicht schadet, effizientere und wirksamere Mitarbeitende auch einen entsprechenden Lohn verdienen. Das mit dem Lohn und mit der Effizienz gilt im Zusammenhang mit dem Stellenabbau für alle Gehaltsstufen, sodass nicht nur die tieferen Gehaltsklassen betroffen sind. Aufgrund dieser Überlegungen hätte die EVP die Motion nicht unterstützen können, ist aber teilweise bereit, dem Postulat zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion – Sie werden sich nicht wundern – unterstützt den Vorstoss selbstverständlich als Postulat und hätte ihn auch als Motion unterstützt. Die Stossrichtung ist absolut richtig. Vorab ist zu sagen, dass der Kanton auf gutes Personal angewiesen ist. Wir sind darauf angewiesen, dass die Dienstleistungen in guter Qualität, zuverlässig und innerhalb nützlicher Frist erbracht werden. Das ist heute im Grossen und Ganzen der Fall. Dafür möchte ich der Verwaltung danken. Was uns mit Sorge erfüllt, ist das Stellenwachstum. Thomas Knutti hat es ausgeführt. Klar, ein Teil dieses Stellenwachstums ist auf die Integration der Polizei und auf andere Kantonalisierungen zurückzuführen. Rund 1000 der im letzten Jahr geschaffenen Stellen wurden irgendwo für verschiedene Aufstockungen geschaffen. Zum Teil lassen sich diese schwer nachvollziehen. Hier bedarf es dringender Gegenmassnahmen. Das Postulat zeigt einen Weg auf und muss ein Signal an die Adresse der Regierung sein. So geht es nicht weiter. Nötig ist ein Stellenabbau und nicht die Schaffung neuer Stellen. Wie gesagt, kann ein Stellenabbau erfolgen, indem die Effizienz gesteigert und auf die Neubesetzung frei werdender Stellen verzichtet wird. Wenn man hört, dass die Fluktuation 4 bis 5 Prozent beträgt, sollte die Einsparung von Stellen und der Verzicht auf die eine oder andere Neubesetzung kein Problem bereiten, um die geforderten Stellen einzusparen. Selbstverständlich muss dies im Zusammenhang mit dem aufgleisten Aufgabenabbau erfolgen.

Matthias Burkhalter, ich bin nicht überzeugt, dass es Entlassungen geben wird. Meines Erachtens sind Einsparungen anders möglich. Es gibt Leute, die pensioniert werden. In dem von uns verlangten Umfang braucht es unseres Erachtens keine Entlassungen. Wir sind auch nicht mehr so sehr beeindruckt, wenn man uns schwarz malt und aufzeigt, was alles wegfällt. Je mehr dies getan wird, desto mehr haben wir den Eindruck, es werde immer das Gleiche erzählt. Schlussendlich glauben wir das Gesagte, was in den ländli-

chen Regionen wegfallen, nicht mehr so richtig. Es bringt wahrscheinlich nicht viel, dies immer zu wiederholen. Die Personalkosten machen einen grossen Budgetposten aus. Die SVP-Fraktion möchte diesen Posten lieber auf weniger Köpfe und auf weniger Stellen aufteilen. Dies, Franziska Schöni, könnte auch eine Chance für das Personal sein. Wenn man weniger Leute beschäftigt, könnten die leistungsabhängigen Löhne besser finanziert werden. Ich bitte Sie, das Postulat, wie es jetzt vorliegt, zu überweisen.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Vorhin wurde gesagt, dieser Vorstoss sei für die Tribüne und für die Presse. Das mag sein. Wir sind vielleicht alle nicht davor gefeit, etwas für die Tribüne zu machen. Ich bin froh, dass wir so gute Darsteller haben. Ich bin froh, gibt es Darsteller wie Thomas Knutti und Thomas Fuchs. Ich bin aber auch froh um Darsteller wie Matthias Burkhalter. Ohne diese wäre es hier oftmals langweilig. Ich bin aber auch froh um Redner wie Adrian Haas und um andere Redner, welche die Sache wieder auf den Punkt bringen. Dieser Debatte habe ich entnommen, dass eine Extremforderung im Raum steht. Auf der einen Seite wehrt sich jemand extrem für die Betroffenen. Es gilt einen Weg zu suchen. Während der vierzehnstündigen Budgetdebatte haben wir nun gehört und bemerkt, dass die Lage ernst ist und wir nicht wie bisher weitermachen können. Jetzt geht es darum, am Ball zu bleiben. Hierfür sind die Motion respektive das Postulat wichtig. Wir müssen uns wirklich fragen, wie es punkto Effizienz aussieht und was nötig ist und was nicht. An diesen Themen müssen wir dran bleiben. Das entspricht auch der Meinung der EDU-Fraktion.

Ich höre immer wieder Beispiele aus den Kreisen des Kantonspersonals, so auch seitens eines Kollegen, der in der Polizeidirektion tätig ist. Er ist immer wieder über den Betrieb erstaunt und hat gesagt, in der Administration sei so viel Luft vorhanden, dass man ohne weiteres mehr Polizisten für die Front einstellen könne. Er hat mir gewisse Beispiele genannt. Im Weiteren habe ich gerade letzte Woche eine E-Mail mit ähnlichen Aussagen erhalten. Mir wird signalisiert, dass doch etwas drin liegt. Es geht aber auch nicht darum zu sagen, dass das Kantonspersonal seine Arbeit nicht richtig macht oder bequem ist. Wir müssen aber ehrlich sein: Manchmal geht es doch etwas in Richtung einer geschützten Werkstatt, in dem Sinn, dass jeder für sein «Pfründli» schaut, sodass Reduktionen sehr schwierig werden, zumal man selber betroffen sein könnte. Die EDU-Fraktion unterstützt die in ein Postulat umgewandelte Motion im Wissen darum, dass wir am Ball bleiben müssen. Es geht nicht um das Zuschieben von Schnecken usw., sondern wirklich darum, unseren Auftrag im Rahmen der Aufgabenüberprüfung wahrzunehmen und damit ein gutes Ziel zu erreichen.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Häslar das Wort. Anschliessend hat Grossrat Burkhalter das Wort für eine Replik.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Die Regierung und die Finanzkommission haben sich lange und intensiv mit den Sparmassnahmen befasst, über welche wir in den letzten Tagen gesprochen haben. Wir haben zwei Tage lang debattiert und hier gemeinsam festgestellt, wie schwierig und komplex, verträgliches und nachhaltiges Sparen ist. Dies, weil trotzdem jemand getroffen wird, weshalb es nicht so einfach ist. Aber Thomas und Thomas: Es ist bewundernswert; diese beiden finden mit den Einsparungen von 3 Prozent bis ins Jahr 2013 und von 5 Prozent bis ins Jahr 2015 eine ganz einfache Lösung. Leicht und locker werfen sie die Zahlen in eine Motion, bringen sie zu Papier und wissen genau, dass diese stimmen. Ich bin froh, dass sie es jetzt nicht mehr so

genau wissen und den Vorstoss wenigstens in ein Postulat umgewandelt haben. Denn inzwischen haben sie wahrscheinlich gemerkt, wovon sie sprechen. Sie sprechen nicht nur von hunderten, ja tausenden von Arbeitsplätzen, sondern vor allem auch von Menschen! Diesen Menschen muss jemand in die Augen schauen und ihnen sagen: «Weil wir beim Kanton viel zu viel von deiner Sorte haben und weil ihr alle ohnehin nicht so viel leistet, müssen zuerst 3 Prozent und danach 5 Prozent von euch gehen.» Ich nehme an, dass weder Thomas Knutti, noch Thomas Fuchs den betroffenen Leuten in die Augen blicken möchten, um ihnen zu sagen, dass sie gehen müssen. Ebenso wenig möchten sie dies wohl denjenigen gegenüber tun, bei welchen wir wieder massiv Leistungen abbauen müssen.

Wir können nicht massenhaft Lehrer entlassen in der Meinung, es gäbe immer noch gleich viele Schulklassen und Schulstandorte im Kanton Bern. Das Gleiche gilt für die ÖV-Linien. Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahmen vor allem die ländlichen Regionen treffen werden. Möchten wir noch mehr zentralisieren? Sie wollen dies doch auch nicht. Auch ich will es explizit nicht. Oder möchten wir zum Beispiel aus den immer noch fast 400 Gemeinden eine handliche Zahl machen und sie vierteln, sodass es nur noch 100 wären? Hier läge sicher Sparpotential drin. Das will aber niemand. Wir müssen doch differenziert an die Sache heran gehen und uns bewusst sein, wie komplex sie ist. Stellen abzubauen, ohne Leistungen und Aufgaben des Kantons abzubauen, bedeutet eigentlich nichts anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen, als dass wir der Meinung sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons die halbe Zeit nicht arbeiten. Ich glaube, dass meinen auch Sie nicht ernsthaft.

Sicher kann mittels Effizienzsteigerung noch das Eine oder Andere herausgeholt werden. In diesem Sinn erfolgt ja eine genau Beurteilung. Diese muss aber differenziert erfolgen und nicht mittels eines rasch darüber gelegten Rasters, mit welchem man sagt: «Ja, etwa 3 Prozent der Leute können wir schon mal entlassen». Dies wären ein Kahlschlag beim Personal und eine Ohrfeige an diejenigen, welche beim Kanton Bern arbeiten. Wir sind nicht bereit, diese Ohrfeige auszuteilen. Es wird bei den kommenden Aufgaben – im Rahmen der sogenannten ASP – schwierig genug sein, wieder über abzubauen Dienstleistungen und Aufgaben zu sprechen. Wir möchten das Fuder nicht dermassen überladen, indem wir sagen, dass wir 3 Prozent des Personals gar nicht brauchen, weil dieses ohnehin nicht arbeitet und deshalb gehen kann. Für die Grünen kommt es im Moment nicht in Frage, einen solchen Hüftschuss zuzulassen. Wir lehnen diese Forderungen auch als Postulat ab.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Adrian Haas hat mir vorgeworfen, ich würde die Zahlen aufbauschen. Ich komme zu den Fakten. Ich weiss nicht, wie viele Hasen es im Kanton Bern gibt, weiss aber genau, wie viele Angestellte es gibt. Das Personalamt hat Ende 2011 ein HR-Reporting veröffentlicht. Jetzt, Adrian, mach dir Notizen! Der Kanton Bern hat 23'468 Angestellte auf 17'390 Vollzeitstellen. Ein Abbau von 3 Prozent entspricht haargenau 705 Angestellten; 5 Prozent entsprechen 1173 Personen und nicht 400 oder 450, wie du es gesagt hast.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b.l. (BDP). Meines Erachtens ist diese Motion eine Steigerungsform von «nicht gescheit». (*Heiterkeit*). Sie können das zutreffende Wort selber auswählen. Welche Kantonsangestellte wollen wir? Wir wollen Kantonsangestellte, welche unsere Interessen verfolgen und effizient mitarbeiten. Mit dieser «Tabula-rasa-Motion» erreichen Sie das genaue Gegenteil. In der Abweichung zur

Mehrheit meiner Fraktion werde ich auch das Postulat nicht unterstützen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, weshalb ich diese Haltung vertrete. Ein guter Freund von mir ist Chef der Denkmalpflege, über welche Sie immer wieder schimpfen. Er hat seine Stelle im Jahr 2009 angetreten und hat sanft aufgeräumt. Er hat die Effizienz gesteigert und die Aufgaben, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, überprüft. Dabei hat er Aufgaben umgewandelt und reduziert sowie das Personal reorganisiert, sodass das Amt führbar wurde. Er ist immer noch daran und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Übung alle zwei Jahre zu wiederholen. Jetzt kommen Sie und sagen, dass pro Direktion so und so viel einzusparen ist. Haben Sie das Gefühl, mein Freund führt weiterhin von sich aus Reorganisationen durch, wenn dies der Dank ist? Er hätte sich auch zurücklehnen können, in der Annahme, dass ihm die SVP ohnehin sagt, dass er sparen muss. Genau das erreichen Sie mit diesem Vorstoss. Jeder Abteilungsleiter wird sich zurücklehnen und sagen: «Die SVP kommt sowie so und gibt uns vor zu reduzieren. Deshalb mache ich selber nichts.» Das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen. Zuerst müssen wir überlegen, was wir machen. Dies entspricht der heute nicht besprochenen Motion, welche zuerst die Aufgaben überprüfen und mittels der überprüften Aufgaben einen Personalabbau vornehmen will. Mit der hier vorgeschlagene Art und Weise geht es aber nicht. Sie schreiben, dass jede Direktion den Abbau vornehmen müsse. Es gibt sehr effiziente Direktionen, welche stets an ihrer Effizienz arbeiten. Jede Direktion schaut, dass ihre Leute effizient arbeiten. Es gibt aber zugegeben auch Direktionen, die nicht auf die Effizienz achten. Sie machen aber Tabula rasa über alle Direktionen. Demnach müssen alle 3 Prozent und später weitere 5 Prozent abbauen. Sie bestrafen diejenigen, die bereits heute effizient arbeiten. Das werde ich sicher nicht unterstützen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich wollte eigentlich gar nichts sagen. Matthias Burkhalter, ich muss aber trotzdem ans Rednerpult treten, um etwas klarzustellen: Matthias Burkhalter hat uns vorhin gedroht, dass auch die Abländschen-Schule geschlossen würde. Ich muss Ihnen sagen, dass die Gemeindebürger von Saanen an der Gemeindeversammlung schon längst beschlossen haben, dass die Gemeinde Saanen die Abländschen-Schule privat, über die Gemeindekasse, finanziert. Dass die Abländschen-Schule geschlossen wird, ist nicht zu befürchten. Das ist aber die Folge der uns aufoktroierten Zentralisierung, weil die Klassenzahlen in den Dörfern mit dem Einbezug der acht Abländschen-Schüler ansonsten zu gross würden. Das kann es nicht sein! Im Kanton Bern sind wir so weit, dass eine Gemeinde eine Schule selber führen muss.

Jetzt ein Wort zum Stellenabbau: Ich habe hier während einer Fragestunde gefragt, wie viele Klassen seit dem Jahr 2007 geschlossen wurden. Es sind über 600 Klassen! Gemäss Antwort der Erziehungsdirektion wurden im gleichen Zeitraum 1500 Stellenprozent aufgebaut. Das ist doch in keinem Verhältnis. Entweder man schliesst die Klassen, sodass auch die Administrationsstellen, welche für die Betreuung zuständig sind, abgebaut werden, jedoch ohne zusätzliche 1500 Stellen aufzubauen. Sie wissen, dass ich stets hinter dem guten Personal in unserer Verwaltung stehe. Dies habe ich hier in mehreren Abstimmungen bewiesen. Sie müssen nicht das Personal in Schutz nehmen. Dass zu viele Angestellte vorhanden sind, ist nicht auf einen Fehler des Personals zurückzuführen. Die Motion soll ein Zeichen an die Adresse der Chefs sein, damit diese dafür sorgen, dass nicht zu viel Personal beschäftigt wird. Jeder Angestellte macht auf seinem Posten sicher das Beste. Das Ganze könnte jedoch vereinfacht werden. Das will die vorliegende Motion bewirken, so-

dass die Vorgesetzten schauen, wo zu viele Leute beschäftigt sind. Das ist nicht die Aufgabe des Personals; dieses ist nicht an der aktuellen Situation schuld. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Postulat anzunehmen. Damit können wir die Regierungsräte einmal an die Kandare nehmen, sodass sie ihre Verwaltungen durchleuchten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bethli Küng. Ich glaube, das ist ein Beispiel, wie man es ganz einfach machen kann. Weil Sie immer sagen, es liege an der Führung, wage ich zu behaupten, dass kein Regierungsrat bis in die hinterste Ecke seiner Direktion weiss, was sämtliche seiner Angestellten machen. Ich glaube, hier sind gewisse Kaskaden vorhanden, weshalb man in der Linie denken sollte. Es ist etwas einfach, anzunehmen, dass jeder Regierungsrat wirklich bis zum hintersten und letzten Sachbearbeiter verantwortlich ist. Mit dieser Motion bzw. jetzt mit diesem Postulat ist das nicht möglich.

Lieber Thomas Knutti, ich komme auch aus der Privatwirtschaft, wenngleich ich für dich der falschen Partei angehöre. Ich muss dann Leute entlassen, wenn die Auftragsbücher nicht mehr voll sind. Wenn du volle Auftragsbücher hast, musst du keine Leute entlassen. Dort besteht also ein Zusammenhang. Du kannst nicht sagen, du entlässt Leute, weshalb es der Kanton auch tun soll. Wie machst du es zum Beispiel mit der Ruheordnung? Geht dann noch alles auf? Nein, eben nicht. Wenn du volle Auftragsbücher hast, kannst du auch keine Leute entlassen. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft ist dummes Zeug, zumal der Vergleich Privatwirtschaft–Verwaltung ohnehin hinkt. Das ist auch an Adrian Haas gerichtet.

Lieber Peter Brand – er ist zwar gerade nicht im Saal. Er hat zuerst hat der Verwaltung gedankt und gleichzeitig gesagt, wie gut diese arbeitet. Einen Satz später hat er aber gesagt, die Einsparungen seien mit Effizienzsteigerung möglich. Wie ist das genau? Arbeitet das Kantonspersonal gut oder muss dessen Effizienz gesteigert werden? Hier ist etwas nicht ganz stringent. Dann hat er gesagt, man müsse keine Leute entlassen. Ich habe die Internetseite des Kantonspersonals soeben konsultiert; 117 Stellen sind offen. Schauen Sie einmal, wo diese offen sind, liebe EDU. Dazu gehört auch das Bodenpersonal des «lieben Gottes», zumal 60 Pfarrstellen ausgeschrieben sind. Wenn Sie diese nicht besetzen wollen, dann braucht es sie wohl für drei Kirchgänger pro Sonntag nicht mehr. Das Ganze ist ein «Schwanzbeisser». Damit komme ich zurück zu dir, Bethli. Du sagst, die Stellen seien infolge der Zentralisierung verloren gegangen. Warum müssen gewisse Zentralisierungen vorgenommen werden? Weil aus diesem Saal immer wieder Sparanträge kommen. Irgendwo beisst sich die Katze in den Schwanz. Nicht alle Gemeinden haben dermassen volle Schatzkästchen wie die Gemeinde Saanen. Meine Gemeinde könnte zum Beispiel keine Abländschen-Schule finanzieren.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Ja, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es ist erstaunlich, was eine so einfach strukturierte Motion auszulösen vermag. Ich stelle auch fest, dass ich erstaunt bin, was alles in diese Motion hineininterpretiert wird. Für die Einen ist es ein Warnschuss an die Regierung, für die Anderen ein Warnschuss an die Verwaltung, endlich tätig und effizient zu werden. Entschuldigung, haben Sie die Motion gelesen? Ich sage es jetzt auch provokativ: Aus einer unintelligenten Motion wird auch kein schlaues Postulat. Was soll der Regierungsrat prüfen? Er soll bis am 31. 12. 2013 prüfen, in jeder Direktion 3 Prozent Personal abzubauen. Die Antwort kann ich Ihnen schon jetzt geben. Als zweiten Punkt sollen bis am 31. 12. 2015 5 weitere Prozent Personal abgebaut werden. Wenn Sie der Regierung

diesen Auftrag erteilen, wäre ich erstaunt, wenn Sie dann eine schlaue Antwort erhalten. Aus meiner Sicht ist es der richtige Weg, den Vorstoss Kohler abzuwarten und diesen dummen Auftrag hier nicht zu erteilen.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Thomas Knutti, du bist noch nicht so lange im Grossen Rat. Thomas Fuchs hat aber schon die Sparmassnahmen im Jahr 2002 mitgemacht. Dabei hat man gesehen, welche Direktionen sich enorm restrukturiert haben. Der vorliegende Vorstoss träfe eigentlich diejenigen, die nicht getroffen werden sollten, nämlich die POM und die JGK. Dort würden 3 und 5 Prozent Polizisten und Richter getroffen. Sabina und Thomas, ihr fordert mit einem Vorstoss die Aufstockung des Polizeicorps. Ich bin auch dafür. Dann müsst ihr hier aber keinen Stellenabbau verlangen. Das geht nicht auf! Enea hat es gesagt: Es gibt Direktionen, in denen eine Effizienzsteigerung möglich ist und ich ehrlich gesagt auch den Eindruck habe, dass diese überdotiert sind. Mit diesem Kahl-schlag über alle Direktionen trifft es aber direkt auch Stellen, die wir nicht abbauen wollen und welche es dringend braucht. Wer ist noch für ein Sicherheitsgefühl besorgt und kommt der Forderung nach, Straftäter, auch kriminelle Ausländer, zu verurteilen? Wenn wir die nötigen Richter nicht mehr haben, wird es noch länger dauern als heute. Ich bitte Sie wirklich, auch das Postulat abzulehnen und die Motion Kohler abzuwarten. Mit letzterer würden die Aufgaben richtig geordnet umgesetzt.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Hier wurden doch einige Äusserungen gemacht. Ich habe eigentlich gedacht, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass ein solcher Vorstoss hier relativ schlank abgelehnt würde. Offenbar ist man sich über die Forderungen nicht genau im Klaren, sei es im Rahmen einer Motion oder im Rahmen eines Postulats. Ich bin froh, dass Matthias Burkhalter die Zahlen offengelegt hat. In einem Schnellschuss will man knapp 2000 Stellen abbauen und erzählt hier – nachdem wir zehn Sparpakete behandelt haben – dies sei ohne Weiteres möglich. Ich habe Stimmen gehört, wonach man etwas optimieren könne. Liebe Freunde, das ist vorbei! Herren Fuchs und Knutti, wir haben in diesem Kanton kein grosses Lager mit 2000 «fule Cheibe», welche ohne Weiteres nach Hause geschickt werden können, ohne dass es jemand merkt. Das funktioniert nicht! Ich erinnere Sie daran, was Ihre Regierungsräte Hans Lauri und Urs Gasche – damals gehörten diese noch der SVP an – jeweils zu diesem Thema gesagt haben. Hans Lauri hat gesagt: «Die Zitrone ist ausgepresst.» Jetzt kommt man und behauptet, 2000 Vollzeitäquivalente einfach so abbauen zu können. Man kommt und sagt, dies solle auch noch linear über jede Direktion erfolgen. Ich bin froh, Matthias, dass du die Zahlen ausgewiesen hast. Sie wollen 350 Stellen in der Polizeidirektion abbauen. Glauben Sie mir, liebe Freunde, es wird nicht der Polizeidirektor oder sein Stab sein, der sich selber abschafft. Hingegen werden die Leute an der Front fehlen, deren Anzahl Sie auch immer ausbauen wollen. Jetzt wollen Sie aber eine lineare Kürzung durchführen und innerhalb von zwei Jahren 350 Stellen «wegputzen».

Noch ein Wort zu dir und zu deinem tollen Modell, Bethli: Nicht jede Gemeinde kann sich eine «private Hochschule Saanen» in Abländschen leisten. Das ist schlichtweg nicht möglich. Es ist eine Aufgabe des Kantons – und ich behauptete, es ist eine der nobelsten Aufgaben – für unsere Volkshochschule geradestehen und diese zu finanzieren, anstatt sich auf den Standpunkt zu stellen, dass diejenigen, die es vermögen, sich privat organisieren, wohingegen es die anderen bleiben lassen sollen.

Jetzt ein paar Worte zu den Grössenordnungen: Aufgrund des strukturellen Defizits hat die Regierung die ASP aufge-

gleist. Dabei geht es darum, 350 bis 400 Mio. Franken einzusparen. Was heisst das? Wenn man es nüchtern, in den Grössenordnungen betrachtet, haben wir ein Budget von rund 10 Mrd. Franken. Etwa ein Drittel davon ist aufgrund gesetzlicher Aufgaben und zu verteiler Bundesgelder fix. Ein weiteres Drittel machen die Personalkosten aus. Das letzte Drittel ist der Sachaufwand, hinter welchem auch Personal steht. Hier denke ich gerade an die Spitäler, zumal diese nicht mehr direkt vom Kanton bezahlt werden. Wenn wir 400 Mio. Franken in den beiden letzten Dritteln einsparen, macht dies alleine bei den direkten Personalkosten rund 200 Mio. Franken oder 2000 Stellen aus. Darüber müssen wir doch sprechen! Ein Stellenabbau in der Grössenordnung von Tausenden ist machbar. Der Bund hat es mit dem VBS, wo mehr Stellen abgebaut wurden, bewiesen. Ich dramatisiere nicht. Beim Bund wurden nicht tausende von Leuten entlassen. Man hat die Stellen in einem sauber strukturierten Prozess abgebaut, sodass es zwei bis drei Dutzend Entlassungen gab. Die übrigen Stellen wurden mittels natürlicher Abgänge und durch Umplatzierungen abgebaut. Mir ist vollumfänglich klar, dass dieser Prozess auf uns zukommen wird. Er kommt aber ganz sicher nicht in der Form, wie ihn der vorliegende Vorstoss fordert, auf uns zu. Sie müssen zuerst definieren, welche Stellen gestrichen werden bzw. welche Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden sollen. Insofern hege ich Sympathien für den aus den Kreisen der BDP eingereichten Vorstoss. *(Die Präsidentin bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Damit würde der Rhythmus beibehalten. Ich bitte Sie, die Motion auch als Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Wir möchten gerne etwas vorwärts kommen. Kann ich die Rednerliste nach zehn Einzelsprechern schliessen oder gibt es noch dringende Wortmeldungen? – Die Rednerliste ist geschlossen. Jetzt haben noch Grossrat Brönnimann (BDP) und anschliessend Grossrat Ruchti das Wort.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich möchte den beiden «Thomassen» raten, die Motion zurückzuziehen. Die von ihnen eingereichte Motion ist im Grunde genommen sehr unüberlegt. Sie müssen sich überlegen, was sie genau erreichen wollen. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet aus den Reihen der SVP die Polizei abgebaut werden soll, umso mehr als die SVP immer mehr Sicherheit will. Die Kürzung der Polizei dürfte wohl nicht dem Willen der Motionäre entsprechen. Ebenso wenig dürfte eine Kürzung bei den Lehrern im Sinn der Motionäre sein. Ansonsten müssten wir Klassen zusammenlegen, weil zu wenig Lehrpersonal zur Verfügung steht. Es kann auch nicht sein, bei den Strassenwegmeistern kürzen zu wollen. Ich denke, man überlegt sich besser, wo man kürzen will. Das wird sicher nicht dort sein, wo wir stets Aufstockungen verlangen. Ich kann diese Motion nicht verstehen und werde sie auch als Postulat ablehnen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Lieber Matthias Burkhalter, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die sich vehement gegen die Motion oder auch gegen das Postulat aussprechen. Sie kennen mich; wenn ich ans Rednerpult trete, bin ich von etwas überzeugt. Insofern bin ich auch überzeugt, dass Sparmassnahmen möglich sind. Ob sie in dem von der Motion geforderten Umfang möglich sind, bezweifle ich auch. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Landwirtschaft etwas zu durchleuchten. Der Kanton verfügt noch über ein Budget für die Landwirtschaft von ungefähr 27 Mio. Franken. Die Hälfte davon geht in die Bildung, die andere Hälfte fliesst vor allem in die Direktzahlungen. Der Bund hat dem Kanton den Auftrag erteilt, die Geldmittel zu verteilen. Der Bund hat dem Kanton auch den Auftrag gegeben, gewisse Dinge in der Landwirt-

schaft zu unternehmen. Es bestehen verschiedene Abteilungen. Ich kann davon nur eine erwähnen, welche mir fraglich erscheint. Wir haben eine Abteilung, welche sich mit dem Boden befasst. Dieses Jahr haben wir ja das Jahr des Bodens. Ich habe aber noch nie etwas von unserer Bodenfachstelle zum Jahr des Bodens gehört, zum Beispiel, dass man den Boden besser schützen sollte usw. Insofern frage ich mich, was diese Abteilung tatsächlich macht. Sie berät die Bauern punkto Bodenvergiftungen und Qualitätsverbesserungen. Werte Anwesende, das geht alles in den Markt. Jeder Bauer ist hier selber verantwortlich; wenn er seinen Boden kaputt macht, zerstört er nämlich sein Fundament, sein Kapital. In diesem Bereich braucht es keine Überprüfungen. In Sachen Pflanzenschutz bestehen ein Kontrollwesen und kantonale Beratungen. Ich habe noch nie eine Beratung vom Kanton erhalten. Ich weiss aber, dass solche Anlässe, zum Beispiel in Rüti, stattfinden. Wir haben fast täglich einen Pflanzenschutzberater bei uns zuhause.

Ein paar Worte zum landwirtschaftlichen Baubewilligungsverfahren: Wenn man zu den Zeiten, als ich noch Baukommissionspräsident war, ein Einfamilienhaus bauen wollte, zahlte man ungefähr 1500 bis maximal 2000 Franken. Heute muss man so viele Gesuche einreichen, dass die ganze Abklärung bei allen Ämtern 10 000 Franken kostet. Ich bin der Meinung, dass man den Hebel dort ansetzen könnte. Ich äussere mich hier nicht zum Schul- und zum Polizeiwesen, sondern wirklich nur zu Themen, zu welchen ich etwas sagen kann. Im Weiteren, Matthias, bitte ich dich einmal zu sehen, was die Leute im LANAT in der Qualitäts- und Absatzförderung machen. Absatzförderung ist Markt. Ich weiss nicht, wie viele Leute dort arbeiten. Die Stellen sind aber im Internet aufgeführt. In meiner Direktion, in der Landwirtschaftsdirektion, wäre Sparpotential vorhanden. Zu den anderen Direktionen sage ich nichts. Du hast es richtig gesagt: Man muss zuerst einmal abklären, wo Stellen abgebaut werden können. Danach können wir zusammen Personal reduzieren. Dann erhöhen wir aber auch die Löhne.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Frau Grossratspräsidentin, Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nicht mehr inhaltlich zur Motion Stellung nehmen. Heute Morgen haben mich aber gewisse Voten und vor allem gewisse Worte schockiert. Die Motionäre wurden als «nicht intelligent» und als «Steigerung von unintelligent» sowie als «dumm» bezeichnet. Man hat sogar gesagt, sie würden nicht einmal klüger, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde. Wir sprechen hier über unser Personal. Dieses behandeln wir mit Respekt. Ich bin der Meinung, dass dies so sein soll. Ich bitte Sie aber wirklich, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Sie sich untereinander ebenso mit Respekt begegnen, auch wenn Sie nicht der gleichen Partei angehören. Nur dann sind wir ein Vorbild für unser Personal.

Präsidentin. Grossrat Blaser fühlt sich direkt angesprochen und hat das Wort. Danach hat Grossrat Blank als letzter Einzelsprecher das Wort.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Lieber Ueli Studer, man muss halt zuhören. Wenn ich sage, die Motion sei nicht intelligent, heisst das nicht, dass ich mir erlauben würde, Thomas Knutti und Thomas Fuchs als unintelligent zu bezeichnen. Ich nehme Bezug auf den Inhalt der Motion. Wenn man – wie es Christian Brönnimann erwähnt hat – etwas Klügeres daraus macht und die Motion zurückzieht, dann wäre dies eine intelligente Handlung.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich

trete nur ans Rednerpult, weil hier von Markus Meyer und auch von anderen Votanten zum wiederholten Mal wider besseres Wissen, behauptet wird, dass ausschliesslich Frontleute von den Einsparungen beim Personalbestand der Polizei betroffen wären. Ich sage es hier zum x-ten Mal: Wir haben in der Produktgruppe Polizei angehend 100 Mio. Franken Personalgemeinkosten. Keine dieser Stellen befindet sich an der Front. Ich habe mich einmal mit Kommandant Blätter getroffen. Er hat mir aufgezeigt, um welche Stellen es sich handelt. Ich behaupte nicht, dass diese Leute nichts tun. Es handelt sich um Weiterbildung, Querschnitt, Support usw. In der jetzigen Zeit müssen wir wirklich überlegen, wo wir das Geld einsetzen. Insofern müssen wir diesen Block anschauen und ihn reduzieren. Wenn immer wieder gesagt wird, wir seien für Personalabbau, von welchem die Polizisten an der Front betroffen seien, dann handelt es sich mittlerweile um eine Aussage wider besseres Wissens! Das muss ich in aller Deutlichkeit festhalten.

Präsidentin. Motionär Knutti wünscht nach der Finanzdirektorin das Wort. Mitmotionär Fuchs hat das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich stelle fest, dass Einige Weltmeister im vorsorglichen Jammern sind. Die Motion ist sehr einfach geschrieben, damit Sie sie alle verstehen. (*Heiterkeit.*) So wie Sie reagiert haben, lässt sich sagen, dass dieses Ziel erfüllt ist. Im Gegensatz zu Grossrat Blaser bin ich durchaus der Meinung, dass von der Regierung eine schlaue Antwort zu erwarten ist, selbst wenn die Frage vielleicht etwas schwierig ist. Man kann nämlich aus dem Vorstoss ableiten, dass die Regierung sagt: «Okay, wir haben die Fragestellung angeschaut. In gewissen Direktionen können 1 oder 2 Prozent, in einer anderen Direktion fast nichts eingespart werden.» Dies ist eine mögliche Antwort. Es müsste so sein, dass die Regierung von sich aus einen entsprechenden Vorschlag macht, ohne dass wir Forderungen stellen müssen. Dies ist meines Erachtens die Aufgabe der Regierung, welche ich schon lange von ihr erwarte. Aber man reagiert immer erst, wenn kein Geld mehr vorhanden ist oder irgendwann die interkantonale Unterstützung nicht mehr kommt. Sie reagieren wohl erst dann, wenn hunderte von Millionen nicht mehr kommen werden. Dann wird es zu spät sein. Sie müssen jetzt von selber reagieren und vorsorglich prüfen, wo gespart werden kann.

Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion öffnen wir die Türe für das, was Sie wollen. Sie wissen es alle: Sie kennen alle Beispiele, wo Sparmassnahmen möglich sind. Sie alle kennen Leute, die beim Kanton arbeiten und Ihnen Einsparungsmöglichkeiten nennen können. Es ist logisch, dass sich niemand selber anbietet, um eingespart zu werden. Ich habe es im Bankenwesen erlebt. Das ist das Gleiche. Man weiss, dass die Erträge wegbrechen. Grossrat Zaugg, es nützt nichts, wenn die Auftragsbücher voll sind, du aber nichts damit verdienst. Das gab es auch in der DDR: Die Bücher waren voll, die Leute hatten eine Vollzeitbeschäftigung, jedoch ohne etwas zu verdienen. Wenn wir das wollen, lässt es sich schon einrichten. Letztendlich müssen aber die Erträge und der Steuerertrag stimmen. Wenn diese nicht vorhanden sind, muss man allenfalls trotz vollen Büchern Leute entlassen oder Stellen abbauen. Wir könnten auch verzögerte Anstellungen um drei oder sechs Monate vorsehen. Jede Stelle würde nur noch verzögert besetzt. So würde geprüft, ob die 117 Stellen wirklich noch alle besetzt werden müssen. Dies wären schlaue Antworten, welche ich hier eigentlich erwarte. Den Ausspruch «Die Zitrone ist ausgepresst» glaubt unterdessen wohl niemand mehr, es sei denn, sie werde mit einer lahmen Hand gepresst.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Weil die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, kann ich mich kurz fassen. Ansonsten wäre mein Votum länger ausgefallen. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Die ASP wird auch in der so genannten Zentralverwaltung zu einem Stellenabbau führen. Allerdings werden wir uns einmal darüber unterhalten müssen, was die Zentralverwaltung eigentlich ist. Zuerst eine lineare Kürzung der Personalstellen vorzunehmen und seitens der Politik nachträglich zu sagen, welche Leistungen mit dem Personalbestand noch angeboten werden sollen – das ist für mich definitiv der falsche Weg. Der Grosse Rat und der Regierungsrat werden nicht darum herum kommen, zuerst die Aufgaben und die Leistungen zu benennen, welche in Zukunft reduziert angeboten werden sollen und auf welche Leistungen wir inskünftig verzichten wollen. Die direkte Folge dieser Diskussion wird voraussichtlich einen Stellenabbau bedeuten.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion deutlich aufgezeigt, weshalb er diese ablehnt. Jetzt ist es ein Postulat; wir haben es schon ein paar Mal gehört. Hierzu konnte sich der Regierungsrat nicht äussern. Ich persönlich benötige kein Postulat, könnte aber damit leben. Meines Erachtens entspricht ein Postulat einem Prüfungsauftrag. In der ASP werden wir prüfen, auf welche Angebote wir in Zukunft verzichten wollen oder müssen, weil wir uns diese nicht mehr leisten können und aufgrund welcher unsere Finanzhaushaltswaage – sie steht zwar nicht mehr hier – in ein Ungleichgewicht geraten würde. Diese Diskussion und die gemeinsam zu treffenden Entscheidungen werden voraussichtlich zu einem Personalabbau führen. Wie gesagt, könnte ich persönlich auch mit einem Postulat leben. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Die Arbeiten werden ohnehin von mir ausgeführt.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – das heisst diejenigen, die ich noch habe... Ich musste heute Morgen feststellen, dass ich gar keine Dusche hätte nehmen müssen. Ich hätte damit warten können, bis ich hier bin. Ich habe nun hier eine Dusche erhalten. Sie haben sicher selber vermehrt im Radio, wo eine Umfrage gemacht wird, gehört, welches das meistgenannte Wort dieses Jahres ist. Ich habe festgestellt, dass das meistgenannte Wort hier im Saal seit Montagmittag «Motorfahrzeugsteuer» und das zweitmeistgenannte Wort «ASP» ist. Ich hoffe, dass die hier als heilige Kuh betitelte ASP uns auch zum Ziel führen wird. Ich habe vor kurzem mit einem Regierungsratsmitglied ein Gespräch geführt. Vielleicht kann ich Hannes Zaugg noch sagen, dass es ein Regierungsratsmitglied der SP war. Es ist richtig; ein Regierungsrat kann nicht wissen, ob er zu viele Stellen hat oder nicht. Ein Regierungsrat kann seine Amtsvorsteher an den Tisch bitten und sie darauf hinweisen, dass wahrscheinlich ein Problem vorliegt und sie bitten, ihm mögliche Wege für einen Abbau aufzuzeigen.

Matthias Burkhalter, Verwaltungsstellen haben nichts mit der Schule in Abländschen zu tun. Es heisst ganz klar «Verwaltungsstellen». Du hast noch unser Transportgeschäft angesprochen. Im 2012 hatten wir weniger Aufträge, worauf wir aber bereits im Winter des letzten Jahres reagiert haben, indem wir Angestellte entlassen und zugleich einen Lastwagen verkauft haben. Jetzt sind wir mit vier Lastwagen wieder auf einem guten Weg. Beim Kanton soll immer alles professionalisiert werden. Stellen werden jedoch keine abgebaut. Du hättest mir besser gesagt, was ich der Bevölkerung sagen soll, wenn vom Kanton sieben Angestellte kommen und sich einen schönen Nachmittag im Berner Oberland machen. Ist das nötig? Du hättest mir sagen sollen, wie sich das erklären lässt! Wir brauchen, wie gesagt, eine schlanke Verwaltung.

Dann könnten wir, wie von unserem Fraktionspräsidenten vorgeschlagen, auch wieder über Lohnerhöhungen diskutieren. Für die Tribüne muss ich hier gar nichts machen. Aber die Bürokratie darf nicht mehr weiter wachsen.

Zu Christine Häslar – sie ist jetzt leider nicht im Saal – möchte ich sagen: Klar, es sind Menschen. Aber wir können doch keine Leute beschäftigen, wenn es nicht finanzierbar ist. Wir müssen den Gemeinden wieder mehr Verantwortung übertragen. Ich sehe ein Problem darin, wenn fünf Amtsberichte erstellt werden, um in Wimmis ein Brückengeländer zu bauen. Hier kann mir dann niemand sagen, wir hätten nicht zu viel Bürokratie. Enea Martinelli, ich habe ziemlich viel Kontakt mit dem von dir angesprochenen Kollegen gehabt. Er ist ein guter Mann; diesbezüglich gebe ich dir vollkommen Recht. Ich habe aber auch mit anderen Leuten der Denkmalpflege Kontakt gehabt. Von diesen habe ich leider das Gegenteil gehört. Der von dir genannte Mann macht einen guten Job. Die anderen müssten noch etwas zurückstehen. Res Blaser, merci für deine Aussage, die Motion sei dumm. Ich staune, wie viele Experten sich hier im Saal befinden. Ich muss Herrn Grossrat Meyer trotzdem sagen, dass der Gemeindeschreiber von Därstetten auf der kantonalen Verwaltung gearbeitet hat. Wenn er mir sagt, es habe dort Leute gegeben, von welchen er nicht gewusst hat, was sie wirklich machen, dann stimmt etwas nicht. Noch ein letztes Wort zur Polizei: Diese müssen wir nicht abbauen, sondern den administrativen Aufwand. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss.

Abstimmung Geschäft 2012.1351

Für Annahme des Postulats

Dagegen

76 Stimmen

64 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 2012.0745

122/12 Motion Müller, Bern (FDP) – Laufende Ausgaben des Kantons Bern endlich begrenzen

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2012

Die laufenden Ausgaben des Kantons Bern, die er direkt beeinflussen kann, sind von 2014 bis 2016 auf maximal 99,9 Prozent des Werts des Jahres 2011 zu begrenzen.

Begründung:

Die Ausgaben des Kantons Bern nehmen laufend zu – allen vermeintlichen und echten Spar- und Entlastungsprogrammen, Aufgabendialogen etc. zum Trotz. In den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben um rund ein Drittel gestiegen, von 7,5 auf knapp 10 Mrd. Franken. Jedes Jahr werden somit rund 2,5 Mrd. mehr ausgegeben als noch vor zehn Jahren. Einen guten Teil davon beeinflusst und trägt der Kanton Bern selbst. Im Gleichschritt mit den Ausgaben sind auch die Steuereinnahmen des Kantons stetig gewachsen. Den Bürgerinnen und Bürgern verbleibt deshalb ein immer kleinerer Teil ihres Einkommens für selbst bestimmte Zwecke, ein immer grösserer Teil wird wegversteuert.

Und trotzdem bezieht der Kanton Bern mit einer Milliarde Franken den landesweiten Spitzenbetrag aus dem Nationalen Finanzausgleich. Und trotzdem wurden als Sparmassnahme ausgerechnet Schulstunden gekürzt. Und trotzdem hört man von Seiten des Staatspersonals, die Löhne seien nicht mehr konkurrenzfähig. Und trotzdem sind die Probleme der staatlichen Pensionskassen nicht gelöst.

Was geschieht, wenn neue unvorhergesehene Herausforderungen auftreten? Was, wenn z. B. aufgrund internationaler Entwicklungen eine Rezession hereinbricht? Wenn die Milliarde aus dem Nationalen Finanzausgleich wegfällt?

So kann es nicht weiter gehen. Der Kanton Bern braucht endlich etwas «Luft», etwas finanziellen Spielraum. Das ist nur noch möglich durch eine wirksame – zahlenmässig fixierte – Begrenzung der Ausgaben. Es sollen nur die laufenden Ausgaben begrenzt werden (nicht die Investitionen); und es sollen auch nur jene Ausgaben begrenzt werden, die hausgemacht sind und die effektiv der Kanton trägt, d. h. die zu einer Nettoerhöhung der Ausgaben führen und nicht durch Dritte (zum Beispiel durch Gemeinden) entschädigt werden. (Weitere Unterschriften: 7)

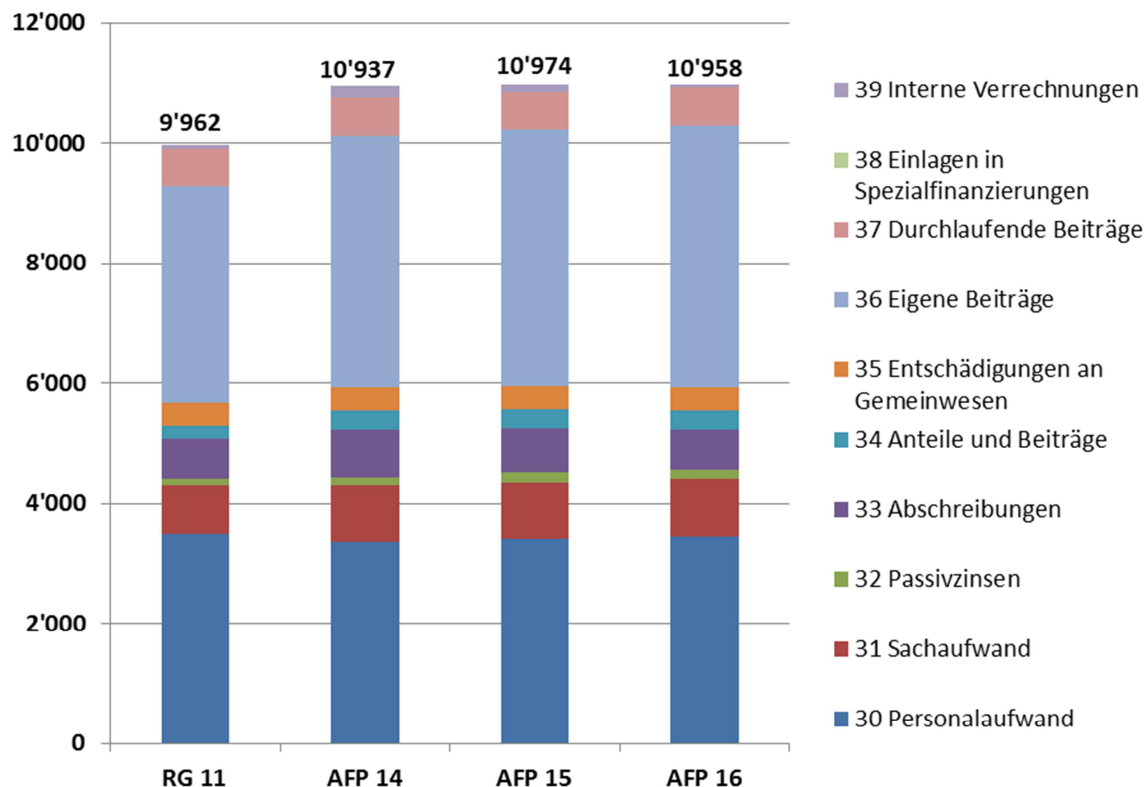
Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2012

Der Motionär verlangt, die laufenden Ausgaben des Kantons Bern, welche durch ihn direkt beeinflusst werden können, von 2014 bis 2016 auf maximal 99,9 Prozent des Werts des Jahres 2011 zu begrenzen. Dabei sollen nur die laufenden Ausgaben begrenzt werden (nicht die Investitionen) und es sollen auch nur jene Ausgaben begrenzt werden, die «hausgemacht» sind und die effektiv der Kanton trägt, d. h. die zu einer Nettoerhöhung der Ausgaben führen und nicht durch Dritte (zum Beispiel durch Gemeinden) entschädigt werden.

Aufwandentwicklung

Die nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Entwicklung des Aufwands der Laufenden Rechnung:

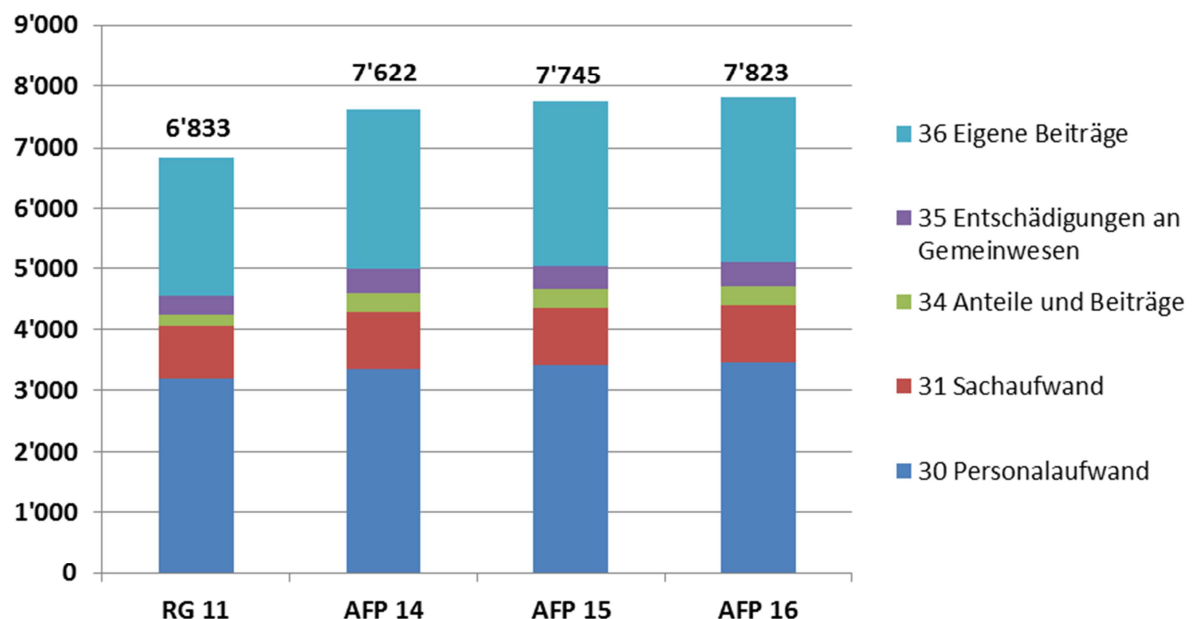
Grafik 1- Aufwandentwicklung 2011, 2014–2016 gemäss Geschäftsbericht 2011 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 vom 22. August 2012¹



Der Aufwand in der Laufenden Rechnung betrug im Jahr 2011 9962 Mio. Franken. Gemäss dem vom Regierungsrat am 22. August 2012 zuhanden des Grossen Rats verabschiedeten Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 liegt der Gesamtaufwand rund 1 Mrd. über dem Niveau von 2011.

Werden nun aus der vorstehenden Grafik diejenigen Aufwandpositionen ausgeklammert, die durch den Regierungsrat nicht direkt beeinflusst werden können, so ergibt sich für die Jahre 2011 und 2014–2016 neu die folgende Aufwandentwicklung:

Grafik 2- «Bereinigte» Aufwandentwicklung 2011, 2014–2016²



¹ Die durch den Regierungsrat am 24. und 31. Oktober 2012 beschlossenen Entlastungsmassnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Voranschlags 2013 sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Einzelne der beschlossenen Massnahmen werden Folgewirkungen auf die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 entfalten und somit zu Aufwandminderungen führen. Dadurch verringern sich in diesen Jahren die Aufwandsteigerungen gegenüber dem Referenzjahr 2011.

² Gemäss finanzpolitischer Ausgangslage per 22. August 2012 (Verabschiedung Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan

Folgende Sachgruppen, resp. Aufwandpositionen wurden aus der Aufwandentwicklung gemäss Grafik 2 gegenüber Grafik 1 eliminiert:

- Passivzinsen (SG 32)
- Abschreibungen (gemäss Motionstext sind die Investitionen auf dem aktuellen Niveau zu belassen – aus diesem Grund werden die Abschreibungen hier im Sinne von «nicht direkt beeinflussbar» eliminiert) (SG 33)
- Durchlaufende Beiträge (SG 37)
- Einlagen in Spezialfinanzierungen (SG 38)
- Interne Verrechnungen (SG 39)

Darüber hinaus wurden in der Sachgruppe 36 «Eigene Beiträge» die Beiträge «Sozialversicherungen», die Beiträge «NFA Behindertenbereich», die Beiträge «NFA Anteil Psychomotorik» und die Bundesbeiträge «Natur-/Heimatschutz» eliminiert (analog der Berechnungsart des sog. «RESKO-Schlüssels»). Gleichzeitig wurde zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Jahre 2011 und 2016 die Ausgangslage des Jahres 2011 um die Aufwendungen für die Universität (Wechsel ins Beitragssystem per 1. 1. 2013) sowie die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Inkraftsetzung neues Modell per 1. 1. 2013) bereinigt. Enthalten sind darin allerdings weiterhin die Aufwendungen für Spitalkosten gemäss KVG, für welche der Kanton keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Der Kanton wird dabei gesetzlich verpflichtet, alle Spitalaufenthalte der Berner Patientinnen und Patienten, unabhängig davon, ob sich diese inner- oder ausserkantonale behandeln lassen, zu 55 Prozent mitzufinanzieren (Subjektfinanzierung; rund 1,1 Mrd. Franken).

Gemäss dem Motionstext sollen die Ausgaben des Kantons Bern, welche durch ihn direkt beeinflusst werden können von 2014 bis 2016 auf maximal 99,9 Prozent des Werts des Jahres 2011, d. h. auf 6826 Mio. Franken begrenzt werden. Gestützt auf die Werte in Grafik 2 müsste der Aufwand in den Jahren 2014 bis 2016 somit um zwischen 796 Mio. Franken (2014) und 997 Mio. Franken (2016) gesenkt werden.

Im Zusammenhang mit der in Grafik 2 Aufwandentwicklung zwischen dem Rechnungsjahr 2011 und dem Finanzplanjahr 2016 weist der Regierungsrat indessen darauf hin, dass ein grosser Teil der Aufwandsteigerungen auf Faktoren zurückzuführen ist, welche einerseits nicht durch Entscheide des Regierungsrats ausgelöst wurden (z. B. KVG-Revision, demographische Entwicklung) oder andererseits durch den Regierungsrat zwar teilweise beeinflusst werden können, im politischen Kontext aber kaum bestritten sind (z. B. Lohnmassnahmen).

Nachfolgend werden die wichtigsten Gründe für die Aufwandsteigerungen zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2016 («bereinigte» Aufwandsteigerung von total 997 Mio. Franken) aufgeführt:

- Lohnmassnahmen SG 30 (inkl. einmalige Verdiensterhöhungsbeiträge im Jahr 2016 von 63,8 Mio. Franken gemäss bisherigen Planung) und Bestandserhöhungen (z. B. LOBENAR, Regionalgefängnis Burgdorf, Botschaftsschutz),
Lohnmassnahmen SG 36 im Alters-, Behinderten- und Sozialbereich 305 Mio. Franken
- KVG Revision Spitalfinanzierung 260 Mio. Franken
- Kostensteigerungen demographische und medizinische Entwicklung (Mengen- und Tarifierpassungen) Somatik 167 Mio. Franken
- FILAG 2012 (Kompensation im Rahmen der «FILAG-Globalbilanz») 130 Mio. Franken
- Abgeltung für leistungsbezogene Investitionsanteile Somatik 50 Mio. Franken
- Mehraufwendungen SPITEX 41 Mio. Franken

- Mehrkosten Behindertenbereich durch demographische Entwicklung 25 Mio. Franken

Bei den vorstehend erwähnten Positionen handelt es sich um Bruttoaufwandsteigerungen. Nicht berücksichtigt sind dabei nachhaltige Entlastungen wie zum Beispiel die Reduktion der ärztlichen Weiterbildung ab dem Voranschlag 2013 im Umfang von 45 Mio. Franken, welche zu Minderaufwendungen führen.

Politische Beurteilung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen hätte die Umsetzung der vorliegenden Motion in der Laufenden Rechnung Aufwandskürzungen von bis zu 1 Mrd. Franken zur Folge. Oder anders ausgedrückt: Der Regierungsrat müsste in dem von ihm beeinflussbaren Aufwandsbereich von 7,823 Mrd. Franken (2016) Kürzungen im Umfang von rund 13 Prozent vornehmen.

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine derart massive Aufwandskürzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, topographischen, soziodemographischen und politischen Verhältnisse und Strukturen des Kantons Bern nicht realistisch. Eine Aufwandskürzung in diesem Ausmass hätte massive Konsequenzen für alle Bereiche der staatlichen Aufgabenerfüllung zur Folge. Angesichts ihres grossen Anteils am staatlichen Finanzhaushalt wären dabei die Bildung und die Gesundheitsversorgung besonders betroffen. Ferner würde eine Begrenzung des Aufwands der Jahre 2014–2016 auf das Niveau des Jahres 2011 faktisch auch ein Stillstand der Lohnentwicklung des Kantonspersonals und der Lehrkräfte bedeuten, da der Personalaufwand des gesamten bereinigten Aufwands im Jahr 2016 rund 44 Prozent beträgt. Dieser faktische Stillstand würde in eine Situation fallen, in welcher gegenüber dem massgebenden Konkurrenzumfeld bereits heute ein erheblicher Lohnrückstand besteht.

Die vorstehend aufgeführten Gründe für die Aufwandsteigerungen in den Jahren 2014 bis 2016 zeigen exemplarisch, dass sich der Regierungsrat bei der Planung der Aufgaben und Finanzen mit verschiedenen Sachzwängen und Entwicklungen konfrontiert sieht, welche sich seiner direkten Einflussnahme entziehen (z. B. konjunkturelle, gesellschaftspolitische Entwicklungen, Beschlüsse auf Bundesebene, insbesondere KVG-bedingte Spitalfinanzierung [vgl. oben]). Jede kantonale Aufgabe ist in der Verfassung oder in der Gesetzgebung festgelegt. Ein erheblicher Teil der kantonalen Geldmittel ist zudem durch Rechtsvorschriften gebunden. Soweit Rechtsansprüche zu befriedigen sind, ist deshalb beispielsweise eine Kürzung von Geldmitteln oft nicht kurzfristig möglich. So ist denn auch unsicher, ob sich die für das Jahr 2014 durch den Motionär avisierte Entlastungswirkung von 796 Mio. Franken aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt realisieren liesse. An diese Rahmenbedingungen, welche den finanzpolitischen Handlungsspielraum sehr stark einschränken, ist auch der Grosse Rat bei finanzpolitischen Interventionen gebunden. Dieses «finanzpolitische Korsett», welches gerade auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen berücksichtigt werden muss, ist Realität. Der stark eingeschränkte finanzpolitische Handlungsspielraum ist für alle politischen Akteure in gewisser Hinsicht frustrierend; muss jedoch akzeptiert werden.

Der Regierungsrat hat sich angesichts der derzeitigen düsteren finanzpolitischen Aussichten dafür ausgesprochen, ab Herbst 2012 eine Angebots- und Strukturüberprüfung durchzuführen. Dies mit dem Ziel, das strukturell bedingte Ungleichgewicht in der Laufenden Rechnung ab dem Jahr 2014 von rund 350 Mio. Franken bis 450 Mio. Franken zu beseitigen. Aus der Sicht des Regierungsrats stellt bereits diese Zielsetzung eine grosse Herausforderung dar. Dies umso mehr, als der Regierungsrat schon in den vergangenen Jah-

ren erhebliche Anstrengungen zur Entlastung des kantonalen Haushalts mit für die Betroffenen spürbaren Einschnitten (u. a. Kürzung Lohnmassnahmen, Abbau Lektionen in der Volksschule, Erhöhung Studiengebühren, Einführung bzw. Erhöhung Kostenbeteiligung bei der Spitex, Kürzungen bei Behindertenorganisationen, Kürzung ärztliche Weiterbildung, Sparmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen, etc.) unternommen hat, welche teilweise auch auf massiven, parteiübergreifenden Widerstand gestossen ist.

Vor diesem Hintergrund sowie der kaum abschätzbaren, massiven Konsequenzen für die bernische Bevölkerung wie auch die bernische Wirtschaft bei einer Kürzung von 1 Mrd. Franken des durch den Kanton Bern beeinflussbaren Aufwands (Jahr 2016), muss der Regierungsrat die vorliegende Motion in ihrer absoluten, verpflichtenden und zahlenmässig festgelegten Form ablehnen. Weil die Motion darauf zielt, mittels Massnahmen auf der Aufwandseite das Haushaltsgleichgewicht wieder herbeizuführen und sich damit in dieser grundsätzlichen Stossrichtung mit den Absichten des Regierungsrats in seinem Projekt Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 deckt, ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Ich möchte mit der Motion möglichst gut vorwärts kommen, um die Geschäfte, welche wir erledigen müssen, zu erledigen. Bitte überlegen Sie sich Ihre Voten gut, damit wir noch etwas vorwärts kommen. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Vorhin wurde Vieles kritisiert. Ich möchte mit einem Kompliment beginnen: Ich gratuliere der rot-grünen Ratsminderheit. Sie ist einmal mehr die heimliche Siegerin der Budgetdebatte, wenngleich sie es gegen aussen nicht zugeben würde. Der Kanton hat massive Finanzprobleme. Trotzdem gelingt es nicht, die Ausgaben im dringend nötigen Mass zu senken. Wir diskutieren hier stundenlang über Beträge von 2, 3 oder 0,5 Millionen Franken – und dies bei einem fast 11 Mrd. Franken betragenden Budget. Was wir diskutieren, liegt weiter unter einem Promille und damit im Streubereich des Budgets. Auch die 100 Mio. Franken befinden sich im Promillebereich. Als verantwortliches Organ des Kantons diskutiert der Grosse Rat über Mikromassnahmen, welche im Einzelfall schmerzen und breit gestreut sind, weshalb sie auf grossen Widerstand stossen. Am Ende dieses «Budgetrituals» haben wir für die Finanzen des Kantons nichts erreicht. Wir hobeln etwas an der Oberfläche des ganzen Ausgabepakets. Die grossen Brocken berühren wir aber nicht. Man kann es auch pointiert ausdrücken: Der rot-grüne Regierungsrat und die rot-grüne Grossratsminderheit diktieren der bürgerlichen Mehrheit die Finanzpolitik des Kantons. Hier müssten wir sagen: «Regierung, jetzt kommst du mit einem 10-Mrd.-Franken- anstatt mit einem 11-Mrd.-Franken-Budget.» Aber was machen wir hier im Saal? Wir diskutieren über die Eintrittspreise des Zentrums Paul Klee, meine Damen und Herren! Das ist wirklich die falsche Flughöhe. Das ist übrigens keine Kritik an den linken Parteien, an der Regierung oder an der Finanzdirektion. Diese machen einfach ihren Job.

Der Kanton Bern hat ein massives Finanzproblem, und zwar nicht im Promillebereich. Dabei handelt es sich um ein Ausgabe- und nicht um ein Einnahmeproblem. Der Kanton lebt über seine Verhältnisse. Darin liegt das Grundproblem. Die Rechnung des Kantons ist schon lange nicht mehr dem Buchstaben nach ausgeglichen. Ansonsten hätte man längst

die fehlenden Pensionskassenbeiträge in die Rechnung aufnehmen müssen. Der Kanton gibt zu viel aus! Das geht doch nicht! Ein privater Haushalt kann sich dies auch nicht leisten. Was unternimmt ein privater Haushalt in dieser Situation? Er senkt die Ausgaben, und zwar im benötigten Umfang und nicht im Promillebereich. Der Kanton macht aber weiter, als wäre alles bestens, als hätten wir die besten Wirtschaftsaussichten, als hätten wir kein Pensionskassenproblem usw.

Was machen wir mit unseren 6 Mrd. Franken Schulden, wenn die Zinsen steigen? Was machen wir, wenn die 1,2 Mrd. Franken Finanzausgleich nicht mehr fliessen? Was machen wir in einer Rezession, zumal die Finanzkrise ungelöst ist? Der Nahe Osten ist immer noch ein Pulverfass, und viele Indikatoren zeigen nach Unten. Der Kanton ist überhaupt nicht bereit; er hat keinen Spielraum. Es geht darum, dass der Kanton wieder Spielraum erlangt.

Die Motion will die laufenden Ausgaben, also nicht die Investitionen, sondern jene laufenden Ausgaben, welche der Kanton selber beeinflussen kann, für drei Jahre, von 2014–2016, auf den Wert des letzten Jahres 2011 begrenzen. Dieser Wert entspricht demjenigen von vor 11 Monaten. Es wird nicht einmal eine Ausgaben senkung verlangt, sondern nur eine Plafonierung – und dies nur in einem Bereich. Dies entspräche einer Ausgaben senkung von lediglich 7 Prozent gegenüber den Planzahlen von 2014 bzw. 0 Prozent gegenüber heute. Damit bremsen wir nur den erst noch anstehenden Aufstieg. Die geplante Aufgabenüberprüfung ASP 2014 wird meines Erachtens nur so funktionieren können, indem man der Regierung eine finanzielle Vorgabe macht, wonach Einsparungen getätigt werden müssen. Darauf basierend unterbreitet die Regierung ihre Vorschläge. Wenn sie Vorgaben hat, kann sie diese auch intern besser vertreten. Wenn hingegen mit «Pflasterlipolitik» vorgegangen wird, kommt man auf keinen grünen Zweig. Das haben wir bereits erlebt. Einige Leute hier im Saal waren beim letzten Aufgabendialog dabei. Wurde dieser absichtlich schlecht geführt? Sicher nicht. Hier war guter Wille vorhanden. Es liegt aber an der Mechanik der «Pflasterlipolitik», dass es nicht funktionieren kann. Eine Ausgabe, ein «Pflasterli», wird gegen eine andere bzw. ein anderes «Pflasterli» ausgespielt. Am Schluss passiert gar nichts. Deshalb müssen wir als verantwortlicher Grosser Rat der Regierung gewisse Vorgaben machen. Anders geht es nicht, anders bekommen wir die Aufgaben nicht in den Griff. Dies entspricht übrigens sinngemäss der von Matthias Burkhalter genannten Reihenfolge.

Es ist klar, dass die rot-grüne Regierung dagegen ist; das ist ihre politische Ausrichtung. Dass sie deshalb noch den Untergang des Kantons voraussagt, gehört zum politischen Spiel, welches schon bei der Motion Aeberhard bezüglich des Lebensmittelspektorsats gespielt wurde. Ich kann Ihnen Eines sagen: Der Kanton geht nicht unter, im Gegenteil: Er durchbricht endlich die Spirale, wonach die Einnahmen jeweils knapp den Ausgaben hinterher hecheln. Damit gewinnt der Kanton endlich Spielraum. Diesen benötigt er dringend für die kommenden Herausforderungen und nicht, wie dies jetzt wieder der Fall ist, um mit Schnellschüssen auf die anstehenden Probleme zu reagieren und dabei die Sache am Schluss dem Personal in die Schuhe zu schieben. Dadurch wird die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt des Kantons auch nicht verbessert. Ich habe oft von bürgerlichen Grossräten gehört, man könne nichts tun, weil es sich überall um gebundene Ausgaben handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt können Sie etwas tun! Wir wollen keine Schnellschüsse mehr. Wir wollen dem Kanton endlich Handlungsspielräume bieten. Durchbrechen wir diese Negativspirale und nehmen das Heft in der Finanzpolitik wieder in die Hand. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion sowie für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion BDP hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Wenn ich in die Reihen blicke, weiss ich nicht, ob wir unsere Debatte überhaupt fortsetzen dürfen. Dem Reglement zufolge muss mindestens die Hälfte aller Grossratsmitglieder anwesend sein. Aber wir haben nun schon dermassen viel Zeit verloren, dass ich keine Abstimmung oder Präsenzerfassung verlange. Ich möchte gerne weiterfahren. Eine Vorbemerkung zum vorliegenden Vorstoss: Ich finde es positiv, dass der Motionär endlich von beeinflussbaren Kosten spricht und nicht immer nur von den 10 Mrd. Franken Ausgaben. Diesen gegenüber entsprechen 100 Mio. Franken einem Prozent. Sie wissen inzwischen alle, dass nicht alle Kosten beeinflussbar sein. Das gilt zum Beispiel für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft, für welche der Kanton Bern nur ein Durchlauferhitzer ist. Ebenso handelt es sich um Einnahmen und Ausgaben, welche nicht als beeinflussbare Kosten bezeichnet werden können. Der Motionär hat zwar gesagt, 100 Mio. Franken lägen nur im Promillebereich. Spricht man, wie er, von den beeinflussbaren Kosten, handelt es sich eben nicht nur um ein Promille, sondern um mehr. Der Motionär hat in seiner Begründung auch vom Spitzenbetrag aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) gesprochen, was mich gestört hat. Ich hoffe nicht, in das Gejammer einzustimmen, weil der Kanton Bern so viele Millionen oder sogar Milliarden Franken erhält. Hier müsste eigentlich vom Pro-Kopf-Betrag gesprochen werden. Die Urner, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhalten dreimal so viel aus dem NFA wie die Berner. Hingegen schämt sich im Kanton Uri niemand dafür. Wir sind noch so schlau, uns selber zu bejammern. Ich bin ein Stolzener Berner und schäme mich nicht, dass wir 1 Mrd. Franken aus dem Finanzausgleich erhalten. Dies waren meine Vorbemerkungen.

Jetzt zur Forderung der Motion: Diese ist klar, ebenso die Antwort der Regierung. Diese zeigt auch die Zahlen auf. Es handelt sich um eine interessante Tabelle, welche aufzeigt, dass vom Jahr 2011 bis ins Jahr 2014 ein Ausgabensprung stattfindet, was dem von der Motion verlangten Zeitraum entspricht. Die Planzahlen lassen immerhin die Hoffnung aufkommen, dass der Aufwand bei den beeinflussbaren Kosten in den Jahren 2014 bis 2016 nicht mehr so massiv ansteigen wird. Trotzdem ist die von Kollege Müller genommene Basis das Jahr 2011. Das bedeutet eine massivste Senkung bzw. Korrektur der Planzahlen bis zu 1 Mrd. Franken. Nimmt man das schon bald kommende Jahr 2014, sind es immer noch 800 Mio. Franken. Diesen Betrag in einem Jahr zu reduzieren, ist trotzdem ein Schnellschuss, auch wenn Kollege Müller das Gegenteil sagt. Damit kämen massivste Sparmassnahmen auf uns zu. Diesen gegenüber sind die in den letzten Tagen diskutierten Massnahmen eigentlich nur ein Amuse-Bouche. Wenn wir so lange gebraucht haben, um 100 Mio. Franken einzusparen, darüber zu diskutieren und angesichts dessen, dass sich einige dagegen gewehrt haben, möchte ich Sie hören, wenn es darum geht, 50 anstatt fünf Postautolinien zu schliessen. Ich erinnere auch daran, dass die BDP bei den Kreditmassnahmen Anträge auf Ablehnung, zum Beispiel eines Radwegs oder eines Sportanlagebaus gestellt hat. Dort wollte niemand mithelfen. Auch die FDP war der Meinung, dieses Geld könne ausgegeben werden. Solche Beschlüsse werden wir gar nicht mehr fassen müssen, weil sie nicht mehr zur Debatte stehen werden. Was die Motion vorsieht, kommt mir vor, als möchte Kollege Müller mit einem Kreuzfahrtschiff in voller Fahrt einen Haken schlagen. Ich hoffe einfach, dass er nicht zum «Schettino» wird. Wenn wir das tun wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

werden auch die Gemeinden, die Regionen und die Verbände massiv betroffen sein. Ob diese mithelfen werden, diesen Haken so schnell zu schlagen, wage ich zu bezweifeln. Aber, und damit komme ich zur Haltung der BDP, es muss in diese Richtung gehen. Der Aufwand darf nicht mehr ansteigen als die Einnahmen. Wir müssen in diese Richtung gehen, weshalb es richtig ist, eine Prüfung vorzunehmen, anstatt den Vorstoss abzulehnen. Die BDP-Fraktion könnte einem Postulat zustimmen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Die FDP unterstützt den Vorstoss als Motion. Von allen, in diesen Tagen diskutierten Vorschlägen, kann mit diesem Ansatz wahrscheinlich am erfolgversprechendsten gespart werden. Die Motion macht eine klare Vorgabe, wie viel und in welchem Zeitraum gespart werden soll. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit und kann sagen, wo die Einsparungen getätigt werden soll. Wenn der Motionär 99,9 Prozent des Jahres 2011 sagt, soll ihm bitte niemand vorwerfen, er sei «nicht ganz hundert»! Es macht etwa 6 Prozent der beeinflussbaren Kosten aus. Das ist immerhin etwas. Wie schon gesagt, müssen wir dort und nicht irgendwo, beginnen. Für einmal wären es Stillstand, Fortschritt und nicht Rückschritt. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein Postulat ist etwa gleich hilfreich wie nichts.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch wenn ein Postulat fast gleich viel gilt wie nichts, sind wir für ein Postulat. Ich kann Ihnen erklären, weshalb. Die EVP hat schon mehrmals dargelegt, dass sie keine Neuverschuldung will. Dies bedingt Einsparungen und bedeutet Verzicht. Deshalb geht die EVP mit der Stossrichtung der Motion einig, weil wir die Ausgaben begrenzen wollen. Der Regierungsrat hat aber gut dargelegt, wie sich die beeinflussbaren Ausgaben in den letzten Jahren entwickelt haben. Die gleiche Prüfung haben wir auch in der FIKO im Rahmen des Budgetprozesses durchgeführt. Wir wollten nämlich wissen, weshalb und in welchen Bereichen, sich die Ausgaben im Kanton Bern stetig entwickelt haben. Wir haben gesehen, dass hier sehr Vieles von aussen beeinflusst wird. Wir haben aber auch gesehen, dass wir gerade bei den selbstbestimmten Ausgaben sehr nahe bei einer Plafonierung sind und sich diese Tendenz für die nächsten Jahre abzeichnet. Wir stellen fest und entnehmen der Antwort der Regierung, dass die Differenz zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2016 praktisch 1 Mrd. Franken entspricht. Diese 1 Mrd. Franken bedeuten einen kurzfristigen, riesigen «Hoselupf», welcher so nicht möglich ist. Sie sehen die Begründung der Differenz auf Seite 4 der Antwort des Regierungsrats. Mit einer bei den beeinflussbaren Ausgaben vorhandenen Plafonierung ist das strukturelle Defizit noch nicht bereinigt. Hier sprechen wir von 300 bis 400 Mio. Franken. Die Antwort liegt irgendwo dazwischen. Die Stossrichtung stimmt; diese muss weiter verfolgt und weiter geprüft werden. Die Differenz von 1 Mrd. Franken kann aber nie und nimmer wettgemacht werden. Das spricht ganz klar gegen die Motion. Die EVP ist bereit, den Vorstoss als Postulat – nur als Postulat – zu unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Man muss die Motion schon sehr genau lesen, denn sie suggeriert auf den ersten Blick, dass es nur um 0,1 Prozent geht. Betrachtet man es genauer, merkt man, dass weitergehende Implikationen damit verbunden sind. Will man die laufenden Ausgaben des Kantons Bern – darum geht es konkret – um 0,1 Prozent plafonieren oder senken, dann hat dies, wie vom Regierungsrat in seiner

Antwort erwähnt, massive Konsequenzen. Wir haben es vorhin gehört: Bis zum Jahr 2016 sind es 900 Mio. bzw. fast 1 Mrd. Franken. Fazit der Antwort des Regierungsrats, deren Ausführlichkeit wir begrüssen, weil sie klar darlegt, dass die Ausgabenentwicklung im Kanton kein hausgemachtes Problem ist: Nimmt man diese Senkung, wie von Motionär Müller gefordert, vor, müssten die beeinflussbaren Ausgaben um 13 Prozent gesenkt werden. Minus 13 Prozent – diese Zahl brächte dem Kanton Bern sicher Unglück. Dies wären 13 Prozent weniger Personal bei der Polizei, bei den Lehrkräften, aber auch in der Alterspflege. Das sind massive Brocken. Ein genauerer Vergleich entspricht vielleicht dem Flügelschlag eines Schmetterlings. Der Schmetterlingseffekt, welchen Sie sicher kennen, fragt, ob ein Schmetterling am anderen Ende der Welt einen Tornado auszulösen vermag. Insofern könnte eine allfällige Überweisung der Motion als «Müller-Schmetterlingseffekt» bezeichnet werden. Der Schmetterlingseffekt wurde im Jahr 1963 erfunden. Dieser ist nicht von Ungefähr Teil der Chaostheorie. Ich glaube, hier würden wir den Kanton Bern in ein finanzpolitisches Chaos stürzen.

Wir finden die Antwort des Regierungsrats sehr ausführlich und sehr gut. Sie zeigt sehr exemplarisch auf, dass der Kanton Bern nicht ein Ausgabe-, sondern ein Einnahmeproblem hat. Auf Seite 4 der Antwort wird sehr detailliert dargelegt, wo die Ausgabensteigerungen liegen. Woran diese liegen, haben wir in den letzten Tagen mehrfach diskutiert. Wir haben das Regionalgefängnis Burgdorf und den Botschaftsschutz diskutiert sowie Lohnmassnahmen definiert. Das KVG haben wir nicht selber beschlossen, das wissen wir. Diesbezüglich sind wir fremdbestimmt. Eine Ursache liegt auch in der demographischen Entwicklung. Wir wissen alle, dass wir älter werden und mehr Geld für die Spitex benötigen. Diese Entwicklung können wir nicht beeinflussen. Insofern fallen diese nicht hausgemachten Ausgabeerhöhungen nicht in die Verantwortung der Regierung oder des Grossen Rats.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion auf keinen Fall. Sie erachtet auch das Postulat als nicht sinnvoll. Der Grund dafür ist, dass zusätzlich zur angelaufenen Aufgaben- und Strukturüberprüfung die Schraube noch einmal angesetzt und bis zu 1 Mrd. Franken gefordert würde. Machen wir die ASP zuerst richtig. Dieser Brocken ist gross genug. An die Adresse von Herrn Müller möchte ich Folgendes sagen: Er hat bisher gesagt, wir hätten bisher nur «Pflästerli-Politik» betrieben. Wenn es «Pflästerli-Politik» ist, den öffentlichen Verkehr schliessen zu müssen und massive Einschränkungen im sozialen und im Gesundheitsbereich zu haben, dann muss ich sagen, dass es sich meines Erachtens nicht um «Pflästerli-Politik» handelt. Hier geht es wirklich an die Substanz. Was hier gemacht wird, ist eine finanzpolitische Amputation, welche nichts mehr mit «Pflästerli-Politik» zu tun hat. Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, das vorliegende Begehren auch als Postulat abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich relativ kurz fassen: Der Motionär hat eine Begründung abgegeben. Dieser habe ich nicht viel beizufügen. Eigentlich dreht sich alles um das Ausgabenwachstum. Dieses ist eigentlich der einzige Wehrmutstropfen, den wir haben. Klar, wir müssen das Ausgabenwachstum begrenzen. In diesem Sinn werden wir den Vorstoss auch als Motion unterstützen. Der Wermutstropfen besteht darin, dass der Wert des Jahres 2011 genommen wird. In Anbetracht des Ausgabenwachstums, welches vor dem Jahr 2011 stattgefunden hat, würden wir es damit eigentlich sehr hoch plafonieren. Insofern könnte man sich durchaus überlegen, weiter zurückzugehen. Die Stossrichtung des Vorstosses stimmt; der Regierungsrat muss beauf-

tragt werden. Deshalb bitte ich Sie, dieses Zeichen zu setzen. Die SVP unterstützt den Vorstoss auch als Motion.

Präsidentin. Für die glp-CVP-Fraktion hat Grossrätin Kronenberg das Wort, anschliessend Grossrat Roberto Bernasconi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Sabine Kronenberg, Biel (glp). Wir danken der Regierung für die differenzierte Antwort. Auch diese Motion hat in unserer Fraktion eine gute Diskussion angeregt. Nichtsdestotrotz blieben wir am Schluss wieder beim Fixum von 1 Mrd. Franken hängen. Wir schliessen uns der Regierung an und erachten dies als eine zu rigide Herangehensweise. Wir können den Vorstoss allerdings als Postulat unterstützen, zumal, wie bereits von Vorrednern erwähnt, die Stossrichtung, sich mit den beeinflussbaren Grössen zu befassen, gut ist.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Der Motionär wünscht nach der Finanzdirektorin das Wort.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Vu les heures qui passent, je serai vraiment très rapide. Cela fait déjà treize heures que nous parlons de finances, donc vous connaissez les positions du groupe socialiste par rapport aux résultats. Nous savons qu'il y a des efforts à faire, mais, comme vous l'avez déjà entendu, le citron est déjà pressé. Le Conseil-exécutif a mis en place une étude qui sera pour 2014. Cette marche à suivre est logique, le groupe socialiste est pour les économies, mais pas de façon contraignante et il est logique que le groupe socialiste propose le postulat pour cette motion. Nous allons donc soutenir le postulat mais rejeter la motion.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, bei Annahme der vorliegenden Motion müsste der Aufwand 2014–2016 im Jahr 2014 um sage und schreibe 796 Mio. Franken und im Jahr 2016 bis zu 1 Mrd. Franken gesenkt werden. Das ist viel zu viel. Der Regierungsrat hat sich für die Beseitigung des strukturellen Defizits – eben für die ASP – entschieden. Diese soll die bernischen Finanzen jährlich wiederkehrend um etwa 400 Mio. Franken entlasten. Wenn wir bedenken, wie heftig und wie schwer die Diskussionen der letzten paar Tage ausgefallen sind, als wir uns mit einem Sparpaket von rund 100 Mio. Franken beschäftigt haben, kann man sich etwa ausmalen, wie es wird, wenn wir Sparmassnahmen in diesen grossen Dimensionen definieren und auch noch beschliessen müssten. Diejenigen Mitarbeitenden meiner Direktion, die schon vor 15 Jahren – oder noch länger zurück – in der Finanzdirektion gearbeitet haben, sagen mir auch, dass Einsparungen von 400 Mio. Franken unter den heutigen Rahmenbedingungen weitaus schwieriger umsetzbar sind, als dies in den 1990er-Jahren der Fall war. In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Sparpakete gemacht. Die praktischen, einfachen Sparmassnahmen – ich habe es schon mehrfach erwähnt – stehen nicht mehr zur Verfügung; diese können wir nicht mehr machen. Deshalb ist jedes weitere Sparen dermassen schmerzhaft. Ich kann mich kurz fassen: Der Vorstoss ist in seiner Dimension nicht umsetzbar. Weil das politische Anliegen des Motionärs betreffend die Sanierung des Haushalts in die richtige Richtung geht, ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, jedoch nicht als Motion. Diese ist nicht umsetzbar.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich danke Ihnen für die breite Unterstützung des Postulats, wobei dieses nicht zur Diskussion steht. Ich habe von Vielen gehört, dass die Stossrichtung stimme. Wohl will man aber nicht «stossen». Sparen und die Ausgaben senken, kann man nur richtig, ansonsten ist es ein Lippenbekenntnis. Deshalb werde ich den Vorstoss nicht umwandeln. Ich möchte noch auf das von Heinz Siegenthaler erwähnte Bild zurückkommen, wo das Schiff eine Kurve machen muss. Es ist absolut richtig; es ist eine abrupte Kurve. Es ist halt besser die Kurve zu nehmen, anstatt weiter geradeaus zu fahren und mit einem Eisberg zu kollidieren. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der Motionär hält an der Motionsform fest.

Abstimmung Geschäft 2012.0745

Für Annahme der Motion

62 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

3 Enthaltungen

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich danke der Finanzdirektorin und ihrer Crew herzlich für ihre Präsenz und ihr Ausharren, zumal die Traktanden zum Teil etwas speziell waren.

Geschäft 2012.1009

Einwohnergemeinde Langnau: Beitrag aus dem Sportfonds und zinsloses Investitionshilfe-Darlehen des beco an die Sanierung und Erweiterung der Ilfishalle in Langnau

Beilage Nr. 31, RRB 1161/2012

Antrag FIKO (Schürch, Huttwil)

Der Beitrag aus dem Sportfonds ist auf den in der aktuellen Sportfondsverordnung vorgesehenen Höchstbetrag von 2 Millionen Franken festzulegen.

Präsidentin. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor, Regierungsrat Käser. Bevor wir weiterfahren, gebe ich bekannt, wie das folgende Programm aussieht: Wir mussten etwas über die Bücher gehen, weil wir für das Traktandum 77 relativ viel Zeit benötigt haben. Wir werden bis zur Mittagspause mit dem Kreditgeschäft und den Interpellationen der POM weiterfahren. Allenfalls werden wir auch noch die Motionen behandeln können. Die Geschäfte der ERZ sind auf 13.30 Uhr traktandiert. Diese werden nicht lange dauern. Danach folgen dringende Geschäfte der Juradelegation, welche während dieser Session behandelt werden müssen. Im Anschluss folgen die Geschäfte der GEF, jedoch ohne das Integrationsgesetz, soweit die Zeit reicht, um diese zu beraten. Wir kommen nun zum Traktandum 46. Dieses Kreditgeschäft wurde in der FIKO vorberaten. Hierzu liegt ein Antrag vor. Das Wort hat der FIKO-Sprecher Grossrat Schürch.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Beim vorliegenden Geschäft geht es einerseits um die Sanierung der in die Jahre gekommenen Ilfishalle in Langnau. Ich erinnere mich, in den 1960er- und 1970er-Jahre viele Matches unter freiem Himmel besucht zu haben. Dabei war man oft Wind, Regen oder Schnee ausgesetzt. Mitte der 1970er-Jahre wurde das Dach aufgebaut. Die jetzige Sanierung und Erweiterung der Ilfishalle hat auch den technischen Bereich beinhaltet. Die Eisaufbereitung hat bis anhin immer noch auf Ammoniakbasis beruht. Damit hätte man im Falle einer Nich-

tumsetzung des Sanierungsprojekts die Schliessung des Stadions bis zum Frühjahr 2013 riskiert. Aber jetzt erfolgt die Eisaufbereitung mit einem Glykolsystem. Damit ist man gut auf Kurs. Wie uns allen bekannt ist, wird die neue Sportfondsverordnung per 1. 1. 2013 in Kraft treten. Dabei wird der Beitragssatz von 25 auf 20 Prozent gesenkt und der Höchstbeitrag auf 2 Mio. Franken plafoniert. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Sowohl im Ausschuss POM als auch im Plenum der Finanzkommission wurde das Geschäft seriös angegangen. Dabei wurden wir seitens des Sportfonds und des Generalsekretariats der POM von den Herren Galli und Michel sowie von unserem Polizeidirektor unterstützt und beraten. Auch unsere Fragen wurden beantwortet. Schliesslich ist die Mehrheit der FIKO, welche ich als Ausschussvorsitzender hier vertrete, zum Schluss gekommen, dass die Sportfondsverordnung einen gewissen Ermessensspielraum offen lässt. Vor kurzem wurde das Grossprojekt Bern Postfinance Arena, also der Tempel des SC Bern, mit 5,675 Mio. Franken mitfinanziert. Ebenfalls wurden die Freizeit- und Sportanlage in Adelboden mit 4,2 Mio. Franken und das Sportzentrum Burgdorf mit über 4 Mio. Franken mitfinanziert. Als letztes Beispiel mitfinanzierter Grossbauprojekte ist das Stades de Bienne zu nennen.

Wie Sie wissen, lag man zuerst zu hoch drin und musste den Beitrag auf 10 Mio. Franken reduzieren. Die SCL Tigers – das darf sicher, auch wenn wir in Bern sind, gesagt werden – sind der Stolz des Emmentals, wenngleich sie im Moment sportlich noch nicht dort angelangt sind, wo sie es sich mit der tollen Infrastruktur erhofft haben. Dennoch kommt dem Sportbetrieb in Langnau im Emmental für die Wirtschaftsregion eine wesentlich höhere Bedeutung zu als in so genannt städtischen Zentren. Letztere verfügen nämlich noch über andere Sportstätten. Unbedingt erwähnenswert ist das grosse finanzielle Engagement seitens Privater und seitens der Standortgemeinde Langnau – merci, Bernhard, für dein grosses Engagement (*Der Redner wendet sich dem Grossratsvizepräsidenten Bernhard Antener zu.*) – sowie seitens der Ilfis Stadion AG, welche ein neues Heimatgefühl überhaupt ermöglicht haben.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat unter einmaliger Anwendung, einen Beitrag von 2 Mio. Franken zugunsten der tollen Ilfishalle zu sprechen. Damit respektiert der Grosse Rat, also Sie, werte Grossratskolleginnen und -kollegen, die neue Obergrösse von 2 Mio. Franken pro Vorhaben. Der Beitrag fällt immer noch kleiner aus als bei den eben zitierten früheren Projekten. Die FIKO zieht die Beitragsberechnung der POM überhaupt nicht in Zweifel. Im Weiteren ist die Liquidität des Sportfonds durch den etwas höheren Beitrag nicht gefährdet. Weil in absehbarer Zeit nicht mit weiteren vergleichbaren Gesuchen zu rechnen ist, ist die Gefahr eines falschen Präjudizes nicht gegeben. Im gleichen Finanzpaket befindet sich das zinslose Investitionshilfedarlehen der schweizerischen Eidgenossenschaft im Betrag von 4 Mio. Franken, für welches der Kanton Bern einen 50-prozentigen Haftungsbeitrag leistet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster Fraktionssprecher hat Grossrat Meyer für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Weitere Fraktionssprechende wollen sich bitte melden.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ich kann die Katze aus dem Sack lassen: Die SP unterstützt den vorliegenden Kredit inklusive Antrag der FIKO. Wir machen Ihnen beliebt, den in der Sportfondsverordnung vorgesehenen Höchstbetrag von 2 Mio. Franken zu sprechen. Die Begründung liegt darin, dass wir einerseits gesehen haben, dass es sich um einen

bedeutenden, professionellen Sportbetrieb in der Region handelt und zudem Nachwuchsförderung betrieben wird. Dahinter steckt ein grosses Engagement. Andererseits haben wir festgestellt, dass früher für vergleichbare Anlagen bedeutend höhere, namhaftere Beiträge aus dem Sportfonds gewährt wurden. Als Stichworte zu erwähnen sind hier das Stade de Suisse oder die Postfinance Arena mit 5,7 Mio. Franken sowie die Stades de Bienne mit 10,5 Mio. Franken. Das Thuner Stadion wurde vollständig mit privaten Mitteln finanziert. Wir sind der Auffassung, dass man in diesem Fall über den Schatten springen darf. Es ist richtig, dass die korrekt durchgeführten Berechnungen der Polizeidirektion – hier möchte ich keinesfalls eine gegenteilige Unterstellung machen – einen etwas tieferen Betrag ergeben haben. Es ist aber auch das gute Recht des Grossen Rats und seiner Kommissionen, einen anderen Antrag zu stellen, welcher sich im entsprechenden gesetzlichen Rahmen bewegt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen auch seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion, die 2 Mio. Franken an die Iffishalle zu sprechen. Merci.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP unterstützt den Zusatzantrag der FIKO auf Erhöhung auf 2 Mio. Franken grossmehrheitlich. Aus persönlicher Erfahrung möchte ich vor allem ein paar Worte zur Sportförderung verlieren: Der Zweck des Sportfonds, aus welchem wir entsprechende Gesuche finanzieren, besteht in der Sportförderung für die Allgemeinheit. Dies ist für mich das grösste Argument, weshalb wir in Langnau die Obergrenze der Beitragslimite von 2 Mio. Franken ausschöpfen sollten. Mein Junior – er ist elf Jahre alt – ist ein begeisterter Hockeyfan; mehr als das: er ist Aktivmitglied des Juniorenverbands der Dragon Moskitospieler. Wenn ich ihn an die Matches begleite, besuchen wir immer wieder Eisfelder im ganzen Kanton. Insofern sehe ich, wie die anderen Eisfelder aussehen. Zurzeit stehe ich zwischendurch selber als Coach an der Bande, weil mein Junior eine Schülermannschaft auf die Beine gestellt hat und mit seinen Kollegen an der «Postfinance Trophy» teilnimmt. Nach dem letztjährigen Finaleinzug hoffen wir auch wieder auf einen Erfolg im bald stattfindenden Halbfinale. Weshalb erzähle ich Ihnen davon? Meine Familie wurde irgendwann mit dem Hockeyvirus angesteckt. Ich kann Ihnen den Hintergrund verraten: Ich bin in Langnau aufgewachsen, wo ich meine Jugendjahre verbracht habe. Die Hockeybegeisterung und die Turnlektionen auf dem Eisfeld, freie Nachmittage auf dem Eis und an jeder Hausecke Strassenhockey – für Langnau und für das Emmental ist Hockey die sportliche Hauptattraktion. Daher kommt auch der Name «Hockey Country». Die Jugend wird vom Hockeyvirus angesteckt. Dieser Virus macht nicht «schlapp», sondern bewegt die Leute. Damit meine ich nicht nur die Matchbesucher, sondern vor allem auch die aktive Ausübung einer Sport- und Freizeitaktivität. Das ist Sportförderung in Reinkultur; eine ganze Region wird sportlich bewegt. Meine Verwandtschaft lebt vorwiegend immer noch im Grossraum Langnau. Ich kann Ihnen versichern, dass die geschilderten Begebenheiten auch heute noch zutreffen und nicht nur auf meinen Jugenderinnerungen beruhen, wenn gleich die SCL Tigers heutzutage etwas weiter vom Schweizer Meistertitel entfernt sind als zu meiner Jugendzeit. In der «Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch» können Sie beispielsweise nachlesen, dass der öffentliche Eislauf – trotz des gedrängten Programms – praktisch jeden Nachmittag möglich ist. Hier findet eine Sportförderung einer ganzen Region statt. Die EVP stimmt dem FIKO-Antrag grossmehrheitlich zu.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Die FDP stimmt dem FIKO-Antrag ebenfalls zu. Jemand hat einmal gesagt, das

Schönste am Regieren sei die Willkür. Das ist beim Legiferieren wohl nicht anders. Gestern haben wir den ganzen Tag willkürlich Beträge gestrichen. Jetzt könnten wir auch einmal willkürlich einen Betrag aufnehmen. Es geht nämlich nur um 280'000 Franken mehr als die Berechnung der POM ergeben hat, die wir sprechen möchten. Dadurch wird nicht einmal die Kantonskasse belastet. Was den Sportfonds anbelangt, so vermag er dies, wie wir informiert wurden, gut verkraften. Jürg Schürch hat sämtliche Eckwerte genannt – ich muss hier nichts mehr hinzufügen. Uns hat beeindruckt, wie gross das Engagement seitens Privater in der Region und besonders seitens von Herrn Jakob ist. Das ist sehr eindrücklich. Dies ist ein funktionierendes PPP. Aber auch das Engagement der Gemeinde ist beeindruckend; das ist nicht nur eine «Bernhard-Antener-Übung». Die ganze Region engagiert sich. Wie von Hans Kipfer ausgeführt, ist die gesellschaftspolitische Bedeutung der Eishalle und des ganzen Eissports in Langnau nicht zu unterschätzen, sondern ist fast einmalig. Wenn es den Tigers im Moment nicht gut geht, ist dies umso mehr ein Grund, ihnen ein Signal zu geben, dass wir hinter der ganzen Bewegung stehen. Wenn sie ganz vorne sind, will nämlich jeder ein Kollege sein.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann es vorweg nehmen – auch die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission in Bezug auf den Betrag aus dem Sportfonds. Wir haben mit dem Sportfonds ein gutes Instrument für die Förderung des Nachwuchssports. Gestern haben wir über ähnlich hohe Beträge länger und härter diskutiert und diese aus dem normalen Budget gestrichen. Insofern sind wir froh, hier noch ein «Kässeli» zu haben, sodass wir einmal aufstocken und nicht kürzen zu müssen. Das heisst aber nicht, dass die von der POM vorgelegten Berechnungen falsch sind; im Gegenteil: Hier wurde sehr gute Arbeit geleistet. Wir haben die Berechnung sogar zweimal durchführen lassen. Wir sind auch überzeugt, dass die Berechnung korrekt ist. Im Zuge der Diskussionen in der FIKO haben wir uns vom Vorschlag überzeugen lassen, dass eine Erhöhung des Betrags auf das Maximum von 2 Mio. Franken durchaus möglich ist. Wie von meinen Vorrednern erwähnt, wurde die Iffishalle im Emmental durch sehr viel privates Engagement mitgetragen. Ich erinnere daran, dass rund die Hälfte der Kosten für die Sanierung von 30 Mio. Franken privat aufgewendet wurde. Das ist nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz beispielhaft. Das hat nichts mit dem momentanen Tabellenstand oder den Resultaten der SCL Tigers zu tun. Sie wissen, dass der Profisport nicht aus dem Sportfonds unterstützt wird. Wir sind der Meinung, dass gerade der Nachwuchs und der Amateursport Unterstützung verdienen. Deshalb unterstützt die BDP den Antrag der FIKO und spricht sich dafür aus, dass die 2 Mio. Franken aus dem Sportfonds bezahlt werden. Ich beantrage Ihnen, uns zu folgen.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Kropf und anschliessend für die glp-CVP-Fraktion Grossrätin Schöni-Affolter das Wort. Sofern sich keine Einzelsprechende melden, hat anschliessend der FIKO-Sprecher das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt dieses Geschäft inklusive Änderungsantrag der Finanzkommission. Wie mehrfach ausgeführt wurde, entspricht die sanierte Iffishalle den für einen Beitrag aus dem Sportfonds zu erfüllenden Kriterien vollumfänglich. Ich möchte namentlich nochmals unterstreichen, welche Bedeutung der Eishalle gerade für den Breitensport bzw. auch für den Nachwuchssport und unzählige Nachwuchshockey-Mannschaften, also nicht nur für den Spitzensport, zukommt. Insofern ist es sicher wichtig, den Beitrag zu sprechen. Wie

erwähnt, wurden in der letzten Zeit viele vergleichbare Projekte realisiert. Dass wir uns diesbezüglich um eine Form von Gleichbehandlung bemühen, scheint uns selbstverständlich zu sein. Dies können wir tun, indem wir den Beitrag, dem Antrag der FIKO entsprechend, auf die maximal zulässigen 2 Mio. Franken erhöhen. Die grüne Fraktion wird dem FIKO-Ergänzungsantrag zustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Gut vernetzt, prominent, ländlich, etwas schelmisch, charmant und nicht zuletzt im richtigen Moment jammern und lamentieren – dies sind die Zutaten, um den Grossen Rat erfolgreich davon zu überzeugen, anstatt die stattlichen 1,72 Mio. Franken den Betrag auf 2 Mio. Franken aufzustocken. Liebe Grossrätinnen und Grossräte; ich weiss, die Meinungen sind bereits gemacht, sodass ich gegen eine grosse Wand kämpfe. Die FIKO hat den Antrag mit einem schönen Sahnehäubchen garniert, indem sie die 1,72 Mio. Franken, welche ich übrigens nicht anzweifle, auf 2 Mio. Franken aufgestockt hat. Eigentlich sind wir uns ja einig, zumal ich seitens verschiedener Redner gehört habe, dass die Sportfondsverwaltung von Regierungsrat Käser das Gesuch mit 1,72 Mio. Franken absolut richtig beurteilt hat. Daran gibt es nichts zu rütteln. Es wurde sogar ein externes Gutachten eingeholt, welches den gleichen Betrag errechnet hat. Zusätzlich – und das ist sehr grosszügig – hat das beco im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Region ein zinsloses Investitionsdarlehen von 4 Mio. Franken gesprochen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden.

Jetzt kommen aber die Langnauer und möchten dem Sportfonds zusätzliche 300'000 Franken ausreissen. Sie monieren, dass der Profiabzug von 17 Prozent nicht gerechtfertigt oder zu hoch sei oder was auch immer. Der Profiabzug wurde jedoch aufgrund eines langjährigen Durchschnitts berechnet. Die glp-CVP-Fraktion hat Mühe mit diesem Zusatzbegehren. Hand aufs Herz: Wir haben gestern und vorgestern um Beträge ungefähr der gleichen Höhe, also um Beträge von 300'000 Franken, gekämpft. Wir haben jeden Rappen umgedreht, um ein drohendes Defizit abzuwenden. Wie verkaufen wir den Husarenritt von Bernhard Antener den Musikschulen, welche im kommenden Jahr ungefähr den gleichen Beitrag einsparen müssen? Ich glaube, Harry Feller hat es richtig gesagt: Was wir hier tun, ist Willkür. Unser Sportfonds wurde in der Vergangenheit «usgehüdelet». Wir mussten einen namhaften Betrag nachschieben, um das Loch zu stopfen. Um den Sportfonds wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, haben wir das Sportfondsreglement angepasst. Dies waren gute Absichten. Doch beim ersten, nach dem neuen Sportfondsreglement zu beurteilenden Gesuch werden die guten Vorsätze über den Haufen geworfen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit wird ein Präzedenzfall geschaffen. Vielleicht werden andere Gesuche eingereicht werden, die auch eine Aufstockung auf 2 Mio. Franken anstatt 1,2 oder 1,5 Mio. Franken verlangen. Ich fühle mich wie in einer verkehrten Welt, in der wir einerseits mit den 300'000 Franken locker Geld ausgeben, andererseits aber eine rigorose Sparrunde vor uns haben.

Die glp-CVP-Fraktion stimmt dem Zusatzantrag der FIKO nicht zu. Es ist nicht an der Zeit, solche Geschenke zu machen. Der Sportfonds hat weder volkswirtschaftliche noch regionalpolitische Aufgaben zu erfüllen. Der einzige Zweck des Sportfonds besteht in der Breitensportförderung. Wer weiss, vielleicht werden wir in Zukunft noch froh sein, die 300'000 Franken für die Sanierung einer Turnhalle oder eines anderen dringend anstehenden Projekts zu haben. Ich möchte den SCL Tigers einen Tipp geben: Sie sollten vielleicht nicht nur 17 Prozent ihrer Zeit trainieren, sondern etwas mehr. Ansonsten droht ihnen eventuell der Abstieg in eine

untere Liga. Die glp-CVP-Fraktion ist nicht gegen die 1,72 Mio. Franken. Diese sind absolut in Ordnung. Wir sind gegen den Zusatzantrag zur Aufstockung dieses Betrags auf 2 Mio. Franken.

Präsidentin. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Iseli für die SVP das Wort. Anschliessend haben die Einzelsprechenden das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Wir sprechen hier über einen Beitrag aus dem Sportfonds. Der Sportfonds wird aus dem Lotteriefonds finanziert. Somit beteiligt sich die öffentliche, allgemeine Rechnung nicht an diesem Beitrag. Sie müssen dies differenziert sehen. Wäre Langnau drei Jahre vorher mit seinem Projekt gekommen, hätte es wahrscheinlich mehr als 1,72 bzw. 2 Mio. Franken aus dem Sportfonds erhalten. Langnau ist ein bisschen Opfer der Stades de Bienne, welche den ganzen Prozess eingeleitet haben und die Mittel aus dem Sportfonds aus dem Ruder laufen liessen. Der Antrag der FIKO basiert auf Fakten. Die POM hat gestützt auf die Verordnung einen Anspruch von 1,7 Mio. Franken ausgerechnet. Wir haben aber einen Höchstbetrag von 2 Mio. Franken eingesetzt. Mit dem Antrag der FIKO wird die Verordnung nicht verletzt; hier läuft alles ordentlich ab. Ausschlaggebend für die Änderung der Sportfondsverordnung waren die Stades de Bienne. Deshalb würde Langnau nur der kleinere Beitrag gewährt. Wir müssen sehen, dass die SCL Tigers eine stark im Dorf und in der Region verankerte Unternehmung ist. Somit möchte ich nicht, dass die SCL Tigers wegen eines anderen Grossprojekts nicht zu ihren Mitteln kommen. Im Weiteren ist die Berechnung nach der Sportfondsverordnung für Langnau einmalig, zumal im nächsten Jahr wieder eine Bearbeitung und somit eine andere Auslegung der Verordnung ansteht. Es könnte deshalb sein, dass Langnau die 2 Mio. Franken oder mehr im nächsten Jahr zugute hätte. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO einstimmig und spricht Langnau die 2 Mio. Franken.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Als Stadtberner habe ich während der Juniorenzeit und auch später immer nur gegen und nie mit Langnau gespielt. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, dass ich voll und ganz hinter dem FIKO-Antrag stehe. Ich gebe es zu, dieser kommt zum Teil aus meiner Küche. Eines muss ich Franziska Schöni sagen: Die arme FIKO muss immer nur hinterfragen, ob die Auflagen erfüllt sind und ob nicht weitere Kürzungen vorgenommen werden können usw. Jetzt stellt die FIKO fest, dass alles korrekt berechnet wurde und erklärt sich einmal, mit zusätzlichen Argumenten und ohne Willkür, bereit, einen zusätzlichen Beitrag zu gewähren. Das ist letztlich die Idee der Sache. Ich gestatte mir, ein Wort zur volkswirtschaftlichen Bedeutung zu sagen. Werte Frauen und Männer, in der Schweiz gibt es zwei Clubs mit einer volkswirtschaftlich grossen Bedeutung. Dies sind Ambri und Langnau. Es steht eine ganze Talschaft dahinter – und ich bin froh, dass nebst dem Kreditantrag auch ein beco-Darlehen vorliegt. Dieses hat mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung zu tun. Die volkswirtschaftliche Bedeutung darf nicht für den Sportfonds ausschlaggebend sein. Das ist richtig. Ausschlaggebend ist natürlich, was auf dem Eisfeld stattfindet, werte Frauen und Männer. Auf dem Eisfeld wird von morgens um 06.00 Uhr bis um Mitternacht Eishockey gespielt. Klar werden 17 Prozent von der Spitzenmannschaft beansprucht. Aber die anderen 83 Prozent entsprechen hunderten von jungen «Giele» – diese gehen halt nicht in die Musikschule oder nur ergänzend – die für den Eishockeysport leben! Das ist zu belohnen. Sie können zwar den Abzug beim Dach ins Feld führen. Dieser Abzug wird ge-

macht, weil der Profisport auch ein Dach benötigt. Sie könnten gar nie einen Betrieb von morgens um 06.00 Uhr bis Mitternacht führen, wenn kein Dach vorhanden wäre. Insofern könnte durchaus auf diesen Abzug verzichtet werden. So könnte das Eine oder Andere gemacht werden. Ich weiss, dass der Polizeidirektor (*Der Redner wendet sich dem Polizeidirektor zu*) und seine Leute korrekt gerechnet haben. Wenn man sieht, was alles dahintersteckt, gerade an Jugendförderung und an Breitensport, dann bin ich durchaus der Meinung, dass in diesem Fall die gesetzliche Grenze von 2 Mio. Franken ausgeschöpft werden kann. Dies erst noch im Vergleich zu anderen, die ein zweites Eisfeld gemacht und dafür 4 Mio. Franken erhalten haben. Ich blicke hier zur Burgdorfer Stadtpräsidentin. Jetzt müssen wir korrekt sein. Deshalb bitte ich Sie, dem erhöhten Antrag auf 2 Mio. Franken zuzustimmen.

Bernhard Antener, Langnau i. E. (SP). Es ist immer heikel, sich in eigener Sache zu äussern. Ich mache es trotzdem. Vielen Dank für die engagierten Voten und für die positive Haltung. Die Gemeinde Langnau ist sehr froh, dass sich die FIKO mit unseren Argumenten auseinandergesetzt hat, nachdem wir die FIKO angeschrieben haben. Für uns war immer klar, dass die FIKO aus sachlicher Sicht von der hohen Gewichtung überzeugt sein muss und nicht weil man das Projekt sympathisch findet. Das Problem ist der Profisportabzug, welcher von Franziska Schöni erwähnt wurde. Es ist klar, jede Garderobe, jeder Anlageteil, der vom Profisport benutzt wird, ist nicht subventionsberechtigt. Jedoch wird die Unterscheidung der einzelnen Anlageteile, welche von allen benutzt werden, schwierig. Nehmen Sie einen normalen Tagesablauf: Dieser beginnt zwischen 7.00 und 8.00 Uhr morgens mit den Talenten; das sind Schüler, die von der Schule entlastet sind. Von 8.00 bis 10.00 Uhr wird die Halle von den Schulen benutzt. Von 10.15 bis 12.15 Uhr folgt der Profisport. Von 13.00 bis 15.30 Uhr findet täglich der öffentliche Eislauf statt. Anschliessend kommen die Juniorenmannschaften. Danach folgen Spiele und Trainings des gesamten Breitensports. An einem Match-Tag ist der Ablauf bis 18.00 Uhr gleich. Danach wird die Anlage für den Match gesperrt. Von 22.15 bis 24.00 Uhr findet ein weiteres Training oder ein Match der wilden Liga statt. Ein weiteres Spiel findet von 22.30 bis 00.30 Uhr statt. Dies sind die 17 Prozent.

Jetzt zu den einzelnen Anlageteilen. Die Eisaufbereitung musste – nicht wegen der Liga – neu erstellt werden. Das beco hat damit gedroht, die Anlage zu schliessen. Es war nicht die Liga, die gesagt hat, dass nicht mehr gespielt werden könne. Die Eisaufbereitungsanlage wurde genau gleich wie in Burgdorf gemacht. Diese kostet auch gleich viel. Aber in Burgdorf und in Adelboden wird sie zu 100 Prozent angerechnet, wohingegen in Langnau ein Abzug gemacht wird. Das Gleiche gilt für das Dach. Dieses musste – nicht wegen der Liga, sondern aufgrund der kantonalen und eidgenössischen Vorgaben – dichter sein. Das Dach ist nun dicht. Es handelt sich um eine feuchte Anlage und um einen feuchten Betrieb. Deshalb muss entfeuchtet werden. In Sissach wurde vor einem Monat eine vor 8 Jahren gebaute Eisanlage geschlossen, weil die Träger mangels einer Entfeuchtungsanlage faulen. Das Beste ist noch die Eisgrube, das ist das Schönste am Ganzen: Die Eisgrube muss aufgrund der Gewässerschutzvorschriften neu sein. Der Eisabrieb darf nicht mehr in die Ilfis geschüttet werden. Um Eis zu machen, wird entkalktes Wasser verwendet. Zwischendurch enthält dieses etwas Spucke und vielleicht einen herausgeschlagenen Zahn. Der Eisabrieb wird in eine vorgeheizte Grube mit warmem Wasser geschüttet, wo er geschmolzen wird. Das Ganze wird dann in die Kanalisation gepumpt. Jeder Liter muss also der Kanalisation zugeführt werden, genau gleich wie es

in Burgdorf und in Adelboden der Fall ist. Insofern besteht keine Kausalität zwischen dem Profisport und dem, was gebaut werden musste. Nur damit es nochmals klar gesagt wurde. Deshalb bin ich froh, dass die FIKO diese Umstände gewürdigt und gesagt hat, dass ein Abzug gemacht wird. Dieser wurde in etwa auf 8 der 17 Prozent halbiert. Dies ergibt dann die 2 Mio. Franken. Wenn schon die «NZZ am Sonntag» im Zusammenhang mit einem Bau im Kanton Bern von einem Lehrstück spricht, stünde es dem Kanton gut an, dieses auch zu würdigen.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich danke den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, die sich positiv geäussert haben. Bernhard Antener hat gewisse Präzisierung angebracht. Ich kenne diese Gegebenheit aus meiner Ehemaligentätigkeit. Franziska Schöni und der Fraktion glp-CVP möchte ich sagen, dass wir hier keine Geschenke vergeben. Das muss man klar sehen. Wir haben vorhin von den Einzelsprechern den Vergleich mit den anderen Projekten gehört. Wenn man nun die Ausführungen von Bernhard Antener bezüglich der Überdachung und der Eisaufbereitungsanlage gehört hat, sieht man, dass hier vieles zusammenhängt. Unser Kollege Kipfer hat gesagt, dass Jung und Alt profitieren. Die Jungen sind unsere Zukunft. Deshalb sollte der Antrag unterstützt werden. Ich möchte nicht länger werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Kreditlimite – wir haben diese etwas erhöht, ohne Geld aus dem Fenster zu werfen – zustimmen. Der Sportfonds vermag den erhöhten Beitrag mit seiner derzeitigen Liquidität ganz sicher zu verkraften. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Zustimmung zu den 2 Mio. Franken.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und vor allem dafür, dass mehrere Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher erklärt und festgestellt haben, dass die von meinen Leuten ausgeführte Arbeit in diesem Geschäft korrekt ist. Es handelt sich um das erste Geschäft nach der neuen Ordnung des Sportfonds. Es war mir ein grosses Anliegen, das Geschäft zu hundert Prozent sauber vorbereitet vorzulegen. Die Finanzkommission hat intensiv diskutiert und ihren Antrag natürlich auch in meiner Gegenwart besprochen. Sie hat die Argumente vorgebracht, welche auch vorhin erwähnt wurden. Selbstverständlich kann man diese Sichtweise vertreten. Das Parlament hat die Gelegenheit, ein positives, grosszügiges Zeichen zu setzen und bis an die 2-Millionengrenze zu gehen. Die Regierung hat diese Möglichkeit nicht. Sie würden mich «duschen», wenn ich diese Möglichkeit meinerseits zur Diskussion stellen würde. Ich bekämpfe den Antrag der FIKO natürlich nicht, zumal ich ebenfalls vom Hockey-Virus angesteckt wurde. Ich war dereinst Präsident des Schlittschuhclubs Langenthal, welcher zwar nur in der «Nati B» gespielt hat – aber immerhin.

Nichtsdestotrotz möchte ich ein paar Ausführungen zu den Zahlenvergleichen machen: Sie wissen so gut wie ich, dass es immer etwas heikel ist, Äpfel mit Birnen bzw. Dinge, welche auf unterschiedlichen Grundlagen basieren, miteinander zu vergleichen. Natürlich haben die Stadien Adelboden und Burgdorf 4,2 Mio. Franken respektive 4 Mio. Franken erhalten. Aber damals galt eben die alte Regelung. Diese Beträge wurden, gestützt auf die alte Regelung, korrekt ausgewiesen. Im Weiteren wissen wir, dass sich der SCB und die SCL Tigers hin und wieder heftigste Gefechte auf dem Eis liefern. Was die Infrastruktur anbelangt, ist die Ausgangslage dieser beiden Clubs eine völlig andere: Die Bern Arena hatte ein Bauvolumen von 57,3 Mio. Franken. Für die Sanierung des eigentlichen Stadions, wo der SCB seine erste Mannschaft auftreten lässt, hat sie hingegen keinen Rappen aus dem

Sportfonds erhalten. Das war auch nicht nötig. Die Bern Arena hat nach der alten Sportfonds-Regelung 2,7 Mio. Franken für den öffentlichen Eislauf, das heisst für das Ausseneisfeld, für die Garderobe usw. erhalten sowie 2,5 Mio. Franken für die Trainingshalle. Es ist halt so. Die Stades de Bienne umfassen ein Bauvolumen von 45,5 Mio. Franken, wovon der Sportfondsbeitrag 5 Mio. Franken ausmacht. Dies entspricht 11,2 Prozent des Bauvolumens. Bei der Bern Arena betrug das Bauvolumen 57 Mio. Franken. Aufgrund der dargelegten Ausführungen betrug der Sportfondsbeitrag 0 Franken. Für die Sanierung der Ilfishalle beträgt das Bauvolumen 12,9 Mio. Franken. Der Sportfondsbeitrag von 2 Mio. Franken entspricht 15,5 Prozent. Wir bzw. Sie sind durchaus relativ grosszügig. Mathias Tromp hat es erwähnt: Es geht um eine Gegend, die dermassen hinter ihrem Club und dessen Nachwuchs steht, dass man bei einem solch hohen Stellenwert von der Förderung einer hervorragenden Sache im ländlichen Raum sprechen kann. Ich bekämpfe den Antrag in keinsten Weise, zumal der Sportfonds diese zusätzlichen 280'000 Franken zu verkraften vermag. Dank dem, dass Sie und viele andere Leute Wochenende für Wochenende und Mittwoch für Mittwoch tapfer bei Swisslos investieren, fliesst das Geld in die entsprechenden Fonds zurück.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 46. Wir stimmen zuerst über den FIKO-Antrag ab, und führen danach eine Schlussabstimmung durch.

Abstimmung Geschäft 2012.1009

Für den Antrag FIKO	125 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	1 Enthaltung

Schlussabstimmung Geschäft 2012.1009

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	133 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	4 Enthaltungen

Geschäft 2012.1062

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt der folgenden Fristverlängerung stillschweigend zu:

M 316/09 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst Bestand des Polizeikorps erhöhen
Verlängerung um ein Jahr, bis 2013

Geschäft 2012.0737

114/12 Interpellation Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber einige sind gleicher als die anderen

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012

Nach dem Motto «legal, illegal, scheissegal» organisieren linke Aktivisten immer wieder verschiedene, unbewilligte Kundgebungen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Polizeidirektor nicht dafür zuständig ist, ob eine unbewilligte Demo im Kanton Bern – und damit meine ich auch das Gebiet der Stadt Bern – verhindert oder toleriert wird?

2. Wer muss dafür verantwortlich gemacht werden, dass der Polizeisprecher in den Medien vom 2. 6. 2012 die unserer Meinung nach rechtstaatlich verwerfliche Aussage gemacht hat, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Demo nicht verboten sei und durch die Polizei toleriert werde?
3. Durch wen werden eigentlich auf dem Gebiet der Stadt Bern solche unbewilligten Demonstrationen toleriert, durch den Gemeinderat oder die Kantonspolizei?
4. Wer hat eigentlich bezüglich der Rechtsdurchsetzung in der Stadt Bern das Sagen?
5. Wird durch die Kapo Bern bei solchen Einsätzen, die das Mass der vertraglich festgelegten Dienstleistungen übersteigen, an die Stadt Bern entsprechend Rechnung für den Aufwand gestellt?
6. Warum ging man im Gegenzug auf das Begehren der Betreiber der Drogenanlaufstelle (Fixerstübli) ein und bot Polizisten auf, um eine stumme, auf dem Trottoir hin- und hergehende «Mahnwache» von Eltern gegen Drogen zu vertreiben, und unter welchen rechtlichen Aspekten geschah diese Wegweisung? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. August 2012

Zu Frage 1

Ob eine unbewilligte Kundgebung geduldet wird, entscheidet die Gemeinde, in welcher die Kundgebung stattfindet. Die kommunale Kompetenz ergibt sich unter anderem aus Artikel 10a des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1), wonach die Gemeinde ausschliesslich zuständig ist für die Verwaltung und Bewirtschaftung ihres öffentlichen Grundes. Die Gemeinde ist deshalb auch Bewilligungsbehörde für Kundgebungen auf ihrem Gemeindegebiet. Dem Polizeidirektor kommen in diesem Bereich keine Zuständigkeiten zu.

Zu Frage 2

Gemeint war damit die Tatsache, dass in der Stadt Bern die Teilnahme an unbewilligten Kundgebungen nicht strafbar ist. Das Kundgebungsreglement der Stadt Bern sieht lediglich die Strafbarkeit der Organisierenden einer bewilligungspflichtigen Kundgebung vor. Die Organisierenden sind demzufolge für die Einreichung eines Veranstaltungsgesuches verantwortlich.

Zu Frage 3

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Bern. Sie regelt die Nutzung des öffentlichen Grundes auf ihrem Gemeindegebiet, weshalb grundsätzlich sie beziehungsweise ihr Gemeinderat entscheidet, ob eine unbewilligte Kundgebung verhindert oder aufgelöst wird. Werden an unbewilligten Kundgebungen Straftaten begangen, obliegt die Strafverfolgung der Kantonspolizei. Für die operative Umsetzung eines allfälligen (kommunalen) Auflösungsentscheides ist die Kantonspolizei ausschliesslich zuständig.

Zu Frage 4

Die Stadt Bern ist grundsätzlich für die Einhaltung der kommunalen Vorschriften besorgt. Sind polizeiliche Zwangsmaßnahmen angezeigt, hat sie die Kantonspolizei beizuziehen.

Zu Frage 5

Die Leistungserbringung der Kantonspolizei ist in einem Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern geregelt, worunter auch die Leistungen im Zusammenhang mit Kundgebungen und Veranstaltungen fallen. Dabei muss die Kantonspolizei pro Jahr eine gewisse Anzahl Stunden für die Stadt Bern leisten. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt demzufolge nicht je einzelnen Einsatz.

Zu Frage 6

Die ausgerückten Einsatzkräfte trafen vor Ort auf mehrere Personen einer Organisation, welche auf dem Trottoir vor der

Kontakt- und Anlaufstelle Backwaren und Schokolade an die Suchtkranken verteilt. Die Intervention der Einsatzkräfte bezog sich auf die Tatsache, dass die rund 30 anwesenden Personen den Personen- sowie den rollenden Verkehr stark beeinträchtigten. Die Organisation wurde in der Folge darauf aufmerksam gemacht, dass aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen die Versammlung auf dem Trottoir nicht toleriert werden kann. Als alternativer Standort wurde der gegenüberliegende Kleeplatz vorgeschlagen und von den Anwesenden akzeptiert. Eine Auflösung der Aktion oder gar ein «Vertreiben» der Personen durch die Polizei hat nicht stattgefunden.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). In der Antwort missfällt mir, dass die Polizei einmal mehr Spielball oder –je nach Betrachtung – sogar Prügelknabe der Politik ist. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Wenngleich die Polizei für Ruhe und Ordnung zuständig ist, bleibt die Zuständigkeit bei unbewilligten Demonstrationen bei der Gemeinde. Die Tatsache, dass immer weniger Leute den Polizeiberuf wählen und dass es schwierig ist, Personal zu rekrutieren, muss uns nicht erstaunen. Was die Antwort des Regierungsrats auf die Frage 6 betrifft, möchte ich richtigstellen, dass es sich nicht um die schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» gehandelt hat, die vor der Kontakt- und Anlaufstelle Backwaren und Süßigkeiten verteilt hat. Wir gehen höchstens dorthin, um die Leute für den Ausstieg zu motivieren und nicht, um sie zu verpflegen. Dies zur Richtigstellung.

Geschäft 2012.0742

119/12 Interpellation Imboden, Bern (Grüne) – Wie wird eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden gewährleistet?

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2012

Zu Beginn dieses Jahres wurde in der Zivilschutzanlage Bern-Hochfeld eine Notunterkunft für Asylsuchende eröffnet. Über die Unterbringung und die menschenwürdigen Bedingungen für Asylsuchende ist rund um diese Unterkunft eine öffentliche Diskussion entstanden und es wurden zahlreiche kritische Stimmen laut.

Weltweite Krisen und kriegerische Ereignisse zwingen immer mehr Menschen zur Migration. Die Schweiz ist in der Folge mit mehr Menschen konfrontiert, die Schutz suchen und in der Schweiz einen Antrag auf Asyl stellen.

Aufgrund der steigenden Anzahl Asylsuchender sind die Kantone, Städte und Gemeinden gefordert, ihren Beitrag zur Bewältigung zu leisten und genügend Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. An verschiedenen Standorten ist die Unterbringung weitgehend unproblematisch und wird von der Bevölkerung akzeptiert.

Hingegen wirft die Vergabe von Betreuungsaufträgen an das gewinnorientierte Unternehmen ORS Service AG Fragen auf. So ist es im Kanton Bern neu, dass die Betreuung von Asylsuchenden durch gewinnorientierte Unternehmen gemacht wird, und es handelt sich um einen Paradigmawechsel. Asylzentren werden seit Jahren von gemeinnützigen Organisationen im Auftrag der öffentlichen Hand betrieben, wie zum Beispiel der Heilsarmee. In jüngster Zeit jedoch neu auch von gewinnorientierten Unternehmen, wie der ORS AG. Dies wirft neue und grundsätzliche Fragen auf. Die ORS Service AG betreibt schweizweit über 50 Unterkünfte für Asylsuchende

und beschäftigt bei einem Umsatz von rund 55 Mio. Franken rund 600 Mitarbeitende. Damit ist die ORS Service AG quasi als Monopolist tätig (hat gemäss Selbstbeschreibung als «einziges Unternehmen in der Schweiz Betreuungsaufgaben auf allen Stufen des Asylbereichs»).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die vorhandenen Kapazitäten (2012: 25 Zentren) im Kanton Bern für die Aufnahme Asylsuchender angesichts der steigenden Zahl Asylsuchender ein? Welche Massnahmen sind geplant, um die Asylsuchenden gemäss Überweisung durch den Bund unterzubringen?
2. Wie viele bzw. welche Asylzentren werden im Kanton Bern von der ORS Service AG bzw. anderen privaten und öffentlichen Trägern betrieben?
3. Wie wird ein sinnvoller und menschenwürdiger Betrieb in den Zentren, insbesondere in den Notunterkünften mit unterirdischen Räumen, gewährleistet (Tagesstruktur, Spracherwerb, Schulbesuch für Kinder, Gesundheit usw.)?
4. Nach welchen Kriterien (u. a. Qualität) erfolgt die Vergabe der Aufträge?
5. Was ist der genaue Leistungsauftrag des Kantons an das gewinnorientierte Unternehmen ORS Service AG?
6. Ist der Kanton bereit, für den weiteren Betrieb von Asylzentren (z. B. Hochfeld Bern) nicht gewinnorientierte Anbieter einzubeziehen? (Weitere Unterschriften: 9)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. Juni 2012

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. August 2012

Einleitend verweist der Regierungsrat auf die Antworten des Polizei- und Militärdirektors zur Frage F11/POM aus der Märzsession 2012 von Grossrat Ruedi Löffel, wo die Gründe für die Vergabe des Betriebs der Notunterkunft Hochfeld an die ORS Service AG dargelegt sind: Die Asylgesuche haben im Verlaufe des Jahres 2011 entgegen der ursprünglichen Prognose massiv zugenommen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) sah sich deshalb gezwungen, innerhalb kürzester Zeit ausreichend Unterkunftskapazitäten bereit zu stellen. Aus diesem Grund entstand das Projekt Notunterkunft Hochfeld. Einzig die ORS Service AG war damals als Offerent in der Lage, innert der verlangten kurzen Frist Personal zu rekrutieren und den befristeten operativen Betrieb der Notunterkunft Hochfeld zu übernehmen.

Zu Frage 1

Im Auftrag des MIP werden 23 Zentren mit einer Gesamtkapazität von 1890 Plätzen betrieben (Stand Ende Juni 2012). Darunter befinden sich 20 Zentren für Asylsuchende im hängigen Verfahren (1486 Plätze), zwei Unterkünfte als Sachabgabezentren für ausreisepflichtige Personen (210 Plätze) sowie eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (50 Plätze). Die Zentren sind im Durchschnitt zu über 93 Prozent ausgelastet.

Der Platzbedarf in Zentren ist nicht nur von der Anzahl der durch den Bund zugewiesenen Asylsuchenden abhängig, sondern auch, wie schnell diese Personen in einer zweiten Phase in Mietwohnungen untergebracht werden können. Schliesslich spielt für die Planung zunehmend eine entscheidende Rolle, wie viele Personen auch nach Anerkennung als Flüchtling oder als vorläufig Aufgenommene in den Asylstrukturen des MIP bleiben. Für die Ausrichtung der Sozialhilfe an die beiden letztgenannten Personenkategorien ist nicht die Polizei- und Militärdirektion (POM), sondern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuständig. Rund 10 Prozent der Gesamtkapazität in den Asylstrukturen der POM wird von diesen beiden genannten Personenkategorien belegt.

In Kenntnis der Schätzungen des Bundes über die 2012 neu gestellten Asylgesuche (25 000 bis 27 000, davon 13,5 Prozent Zuweisungen an den Kanton Bern, was 3375 neu zugewiesenen Personen entspricht), im Bewusstsein der Problematik der Ausplatzierung in die zweite Phase bzw. der Übergabe in die Zuständigkeit der Gemeinden und der Hilfswerke rechnet die POM damit, im Kanton Bern neue Zentrenplätze schaffen zu müssen. Aus diesem Grund ist die POM dauerhaft und intensiv auf der Suche nach geeigneten Unterkünften, die sich für eine sinnvolle Zeit nutzen lassen. Auf interkantonalen und Bundesebene sind zudem koordinierte Bemühungen für eine Beschleunigung der Asylverfahren und für eine Optimierung der Strukturen im Asylwesen im Gang.

Zu Frage 2

Im Kanton Bern betreibt die ORS Service AG im Auftrag des Kantons ausschliesslich die zeitlich befristete Notunterkunft Hochfeld. Die befristete Unterkunft Tschorren in Meiringen betreibt die ORS Service AG im Auftrag des Bundes.

Im Auftrag des MIP betreiben zudem

- die privatrechtlich organisierte Heilsarmee Flüchtlingshilfe zehn Zentren
- die öffentlich-rechtlich organisierten Vereinigungen Asyl Biel und Region sowie Asylkoordination Thun acht bzw. vier Zentren
- Weiter besitzt noch das öffentlich-rechtlich organisierte Kompetenzzentrum Integration Bern einen Leistungsvertrag mit dem MIP. Es betreibt jedoch keine Zentren, sondern richtet Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs in der zweiten Phase aus.

Zu Frage 3

Zunächst ist festzuhalten, dass die Notunterkunft Hochfeld schon früher als Zentrum für Asylsuchende diente, damals noch unter der Leitung der Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Der Regierungsrat hält fest, dass sich die Notunterkunft Hochfeld aus damaliger Erfahrung als sinnvoller und menschenwürdiger Betrieb eignet. Neben der Notunterkunft Hochfeld bestehen im Kanton Bern noch fünf weitere unterirdische Zentren. Gesamthaft bieten die sechs unterirdischen Anlagen eine Kapazität von 460 Plätzen.

Da sich die Suche nach geeigneten Zentren als sehr schwierig erweist, sehen sich die Behörden nicht in der Lage, unterirdische Unterkünfte kategorisch abzulehnen. Im Gegenteil ist das MIP dringend auf entsprechende Kapazitäten angewiesen. Bei der Eignung als Unterkunft steht auch für das MIP im Vordergrund, dass unterirdische Anlagen nur in ausserordentlichen Lagen in Frage kommen dürfen.

In sämtlichen Leistungsverträgen sind die Betreiber neben der materiellen Grundsicherung beauftragt, eine Tagesstruktur anzubieten, die nach Möglichkeit auch Sprachunterricht beinhaltet, sowie die Bedürfnisse für die Einschulung in die Grundschule abzudecken. Die Organisation des Zugangs zum Gesundheitssystem gehört zur materiellen Grundsicherung, zumal Asylsuchende krankenversichert sind.

Zu Frage 4

Alle Leistungserbringer sind bei der Erfüllung ihres Auftrags an die einschlägigen Rechtsvorgaben und die darin enthaltenen Qualitätsvorgaben gebunden, zu nennen ist beispielsweise die Direktionsverordnung vom 29. April 2010 über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (BSG 860.611.1). Weiter ist das MIP als Auftraggeber weisungsbefugt. Zu erwähnen ist hier die Weisung zur Leistung von Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern, gültig ab 1. April 2011.

Betreffend des eingangs in der Interpellation genannten Beispiels Hochfeld erhielt die ORS Service AG den zeitlich befristeten Auftrag zur Führung der Notunterkunft, weil sie als Einzige in der kurzen Frist in der Lage war, genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Die anderen bestehenden Leis-

tungserbringer hatten ebenfalls die Möglichkeit, sich für die Leitung der Notunterkunft zu bewerben. Allerdings konnten diese den Auftrag nicht so kurzfristig übernehmen, wie es die Situation erforderte. Die massiven täglichen Zuweisungen des Bundes zwang das MIP, rasch und unbürokratisch zu handeln.

Der Entscheid zur Vergabe an die ORS Service AG wurde durch den Umstand begünstigt, dass der Kanton Bern seit rund 20 Jahren bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften mit der Unternehmung zusammenarbeitet. Somit ist auch die Darstellung der Interpellantin, wonach die Vergabe des Auftrags zur Betreuung von Asylsuchenden an eine Aktiengesellschaft einen Paradigmenwechsel darstellt, nicht richtig. Die ORS Service AG war bereits während der Zusammenarbeit in den 90er-Jahren als Aktiengesellschaft organisiert.

Die ORS Service AG erfüllt überdies in anderen Kantonen und beim Bund Aufträge zur Betreuung von Asylsuchenden. Hinzu kommt, dass die ORS Service AG sowohl über eine ISO-Zertifizierung und als einzige Betreuungsorganisation im Asylbereich auch eine Zertifizierung BSV/IV 2000 des Bundesamtes für Sozialversicherungen verfügt.

Zu Frage 5

Die ORS Service AG ist beauftragt, in der zeitlich befristeten Notunterkunft Hochfeld den ihnen zugewiesenen Asylsuchenden Sozialhilfe auszurichten, und zwar nach den in der Antwort auf Frage 4 ausgeführten rechtlichen Grundlagen und den darin definierten Qualitätsstandards.

Zu Frage 6

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist die zeitlich befristete Notunterkunft Hochfeld das einzige Zentrum, das im Auftrag des Kantons von der ORS Service AG betrieben wird. Alle anderen Zentren werden von Trägerschaften betrieben, die privatrechtlich organisiert sind oder die eine öffentlich rechtliche Organisationsform haben. Die Organisationsform spielt bei der Vergabe der Aufträge keine entscheidende Rolle.

Der Gesetzgeber hat mit Artikel 4 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) der Polizei- und Militärdirektion die Befugnis übertragen, öffentliche oder private Trägerschaften mit der Ausrichtung von Asylsozialhilfe zu beauftragen. Eine Beschränkung der Auftragsvergabe auf nicht-gewinnorientierte Anbieter ist im EG AuG und AsylG nicht vorgesehen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, auf diese gesetzliche Formulierung zurückzukommen.

Für die Vergabe von Aufträgen zur Führung künftiger Zentren werden selbstverständlich weiterhin nicht gewinnorientierte Anbieter berücksichtigt. Die Vorgaben sind klar umschrieben (vgl. Antwort zu Frage 4). Das MIP prüft zudem eine Submission der Aufträge an die Partner im Rahmen einer Gesamtanalyse im Asylbereich.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt. Sie gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2012.0761

136/12 Interpellation Hügli, Biel (SP) – Sans-Papiers im Kanton Bern regularisieren

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 2012

Angesichts der Diskussionen um die Regularisierung von Sans-Papiers in verschiedenen Kantonen, die nun seit mehr als zehn Jahren andauern und von der Politik ungenügend

aufgenommen wurden, stellen sich auch für den Kanton Bern einige Fragen.

Ich bitte den Regierungsrat um möglichst genaue Einschätzungen zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Sans-Papiers leben im Kanton Bern?
2. Wie viele Sans-Papiers arbeiten im Kanton Bern?
3. In welchen Branchen werden sie vor allem beschäftigt?
4. Wie viele Sans-Papiers sind im schulpflichtigen Alter oder jünger?
5. Ist der Regierungsrat nicht ebenfalls der Auffassung, dass die Grundlage geschaffen werden sollte, damit jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre machen können?
6. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass es bei Anstellungen (Raumpflegerinnen, Dienstboten, Chauffeurs, Kinderbetreuung etc.) im Umfeld von Diplomaten und Botschaftspersonal zu irregulären Situationen kommt?
7. Auf wie viele Franken schätzt die Regierung die volkswirtschaftlichen Kosten, die dem Kanton Bern durch den Verzicht auf eine Regularisierung der Sans-Papiers entstehen?
8. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese humanitär unhaltbare Situation der Sans-Papiers im Kanton Bern kollektiv zu regularisieren?

Begründung:

Vor gut zehn Jahren fand in der Schweiz eine erste grössere Diskussion um die Sans-Papiers statt. Die Leute traten an die Öffentlichkeit und kämpften für ihre Rechte. Seit damals wurden zwar einige wenige Verbesserungen erreicht, die Grundsituation aber bleibt die Gleiche wie damals: Sans-Papiers werden in der Schweiz und im Kanton Bern zwar gebraucht, sind aber trotzdem nicht willkommen. Von dieser Situation sind in der Schweiz mindestens 100 000 Personen betroffen. (Weitere Unterschriften: 25)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. September 2012

Der Begriff «Sans-Papiers» ist rechtlich nicht definiert. Gemeinhin werden darunter ausländische Personen verstanden, die kein gültiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz (mehr) haben. Die Sans-Papiers sind keine homogene Gruppe; ihre Situation kann grob in vier Kategorien unterteilt werden:

- Personen, die früher einmal ein Aufenthaltsrecht hatten (bspw. als Saisonnier oder als Ehepartnerin oder Ehepartner eines Schweizer), deren Aufenthaltsrecht aber nicht mehr verlängert wurde und die ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachgekommen sind;
- Personen, die legal für einen vorübergehenden Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit eingereist und danach nicht mehr ausgereist sind;
- Personen, die illegal eingereist sind und nie eine Aufenthaltsbewilligung beantragt haben;
- Abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausreisen und sich den Behörden nicht zur Verfügung stellen (vgl. Antwort auf Frage 1).

Demnach gibt es Sans-Papiers, die behördlich erfasst (ausländer-, asyl- oder sozialversicherungsrechtlich) und solche, die nicht erfasst wurden. Aus einer früheren Erfassung kann aber nicht automatisch darauf geschlossen werden, dass die Person immer noch den Status eines Sans-Papiers besitzt.

Zu Frage 1

Aus den oben genannten Gründen bestehen keine verlässlichen Statistiken zu Sans-Papiers.

Die in der Interpellation erwähnten 100 000 Sans-Papiers in der ganzen Schweiz gehen aus einer Schätzung einer Studie des Forschungsinstituts gfs.bern aus dem Jahre 2005 hervor. Anzuführen ist, dass die Studie von 90 000 Sans-Papiers

ausging und eine Ungenauigkeitsabweichung von rund 10 000 Personen einschloss. Aktuelleres Zahlenmaterial besteht nicht. Es wäre unseriös, diese Schätzung bevölkerungsproportional auf den Kanton Bern herunter zu brechen, zumal die Studie deutlich zum Ausdruck brachte, dass die Sans-Papiers gerade nicht bevölkerungsproportional auf die gesamte Schweiz verteilt sind.

Zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2011 wurde der Asyl- und Wegweisungsentscheid von rund 1200 dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden rechtskräftig. Diese sind in dieser Zeitspanne untergetaucht, das heisst die Behörden kennen ihren Aufenthaltsort nicht mehr. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil von ihnen die Schweiz trotz Ausreisepflicht nicht verlassen hat. Sofern die abgewiesenen und untergetauchten Asylsuchenden auch unter den Definitionsbegriff der Sans-Papiers fallen, können diese Zahlen einen Anhaltspunkt geben auf die Frage, wie viele Sans-Papiers im Kanton Bern leben.

Zu Frage 2

Wie bereits erwähnt, besteht zu der Frage kein verbindliches Zahlenmaterial.

Für Arbeitgeberinnen und -geber sind Sans-Papiers deshalb interessant, weil sie sich einerseits zu prekären Bedingungen (ohne Vertrag, Sozialversicherungen und branchenüblichem Lohn) einsetzen lassen und sie sich andererseits wegen des fehlenden ausländerrechtlichen Aufenthaltsrechts kaum gegen die prekären Arbeitsbedingungen wehren werden. Bei einer ausländerrechtlichen Regelung der Sans-Papiers würden diese Personen den üblichen melde- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen unterstehen, wodurch die Arbeitgeberinnen und -geber ihre Vorteile und damit ihr Interesse verlieren.

Zu Frage 3

Auch hierzu kann der Regierungsrat nur auf ältere Studien und auf wissenschaftlich ungesichertes Datenmaterial von Hilfsorganisationen wie www.sans-papiers.ch zurückgreifen: Sans-Papiers werden vermutlich vorwiegend dort eingesetzt, wo sie kaum Kontakt mit Menschen ausserhalb des Betriebs haben und deshalb nicht auffallen. Die Studien gehen davon aus, dass Sans-Papiers als Haushaltshilfen, in der privaten Betreuung für Betagte, im Baugewerbe, in der Gastronomie und in der Landwirtschaft arbeiten. Diese Angaben stimmen im Übrigen mit den Erfahrungen der Kantonalen Arbeitsmarktkommission überein, welche unter anderem die Kontrollen im Bereich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) durchführen lässt.

Zu Frage 4

Da der obligatorische Schulunterricht von der Verfassung her garantiert wird, sind die Grundschulen nicht verpflichtet, den ausländerrechtlichen Status der Schülerinnen und Schüler zu prüfen und entsprechende Daten den Migrationsbehörden weiterzuleiten. Aus diesem Grund bestehen beim Amt für Migration und Personenstand (MIP) auch keine statistisch gesicherten Daten zur Frage, wie viele Sans-Papiers im schulpflichtigen Alter sich im Kanton Bern aufhalten. Auch über die Zahl jüngerer Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, liegen keine verlässlichen Angaben vor.

Zu Frage 5

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine Vernehmlassung zur Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) infolge Umsetzung der Motion Barthassat (08.3616) «Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen» durchgeführt. Der Regierungsrat hat dem entsprechenden Verordnungsentwurf zugestimmt (RRB 0823 vom 6. Juni 2012). Er geht davon aus, dass die betroffenen Jugendlichen dadurch bessere Entwicklungschancen haben, wenn

ihnen neben dem schulischen Bildungsweg auch die Möglichkeit für eine Berufslehre offen steht.

Der Regierungsrat verweist zudem auf seine Antwort auf das Postulat Schärer 348/2009 «Lehrstellen auch für Sans-Papiers» (RRB 0601 vom 21. April 2010).

Zu Frage 6

Für die ausländerrechtliche Regelung von Personen mit Diplomatenstatus ist ausschliesslich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Hingegen unterstehen die Angestellten der Botschaften (Reinigungspersonal, Chauffeure, Kinderbetreuung usw.) dem Ausländerrecht und stehen damit in der Regelungszuständigkeit der kantonalen Migrationsbehörden.

Der Regierungsrat kann nicht ausschliessen, dass es bei Anstellungen zu irregulären Situationen kommt. Botschaften, Konsulate und Residenzen befinden sich formell nicht auf Schweizerischem Territorium. Kontrollen sind daher nicht möglich.

Zu Frage 7

Der Kanton Bern ist rechtlich nicht in der Lage, den Status der Sans-Papiers selbständig und kollektiv zu regeln. Was die Regularisierung einzelner Härtefälle betrifft, ist dazu die Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BFM) zwingend nötig (vgl. Antwort auf Frage 8). Es ist deshalb falsch, von einem Verzicht des Regierungsrats auf eine Regularisierung der Sans-Papiers zu sprechen. Es gibt auch keinen Kausalzusammenhang zwischen einem Verzicht des Regierungsrats auf eine Regularisierung der Sans-Papiers und allfällig daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten.

Die eingangs erwähnte fehlende verbindliche Definition der Sans-Papiers hat Auswirkungen auf die Anzahl an betroffenen Personen und damit auch auf allfällige volkswirtschaftliche Kostenfolgen. Da nicht bekannt ist, wie viele ausländische Personen ohne Aufenthaltsrecht im Kanton Bern leben, wie viele davon ohne Bewilligung arbeiten und bei wie vielen von ihnen die Arbeitgeberinnen und -geber keine Sozialversicherungsbeiträge einzahlen, lässt sich keine aussagekräftige Schätzung auf diese Frage abgeben.

Zu Frage 8

Die umfassende Legalisierung der Sans-Papiers wurde im Grossen Rat letztmals im Rahmen der Motion 024/01 Morgenthaler behandelt. Der Grosse Rat ist der Haltung des Regierungsrats (RRB 1923 vom 13. Juni 2001) gefolgt und hat die Motion abgelehnt.

Nach Artikel 121 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) ist die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes. Der Kanton Bern hat deshalb im Alleingang keine Möglichkeit für eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers. In Einzelfällen kann die kantonale Migrationsbehörde das BFM um Zustimmung für eine Aufenthaltsbewilligung als Härtefall anfragen.

Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, gilt es zwischen Härtefallgesuchen von abgewiesenen Asylsuchenden einerseits und klassischen Sans-Papiers andererseits zu unterscheiden. Entscheidend für den klassischen Sans-Papiers sind die illegale Einreise und der illegale, langjährige Aufenthalt und das Fehlen eines Asylverfahrens.

Das MIP hat dem BFM in den vergangenen Jahren jährlich rund ein Dutzend Gesuche von rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden für die Zustimmung als Härtefall unterbreitet (Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, AsylG; SR 142.31). Das BFM hat diesen Gesuchen fast ausnahmslos zugestimmt. Des Weiteren hat das MIP in den vergangenen Jahren jährlich ein bis zwei Gesuche für Regelungen von klassischen Sans-Papiers (illegale Einreise und

illegaler Aufenthalt, Art. 30 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) sowie und Art. 31 VZAE) erhalten. Als Beispiel kann eine illegal eingereiste Volljährige genannt werden, die mehr als zehn Jahre ohne Aufenthaltsregelung in ihrer Familie versteckt blieb und dort den Haushalt besorgte, bis sie sich für die Einreichung eines Gesuchs als Härtefall entschied. Diese Frau war nie im Asylverfahren.

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts stellt sehr hohe Voraussetzungen an eine Härtefallregelung von Sans-Papiers, weshalb die Erfolgsquote entsprechend niedrig ist.

Sollte eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers einem mehrheitsfähigen Bedürfnis des Grossen Rats entsprechen, stünde diesem allenfalls das Instrument der Standesinitiative offen.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2012.0739

116/12 Motion SVP (Brand, Münchenbuchsee) – Standesinitiative: Geschlossene Unterkünfte für Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit gefährden

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, dass zur Entlastung von Kantonen und Gemeinden renitente Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden, bis zum Vollzug des Asylentscheids in geschlossenen Unterkünften unter Bewachung des Bundes untergebracht werden.

Begründung:

Seit Monaten steigen die Zahl der Asylsuchenden sowie die Zahl der gewaltbereiten Asylbewerber. Entsprechend nehmen die Konflikte rund um die Unterkünfte zu. Auch die Befürchtungen in Zusammenhang mit dem Bundeszentrum Tschorren haben sich bewahrheitet. Aufgrund der Entwicklung der Asylzahlen ist zu befürchten, dass die Zusicherungen des Bundesamts für Migration, die Asylunterkunft Tschorren nur während 6 Monaten zu betreiben, kaum umgesetzt werden können. Es fehlt an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Die Bevölkerung ist nicht nur am Hasliberg aufgrund der Einbrüche und Drogendelinquenz rund um die Unterkünfte verunsichert, und die Kantonspolizei ist durch die Konflikte unter den Asylsuchenden zusätzlich gefordert. Dies wiegt umso schwerer, als die Kantonspolizei ohnehin schon über knappe Ressourcen verfügt.

Die Asylproblematik liegt in der Zuständigkeit des Bundes, und die Belastung von Kanton und Gemeinden steht in direktem Zusammenhang mit der schleppenden Behandlung von Asylsuchenden und der inkonsequenten Vollzugs- und Beschaffungspolitik. Es ist Aufgabe des Bundes, die Folgen für die Jahre dauernden Verfahren und die Laissez-faire-Politik gegenüber renitenten und straffälligen Asylsuchenden zu übernehmen und die Unterbringung so zu organisieren, dass die Bevölkerung und die kantonalen Sicherheitsorgane nicht zusätzlich belastet werden. Dies dient auch all den Asylsuchenden, die sich an die Regeln halten und unter den Aktivitäten derjenigen leiden, die sich nicht an die Ordnung halten. Geschlossene Unterkünfte unter Bewachung des Bundes drängen sich zur Lösung des Problems und damit zur Entlastung der Kantone auf. (Weitere Unterschriften: 39)

*Dringlichkeit abgelehnt am 7. Juni 2012**Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2012*

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen im Asylbereich mit Unbehagen. Die Probleme in Nordafrika und die daraus resultierenden Migrationsströme stellen für den Bund und die Kantone eine grosse Herausforderung dar. Es ist selbstredend, dass Asylsuchende sich an die hier geltende Ordnung zu halten haben. Bei Verfehlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterstehen sie demselben (Straf-)Rechtsrahmen wie alle anderen Menschen auch. Trotzdem weist der Regierungsrat Vorverurteilungen und sachlich unbegründete Verallgemeinerungen entschieden zurück und ist weiterhin an allgemeingültigen, verhältnismässigen Lösungen interessiert.

Die Motion fordert die Unterbringung von renitenten Asylsuchenden, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, in einer geschlossenen Unterkunft. Der Begriff Renitenz ist kein Rechtsbegriff und bedarf daher einer Auslegung. Vorliegend wird Renitenz beschränkt auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist jedes Verhalten gegen die Rechtsordnung zu verstehen, welches mit Busse, Geldstrafe oder Freiheitsentzug geahndet wird.

Unter diesen Umständen könnte eine asylsuchende Person, die ein mit Maximalstrafe Busse belegtes Delikt begeht, in einer geschlossenen Unterkunft untergebracht werden. Der Regierungsrat erachtet eine solche Massnahme als unverhältnismässig und bezweifelt überdies, ob die Massnahme weiteren verfassungsmässigen Verfahrensgarantien standhalten würde. Die Unterbringung in einer geschlossenen Unterkunft ist eine Form von Freiheitsentzug und muss damit gemäss Artikel 25 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) von einem Richter überprüft werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine derartige Lösung zu einer unverhältnismässigen Aufblähung der Verwaltung führen würde, deren Nutzen gesamthaft als marginal zu betrachten ist. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb aus rechtlichen und finanziellen Überlegungen ab.

Ergänzend hält der Regierungsrat fest, dass die kantonalen Migrationsbehörden gemäss Artikel 74 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) Asylsuchenden, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, die Auflage machen können, ein ihnen zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten.

Schliesslich verweist der Regierungsrat auf die aktuellen Debatten auf Bundesebene. Im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision hat Frau Bundesrätin Sommaruga am 13. Juni 2012 klargestellt, dass der Bundesrat die Unterbringung von renitenten Asylsuchenden in besonderen Zentren unterstützt, jedoch geschlossene Unterkünfte sowohl die Schweizerische Bundesverfassung verletzen, als auch im Widerspruch zur Rückführungsrichtlinie einer Schengen-Weiterentwicklung stehen. Eine Mehrheit des Nationalrats hat sich in der Schlussabstimmung gegen geschlossene Zentren ausgesprochen. Der Regierungsrat spricht sich aus den oben genannten Gründen für die Ablehnung der Motion aus.

Antrag: Ablehnung.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Antwort der Regierung hat uns erstaunt. Was wir verlangen, ist die Einreichung einer Standesinitiative und nicht die Unterbringung der Leute im Kanton Bern. Uns geht es überhaupt nicht darum, jemanden vorzuverurteilen. Es geht auch nicht um unbegründete Verallgemeinerungen, wie uns dies in der Antwort mehr

oder weniger direkt oder indirekt vorgeworfen wird. Es geht um ein Thema, welches primär auf eidgenössischer Ebene, mit der schweizerischen Verfassung und nicht primär mit unserer Kantonsverfassung konform sein muss. Dass unsere Forderung auf Einreichung einer Standesinitiative zu einer unverhältnismässigen Aufblähung der Verwaltung führen soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. In der Antwort der Regierung vermissen wir einen Hinweis darauf, dass geschlossene Zentren, wie wir sie verlangen, für die Bevölkerung auch Vorteile bringen und auch für den Kanton Bern eine Entlastung sein können. Nach den Äusserungen des Polizeidirektors in der Presse hätten wir eigentlich erwartet, dass die Regierung auch in der Antwort auf unsere Motion ein paar Hinweise auf die Vorteile von geschlossenen Unterkünften macht. Nachdem seit der Einreichung der Motion zum Glück auf eidgenössischer Ebene einiges passiert ist und unsere Forderung materiell bereits grösstenteils erfüllt ist, ziehe ich die Motion hiermit zurück.

Präsidentin. Die Motion unter Traktandum 51 wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.0743

120/12 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Unterbringung von Asylsuchenden durch fachlich geeignete, nicht gewinnorientierte Organisationen*Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2012*

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Aufträge an Dritte für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht an gewinnorientierte Organisationen erfolgen.

Begründung:

Der Kanton Bern erhält vom Bund entsprechend seiner Bevölkerungszahl 13,5 Prozent aller Asylsuchenden zugewiesen und ist für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden zuständig. Momentan werden im Kanton Bern insgesamt [25 Asylzentren](#) betrieben, in denen ca. 1700 Asylsuchende untergebracht sind. Zusätzlich werden im Moment Asylsuchende vorübergehend in Notunterkünften untergebracht. Die Zentren werden durch Standortgemeinden, Asyl Biel/Region, Asylkoordination Thun, die Heilsarmee oder die Firma ORS AG geführt (Angaben gemäss Homepage Polizei- und Militärdirektion).

Die Vergabe von Betreuungsaufträgen an das gewinnorientierte Unternehmen ORS Service AG wirft aufgrund aktueller Erfahrungen heikle Fragen auf (Qualität der Betreuung z. B. in der Notunterkunft Hochfeld/Bern).³ Die ORS Service AG betreibt schweizweit über 50 Unterkünfte für Asylsuchende und beschäftigt bei einem Umsatz von rund 55 Mio. Franken rund 600 Mitarbeitende. Damit ist die ORS Service AG quasi als Monopolist tätig (hat gemäss Selbstbeschreibung als «einziges Unternehmen in der Schweiz Betreuungsaufgaben auf allen Stufen des Asylbereichs»). Nun ist die ORS vermehrt auch im Kanton Bern präsent und verdrängt gemeinnützige Organisationen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. August 2012

Der Gesetzgeber hat der Polizei- und Militärdirektion in Artikel 4 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG;

³ Vgl. I-119-2012: Wie wird eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden gewährleistet?

BSG 122.20) die Möglichkeit geschaffen, öffentliche oder private Trägerschaften mit der Ausrichtung von Asylsozialhilfe zu beauftragen. Eine Verpflichtung, dabei nur nichtgewinnorientierte Organisationen zu berücksichtigen, ist weder gesetzlich vorgesehen noch sachgerecht. Im Gegenteil sind die Behörden gemäss Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) bei Vergabeverfahren gesetzlich gehalten, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Organisationsform spielt bei der Vergabe der Aufträge keine entscheidende Rolle. Das zeigt auch ein Blick in die Organisationen aller anderen Kantone und jene des Bundes, wo die Ausrichtung der Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs teilweise vollumfänglich staatlich, teilweise von privaten Organisationen wahrgenommen wird. Die Einschätzung der Motionärin, die genannten Leistungen könnten von der als Aktiengesellschaft organisierten Unternehmung ORS Service AG nicht oder weniger gut erbracht werden, weist der Regierungsrat von der Hand. Eine Unternehmung aufgrund ihrer Organisationsform nicht zu berücksichtigen und dadurch zu benachteiligen, erachtet er als wenig zielführend.

Der Regierungsrat widersetzt sich auch der wiederholten negativen Darstellung der Führung der Notunterkunft Hochfeld durch die ORS Service AG. Der Kanton Bern arbeitet bereits seit über 20 Jahren mit der ORS Service AG bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften zusammen. Die ORS Services hat sich durch ihr rasches und unbürokratisches Handeln als wichtiger Partner erwiesen.

An dieser Stelle erlaubt sich der Regierungsrat den Hinweis, dass die ORS Service AG sowohl eine ISO-Zertifizierung hat und als einzige Betreuungsorganisation im Asylbereich auch eine Zertifizierung BSV/IV 2000 des Bundesamtes für Sozialversicherungen besitzt, um die Qualität der Dienstleistung von sozialen Institutionen zu erhöhen. Über diese Zertifizierung verfügen die andern Partner des Amtes für Migration und Personenstand im Bereich Asyl-Unterbringung nicht.

Schliesslich hält der Regierungsrat fest, dass der Hinweis der Motionärin auf den Umsatz der ORS Service AG in der Höhe von rund 55 Mio. Franken keine Anhaltspunkte zu einem allfälligen Gewinn dieses Unternehmens gibt. Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen. Antrag: Ablehnung.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion. Das Wort hat die Motionärin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Unterbringung von Asylsuchenden befindet sich im Kanton Bern sowie in anderen Kantonen in einem doppelten Spannungsfeld – einerseits hinsichtlich der Quantität, andererseits hinsichtlich der Qualität. Wir wissen alle, dass die Migrationsströme aufgrund vielfältiger Hintergründe wie Hungersnöte und Bürgerkriege weltweit ansteigen. Darüber können wir täglich in den Nachrichten lesen. Die Asylgesetzgebung wird nicht im Kanton Bern gemacht. Sie ist Bundessache. Es ist aber ein Faktum, dass sich der Kanton Bern mit allen anderen Kantonen solidarisch zeigen muss, was die Unterbringung von Asylsuchenden anbelangt, die in der Schweiz Schutz suchen. 13,5 Prozent der Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, sollen im Kanton Bern untergebracht werden. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Der Kanton Bern hat im Moment 23 oder neu 24 Zentren, in welchen Asylsuchende während der ersten Phase untergebracht werden. Seien wir uns bewusst, dass uns die wachsende Anzahl an Asylsuchenden in der Schweiz vor grosse Herausforderungen stellt. Wir benötigen mehr Kapazitäten und Räumlichkeiten. Letztere haben wir bereits in den 1990er-Jahren im Zusammenhang mit dem Balkankrieg und

der damals höheren Anzahl an Asylsuchenden gegenüber heute gehabt. Die Kapazitäten wurden aber inzwischen abgebaut. In der vorliegenden Motion ist die Frage wichtig, wie die Unterbringung stattfindet. In den letzten Jahren hat sicher ein Wandel stattgefunden; früher waren mehr Hilfswerke an der Unterbringung von Asylsuchenden beteiligt. Ich erinnere daran, dass sich beispielsweise das Rote Kreuz zurückgezogen hat. Vermehrt treten hier private Akteurinnen und Akteure auf, wie dies zum Beispiel mit der Firma ORS der Fall ist. Sie ist in der Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Bern, aber auch schweizweit präsent. Seien wir uns bewusst, dass es sich um Gelder handelt, welche vom Bund an den Kanton bzw. an die betreffenden Organisationen weiterfliessen. Es handelt sich zwar nicht wie bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft um einen direkten Durchlauf. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Aber trotzdem: Es geht um 60 bis 70 Mio. Franken, welche für die Betreuung von Asylsuchenden an dritte Organisationen bezahlt werden.

Ich komme relativ rasch zum Schluss. Wir haben in dieser Diskussion festgestellt, dass durchaus Handlungsbedarf besteht und dass wir genauer hinsehen müssen. Der Kanton hat inzwischen die Wirtschaftsprüfungsfirma KPMG beauftragt, die Finanzflüsse an diese Dritten genauer anzuschauen. Das begrüssen wir sehr. Damit soll das Auftragsverhältnis zwischen dem Kanton als Auftraggeber gegenüber denjenigen Organisationen, welche die Asylunterkünfte führen, auf eine saubere Basis gestellt werden. Was in der Presse zu lesen war, hat uns zum Teil stark alarmiert. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, hier genauer hinzuschauen, vor allem wenn einzelne, relativ monopolähnliche Organisationen sehr stark präsent sind. Dass dies nicht von der Hand zu weisen ist, hat einerseits der Fall vom 20. November im Kanton Luzern gezeigt, wo die gleiche auch im Kanton Bern tätige Firma ORS beteiligt war. Das Bundesamt für Migration schrieb in einer Medienmitteilung, dass es aufgrund von Unzulänglichkeiten in der Unterbringung von Asylsuchenden und fehlender medizinischer Versorgung insbesondere bei Kindern und Kleinkindern intervenieren musste. In der Folge hat der Bund beschlossen, dass es ein Controlling über die Unterbringung von Asylsuchenden in den Kantonen vor Ort sowie in Fragen der Qualität braucht. Das ist eigentlich das Anliegen der Motion. Insbesondere muss bei Jugendlichen und Kindern genau hingeschaut werden. Ich erinnere daran, dass in der öffentlich geführten Diskussion um das Asylzentrum im Hochfeld in der Stadt Bern einer der grössten Kritikpunkte darin bestand, dass Kinder in unterirdischen Räumen untergebracht wurden. Der Kanton hat in der Zwischenzeit reagiert; soweit ich weiss, sind keine Kinder mehr unterirdisch untergebracht. Wir sind froh, dass hier etwas geschehen ist. Dies zeigt, dass Interventionsbedarf besteht. Insofern sind wir sehr interessiert, den Bericht der Wirtschaftsprüfungsfirma einzusehen. Aus diesem Grund hat die grüne Fraktion zwei weitere Vorstösse eingereicht, einerseits eine Motion, welche das Thema der fehlenden Plätze für Asylsuchenden thematisiert. Hier bedarf es der Kooperation der Gemeinden, aber auch des Militärs, wo oftmals Räume zur Verfügung stehen. Andererseits haben wir eine Interpellation eingereicht, die uns über den vom Migrationsdienst (MIDI) in Auftrag gegebenen Bericht über die Finanzströme Auskunft erteilen soll.

Weil wir weiterführende Vorstösse eingereicht haben, ziehe ich die vorliegende Motion zurück. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der zwei erwähnten Vorstösse, welche hoffentlich bald behandelt werden, genauere Informationen erhalten. Ich denke, dass es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Als Grüne sind wir klar der Meinung, dass Asylsuchende als Menschen ebenso ein Recht auf eine gute Unterbringung haben. Das betrifft vor allem die Kinder, die nichts dafür können, dass sie aus Kriegsgebieten kommen und in der

Schweiz Schutz suchen. Darauf müssen wir ein besonderes Augenmerk haben, was wir auch in Zukunft tun werden.

Präsidentin. Die Motionärin hat die Motion zu Traktandum 52 zurückgezogen. Die Traktanden 48, 49 und 55 werden in der Januarsession 2013 behandelt. Damit sind wir am Schluss der Traktanden der Polizei- und Militärdirektion. Ich danke Herrn Regierungsrat Käser für sein Verständnis und für seine Anwesenheit. Ich gebe nun das weitere Vorgehen bekannt. In der Nachmittagssitzung werden wir um 13.30 Uhr zuerst die Geschäfte der ERZ behandeln und anschliessend die Traktanden der Juradelegation. Danach fahren wir mit den Vorstössen der GEF weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Eva Schmid (d)
Catherine Graf-Lutz (f)

Fünfzehnte Sitzung

Donnerstag, 29. November 2012, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Therese Rufer-Wüthrich*, Zuzwil (BDP), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christoph Ammann, Andreas Blank, Ursula E. Brunner, Peter Flück, Thomas Heuberger, Daniel Hügli, Fritz Indermühle, Sabine Kronenberg, Daphné Rüfenacht, Corinne Debora Schärer, Corinne Schmidhauser, Mathias Tromp, Fritz Wyss, Katrin Zumstein.

Geschäft 2012.1090

Produktgruppe Kultur, Nachkredit 2012

Beilage Nr. 31, RRB 1270/2012

Antrag SVP (*Struchen, Epsach*) / BDP (*Tromp, Bern*)
Ablehnung

Hans Kipfer, Thun (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir behandeln hier einen Nachkredit in der Produktgruppe Kultur von rund 3 Mio. Franken. Der Nachkredit ist hauptsächlich bedingt durch die so genannten Rettungsgrabungen in der Archäologie. Die Liste der wichtigsten Grabungen finden Sie im Vortrag. Wegen dieser Rettungsgrabungen benötigte man praktisch das Doppelte dessen, was budgetiert worden war. Das ist nicht der erste solche Nachkredit; wir haben ähnlich hohe Nachkredite bereits in den Vorjahren gesprochen. Begründet werden die Nachkredite durch die aktuell hohe Bautätigkeit, vor allem in verdichtetem Siedlungsgebiet und durch die fehlende Planbarkeit – die Entdeckungen sind selten vorhersehbar. Relevant für die Grabungen ist Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes. Die FIKO stellt fest, dass wir in dieser Sache keine Begrenzung gegen oben haben. Die gesetzliche Vorgabe gibt einen nur minimalen Handlungsspielraum, welche Grabungen man wie vorzunehmen hat. Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit müsste der Budgetbetrag eigentlich praktisch verdoppelt werden. Die Verwaltung hat sich aber für ein anderes Vorgehen entschieden. Man will den Budgetbetrag bewusst tief halten als Bremse und dann den Nachweis der Tätigkeiten mit Nachkrediten verlangen.

Die FIKO hat den Nachweis überprüft und dem Nachkredit nach reiflicher Diskussion zugestimmt. Sie stimmt aber auch der Absicht des Regierungsrats zu, in Zukunft Grabungen noch selektiver vorzunehmen. Dazu wird sich Regierungsrat Pulver noch äussern. Sie können nun über einen Ablehnungsantrag befinden – im Wissen um die nur minimale Wirkung einer Ablehnung. Sie haben darüber zu befinden, welches der beste Weg ist, die Tätigkeiten bei Rettungsgrabungen in Zukunft wirksam zu begrenzen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Pourquoi avons-nous déposé cette demande de rejet de crédit supplémentaire? C'est la seule façon ici de s'exprimer. Si l'on avait seulement appuyé sur le bouton rouge, on n'aurait rien pu dire. Nous parlons ici du groupe de produits Culture qui a au budget 17 millions. Sur ces 17 millions, 4 millions sont budgétés pour ce produit spécial, l'archéologie. Un crédit supplémentaire de 3 millions est demandé, ce qui double pratiquement les dépenses de ce produit Archéologie. Vous trouvez que c'est normal? Vous allez me dire que l'argent est dépensé, il est loin, cela ne sert à rien de rejeter ce crédit. D'accord, mais si on essaie aujourd'hui de réagir et de discuter, peut-être que

pour les années suivantes – pour l'année prochaine il est déjà trop tard – le budget sera mieux fait. Chaque année, le même produit Archéologie arrive avec un crédit supplémentaire! Vous allez me dire que ce n'est pas planifiable, mais tout le monde sait qu'en ce moment on construit énormément, on devrait un petit peu mieux budgéter ce poste. Vous allez me dire aussi qu'ils travaillent sur une base juridique, fédérale et cantonale. Encore une fois, d'accord avec vous, mais on peut faire des fouilles d'une manière peut-être un peu moins détaillée: au lieu de sortir la cuillère à café, on pourrait peut-être prendre la cuillère à soupe. Suivant les fouilles, il y a aussi des études scientifiques qui sont faites et on pourrait faire ces études scientifiques de manière plus ou moins approfondie. On a discuté de ce crédit dans le groupe, une partie va accepter ce crédit, avec l'argument que certains projets de construction pourraient être reportés. Il est clair que ce n'est pas ce qui doit arriver. Il faut mieux budgéter et aussi peut-être abaisser les standards dans l'archéologie. Ici aussi, il faut peut-être discuter d'une limite financière, d'un plafonnement: peut-on vraiment doubler tout à coup les dépenses par rapport à ce qui a été budgété, après les deux jours de discussions sur le budget? Vous trouvez cela normal? Le groupe UDC ne trouve pas cela normal, donc nous rejetons ce crédit supplémentaire.

Mathias Kohler, Steffisburg (BDP). Ich vertrete Mathias Tromp, der sich nach der Finanzdebatte pflegebedürftig fühlte und nach Hause gegangen ist. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, mit oder ohne Kultur. Ich hatte gestern Kultur am Match YB–Luzern und werde in der Altjahrswoche aktiv am Übersitz teilnehmen. Die BDP kann dem Nachkredit und damit einer Verdoppelung des Budgets mehrheitlich nicht zustimmen. Béatrice Struchen hat bereits das Meiste von dem gesagt, was auch in unserer Fraktion diskutiert worden ist. Wir haben eine Motion eingereicht mit der Forderung, die Arbeit der Archäologie zu überprüfen. Aus dieser Sicht bitte ich Sie, den Nachkredit abzulehnen, auch im Wissen, dass wir damit keine grosse Wirkung erzielen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag entschieden und überzeugt ab. Wir haben im Kanton Bern und fast in der ganzen Schweiz seit ein paar Jahren eine sehr grosse Bautätigkeit. Das ist positiv für das Baugewerbe mit allen damit verbundenen Nebenbereichen, somit auch für die Arbeitsplätze und die Steuererträge im Kanton Bern. Zum Glück für unsere Landwirtschaft wird nicht vor allem auf der grünen Wiese gebaut, sondern es werden Baulücken in den Ortschaften geschlossen. Das ist ganz in unserem Sinn und eben auch der Landwirtschaft und der SVP. Unsere Orte stehen meist dort, wo schon vor Jahrhunderten oder Jahrtausenden gebaut, gewohnt, gelebt, gestorben und begraben wurde. Deshalb wissen wir häufig ansatzweise oder auch sehr genau, wo es archäologische Funde geben könnte. Die Archäologie arbeitet also nicht einfach nach dem Zufallsprinzip, wie man sich das vielleicht vorstellt. Baugesuche werden auf dieses Kriterium hin geprüft. Wenn es kritisch werden könnte, wird der archäologische Dienst beigezogen, damit die Bauvorhaben möglichst nicht gebremst werden.

Der Nachkredit hängt also direkt mit der Bautätigkeit zusammen. Es gibt klare gesetzliche Grundlagen, und die sind im Kanton Bern nicht anders als im Rest der Schweiz. Die Archäologie ist nicht erpicht darauf, irgendwo zu pinseln. Sie will nicht einfach ausgraben, denn für die alten Schätze ist es am besten, sie weiterhin im Boden ruhen zu lassen. Dort, wo tiefe Baugruben für Einstellhallen ausgehoben, wo Leitungen durch den Boden gelegt werden, muss man die Funde mindestens dokumentieren, damit wir und unsere Nachkommen

ansatzweise wissen, wie es früher ausgesehen hat. Gerhard Fischer – er ist im Moment offenbar nicht anwesend – und ich sind Mitglieder der Archäologischen Kommission des Kantons Bern. Wir werden dort viermal im Jahr informiert und mit Hintergrundwissen ausgerüstet. Gerhard Fischer und ich können Ihnen versichern, dass der Archäologische Dienst ausgezeichnet arbeitet, sehr kostenbewusst ist, sich sehr um ein sparsames und vorausschauendes Funktionieren bemüht und bestens mit den Bauherrschaften zusammenarbeitet.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel anhand der Planung eines allfälligen Neubaus des Tiefenausplatzes. Da man diese Planung frühzeitig angegangen ist, konnte der Archäologische Dienst vorgängig die heiklen und kostbaren Gebiete abklären. So konnte man das Areal, auf dem allenfalls ein Neubau zu stehen käme, in einen archäologisch unbedenklichen Bereich verschieben. Mit diesem Vorgehen schützt man erstens die Schätze im Boden – man lässt sie im Boden, ohne sie abzupinseln –, und man spart bis zu zweistellige Millionenbeträge. Ich danke Ihnen für eine deutliche Zustimmung zum Nachkredit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Nicht, weil wir mit beiden Händen Geld ausgeben wollen, sondern weil uns Regierungsrat Pulver die Notwendigkeit des Nachkredits deutlich machen und uns versichern konnte, dass nicht zu viel gepinselt wird. Weil die Konjunkturlage gut ist, wird viel gebaut, vor allem in den Siedlungsgebieten, wo sich auch die interessanten archäologischen Funde befinden. Es macht keinen Sinn, einen Nachkredit abzulehnen, wenn das Geld längst ausgegeben worden ist. Zudem wird die Bautätigkeit in nächster Zeit zurückgehen. Wir wollen sorgsam mit dem noch zur Verfügung stehenden Geld umgehen. Dazu dient auch die Aufgaben- und Strukturüberprüfung. Wenn wir so weiterfahren wie vor dem Mittagessen, erreichen wir dieses Ziel sicher nicht. Es ist eher ein Sturm im Wasserglas, was die BDP und die SVP hier wollen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich habe grossen Respekt vor anderen Haltungen und anderen Meinungen. Aber mit diesem Antrag habe ich Mühe. Dies aus zwei Gründen. Erstens ist das Geld schon ausgegeben und die Aufträge sind ausgeführt. Zweitens leuchtet die Begründung der Nachkredite ein: es brauchte mehr Grabungen als vorgesehen und budgetiert. Bei Baubeginn weiss man meist nicht, was im Boden ist, und wenn Funde entdeckt werden, muss der Archäologische Dienst auch dann ausrücken, wenn es nicht budgetiert ist. Das ist gesetzlich so geregelt. Es ist eigentlich alles wie vorgeschrieben abgelaufen.

Warum also den Kredit ablehnen? Einen rationalen Grund gibt es unserer Meinung nach nicht. Ich kann es mir nur so erklären, dass man generell etwas gegen die Arbeit der Archäologie hat. Denkmalpflege und Archäologie sind vielen ein Dorn im Auge: Sie kosten viel und nützen nichts und sind nur hinderlich – so hört es sich zwischen den Zeilen an. Diese Haltung lehnen wir ab, sie ist kleinkariert, sie ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, auch etwas kulturlos. Wir wollen doch die Spuren im Boden lesen können, wir wollen interpretieren und neue Erkenntnisse über das frühere Leben und die Architektur in unserem Land gewinnen. Das ist eine Erbschaft, zu der wir Sorge tragen wollen, genauso, wie man es privat auch tut. Dafür braucht es unter anderem eine sorgfältige Archäologie.

Die Geschichte der Schweiz beginnt nicht erst im Jahr 1291 auf dem Rütli. Es gab schon vor den Eidgenossen spannende Menschen in unserem Land. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Er passt nicht in unsere kulturpolitische Landschaft. Was strahlen wir in diesen Tagen aus? Wir kür-

zen massiv Beiträge für unsere Hochschulen, und die Archäologie interessiert uns auch nicht besonders. Bitte helfen Sie wenigstens hier mit und sagen Sie Nein zu dieser unglücklichen Protestaktion.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Die FDP wird dem Nachkredit zustimmen. Die Begründung, die ich jetzt mehrmals gehört habe, das Geld sei bereits ausgegeben, genügt aber nicht. Über diese Begründung rege ich mich zu Tode auf. Auch wenn das Geld ausgegeben ist, kann man noch prüfen, ob es zu Recht ausgegeben worden sei. Bei einer Ablehnung hätte die Regierung die Aufgabe, zu prüfen, ob der ausgegebene Betrag Verantwortlichkeitsansprüche gegen einen Angestellten oder wen auch immer auslöst. Es kann durchaus Sinn machen, einen Nachkredit abzulehnen, auch wenn das Geld ausgegeben ist.

Ich teile die Archäologie- und Kulturbefürwortung Elisabeth Zäch nicht in diesem Ausmass. Wenn ich jetzt Annahme des Nachkredits beantrage, tue ich dies aus der Sorge heraus, dass wir bei einer Ablehnung für bürgerliche Leute ein Eigengoal schießen. Inwiefern? Es stimmt nicht, dass eine Ablehnung keine Konsequenzen hätte. Vielleicht nicht in diesem Jahr, aber wenn ich Bernhard Pulver wäre, müsste ich, wenn ein Bauprojekt ansteht und ich keinen Kredit für archäologische Arbeiten habe, den Bauherrn stoppen, bis FIKO und Grosser Rat den Kredit freigegeben haben. Schlagen Sie bitte nicht den Esel, wenn Sie den Reiter meinen! Ich bin auch etwas unzufrieden über die relativ rigide Vorgabe des Denkmalpflegegesetzes, was die Archäologie zu leisten hat. Aber ich ärgere mich über die Gesetzgebung und nicht über die Archäologen. Ich habe relativ gute Erfahrungswerte: Die Archäologen versuchen immer, bauherrenfreundlich vorzugehen. Aber wenn es einmal so weit ist, dass sie graben müssen und das Geld dafür nicht vorhanden ist, sind nicht sie gestraft, sondern der Bauherr. Er muss warten, bis die Arbeiten gemacht sind.

Die angekündigte Motion zur Revision des Denkmalpflegegesetzes ist so gesehen der richtige Ansatz. Aber bevor das Gesetz nicht revidiert ist, dürfen Sie den Nachkredit nicht ablehnen. Im Gegenteil: Ich gratuliere Bernhard Pulver zu seinem Mut, die Rettungsgrabungen bereits vornehmen zu lassen. Wen hätte es sonst getroffen? Attiswil, Realisierung eines Mehrfamilienhauses. Meinen Sie etwa, der Bauherr, der die Kosten für die halbjährige Verzögerung allein tragen muss, sei ein Linker? Auch bei der Grossüberbauung mit Einstellhalle in Bätterkinden oder bei der Überbauung in Oberbipp handelt es sich vermutlich nicht um einen linken Generalunternehmer. Höchstens bei den Isolationsarbeiten in Moutier könnte es ein Linker mit Minergieansprüchen sein. Zusammenfassend. Wenn wir den Nachkredit ablehnen, schießen wir ein veritables Eigengoal gegenüber Bauherren. Und wir Bürgerliche wollen das Bauen doch fördern! Deshalb bitte ich Sie, aus ureigenstem Interesse und nicht aus Prinzip oder Protest, dem Nachkredit zuzustimmen. Sonst strafen Sie die eigenen Leute und nicht die Archäologie. Wenn Sie an der Archäologiegesetzgebung etwas ändern wollen, helfen wir mit, aber bitte mit Vorbereitung und seriös.

Präsidentin. Es gibt keine Einzelsprechende. Die Antragsteller verzichten und der Sprecher der FIKO möchte nach dem Regierungsrat reden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Warum graben wir und wird das Geld zu Recht ausgegeben oder nicht? «Zu Recht» ist völlig richtig, es geht nämlich um das Gesetz. Artikel 24 des Gesetzes über die Denkmalpflege lautet: «¹Kann eine archäologische Stätte nicht erhalten werden, wird sie wissen-

schaftlich untersucht.» Das heisst, die Baustelle muss vor Baubeginn wissenschaftlich begutachtet werden. «²Die wissenschaftliche Untersuchung umfasst die Felduntersuchung und deren Auswertung, Konservierung und Restaurierung.» «³Die Kosten der Untersuchung trägt der Kanton. Gemeinden oder andere Trägerinnen und Träger beteiligen sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten im Rahmen von 10 bis 50 Prozent an den Kosten.»

Derzeit herrscht ein enormer Bauboom, es gibt eine enorme Zunahme der Baugesuche, was zur Folge hat, dass öfter an Orten mit archäologischen Fundstätten gebaut wird. Man kann das Gesetz ändern und die Fundstätten nicht mehr ausgraben bzw. untersuchen lassen. Diese Frage können Sie im Rahmen der Kulturpflegestrategie diskutieren. Wir haben es in der Antwort auf einen Vorstoss bereits angekündigt: Wir werden Ihnen eine Strategie für die Denkmalpflege und die Archäologie vorlegen, so wie wir sie für die Kulturförderung allgemein vorgelegt haben. In diesem Rahmen wird zu entscheiden sein, ob das Gesetz geändert und nicht mehr so häufig ausgegraben werden soll.

So häufig ist es allerdings auch wieder nicht. Ein Prozent aller Bauherren hat mit der Archäologie zu tun. In einem Prozent aller Fälle stellen sich archäologische Fragen, was noch nicht heisst, dass man ausgräbt. Solange die Bautätigkeit wie in den letzten zwei, drei Jahren zunimmt – ich hoffe, es sei nicht eine Immobilienblase, die plötzlich platzt und uns grosse Probleme macht –, entstehen auch mehr Kosten bei den archäologischen Ausgrabungen.

Wir haben versucht, die Kosten mit verschiedenen Massnahmen zurückzunehmen. Erstens, indem wir noch mehr triagieren, das heisst, die Archäologie wird bei weniger Baustellen beigezogen; zweitens wird bei laufenden Bauarbeiten nur noch selektiv ausgegraben und einzelne Flächen nur summarisch angeschaut. Wir wenden drittens die Subventionsmöglichkeiten – die im Gesetz erwähnten 10 bis 50 Prozent – verstärkt an. Mit diesen Massnahmen wollen wir verhindern, dass mehr Kosten anfallen. Wir werden diese Massnahmen im nächsten Jahr weiterführen und genau hinschauen. Denn erstens haben wir gar nicht die nötigen Kapazitäten; wir möchten nicht zusätzlich Leute anstellen, die ohnehin immer befristet angestellt werden. Zweitens möchten wir den Kredit möglichst nicht überschreiten.

Es macht keinen Sinn, mehr Mittel ins Budget aufzunehmen in der Annahme, es gehe so weiter. Ich glaube nicht, dass der Bauboom noch für viele Jahre andauert. Deshalb ist die Linie richtig, die wir bis jetzt vertreten haben, nämlich den Budgetposten nicht aufzublasen, sondern eher klein zu halten, damit wir, wenn mehr Mittel nötig sind, an den Grossen Rat gelangen und aufzeigen müssen, was wir gemacht haben. Das ist auch ein Druck, möglichst wenig Geld auszugeben und einen möglichst kleinen Nachkredit zu holen. Mit dem System des Nachkredits wird ein genaues Hinschauen gefördert und der Druck verstärkt, möglichst wenig Geld auszugeben. Wir werden unsere Anstrengungen weiterführen. Beliebig ist es aber nicht möglich, wenn wir das Gesetz einhalten wollen. Über die Gesetzesbestimmung kann man diskutieren, wir werden Ihnen im Rahmen der Kulturpflegestrategie diese Möglichkeit geben.

Was passiert, wenn der Nachkredit abgelehnt wird? Grundsätzlich ist es effektiv so, dass das Geld bereits ausgegeben ist. Die Ablehnung wäre einfach ein Zeichen des Unmuts ohne grosse Wirkung, weil wir für nächstes Jahr ohnehin die Anstrengungen verstärken, möglichst nicht zu viel Geld auszugeben. Ich bitte Sie, den Nachkredit zu akzeptieren. Wir finden das System richtig. Denn so können wir Ihnen bei einer Budgetüberschreitung aufzeigen, wofür das Geld ausgegeben worden ist. Das ist auch ein Element der Transparenz.

Ich erlaube mir abschliessend eine Bemerkung in eigener Sache. Der Generalsekretär der Erziehungsdirektion, Robert Furrer, ist heute zum letzten Mal hier im Grossen Rat; er wird nach elf Jahren auf der Erziehungsdirektion auf Ende Jahr pensioniert. Sicher darf ich ihm auch in Ihrem Namen für seinen grossen Einsatz danken. *(Anhaltender Applaus)*

Präsidentin. Ich schliesse mich dem herzlichen Dank an und wünsche Herrn Furrer für die Zukunft alles Gute.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Zuerst eine Präzisierung. Es war verschiedentlich von einem Rückweisungsantrag die Rede. Es ist aber ein Antrag auf Ablehnung. Dieser Antrag hatte in der FIKO im Hinblick auf die Spardebatte eine gewisse Sympathie. Aber die Abstimmung über den Nachkredit ist ein Signal, nichts mehr und nichts weniger. Das Budget für 2013 wurde abgesegnet; es enthält relativ knappe Mittel für die Produktgruppe Kultur. Sie haben jetzt die Wahl: Wenn Sie dem Nachkredit zustimmen, bestätigen Sie das System der knappen Budgets und damit allfälliger Nachkredite. Sie bestätigen auch die verstärkte Selektion innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Lehnen Sie den Nachkredit ab, heisst dies, dass Sie auf der maximalen Budgethöhe bleiben wollen, was allenfalls zu Grabungsstopps mit allen Konsequenzen in der Bautätigkeit und zu einem Konflikt mit dem Gesetz führt. – Ich bitte Sie, in diesem Sinn zu entscheiden.

Schlussabstimmung Geschäft 2012.1090

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 78 Stimmen

Für den Antrag SVP / BDP (Ablehnung) 54 Stimmen

11 Enthaltungen

Geschäft 2012.1089

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Grosse Rat stimmt den folgenden Fristverlängerungen stillschweigend zu:

M 215/09 Fritschy-Gerber, Rüfenacht (FDP) – Dem Ärztemangel auch bei der Ausbildung entgegenwirken
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 311/09 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Für eine hohe und vergleichbare Qualität der Berner Maturität
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2013

M 324/09 Näf-Piera, Muri (SP) – Medienbildung und Lehrplan 21
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2014

M 347/09 Rérat, Sonvilier (PLR) – Einsetzen einer interparlamentarischen Kontrollstelle für die HEP-BEJUNE
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2014

Geschäft 2012.0392

068/12 Interpellation Stucki, Bern (SP) – Integrationswille versus überlastete Lehrkräfte und Institutionen

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2012

Das Volksschulgesetz regelt in Artikel 17 (Integration und besondere Massnahmen) und 18 (andere Schulung) die Schulung von Kindern mit Behinderung oder mit speziellen

Schulungsbedürfnissen. Die Umsetzung der Integration erfolgte im Kanton in allen Gemeinden sehr rasch und mit unterschiedlichen Begleitmassnahmen.

Die Integration von benachteiligten oder behinderten Kindern in die Regelschule ist ein unbestrittenes, wichtiges Anliegen und muss unbedingt weitergeführt werden. Es zeigt sich nun jedoch, dass insbesondere in den städtischen Gemeinden die Regelschulen, die Sonderklassen und die Heilpädagogischen Schulen mit Integrationsvorhaben und Anfragen für Plätze in Sonderklassen überrannt werden. Die Folge sind überlastete Lehrkräfte, zu wenig Fachpersonen und Ressourcen für die Begleitung der integrierten Kinder, zu wenig Plätze in Sonderklassen und zu wenig Kapazitäten bei (Teil-)Integrationen. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei Sonderschulen und Sonderklassen ein? Gibt es im Kanton Bern ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Sonderschulen und Sonderklassen?
2. Wie viele Integrationsprojekte für Sonderschülerinnen und Sonderschüler gibt es im Kanton, verteilt auf die verschiedenen Regionen?
3. Wird von einer Zunahme der Integrationsvorhaben ausgegangen? Wenn ja, in welcher Höhe (jährlich)?
4. Gibt es eine Verschiebung der Vorhaben von Artikel 17 zu Artikel 18 und umgekehrt?
5. Wie viele Lektionen werden im Kanton dafür zur Verfügung gestellt?
6. Wer ist für den Entscheid zuständig, ob eine Sonderschülerin oder ein Sonderschüler ganz oder teilweise in eine Volksschulklasse integriert werden soll?
7. Wie und wo werden Sonderschülerinnen oder Sonderschüler unterrichtet, wenn sie keinen Platz in einer Sonderklasse oder einem Heim finden?
8. Ist der Regierungsrat bereit, in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Triagestelle für Eltern von Sonderschülerinnen und -schülern einzurichten, um zu gewährleisten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler das ihnen Bedürfnissen entsprechende Schulungsangebot erhalten und die Eltern bei der schwierigen Suche nach einem angepassten Unterrichtsangebot für ihr Kind unterstützt werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. August 2012

Dem Regierungsrat ist die Umsetzung von Artikel 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes¹ ein wichtiges Anliegen, wobei er dabei auf eine sorgsame Weiterentwicklung achtet und die Tragfähigkeit der Volksschule berücksichtigt.

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 17 Volksschulgesetz (VSG) sind die Unterstützungsmassnahmen der Volksschule bei der integrativen Sonderschulung deshalb insofern verbessert worden, als dass Lehrpersonen der Regelschule, welche Sonderschülerinnen und Sonderschüler integrativ unterrichten, mit einer bis zwei Wochenlektionen entlastet werden und die Klasse zusätzliche Lektionen für abteilungsweisen Unterricht zugesprochen erhält.

Obschon die Schulung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern nach wie vor ausnahmsweise und in Einzelfällen integrativ in einer Regelklasse stattfindet, erfreut sich dieses Modell in der Tat – wie die Interpellantin feststellt – einer

rasant gewachsenen Beliebtheit. Dies hat dazu geführt, dass einerseits der Aufwand für das Abklärungs- und Zuweisungsverfahren sowohl für die Sonderschulen, als auch die Volksschule zugenommen hat. Vorübergehend und für die Dauer von zwei bis drei Jahren ist auch ein Engpass bei der Verfügbarkeit von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entstanden, welche die Regellehrpersonen bei der integrativen Sonderschulung im Unterricht unterstützen.

Die einzelnen Fragen der Interpellantin beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Zur 1. Frage:

Grundsätzlich ja. Die bestehenden Angebote sind gut ausgelastet, aber nicht überlastet. Der Eindruck eines mangelnden Angebots entsteht manchmal dadurch, dass die Wünsche von Eltern und die Realitäten in Sonderschulen schwierig zu vereinbaren sind. Am Ende bleibt aber kein Kind ohne Schulplatz. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Angebot die Nachfrage stark beeinflusst. Ein Ausbau von Sonderschulplätzen ist daher stets sehr sorgfältig abzuwägen.

Zur 2. Frage:

Im Kanton Bern werden derzeit rund 210 Sonderschülerinnen und Sonderschüler integriert in Volksschulklassen unterrichtet. Sie verteilen sich regional wie folgt:

Oberland: 55
Region Thun: 30
Emmental Oberaargau: 25
Biel Seeland: 35
Bienne Jura Bernois: 15
Stadt und Region Bern: 50

Zur 3. Frage:

Zwischen den Schuljahren 2005/06 und 2010/11 hat eine starke Zunahme der Integrationsvorhaben stattgefunden. Seither pendelt sich deren Anzahl in der bei der Antwort auf die zweite Frage genannten Grössenordnung ein. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat fixe Lektionspools zur Unterstützung der Integrationsvorhaben regional zugeteilt. Mit der Einführung dieser regional zugeteilten und verwalteten Lektionspools ist ein Instrument geschaffen worden, das eine Plafonierung der Integrationsvorhaben und somit der Kosten in der genannten Grössenordnung begünstigt.

Zur 4. Frage:

Die Auslastung der Sonderschulen ist trotz sinkenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren stabil geblieben oder gar leicht gestiegen. Daraus lässt sich schliessen, dass eine leichte proportionale Zunahme der Verfügungen nach Artikel 18 VSG zu verzeichnen ist.

Zur 5. Frage:

Im Rahmen der oben erwähnten Lektionspools werden zur integrativen Schulung von Sonderschülerinnen und -schülern maximal 54 000 Einzellektionen bereitgestellt. Dies entspricht rund fünfzig Vollzeitstellen.

Zur 6. Frage:

Integrative Sonderschulung kommt unter zwei Bedingungen zustande: Die Eltern, die Schulleitung der Regelschule, die Erzieherberatung und das Schulinspektorat kommen übereinstimmend zum Schluss, diese Schulungsform sei sowohl den Bedürfnissen des Kindes als auch den Möglichkeiten der Schule angemessen. Die Regelschule kann nicht verpflichtet werden, einem Integrationsvorhaben zuzustimmen. Zweitens müssen die notwendigen Unterstützungslektionen von der zuständigen Sonderschule bereitgestellt werden können.

Zur 7. Frage:

Auch Sonderschülerinnen und Sonderschüler haben das Recht auf eine ihnen angemessene Ausbildung. Die Wahl eines geeigneten Angebots liegt bei den Eltern. Allenfalls

¹ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) Art. 20 Abs. 2:

Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

entspricht der zur Verfügung stehende Platz nicht vollständig den Wünschen der Eltern oder er ist für eine befristete Zeit auch nicht vollständig den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Insgesamt erhält aber jedes Kind im Kanton Bern einen Ausbildungsplatz.

Zur 8. Frage:

Die Verfügung gemäss Artikel 18 VSG kann nur auf Antrag einer Erziehungsberatungsstelle ausgestellt werden. Dies bedeutet, dass in jedem Fall eine ausgewiesene Fachperson in das Verfahren involviert ist. Sie besitzt sämtliche relevanten Informationen, um die gewünschte Unterstützung anzubieten. Die Schaffung einer neuen Stelle würde in dieser Situation keinen Mehrwert darstellen, sondern im Gegenteil einen erhöhten Koordinationsaufwand verursachen.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, möchte aber trotzdem zwei Bemerkungen machen. Zum ersten: Ich habe mit meinen Fragen nie die Integration anzweifeln wollen. Offenbar ist es aber so angekommen, und ich möchte mich entschuldigen, dass ich den Text nicht klarer formuliert habe. Zum Angebot an Plätzen für Sonderklassen: Das Angebot mag über den ganzen Kanton angeschaut ausreichend sein. Als Präsidentin der Schulkommission HPS Bern und Sonderklassen Stadt Bern weiss ich aber, dass das Angebot für unseren Einzugskreis, der über die Stadt Bern hinausgeht, nicht genügt. Hier bestimmt nicht die Nachfrage das Angebot, es ist umgekehrt. Das Angebot zwingt zum Verzicht oder zu falschen schulischen Einteilungen. Wenn einer in Bern wohnhaften Familie gesagt wird, es gebe in Interlaken noch einen Platz für ihr Kind, ist dies ziemlich realitätsfremd, gerade für ein Kind mit Schwierigkeiten in der Schule und im Schaffen von Beziehungen. Hier müsste flexibler reagiert werden können mit dem Schaffen schulischer Angebote im Sonderschulbereich.

Geschäft 2012.0766

138/12 Interpellation Lüthi, Burgdorf (SP) – Auftragsvergaben an die Berner Fachhochschule

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2012

Eine Fachhochschule bietet nicht nur Aus- und Weiterbildung sowie Forschung an, sondern zudem ein breites Spektrum an Dienstleistungen, von denen auch die kantonalen Direktionen profitieren können. Die Berner Fachhochschule unterliegt aber wie die übrigen bernischen Bildungsinstitute dem Spar- und Kostendruck. Dienstleistungen müssen kostendeckend offeriert werden und können deshalb im Vergleich zur ausserkantonalen, stärker subventionierten Konkurrenz teurer sein.

In der Debatte der Märzsession 2012 zu den Standorten der Berner Fachhochschule beteuerten sowohl die Regierung als auch alle Fraktionen, wie wichtig ihnen der Erhalt einer Fachhochschule im Kanton sei. Es interessiert daher, wie weit der Kanton Bern seine Fachhochschule berücksichtigt, indem er sie mit Forschungsaufträgen, der Verfassung von Studien und der Durchführung von Projekten beauftragt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge für Berichte, Studien, Projekte wurden in den letzten 5 Jahren an externe Stellen (wie Fachhochschulen, Büro bass, ecoplan usw.) übertragen, aufgeteilt auf die einzelnen Direktionen?

2. Wie viele dieser Aufträge gingen an die Berner Fachhochschule? Mit welchem Auftragsvolumen pro Kalenderjahr?
3. Wie viele dieser Aufträge gingen an ausserkantonale Fachhochschulen? Mit welchem Auftragsvolumen pro Kalenderjahr?
4. Wie viele dieser Aufträge gingen an weitere Institutionen? Mit welchem Auftragsvolumen pro Kalenderjahr?
5. Welches waren die Gründe, wenn nicht die Berner Fachhochschule berücksichtigt wurde?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. August 2012

Zu den Kernaufgaben der Berner Fachhochschule BFH gehören die Lehre, die Forschung und Entwicklung sowie die Dienstleistungen. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei der Lehre sowie der Forschung und Entwicklung. So betrug der Anteil der Dienstleistungen der BFH an den Bruttokosten im Jahre 2011 denn auch nur 3 Prozent.

Gemäss der kantonalen Fachhochschulgesetzgebung muss die BFH die Gebühren für ihre Dienstleistungen grundsätzlich kostendeckend und marktgerecht festlegen (Art. 52a Abs. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule FaG; BSG 435.411). Auch die Fachhochschulverordnung des Bundes schreibt für sämtliche Fachhochschulen vor, dass Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktpreisen zu verrechnen sind (vgl. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung vom 11. September 1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen; SR 414.711). Gemäss dem Masterplan Fachhochschulen 2013–2016 von Bund und Kantonen müssen die Dienstleistungen kostendeckend angeboten werden. Die Dienstleistungen aller Fachhochschulen sollen also nicht mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Somit besteht für die BFH kein Nachteil gegenüber andern Fachhochschulen, da auch diese nicht subventioniert werden dürfen.

Zu den von der Interpellantin gestellten Fragen liegen keine entsprechenden Erhebungen und Statistiken vor. Die Beantwortung der Fragen würde umfangreiche Abklärungen bei den verschiedenen Beteiligten notwendig machen, die den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen würden. Im Übrigen können die kantonalen Direktionen nicht verpflichtet werden, die BFH für Forschungsaufträge, für das Verfassen von Studien, für die Durchführung von Projekten etc. zu berücksichtigen.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Ich habe nichts dagegen, dass die Regierung bzw. die Verwaltung bei der Beantwortung von Vorstössen Aufwand und Ertrag berücksichtigt und so einen Beitrag an das Sparen leistet. Wenn aber die Antwort so ausfällt, dass die Interpellation eigentlich gar nicht beantwortet wird, finde ich das schon fast eine Frechheit. Eine kurze Rückfrage bei mir hätte genügt, und man hätte meine Erwartungen an die Antwort mit den vorhandenen Möglichkeiten zur Beantwortung abgleichen können.

Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, warum es so schwierig sein soll, die Aufwendungen für Aufträge an Dritte aus einer konsolidierten Buchhaltung verschiedener Direktionen zusammenzuziehen. Wozu gibt es den entsprechenden Buchungscode «Dienstleistungen an Dritte». Wenn es wirklich zu unübersichtlich ist, muss die Vergabe von Aufträgen an Externe grundsätzlich überprüft werden. Ich verweise auf unsere Fraktionsmotion «Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung», die wir diese Woche diskutiert

haben. Aber ich wage auch einige Aussagen in der Interpellationsantwort zu hinterfragen. So wird behauptet, mit der eidgenössischen Fachhochschulverordnung müssten alle Fachhochschulen ihre Dienstleistungen zu Marktpreisen verrechnen, womit die Spiesse für alle gleich lang seien. Bei solchen Kostenberechnungen gibt es aber immer einen gewissen Handlungsspielraum, beispielsweise bei der Berücksichtigung der so genannten Overhead-Kosten bei den Dienstleistungspreisen.

Der Regierungsrat schreibt, der Anteil Dienstleistungen mache nur 3 Prozent der Bruttokosten der BFH aus. Er stört sich anscheinend nicht an diesem tiefen Wert und scheint sich keine Gedanken darüber zu machen, ob und wie dieser Anteil erhöht werden könnte. Dabei ist ein gut ausgebauter Dienstleistungsbereich wichtig. Lehre, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen ergänzen und fördern sich gegenseitig und haben auch positive Auswirkungen auf die ganze Wirtschaft. Man muss solche Synergien unterstützen. Das vorhandene Potenzial an Fachwissen und ExpertInnen ist auszuschöpfen und zu einer Win-win-Situation für den Kanton und die BFH zu machen. Es kann nicht sein, dass die BFH aufgrund kantonaler Vorgaben nicht in der Lage ist, konkurrenzfähige Dienstleistungspreise anzubieten und dann andere Fachhochschulen oder Experten zum Zug kommen, wenn das Know-how bei uns vorhanden wäre.

Präsidentin. Wir sind am Schluss der Geschäfte der Erziehungsdirektion. Wir kommen zu den Geschäften der Juradelegation. Ich begrüsse Gesundheits- und Fürsorgedirektor Regierungsrat Perrenoud.

Geschäft 2012.0991

163/12 Dringliche Motion Zuber, Moutier (PSA) – Umsetzung der BJR-Anträge im Zusammenhang mit dem «Status quo plus»

Wortlaut der Motion vom 8. August 2012

Der Regierungsrat trifft unverzüglich alle nützlichen Vorkehren im Hinblick auf die Konkretisierung der Anträge des Bernjurassischen Rats (BJR), die den so genannten «Status quo plus» ausmachen werden.

Der Grosse Rat stimmt insbesondere folgenden Minimalforderungen zu, die der BJR am 1. Dezember 2011 vorgelegt hat:

1. Errichtung einer dem BJR-Sekretariat angegliederten Subventionsbeauftragtenstelle (Kultur + Lotterie- und Sportfonds) sowie Änderung der Gesuchsbehandlungsverfahren
2. Erweiterung der Entscheidungskompetenzen im Bereich der Kulturbeiträge, um über gewisse, dem Regierungsrat zugewiesene Befugnisse zu verfügen
3. Änderung der Grundsätze in Bezug auf die Verwaltung der in Artikel 17 und 20 SStG vorgesehenen Finanzrahmen im Hinblick auf eine grössere Rechnungsklarheit und einen erhöhten Handlungsspielraum
4. Regelung der Ausübung der Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Schulkoordination mit der Westschweiz und dem Kanton Jura im Zusammenhang mit den interkantonalen politischen Konferenzen
5. Regelung der Ausübung der Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Schulkoordination mit der Westschweiz und dem Kanton Jura im Zusammenhang mit den Beschlüssen im Bereich der kantonalen Anwendung interkantionaler Vereinbarungen
6. Erweiterung der Befugnisse bei der Ernennung der bernjurassischen Vertreterinnen und Vertreter in bestimmten

kantonalen oder regionalen Gremien, die nicht in Artikel 26 SStG aufgeführt sind

7. Delegation der Finanzkompetenz der VOL bei regionalpolitischen Projekten (interjurassische oder BEJUNE-Projekte), die den Berner Jura betreffen
8. Neuer SStG-Artikel, der eine Kompetenzübertragung mit Finanzrahmen von irgendeiner kantonalen Direktion ermöglicht, sofern es sich um (interjurassische oder BEJUNE-) Geschäfte im Zusammenhang mit der französischsprachigen Identität handelt
9. Gewährung von Entscheidungskompetenzen im Hinblick auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit
10. Gewährung zusätzlicher Instrumente im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich von Globalbudgets für interjurassische, BEJUNE- oder grenzüberschreitende Projekte
11. Erweiterung der direkten Partnerschaft auf benachbarte Regionen und Kantone
12. Bildung von Vermittlungsstellen in den Direktionen nach dem Modell der FRAKO (Französischsprachige Koordinationskonferenz der Erziehungsdirektion)
13. Überprüfung der Funktionenliste in Artikel 19 SStV und Festlegung eines Musterverfahrens
14. Erhöhung der Mittel für den Betrieb des BJR-Generalsekretariats

Begründung:

Die vom BJR in seinem an den Regierungsrat gerichteten Schreiben vom 1. Dezember 2011 dargelegten Argumente rechtfertigen die einzelnen Forderungen, die mit der vorliegenden Motion gestellt werden. In seinem Schreiben hat der BJR Folgendes erachtet: «Sollte eine Abstimmung durchgeführt werden, ist es wichtig, dass die Bevölkerung, die sich an der Urne zu äussern hat, konkret weiss, woraus der Status quo plus besteht».

Das Schreiben trägt die Unterschrift des BJR-Präsidenten und heutigen Deputationspräsidenten, Manfred Bühler. Einige Monate zuvor äusserte sich dieser indessen wie folgt:

«Ich befürchte, dass sich das von so vielen Personen und Parteien unterstützte «plus» als weitere Rassel erweisen wird, über die sich einige Politiker aus dem Berner Jura werden amüsieren können, sobald die Jurafrage unter dem Aspekt der Wiedervereinigung endlich offiziell beerdigt sein wird. Die jüngste Umfrage hat gezeigt, dass sich die Bevölkerung bestens mit dem heutigen Status quo abfindet, der ganz im Sinne der Verfassung und der Bedürfnisse unserer Minderheit ist. Die Politik erfordert Klarheit und eine gewisse Kohärenz. Will man wirklich mehr Kompetenzen, muss man den Mut haben, einen neuen Kanton zu gründen, es hat keinen Platz für einen Status quo plus in der bernischen Kantonsverfassung (und das ist gut so)».

Und der damalige FDP-Parteipräsident, Grossrat Sylvain Astier, meinte: «Der Status quo plus ist unrealistisch. Die Revolutionäre, die diesen Weg rühmen, werden uns in eine Sackgasse führen. Ich weiss, dass man für den Berner Jura innerhalb des Kantons Bern nicht mehr Kompetenzen erhalten kann. Ich war in der Kommission, die sich mit dem Sonderstatutsgesetz befasst hat, und kann Ihnen sagen, dass wir das maximal Mögliche herausgeholt haben. Dieser Weg ist somit ein reines Gedankenkonstrukt».

Nachdem mit den Aussichten auf eine Weiterentwicklung des Sonderstatuts gelockt worden war, als es darum ging, es in der Region gutheissen zu lassen, liess der damalige Regierungsrat und Vater des Sonderstatutsgesetzes, Mario Annoni, tief in seine Gedanken blicken: «Es ist angesichts des mit Neid gefärbten Misstrauens der deutschsprachigen Mehrheit sinnlos, den Hauch eines Bedauerns zu schüren (...) Der Berner Jura hat in diesem Dossier das Maximum bekommen!

Schlafende Deutschschweizer soll man nicht wecken!»² Dieselbe Feststellung war dann auch seitens des damaligen französischsprachigen Vizestaatschreibers, Michel Schwob, zu hören.

Anlässlich der Beratungen in der Junisession 2012, die zweimal zu einer Deputationsabstimmung geführt haben (Motionen Gsteiger und Zuber), haben sich fast alle Parteien dahingehend geäußert, dass der Berner Jura zusammenarbeiten, sich integrieren, eine Region wie alle anderen werden und sich mit seinem heutigen Sonderstatut begnügen soll.

All diese Aussagen zeigen, dass der «Status quo plus» im Grunde genommen nur ein Lockvogel ist, der als Alternative zur Einsetzung eines interjurassischen Verfassungsrats präsentiert wird und dessen Ziel es ist, die Bevölkerung mit einer hypothetischen Erweiterung des Sonderstatuts zu täuschen. Nach den Konzepten der «fortschreitenden Autonomisierung» und der «Entwickelbarkeit des Sonderstatuts» kommt heute das angeblich mögliche «plus» des Status quo hinzu.

Die beiden Kantonsregierungen haben stets bekräftigt, dass der durch die Absichtserklärung vom 20. Februar vorgesehene Prozess auf Vertrauen beruhen und unter Einhaltung der demokratischen Spielregeln erfolgen sollte. Es ist somit wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die tatsächlichen Absichten der bernischen Behörden klar im Bilde sind und wissen, an welche der sich innerhalb weniger Monate diametral unterscheidenden Aussagen sie sich halten können.

Die Forderungen des BJR und der vorliegenden Motion sind minimalistisch. Sie betreffen in der Tat nur 24 Abgeordnete, hätten auf die Bevölkerung keine grosse Auswirkung und sind nicht im geringsten so, dass sie dem Vergleich mit der Stellung, die die Region mit den Arbeiten eines paritätischen (Nord-Süd) Verfassungsrats erhalten könnte, standhalten könnten.

Sollte der Grosse Rat diesen parlamentarischen Vorstoss annehmen, würde die Bevölkerung den vom BJR definierten Inhalt des «Status quo plus» kennen. Im Falle einer Ablehnung wird man wissen, dass eine Erweiterung des Statuts des Berner Juras um die mageren Forderungen des BJR nicht in Betracht kommt. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2012

Der Regierungsrat hat die Arbeiten im Zusammenhang mit der Prüfung der Inhalte eines «Status quo plus» bereits eingeleitet. Bereits am 29. Februar 2012 hat er sich in einem Schreiben an den Bernjurassischen Rat (BJR) gewandt und dessen Schritte begrüsst. Der Regierungsrat hob darin namentlich Folgendes hervor:

«Es ist in seinen Augen legitim und nötig, dass sich der Bernjurassische Rat und die Kantonsregierung mit den möglichen und wünschenswerten Entwicklungen des Sonderstatuts befassen und dabei auch auf die Erwartungen der bernjurassischen Bevölkerung hören.»

Die Juradelegation des Regierungsrats (JDR) hat sich am 5. März 2012 mit den Mitgliedern des Institutionsausschusses des BJR getroffen, um ihnen die näheren Umstände der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 zu erläutern und mit ihnen das weitere Verfahren zu besprechen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines «Status quo plus» in Koordination mit den Volksabstimmungen, über die sich die Regierungen der Kantone Bern und Jura geeinigt haben, erfolgen müssen, damit sich die Bevölkerung von Anfang an in Kenntnis aller Tatsachen äussern kann.

Der Regierungsrat nimmt dieses Dossier ernst. Er hat im Frühjahr 2012 eine aus sechs Vertretern des BJR, sechs Vertretern der Kantonsverwaltung sowie zwei Vertretern der Bieler Juradelegation zusammengesetzte Arbeitsgruppe einberufen. Da sehr viele Fragen auch die Bieler Romands bzw. die Befugnisse und Kompetenzen des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) betreffen, war es dem Regierungsrat ein Anliegen, auch die Bieler Juradelegation in die Arbeiten einzubeziehen. Er hat sie daher gebeten, zwei Mitglieder mit beratender Stimme in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

Es sei daran erinnert, dass die Vorschläge des BJR sehr viele Themenbereiche betreffen und dass mehrere kantonale Direktionen und Ämter davon betroffen sind. Es handelt sich um eine beachtliche Arbeit, die die Mitwirkung vieler Akteure aus Verwaltung und Institutionen erfordert.

Damit die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe effizient erfüllen kann, hat sie namentlich beschlossen, für die einzelnen Bereiche, in denen der BJR Verbesserungen des heutigen Sonderstatuts wünscht, Themenblätter zu erarbeiten; dies sowohl auf der Ebene der Geschäftsprozesse der Verwaltung als auch im Bereich der Erweiterung der Kompetenzfelder.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe müssen sich an den Schlussfolgerungen des Berichts der Interjurassischen Versammlung (IJV) orientieren. Sie entsprechen dem Willen der Juradelegation, sich in Richtung einer natürlichen Entwicklung des Sonderstatuts und seiner Anpassung aufgrund der seit 2006 gemachten Erfahrungen zu bewegen.

Weil die Arbeiten noch im Gange sind, ist es nicht möglich, genauer auf die einzelnen Punkte der Motion einzugehen.

Der Regierungsrat sichert zu, dass alle Anträge des Motionärs im Rahmen der laufenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem «Status quo plus» geprüft werden. Der Regierungsrat wird auch die Vorschläge der Arbeitsgruppe prüfen und sich zu gegebener Zeit über die möglichen und wünschenswerten Weiterentwicklungen des Sonderstatuts äussern. Antrag: Annahme als Postulat.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Si le Conseil-exécutif avait proposé au Grand Conseil d'accepter mon intervention sous la forme impérative de la motion, l'illusion aurait peut-être été entretenue que le fameux Statu quo+ puisse in fine, être autre chose que le concept décrit avec lucidité par le président de la Députation, lequel, M. Bühler, l'homme qui monte, n'y voit «qu'un hochet de plus pour amuser quelques politiciens du Jura bernois une fois que l'enterrement de la question jurassienne, sous l'angle de la réunification, aura enfin été officiellement célébré». Ces propos, que l'on doit à notre chef, à celui que d'aucuns voient déjà assis dans le siège gouvernemental réservé aux francophones, en disent long sur les véritables intentions du canton d'étendre à l'avenir le statut particulier du Jura bernois. Bien que maigres et timides, les revendications du Conseil du Jura bernois, reprises mot par mot par ma motion, ne trouvent en effet auprès du gouvernement qu'un soutien hypothétique, prenant la forme édulcorée du postulat. Dans sa réponse, le gouvernement insiste sur le fait que les propositions de ma motion seront étudiées dans le cadre de l'examen en cours, qui a été confié à un groupe de travail présidé par M. le vice-chancelier de langue française. Lors de la dernière séance de la Députation, M. Walthert nous a fait savoir qu'un rapport intermédiaire sera bientôt rendu public. Je me réjouis d'en connaître le contenu, mirobolant, il rendra compte que ce groupe pourrait proposer la création d'un Office francophone de la culture propre au Jura bernois et à Bienne. Une proposition contraire à une motion votée en 2002 par la Députation, qui, relayant une résolution de l'Assemblée interjurassienne, demandait l'institution d'un Office interjurassien de la culture, donc un

² Journal du Jura vom 16. Juni 2004.

office interjurassien. Ce n'est en tout cas pas avec ce genre d'idée que l'on va donner de la consistance au statut particulier. Si j'étais machiavélique, reproche que l'on ne saurait m'adresser, je pratiquerais la politique de la terre brûlée et contraindrais le Grand Conseil à se prononcer sur mon intervention sous la forme d'une motion, et non pas d'un postulat tel que proposé. Cette motion serait refusée et les travaux du groupe de travail Statu quo + seraient rendus inopérants. Par gain de paix et vu le contexte de détente qui prévaut aujourd'hui dans le Jura bernois, une fois encore je vais tendre la main en particulier aux gens qui ont déposé la motion dont il sera question tout à l'heure. Afin de juger sur pièce et de saisir le Grand Conseil au moment opportun, il conviendra de déposer une autre motion, analogue à celle dont il est question ici. Reculer pour mieux sauter semble être la stratégie qui s'impose. Raison pour laquelle je retire ma motion pour la mettre en veilleuse, et non pas pour l'oublier. Je vous remercie d'en prendre acte et j'invite M. Blanchard à en faire de même avec son texte.

Präsidentin. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2012.1147

182/12 Dringliche Motion Blanchard, Malleray (UDC) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) – Jurafrage: Nein zu individuellen Gemeindeabstimmungen!

Wortlaut der Motion vom 3. September 2012

Im Rahmen der laufenden Revision des Sonderstatutsgesetzes (SStG) ist Artikel 58a Absatz 1 durch einen zweiten Satz mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

«Lehnen die Stimmberechtigten der Verwaltungsregion Berner Jura es ab, den Regierungsrat mit diesem Verfahren zu beauftragen, ist der Regierungsrat nicht an die Pflicht gebunden, gesetzliche Grundlagen vorzulegen, die einen individuellen Anschluss von bernjurassischen Gemeinden an den Kanton Jura ermöglichen.»

Begründung:

Mit dem in Artikel 9 der Absichtserklärung der Regierungen der Kantone Bern und Jura vorgesehenen Gemeindeabstimmungsverfahren besteht die Gefahr, dass der Berner Jura auseinander bricht. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat verpflichtet hat, Rechtsgrundlagen zu schaffen, um einzelnen Gemeinden einen Kantonswechsel zu ermöglichen.

Die Bestimmungen des geltenden Rechts, namentlich Artikel 53 der Bundesverfassung, genügen. Sollte eine Gemeinde den Wunsch nach einem Kantonswechsel verspüren, kann sie jederzeit darum ersuchen, insbesondere, wenn das Gemeindereglement es ihr erlaubt, ihre Bevölkerung diesbezüglich zu befragen. Wird die in Artikel 9 der Absichtserklärung vorgesehene Pflicht ausgeschlossen, bleiben der Regierungsrat und vor allem der Grosse Rat frei, einem solchen Ersuchen stattzugeben oder nicht. Sie werden dann gegebenenfalls eine ausführliche politische Analyse vornehmen können, sollte ein solches Gesuch tatsächlich eingereicht werden. (Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2012

Die derzeit laufende Teilrevision des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG; BSG 102.1) bezweckt die Schaffung der Rechtsgrundlagen, die für die

Durchführung einer Volksabstimmung in der Verwaltungsregion Berner Jura erforderlich sind. Sie betrifft somit einzig und allein die Befragung der gesamten bernjurassischen Bevölkerung, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll, das in die Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons münden könnte.

Es besteht somit kein direkter materieller Bezug zwischen dieser regionalen Volksabstimmung und allfälligen künftigen Abstimmungen auf Gemeindeebene. Die laufende Teilrevision des Sonderstatutsgesetzes sieht auch keine Bestimmungen im Zusammenhang mit allfälligen Gemeindeabstimmungen vor. Das Sonderstatutsgesetz gilt im Übrigen für den Berner Jura in seiner Gesamtheit und nicht für einzelne bernjurassische Gemeinden (Art. 1 Abs. 1 SStG). Allfällige Gemeindeabstimmungen könnten somit nicht im SStG geregelt werden.

Gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV, SR 101) bedürfen Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Der Übertritt einer Gemeinde von einem Kanton zu einem anderen Kanton stellt eine solche Gebietsveränderung im Sinne der Bundesverfassung dar. Der Wille einer Gemeinde nach einem Kantonswechsel muss somit durch die Stimmberechtigten der Gemeinde selbst zum Ausdruck gebracht werden. In den beiden betroffenen Kantonen müsste die Vorlage durch die Stimmberechtigten jedes Kantons genehmigt werden. Die geltende kantonale Gesetzgebung sieht für den Fall, dass eine bernische Gemeinde um einen Kantonswechsel ersuchen würde, keine spezifische Verfahrensnorm vor. Sollte ein solcher Fall eintreten, müsste der Grosse Rat die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen treffen.

Die Absichtserklärung über die Durchführung von Volksabstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region, welche die Regierungen der Kantone Bern und Jura am 20. Februar 2012 unterzeichnet haben, verpflichtet nur die beiden Regierungen.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Kanton Jura bereit erklärt, dem Grossen Rat die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Abstimmungen zu beantragen, die für den Übertritt bernjurassischer Gemeinden zu einem anderen Kanton nötig sind, sollte eine Gemeinde darum ersuchen. Der Regierungsrat gedenkt, an dieser Verpflichtung festzuhalten.

Der von den Motionären verlangte Zusatz zur Sonderstatutsgesetzesänderung ist somit abzulehnen, einerseits, weil er materiell in keinem direkten Bezug zur Gesetzesänderungsvorlage steht, andererseits, weil er gegen die in der Absichtserklärung verankerte Verpflichtung des Regierungsrats gegenüber dem Kanton Jura verstösst.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). La motion déposée avec mon collègue Hadorn a donné lieu à d'intenses débats de coulisses, c'est la preuve que la motion vise juste, même très juste. Le Conseil-exécutif a signé le 20 février 2012 une déclaration d'intention inacceptable. Le pire passage de ce document est son article 9, qui concerne le vote dit communaliste. La motion vise précisément ce passage, qui a suscité des réactions d'incompréhension de la Ferrière à Innertkirchen. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif prétend que la motion doit être rejetée parce qu'elle serait en contradiction avec la déclaration d'intention et l'empêcherait donc de respecter son engagement. Cette affirmation est simplement fausse, il suffit de lire le texte de la motion pour s'en rendre

compte. La motion dit: «Le Conseil-exécutif n'est pas lié par l'obligation de présenter des bases légales permettant le rattachement de communes individuelles au canton du Jura». Il est écrit «n'est pas lié par l'obligation», il n'est pas écrit «il est interdit au Conseil-exécutif de ...». Ainsi, le Conseil-exécutif demeure libre de respecter son engagement pris face au gouvernement jurassien. Cet engagement, il l'a pris dans le cadre de ses compétences en tant qu'exécutif cantonal. La présentation au Grand Conseil d'une base légale, pour le vote communaliste, relève également de la compétence du Conseil-exécutif, qu'il serait libre de faire à tout moment, même sans déclaration d'intention. La présente motion a donc simplement valeur de directive, je m'étonne dès lors que le Conseil-exécutif, qui est toujours prompt à relever que le Grand Conseil empiète sur ses compétences avec telle ou telle motion, ne le relève pas. Ainsi, l'adoption de la motion ne menace en rien la déclaration d'intention et le gouvernement bernois reste libre de respecter ses engagements face à ses amis jurassiens.

Un autre point faible de cette déclaration d'intention est que la réciprocité du vote communaliste n'existe pas du côté jurassien, qui sait, peut-être que certaines communes, déçues, souhaiteraient réintégrer le canton de Berne en bénéficiant du même automatisme offert aux communes du Jura bernois? Dans une interpellation urgente, déposée en septembre dernier, ma collègue Anne-Caroline Graber a d'autre part relevé, à juste titre d'ailleurs, que l'ancrage juridique n'est pas identique côté jurassien et côté bernois. Dans le canton du Jura, la votation porte sur une modification de la Constitution avec l'ajout d'un article 139 stipulant que «le gouvernement est habilité à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et canton du Jura dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés». Cette disposition, ancrée dans la Constitution du canton du Jura, restera valide même après la fin du processus engagé sur l'avenir institutionnel dont nous parlons aujourd'hui, permettant ainsi juridiquement au canton du Jura d'engager à nouveau quand il le voudra, un processus visant à détacher le Jura bernois du canton de Berne. Dans le Jura bernois, les citoyens répondront à la question suivante: «Voulez-vous que le Conseil-exécutif engage un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et canton du Jura?» La base légale, du côté bernois, consistera à l'adjonction de trois articles dans la loi sur le statut particulier. L'ancrage a donc un caractère temporaire et, partant, une validité de durée limitée dans le temps. Cet ancrage juridique asymétrique est pour le moins surprenant et il eut été intéressant de connaître aujourd'hui l'appréciation de notre gouvernement sur cette importante question. Malheureusement, notre gouvernement n'a pas encore répondu à cette interpellation, laissant, par conséquent, un flou juridique autour de ce point très important. Nous avons tous, lors de notre entrée en fonction en tant que députés, prêté serment devant ce parlement et promis de respecter notre Constitution et de servir les intérêts du canton de Berne. En acceptant le vote communaliste, on ne fait rien d'autre que de permettre automatiquement un éventuel démantèlement de notre territoire cantonal. Cette remise en question de notre intégralité territoriale me paraît tout à fait contraire au respect et de notre Constitution et à notre serment.

Pour terminer, celles et ceux qui pensent mettre un terme au conflit jurassien en acceptant de mener à terme le processus en question se trompent lourdement. En effet, dans les années 1970, juste après les plébiscites, on nous avait déjà assuré la même chose. Voyez où nous en sommes aujourd'hui. Le mouvement autonomiste jurassien a toujours déclaré et déclare encore aujourd'hui que cette question ne sera

définitivement réglée que lorsque les trois districts du Jura bernois auront rejoint le canton du Jura. On peut aisément imaginer la suite du processus si leur fantasme ne se réalise pas. J'en suis persuadé, l'histoire nous donnera malheureusement raison et dans vingt ans nous en serons toujours au même stade qu'aujourd'hui. Dont acte. Pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir notre motion.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Um meine Beziehung zum Berner Jura offen zu legen: Ich bin schon jahrelang im Vorstand von Bern bilingue, durfte Sie ein paar Mal einladen zu einem feinen Mittagessen und habe auch viele Mitglieder im Grossen Rat gewinnen können. Die Jurafrage kenne ich seit 2004. In diesem Jahr durfte ich zum ersten Mal eine französischsprachige Kommission präsidieren, in der es darum ging, aus dem Staatsbetrieb CIP in Tramelan eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu machen. Damals hiess es, Chrigu, du sprichst Französisch, da kannst du gleich das Präsidium übernehmen. Auch für das Jurastatut kam man auf mich zu, weil ich nicht direkt betroffen war. Ich bin stolz, dass wir für den Berner Jura und die frankophonen Bieler ein Gesetz machen konnten, das aus meiner Sicht «verhett».

Für mich ist der französische Teil unseres Kantons ein sehr wichtiger Faktor. Das sage ich nicht nur, weil ich etwas Französisch spreche, sondern weil ich überzeugt bin, dass es uns Bernerinnen und Berner auch insofern aufwertet, als wir dank dieser Voraussetzung das Tor zur Westschweiz sind. Auch nach der Abspaltung des Berner Juras gibt es immer noch Leute, die lieber zum Kanton Jura gehören würden. Ich garantiere Ihnen, wenn wir jetzt sagen, man schaue die Frage noch einmal an, werden wir – ich werde dann zwar nicht mehr dabei sein oder von der Tribüne aus zuhören – die Frage ewig weiter diskutieren. Ich setze mich dafür ein, dass sie nicht mehr diskutiert werden muss. Die Frage ist erledigt! Wir haben den Berner Jura, wir Deutschschweizer stehen dazu. Wir geben dem Berner Jura ganz viele Sachen, die wir dem Berner Oberland, dem Ob- und Nidwalden oder dem Emmental nicht geben. Zudem hätten wir, wenn wir den Berner Jura abgäben, immer noch die frankophonen Bieler. Was wollen Sie sparen, etwa die teuren Übersetzungen?

Zum Motionstext. Die Regierungen des Kantons Jura und des Kantons Bern sind übereingekommen, man lasse noch einmal abstimmen. Das ginge ja noch. Aber sie sagen auch, man könne auch die Gemeinden fragen. Stellen Sie sich das vor! Der Bund hat bezüglich Freiburg ganz klar gesagt, er wolle das nicht. Es wäre nicht gut, wenn das einreissen würde. Deshalb bitte ich Sie zugunsten unserer frankophonen Bieler und dem Berner Jura, die Motion gutzuheissen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts) Cet après-midi, je vous demanderai d'être branchés bilinguisme. Voici un objet qui nous est familier, à nous francophones. Je pense que vous connaissez toutes et tous son nom: certains le nomment oreillette, aujourd'hui vous ne m'en voudrez pas si je l'appelle bilinguisme. Étonnant, me direz-vous. Pas tant que cela! Dans cet hémicycle, nous avons tous un niveau de connaissances différent de la langue de l'autre et nous parlons souvent de bilinguisme. Or, si nous voulons nous comprendre, il vaut mieux profiter des prestations de nos traductrices et contribuer à l'amortissement des montants investis dans ce domaine, montants qui, heureusement, n'ont pas été mis en question lors de l'établissement du budget 2013. Alors, vous l'aurez compris, je vous remercie de bien vouloir utiliser votre oreillette afin que le Jura bernois soit entendu.

Notre gouvernement propose de réviser la loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier. Il propose que nous votions en 2013 sur l'avenir institutionnel du Jura bernois. Cette décision a été prise en accord avec le Conseil du Jura

bernois. Lors de la consultation, elle a été acceptée par la quasi-totalité des partis politiques du Jura bernois. Dans notre région, de la Ferrière à Moutier, en passant par la Neuveville, nous avons envie que la question jurassienne puisse être réglée définitivement. Vous, probablement aussi. Comme le disait la conseillère fédérale Sommaruga: «Ce dispositif intergouvernemental revêt une dimension historique, parce qu'il ouvre la perspective d'une solution définitive au problème jurassien.» C'est parce que cette motion interfère dans le processus, parce qu'elle détruit ce qui a été mis en place que nous les Verts nous la rejetons unanimement. Nous sommes sensibles aux avis exprimés par une très forte majorité des représentants élus du Jura bernois, qu'il s'agisse du Conseil du Jura bernois ou de la Députation. Nous trouvons qu'il est indispensable de tenir compte de leur choix. Nous avons beaucoup de difficulté à comprendre l'attitude des personnes prêtes à démolir ce qui constitue une opportunité pour solutionner le problème. Une acceptation de cette motion anéantirait tous les efforts consentis jusqu'ici. Ceci, il faut en être bien conscient.

Nous ne pouvons croire que l'issue du vote inquiète les motionnaires. Lors des différents plébiscites des années 70, la population du Jura bernois a refusé la création d'un nouveau canton. Nous ne pensons pas qu'il en sera autrement en 2013. En signant la déclaration d'intention, le Conseil-exécutif s'est engagé avec le gouvernement jurassien, sous l'égide de la Confédération. Il tient à respecter cet engagement. Nous devons lui faire confiance. Dans sa réponse à la motion, le Conseil-exécutif dit justement que la révision de loi «concerne uniquement la consultation de l'ensemble de la population du Jura bernois sur l'opportunité de lancer ou non une procédure qui pourrait conduire à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et canton du Jura.» De plus, il démontre clairement qu'il «n'existe pas de lien de matière direct entre cette consultation populaire régionale et d'éventuelles futures votations au niveau communal.» Autrement dit, le vote communaliste n'interviendrait que dans une étape ultérieure. Des juristes ont examiné sérieusement la question et il serait malvenu de semer le doute, même si c'est dans l'air du temps. Le Conseil-exécutif met simplement un cadre à l'article 53 de la Constitution fédérale, révisée en 1999. Cet article prévoit, en effet, que toute commune suisse puisse demander de changer de canton.

Je vous invite à bien réfléchir avant de voter. Dans le but de permettre aux citoyennes et citoyens de pouvoir s'exprimer en connaissance de cause, un groupe de travail a été créé au printemps de cette année. Il est chargé d'élaborer un Statu quo +. Rejeter cette motion, c'est faciliter à la fois le travail de ce groupe et celui de la commission qui se réunira la semaine prochaine. Rejeter cette motion, c'est favoriser le dialogue. Rejeter cette motion, c'est refuser de dresser des obstacles à une solution définitive de la question jurassienne. Rejeter cette motion, c'est respecter la volonté d'une grande majorité des élus du Jura bernois, je rappelle, Conseil du Jura bernois, Députation. Enfin, rejeter cette motion, c'est croire en nos capacités de résoudre démocratiquement les problèmes. J'ai déjà eu l'occasion de le demander à Jean-Michel Blanchard, mais je me permets d'insister depuis cette tribune, faites preuve de bon sens, retirez cette motion. Les Verts la rejettent et vous demandent d'en faire de même.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le groupe UDC soutient unanimement la motion des députés Blanchard et Hadorn. Ce texte demande que le Conseil-exécutif soit délié de l'obligation de présenter des bases légales permettant le rattachement de communes individuelles au Jura.

Nous ne voulons pas du vote communaliste. La réponse du gouvernement à cette motion est décevante. Nous savions bien que le Conseil-exécutif n'allait pas se déjuger en acceptant le contenu de la motion, fût-ce même sous la forme moins contraignante du postulat. Cependant, le Conseil-exécutif n'était pas dispensé pour autant d'argumenter de manière crédible. Or, tel n'est pas le cas. Il est erroné de prétendre que le vote communaliste ne présente pas de lien matériel avec la première votation prévue sur l'ensemble du Jura bernois.

La déclaration d'intention, signée le 20 février 2012, constitue un dispositif global présenté comme tel et reposant sur de prétendues concessions réciproques. Dans la déclaration, les différentes étapes de vote sont intimement imbriquées. Seul le déroulement du processus tout entier, tel que prévu dans la déclaration d'intention, devrait, selon notre gouvernement, permettre de résoudre politiquement le conflit jurassien. Dès lors, il est incohérent de prétendre que la question du vote communaliste ne présente pas de lien matériel avec la révision de la loi sur le statut particulier du Jura bernois, censée permettre la tenue de la première votation consultative sur l'ensemble du Jura bernois. L'argumentation du Conseil-exécutif a tout de l'artifice, visant à dissuader le Grand Conseil d'aborder de front la question qui fâche le plus, le vote communaliste, dont on peut largement présumer qu'il suscite la réprobation d'une majorité de la population du Jura bernois. Le Conseil-exécutif a signé un document qui ouvre la voie au démantèlement du Jura bernois et crée la possibilité d'un véritable mitage territorial du canton de Berne. Une telle concession de la part du Conseil-exécutif est incompréhensible.

Comment assurer une gestion rationnelle du territoire si Moutier et Grandval devaient choisir de quitter le canton de Berne, mais pas Corcelles, ni Crémines, ni Belprahn? Aménager une nouvelle Broye au Nord du Jura bernois ne relèverait pas forcément de la plus grande des pertinences. Quel étrange gouvernement que celui qui offre par avance aux adversaires de son unité cantonale la possibilité de démanteler son propre territoire sur un plateau d'argent. L'article 53 de la Constitution fédérale contient implicitement la possibilité pour une commune d'exprimer le vœu de changer de canton. Aujourd'hui déjà, le canton de Berne peut examiner une telle requête à tout moment, sans prévoir une telle disposition dans la déclaration d'intention. Nous sommes des démocrates, il ne nous viendrait pas à l'idée de refuser à une commune la possibilité de recourir à l'article 53 de la Constitution fédérale pour changer de canton. Mais il nous semble peu opportun que notre gouvernement cantonal facilite institutionnellement et comme par anticipation la démarche sécessionniste d'une ou de plusieurs communes du Jura bernois. Cela, d'autant plus que la déclaration du 20 février 2012 porte le sceau d'au moins deux asymétries. Il y a d'abord celle des bases légales, des procédures de consultation: ajout d'un nouvel article 139 à la Constitution de la République et canton du Jura, simple modification temporaire de la loi sur le statut particulier du Jura bernois. Il y a aussi que, selon la déclaration d'intention, aucune commune du Jura ne pourra demander son rattachement au canton de Berne.

Tout en respectant les autorités constituées du canton du Jura, on a comme l'impression que ce dernier, de même que les mouvements séparatistes, agissent toujours avec le canton de Berne selon le principe suivant: ce qui est à nous est définitivement acquis, ce qui est à vous est toujours négociable. Wir respektieren die Autoritäten des Kantons Jura. Dennoch haben wir den Eindruck, dass dieser und die Separatisten mit dem Kanton Bern gemäss folgendem Prinzip agieren: Was uns gehört, ist unantastbar, was euch gehört, ist immer verhandelbar.

La partition du Jura bernois n'est ni dans l'intérêt du Jura bernois, ni dans l'intérêt du canton de Berne. Les frontières définies en 1974 et 1975 sont le fruit de décisions prises dans le cadre de l'additif constitutionnel de 1970. Ce mécanisme, un chef d'œuvre de démocratie et de respect des minorités, était prévu pour un usage unique. Il a été épuisé. Pour nous, il ne saurait être question de recommencer une procédure commune par commune. Nous nous opposons d'autant plus à ce procédé, qu'il n'exclut de la possibilité de rejoindre le canton du Jura, ni les communes non limitrophes, ni celles qui auraient voté non lors de la première votation. Insistons, que tous les membres de notre Conseil le sachent bien, la disposition de l'article 9 est d'autant plus pernicieuse qu'elle ouvre à toutes les communes du Jura bernois la possibilité de demander leur transfert au canton du Jura, qu'elles soient limitrophes ou non de la frontière actuelle, qu'elles aient voté oui ou non lors de la première consultation. Ainsi, si la commune de Diesse, dans l'ancien district de la Neuveville, voulait voter non lors de la première consultation, elle pourrait néanmoins demander plus tard de rejoindre le canton du Jura. C'est pour le moins discutable. La Formulation von Artikel 9 der Erklärung ist umso verheerender, als sie allen Gemeinden des Berner Juras die Möglichkeit eröffnet, den Weggang zum Kanton Jura zu verlangen, unabhängig davon, ob sie an diesem Kanton angrenzen oder nicht, und unabhängig davon, ob sie bei der ersten Abstimmung ja oder nein gestimmt haben. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC s'oppose fermement au vote communaliste contraignant, selon les termes de la motion Blanchard-Hadorn, et vous invite à en faire de même. Ce faisant, vous témoignerez de votre sens de l'État et votre attachement à l'unité de notre canton dans le respect de la Constitution fédérale.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). In einer Sache bin ich mit dem Motionär Hadorn einig: Die SP-Fraktion ist absolut Fan der Zweisprachigkeit. Ein Rückblick auf die letzten dreissig, vierzig Jahre bis in die bezüglich Jurafrage schwierigen Siebzigerjahre zeigt, welche Entwicklung wir gemacht haben. Die Frage ist heute nicht mehr, Einsprachigkeit oder Zweisprachigkeit. Heute geht es schlicht um Mehrsprachigkeit. Ein starker Kanton Bern ist nicht nur bilingue, er ist vielsprachig. Das sehe ich schon an meinen Kindern, und für sie ist es eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen alle in diesem Saal – so hoffe ich zumindest –, einen starken mehrsprachigen Kanton.

In einem weiteren Punkt ist die SP Kanton Bern mit den Motionären einig: Wir wollen, dass der Kanton bleibt, wie er heute ist. Wir wollen jede einzelne Gemeinde bei uns behalten und so zusammen einen starken Kanton bilden. Das ist keine Frage. Die Frage hingegen stellt sich, mit welchem Weg wir zu diesem Ziel kommen. Ist die Motion wirklich der Weg zum Ziel, den Kanton so zu erhalten, wie er im Moment ist? Es ist unglaublich verlockend, den Gemeinden die Abstimmung zu verbieten. Noch lieber würde man wohl dem ganzen Berner Jura die Abstimmung verbieten. Das ist tatsächlich verlockend und wäre am einfachsten, dann müsste man nicht mehr diskutieren. Aber das kann nicht der Weg sein. Erstens haben wir klare Verfassungsgrundlagen in der Eidgenossenschaft. Nach der Bundesverfassung hat grundsätzlich jede Bevölkerung in einer bestimmten Region eine gewisse Selbstbestimmung und kann sagen, in welchem Verband sie ihre Zukunft sieht. Das ist verfassungsmässig garantiert. Wenn wir den Gemeinden diese Möglichkeit im Rahmen der Verträge, die der Regierungsrat mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Jura abgeschlossen hat, nicht geben, kann man es später machen. Die SP-Fraktion hat andererseits auch grosses Verständnis für den Vertrag zwischen dem Berner Regierungsrat und dem Regierungsrat des Kan-

tons Jura. Es ist normal und selbstverständlich in unserem Land, nach einem Konsens zu suchen und eine gemeinsame Lösung zu finden. In diesem Sinn ist die Abmachung sinnvoll, dass die einzelnen Gemeinden über ihre Zukunft abstimmen können.

Fazit. Es ist der falsche Weg, habe ich gesagt, den Gemeinden die Abstimmung zu verbieten. Wir müssen überzeugen, auch die Leute von Moutier, dass es etwas bringt, im mehrsprachigen Kanton zu verbleiben. Das ist eine Frage der Überzeugungskraft und nicht eine Frage des Verbieters. Wir haben sehr gute Argumente, für jedes Dorf im Berner Jura, dass es sich lohnt, im Kanton zu bleiben. Entscheidend wird sein, welche Unterstützung wir den ländlichen Regionen, insbesondere dem Berner Jura, geben. Es geht konkret um ein Spital und um den ÖV in dieser Region. Das sind die Argumente, die Trümpfe in unserer Hand, und mit ihnen müssen wir die Bevölkerung Moutiers überzeugen. Nous allons gagner les votations dans le Jura bernois, j'en suis persuadé. Nous avons vraiment de bons arguments. Mais dans une démocratie comme la nôtre, je suis convaincu qu'il faut convaincre le peuple. Il faut aussi convaincre la population de Moutier. Dans une démocratie, il ne faut jamais interdire une votation, il ne faut pas essayer de l'éviter, il faut convaincre.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Cela a déjà été écrit dans la presse régionale du Jura bernois, le groupe évangélique rejette à l'unanimité la motion Hadorn-Blanchard. Je vous rappelle que ce parlement a octroyé au Jura bernois un statut particulier, par le biais d'une loi, qui a notamment institué un parlement, le Conseil du Jura bernois. Ce Conseil est et doit rester la voix de la région. Sachez que, justement, le Conseil du Jura bernois s'est prononcé de manière favorable au vote prévu par la déclaration d'intention signée par les gouvernements bernois et jurassien. La réglementation, maintenant, concernant d'éventuelles votations communales viendra dans un deuxième temps. Elle n'a pas sa place dans la loi sur le statut particulier, qui sera adaptée pour permettre à la région concernée de se prononcer. Pour le parti évangélique, les deux choses ne sont absolument pas liées. Pour notre groupe également, il est évident que la motion a pour but de ralentir le processus amorcé par le gouvernement, voire même de le bloquer complètement. En effet, une acceptation aujourd'hui du texte de cette motion remettrait en question l'équilibre de la déclaration d'intention et obligerait le gouvernement bernois à reprendre les négociations.

Étonnamment, l'UDC, union démocratique du centre, s'oppose à l'exercice de la démocratie, à savoir à laisser la région concernée se prononcer sur son avenir institutionnel. Même le PBD, et c'est peu dire, aussi démocratique, dans la consultation relative à la modification de la loi sur le statut particulier, s'est déclaré d'accord avec la consultation. On aimerait nous faire croire que cette motion a pour but d'éviter un éclatement du Jura bernois. Si c'était le cas, alors cette motion est incomplète, puisqu'elle ne prévoit qu'un cas de figure de l'article 9 de la déclaration d'intention, c'est-à-dire le cas de figure où la région dans son ensemble refuserait d'engager une procédure et qu'une ou plusieurs communes souhaiteraient rejoindre le canton du Jura. Cette motion devrait aussi parler de l'autre cas de figure, où la région accepterait de créer un nouveau canton et que l'une ou l'autre commune souhaiterait rester bernoise. À mon sens, le risque d'éclatement est le même.

Le groupe parti évangélique réaffirme ici sa confiance dans le gouvernement, il réaffirme sa confiance dans les organes du Jura bernois, que ce soit notamment le Conseil du Jura bernois et le Conseil des affaires francophones, ainsi que sa confiance dans la Députation, qui lui suggère de rejeter cette

motion. Dans l'article 9 de la déclaration d'intention, le Conseil-exécutif bernois s'engage à faciliter les démarches d'une commune qui souhaiterait organiser un vote communal. Cet article ne donne aucun droit à ces communes, puisque ce droit lui est déjà octroyé par la Constitution fédérale. Pour que le gouvernement puisse respecter ses engagements, je vous invite, au nom du groupe du parti évangélique, à rejeter cette motion.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Vaudois de cœur, Biennois francophone, membre de la Députation du Jura bernois, j'ai la lourde tâche aussi de présenter la position du groupe PLR cet après-midi. Groupe que l'on désigne déjà du doigt comme étant l'arbitre de cette votation, à la différence, je vous l'avoue, que nous ne sommes pas en campagne. Sans émotion, sans parti pris, sans appartenance à un groupe ou mouvement, donc sans influence, j'aimerais vous convaincre que la motion Blanchard-Hadorn est déposée au mauvais moment, qu'elle est inappropriée dans la situation actuelle, car elle va bloquer un processus mis en place par deux gouvernements et la Confédération. La déclaration d'intention signée en février prévoit l'organisation de votations dans les deux parties régionales en relation avec l'avenir institutionnel. Cette déclaration est aussi soutenue par le CJB, organe officiel. Pour l'entrée en matière, presque tous les partis cantonaux ont soutenu la procédure de consultation pour une révision de la loi sur le statut particulier du Jura bernois et la minorité francophone. Presque tous les partis soutiennent l'idée d'un vote par les urnes, pour régler définitivement la question jurassienne, suite aux accords de 1994 institutionnalisant le dialogue interjurassien par la création d'une Assemblée interjurassienne appelée AIJ, désignée depuis longtemps pour accompagner le processus jusqu'à sa réalisation prévue, à mon avis, à fin 2015. A quel prix? J'insisterai pour vous dire simplement que cela coûte aussi de l'argent au canton. Après les débats que nous avons eus pendant trois jours, 18 ans de travaux, c'est 4,2 millions.

Oui, on veut maintenant faire voter le Jura bernois à fin novembre 2013, on ne veut pas reporter cette procédure, on veut se prononcer sur cette première phase. Dans un deuxième temps, on pourra se prononcer sur le vote communaliste, s'il est demandé, et on pourra en discuter. À fin 2015, le chapitre sera clos. Aujourd'hui, l'article 9, c'est une feuille blanche, c'est nous, membres du Grand Conseil, qui allons en fixer les bases légales, c'est nous, le parlement, qui prendrons position sur son contenu. D'ailleurs ce n'est pas la déclaration qui est la base de ce point critiqué, mais bien plutôt l'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale qui a été le déclencheur de la question du vote communaliste. Ce n'est pas une invention de l'AIJ! Toute commune de Suisse qui le désire peut faire cette demande, donc pas du tout une spécificité jurassienne ou jurassienne bernoise de notre canton. D'ailleurs, la déclaration est plus restrictive à ce sujet, puisqu'elle fixe à deux ans maximum sa durée pour le dépôt d'une loi nouvelle. Je répète, le vote communaliste, ce n'est pas pour le moment le thème de la discussion. Finalement, on le sait, c'est le peuple qui dira ce qu'il désire, à savoir son appartenance au canton de Berne. Le gouvernement a simplement, à l'article 9, et je le répète une dernière fois, déclaré qu'il était prêt à engager et à élaborer les bases légales, permettant éventuellement l'organisation de votations si une commune le demande. Au lendemain de la votation de novembre 2013, on sait très bien qu'une ou plusieurs communes en feront la demande, et alors? Les deux phases doivent être scindées, partagées. La première phase, c'est une décision intergouvernementale. La seconde phase, c'est une décision cantonale. Le peuple pourra donc se prononcer à ce sujet encore plusieurs fois. Donc vous avez mille fois la

possibilité d'intervenir encore. Alors, allons-nous désavouer le travail de l'AIJ, des deux gouvernements, des présidents de la Confédération qui ont participé à ces travaux, de 18 ans de travail? Non, réglons une fois pour toute la question jurassienne dans les délais prévus. Voilà ce que nous voulons. Pour cela, il faut rejeter la motion. On n'a pas baissé nos culottes devant le gouvernement jurassien comme il l'a été écrit dans la presse et on n'a pas trahi le Jura bernois! On accepte simplement de participer au processus d'une négociation politique préparée par des gouvernements et la Confédération, avec la farouche intention de défendre les intérêts du Jura bernois et du bilinguisme cantonal. C'est à vous, députés du parlement et à nos citoyens de prouver l'attachement du Jura bernois au canton de Berne par les urnes, dans un état démocratique. Je vous le dis, je ne veux pas rester au Grand Conseil encore vingt ans.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Wir alle haben, wie Herr Blanchard bereits sagte, in diesem Saal einmal auf die Verfassung geschworen oder das Gelübde abgelegt und den Kanton Bern als Einheit betrachtet. Unter diesem Motto wird sich die BDP in der Abstimmung über die Motion verhalten. Wir wollen den Kanton Bern als Einheit erhalten, wie er jetzt ist, und dazu gehört auch der Berner Jura mit all seinen Gemeinden. Wir können nach 40 Jahren wieder eine Abstimmung durchführen, vielleicht hat sich die Situation geändert, aber als Einheit. Dann aber muss Schluss sein.

Wir diskutieren hier nicht über ein Gesetz oder die Verfassung, sondern über die Absichtserklärung, die von unserer Regierung in vorauseilendem Gehorsam unterschrieben worden ist. Der Regierungsrat hat in den Verhandlungen Zugeständnisse gemacht, ohne zuvor die Meinung des Parlaments zu eruiieren. Uns stört die Möglichkeit der gemeindeweisen Abstimmungen. Die Motion will kein Verbot, es geht nur darum, dass wir diese gemeindeweise Abstimmung nicht unterstützen wollen. Die eidgenössische Verfassung wird damit nicht tangiert.

Frau Graber hat ausführlich dargelegt, worum es geht. Wir sind nicht gegen eine Abstimmung, aber wir wollen den Berner Jura als zum Kanton Bern zugehörig behalten, und zwar als Einheit und nicht als Flickenteppich. Wer jetzt argumentiert, das Nein zur Motion verlängere nur die Diskussionen: Glauben Sie ehrlich daran, die Annexionsgelüste einzelner Leute im Berner Jura oder im Kanton Bern würden damit aufhören? Würde nach einer Volksabstimmung gesagt, das Volk habe entschieden, jetzt gelte es, würden wir heute nicht darüber diskutieren, es würde gelten, worüber in den Siebzigerjahren abgestimmt worden ist. Ich bin überzeugt, auch in 30 Jahren wird man wieder abstimmen müssen, weil es nie Ruhe geben wird. Deshalb sollten der Berner Regierungsrat und der bernische Grosse Rat zum Kanton Bern und zum Berner Jura als Einheit stehen. Unterstützen wir also die Motion. Eine Abstimmung als Ganzes ist okay, aber wir wollen keinen Flickenteppich, das heisst, keine gemeindeweisen Abstimmungen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Danke, Heinz Siegenthaler, du hast mir aus dem Herzen gesprochen, dem bleibt aus unserer Sicht eigentlich nichts beizufügen. Worum geht es für die EDU-Fraktion? Es geht um die Absichtserklärung der Regierung, in der etwas versprochen wurde, ohne das Volk zu befragen. Wir als EDU-Grossräte sagen, so geht es nicht. Roland Näf hat ein Bekenntnis zum Berner Jura und zum zweisprachigen Kanton Bern abgegeben. Das sehen wir gleich. Er sagte, wir müssten die Bevölkerung überzeugen in dem Sinn, dass wir ihr Wertschätzung entgegenbringen und ihr beweisen, dass sie zum Kanton Bern gehört etc. Das haben wir aber schon oft bewiesen, denken wir an alle die

Privilegien, die der Berner Jura geniesst und die wir bis zum heutigen Tag auch nicht bestreiten. Ich möchte die Sache jedoch umkehren. Ich bin nicht Spezialist in der Jurafrage, habe aber das Herz des Volks in mir. Das Volk reibt sich die Augen angesichts der Abmachung der Berner Regierung, weil damit erneut ein Kapitel auf uns zukommt, das wir abgeschlossen glaubten. Ich sagte es bereits in der letzten und vorletzten Session, als es um den garantierten Nationalratssitz für den Berner Jura ging: Vielleicht sagt das Volk irgendwann einmal, es habe genug von dem «Gstümm», die sollen selber schauen! Und genau das wollen wir nicht. Da muss ich mich manchmal sogar in meinem Herzen dagegen wehren, klein beizugeben gegenüber diesen «Stürmine» im Berner Jura, diesen Separatisten, die nie Ruhe geben. Wir wollen, dass der Berner Jura weiterhin beim Kanton Bern bleibt. Wir wollen keine Blättchenzupferei. Der FDP-Sprecher sagte, Ende 2015 sei das Kapitel abgeschlossen. Mitnichten! Das glaube ich nicht. Es wird auch danach wieder daran herumgeschraubt. Die Annexionsgelüste werden nie aufhören. Da gibt es nichts anderes als zu sagen: Bis hierher und nicht weiter. Wir werden die Motion einstimmig unterstützen.

Präsidentin. Wir sind am Schluss der Fraktionssprechenden. Das Wort hat Herr Bühler, der Präsident der Deputation.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), Präsident der Deputation. La motion de nos collègues Blanchard et Hadorn a quelque peu déchaîné les passions et lancé un débat qui trouvera une première issue aujourd'hui. Le choc des points de vue a aussi eu lieu à la Députation, qui a néanmoins pris une position extrêmement claire. Par 11 voix contre 4, une personne étant absente au moment du vote, la Députation vous a demandé et vous demande aujourd'hui de rejeter cette motion. Cette décision a été prise mardi lors d'une séance qui a permis un échange de vues, aussi bien sur le fond que sur la forme par rapport à cet objet. Pour la question de la forme, j'y reviendrai encore.

Ich sage es noch kurz auf Deutsch für diejenigen, die keine Zeit hatten, die Übersetzung einzuschalten: Die Deputation empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Motion mit 11 gegen 4 Stimmen; eine Person war im Moment der Abstimmung abwesend. Je profite de remercier au passage les membres de la Députation pour leur participation et leur fair-play dans ce débat extrêmement important. Sur le fond, diverses raisons ont poussé la forte majorité de la Députation à rejeter ce texte. Certains membres souhaitent marquer leur confiance au Conseil-exécutif dans le processus que celui-ci a négocié avec son homologue jurassien. D'autres craignent qu'une adoption de la motion ne bloque le processus et empêche de régler politiquement le conflit qui a engendré, d'une part l'Accord du 20 mars 1994 et d'autre part, la déclaration d'intention du 20 février 2012. D'autres encore sont d'avis que, même si le vote dit communaliste n'est pas forcément une bonne solution, il constitue néanmoins la moins mauvaise solution, et qu'il convient donc de suivre la voie tracée par l'exécutif. D'autres enfin, sont acquis sans réserve au principe de votation à l'échelon communal en raison de leur conviction politique profonde. L'addition de toutes ces motivations a donné le résultat que je vous ai donné, ce résultat est on ne peut plus clair.

Cette clarté sur le fond a eu pour corollaire une demande de vote séparé qui sera ou qui a été déposée par quatre collègues de partis différents. C'est là l'aspect de forme dont je vous parlais au début de mon intervention, cet aspect a aussi été discuté à la Députation. Les quatre requérants sont issus de quatre partis différents, je l'ai dit, ils ont estimé, à l'instar de nombreux autres membres de la Députation, que cet objet concernant spécifiquement le Jura bernois devait faire l'objet

d'un vote séparé de la Députation, qui souhaite ainsi faire usage de son droit politique spécifique que lui confèrent la loi et le règlement sur le Grand Conseil. Les membres de la Députation demandant le vote séparé souhaitent ainsi donner un signal favorisant le rejet de la motion.

Präsidentin. Die Einzelsprechenden haben das Wort.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). La politique exigeant un minimum de rigueur et de cohérence, j'ai honnêtement peine à concevoir comment notre collègue Blanchard et son parti peuvent s'accommoder des nombreux paradoxes mis en lumière par la motion dont nous débattons ici. Paradoxe 1. M. Jean-Pierre Graber, ancien conseiller national UDC, a qualifié de chef-d'œuvre démocratique la procédure des plébiscites gigognes des années 70 qui a permis à la population de s'exprimer au niveau de l'ensemble du Jura dit historique d'abord, de chacun des trois districts ensuite, et des communes limitrophes enfin. Il est pour le moins surprenant que les admirateurs de cette procédure puissent dénier en 2012 des droits qui furent conférés en 1974 à la population concernée.

Paradoxe 2. En suivant le raisonnement défendu par la motion, c'est le vote du 23 juin 1974 qu'il se serait agi à l'époque de considérer comme référence unique. Un canton uni de Boncourt à la Neuveville aurait alors été créé, M. Blanchard serait confortablement assis sur son siège de député à Moutier ou à Delémont et nous ne serions pas ici pour débattre d'une question définitivement réglée. Ce sont précisément ceux qui ont déclenché les deuxième et troisième étapes plébiscitaires qui contestent aujourd'hui le bien-fondé d'une procédure dont ils ont fait usage hier. Paradoxe 3. L'UDC et le PBD veulent en l'espèce interdire à la population des communes de se déterminer. Étonnant, pour des partis qui se posent systématiquement en gardiens du temple démocratique et se présentent comme vestales des droits populaires. Paradoxe 4. M. Blanchard et le mouvement auquel il est inféodé disent connaître l'avis de la population. Pourquoi, dans ce cas, craindre que cet avis s'exprime au niveau des communes? Si les partisans de cette motion sont tellement sûrs de leurs arguments, ils n'ont rien à redouter. Ou est-ce alors que leur confiance est en train de s'effriter?

Paradoxe 5. En début de session, en relation avec le vote séparé, M. Blanchard s'est fait l'auteur d'un véritable psychodrame, accusant les autonomistes de ne pas être dignes de confiance en estimant qu'en la matière, seule la majorité de la Députation devrait avoir voix au chapitre. Le Conseil du Jura bernois, l'Assemblée interjurassienne et la Députation soutiennent la déclaration du 20 février 2012, cela a déjà été dit. Ce qui n'empêche pas M. Blanchard de jouer les francs-tireurs en demandant à la majorité du Grand Conseil d'imposer son diktat aux francophones dans une affaire qui les concerne au premier chef. Paradoxe 6. La question dont nous débattons est trop sérieuse pour qu'elle souffre d'interférences partisans et de calculs électoralistes. Retarder par tous les moyens le dossier pour faire coïncider son traitement avec les élections cantonales et tenter de l'instrumentaliser pour défaire la majorité actuelle est peut-être de bonne guerre, mais c'est aussi extrêmement dangereux.

Paradoxe 7. Mme la conseillère fédérale Sommaruga a qualifié d'acte politique historique la déclaration d'intention du 20 février. Cette déclaration constitue un tout, il s'agit d'une feuille de route en vue de résoudre définitivement le problème jurassien. Remettre cet accord en question revient à relancer la question jurassienne dans son ancienne acception, c'est manquer un rendez-vous avec l'histoire et la démocratie (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen*). Une partie des succès de la cause autonomiste

s'explique par les maladresses des autorités bernoises. Le gouvernement a fait preuve d'une rare intelligence, le Grand Conseil le suivra-t-il ou tombera-t-il dans les pièges et les vieux réflexes d'une époque révolue? Je vous demande de réfléchir à cette question en vous demandant de refuser cette motion belliqueuse.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Cette motion vise avant tout à faire supprimer l'engagement du Conseil-exécutif figurant dans la déclaration d'intention du 20 février 2012 des gouvernements bernois et jurassien à «présenter des bases légales permettant le rattachement de communes individuelles au canton du Jura» en cas de résultat négatif de la première votation. Nous sommes en présence d'un problème politique grave, dans la mesure où l'accord intergouvernemental, par l'adoption d'une telle motion, deviendrait de facto sans objet. L'argument principal évoqué est le risque de morcellement du Jura bernois si la majorité de la région refuse de charger le Conseil-exécutif d'engager la procédure nécessaire à la création d'un nouveau canton des six districts francophones du Jura. Or, rappelez-vous, presque toujours en politique, comme le constate Chateaubriand, le résultat est souvent contraire à la prévision. Dans notre affaire, la prévision est que la réponse à la question posée soit non. Mais que se passera-t-il si finalement les votations débouchent sur une immense surprise et que c'est le oui qui l'emporte? L'accord est clair et prévoit ce cas. C'est l'article 10 hypothèse 1 qui dit que: «dans un délai de deux ans, les communes du Jura bernois peuvent demander au Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil les bases légales permettant l'organisation de votations communales ayant pour objet le maintien de ces communes dans le canton de Berne.» Cette disposition est parfaitement symétrique, avec celle que veulent modifier nos deux collègues, si inquiets et passionnés de l'unité du Jura bernois. Comme par hasard, ni Mme Graber, ni M. Blanchard n'en parlent. Par son amendement fallacieux, M. Blanchard prétend s'opposer au charcutage de notre région, en exigeant qu'aucune commune ne quitte le canton de Berne. Cela, tout en plébiscitant dans le cas d'un vote contraire, le saucissonnage du futur canton du Jura pour conserver un maximum de territoire à Berne. Vous conviendrez donc que les motionnaires nous invitent à soutenir une thèse qui a toutes les caractéristiques de l'hypocrisie politique. L'accord intergouvernemental du 20 février est en tous points conforme aux droits démocratiques des uns et des autres. Il se veut respectueux des décisions prises par le peuple, ce qui est assez rare de nos jours, si l'on y regarde de plus près. Aujourd'hui, on se doit de rejeter fermement cette proposition, insidieuse, usurpatrice et source des pires déboires pour le canton de Berne et le Jura bernois, car, si elle est acceptée, elle débouchera instantanément et légistiquement sur la disqualification juridique et politique de la déclaration d'intention du 20 février 2012. Que gagnerons-nous? Qu'obtiendrez-vous en emboîtant le pas des réfractaires à l'instauration d'un débat démocratique positif et prospectif sur l'avenir de la région? Rien, ce sera simplement le retour à la case de départ. Je vous recommande de suivre la recommandation des deux gouvernements, parce que celle-ci, négociée en bonne intelligence et en confiance, est sage et équilibrée.

Francis Daetwyler, St-Imier (PS). Que les perspectives de votations communalistes suscitent chez certains de l'urticaire est tout à fait compréhensible. J'aime aussi rappeler à ce sujet que le rapport de l'Assemblée interjurassienne prévoyait, dans les deux pistes proposées, une réduction massive du nombre de communes, le futur canton aurait dû comprendre six communes qui correspondaient aux anciens districts. Cela partait entre autres de la constatation fort perti-

nente que les communes actuelles n'ont plus non plus la dimension suffisante pour exercer véritablement leurs tâches et tirer parti de l'autonomie communale. Toutefois, comme cela a été dit à plusieurs reprises par mes prédécesseurs, la motion Blanchard n'empêchera rien. Permettez-moi d'en citer une phrase: «le Conseil-exécutif et a fortiori le Grand Conseil demeurent libres de donner suite ou non à une telle demande». Le problème se situe en fait, comme cela a également été dit, au niveau de la Constitution fédérale. C'est donc celle-là qu'il faudrait changer.

En d'autres termes, la motion Blanchard ne résout rien, mais elle a surtout pour but de faire traîner les choses et de faire pourrir la situation. Certains parmi vous ont déjà dit que, effectivement, une votation ne résoudrait rien, que l'on pourrait en causer encore pendant quelques années. Je ne suis pas naïf, je sais aussi comme vous tous qu'il y a un certain nombre de sujets, y compris en politique fédérale, sur lesquels on vote avec une régularité métronomique, même si le peuple s'y était opposé. Néanmoins, il y a quand même un élément qu'il me paraît indispensable de rappeler, c'est qu'avec l'Accord du 25 mars, le problème jurassien était – à tort ou à raison, on peut en penser ce que l'on veut – un problème suisse avec une implication de la Confédération. Avec l'aboutissement du processus, on se trouvera dans la situation où, du point de vue de la Confédération, le problème sera considéré comme réglé. L'objectif pour le Jura bernois est de régler maintenant cette question le plus vite possible, et pour atteindre cet objectif je vous invite à rejeter la motion Blanchard.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Si je viens m'exprimer ici, et je tiens à le préciser, c'est avant tout à titre personnel, comme habitant du Jura bernois, et parce que j'éprouve une certaine sympathie pour la motion de notre collègue Blanchard, tout au moins pour les questions qu'elle soulève. Comme l'on m'offre une tribune pour vous faire part de mon point de vue, je vais donc en profiter. Contrairement à d'autres partis, ma prise de position n'a pas pour but de faire de la publicité pour le PLR dans le Jura bernois, celui-ci étant déjà bien implanté dans cette région. On a entendu les avis des divers groupes parlementaires, des avis personnels, c'est très bien. Je ne pensais pas que la question jurassienne susciterait de telles émotions auprès de nos collègues alémaniques et que le Jura bernois avait tant d'amis. Dans ce dossier, le gouvernement nous a montré qu'il était capable d'agir, pour une fois rapidement. On en viendrait même à se demander si pour obtenir la première votation sur l'appartenance cantonale fin 2013, à un moment donné, lors des négociations, on n'a pas dit stop en partant de l'idée qu'il valait mieux un mauvais accord que pas d'accord du tout. Mais, comme nous n'étions pas conviés à ces négociations, nous n'en saurons rien.

Dans un esprit de bonnes intentions, on a voulu, une fois pour toutes, mettre fin à la question jurassienne, en proposant une consultation populaire au Jura bernois et simultanément au canton du Jura, suite aux divers travaux de l'AIJ. Louable intention. Mais je vous rappelle ici encore une fois que la majorité des Jurassiens bernois n'a rien demandé. D'accord peut-être pour une consultation sur l'appartenance cantonale, la machine étant lancée on ne peut vraiment plus faire marche arrière, mais doit-elle impérativement avoir lieu en 2013? Mais quand en plus, on vient nous servir sur un plateau une lex Moutier, avec comme condition un délai de deux ans pour proposer une base législative en cas de demande de vote communaliste, et sans une réciprocité explicitement mentionnée à l'article 9 de la fameuse déclaration du 20 février 2012, alors là je dis stop. Certes, on viendra nous soutenir que Mme Baume-Schneider a dit en conférence de

presse que la réciprocité serait admise. Mais pourquoi ne pas l'avoir mentionnée à l'article 9? Cet ajout aurait certainement permis de faire passer plus facilement la pilule.

Pour moi, la motion de notre collègue Blanchard n'est pas la meilleure solution pour s'opposer au vote communaliste. C'est pourquoi sur la forme, je trouve que sa motion n'est pas des plus appropriées, mais je ne vais pas la refuser, et c'est mon droit le plus légitime comme député pour marquer ma désapprobation à la proposition du vote communaliste tel que proposé par le gouvernement, avec un risque certes faible de voir un éclatement futur du Jura bernois. Avec une telle position, je suis peut-être même en train de jouer ma place à la commission pour la révision de la loi sur le statut particulier du Jura bernois. Mais, il serait plus sage que l'auteur retire sa motion.

Präsidentin. Ich wäre froh, wenn wir noch vor 16 Uhr abstimmen könnten. Es ist Vote séparé verlangt, womit das Abstimmungsprozedere etwas länger dauern wird. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die Jurafrage kenne ich schon seit der Bubenzzeit. Meine Eltern wohnten in Soubey, das zuerst im Kanton Bern lag, bevor es zum Kanton Jura kam. Die Abstimmung im Jahr 1974 habe ich in bester Erinnerung. Damals wurde der Kanton Jura gegründet. Die Eidgenossenschaft war dafür, weil so die Jurafrage endlich geregelt sein sollte. Anscheinend ist die Jurafrage immer noch nicht gelöst, wenn man in die Runde hört, und es kommen auch erneut Emotionen hoch. Die Frage wird von gewissen Kreisen immer wieder aufgewärmt und aufgeheizt. Das will ich nicht. Deshalb stimme ich der Motion zu.

Worum geht es in dieser Motion? Im Rahmen der Revision des Sonderstatutgesetzes soll Artikel 58a Absatz 1 durch einen zweiten Satz wie folgt ergänzt werden: «Lehnen die Stimmberechtigten der Verwaltungsregion Berner Jura es ab, den Regierungsrat mit diesem Verfahren zu beauftragen, ist der Regierungsrat nicht an die Pflicht gebunden, gesetzliche Grundlagen vorzulegen.» Es geht nur um diesen Satz, und wir wollen, dass er in das Sonderstatutgesetz aufgenommen wird. Dann wird es hoffentlich Ruhe geben.

Roland Matti, La Neuveville (PLR). J'habite la même ville que Mme Graber, je vais parler comme un Bernois, un peu plus lentement et je serai un peu plus compréhensible, un peu plus bref. Voici 18 ans a été créée l'Assemblée interjurassienne qui a connu des hauts et des bas, mais qui finalement, il y a plus de trois ans, a proposé d'organiser un vote dans le Jura bernois et le Jura en 2013. Je peux comprendre que pour certains cette décision a sonné comme un camouflet, car ils avaient le sentiment très fort qu'après les plébiscites des années 70, la géographie politique de la région était coulée dans le bronze pour l'éternité. Mais la politique est chose mouvante et doit s'adapter aux circonstances, et cela, les auteurs de cette motion devraient le comprendre, mais surtout l'accepter.

Vous connaissez tous ma position sur l'intégrité cantonale et je n'y dérogerai pas. Mais je suis avant tout un démocrate, pas forcément du centre, et à ce titre, je me fais une fierté de pouvoir consulter l'électeur sur sa volonté d'appartenance politique, et je le fais avec d'autant plus de plaisir et d'engagement que je n'ai aucune crainte quant à l'issue de la votation populaire. Pour utiliser un langage trivial et réaliste, je dirais que l'affaire n'a que trop duré et qu'il est maintenant temps de trancher, adienne que pourra. Or, que nous propose cette motion? Par des arguties, elle aimerait que par avance le gouvernement ait la possibilité de ne pas tenir compte du vote de 2013 si d'aventure il devait s'avérer qu'il

n'était pas en tout point favorable au canton de Berne. Je m'insurge: aller au-devant du citoyen, lui proposer un vote en ayant déjà en tête qu'on pourra toujours par la suite corriger ce vote, cela s'appelle un déni de démocratie ou tout au moins une défiance par rapport aux citoyens. Je sais que les motionnaires ont pour intention de donner un signal fort, une sorte de gage de leur attachement farouche aux actuelles frontières du canton de Berne, et cela est parfaitement compréhensible et légitime. Mais, ce n'est ni le lieu, ni l'heure.

Durant toute la campagne qui va précéder le vote, nous aurons suffisamment de temps pour, chacun à sa manière, prouver notre attachement au canton de Berne. Ce n'est pas en torpillant par avance le vote, avec l'intention évidente de placer ses pions pour l'élection du Conseil-exécutif de 2014 que l'on pourra aboutir à une solution satisfaisante sur la durée. Je vous le dis très sincèrement, pour une partie minoritaire de la population, ce vote a des aspects plus sentimentaux que réalistes. C'est pourquoi, en fait, je n'ai aucune crainte, parce qu'une fois que l'on aura voté avec le cœur, on se trouvera confronté à la véritable Realpolitik. La commune isolée et enclavée qui aura pris le parti de quitter notre canton devra se demander comment elle nettoiera ses routes cantonales, où elle enverra ses enfants à l'école secondaire, pour ne citer que des exemples pratiques mais tellement pragmatiques et proches des préoccupations directes de tout un chacun.

Par ailleurs, n'oublions pas que le cas échéant, le gouvernement et le parlement auront encore leur mot à dire, tout comme d'ailleurs le peuple du canton tout entier, puisque toute modification territoriale doit, selon la Constitution bernoise, être soumise au peuple. Trêve d'arguties, donc, faisons preuve de courage et de détermination, acceptons l'intégralité de la déclaration d'intention du 20 février 2012 et votons en toute confiance et sans arrière-pensée. C'est pourquoi je vous propose de refuser cette motion dont le but n'est que trop évident.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte lediglich dem gesamten Regierungsrat danken für seine Zusage, jede einzelne Gemeinde könne entscheiden, zu welchem Kanton sie gehören will. Das öffnet Tür und Tor für uns alle, speziell auch für uns Saaner, ebenfalls eine Abstimmung über unsere Kantonszugehörigkeit zu verlangen oder zu fragen, ob wir ganz unabhängig sein wollen. Würde ich diese Frage momentan im Saanenland stellen, würde die Bevölkerung weder im Kanton Bern noch im Kanton Waadt, sondern auf eigenen Füßen weitergehen wollen. Das soll sich der Regierungsrat bitte einmal überlegen! Das ist gefährlich wie nur etwas!

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, président de la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes. Tout d'abord, j'aimerais dire merci à tous ceux qui ont exprimé leur attachement au Jura bernois, qui ont exprimé leur attachement à un canton bilingue, respectivement, à un canton-pont entre les cultures alémanique et francophone. Que de chemin parcouru depuis cette année 1947 quand vous avez commencé à vous fâcher avec un conseiller d'Etat qui s'appelait Möckli, qui a abouti à la la question jurassienne et aussi avec la modification de la Constitution cantonale en 1950, qui reconnaissait, heureusement, une région francophone dans ce canton, mais aussi une reconnaissance d'un peuple jurassien. Que de déchirements la région a-t-elle vécus pour arriver en 1979 à ce nouvel écusson que vous voyez là, qui était l'arrivée du 26^e canton dans la Confédération. Tout le monde pensait en 1979 que, je l'ai entendu de certains députés, la question jurassienne était résolue. C'était faire fi des ressentiments que certains avaient parmi nous dans le Jura bernois

et dans le canton du Jura, suite à l'affaire des caisses noires, d'avoir été trahis, d'avoir été floués, et de ne pas avoir respecté les règles démocratiques. La tension a exagérément augmenté dans la région, nous avons souffert dans la région des incendies d'écoles, des incendies de scieries, et aussi de l'attentat aussi qui a eu lieu ici, à quelques dizaines de mètres, quelqu'un qui s'est tué parce qu'il voulait faire sauter la statue de la Justice.

Les deux gouvernements de l'époque, le gouvernement jurassien et le gouvernement bernois ont décidé, en 1994, de signer un accord. C'est l'Accord du 25 mars 1994. Que disait cet accord? Il instituait l'Assemblée interjurassienne, dans le but d'apporter une réponse politique à la question jurassienne. Le parlement à l'époque a pris connaissance de cet accord, il y a 18 ans et il a pris connaissance que la question jurassienne n'était pas résolue. L'AIJ a réussi son mandat, elle a réussi d'abord à créer un esprit de dialogue. Les gens ont commencé à se reparler, à faire des projets communs, avoir un esprit ouvert et démocratique, et la mission de paix, qui était implicite dans l'accord du 25 mars 1994, a été remplie. Cette mission de paix a tellement été reconnue par la Confédération que des institutions venant du Sri Lanka, venant d'Irak sont venues écouter et regarder comment un état confédéral comme la Suisse essayait de résoudre les problèmes de conflits de frontières, de territoires. Ce n'est pas rien.

Le mandat de l'Assemblée interjurassienne était de résoudre la question géopolitique, comme je l'ai dit tout à l'heure, de la question jurassienne. Pour cela, nous avons attendu 2009. Je suis entré en fonction en 2006, et déjà avec le conseiller fédéral Blocher, puis avec la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, les deux gouvernements ont été incités, activement, à trouver une solution, enfin, à la question jurassienne. En 2009, nous avons reçu ce rapport de l'Assemblée interjurassienne qui, je ne vais pas rappeler tous les éléments parce que je ne pense pas que je pourrai respecter le programme qui vous attend jusqu'à quatre heures, avait deux pistes à proposer. Quelles que soient les deux pistes, l'Assemblée interjurassienne dit qu'il y a deux problèmes. S'il y a un nouveau canton, il y aura un problème pour Bienne et son bilinguisme, s'il n'y a pas de nouveau canton, il y aura un problème avec la commune de Moutier. Ce n'est donc pas nous maintenant qui avons inventé ce problème avec la commune de Moutier.

L'AIJ proposait d'abord une phase de séances interactives pour présenter ses travaux, qu'elle a présentés dans tous les districts jurassiens, et aussi sur la place biennoise – je n'ai pas vu beaucoup de gens s'énervier à ce moment-là, pourtant les questions qui allaient se poser étaient évidentes. Puis, l'Assemblée interjurassienne a remis son rapport et a dit que c'est aux deux gouvernements de trouver une solution, sachant que l'Assemblée interjurassienne dit aux deux gouvernements, et implicitement aussi à la Confédération, que seule une sanction démocratique mettra un terme à la question politique qu'est la question jurassienne. C'est le travail que les deux gouvernements ont engagé, dans un climat au départ extrêmement difficile, le défi était grand. Nous sommes arrivés à une déclaration d'intention du 20 février de cette année, soit 18 ans après la mise en place de l'Assemblée interjurassienne, qui est un chef-d'œuvre, malgré toutes les critiques que j'entends. Chef-d'œuvre où chaque virgule compte et chaque point aussi. On ne peut pas retrancher quelque chose de cette déclaration d'intention sans remettre en cause l'ensemble de la déclaration d'intention. Depuis 1979, c'est la première fois que le gouvernement jurassien reconnaît la possibilité de mettre un terme à la question jurassienne sans réunification. J'ai entendu des députés dire

qu'il y aurait toujours des mouvements qui ... On n'est pas dans une dictature, chacun est libre de penser ce qu'il veut.

Ce qui m'importe, ce sont les engagements entre deux gouvernements de deux cantons de la Confédération suisse qui prennent un engagement. Cet engagement doit être avalisé par les deux parlements et si cet engagement n'est pas respecté d'une part et d'autre, on recommence les travaux. Ici, nous avons la possibilité de pouvoir mettre un terme dès l'année prochaine en faisant une votation régionale. On a accusé le gouvernement bernois de ne pas avoir respecté la démocratie, de ne pas avoir consulté le parlement, mais on y est maintenant devant le parlement! Et on y viendra en janvier avec une révision de la loi sur le statut particulier, dont, selon le résultat de la motion Blanchard, on définira le contenu tout à l'heure. Nous, gouvernement bernois, avons dit que nous ne déclencherions quelque chose de consistant qu'à condition que le Conseil du Jura bernois, cela a été rappelé tout à l'heure mais j'insiste, nous donne son aval. Au mois de mai cette année, le Conseil du Jura bernois a dit oui, tout en grognant, aussi, sur cet article 9, qui ne permet pas à des communes de voter, mais qui permet d'être un élément pour résoudre politiquement la question jurassienne. Ce qui me dérange dans la discussion, c'est que l'on vient dire qu'on prévoit en cascade, qu'on ouvre la porte aux communes, c'est faux. Là je dis à Mme Bethli Küng: faites donc votre votation à Saanen pour aller dans le canton de Vaud. D'abord, vous devrez vous assurer que le canton de Vaud vous veut, étant donné vos sources financières cela pourrait être très optimiste, mais après, il faut que le gouvernement prépare les bases légales pour le parlement, et il se pourrait que le gouvernement dise, vu la configuration suisse, qu'il ne le fait pas, que cela ne nous intéresse pas, et après le parlement peut encore dire non.

Le seul engagement que l'on a pris dans l'article 9, c'est que l'on a mis un délai de deux ans. On ne veut pas que dix ans après, une commune vienne et dise, pour résoudre la question jurassienne, qu'elle veut voter maintenant son appartenance cantonale. On met une limite stricte de deux ans après la votation régionale pour dire que voilà c'est fini. Si au bout de trois ans, une commune vient et dit qu'elle veut voter sa séparation de la région, cela ne nous regarde plus, ce n'est plus par rapport à la question jurassienne. On a mis un cadre à l'article 53. Nous avons accepté, nous, peuple suisse, en 1999 l'ajout de cet article 53 dans la Constitution fédérale. Quand j'ai commencé les négociations avec mes collègues jurassiens, je ne savais pas que l'article 53 existait. Je l'ai découvert en cours de route, j'ai été bien surpris de ce que cela pouvait signifier pour d'autres communes dans d'autres cantons suisses.

Conséquence en cas d'acceptation de la motion Blanchard, parce que c'est là que la question se pose à mon avis. Si la motion Blanchard est acceptée et que le vote séparé dit la même chose que la motion Blanchard, nous devons en discuter de ce vote de la région de l'appartenance cantonale la semaine prochaine en commission, qui doit préparer cette révision de la loi sur le statut particulier, permettant le vote dans le Jura bernois en 2013. Si le parlement confirme après, en janvier, la motion Blanchard, il est certain que je vais retourner en tripartite, c'est-à-dire avec mes collègues du canton du Jura, avec la représentante du Conseil fédéral – ce n'est plus Blocher, ce n'est plus Widmer-Schlumpf, c'est la conseillère fédérale Sommaruga maintenant – pour dire que l'article 9 est en danger. Entre-temps, que va faire le parlement jurassien? Vos homologues dans le canton du Jura, que vont-ils dire? Ils vont dire que les Bernois ne respectent pas les engagements dans leur intégralité, on peut voter en 2013, mais la question jurassienne, pour nous, n'est politiquement pas résolue. Donc, on retourne à la table des négo-

ciations. Mais, comme le disait M. Siegenthaler, il y a peut-être un déficit démocratique puisque l'on n'a pas engagé suffisamment tôt les parlements. Donc je vais suggérer à ce moment-là de créer une commission interparlementaire Jura-Berne qui, pendant dix ans, pourra discuter comment mettre un terme politiquement à la question jurassienne. Cela va être vos libertés démocratiques de négocier cela. Vous pouvez vous éviter ce travail et cette énergie. En refusant la motion Blanchard, vous permettez que l'engagement des deux gouvernements soit poursuivi et nous permettre en 2013 de voter et de mettre un terme à la question jurassienne après l'éventuelle probable commune, parce que ce n'est pas sûr – vous partez de l'idée que des communes vont demander leur changement, mais en êtes-vous sûrs? Moi, je n'en suis pas convaincu. Certaines communes le disent maintenant, parce qu'elles veulent provoquer, mais d'un autre côté les Jurassiens auront-ils très envie d'accepter quelqu'un qui vient du Jura bernois, dans la configuration actuelle, où l'on parle plutôt de fusions de communes à large échelle? Le micro-communalisme qui change de canton, le mitage du territoire, ce n'est pas tellement l'actualité qui nous tiendra à cœur ces prochaines années, cela me paraît évident et c'est aussi ce que l'Assemblée interjurassienne propose dans son intention d'un nouveau canton. Donc, allons-y pas à pas, il n'y a pas de risques à prendre, refusons la motion Blanchard qui n'est qu'un sable dans le rouage, qui ne permet que de perdre du temps et de l'argent, et des ressources, et des nerfs, et en même temps, on n'arrivera ainsi pas à résoudre la question jurassienne. Merci de refuser la motion Blanchard.

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). Tout d'abord, une remarque d'emblée. Il a été dit que l'on interdisait le vote global, c'est faux. On n'interdit pas le vote global sur l'ensemble du Jura bernois. Ceux qui prétendent cela sont finalement des gens qui propagent un mensonge. M. Amstutz, vous avez dit que le CJB avait accepté: oui il a dit un vote de principe, par contre il a émis de sérieuses réserves sur le vote communaliste. Vous avez dit qu'il s'opposait à la motion Blanchard-Hadorn, c'est faux M. Amstutz. Cette motion n'a pas été discutée dans le cadre du Conseil du Jura bernois. Vous pouvez le demander à M. Aellen, président. M. Amstutz, vous forcez tellement la vérité qu'elle en devient la maîtresse du mensonge. M. Näf, heureux de vous avoir entendu dire que vous voulez garder nos frontières cantonales, j'en suis fort heureux. On n'interdit pas le vote sur son ensemble, on suscite au gouvernement de ne pas être lié par l'obligation d'inciter un vote communaliste si d'emblée, le vote d'ensemble est refusé. Il n'y a aucune interdiction, c'est une directive, vous avez dit qu'il faudrait convaincre, j'en suis fort heureux, j'en prends note, on vous appellera le moment venu. M. Gsteiger, pareil, vous prétendez que l'on veut ralentir, voire bloquer la procédure, c'est faux. On ne ralentit rien du tout, on accepte le vote d'ensemble, par contre on est opposés au vote communaliste. Pour vous aussi, c'est faux, vous prétendez que le CJB a été consulté et a donné son aval sur la motion Blanchard-Hadorn, c'est faux, il ne l'a pas été. M. Grivel, vous aussi, vous prétendez que l'on veut bloquer un processus, mais ce n'est pas vrai, nous ne bloquons rien du tout, nous sommes opposés au vote communaliste, comme vous d'ailleurs, qui l'avez prétendu il y a environ deux semaines, mais c'est votre droit de changer d'avis en peu de temps. L'AIJ, M. Grivel, je vous le signale, était opposée au vote communaliste. M. Siegenthaler a rejoint mes propos, il est aussi de mon avis que quand l'on prête serment, on doit défendre l'intégralité de notre canton, j'en suis fort heureux. Aussi le PBD est pour une votation populaire unique et s'oppose au vote communaliste, tout comme moi il a aussi l'im-

pression que cette histoire ne cessera jamais. Encore merci à Heinz, parce que, malheureusement, je le répète, l'histoire nous donnera raison. M. Schmitter aussi, merci pour vos propos, il y a des gens qui ne sont jamais contents, moi, je dois dire que je suis fier et content d'être Bernois. J'espère comme vous tous vivre longtemps et pouvoir mourir dans le canton de Berne.

On a eu une bonne discussion, correcte, sauf bien sûr, les propos quelque peu hargneux de Mme Hirschi, ces paradoxes à sept, c'est du réchauffé. Mon inféodalité à un mouvement, ma chère madame, moi je n'y suis pas, peut-être que vous l'êtes, je suis juste fidèle à l'UDC. Vous êtes revenue en arrière pour la motion du vote séparé, si cette motion a été introduite, c'est bien grâce à vos propos qui étaient excessifs. En tout cas, je ne crois pas que c'est aujourd'hui, Mme Hirschi, que je pourrai vous appeler Irma la douce.

M. Aellen, vous aussi vos propos sont terriblement durs, vous avez traité notre motion d'insidieuse, d'hypocrite, d'usurpatoire, mais c'est plutôt votre mouvement qui est hypocrite, usurpateur et insidieux, le MAJ et le PSA. M. Perrenoud a mentionné qu'il avait fait un accord avec le gouvernement, c'est vrai, il fait confiance au gouvernement jurassien. C'est vrai, pour ma part, que j'ai un peu de la peine à croire qu'ils sont foncièrement honnêtes. Mais, ce qui m'intrigue le plus, c'est que l'article 139 permettra, quand le temps sera choisi par le parlement, de réactiver le démantèlement du Jura bernois, et cela, vous ne l'avez pas souligné. Le CJB aussi, il a donné son aval à la première étape, mais il est très réticent pour la deuxième étape. Voilà, je vous invite à soutenir massivement notre motion.

Präsidentin. Wir stimmen mit folgendem Prozedere über die Motion ab. Vote séparé muss von mindestens vier Mitgliedern der Deputation schriftlich verlangt werden. Das ist erfolgt und zum Beschluss erhoben worden. Ich werde jetzt die Beschlussfähigkeit der Deputation feststellen lassen. Es müssen mindestens 9 der 16 Abgeordneten des Berner Jura anwesend sein. Anschliessend wird die Deputation separat und dann der gesamte Grosse Rat inklusive Deputation über die Motion abstimmen. Gibt es eine Differenz zwischen den beiden Abstimmungen, geht das Geschäft zurück an den Regierungsrat.

Ich bitte die Mitglieder der Deputation aufzustehen, und die Stimmzähler, deren Anzahl festzustellen. – Anwesend sind 16 Personen. Wir kommen zur Vote séparé, an der nur die Abgeordneten des Berner Juras teilnehmen.

Vote séparé Geschäft 2012.1147

Für Annahme der Motion
Dagegen

5 Stimmen
11 Stimmen
0 Enthaltungen

Präsidentin. Die Motion wurde von der Deputation mehrheitlich abgelehnt. Jetzt ist der gesamte Grosse Rat, inklusive Deputation gefordert.

Abstimmung Geschäft 2012.1147

Für Annahme der Motion
Dagegen

67 Stimmen
64 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsidentin. Die Motion wurde mehrheitlich angenommen. Damit geht das Geschäft zurück an den Regierungsrat. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Herr Regierungsrat, wir sind am Schluss der Novembersession angelangt. Sie sind sicher mit mir einig, dass es für alle Beteiligten

eine intensive Session war, angefangen mit dem Waldgesetz über die ersten Kreditgeschäfte, das Steuergesetz in erster Lesung bis hin zur Budgetdebatte. Ich gebe zu, die Diskussion zum Voranschlag war für mich als Sitzungsleiterin die anspruchsvollste Herausforderung. Vielleicht erinnern Sie sich: Am vergangenen Montag, bei der Eröffnung der zweiten Sessionswoche, habe ich gewünscht, es möge uns gelingen, die unterschiedlichen Standpunkte in einer sachlichen und würdigen Auseinandersetzung zu führen. Die Budgetdebatte bedeutete für mich eine grosse Herausforderung. Sie verlief aus meiner Sicht zum grossen Teil würdig und sachlich. In der heutigen Presse stand, das Präsidium habe «die Abstimmungskaskaden bei der Budgetberatung ohne Furcht und Tadel gemeistert». Dieses Kompliment hat uns zwei natürlich sehr gefreut. *(Applaus)* Ich gebe das Kompliment gerne an Sie, aber auch an den Sprecher der Finanzkommission Grossrat Tromp weiter. Er hat sich sehr intensiv und vehement eingesetzt und auch die entsprechende Vorarbeit geleistet. Leider musste er sich für heute Nachmittag krankheitshalber entschuldigen. Ich wünsche ihm gute Besserung. Ich gebe das Kompliment auch an den Staatsschreiber weiter, der mich in Verfahrensfragen korrekt beraten hat. Ich selber habe entschieden, eine rechtlich umstrittene Frage dem Rat zum Entscheid vorzulegen. Wichtig ist für mich, dass der Kanton Bern über ein genehmigtes und ausgeglichenes Budget 2013 verfügt. Es war mir ein Anliegen, Ihnen diesen Sachverhalt abschliessend noch darzulegen.

Wir haben nicht alle Traktanden beraten können, werden dies aber in der Januarsession nachholen. Bitte merken Sie sich vorsichtshalber den Donnerstag der zweiten Sessionswoche schon einmal vor. Wir können diesen 31. Januar immer noch streichen, sollten Sie effizient gearbeitet haben. Ich danke zum Schluss allen, die das Präsidium in seiner Tätigkeit unterstützt haben: dem Staatsschreiber, der Vizestaatsschreiberin und dem Vizestaatsschreiber, dem Ratssekretär, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei, dem Übersetzungsdienst, den Protokollführenden, dem Weibeldienst und allen Personen, die mitgearbeitet haben, vor allem auch jenen im Hintergrund. Danken möchte ich auch dem Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin für ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe, besinnliche und vor allem geruhsame Advents- und Weihnachtszeit, ein gutes neues Jahr und beste Gesundheit. Ich freue mich, Sie im Januar wiederzusehen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 16.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Gertrud Lutz Zaman (d)

Parlamentarische Eingänge Novembersession 2012

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

PI = Parlamentarische Initiative

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 22. November 2012

217/12	M	Imboden (Bern, Grüne)	Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen	D
218/12	I	Schmid (Achseten, SVP)	Luxuslösung bei Sanierung des Amtshauses Frutigen?	
219/12	M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)	Mehr Niveau in der Finanzpolitik bitte!	D
220/12	I	Moeschler (Biel/Bienne, SP)	Unterstützt der Kanton Bern die Unia-Forderung nach einer zukunftsgerichteten Industriepolitik?	D
221/12	M	Schmid (Achseten, SVP)	Wieder gerechten ÖV auch im Kandertal	D
222/12	I	Schwarz (Adelboden, EDU)	Ausnahmebewilligungen Ferienregelung: Gleichbehandlung der Gemeinden?	
223/12	I	Gnägi (Jens, BDP)	Alphabetisierungskurse – Wie ist die Lage im Kanton Bern?	
224/12	P	Aellen (Tavannes, PSA)	Liveübertragung der Grossratssessionen	
225/12	I	Knutti (Weissenburg, SVP)	Fragwürdige Löhne bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	
226/12	M	Brand (Münchenbuchsee, SVP)	UPD Waldau: Nun sind sofort Konsequenzen zu ziehen!	D
227/12	M	Kommission STGRev14 (Brand, Münchenbuchsee)	Unternehmensbesteuerung – Verhinderung von Standortnachteilen	
228/12	M	Eberhart (Erlenbach i.S., BDP)	Risikobasierte Qualitätssicherungssysteme	
229/12	I	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)	Schaffung einer Ombudsstelle unter dem Mantel der Wirtschaftsstrategie 2025?	DA
230/12	M	Schwarz-Sommer (Steffisburg, SVP)	Schluss mit Ferienlagern für Asylbewerber!	DA
231/12	M	Knutti (Weissenburg, SVP)	Stellenabbau in allen Direktionen	D
232/12	M	BGR (Rufer-Wüthrich, Zuzwil)	Rathaus Bern – Bauliche Massnahmen	D
233/12	M	FIKO (Kropf, Bern)	Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern	D
234/12	I	Augstburger (Gerzensee, SVP)	Übernahme von kantonalen Liegenschaften durch die BioSchwand	D
235/12	M	Eberhart (Erlenbach i.S., BDP)	Neutrale Doppelblind-Impfstudie durch den Bund, bevor Zwangsmassnahmen für die Bevölkerung angeordnet werden	DA
236/12	M	FIKO (Burkhalter, Rümligen)	Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013	D
237/12	M	Kohler (Steffisburg, BDP)	Sparen durch Leistungs- und Aufgabenabbau	D
238/12	I	Blank (Aarberg, SVP)	Sparen am richtigen Ort: Dienstreisen von Regierungsmitgliedern ins Ausland	
239/12	I	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)	Sparen am richtigen Ort: Wie ist das nun mit den Weihnachtssessen?	
240/12	I	Studer (Niederscherli, SVP)	Fragen zur Verwendung des Alkoholzehntels durch den Kanton Bern	
241/12	I	Zäch (Burgdorf, SP)	Zu den berufsvorbereitenden Schuljahren (BVS) Sorge tragen	
242/12	I	Graber (La Neuveville, SVP)	Stellvertretungen an den Schulen der Sekundarstufe II	DA
243/12	I	Graber (La Neuveville, SVP)	Zukunft der TGV-Linie Bern–Neuenburg–Paris	
244/12	M	Tromp (Bern, BDP)	Archäologie im Kanton Bern mit Vernunft	
245/12	I	Berger (Aeschi, SVP)	Qualifikationen einseitig zu Gunsten des oberen Kadern in der Kantonsverwaltung	DA
246/12	M	Haas (Bern, FDP)	Verkehrssystemmanagement: Sofortmassnahmen für die Region Bern	
247/12	M	FDP (Haas, Bern)	Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat	D

248/12	I	Haas (Bern, FDP)	Easyvote – eine gut gemeinte, aber bei behördlicher Beteiligung nicht ganz unproblematische Parallelinformation	
249/12	M	Fischer (Meiringen, SVP)	Wassernutzungsstrategie 2010: Aufhebung der 300-kW-Grenze für Kleinwasserkraftwerke	DA
250/12	P	Moser (Biel/Bienne, FDP)	Regiotram: Erstreckung des Fahrplans	D
251/12	M	Wälchli (Obersteckholz, SVP)	Grundlagen schaffen für Palliative-Care-Netzwerke	D
252/12	I	Daetwyler (Saint-Imier, SP)	Bahnreform, Vorschläge des BAV	D
253/12	M	Müller (Bern, FDP)	Personelle Kapazitäten bei der Staatsanwaltschaft kostenneutral erhöhen	
254/12	M	Oester (Belp, EDU)	Verzicht auf einen sachwidrigen und teuren Rückbau bewährter Verkehrsinfrastrukturbauten ohne genaue Korridorplanung	DA
255/12	M	Sollberger (Bern, glp)	Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten finanziell sichern	D
256/12	M	Studer (Niederscherli, SVP)	Einführung einer Teilfinanzierung des Projekts «easyvote»	
257/12	I	Aeschlimann (Burgdorf, EVP)	Kann das AKW Mühleberg überhaupt noch genügend Erträge erwirtschaften?	
258/12	I	Aeschlimann (Burgdorf, EVP)	Welche Kosten würde ein Mühleberg-GAU nach sich ziehen?	
259/12	I	Matti (La Neuveville, FDP)	Anmeldung zum ALV-Taggeldbezug	
260/12	M	Studer (Niederscherli, SVP)	Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe	
261/12	I	Daetwyler (Saint-Imier, SP)	Mobbing: quelle est l'étendue du phénomène? Quelles mesures pour y remédier?	
262/12	M	Von Kaenel (FDP, Villeret)	Distances éoliennes – habitations: tenir compte des habitants et des habitantes autant que de la faune sauvage	
263/12	P	Graber (La Neuveville, SVP)	Passerellen zwischen höheren Fachschulen (höheren Berufsbildungen) und Fachhochschulen	
264/12	M	Lüthi (Burgdorf, SP)	Selbstbehalt bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten	
265/12	M	Spring (Lyss, BDP)	Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)	
266/12	I	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Einführung des Deutschschweizer Lehrplans und seine Folgen	
267/12	I	Aebersold (Bern, SP)	Anwendung und Auslegung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat	
268/12	M	Hadorn (Ochlenberg, SVP)	Gleich lange Spiesse in der Nordwestschweizer Gesundheitspolitik	
269/12	M	Studer (Niederscherli, SVP)	Aufhebung des Zuschusses nach Dekret	
270/12	M	Beutler-Hohenberger (Mühlethurnen, EVP)	Für eine Angleichung der Alimentenbevorschussung an die Praxis anderer Kantone	

Bestellung von Kommissionen

118) *Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)*

118) *Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)*

Marianne Schenk, Schüpfen (BDP), Präsidentin
 Peter Bonsack, Kallnach (EDU), Vizepräsident
 Patric Bhend, Steffisburg (SP)
 Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)
 Thomas Fuchs, Bern (SVP)
 Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)
 Patrick Gsteiger, Eschert (PEV)
 Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP)
 Verena Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP)
 Adrian Kneubühler, Nidau (FDP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne)
 Andrea Lüthi, Burgdorf (SP)
 Philippe Müller, Bern (FDP)
 Margreth Schär, Lyss (SP)
 Hans Schmid, Achseten (SVP)
 Peter Siegenthaler, Thun (SP)

119) *Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) (Änderung) und Volksinitiative «Für faire Löhne» (Lohninitiative)*

119) *Loi sur le statut du corps enseignant (LSE) et Initiative populaire «Pour des salaires corrects»*

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Präsident
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP), Vizepräsidentin
 Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)
 Andreas Blaser, Steffisburg (SP)
 Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP)
 Matthias Burkhalter, Rümligen (SP)
 Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP)
 Adrian Haas, Bern (FDP)
 Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP)
 Daniel Kast, Bern (glp)
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP)
 Markus Meyer, Langenthal (SP)
 Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP)
 Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP)
 Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)
 Béatrice Struchen, Epsach (UDC)
 Béatrice Stucki, Bern (SP)

120) *Bericht Strategischer Standortentscheid Justizvollzugsanstalt für Frauen Hindelbank*

120) *Rapport sur la stratégie relative aux Etablissements de Hindelbank*

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Präsidentin
 Barbara Mühlheim, Bern (glp), Vizepräsidentin
 Markus Aebi, Hellsau (SVP)
 Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP)
 Peter Bernasconi, Worb (SP)
 Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP)
 Elisabeth Hufschmid, Biel (SP)
 Carlo Kilchherr, Thun (SVP)
 Adrian Kneubühler, Nidau (FDP)
 Hugo Kummer, Burgdorf (SVP)
 Anita Luginbühl Bachmann, Krattigen (BDP)
 Silvia Lüthi, Ins (Grüne)
 Philippe Müller, Bern (FDP)
 Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP)
 Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP)
 Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)
 Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP)

121) *Anpassung des Beschlusses über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014–2017 (Angebotsbeschluss) und Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Rahmenkredit 2014–2017*

121) *Adaption de l'arrêté sur l'offre de transports publics pour la période d'horaire 2014–2017 (arrêté sur l'offre) et Subvention d'investissement en faveur des transports publics. Crédit-cadre 2014–2017*

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Präsident
 Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Vizepräsident
 Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP)
 Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP)
 Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS)
 Jakob Etter, Treiten (BDP)
 Gerhard Fischer, Meiringen (SVP)
 Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)
 Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Hugo Kummer, Burgdorf (SVP)
 Peter Moser, Biel (FDP)
 Hans-Jörg Pfister, Zweiseimmen (FDP)
 Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP)
 Bernhard Riem, Iffwil (BDP)
 Hans Schmid, Achseten (SVP)
 Mathias Tromp, Bern (BDP)

122) Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen; Ergänzung des Konkordats

122) Arrêté du Grand Conseil portant adhésion au Concordat instituant des mesures contre la violence lors de manifestations sportives

Daniel Kast, Bern (glp), Präsident
 Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP), Vizepräsident
 Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP)
 Thomas Fuchs, Bern (SVP)
 Samuel Graber, Horrenbach (SVP)
 Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne)
 Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR)
 Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP)
 Vania Kohli, Bern (BDP)
 Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)
 Roland Matti, La Neuveville (PLR)
 Walter Messerli, Interlaken (SVP)
 Markus Meyer, Langentghal (SP)
 Moritz Müller, Bowil (SVP)
 Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP)
 Margreth Schär, Lyss (SP)
 Peter Siegenthaler, Thun (SP)

123) Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) – Parlamentarische Initiative

123) Prestations complémentaires pour les familles à faible revenu – Initiative parlementaire

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP), Präsidentin
 Ueli Studer, Niderscherli (SVP), Vizepräsident
 Giovanna Battagliero, Bern (SP)
 Hans Baumberger, Langenthal (FDP)
 Christoph Berger, Aeschi (SVP)
 Manfred Bühler, Cortébert (UDC)
 Peter Flück, Unterseen (FDP)
 Franz Haldimann, Burgdorf (BDP)
 Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP)
 Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne)
 Verena Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP)
 Émilie Moeschler, Bienne (PS)
 Stefan Oester, Belp (EDU)
 Donat Schneider, Diessbach (SVP)
 Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP)
 Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)
 Emil von Allmen, Gimmelwald (SP)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Novembersession 2012

Sessionsbeginn 19. November 2012

Direktionen Seite

Geschäfte der Finanzkommission

Volkswirtschaftsdirektion.	1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	2
Polizei- und Militärdirektion	5
Erziehungsdirektion.	6

Geschäfte der Finanzkommission

Volkswirtschaftsdirektion

1194 Amt für Wald; Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche, Etappe 2013–2017

Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Das vorliegende Projekt beinhaltet die für die kommenden fünf Jahre notwendigen Instandstellungs- und Pflegearbeiten an den forstlichen Verbauungen und Aufforstungen der Brienzer Wildbäche sowie gezielte Erweiterungen auf wichtigen Teilflächen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 1 550 000.00 (Gesamtkosten von CHF 2 500 000.00) wird ermöglicht, dass das integrale Schutzkonzept seine Funktion auch in Zukunft erfüllen kann.

Der Kanton Bern ist Grundeigentümer und Bauherr.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 35 und 36 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0)
- Art. 17, 38 und 39 der Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR 921.01)
- Art. 28 und 29 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 37 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)
- Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Kredit- und Ausgabenart

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits
- Einmalige und neue Ausgabe (FLG, Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a)

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten gemäss Voranschlag	CHF	2 500 000.00
abzüglich in Aussicht gestellter Beiträge des Bundes (38%)	CHF	950 000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 1 550 000.00

Die Gemeinden Brienzen, Schwanden und Hofstetten werden sich voraussichtlich mit Beiträgen in der Höhe von CHF 475 000.00 (19%) beteiligen.

5. Rechnungsjahre und Konto

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2013	310 000.00	190 000.00
2014	310 000.00	190 000.00
2015	310 000.00	190 000.00
2016	310 000.00	190 000.00
2017	310 000.00	190 000.00
Total	1 550 000.00	950 000.00

Kontierung: Aufwand: Kontengruppe 313, 314, 318 sowie Personalaufwand Sachgruppe 30
Ertrag: Beiträge Dritter Konto 469100

Produktgruppe: Schutz vor Naturgefahren (03.17.9120)
Funktionsbereich: 20067 Naturgefahren

Die Beträge sind im Voranschlag 2013 und im Finanzplan enthalten.

6. Auflagen

Das Projekt darf ohne besondere Bewilligung der Subventionsbehörden nicht abgeändert werden. Bei Zweckentfremdung können die Beiträge ganz oder teilweise zurückverlangt werden. Mit dem Erhalt der Kantonsbeiträge verpflichtet sich die Bauherrschaft, das ausgeführte Werk in gutem Zustand zu erhalten.

7. Begründung

Das Siedlungsgebiet der Gemeinden Brienzen, Schwanden und Hofstetten wird seit Jahrhunderten durch die Brienzer Wildbäche bedroht. Zahlreiche Naturkatastrophen haben in der Vergangenheit immer wieder verheerende Schäden im Tal verursacht und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt. Die Murgangkatastrophe vom 23. August 2005 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass sich in den Brienzer Wildbächen auch weiterhin Grossereignisse abspielen können.

Seit mehr als 100 Jahren werden in den oberen Einzugsgebieten der Brienzer Wildbäche umfangreiche, forstlich subventionierte Projekte ausgeführt. Von Anfang an wurde erkannt, dass eine umfassende Reduktion des Risikos im Tal nur aus einer Kombination von wasserbaulichen und forstlichen Projekten hervorgehen kann.

Das Hauptziel der forstlichen Arbeiten besteht darin, durch Verbauungen, Aufforstungen und Begrünungen den Wasserabfluss zu regulieren und die Geschiebelieferung in die Gerinne zu vermindern. Dadurch wird erreicht, dass die Murgangereignisse

in ihrer Grösse und Häufigkeit abnehmen; die Schutzwerke des Wasserbaus werden entsprechend weniger stark belastet.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

1042 Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verlängerung des Rahmenkredits 2007–2012 bis Ende 2015

1. Gegenstand

Mit GRB vom 23. Januar 2007 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 5,2 Mio. für das Wettbewerbsprogramm Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W) für eine Laufzeit von sechs Jahren (2007–2012). Insgesamt 16 Projekte wurden im Rahmen von fünf Wettbewerbsrunden prämiert und die zweckgebundene Verwendung des gesprochenen Preisgeldes in Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Die in diesen Vereinbarungen festgehaltenen Elemente können von den Gemeinden bis Ende 2012 nicht vollumfänglich realisiert werden. Die Laufzeit des noch nicht ausbezahlten, verpflichteten Rahmenkredits von CHF 2 712 500.– soll deshalb um drei Jahre bis Ende 2015 verlängert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Baugesetz vom 9. Juni 1985, Artikel 55, 139 (BauG; BSG 721)
- Planungsfinanzierungsverordnung vom 10. Juni 1998 (PFV; BSG 706.111)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, Artikel 46, 48 Absatz 2 Buchstabe a und 53 (FLG; BSG 620.0)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, Artikel 149 (FLV; BSG 621.1)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, Artikel 62, 76 (KV; BSG 101.1)
- GRB vom 23.1.2007 betreffend Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verpflichtungskredit, Rahmenkredit 2007–2012

3. Verlängerung Laufzeit

Die Laufzeit des vom Grossen Rat bewilligten und im Rahmen von ESP Wohnen verpflichteten, noch nicht ausbezahlten Rahmenkredits zum Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (GRB 1669/23.1.07) von CHF 2 712 500.– wird um drei Jahre bis Ende 2015 verlängert. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wird ermächtigt, nach 2015 über eine allfällige weitere Verlängerung der Laufzeit zu entscheiden.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1256 Bern/Zentrum Sport und Sportwissenschaft Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Geltungsbereich

Mit dem beantragten Kredit von 38,677 Mio. Franken (Gesamtkosten 44,777 Mio. Franken, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von 4,6 Mio. Franken und des Kostenanteils der Universität für Möblierung und Ausrüstung von 1,5 Mio. Franken) soll die Erweiterung des Zentrums Sport und Sportwissenschaft (ZSSw) in Bern realisiert werden.

Baulich soll das seit 1982 bestehende Zentrum Sport und Sportwissenschaft um rund 4400 m² auf rund 8600 m² Hauptnutzflä-

che (HNF) erweitert werden. Die Erweiterung besteht aus einer baulichen Verdichtung, den notwendigen Aussenanlagen und der Anpassung der Umgebungsgestaltung an die neuen Anforderungen.

Für die Investition kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 62 und 63
- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB Nr. 0026 vom 17. März 2010 betr. Bern/Zentrum Sport und Sportwissenschaft; Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

3. Kosten; neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2011, 125,4 Punkte

Anlagekosten total	CHF 44 777 000.–
– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	CHF 770 000.–
– Neubau Gebäude und Umgebung	CHF 40 827 000.–
– Ausstattungs- und Umzugskosten	CHF 3 180 000.–

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV

abzüglich:

– Kostenanteil der Universität für Möblierung und Ausrüstung	– CHF 1 500 000.–
– Kredit für Projektierung (GRB Nr. 0022 vom 17. März 2010)	– CHF 4 600 000.–

Zu bewilligender Kredit CHF 38 677 000.–

Die Anlagekosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom 10. Mai 2012 und beinhalten 10% AGG-Reserven (3,8 Mio. Franken) und 3% BVE-Reserven (1,4 Mio. Franken).

Mit Investitionsbeiträgen des Bundes kann gerechnet werden. Da die Pädagogische Hochschule Bern nicht subventionsberechtigt ist, die Anlage aber mitnutzt, muss die Höhe des Beitrags mit dem Bund ausgehandelt werden.

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung

erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

a) Produktgruppe BVE: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Konto	Rechnungsjahr	Betrag
4980 503100 Amt für Grundstücke	2011	CHF 2 050 000.–
und Gebäude	2012	CHF 2 000 000.–
Neu- und Umbauten	2013	CHF 6 500 000.–
von Liegenschaften des	2014	CHF 21 700 000.–
Verwaltungsvermögens	2015	CHF 9 300 000.–
	2016	CHF 1 727 000.–
		CHF 43 277 000.–

b) Produktgruppe ERZ: Hochschulbildung (Nr. 08.14.9100)

Der Kostenanteil der Universität für Möblierung und Ausrüstung im Umfang von CHF 1 500 000.– wird über den Beitrag des Kantons Bern an die Universität finanziert.

c) Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich Beiträgen aus dem Investitionsfonds

Konto	Rechnungsjahr	Betrag
1374 399100 Finanzverwaltung	2012	CHF 2 000 000.–
Belastung Fonds zur	2013	CHF 5 000 000.–
Deckung von Investi-	2014	CHF 18 000 000.–
tionsspitzen		
4980 499100 Amt für Grundstücke	2012	CHF 2 000 000.–
und Gebäude	2013	CHF 5 000 000.–
Gutschrift Übertrag	2014	CHF 18 000 000.–
zugunsten Laufende		
Rechnung aus Fonds		

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1257 Burgdorf

Kantonsstrasse Nr. 240: Burgdorf–Langenthal 24004055 Radstreifen Steighilfe Grafenscheuren–Sommerhaus Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten mehrjährigen Verpflichtungskredit von netto CHF 1 585 000.– (Gesamtkosten von CHF 2 350 000.– abzüglich Beiträgen von Gemeinde und Bund von CHF 401 100.–, abzüglich bewilligter Projektierungskosten von CHF 100 000.– sowie abzüglich gebundene Ausgaben von CHF 263 900.–) soll die Kantonsstrasse Burgdorf–Langenthal auf dem Gemeindegebiet Burgdorf zwischen dem Sommerhaus und Grafenscheuren für einen einseitigen Radstreifen verbreitert werden. Zudem soll der Abzweiger Richtung Bütikofen mit einer Linksabbiegespur gesichert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a–d, 36
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Agglomerationsprogramm 1. Generation 2007, Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern vom 31. Januar 2011 (Kapitel 3.3, Massnahme Nr. 404.011)
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 3. Mai 2012
- Strassenbauprogramm 2011–2013, Tätigkeitsliste Seite 5, Nr. 24004055

3. Kosten; neue und gebundene Ausgaben

Preisbasis Juni 2012; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexsteuerung

Gesamtkosten	CHF 2 350 000.–
abzüglich Gemeindebeitrag	– CHF 1 100.–
abzüglich Bundesbeitrag	– CHF 400 000.–
Kosten zulasten Kanton	CHF 1 948 900.–

Davon

– gebundene Ausgaben für Erneuerungsunterhalt durch den Regierungsrat zu bewilligen	CHF 263 900.–
– neue Ausgaben	CHF 1 685 000.–

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss CHF 1 685 000.–

Art. 143 und Art. 147 FLV

(neue Ausgaben inkl. Projektierungskosten)

abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten	– CHF 100 000.–

zu bewilligende Ausgaben

a) gebundene Ausgaben	CHF 263 900.–
b) neue Ausgaben	CHF 1 585 000.–

zu bewilligender Kredit CHF 1 848 900.–

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für substanzerhaltende bauliche Massnahmen anfallen, sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und im Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000 Tiefbauamt, Bau von	bisher		CHF 130 000.–
Kantonsstrassen	2013		CHF 800 000.–
	2014		CHF 800 000.–
	2015		CHF 218 900.–
	Total		CHF 1 948 900.–

Der Gemeindebeitrag beinhaltet die geleisteten Zahlungen bis 31. Dezember 2008.

Der Bundesbeitrag wird über das Konto 1579 660000 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

5. Finanzreferendum

Der Kreditbeschluss unterliegt nicht der fakultativen Volksabstimmung, da keines der in Art. 31b Abs. 1 SBG erwähnten Kriterien erfüllt wird.

1255 Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz

1. Gegenstand

Mit diesem Beschluss soll für das Voranschlagsjahr 2013 eine Entnahme aus dem Investitionsspitzenfonds bis maximal 83 Millionen Franken für bereits bewilligte Projekte genehmigt werden. Weitere Fondsentnahmen für neue Projekte im Voranschlagsjahr 2013 werden beim Grossen Rat mit den jeweiligen Kreditanträgen beantragt.

Über die Verwendung von Fondsmitteln entscheidet der Grosse Rat abschliessend.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG, BSG 621.2), insbesondere Artikel 3
 - Grossratsbeschluss 2059/2007 vom 30. Januar 2007 betreffend Bern; Erste Etappe Überbauung des vonRoll-Areals, Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Grossratsbeschluss 432/2008 vom 4. Juni 2008 betreffend Bern; Überbauung des vonRoll-Areals, Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit für Ausführungskosten
 - Grossratsbeschluss 1441/2007 vom 20. November 2007 betreffend Kantonsstrasse Nr. 6, Worblaufen–Bern–Münsingen–Thun, Gemeinden Bern, Ittigen, 2028/Wankdorfplatz inkl. Tramverlängerung Linie 9, 8096/Strassenüberführung Papiermühlestrasse Süd, A 94, mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Grossratsbeschluss 1442/2007 vom 20. November 2007 betreffend Worb; Kantonsstrasse Nr. 10, Bern–Langnau, 2018/Verkehrssanierung Worb, mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Grossratsbeschluss 1761/2011 vom 25. Januar 2012 betreffend Biel/Ländtestrasse 8–14, Schulanlage Strandboden, Seeland Gymnasium Biel und Gymnase Français, Sanierung und Erweiterungsneubau, mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Grossratsbeschluss 333/2010 vom 8. Juni 2010 betreffend Bern/Insel Nord, 1. Etappe, Murtenstrasse 20–30, Neubau Universität Bern, Klinische Forschung und Rechtsmedizin, Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Ausführungsbeschluss des Regierungsrates zum Grossratsbeschluss 2099/2009 vom 1. April 2009 «Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013»: RRB 1171/2011 vom 6. Juli 2011 betreffend Projektierungskredit K2, Tram Region Bern (TRB): Kantonsbeitrag an die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts und an die Begleitung des Bewilligungsverfahrens Tram Region Bern (Umstellung der Buslinie 10, Ostermundigen–Köniz auf Trambetrieb sowie Verlängerung Tramlinie 9 nach Kleinwaben), Investitionsvereinbarung nach Art. 4 und 5 ÖVG/Projekt RK 2011_19, mehrjähriger Verpflichtungskredit
 - Ausführungsbeschluss des Regierungsrates zum Grossratsbeschluss 962/2004 vom 15. Juni 2004 «Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2005–2008»: RRB 1210/2009 vom 1. Juli 2009 betreffend Regiotram Agglomeration Biel/Bienne: Erarbeitung Vorprojekt Regiotram und Busvorlaufbetrieb, Investitionsvereinbarung nach Art. 4 und 5 ÖVG/Projekt RK 2009_5, mehrjähriger Verpflichtungskredit
- Grundsätzlich geplant ist für das Projekt Regiotram Agglomeration Biel/Bienne ein Ausführungsbeschluss des Regierungsrates zum Grossratsbeschluss 2099/2009 vom 1. April 2009 «Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013» für einen Projektierungskredit für das Bau- und Auflageprojekt und die Investitionsvereinbarung nach Art. 4 und 5 ÖVG

- Grossratsbeschluss betreffend Belp, Kehrsatz, Köniz und Muri, Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare/Gülbemündung; mehrjähriger Verpflichtungskredit

wird für Septembersession 2012 traktandiert

3. Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds

Für das Jahr 2013 werden die folgenden Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds im Sinne von Art. 3 InvFG bewilligt:

1. Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare/Gülbemündung	CHF	1 000 000
2. Verkehrssanierung Worb	CHF	7 000 000
3. Wankdorfplatz Bern inkl. Tramverlängerung	CHF	10 000 000
4. Überbauung vonRoll-Areal	CHF	45 000 000
5. Gymnasium Strandboden Biel/Bienne	CHF	15 000 000
6. Neubau Universität Bern, Murtenstrasse 20–30	CHF	1 000 000
7. Regiotram Agglomeration Biel/Bienne	CHF	1 000 000
8. Tram Region Bern (TRB)	CHF	3 000 000
<i>Total zu verwendende Fondsmittel</i>	<i>CHF</i>	<i>83 000 000</i>

4. Konto/Rechnungsjahr

Zwischen der Finanzverwaltung und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Amt für Grundstücke und Gebäude, Tiefbauamt sowie Amt für öffentlichen Verkehr) werden die Beiträge aus dem Investitionsfonds wie folgt intern verrechnet:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
24672 399100	Finanzverwaltung Belastung Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	2013	CHF 83 000 000.–
4980 499100	Amt für Grundstücke und Gebäude Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2013	CHF 61 000 000.–
4980 332000	Amt für Grundstücke und Gebäude Ausserordentliche Abschreibung	2013	CHF 61 000 000.–
4960 499100	Tiefbauamt Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2013	CHF 18 000 000.–
4960 332000	Tiefbauamt Ausserordentliche Abschreibung	2013	CHF 18 000 000.–
4970 499100	Amt für öffentlichen Verkehr Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2013	CHF 4 000 000.–
4970 332000	Amt für öffentlichen Verkehr Ausserordentliche Abschreibung	2013	CHF 4 000 000.–

5. Delegation an den Regierungsrat

Bei den gemäss Ziffer 3 vorgesehenen Fondsbeiträgen handelt es sich um Maximalbeträge. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen des Rechnungsabschlusses über die Höhe und tatsächliche Verwendung der bewilligten Fondsmittel zu entscheiden.

Polizei- und Militärdirektion

1161 Einwohnergemeinde Langnau: Beitrag aus dem Sportfonds und zinsloses Investitionshilfe-Darlehen des beco an die Sanierung und Erweiterung der Ilfishalle in Langnau

1. Gegenstand

Beitrag von 1,720 Millionen Franken aus dem Sportfonds und ein zinsloses Investitionshilfe-Darlehen von 4 Millionen Franken an die Sanierung der Ilfishalle und den angrenzenden Neubau in Langnau. Die Ilfishalle mit ihren Einrichtungen steht dem Vereins-sport und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Erweiterungsbau wird mit Ausnahme der Technikräume, eines Besprechungszimmers, einer Garderobe und des Eingangsbereichs für den öffentlichen Eislauf kommerziell genutzt.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 4 Absatz 3 und 4, Artikel 6 Buchstabe b, Artikel 7 Absatz 1 bis 4, Artikel 16 und 17 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. August 2011
- Artikel 7 ff. des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik
- Artikel 2 und 3 des Kantonalen Gesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG) vom 16. Juni 1997
- Artikel 46, Artikel 49, Artikel 50 Absatz 3 und Artikel 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (BSG 620.0)
- Artikel 139, 148 sowie Artikel 149 Absatz 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (BSG 621.1)

3. Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

3.1 Kosten

Objekt	Kosten gemäss KV	berechtigte Kosten	Betrag in CHF aus Sportfonds
TO 1 Neubau Restauration und Event	17 626 997.90	0.00	0.00
TO 2 Sanierung Ilfisstadium	12 918 458.80	8 147 867.00	1 630 000.00
Kosten ausserhalb TU-Werkvertrag	768 750.00	450 756.00	90 000.00
Studie Ersatz Südtribüne	1 450 000.00	0.00	0.00
Total (inkl. MwSt)	32 764 206.70	8 598 623.00	1 720 000.00

3.2 Finanzierung

Am 10. Juli 2011 stimmte die Gemeinde in einer Volksabstimmung einem Kredit von 15,38 Mio. Franken für die Sanierung der Ilfishalle in Langnau zu. Die Baukosten für den Erweiterungsbau zur Ilfishalle werden von der Firma Jakob AG in Trubschachen getragen.

3.3 Darlehen des beco Berner Wirtschaft

Für das vorliegende Bauvorhaben wird ein zinsloses Darlehen des Bundes (Regionalpolitik) mit einer Laufzeit von 20 Jahren gesprochen:

Gesamtkosten des Projekts	32 764 206.70
Darlehen der Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch das beco	4 000 000.00
Haftungsbetrag Kanton (50% des Bundesdarlehens) und massgebender Betrag für die Zusammenrechnungspflicht	2 000 000.00

3.4 Kreditsumme

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Beitrag aus dem Sportfonds	CHF 1 720 000.00
Darlehen beco (Haftungsbeitrag Kanton 50% des Bundesdarlehens)	CHF 2 000 000.00
Massgebliche Kreditsumme für das finanzkompetente Organ	CHF 3 720 000.00

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

4.1 Sportfonds

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 1 720 000 mit voraussichtlicher Auszahlung im Jahr 2013.

Konto	1299-23785-206000-01/Sportanlagen CHF 1 720 000.00
Konto (Fibu):	206000/SF 2060-01 Zuwendungsbereich Bau und Unterhalt von Sportbauten
KLER-Kreis:	1299 Generalsekretariat POM/23785 Sportfonds

4.2 beco Berner Wirtschaft

Beim Darlehen handelt es sich um einen Verpflichtungskredit während der Laufzeit des Darlehens, Rechnungsjahre voraussichtlich 2013 bis 2032. Die Eventualverpflichtung wird in der Jahresrechnung zum Geschäftsbericht im Anhang ausgewiesen (Art. 15 FLG).

Die Darlehensauszahlung erfolgt über das Konto 522000 der Produktgruppe 03.11.9200 Tourismus und Regionalentwicklung.

5. Bedingungen

- a) Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Sportanlage der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
- b) Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte und definitive Bauabrechnung vorzulegen.
- c) Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.
- d) Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
- e) Erhält die Einwohnergemeinde Langnau eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer (Vorabzug), wird der Beitrag aus dem Sportfonds gekürzt. Eine entsprechende Bestätigung der Mehrwertsteuer muss der definitiven Bauabrechnung beigelegt werden.
- f) Der Sportfonds kann die Sportanlage jederzeit vor Ort prüfen.
- g) An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche um Sanierungsbeiträge oder Erweiterungsbauten an den Sportfonds eingereicht werden.
- h) Das beco wird ermächtigt, im Darlehensvertrag weitere Bedingungen festzulegen.

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Referendum.

Erziehungsdirektion

0894. Maurice E. and Martha Müller Foundation: Investitionsbeitrag 2012–2015 für das Zentrum Paul Klee; Ausgabenbewilligung für mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Im Sommer 2005 wurde das nach den Plänen des italienischen Stararchitekten Renzo Piano gebaute Zentrum Paul Klee (ZPK) eröffnet, welches Kunst und Architektur auf einzigartige Weise vereint. Das Gebäude mit den drei Wellen, das sich harmonisch in die Landschaft am Stadtrand einfügt, ist innert kurzer Zeit zu einem architektonischen Wahrzeichen der Stadt Bern geworden. Das ZPK hat seit seiner Eröffnung im Juni 2005 über eine Million Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland angezogen. Das Gebäude und die Infrastruktur werden durch diesen Besucherstrom stark beansprucht.

Für die Instandsetzung der Liegenschaft ist grundsätzlich die Maurice E. and Martha Müller Foundation (MMMF) als Eigentümerin zuständig. Vertraglich ist jedoch festgehalten, dass die Stadt Bern und der Kanton Bern für diese Kosten aufzukommen haben, soweit die MMMF nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, was der Fall ist. Damit die Infrastruktur den Anforderungen der Besucherinnen und Besucher entspricht und der Werterhalt der Liegenschaft sichergestellt werden kann, sind nun Investitionen erforderlich.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Art. 43, Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Investitionsbeitrag total	CHF 1 900 000.–
Anteil Stadt Bern für die Jahre 2012 und 2013	CHF 300 000.–
Ausgaben zulasten Kanton	CHF 1 600 000.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

- Konto 565000
- Produktgruppe Kultur, 8.11.9100
- Produkt Kulturförderung, 910010

Voraussichtliche Zahlungstranchen:

Rechnungsjahr 2012	CHF 400 000.–
Rechnungsjahr 2013	CHF 400 000.–
Rechnungsjahr 2014	CHF 400 000.–
Rechnungsjahr 2015	CHF 400 000.–
Total Kanton Bern	CHF 1 600 000.–

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2012 und in der Finanzplanung der Folgejahre enthalten.

6. Bedingung

Die Stiftung MMMF berücksichtigt bei der Vergabe der Arbeiten das öffentliche Beschaffungsrecht. Die Erziehungsdirektion trifft sich zweimal jährlich mit den Verantwortlichen der MMMF und des ZPK und bespricht das Reporting, welches die MMMF vorgängig abgeben muss. Im Gespräch werden der Stand der Arbeiten/Massnahmen sowie die Termine und Kosten besprochen. Damit ist sichergestellt, dass die Erziehungsdirektion über die relevanten Informationen verfügt und die Mittel sparsam und zweckkonform eingesetzt werden. Der Kanton wird seinen Beitrag entsprechend dem Stand der Arbeiten/Massnahmen ausbezahlen.

1270 Produktgruppe Kultur; Nachkredit 2012

1. Gegenstand

Der im Voranschlag 2012 bewilligte Produktgruppensaldo auf der Deckungsbeitragsstufe III von CHF 17 611 545.– wird voraussichtlich um den Betrag von CHF 3 000 000.– überschritten.

Die Überschreitung entsteht aus folgenden Gründen:

- Nicht budgetierter Personalaufwand infolge der Kürzungsvorgaben bei der Personalkostenplanung (Korrekturfaktor). CHF 159 000.–
- Nicht budgetierter Aufwand infolge umfangreicher Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes (ADB). Die tiefen Hypothekarzinsen führen nach wie vor zu vermehrter Bautätigkeit, die Verdichtung der Siedlungsräume findet sehr oft innerhalb archäologischer Fundgebiete statt. Der Aufwand konnte nicht budgetiert werden, da sich verschiedentlich Baetermine erst nach Abschluss des Budgetprozesses 2012 konkretisiert haben. Die Durchführung von Rettungsgrabungen ist gesetzlich geregelt (Gesetz über die Denkmalpflege). Wenn eine Fundstelle nicht geschützt werden kann, muss sie archäologisch untersucht werden. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten verzögert oder verhindert sogar die Bautätigkeit der Gemeinden und Privaten und hätte allenfalls schwere wirtschaftliche Konsequenzen. CHF 2 841 000.–

2. Rechtsgrundlagen

- RRB 1589 vom 19. Mai 2004
- RRB 3882 vom 14. Dezember 2005
- Art. 24 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG; BSG 426.41)
- Art. 20ff. der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 46, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und b sowie Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Kreditsumme/Produktgruppe

Voranschlag 2012 Deckungsbeitrag III CHF 17 611 545.–

Nachkredit Produktgruppe Kultur (08.11.9100) CHF 3 000 000.–

Es wird versucht, den Nachkredit direktionsintern zu kompensieren. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine verbindlichen Angaben möglich.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich sowohl um wiederkehrende als auch einmalige gebundene Ausgaben (Art. 46, 47 und 48 Abs. 1 Bst. a und b FLG).

5. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Mehrkosten dienen der Erfüllung der Leistungsziele der Produktgruppe Kultur, insbesondere des Produktes Archäologie.

6. Auswirkung auf die Finanzbuchhaltung

Der zu bewilligende Nachkredit führt im Ausmass von CHF 3 000 000.– zu einer Überschreitung des Voranschlags.

7. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2012.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission**



Kantonales Waldgesetz (KWaG)

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1. Zusammenfassung	3	11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	12
2. Ausgangslage	3	11.1 Allgemeines	12
2.1 Allgemeines	3	11.2 Waldpläne	12
2.2 Entwicklung auf Bundesebene	3	11.3 Verhütung von Wildschäden	12
2.3 Parlamentarische Vorstösse	3	11.4 Waldverbesserungen	12
2.4 Neuer Finanzausgleich	4	11.5 Mehrwertabschöpfung	12
2.5 Waldwirtschaft	4	11.6 Reiten und Radfahren im Wald	13
2.6 Funktionen des Waldes	4	11.7 Ausgabendelegation	13
2.7 Mehrwertabschöpfung bei Waldrodungen	5	11.8 Zusätzliche Änderungsanträge	13
2.8 Delegation von Ausgabenbefugnissen	5	11.8.1 Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)	13
2.9 Weiterer Anpassungsbedarf beim KWaG	5	11.8.2 Haftung bei Unfällen mit Totholz	13
3. Rechtsvergleich	6		
3.1 Mehrwertabschöpfung bei Rodungen	6		
3.2 Forstliche Planung	6		
4. Grundzüge der Neuregelung	6		
4.1 Ziele der Revision	6		
4.2 Kantonaler Waldplan	6		
4.3 Änderung der Mehrwertabschöpfung bei Rodungen	6		
4.4 Delegation von Ausgabenbefugnissen	7		
4.5 Bewirtschaftungspflicht	7		
4.6 Öffentliche Zugänglichkeit	7		
5. Erläuterungen zu den Artikeln	7		
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	11		
7. Finanzielle Auswirkungen	11		
7.1 Kantonaler Waldplan	11		
7.2 NFA	11		
7.3 Weitere Punkte	11		
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen	11		
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	11		
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	12		

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Kantonalen Waldgesetz (KWaG)

1. Zusammenfassung

Die befristete Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald)¹⁾ muss durch Regelungen in einem formellen Gesetz abgelöst werden. Damit wird eine Teilrevision des Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG)²⁾ notwendig. Die Volkswirtschaftsdirektion hat dies zum Anlass genommen, die Aktualität des KWaG zu überprüfen. Das Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA) hat zu diesem Zweck eine breit abgestützte Begleitgruppe, bestehend unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Holzwirtschaft, der Waldeigentümerschaft, des Naturschutzes, der Jagenden und der Gemeinden eingesetzt. Diese Begleitgruppe hat den Handlungsbedarf diskutiert und Vorschläge vorgelegt.

Der kantonale Spielraum wird durch das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG)³⁾ vorgegeben und ist beschränkt. Zudem hat sich das KWaG grundsätzlich bewährt. Die für den Wald massgebenden wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen befinden sich jedoch in einem stetigen Wandel. Diesem ist im Rahmen der Teilrevision Rechnung zu tragen. Dabei gilt, dass eine gut funktionierende und nachhaltig Holz nutzende Waldwirtschaft die beste Voraussetzung dafür ist, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen, wie zum Beispiel als Schutz vor Naturgefahren, zur Förderung der Biodiversität oder als Erholungsraum, langfristig erfüllen kann.

Nebst den bereits erwähnten zwingenden Anpassungen an die Bestimmungen der NFA steht bei der vorliegenden Revision die Schaffung eines kantonalen Waldplans als neues, kantonsweites Planungs- und Führungsinstrument im Vordergrund. Die bisherigen Regionalen Waldpläne (RWP) bleiben erhalten, werden aber schlanker ausgestaltet und bezüglich Ablauf vereinfacht. Weitere Schwerpunkte der Revision stellen Optimierungen bei der Mehrwertabschöpfung aufgrund von Rodungen sowie eine Delegation von Ausgabenbefugnissen zur raschen Reaktion auf bedeutende Ereignisse, wie beispielsweise grosse Sturmschäden, dar.

Die Teilrevision des KWaG führt zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berner Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und damit zu einer Steigerung der Wertschöpfung aus dem natürlichen Rohstoff Holz.

¹⁾ BSG 631.122

²⁾ BSG 921.11

³⁾ SR 921.0

Die Vorlage kann mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden und führt zu keinen Mehrausgaben für den Kanton. Die Gemeinden können von der verbesserten Mehrwertabschöpfung aufgrund von Rodungen profitieren.

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeines

Seit dem Inkrafttreten im Jahr 1998 hat das KWaG, abgesehen von zwei Änderungen bedingt durch Anpassungen an die Strafverfahrens- und an die Berufs- und Weiterbildungsgesetzgebung, keine materiellen Änderungen erfahren. Dies zeigt zwar, dass sich das KWaG grundsätzlich bewährt hat. Dennoch darf dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die für den Wald massgebenden wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in einem stetigen Wandel befinden.

Der Wald erfüllt wichtige Funktionen: Er ist Ort der Erholung und Freizeit, bietet Schutz vor Naturgefahren, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Lieferant des erneuerbaren und klimaneutralen Rohstoffes Holz und vieles mehr. Die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald haben in den letzten Jahren laufend zugenommen und werden weiterhin zunehmen. Gleichzeitig haben die Strukturen in der Wald- und Holzwirtschaft und die Ertragskrise durch sinkende Holzpreise dazu geführt, dass der Wald heute vielerorts kaum mehr kostendeckend bewirtschaftet werden kann.

Auch in Bezug auf die Forstpolitik orientiert sich der Regierungsrat am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung, und zwar vor dem Hintergrund von Artikel 51 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV)⁴⁾. Dieser schreibt in Absatz 3 die Erhaltung der Wälder in ihrer Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion vor. In diesem Rahmen sollen positive Impulse für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die gesellschaftliche Solidarität und den Schutz der natürlichen Grundlagen im Kanton Bern gesetzt werden.

Als weitere wichtige Rahmenbedingung kommt die finanzpolitische Situation des Kantons Bern hinzu, die zu einer klaren Schwerpunkt- und Prioritätensetzung zwingt.

2.2 Entwicklung auf Bundesebene

Seit dem Jahr 2004 verfolgte der Bund das Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) als politisches Handlungsprogramm. Das WAP-CH enthält die Vision für einen längerfristig gewünschten Zustand des Schweizer Waldes. Eine auf dem WAP-CH basierende Vorlage für eine Teilrevision des WaG wurde allerdings in den Jahren 2007 und 2008 von National- und Ständerat verworfen.

Am 31. August 2011 hat der Bundesrat die Waldpolitik 2020 verabschiedet. Sie ist eine politische Absichtserklärung des Bundesrates mit dem Zeithorizont bis 2020 und stellt eine Weiterentwicklung der WAP-CH dar. Hauptziele der Waldpolitik 2020

⁴⁾ BSG 101.1

sind die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft. Neu sind in der Waldpolitik 2020 insbesondere die Zielsetzungen im Bereich Klimawandel. Der Wald und die Waldbewirtschaftung sollen zur Minderung der Klimaveränderung beitragen, indem der nachwachsende Rohstoff Holz vermehrt genutzt und optimal verwendet wird. Damit kann die CO₂-Bilanz der Schweiz verbessert und ein grösserer Beitrag zur Versorgung mit erneuerbarer Energie geleistet werden. Daneben soll der Wald als anpassungsfähiges Ökosystem erhalten bleiben, damit er die vielfältigen Leistungen als Schutz gegen Naturgefahren, Holzlieferant, Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Trinkwasserlieferant und als CO₂-Senke auch unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen erbringen kann.

Ausgehend von der Waldpolitik 2020 wird nun auf Bundesebene unter Einbezug der wichtigsten Vollzugs-Akteure ein Massnahmenplan erarbeitet. Dieser beinhaltet auch die Prüfung von gesetzlichen Anpassungen und soll aufzeigen, wie der Mehrbedarf finanziert werden soll. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen dem Bundesrat wiederum vorgelegt werden.

Schliesslich ist auf Bundesebene über die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative (09.474) entschieden worden, mit der verlangt wird, den Rodungsersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche flexibler zu gestalten. Der vom Bundesrat im Wesentlichen unterstützte Vorstoss wurde in der Sommersession 2011 vom Ständerat und in der Märzsession 2012 vom Nationalrat teilweise angenommen. So kann in gewissen Fällen auf Rodungsersatz verzichtet werden und die Kantone erhalten die Möglichkeit, auch ausserhalb von Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen, die in Nutzungspläne einzutragen sind. Die geänderten Bundesrechtsbestimmungen werden im Vollzug zu beachten sein, führen aber zu keiner Änderung des KWaG.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich die Waldpolitik auf Bundesebene in einer stetigen Entwicklung befindet. Die Waldpolitik 2020 steht von der Stossrichtung her in keinem Widerspruch zu den Zielsetzungen der vorliegenden Revisionsvorlage des KWaG. Im heutigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht beurteilt werden, ob aus der politischen Absichtserklärung des Bundesrates dereinst Änderungen an der Bundesgesetzgebung resultieren werden. Es ist deshalb auch zu früh, um einen allfälligen Anpassungsbedarf der kantonalen Gesetzgebung abzuleiten. Es gilt, die weitere Entwicklung der Waldpolitik auf Bundesebene sorgfältig zu beobachten. Ein Zuwarten mit der Revision des KWaG erscheint dagegen nicht angebracht.

2.3 Parlamentarische Vorstösse

Der Grosse Rat hat am 7. September 2011 die Motion *M 140-2011 Riem, Strukturverbesserungen im Privatwald*, in drei Punkten als Postulat überwiesen. Demnach hat der Regierungsrat zu prüfen, ob das öffentlich-rechtliche Verfahren für Waldumlegungen wieder in das KWaG aufgenommen werden soll (Punkt 1), ob vereinfachte und kostengünstige Waldumlegungs- und Erschliessungsverfahren ermöglicht werden sollen (Punkt 2) und ob die Vorschriften bezüglich Eigentumsübertragung so

angepasst werden können, dass diese mit geringem finanziellem Aufwand möglich ist (Punkt 3).

Diese Prüfung ist in der Zwischenzeit vorgenommen worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es in Einzelfällen sinnvoll ist, Waldzusammenlegungen durch die Anwendung des im Gesetz vom 16. Juni 1997 über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG)⁵⁾ vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Verfahrens zu begünstigen. Damit kann die Eigeninitiative von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern unterstützt werden, ohne dass eine finanzielle Förderung von Waldzusammenlegungen mittels Subventionen erfolgt. Die Umsetzung erfolgt mit einer entsprechenden Änderung von Artikel 16 sowie einer Präzisierung der Beitragsbestimmungen.

2.4 Neuer Finanzausgleich

Das mit der NFA eingeführte neue Konzept für die Ausrichtung von öffentlichen Beiträgen führt dazu, dass der Bund dem Kanton die mittels Programmvereinbarungen festgelegten Leistungen entschädigt. Der Kanton richtet den Leistungserbringenden und Leistungserbringern nach seinen eigenen Bestimmungen Kantonsbeiträge aus. Dieser Mechanismus macht eine Anpassung der formell-gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Um die zeitgerechte Einführung der NFA zu gewährleisten, wurden die erforderlichen Änderungen des kantonalen Rechts vorerst mittels der dringlichen Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald)⁶⁾ vorgenommen. Die vorliegende Revision hat mit zum Ziel, die EV NFA Wald ins ordentliche Recht zu überführen. Die wenigen Anpassungen sind zumeist redaktioneller Natur oder werden – insbesondere die neuen Subventionstatbestände im Artikel 33 – speziell erläutert.

2.5 Waldbewirtschaft

Im Kanton Bern wird weniger Holz geschlagen, als nachwächst. Die Wälder werden dadurch dunkler, artenärmer und instabiler. Dies bringt insbesondere für den Schutzwald Nachteile, da schlecht genutzte Wälder deutlich anfälliger für Witterungseinflüsse, wie Trockenheit und Wind, sowie für Schädlinge und Krankheiten sind. Zudem birgt ein gut genutzter, lichter Wald eine deutlich höhere Artenvielfalt. Schliesslich erfolgt durch die Nutzung des natürlich nachwachsenden und einheimischen Rohstoffes Holz eine erhöhte regionale Wertschöpfung. Eine Übernutzung hingegen würde den gegenteiligen Effekt haben und insbesondere zu strukturreinen Wäldern und damit zu einer Abnahme der Biodiversität führen.

Weil demnach nur ein nachhaltig bewirtschafteter Wald die vielfältigen Ansprüche erfüllen kann, müssen günstige Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende, eigenwirtschaftliche Waldbewirtschaft geschaffen werden. Dort, wo die Gesellschaft

⁵⁾ BSG 913.1

⁶⁾ BSG 631.122

besondere Ansprüche an den Wald stellt, zum Beispiel in Schutzwäldern oder in bedeutenden Biotopen, sind die entsprechenden Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer angemessen abzugelten. Die Finanzlage der öffentlichen Hand zwingt dazu, hier klare Prioritäten zu setzen.

Ebenfalls einschränkend auf den Handlungsspielraum des Kantons Bern wirkt die Gesetzgebung des Bundes, die wenig Spielraum bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft gewährt. Der Kanton Bern hat diesen Spielraum bereits in der Vergangenheit genutzt. Es wurden beispielsweise Anschubhilfen für Holzvermarktungsorganisationen geleistet und die eigentumsübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Zudem wurden der subventionierte Einsatz des Seilkranes auf Gebiete ausserhalb des Schutzwaldes ausgeweitet und 2007 die Kampagne «Nachhaltige Nutzung und Verjüngung des Berner Waldes» lanciert, was ebenfalls einen positiven Impuls für die Waldwirtschaft und insbesondere für die nachhaltige Nutzung von überalterten Wäldern brachte.

2.6 Funktionen des Waldes

Die grundlegenden Verpflichtungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind so ausgestaltet, dass der Wald im Kanton Bern seine Funktionen grundsätzlich überall erfüllt. Wo wichtige öffentliche Interessen am Wald bestehen, wird die Bewirtschaftung des Waldes auf eine besondere Funktion ausgerichtet. Es werden Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften bezeichnet.

Im Wald mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, zum Beispiel zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten oder zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, legt der Kanton für die Waldbewirtschaftung gezielte Auflagen oder Einschränkungen fest, die zugleich angemessen entschädigt werden. Mit einem Anreizsystem werden auch weitergehende, jedoch freiwillige Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Interesse der Allgemeinheit eingekauft.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes gestiegen. Ein verändertes Freizeitverhalten sowie eine wachsende Bevölkerung sorgen gerade in stadtnahen Wäldern für einen regen, nicht immer konfliktfreien Betrieb, der andere Waldfunktionen beeinträchtigen kann. Heute fehlen Möglichkeiten, notfalls steuernd einzugreifen. Die Revision bringt hier Anpassungen.

2.7 Mehrwertabschöpfung bei Waldrodungen

Artikel 9 WaG legt fest: «Die Kantone sorgen dafür, dass durch Rodungsbewilligungen entstehende erhebliche Vorteile, die nicht nach Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG)⁷⁾ erfasst werden, angemessen ausgeglichen werden.» Zweck der Abschöpfung ist es, den Wald der Grundstückspekulation zu entziehen. Dies immer vor dem Hintergrund, dass eine Waldrodung eine Zweckentfremdung darstellt, auf die grundsätzlich kein Anspruch besteht. Dabei

werden finanzielle Interessen als Rodungsgrund ausdrücklich ausgeschlossen. Die ausnahmsweise erteilte Rodungsbewilligung stellt demnach bereits eine Erleichterung dar, die nicht noch zusätzlich zu finanziellen Vorteilen führen soll.⁸⁾

Der Kanton Bern hat sich zur Umsetzung dieser Bundesvorschrift beim Erlass des KWaG für eine Lösung entschieden, welche zur Mehrwertabschöpfung über die Steuergesetzgebung führt. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass diese Lösung nicht die gewünschte Griffigkeit aufweist. Insbesondere an Orten, an denen der Wald stark unter Rodungsdruck steht, vermag eine über die Steuergesetzgebung gesteuerte Mehrwertabschöpfung keine oder keine genügende Wirkung zu entfalten. Um den Rodungsdruck auf den Wald zu vermindern und die Bestimmungen des Bundesrechts besser umzusetzen, drängt sich eine Anpassung der heutigen Ausgestaltung der Mehrwertabschöpfung bei Waldrodungen auf.

2.8 Delegation von Ausgabenbefugnissen

Der Kanton Bern wird wiederkehrend von starken Unwettern betroffen. Gerade im Berg- und Hügelland entstehen regelmässig grössere Schäden an Infrastruktur und Wohngebieten. Dabei werden Strassen weggeschwemmt, Bahnverbindungen unterbrochen und andere Infrastrukturanlagen in Mitleidenschaft gezogen. Die Erfahrungen aus den mit dem Sturm «Lothar» verbundenen Ereignissen und das Unwetter 2005 haben gezeigt, dass die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁹⁾ und des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 24. Juni 2004 (KBZG)¹⁰⁾ nicht genügen, um bei einem Schadenereignis, das den Wald stark in Mitleidenschaft zieht, zeitgerecht die Finanzmittel (Kredite) für die nötigen Massnahmen zum Schutz des Waldes oder zur Abwehr von Naturgefahren zu bewilligen. Da neue, nicht gebundene Ausgaben ab 2 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterliegen, konnten zum Beispiel die Beitragszusicherungen für die Wiederherstellung von Waldstrassen infolge des Unwetters 2005 erst zehn Monate nach dem Ereignis erfolgen.

2.9 Weiterer Anpassungsbedarf beim KWaG

Die Einführung der RWP hat zu einer verbesserten Planung geführt. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass eine regionale Planung bei veränderten Bedingungen stärker und regelmässiger angepasst werden muss. Dies führt zu einer stärkeren, von der Bedeutung der einschlägigen Geschäfte her jedoch nicht gerechtfertigten Belastung des Regierungsrats.

⁸⁾ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Walderhaltung und Schutz vor Naturereignissen, Kommentar zu Artikel 9, Bundesblatt 1988 III 173

⁹⁾ BSG 620.0

¹⁰⁾ BSG 521.1

Weiter sind im Bereich des freien Betretungsrechts, des Befahrens von Waldstrassen, gewisser Subventionstatbestände sowie der Strafnormen Präzisierungen vorzunehmen.

3. Rechtsvergleich

3.1 Mehrwertabschöpfung bei Rodungen

Im Zuge einer Neukonzipierung der Mehrwertabschöpfung bei Waldrodungen wurde die Umsetzung der Bundesvorschrift von Artikel 9 WaG in den Kantonen Solothurn, Freiburg, Aargau, Luzern, St. Gallen, Graubünden und Wallis untersucht.

Anhand dieses Vergleichs konnte festgestellt werden, dass die meisten der untersuchten Kantone die Mehrwertabschöpfung mittels einer Quote vom durch die Rodungsbewilligung bewirkten Mehrwert des Waldbodens vornehmen. Am häufigsten wurde dabei ein fixer Prozentsatz der Differenz zwischen dem Bodenwert vor und demjenigen nach der erteilten Rodungsbewilligung angewandt. Die einzelnen Prozentsätze betragen im Kanton Aargau bis zu 60 Prozent, in den Kantonen Freiburg, Graubünden sowie Luzern 50 Prozent und im Kanton St. Gallen 60 Prozent. Im Kanton Solothurn wird die Höhe der Mehrwertabschöpfung in einem fixen Betrag angegeben, wobei die Höhe der Abgabe bis zu zwölf Franken pro Quadratmeter betragen kann.

Am 14. September 2011 hat auch der Kanton Wallis eine Mehrwertabschöpfung über die Waldgesetzgebung eingeführt. Die neue Bestimmung sieht eine Abschöpfung des auf dem Waldboden entstandenen Mehrwerts zugunsten eines Forstfonds vor.

3.2 Forstliche Planung

Ebenfalls untersucht wurde die Ausgestaltung der forstlichen Planung in den Kantonen Zürich, Solothurn, Aargau, Wallis, Freiburg, Luzern, Graubünden und Zug. Hier lag das Augenmerk auf der Frage, welche Kantone eine einstufige und welche eine zweistufige Planung kennen.

Eine zweistufige Planung mit einem flächendeckenden kantonalen und verschiedenen regionalen Waldplänen kennen heute die Kantone Zürich, Zug und neu auch der Kanton Wallis.

Bei den Kantonen, die keine derartige zweistufige Planung kennen, ersetzt ein standardisierter Betriebsplan die regionale Waldplanung (Graubünden, Freiburg, Aargau und Solothurn). Eine rein einstufige Planung, wie sie der Kanton Bern mit den RWP heute praktiziert, kennt keiner der untersuchten Kantone.

4. Grundzüge der Neuregelung

4.1 Ziele der Revision

Mit der vorliegenden Revision soll einerseits die EV NFA Wald in das KWaG überführt werden. Andererseits soll der für den Kanton Bern bestehende waldrechtliche Handlungsspielraum an die aktuellen Rahmenbedingungen und die veränderten Ansprüche an den Wald angepasst werden. Schranken setzt hierbei unter anderem die Finanzlage des Kantons, die zu einer Prioritäten- und Schwerpunktsetzung zwingt. Nachfolgend werden die wesentlichsten Änderungen in ihren Grundzügen dargestellt.

4.2 Kantonaler Waldplan

Die regionale Waldplanung der ersten Generation ist abgeschlossen und in der Praxis erprobt. Die Umsetzung der RWP zeigt, dass kantonale Vorgaben fehlen und die Inhalte deshalb je nach RWP stark variieren. Mit der Einführung des Kantonalen Waldplanes sollen die Planungsprozesse vereinheitlicht und vereinfacht werden, indem alle wesentlichen und kantonsweit gültigen Elemente bereits im Kantonalen Waldplan enthalten sind. Die RWP werden dadurch schlanker und stärker zu operativen Planungsinstrumenten, angepasst an die Vorgaben der NFA, die höhere Anforderungen an die objektiven Planungsgrundlagen stellt, wie zum Beispiel die Bezeichnung von Gebieten mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften. Zudem können die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

Überdies wird die Anlehnung der forstlichen Planungsinstrumente an die Raumplanung fortgeführt und mit der Einführung des Kantonalen Waldplanes wird die Lücke der Führungsinstrumente zwischen kantonalem Richtplan und regionaler Waldplanung geschlossen. Sowohl beim Kantonalen als auch beim Regionalen Waldplan handelt es sich um sogenannte Sachpläne im Sinne von Artikel 98 respektive Artikel 57 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)¹¹⁾.

4.3 Änderung der Mehrwertabschöpfung bei Rodungen

Die neu konzipierte Mehrwertabschöpfung bei Rodungen soll den Zielen der bundesrechtlichen Vorschrift von Artikel 9 WaG besser Rechnung tragen. Dank dieser griffigen Lösung soll der Rodungsdruck auf das Waldareal sinken, da von einer ausnahmsweise erteilten Rodungsbewilligung Profitierende deutlich weniger finanzielle Vorteile daraus ziehen können.

Neu sollen die Gemeinden in den Genuss der Ausgleichszahlungen kommen, diese zugunsten des Waldes einsetzen und mit den anderweitigen Ausgleichszahlungen auf den vorzusehenden Sollwert verrechnen. Die Verwendung zugunsten des Waldes rechtfertigt sich, da die öffentliche Hand hohe Beträge zur Walderhaltung und -förderung ausgibt. Es ist daher sachgerecht, wenn man Mehrwerte, die infolge

¹¹⁾ BSG 721.0

einer Zweckentfremdung von Wald erzielt werden, abschöpft und wiederum dem Wald zu Gute kommen lässt.

4.4 Delegation von Ausgabenbefugnissen

Der Regierungsrat soll bei bedeutenden Ereignissen, wie beispielsweise grossen Sturmschäden, die Kompetenz erhalten, die nötigen Kredite für zeitlich dringende Massnahmen zu bewilligen, bis das zuständige Organ den Beschluss über die vollständige Schadenbewältigung fasst. Damit wird ein zeitnahes Handeln ermöglicht, das darauf abzielt, beschädigte wichtige Infrastrukturen wieder instand zu stellen und Folgeschäden zu vermeiden. Beispiele solcher Massnahmen sind Aufträge zur Erstellung eines Schadenüberblicks (Fernerkundung), Zusicherungen von Beiträgen für die Walderhaltung (Forstschutzarbeiten, Erstellen von Nasslagerplätzen), Eventualverpflichtungen für die Bevorschussung an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Forstschutzarbeiten, Unterstützung der Holzvermarktung bei grossen Sturmeignissen (Logistik), Zusicherung von Beiträgen für die Abwehr von Naturgefahren, Zusicherung von Beiträgen für die Wiederherstellung von wichtigen Waldstrassen oder Massnahmen zur Schadenbewältigung im Staatswald.

4.5 Bewirtschaftungspflicht

Die Höhe der aktuell zu erzielenden Holzpreise ist oft der wichtigste Faktor bei der Entscheidung, ob Holz geschlagen wird oder nicht. Holzschläge zu Zeiten tiefer Holzpreise bedeuten oftmals einen finanziellen Verlust, zumal dieses Holz dann bei höheren Preisen nicht mehr zur Verfügung steht. Entsprechend wichtig ist der Grundsatz, dass es in der freien Entscheidung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer liegt, ob ein Waldstück bewirtschaftet wird oder nicht. Dies soll neu explizit im KWaG erwähnt werden. Vorbehalten bleibt aber eine anderslautende Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons. Dies gilt beispielsweise für Schutzwälder, wo eine gezielte Bewirtschaftung die Schutzfunktion stärkt und erhält.

4.6 Öffentliche Zugänglichkeit

Das KWaG hat bereits bisher den Grundsatz enthalten, dass der Wald öffentlich zugänglich ist. Daran soll sich grundsätzlich auch nichts ändern. Es soll aber klargestellt werden, dass das Betretungsrecht nach dem KWaG nicht über das in Artikel 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB)¹²⁾ enthaltene Minimum hinausgeht. Zugleich wird klargestellt, dass aus dem freien Betretungsrecht kein zusätzliches Haftungsrisiko entsteht.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 3

Die Absätze 3 und 4 stehen in potenziellem Widerspruch zum geltenden Bundesrecht und wurden von den Vollzugsbehörden bis heute nie angewendet. Es macht deshalb Sinn, diese Bestimmungen ersatzlos aufzuheben.

Artikel 5

Die mit der Einführung des KWaG im Jahr 1997 begonnene Trennung von betrieblicher und überbetrieblicher Planung wird konsequent weitergeführt. Der Kantonale Waldplan vereinfacht die Planungsprozesse, indem er alle wesentlichen und kantonsweit gültigen Grundlagen und Vorgaben enthält. Der Kantonale Waldplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan im Sinne von Artikel 57 BauG. Der Kantonale Waldplan enthält auch Aussagen für Gebiete ausserhalb des Waldareals, jedoch nur soweit diese für die Waldentwicklung relevant sind. Dabei werden forstliche Bedürfnisse formuliert, die im kantonalen Richtplan oder in Richtplänen gemäss Artikel 57 BauG festgesetzt werden. Grundsätzlich gilt dabei, dass sich der Kantonale Waldplan an den Vorgaben des Richtplans orientiert und lediglich Massnahmenvorschläge oder Entwicklungsabsichten enthält. Dabei handelt es sich namentlich um Bedürfnisse der Holzlogistik (Abfuhrrouten und Lagerplätze von kantonalen Bedeutung), um Koordinationsfragen im Schnittstellenbereich zwischen Weid- und Waldgebiet und um Vorschläge zur umfassenden Lenkung der Erholungs-, Freizeit- und Sportnutzung des Waldes. Für Wälder, bei denen ein gewichtiges öffentliches Interesse an einer gezielten Bewirtschaftung oder einer besonderen Waldbenutzung durch die Öffentlichkeit besteht, kann der Kantonale Waldplan diesbezügliche Massnahmen vorsehen (vgl. Art. 21 KWaG).

Artikel 5a (neu)

Im Sinne der Eckpunkte der Berner Waldpolitik werden hier die Rahmenbedingungen für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer festgelegt und präzisiert. Sie zeigen Freiräume, Einschränkungen und Fördermöglichkeiten auf. Die Regelung entspricht im Wesentlichen derjenigen der bisherigen regionalen Waldplanung. Die Kompetenzen für den Erlass von Bewirtschaftungsvorschriften werden auf die Stufe des Kantonalen Waldplans gehoben. Damit wird sichergestellt, dass nur diejenigen Waldgebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften belegt werden, in denen ein wichtiges öffentliches Interesse an einer speziellen Bewirtschaftungsform besteht. Welche wichtigen öffentlichen Interessen in Frage kommen, lässt sich aufgrund ihrer Vielseitigkeit nicht im Gesetz festhalten. Im Vordergrund aber stehen die Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes und die Pflege von Flächen zur Förderung der Biodiversität im Wald. Bewirtschaftungsvorschriften im Sinne der Waldgesetzgebung engen den Spielraum der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ein und werden deshalb angemessen entschädigt (vgl. Art. 32 bis 37). Dies erfolgt wie bisher in der Regel im Rahmen von Projekten.

Die Betriebsplanung ist Sache der Forstbetriebe. Die heutige Regelung ist für die Umsetzung der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften nicht mehr in jedem Fall

¹²⁾ SR 210

zweckmässig. Der Begriff «Betriebsplan» bezieht sich nur auf die betriebliche Planung im engeren Sinne. Zudem haben die teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Betriebe zu unterschiedlichen Ausstattungen der Betriebspläne geführt. Unter dem Begriff «Betriebsplan» wird deshalb heute nicht mehr das ursprünglich kantonsweit standardisierte Dokument verstanden. Aus diesen Gründen wird der Begriff «Betriebsplan» durch den weiter gefassten Begriff «forstbetriebliches Planungswerk» ersetzt. Es handelt sich bei einem forstbetrieblichen Planungswerk nach wie vor um eine Planung einer Waldeigentümerin oder eines Waldeigentümers mit möglichen Auswirkungen auf Dritte, die mittels eines Genehmigungsverfahrens nach Artikel 49 KWaG für die Betroffenen verbindlich wird.

Artikel 5b (neu)

Mit den Waldbenutzungsvorschriften liefert der Kantonale Waldplan eine Grundlage, mit der die Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten der Öffentlichkeit in kritischen Waldgebieten gelenkt werden können, damit andere Waldfunktionen nicht gefährdet werden. Waldbenutzungsvorschriften dienen aber nicht der Einschränkung anderer Waldfunktionen zugunsten der Wohlfahrtsfunktion.

Artikel 5c (neu)

Dieser Artikel regelt das Verfahren für den Erlass des Kantonalen Waldplans. Dabei wird weitgehend auf das bewährte Vorgehen bei den RWP zurückgegriffen. Die Ausarbeitung obliegt dem KAWA als zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion. Für den Kantonalen Waldplan ist eine öffentliche Mitwirkung vorgesehen. Diese ermöglicht eine frühzeitige Interessenabwägung, da die an der Waldentwicklung interessierten Kreise im Planungsprozess einbezogen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Kantonalen Waldplan und legt die Verbindlichkeit für Behörden fest.

Artikel 6

Der RWP bleibt ein behördenverbindlicher Sachplan und setzt neu die Vorgaben der kantonalen Waldplanung um. Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf die Volkswirtschaftsdirektion und die ihr unterstellten Verwaltungseinheiten. Sie kann aber in Anlehnung an Artikel 98 BauG auf weitere kantonale Behörden sowie Gemeinden ausgedehnt werden, soweit diese dem RWP zustimmen.

Artikel 6a

Zwecks einer schärferen Fokussierung auf die wichtigen öffentlichen Interessen müssen die RWP die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften des Kantonalen Waldplans übernehmen. Werden darüber hinaus weitere Bewirtschaftungsvorschriften erlassen, so ist dies nur im Einvernehmen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern möglich. Dies setzt unter anderem den frühzeitigen Einbezug der Direktbetroffenen im Planungsprozess voraus.

Artikel 7

Dieser Artikel regelt das Verfahren zum Erlass der RWP. Das Verfahren wird gegenüber heute vereinfacht. Die RWP werden durch die Volkswirtschaftsdirektion statt

durch den Regierungsrat genehmigt. Damit sinkt die Anzahl der Regierungsgeschäfte. Für die RWP entfällt in der Regel die Verbindlichkeit für andere Kantonsstellen sowie Gemeinden. Diese müssen deshalb in einem partnerschaftlichen Verhältnis frühzeitig im Planungsprozess eingebunden werden, damit die in den RWP vorgesehenen Massnahmen, wo notwendig, mit deren Unterstützung umgesetzt werden können. Ebenfalls einzubinden sind die von den RWP direkt betroffenen Kreise.

Artikel 8

Im Sinne einer Klarstellung wird der Grundsatz in den Absatz 2 aufgenommen, wonach es einer Bewirtschafterin oder einem Bewirtschafter freisteht, ob sie oder er im Wald Arbeiten vornehmen will. Gerade in schwierigen Marktlagen sollen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer die unternehmerische Freiheit haben, zu entscheiden, wann und ob sie Arbeiten im Wald ausführen oder ausführen lassen. Vorbehalten bleiben Bewirtschaftungsmassnahmen, welche die Waldgesetzgebung zwingend vorschreibt, wie beispielsweise die Schutzwaldpflege. Nicht berührt von Artikel 8 Absatz 1 bleiben auch vertraglich eingegangene Verpflichtungen oder solche aufgrund von Waldplänen.

Der neue Absatz 3 entspricht inhaltlich dem bisherigen Absatz 2 und regelt, wie eine allfällige Bewirtschaftung zu erfolgen hat.

Der bisherige Absatz 3 wird ersatzlos aufgehoben, da die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis einen Betriebsplan zu führen, eine Selbstverständlichkeit darstellt und ohnehin Sache der Eigentümerinnen und Eigentümer ist. Zudem entspricht die heutige Anwendung des Betriebsplans in vielen Forstbetrieben ohnehin nicht mehr dem ursprünglichen Zweck einer kantonsweit standardisierten betrieblichen Planung (vgl. die Bemerkungen zu Art. 5a sowie zur Ziff. 3.2).

Artikel 14

Ein Waldreservat stellt eine Form einer besonderen Bewirtschaftungsvorschrift dar. Besondere Bewirtschaftungsvorschriften sollen, da damit eigentümergebündelte Einschränkungen verbunden sind, grundsätzlich im Kantonalen Waldplan enthalten sein. Aus diesem Grund erfolgt die Ausscheidung von Waldreservaten auf Basis des Kantonalen Waldplans und nicht mehr der RWP.

Artikel 16

Waldzusammenlegungen galten bisher nicht als Waldverbesserungen im Sinne dieses Gesetzes. Dies soll mit der Anpassung von Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a geändert werden. Dadurch wird die Anwendung des einfachen und kostengünstigen öffentlich-rechtlichen Verfahrens gemäss VBWG ermöglicht (vgl. auch Ziff. 2.3; zu den finanziellen Folgen vgl. die Bemerkungen zu Art. 33 sowie unter Ziffer 7).

Artikel 18

Bisher waren Personen, die Holzernte- oder Motorsägearbeiten gegen Entgelt ausführen, selber dafür verantwortlich, dass sie über eine fachliche Grundausbildung oder entsprechende praktische Erfahrung verfügten. Wer Holzernte und Motorsäge-

arbeiten durch Angestellte oder Beauftragte verrichten liess, stand diesbezüglich nicht in der Pflicht. Neu sind Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer oder von diesen beauftragte Unternehmerinnen und Unternehmer dafür verantwortlich, ausgebildete und erfahrene Arbeiterinnen und Arbeiter zu beschäftigen.

Artikel 20

Artikel 9 WaG legt fest, dass die Kantone dafür sorgen, durch Rodungsbewilligungen entstehende Vorteile, die nicht nach Artikel 5 RPG erfasst werden, angemessen auszugleichen. Der Kanton Bern hat diese Vorschrift bisher über die Steuergesetzgebung umgesetzt, was die gewünschte Wirkung nicht entfaltete.

In Artikel 20 KWaG soll nun eine spezifische waldrechtliche Mehrwertabgabe eingeführt werden. Diese wird im Rahmen der Rodungsbewilligung durch das KAWA festgelegt, wobei die Standortgemeinde vorher angehört wird. Die Höhe der Abgabe bemisst sich anhand eines fixen Prozentsatzes des Mehrwerts, der nach den bau- und planungsrechtlichen Kriterien infolge der Rodungsbewilligung entstanden ist. Mit den vorgeschlagenen 50 Prozent liegt die Höhe der Abgabe im Rahmen derjenigen anderer Kantone. Der Mindestbetrag von zwölf Franken pro Quadratmeter geht von einem in der Praxis regelmässig übertroffenen Baulandpreis von 23 bis 25 Franken aus.

Im Kanton Bern soll diese Abgabe aber nur erhoben werden, soweit nicht anderweitig erhobene Ausgleichszahlungen vorgenommen werden. Wer sich beispielsweise gestützt auf Artikel 142 BauG vertraglich verpflichtet, 50 Prozent des Planungsmehrwerts in die Gemeindekasse zu zahlen, wird von einer weiteren Abgabe befreit. Insoweit ist die Mehrwertabschöpfung gegenüber derjenigen nach Baurecht subsidiär. Das primäre Ziel ist es denn auch nicht, weitere Abgaben zu erheben, sondern den Waldboden der Spekulation zu entziehen. Die vorgängige Anhörung der Gemeinde stellt sicher, dass diese anderen Ausgleichszahlungen von der nach Artikel 20 KWaG zu leistenden Abgabe in Abzug gebracht werden. Die steuerliche Behandlung der Ausgleichszahlungen richtet sich nach Artikel 148 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)¹³⁾.

In den Genuss der Ausgleichszahlungen kommen die Gemeinden. Diese sollen im Gegenzug dafür sorgen, dass die aufgrund einer Zweckentfremdung von Waldböden abgeschöpften Mittel wieder der Walderhaltung zugutekommen, namentlich für Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Wohlfahrtsfunktion sowie der Biodiversität des Waldes (Abs. 3). Dies betrifft aber nur den Teil des Mehrwerts, der nicht bereits anderweitig abgeschöpft wird.

Artikel 21

Der Wald ist grundsätzlich für jedermann frei zugänglich. Mit der Änderung von Absatz 1 soll präzisiert werden, dass sich die freie Zugänglichkeit innerhalb der Schranken von Artikel 699 ZGB erschöpft. Zudem wird verdeutlicht, dass das Betreten des Waldes grundsätzlich auf eigenes Risiko geschieht. Der Wald ist eine Bo-

denbedeckung, auf der Gefahren durch natürliche Vorgänge entstehen können, beispielsweise durch kranke und abgestorbene Bäume oder Äste sowie infolge von Wetterereignissen. Für solche Gefahren kann die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer in der Regel nicht verantwortlich gemacht werden. Vorbehalten bleiben die einschlägigen Haftungsnormen, insbesondere des Bundesrechts.

Im Absatz 2 Buchstabe e soll neu die Möglichkeit vorgesehen werden, die Zugänglichkeit auch zum Schutze von Personen und Sachwerten punktuell einzuschränken. Es soll zum Beispiel zukünftig möglich sein, an einer viel begangenen, gefährlichen Geländekante eine Abschränkung zu errichten.

Artikel 23

Mit der Änderung von Absatz 1 Buchstabe b sollen die kantonale Waldgesetzgebung und die Jagdgesetzgebung (vgl. Art. 21 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 [JaV]¹⁴⁾) besser aufeinander abgestimmt werden. Die gewählte Formulierung stellt sicher, dass ein Widerspruch zwischen Wald- und Jagdgesetzgebung bezüglich der Benutzung von Waldstrassen für die Ausübung der Jagd künftig ausgeschlossen ist.

Im neuen Absatz 2 soll eine Norm geschaffen werden, die es dem KAWA ermöglicht, künftig örtlich und zeitlich befristete Fahrerlaubnisse für die Benutzung von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen zu erteilen. Damit wird einem Bedürfnis aus der Praxis Rechnung getragen. Im Jahr gehen rund 15 bis 20 solcher Anfragen beim KAWA ein. Dabei handelt es sich beispielsweise um Bewilligungen für Fahrten mit körperlich Behinderten oder für den Transport von Material für Forschungszwecke oder Filmaufnahmen.

Bereits nach der geltenden Gesetzgebung können Waldstrassen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ganz oder teilweise für Motorfahrzeuge geöffnet werden. Diese Regelung ermöglicht das Erreichen von bestehenden Gastgewerbebetrieben, Transportanlagen oder dergleichen. Mit der Änderung in Absatz 4 (alter Abs. 3) sollen solche Ausnahmebewilligungen neu obligatorisch von einer angemessenen Beteiligung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller am Waldstrassenunterhalt sowie an allfälligen Schadenersatzleistungen abhängig gemacht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Strasseneigentümerin oder der Strasseneigentümer nicht Kosten tragen muss, die durch ein Gewerbe eines Dritten verursacht werden.

Artikel 32

Diese Änderung ist durch die Ablösung der EV NFA Wald bedingt. Das mit der NFA eingeführte neue Konzept für die Ausrichtung von öffentlichen Beiträgen im Waldbereich hat zur Folge, dass der Bund die Leistungen, die er in den Programmvereinbarungen mit dem Kanton vereinbart hat und die effektiv erbracht worden sind, grundsätzlich nur dem Kanton entschädigt und dass dieser dann den Leistungsbringerinnen und -bringern nach seinen eigenen Bestimmungen Kantonsbeiträge ausrichtet. Deshalb sieht Artikel 32 vor, dass der Kanton im Rahmen des Voran-

¹³⁾ BSG 661.11

¹⁴⁾ BSG 922.111

schlags Massnahmen unterstützt, für die der Bund dem Kanton (oder ausnahmsweise Dritten) nach der Waldgesetzgebung Abgeltungen (Abs. 1) respektive Finanzhilfen (Abs. 2) leistet.

Um den bisherigen Rahmen der Kofinanzierung abzudecken, müssen die Kantonsbeiträge bis zu 100 Prozent der beitragsberechtigten Kosten betragen können (Abs. 3). Dies ist hauptsächlich für Massnahmen erforderlich, für die ein überwiegendes oder sogar ausschliesslich öffentliches Interesse an deren Ausführung besteht, wie z.B. betreffend Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren oder zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Wald.

Artikel 33

Mit der Änderung von Absatz 1 Buchstabe *a* wird der Begriff «Betriebsplan» durch «forstbetriebliches Planungswerk» ersetzt und in Absatz 1 Buchstabe *c* erfolgt eine redaktionelle Anpassung an die Berufsbildungsgesetzgebung. Durch die Einfügung der «kann»-Formulierung im Einleitungssatz wird klargestellt, dass auch auf diese Staatsbeiträge kein Rechtsanspruch besteht.

Mit den zusätzlichen Bestimmungen von Absatz 1 Buchstabe *d* und Absatz 2 Buchstabe *c* werden die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass der Kanton auch künftig waldbauliche Massnahmen in vom Bund nicht unterstützten, aber aus kantonaler Sicht förderungswürdigen Schutzwäldern und forstliche Planungsgrundlagen Dritter, die der Gewährleistung öffentlicher Interessen dienen, mit Beiträgen unterstützen kann. In beiden Fällen handelt es sich um eigenständige Staatsbeiträge ohne Bundesbeteiligung.

Da Walddarstellungen durch die Anpassung von Artikel 16 vereinfacht, nicht aber finanziell unterstützt werden sollen, ist der Buchstabe *a* entsprechend anzupassen. Dank der neuen Buchstaben *d* und *e* des Absatzes 2 sind künftig eigenständige Staatsbeiträge an die forstliche Bildung und die Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwäldern möglich. In letzterem Bereich leistet der Bund gegenwärtig noch Beiträge. Sollten diese wegfallen, könnte die Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwäldern durch den Kanton mit eigenständigen Staatsbeiträgen unterstützt werden.

Da die Bestimmungen betreffend die forstliche Grund-, Fort- und Weiterbildung neu vollständig im Absatz 1 Buchstabe *c* sowie Absatz 2 Buchstabe *d* enthalten sind, kann der bisherige Absatz 3 aufgehoben werden.

Artikel 35

Die öffentlichen Interessen am Wald werden in diversen Planungswerken definiert und nicht nur in den RWP. Der bisherige Hinweis in Absatz 1, dass Beiträge nur für Leistungen ausgerichtet werden, die im Einklang mit den RWP stehen, ist deshalb nicht mehr zutreffend.

Absatz 3 schreibt neu vor, dass bestimmte finanzielle Leistungen nur an Empfängerinnen und Empfänger ausgerichtet werden dürfen, die sich an Selbsthilfemassnahmen der Wald- und Holzwirtschaft beteiligen. Diese auf Solidarität basierende

Massnahme dient allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und hilft mit, deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern.

Artikel 37

Diese Änderung ist ebenfalls durch die Ablösung der EV NFA Wald bedingt. Mit der Einführung der NFA ändert der Bund auch die Bemessung seiner Subventionen im Bereich Wald: Er richtet seine Beiträge an den Kanton nicht mehr aufgrund der Kosten der Massnahmen bzw. Projekte und eines individuell bestimmten Beitragssatzes aus, sondern neu global und in Form von leistungsabhängigen Pauschalen und im Rahmen von Programmvereinbarungen. Von dieser Änderung ausgenommen sind nur wenige Förderbereiche, die eine Beurteilung durch den Bund im Einzelfall erfordern (z.B. grosse Einzelprojekte zum Schutz vor Naturereignissen und Walderschliessungsprojekte). Der Kanton übernimmt diese Änderung der Subventionspraxis und richtet seine Beiträge an Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer (Dritte) nach Möglichkeit ebenfalls in Form von leistungsabhängigen Pauschalen aus.

Die Höhe der Pauschalen bemisst sich nach dem Beitragssatz und dem Aufwand, der sich bei wirtschaftlicher Ausführung der Massnahmen ergäbe. Dabei dürfen die Pauschalen nicht das Mass an Aufwand überschreiten, der bei wirtschaftlicher Ausführung der entsprechenden Massnahmen entsteht.

Artikel 37a (neu)

In diesen neuen Artikel fliessen die Erfahrungen aus den Schadenereignissen der Unwetterschäden 2005 und 2007 sowie aus dem Sturmereignis «Lothar» ein. Die gesetzlichen Bestimmungen im FLG und KBZG genügen nicht, um bei einem Schadenereignis die Finanzmittel (Kredite) für die zeitlich dringenden und nötigen Massnahmen zum Schutz des Waldes oder zur Abwehr von Naturgefahren zu bewilligen: Das Verfahren nach FLG mit einem Beschluss des Grossen Rates einschliesslich einer allfälligen Referendumsfrist verhindert die zeitgerechte Anordnung solcher Massnahmen. Das KBZG ist für Katastrophen und Notlagen ausgelegt und kann höchstens teilweise bei waldspezifischen Schadenereignissen angewandt werden, da diesfalls meistens mehr Massnahmen als die Offenhaltung von Verkehrswegen und die Verhinderung von Folgeschäden (vgl. Art. 6 KBZG) erforderlich sind. Zu denken ist hier beispielsweise an die Aufwendungen für die Fernerkundung von Schadengebieten, Beiträge für das Erstellen und den Betrieb von Nasslagerplätzen sowie Aufwand für zeitlich dringende Forstschutzarbeiten. Der Regierungsrat soll daher die Kompetenz erhalten, die nötigen Kredite für zeitlich dringende Massnahmen zu bewilligen, bis das gemäss den ordentlichen Ausgabenkompetenzen zuständige Organ den Beschluss über die vollständige Schadenbewältigung fasst.

Artikel 44

Diese Änderung ist eine rein redaktionelle Anpassung an die Vorgaben der Berufsbildungsgesetzgebung.

Artikel 46

Die Praxis hat gezeigt, dass bezüglich Strafnormen über das Feuern im Wald Rechtsunsicherheiten bestehen. Die Aufnahme der expliziten Strafnorm gemäss Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d ermöglicht einen effizienteren Vollzug der bereits heute geltenden Vorschriften über das Feuern im Wald. Im Übrigen ist die Anpassung dieser Bestimmung redaktioneller Natur.

Artikel 47a (neu)

Mit dem neuen Artikel 47a wird die Möglichkeit geschaffen, dass das KAWA in Strafverfahren Parteistellung einnimmt. Damit soll dem Vollzug der Waldgesetzgebung besser zum Durchbruch verholfen werden, indem das KAWA mit Anträgen im Strafpunkt und betreffend unrechtmässig erworbene Vermögensvorteile dafür sorgen kann, dass sich Zuwiderhandelnde der Tragweite des waldrechtlichen Verstosses bewusst werden.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist im Rechtsetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik enthalten.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden und ist für den Kanton insgesamt kostenneutral. In der Folge werden die wichtigsten Änderungen unter dem Blickwinkel ihrer finanziellen Auswirkungen kurz dargestellt.

7.1 Kantonaler Waldplan

In den Artikeln 5 bis 7 werden die Grundsätze des neuen Kantonalen Waldplans sowie die Grundsätze der RWP festgehalten. Die für den Aufbau und die Einführung des neuen Kantonalen Waldplans benötigten Finanzen sowie die personellen Ressourcen werden zum einen durch eine Aufwandreduktion beziehungsweise Vereinfachung bei den RWP und zum andern mit einer internen Prioritätensetzung und Aufgabenverlagerung bereitgestellt. Die Einführung des neuen Kantonalen Waldplans kann deshalb mit den bestehenden Ressourcen (Fremd- und Eigenleistungen) erfolgen und führt zu keinen Mehrausgaben. Später ist aufgrund der Effizienzsteigerung mit Einsparungen zu rechnen, deren Höhe allerdings nicht beziffert werden kann.

7.2 NFA

Die zwingend nötigen Anpassungen an die Grundsätze der NFA im Artikel 32 initiieren selber keine Mehr- oder Minderausgaben, sondern schaffen lediglich die Grundlage für einen bundesrechtskonformen Vollzug der Gewährung von Staatsbeiträgen. Im Artikel 33 sind die Staatsbeiträge ohne Bundesbeteiligung definiert. Vorweg wird mit einer «kann»-Formulierung festgehalten, dass auf diese Beiträge kein Rechtsanspruch besteht. Zu den neu aufgenommenen Beitragstatbeständen (Abs. 1 Bst. d sowie Abs. 2 Bst. c bis e) ist zudem anzumerken, dass diese in Bezug auf die Summe aller Ausgaben keinen finanziellen Mehraufwand zur Folge haben werden: Selbst wenn Staatsbeiträge nach diesen neuen Beitragsbestimmungen gewährt werden, erfolgt eine Kompensation innerhalb der jeweiligen Produktgruppe, indem neue Prioritäten gesetzt werden. Somit erhöhen die neuen Beitragstatbestände den Handlungsspielraum bei der Gewährung von Staatsbeiträgen an Massnahmen zugunsten des Waldes, ohne insgesamt zu Mehrausgaben für den Kanton zu führen.

7.3 Weitere Punkte

Die Aufnahme der Waldzusammenlegungen unter den Begriff der Waldverbesserungen in Artikel 16 führt zu keinen Mehrausgaben, da eine Subventionierung durch die gleichzeitig vorzunehmende Änderung von Artikel 33 ausgeschlossen wird. Der durch die amtliche Mitwirkung entstehende Mehraufwand für das KAWA kann mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden.

Artikel 37a delegiert lediglich die Ausgabenbefugnis zur raschen Reaktion auf bedeutende Schadenereignisse, damit sich die nötigen Massnahmen zum Schutz des Waldes oder zur Abwehr von Naturgefahren zeitgerecht finanzieren lassen. Die Bestimmung führt zu keinen Mehrausgaben.

Die Ergänzung der Strafnorm in Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d führt allenfalls zu geringen Mehreinnahmen für den Kanton.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen. Die durch die Neuschaffung des Kantonalen Waldplans in der Anfangszeit benötigten personellen Ressourcen können verwaltungsintern durch eine Prioritätensetzung bereitgestellt werden.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Teilrevision hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Soweit sie heute noch keine Mehrwertabschöpfungen bei der Zweckentfremdung von Waldboden vornehmen, profitieren sie unter Umständen von der in Artikel 20 vorgesehenen, neuen Mehrwertabschöpfung. Soweit die Gemeinde diese gestützt auf die Raumplanungs- resp. Baugesetzgebung umsetzt, kommt die Mehrwertabschöpfung ihr zugute. Erfolgt diese über die Waldgesetzgebung, so müssen die

abgeschöpften Mittel zugunsten des Waldes verwendet werden. Dies bringt für die Gemeinde den Vorteil, dass beispielsweise durch Naherholungs- oder Biodiversitätsprojekte die Standortattraktivität gesteigert werden kann.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Teilrevision des KWaG führt zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berner Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und damit zu einer Steigerung der Wertschöpfung aus dem natürlichen Rohstoff Holz.

11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

11.1 Allgemeines

Das Vernehmlassungsverfahren ergab in grundsätzlicher Hinsicht Zustimmung zur Vorlage. Von den politischen Parteien lehnte einzig die FDP. Die Liberalen (FDP) die Änderungsvorlage ab, mit Ausnahme der zwingend in das ordentliche Recht zu überführenden Artikel aus der EV NFA Wald. Ebenfalls abgelehnt wird die Revision seitens Berner KMU und Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE Bern). Während Letzterer seine Ablehnung mit grundsätzlichen Überlegungen begründet, sollte nach Meinung der Berner KMU zuerst die Entwicklung auf Bundesebene abgewartet werden, bevor die Revision des KWaG an die Hand genommen werden kann. Hierzu ist auszuführen, dass die laufende Entwicklung auf Bundesebene beobachtet wird, sich bisher aber kein Handlungsbedarf für die kantonale Gesetzgebung abzeichnet (vgl. auch Ziff. 2.2).

Zahlreiche Parteien und Verbände äusserten sich zu Teilbereichen kritisch oder beantragten die Aufnahme weiterer Bestimmungen. Die Umsetzung dieser Anträge würde zu teilweise signifikant höheren Ausgaben führen. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Bern wären solche nur mit einer neuen Abgabe zulasten der Bevölkerung möglich, was abzulehnen ist. Die einzelfallbezogene Abgeltung von Leistungen, wie sie bereits heute praktiziert wird, soll jedoch weiterhin möglich bleiben. Die wichtigsten Anträge werden in der Folge in Themenbereiche gegliedert kurz dargestellt.

11.2 Waldpläne

Die Schaffung eines Kantonalen Waldplans stiess in der Vernehmlassung auf grundsätzliche Zustimmung, wird aber von seitens FDP, Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP), Verband Bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen (VBBG), Bernischer Sägereiverband, KSE Bern und Gemeinde Lauterbrunnen abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt im Wesentlichen mit dem Hinweis, dass eine zweistufige Waldplanung keinen zusätzlichen Nutzen bringe. Dem ist entgegenzuhalten, dass mit dem neuen System ein Effizienzgewinn verbunden ist, der einen gezielteren Ressourceneinsatz ermöglicht. Dieser Zusatznutzen gegenüber dem heutigen System der einstufigen Waldplanung dient insbesondere auch den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Zudem sind mit der Einführung des KWP keine Mehrausgaben

verbunden, womit den in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken seitens Berner KMU und Evangelische Volkspartei (EVP) Rechnung getragen werden kann.

Seitens VBBG, Berner KMU und Berner Waldbesitzer (BWB) wurde die explizite Nennung der Biodiversität als wichtiges öffentliches Interesse in Artikel 5a Absatz 1 bemängelt. Da die Nennung einzelner Beispiele für ein öffentliches Interesse einen falschen Eindruck bezüglich deren Prioritäten vermitteln kann, wird der Artikel dahingehend angepasst, dass keine einzelnen öffentlichen Interessen mehr genannt werden. Eine beispielhafte Aufzählung erfolgt im Vortrag.

11.3 Verhütung von Wildschäden

Von zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmenden, insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft sowie seitens BDP und Sozialdemokratische Partei (SP), als zu wenig griffig kritisiert wurde die geltende Bestimmung zur Verhütung von Wildschäden in Artikel 13. Einige Vernehmlassungsteilnehmende beantragten, diese Bestimmung sei durch den Wortlaut von Artikel 27 WaG zu ersetzen. Zudem seien die finanziellen Folgen von Wildschäden zu ersetzen und das Wildtiermanagement zu verbessern.

Der Regierungsrat hält an der bestehenden Fassung fest. Wildschäden können gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmungen bereits heute finanziell ersetzt werden. Zudem bringt eine Abschrift von Artikel 27 WaG keine Verbesserung, da dieser Artikel durch den Kanton Bern ohnehin umgesetzt werden muss. Schliesslich müssen die Wildtierbestände mittels der Instrumente der Jagdplanung reguliert werden.

11.4 Waldverbesserungen

Die Schweizerische Volkspartei (SVP), die BDP, die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern (OGG), die BWB und die Oberländische Arbeitsgemeinschaft für das Holz (BEO Holz) beantragen, Waldzusammenlegungen im Privatwald als Waldverbesserungsmassnahmen im Gesetz vorzusehen. Diesem Anliegen kann Rechnung getragen und damit gleichzeitig die als Postulat überwiesene Motion Riem (vgl. Ziff. 2.3 hiervor) umgesetzt werden.

11.5 Mehrwertabschöpfung

Die neu konzipierte Mehrwertabschöpfung bei Rodungen wurde von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst und einzig seitens FDP, Berner KMU, KSE Bern und Gemeinde Lauterbrunnen abgelehnt. Viele Teilnehmende beantragten, den Prozentsatz der Abschöpfung oder den vorgesehenen Mindestbetrag zu senken oder zu erhöhen.

Der Regierungsrat hält an der Mehrwertabschöpfung gemäss Vernehmlassungsvorlage fest. Er erachtet den vorgesehenen Prozentsatz als angemessen, zumal er im Rahmen der umliegenden Kantone liegt. Auch an der Festlegung eines Mindestbetrags wird festgehalten. Dieser kommt immer dort zur Anwendung, wo kein vergleichbarer Marktpreis vorliegt, beispielsweise bei Deponie- oder Abbauvorhaben.

11.6 Reiten und Radfahren im Wald

Mit einer Änderung von Artikel 22 beabsichtigte der Regierungsrat, das Reiten und das Radfahren abseits von Waldstrassen zu verbieten. Die Absicht hinter dieser Änderung war, Waldwege besser vor Schäden durch Fahrräder und Pferde zu schützen und bestehendes Konfliktpotenzial mit anderen Waldbenutzerinnen und Waldbenutzern zu entschärfen. In der Vernehmlassung wurde das Verbot von allen politischen Parteien, den Gemeinden, den Tourismusorganisationen und zahlreichen Interessenverbänden, insbesondere aus den Bereichen Sport, Reiten und Freizeit, abgelehnt. Begrüsst wurde das Verbot einzig seitens BWB und einiger Umweltverbände.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, auf eine Verschärfung der Regelung für Reiten und Radfahren im Wald mittels Verbot zu verzichten. Da aber damit die angesprochenen Probleme nicht gelöst und aufgrund der steigenden Zahl Erholungssuchender im Wald eher noch zunehmen werden, hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll Vorschläge für ein Mit- und Nebeneinander von Reiterinnen und Reitern, Radfahrerinnen und Radfahrern, Erholungssuchenden, Waldwirtschaft und Naturschutz sowie touristischen Interessen erarbeiten.

11.7 Ausgabendelegation

Die Delegation von Ausgabenbefugnissen an den Regierungsrat ist auf eine breite Zustimmung gestossen. Einzig die Grüne Partei, die BDP und die Berner KMU lehnen sie ab. Als Begründung werden die fehlende demokratische Kontrolle sowie die Gefahr höherer Ausgaben geltend gemacht.

Der Regierungsrat hält an der Ausgabendelegation fest und hält entgegen, dass die Ausgabenbefugnis des Regierungsrats durch den Gesetzestext beschränkt wird. So sind Ausgaben nur in ganz bestimmten Konstellationen möglich und nur dann, wenn die zu finanzierenden Massnahmen keinen Aufschub dulden.

11.8 Zusätzliche Änderungsanträge

Im Rahmen der Vernehmlassung sind zusätzlich zahlreiche Anträge für die Aufnahme neuer Bestimmungen eingegangen. Die beiden wichtigsten werden in der Folge kurz dargestellt.

11.8.1 Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Seitens SP, Grüne Partei, BWB, BEO Holz, Verband Berner Forstpersonal, OGG, VBBG, Pro Natura Bern und WWF wurde beantragt, die Bekämpfung von Neophyten als staatliche Aufgabe einzuführen und zu finanzieren. Hierzu ist auszuführen, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Neophyten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklar sind. Deshalb soll noch nicht über die kantonale Aufgabenerfüllung und über einen kantonalen Aktionsplan entschieden werden. Zudem

würde eine separate Regelung des Problems nur innerhalb der Waldfläche das Risiko eines ineffizienten und wenig zielgerichteten Vorgehens in sich bergen. Schliesslich kann die Bekämpfung gebietsfremder Organismen im Wald angesichts der benötigten Mittel von bis zu fünf Millionen Franken pro Jahr und vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation des Kantons Bern zum jetzigen Zeitpunkt nicht prioritär sein.

11.8.2 Haftung bei Unfällen mit Totholz

Die SP, die BWB, Pro Natura Bern, Berner Ala, WWF und der Verband Berner Forstpersonal verlangen die Einführung einer besonderen Regelung für Unfälle mit Totholz: Kommt es auf dem Grundstück einer Waldbesitzerin oder eines Waldbesitzers zu einem Unfall infolge abgestorbener Bäume oder Teilen davon, so hält der Kanton Bern die oder den Betroffenen schadlos. Diese Regelung soll zu einer gesteigerten Akzeptanz des für die Biodiversität wichtigen Totholzes auf Waldflächen und zu einer Entlastung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Schadensfällen führen.

Der Regierungsrat anerkennt die positiven Wirkungen von Totholz, insbesondere für die Biodiversität. Er lehnt aber sowohl aus grundsätzlichen wie auch finanziellen Überlegungen die Übernahme von privatrechtlichen Haftungsrisiken durch den Staat in dieser umfassenden Form ab. Mittels Verträgen zwischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern kann aber eine Schadloshaltung in Einzelfällen individuell vereinbart werden. Für diese bereits heute praktizierte Möglichkeit ist keine Änderung des KWaG erforderlich.

Bern, 4. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Rickenbacher*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Kantonales Waldgesetz (KWaG)
(Änderung)

921.11

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Kantonale Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG) wird wie folgt
geändert:
Art. 3 ^{1 und 2} Unverändert.
^{3 und 4} Aufgehoben.

2.1.1 (neu) Kantonaler Waldplan
Art. 5 ¹ Der Kantonale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentli-
chen Interessen am Wald, stellt die Koordination mit der Richtplanung
sicher und enthält Vorgaben für die regionale Waldplanung.
² Er umschreibt Entwicklungsabsichten für Waldgebiete, an denen
wichtige öffentliche Interessen bestehen, und enthält besondere Be-
wirtschaftungs- und Waldbenutzungsvorschriften.
³ Er kann auch Konzepte für Gebiete ausserhalb des Waldareals ent-
halten, soweit sie für die Waldentwicklung relevant sind.
Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 5a (neu) ¹ Wo wichtige öffentliche Interessen betroffen sind,
bezeichnet der Kantonale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirt-
schaftungsvorschriften.
² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden durch die
Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines forstbetrieblichen
Planungswerks oder durch den Abschluss eines Vertrags grundeigen-
tümerverbindlich.
³ Sie werden überdies durch Verfügung grundeigentümerverbindlich,
a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam
oder unzweckmässig ist,

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

Kantonales Waldgesetz (KWaG)
(Änderung)

921.11

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Kantonale Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG) wird wie folgt
geändert:
Art. 3 ^{1 und 2} Unverändert.
^{3 und 4} Aufgehoben.

Art. 5 bis **Art. 6** Streichen.

Grundsätze

Besondere
Bewirtschaftungs-
vorschriften

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Entscheidung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 5b (neu) Der Kantonale Waldplan bezeichnet Gebiete, in denen die Benutzung im Rahmen der Wohlfahrtsfunktion die nachhaltige Erfüllung der übrigen Waldfunktionen gefährden kann.

Lenkung der
Waldbenutzung

Art. 5c (neu) ¹Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Kantonalen Waldplans.

Erstellung,
Vollzug und
Genehmigung

² Sie sorgt vor der Genehmigung des Kantonalen Waldplans für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Kantonalen Waldplan.

2.1.2 (neu) Regionaler Waldplan

Art. 6 ¹Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen an einem bestimmten Waldgebiet und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

Grundsätze

² Er setzt die Vorgaben des Kantonalen Waldplans um.

³ Er ist für die Volkswirtschaftsdirektion und die ihr unterstellten Verwaltungseinheiten verbindlich. Die Volkswirtschaftsdirektion kann den Regionalen Waldplan für weitere kantonale Behörden und Gemeinden verbindlich erklären, soweit ihm diese zugestimmt haben.

Art. 6a (neu) Der Regionale Waldplan kann über die im Kantonalen Waldplan festgelegten besonderen Bewirtschaftungsvorschriften hinaus weitere vorsehen, sofern die betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer diesen zustimmen.

Besondere
Bewirtschaftungs-
vorschriften

Lenkung der
Waldbenutzung

Art. 6a (neu) Der Regionale Waldplan bezeichnet Gebiete, in denen die Benutzung im Rahmen der Wohlfahrtsfunktion die nachhaltige Erfüllung der übrigen Waldfunktionen gefährden kann.

Art. 7 ¹Unverändert.

² Sie sorgt vor der Genehmigung des Regionalen Waldplans für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigt den Regionalen Waldplan.

Art. 7 ¹Unverändert.

² Sie sorgt vor der Genehmigung des Regionalen Waldplans für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigt den Regionalen Waldplan.

Art. 8 ¹Unverändert.

² Unter Vorbehalt der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung gilt für den Wald keine Bewirtschaftungspflicht.

³ Erfolgt eine Bewirtschaftung, so hat diese naturnah zu erfolgen und sicherzustellen, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Art. 14 ¹«Regionalen Waldplanes» wird ersetzt durch «Kantonalen Waldplans».

² «Regionalen Waldplan» wird ersetzt durch «Kantonalen Waldplan».

³ Unverändert.

Art. 16 ¹Waldverbesserungen sind Massnahmen oder Werke, die bezwecken,
 a die Bewirtschaftungsstrukturen zu verbessern und die Bewirtschaftung zu erleichtern,
 b und c unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 18 ¹Wer im Wald als Arbeitgeber, Werkbesteller oder dergleichen Holzerntearbeiten entlohnt, hat sicherzustellen, dass die Ausführenden über eine fachliche Grundausbildung oder die entsprechende Erfahrung verfügen.

² Unverändert.

Art. 20 ¹Wenn durch eine Rodungsbewilligung erhebliche Vorteile entstehen, sind diese auszugleichen.

² Der Ausgleich wird nach Anhörung der Gemeinde durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion festgelegt. Er beträgt 50 Prozent des nach den bau- und planungsrechtlichen Kriterien entstandenen Mehrwerts, mindestens aber zwölf Franken pro Quadratmeter, wobei davon die durch die Gemeinde anderweitig erhobenen Ausgleichszahlungen in Abzug gebracht werden.

³ Er fällt der Gemeinde zu und ist für Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Wohlfahrtsfunktion sowie der Biodiversität des Waldes zu verwenden.

Art. 8 ¹Unverändert.

² Unter Vorbehalt der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung gilt für den Wald keine Bewirtschaftungspflicht.

³ Erfolgt eine Bewirtschaftung, so hat diese naturnah zu erfolgen und sicherzustellen, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Art. 14 Streichen.

Art. 16 ¹Waldverbesserungen sind Massnahmen oder Werke, die bezwecken,
 a die Bewirtschaftungsstrukturen zu verbessern und die Bewirtschaftung zu erleichtern,
 b und c unverändert.

^{2 und 3} Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

Art. 18 ¹Wer im Wald als Arbeitgeber, Werkbesteller oder dergleichen Holzerntearbeiten entlohnt, hat sicherzustellen, dass die Ausführenden über eine fachliche Grundausbildung oder die entsprechende Erfahrung verfügen.

² Unverändert.

Antrag der Kommission

Art. 18 Streichen.

Antrag des Regierungsrates

Art. 20 ¹Wenn durch eine Rodungsbewilligung erhebliche Vorteile entstehen, sind diese auszugleichen.

² Der Ausgleich wird nach Anhörung der Gemeinde durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion festgelegt. Er beträgt 50 Prozent des nach den bau- und planungsrechtlichen Kriterien entstandenen Mehrwerts, mindestens aber zwölf Franken pro Quadratmeter, wobei davon die durch die Gemeinde anderweitig erhobenen Ausgleichszahlungen in Abzug gebracht werden.

³ Er fällt der Gemeinde zu und ist für Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Wohlfahrtsfunktion sowie der Biodiversität des Waldes zu verwenden.

Art. 21 ¹Der Wald ist im Rahmen des ortsüblichen Umfangs öffentlich zugänglich, ohne dass dadurch eine besondere Haftung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers begründet wird.

- ² Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich
- a und b unverändert,
 - c «Anlagen sowie» wird ersetzt durch «Anlagen,»,
 - d unverändert,
 - e zum Schutz von Personen und Sachwerten.
- ³ Unverändert.

Art. 23 ¹Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

- a unverändert,
- b zur Ausübung der Jagd im Rahmen der Jagdvorschriften,
- c bis e unverändert.

² Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann zu weiteren Zwecken eine örtlich und zeitlich befristete Fahrerlaubnis erteilen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

⁴ Die Öffnung ist davon abhängig zu machen, dass die geschuldeten Personen sich angemessen am Unterhalt und an allfälligen Schadensersatzleistungen der Werkeigentümerin oder des Werkeigentümers beteiligen.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 32 ¹«Abgeltungen» wird ersetzt durch «dem Kanton oder Dritten Abgeltungen».

² «Finanzhilfen» wird ersetzt durch «dem Kanton oder Dritten Finanzhilfen».

³ Die Staatsbeiträge betragen bis zu 100 Prozent der beitragsberechtigten Kosten der Massnahmen.

Art. 33 ¹Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, kann der Kanton Abgeltungen bis zu 100 Prozent der beitragsberechtigten Kosten leisten für

Antrag der Kommission

Art. 20 ¹Der Ausgleich der durch Rodungsbewilligungen entstandenen erheblichen Vorteile erfolgt nach den Bestimmungen der Baugesetzgebung.

² Er fällt der Gemeinde zu und ist für Massnahmen zur Förderung und Erhaltung des Waldes zu verwenden.

Art. 21 ¹Der Wald ist im Rahmen des ortsüblichen Umfangs öffentlich zugänglich, ohne dass dadurch eine besondere Haftung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers begründet wird.

- ² Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich
- a und b unverändert,
 - c «Anlagen sowie» wird ersetzt durch «Anlagen,»,
 - d unverändert,
 - e zum Schutz von Personen und Sachwerten.
- ³ Unverändert.

Art. 23 ¹Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

- a unverändert,
- b zur Ausübung der Jagd im Rahmen der Jagdvorschriften,
- c bis e unverändert.

² Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann zu weiteren Zwecken eine örtlich und zeitlich befristete Fahrerlaubnis erteilen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

⁴ Die Öffnung ist davon abhängig zu machen, dass die geschuldeten Personen sich angemessen am Unterhalt und an allfälligen Schadensersatzleistungen der Werkeigentümerin oder des Werkeigentümers beteiligen.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 32 ¹«Abgeltungen» wird ersetzt durch «dem Kanton oder Dritten Abgeltungen».

² «Finanzhilfen» wird ersetzt durch «dem Kanton oder Dritten Finanzhilfen».

³ Die Staatsbeiträge betragen bis zu 100 Prozent der beitragsberechtigten Kosten der Massnahmen.

Art. 33 ¹Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, kann der Kanton Abgeltungen bis zu 100 Prozent der beitragsberechtigten Kosten leisten für

- a «des Betriebsplanes» wird ersetzt durch «von forstbetrieblichen Planungswerken»,
 b unverändert,
 c «Ausbildung» wird ersetzt durch «Aus- und Fortbildung»,
 d waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern.
- ² Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, kann der Kanton Finanzhilfen bis zu 70 Prozent der beitragsberechtigten Kosten leisten für
 a Waldverbesserungen, mit Ausnahme von Waldzusammenlegungen,
 b unverändert,
 c forstliche Planungsgrundlagen, die auch der Gewährleistung öffentlichen Interessen dienen,
 d forstliche Bildung,
 e Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwäldern.
- ³ Aufgehoben.

Art. 35 ¹Beiträge werden nur ausgericht, wenn sichergestellt ist, dass die Empfängerin oder der Empfänger eine Leistung erbringt oder eine Belastung duldet, die im öffentlichen Interesse liegt.

- ² Unverändert.
³ «kann vorsehen» wird ersetzt durch «sieht vor».

Art. 37 ¹Die Beiträge sind grundsätzlich in Form von leistungsabhängigen Pauschalen auszurichten.

- ² Unverändert.
³ Die Pauschalen dürfen höchstens dem Aufwand entsprechen, der bei wirtschaftlicher Ausführung der Massnahmen entsteht.

Art. 37a (neu) ¹Für die Finanzierung von Massnahmen zum Schutz des Waldes oder zur Abwehr von Naturgefahren, die der Bekämpfung unmittelbar drohender Gefahren, der Verhinderung bedeutend grösserer Schäden oder bei eingetretenen Ereignissen der ersten Schadensbehebung dienen, werden die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grosse Rates an den Regierungsrat übertragen, sofern diese Massnahmen keinen Aufschub bis zur Beschlussfassung durch das ordentlichweise abschliessend zuständige Organ dulden.

- ² Die Finanzkommission des Grosse Rates ist umgehend über den Ausgabenbeschluss zu orientieren.

Art. 44 Der Forstdienst beteiligt sich zusammen mit Dritten, insbesondere mit Organisationen der Arbeitswelt sowie forstlichen Organisationen, an der Grund-, Fort- und Weiterbildung der im Forstbereich tätigen Personen sowie an der Ausbildung ungelernter Arbeitskräfte.

Delegation
von Ausgaben-
befugnissen für
zeitlich dringende
Massnahmen

- a «des Betriebsplanes» wird ersetzt durch «von forstbetrieblichen Planungswerken»,
 b unverändert,
 c «Ausbildung» wird ersetzt durch «Aus- und Fortbildung»,
 d waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern.

- ² Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, kann der Kanton Finanzhilfen bis zu 70 Prozent der beitragsberechtigten Kosten leisten für
 a Waldverbesserungen, mit Ausnahme von Waldzusammenlegungen,
 b unverändert,
 c forstliche Planungsgrundlagen, die auch der Gewährleistung öffentlichen Interessen dienen,
 d forstliche Bildung,
 e Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwäldern.
- ³ Aufgehoben.

Art. 35 ¹Beiträge werden nur ausgericht, wenn sichergestellt ist, dass die Empfängerin oder der Empfänger eine Leistung erbringt oder eine Belastung duldet, die im öffentlichen Interesse liegt.

- ² Unverändert.
³ «kann vorsehen» wird ersetzt durch «sieht vor».

Art. 37 ¹Die Beiträge sind grundsätzlich in Form von leistungsabhängigen Pauschalen auszurichten.

- ² Unverändert.
³ Die Pauschalen dürfen höchstens dem Aufwand entsprechen, der bei wirtschaftlicher Ausführung der Massnahmen entsteht.

Art. 37a (neu) ¹Für die Finanzierung von Massnahmen zum Schutz des Waldes oder zur Abwehr von Naturgefahren, die der Bekämpfung unmittelbar drohender Gefahren, der Verhinderung bedeutend grösserer Schäden oder bei eingetretenen Ereignissen der ersten Schadensbehebung dienen, werden die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grosse Rates an den Regierungsrat übertragen, sofern diese Massnahmen keinen Aufschub bis zur Beschlussfassung durch das ordentlichweise abschliessend zuständige Organ dulden.

- ² Die Finanzkommission des Grosse Rates ist umgehend über den Ausgabenbeschluss zu orientieren.

Art. 44 Der Forstdienst beteiligt sich zusammen mit Dritten, insbesondere mit Organisationen der Arbeitswelt sowie forstlichen Organisationen, an der Grund-, Fort- und Weiterbildung der im Forstbereich tätigen Personen sowie an der Ausbildung ungelernter Arbeitskräfte.

Antrag des Regierungsrates	Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission	19
Art. 46 ¹Mit Busse bis zu 20 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich <i>a</i> und <i>b</i> unverändert, <i>c</i> gegen Vorschriften über nachteilige Nutzungen oder <i>d</i> gegen die Vorschriften des Regierungsrates über das Feuern im Wald verstösst. ² Unverändert.	Art. 46 ¹Mit Busse bis zu 20 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich <i>a</i> und <i>b</i> unverändert, <i>c</i> gegen Vorschriften über nachteilige Nutzungen oder <i>d</i> gegen die Vorschriften des Regierungsrates über das Feuern im Wald verstösst. ² Unverändert.	
Art. 47a (neu) ¹Die Strafverfolgung obliegt den ordentlichen Strafverfolgungsbehörden. ² Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann im Strafverfahren Parteirechte ausüben.	Art. 47a (neu) ¹Die Strafverfolgung obliegt den ordentlichen Strafverfolgungsbehörden. ² Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann im Strafverfahren Parteirechte ausüben.	Strafverfolgung
II. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Bern, 4. Juli 2012 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Rickenbacher</i> Der Staatsschreiber: <i>Nuspliger</i>	II. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Bern, 17. Oktober 2012 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Rickenbacher</i> Der Staatsschreiber: <i>Nuspliger</i> Bern, 18. September 2012 Im Namen der Kommission Der Präsident: <i>Ruchti</i>	
Vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation genehmigt am ... Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.	Vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation genehmigt am ... Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.	



Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform:

- **Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform**
- **Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Grundzüge der Neuregelung	3
3. Erläuterungen zu den Änderungen auf Gesetzesstufe	4
4. Erläuterungen zu den Änderungen auf Dekretsstufe	14
5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	14
6. Finanzielle Auswirkungen	14
7. Personelle und organisatorische Auswirkungen	14
8. Auswirkungen auf die Gemeinden	14
9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	14
10. Ergebnis der Konsultation	14
11. Antrag	14

Vortrag des Regiererrates an den Grossen Rat zu Gesetz und Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

1. Zusammenfassung

Am 1. Januar 2011 sind das Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)¹⁾ und das Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)²⁾ in Kraft getreten. Die beiden Erlasse enthalten die notwendigen Anpassungen an die neuen eidgenössischen Prozessordnungen. Sie führten zu einer grundlegenden Neuorganisation der Justiz, insbesondere einer Zusammenfassung der erstinstanzlichen Gerichtskreise in vier Gerichtsregionen, einem Wechsel vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell und einer Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit.

Zusammen mit dem GSOG und dem EG ZSJ mussten insgesamt 29 andere Gesetze indirekt angepasst werden. Zudem zogen die Gesetzesrevisionen den Erlass und die Änderung zahlreicher Dekrete und Verordnungen nach sich. Bei einem Gesetzgebungsprojekt dieser Grösseordnung ist es unvermeidlich, dass die eine oder andere an sich gebotene Anpassung versehentlich vergessen wird. Nebst solchen Versäumnissen haben sich in die neuen Vorschriften auch einzelne Widersprüche oder Unstimmigkeiten eingeschlichen. Schliesslich haben die Erfahrungen des ersten Jahres gezeigt, dass gewisse Annahmen und Prognosen nicht ganz zutreffend waren.

Das neue Recht ist daher mit kleineren Mängeln behaftet, aus denen sich ein Bedarf nach gewissen punktuellen Korrekturen ergibt. Mit der vorliegenden Revision sollen diese Unstimmigkeiten bereinigt werden.

Die Revisionsvorlage hat nicht zum Ziel, die Entscheide des Gesetzgebers bereits nach kurzer Zeit wieder infrage zu stellen. Eine grundlegende Prüfung der Frage, ob die Hauptziele der Justizreform erreicht worden sind und ob es Bereiche gibt, die einer Verbesserung bedürfen, soll vielmehr im Rahmen einer Evaluation erfolgen, die gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zur gesetzgeberischen Umsetzung der Justizreform etwa fünf Jahre nach Inkrafttreten des GSOG und des EG ZSJ, d.h. ca. im Jahre 2016, durchzuführen sein wird. Im Rahmen dieser Evaluation wird etwa zu prüfen sein, ob die neuen strukturellen Rahmenbedingungen für die Führung und Steuerung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zweckmässig sind. Auch das Funktionieren der Justizleitung und ihr Zusammenspiel mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft werden dann zu

analysieren sein. Demgegenüber geht es bei der vorliegenden Revision um das Füllen von versehentlich entstandenen Lücken, die Korrektur von Fehlern und das Beheben von Unstimmigkeiten und Widersprüchen. Aus diesem Grund konnten gewisse im Rahmen der Vorarbeiten beantragte Änderungen – etwa eine Erweiterung der Liste mit den in der höchsten Gehaltsklasse eingereichten Justizfunktionen – nicht berücksichtigt werden. Anpassungen dieser Art würden auf eine Korrektur eines vom Grossen Rat erst vor Kurzem getroffenen politischen Entscheids hinauslaufen, ohne dass dafür ein zwingender Grund bestehen würde.

2. Grundzüge der Neuregelung

Ein Korrekturbedarf besteht nicht nur beim GSOG und beim EG ZSJ, sondern auch bei anderen im Zuge der Justizreform geänderten – oder versehentlich nicht einbezogenen – Erlassen. Die Bereinigung erfolgt daher in der Form eines Mantelerlasses, mit dem verschiedene Gesetze angepasst werden. Ausserdem werden in einem Manteldekret die nötigen Anpassungen auf Dekretsstufe vorgenommen.

Die Vorlage umfasst im Wesentlichen Regelungen in folgenden Rechtsbereichen:

- Personalrecht: punktuelle Anpassungen zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit.
- Verwaltungsrechtspflege: Präzisierungen beim Meinungsaustausch- und Kompetenzkonfliktverfahren; terminologische Anpassungen an die neue ZPO.
- Richterwahlen: Klärung der Zuständigkeiten bei der Wahl der Gerichtspräsidenten; Präzisierungen bei der Wahlvorbereitung.
- Gerichtsorganisation: punktuelle Anpassung der Zuständigkeiten des Plenums und der Geschäftsleitung der obersten Gerichte.
- Unentgeltliche Rechtspflege: terminologische Anpassung an die ZPO; Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Pflicht zur Nachzahlung an den Kanton.
- DNA-Profilgesetzgebung: Ersatz der dringlichen Einführungsverordnung zum Bundesrecht durch eine Regelung auf Gesetzesstufe.
- Jugendstrafverfahren: Schliessen der Lücke, die durch den Wegfall der Sicherungshaft infolge der Aufhebung des bernischen Jugendstrafpflegegesetzes entstanden ist.
- Finanzen: Ermächtigung der Justizleitung, mit Zustimmung der Justizkommission vor der Bewilligung eines Nachkredits unaufschiebbare finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Für eine eingehendere Erläuterung wird auf die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen unter Ziff. 3 verwiesen.

¹⁾ BSG 161.1

²⁾ BSG 271.1

3. Erläuterungen zu den Änderungen auf Gesetzesstufe

3.1 Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG)

Das Informationsgesetz wurde versehentlich nicht in die Justizreform einbezogen. Es muss daher nachträglich ergänzt werden: Zum einen fehlt in Artikel 22 der Hinweis auf das GSOG, das nebst den Prozessgesetzen ebenfalls Regeln zur Information der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft enthält (Art. 12 Abs. 2 Bst. f, 41 Abs. 3 und 53 Abs. 3 GSOG). Zum anderen soll mit dem neuen Absatz 2 von Artikel 22 eine Verpflichtung der obersten Gerichte geschaffen werden, die Öffentlichkeit über ihre Rechtsprechung zu informieren, wobei die Einzelheiten dieser Informationen – z.B. deren Art und Weise (Veröffentlichung in Fachzeitschriften oder im Internet) – gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe f GSOG auf Reglementsstufe zu ordnen sind. Die Ergänzung von Artikel 24 durch einen neuen Absatz 2 stellt sicher, dass kein Widerspruch zwischen den für sämtliche Behörden geltenden Mindestpflichten nach Artikel 24 und dem neuen Informationsauftrag nach Artikel 22 Absatz 2 besteht. Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass sich die Pflicht zur Veröffentlichung von Gerichtsurteilen ohnehin auch aus dem in Artikel 30 Absatz 3 BV verankerten Anspruch auf öffentliche Urteilsverkündung ergibt.

3.2 Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)

Die Verweise in der geltenden Fassung auf die seinerzeitige bernische ZPO und das bernische Strafverfahrensgesetz sind nicht mehr korrekt.

3.3 Einführungsgesetz vom 16. November 1998 zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG)

Die Änderungen sind lediglich terminologischer Natur.

3.4 Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG)

Artikel 18

In Absatz 3 wird neu präzisiert, dass auch die dem Personalgesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit – wie beispielsweise die Universität – im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Finanzdirektion Verträge mit im Einzelfall abweichenden Regelungen abschliessen können.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Justizbehörden sieht Absatz 4 vor, dass die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft für derartige Verträge nicht das Einvernehmen mit der Finanzdirektion herstellen müssen. Das Personalamt äussert sich aber vorgängig in einer Stellungnahme.

Artikel 19

Im Zuge der Justizreform wurde das Obergericht ermächtigt, die personalrechtlichen Befugnisse, die sich aus seiner Qualifikation als Anstellungsbehörde ergeben (Art. 19 Abs. 1 PG), auf die Regionalgerichte zu übertragen (Art. 19 Abs. 3 PG). Dieselbe Möglichkeit sollte auch der Generalstaatsanwaltschaft eingeräumt werden. Die Staatsanwaltschaft ist als Organisationseinheit so gross, dass nicht jeder Personalentscheid vom Leitungsgremium (Generalstaatsanwaltschaft) getroffen werden kann. Eine Delegation von Personalbefugnissen an die leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die leitende Jugendanwältin oder den leitenden Jugendanwalt ist daher nötig und wird faktisch auch schon heute praktiziert. Ob und inwieweit die Generalstaatsanwaltschaft von der Delegationsmöglichkeit Gebrauch machen will, ist ihr überlassen.

Artikel 27a

Die Änderung wurde durch die Motion 293-2011 der Finanzkommission veranlasst. Sie ergänzt die geltende Regelung dahin gehend, dass auch die Justizleitung für das ihr direkt unterstellte Personal eine Austrittsvereinbarung abschliessen kann (nebst dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht, den übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft). In der neuen Regelung wird präzisiert, dass aufgrund der Unabhängigkeit der Justizbehörden die Austrittsvereinbarungen nicht vom Personalamt genehmigt werden müssen. Es gibt aber vorgängig eine Stellungnahme dazu ab.

Artikel 35

In Artikel 19 des Personalgesetzes ist vorgesehen, dass die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit Anstellungsbehörde sein können. Es ist deshalb folgerichtig, wenn diese Institutionen im Einvernehmen mit der Finanzdirektion über die vorsorgerechtliche Verschuldensfeststellung beschliessen können.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Justizbehörden beschliessen diese, wenn sie Anstellungsbehörde gemäss Artikel 19 des Personalgesetzes sind, über die Verschuldensfeststellung, ohne das Einvernehmen mit der Finanzdirektion herstellen zu müssen. Sie holen aber vorgängig eine Stellungnahme des Personalamtes ein.

Artikel 52

Bei der Anpassung des PG an die Justizreform wurde vergessen, diese Bestimmung anzupassen. Der Revisionsbedarf ergibt sich aus der verstärkten Verwaltungsautonomie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Artikel 81

Nach geltendem Recht erhalten der Präsident des Obergerichts und der Präsident des Verwaltungsgerichts eine Präsidialzulage. Die damit abgegoltene Zusatzverantwortung besteht seit der Justizreform insbesondere auch darin, dass die beiden Mitglieder der Justizleitung sind und in dieser Funktion zahlreiche Koordinations- und Führungsaufgaben zu erfüllen haben. Dieselben Aufgaben hat auch der Gene-

ralstaatsanwalt, der – wie die Präsidenten der obersten Gerichte – von Gesetzes wegen zur Justizleitung gehört (Art. 17 Abs. 2 GSOG). Es ist daher sachgerecht, die Funktionszusage an die Mitgliedschaft der Justizleitung zu knüpfen, wodurch auch der Generalstaatsanwalt in ihren Genuss kommt und die gebotene besoldungsmässige Gleichstellung sichergestellt wird. Für die Präsidenten der obersten Gerichte ergeben sich aus der Anpassung keine Änderungen. – Anzupassen ist auch der Randtitel, da die geänderte Bestimmung nebst den Gerichten neu auch die Staatsanwaltschaft erfasst.

Artikel 107

Das PG verankert in Artikel 107 Absatz 1 den Grundsatz, dass der Arbeitgeber bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine Verfügung erlässt, wenn keine Einigung erzielt werden kann. Sodann legt das Gesetz in Artikel 107 Absatz 2 fest, welche Behörde diese Verfügung erlassen muss. Es ist dies in der Regel die Anstellungsbehörde (Abs. 2 Bst. b) und ausnahmsweise die zuständige Stelle der Finanzdirektion (FIN), d.h. das Personalamt (Abs. 2 Bst. a). Zu den Fällen, in denen das Personalamt verfügt, gehören umstrittene Gehaltsansprüche sowie Rückgriffsansprüche nach Artikel 102 PG und Haftungsansprüche nach Artikel 103 PG.

Diese geltende Regelung trägt der im Zuge der Justizreform realisierten Verselbstständigung der Justizbehörden nicht mehr genügend Rechnung. Ob ein Mitarbeiter eines Gerichts oder der Staatsanwaltschaft finanziell zur Rechenschaft gezogen werden soll, wenn er seinem Arbeitgeber oder einem Dritten durch widerrechtliches Handeln einen Schaden zugefügt hat (Art. 102 und 103 PG), ist nicht von der zuständigen Stelle der Finanzdirektion, sondern von der Justizleitung zu entscheiden. Denn der von ihm verursachte finanzielle Schaden belastet die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Da Verfügungen nach Artikel 102 und 103 PG sehr selten sind, rechtfertigt sich deren Zuweisung an die Justizleitung trotz des dadurch bedingten verkürzten innerkantonalen Rechtsschutzes (nur einstufiger Instanzenzug).

Nicht angetastet werden soll demgegenüber die Generalkompetenz des Personalamts zum Erlass von Verfügungen betreffend umstrittene Gehaltsansprüche (ohne Streitigkeiten über den individuellen Gehaltsaufstieg, die nach Art. 209 Abs. 4 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 [PV]³⁾ so oder anders von der Anstellungsbehörde zu entscheiden sind). Die diesbezügliche Zuständigkeit des Personalamts auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft dient dem kantonsweit einheitlichen Vollzug des Personalrechts. Ein unzulässiger Verstoß gegen den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit ist damit nicht verbunden.

Artikel 108

Haben das Obergericht und die Generalstaatsanwaltschaft von ihrer Delegationskompetenz nach Artikel 19 Absatz 3 und 4 PG Gebrauch gemacht, so werden Verfü-

gungen in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis von den Regionalgerichten, den leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie der leitenden Jugendanwältin oder dem leitenden Jugendanwalt erlassen. In diesen Fällen ist es sachgerecht, dass als erste Beschwerdeinstanz nicht das Verwaltungsgericht, sondern das Obergericht bzw. die Generalstaatsanwaltschaft entscheidet. Deren Entscheide können anschliessend kantonal letztinstanzlich an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

3.5 Gesetz vom 23. Mai 1989 über die *Verwaltungsrechtspflege* (VRPG)

Artikel 1

Weil die Organisation des Verwaltungsgerichts neu in Artikel 47–58 GSOG geregelt ist, muss Artikel 1 Absatz 1 VRPG entsprechend angepasst werden.

Artikel 4

Heute werden zahlreiche Beschwerdeentscheide in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Zivilrecht oder Strafrecht stehen, vom Obergericht beurteilt (z.B. Registersachen, Vormundschaftssachen, Angelegenheiten des Vollzugs von Strafen und Massnahmen, der Stiftungsaufsicht, des Pflegekinderwesens usw.). Das geltende Recht lässt es jedoch nicht zu, in solchen Fällen eine Beschwerde, die fälschlicherweise bei einer unteren Verwaltungsjustizbehörde – z.B. einer Direktion oder einem Regierungsstatthalteramt – eingegangen ist, an das Obergericht weiterzuleiten. Auch die Pflege eines Meinungsaustausches nach Artikel 4 Absatz 2 VRPG ist ausgeschlossen. Vielmehr muss die untere Verwaltungsjustizbehörde gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 VRPG ihre Rechtsmittelbehörde mit dem Geschäft befassen, welche daraufhin die Frage mit dem Obergericht zu klären hat. Selbst dem Verwaltungsgericht ist nach geltendem Recht die einfache Weiterleitung eines Geschäfts an das Obergericht versagt, da Artikel 4 VRPG heute nur im Verhältnis unter Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden Anwendung findet.⁴⁾

Diese Rechtslage ist unnötig kompliziert. Artikel 4 ist daher durch einen neuen Absatz zu ergänzen, in dem klargestellt wird, dass die einfache Weiterleitung und die Pflege eines Meinungsaustausches auch im Verhältnis zu Zivil- oder Strafgerichten zulässig sind, soweit diese als Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizbehörden im Sinne des VRPG handeln.

Artikel 6, 7 und 8

Die Änderungen hängen mit der soeben erläuterten Ergänzung von Artikel 4 zusammen. Eine einfache Klärung der Zuständigkeit ist nicht nur im Verhältnis zwischen Regierungsrat und Verwaltungsgericht geboten, sondern auch im Verhältnis zwischen Zivil- oder Strafgerichten einerseits und Verwaltungsjustizbehörden andererseits, falls es sich um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit handelt, welche die zuständige Behörde in Anwendung des VRPG zu regeln oder zu entscheiden hat. Zu

³⁾ BSG 153.011.1

⁴⁾ MERKLI/AESCHLIMANN/HERZOG, Kommentar zum bernischen VRPG, 1997, Art. 4 N. 5

den öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten in diesem Sinne gehören dabei nebst den klassischen Verwaltungssachen – auch die Zivil- und Strafgerichte haben Verfügungsverfügungen zu erlassen, etwa im Personalbereich – auch die Angelegenheiten nach Artikel 72 Absatz 2 Bst. b des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG)⁶⁾ und des Straf- und Massnahmenvollzugs. In all diesen Fällen ist eine förmliche Kompetenzbereinigung nach Artikel 8 VRPG, bei der die zuerst befassende Behörde einen formellen Entscheid treffen muss, weder nötig noch angemessen. Der Geltungsbereich von Artikel 7 ist daher entsprechend zu erweitern.

Die Absätze 3 und 4 von Artikel 7 stellen sicher, dass in jenen Fällen, in denen eine untere Justizbehörde in den Meinungsaustausch involviert ist und keine Einigung erzielt werden kann, die Auseinandersetzung letztendlich von den beiden obersten Gerichten ausgetragen wird. Zu den erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbehörden im Sinne dieser Absätze gehören die kantonal zuständigen Gerichtsbehörden gemäss Artikel 2 Absatz 3 Bst. a–c GSOG sowie die regionalen Gerichtsbehörden gemäss Artikel 2 Absatz 4 GSOG. Können sich auch die beiden obersten Gerichte nicht einigen, so entscheidet der Grosse Rat (Art. 79 Abs. 1 Bst. d KV).

Die Ergänzung von Artikel 7 hat zur Folge, dass im Verfahren der *förmlichen* Kompetenzbereinigung nach Artikel 8 nur noch jene seltenen Fälle zu klären sind, in denen es um Ansprüche geht, die sich *nicht* den öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten – einschliesslich solcher in unmittelbarem Zusammenhang mit Zivilrecht oder Strafrecht – zurechnen lassen.

Vgl. in diesem Zusammenhang auch den neuen Artikel 4a EG ZSJ sowie die dazugehörenden Erläuterungen.

Artikel 37

Die Verweise müssen angepasst werden, da die Organisation des Verwaltungsgerichts nunmehr im GSOG geregelt wird.

Artikel 76

Auch gegen Verfügungen der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern muss die Beschwerde an das Verwaltungsgericht offenstehen, sofern sie Angelegenheiten der Justizverwaltung zum Gegenstand haben. Artikel 76 ist daher entsprechend zu ergänzen.

Artikel 86

Seit Inkrafttreten der VRPG-Revision entscheidet das Obergericht in verschiedenen Bereichen als letzte kantonale Instanz über öffentlich-rechtliche Angelegenheiten. Dabei hat es dieselbe Funktion wie das Verwaltungsgericht: Es überprüft die Feststellung des Sachverhalts und entscheidet über Rechtsfragen. Hingegen ist es nicht Aufgabe des Obergerichts, die Angemessenheit von Verfügungen zu überprüfen. Da der geltende Artikel 86 nicht auf das Obergericht zugeschnitten ist, sondern auf andere richterliche Behörden, die als Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts ent-

scheiden (z.B. Steuerrekurskommission, Enteignungsschätzungskommission), ist die Bestimmung zu ergänzen mit einem Verweis auf die einschlägigen Vorschriften des Beschwerdeverfahrens vor dem Verwaltungsgericht.

Artikel 111 und 112

Die neue ZPO spricht nicht mehr von «unentgeltliche Prozessführung», sondern von «unentgeltliche Rechtspflege». Die Terminologie des VRPG ist entsprechend anzupassen.

Artikel 113

Im geltenden Recht fehlt eine Norm auf Gesetzesstufe, die festlegt, welche Stelle im Kanton den Nachzahlungsanspruch des Staates durchsetzt, falls die Partei, welche in den Genuss von unentgeltlicher Rechtspflege gekommen ist, später wieder zu hinreichendem Einkommen oder Vermögen gelangt. In der Praxis wurden solche Nachzahlungsansprüche gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (OrV FIN)⁶⁾ durch die Steuerverwaltung bezogen. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern, zumal es die neue ZPO den Kantonen überlässt, zu bestimmen, wer die Nachzahlung verfügt.⁷⁾ Es ist aber angezeigt, die Zuständigkeit der Steuerverwaltung gesetzlich zu verankern und damit klarzustellen, dass für den Bezug der Nachzahlung eine andere Regelung gilt als für den ordentlichen Bezug der Verfahrenskosten (vgl. dazu Artikel 9 des Dekrets vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [Verfahrenskostendekret, VKD]⁸⁾). Der neue Absatz 2 weist demnach die Nachforderung der zuständigen Stelle der Finanzdirektion zu. Diese hat im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens darüber zu befinden, ob die Voraussetzungen für die Nachzahlung gegeben sind (Vorhandensein von genügenden Mitteln, vgl. Art. 123 Abs. 1 ZPO). Die von ihr zu erlassende Verfügung stellt, wenn sie in Rechtskraft erwachsen ist, einen definitiven Rechtsöffnungstitel dar. Der Schuldner kann daher im Zwangsvollstreckungsverfahren nicht mehr einwenden, er sei zur Kostentragung nicht in der Lage. Der Rechtsschutz gegen die Verfügung richtet sich nach dem VRPG.

Artikel 119

Die Änderung ist redaktioneller Natur und hängt mit der Anpassung von Artikel 37 zusammen.

⁶⁾ BSG 152.221.171

⁷⁾ GASSER/RICKLI, Schweizerische Zivilprozessordnung, Kurzkommentar, 2010, Art. 123 N. 2

⁸⁾ BSG 161.12

3.6 Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (GSOG)

Artikel 14

Am Grundsatz, wonach die obersten Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft mit den unter ihrer Aufsicht stehenden Behörden Ressourcenvereinbarungen abschliessen, soll nichts geändert werden. Es ist aber weder zweckmässig noch stufengerecht, im GSOG technische Einzelheiten wie die Produkte und die Saldi der Produkte zu erwähnen. Der Generalverweis auf die sinngemäss anwendbare Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 9 Abs. 1) ist ausreichend und gewährleistet, dass allfällige Änderungen dieser Gesetzgebung auch für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft Wirkung entfalten.

Artikel 18

Buchstaben b, e und f: In Zukunft soll unterschieden werden zwischen dem «eigenlichen Geschäftsbericht» der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, wie er von der Justizleitung bereits heute in Form eines separaten Sonderdrucks zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wird, und dem «Geschäftsbericht im Sinne des FLG», wie er als gesamtstaatliches Instrument in Artikel 63 FLG vorgesehen ist. Im zuerst genannten Bericht legen die Gerichte und die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft ab über ihre Tätigkeiten und den Geschäftsgang. Er erhält den Begriff «Rechenschaftsbericht» und soll – seiner Bedeutung entsprechend – vom jeweiligen Plenum genehmigt und zuhanden der Justizleitung verabschiedet werden. Demgegenüber soll der «FLG-Geschäftsbericht» von der jeweiligen Geschäftsleitung verabschiedet und an die Justizleitung weitergeleitet werden (vgl. die entsprechenden Anpassungen in den Artikeln 38 und 39 sowie 51 und 52 GSOG).

Buchstabe i (neu): Der neue Bst. i setzt die Motion 292-2011 der Finanzkommission vom 2. November 2011 um. Danach soll die Justizleitung – analog dem Regierungsrat – befugt sein, mit Zustimmung der Justizkommission bereits vor der Bewilligung eines Nachkredits durch den Grossen Rat unaufschiebbare Verpflichtungen einzugehen. Da Artikel 18 Absatz 1 Bst. h GSOG die Justizleitung bereits dazu ermächtigt, nachkreditpflichtige Abweichungen der im Voranschlag beschlossenen Saldi zu bewilligen, wenn diese eine Million Franken pro Produktgruppe nicht übersteigen, ist es angezeigt, die neue Regelung ebenfalls in Artikel 18 GSOG und nicht wie in der Motion gefordert im Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁹⁾ zu verankern.

Buchstabe l (neu): Die Justizleitung ist in erster Linie ein Koordinationsgremium, das innerhalb der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft für einheitliche Standards in Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung sorgen soll. Dementsprechend ist die Justizleitung nach geltendem Recht verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal-, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement. – Ein in dieser Aufzählung bislang nicht erwähntes Thema, bei dem ebenfalls

einheitliche Standards und Richtlinien geboten sind, ist die Sicherheit. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten liegen sowohl bei der Verwaltung als auch bei der Justiz: Während etwa bei der Gebäudesicherheit die Erstellung des Gesamtkonzepts den Nutzern obliegt, sind für andere Sicherheitsaspekte in erster Linie die zuständigen Stellen der Polizei- und Militärdirektion (POM) sowie der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zuständig. Für diese ist es aber von Vorteil, wenn sie aufseiten der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in strategischen Fragen einen engen Ansprechpartner haben. Umgekehrt ist auch den Justizbehörden gedient, wenn sich die Justizleitung als übergeordnetes Koordinationsgremium um entsprechende Grundsatzfragen kümmert.

Artikel 19

Die Änderung in Absatz 3 ist vorwiegend terminologischer Natur: Da beim Obergericht der Fachbereich Ressourcen neu in das Generalsekretariat integriert werden soll (vgl. auch Bemerkungen zu Art. 39 Abs. 1 GSOG), ist die bisherige Wendung «Fachverantwortliche Ressourcen» nicht mehr passend. Sie soll durch den bereits in Absatz 1 verwendeten Ausdruck «Ressourcenverantwortliche» ersetzt werden.

Artikel 20

Marginale und neuer Absatz 1: Das GSOG verwendet an zahlreichen Orten die Wendung «Mitglieder der Gerichte und der Staatsanwaltschaft». Dabei hat der Begriff «Mitglied» mit Bezug auf die Gerichte nicht immer dieselbe Bedeutung: Während er in verschiedenen Bestimmungen *sämtliche* Richterinnen und Richter – einschliesslich der nebenamtlich tätigen Fach- und Laienrichter – umfasst (z.B. Art. 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1), sind in anderen Vorschriften nur die *hauptamtlichen* Richterinnen und Richter gemeint (z.B. Art. 86 Abs. 2). Der neue Absatz 1 von Artikel 20 stellt nun klar, dass grundsätzlich *sämtliche* Richterinnen und Richter, egal welcher Kategorie sie angehören, als «Mitglieder» einer Gerichtsbehörde gelten. Gleichzeitig wird in den Artikeln 60, 62, 64, 66, 83 und 86 der Begriff «Mitglieder» durch die Wendung «hauptamtliche Mitglieder» ersetzt, da die in diesen Vorschriften geregelten Kompetenzen nur den hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zukommen.

Die geltende Formulierung von Absatz 3 unterscheidet zwischen ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, die für eine kürzere Dauer *gewählt* werden, und solchen, die im Einzelfall *eingesetzt* werden. Eine solche sprachliche Differenzierung zwischen Wahl und Einsetzung ist nicht notwendig, zumal das GSOG sie auch nicht konsequent fortsetzt (vgl. Art. 39 Abs. 2 Bst. k und Art. 52 Abs. 2 Bst. i). Der neue Absatz 4 spricht daher nur noch davon, dass ausserordentliche Richterinnen und Richter *eingesetzt* werden. Damit wird auch besser zum Ausdruck gebracht, dass diese Richterinnen und Richter nicht vom Grossen Rat gewählt werden.

Die Änderung von Absatz 7 (neuer Absatz 8) hängt mit Artikel 29 Absatz 1 zusammen. Die zuletzt genannte Bestimmung sieht vor, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über ein Anwaltspatent oder das bernische Notariatspatent verfügen müssen, soweit das GSOG nichts anderes bestimmt.

⁹⁾ BSG 620.0

Währenddem Artikel 20 Absatz 6 GSOG festhält, dass Fachrichterinnen und Fachrichter nicht über eine juristische Ausbildung verfügen müssen, fehlt eine entsprechende Festlegung für die Laienrichterinnen und Laienrichter. Absatz 7 ist daher entsprechend zu ergänzen.

Artikel 21 und 21a

Die Änderungen gehen teilweise zurück auf Vorschläge der Justizkommission. Mit ihnen sollen die Regeln von Artikel 21 betreffend die Richterwahlen vervollständigt und in eine systematisch bessere Reihenfolge gebracht werden.

Artikel 21 enthält als erste der drei Vorschriften zu den Richterwahlen den Grundsatz, dass die Richterinnen und Richter vom Grossen Rat gewählt werden. Ausserdem werden in dieser Grundsatznorm gewisse Rechtsetzungsbefugnisse an den Grossen Rat delegiert (Festlegung der Höchstzahl Richterstellen; Regelung der Wahlvoraussetzungen, soweit sie nicht im Gesetz enthalten sind).

Der neue Artikel 21a regelt die Vorbereitung der Wahlen. Er hält in Absatz 1 fest, dass die Richterwahlen von der Justizkommission vorbereitet werden (bisheriger Art. 21 Abs. 2). In Absatz 2 übernimmt der neue Artikel die Regelung des bisherigen Artikels 21 Absatz 3 und verankert das Ausserungsrecht der obersten Gerichte, der Generalstaatsanwaltschaft und der wichtigsten Verbände. Dabei stellt er klar, dass die Justizkommission auch weitere Gremien zur Stellungnahme einladen kann, so zum Beispiel das Präsidium der Steuerrekurskommission, wenn die Stelle eines Fachrichters für diese Kommission zu besetzen ist. Ausserdem trägt der neue Absatz 2 dem Umstand Rechnung, dass der Verband bernischer Richterinnen und Richter neu «Verein bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte» heisst. In Absatz 3 wird das bisher in Artikel 21 Absatz 5 geregelte Wahlvorschlagsrecht der Interessenverbände verankert. Dabei wird klargestellt, dass – wie bereits unter der Herrschaft des früheren Rechts – die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Handelsgerichts auf Vorschlag der kantonalen Volkswirtschaftskommission erfolgt. Zudem wird das Vorschlagsrecht der kantonalen Verbände der Versicherer und der Leistungserbringer für die Wahl der Richterinnen und Richter des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten erwähnt. Schliesslich überträgt Absatz 4 die Befugnis zur Regelung weiterer Einzelheiten an die Justizkommission (entspricht dem bisherigen Art. 21 Abs. 2).

Artikel 22

Die Anpassung der französischen Fassung ist bloss redaktioneller Natur.

Artikel 23

Der erweiterte Absatz 1 stellt klar, dass bei einer Wiederwahl, die direkt an eine absolvierte Amtsperiode anschliesst, keine Vereidigung erfolgt. Hingegen wäre eine (erneute) Vereidigung erforderlich, wenn z.B. ein Anwalt zum Oberrichter gewählt wird, der vor seiner Tätigkeit in der Advokatur bereits einmal als Gerichtspräsident geamtet hat und in dieser Funktion vereidigt worden war.

Absatz 2 hält klärend fest, dass nur die hauptamtlichen Richterinnen und Richter der obersten Gerichte und die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft vom Grossen Rat vereidigt werden. Alle übrigen Richterinnen und Richter legen den Eid oder das Gelübde vor der Justizleitung ab.

Artikel 25

Der neu formulierte Absatz 4 stellt klar, dass von den kantonal zuständigen Gerichtsbehörden nur die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission vom Grossen Rat gewählt werden. Demgegenüber werden die Geschäftsleitungen des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts vom Obergericht gewählt (Art. 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 und 67 Abs. 2 [neue Fassung]). Der heute geltende Wortlaut von Artikel 25 Absatz 4 steht teilweise im Widerspruch zu den soeben zitierten Bestimmungen.

Artikel 28

In der geltenden Bestimmung zum Verwandtenausschluss fehlt eine Regelung, wonach auch Konkubinatspartner nicht gleichzeitig demselben Gericht angehören dürfen. Die Gleichsetzung von Eheleuten und Konkubinatspartnern ist heute Standard bei Ausstands- und Unvereinbarkeitsregeln (vgl. z.B. Art. 9 Abs. 1 Bst. c VRPG oder Art. 10 des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz [KESG]). Auch die eidgenössischen Gerichte kennen eine entsprechende Regelung. Die bisher fehlende Erwähnung von Konkubinatspartnern in Artikel 28 GSOG muss daher als Versehen des Gesetzgebers bezeichnet werden, das es zu korrigieren gilt.

Artikel 29

Absatz 1: Die Wendung «Mitglieder der Gerichtsbehörden ...» wird im GSOG nicht definiert. Sie ist missverständlich, da nicht klar ist, welche der in Artikel 20 erwähnten Richter kategorien darunterfallen. Im vorliegenden Kontext sind sämtliche Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angesprochen, was mit der neuen Formulierung verdeutlicht werden soll (vgl. auch die Bemerkungen zur Änderung von Art. 20 Abs. 7).

Absatz 2: Entgegen dem Wortlaut des geltenden Buchstabens e müssen sämtliche Mitglieder des Jugendgerichts beide Amtssprachen verstehen und sprechen können.

Artikel 30

Die Wendung «Mitglieder der Gerichtsbehörden ...» wird im GSOG nicht definiert. Sie ist missverständlich, da nicht klar ist, welche der in Artikel 20 erwähnten Richter kategorien darunterfallen. Im hier interessierenden Zusammenhang – Bewilligung für die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern – ist der

Adressatenkreis auf die hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu beschränken.

Artikel 37

Die Bezeichnung «Leitung Controlling» hat sich als zu wenig aussagekräftig erwiesen, weshalb die Funktion neu «Gerichtsinspektor» lauten soll.

Artikel 38

Die Geschäftsleitung des Obergerichts hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2012 ein Konzept zur Neuorganisation des Ressourcenbereichs verabschiedet. Danach soll der Fachbereich Ressourcen in das Generalsekretariat eingegliedert werden, womit die Funktion des «Fachverantwortlichen für Ressourcen» entfällt. Damit kann Absatz 2 Buchstabe k ersatzlos aufgehoben werden.

Artikel 39

Die Aufhebung von Absatz 1 Buchstabe d ergibt sich aus der vom Obergericht beschlossenen Neuorganisation des Ressourcenbereichs (vgl. Bemerkungen zu Art. 38). Die Funktion des «Fachverantwortlichen für Ressourcen» soll aufgehoben werden, sodass die Ressourcen neu nur noch durch den Generalsekretär oder die Generalsekretärin in der Geschäftsleitung vertreten werden.

Die Änderung von Absatz 2 Buchstabe d hängt einerseits mit der Abschaffung des Fachverantwortlichen für Ressourcen zusammen (vgl. Bemerkungen zu Abs. 1).

Mit der Ergänzung von Absatz 2 Buchstabe e wird eine Lücke gefüllt und klargestellt, dass die Geschäftsleitung des Obergerichts auch die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und des Wirtschaftsgerichts wählt (vgl. Art. 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1).

Zur terminologischen Anpassung von Absatz 2 Buchstabe k wird auf die Erläuterungen zu Artikel 20 Absatz 4 verwiesen.

Artikel 40

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Anpassung.

Artikel 41

Die Aufhebung der Funktion des Fachverantwortlichen für Ressourcen und die Integration in das Generalsekretariat bedingen eine Neuformulierung der Aufgaben des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin. Die neue Fassung orientiert sich an der Regelung für das Verwaltungsgericht (Art. 53 GSOG), da das Verwaltungsgericht bereits heute entsprechend organisiert ist.

Artikel 42

Die Aufhebung ist bedingt durch die Eingliederung des Fachbereichs Ressourcen in das Generalsekretariat (vgl. Bemerkungen zu Art. 38 GSOG).

Artikel 48

Das Vorschlagsrecht der kantonalen Verbände der Versicherer und der Leistungserbringer ist neu in Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe d enthalten, weshalb es an dieser Stelle gestrichen werden kann.

Artikel 51

Bei der Genehmigung der Leistungsziele, des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Geschäftsberichts handelt es sich um Führungsaufgaben, die grosse Sachkenntnisse erfordern und unter Zeitdruck erfolgen müssen. Die Zuweisung an das Plenum ist daher beim Verwaltungsgericht nicht sachgerecht. Stattdessen sollten diese Aufgaben von der Geschäftsleitung erfüllt werden. Dieser steht es selbstverständlich frei, das Plenum je nach Situation in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Artikel 52

Zur Begründung der Anpassung von Absatz 2 Buchstabe a wird auf die Erläuterungen zu Artikel 51 verwiesen.

Zur terminologischen Anpassung von Absatz 2 Buchstabe i wird auf die Erläuterungen zu Artikel 20 Absatz 3 verwiesen.

Artikel 57

Die neue ZPO spricht nicht mehr von «unentgeltliche Prozessführung», sondern von «unentgeltliche Rechtspflege», weshalb die Wendung auch im kantonalen Recht entsprechend anzupassen ist.

Artikel 60, 62, 64 und 66

Die Änderungen hängen mit dem neuen Absatz 1 von Artikel 20 zusammen (Definition des Begriffs «Mitglied»).

Artikel 67

Der neue Absatz 2 schliesst eine Lücke. Wie beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht und beim Wirtschaftsgericht soll auch die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter des Jugendgerichts vom Obergericht gewählt werden. Innerhalb des Obergerichts ist die Geschäftsleitung zuständig (Art. 39 Abs. 2 Bst. e [neue Fassung]).

Artikel 83

Die Änderung hängt mit dem neuen Absatz 1 von Artikel 20 zusammen (Definition des Begriffs «Mitglied»).

Artikel 85

Die regionale Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland behandelt sämtliche Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz, auch solche zwischen französischsprachigen Parteien des Berner Jura. An sich sollten diese Verfahren auf Französisch geführt

werden. Demgegenüber erklärt das Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)¹⁰⁾ das Deutsche als Amtssprache der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Zwar hält Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe k GSOG fest, dass der Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland beide Amtssprachen verstehen und sprechen muss. Das genügt aber nicht in sämtlichen Fällen. Vielmehr sollte bei französischsprachigen Parteien das ganze Verfahren auf Französisch abgewickelt werden. Artikel 85 ist daher dahingehend zu ergänzen, dass die Behörde bei Bedarf durch eine französischsprachige Gerichtspräsidentin oder einen französischsprachigen Gerichtspräsidenten sowie französischsprachige Fachrichterinnen und Fachrichter des Regionalgerichts oder der regionalen Schlichtungsbehörde der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland oder deren Aussenstellen ergänzt werden kann. Zudem wird im GSD neu verankert, dass die Amtssprachen der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Gleichstellungsgesetz das Französische und das Deutsche sind.

Artikel 86

Die Änderung hängt mit dem neuen Absatz 1 von Artikel 20 zusammen (Definition des Begriffs «Mitglied»).

Artikel 88

Nach der heute geltenden Formulierung ist die Schlichtungsbehörde auch bei Streitigkeiten «aus landwirtschaftlicher Pacht» paritätisch zusammengesetzt. Damit geht sie über die Vorgabe des Bundesrechts hinaus: Artikel 200 Absatz 1 ZPO verlangt eine paritätische Zusammensetzung nur bei Streitigkeiten «aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen». Die heutigen Schlichtungsbehörden verfügen denn auch nicht über Fachrichter auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Pacht. Sie haben aber die Möglichkeit, im Einzelfall einen Experten in landwirtschaftlicher Pacht beizuziehen, falls dies nötig sein sollte.

3.7 Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (KAG)

Artikel 42 und 42a

Die Änderungen sind lediglich terminologischer Natur (s. auch die Erläuterungen zu Art. 57 GSOG).

3.8 Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Artikel 5

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) wurde das Inkassogesetz an die neue Behördenorganisation angepasst. Dabei wurde bei der Änderung von Artikel 5 Absatz 3 übersehen, dass der neue Wortlaut die Übertragung der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen auf einen

regionalen Sozialdienst auszuschiessen scheint (nur Beratung, Abklärung und Antragstellung scheinen delegierbar zu sein). Das wäre aber nicht zweckmässig und wurde von den Gemeinden zu Recht kritisiert. Es entspricht auch nicht dem Willen des Kantons. Die Bestimmung soll daher, obwohl mit der Justizreform nicht direkt zusammenhängend, im Rahmen dieser Vorlage korrigiert werden.

3.9 Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)

Artikel 3

Die Bestimmung muss in mehrfacher Hinsicht angepasst werden. Zunächst ist der Randtitel «Herausgabe und Aufbewahrung der Akten» zu korrigieren. Gegenstand der Vorschrift ist nicht die Frage, unter welchen Voraussetzungen Akten «herausgegeben» werden, sondern vielmehr, ob ein Recht besteht, in bestimmte Akten bzw. Daten *Einsicht zu nehmen*. Sodann ist klarzustellen, dass sich der Zugang zu Akten bei *hängigen* Verfahren nach den Prozessgesetzen regelt, sodass Artikel 3 nur für *abgeschlossene* Verfahren gilt (der geltende Absatz 3 enthält auch eine Regelung zu *hängigen* Verfahren, was unnötig ist und zu Verunsicherung führt). Schliesslich sollen die regelungsbedürftigen Fragen zum Einsichtsrecht bei abgeschlossenen Verfahren lückenlos geregelt werden. Dabei gilt wie bisher, dass sich die *materiellen* Fragen des Einsichtsrechts nach der Datenschutzgesetzgebung richten. Keine befriedigende Antwort enthält das KDSG aber zur Frage, welche Behörde in welchem Verfahren über Einsichtsgesuche entscheidet und mit welchem Rechtsmittel ein negativer Entscheid angefochten werden kann. Die neue Regelung sieht diesbezüglich vor, dass jene Behörde zuständig ist, die das (inzwischen abgeschlossene) Verfahren geführt hat. Das Verfahren richtet sich nach dem VRPG, d.h., über das Einsichtsgesuch ist im Rahmen eines Verwaltungsverfahren zu entscheiden. Eine Beschwerde gegen die negative Einsichtsverfügung ist an die Aufsichtsbehörde nach Artikel 13 Absatz 2 und 4 GSOG zu richten, d.h. entweder an das Obergericht oder die Generalstaatsanwaltschaft. In beiden Fällen kann anschliessend Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden, was sich im Falle der Generalstaatsanwaltschaft aus Artikel 74 ff. VRPG und im Falle des Obergerichts zusätzlich aus Artikel 95 GSOG ergibt.

Artikel 4a

Die Zivil- und Strafgerichte wenden dort, wo sie als Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizbehörden handeln, das VRPG an. Für sie gelten daher auch die mit dieser Vorlage angepassten Artikel 4 und 7 VRPG betreffend Weiterleitung, Meinungsaustausch und Kompetenzkonfliktverfahren (Art. 1 Abs. 1 VRPG). Hingegen nimmt Artikel 8 VRPG, der sich auf Kompetenzkonflikte im Verhältnis zu «eigentlichen» Zivil- und Strafjustizbehörden bezieht, nur den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht in die Pflicht, nicht jedoch die Zivil- und Strafgerichte. Bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen ZPO enthielt die bisherige bernische Zivilprozessordnung in Artikel 1 Absatz 3 eine Regelung, die derjenigen von Artikel 8 Absatz 1 VRPG entsprach. Bei der Erarbeitung des Einführungsrechts zur neuen ZPO wurde jedoch vergessen, eine

¹⁰⁾ BSG 161.13

Nachfolgenorm dazu zu schaffen. Diese Lücke soll mit dem neuen Artikel 4a geschlossen werden (vgl. insbes. auch die Ausführungen zur Änderung der Artikel 4 und 7 VRPG).

Artikel 7

Gemäss einem Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 14. Februar 2011 handelt es sich bei richterlichen Anordnungen gestützt auf die Artikel 731b Absatz 1 und 941a Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)¹¹⁾, die aufgrund von Organisationsmängeln einer Gesellschaft getroffen werden, um vermögensrechtliche Zivilsachen. Das hat zur Folge, dass solche Anordnungen gemäss der geltenden Fassung von Artikel 7 Absatz 2 in die Zuständigkeit des Handelsgerichts fallen, sofern der Streitwert mindestens 30 000 Franken beträgt, was bei Aktiengesellschaften aufgrund des gesetzlichen Minimums des Aktienkapitals von 100 000 Franken regelmässig der Fall ist. Da sich das aus Fachrichtern zusammengesetzte Handelsgericht nicht eignet für solche die innere Organisation einer Gesellschaft betreffende Anordnungen, sind sie mittels eines Vorbehalts in Artikel 7 Absatz 2 Satz 2 dem Regionalgericht zuzuweisen.

Artikel 12

Bei der Aufzählung wurde vergessen, zu erwähnen, dass auch der Nichteintretensentscheid nach Artikel 101 Absatz 3 ZPO (Nichtleisten des Vorschusses oder der Sicherheit) der Entscheidkompetenz der Instruktionsrichterin oder des Instruktionsrichters zugewiesen werden sollte. Dieses Versäumnis wird nun korrigiert.

Artikel 13

Die Ergänzung von Absatz 3 stellt klar, dass die unentgeltliche Rechtspflege dort, wo die ZPO ein Schlichtungsverfahren vorsieht, für das Schlichtungsverfahren und das erstinstanzliche Gerichtsverfahren gesamthaft beantragt und bewilligt werden kann. Das geltende Recht lässt diese Frage unbeantwortet.

Artikel 14 und 14a

Der geltende Artikel 14 legt fest, wie vorzugehen ist, wenn nach Erteilung des Rechts auf unentgeltliche Rechtspflege auf die Klageeinreichung verzichtet wird (Abs. 1 und Randtitel). Ausserdem enthält er eine Regelung zur Frage, welche Behörde über das Vorhandensein von hinreichendem Vermögen oder Einkommen entscheidet (Abs. 2), wobei unklar ist, ob diese Regelung nur im systematischen Kontext von Absatz 1 (Klageverzicht) oder generell gelten soll.

Neu wird die Frage, welche Stelle im Kanton den Nachzahlungsanspruch des Staates durchsetzt, falls die Partei, welche in den Genuss von unentgeltlicher Rechtspflege gekommen ist, später zu hinreichendem Einkommen oder Vermögen gelangt, für sämtliche Zivilverfahren in einem neuen, eigenständigen Artikel (Art. 14a) geregelt. Dieser ist abgestimmt auf Artikel 113 Absatz 2 VRPG, weshalb zur Erläuterung auf die entsprechenden Bemerkungen verwiesen werden kann.

¹¹⁾ SR 220

Artikel 35

Am 23. Dezember 2011 hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG)¹²⁾ verabschiedet. Dieses regelt die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen für Personen, welche aufgrund ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren gefährdet sind, sowie die Errichtung der Zeugenschutzstelle des Bundes und deren Aufgaben. Mit dem Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelung wird Artikel 35 obsolet. Neu legt ausschliesslich das Bundesrecht fest, welche Stellen das Zeugenschutzprogramm definieren und wie ein solches Programm auszusehen hat. Der Bundesrat legt fest, wann das ZeugSG in Kraft tritt. Der Regierungsrat wird in seinem Inkraftsetzungsbeschluss zum vorliegenden Mantelerlass die Aufhebung von Artikel 35 auf diesen Zeitpunkt abstimmen können.

Artikel 46a

Der Kanton Bern hat seinerzeit im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)¹³⁾ die Kantonale Verordnung vom 29. Juni 2005 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (Kantonale DNA-Profil-Verordnung)¹⁴⁾ erlassen. Diese regelt die Zuständigkeit der kantonalen Behörden zum Vollzug des DNA-Profil-Gesetzes sowie der Verordnung vom 3. Dezember 2004 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Verordnung)¹⁵⁾. Sie stützt sich auf Artikel 21 DNA-Profil-Gesetz. Da sie bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist, muss sie spätestens bis zu diesem Zeitpunkt durch ordentliches Gesetzesrecht abgelöst werden.

Seit dem Inkrafttreten der Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO)¹⁶⁾ finden in Strafverfahren nach der StPO die Artikel 3–5 DNA-Profil-Gesetz sowie Artikel 7 Absätze 1–4 DNA-Profil-Gesetz keine Anwendung mehr (Art. 1a DNA-Profil-Gesetz). Vielmehr sind für diese Verfahren die Artikel 255 ff. StPO massgebend. Hingegen sind die besagten Bestimmungen des DNA-Profil-Gesetzes nach wie vor anwendbar in Strafverfahren, welche nicht von der StPO erfasst werden, d.h. im Militärstrafverfahren oder im Verwaltungsstrafverfahren.

Aus dem soeben wiedergegebenen Artikel 1a DNA-Profil-Gesetz folgt, dass die Vorschriften der Kantonalen DNA-Profil-Verordnung überflüssig sind, soweit sie Regeln für den Vollzug des Bundesrechts im Anwendungsbereich der StPO enthalten; zum Teil sind sie seit dem Inkrafttreten der StPO sogar bundesrechtswidrig. Nach wie vor sinnvoll und notwendig sind kantonale Vorschriften aber insofern, als sie für DNA-

¹²⁾ BBl 2012 131

¹³⁾ SR 363

¹⁴⁾ BSG 321.130

¹⁵⁾ SR 363.1

¹⁶⁾ SR 312.0

Proben und -Analysen *ausserhalb des Anwendungsbereichs der StPO* gelten und präzisieren, welches die nach Artikel 7 DNA-Profil-Gesetz zuständigen Behörden im Kanton Bern sind. Ebenfalls weiterhin von Bedeutung ist Artikel 7 der kantonalen Verordnung, soweit darin die kantonale Koordinationsstelle Strafregister (KOST) als zentrale Stelle gemäss Artikel 12 DNA-Profil-Verordnung bezeichnet wird.

Die nach wie vor notwendigen Einführungsbestimmungen zur DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes sollen in einem neuen Artikel 46a EG ZSJ zusammengefasst werden. Zwar hätte die Nachfolgeregelung zu Artikel 7 der Kantonalen DNA-Profil-Verordnung betreffend die Meldung von Löschungsereignissen gesetzessystematisch auch an Artikel 4 EG ZSJ angefügt werden können (neuer Art. 4a). Da aber auch noch offene Zuständigkeitsfragen geregelt werden müssen, ist es sachgerecht, das ganze noch erforderliche Einführungsrecht zur DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes am Schluss der Vorschriften zu den Zwangsmassnahmen (Ziff. 3.4 des EG ZSJ) zu verankern. Auch in der StPO finden sich die Vorschriften über DNA-Profile im Titel über die Zwangsmassnahmen.

Der neue Artikel 46a bezeichnet für die hier interessierenden Strafverfahren ausserhalb des Anwendungsbereichs der StPO die Staatsanwaltschaft als zuständige Strafuntersuchungsbehörde und das kantonale Zwangsmassnahmengericht als zuständige richterliche Behörde. Als zentrale kantonale Meldestelle wird die zuständige Stelle der Justizleitung bezeichnet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die KOST inzwischen in die Justizleitung integriert wurde. Es wird Sache der Justizleitung sein, diese Aufgabe in ihrem Organisationsreglement (JLR)¹⁷⁾ abzubilden.

Artikel 48

Die Anpassung der französischen Fassung ist bloss redaktioneller Natur.

Artikel 70

Wie in der Zivilrechtspflege (neuer Art. 14a EG ZSJ) und in der Verwaltungspflege (Art. 113 VRPG [neue Fassung]) soll auch für die Strafrechtspflege gesetzlich verankert werden, dass die zuständige Stelle der FIN den Nachzahlungsanspruch des Staates durchsetzt, falls die Partei, welche amtlich verteidigt worden oder in den Genuss der unentgeltlichen Rechtspflege gekommen ist, später zu hinreichendem Einkommen oder Vermögen gelangt. Die Zuweisung dieser Aufgabe an eine Verwaltungsbehörde ist zulässig, da wie die ZPO auch die StPO diese Organisationsfrage den Kantonen zur Regelung überlässt. Zwar wird in der Literatur zur Strafprozessordnung vorgeschlagen, dass über die Nachzahlung das seinerzeit urteilende Gericht mittels eines nachträglichen Entscheids im Sinne von Artikel 363 ff. StPO befindet.¹⁸⁾ Die Kantone können aber auch eine andere Lösung wählen.

Wurde die amtliche Verteidigung deshalb angeordnet, weil die beschuldigte Person im Falle einer notwendigen Verteidigung keine Wahlverteidigung bestellt hat

(Art. 132 Abs. 1 Bst. a StPO), und ist die beschuldigte Person finanziell in der Lage, für die Verteidigungskosten aufzukommen, so kann und soll die Rückerstattung bereits im Sachentscheid begründet und verfügt werden.¹⁹⁾ Die Anordnung der Nachzahlung obliegt mit anderen Worten nur dann der zuständigen Stelle der FIN, wenn die betroffene Person erst *später* in die Lage kommt, dem Staat die vorfinanzierten Kosten zurückzuerstatten.

Artikel 82

An der Spitze des Jugendgerichts steht dessen Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterin (vgl. die Anpassung von Art. 67 GSOG). Der Begriff «Präsidium» ist daher durch die Wendung «Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterin» zu ersetzen.

Artikel 89 und 90

Das geltende Recht regelt die Arreststrafe und den Rechtsschutz gegen diese Sanktion in zwei Artikeln. Die beiden thematisch zusammengehörenden Regelungen können in einer Norm zusammengefasst werden (neuer Art. 89). Der dadurch «frei werdende» Artikel 90 soll genutzt werden, um eine Lücke zu schliessen, die durch die Aufhebung des Jugendrechtspflegegesetzes vom 21. Januar 1993 (JRPg) entstanden ist:

Weder die Sanktionsmöglichkeiten des Gesetzes vom 16. Juni 2011 über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Vollzug von Jugendstrafen und -massnahmen und in der stationären Jugendhilfe (FMJG)²⁰⁾ noch Artikel 89 EG ZSJ ermöglichen die Verhängung einer wirksamen Massnahme in jenen Fällen, in denen sich Jugendliche im stationären Vollzug derart benehmen, dass sie in den Heimen nicht mehr tragbar sind und entlassen werden müssen. Meist handelt es sich um schwer verhaltensgestörte oder gewalttätige und kriminelle Intensivtäter, für die innert der sieben vom Arrest vorgesehenen Tage keine andere Einrichtung gefunden werden kann. Denn die Massnahmenzentren im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (JStG)²¹⁾ sind oft überbelegt und benötigen für das Aufnahmeverfahren regelmässig mehrere Wochen, in einigen Fällen sogar Monate. Es gibt im Kanton Bern überdies kein Durchgangsheim für die vorübergehende, geschlossene Stationierung solcher Problemfälle, und die ausserkantonalen Durchgangsstationen (Aufnahmeheim Basel, Durchgangsstationen Winterthur und Platanenholz) sind fast immer überbelegt. Ohne gesetzliche Grundlage wird die Jugendanwaltschaft daher gerade diese schwierigsten und auch gefährlichsten Jugendlichen, die ihren Ausschluss bewusst provozieren, ohne Sicherungsmöglichkeit entlassen müssen. Es herrscht in diesem Bereich ein eigentlicher Vollzugsnotstand.

Zur Überbrückung dieser Vollzugslücke sah Artikel 83 Absatz 1 JRPg die Sicherungshaft vor, die in Regionalgefängnissen vollzogen wurde. Mit der Aufhebung des JRPg ist diese Möglichkeit weggefallen, was die Vollzugsbehörden vor grosse Prob-

¹⁹⁾ BSK StPO-RUCKSTUHL, Art. 135 N. 23

²⁰⁾ BSG 341.13

²¹⁾ SR 311.1

¹⁷⁾ BSG 161.111.1

¹⁸⁾ BSK StPO-RUCKSTUHL, Art. 135 N. 24

leme stellt. – Da das Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG)²²⁾ auf Jugendliche nicht anwendbar ist (Art. 1 Abs. 1 SMVG), fällt eine vorübergehende Platzierung der Eingewiesenen in einem Gefängnis gestützt auf Artikel 30 Absatz 2 SMVG ausser Betracht.

Auch die für Erwachsene vorgesehene (in der Jugendstrafrechtspflege subsidiär anwendbare) Sicherheitshaft nach Artikel 440 StPO vermag die beschriebenen Vollzugsprobleme nicht abzudecken. Die Systematik und die Stellung der Bestimmung scheinen nur die erstmalige Inhaftierung «in dringenden Fällen» unmittelbar nach der Verurteilung zu erfassen, nicht aber die Überbrückung von Unterbringungs-lücken im Verlauf eines langjährigen Jugendvollzugs.

Aus all diesen Gründen ist die Aufnahme der mit dem neuen Artikel 90 vorgeschlagenen Regelung dringend. Dass sich das Verfahren bei Beschwerden gegen die neu vorgesehene Sicherungshaft nach den Vorschriften des VRPG richtet, ergibt sich daraus, dass auch die Artikel 82 SMVG und (vor allem) 24 FMJG das VRPG als anwendbar erklären.

3.10 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Artikel 67

Im geltenden Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b FLG ist vorgesehen, dass für Leistungen in personalrechtlichen Angelegenheiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung keine Gebühren erhoben werden. Die Regelung hat ihren Grund darin, dass die Zivilgerichte bei Streitigkeiten aus einem zivilrechtlichen Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken keine Gerichtskosten sprechen (Art. 113 Abs. 2 Bst. d ZPO und Art. 114 Bst. c ZPO; vormalig aArt. 343 OR), was den kantonalen Gesetzgeber veranlasst hat, auch bei öffentlich-rechtlichen Personalstreitigkeiten kostenlosen Rechtsschutz vorzusehen. Da neu auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft Verfügungen erlassen, wenn bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis keine Einigung zustande kommt (vgl. die Bemerkungen zur Änderung von Art. 107 PG), müssen auch die entsprechenden Verwaltungsverfahren sowie die daran anschliessenden Beschwerdeverfahren für kostenlos erklärt werden.

Die Kostenlosigkeit gilt auch weiterhin nicht für Rechtsmittentscheide des Verwaltungsgerichts in Personalstreitigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen oder kantonalen Verwaltung. In diesen Fällen sind zwar das Verwaltungsverfahren und das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren kostenlos, nicht aber das Verfahren vor dem obersten kantonalen Gericht. Der Gesetzestext bringt dies dadurch zum Ausdruck, dass nur Angelegenheiten «auf dem Gebiet der Justizverwaltung» kostenlos sind (solche Angelegenheiten betreffen stets eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter einer Gerichtsbehörde oder der Staatsanwaltschaft).

²²⁾ BSG 341.1

Artikel 73

Die Änderungen sind lediglich terminologischer Natur (s. auch die Erläuterungen zu Art. 57 GSOG).

3.11 Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Einigungsämter

Das Bundesrecht schreibt den Kantonen vor, für die Beilegung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden kantonale Einigungsstellen zu errichten. Das geltende Recht sieht fünf Einigungsämter vor. Für das Präsidium, das Vizepräsidium und die nötige Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sind für jedes Einigungsamt 17 Personen zu wählen. Dieser Aufwand ist nicht mehr gerechtfertigt, weil es kaum Fälle gibt, in denen die Einigungsstellen des Kantons Bern angerufen werden.

Neu soll – wie bei anderen Spezialgerichten (z.B. Enteignungsschätzungskommission) – ein einziges Einigungsamt für den ganzen Kanton geschaffen werden. Den Bedürfnissen des französischsprachigen Kantonsteils wird durch eine Regelung Rechnung getragen, wonach ein Mitglied des Präsidiums und zwei Mitglieder französischer Muttersprache sein müssen.

Die Vereinfachung führt zu verschiedenen redaktionellen Anpassungen in den Folgeartikeln. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Das Sekretariat des Einigungsamts kann die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Berner Wirtschaft, übernehmen. Schliesslich soll mit der Erhöhung der Altersgrenze der Mitglieder ein Auftrag des Regierungsrates umgesetzt werden (RRB 1193/04 vom 21. April 2004).

Die indirekte Änderung des Gesetzes über die Einigungsämter wird gesondert in Kraft zu setzen sein auf den Zeitpunkt des Ablaufs der laufenden Amtszeit (1. Januar 2016).

3.12 Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 6. September 1994 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen²³⁾

Bei diesem Grossratsbeschluss handelt es sich um einen Beitrittsentlass, der ein Konkordat betrifft, das mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung unmitteibar seine Rechtswirkungen verloren hat. Im Zuge der Justizreform wurde vergessen, den Beschluss formell aufzuheben.

²³⁾ BSG 359.20

4. Erläuterungen zu den Änderungen auf Dekretsstufe

4.1 Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)

Artikel 53

Anders als früher fällt die Steuerrekurskommission seit dem Inkrafttreten des GSOG keine Entscheide mehr im Plenum. Die entsprechende Wendung ist daher zu streichen.

4.2 Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)

Die Anpassungen hängen zusammen mit der Ergänzung von Artikel 85 GSOG (Sicherstellung der Zweisprachigkeit der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Gleichstellungsgesetz).

4.3 Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)

Artikel 11

Bereits die geltende Bestimmung koppelt die Anpassung an die Teuerung an die Entwicklung der Grundgehälter gemäss Artikel 74 Absatz 1 PG. Sie sieht aber vor, dass die JGK jedes Jahr eine förmliche Dekretsanpassung beschliesst. Das ist unnötig kompliziert. Die neue Formulierung hält daher fest, dass die Ansätze im Anhang *automatisch* an die vom Regierungsrat beschlossene Anhebung der Grundgehälter angepasst werden. Da die angepassten Ansätze nur für einen eingeschränkten Personenkreis von Bedeutung sind, genügt es, wenn sie von der Justizleitung in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist im Rechtsetzungsprogramm 2011–2014 nicht enthalten, da sich ihre Notwendigkeit erst nach der Verabschiedung der Richtlinien zur Regierungspolitik ergeben hat.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

7. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

10. Ergebnis der Konsultation

Die Vorlage ist in der Konsultation gut aufgenommen worden. Mehrere Ergänzungsanliegen der obersten Gerichte und der Justizkommission konnten berücksichtigt werden. Nicht übernommen wurde ein gleichlautender Antrag der Grünen und des Verwaltungsgerichts, wonach die Verfügungskompetenz bei Streitigkeiten über Gehaltsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft statt dem Personalamt der Justizleitung zuzuweisen sei. Es besteht kein Grund, in diesem Punkt für die Mitarbeitenden der Justiz eine andere Regelung vorzusehen als für das übrige Kantonspersonal. Dies auch deshalb, weil die Zuweisung an die Justizleitung mit einer Verkürzung des Rechtsschutzes für die Betroffenen verbunden wäre. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde der Antrag des Bernischen Anwaltsverbands, in der Verwaltungsverfahrensgerichtsferien einzuführen. Das Anliegen bedürfte einer vertieften Überprüfung und sprengt den Rahmen einer Bereinigungsvorlage. Es kann im Zuge der Evaluation der Justizreform geprüft werden. Gleiches gilt für den Antrag des Verwaltungsgerichts, den oberen Gebührenrahmen in Beschwerdeverfahren zu erhöhen. Ob und in welcher Art die Gebührenordnung anzupassen ist, sollte umfassend geprüft werden.

11. Antrag

Die Vorlage dient der Füllung von versehentlich entstandenen Lücken, der Korrektur von Fehlern und der Behebung von Unstimmigkeiten und Widersprüchen. Ihre politische Bedeutung ist gering. Sie sollte aber so rasch wie möglich wirksam werden. Es rechtfertigt sich daher, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 4. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Rickenbacher*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz
über die Bereinigung und Aktualisierung
der Justizreform

Nicht in BSG

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG)¹⁾;

7. Gerichts-
behörden und
Staatsanwalt-
schaft

Art. 22 ¹Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft informieren nach den besonderen Vorschriften dieses Gesetzes, der Prozessgesetze und des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)²⁾, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Artikel 29 gilt sinngemäss.

- ² Die obersten Gerichte informieren die Öffentlichkeit über ihre Rechtsprechung. Die Veröffentlichung der Entscheide hat grundsätzlich in anonymisierter Form zu erfolgen.

- ³ Unverändert.

Art. 24 ¹Nach Abschluss eines Verfahrens wird über die Entscheide informiert, wenn

- a an der Information ein öffentliches Interesse besteht;
- b die Entscheide für die Rechtsfortbildung von Bedeutung sind;
- c die Information wissenschaftlichen Zwecken dient.

- ² Eine weiter gehende Information im Rahmen von Artikel 22 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

¹⁾ BSG 107.1
²⁾ BSG 161.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

Gesetz
über die Bereinigung und Aktualisierung
der Justizreform

Nicht in BSG

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG)¹⁾;

7. Gerichts-
behörden und
Staatsanwalt-
schaft

Art. 22 ¹Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft informieren nach den besonderen Vorschriften dieses Gesetzes, der Prozessgesetze und des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)²⁾, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Artikel 29 gilt sinngemäss.

- ² Die obersten Gerichte informieren die Öffentlichkeit über ihre Rechtsprechung. Die Veröffentlichung der Entscheide hat grundsätzlich in anonymisierter Form zu erfolgen.

- ³ Unverändert.

Art. 24 ¹Nach Abschluss eines Verfahrens wird über die Entscheide informiert, wenn

- a an der Information ein öffentliches Interesse besteht;
- b die Entscheide für die Rechtsfortbildung von Bedeutung sind;
- c die Information wissenschaftlichen Zwecken dient.

- ² Eine weiter gehende Information im Rahmen von Artikel 22 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

¹⁾ BSG 107.1
²⁾ BSG 161.1

2. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)¹⁾;

Art. 26 Soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt, gelten für das Verfahren und den Rechtsschutz die Bestimmungen der für das betreffende Rechtsgebiet anwendbaren Verfahrensordnung.

3. Einführungsgesetz vom 16. November 1998 zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG)²⁾;

Art. 24 ¹«Schlichtungskommission» wird ersetzt durch «Schlichtungsbehörde».

² Unverändert.

Art. 28 ¹«Schlichtungskommission» wird ersetzt durch «Schlichtungsbehörde».

² Unverändert.

4. Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG)³⁾;

Art. 18 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Soweit nicht der Regierungsrat als Anstellungsbehörde für den Abschluss des Arbeitsvertrags zuständig ist, sind es die Direktionen oder die Staatskanzlei sowie die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Finanzdirektion. Der Arbeitsvertrag wird im Einvernehmen mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abgeschlossen, wenn die Finanzdirektion betroffen ist.

⁴ Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft sind in ihrem jeweiligen Bereich zuständig für den Abschluss punktuell abweichender Arbeitsverträge. Die zuständige Stelle der Finanzdirektion nimmt vorgängig dazu Stellung.

Art. 19 ^{1 bis 3}Unverändert.

⁴ Die Generalstaatsanwaltschaft kann ihre Befugnis an die leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die leitende Jugendanwältin oder den leitenden Jugendanwalt übertragen.

¹⁾ BSG 152.04

²⁾ BSG 152.072

³⁾ BSG 153.01

2. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)¹⁾;

Art. 26 Soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt, gelten für das Verfahren und den Rechtsschutz die Bestimmungen der für das betreffende Rechtsgebiet anwendbaren Verfahrensordnung.

3. Einführungsgesetz vom 16. November 1998 zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG)²⁾;

Art. 24 ¹«Schlichtungskommission» wird ersetzt durch «Schlichtungsbehörde».

² Unverändert.

Art. 28 ¹«Schlichtungskommission» wird ersetzt durch «Schlichtungsbehörde».

² Unverändert.

4. Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG)³⁾;

Art. 18 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Soweit nicht der Regierungsrat als Anstellungsbehörde für den Abschluss des Arbeitsvertrags zuständig ist, sind es die Direktionen oder die Staatskanzlei sowie die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Finanzdirektion. Der Arbeitsvertrag wird im Einvernehmen mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abgeschlossen, wenn die Finanzdirektion betroffen ist.

⁴ Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft sind in ihrem jeweiligen Bereich zuständig für den Abschluss punktuell abweichender Arbeitsverträge. Die zuständige Stelle der Finanzdirektion nimmt vorgängig dazu Stellung.

Art. 19 ^{1 bis 3}Unverändert.

⁴ Die Generalstaatsanwaltschaft kann ihre Befugnis an die leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die leitende Jugendanwältin oder den leitenden Jugendanwalt übertragen.

¹⁾ BSG 152.04

²⁾ BSG 152.072

³⁾ BSG 153.01

Art. 27a^{1 und 2} Unverändert.

³ Soweit nicht der Regierungsrat als Anstellungsbehörde für den Abschluss der Austrittsvereinbarung zuständig ist, sind es die Direktionen oder die Staatskanzlei sowie für ihren jeweiligen Bereich die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Finanzdirektion. Die Austrittsvereinbarung wird im Einvernehmen mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abgeschlossen, wenn die Finanzdirektion betroffen ist.

⁴ Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft sind für ihren jeweiligen Bereich zuständig für den Abschluss von Austrittsvereinbarungen. Die zuständige Stelle der Finanzdirektion nimmt vorgängig dazu Stellung.

Art. 35^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit stellen, wenn sie Anstellungsbehörde gemäss Artikel 19 sind, das Verschulden im Einvernehmen mit der Finanzdirektion fest. Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft holen, wenn sie Anstellungsbehörde gemäss Artikel 19 sind, vorgängig zur vorsorgerechten Verschuldensfeststellung eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion ein.

Art. 52¹ Unverändert.

² Für die Ausübung öffentlicher Ämter können je nach Bedeutung des auszuübenden Amtes maximal 15 Arbeitstage pro Jahr in Anspruch genommen werden, ohne dass damit eine Gehaltskürzung oder eine Abgabepflicht verbunden ist. Erfordert die Ausübung des Amtes eine länger dauernde Abwesenheit, ist der Regierungsrat bzw. die Justizleitung zur Regelung des Einzelfalles ermächtigt. Sie können in diesem Fall eine angemessene Gehaltskürzung oder eine Pflicht zur Abgabe der für die Ausübung des öffentlichen Amtes bezogenen Entschädigung festlegen.

³ Unverändert.**Art. 81**¹ Unverändert.

² «Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts bzw. des Verwaltungsggerichts» wird ersetzt durch «Die Mitglieder der Justizleitung».

Justizbehörden

Art. 27a^{1 und 2} Unverändert.

³ Soweit nicht der Regierungsrat als Anstellungsbehörde für den Abschluss der Austrittsvereinbarung zuständig ist, sind es die Direktionen oder die Staatskanzlei sowie für ihren jeweiligen Bereich die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Finanzdirektion. Die Austrittsvereinbarung wird im Einvernehmen mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abgeschlossen, wenn die Finanzdirektion betroffen ist.

⁴ Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft sind für ihren jeweiligen Bereich zuständig für den Abschluss von Austrittsvereinbarungen. Die zuständige Stelle der Finanzdirektion nimmt vorgängig dazu Stellung.

Art. 35^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die diesem Gesetz unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit stellen, wenn sie Anstellungsbehörde gemäss Artikel 19 sind, das Verschulden im Einvernehmen mit der Finanzdirektion fest. Die Justizleitung, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die übrigen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft holen, wenn sie Anstellungsbehörde gemäss Artikel 19 sind, vorgängig zur vorsorgerechten Verschuldensfeststellung eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion ein.

Art. 52¹ Unverändert.

² Für die Ausübung öffentlicher Ämter können je nach Bedeutung des auszuübenden Amtes maximal 15 Arbeitstage pro Jahr in Anspruch genommen werden, ohne dass damit eine Gehaltskürzung oder eine Abgabepflicht verbunden ist. Erfordert die Ausübung des Amtes eine länger dauernde Abwesenheit, ist der Regierungsrat bzw. die Justizleitung zur Regelung des Einzelfalles ermächtigt. Sie können in diesem Fall eine angemessene Gehaltskürzung oder eine Pflicht zur Abgabe der für die Ausübung des öffentlichen Amtes bezogenen Entschädigung festlegen.

³ Unverändert.**Art. 81**¹ Unverändert.

² «Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts bzw. des Verwaltungsggerichts» wird ersetzt durch «Die Mitglieder der Justizleitung».

Art. 107 ¹Unverändert.

- ² Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, verfügt *a* die zuständige Stelle der Finanzdirektion, wenn Gehaltsansprüche umstritten sind,
- b* die zuständige Stelle der Finanzdirektion bzw. die Justizleitung, wenn über Rückgriffsansprüche nach Artikel 102 oder über Haftungsansprüche nach Artikel 103 zu entscheiden ist,
- Der bisherige Buchstabe *b* wird zu Buchstabe *c*.
- ³ Unverändert.

Rechtspflege

Art. 108 ^{1 und 2}Unverändert.

- ³ Soweit das Obergericht und die Generalstaatsanwaltschaft ihre Befugnis nach Artikel 19 übertragen haben, entscheiden sie über Beschwerden gegen Verfügungen der von ihnen ermächtigten Behörden.
5. Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungspflege (VRPG)¹⁾:
- Art. 1** ¹Dieses Gesetz regelt das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und vor den Verwaltungsjustizbehörden im Kanton und in den Gemeinden.
- ² Unverändert.

Art. 4 ^{1 und 2}Unverändert.

- ³ Die Absätze 1 und 2 gelten auch im Verhältnis zu Zivil- oder Strafrichten, soweit diese über öffentlich-rechtliche Angelegenheiten, einschliesslich solcher, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Zivil- oder Strafrecht stehen, zu entscheiden haben.

Art. 6 ¹Unverändert.

- ² «das Vorgehen nach Artikel 8 Absatz 2 bleibt vorbehalten» wird ersetzt durch «das Vorgehen nach Artikel 7 Absatz 3 und 4 sowie nach Artikel 8 Absatz 2 bleibt vorbehalten».

Regierungsrat,
Verwaltungsge-
richt, Obergericht

- Art. 7** ¹Wird die Zuständigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit sowohl vom Regierungsrat als auch vom Verwaltungsgericht beansprucht oder verneint und kann im Rahmen des Meinungsaustausches keine Einigung erzielt werden, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde (Art. 79 Abs. 1 Bst. *d* der Kantonsverfassung²⁾).

¹⁾ BSG 155.21²⁾ BSG 101.1**Art. 107** ¹Unverändert.

- ² Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, verfügt *a* die zuständige Stelle der Finanzdirektion, wenn Gehaltsansprüche umstritten sind,
- b* die zuständige Stelle der Finanzdirektion bzw. die Justizleitung, wenn über Rückgriffsansprüche nach Artikel 102 oder über Haftungsansprüche nach Artikel 103 zu entscheiden ist,
- Der bisherige Buchstabe *b* wird zu Buchstabe *c*.
- ³ Unverändert.

Rechtspflege

Art. 108 ^{1 und 2}Unverändert.

- ³ Soweit das Obergericht und die Generalstaatsanwaltschaft ihre Befugnis nach Artikel 19 übertragen haben, entscheiden sie über Beschwerden gegen Verfügungen der von ihnen ermächtigten Behörden.
5. Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungspflege (VRPG)¹⁾:
- Art. 1** ¹Dieses Gesetz regelt das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und vor den Verwaltungsjustizbehörden im Kanton und in den Gemeinden.
- ² Unverändert.

Art. 4 ^{1 und 2}Unverändert.

- ³ Die Absätze 1 und 2 gelten auch im Verhältnis zu Zivil- oder Strafrichten, soweit diese über öffentlich-rechtliche Angelegenheiten, einschliesslich solcher, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Zivil- oder Strafrecht stehen, zu entscheiden haben.

Art. 6 ¹Unverändert.

- ² «das Vorgehen nach Artikel 8 Absatz 2 bleibt vorbehalten» wird ersetzt durch «das Vorgehen nach Artikel 7 Absatz 3 und 4 sowie nach Artikel 8 Absatz 2 bleibt vorbehalten».

Regierungsrat,
Verwaltungsge-
richt, Obergericht

- Art. 7** ¹Wird die Zuständigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit sowohl vom Regierungsrat als auch vom Verwaltungsgericht beansprucht oder verneint und kann im Rahmen des Meinungsaustausches keine Einigung erzielt werden, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde (Art. 79 Abs. 1 Bst. *d* der Kantonsverfassung²⁾).

¹⁾ BSG 155.21²⁾ BSG 101.1

² Können die obersten Gerichte in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit in einem Meinungsaustausch keine Einigung erzielen, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

³ Können eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde und eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung erzielen, so leitet die zuerst befasste Behörde die Akten an das für sie zuständige oberste Gericht weiter. Dieses pflegt einen Meinungsaustausch mit dem anderen obersten Gericht. Führt dies zu keiner Einigung, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

⁴ Kann eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung mit dem Obergericht erzielen oder kann eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung mit dem Verwaltungsgericht erzielen, so ist die Auseinandersetzung in sinngemässer Anwendung von Absatz 2 durch die beiden obersten Gerichte auszutragen. Führt dies zu keiner Einigung, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

Art. 8 ¹Erachtet der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht nach einem Meinungsaustausch mit dem Obergericht die bernischen Zivil- oder Strafgerichte für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 vor, so sind die Akten zusammen mit dem Entscheid über die Zuständigkeit dem Obergericht zuzustellen. Stimmt dieses nicht zu, so entscheidet auf Ansuchen der zuerst angegangenen Behörde der Grosse Rat über die Zuständigkeit (Art. 79 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung).

² Ist eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde der Meinung, die bernischen Zivil- oder Strafgerichte seien zuständig, und liegt kein Fall von Artikel 7 vor, so leitet sie die Akten zum Entscheid über die Zuständigkeit an die Rechtsmittelbehörde weiter.

Art. 37 ¹Das Verwaltungsgericht berät und fällt das Urteil öffentlich, ausser

a und b unverändert;

c «(Artikel 126 Absatz 4)» wird ersetzt durch «(Art. 56 Abs. 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG]¹⁾»;

d «(Art. 128)» wird ersetzt durch «(Art. 57 GSOG)».

² Unverändert.

¹⁾ BSG 161.1

² Können die obersten Gerichte in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit in einem Meinungsaustausch keine Einigung erzielen, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

³ Können eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde und eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung erzielen, so leitet die zuerst befasste Behörde die Akten an das für sie zuständige oberste Gericht weiter. Dieses pflegt einen Meinungsaustausch mit dem anderen obersten Gericht. Führt dies zu keiner Einigung, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

⁴ Kann eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung mit dem Obergericht erzielen oder kann eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde in einer Angelegenheit nach Absatz 2 keine Einigung mit dem Verwaltungsgericht erzielen, so ist die Auseinandersetzung in sinngemässer Anwendung von Absatz 2 durch die beiden obersten Gerichte auszutragen. Führt dies zu keiner Einigung, so bezeichnet der Grosse Rat die zuständige Behörde.

Art. 8 ¹Erachtet der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht nach einem Meinungsaustausch mit dem Obergericht die bernischen Zivil- oder Strafgerichte für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 vor, so sind die Akten zusammen mit dem Entscheid über die Zuständigkeit dem Obergericht zuzustellen. Stimmt dieses nicht zu, so entscheidet auf Ansuchen der zuerst angegangenen Behörde der Grosse Rat über die Zuständigkeit (Art. 79 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung).

² Ist eine untere Verwaltungsverwaltungsjustizbehörde der Meinung, die bernischen Zivil- oder Strafgerichte seien zuständig, und liegt kein Fall von Artikel 7 vor, so leitet sie die Akten zum Entscheid über die Zuständigkeit an die Rechtsmittelbehörde weiter.

Art. 37 ¹Das Verwaltungsgericht berät und fällt das Urteil öffentlich, ausser

a und b unverändert;

c «(Artikel 126 Absatz 4)» wird ersetzt durch «(Art. 56 Abs. 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG]¹⁾»;

d «(Art. 128)» wird ersetzt durch «(Art. 57 GSOG)».

² Unverändert.

¹⁾ BSG 161.1

Art. 76 ¹Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist unzulässig gegen Verfügungen und Entscheide
^a und ^b unverändert;
^c der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, ausgenommen gegen Verfügungen in Angelegenheiten der Justizverwaltung,
^d und ^e unverändert.
² und ³ Unverändert.

Art. 86 ¹Soweit die Gesetzgebung keine besonderen Verfahrensvorschriften aufstellt, richtet sich das Verfahren vor den anderen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden nach diesem Gesetz; namentlich finden die Artikel 65 bis 73 sinngemäss Anwendung.
² In Verfahren vor dem Obergericht gelten die Artikel 79 sowie 80 bis 84a sinngemäss.

5. Unentgeltliche Rechtspflege

Art. 111 ¹ und ² Unverändert.
³ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».
⁴ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

Art. 112 ¹«unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».
² Unverändert.
³ «unentgeltlichen Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltlichen Rechtspflege».
⁴ Unverändert.

Betrifft nur den
französischen
Text

Art. 113 ¹Die Pflicht der Partei zur Nachzahlung infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse richtet sich nach den Vorschriften der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der Anwaltsgesetzgebung.
² Über die Nachzahlung an den Kanton entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung.

Art. 119 «des Gesetzes vom 11.6.2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG [BSG 161.1])» wird ersetzt durch «des GSOG».

Art. 76 ¹Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist unzulässig gegen Verfügungen und Entscheide
^a und ^b unverändert;
^c der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, ausgenommen gegen Verfügungen in Angelegenheiten der Justizverwaltung,
^d und ^e unverändert.
² und ³ Unverändert.

Art. 86 ¹Soweit die Gesetzgebung keine besonderen Verfahrensvorschriften aufstellt, richtet sich das Verfahren vor den anderen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden nach diesem Gesetz; namentlich finden die Artikel 65 bis 73 sinngemäss Anwendung.
² In Verfahren vor dem Obergericht gelten die Artikel 79 sowie 80 bis 84a sinngemäss.

5. Unentgeltliche Rechtspflege

Art. 111 ¹ und ² Unverändert.
³ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».
⁴ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

Art. 112 ¹«unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».
² Unverändert.
³ «unentgeltlichen Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltlichen Rechtspflege».
⁴ Unverändert.

Betrifft nur den
französischen
Text

Art. 113 ¹Die Pflicht der Partei zur Nachzahlung infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse richtet sich nach den Vorschriften der Schweizerischen Zivilprozessordnung und der Anwaltsgesetzgebung.
² Über die Nachzahlung an den Kanton entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung.

Art. 119 «des Gesetzes vom 11.6.2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG [BSG 161.1])» wird ersetzt durch «des GSOG».

In den nachgenannten Bestimmungen wird «öffentlich-rechtlicher» durch «öffentlich-rechtlicher» und «öffentlich-rechtliche» durch «öffentlich-rechtliche» ersetzt: Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 49 Absatz 1.

6. Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)¹⁾:

Art. 14 «, in denen insbesondere die Produkte und die Saldi der Produkte festgelegt werden» wird aufgehoben.

Art. 18 ¹Die Justizleitung nimmt die folgenden Aufgaben wahr:
a Unverändert.

b Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan und den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

c und d Unverändert.

e «Geschäftsbericht» wird ersetzt durch «Tätigkeitsbericht».

f Sie vertritt im Grossen Rat den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan, den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und bezeichnet zu diesem Zweck eine Vertreterin oder einen Vertreter.

g und h Unverändert.

i Sie kann mit Zustimmung der Justizkommission des Grossen Rates bereits vor der Bewilligung eines Nachkredits Verpflichtungen eingehen, wenn ein Aufschub für den Kanton erhebliche nachteilige Folgen hätte.

Buchstabe j wird zu Buchstabe k.

l Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Polizei- und Militärdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Erlass von strategischen Leitlinien auf dem Gebiet der Sicherheit.

Buchstabe k wird zu Buchstabe m.

² Unverändert.

Art. 19 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Die Stabsstelle arbeitet eng mit den Ressourcenverantwortlichen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zusammen und kann diesen personal- und finanztechnische Weisungen erteilen.

Art. 20 ¹Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten sämtliche Personen mit einer richterlichen Funktion als Mitglieder von Gerichtsbehörden.

Mitglieder der
Gerichtsbehörden

¹⁾ BSG 161.1

In den nachgenannten Bestimmungen wird «öffentlich-rechtlicher» durch «öffentlich-rechtlicher» und «öffentlich-rechtliche» durch «öffentlich-rechtliche» ersetzt: Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 49 Absatz 1.

6. Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)¹⁾:

Art. 14 «, in denen insbesondere die Produkte und die Saldi der Produkte festgelegt werden» wird aufgehoben.

Art. 18 ¹Die Justizleitung nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

a Unverändert.

b Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan und den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

c und d Unverändert.

e «Geschäftsbericht» wird ersetzt durch «Rechenschaftsbericht».

f Sie vertritt im Grossen Rat den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan, den Geschäftsbericht und den Rechenschaftsbericht und bezeichnet zu diesem Zweck eine Vertreterin oder einen Vertreter.

g und h Unverändert.

i Sie kann mit Zustimmung der Justizkommission des Grossen Rates bereits vor der Bewilligung eines Nachkredits Verpflichtungen eingehen, wenn ein Aufschub für den Kanton erhebliche nachteilige Folgen hätte.

Buchstabe j wird zu Buchstabe k.

l Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Polizei- und Militärdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Erlass von strategischen Leitlinien auf dem Gebiet der Sicherheit.

Buchstabe k wird zu Buchstabe m.

² Unverändert.

Art. 19 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Die Stabsstelle arbeitet eng mit den Ressourcenverantwortlichen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zusammen und kann diesen personal- und finanztechnische Weisungen erteilen.

Art. 20 ¹Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten sämtliche Personen mit einer richterlichen Funktion als Mitglieder von Gerichtsbehörden.

Mitglieder der
Gerichtsbehörden

¹⁾ BSG 161.1

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 2 und 3.

⁴ Ordentliche Richterinnen und Richter werden auf eine ordentliche Amtsdauer gewählt. Ausserordentliche Richterinnen und Richter werden für eine kürzere Dauer oder im Einzelfall eingesetzt.

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.

⁸ Laienrichterinnen und Laienrichter müssen nicht über eine juristische Ausbildung verfügen. Sie üben berufsmässig keine juristische Tätigkeit aus.

Art. 21 ¹Unverändert.

² Der Grosse Rat regelt durch Dekret

- a* die Höchstzahl der Stellen für die hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie für die Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden,
- b* die Höchstzahl an Fachrichterinnen und Fachrichtern, Laienrichterinnen und Laienrichtern, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern sowie nebenamtlichen Richterinnen und Richtern,
- c* die Wahlvoraussetzungen für Richterinnen und Richter, soweit sie nicht durch dieses Gesetz bestimmt sind.

^{3 bis 5} Aufgehoben.

Wahlvorbereitung

Art. 21a (neu) ¹Die Justizkommission des Grossen Rates bereitet die Wahlen und Wiederwahlen der Richterinnen und Richter vor.

² Sie unterbreitet dem Grossen Rat nach Anhörung insbesondere des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, des bernischen Anwaltsverbands sowie des Vereins bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Wahlempfehlung für jede zu besetzende Richterstelle und entscheidet, welche Personen zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

³ Die folgenden Organisationen haben das Recht, der Justizkommission Wahlvorschläge zu unterbreiten:

- a* die Mieter- und Vermieterorganisationen für die Wahl der mietrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter,
- b* die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für die Wahl der arbeitsrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter,
- c* die kantonale Volkswirtschaftskommission für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Handelsgerichts,
- d* die kantonalen Verbände der Versicherer und der Leistungserbringer für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Schiedsgerichts in Sozialversicherungstreitigkeiten.

⁴ Die weiteren Einzelheiten regelt die Justizkommission durch Reglement.

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 2 und 3.

⁴ Ordentliche Richterinnen und Richter werden auf eine ordentliche Amtsdauer gewählt. Ausserordentliche Richterinnen und Richter werden für eine kürzere Dauer oder im Einzelfall eingesetzt.

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.

⁸ Laienrichterinnen und Laienrichter müssen nicht über eine juristische Ausbildung verfügen. Sie üben berufsmässig keine juristische Tätigkeit aus.

Art. 21 ¹Unverändert.

² Der Grosse Rat regelt durch Dekret

- a* die Höchstzahl der Stellen für die hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie für die Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden,
- b* die Höchstzahl an Fachrichterinnen und Fachrichtern, Laienrichterinnen und Laienrichtern sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern,
- c* die Wahlvoraussetzungen für Richterinnen und Richter, soweit sie nicht durch dieses Gesetz bestimmt sind.

^{3 bis 5} Aufgehoben.

Wahlvorbereitung

Art. 21a (neu) ¹Die Justizkommission des Grossen Rates bereitet die Wahlen und Wiederwahlen der Richterinnen und Richter vor.

² Sie unterbreitet dem Grossen Rat nach Anhörung insbesondere des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, des bernischen Anwaltsverbands sowie des Vereins bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Wahlempfehlung für jede zu besetzende Richterstelle und entscheidet, welche Personen zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

³ Die folgenden Organisationen haben das Recht, der Justizkommission Wahlvorschläge zu unterbreiten:

- a* die Mieter- und Vermieterorganisationen für die Wahl der mietrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter,
- b* die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für die Wahl der arbeitsrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter,
- c* die kantonale Volkswirtschaftskommission für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Handelsgerichts,
- d* die kantonalen Verbände der Versicherer und der Leistungserbringer für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Schiedsgerichts in Sozialversicherungstreitigkeiten.

⁴ Die weiteren Einzelheiten regelt die Justizkommission durch Reglement.

Art. 22 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 23 ¹Alle vom Grosse Rat gewählten Mitglieder der Gerichte-
behörden und der Generalstaatsanwaltschaft legen vor ihrem Amtsan-
tritt den Eid oder das Gelübde ab. Eine erneute Vereidigung ist nicht
erforderlich bei der Wiederwahl direkt im Anschluss an die abgelaufe-
ne Amtsdauer.

² Mit Ausnahme der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter werden die
Richterinnen und Richter der obersten Gerichte und die Mitglieder der
Generalstaatsanwaltschaft durch den Grosse Rat vereidigt. Die übr-
igen Richterinnen und Richter werden durch die Justizleitung vereidigt.
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 25 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Grosse Rat wählt aus den Richterinnen und Richtern der kann-
tonal zuständigen Gerichtsbehörden gemäss Artikel 2 Absatz 3 Buch-
staben d bis g die Präsidentinnen und Präsidenten und die Vizepräsi-
dentinnen und Vizepräsidenten. Die Wahl erfolgt für drei Jahre;
Wiederwahl ist zulässig.

Wahl der
Präsidenten

Art. 28 Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner, Perso-
nen in faktischer Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader
Linie dürfen nicht gleichzeitig als Richterinnen und Richter, Vorsitzen-
de oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte demselben Gericht,
derselben Schlichtungsbehörde oder der Generalstaatsanwaltschaft
angehören.

Art. 29 ¹«Mitglieder der Gerichtebehörden und der Staatsanwalt-
schaft» wird ersetzt durch «Richterinnen und Richter sowie Staatsan-
wältinnen und Staatsanwälte».

² Beide Amtssprachen verstehen und sprechen müssen

a «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder»,

b bis d unverändert,

e «die Präsidentin oder der Präsident des Jugendgerichts» wird
ersetzt durch «die hauptamtlichen Mitglieder des Jugendge-
richts»,

f bis / unverändert.

Art. 30 ¹Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie die
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bedürfen einer Bewilligung für
die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern.

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 22 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 23 ¹Alle vom Grosse Rat gewählten Mitglieder der Gerichts-
behörden und der Generalstaatsanwaltschaft legen vor ihrem Amtsan-
tritt den Eid oder das Gelübde ab. Eine erneute Vereidigung ist nicht
erforderlich bei der Wiederwahl direkt im Anschluss an die abgelaufe-
ne Amtsdauer.

² Mit Ausnahme der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter werden die
Richterinnen und Richter der obersten Gerichte und die Mitglieder der
Generalstaatsanwaltschaft durch den Grosse Rat vereidigt. Die übr-
igen Richterinnen und Richter werden durch die Justizleitung vereidigt.
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 25 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Grosse Rat wählt aus den Richterinnen und Richtern der kann-
tonal zuständigen Gerichtsbehörden gemäss Artikel 2 Absatz 3 Buch-
staben d bis g die Präsidentinnen und Präsidenten und die Vizepräsi-
dentinnen und Vizepräsidenten. Die Wahl erfolgt für drei Jahre;
Wiederwahl ist zulässig.

Wahl der
Präsidenten

Art. 28 Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner, Perso-
nen in faktischer Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader
Linie dürfen nicht gleichzeitig als Richterinnen und Richter, Vorsitzen-
de oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte demselben Gericht,
derselben Schlichtungsbehörde oder der Generalstaatsanwaltschaft
angehören.

Art. 29 ¹«Mitglieder der Gerichtebehörden und der Staatsanwalt-
schaft» wird ersetzt durch «Richterinnen und Richter sowie Staatsan-
wältinnen und Staatsanwälte».

² Beide Amtssprachen verstehen und sprechen müssen

a «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder»,

b bis d unverändert,

e «die Präsidentin oder der Präsident des Jugendgerichts» wird
ersetzt durch «die hauptamtlichen Mitglieder des Jugendge-
richts»,

f bis / unverändert.

Art. 30 ¹Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie die
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bedürfen einer Bewilligung für
die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern.

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 37 ¹Unverändert.

² «der Leitung Controlling» wird ersetzt durch «der Gerichtsinspektoren oder dem Gerichtsinspektor».

³ Unverändert.

Art. 38 ¹Unverändert.

² Das Plenum nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- a* bis *g* unverändert,
- h* die Genehmigung der Leistungsziele, des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Rechenschaftsberichts zuhanden der Justizleitung,
- i* unverändert,
- k* aufgehoben,
- l* und *m* unverändert.

Art. 39 ¹Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus

- a* bis *c* unverändert,
- d* aufgehoben.

² Sie ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere für

- a* die Verabschiedung der Leistungsziele, des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Rechenschaftsberichts zuhanden des Plenums sowie die Verabschiedung des Geschäftsberichts zuhanden der Justizleitung,
- b* «der Leiterin oder des Leiters Controlling» wird ersetzt durch «der Gerichtsinspektorin oder des Gerichtsinspektors»,
- c* unverändert,
- d* die Anstellung des administrativen Personals und dessen Zuteilung auf Antrag des betreffenden Abteilungspräsidiums oder der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs,
- e* die Wahl der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts sowie die Wahl der Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte und der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der regionalen Schlichtungsbehörden,
- f* bis *i* unverändert,
- k* «Wahl» wird ersetzt durch «Einsetzung»,
- l* bis *q* unverändert.

Art. 40 ¹«mit den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Regionalgerichte» wird ersetzt durch «mit den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte».

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 37 ¹Unverändert.

² «der Leitung Controlling» wird ersetzt durch «der Gerichtsinspektoren oder dem Gerichtsinspektor».

³ Unverändert.

Art. 38 ¹Unverändert.

² Das Plenum nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- a* bis *g* unverändert,
- h* die Genehmigung der Leistungsziele, des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Tätigkeitsberichts zuhanden der Justizleitung,
- i* unverändert,
- k* aufgehoben,
- l* und *m* unverändert.

Art. 39 ¹Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus

- a* bis *c* unverändert,
- d* aufgehoben.

² Sie ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere für

- a* die Verabschiedung der Leistungsziele, des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Tätigkeitsberichts zuhanden des Plenums sowie die Verabschiedung des Geschäftsberichts zuhanden der Justizleitung,
- b* «der Leiterin oder des Leiters Controlling» wird ersetzt durch «der Gerichtsinspektorin oder des Gerichtsinspektors»,
- c* unverändert,
- d* die Anstellung des administrativen Personals und dessen Zuteilung auf Antrag des betreffenden Abteilungspräsidiums oder der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs,
- e* die Wahl der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts sowie die Wahl der Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte und der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der regionalen Schlichtungsbehörden,
- f* bis *i* unverändert,
- k* «Wahl» wird ersetzt durch «Einsetzung»,
- l* bis *q* unverändert.

Art. 40 ¹«mit den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Regionalgerichte» wird ersetzt durch «mit den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte».

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 41 ¹Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär steht der Gerichtsverwaltung vor und unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

² Sie oder er führt das Sekretariat des Präsidiums und des Plenums und leitet das Generalsekretariat. Sie oder er ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienstleistungen und die Infrastruktur des Obergerichts, vorbehältlich der Zuständigkeiten der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung.

³ Unverändert.

Art. 42 Aufgehoben.

Art. 48 ¹Unverändert.

² «Den kantonalen Verbänden der Versicherer und der Leistungserbringer steht ein Vorschlagsrecht zu.» wird aufgehoben.

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 51 ¹Unverändert.

² Das Plenum nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

a bis f unverändert,
g die Genehmigung der Leistungsziele und des Rechenschaftsberichts zuhanden der Justizleitung,
h bis i unverändert.

Art. 52 ¹Unverändert.

² Sie ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere für

a die Verabschiedung der Leistungsziele und des Rechenschaftsberichts zuhanden des Plenums sowie die Verabschiedung des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichts zuhanden der Justizleitung,

b bis h unverändert,

i die Einsetzung der ausserordentlichen Richterinnen und Richter der Gerichtsbehörden, die unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen,

k bis n unverändert.

Art. 41 ¹Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär steht der Gerichtsverwaltung vor und unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

² Sie oder er führt das Sekretariat des Präsidiums und des Plenums und leitet das Generalsekretariat. Sie oder er ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienstleistungen und die Infrastruktur des Obergerichts, vorbehältlich der Zuständigkeiten der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung.

³ Unverändert.

Art. 42 Aufgehoben.

Art. 48 ¹Unverändert.

² «Den kantonalen Verbänden der Versicherer und der Leistungserbringer steht ein Vorschlagsrecht zu.» wird aufgehoben.

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 51 ¹Unverändert.

² Das Plenum nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

a bis f unverändert,
g die Genehmigung der Leistungsziele und des Tätigkeitsberichts zuhanden der Justizleitung,
h bis i unverändert.

Art. 52 ¹Unverändert.

² Sie ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere für

a die Verabschiedung der Leistungsziele und des Tätigkeitsberichts zuhanden des Plenums sowie die Verabschiedung des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichts zuhanden der Justizleitung,

b bis h unverändert,

i die Einsetzung der ausserordentlichen Richterinnen und Richter der Gerichtsbehörden, die unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen,

k bis n unverändert.

Art. 57 ¹Unverändert.

² Sie entscheiden über Beschwerden

a unverändert,

b «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege»,
c bis *e* unverändert.

³ bis ⁷Unverändert.

Art. 60 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 62 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

³ Unverändert.

Art. 64 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 66 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

³ Unverändert.

Art. 67 ¹Unverändert.

² Das Obergericht wählt auf Antrag der Jugendgerichtspräsidentinnen und Jugendgerichtspräsidenten die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter des Jugendgerichts. Die Wahl erfolgt für drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

Art. 72 ¹ und ²Unverändert.

³ Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung. Sie ist insbesondere zuständig für

a «sowie des Geschäftsberichts» wird ersetzt durch «sowie des Geschäftsberichts und Rechenschaftsberichts»,
b bis *d* unverändert.

Art. 83 ¹ und ²Unverändert.

³ «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 57 ¹Unverändert.

² Sie entscheiden über Beschwerden

a unverändert,

b «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege»,
c bis *e* unverändert.

³ bis ⁷Unverändert.

Art. 60 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 62 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

³ Unverändert.

Art. 64 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 66 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

³ Unverändert.

Art. 67 ¹Unverändert.

² Das Obergericht wählt auf Antrag der Jugendgerichtspräsidentinnen und Jugendgerichtspräsidenten die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter des Jugendgerichts. Die Wahl erfolgt für drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

Art. 72 ¹ und ²Unverändert.

³ Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung. Sie ist insbesondere zuständig für

a «sowie des Geschäftsberichts» wird ersetzt durch «sowie des Geschäftsberichts und Tätigkeitsberichts»,
b bis *d* unverändert.

Art. 83 ¹ und ²Unverändert.

³ «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 85 ¹Streitigkeiten nach dem Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)¹ behandelt die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Ist die Verkehrenssprache das Französische, so kann sie durch eine französischsprachige Gerichtspräsidentin oder einen französischsprachigen Gerichtspräsidenten sowie französischsprachige Fachrichterinnen und Fachrichter des Regionalgerichts oder der regionalen Schlichtungsbehörde der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland oder deren Ausseinstellen ergänzt werden.

² Unverändert.

Art. 86 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 88 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «sowie aus landwirtschaftlicher Pacht» wird aufgehoben.

⁴ Unverändert.

7. Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (KAG)²:

Art. 42 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

^{4 bis 6}Unverändert.

Art. 42a ¹Unverändert.

² «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

³ Unverändert.

8. Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen³:

¹ SR 151.1

² BSG 168.11

³ BSG 213.22

Art. 85 ¹Streitigkeiten nach dem Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)¹ behandelt die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Ist die Verkehrenssprache das Französische, so kann sie durch eine französischsprachige Gerichtspräsidentin oder einen französischsprachigen Gerichtspräsidenten sowie französischsprachige Fachrichterinnen und Fachrichter des Regionalgerichts oder der regionalen Schlichtungsbehörde der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland oder deren Ausseinstellen ergänzt werden.

² Unverändert.

Art. 86 ¹Unverändert.

² «Mitglieder» wird ersetzt durch «hauptamtlichen Mitglieder».

Art. 88 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «sowie aus landwirtschaftlicher Pacht» wird aufgehoben.

⁴ Unverändert.

7. Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (KAG)²:

Art. 42 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

^{4 bis 6}Unverändert.

Art. 42a ¹Unverändert.

² «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

³ Unverändert.

8. Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen³:

Art. 1 ¹Unverändert.

² «einem regionalen Sozialdienst oder einer gemeinnützigen Stelle» wird ersetzt durch «einem regionalen Sozialdienst, einer anderen geeigneten Behörde oder einer gemeinnützigen Stelle».

^{3 und 4}Unverändert.

¹ SR 151.1

² BSG 168.11

³ BSG 213.22

Art. 5 ¹Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der betroffenen Person. Der Gemeinderat kann die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder einzelne Aufgaben auf diesem Gebiet mit Genehmigung der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einem regionalen Sozialdienst, einer anderen geeigneten Behörde oder einer gemeinnützigen Stelle übertragen.

² Unverändert.

³ Aufgehoben.

9. Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)¹⁾;

Ingress:

Betrifft nur den französischen Text.

Art. 1 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 2 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 3 ¹Die Akteneinsicht richtet sich

a bei hängigen Verfahren nach der ZPO bzw. der StPO,

b bei abgeschlossenen Verfahren nach dem Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)²⁾ und den nachfolgenden Bestimmungen.

² Über die Einsichtnahme in Akten von abgeschlossenen Verfahren entscheidet jene Behörde, die das Verfahren geführt hat. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungspflege (VRPG)³⁾.

³ Gegen Verfügungen nach Absatz 2 kann nach den Vorschriften des VRPG Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 13 Absatz 2 und 4 GSOG geführt werden.

⁴ «der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft» wird ersetzt durch «der Staatsanwaltschaft».

¹⁾ BSG 271.1

²⁾ BSG 152.04

³⁾ BSG 155.21

Akteneinsicht
und Aktenauf-
bewahrung

Art. 1a ¹Unverändert.

² «einem regionalen Sozialdienst oder einer gemeinnützigen Stelle» wird ersetzt durch «einem regionalen Sozialdienst, einer anderen geeigneten Behörde oder einer gemeinnützigen Stelle».

^{3 und 4)} Unverändert.

Art. 5 ¹Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der betroffenen Person. Der Gemeinderat kann die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder einzelne Aufgaben auf diesem Gebiet mit Genehmigung der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einem regionalen Sozialdienst, einer anderen geeigneten Behörde oder einer gemeinnützigen Stelle übertragen.

² Unverändert.

³ Aufgehoben.

9. Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)¹⁾;

Ingress:

Betrifft nur den französischen Text.

Art. 1 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 2 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 3 ¹Die Akteneinsicht richtet sich

a bei hängigen Verfahren nach der ZPO bzw. der StPO,

b bei abgeschlossenen Verfahren nach dem Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)²⁾ und den nachfolgenden Bestimmungen.

² Über die Einsichtnahme in Akten von abgeschlossenen Verfahren entscheidet jene Behörde, die das Verfahren geführt hat. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungspflege (VRPG)³⁾.

³ Gegen Verfügungen nach Absatz 2 kann nach den Vorschriften des VRPG Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 13 Absatz 2 und 4 GSOG geführt werden.

⁴ «der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft» wird ersetzt durch «der Staatsanwaltschaft».

¹⁾ BSG 271.1

²⁾ BSG 152.04

³⁾ BSG 155.21

Zivil-, Straf- oder
Verwaltungs-
rechtspflege

Art. 4a (neu) ¹Erachtet das Obergericht nach einem Meinungsaustausch mit dem Verwaltungsgeschicht oder dem Regierungsrat die bernischen Verwaltungsjustizbehörden für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 VRPG vor, so sind die Akten zusammen mit dem Entscheid über die Zuständigkeit dem Verwaltungsgeschicht oder dem Regierungsrat zuzustellen. Stimmt die angegangene Verwaltungsjustizbehörde nicht zu, so entscheidet auf Ansuchen des Obergerichts der Grosse Rat (Art. 79 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung¹⁾).

² Erachtet eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde die bernischen Verwaltungsjustizbehörden für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 VRPG vor, so leitet sie die Akten mit begründetem Entscheid über die Zuständigkeit an das Obergericht weiter. Absatz 1 gilt sinngemäss.

Art. 7 ¹Unverändert.

² Ebenso zuständig ist es für Streitigkeiten aus dem Recht der Handelsgesellschaften und Genossenschaften gemäss Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b ZPO, sofern der Streitwert mindestens 30 000 Franken beträgt. Vorbehalten bleibt die richterliche Anordnung der erforderlichen Massnahmen aufgrund von Mängeln in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation von Gesellschaften.

Art. 11 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 12 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Sie oder er leitet den Schriftenwechsel, bereitet das Verfahren vor und entscheidet in den folgenden Fällen:
a bis c unverändert,
d Nichtleisten des Vorschusses oder der Sicherheit (Art. 101 Abs. 3 ZPO).

^{4 und 5}Unverändert.

Art. 13 ^{1 und 2}Unverändert.

³ In Angelegenheiten, in denen die ZPO ein Schlichtungsverfahren vorsieht, kann die unentgeltliche Rechtspflege für das Schlichtungsverfahren und das erstinstanzliche Gerichtsverfahren gesamthaft beantragt und bewilligt werden. Die regionale Schlichtungsbehörde ist in diesen Fällen auch vor Eintritt der Rechtshängigkeit zuständig für die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege.

¹⁾ BSG 101.1

Zivil-, Straf- oder
Verwaltungs-
rechtspflege

Art. 4a (neu) ¹Erachtet das Obergericht nach einem Meinungsaustausch mit dem Verwaltungsgeschicht oder dem Regierungsrat die bernischen Verwaltungsjustizbehörden für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 VRPG vor, so sind die Akten zusammen mit dem Entscheid über die Zuständigkeit dem Verwaltungsgeschicht oder dem Regierungsrat zuzustellen. Stimmt die angegangene Verwaltungsjustizbehörde nicht zu, so entscheidet auf Ansuchen des Obergerichts der Grosse Rat (Art. 79 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung¹⁾).

² Erachtet eine erstinstanzliche Zivil- oder Strafgerichtsbehörde die bernischen Verwaltungsjustizbehörden für zuständig und liegt kein Fall von Artikel 7 VRPG vor, so leitet sie die Akten mit begründetem Entscheid über die Zuständigkeit an das Obergericht weiter. Absatz 1 gilt sinngemäss.

Art. 7 ¹Unverändert.

² Ebenso zuständig ist es für Streitigkeiten aus dem Recht der Handelsgesellschaften und Genossenschaften gemäss Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b ZPO, sofern der Streitwert mindestens 30 000 Franken beträgt. Vorbehalten bleibt die richterliche Anordnung der erforderlichen Massnahmen aufgrund von Mängeln in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation von Gesellschaften.

Art. 11 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 12 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Sie oder er leitet den Schriftenwechsel, bereitet das Verfahren vor und entscheidet in den folgenden Fällen:
a bis c unverändert,
d Nichtleisten des Vorschusses oder der Sicherheit (Art. 101 Abs. 3 ZPO).

^{4 und 5}Unverändert.

Art. 13 ^{1 und 2}Unverändert.

³ In Angelegenheiten, in denen die ZPO ein Schlichtungsverfahren vorsieht, kann die unentgeltliche Rechtspflege für das Schlichtungsverfahren und das erstinstanzliche Gerichtsverfahren gesamthaft beantragt und bewilligt werden. Die regionale Schlichtungsbehörde ist in diesen Fällen auch vor Eintritt der Rechtshängigkeit zuständig für die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege.

¹⁾ BSG 101.1

Art. 14 Wird nach Erteilung des Rechts auf unentgeltliche Rechtspflege auf die Klageeinreichung verzichtet, so kann die beigeordnete Anwältin oder der beigeordnete Anwalt innert Jahresfrist nach Beordnung beim Gericht, das die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt hat, um Festsetzung der Entschädigung für die Aufwendungen nachsuchen. Das Verfahren ist kostenlos.

Nachzahlung

Art. 14a (neu) Über die Nachzahlung an den Kanton infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung. Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem VRPG.

Art. 35 Aufgehoben.

DNA-Analysen

Art. 46a (neu) ¹In Strafverfahren ausserhalb der StPO richtet sich die Zuständigkeit zur Anordnung von Probenahmen und Analysen nach Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)¹⁾. Strafuntersuchungsbehörde im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 und 2 des DNA-Profil-Gesetzes ist die Staatsanwaltschaft, richterliche Behörde im Sinn von Artikel 7 Absatz 3 des DNA-Profil-Gesetzes das kantonale Zwangsmassnahmengericht.

² Probenahmen und Analysen zur Identifizierung ausserhalb von Strafverfahren (Art. 6 DNA-Profil-Gesetz) können auch durch die Polizei angeordnet werden.

³ Die zuständige Stelle der Justizleitung ist die zentrale kantonale Stelle, welche der verantwortlichen Bundesbehörde das Eintreten der gesetzlichen Voraussetzungen für die Löschung von Profilen nach den Artikeln 16 bis 19 des DNA-Profil-Gesetzes zu melden hat.

⁴ Die Behörde, die zuletzt mit der Sache befasst war, informiert die zentrale kantonale Stelle umgehend über das Eintreten der gesetzlichen Löschungs Voraussetzungen und holt gegebenenfalls die nach Artikel 17 des DNA-Profil-Gesetzes erforderliche richterliche Zustimmung ein.

Art. 48 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 70 ¹Die Eintreibung von finanziellen Leistungen, namentlich von Verfahrenskosten, Geldstrafen und Bussen, obliegt der zuständigen Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft.

¹⁾ SR 363

Nachzahlung

Art. 14a (neu) Über die Nachzahlung an den Kanton infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung. Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem VRPG.

Art. 35 Aufgehoben.

DNA-Analysen

Art. 46a (neu) ¹In Strafverfahren ausserhalb der StPO richtet sich die Zuständigkeit zur Anordnung von Probenahmen und Analysen nach Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)¹⁾. Strafuntersuchungsbehörde im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 und 2 des DNA-Profil-Gesetzes ist die Staatsanwaltschaft, richterliche Behörde im Sinn von Artikel 7 Absatz 3 des DNA-Profil-Gesetzes das kantonale Zwangsmassnahmengericht.

² Probenahmen und Analysen zur Identifizierung ausserhalb von Strafverfahren (Art. 6 DNA-Profil-Gesetz) können auch durch die Polizei angeordnet werden.

³ Die zuständige Stelle der Justizleitung ist die zentrale kantonale Stelle, welche der verantwortlichen Bundesbehörde das Eintreten der gesetzlichen Voraussetzungen für die Löschung von Profilen nach den Artikeln 16 bis 19 des DNA-Profil-Gesetzes zu melden hat.

⁴ Die Behörde, die zuletzt mit der Sache befasst war, informiert die zentrale kantonale Stelle umgehend über das Eintreten der gesetzlichen Löschungs Voraussetzungen und holt gegebenenfalls die nach Artikel 17 des DNA-Profil-Gesetzes erforderliche richterliche Zustimmung ein.

Art. 48 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 70 ¹Die Eintreibung von finanziellen Leistungen, namentlich von Verfahrenskosten, Geldstrafen und Bussen, obliegt der zuständigen Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft.

¹⁾ SR 363

² Über die Nachzahlung der Kosten für die amtliche Verteidigung sowie die unentgeltliche Rechtspflege an den Kanton infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung. Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem VRPG.

Art. 82 ¹Unverändert.

² «dessen Präsidium» wird ersetzt durch «dessen Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter».

³ Unverändert.

Art. 89 ¹Entziehen sich Jugendliche dem Vollzug der Sanktion durch Flucht oder widersetzen sie sich ihr beharrlich, kann die Jugendanwaltschaft sie für höchstens sieben Tage in Arrest setzen.

² Gegen die Verhängung einer Arreststrafe kann die oder der Jugendliche oder die gesetzliche Vertretung unmittelbar im Anschluss an die Eröffnung, spätestens jedoch innert zehn Tagen nach Zustellung der schriftlichen Begründung, bei der Geschäftsleiterin oder beim Geschäftsleiter des Jugendgerichts schriftlich Beschwerde erheben.

³ Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, sie werde von der Geschäftsleiterin oder vom Geschäftsleiter des Jugendgerichts ausdrücklich angeordnet.

Sicherungshaft

Art. 90 ¹Während des Massnahme- oder Strafvollzugs können stationär eingewiesene Jugendliche vorübergehend in ein Gefängnis verlegt werden, wenn sie sich dem Vollzug entziehen oder beharrlich widersetzen, die Verlegung aus Sicherheitsgründen notwendig ist oder keine Einrichtung sie sofort aufnehmen kann. Die Verlegung ist durch die für die Einweisung in die Einrichtung zuständige Jugendanwaltschaft anzuordnen. Der oder dem Jugendlichen ist vorgängig das rechtliche Gehör zu gewähren.

² Die Verlegung wird durch Verfügung angeordnet. Für den Vollzug kann die Polizei beigezogen werden.

³ Gegen die Verfügung kann die oder der Jugendliche oder die gesetzliche Vertretung innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Obergericht erheben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, die verfügende oder instruierende Behörde erhebe sie aus wichtigen Gründen von Amtes wegen oder auf Antrag der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem VRPG.

Art. 94 Betrifft nur den französischen Text.

² Über die Nachzahlung der Kosten für die amtliche Verteidigung sowie die unentgeltliche Rechtspflege an den Kanton infolge verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse entscheidet die zuständige Stelle der Finanzdirektion durch Verfügung. Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem VRPG.

Art. 82 ¹Unverändert.

² «dessen Präsidium» wird ersetzt durch «dessen Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter».

³ Unverändert.

Art. 89 ¹Entziehen sich Jugendliche dem Vollzug der Sanktion durch Flucht oder widersetzen sie sich ihr beharrlich, kann die Jugendanwaltschaft sie für höchstens sieben Tage in Arrest setzen.

² Gegen die Verhängung einer Arreststrafe kann die oder der Jugendliche oder die gesetzliche Vertretung unmittelbar im Anschluss an die Eröffnung, spätestens jedoch innert zehn Tagen nach Zustellung der schriftlichen Begründung, bei der Geschäftsleiterin oder beim Geschäftsleiter des Jugendgerichts schriftlich Beschwerde erheben.

³ Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, sie werde von der Geschäftsleiterin oder vom Geschäftsleiter des Jugendgerichts ausdrücklich angeordnet.

Sicherungshaft

Art. 90 ¹Während des Massnahme- oder Strafvollzugs können stationär eingewiesene Jugendliche vorübergehend in ein Gefängnis verlegt werden, wenn sie sich dem Vollzug entziehen oder beharrlich widersetzen, die Verlegung aus Sicherheitsgründen notwendig ist oder keine Einrichtung sie sofort aufnehmen kann. Die Verlegung ist durch die für die Einweisung in die Einrichtung zuständige Jugendanwaltschaft anzuordnen. Der oder dem Jugendlichen ist vorgängig das rechtliche Gehör zu gewähren.

² Die Verlegung wird durch Verfügung angeordnet. Für den Vollzug kann die Polizei beigezogen werden.

³ Gegen die Verfügung kann die oder der Jugendliche oder die gesetzliche Vertretung innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Obergericht erheben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, die verfügende oder instruierende Behörde erhebe sie aus wichtigen Gründen von Amtes wegen oder auf Antrag der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem VRPG.

Art. 94 Betrifft nur den französischen Text.

10. Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)¹⁾:

Art. 63 ¹Unverändert.

² Er enthält auf Stufe Gesamtstaat

a bis *f* unverändert,

g die Besonderen Rechnungen, wobei die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten in einem separaten Rechenschaftsbericht informieren,

h bis *k* unverändert.

³ bis ⁵ ¹Unverändert.

Art. 67 ¹Keine Gebühren werden erhoben

a unverändert,

b für Leistungen in personalrechtlichen Angelegenheiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung sowie Leistungen in personalrechtlichen Angelegenheiten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft auf dem Gebiet der Justizverwaltung,

c und *d* unverändert.

² Unverändert.

Art. 73 ¹Unverändert.

² «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

11. Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Einigungsämter²⁾:

Titel

Gesetz über das Einigungsamt (EAG)

1. *Aufgaben und Zuständigkeiten des Einigungsamts*

Art. 1 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 3 Betrifft nur den französischen Text.

2. *Organisation und Zusammensetzung des Einigungsamts*

Art. 4 ¹Für das ganze Kantonsgebiet besteht ein Einigungsamt.

² Es setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie acht Mitgliedern.

Einigungsamt,
Zusammensetzung
und Spruchkörper

¹⁾ BSG 620.0

²⁾ BSG 833.21

10. Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)¹⁾:

Art. 63 ¹Unverändert.

² Er enthält auf Stufe Gesamtstaat

a bis *f* unverändert,

g die Besonderen Rechnungen, wobei die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten in einem separaten Tätigkeitsbericht informieren,

h bis *k* unverändert.

³ bis ⁵ ¹Unverändert.

Art. 67 ¹Keine Gebühren werden erhoben

a unverändert,

b für Leistungen in personalrechtlichen Angelegenheiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung sowie Leistungen in personalrechtlichen Angelegenheiten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft auf dem Gebiet der Justizverwaltung,

c und *d* unverändert.

² Unverändert.

Art. 73 ¹Unverändert.

² «unentgeltliche Prozessführung» wird ersetzt durch «unentgeltliche Rechtspflege».

11. Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Einigungsämter²⁾:

Titel

Gesetz über das Einigungsamt (EAG)

1. *Aufgaben und Zuständigkeiten des Einigungsamts*

Art. 1 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 3 Betrifft nur den französischen Text.

2. *Organisation und Zusammensetzung des Einigungsamts*

Art. 4 ¹Für das ganze Kantonsgebiet besteht ein Einigungsamt.

² Es setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie acht Mitgliedern.

Einigungsamt,
Zusammensetzung
und Spruchkörper

¹⁾ BSG 620.0

²⁾ BSG 833.21

Antrag des Regierungsrates	Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission
³ Ein Mitglied des Präsidiums sowie zwei Mitglieder müssen französischer Muttersprache sein. ⁴ Das Einigungsamt entscheidet in Dreierbesetzung. Art. 5 ¹Wählbar sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. ² Der Präsident sowie der Vizepräsident müssen über ein Anwaltspatent oder das bernische Notariatspatent verfügen. ³ Die Mitglieder setzen sich paritätisch aus Arbeitgebern sowie aus Arbeitnehmern zusammen. Art. 6 ¹«Der Präsident, sein Stellvertreter, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Einigungsämter» wird ersetzt durch «Das Präsidium und die Mitglieder des Einigungsamts». ² «65» wird ersetzt durch «70». ³ Unverändert. Art. 7 ¹Betrifft nur den französischen Text. ² «Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördenmitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung» wird ersetzt durch «Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG)¹⁾». Art. 8 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion führt das Sekretariat. 3. <i>Vermittlungsverfahren</i> Art. 10 Aufgehoben. Art. 11 Betrifft nur den französischen Text. Art. 13 ^{1 und 2}Unverändert. ³ Für den Ausstand und die Ablehnung sind die Artikel 47 bis 51 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO)²⁾ sinngemäss anwendbar. Art. 14 ¹«und Ersatzmitglieder» wird aufgehoben. ² Unverändert.	³ Ein Mitglied des Präsidiums sowie zwei Mitglieder müssen französischer Muttersprache sein. ⁴ Das Einigungsamt entscheidet in Dreierbesetzung. Art. 5 ¹Wählbar sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. ² Der Präsident sowie der Vizepräsident müssen über ein Anwaltspatent oder das bernische Notariatspatent verfügen. ³ Die Mitglieder setzen sich paritätisch aus Arbeitgebern sowie aus Arbeitnehmern zusammen. Art. 6 ¹«Der Präsident, sein Stellvertreter, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Einigungsämter» wird ersetzt durch «Das Präsidium und die Mitglieder des Einigungsamts». ² «65» wird ersetzt durch «70». ³ Unverändert. Art. 7 ¹Betrifft nur den französischen Text. ² «Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördenmitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung» wird ersetzt durch «Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG)¹⁾». Art. 8 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion führt das Sekretariat. 3. <i>Vermittlungsverfahren</i> Art. 10 Aufgehoben. Art. 11 Betrifft nur den französischen Text. Art. 13 ^{1 und 2}Unverändert. ³ Für den Ausstand und die Ablehnung sind die Artikel 47 bis 51 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO)²⁾ sinngemäss anwendbar. Art. 14 ¹«und Ersatzmitglieder» wird aufgehoben. ² Unverändert.

Sekretariat

Sekretariat

¹⁾ BSG 153.01
²⁾ SR 272

¹⁾ BSG 153.01
²⁾ SR 272

Art. 15 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 16 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 17 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 19 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Sekretär» wird ersetzt durch «Sekretariat».

Art. 20 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 21 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 22 ¹ Unverändert.

² «für den Präsidenten, die Mitglieder und den Sekretär» wird ersetzt durch «für das Präsidium, die Mitglieder und das Sekretariat».

4. Schiedsverfahren

Art. 23 Betrifft nur den französischen Text.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 ¹ «Die Einigungsämter unterstehen» wird ersetzt durch «Das Einigungsamt untersteht».

² Unverändert.

II.

Der Grossratsbeschluss vom 6. September 1994 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen (BSG 359.20) wird aufgehoben.

Art. 15 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 16 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 17 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 19 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Sekretär» wird ersetzt durch «Sekretariat».

Art. 20 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 21 Betrifft nur den französischen Text.

Art. 22 ¹ Unverändert.

² «für den Präsidenten, die Mitglieder und den Sekretär» wird ersetzt durch «für das Präsidium, die Mitglieder und das Sekretariat».

4. Schiedsverfahren

Art. 23 Betrifft nur den französischen Text.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 ¹ «Die Einigungsämter unterstehen» wird ersetzt durch «Das Einigungsamt untersteht».

² Unverändert.

II.

Der Grossratsbeschluss vom 6. September 1994 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen (BSG 359.20) wird aufgehoben.

Antrag des Regierungsrates	Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission	35
III.	III.	
Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.	
<i>Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.</i>	<i>Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.</i>	
Bern, 4. Juli 2012	Bern, 19. September 2012	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Rickenbacher</i> Der Staatsschreiber: <i>Nuspliger</i>
	Bern, 6. September 2012	Im Namen der Kommission Die Präsidentin: <i>Gygax-Böninger</i>
<i>Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.</i>	<i>Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.</i>	

Antrag des Regierungsrates

Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Nicht in BSG

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)¹⁾;

Art. 53 Die Gebühren für die Beurteilung von Streitigkeiten durch die Steuerrekurskommission betragen

- a unverändert,
- b «oder des Plenums» wird aufgehoben.

2. Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)²⁾:

Art. 2 ¹Unverändert.

² Die Amtssprachen der übrigen Behörden der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland, der obersten Gerichte und der kantonal zuständigen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften sowie der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)³⁾ sind das Französische und das Deutsche.

³ Unverändert.

Art. 3 ¹Unverändert.

² Vor den übrigen Behörden der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland sowie den obersten Gerichten, den kantonal zuständigen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften sowie der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Gleichstellungsgesetz steht den Parteien für ihre

¹⁾ BSG 161.12

²⁾ BSG 161.13

³⁾ SR 151.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Nicht in BSG

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)¹⁾;

Art. 53 Die Gebühren für die Beurteilung von Streitigkeiten durch die Steuerrekurskommission betragen

- a unverändert,
- b «oder des Plenums» wird aufgehoben.

2. Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)²⁾:

Art. 2 ¹Unverändert.

² Die Amtssprachen der übrigen Behörden der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland, der obersten Gerichte und der kantonal zuständigen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften sowie der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)³⁾ sind das Französische und das Deutsche.

³ Unverändert.

Art. 3 ¹Unverändert.

² Vor den übrigen Behörden der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland sowie den obersten Gerichten, den kantonal zuständigen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften sowie der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Gleichstellungsgesetz steht den Parteien für ihre

¹⁾ BSG 161.12

²⁾ BSG 161.13

³⁾ SR 151.1

Schriftsätze und ihre mündlichen Anbringen die freie Wahl zwischen den beiden Amtssprachen zu.

³ Unverändert.

Art. 4 ¹Unverändert.

² Die Instruktionssprache der übrigen Behörden der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland sowie der Schlichtungsbehörde in Fällen nach dem Gleichstellungsgesetz richtet sich nach Artikel 40 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) ¹⁾ und nach den folgenden Grundsätzen:
a und *b* unverändert.
^{3 bis 5)} Unverändert.

3. Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)²⁾;

Art. 11 Beschliesst der Regierungsrat eine Anhebung der Grundgehälter nach Artikel 74 Absatz 1 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (Personalgesetz, PG)³⁾, so gilt dies automatisch und gleichzeitig auch für die im Anhang festgelegten Ansätze. Die Justizleitung macht die angepassten Ansätze in geeigneter Weise bekannt.

Anhang

zu Artikel 9 Absatz 1

Nr.	Behörde	Art der Entschädigung	Franken
1	Oberste Gerichte		
1.1	Unverändert		
1.2	Verwaltungsgericht	Taggeld pro Sitzungstag Mitwirkungsvergütung pro Geschäft Zulage für Referat oder Koreferat Zulage für Aktenstudium pro Geschäft	unverändert 50 bis 400 unverändert unverändert
2 bis 3.2 Unverändert.			

¹⁾ BSG 152.01
²⁾ BSG 166.1
³⁾ BSG 153.01

¹⁾ BSG 152.01
²⁾ BSG 166.1
³⁾ BSG 153.01

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 4. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Rickenbacher*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 19. September 2012

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Rickenbacher*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 6. September 2012

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: *Gygax-Böninger*



Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
1.1 Bedeutung der Migration in der Schweiz	3
1.2 Rechtsgrundlagen der Migrationspolitik	3
1.3 Entwicklung und Grundsätze der Integrationspolitik in der Schweiz	3
1.3.1 Tripartite Agglomerationskonferenz	3
1.3.2 Bundesgesetzgebung	4
1.3.3 Schwerpunktprogramme zur Integrationsförderung	4
1.3.4 Neuregelung der Integrationsförderung durch den Bund ab 2014	4
1.3.5 Revision des AuG	5
1.3.6 Gesetzgebung anderer Kantone	5
1.4 Ausgangslage im Kanton Bern	5
1.4.1 Kennzahlen zu den Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Bern	5
1.4.2 Integrationspolitik und -förderung des Kantons Bern	7
1.4.3 Integrationsgesetz	8
1.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse	9
2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen	9
2.1 Kapitel 1: Allgemeines	9
2.2 Kapitel 2: Massnahmen zur Förderung der Integration	10
2.3 Kapitel 3: Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	15
2.4 Kapitel 4: Finanzierung	18
2.5 Kapitel 5: Leistungsverträge	19
2.6 Kapitel 6: Vollzug	20
2.7 Kapitel 7: Schlussbestimmungen	20
3. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik	20
4. Auswirkungen	21
4.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen	21
4.2 Auswirkungen auf die Gemeinden	22
4.3 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	23
5. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	23
5.1 Allgemeines	23
5.2 Stufenmodell Erstgespräche → Beratung → Integrationsvereinbarung	23
5.3 Finanzierung	24
5.4 Überarbeitung des Gesetzes	24
6. Antrag des Regierungsrates	25

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)

1. Ausgangslage

1.1 Bedeutung der Migration in der Schweiz

Gegenwärtig hat rund ein Drittel der in der Schweiz wohnhaften Menschen einen sogenannten Migrationshintergrund (d.h., sie selbst oder ihre Eltern sind in die Schweiz eingewandert). 1990 besaßen 18% der Wohnbevölkerung in der Schweiz keinen Schweizer Pass, 2000 21% und 2009 22%. Die meisten dieser Menschen sind neben einem mehr oder weniger starken Bezug zu ihrem Herkunftsland in der Schweiz fest verwurzelt. Mehr als ein Fünftel aller Ausländerinnen und Ausländer sind hier geboren und aufgewachsen.

1.2 Rechtsgrundlagen der Migrationspolitik

Für die schweizerische Migrationspolitik sind verschiedene Rechtsgrundlagen massgebend, je nachdem, um welche Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern es sich handelt:

Für die aus der EU und der EFTA stammenden Ausländerinnen und Ausländer gelten seit 2002 die Bestimmungen der Personenfreizügigkeit¹. Sie sind den Schweizerinnen und Schweizern, abgesehen von den politischen Rechten, rechtlich weitgehend gleichgestellt.

2008 trat das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer² in Kraft, das die Zulassung und den Aufenthalt von Personen ausserhalb der EU/EFTA regelt. Die Bestimmungen des AuG sind in vieler Hinsicht restriktiver als diejenigen der Personenfreizügigkeit. Die arbeitsmarktliche Zulassung beschränkt sich auf Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte, weshalb Personen aus den sogenannten Drittstaaten in erster Linie über den Familiennachzug einreisen. Unter das AuG fallen zudem anerkannte Flüchtlinge, die jedoch einen sehr kleinen Teil der Drittstaatenangehörigen ausmachen.

1981 entstand das erste Asylgesetz, das seither periodisch revidiert und verschärft wurde. Das Asylwesen stand und steht immer wieder im Zentrum politischer Diskussionen. Tatsächlich machen die Asylsuchenden jedoch eine sehr kleine Gruppe

¹ Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen; SR 0.142.112.681)

² Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20)

der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz aus. Während die ständige ausländische Wohnbevölkerung Ende 2010 1,7 Mio. Personen betrug, unterstanden nur gerade 36 100 Personen dem Asylgesetz³ (Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene). Gemäss Artikel 121 Absatz 1 der Bundesverfassung⁴ ist die «Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl (...) Sache des Bundes». Der Bund hat die Kompetenz mittels Gesetzgebung so weit ausgenützt, dass im Bereich der Zulassung, Bewilligungserteilung, Aufenthalt und Niederlassung kaum mehr Raum für kantonale Regelungen bleibt. So können die Kantone etwa den Anwendungsbereich von Artikel 54 AuG (Integrationsvereinbarungen) nicht auf Ausländerinnen und Ausländer ausdehnen, die gemäss Bundesrecht davon ausgenommen sind.

Der Bund kann aber die Integration der Ausländerinnen und Ausländer nicht ohne Zusammenarbeit mit den Kantonen regeln. Es handelt sich bei der Integration gemäss AuG um eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund hat seine Politik mit den Kantonen abzustimmen, sofern in Teilbereichen der Integration von Ausländern parallele Kompetenzen von Bund und Kantonen bestehen. Weiter ist der Bund nicht zuständig für die auch im Migrationsrecht relevanten Bereiche Volksschule, Kultur, Gesundheitswesen und Sozialhilfe. Ebenso verbleibt den Kantonen die Polizeihochheit gegenüber Ausländern, wenn sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden oder verletzen.

1.3 Entwicklung und Grundsätze der Integrationspolitik in der Schweiz

1.3.1 Tripartite Agglomerationskonferenz

Zu einem wichtigen Akteur in der (Weiter-)Entwicklung der schweizerischen Integrationspolitik ist im letzten Jahrzehnt die Tripartite Agglomerationskonferenz geworden. Sie wurde im Jahr 2001 vom Bundesrat, von der Konferenz der Kantonsregierungen, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband gegründet mit dem Ziel, eine stärkere Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden zu bewirken und eine gemeinsame Agglomerationspolitik zu entwickeln. Seit ihrer Gründung ist die Ausländer- und Integrationspolitik ein Schwerpunktthema der TAK. In ihrem Bericht «Die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik» vom 29. Juni 2009 formuliert die TAK konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik zuhanden des Bundes, der Kantone sowie der Städte und Gemeinden. Massnahmen wie im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgeschlagene verbindliche Erstinformationsgespräche mit zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern⁵ nehmen im Bericht eine zentrale Rolle ein. Wichtig sei zudem, dass Ausländerinnen und Ausländer einen gleichwertigen Zugang zu staatlichen Leitungen haben, was z.B. durch Massnahmen wie die Übersetzung von Informationen in die häufigsten Migrationssprachen, den vermehr-

³ Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)

⁴ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)

⁵ Art. 6 des Entwurfs

ten Bezug interkultureller Übersetzung oder die Anstellung von mehrsprachigen Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund erreicht werden kann. Prioritär sollen ausserdem die Handlungsfelder Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Integration behandelt werden.

1.3.2 Bundesgesetzgebung

Auf Bundesebene wurde die Integration von Ausländerinnen und Ausländern 2005 bzw. 2007 erstmals im Rahmen des AuG sowie einer Ausführungsverordnung⁶⁾ als staatliche Aufgabe festgehalten. Integration bedeutet aufgrund der gesetzlichen Umschreibung ein auf der Basis der rechtsstaatlichen Ordnung der gegenseitiger Akzeptanz geprägtes Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz. Dies setzt Offenheit seitens aller Bevölkerungsgruppen und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Entwicklungsprozess voraus.⁷⁾

Mit dem gesetzlichen Auftrag der Integrationsförderung werden folgende Grundsätze umgesetzt:

- *Integration durch «Fördern und Fordern»:* Den Leistungen des Staates zur Integrationsförderung müssen Integrationsleistungen von Ausländerinnen und Ausländern gegenüberstehen.
- *Integration durch Chancengerechtigkeit:* Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn sie in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare statistische Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer in ähnlichen Lebenssituationen. Um dies zu erreichen, müssen Ausländerinnen und Ausländern effektive und gleichwertige Integrationsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen gewährt werden.
- *Integration als staatliche Querschnittsaufgabe:* Integration ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft sowie der Behörden der drei staatlichen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden).
- *Integration in Regelstrukturen:* Die Integrationsförderung erfolgt primär über die bestehenden Strukturen (Regelstrukturen genannt). Damit sind alle staatlichen Handlungsfelder angesprochen, die für die Integration von Bedeutung sind. Ergänzend Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind dann vorzusehen, wenn diese (noch) nicht von den Regelstrukturen erbracht werden.

1.3.3 Schwerpunktprogramme zur Integrationsförderung

Die Integrationsförderung des Bundes setzt sich zurzeit aus dem Schwerpunktprogramm Integration und der separat davon ausbezahlten Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zusammen. Das laufende Schwerpunktprogramm 2008–2011 umfasst Beiträge im Bereich Sprache und Bildung, an die

Kompetenzzentren Integration, an Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzung sowie für Modellvorhaben.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms im Bereich Sprache und Bildung wurde 2009 den Kantonen übertragen, während die übrigen Punkte vom Bund selbst abgewickelt werden.

1.3.4 Neuregelung der Integrationsförderung durch den Bund ab 2014

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wird in den nächsten Jahren neu strukturiert. Der Integrationsförderung durch die Regelstrukturen möchte der Bundesrat ein verstärktes Augenmerk schenken und gleichzeitig mittels eines höheren finanziellen Engagements (geplant ist eine Erhöhung der Bundesmittel um jährlich 20 Mio. Franken) die spezifische Integrationsförderung ausbauen. Die konkrete Strategie sieht vor, dass die Bundesgelder künftig nicht mehr vom Bund direkt verteilt werden, sondern die operative und z.T. auch strategische Zuständigkeit ab 2014 an die Kantone übergeht. Die Bundesgelder sollen mit Programmvereinbarungen gestützt auf kantonale Integrationsprogramme an die Kantone vergeben werden. Die vom Bund vorgesehenen kantonalen Zuständigkeitsbereiche der Integrationsförderung umfassen die folgenden Handlungsbereiche:

- *Information und Beratung:* Massnahmen im Bereich von *Erstinformation* (neu), *Schutz vor Diskriminierung* (neu) und *Kompetenzzentren Integration* (heutiger Schwerpunkt 2A).
- *Bildung und Arbeit:* Massnahmen zur Förderung von *Sprache und Bildung* (heutiger Schwerpunkt 1), *Integrationsförderung im Frühbereich* (heute Modellvorhaben BFM/EKM) sowie Massnahmen zur beruflichen Integration im Bereich *Arbeit*. Diese Massnahmen tragen dem spezifischen Integrationsbedarf von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen Rechnung (heute Integrationspauschale).
- *Interkulturelles Übersetzen* (heutiger Schwerpunkt 2B) und *soziale Integration*.

Im Vergleich zum laufenden Schwerpunktprogramm werden die Aufgaben der Kantone erweitert. Aus Sicht der Kantone kommen einerseits die Themen Frühförderung, Erstinformation und Schutz vor Diskriminierung neu hinzu. Andererseits müssen die Kantone vom Bund die Verantwortung für die kompetenzzentrierten Integration und die Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen übernehmen. Die Kantone müssen in einem umfassenden Programmkonzept aufzeigen, wie sie die drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung ab 2014 gestalten wollen.

In finanzieller Hinsicht erhalten die Kantone ab 2014 für die gesamte spezifische Integrationsförderung einen Gesamtbetrag vom Bund. Die Kantone sind verpflichtet, einen gewissen Anteil der Bundesgelder für die Pfeiler «Information und Beratung» (20%) sowie «Bildung und Arbeit» (40%) zu verwenden und sich zusammen mit den Gemeinden in diesen integrationspolitischen Handlungsfeldern zu engagieren. Die restlichen 40% der Bundesgelder müssen zur Erreichung aller drei Programmziele eingesetzt werden, wobei die Akzentsetzung den Kantonen überlassen ist. Insgesamt

⁶⁾ Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer (VIntA; SR 142.205)

⁷⁾ Vgl. Art. 4 AuG

samt möchte der Bund ab 2014 20 Mio. Franken mehr für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Somit werden den Kantonen nicht nur die neuen und bestehenden Aufgaben abgegolten, sondern effektiv mehr Bundesgelder für die Integrationsförderung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel ist, abgesehen vom Bundesbeitrag an die Integration der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, dass die Kantone und Gemeinden eine Mitfinanzierung im gleichen Umfang wie die vom Bund gewährten Beiträge gewährleisten. Die bisher vom Bund ausgerichtete Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge wird nicht mehr separat ausbezahlt, jedoch weiterhin bedarfsabhängig berechnet und den Kantonen bedingungslos zustehen.

1.3.5 Revision des AuG

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 23. November 2011 eine Vernehmlassung zu einer Änderung des AuG eröffnet.⁸⁾ Die Revision des Gesetzes, das neu Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AuIG⁹⁾) heissen soll, enthält schwerwiegend wichtig eine neue gesetzliche Grundlage für den Bereich Integration. Die Vorlage verfolgt in der Hauptsache folgende Ziele:

- Verfestigung des Grundsatzes von Verbindlichkeit und Gegenseitigkeit in der Integrationspolitik (Grundsatz des «Fördern und Forderns»);
- normative Klärung der Integrationskriterien, welche bei ausländerrechtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen sind;
- normative Verankerung von Bedingungen betreffend Integration in der Ausländergesetzgebung im Zusammenhang mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sowie der Niederlassungsbewilligung, der Gewährung des Familiennachzuges von Drittstaatsangehörigen sowie der Anordnung und Beendigung der vorläufigen Aufnahme;
- Einführung einer Verpflichtung zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen und Einführung der Integrationsempfehlung als neues integrationsrechtliches Element;
- Klärung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der Integrationspolitik bei gleichzeitig enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft;
- Neuausrichtung der Integrationsförderung hin zu kantonalen Integrationsprogrammen sowie Anpassung der Finanzierungsbestimmungen zur Integrationsförderung des Bundes und damit verbundene Zusammenlegung des Integrationskredits mit der Integrationspauschale;

⁸⁾ http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/teilrev_aug/vn-ber-d.pdf

⁹⁾ Im Folgenden VE AuIG

- Verstärkung des Informationsauftrags durch die Erstinformation aller Zuziehenden und durch frühzeitige Vorkehrungen für Personen mit besonderem Integrationsbedarf;
- Beitrag der Arbeitgeber zur Integration der Arbeitnehmenden und deren Familienangehörigen;
- Verfestigung des Regelstrukturansatzes, wonach Integration in erster Linie in den wichtigen Lebensbereichen, namentlich in den Bereichen Schule, Bildung, Beruf, Gesundheit, Quartier etc. stattfinden soll, durch gezielte Ergänzungen der Spezialgesetze in Bundeszuständigkeit.

1.3.6 Gesetzgebung anderer Kantone

Die meisten Kantone verfügen über rechtliche Grundlagen im Integrationsbereich. Diese sind auf unterschiedlichen Regelungsstufen verankert:

- Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Zürich erwähnen die Integration in der Kantonsverfassung.
- Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt haben ein eigenes Integrationsgesetz.
- In den Kantonen Jura, Zürich und Zug gibt es eine Integrationsverordnung ohne separates Gesetz.
- Der Kanton Solothurn hat die Integration umfassend im Sozialgesetz geregelt.
- Die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schwyz, Tessin, Wallis, Obwalden, St. Gallen, Uri und Thurgau haben Bestimmungen zur Integration in ihre Einführungsgesetze bzw. -verordnungen zum AuG aufgenommen.
- Neben Bern erarbeiten zurzeit auch die Kantone Appenzell Ausserrrhoden, Wallis und Zug neue Integrationserlasse.

1.4 Ausgangslage im Kanton Bern

1.4.1 Kennzahlen zu den Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Bern¹⁰⁾

Im Kanton Bern leben zurzeit rund 980 000 Personen, von denen rund 130 000 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Der Ausländeranteil liegt im Kanton Bern mit 13,4% sowohl unter dem Durchschnitt aller Kantone als auch unter dem Medianwert der Kantone. Bei den Migrationsflüssen zeichnet sich in den letzten Jahren keine markante Zunahme ab, denn der Ausländeranteil im Kanton hat seit 1999 nur gerade um 1,7% zugenommen.

¹⁰⁾ Die Angaben unter Ziffer 1.4.1 sind dem im Februar 2011 erstellten Bericht «Integration im Kanton Bern – Migrationsbevölkerung und Integrationsförderung im Fokus» vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien entnommen. Der Bericht kann bei der kantonalen Fachstelle Integration bezogen werden.

Verteilung

Die Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Bern ist ungleich: während der Ausländeranteil im früheren Amtsbezirk Biel bei beinahe 30% liegt, weisen die Bezirke Signau oder Schwarzenburg Anteile von unter 5% auf. Der Grossteil der AusländerInnen im Kanton Bern lebt in den Städten, in den Agglomerationen und in vereinzelter Gemeinden, in denen gewisse Industrien stark vertreten sind.

Zusammensetzung

Rund 58% der im Kanton Bern wohnhaften AusländerInnen und Ausländer sind Staatsangehörige aus einem EU/EFTA-Staat. Staatsangehörige aus Deutschland, Italien, Portugal und Spanien sind darunter zahlenmässig am stärksten vertreten. Von den übrigen sogenannten Drittstaatenangehörigen sind die Herkunftsländer Serbien, Mazedonien, Türkei und Kroatien am stärksten vertreten. Die Zusammensetzung der Nationalitäten hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert: Die deutschen (+147%), portugiesischen und französischen Staatsangehörigen nehmen infolge der Personenfreizügigkeit zu, während der Anteil der italienischen, spanischen und serbischen Staatsangehörigen abnimmt.

Aufenthaltsstatus

Beinahe 60% der ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU/EFTA-Staaten verfügen über eine Niederlassungsbewilligung; der Anteil der MigrantInnen aus einem Drittstaat mit einer Niederlassungsbewilligung liegt bei ungefähr 53%.

Die Personen im Asylbereich machen rund 4% der Migrationsbevölkerung aus. Der Anteil der Personen im Asylbereich ist im französischsprachigen Teil des Kantons höher als in den anderen untersuchten Regionen (Bern, Biel, deutschsprachige Gemeinden).

Die Migration aus dem EU/EFTA-Raum ist hauptsächlich eine «Arbeitsmigration», da 78% der Männer und 61% der Frauen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der «Aufnahme einer unkongentierten Erwerbstätigkeit» erhalten.

Die Einwanderung aus den Drittstaaten setzt sich etwa gleichermassen aus ArbeitsmigrantInnen und Nachgezogenen zusammen. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind ausgeprägt, denn 37% der Migrantinnen und 33% der Männer geben den Migrationsgrund Familiennachzug an, während 34% der Frauen und 39% der Männer die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer kontingentierten Erwerbstätigkeit erhalten.

Altersstruktur

Die ausländische Wohnbevölkerung setzt sich mehrheitlich aus Personen im erwerbsfähigen Alter, zwischen 20 und 50 Jahren, zusammen. Im erwerbsfähigen Alter sind die Männer in der Überzahl; bei Kindern und MigrantInnen im Alter ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen.

Der Anteil der Kinder in der Migrationsbevölkerung nimmt stetig ab. Die Geburtenziffer hat in der türkischen Bevölkerung innerhalb der letzten zwanzig Jahre bei-

spielsweise von 7% auf 4% abgenommen. Dennoch sind die türkische und die serbische Migrationsbevölkerung insgesamt «jünger» als die anderen Bevölkerungsgruppen.

Sprache und Religion

Im Jahre 2000 ist bei rund 70% der MigrantInnen aus dem EU/EFTA-Raum eine der Landessprachen die Hauptsprache. Die Drittstaatenangehörigen sprechen seltener eine Landessprache als Hauptsprache, so deklarieren nur 40% der Drittstaatenangehörigen eine Landessprache als Hauptsprache.

Im Jahre 2000 gehörten rund 80% der MigrantInnen aus dem EU/EFTA-Raum den drei anerkannten christlichen Landeskirchen an (Katholiken, Protestanten und Christkatholiken). Rund 40% der MigrantInnen aus Drittstaaten sind Muslime. Der Grossteil der Muslime stammt aus den Balkanstaaten und aus der Türkei.

Bildung

Der Anteil der Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum an der erwerbstätigen Bevölkerung mit einem Hochschulabschluss beträgt bei den Männern 39% und bei den Frauen 36%. Bei den Drittstaatenangehörigen verfügen 19% der Männer bzw. 20% der Frauen über einen Hochschulabschluss.

Demgegenüber haben von den im Ausland geborenen EU/EFTA-Staatsangehörigen rund 24% nur einen Abschluss auf der Sekundarstufe I. Bei den Drittstaatenangehörigen liegt der Anteil der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I höher, und zwar bei 42% bei den Frauen und 28% bei den Männern.

Auf der Sekundarstufe II besuchen 7% der ausländischen Jugendlichen im Schuljahr 2010/2011 ein Gymnasium; in der schweizerischen Bevölkerung liegt der Anteil bei 16%. Die meisten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund entscheiden sich für eine Berufslaufbahn. Der Anteil der ausländischen Absolventen der Sekundarstufe I im Frühling 2010, die noch keine Anschlusslösung hatten, beträgt im französischsprachigen Teil 27%. Im deutschsprachigen Kantonsteil hatten 35% keine Anschlusslösung gefunden. Im Vergleich dazu verfügen 5% der Knaben und 8% der Mädchen mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit über keine Anschlusslösung.

Erwerbsleben

Der Anteil der erwerbstätigen AusländerInnen an der Bevölkerung im Erwerbsalter beträgt bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen 86% (Männer) bzw. 73% (Frauen). Bei den Drittstaatenangehörigen liegen die Anteile mit 70% (Männer) und 54% (Frauen) tiefer.

In der kantonalen Verwaltung sind 14% ausländische Mitarbeitende angestellt. Die meisten ausländischen Kantonsangestellten stammen aus EU/EFTA-Staaten.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die schweizerische: Rund 3% der Migranten und 5% der Migrantinnen aus EU/EFTA-Staaten sind arbeitslos. Bei den Drittstaatenangehörigen sind 13% der Frauen und 17% der Männer von Arbeitslosigkeit betroffen.

Sozialhilfe

Die ausländische Wohnbevölkerung bezieht – wie in anderen Kantonen auch – viel häufiger Sozialhilfeleistungen als die einheimische Bevölkerung: Die Sozialhilfequote von SchweizerInnen betrug im Jahr 2010 im Kanton Bern 2,9%, diejenige für AusländerInnen 11,7%.¹¹⁾

Diese Tatsache ist nicht durch die Nationalität, sondern insbesondere durch den Bildungsstand und den sozioökonomischen Hintergrund begründet: Wie der erste Sozialbericht der GEF aus dem Jahr 2008 nachweist, steigt das Sozialhifefisiko bei sinkendem Bildungsstand markant. Da das Bildungsniveau der AusländerInnen im Durchschnitt tiefer ist als dasjenige der SchweizerInnen, ist das Sozialhifefisiko der AusländerInnen entsprechend höher. Im Jahr 2010 verfügten denn auch über zwei Drittel der ausländischen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern über keine berufliche Ausbildung. Eine Rolle spielt dabei auch, dass sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten durch spät erfolgten Familiennachzug zu schulischen Problemen führen können, die sich einschränkend auf die Berufswahl und die nachobligatorische Ausbildung auswirken können.

Für den Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich auffallend, dass die gut qualifizierten MigrantInnen aus den nördlichen Staaten der EU deutlich untervertreten sind. Die bernerische Volkswirtschaft scheint ohne starken Banken-, Versicherungs- und Pharmasektor und ohne grosse internationale Organisationen weniger ein Anziehungspunkt für gut qualifizierte ausländische Arbeitskräfte zu sein als andere Kantone.

Die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote von AusländerInnen im Kanton Bern verbunden mit den anfallenden Kosten für die öffentliche Hand hat zur Folge, dass spezifische Fördermassnahmen wie zum Beispiel Sprach- oder Integrationskurse angezeigt sind. Daneben ist es indessen zentral, dass die betroffenen Personen selber im Sinne des Forderungsgedankens alles Zumutbare unternehmen, um sich sozial zu integrieren und ihre Existenz aus eigenen Mitteln sichern zu können. Wenn die betroffenen Personen ihre Ressourcen zu wenig aktivieren bzw. die geforderten und vereinbarten Massnahmen nicht einhalten, zieht dies Sanktionen gemäss Sozialhilfegesetzgebung mit sich und kann gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf je nach Konstellation auch Konsequenzen auf die ausländerrechtliche Aufenthaltserlaubnis bewilligung haben.

Gesundheit

Der Gesundheitsbericht des Kantons Bern¹²⁾ betont den Einfluss der sozioökonomischen Determinanten auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Ein höheres Einkommen und ein höherer Bildungsstand gehen oft mit einem besseren Gesundheitszustand einher. Aus diesen Gründen erstaunt es nicht, dass der tiefere sozio-

ökonomische Status der Migrationsbevölkerung sich nachteilig auf den Gesundheitszustand auswirkt.

Gesundheitsschädliches Verhalten (Rauchen, Alkoholkonsum, Übergewicht) ist in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich verbreitet. Der Gesundheitsbericht besagt, dass gesundheitsschädliches Verhalten nicht auf fehlende Informationen, sondern auf fehlende Motivation und Ressourcen zurückzuführen ist.

Kriminalität

Die Kriminalstatistik des Kantons Bern zeigt auf, dass 38% der wegen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch Angezeigten ausländischer Herkunft sind, während der Anteil bei den Anzeigen wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei 29% liegt. Der Anteil der verurteilten AusländerInnen ist in den letzten Jahren konstant geblieben bzw. hat leicht abgenommen.

Dasselbe gilt für die Verurteilungen, die unter dem Jugendstrafrecht ausgesprochen werden. Auffällig ist, dass der Anteil der wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittel verurteilten jugendlichen AusländerInnen bei 46% liegt. Die Urteilsstatistiken sagen nur bedingt etwas über die Straffälligkeit der in der Schweiz lebenden AusländerInnen aus, da die Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, die sogenannten Kriminaltouristen, mitgezählt werden.

1.4.2 Integrationspolitik und -förderung des Kantons Bern

In der bernischen Kantonsverfassung¹³⁾ sind verschiedene Grundsätze festgehalten, die im Zusammenhang mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern relevant sind. So ist den Bedürfnissen von sprachlichen und kulturellen Minderheiten Rechnung zu tragen¹⁴⁾, soll die Rechtsgleichheit gewährleistet werden und Diskriminierungen aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache und Herkunft sind nicht zulässig.¹⁵⁾

Wie in anderen Kantonen der Schweiz, nimmt im Kanton Bern das Thema Integration mittlerweile einen wichtigen politischen Stellenwert ein. Gestützt auf einen im Jahre 1996 eingereichten Vorstoss der damaligen Grossrätin Barbara Gurtner wurde im Jahre 2003 vom Regierungsrat die vorläufige Einrichtung einer zentralen Fachstelle Integration bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschlossen. Nach einer weiteren Evaluation erfolgte 2006 ihre dauerhafte Einführung.

2007 verabschiedete der Regierungsrat das kantonale Leitbild Integration und gab sich damit eine strategische Grundlage für die Integrationspolitik. 2008 nahm zudem die kantonale Kommission für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer (Integrationskommission) unter dem Vorsitz des Gesundheits- und Fürsorgedirektors die Arbeit auf. Dieses Gremium wirkt als konsultatives Organ für die kantonale Integrationspolitik und tagt mehrmals jährlich. Darin vertreten sind Fachpersonen

¹³⁾ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

¹⁴⁾ Art. 4 KV

¹⁵⁾ Art. 10 KV

¹¹⁾ Sozialhilfestatistik für den Kanton Bern 2010, Bundesamt für Statistik

¹²⁾ Vgl. 4. Gesundheitsbericht des Kantons Bern, 2010, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

aus dem Integrationsbereich und Exponentinnen und Exponenten der Ausländerinnen und Ausländer, Gemeindevertreter sowie Grossrätinnen und -räte aus verschiedenen Parteien. Ein weiterer zentraler Meilenstein der Integrationspolitik im Kanton Bern wird die Erstellung des kantonalen Programmkonzeptes zur Integrationsförderung zuhauenden des Bundesamts für Migration darstellen. Dieses ist bis 2013 zu erarbeiten und wird als Grundlage zur Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Bern ab 2014 dienen.

1.4.3 Integrationsgesetz

In der Novembersession 2007 überwies der Grosse Rat eine Motion (M 172/2007) von Grossrätin Barbara Mülhheim, die für den Kanton Bern verbindliche Integrationsrichtlinien fordert. Ein wichtiger Bezugspunkt des Gesetzesentwurfs stellt das Integrationsleitbild des Kantons Bern dar. Die Integrationskommission wirkte als ständige Begleitgruppe des Projekts. Zudem wurde zu verschiedenen Themen Meinungsäusserungen von weiteren Interessengruppen und Experten eingeholt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf basiert auf den Grundsätzen in der Ausländergesetzgebung, orientiert sich wie in der Motion Mülhheim vorgesehen am Basler Integrationsgesetz und baut gleichzeitig auf der bereits vom Regierungsrat formulierten Integrationspolitik für den Kanton Bern auf. Er nimmt aber auch bereits Elemente auf, die in der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des AuG enthalten sind.

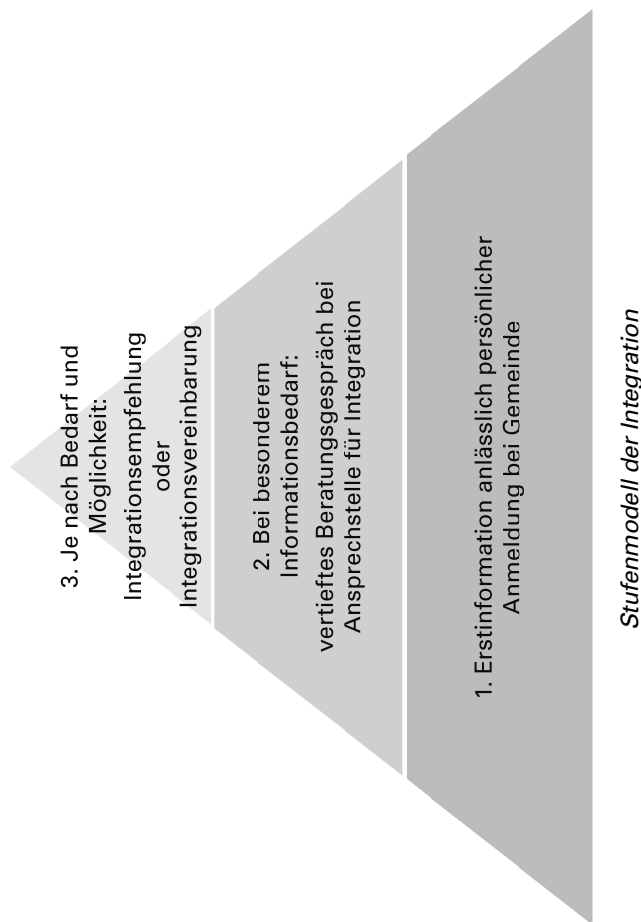
So verpflichtet der Gesetzesentwurf die Ausländerinnen und Ausländer dazu, sich mit den hiesigen Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich darum zu bemühen, eine Amtssprache des Wohnkantons zu erlernen. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen erfolgt in erster Linie im persönlichen Umfeld, in der Wohngemeinde sowie am Arbeitsplatz. Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration besteht des Weiteren darin, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu respektieren und sich am Wirtschaftsleben und am Erwerb von Bildung zu beteiligen. Um zugezogene Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde grundsätzlich zu informieren und zu beraten, sie auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen und erforderliche Integrationsleistungen, wenn nötig, verbindlich einfordern zu können, wurden verschiedene Instrumente in den Gesetzesentwurf aufgenommen.

Als Grundkonzeption sieht das Gesetz ein Stufenmodell der Integration (vgl. nebenstehende Grafik) vor, das auf dem vom Bund künftig empfohlenen obligatorischen Erstgespräch basiert, vertiefte Beratung durch Ansprechstellen für Integration bietet und letztlich Integrationsleistungen durch verbindliche Integrationsvereinbarungen einfordert. Die Gemeinden sollen die persönlichen Anmeldungen von Neuzugewinnenden und Neuzugewinnenden dazu nutzen, Ausländerinnen und Ausländer über ihre Rechte und Pflichten sowie über örtliche Lebensbedingungen und Angebote zur Integrationsförderung aufzuklären. Diese Erstgespräche können je nach Informations- und Integrationsbedarf unterschiedlich intensiv sein. Anhand eines Kriterienrasters wird bei der Anmeldung festgestellt, ob eine vertiefte Information zu einem spezifischen Thema nötig erscheint. Wer erhöhten Informationsbedarf aufweist,

wird von der Gemeinde zu einem vertiefteren Informationsgespräch bei einer Ansprechstelle für Integration angemeldet. An Personen, die Bedarf an einer Integrationsmassnahme aufweisen (z.B. Sprachkurse, andere Aus- oder Weiterbildung), gibt die Ansprechstelle Empfehlungen ab und kann die betroffene Person bei der Durchführung begleiten. In denjenigen Fällen, wo es nötig und rechtlich zulässig, kann die Migrationsbehörde die Erfüllung der Integrationsverpflichtung mittels Integrationsvereinbarung verbindlich einfordern. Durch die Erstgespräche erfolgt die Information dann, wenn sowohl der Bedarf als auch die Offenheit für Informationen am grössten ist: zum Zeitpunkt des Zuzugs. Die Verantwortung für die Durchführung der Erstgespräche im Rahmen der persönlichen Anmeldung liegt bei den Gemeinden. Sie werden dabei vom Kanton und den Ansprechstellen Integration unterstützt.

Die im Rahmen der Integration vorgesehene Verbindlichkeit für Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet den Kanton im Gegenzug, ein bedarfsgerechtes Angebot an niederschweligen Sprach- und Integrationskursen sicherzustellen.

Gemäss AuG kann die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an den Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses gebunden werden. Solche Integrationsvereinbarungen können jedoch nur mit einem kleinen Teil der ausländischen Bevölkerung abgeschlossen werden: mit Personen, die keinen rechtlichen Anspruch auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.



1.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs wird neben der oben erwähnten Motion Mülheim auch der Motion M 256/2007 Messerli «Migrantinnen und Migranten integrieren und auf Grundwerte verpflichten» Rechnung getragen. Sie weist eine weitgehend gleiche Stossrichtung wie die Motion Mülheim auf. Die Punkte 1 sowie 3–6 wurden in der Aprilsession 2008 vom Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates hin als Postulat angenommen und in Folge in die Arbeiten am Integrationsgesetz einbezogen. Ebenfalls in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde Punkt 5 der Motion M 78/2009 Messerli «Integration fördern – Gleichstellung auch für Migrantinnen realisieren!», der im Grosse Rat in der Septembersession 2009 als Motion angenommen wurde.

Diese Vorstösse werden mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes als erledigt abgeschlossen werden können.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

2.1 Kapitel 1: Allgemeine

Artikel 1 (Zweck und Gegenstand)

Absatz 1

Das Gesetz soll die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern. Dieser Zweck soll auf verschiedene Wege erreicht werden. Einerseits durch einen eigenen Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer, andererseits durch fördernde Massnahmen von Kanton und Gemeinden.

Absatz 2

Mit dem Gesetz wird angestrebt, für die ausländische Bevölkerung Chancengleichheit herzustellen. Die Herstellung der Chancengleichheit ist ein Grundauftrag des Staates für die gesamte Bevölkerung, aber insbesondere auch eine Voraussetzung für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Selbstverständlich muss dazu jede Person ihren eigenen Beitrag leisten und die gebotenen Möglichkeiten auch selber nutzen. Wo aber Hindernisse vorhanden sind, welche die Umsetzung der Chancengleichheit beeinträchtigen, sollen diese soweit möglich abgebaut werden.

Absatz 3

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen, um den Grundsatz «Fördern und Fordern» umzusetzen. Neben den bereits erwähnten Zielen der Integration wird auch der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration festgelegt.

Absatz 4

Das AuG sieht vor, dass auch die Kantone und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration berücksichtigen müssen.¹⁶⁾ Das Gesetz legt deshalb fest, welches die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden auf dem Gebiet der Integration sind.

Artikel 2 (Ziel der Integration)

Absatz 1

Diese Bestimmung formuliert als Ziel der Integration ein Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung, das von einem konstruktiven Zusammenwirken und von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die bestehenden Gesetze und die darin verankerten Grundwerte stellen die normative Basis für das Zusammenleben der ausländischen und einheimischen Bevölkerung dar.

Absatz 2

In diesem Absatz werden die wichtigsten Handlungsfelder erwähnt, in denen die Integration bzw. die Förderung der Integration erfolgen soll. Es geht hauptsächlich um die Bereiche Bildung sowie Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.¹⁷⁾

Absatz 3

In Artikel 4 Absatz 2 AuG ist umschrieben, dass die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen soll, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Damit ist bereits umschrieben, für welchen Personenkreis Integrationsfördermassnahmen erfolgen sollen. Im VE AuG wird die Zielgruppe noch näher umschrieben. Die Integrationsförderung soll sich demnach an Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie an vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge richten.¹⁸⁾ Das Integrationsgesetz beschränkt die kantonalen Massnahmen ebenfalls auf diesen Personenkreis. Personen mit einem hängigen oder rechtskräftig mit einem Wegweisungsentscheid abgeschlossenen Asylverfahren sowie Personen ohne Aufenthaltsrecht (Sans Papiers) fallen nicht darunter. Einzelne Massnahmen (z.B. eine Sensibilisierungskampagne gegen Diskriminierung), die gestützt auf dieses Gesetz ergriffen werden können, wirken sich aber auch zu Gunsten eines weiteren Personenkreises aus, auch zu Gunsten von Schweizerinnen und Schweizern.

Sofern die Bestimmungen der Personenfreizügigkeit den Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht einschränken, gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes sowohl für Ausländerinnen und Ausländer aus der EU und der EFTA als auch aus Drittstaaten.

¹⁶⁾ Art. 53 Abs. 1 AuG

¹⁷⁾ Vgl. Art. 53 Entwurf Vernehmlassung AuG; http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/teilrev_aug/vorentw-d.pdf

¹⁸⁾ Art. 53a VE AuG

2.2 Kapitel 2: Massnahmen zur Förderung der Integration

Artikel 3 (Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration)

Integration ist zwar ein gegenseitiger Annäherungsprozess, der nur bei einem Engagement der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung gelingen kann.²³⁾ Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer ist jedoch zentral. Dabei sind insbesondere drei Punkte von Bedeutung:

Buchstabe a: Erlernen der Sprache des Wohnkantons

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Ressource im Integrationsprozess. Deshalb wird im Kanton Bern von fremdsprachigen Ausländerinnen und Ausländern erwartet, dass sie Kenntnisse der deutschen oder französischen (Standard-)Sprache erwerben. Massgebend ist die Amtssprache, die am jeweiligen Wohnort gesprochen wird, im zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne eine der beiden Amtssprachen. Diese Erwartung wird neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländern im obligatorischen Erstgespräch (vgl. Artikel 6 ff.) kommuniziert und sie werden auf passende Sprachkurseangebote und weitere Integrationsangebote hingewiesen. Soweit die Ausländerinnen und Ausländer nicht selber aktiv werden, kann der Spracherwerb von der in AuG/VIntA festgelegten Zielgruppe im Rahmen einer Integrationsvereinbarung von der Migrationsbehörde (Artikel 9) verbindlich eingefordert werden.²⁰⁾

Im Gesetz wird umschrieben, dass sich die Ausländerinnen und Ausländer um den Spracherwerb im Rahmen der Möglichkeiten und Fähigkeiten bemühen müssen. Dadurch trägt man dem Umstand Rechnung, dass für nicht lerngewohnte Personen, Analphabeten und Alphabetisierenden sowie von Lese-Schreib-Schwäche Betroffene der Spracherwerb erschwert ist und die Erwartungen an die Sprachkenntnisse einer Person von ihrer individuellen Situation abhängig gemacht werden muss.²¹⁾ Zur Messung des Sprachstandes existieren gegenwärtig noch keine Instrumente, die der Sprachsituation in der Schweiz (Vielsprachigkeit, Nebeneinander von Dialekt und Standardsprache) und der sich daraus ergebenden spezifischen Lern- und Anwendungssituation von Ausländerinnen und Ausländern Rechnung tragen. Die Niveaustufen des Europäischen Sprachenportfolios sind ebenfalls nicht dazu geeignet, die Sprachkenntnisse von Ausländerinnen und Ausländern angemessen abzubilden, weshalb auf die Vorgabe eines konkreten Sprachniveaus verzichtet wird. Auf Bundesebene ist vorgesehen, die detaillierten Anforderungen, insbesondere das zu erreichende Sprachniveau in den Ausführungsbestimmungen zum revidierten AuG zu regeln.²²⁾

¹⁹⁾ Vgl. Art. 4 Abs. 3 AuG

²⁰⁾ Vgl. VE AuLG Art. 58 Abs. 1 Bst. c und Art. 58a Abs. 2 sowie Art. 26a Abs. 1 Bst. b, Art. 42 Abs. 1 Bst. b, Art. 44 Abs. 1 Bst. d

²¹⁾ Vgl. VE AuLG Art. 49a Abs. 1 und 2

²²⁾ Vgl. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes, zu Art. 34 Abs. 2 Bst. c und 4

Buchstabe b: Teilnahme am Wirtschaftsleben und Erwerb von Bildung

Von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Bern wird grundsätzlich erwartet, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten.²³⁾ Da die Erwerbstätigkeit ein zentrales Element der Integration in die Gesellschaft darstellt, ist die wirtschaftliche Integration eine Priorität der Sozialpolitik des Kantons Bern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Brückenangebote und Mentoringprogramme) sowie der Reintegration von Sozialhilfebeziehenden (Beschäftigungsprogramme, anreizorientierte Sozialhilfe). Sofern ein Anspruch auf die Leistungen einer Sozialversicherung gegeben ist oder Sozialhilfe bezogen wird, bestehen spezifische Regelungen in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt und den Erwerb von Bildung.

Im obligatorischen Informationsgespräch wird allen neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern kommuniziert, dass von ihnen die Bereitschaft zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung erwartet wird.²⁴⁾ Für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten sind darüber hinaus die im AuG und in der VIntA formulierten Bestimmungen bindend. Bei den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen wird der wirtschaftlichen Selbstständigkeit ein grosses Gewicht beigemessen. Sie stellt eine Vorbedingung für einen Familiennachzug dar. Der Bezug von Sozialhilfe kann zur Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung führen und die Niederlassungsbewilligung bei dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit entzogen werden.

Kanton und Gemeinden werden im Gesetz verpflichtet, Ausländerinnen und Ausländern einen chancengerechten Zugang zu ihren Arbeitsstellen zu gewährleisten (Artikel 12 Absatz 1).

Buchstabe c: Respektierung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung wird im Integrationsgesetz nicht explizit geregelt. Von jeder Person unabhängig von ihrer Nationalität wird die Beachtung der Rechtsordnung erwartet.²⁵⁾ Sofern sich die Nichtbeachtung der Rechtsordnung in strafbaren Handlungen manifestiert, werden die fehlbaren Personen im Rahmen der bestehenden Gesetze strafrechtlich verfolgt. Je nach Art und Schwere einer strafbaren Handlung kann gegenüber Ausländerinnen und Ausländern darüber hinaus im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften eine Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder ein Entzug ihrer Niederlassungsbewilligung und damit eine Wegweisung aus der Schweiz verfügt werden.

Als Ergänzung dazu entfaltet das Gesetz eine präventive Wirkung, indem die ausländische Wohnbevölkerung verstärkt über ihre Rechte und Pflichten sowie mögliche Rechtsfolgen informiert wird (Artikel 6 ff.).

²³⁾ Vgl. Art. 6 BV und Art. 8 Abs. 2 KV

²⁴⁾ Vgl. VE AuLG Art. 58 Abs., 1 Bst. d

²⁵⁾ Vgl. VE AuLG Art. 58 Abs. 1 Bst. a

Artikel 4 (Förderung der Integration)

Absatz 1

Die Integrationsförderung erfolgt primär in den bestehenden «Regel-»Strukturen (Schule, Ausbildung, Beruf, Gesundheitsbereich etc.). Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur als Ergänzung des «Regelangebots» vorzusehen. Dies ist eines der Grundprinzipien des Gesetzes und gilt in allen Bereichen, wo die Integration eine Rolle spielt. Insbesondere die bereits anwesenden Ausländerinnen und Ausländer werden primär durch die zuständigen Regelstrukturen erfasst und die Akteure in diesen Strukturen sollen deshalb in erster Linie in die Pflicht genommen werden. Dieser Ansatz wird auch im VE AufG gewählt.²⁶⁾ Die strategische Ausrichtung der spezifischen Integrationsförderung und die dazugehörigen Massnahmen finden daher primär ihre Anwendung in den Bereichen, wo Regelstrukturen fehlen, nicht ausreichend oder nicht zugänglich sind. Zum andern richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung auch an die Regelstrukturen und unterstützen diese darin, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen.

Absatz 2

Buchstabe a:

Die Integrationsförderung hat verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten. Zudem soll sie nicht schematisch erfolgen, sondern gezielt dort einsetzen, wo es notwendig ist. Die individuellen Ressourcen der Betroffenen werden berücksichtigt und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wird nur so viel Hilfe angeboten, wie nötig ist. Vorhandene Fähigkeiten sollen genutzt und ausgebaut werden.

Buchstaben b bis d:

In besonders sensiblen Bereichen werden einerseits Schwerpunkte gesetzt, andererseits muss dort der Bedarf an Integrationsförderung besonders sorgfältig erhoben werden. Insbesondere wird die Gleichstellung von Frau und Mann als Querschnittsaufgabe der Integrationsförderung verstanden und ist bei der Umsetzung aller Bestimmungen dieses Gesetzes mit einzubeziehen. Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ist Rücksicht zu nehmen. Mit einer präventiven und zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Integrationsförderung können positive und frühzeitige Anreize für individuelle Integrationsprozesse geschaffen und gesamtgesellschaftlich zu tragende Folgekosten von Desintegration vermindert werden. Kinder und Jugendliche sollen, insbesondere auch bei neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern, möglichst frühzeitig erfasst werden.

Artikel 5 (Ansprechstellen für die Integration)

Absatz 1

Die Ansprechstellen nehmen eine Beratungsaufgabe wahr. Sie beraten schweizerische und ausländische Privatpersonen, aber auch Gemeinden, Behörden und private und öffentliche Organisationen in Fragen der Integration. Nach dem neuen Kon-

zept zur Klärung des Informationsbedarfs für neu in den Kanton zuziehende Ausländerinnen und Ausländer sollen die Ansprechstellen auch die Aufgabe übernehmen, Personen zu beraten, die ihnen von den Gemeinden zur Abklärung eines besonderen Informationsbedarfs zugewiesen werden.

Absatz 2

Das Gesetz sieht vor, dass die GEF verpflichtet wird, der Bevölkerung des Kantons Ansprechstellen für die Integration zur Verfügung zu stellen. Angestrebt wird, dass solche Ansprechstellen dezentral in allen Kantonsteilen zur Verfügung stehen. Dabei wird überprüft werden müssen, ob bereits bestehende Beratungsstellen diese Aufgabe übernehmen können und ob und allenfalls wo zusätzliche Angebote bereitgestellt werden müssen.

Für die Beratung von Ausländerinnen und Ausländern stehen heute im Kanton Bern in allen Regionen Beratungsstellen zur Verfügung. Diese sogenannten «Kompetenzzentren Integration» verfügen heute über einen Leistungsauftrag des Bundesamts für Migration, nicht jedoch mit dem Kanton. Die Kompetenzzentren sind auf kantonaler Ebene und in den grossen Städten die zentralen Scharnier-, Anlauf- und Koordinationsstellen für neu eingereiste Migrantinnen und Migranten, für Gemeinden, Personen und Organisationen, die sich freiwillig, beruflich oder privat für Integrationsanliegen engagieren. Diese Kompetenzzentren werden im Rahmen des Schwerpunktprogramms des Bundes 2008–2013 zur Förderung der Integration heute mit Beiträgen des Bundes und der Standortgemeinden finanziert.

Im Kanton Bern gibt es gegenwärtig drei solche Kompetenzzentren mit fünf Standorten: Die isa (Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen) in Bern mit Filialen in Burgdorf und Langenthal, das Multimondo in Biel und das KIO (Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland) in Thun. Mit dem neuen Schwerpunktprogramm der Integrationsförderung wird der Bund sich aus der direkten Finanzierung dieser Kompetenzzentren zurückziehen. Im Rahmen der vom Kanton mit dem Bund abzuschliessenden Programmvereinbarung wird der Kanton auch die Aufgabe der Finanzierung dieser Zentren übernehmen, die im neuen Gesetz «Ansprechstellen» genannt werden. Für die Finanzierung dieser Ansprechstellen kann der Kanton einen Teil der Bundesbeiträge verwenden, die er mit der Programmvereinbarung vom Bund für die Integrationsförderung erhält.

Absatz 3

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bezeichnet die Ansprechstellen. Diese werden in der Regel für mehrere Gemeinden bzw. für eine ganze Region zuständig sein. Die Bezeichnung der Ansprechstellen wird in Absprache mit den Gemeinden der betreffenden Region erfolgen.

Absatz 4

Die GEF wird deshalb mit den Trägerschaften der Ansprechstellen Leistungsverträge abschliessen müssen, um zu gewährleisten, dass diese die vorgesehene Aufgabe erfüllen. Dabei wird es auch darum gehen zu gewährleisten, dass alle Gemeinden bzw. die von den Gemeinden zugewiesenen Personen Zugang zu einer Ansprech-

²⁶⁾ Vgl. Art. 2 Abs. 3 VintA und VE AufG Art. 53b

stelle haben. Der Kanton finanziert die Ansprechstelle nur subsidiär (vgl. Artikel 18 Absatz 2) zu allfälligen Beiträgen des Bundes, der Gemeinden oder Dritter.

Die GEF kann den Ansprechstellen in den Leistungsverträgen auch bestimmte Vorgaben machen, z.B. regelmässige Weiterbildung zu integrationsrelevanten Themen wie die Gleichstellung von Mann und Frau, häusliche Gewalt bei patriarchalem Rollenverständnis etc.

Artikel 6 (Erstinformation durch die Gemeinde)

Absatz 1

Neu zuziehende Personen stellen eine wichtige Zielgruppe der Informationstätigkeit des Kantons und der Gemeinden dar. Welche Informationen diese Personen zum Zeitpunkt des Zuzugs erhalten und wie sie die ersten Kontakte mit den Behörden erleben, bestimmt massgeblich ihre weitere Integration. Um eine gute Ausgangslage zu schaffen, müssen sie freundlich, flächendeckend, frühzeitig, umfassend und gleichzeitig bedarfsgerecht informiert werden. Deshalb ist vorgesehen, dass alle neu aus dem Ausland zuziehenden ausländischen Personen persönlich von ihrer Wohngemeinde begrüsst und kurz informiert werden. Der Informationsbedarf hängt natürlich davon ab, ob die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Ausland, aus einem anderen Kanton oder einer anderen bernischen Gemeinde zuziehen und wie lange sie bereits in der Schweiz leben.

Alle neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer, die eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung benötigen, müssen sich vor Ablauf des bewilligungsfreien Aufenthalts oder vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei der am Wohnort in der Schweiz zuständigen Behörde anmelden.²⁷⁾ Eine persönliche Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist aber bisher in den gesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen. Damit alle neu aus dem Ausland zuziehenden Personen erfasst werden können, wird im Integrationsgesetz eine persönliche Anmeldepflicht eingeführt. Die Erstgespräche für die neu aus dem Ausland zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer erfolgen im Rahmen dieser Erstanmeldung und finden in der Regel bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde statt. Die Erstgespräche sind vorgesehen für alle neu aus dem Ausland zuziehenden erwachsenen Personen und Jugendlichen ab dem 15. Altersjahr. Die Jugendlichen stellen eine besonders wichtige Zielgruppe für die Erstgespräche dar. Ab einem Alter von 15 Jahren werden sie nicht mehr automatisch in die Volksschule eingeschult, weshalb eine frühzeitige Information über geeignete Bildungsangebote in diesem Alter besonders wichtig ist. Die persönliche Anmeldepflicht wird deshalb für Jugendliche ab dem 15. Altersjahr vorgesehen. Bei Jugendlichen unter 15 Jahren kann die Gemeinde in eigenem Ermessen abschätzen, ob ein Erstgespräch sinnvoll ist.

Absatz 2

Auch auf Bundesebene ist beabsichtigt, die Kantone zur Erstinformation von neu aus dem Ausland zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern zu verpflichten.²⁸⁾ Eine Ausdehnung der Verpflichtung der Gemeinden, solche Erstgespräche durchzuführen, auf Ausländerinnen und Ausländer, die aus andern Kantonen oder aus einer andern Gemeinde des Kantons zuziehen, hätte erhebliche Mehraufwendungen zur Folge. Zudem wäre es sicher nicht notwendig, mit allen bereits vorher in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern solche Gespräche durchzuführen, da ein grosser Teil seit ihrer Ankunft in der Schweiz bereits gut integriert ist. Kriterien festzulegen, für welche dieser Personen doch Erstgespräche angezeigt sind, wären andererseits schwierig festzulegen. Mit der im VE AuLG vorgesehenen schweizweiten Einführung von Erstgesprächen für neu aus dem Ausland zuziehende Ausländerinnen und Ausländer wird das Problem der Erfassung dieser Personenkategorie zudem mit der Zeit gegenstandslos. Bereits in der Schweiz ansässige Personen, die ungenügend integriert sind, werden schliesslich durch die Regelstrukturen erfasst, die entsprechende Massnahmen einleiten können. Den Gemeinden ist es aber unbenommen, auch innerhalb der Schweiz umgezogene neu zuziehende Personen, bei denen sie ein offensichtliches Informationsdefizit feststellen, umfassender als üblich zu informieren und ihnen allenfalls einen Termin bei einer Beratungsstelle für die Integration zu empfehlen.

Die Gemeinde vermittelt den Ausländerinnen und Ausländern bei diesem ersten Kontakt die wichtigsten Informationen über ihre Rechte und Pflichten, über das Leben in der Gemeinde und die Integrationsangebote in der Region.

Absatz 3

Anhand eines Kriterienrasters wird im Rahmen des Erstgesprächs festgestellt, ob bei der betreffenden Person ein besonderer Informationsbedarf vorliegen könnte und deshalb eine vertiefte Information durch die Integrationsfachpersonen der Ansprechstellen für die Integration angezeigt ist. Die Kriterien sind in Absatz 4 aufgeführt.

Absätze 4 und 5

Kriterien für die Feststellung eines besonderen Informationsbedarfs sind beispielsweise: keine oder sehr wenige Kenntnisse der Amtssprache, deren Erlernen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder Weiterbildung nicht zu erwarten ist, keine anerkannte berufliche Qualifikation, Kinder im vorschul- oder schulpflichtigen Alter etc.

Beim Zutreffen der genannten Kriterien meldet die Gemeinde die jeweilige Person zu einem vertieften Informations- und Abklärungsgespräch bei einer Ansprechstelle Integration an und gibt die Gründe an, die sie zur Anmeldung bewegen haben. Eine angemeldete Person ist verpflichtet, die Ansprechstelle aufzusuchen, mit Ausnahme der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EU)

²⁷⁾ Art. 12 AuG

²⁸⁾ VE AuLG Art. 55 Abs. 3

und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Für diese gilt die Anmeldung als Empfehlung (vgl. Artikel 7).

Eine Ausweitung der Verpflichtung auf EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger ist in einem kantonalen Gesetz nicht möglich, da sie einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit Personen mit Schweizer Bürgerrecht haben. (Für Schweizerinnen und Schweizer besteht keine Pflicht zu einer vertieften Beratung, auch wenn bei der Anmeldung auf der Gemeinde bei einem Neuzuzug eventuell ein Integrationsbedarf festgestellt würde.)

Im Vernehmlassungsentwurf war ursprünglich vorgesehen, die Verpflichtungen auch auf EU/EFTA-Staatsangehörige auszudehnen und die Gemeinden zu ermächtigen, Personen aus diesen Staaten mit einem Integrationsdefizit zu Integrationsleistungen verpflichten zu können und die Verletzung solcher Pflichten zu sanktionieren. Nachdem dieses Vorhaben in der Vernehmlassung Die GEF hat zur Abklärung der Zulässigkeit dieses Vorhabens bei Prof. Dr. Alberto Achermann ein Kurzgutachten²⁹⁾ eingeholt. Dieses hat klar ergeben, dass die bilateralen Verträge und die abschliessende bundesrechtliche Regelung es nicht erlauben, dass der Kanton für diese Personen zusätzliche Pflichten schaffen darf.

Absatz 6

Die Ansprechstellen melden der Migrationsbehörde diejenigen zugewiesenen Personen, die nicht an der empfohlenen Information und Beratung teilnehmen. Die Migrationsbehörde gewichtet diese Information bei der Ausübung ihres ausländerrechtlichen Ermessenspielraums. Bei der praktischen Umsetzung wird sicherzustellen sein, dass diese Meldepflicht verhältnismässig wahrgenommen wird. So muss z.B. gewährleistet sein, dass die zugewiesene Person Kenntnis von der Zuweisung und der von ihr erwarteten Kooperation mit der Ansprechstelle für die Integration hat.

Ein Informationsaustausch nach dem Beratungsgespräch mit der Gemeinde ist hingegen nicht vorgesehen. Die Ansprechstellen sollen ihren Beratungsauftrag in einem Klima des Vertrauens mit den beratenen Personen erfüllen können. Diese sollen wissen, dass die Informationen der Migrationsbehörde mitgeteilt werden und dass dies unter Umständen Auswirkungen auf ihre ausländerrechtliche Bewilligung haben kann. Hingegen sollen sie sich sicher fühlen, dass die Informationen über das Beratungsgespräch nicht an die Gemeinde weitergeleitet werden, ohne dass dafür ein bestimmter Zweck definiert ist.

²⁹⁾ Alberto Achermann, Kurzgutachten zu den Artikeln 8 bis 11 des Entwurfs für ein Integrationsgesetz des Kantons Bern, 31. März 2011, http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/ra/publikationen.assetref/content/dam/documents/GEF/RA/de/Kurzgutachten%20Integrationsgesetz%20Kanton%20Bern_Endfassung_31_03_2011.pdf

Artikel 7 (Beratung und Begleitung durch die Ansprechstellen)

Absatz 1

Die Ansprechstelle führt mit der zugewiesenen Person ein vertieftes Informations- bzw. Beratungsgespräch, in dem die persönliche Situation abgeklärt wird. Es findet eine Standortbestimmung statt, anlässlich welcher die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Person, wie etwa ihre sprachlichen Kompetenzen, ihre soziale Vernetzung in der Schweiz sowie ihr Bildungsniveau eingeschätzt werden. Das Gespräch bei der Ansprechstelle muss in einer Sprache durchgeführt werden, welche die neu zugezogene Person gut versteht. Gegebenenfalls muss die Verständigung durch den Beizug einer interkulturellen Übersetzung sichergestellt werden.

Absatz 2

Sofern sich beim Beratungsgespräch ergeben hat, dass ein Bedarf für eine Integrationsmassnahme besteht, und wenn aufgrund des Aufenthaltsstatus (EU/EFTA-Staatsangehörige) oder nach Abklärung mit der Migrationsbehörde feststeht, dass keine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden kann, empfiehlt die Ansprechstelle der zugewiesenen Person beim Bedarf eine Massnahme³⁰⁾ und begleitet sie bei der Durchführung.³¹⁾ Dabei wird es sich in der Regel um Sprach- oder Integrationskurse handeln, aber je nach Situation auch um andere spezifische Angebote wie Informationsveranstaltungen, Begegnungsmöglichkeiten und niederschwellige Angebote zur Förderung der sozialen Integration, die notwendig sind, um zur Integration der betroffenen Personen beizutragen. Denkbar sind weitere Massnahmen bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. Besuch eines Berufsinformationssentrums, Schritte zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Anschlusses etc.). Die Begleitung der Person hängt von der Natur der Massnahme und ihrer spezifischen Ausgangslage ab. So wird die Ansprechstelle den Begleitprozess und die Häufigkeit der Treffen mit der Person in jedem einzelnen Fall definieren müssen. Dieser begleitende und ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht eine wirkungsvolle und frühzeitige Förderung der Integration auch von EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern und Drittstaatenangehörigen mit einem völkerrechtlichen³²⁾ oder landesrechtlichen Anspruch³³⁾ auf Aufenthalt in der Schweiz. Bei diesem Personenkreis, der den Grossteil der ausländischen Neuzuziehenden ausmacht, sind hinsichtlich ihrer Integration keine verwaltungsrechtlichen Sanktionen möglich, die an den Aufenthaltsstatus geknüpft sind.

³⁰⁾ Die weiteren Ausführungen zu der Empfehlung bzw. Verbindlichkeit der Integrationsmassnahmen sind in Art. 8 ff. dargestellt.

³¹⁾ Vgl. VE AuG Art. 58a Abs. 3

³²⁾ Personen im Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA-Staaten, des Abkommens vom 15. April 1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (GATS-Abkommen; SR 0.632.20) oder der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen (Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen; SR 0.191.02 und Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen; SR 0.191.01)

³³⁾ Art. 42 AuG, Art. 60 AsylG

Artikel 8 (Integrationsvereinbarung mit der Migrationsbehörde; 1. Mitwirkung der Ansprechstelle)

Absätze 1 und 2

Gemäss Artikel 54 AuG und Artikel 5 VIntA kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an die Bedingung geknüpft werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Die Vereinbarung erfolgt im Zusammenhang mit einem Verfahren auf Erteilung, Verlängerung oder Aufhebung einer ausländerrechtlichen Bewilligung und kann nur durch eine Migrationsbehörde verbindlich eingeholt werden. Wenn die Abklärung bei einer Ansprechstelle ergeben hat, dass für die betreffende Person Bedarf für eine Integrationsmassnahme besteht, klärt die Ansprechstelle für die Integration deshalb mit der zuständigen Migrationsbehörde ab, ob diese mit der betroffenen Person eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen beabsichtigt.

Wenn dies der Fall ist, erarbeitet die Ansprechstelle mit den betroffenen Personen den Inhalt der Integrationsvereinbarung.

Auch im VE AuG ist vorgesehen, dass die Erteilung oder die Verlängerung der Aufenthaltswilligung mit der Verpflichtung zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung verbunden werden kann. Bei der Verlängerung der Aufenthaltswilligung soll eine Integrationsvereinbarung eingefordert werden, wenn bei der betroffenen Person ein erhebliches Risiko besteht, dass ein Grund für den Widerruf der Aufenthaltswilligung gemäss Artikel 62 Buchstaben c oder e AuG eintreten könnte (erheblicher oder wiederholter Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit sowie drohende Sozialhilfebedürftigkeit).

Die Zielgruppe der Integrationsvereinbarungen der Migrationsbehörde nach AuG umfasst einen kleinen Teil der ausländischen Bevölkerung. Ausländerinnen und Ausländer, die einen völkerrechtlichen oder landesrechtlichen Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz haben, können der Bedingung nach Artikel 54 AuG nicht unterworfen werden, d.h., die Verpflichtung zu einer Integrationsmassnahme kann nicht an die ausländerrechtliche Aufenthaltswilligung gekoppelt werden.

Somit kommen folgende Zielgruppen für eine Integrationsvereinbarung in Frage:

- Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug, nachgezogen von Drittstaatsangehörigen mit B-Bewilligung.
- Eine weitere Zielgruppe besteht aus Personen, die bereits in der Schweiz ansässig sind und bei denen aufgrund ihres Verhaltens oder einer Änderung ihres Zivilstandes das Risiko einer Nichtverlängerung der Aufenthaltswilligung besteht (z.B. aufgrund erheblichem Sozialhilfebezug oder Delinquenz, einer Scheidung oder des Todes des Ehepartners).
- Die dritte Gruppe betrifft Personen, die eine Betreuung- oder Leihfähigkeit ausüben (religiöse Betreuungspersonen, Lehrkräfte für heimatlichen Sprach- und Kulturunterricht u.ä.).

Es ist davon auszugehen, dass sich die meisten neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer aus eigenem Antrieb und eigener Kraft erfolgreich integrieren. Eine zusätzliche Verpflichtung seitens der Behörden ist deshalb nicht in jedem Fall erforderlich.

Absatz 3

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 VIntA muss eine Integrationsvereinbarung auch die möglichen Folgen der Nichterfüllung der vereinbarten Massnahmen regeln, d.h., es muss bereits mit der Vereinbarung klar sein, welche Folge die Nichteinhaltung jeder einzelnen vereinbarten Massnahme haben kann. Im VE AuG ist vorgesehen, dass die Integrationsvereinbarung die Ziele, Massnahmen und Fristen sowie die Folgen im Fall einer Nichterfüllung festhält und zudem die Finanzierung regelt.³⁴⁾ Wie bereits heute auf Verordnungsstufe festgehalten, soll die Integrationsvereinbarung insbesondere Zielsetzungen zum Erwerb von Kenntnissen einer Landessprache sowie von Kenntnissen über die Lebensbedingungen und das Rechtssystem in der Schweiz beinhalten.³⁵⁾

Absätze 4 und 5

Die Integrationsvereinbarung wird von der Migrationsbehörde mit der betroffenen Person abgeschlossen. Damit eine Integrationsvereinbarung auch tatsächlich verbindlich durchgesetzt werden kann, muss sie als Auflage mit einer zuvor erfolgten, rechtsgültigen Verfügung verbunden werden. Die Betroffenen erhalten damit die Möglichkeit, die Verfügung mit einem Rechtsmittel anzufechten, wenn sie mit der in der Verfügung enthaltenen Auflage nicht einverstanden sind.³⁶⁾

Artikel 9 (Integrationsvereinbarung mit der Migrationsbehörde; 2. Begleitung und Kontrolle)

Absatz 1

Mit der Anwendbarkeit von Integrationsvereinbarungen werden zurzeit in verschiedenen Schweizer Kantonen und auch im Kanton Bern im Rahmen eines Pilotprojektes Erfahrungen gesammelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im kantonalen Pilotprojekt mit der Gemeinde Ostermündigen ist davon auszugehen, dass eine Integrationsvereinbarung gezielt eingesetzt und fachlich kompetent begleitet, sowohl aus individueller Sicht für den Integrationsprozess als auch aus ausländerrechtlicher Sicht als Entscheidungsgrundlage, ein wirkungsvolles Instrument der Integrationsförderung darstellen kann.

Der Zwischenbericht der Evaluation des Pilotprojektes des Kantons Bern in der Gemeinde Ostermündigen³⁷⁾ kommt unter anderem zu folgenden Einschätzungen:

³⁴⁾ VE AuG Art. 58a Abs. 1

³⁵⁾ Art. 5 Abs. 3 VIntA und VE AuG Art. 58a Abs. 2

³⁶⁾ Vgl. dazu erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zum VE AuG, S. 31

³⁷⁾ Zwischenbericht der Evaluation des Pilotprojektes «Integrationsvereinbarungen» in Ostermündigen: Silvia Schönenberger, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Christin Achermann, Zentrum für Migrationsrecht in Zusammenarbeit mit

«Betreffend Wirkung zeigt die bisherige Evaluation, dass nach einem Jahr Laufzeit rund die Hälfte der Teilnehmenden die vereinbarten Ziele erreicht hat und damit aus dem Projekt entlassen wurde. Mehrere Teilnehmende konnten ihre Erwerbstätigkeit und damit auch ihr Einkommen steigern. Die verbesserten Sprachkenntnisse bei denjenigen Teilnehmenden, deren Massnahme in einem Deutschkurs bestand, tragen zweifellos zu einer Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeit bei.

Ob und wie weit sich der erfolgreiche Abschluss einer Integrationsvereinbarung (InteV) auf den ausländerrechtlichen Status der Betroffenen auswirkt, wird sich erst in Zukunft erweisen, wenn der MIDJ³⁸⁾ die entsprechenden Entscheidungen fällen wird. Bei der anderen Hälfte der Teilnehmenden wird die Vereinbarung meist um ein weiteres Jahr verlängert, was darauf schliessen lässt, dass der zeitliche Horizont von einem Jahr für einige Personen zu knapp ist, um die vereinbarten Ziele erreichen zu können. (...) Wie wir gezeigt haben, ist es generell eine fallspezifische Kombination von persönlichen Umständen und Rahmenbedingungen, die beeinflussen, ob die vereinbarten Ziele der InteV erreicht werden und welche Folgen sich daraus ergeben. (...)

Mit dem Druck der Verpflichtung und den drohenden ausländerrechtlichen Sanktionen gehen die befragten Teilnehmenden unterschiedlich um: Die einen sporten er an, gewisse scheint er nicht merklich zu belasten, andere verängstigt oder blockiert er. Bei einigen Personen stellt der zusätzliche Druck in Form der InteV ein Problem dar, gerade wenn sie sich dadurch multiplen Belastungen bzw. Anforderung verschiedener Drittstellen ausgesetzt sehen, denen sie schwer nachkommen können. So blieb etwa die erhoffte Wirkung hinsichtlich einer Verhaltensänderung bei einigen sogenannten «Problemfällen» aus. Inwiefern der Faktor Druck der Zielerreichung dienlich ist, ist deshalb nicht eindeutig und abhängig von der individuellen Konstellation. Bezüglich Antwort auf das Einladungsschreiben zu einem Erstgespräch betreffend InteV zeigt sich allerdings, dass die Verpflichteten im Gegensatz zu den Freiwilligen deutlich häufiger reagieren. Die ebenfalls als Druck zu verstehende Pflicht – die sowohl für die freiwillig als auch für die verpflichteten Teilnehmenden gilt –, während des Jahres selbständig die Nachweise für die Befolgung der angeordneten Massnahmen zu erbringen, scheint ebenfalls Wirkung zu zeigen.»

Die Rolle der Ansprechstelle für die Integration bei der Begleitung der Integrationsvereinbarungen ist zentral und beruht auf den Erfahrungen, die im Kanton Bern im Rahmen des Pilotprojekts zur Anwendung von Integrationsvereinbarungen gemacht wurden. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Evaluations-Zwischenberichtes³⁹⁾ dieses Projekts ist wie erwähnt und in Übereinstimmung mit anderen ähnlichen Untersuchungen die Tatsache, dass eine umfassende, individuell angepasste Beratung und Begleitung der Teilnehmenden eine zentrale Rolle für die Motivation der Betroffenen und das Gelingen der Massnahme spielt.

Bülent Kaya, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. 23. Dezember 2010. Erhältlich bei der Fachstelle Integration des Kantons Bern.

³⁸⁾ Der kantonale Migrationsdienst

³⁹⁾ Vgl. Fussnote 37

Absätze 2 und 3

Über die Einhaltung/Nichteinhaltung der Massnahme erstattet die begleitende Ansprechstelle eine Meldung an die zuständige Migrationsbehörde. Diese Information muss sich differenzieren zur Umsetzung der angeordneten Massnahme äussern, so dass die Behörde daraus die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen kann (z.B. wurde der Kurs besucht; nur teilweise?, hat sich die Person nach ihren Möglichkeiten bemüht, das Kursziel zu erreichen?). Diese Information wird im Zusammenhang mit dem Verfahren bezüglich Erteilung, Verlängerung oder Nichtverlängerung bzw. Widerruf einer ausländerrechtlichen Bewilligung berücksichtigt.

Wenn ein vereinbarter Punkt eine Bedingung zur Aufenthaltsregelung darstellt, erfüllt dessen Nichteinhaltung den Widerrufgrund gemäss Artikel 62 Buchstabe d AuG, soweit diese Bestimmung im Einzelfall Anwendung findet. Stellt der vereinbarte Punkt keine Bedingung zur Aufenthaltsregelung dar, kann dessen Nichteinhaltung lediglich im Rahmen einer Verhältnismässigkeitsprüfung bei Widerruf oder Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung oder im Rahmen des Ermessens berücksichtigt werden. Schliesslich muss in jedem Einzelfall von der Migrationsbehörde geprüft werden, ob eine bewilligungsrechtliche Sanktion verhältnismässig wäre.

2.3 Kapitel 3: Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeberern

Artikel 10 (Aufgaben von Kanton und Gemeinden; 1. Rahmenbedingungen für die Integration)

Absatz 1

In dieser Bestimmung wird festgehalten, dass die Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die vom Kanton und den Gemeinden nur in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen erfüllt werden können. Die wichtigsten sind hier aufgezählt. Dazu gehören u.a. die Sozialpartner, die Organisationen der Migrantinnen und Migranten sowie weitere Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts, wozu insbesondere auch die Kirchen und andern Religionsgemeinschaften gehören.

Absatz 2

Da die Integration der Ausländerinnen und Ausländer sich in allen Lebensbereichen abspielt und eine staatliche Querschnittsaufgabe darstellt, werden der Kanton und die Gemeinden mit dieser Bestimmung verpflichtet, ihre Rechtsgrundlagen auf Integrationshindernisse hin zu überprüfen. Für die geltenden Erlasse kann dies in einer einmaligen Analyse erfolgen. Ein wichtiger weiterer Schritt wird die Überlegung darstellen, wie die festgestellten Integrationshindernisse allenfalls zu beseitigen sind. Da die Gesetzgebung ein dauernder Prozess ist, hat die Prüfung auf Integrationshindernisse bei neuen Erlassen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu erfolgen.

Artikel 11 (Aufgaben von Kanton und Gemeinden; 2. Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber)

Absatz 1

Der Kanton und die Gemeinden nehmen als Arbeitgeber eine Vorbildrolle ein. In Bezug auf die Anstellung von Ausländerinnen und Ausländern haben sie zu gewährleisten, dass diese einen chancengerechten Zugang zu den Arbeitsstellen im öffentlichen Sektor haben.

Die jeweilige Anstellungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben des kantonalen Personalamts bezüglich Verhinderung von Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Personalrekrutierung eingehalten werden. Ausgeschriebene Stellen stehen danach grundsätzlich allen für die Stelle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern offen. Ergänzend wird die Anstellungsbehörde auch prüfen, ob weitere Elemente eines sogenannten Diversity Managements (z.B. Erhöhung der Sensibilität für migrationsspezifische Ressourcen wie Kenntnisse von Migrationssprachen, transkulturelle Kompetenz oder Arbeitserfahrung im Ausland) in die Prozesse der Personalrekrutierung und -führung Eingang finden könnten. Solche Elemente werden zum Teil bereits heute mitberücksichtigt.

Absatz 2

Ausnahmen bestehen bei Personalkategorien, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft aufgrund gesetzlicher Vorgaben voraussetzen (z.B. Polizeidienst).

Absatz 3

Die öffentlichen Verwaltungen müssen bei der Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags der sozialen und kulturellen Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden und insbesondere auch Ausländerinnen und Ausländer zielgruppengerecht ansprechen. Dazu sind zum einen Bemühungen um eine sprachlich funktionierende Verständigung vonnöten. Mit dieser Bestimmung wird aber kein Anspruch auf die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten eingeführt.

Andererseits müssen die Mitarbeitenden der Verwaltung über transkulturelle Kompetenzen verfügen. Absatz 3 stellt sicher, dass Mitarbeitende in Bereichen mit häufigen Kontakten zur ausländischen Bevölkerung das dazu erforderliche Wissen in transkultureller Kompetenz in Weiterbildungen des Kantons und der Gemeinden vermittelt wird. Die GEF wird ein Konzept für ein Weiterbildungsmodul erarbeiten. Das kantonale Personalamt kann solche Module in sein Kursprogramm aufnehmen. Mit entsprechender Priorisierung der Weiterbildungsveranstaltungen kann dafür gesorgt werden, dass keine Mehrausgaben entstehen.

Artikel 12 (Aufgaben von Kanton und Gemeinden; 3. Schutz vor Diskriminierung)

Absatz 1

Das Gesetz hält im Sinne einer Konkretisierung des Diskriminierungsverbots fest, dass die Bekämpfung und Vermeidung von ethnisch-kultureller Diskriminierung

eine Aufgabe des Kantons und der Gemeinden darstellt. Mit umfasst ist damit auch die geschlechterbezogene Diskriminierung im Kontext der ethnisch-kulturellen Herkunft. Es führt jedoch keine neuen justiziablen Rechte und auch keine Ausweitung des Diskriminierungsbegriffs ein.

In der Bundesverfassung⁴⁰⁾ ist vorgesehen, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Die Schweiz ist auch verschiedenen internationalen Übereinkommen beigetreten, die ebenfalls ein Diskriminierungsverbot vorsehen⁴¹⁾. Auch die Kantonsverfassung⁴²⁾ enthält ein Verbot der Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Herkunft, Lebensform sowie politischer oder religiöser Überzeugung.

Die Definition der «ethnisch-kulturellen Diskriminierung» im IntG lehnt sich an den aufgeführten Kernbegriff der Diskriminierung an, welcher in der Bundes- und Kantonsverfassung enthalten ist.⁴³⁾ Eine ethnisch-kulturelle Diskriminierung liegt vor, wenn eine Ungleichbehandlung oder eine Gleichbehandlung dazu führt, dass Menschen aufgrund der Rasse, Religion, Sprache, ethnischer oder nationaler Herkunft ohne Rechtfertigung benachteiligt werden.⁴⁴⁾ Liegt eine Diskriminierung aufgrund anderer Dimensionen wie etwa Behinderung, Geschlecht, soziale Stellung, Alter oder sexuelle Orientierung vor, kann nur noch dann von ethnisch-kultureller Diskriminierung gesprochen werden, wenn eine mehrdimensionale Diskriminierung vorliegt, wobei davon mindestens eine ethnisch-kulturelle Dimension betroffen sein muss.⁴⁵⁾

Der Geltungsbereich des Diskriminierungsverbots in Bezug auf die ethnisch-kulturelle Herkunft geht weiter als die Zielgruppe der von der Integrationsförderung betroffenen Ausländerinnen und Ausländer. Das Grundrecht auf Schutz vor Diskri-

⁴⁰⁾ Art. 8 Abs. 2 BV

⁴¹⁾ Vgl. Art. 2 des Internationalen Pakts vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (SR 0.103.1), Art. 2 des Internationalen Pakts vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (SR 0.103.2), Internationales Übereinkommen vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (SR 0.104), Art. 14 der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 0.101)

⁴²⁾ Art. 10 Abs. 1 KV

⁴³⁾ Vgl. Kälin/Walter, Caroni/Martina, Das verfassungsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen der ethnisch-kulturellen Herkunft, in: Walter Kälin (Hrsg.), Das Verbot ethnisch-kultureller Diskriminierung. Verfassungs- und menschenrechtliche Aspekte, ZSR – Beiheft 20, Basel u.a. 1999, 67 ff., S. 80

⁴⁴⁾ Vgl. Kälin/Caroni, a.a.O. S. 80; vgl. Gutachten «Schutz vor ethnisch-kultureller Diskriminierung als integrationspolitische Aufgabe des Kantons. Grund- und menschenrechtlich fundierter Diskriminierungsschutz im Rahmen kantonaler Integrationspolitik» von Tarek Naguib, 2011, zu beziehen bei der Fachstelle Integration des Kantons Bern

⁴⁵⁾ Vgl. Kälin, Caroni, 67–94, S. 80

minierung gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität für jede Person.

Im Zusammenhang mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern von besonderer Bedeutung ist die ethnisch-kulturelle Diskriminierung. Während auf Bundesebene bereits gesetzliche Grundlagen betreffend die Umsetzung von Massnahmen gegen die geschlechterspezifische Diskriminierung von Frauen und Männern⁴⁶⁾ sowie die Diskriminierung von behinderten Personen⁴⁷⁾ geschaffen wurden, sind die Regelungen in Bezug auf die ethnisch-kulturelle Diskriminierung noch lückenhaft. Es gibt einzig die Antirassismustrafnorm⁴⁸⁾ im Strafgesetzbuch. Darüber hinaus besteht ein Bedarf, ethnisch-kulturelle Diskriminierung verstärkt zu thematisieren und zu bekämpfen. Auch die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) empfiehlt gesetzgeberische Massnahmen im Bereich des Schutzes vor Diskriminierung⁴⁹⁾ und die von den Kantonen und dem Bund gemeinsam erarbeiteten Eckwerte für die Gestaltung der Integrationspolitik ab 2014 sowie die Aufgabenbereiche der kantonalen Integrationsprogramme formulieren den Diskriminierungsschutz als Teilbereich der staatlichen Integrationsförderung.

Mit der Bestimmung über den Schutz vor Diskriminierung nimmt der Kanton das Anliegen wahr, das im VE AuLG enthalten ist. Danach soll der Bundesrat dafür sorgen, dass die Bundesstellen gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung treffen und umsetzen.⁵⁰⁾ In verschiedenen weiteren Bestimmungen des Vernehmlassungsentwurfs wird der Schutz vor Diskriminierung ebenfalls erwähnt.

Absatz 2

Massnahmen gegen ethnisch-kulturelle Diskriminierung können unter anderem in Form von gezielter Informationsarbeit, Beratungsangeboten und mit dem Austausch sowie der Kooperation mit anderen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen realisiert werden. Sie richten sich an Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons unabhängig von ihrer Nationalität und sowohl an von Diskriminierung Betroffene als auch (potentielle) Urheberinnen und Urheber von Diskriminierungen.

Artikel 13 (Aufgaben des Kantons; 1. Information)

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des Informationsauftrags, indem er zielgruppengerechte, übersichtliche und aktuelle Informationsunterlagen und Instrumente zur Durchführung der Erstgespräche zur Verfügung stellt. So stellt

⁴⁶⁾ Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG; SR 151.1)

⁴⁷⁾ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3)

⁴⁸⁾ Art. 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)

⁴⁹⁾ Bericht vom 28. Mai 2009 der TAK «Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik»

⁵⁰⁾ VE AuLG Art. 54 Abs. 1.

er den Gemeinden und anderen interessierten Kreisen seit 2011 eine umfassende kantonale Willkommensbroschüre für ausländische Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie eine Internetplattform zur Integration⁵¹⁾, die alle relevanten Informationen im Kanton bündelt, zur Verfügung. Darüber hinaus orientiert er die Bevölkerung des Kantons Bern über die Integrationspolitik und Themen der Migration, Integration und der ethnisch-kulturellen Diskriminierung.

Die Erfüllung der bereits in Artikel 56 AuG⁵²⁾ festgehaltenen Informationsaufgabe des Kantons und der Gemeinden stellt die Basis einer wirkungsvollen Integrationspolitik und -förderung dar.

Artikel 14 (Aufgaben des Kantons; 2. Sprach- und Integrationskurse)

Absatz 1

Ausländerinnen und Ausländer tragen zu ihrer Integration bei, indem sie sich bemühen, die Amtssprache der Wohngemeinde zu erlernen (vgl. Artikel 3). Damit dies auch für sozioökonomisch Benachteiligte ermöglicht werden kann, muss ein bedarfsgerechtes Angebot an niederschwelligen und kostengünstigen Alphabetisierungs- und Sprachkursen gewährleistet sein. Der Kanton subventioniert schon seit Längerem entsprechende Angebote im Rahmen des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung BerG⁵³⁾. Die Analyse des bestehenden Angebotes im Jahr 2008 und aktuelle Rückmeldungen der Integrationsfachpersonen und Sprachkursanbieter zeigen jedoch auf, dass die Anzahl und die geografische Verteilung der Angebote zu gering bzw. nicht dem Bedarf angemessen sind. Aufgrund der zunehmenden Gewichtung von Sprachkenntnissen in ausländerrechtlichen Entscheiden und in der Integrationspolitik ist ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen, die mit den heute verfügbaren Mitteln des Kantons inkl. der ergänzenden Mittel aus dem Integrationskredit des Bundes nicht gedeckt werden kann. In Zukunft ist aus den genannten Gründen mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach niederschwelligen Sprachkursen zu rechnen. Das Gesetz verpflichtet den Kanton daher (durch organisatorische oder finanzielle Massnahmen), ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Die Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer an einem Sprach- oder Integrationskurs kann von der Migrationsbehörde mit einer Verpflichtung zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung (vgl. Artikel 8) verbindlich eingefordert werden.

Die Finanzierung und Steuerung der Sprach- und Alphabetisierungskurse seitens des Kantons erfolgt wie bis anhin über die Erziehungsdirektion im Rahmen des kantonalen Berufsbildungsgesetzes. Der Kanton fördert als Ergänzung zum Bildungsauftrag der Regelstrukturen integrationsfördernde Bildungsangebote im Rahmen der Weiterbildung. Das BerG sieht vor, dass u.a. Angebote und Massnahmen gefördert werden, die zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und

⁵¹⁾ www.integration-be.ch

⁵²⁾ Vgl. auch VE AuLG Art. 55

⁵³⁾ Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)

in die Arbeitswelt beitragen.⁵⁴⁾ Der Einsatz der Mittel wird in der BerDV⁵⁵⁾ geregelt. Als Zielgruppen für Beiträge wurden u.a. Personen im Integrationsprozess definiert.⁵⁶⁾ Für Menschen im Integrationsprozess werden Sprachkurse bis zum Niveau B1 GER⁵⁷⁾ mitfinanziert. Für die Förderung der Weiterbildung standen dem Kanton Bern 2010 insgesamt 5,68 Mio. Franken zur Verfügung, wovon 3,5 Mio. Franken für Menschen im Integrationsprozess verwendet wurden.

Auf Basis des BerG (siehe Vortrag zum BerG) fördert der Kanton Angebote, welche von besonderem öffentlichem Interesse sind und ohne kantonale Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt würden. Die Förderung ist an thematischen und zielgruppenspezifischen Schwerpunkten mit klaren Wirkungszielen ausgerichtet. Gefördert werden nur Angebote mit genügend Nachfrage. Gemäss Artikel 42 BerG können Angebote zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit Beiträgen bis zur Höhe von 80 Prozent der anerkannten Kosten ausgerichtet werden. Als generelle Kriterien für die Höhe der Kantonsbeiträge gelten einerseits die finanzielle Situation der Adressatengruppe, andererseits der Bildungsstand der Adressatengruppe (Vortrag zum BerG S. 20). Die übrigen, nicht durch Kantonsbeiträge gedeckten Kosten sind durch Beiträge der Teilnehmenden und Dritter zu decken. Die Kursgebühren für die Teilnehmenden werden vor Ort von der durchführenden Trägerschaft festgelegt und richten sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Adressatengruppe. Dies gewährleistet auch den Wettbewerbscharakter des Verfahrens zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus bestehen in Kindergarten und Volksschule auch Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration.⁵⁸⁾

Artikel 15 (Aufgaben des Kantons; 3. Integrationskommission)

Mit dieser Bestimmung kann die 2008 eingesetzte kantonale Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung weiter geführt werden. Sie ist ein wichtiges konsultatives Organ der kantonalen Integrationspolitik und berät den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gemeinden bei der Umsetzung des Gesetzes. Ihre Tätigkeit ist in einer Verordnung⁵⁹⁾ eingehend geregelt. Es wäre jedoch auch möglich, dass der Regierungsrat die Aufgaben der heutigen Kommission einer andern Kommission überträgt, die noch weitere Aufgaben im Bereich des Sozialwesens erfüllt.

⁵⁴⁾ Art. 31 Abs. 2 BerG

⁵⁵⁾ Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV; BSG 435.111.1)

⁵⁶⁾ Vgl. Art. 76 Abs. 1 Bst. c BerDV

⁵⁷⁾ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

⁵⁸⁾ Vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. c der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1)

⁵⁹⁾ Verordnung vom 12. September 2007 über die Kantonale Kommission für die Integration der ausländischen Bevölkerung (IKV; BSG 152.221.121.3)

Artikel 16 (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber)

Wie in den beiden Basel⁶⁰⁾ und im VE AulG werden auch den öffentlichen und privaten Arbeitgebern in geringem Masse Aufgaben übertragen.

Sie sollen ihre ausländischen Angestellten informieren. Dadurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass neben den Neuzugezogenen auch bereits anwesende Personen und Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen erschwerten Zugang zu den Informationsangeboten von Behörden oder privaten Organisationen haben, grundlegende Informationen erhalten. Dabei können die Arbeitgeber bei der Umsetzung dieses Auftrags auf die Unterstützung des Kantons zählen.

2.4 Kapitel 4: Finanzierung

Artikel 17 (Vorfinanzierung und Lastenausgleich)

Absatz 1

Das Gesetz statuiert für den Integrationsprozess einen klaren und gleichzeitig neuen Ablauf: Erstgespräche in der neuen Wohngemeinde eines Ausländers oder einer Ausländerin und anschliessend für einzelne von ihnen vertiefte Beratungsgespräche bei der Ansprechstelle für Integration. Integration ist grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden zu betrachten. Beide haben sowohl ein gesellschaftliches als auch ein ökonomisches Interesse daran, neuen Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst eine rasche Integration zu ermöglichen bzw. diese wo nötig verbindlich einzufordern.

Einerseits kann dieser Prozess in der Wohnumgebung am effizientesten angestossen werden, andererseits braucht es auch die Integrationsangebote des Kantons, um ausreichende und vielfältige Integrationsmassnahmen anzubieten.

Absatz 1

Die Gemeinden übernehmen die (Vor-)Finanzierung der Kosten für die Erstinformation der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer. Die Gemeinden werden je nachdem, wie sie heute Anmeldungen von neu zugezogenen Ausländerinnen oder Ausländern entgegennehmen, allenfalls Ressourcen aufstocken müssen. Die Aufwendungen der Gemeinden für diese Aufgaben können dem Lastenausgleich zugeführt werden. Aus Praktikabilitätsgründen kann der Regierungsrat dafür jedoch Pauschalen festlegen (vgl. Absatz 4). Zu den geschätzten finanziellen Auswirkungen vgl. Ziffer 4.2.

⁶⁰⁾ Art. 4 Abs. 6 des Gesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 18. April 2007 über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz, SG 122.500) sowie Art. 1 Abs. 6 des Gesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 19. April 2007 über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz; SGS 114)

Absatz 2

Aufgabe des Kantons ist es hingegen, die Ansprechstellen für die Integration bereitzustellen. Die Kosten der Ansprechstellen für die Durchführung der Beratung und Begleitung der Ausländerinnen und Ausländer, die nach der Erstinformation eine vertiefte Beratung und Begleitung benötigen, werden vom Kanton vorfinanziert. Sie sind lastenausgleichsberechtigt.

Absatz 3

Die Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer auf die Gemeinden im Kanton und die dadurch anfallenden Lasten sind sehr unterschiedlich. Da von einer erfolgreichen Integration aber der ganze Kanton profitiert, rechtfertigt sich eine gemeinsame Finanzierung über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragenen Aufwendungen umfassen jedoch nur diejenigen Kosten, die nach Abzug der Bundesbeiträge noch zu tragen sind. Die Bundesbeiträge sind an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton ebenfalls einen Anteil an den Aufwendungen übernimmt. Der Kanton wird einen Teil der Bundesbeiträge für die Umsetzung des Stufenmodells verwenden und diese Bundesbeiträge entsprechend ihrem Gesamtaufwand für diese Aufgabe auf den Kanton und die Gemeinden verteilen.

Absatz 4

Um die Kosten für die Gemeindeaufwendungen steuern und die Gleichbehandlung der Gemeinden gewährleisten zu können, erhält der Regierungsrat die Kompetenz, die Lastenausgleichsberechtigung der Aufwendungen der Gemeinden zu regeln. Er kann zu diesem Zweck Pauschalen für die lastenausgleichsberechtigten Kosten definieren.

Artikel 18 (Weitere Massnahmen und Projekte)**Absatz 1**

Der Kanton und die Gemeinden können zur Umsetzung des Gesetzes selber tätig werden, indem sie Massnahmen ergreifen und Projekte durchführen. Sie können aber auch Projekte Dritter mit Beiträgen unterstützen.

Absatz 2

Auch in diesem Bereich gilt das Subsidiaritätsprinzip. Beiträge des Kantons werden, soweit der Bund oder Dritte ein Vorhaben oder Projekt mitfinanzieren, nur in Ergänzung zu den Beiträgen der Mitfinanzierer gewährt.

Absatz 3

Beiträge können Dritten mit Verfügung gewährt oder es kann mit ihnen ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

2.5 Kapitel 5: Leistungsverträge**Artikel 19 (Leistungsverträge; 1. Abschluss)**

Die Bestimmungen in den Artikeln 19 bis 21 ermöglichen es dem Kanton und den Gemeinden, Dritte mit der Umsetzung von Massnahmen im Sinne dieses Gesetzes zu beauftragen und mit ihnen Leistungsverträge abzuschliessen. Um die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewährleisten, werden gewisse Mindestvoraussetzungen formuliert.

Absatz 1

Die Übertragung von Aufgaben der Integrationsförderung vom Kanton auf eine Gemeinde oder auf Dritte kann durch Abschluss eines Leistungsvertrags erfolgen.

Absatz 2

Damit ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Bedarf für das Leistungsangebot muss ausgewiesen sein;
- das Personal, das die Leistungen erbringt, muss fachlich kompetent sein;
- die Organisation des Leistungserbringers muss eine effiziente Leistung ermöglichen.

Die drei Voraussetzungen müssen kumulativ, d.h. alle zusammen, erfüllt sein. Unter Bedarf sind die politisch legitimierten und finanzierbaren Bedürfnisse zu verstehen, welche der Kanton feststellt. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Leistungsvertrages.

Absatz 3

Die Voraussetzungen zum Abschluss eines Leistungsvertrags sind sinngemäss auch bei der Gewährung von Beiträgen mit Verfügung zu beachten.

Artikel 20 (Leistungsverträge; 2. Inhalt)**Absatz 1**

In dieser Bestimmung wird der erforderliche Inhalt der Leistungsverträge definiert. In Buchstabe c handelt es sich bei den Zielen sowohl um Leistungs- als auch Wirkungsziele. Buchstabe d regelt die Bereitstellung von Unterlagen, die detailliert in den Leistungsverträgen aufgeführt sind, wie beispielsweise eine Statistik zu den erbrachten Leistungen und zum Auslastungsgrad, einen Bericht zu den Wirkungszielen, einen Bericht zu den getroffenen Massnahmen für die Qualitätssicherung sowie die Jahresrechnung, der Jahres- und Revisionsbericht. Die Aufzählung von a bis e hat keinen abschliessenden Charakter.

Absatz 2

Analog zum Sozialhilfegesetz⁶¹⁾ werden nur Leistungsverträge mit Leistungserbringern abgeschlossen, welche die Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten.

Artikel 21 (Leistungsverträge; 3. Verletzung der Verträge)**Absatz 1**

Eine Vertragspartei, die ihre Leistungspflicht nicht oder schlecht erfüllt, ist gegenüber der andern Partei zu Schadenersatz verpflichtet bzw. ihr steht kein oder nur ein teilweiser Anspruch auf die Gegenleistung zu. Die Bestimmung regelt nur das Verhältnis, wenn ein Leistungserbringer seine vertraglichen Pflichten verletzt. Das umgekehrte Verhältnis wird dadurch nicht berührt; allfällige Ersatzansprüche bei einer allfälligen Pflichtverletzung des Kantons bleiben selbstverständlich vorbehalten. Die Bestimmung erfasst auch die Situation einer Pflichtverletzung durch einen Leistungserbringer nur insoweit, als der zuständigen Stelle der GEF die Möglichkeit gegeben wird, die (in der Regel) finanziellen Leistungen des Kantons zu kürzen bzw. keine Zahlungen für Leistungen erbringen zu müssen, die nicht vertragsgemäss erbracht worden sind (indem bspw. der Leistungserbringer trotz gegenteiliger Vereinbarung einen kostenintensiveren Standort betreibt). Entsteht dem Kanton weiterer Schaden, bleiben Rückerstattungsansprüche vorbehalten.

Absatz 2

Verletzt ein Leistungserbringer seine Pflichten schwer, indem er entweder den Abmachungen krass oder trotz Mahnung wiederholt zuwiderhandelt, kann die Fortsetzung der Zusammenarbeit für den Kanton unzumutbar werden. Diesfalls steht ihm bzw. der Stelle, die für den Vertragsabschluss zuständig war, das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2.6 Kapitel 6: Vollzug**Artikel 22****Absatz 1**

Der Erlass der notwendigen Ausführungsbestimmungen obliegt dem Regierungsrat.

Absatz 2

Für die Umsetzung des Gesetzes genehmigt der Regierungsrat von den Direktionen unter Leitung der GEF erarbeitete Massnahmenpläne, die Zielsetzungen und Massnahmen der Integrationspolitik festlegen, und erteilt den Direktionen entsprechende Aufträge.

Je nach Art der Massnahme und der spezifischen gesetzlichen Grundlagen sowie der Höhe der damit verbundenen Ausgaben beschliesst das jeweils zuständige finanzkompetente Organ die Ausgaben.

Absatz 3

Der Regierungsrat bezeichnet eine Stelle, welche die Integrationsmassnahmen des Kantons koordiniert, in der Organisationsverordnung der GEF. Diese Aufgabe hat der Regierungsrat in der Verordnung über die Organisation der GEF⁶²⁾ heute dem Sozialamt der GEF übertragen.

2.7 Kapitel 7: Schlussbestimmungen**Artikel 23 (Änderung eines Erlasses)****Organisationsgesetz⁶³⁾**

In diesem Gesetz wird in Artikel 28 der Aufgabenbereich der GEF um den Bereich der Integration der ausländischen Bevölkerung ergänzt.

Artikel 24 (Inkrafttreten)

Der Regierungsrat wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass die Inkraftsetzung im ersten Halbjahr 2013 erfolgen könnte.

3. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 haben im Rechtssetzungsprogramm ein Integrationsgesetz vorgesehen. Es wird ausgeführt:⁶⁴⁾

«Eine realistische Integrationspolitik soll das Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung aktiv gestalten. Das Leitbild zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung bildet die Grundlage dieser Integrationspolitik. Integration ist ein Prozess, der alle Mitglieder der Gesellschaft betrifft. Sie strebt die chancengleiche Partizipation am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben an. Integration ist ein Weg, der das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung unter gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung ermöglicht. Voraussetzung sind der entsprechende Wille der ausländischen Bevölkerung zur Integration und die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung gegenüber unvertrauten Lebensweisen. Ein neues Integrationsgesetz soll im Kanton Bern lebende Ausländerinnen und Ausländer zur Integration verpflichten. Die Auseinandersetzung mit den örtlichen Lebensbedingungen, das Erlernen einer Amtssprache, der Erwerb

⁶²⁾ Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Organisationsverordnung GEF, OrV GEF; BSG 152.221.121)

⁶³⁾ Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01)

⁶⁴⁾ Richtlinienbericht 2010, Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014, S. 17/18

⁶¹⁾ Art. 62 Abs. 2

von Bildung, die Beteiligung am Wirtschaftsleben und das Respektieren der rechtsstaatlichen Ordnung zählen zum Beitrag, den niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zu leisten haben. Eine erfolgreiche Integration der ausländischen Bevölkerung trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei.»

4. Auswirkungen

4.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit diesem Gesetz erhält der Kanton Bern eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Integrationspolitik und eine frühzeitig einsetzende, gezielte und präventiv wirkende Integrationsförderung. Die dafür einzusetzenden Mittel sind als Investitionen zu betrachten, die mittel- und langfristig positive finanzielle Effekte bewirken werden. Die Höhe dieser potentiellen Einsparungen ist naturgemäss schwierig zu prognostizieren. Gemäss einer deutschen Studie⁶⁵⁾ ergibt eine Gegenüberstellung der Kosten und Erträge von kurzfristig wirksamen Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten für die öffentliche Hand eine potentielle Rendite von 6–9%. Verglichen wurden Kosten für Massnahmen der beruflichen Qualifizierung mit fiskalischen Einnahmen. Bei einem Vergleich von langfristig wirksamen Massnahmen wie Ausgaben für das Bildungswesen und für die familienergänzende Betreuung von Kindern berechnete die Studie aus staatlicher Sicht sogar eine längerfristige Rendite von 12–14%. Das bedeutet, dass die Integrationsförderung nicht nur hilft, die Folgekosten von Desintegration wie etwa Arbeitslosigkeit zu vermeiden, sondern für den Staat über längere Sicht sogar wesentliche Mehreinnahmen resultieren.

Wie in den Ausführungen über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes bereits dargestellt, wird der Bund ab 2014 mit den Kantonen für die Integrationsförderung umfassende Programmvereinbarungen abschliessen und die operative und z.T. auch strategische Zuständigkeit den Kantonen übertragen.⁶⁶⁾ Der Kanton Bern wird ab 2014 vom Bund voraussichtlich 3,1 Mio. Franken pro Jahr für die spezifische Integrationsförderung erhalten. Hinzu kommen 5,3 Mio. Franken, die für die Integration der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zu verwenden sind. Damit wird der Kanton Bern mehr Bundesgelder für die spezifische Integrationsförderung investieren können als heute. Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel ist, abgesehen vom Bundesbeitrag an die Integration der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, dass die Kantone und Gemeinden eine Mitfinanzierung im gleichen Umfang wie die vom Bund gewährten Beiträge gewährleisten. Diese Voraussetzung der anteilmässigen Mitfinanzierung erfüllt der Kanton Bern bereits heute, insbesondere durch die Finanzierung von integrationsfördernden Bildungsangeboten im Rahmen der Weiterbildung (vgl. oben zu Artikel 14).

⁶⁵⁾ Vgl. Studie: Integrationsrendite – Volkswirtschaftliche Effekte einer besseren Integration von Migranten, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2010, zu beziehen bei der Fachstelle Integration des Kantons Bern.

⁶⁶⁾ Vgl. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung AuLG, S. 14 ff.

Ein Vergleich der definierten thematischen Handlungsfelder des Integrationsgesetzes und des Integrationsprogramms des Bundes⁶⁷⁾ zeigt, dass diese in vielen Punkten übereinstimmen. Deshalb können die neu zu ergreifenden Massnahmen zur Umsetzung des Integrationsgesetzes weitgehend mit den Bundesbeiträgen finanziert werden. Einzig die Leistungen der Ansprechstellen Integration im Zusammenhang mit Integrationsvereinbarungen (3. Stufe in der Pyramide) und die Aufgaben in Bezug auf den Informationsauftrag nach Artikel 13 (bzw. Artikel 56 AuG) sowie Massnahmen der verstärkten Verankerung der Integrationsförderung in den Regelstrukturen wären nach der geplanten Strategie des Bundes nicht durch Bundesbeiträge abgedeckt. (siehe Tabelle unten)

Möglicher Verteilungsschlüssel der dem Kanton Bern zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge ab 2014:

Information und Beratung (Pfeiler 1)			Bildung und Arbeit (Pfeiler 2)	Weiteres (Pfeiler 3)		Total
Erstinforma- tion ⁶⁸⁾	Diskriminie- rungsschutz	Kompe- tenzzentren	Sprache und Bildung inkl. Frühförderung	Interkulturelles Übersetzen	Soziale Integration	
CHF 500 000.–	CHF 200 000.–	CHF 1 Mio.	CHF 800 000.–	CHF 250 000.–	CHF 250 000.–	CHF 3,1 Mio.

In Bezug auf die im Rahmen des Gesetzes zu ergreifenden kantonalen Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist eine wiederkehrende Umsetzungsplanung für jeweils vier Jahre (eine Legislaturperiode) vorgesehen. Die Höhe der dafür notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel hängt von den konkret geplanten Massnahmen ab, unterliegt den üblichen Budgetierungs- und Planungsprozessen des Kantons und ist deshalb plan- und steuerbar. Die erste Umsetzungsplanung wird voraussichtlich 2013 erarbeitet. Dabei wären die im Integrationsgesetz vorgesehenen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung grossmehrheitlich durch die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel des Bundes abgedeckt.

Neue finanzielle Auswirkungen wird hauptsächlich das in den Artikeln 6–9 des Integrationsgesetzes verankerte dreistufige «Berner Modell» (Erstgespräche in den Gemeinden, vertiefte Beratungsgespräche in den Ansprechstellen Integration, Integrationsempfehlungen oder ausländerrechtliche Integrationsvereinbarungen) zur Folge haben (vgl. Grafik Seite 8).

⁶⁷⁾ Vgl. auch VE AuLG Art. 57

⁶⁸⁾ Zielgruppe: neu aus dem Ausland zuziehende Ausländerinnen und Ausländer

Berner Modell: Kostenschätzung und mögliche Mitfinanzierung mit Bundesbeiträgen

	Erstinformation ⁶⁹⁾	Ansprechstellen Integration	Interkulturelles Übersetzen
Kostenschätzung Art. 6-9 IntG	Stufe 1: Erstgespräche in Gemeinden: CHF 430 000.– bis 470 000.– ⁷⁰⁾ Schulung des Personals (durch Kanton): CHF 30 000.– bis 50 000.–	Grundauftrag gemäss Art. 5 IntG: CHF 930 000.– Stufe 2: Beratung bei weiterführendem Informationsbedarf und von Regelstrukturen: CHF 275 000.– Stufe 3: Begleitung Integrationsempfehlungen und -vereinbarungen: CHF 500 000.– bis 1 Mio. ⁷¹⁾ CHF 1 Mio.	Stufen 1–3: Grundauftrag Vermittlungsstellen: CHF 180 000.–
Mögliche Mitfinanzierung Bund	CHF 500 000.–	CHF 250 000.–	

Die Gemeinden finanzieren die Kosten der Erstinformation (erste Stufe). Diese Aufwendungen können teilweise durch Bundesbeiträge abgedeckt werden. Der Aufwand für die vertiefte Beratung und die Begleitung von Personen auf der zweiten Stufe des Modells bei der Ansprechstelle Integration wird durch den Kanton übernommen. Auch diese Aufwendungen können grösstenteils ebenfalls mit Bundesmitteln bestritten werden. Einzig die Aufwendungen der Ansprechstellen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Begleitung von Integrationsvereinbarungen

⁶⁹⁾ Zielgruppe: neu aus dem Ausland zuziehende Ausländerinnen

⁷⁰⁾ Gemäss Modell ist durch das Schalterpersonal der Einwohnerkontrollen ein halbstündiges Gespräch im Rahmen der regulären Anmeldeprozeduren beim Neuzuzug einer ausländischen Person vorgesehen. Zusammen mit dem Vor- und Nachbereitungsaufwand sowie einer allfälligen Triage an die Ansprechstellen wird von einem zeitlichen Aufwand von 40 Minuten pro Gespräch ausgegangen. Die davon abzuleitenden Personalkosten sind für Löhne des Administrativpersonals auszurechnen, womit wir auf der Basis von $\frac{2}{3}$ der Kosten, die der Berechnung der Besoldungskosten für die Sozialhilfe zu Grunde liegen, auf einen Stundenansatz von CHF 60.– kommen. Umgerechnet auf eine Dauer von 45 Minuten pro Gespräch und 7000 Gespräche ergibt dies Personalkosten von insgesamt CHF 315 000.–. Für die jährlich 2100–2800 interkulturellen Übersetzungen der Erstgespräche ist mit Kosten von CHF 115 500.– bis CHF 154 000.– zu rechnen.

⁷¹⁾ CHF 930 000.– Grundauftrag nach Leistungsvorgang mit Kompetenzzentren laut Jahresbericht des Bundesamtes für Migration für 2010, CHF 200 000.– Beratung + Regelstruktur (3. Stufe im Stufenmodell nach IntG), CHF 500 000.– bis 1 Mio. werden die Kosten für die Aufgaben in Zusammenhang mit Integrationsvereinbarungen (3. Stufe im Stufenmodell nach IntG) eingeschätzt. Diese sind nicht mit Bundesbeiträgen finanzierbar.

bzw. Integrationsempfehlungen (dritte Stufe) können voraussichtlich nicht mit Bundesmitteln gedeckt werden. Diese Aufwendungen würden von Kanton und Gemeinden über den Lastenausgleich Sozialhilfe gemeinsam getragen.

Die dritte Stufe käme in ihrer praktischen Umsetzung voraussichtlich bei 5–10 Prozent der neu zugewanderten Personen zur Anwendung und würde 500 000 bis 1 Mio. Franken an finanziellem Mehraufwand bringen.

Für die Umsetzung der Artikel 6–9 samt Strukturkosten für die Ansprechstellen Integration und die Vermittlungsstellen für die interkulturelle Übersetzung ist mit Kosten von mindestens 2 245 000 bis 2 805 000 Franken pro Jahr zu rechnen. Diese Schätzung basiert auf den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Integrationsvereinbarungen Ostermündigen und statistischen Grundlagen zur Migrationsbevölkerung.

Die bestehenden Kompetenzzentren Integration und die Vermittlungsstelle für die interkulturelle Übersetzung werden zurzeit vom Bund (mit Kostenbeteiligung der Standortgemeinden der Kompetenzzentren) finanziell unterstützt. Der Bund sieht vor, dass diese Aufgaben ab 2014 neu von den Kantonen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme übernommen werden, dass der Bund den Kantonen aber dafür Beiträge ausrichtet. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Ausgaben zur Umsetzung des Integrationsgesetzes teilweise mit Bundesmitteln gedeckt werden können und die effektiven Mehrkosten tiefer liegen werden.

4.2 Auswirkungen auf die Gemeinden

Eine bessere Integration der Ausländerinnen und Ausländer wird sich auf Gemeindeebene positiv auswirken. Die Auswirkungen einer mangelhaften Integration sind ebenfalls in erster Linie auf Gemeindeebene spürbar, ist es doch zunächst die lokale Bevölkerung, welche sich mit den Folgen ungenügender Integration konfrontiert sieht. Ebenso sind primär die Gemeindebehörden gefordert, wenn bei Ausländerinnen und Ausländern Integrationsdefizite bestehen und deshalb Massnahmen ergriffen werden müssen.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, deren Umsetzung sich für die Gemeinden entlastend auswirken. Insbesondere von der Bereitstellung der Ansprechstellen für die Integration durch den Kanton, deren Dienstleistungen auch den Gemeinden und den von ihnen betreuten ausländischen Personen zur Verfügung stehen, können die Gemeinden profitieren.

Ein Mehraufwand erwächst den Gemeinden aus ihrer Aufgabe, mit allen neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern anlässlich ihrer persönlichen Anmeldung in einem sogenannten Erstgespräch über ihre Rechte und Pflichten, die örtlichen Lebensbedingungen sowie die vorhandenen Angebote zur Förderung der Integration zu informieren. Konkret wird es sich dabei um die folgenden neuen Aufgaben handeln:

- Durchführen der Erstgespräche;
- Abschätzen, ob ein weiterführender Informationsbedarf besteht;

- bei Bedarf Zuweisung des/der Neuzugezogenen an die Ansprechstelle für die Integration.

Die GEF beabsichtigt, den Gemeinden die Aufgabe zu erleichtern, indem ein Leitfaden für das Erstgespräch sowie eine Beurteilungsgrundlage für den weiterführenden Informationsbedarf zur Verfügung gestellt wird. Die kommunalen Behörden bekommen demnach bei der Einführung der Erstgespräche die entsprechende Unterstützung im Sinne des notwendigen Instrumentariums für ihre tatsächliche Umsetzung (Leitfaden, Checkliste zur Durchführung der Gespräche, Grundlage für die Beurteilung des weiterführenden Informationsbedarfs) und entsprechende Ausbildungsangebote für das Personal der Einwohnerdienste. In dieser Ausbildung, die vom Kanton voraussichtlich finanziell getragen wird, wird die praktische Durchführung der Gespräche bzw. die Einbettung der Gespräche in die bestehenden administrativen Abläufe und Sensibilisierung des Personals erprobt. Ebenso wird das Personal über die weiterführenden Angebote, unter anderem über die Ansprechstellen Integration und interkulturelles Dolmetschen, vor Ort orientiert. Im Rahmen eines verwaltungsexternen Mandats wird ein Konzept für die Erstgespräche und Umsetzungsinstrumente sowie Kriterien für die Einschätzung eines weiterführenden Informationsbedarfs im Einzelfall und für die Überweisung an eine Ansprechstelle Integration erarbeitet. Bestandteil des Mandats ist auch die Validierung des Konzepts und der Instrumente in Praxistests. Im 3. Quartal 2011 erfolgten in der Stadt Bern und in der Gemeinde Lyss Testläufe für Erstgespräche mit neu aus dem Ausland zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern. Die Auswertung der Tests samt einem abschliessenden Konzept mit Instrumentarium zur Durchführung der Erstgespräche wird bis Ende Februar 2012 vorliegen. Anhand der Erkenntnisse werden die Abläufe und Instrumente sowie die Kostenschätzung verfeinert werden können.

Für das Stufenmodell Erstgespräche → Beratungsgespräche → Integrationsempfehlungen/-vereinbarungen wurden die folgenden Kosten berechnet:

Aus den Zahlen des Bundesamtes für Migration für die Jahre 2007 und 2009 ist ersichtlich, dass 9300 bzw. 8600 erwachsene Ausländerinnen und Ausländer neu aus dem Ausland in den Kanton Bern eingereist sind. Da etliche Personen im Familiennachzug zusammen mit ihrem Ehepartner oder einem Elternteil einreisen und auch minderjährige Kinder darunter sind, wird die Zahl der jährlichen Erstgespräche auf 7000 geschätzt. Diese Gespräche dauern gemäss Schätzung inkl. Vor- und Nachbearbeitungszeit 45 Minuten an den Schaltern der Einwohnergemeinden, in den Kostenschätzungen wird deshalb von Kosten von 45 Franken pro Erstgespräch ausgegangen. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden in einer Minderheit der Fälle für die Gespräche interkulturelle Übersetzungen beziehen müssen. Dafür wird den Berechnungen eine Kostenschätzung von 55 Franken pro übersetztes Erstgespräch zu Grunde gelegt. Der auf dieser Basis geschätzte Aufwand für die Gemeinden bewegt sich zwischen 430 500 Franken bis 469 000 Franken pro Jahr⁷²⁾,

⁷²⁾ Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Integrationsvereinbarungen Ostermundigen und statistischen Grundlagen zu neu aus dem Ausland in den Kanton Bern ziehenden Ausländerinnen und Ausländern.

wobei auch ein Teil dieser Kosten mit Bundesgeldern (Bereich «Erstinformation» der zukünftigen kantonalen Integrationsprogramme) mitfinanziert werden kann.

Müssten die Gemeinden nicht nur mit den neu aus dem Ausland, sondern mit allen neu in die Gemeinde zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern ein Erstgespräch führen, müsste der berechnete Aufwand mehr als verdoppelt werden.

4.3 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Eine gute und rasche Integration der Ausländerinnen und Ausländer in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt hat positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Gute Sprachkenntnisse sind anerkanntermassen eine Voraussetzung, um dauerhaft eine Stelle zu haben und zu behalten. Ohne Sprachkenntnisse und ohne Kenntnisse der hiesigen Verhältnisse bleibt auch der Zugang zu Weiterbildungen und damit zu qualifizierten und besser bezahlten Stellen verschlossen. Die bessere Qualifizierung von Ausländerinnen und Ausländern stellt zudem ein wichtiges Potential dar, um dem drohenden Fachkräftemangel in der Schweiz zu begegnen. Mit dem Integrationsgesetz erhalten die öffentlichen und die privaten Arbeitgeber eine zusätzliche Aufgabe: Sie informieren die neu zugezogenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung. Dabei werden sie vom Kanton entsprechend unterstützt.

5. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

5.1 Allgemeines

Der Vernehmlassungsentwurf stiess auf sehr grosses Interesse. Es sind 70 Eingaben eingegangen.

Die Schaffung eines Integrationsgesetzes wird von folgenden im Grossen Rat vertretenen Parteien im Grundsatz begrüsst: SP, BDP, FDP, Grüne, EVP, PSA. Die SVP lehnt eine gesetzliche Regelung grundsätzlich ab.

Es wird nachfolgend auf die wesentlichen kontroversen Bestimmungen eingegangen und anschliessend auf die Änderungen der betreffenden Bestimmungen im überarbeiteten Entwurf.

5.2 Stufenmodell Erstgespräche → Beratung → Integrationsvereinbarung

Viele Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen die Einführung eines obligatorischen Erstgesprächs und bezeichnen dieses als eine sinnvolle Massnahme. Es wird angemerkt, dass mit den Erstgesprächen eine anspruchsvolle Aufgabe auf die Gemeinden zukommt, und deshalb von verschiedener Seite gefordert, dass für den Vollzug dieser Bestimmungen klare und präzise Kriterien zur Klärung des Integrationsbedarfs vorgegeben werden. Es bestünde sonst die Gefahr, dass die Gemeinden zu viele Neuzugewanderte den Beratungsstellen für vertiefte Abklärungen zuweisen.

Kritische Bemerkungen werden insbesondere zur Definition eines besonderen Integrationsbedarfs gemacht. Es wird hervorgehoben, dass das Erstellen eindeutiger Kriterien im Sinne von Leitlinien unabdingbar ist.

Artikel 9 Vernehmlassungsentwurf (im Folgenden VE)

Diese Bestimmung wird von den Vernehmlassungsteilnehmern generell kritisch beurteilt. Insbesondere wird hervorgehoben, dass die Zuständigkeiten der Beratungsstellen in der Verordnung näher definiert werden müssen, beispielsweise hinsichtlich Ausbildung der Gesprächsführenden, der Rolle der Kompetenzzentren und der Verbindlichkeit der von ihnen verfassten Vereinbarungen für die Betroffenen.

Artikel 10 VE

Die Integrationsvereinbarungen werden von den Gemeinden zum Teil ausdrücklich (Bern, Ostermündigen, Steffisburg), zum Teil ohne Bemerkungen, begrüsst. Kirchliche Kreise und Migrantenorganisationen stehen diesem Instrument skeptisch bis ablehnend gegenüber. Fragen werden aufgeworfen hinsichtlich der Umsetzbarkeit und des Aufwands für die Gemeinden sowie der Rollenteilung zwischen Migrationsbehörde und Gemeinde.

Artikel 11 VE

Die vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Bussen stossen auf grosse Skepsis und in vielen Rückmeldungen werden die Zweckmässigkeit und die Vollziehbarkeit der Sanktion angezweifelt.

Artikel 13 VE

Für mehrere Vernehmlassungsteilnehmer ist die Verpflichtung der Arbeitgeber zu wenig strikt formuliert; sie schlagen eine Ergänzung (Artikel 13 Absatz 2 VE) vor, wonach die öffentlichen und privaten Arbeitgeber den Migrantinnen und Migranten bei der Besetzung von Stellen den gleichen Zugang gewähren müssen wie den Einheimischen.

Zu weit geht der Artikel 13 VE für den Gewerbeverband und die Parteien BDP, FDP und SVP. Sie argumentieren, dass die Belastungen der KMU aus der Öffentlichkeit schon heute hoch sind. Wenn es dem Bedürfnis eines Arbeitgebers entspreche, so werde er freiwillig solche Unterstützungen fördern.

Artikel 15 VE

Die SP sowie verschiedene Organisationen begrüssen den in Artikel 15 VE beschriebenen Schutz vor Diskriminierung. Von verschiedener Seite wird jedoch eine Ergänzung gefordert, wonach Kanton und Gemeinden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber berücksichtigen sollten, die in ihren Betrieben keine Diskriminierungen aufgrund von ethnisch-kultureller Herkunft zulassen.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer weisen darauf hin, dass die Umsetzung des Schutzes vor Diskriminierung schwierig sei. Der Verband bernischer Gemeinden

befürchtet, dass über das allgemeine Diskriminierungsverbot hinausgehende Ansprüche geschaffen werden, welche von den Gemeinden umzusetzen sind.

Während die SVP den Artikel 15 VE ablehnt, fordert die FDP, dass nicht nur Migrantinnen und Migranten vor Diskriminierung geschützt werden, sondern auch Einheimische.

5.3 Finanzierung

Viele Gemeinden sind mit der vorgeschlagenen Finanzierung nicht einverstanden. Sie argumentieren, dass es sich bei der Integration der Migrantinnen und Migranten um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden handle und daher sichergestellt werden müsse, dass auch die Kosten im Verbund getragen werden. So werde etwa nicht geregelt, wer den Mehraufwand bei den Gemeinden im Personalbereich, die Schulung der Mitarbeitenden oder die Begleitung und Kontrolle von vereinbarten Integrationsmassnahmen finanziert. Sie fordern daher, dass sämtlicher bei den Gemeinden anfallender Mehraufwand deshalb ausgewiesen und über einen Lastenausgleich ausgeglichen werden muss.

5.4 Überarbeitung des Gesetzes

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse waren für die Überarbeitung des Gesetzesentwurfs folgende Grundsätze massgebend:

- Das Gleichgewicht der fördernden und verpflichtenden Massnahmen nach dem Prinzip «Fördern und Fordern» ist mit griffigen Formulierungen beizubehalten.
- Die gesetzgeberische Kompetenz des Kantons im Bereich der verpflichtenden Massnahmen wird erschöpfend genutzt.
- Das Prinzip der Integrationsförderung über die Regelstrukturen und der Subsidiarität der spezifischen Integrationsförderung wird noch verstärkt.

Zusammenfassend wird nachfolgend nur auf die wesentlichen Änderungen des Gesetzes eingegangen, da die Ausführungen über den einzelnen Bestimmungen detailliert unter Ziffer 3 dargestellt wurden:

Obligatorische Erstgespräche/Finanzierung

Eine zentrale Massnahme im Gesetz stellt die Einführung obligatorischer Erstgespräche für neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer dar, das «Stufenmodell Erstgespräche → Beratung → Integrationsvereinbarung». Personen mit einem weitführenden Informationsbedarf werden für ein vertieftes Beratungsgespräch an eine spezialisierte Ansprechstelle für die Integration weitergewiesen. Weiter wird den Migrationsbehörden innerhalb des von AuG und VIntA vorgegebenen Anwendungsbereichs der zielgerichtete Einsatz von Integrationsvereinbarungen ermöglicht. Beim Bedarf werden die Integrationspflichten von den Ausländerinnen und Ausländern eingefordert und zudem gleichzeitig Anreize formuliert, damit Integrationsbemühungen unterstützt und honoriert werden können.

Der Finanzierungsschlüssel für das dreistufige Modell wird leicht geändert: Gemeinden sorgen für die Vorfinanzierung der Erstgespräche, während der Kanton für die Finanzierung der Begleitung/Beratung und Integrationsvereinbarungen finanziell aufkommen soll. Die Kosten von Gemeinden und Kanton sollen über den Lastenausgleich Sozialhilfe gemeinsam getragen werden.

«Anspruchstellen» (Artikel 7 VE, neu Artikel 5 IntG)

Die GEF bezeichnet zwar die Ansprechstellen, dies jedoch in Absprache mit den Gemeinden. Die Trägerschaft kann auch von Gemeinden übernommen werden. Die Finanzierung und Qualitätssicherung wird durch den Kanton gewährleistet. Die Bezeichnung im Entwurf des Gesetzes «Kompetenzzentrum» wird durch «Anspruchsstelle» ersetzt. Die Ansprechstellen haben folgende Aufgaben:

- Begleitung von Ausländerinnen und Ausländern mit besonderem Informations- und Integrationsbedarf,
- Beratung von Regelstrukturen bezüglich transkultureller Kompetenz, Ausländerrecht etc.,
- Begleitung von Integrationsvereinbarungen.

Integrationsvereinbarungen (Artikel 10 und 11 VE, neu Artikel 8 IntG)

Aufgrund der im Vernehmlassungsverfahren geäusserten Zweifel über die Anwendungsmöglichkeit von Integrationsvereinbarungen (IntV) wurde diese abgeklärt. Dabei wurden Meinungsäusserungen beim Bund, bei der Polizei und Militärdirektion und bei einem externen Experten eingeholt.

Artikel 11 VE mit der Möglichkeit der Gemeinde, Integrationsmassnahmen «sui generis» zu ergreifen, erwies sich unter mehreren Gesichtspunkten als rechtlich unhaltbar, weshalb die Integrationsvereinbarung im überarbeiteten Entwurf Instrument des Ausländerrechts bleibt und nach AuG-Regeln bei Bedarf angewendet wird.

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU (wie das analoge Abkommen mit der EFTA) erlaubt keine Integrationsmassnahmen bzw. Auflagen mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen bei EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern, da dies eine durch das Abkommen verbotene Diskriminierung darstellen würde. Bei einem Integrationsbedarf werden Integrationsempfehlungen bzw. freiwillige Integrationsvereinbarungen für EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger und das gewöhnliche Sanktionssystem der Regelstrukturen ausserhalb des ausländerrechtlichen Bereichs angewendet.

Private Arbeitgeber (Artikel 13 VE, neu Art 16 IntG)

Die «Informationsaufgabe» wird beibehalten. Die Unterstützung seitens des Arbeitgebers bei der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen wird jedoch gestrichen, da dies sowieso eine unverbindliche Bestimmung darstellte.

Diskriminierungsschutz (Artikel 15 VE, neu Artikel 12 IntG)

Diese Bestimmung wird weniger verpflichtend formuliert. Sie schafft eine Grundlage für die Verankerung des Diskriminierungsschutzes als eines integralen Bestandteiles der Integrationspolitik. Die Bestimmung konstituiert jedoch entgegen gewisser

in den Vernehmlassungen geäusserten Befürchtungen keine justiziablen Rechte für Drittpersonen.

6. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den vorliegenden Entwurf des Integrationsgesetzes zu beschliessen.

Bern, 25. April 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Pulver*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz
über die Integration der ausländischen Bevölkerung
(Integrationsgesetz, IntG)

Gesetz
über die Integration der ausländischen Bevölkerung
(Integrationsgesetz, IntG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Artikel 4 und 10 der Kantonsverfassung¹⁾ und gestützt auf Artikel 124 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)²⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Allgemeines

- Art. 1** ¹Zweck dieses Gesetzes ist die Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung.
- ² Zur Erfüllung dieses Zwecks strebt dieses Gesetz die Chancengleichheit für die ausländische Bevölkerung an.
- ³ Es legt die Ziele der Integration für die im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Beitrag zur Integration fest.
- ⁴ Es regelt die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Integration.

Zweck und
Gegenstand

- Art. 2** ¹Ziel der Integration ist ein konstruktives und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung.
- ² Der ausländischen Bevölkerung soll ermöglicht werden, an der Bildung sowie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.
- ³ Die Förderung der Integration beschränkt sich auf Personen, für die das Bundesrecht vorsieht, dass Massnahmen zu ihrer Integration ergriffen werden sollen.

Ziel der
Integration

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Artikel 4 und 10 der Kantonsverfassung¹⁾ und gestützt auf Artikel 124 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)²⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Allgemeines

- Art. 1** ¹Das Gesetz bezweckt die Integration der ausländischen Bevölkerung nach dem Grundsatz von Fördern und Fordern.
- ² Zur Erfüllung dieses Zwecks strebt dieses Gesetz die Chancengleichheit für die ausländische Bevölkerung an.
- ³ Es legt die Ziele der Integration für die im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Beitrag zur Integration fest.
- ⁴ Es regelt die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Integration.

Zweck und
Gegenstand

- Art. 2** ¹Ziel der Integration ist ein konstruktives und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung.
- ² Der ausländischen Bevölkerung soll ermöglicht werden, an der Bildung sowie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.
- ³ Die Förderung der Integration beschränkt sich auf Personen, für die das Bundesrecht vorsieht, dass Massnahmen zu ihrer Integration ergriffen werden sollen.

Ziel der
Integration

¹⁾ BSG 101.1
²⁾ SR 142.20

¹⁾ BSG 101.1
²⁾ SR 142.20

2. Massnahmen zur Förderung der Integration

Art. 3 Die Ausländerinnen und Ausländer tragen zu ihrer Integration bei, indem sie

- a sich bemühen, die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Verwaltungskreises, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zu erlernen,
- b sich bemühen, für ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln aufzukommen oder die dafür notwendige Bildung zu erwerben,
- c die öffentliche Sicherheit und Ordnung respektieren.

Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration

Art. 4 ¹Die Förderung der Integration erfolgt im Rahmen der bestehenden öffentlichen und privaten Strukturen. Besondere Massnahmen nach diesem Gesetz werden nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung angeboten.

Förderung der Integration

- ² Die Förderung der Integration
 - a orientiert sich an den individuellen Ressourcen der Betroffenen,
 - b begünstigt die Gleichstellung von Frau und Mann,
 - c trägt besonderen Anforderungen der Integration von Familien und Erziehenden Rechnung und
 - d setzt bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh ein.

Art. 5 ¹Die Ansprechstellen für die Integration beraten Privatpersonen sowie private und öffentliche Organisationen in Fragen der Integration.

Ansprechstellen für die Integration

- ² Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt sicher, dass der Bevölkerung des ganzen Kantons Ansprechstellen zur Verfügung stehen.

- ³ Sie bezeichnet die zuständigen Ansprechstellen in Absprache mit den Gemeinden.

2. Massnahmen zur Förderung der Integration

Art. 3 Die Ausländerinnen und Ausländer tragen zu ihrer Integration bei, indem sie

- a sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten verpflichten, die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Verwaltungskreises, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zu erlernen,
- b sich bemühen, für ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln aufzukommen,
- c sich bemühen, die notwendige Bildung für die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu erwerben,
- d die öffentliche Sicherheit und Ordnung respektieren.

Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration

Art. 4 ¹Die Förderung der Integration erfolgt im Rahmen der bestehenden öffentlichen und privaten Strukturen. Besondere Massnahmen nach diesem Gesetz werden nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung angeboten.

Förderung der Integration

- ² Die Förderung der Integration basiert auf
 - a den individuellen Ressourcen der Betroffenen,
 - b der Akzeptanz der Gleichstellung von Frau und Mann,
 - c den Bedürfnissen von Familien und Erziehenden,
 - d der Tatsache, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der Herkunft, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- ³ Sie setzt bei Kindern und Jugendlichen, unter Einbezug der Eltern, möglichst früh ein.

Art. 5 ¹Neu aus dem Ausland zugezogene Ausländerinnen und Ausländer haben sich persönlich bei der zuständigen Stelle der Gemeinde anzumelden.

Erstinformation durch die Gemeinde

- ² Die zuständige Stelle der Gemeinde orientiert neu aus dem Ausland zugezogene Ausländerinnen und Ausländer bei der persönlichen Anmeldung ausreichend über ihre Rechte und Pflichten sowie über die örtlichen Lebensbedingungen und die Angebote zur Förderung der Integration.

- ³ Stellt die zuständige Stelle bei diesem Erstgespräch fest, dass bei der sich anmeldenden Person oder bei deren minderjährigen Kindern ein besonderer Informationsbedarf zu Fragen der Integration vorliegen könnte, meldet sie die betroffenen Personen mit Angabe der Gründe bei einer Ansprechstelle für die Integration an.

- ⁴ Sie kann die Führung der Ansprechstellen mit einem Leistungsvertrag an Gemeinden oder private Organisationen übertragen.

Erstinformation
durch die
Gemeinde

Art. 6 ¹ Neu aus dem Ausland zugezogene Ausländerinnen und Ausländer haben sich ab dem 15. Altersjahr persönlich bei der zuständigen Stelle der Gemeinde anzumelden.

- ² Die zuständige Stelle der Gemeinde orientiert neu aus dem Ausland zugezogene Ausländerinnen und Ausländer bei der persönlichen Anmeldung ausreichend über ihre Rechte und Pflichten sowie über die örtlichen Lebensbedingungen und die Angebote zur Förderung der Integration.

- ³ Stellt die zuständige Stelle bei diesem Erstgespräch fest, dass bei der sich anmeldenden Person oder bei deren minderjährigen Kindern ein besonderer Informationsbedarf zu Fragen der Integration vorliegen könnte, meldet sie die betroffenen Personen mit Angabe der Gründe bei einer Ansprechstelle für die Integration an.

- ⁴ Ein besonderer Informationsbedarf kann insbesondere vorliegen, wenn die Personen

- a über keine oder nur wenige Kenntnisse der Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Verwaltungskreises verfügen, in dem sie ihren Wohnsitz haben,
- b über keine in der Schweiz anerkannte berufliche Qualifikation verfügen, keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren werden oder keine Erwerbstätigkeit ausüben,
- c minderjährige Kinder haben.

- ⁵ Die von der zuständigen Stelle der Gemeinde der Ansprechstelle zugewiesenen Personen sind verpflichtet, diese aufzusuchen. Für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation gilt die Zuweisung lediglich als Empfehlung.

- ⁶ Die Ansprechstelle meldet der für den Vollzug der Ausländergesetzgebung zuständigen Behörde (Migrationsbehörde) die zugewiesenen Personen, welche die Ansprechstelle nicht aufgesucht haben.

- ⁴ Ein besonderer Informationsbedarf kann insbesondere vorliegen, wenn die Personen

- a über keine oder nur wenige Kenntnisse der Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Verwaltungskreises verfügen, in dem sie ihren Wohnsitz haben,
- b über keine in der Schweiz anerkannte berufliche Qualifikation verfügen, keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren werden oder keine Erwerbstätigkeit ausüben,
- c minderjährige Kinder haben.

- ⁵ Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung.

Zuweisung zur
Ansprechstelle

Art. 6 ¹ Die von der zuständigen Stelle der Gemeinde der Ansprechstelle zugewiesenen Personen sind verpflichtet, diese aufzusuchen. Die Einhaltung dieser Pflicht ist Voraussetzung für die Erteilung der ausländerrechtlichen Bewilligung.

- ² Für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation gilt die Zuweisung als Empfehlung.

- ³ Die Ansprechstelle meldet der für den Vollzug der Ausländergesetzgebung zuständigen Behörde (Migrationsbehörde) die zugewiesenen Personen, welche die Ansprechstelle nicht aufgesucht haben.

Ansprechstellen
für die Integration

Art. 6a ¹Die Ansprechstellen für die Integration beraten Privatpersonen sowie private und öffentliche Organisationen in Fragen der Integration.

- ² Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt sicher, dass der Bevölkerung des ganzen Kantons Ansprechstellen zur Verfügung stehen.
- ³ Sie bezeichnet die zuständigen Ansprechstellen in Absprache mit den Gemeinden.
- ⁴ Sie kann die Führung der Ansprechstellen mit einem Leistungsvertrag an Gemeinden oder private Organisationen übertragen.

Beratung und
Begleitung durch
die Ansprechstelle

Art. 7 ¹Die Ansprechstelle für die Integration führt mit den Betroffenen ein Beratungsgespräch durch und klärt ab, ob ein Bedarf für Integrationsmassnahmen vorliegt.

- ² Sie teilt das Ergebnis ihrer Abklärung der Migrationsbehörde mit.
- ³ Sofern keine Integrationsvereinbarung gemäss Artikel 8 abgeschlossen werden kann, jedoch ein Bedarf für Integrationsmassnahmen festgestellt wird, empfiehlt sie den Betroffenen Integrationsmassnahmen und begleitet sie bei deren Durchführung.

Beratung und
Begleitung durch
die Ansprechstelle

Art. 7 ¹Die Ansprechstelle für die Integration führt mit den Betroffenen ein Beratungsgespräch durch und klärt ab, ob ein Bedarf für Integrationsmassnahmen vorliegt.

- ² Sie teilt das Ergebnis ihrer Abklärung der Migrationsbehörde mit.
- ³ Sofern keine Integrationsvereinbarung gemäss Artikel 8 abgeschlossen werden kann, jedoch ein Bedarf für Integrationsmassnahmen festgestellt wird, empfiehlt sie den Betroffenen Integrationsmassnahmen sowie begleitet und kontrolliert sie bei deren Durchführung.

Integrationsver-
einbarung mit der
Migrationsbehörde
1. Mitwirkung der
Ansprechstelle

Art. 8 ¹Falls die Abklärung ergeben hat, dass Bedarf für eine Integrationsmassnahme besteht, klärt die Ansprechstelle mit der Migrationsbehörde ab, ob diese beabsichtigt, mit der betroffenen Person eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen.

- ² Die Ansprechstelle erarbeitet mit der betroffenen Person den Entwurf für eine Vereinbarung zuhanden der Migrationsbehörde.
- ³ Die Integrationsvereinbarung enthält

- a die Verpflichtung zum Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses oder zu einer anderen aufenthaltsrechtlich relevanten Integrationsmassnahme,
- b die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Ziele nicht erfüllt werden,
- c die Regelung der Finanzierung der vermittelten Integrationsmassnahmen.

- ⁴ Die Migrationsbehörde schliesst mit der betroffenen Person die Integrationsvereinbarung ab.

- ⁵ Sie kann die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit der Verpflichtung zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung verbinden.

Art. 8 ¹Falls die Abklärung ergeben hat, dass Bedarf für eine Integrationsmassnahme besteht, klärt die Ansprechstelle mit der Migrationsbehörde ab, ob diese beabsichtigt, mit der betroffenen Person eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen.

- ² Die Ansprechstelle erarbeitet mit der betroffenen Person den Entwurf für eine Vereinbarung zuhanden der Migrationsbehörde.
- ³ Die Migrationsbehörde schliesst mit der betroffenen Person die Integrationsvereinbarung ab.

- ⁴ Sie verbindet die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit der Verpflichtung zum Abschluss und zur Erfüllung einer Integrationsvereinbarung.

2. Inhalt und Kosten der Massnahmen

Art. 8a ¹Die Integrationsvereinbarung enthält
a die Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder zu einer anderen aufenthaltsrechtlich relevanten Integrationsmassnahme,
b die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Ziele nicht erfüllt werden.

² Die Kosten der Integrationsmassnahmen gemäss Absatz 1 Buchstabe a trägt die verpflichtete Person.

3. Begleitung, Kontrolle und Rechtsfolgen

Art. 9 ¹Nach Abschluss einer Integrationsvereinbarung sorgt die zuweisende Ansprechstelle für die notwendige Begleitung und Kontrolle bei der Erfüllung dieser Vereinbarung.

² Die Ansprechstelle erstattet der zuständigen Migrationsbehörde Bericht über die Umsetzung der Vereinbarung.

³ Die mit dem Vollzug des Ausländerrechts betrauten Behörden berücksichtigen die Einhaltung der Vereinbarungen in Verfahren betreffend Erteilung, Verlängerung oder Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen.

3. Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Aufgaben von Kanton und Gemeinden
1. Rahmenbedingungen für die Integration

Art. 10 ¹Kanton und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben im Bereich Integration in Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen und privaten Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Organisationen der Ausländerinnen und Ausländer.

² Sie überprüfen ihre rechtlichen Regelungen und den Zugang zu kantonalen und kommunalen Leistungen auf Integrationshemmnisse und treffen Massnahmen zu deren Beseitigung.

2. Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber

Art. 11 ¹Der Kanton und die Gemeinden gewähren Ausländerinnen und Ausländern bei der Besetzung von Stellen und Lehrstellen bei vergleichbarer Qualifikation den gleichen Zugang wie den Einheimischen.

² Vorbehalten bleiben Regelungen der besonderen Gesetzgebung, die für die Anstellung das Schweizer Bürgerrecht verlangen.

³ Der Kanton und die Gemeinden stellen die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit häufigen Kontakten zur ausländischen Bevölkerung zu integrationsspezifischen Fragen sicher und fördern deren transkulturelle Kompetenz.

2. Inhalt und Kosten der Massnahmen

Art. 8a ¹Die Integrationsvereinbarung enthält
a die Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder zu einer anderen aufenthaltsrechtlich relevanten Integrationsmassnahme,
b die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Ziele nicht erfüllt werden.

² Die Kosten der Integrationsmassnahmen gemäss Absatz 1 Buchstabe a trägt die verpflichtete Person.

3. Begleitung, Kontrolle und Rechtsfolgen

Art. 9 ¹Nach Abschluss einer Integrationsvereinbarung sorgt die zuweisende Ansprechstelle für die notwendige Begleitung und Kontrolle bei der Erfüllung dieser Vereinbarung.

² Die Ansprechstelle erstattet der zuständigen Migrationsbehörde und der Wohnsitzgemeinde Bericht über die Umsetzung der Vereinbarung.

³ Die mit dem Vollzug des Ausländerrechts betrauten Behörden berücksichtigen die Einhaltung der Vereinbarungen in Verfahren betreffend Erteilung, Verlängerung oder Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen.

3. Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Aufgaben von Kanton und Gemeinden
1. Rahmenbedingungen für die Integration

Art. 10 ¹Kanton und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben im Bereich Integration in Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen und privaten Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Organisationen der Ausländerinnen und Ausländer.

² Sie überprüfen ihre rechtlichen Regelungen und den Zugang zu kantonalen und kommunalen Leistungen auf Integrationshemmnisse und treffen Massnahmen zu deren Beseitigung.

2. Kanton und Gemeinden als Arbeitgeber

Art. 11 ¹Der Kanton und die Gemeinden gewähren Ausländerinnen und Ausländern bei der Besetzung von Stellen und Lehrstellen bei vergleichbarer Qualifikation den gleichen Zugang wie Bewerberinnen und Bewerber schweizerischer Nationalität.

² Vorbehalten bleiben Regelungen der besonderen Gesetzgebung, die für die Anstellung das Schweizer Bürgerrecht verlangen.

³ Der Kanton und die Gemeinden stellen die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit häufigen Kontakten zur ausländischen Bevölkerung zu integrationsspezifischen Fragen sicher und fördern deren transkulturelle Kompetenz.

3. Schutz vor Diskriminierung	Art. 12 ¹Der Kanton und die Gemeinden sorgen für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wie auch gegenüber Personen schweizerischer Nationalität. ² Sie können namentlich eine gezielte Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit betreiben und ein Beratungsangebot für Betroffene bereitstellen. Sie kooperieren dabei mit den zuständigen Behörden des Bundes und anderen auf diesem Gebiet tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen.
Aufgaben des Kantons 1. Information	Art. 13 Der Kanton informiert die Bevölkerung über die Integrationspolitik sowie über Themen der Migration und Integration.
2. Sprach- und Integrationskurse	Art. 14 Der Kanton stellt sicher, dass für Ausländerinnen und Ausländer bedarfsgerecht Sprachkurse angeboten werden.
3. Integrationskommission	Art. 15 Der Regierungsrat kann als beratendes Organ für die kantonale Integrationspolitik eine Kommission einsetzen, die ihn, die Kantonsverwaltung und die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Gesetzes berät.
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Art. 16 Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren mit Unterstützung des Kantons ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Förderung der Integration.
Vorfinanzierung und Lastenausgleich	4. Finanzierung Art. 17 ¹Die Gemeinden finanzieren die Kosten der Erstinformation gemäss Artikel 5. ² Der Kanton finanziert die Ansprechstellen für die Integration zur Durchführung der Beratung und Begleitung gemäss Artikel 7, 8 und 9. ³ Die Aufwendungen der Gemeinden gemäss Absatz 1 und des Kantons gemäss Absatz 2 unterliegen dem Lastenausgleich nach der Sozialhilfegesetzgebung, soweit die für diese Zwecke gewährten Beiträge des Bundes nicht ausreichen. ⁴ Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Lastenausgleichsbe- rechtigung der Aufwendungen der Gemeinden. Er kann Pauschalen festlegen.

3. Schutz vor Diskriminierung	Art. 12 ¹Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass die ethnisch-kulturelle Diskriminierung von Personen verhindert und be- seitigt wird. ² Sie können namentlich eine gezielte Öffentlichkeits- und Sensibili- sierungsarbeit betreiben und ein Beratungsangebot für Betroffene bereitstellen. Sie kooperieren dabei mit den zuständigen Behörden des Bundes und anderen auf diesem Gebiet tätigen öffentlichen und priva- ten Einrichtungen.
Aufgaben des Kantons 1. Information	Art. 13 Der Kanton informiert die Bevölkerung über die Integra- tionspolitik und über Themen der Migration, Integration sowie der Verhinderung und Beseitigung von ethnisch-kultureller Diskriminie- rung.
2. Sprach- und Integrationskurse	Art. 14 Der Kanton stellt sicher, dass für Ausländerinnen und Aus- länder bedarfsgerecht Sprach- und Integrationskurse angeboten wer- den.
3. Integrationskommission	Art. 15 Der Regierungsrat kann als beratendes Organ für die kan- tonale Integrationspolitik eine Kommission einsetzen, die ihn, die Kan- tonsverwaltung und die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Geset- zes berät.
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Art. 16 Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren mit Unterstützung des Kantons ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Förderung der Integration und zur Verhinderung und Beseitigung von ethnisch-kultureller Dis- kriminierung.
Vorfinanzierung und Lastenausgleich	4. Finanzierung Art. 17 ¹Die Gemeinden finanzieren die Kosten der Erstinformation gemäss Artikel 6. ² Der Kanton finanziert die Ansprechstellen für die Integration zur Durchführung der Beratung und Begleitung gemäss Artikel 7 und 9. ³ Die Aufwendungen der Gemeinden gemäss Absatz 1 und des Kan- tons gemäss Absatz 2 unterliegen dem Lastenausgleich nach der So- zialhilfegesetzgebung, soweit die für diese Zwecke gewährten Beiträge des Bundes nicht ausreichen. ⁴ Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Lastenausgleichsbe- rechtigung der Aufwendungen der Gemeinden. Er kann Pauschalen festlegen.

Weitere Massnahmen und Projekte

Art. 18 ¹Der Kanton und die Gemeinden können in ihrem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage dieses Gesetzes weitere Massnahmen zur Förderung der Integration treffen und Projekte selbst durchführen oder mit Beiträgen unterstützen.

² Eine Finanzierung nach Artikel 17 oder eine Unterstützung mit Beiträgen erfolgt soweit möglich ergänzend zu Beiträgen des Bundes oder von Dritten.

³ Die nach diesem Gesetz oder nach der besonderen Gesetzgebung zuständige Behörde des Kantons gewährt Beiträge für Massnahmen und Projekte gemäss Absatz 1 mit Verfügung oder Leistungsvertrag.

5. Leistungsverträge

Leistungsverträge
1. Abschluss

Art. 19 ¹Der Kanton und die Gemeinden können miteinander und mit Dritten Leistungsverträge zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen abschliessen.

² Für den Abschluss von Leistungsverträgen gelten die folgenden Voraussetzungen:

a ein ausgewiesener Bedarf für das Leistungsangebot,

b für Leistungen, die von fachlich kompetentem Personal erbracht werden müssen, der Nachweis, dass das entsprechende Personal vorhanden ist und

c eine der Aufgabe entsprechende Organisation der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers.

³ Die Voraussetzungen gemäss Absatz 2 gelten auch für Beiträge, die mit Verfügung gewährt werden.

2. Inhalt

Art. 20 ¹Die Leistungsverträge regeln insbesondere

a die vom Kanton oder von der Gemeinde bestellten Leistungen,

b die Beiträge,

c die zu erreichenden Leistungs- und Wirkungsziele,

d die regelmässige Überprüfung der Zielerreichung,

e die Bereitstellung der notwendigen Daten und Informationen.

² Der Abschluss eines Leistungsvertrags setzt voraus, dass die Gesamtarbeitsverträge bzw. die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

3. Verletzung der Verträge

Art. 21 ¹Verletzt eine Leistungserbringerin oder ein Leistungserbringer vertragliche Pflichten, kann die zuständige Stelle des Kantons oder der Gemeinde die Beiträge nach erfolgloser Mahnung kürzen, einstellen oder sie samt Zins seit der Auszahlung zurückfordern.

Weitere Massnahmen und Projekte

Art. 18 ¹Der Kanton und die Gemeinden können in ihrem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage dieses Gesetzes weitere Massnahmen zur Förderung der Integration treffen und Projekte selbst durchführen oder mit Beiträgen unterstützen.

² Eine Finanzierung nach Artikel 17 oder eine Unterstützung mit Beiträgen erfolgt soweit möglich ergänzend zu Beiträgen des Bundes oder von Dritten.

³ Die nach diesem Gesetz oder nach der besonderen Gesetzgebung zuständige Behörde des Kantons gewährt Beiträge für Massnahmen und Projekte gemäss Absatz 1 mit Verfügung oder Leistungsvertrag.

5. Leistungsverträge

Leistungsverträge
1. Abschluss

Art. 19 ¹Der Kanton und die Gemeinden können miteinander und mit Dritten Leistungsverträge zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen abschliessen.

² Für den Abschluss von Leistungsverträgen gelten die folgenden Voraussetzungen:

a ein ausgewiesener Bedarf für das Leistungsangebot,

b für Leistungen, die von fachlich kompetentem Personal erbracht werden müssen, der Nachweis, dass das entsprechende Personal vorhanden ist,

c die Unterstützung der kantonalen Integrationspolitik, namentlich der im Integrationsgesetz vorgesehenen Zielsetzungen und Massnahmen im Sinne des Förderns und Forderns und

d eine der Aufgabe entsprechende Organisation der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers.

³ Die Voraussetzungen gemäss Absatz 2 gelten auch für Beiträge, die mit Verfügung gewährt werden.

2. Inhalt

Art. 20 ¹Die Leistungsverträge regeln insbesondere

a die vom Kanton oder von der Gemeinde bestellten Leistungen,

b die Beiträge,

c die zu erreichenden Leistungs- und Wirkungsziele,

d die regelmässige Überprüfung der Zielerreichung,

e die Bereitstellung der notwendigen Daten und Informationen.

² Der Abschluss eines Leistungsvertrags setzt voraus, dass die Gesamtarbeitsverträge bzw. die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

3. Verletzung der Verträge

Art. 21 ¹Verletzt eine Leistungserbringerin oder ein Leistungserbringer vertragliche Pflichten, kann die zuständige Stelle des Kantons oder der Gemeinde die Beiträge nach erfolgloser Mahnung kürzen, einstellen oder sie samt Zins seit der Auszahlung zurückfordern.

² Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen können die Verträge fristlos gekündigt werden.

6. Vollzug

Art. 22 ¹Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

² Er analysiert die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf die Integration, lässt Massnahmenpläne zum Vollzug dieses Gesetzes im gesamten Tätigkeitsgebiet der Kantonsverwaltung erarbeiten und genehmigt die Massnahmenpläne.

³ Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion koordiniert und überwacht, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Polizei- und Militärdirektion, die Integrationsmassnahmen des Kantons. Sie ist Ansprechstelle für die Behörden von Bund und Kanton, für die Gemeinden und für private Organisationen.

7. Schlussbestimmungen

Art. 23 Das Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 28 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheit und Sozialhilfe, der Opferhilfe, der Integration der ausländischen Bevölkerung, der Heilmittel-, Betäubungsmittel-, Lebensmittel- und Giftgesetzgebung sowie in Umweltbereichen.

Art. 24 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 19. September 2012	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Rickenbacher</i> Der Staatsschreiber: <i>Nuspliger</i>
Bern, 24. August 2012	Im Namen der Kommission Der Präsident: <i>Kneubühler</i>

¹⁾ BSG 152.01

² Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen können die Verträge fristlos gekündigt werden.

6. Vollzug

Art. 22 ¹Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

² Er analysiert die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf die Integration, lässt Massnahmenpläne zum Vollzug dieses Gesetzes im gesamten Tätigkeitsgebiet der Kantonsverwaltung erarbeiten und genehmigt die Massnahmenpläne.

³ Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion koordiniert die Integrationsmassnahmen des Kantons. Sie ist Ansprechstelle für die Behörden von Bund und Kanton, für die Gemeinden und für private Organisationen.

7. Schlussbestimmungen

Art. 23 Das Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 28 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheit und Sozialhilfe, der Opferhilfe, der Integration der ausländischen Bevölkerung, der Heilmittel-, Betäubungsmittel-, Lebensmittel- und Giftgesetzgebung sowie in Umweltbereichen.

Art. 24 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 25. April 2012	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Pulver</i> Der Staatsschreiber: <i>Nuspliger</i>

¹⁾ BSG 152.01

Änderung
eines Erlasses

Inkrafttreten

Änderung
eines Erlasses

Inkrafttreten

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission



Steuergesetz (Änderung)

Finanzdirektion

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

- 1.1 Steuerpolitik – Wirtschaftsstrategie 2025
- 1.2 Umsetzung von Bundesrecht
- 1.3 Parlamentarische Vorstöße
- 1.4 Ausgleich der kalten Progression
- 1.5 Bedürfnisse aus der Praxis

2. Umsetzung von Bundesrecht

- 2.1 Besteuerung nach dem Aufwand
- 2.2 Besteuerung des Feuerwehrsoldes
- 2.3 Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen
- 2.4 Besteuerung konzessionierter Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen
- 2.5 Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht

3. Parlamentarische Vorstöße

- 3.1 Motion 181-2010 «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen»
- 3.2 Motion 105-2010 «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden»
- 3.3 Motion 072-2011 «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Sparen»
- 3.4 Familienkonzept: Planungserklärung

4. Ausgleich der kalten Progression

- 4.1 Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung seit Ende 2009
- 4.2 Delegation des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression
- 4.3 Kein Ausgleich der kalten Progression auf Steuerfreibeträgen

5. Bedürfnisse aus der Praxis

6. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

- 6.1 Artikel 3 StG (Ausgleich kalte Progression)
- 6.2 Artikel 6 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.3 Artikel 16 StG (Besteuerung nach dem Aufwand)
- 6.4 Artikel 20 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.5 Artikel 20a StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.6 Artikel 20b StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.7 Artikel 20c StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.8 Artikel 20d StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)
- 6.9 Artikel 29 Buchstaben f und g StG (neu) (Feuerwehrsold)

6.10	Artikel 32 StG (Bestechungsgelder)	17
6.11	Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c StG (Unterhaltsbeiträge im Konkubinats)	17
6.12	Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe m StG (Parteispendenabzug)	17
6.13	Artikel 40 Absatz 3 Buchstabe c StG (Zusätzlicher Haushaltsabzug pro Kind)	18
6.14	Artikel 40 Absätze 8 und 9 StG (Halbe Kinderabzüge)	18
6.15	Artikel 41 StG (Besonderer Abzug in voraussichtlichen Erlassfällen)	18
6.16	Artikel 43a StG (Liquidationsgewinnbesteuerung)	19
6.17	Artikel 44 StG (Vorsorgeleistungen)	19
6.18	Artikel 45 StG (Steuerfreibeträge)	19
6.19	Artikel 49 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	19
6.20	Artikel 64 StG (Besonderer Abzug im Vermögen)	19
6.21	Artikel 83 StG (Regionalkonferenzen)	20
6.22	Artikel 83 StG (KTU)	20
6.23	Artikel 88 Absatz 5 StG (Verfügung für stille Reserven auf Beteiligungen)	20
6.24	Artikel 90 Absatz 2 StG (Bestechungsgelder)	20
6.25	Artikel 100 StG (Steuerfreibeträge)	20
6.26	Artikel 113 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	20
6.27	Artikel 118 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	20
6.28	Artikel 122a StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)	21
6.29	Artikel 123 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	21
6.30	Artikel 127 StG (KTU)	21
6.31	Artikel 127 StG (Regionalkonferenzen)	21
6.32	Artikel 128, 143 und 145 StG (Steuerfreibeträge)	21
6.33	Artikel 159 Absatz 2 StG (Elektronische Eröffnung der Veranlagungs- verfügungen)	21
6.34	Artikel 172 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	22
6.35	Artikel 186 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)	22
6.36	Artikel 229 StG (Strafverfolgungsverjährung)	22
6.37	Artikel 259 Absatz 4 Buchstabe b StG (Regionalkonferenzen)	22
6.38	Artikel 32 Absatz 2 ESchG (Rückerstattung von Erbschafts- und Schenkungssteuern)	22
6.39	Übergangsbestimmungen	23
6.40	Inkrafttreten	23
7.	Finanzielle Auswirkungen	23
8.	Personelle und organisatorische Auswirkungen	23

	Seite
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	23
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	23
11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	23
11.1 Allgemeines	23
11.2 Zur Umsetzung von Bundesrecht	24
11.3 Zu den parlamentarischen Vorstössen	24
11.3.1 Motion 181-2010 «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen»	24
11.3.2 Motion 105-2010 «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden»	24
11.3.3 Motion 072-2011 «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Sparen»	24
11.3.4 Familienkonzept: Planungserklärung	24
11.4 Zum Ausgleich der kalten Progression	24
11.4.1 Kein Ausgleich der kalten Progression per 2014	24
11.4.2 Delegation des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression an die Regierung	25
11.4.3 Kein Ausgleich der kalten Progression auf Steuerfreibeträgen	25
11.5 Bedürfnisse aus der Praxis	25
11.6 Zum Verzicht auf standortpolitische Massnahmen	25
11.7 Weitere Anliegen	25
11.7.1 Vermögenssteuerbremse (Art. 66 StG)	25
11.7.2 Öffentlichkeit des Steuerregisters (Art. 164 StG)	25
11.7.3 Öffentlichkeit der Verhandlungen vor Verwaltungsgericht (Art. 201 StG)	25
11.8 Berücksichtigte Anliegen	25
12. Schlussfolgerungen des Regierungsrates	25
13. Antrag des Regierungsrates	26

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Änderung des Steuergesetzes (StG)

1. Ausgangslage

1.1 Steuerpolitik – Wirtschaftsstrategie 2025

Der Regierungsrat hat sich bei den Beratungen im Grossen Rat zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 (**Steuergesetzrevision 2011/12**) wegen der drohenden Defizite der kommenden Jahre gegen Entlastungen im Steuerbereich ausgesprochen, die über den Ausgleich der kalten Progression hinausgehen¹⁾.

Das bernische Stimmvolk wird voraussichtlich am 23. September 2012 über die **Initiative «Faire Steuern – Für Familien»** abstimmen können. Die Initiative wurde im Anschluss an die Steuergesetzrevision 2011/12 lanciert und verlangt im Wesentlichen, dass die im Rahmen der Revision beschlossenen Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuerarten rückgängig gemacht werden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im April 2011 beantragt, einen Gegenvorschlag zu beschliessen, der ebenfalls ein Rückkommen auf die beschlossenen Steuerentlastungen im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuerarten vorsieht²⁾. Der Grosse Rat hat am 29. März 2012 einen Gegenvorschlag beschlossen, der auf eine Wiedererhöhung der Steuern verzichtet.

Der am 30. November 2011 durch den Grossen Rat genehmigte Aufgaben-/Finanzplan 2013-2015 sieht in der Laufenden Rechnung Defizite zwischen 133 Mio. Franken (2013) und 201 Mio. Franken (2015) vor. Die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Neuverschuldung beträgt zwischen 217 Mio. Franken (2013) und 336 Mio. Franken (2015). Diese herausfordernde finanzpolitische Ausgangslage wiegt umso schwerer, als dass die Haushaltsentlastungen der vergangenen Jahre mit teilweise spürbaren Einschnitten verbunden waren (u.a. Abbau Lektionen in der Volksschule, Erhöhung Studiengebühren, Einführung bzw. Erhöhung Kostenbeteiligung bei der Spitex, Kürzungen bei Behindertenorganisationen etc.). Auch bestehen beispielsweise in Bezug auf die zukünftige Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Finanzierung des wachsenden Investitionsbedarfs sowie die Lohnproblematik derzeit grosse Unsicherheiten und Risiken. Diese Konsultation wird zudem dadurch erschwert, dass der Kanton erhebliche finanzielle Mittel wird bereitstellen müssen, um die vom Bundesrecht vorgegebene Kapitalisie-

¹⁾ Voten des damaligen Finanzdirektors Urs Gasche: Tagblatt, 2010, S. 425 (zu den Entlastungen beim Einkommenssteuertarif) und S. 428 (zu den Entlastungen beim Vermögenssteuertarif)

²⁾ Medienmitteilung des Kantons Bern vom 15. April 2011:
http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/archiv/archiv5/mm_9752

rung der beiden Pensionskassen BPK bzw. BLVK, allfällige Sanierungsmassnahmen bei beiden Kassen sowie faire Übergangslösungen im Falle eines Primatswechsels umzusetzen.

Die anstelle steuerpolitischer Entlastungen konkret möglichen Massnahmen sollen gemeinsam mit dem Parlament auf der Grundlage der neu erarbeiteten **Wirtschaftsstrategie 2025** bestimmt werden. Der Regierungsrat hat die Wirtschaftsstrategie 2025 im Juni 2011 zuhauenden des Grossen Rates verabschiedet³⁾. Sie beinhaltet eine Analyse der Ausgangssituation und des Umfeldes, Grundsätze des Handelns, strategische Ziele sowie strategische Handlungsachsen mit Bereichszielen. Bevor der Regierungsrat konkrete Massnahmen zur Zielerreichung entwickelt, soll Einigkeit über die Ziele und den einzuschlagenden Weg herrschen. Der Regierungsrat will hierfür mit dem Parlament, der Wirtschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen konstruktiven Dialog führen und im Anschluss daran die konkreten Massnahmen erarbeiten.

1.2 Umsetzung von Bundesrecht

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes sollen in erster Linie bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Dabei geht es um Bestimmungen, die in das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG)⁴⁾ aufgenommen wurden und wegen der gleichzeitigen Anpassung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)⁵⁾ auch für die Kantone verbindlich sind. Betroffen sind die folgenden Erlasse:

- Entwurf zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand⁶⁾ (Verschärfung der Bedingungen),
- Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes vom 17. Juni 2011⁷⁾,
- Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vom 17. Dezember 2010⁸⁾,
- Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Bahnreform 2⁹⁾ (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr mit einer Neuregelung der Besteuerung von konzessionierten Transportunternehmen),

³⁾ Medienmitteilung vom 30. Juni 2011:

<http://www.be.ch/web/index/kanton/kanton-mediencenter/kanton-mediencenter-mm/kanton-mediencenter-mm-detail.htm?id=9870&linkName=Wirtschaftsstrategie%202025%20-%20Mit%20Cleantech%20die%20Berne%20Wirtschaftskraft%20st%26auml%3brken>

⁴⁾ SR 642.11

⁵⁾ SR 642.14

⁶⁾ Botschaft und Entwurf:

<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02277/index.html?lang=de>

⁷⁾ BBl 2011 4921: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/4921.pdf>

⁸⁾ AS 2011 3259: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2011/3259.pdf>

⁹⁾ AS 2009 5597: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2009/5597.pdf>

- Entwurf über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafbuchgesetzes (StGB; SR 311.0)¹⁰⁾.

1.3 Parlamentarische Vorstösse

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes werden gleichzeitig folgende parlamentarische Vorstösse behandelt:

- die als Postulat überwiesene Motion 181-2010 Brand (Münchenbuchsee, SVP), Blank (Aarberg, SVP) «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen» vom 6. Oktober 2010,
- die als Postulat überwiesene Motion 105-2010 Hess (Stettlen, BDP), Messerli (Kirchdorf, SVP) «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden» vom 9. Juni 2010,
- die überwiesene Motion 072-2011 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP), Jenni (Oberburg, EVP) «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigores Sparen» vom 21. März 2011,
- die vom Grosse Rat am 17. März 2010 im Rahmen der Behandlung des Familienkonzepts angenommene Planungserklärung UDF (Früh, Lamboing), welche steuerliche Entlastungen für Familien als 1. Priorität verlangt.

1.4 Ausgleich der kalten Progression

Die kalte Progression ist durch den Grosse Rat auszugleichen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens drei Prozent verändert hat (Art. 3 Abs. 3 StG). Im heutigen Zeitpunkt (Juli 2012) ist davon auszugehen, dass die Teuerung im massgeblichen Zeitraum (Dezember 2009 bis Dezember 2012) die Schwelle von drei Prozent nicht erreichen wird. Sollte das doch der Fall sein, können die Tarife und Abzüge im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Vorlage ebenfalls noch angepasst werden.

Gegenstand dieser Teilrevision sind hingegen zwei andere Aspekte im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression:

1. Der Ausgleich der kalten Progression soll inskünftig wie bei der direkten Bundessteuer nur auf den Tarifen und Abzügen vorgenommen werden. Die sog. Steuerfreibeträge sollen von diesem Ausgleich ausgenommen werden.
2. Die Zuständigkeit zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression auf den Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 StG soll vom Grosse Rat auf den Regierungsrat übertragen werden.

1.5 Bedürfnisse aus der Praxis

Aus der Praxis haben sich verschiedene Bedürfnisse zur Anpassung einzelner Bestimmungen ergeben. Dabei handelt es sich in der Regel um Präzisierungen, welche der Klarstellung dienen und damit die Rechtssicherheit erhöhen. Eigentliche Praxisänderungen ergeben sich daraus nicht. Die Begründung der verschiedenen Anpassungen ist in Ziffer 6 festgehalten.

2. Umsetzung von Bundesrecht

2.1 Besteuerung nach dem Aufwand

Die Besteuerung nach dem Aufwand gibt in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen, die hier nicht erwerbstätig sind, das Recht, auf der Grundlage ihres Lebensaufwands besteuert zu werden. Es handelt sich damit um eine besondere Art der Einkommens- und Vermögensbemessung, mit welcher zwei Ziele verfolgt werden:

1. Ausländerinnen und Ausländer mit komplexen internationalen, oft nicht kontrollierbaren finanziellen Verhältnissen können in einfacher Form veranlagt werden.
2. Mit der Aufwandbesteuerung können gute Steuerzahler zu einem Umzug in die Schweiz bewogen werden, welche ohne diese administrativen Vereinfachungen ihren Wohnsitz wahrscheinlich nicht in die Schweiz verlegen würden.

Der Bundesrat spricht sich für eine Reform der Aufwandbesteuerung aus. Er hat am 29. Juni 2011 eine entsprechende Botschaft an das Bundesparlament verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 30.06.2011¹¹⁾). Mit der Reform soll der zunehmenden Kritik an der Aufwandbesteuerung Rechnung getragen werden. Der Entwurf sieht eine Verschärfung der Bedingungen vor, indem als Lebensaufwand neu mindestens das Siebenfache (bisher das Fünffache) des Mietzinses resp. des Mietwerts bei Personen mit Wohneigentum eingesetzt wird. Zudem wird eine betragsmässige Mindestbemessungsgrundlage vorgesehen. Bei der direkten Bundessteuer beträgt sie 400 000 Franken. Die Kantone können die Höhe der minimalen Bemessungsgrundlage selbst festlegen.

Der **Regierungsrat** hat sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung zustimmend zu dieser Reform geäussert. Er spricht sich für den Beibehalt einer (verschärften) Aufwandbesteuerung aus. Die insgesamt 215 nach Aufwand besteuerten Personen im Kanton Bern leisten jährlich Bundessteuern und Kantons- und Gemeindesteuern in der Höhe von rund 22 Mio. Franken. Investition und Konsum dürften zu weiteren Abgaben in der gleichen Grössenordnung führen. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein funktionierendes Instrument zur Förderung des Steuerstandortes Schweiz. Weil auch das Ausland ähnliche und zum Teil weiter gehende Regelungen kennt, soll darauf nicht verzichtet werden.

Der **Grosse Rat** hat am 5. April 2011 mit 101 zu 9 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) die Motion 181-2010 Brand (Münchenbuchsee, SVP), Blank (Aarberg, SVP) «Besteu-

¹⁰⁾ Erläuternder Bericht und Entwurf:

<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02274/index.html?lang=de>

¹¹⁾ Link: <http://www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=39966>

erung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen» als Postulat überwiesen. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die Bestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand im bernischen Steuergesetz möglichst rasch an die neuen geplanten bundesrechtlichen Vorgaben anpasst. Für die Einkommensbesteuerung soll der gleiche Mindestbetrag des anrechenbaren steuerbaren Einkommens gelten wie für die direkte Bundessteuer, also ebenfalls 400 000 Franken.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 16. Februar 2011 darauf hingewiesen, dass er sich für eine rasche Umsetzung einsetzen werde. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2014 kann diese Änderung vorgenommen werden.

Dabei ist zu beachten, dass die geplante Verschärfung auf **Bundesebene** noch nicht durch die eidgenössischen Räte behandelt wurde. Die hier vorgeschlagene Änderung entspricht dem Entwurf des Bundesrates gemäss Botschaft vom 29. Juni 2011. Allfällige Änderungen durch das Bundesparlament (der Zweirat befasst sich voraussichtlich im Sommer 2012 mit der Vorlage) könnten im Laufe der Beratungen dieser Vorlage noch berücksichtigt werden. Die Bestimmungen des bernischen Steuergesetzes könnten so an jene des DBG angepasst werden, und zwingende Vorgaben des Bundesrechts wären rechtzeitig berücksichtigt.

Der Grosse Rat hat am 29. März 2012 einen Gegenvorschlag zur Initiative «Faire Steuern – Für Familien» beschlossen. Der Gegenvorschlag sieht ebenfalls eine Verschärfung der Aufwandbesteuerung vor. Kernpunkte der Verschärfung sind:

1. Die Mindestbemessungsgrundlage beim Einkommen soll 400 000 Franken betragen, ausser das DBG sehe einen tieferen Wert vor.
2. Es gibt keine Mindestbemessungsgrundlage für das steuerbare Vermögen.
3. Die Verschärfung soll gleichzeitig mit der Revision der entsprechenden Bestimmungen des DBG in Kraft treten.

Die Volksabstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag findet voraussichtlich am 23. September 2012 statt. Die hauptsächlichste Differenz zwischen dem Gegenvorschlag und dem vorliegenden Entwurf besteht in der vom Grosse Rat abgelehnten Mindestbemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer. Daneben unterscheiden sich die beiden Vorlagen nur in wenigen Punkten. Der Grund für die Abweichungen liegt darin, dass der Gegenvorschlag noch auf einem Vorentwurf des Bundesrates basiert, während die vorliegende Fassung bereits auf der aktuelleren Vorlage des Bundesrats vom 29. Juni 2011 basiert.

Im weiteren Verfahren sind nun drei Entwicklungen möglich:

1. Bei einer **Annahme der Initiative** würde die Besteuerung nach dem Aufwand per 1. Januar 2013 aufgehoben. Die hier vorgeschlagene Verschärfung der Besteuerung nach dem Aufwand würde obsolet. Die geplante Änderung von Artikel 16 könnte im Rahmen der Beratungen dieser Teilrevision (1. Lesung im November 2012, 2. Lesung im März 2013) aufgehoben werden.

2. Bei einer **Annahme des Gegenvorschlags** würde die Verschärfung der Besteuerung mit dem Inkrafttreten der bundesrechtlichen Bestimmungen wirksam

werden. Im Rahmen der Beratungen dieser Teilrevision müssten lediglich noch jene Präzisionen vorgenommen werden, welche sich aus den noch nicht berücksichtigten Änderungen auf Bundesebene ergeben haben. Es ist damit zu rechnen, dass das Bundesparlament die Vorlage im Sommer 2012 definitiv verabschiedet.

3. Bei einer **Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag** müsste die bundesrechtlich zwingende Verschärfung der Aufwandbesteuerung im Rahmen dieser Steuergesetzrevision trotzdem vorgenommen werden. Dabei wäre der Grosse Rat frei, das minimale steuerbare Einkommen und das minimale steuerbare Vermögen gleich oder anders zu regeln als im Rahmen des (hinfalligen) Gegenvorschlags. Der vorliegende Antrag des Regierungsrates sieht für diesen Fall eine minimale Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer von 400 000 Franken und auch eine minimale Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer (das Zehnfache der Bemessungsgrundlage beim Einkommen) vor.

2.2 Besteuerung des Feuerwehrsoldes

Das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes vom 17. Juni 2011¹²⁾ führt zu einer Änderung des DBG und des StHG, indem neu der Sold der Milizfeuerwehrleute als steuerfrei erklärt wird.

Für die Kantone sind der Grundsatz der Steuerbefreiung und die konkrete Umschreibung des steuerfreien Feuerwehrsoldes verbindlich. Die Höhe des steuerfreien Soldes können die Kantone selbst festsetzen. Der Bundesrat hat die Änderung auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Das bernische Steuergesetz und die Steuergesetze einiger anderer Kantone sehen bereits heute die Steuerfreiheit des Soldes für Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst vor (Art. 29 Bst. f StG). In der bernischen Praxis werden Entschädigungen an Milizfeuerwehrleute seit 2007 im Umfang von 2500 Franken pro Jahr pauschal als steuerfreie Soldzahlungen anerkannt. Werden mehr als 50 Einsätze pro Jahr geleistet, gelten zusätzlich 50 Franken pro Einsatz als steuerfreier Sold. Funktionsentschädigungen für Feuerwehrdienste, Pikettdienste und weitere pauschale Entschädigungen sind immer als Einkommen zu versteuern.

Die sachlich richtige Umschreibung des steuerfreien Feuerwehrsoldes hat in der Vergangenheit zu Diskussionen Anlass gegeben. Im DBG und im StHG wurde der Begriff des steuerfreien Feuerwehrsoldes nun – für die Kantone verbindlich – umschrieben:

- Mit einer **positiven Umschreibung**, die sich an den Kernaufgaben der Milizfeuerwehr orientiert, wird festgelegt, was steuerfreier Feuerwehrsold ist.

¹²⁾ BBl 2011 4921: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/4921.pdf>; Datenbank zum Geschäft Nr. 10.040: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100040

- Mit einer **negativen Umschreibung** wird festgehalten, welche weiteren Entgelte, die im Rahmen der Feuerwehrtätigkeit entrichtet werden, nicht unter die Steuerfreiheit fallen.

Um allfällige Missbräuche zu verhindern, wird der steuerfreie Soldbetrag sowohl im DBG wie auch im StHG durch eine **Obergrenze** definiert:

- Im DBG beträgt diese Obergrenze 5000 Franken. Ursprünglich waren 3000 Franken vom Bundesrat vorgesehen worden. NR Fässler-Osterwalder hat an der Sitzung vom 30.05.2011 im Nationalrat festgehalten: *«Da nur der effektive Sold als steuerfrei gilt und die 5000 Franken somit keinen Pauschalabzug bedeuten, können sich auch jene Mitglieder der WAK einverstanden erklären, die mit dem Bundesrat die 3000 Franken bevorzugt hätten, denn es wird wohl nur wenige Milizfeuerwehrleute geben, deren Sold die 3000 Franken jährlich übersteigen wird.»*
- Die Kantone sind bei der Festlegung einer Obergrenze frei. Der Regierungsrat schlägt vor, den Steuerfreibetrag ebenfalls bei 5000 Franken festzusetzen. Mit gleich hohen Freibeträgen bei der direkten Bundessteuer und bei den Kantons- und Gemeindesteuern wird die Veranlagung vereinfacht.

Da der Feuerwehrsold bei der direkten Bundessteuer ab 2013 erstmals steuerfrei bleiben wird, erscheint es richtig, bereits ab 2013 die Praxis für die Kantons- und Gemeindesteuern entsprechend anzupassen.

2.3 Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

Das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vom 17. Dezember 2010¹³⁾ führt zu einer Änderung des DBG und des StHG, indem neu die Besteuerung von Mitarbeiteraktien und Mitarbeiteroptionen geregelt wird, die als Gehaltsnebenleistungen ausgerichtet werden.

Für die Kantone ist die Neuregelung verbindlich. Handlungsspielraum besteht nur bei der Festsetzung des Tarifs für die neu eingeführte Quellensteuer. Die neuen Bestimmungen in DBG und StHG treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Kantone haben ihre Gesetzgebung auf den gleichen Zeitpunkt hin anzupassen (Art. 72m StHG). Andernfalls findet das Bundesrecht direkt Anwendung.

Eine Regelung in DBG und StHG hat sich aufgedrängt, nachdem sich in den vergangenen Jahren in den Kantonen unterschiedliche Praxen entwickelt haben:

- Um die Mitarbeitenden an die Unternehmung zu binden, werden **Mitarbeiteraktien** häufig mit einer Verfügungssperre verknüpft, und es wird für den Fall des Ausscheidens aus der Unternehmung innert bestimmter Fristen eine Rückgabeverpflichtung vereinbart. In der Praxis hat sich die Frage gestellt, ob bei Vorliegen einer latenten Rückgabeverpflichtung überhaupt bereits Einkommen realisiert wurde. Im Kanton Bern wurde mit der Besteuerung jeweils bis zum definitiven

Rechtserwerb zugewartet. Andere Kantone haben die Besteuerung bereits im Zeitpunkt der Zuteilung der Mitarbeiteraktien vorgenommen.

- In den letzten Jahren wurden vermehrt auch **Mitarbeiteroptionen** zugeteilt. Sie geben dem Mitarbeitenden das Recht, innert bestimmter Frist und zu bestimmten Konditionen Aktien der Unternehmung zu erwerben. Wird die Zuteilung von Mitarbeiteroptionen im Zeitpunkt der Zuteilung als Einkommen erfasst, sind komplizierte Berechnungen nötig, um den Wert der Optionen zu ermitteln. Sind die Mitarbeiteroptionen objektiv nicht bewertbar (individuelle Bedingungen, lange Laufzeiten oder Sperrfristen), sehen die Kantone vor, dass die Besteuerung erst bei Ausübung der Option, d.h. beim Erwerb der Aktien der Unternehmen, erfolgt. Zur Frage, wann Mitarbeiteroptionen als objektiv bewertbar gelten, haben sich in den Kantonen unterschiedliche Praxen gebildet.

Die unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen haben dazu geführt, dass die Unternehmungen vor der Zuteilung von Mitarbeiterbeteiligungen jeweils umfangreiche Abklärungen in allen betroffenen Kantonen vornehmen mussten. Mit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung werden die Unsicherheiten beseitigt, und die Zuteilung von Mitarbeiterbeteiligungen wird erleichtert. Gleichzeitig kann auch die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen geregelt werden, die vor dem Zuzug des Mitarbeitenden in die Schweiz zugeteilt wurden, und es kann eine Quellensteuer eingeführt werden für Situationen, in welchen Mitarbeitende ihren Wohnsitz vor dem Eintritt des Besteuerungszeitpunkts ins Ausland verlegt haben.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind im DBG und im StHG enthalten und müssen von den Kantonen zwingend übernommen werden.

Die Bestimmungen sehen vor:

- **Mitarbeiteraktien** sind immer beim Erwerb steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis. Sperrfristen sind mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr auf dem Verkehrswert zu berücksichtigen. Der Diskont gilt längstens für zehn Jahre. Bei Sperrfristen über zehn Jahren beträgt der Diskont auf dem Verkehrswert somit 60 Prozent. Bei der Bewertung für die Zwecke der Vermögenssteuer wird der Diskont ebenfalls berücksichtigt.
- Für **börsenkotierte Mitarbeiteroptionen, die nicht gesperrt sind**, gelten die gleichen Regeln.
- **Gesperrte Mitarbeiteroptionen und Mitarbeiteroptionen, die nicht börsenkotiert sind**, werden erst bei der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis. Lag der Wohnsitz der steuerpflichtigen Person vor dem Entstehen des Ausübungsrechts während eines Teils der Zeit im Ausland, ist in der Schweiz nur die entsprechende Quote steuerbar.
- Erhalten die Mitarbeitenden Anwartschaften auf blosse Bargeldabfindungen (sog. **unechte Mitarbeiterbeteiligungen**), findet die Besteuerung erst beim Zufluss der Bargeldabfindung statt.

¹³⁾ AS 2011 3259: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2011/3259.pdf>; Dokumente zum Geschäft Nr. 04.074: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20040074

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen werden die entsprechenden Bestimmungen des StHG und des DBG möglichst wortgleich übernommen.

2.4 Besteuerung konzessionierter Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen

Das Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Bahnreform 2¹⁴⁾ führte zu einer Neuregelung der Besteuerung von konzessionierten Transportunternehmen.

Bis zum 1. Januar 2010 waren konzessionierte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen (KTU) steuerbefreit, wenn sie von verkehrspolitischer Bedeutung waren und mindestens drei Jahre lang keine Gewinnausschüttungen vorgenommen haben.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Bahnreform 2 per 1. Januar 2010 gelten andere Regeln für die Besteuerung der konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen:

- Die «verkehrspolitische Bedeutung» als Voraussetzung für die Steuerbefreiung wurde gestrichen. Bedingung für die Steuerbefreiung von der Gewinnsteuer, der Kapitalsteuer und der Grundstückgewinnsteuer ist neu die **eigenenössische Konzession**.
- Von der Steuerpflicht befreit ist neu nur noch die eigentliche **konzessionierte Tätigkeit**. Bedingung ist, dass die betreffende Sparte eine Abgeltung von Bund, Kanton oder Gemeinde erhält oder durch die Konzession verpflichtet ist, den Betrieb ganzjährig aufrechtzuerhalten.
- Die Steuerbefreiung gilt nicht für Liegenschaften und Nebenbetriebe, die keine **notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit** haben.

Die KTU sind für die konzessionierten Bereiche auch von der Grundstückgewinnsteuer befreit. Die Wahlfreiheit der Kantone wurde in dieser Frage aufgehoben. Werden Liegenschaften verkauft, die in Beziehung zum konzessionierten Betrieb stehen, darf keine Grundstückgewinnsteuer erhoben werden.

Die Eigenenössische Steuerverwaltung wird zur Besteuerung der KTU ein Kreisschreiben erlassen. Zu den Aspekten der Grundstückgewinnsteuer wird sich die Schweizerische Steuerkonferenz in einem eigenen Kreisschreiben äussern.

Sowohl das DBG als auch das StHG wurden per 1. Januar 2010 geändert. Weil der Bundesgesetzgeber im StHG keine Anpassungsfrist für die Kantone vorgesehen hat, sind die neuen Bedingungen am 1. Januar 2010 unmittelbar wirksam geworden. Mit der vorliegenden Revision wird deshalb bereits geltendes Recht, welches vom Bund zwingend vorgegeben ist, nachträglich ins kantonale Recht überführt.

2.5 Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht

Das bernerische Steuergesetz regelt in Artikel 229 die Verjährungsfristen im Steuerstrafrecht. Seit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs vom

5. Oktober 2001, welche am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten ist, sind diese Bestimmungen nur noch teilweise anwendbar.

Der Bundesgesetzgeber hat damals die Verjährungsordnung grundlegend geändert. Das seither geltende Recht kennt für die Strafverfolgung kein Ruhen und keine Unterbrechung der Verjährung mehr und damit auch keine relativen und absoluten Verjährungsfristen. Diese Aufhebung hätte für sich alleine zur Folge gehabt, dass sich die Verjährungsfristen faktisch verkürzen. Der Bundesgesetzgeber hat das mit einer Verlängerung der Verjährungsfristen kompensiert. Die Verjährung tritt zudem nicht mehr ein, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

Die neue Verjährungsordnung gilt seit dem Jahr 2002 auch für Straftaten im Bereich des Steuerstrafrechts. Der Bundesgesetzgeber hat allerdings explizit festgehalten, dass die Verjährungsfristen für Straftaten ausserhalb des Strafgesetzbuchs nur provisorisch gelten bis zu einer definitiven Regelung in den entsprechenden Gesetzen.

Der Bundesrat wird deshalb den eidgenössischen Räten eine Anpassung von DBG und StHG vorschlagen. Die Kantone werden diese definitive Verjährungsordnung gleichzeitig ins kantonale Recht umsetzen. Der Bundesrat hat im Juni 2011 die Anhörung eröffnet¹⁵⁾. Der Entwurf sieht vor, dass die Strafverfolgung wie folgt verjährt:

- bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die Steuern zu hinterziehen versucht wurden;
- bei vollendeter Steuerhinterziehung 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt wurde oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgte;
- bei Steuervergehen nach Ablauf von 15 Jahren, seitdem der Täter oder die Täterin die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

Ausserdem wird festgehalten, dass die Verjährung nicht mehr eintritt, wenn die zuständige kantonale Behörde vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung oder ein erstinstanzliches Urteil erlassen hat.

Der Bundesrat wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens so bestimmen, dass den Kantonen genügend Zeit bleibt für eine rechtzeitige Umsetzung (S. 12 des erläuternden Berichts).

Die Änderung kann bereits im Rahmen dieser Teilrevision des Steuergesetzes vorgenommen werden. Weil das Inkrafttreten der Änderungen in DBG und StHG noch offen ist, wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Artikel 229 StG nicht fixiert. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten, sodass er das Inkrafttreten auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bundesrechtlichen Bestimmungen festlegen kann.

¹⁵⁾ Link:

<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02274/index.html?lang=de>

¹⁴⁾ AS 2009 5597: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2009/5597.pdf>; Dokumente zum Geschäft Nr. 05.028: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20050028

Sollten DBG und StHG noch Änderungen durch das Bundesparlament erfahren (bei den Beratungen in den Jahren 2012 und 2013), könnte Artikel 229 StG im Verlaufe der Beratungen dieser Teilrevision noch angepasst werden.

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Motion 181-2010 «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen»

Die am 6. Oktober 2010 eingereichte Motion 181-2010 Brand (Münchenbuchsee, SVP), Blank (Aarberg, SVP) «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen» fordert, dass der Regierungsrat die Bestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand im bernischen Steuergesetz möglichst rasch an die neuen geplanten bundesrechtlichen Vorgaben anpasst. Für die Einkommensbesteuerung soll der gleiche Mindestbetrag des anrechenbaren steuerbaren Einkommens gelten wie für die direkte Bundessteuer, also ebenfalls 400 000 Franken.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 16. Februar 2011 darauf hingewiesen, dass er sich für eine rasche Umsetzung einsetzen werde. Angesichts der Ungewissheit über die Ergebnisse der eingeleiteten Bundesgesetzgebung bzw. der kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung erachtete der Regierungsrat die sofortige Umsetzung der Motion als ungeeignet.

Die Motion wurde vom Grosse Rat am 5. April 2011 mit 101 zu 9 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) als Postulat überwiesen.

Das Anliegen ist mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes erfüllt.

3.2 Motion 105-2010 «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden»

Der Regierungsrat wurde mit Motion 105-2010 Hess (Stettlen, BDP), Messerli (Kirchdorf, SVP) «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden» vom 9. Juni 2010 aufgefordert, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass allfällige Änderungen der Steuergesetzgebung zukünftig keine Auswirkungen mehr auf die Erträge der kommunalen Steuern haben. Die Motionäre können sich eine zu Artikel 40 ff. des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG; BSG 631.1) analoge Regelung (Steuerbelastungsverschiebung) vorstellen, die gewährleistet, dass die kommunalen Steuererträge gleich bleiben, die Gemeinden aber Veränderungen der Steueranlage aufgrund eigener Bedürfnisse oder Möglichkeiten nicht an den Stimmberechtigten oder am Parlament vorbei be-schliessen können.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 17. November 2010 dargestellt, wie die Vorstellung der Motionäre verwirklicht werden könnte:

«Konkret können sich die Motionäre eine Lösung vorstellen, welche Artikel 44 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG, BSG 631.1) entspricht. Die Bestimmung sah bei der Einführung des FLAG vor, dass

die Gemeinden ihre Steueranlagen in dem Umfang zu senken hatten, in welchem der Kanton die eigene Steueranlage erhöht hat. Ausgehend davon mussten zudem die Auswirkungen der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs berücksichtigt werden. Für die aus der Einführung des FLAG resultierende Änderung der Gemeinde-steueranlage war der Gemeinderat zuständig. Nur eine darüber hinausgehende Steuererhöhung musste den Stimmberechtigten der Gemeinde zum Entscheid vor-gelegt werden. Bei diesem Mechanismus blieb die Kompetenz der Gemeinden zur Festlegung ihrer Steueranlage gewahrt. Durch das FLAG wurde einzig die kommu-nale Zuständigkeitsordnung besonders geregelt.»

Eine sinngemäss gleiche Regelung enthält auch die Teilrevision des FLAG vom 1. Februar 2011. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen lautet wie folgt: «Sofern im Jahr des Inkrafttretens dieser Änderung die Veränderung der Steueranlage einer Gemeinde gegenüber dem Vorjahr den Wirkungen dieser Änderung entspricht, ist der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlags zustän-dig.»

In Anlehnung an diesen Mechanismus könnte Artikel 23 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) angepasst werden. Artikel 23 GG sieht vor, dass die Änderung der Steueranlage als eines der übertragbaren Geschäfte den Stimmberechtigten zusteht. Diese Bestimmung könnte so angepasst werden, dass die Erhö-hung der Steueranlage, welche gesamthaft nicht zu mehr Steuereinnahmen der Gemeinde führt, auch vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Der Regierungsrat hat in der Motionsantwort gleichzeitig auf die verschiedenen Nachteile einer solchen Lösung hingewiesen.

- Steuerliche Entlastungen bei den Gemeindesteuern wären nur noch einge-schränkt möglich. Während bisher die Gemeinden die vom Grosse Rat be-schlossenen Steuerentlastungen – von den Stimmberechtigten genehmigte Er-höhung der Steueranlage vorbehalten – automatisch mit übernommen haben, würden die Gemeinden künftig steuerliche Entlastungen nur noch dann vorneh-men, wenn sie dies von sich aus entscheiden. Aus Sicht des interkantonalen Steuerwettbewerbss wäre das eine ungünstige Entwicklung.
- Bei Steuergesetzrevisionen mit Entlastungen bei bestimmten Personengruppen (z.B. Familien oder juristische Personen) müssten die übrigen Personengruppen eine Steuererhöhung hinnehmen, sobald die Gemeinde die Steueranlage erhöht, um die aus der Revision resultierenden Mindereinnahmen zu kompensieren.
- In der Praxis wären deshalb gezielte Steuerentlastungen künftig schwieriger zu verwirklichen, weil sie von den nicht begünstigten Personengruppen zur Vermei-dung einer eigenen Steuererhöhung bekämpft werden könnten. Selbst die Um-setzung zwingender Vorgaben des Bundesrechts, welche mit Steuerentlastungen nur für bestimmte Personengruppen verbunden sind, wäre unter Umständen ge-fährdet.

Bei den Beratungen im Grossen Rat wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt¹⁶⁾. In der Abstimmung mit Namensliste wurde das Postulat mit 73 zu 61 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Anliegens der Motion vertieft geprüft. Die Regierung kommt nach eingehender Prüfung zum Ergebnis, dass bei allen möglichen Ansätzen zur Umsetzung des Anliegens der Motion die Nachteile überwiegen. Im Einzelnen geprüft wurden folgende Möglichkeiten:

1. Der Erlass eines **separaten Steuergesetzes für die Gemeinden** (bzw. separater Tarife und Abzüge) ist in der Praxis nicht tauglich. Eine solche Lösung würde zu einer deutlichen Verkomplizierung der Steuergesetzgebung und des Steuergesetzgebungsprozesses führen. Zudem müsste Artikel 113 Absatz 1 der Kantonsverfassung angepasst werden. Die Bestimmung lautet: «Die Einwohnergemeinden erheben Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie Vermögensgewinnsteuern auf den Veranlagungsgrundlagen der kantonalen Steuern. Sie setzen die Steueranlage fest.» Da es aus Gründen der Steuerharmonisierung unzweckmässig wäre, wenn die Gemeinden ihre Steuern auf eigenen Berechnungsgrundlagen (Steuerskalen, Abzüge) erheben würden, stellt die Verfassung klar, dass die Gemeindesteuern auf den Veranlagungsgrundlagen des Kantons zu basieren haben. Wollte man diese Bindung aufheben, müsste die Verfassung geändert werden. Diese Lösungsmöglichkeit ist auch deshalb abzulehnen.
2. Denkbar wäre eine **automatische Erhöhung der Steueranlage** der Gemeinden den im Umfang der Mindereinnahmen (Anlehnung an Artikel 44 FILAG). Das ist das von den Motionären vorgeschlagene Modell. Das Steuergesetz könnte vorsehen:

«Die Gemeinden haben ihre Steueranlage auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Teilrevision des Steuergesetzes gegenüber dem Vorjahr in dem Umfang zu erhöhen, in dem Mindereinnahmen aus der Revision zu erwarten sind.»

 Dieser Mechanismus führt zwingend und automatisch dazu, dass bei einer kantonalen Steuergesetzrevision mit Entlastungen bei bestimmten Personengruppen die Gemeindesteueranlage erhöht würde. Personengruppen, die in der konkreten Steuergesetzrevision nicht entlastet würden, wären nur von der Erhöhung der Steueranlage betroffen. Die Steuerbelastung würde bei diesen Personen zunehmen. Diese Massnahme stellt einen sehr weitgehenden Eingriff in die Gemeindeautonomie und die politischen Rechte dar.
3. Eine mildere Massnahme wäre der **Ausschluss der obligatorischen Volksabstimmung** bei einer Erhöhung der Steueranlage zum blossen Ausgleich von Mindereinnahmen aus einer Steuergesetzrevision (Anlehnung an Ziff. 13 der

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision des FILAG vom 1. Februar 2011). Das Gemeindegesetz könnte vorsehen:

«Die Erhöhung der Steueranlage zum blossen Ausgleich von Mindereinnahmen aus einer Revision des Steuergesetzes unterliegt nicht der obligatorischen Volksabstimmung.»

Die Gemeinden würden weiterhin selbst über die Höhe der Steueranlage bestimmen, womit die Gemeindeautonomie gewahrt wäre. Im Organisationsreglement der Gemeinde könnte festgelegt werden, ob der Beschluss des Gemeinderates (wenigstens) der fakultativen Volksabstimmung untersteht. So oder anders handelt es sich um einen Eingriff in die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

4. Eine noch mildere Massnahme könnte darin bestehen, den Gemeinden den **Ausschluss der obligatorischen Volksabstimmung lediglich zu erlauben**. Das Gemeindegesetz könnte vorsehen:

«Die Gemeinden können in ihrem Organisationsreglement die Erhöhung der Steueranlage zum blossen Ausgleich von Mindereinnahmen aus einer Revision des Steuergesetzes von der obligatorischen Volksabstimmung ausschliessen.»

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten letztlich selbst entscheiden, ob sie das kommunale Organisationsreglement in diesem Sinn anpassen möchten. Die Gemeindeautonomie wäre gewahrt und auch die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger würde durch das kantonale Recht nicht beschnitten. Es ist allerdings fraglich, ob die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger einem solchen Mechanismus zustimmen würden und ob damit das Ziel der Motion (die sichere Vermeidung von Mindereinnahmen als Folge einer Teilrevision des Steuergesetzes) tatsächlich erreicht werden könnte.

Nach Auffassung der Regierung kann keine dieser Massnahmen empfohlen werden. Sie sind aus praktischer Sicht, wegen verfassungsrechtlichen Überlegungen oder wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Gemeindeautonomie und die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger abzulehnen.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, auf eine entsprechende Regelung im Rahmen dieser Teilrevision des Steuergesetzes zu verzichten.

3.3 Motion 072-2011 «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Sparen»

Der Regierungsrat wurde mit Motion 072-2011 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP), Jenni (Oberburg, EVP) «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Sparen» vom 21. März 2011 aufgefordert, Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Gesamtenergieverbrauch im Kanton Bern massiv zu senken. Dies könne mit **Lenkungsmaßnahmen**, über **Kontingentierungen** oder auch durch eine **Steuerreform** geschehen.

¹⁶⁾ Tagblatt des Grossen Rates 2011, S. 185 ff., Link: <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbsbinary.DOKUMENTE.acq/fe319714504e453fa5c64a1c1e26d312-332/1/PDF/Tagblatt-D-35169.pdf>

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 18. Mai 2011 festgehalten, dass er die Forderung nach angemessenen Massnahmen zur massiven Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs im Kanton Bern unterstützt:

«Die Energiesparanstrengungen müssen erweitert werden. Bisher konzentrierten sich die kantonalen Aktivitäten vor allem auf die Energieeffizienz im Gebäudebereich, wozu das neue kantonale Energiegesetz und die teilrevidierte Energieverordnung griffige Bestimmungen enthalten. Zur Senkung des gesamten Energieverbrauchs braucht es weitere griffige Effizienz- und Sparmassnahmen in allen Bereichen der Energienutzung, sei dies nun stationär in Gebäuden, in Haushalten, in Industrie und Gewerbe oder im Verkehr. Nicht in allen Bereichen ist der Kanton direkt zuständig. Indirekt kann er aber auch auf den Energieverbrauch Einfluss nehmen, zum Beispiel über die Raumplanung. Der Regierungsrat befürwortet eine Annahme der Motion, im Sinne eines Dauerauftrags im Bereich seiner Zuständigkeiten.»

Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Junisession 2011 mit 96 zu 48 Stimmen (bei drei Enthaltungen) angenommen. In Folge der Ereignisse in Fukushima wurden verschiedene weitere Vorstösse zur Energieeffizienz eingereicht. Der Regierungsrat hat die Vorstösse am 18. Mai 2011 gemeinsam beantwortet¹⁷⁾:

«Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass der Ausstieg aus der Atomenergie zwingend mit einer massiven Senkung des Strom- und Gesamtenergieverbrauchs sowie einem signifikanten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien verbunden sein muss. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs ein wichtiges Ziel der regierungsrätlichen Energiestrategie 2006.» Der Regierungsrat ist sich indessen bewusst, «dass er eine Senkung des Energieverbrauchs nicht im Alleingang erzielen kann. Es braucht die Unterstützung des Bundes, der politischen Gremien und der Bevölkerung. Die Kompetenz für Verbrauchsenkungen bei den Geräten, Maschinen und vor allem im Verkehr liegt beim Bund.»

Die Energiepolitik ist in Artikel 89 der Bundesverfassung (BV; SR 101) geregelt: Danach setzen sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch. Der Bund legt Grundsätze fest über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und über den sparsamen und rationalen Energieverbrauch. Er erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten und fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien. Nur für Massnahmen, die den **Verbrauch von Energie in Gebäuden** betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig.

Die Steuergesetzgebung der Kantone ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz weitgehend vorgegeben. Nur soweit das StHG keine Regelung enthält, gilt für die Ausgestaltung der Kantons- und Gemeindesteuern das kantonale Recht. Sache der

Kantone bleibt insbesondere die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge (Art. 1 Abs. 3 StHG). Der Handlungsspielraum der Kantone für energiepolitisch wirksame Massnahmen ist durch das StHG bestimmt:

- Das StHG sieht in Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe a vor, dass das Eidgenössische Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmt, wie weit Energiesparinvestitionen den steuerlich abzugsfähigen Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung vom 24. August 1992 über die Massnahmen zur rationalen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) festgehalten.
- Die Steuergesetzgebung des Kantons Bern sieht die steuerliche Abziehbarkeit von Energiesparmassnahmen in Artikel 36 Absatz 4 StG i.V.m. der Verordnung vom 12. November 1980 über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV; BSG 661.312.51) vor. Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe f VUBV hält fest, dass Investitionen, die zur rationalen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen, wie Unterhaltskosten steuerlich abziehbar sind. Dabei muss es sich nicht um Investitionen zum Ersatz bestehender Anlagen handeln. Auch die Kosten für die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden können bei der Bestimmung des steuerbaren Einkommens in Abzug gebracht werden.

Der vom StHG gesteckte Rahmen zur Förderung von Energiesparmassnahmen wird damit vollumfänglich ausgenutzt. Eine darüber hinausgehende weitere Förderung von Energiesparmassnahmen ist unter dem geltenden StHG nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Verfassungen von Bund und Kantonen eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsehen. Die allfällige Streichung von Abzügen, die Einführung zusätzlicher Abzüge oder die Freistellung bestimmter Einkünfte mit ausserfiskalischen Motiven stünde im Widerspruch zu einer verfassungskonformen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ausserfiskalische Zielsetzungen in der Steuergesetzgebung sind deshalb problematisch. Wegen den sog. Mitnahmeeffekten lassen sich ausserfiskalische Ziele mit steuerrechtlichen Massnahmen kaum effizient erreichen.

Der Bundesrat hat sich zu dieser Problematik im Bericht Postulat Hodgers¹⁸⁾ vom 6. Mai 2011 geäussert und festgehalten:

«Steuerliche Massnahmen für die Erreichung ausserfiskalischer Ziele sind in Bezug auf die Förder- und die Budgetwirkung intransparent und im Hinblick auf die Förderwirkung in der Regel wenig effizient (Mitnahmeeffekt). Darüber hinaus wirken sich diese auch negativ auf das Steuersystem aus: Sie höhlen die Bemessungsgrundlage der Steuer aus, so dass für ein bestimmtes Steueraufkommen höhere Sätze notwendig sind. Ausserdem verkomplizieren ausserfiskalische Ziele

¹⁸⁾ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Nationalrat Antonio Hodgers (09.4298) vom 11. Dezember 2009: <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02270/index.html>

¹⁷⁾ <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwswbinary.DOKUMENTE.acq/ad06155fecdc4d00957074d689ac41c1-332/1/PDF/2011.0592-Vorstossantwort-D-38269.pdf>

das Steuersystem und erhöhen damit die Erhebungs- und Entrichtungskosten der Besteuerung. Bei progressiven Steuertarifen ergibt sich ausserdem ein Gerechtigkeitssymbol, da die Höhe des Förderbeitrags der öffentlichen Hand von der Grenzsteuerbelastung der steuerpflichtigen Person abhängt, welche in den Genuss der Förderung kommt» (Bericht Postulat Hodgers, Seite 12).

In Anbetracht der verbindlichen Vorgaben des StHG und der grundsätzlichen Problematik ausserfiskalischer Zielsetzungen im Steuerbereich sieht der Regierungsrat keine Möglichkeiten für eine weiter gehende steuerliche Förderung von Energie-sparbemühungen, zumal das Steuergesetz wie erwähnt mit Artikel 36 Absatz 4 bereits ein wirksames Instrument enthält.

3.4 Familienkonzept: Planungserklärung

Am 17. März 2010 hat der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung des Familienkonzepts (mit 65 zu 57 Stimmen bei null Enthaltungen) eine Planungserklärung UDF (Früh, Lamboing) angenommen, welche steuerliche Entlastungen für Familien als erste Priorität verlangt. Für die Vollzugsfrist wurde die nächste Steuergesetzrevision vorgesehen¹⁹⁾.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud hat sich in seinem abschliessenden Votum gegen die beantragte Planungserklärung ausgesprochen:

«Je serai relativement bref, je pense que l'allégement fiscal tel que proposé n'est pas un instrument ciblé mais un système d'arrosoir et qu'on n'obtiendrait pas l'effet voulu, étant donné qu'au contraire des prestations complémentaires, on veut cibler vraiment les familles qui sont pauvres. Avec cet instrument-là, on ne toucherait même pas forcément les familles atteintes de pauvreté, puisqu'elles ne paient que très peu d'impôts. Je pense que c'est une mesure qui passe à côté de l'idée, même si elle peut être bonne au départ. Je vous propose de rejeter cette déclaration de planification.»

Die insgesamt 100 000 Familien im Kanton Bern (Kinderabzüge in 19 Prozent aller Steuererklärungen) wurden im Rahmen der letzten beiden Revisionen bereits stark entlastet. Das bernische Steuergesetz sah im Steuerjahr 2008 noch einen Kinderabzug von 4400 Franken vor. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs auf 7000 Franken (per 1. Januar 2012) wurde der zulässige Abzug insgesamt um mehr als die Hälfte erhöht. Ein Vergleich mit den Kinderabzügen in anderen Kantonen zeigt, dass nur wenige andere Kantone höhere Kinderabzüge kennen²⁰⁾.

Berücksichtigt man ausserdem die im Kanton Bern möglichen zusätzlichen Abzüge pro Kind (Kinderausbildungskosten bis 6200 Franken pro Kind, zusätzlicher Versi-

cherungsabzug von 700 Franken pro Kind, zusätzlicher Abzug bei bescheidenem Einkommen von 500 Franken pro Kind und zusätzlicher Haushaltsabzug von 1200 Franken pro Kind), betragen die Abzüge pro Kind im Steuerjahr 2012 insgesamt bis zu **15 600 Franken**, womit der Kanton Bern im interkantonalen Verhältnis eine Spitzenposition einnimmt.

Für Eltern mit volljährigen Kindern hat sich die steuerliche Situation als Folge einer Praxisänderung bereits per 2011 weiter verbessert. Das Kreisschreiben Nr. 30 der ESTV zur Ehepaar- und Familienbesteuerung sieht vor, dass bei Eltern mit volljährigen Kindern dem einen Elternteil der Kinderabzug und dem anderen Elternteil der Unterstützungsabzug zu gewähren ist. Die bisherige Praxis sah in diesen Konstellationen für beide Elternteile (nur) einen je hälftigen Kinderabzug vor. Für die betroffenen Eltern bedeutet diese Praxisänderung eine zusätzliche Entlastung.

Unter Berücksichtigung der bereits hohen Abzüge für Familien schlägt der Regierungsrat vor, im Rahmen der vorliegenden Revision auf eine weitere Erhöhung der Abzüge für Kinder zu verzichten.

4. Ausgleich der kalten Progression

4.1 Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung seit Ende 2009

Die kalte Progression ist durch den Grosse Rat auszugleichen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mindestens drei Prozent verändert hat (Art. 3 Abs. 3 StG). Der Ausgleich der kalten Progression könnte also im Rahmen dieser Teilrevision vorgenommen werden, wenn sich der LIK von Dezember 2009 (massgeblicher Stichtag für den letzten Ausgleich im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist) bis Dezember 2012 (massgeblicher Stichtag für eine Teilrevision per 1. Januar 2014) um mindestens drei Prozent verändert.

Im heutigen Zeitpunkt (Juli 2012) ist davon auszugehen, dass das nicht der Fall sein wird. Die seit Dezember 2009 bis Juni 2011 aufgelaufene Teuerung betrug 1,1 Prozent. Die seit Dezember 2009 bis Februar 2012 aufgelaufene Teuerung beträgt hingegen minus 0,3 Prozent. Sollte sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen zeigen, dass die Teuerung die Schwelle von drei Prozent wider Erwarten doch übersteigen wird, können die Tarife und Abzüge entsprechend angepasst werden.

4.2 Delegation des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression

Seit der Steuergesetzrevision 2011/12 wird der Teuerungsausgleich auf den Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 StG jährlich vorgenommen (Art. 3 Abs. 4 StG). Die Zuständigkeit für den jährlichen Ausgleich der kalten Progression wurde beim Grosse Rat belassen, der diesen Ausgleich per Dekret vorzunehmen hat.

«Bei Dekretsbestimmungen handelt es sich um gesetzergänzende oder gesetzvertretende Bestimmungen oder um besonders wichtige Vollzugsvorschriften, bei denen ein besonderes Bedürfnis nach Mitwirkung durch den Grosse Rat besteht. Es geht um Vorschriften, die zwar nicht derart grundlegend und wichtig

¹⁹⁾ Tagblatt des Grosse Rates 2010, S. 282 ff., Link: http://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen_2010/maerzsession_2010.assetref/content/dam/documents/GR/Sessionen/de/tagblattarchiv/2010%20Tagblatt%20Maerzsession.pdf

²⁰⁾ Steuerinformationen «Die Einkommenssteuer natürlicher Personen», Ziffer 442 (<http://www.estv.admin.ch/dokumentation>, Rubrik «Publikationen»)

sind, dass sie in ein Gesetz gehören und der fakultativen Volksabstimmung zu unterstellen sind, aufgrund ihrer Bedeutung aber auch nicht der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates überlassen werden sollen» (Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Ziff. 2c zu Art. 74 Abs. 1 KV).

Beim jährlichen Ausgleich der kalten Progression handelt es sich demgegenüber um einen rein technischen Akt. Da dem Grosse Rat kein Ermessensspielraum offensteht, soll die Zuständigkeit zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression sinnvollerweise an den Regierungsrat delegiert werden.

4.3 Kein Ausgleich der kalten Progression auf Steuerfreibeträgen

Zum Ausgleich der kalten Progression sieht das geltende Steuergesetz eine Anpassung der **Tarifestufen**, der **Sozialabzüge** und der **Steuerfreibeträge** vor.

Beim Ausgleich der kalten Progression geht es darum, eine teuerungsbedingte Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Steigen die Löhne bei gleichbleibender Kaufkraft, führen Steuertarife mit ansteigenden Steuersätzen zu einer prozentual höheren Steuerbelastung, welche sich sachlich nicht rechtfertigen lässt. Mit der Anpassung der Tarifstufen und einer Erhöhung der Abzüge lässt sich dieser Effekt vermeiden.

Bei den sog. Steuerfreibeträgen handelt es sich um Freigrenzen, welche aus ökonomischen Gründen einen Besteuerungsverzicht vorsehen.

Das bernische Steuergesetz kennt folgende Freibeträge:

- Art. 44 Abs. 4 StG: Kapitaleinkünften aus Vorsorge unter 5200 Franken sind steuerfrei.
- Art. 45 Abs. 2 StG: Lotteriegewinne unter 5200 Franken sind steuerfrei.
- Art. 100 Abs. 2 StG: Gewinne von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen unter 5200 Franken sind steuerfrei.
- Art. 128 Abs. 2 StG: Grundstücksgewinne unter 5200 Franken sind steuerfrei.
- Art. 143 Abs. 1 StG: Von Grundstücksgewinnen können Grundstückverluste unter 5200 Franken (des gleichen, der vorhergehenden und des nachfolgenden Kalenderjahres) nicht in Abzug gebracht werden.
- Art. 145 Abs. 2 StG: Für die Besteuerung werden alle Grundstücksgewinne eines Kalenderjahres von mindestens 5200 Franken zusammen gerechnet.

Für den Ausgleich der kalten Progression ist eine Anpassung dieser Steuerfreibeträge nicht erforderlich. Bei der direkten Bundessteuer wird die kalte Progression dementsprechend nur auf den Abzügen und Tarifen ausgeglichen, nicht jedoch auf den Freibeträgen²¹⁾.

²¹⁾ Vgl. Rundschreiben vom 15.09.2010

Da die bernischen Freibeträge beim letzten Ausgleich der kalten Progression im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011/12 von 5000 Franken auf 5200 Franken angehoben wurden, gelten seither im Vergleich zum Bundesrecht unterschiedliche Freibeträge für die Besteuerung von Vorsorgeleistungen und von Gewinnen von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen.

In der Praxis wird die Anhebung der Freibeträge und die Anwendung unterschiedlicher Freibeträge bei der direkten Bundessteuer und bei den Kantons- und Gemeindesteuern nicht verstanden. Mit einer einheitlichen Festlegung (auf 5000 Franken wie bei der direkten Bundessteuer) und dem Verzicht auf automatische «teuerungsbedingte» Anpassungen kann ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts geleistet werden. Eine Erhöhung der Freibeträge sollte nur dann vorgenommen werden, wenn dies der Grosse Rat als sinnvoll erachtet, beispielsweise dann, wenn die Freibeträge auch bei der direkten Bundessteuer angepasst werden. Die Freibeträge würden in einem solchen Fall idealerweise so festgesetzt, dass wieder eine runde Zahl zur Anwendung kommt.

Im Rahmen der vorliegenden Revision können die Freibeträge aus dem Ausgleich der kalten Progression ausgenommen werden (Änderung des Art. 3 Abs. 3 StG). Die Freibeträge in den oben erwähnten Artikeln (Art. 44, 45, 100, 128, 143 und 145 StG) werden einheitlich wie bei der Bundessteuer auf 5000 Franken festgelegt.

5. Bedürfnisse aus der Praxis

Aufgrund von Bedürfnissen aus der Praxis werden die folgenden Bestimmungen angepasst:

- Artikel 32 StG: Nichtabziehbarkeit von Bestechungsgeldern
- Artikel 38 StG: Unterhaltsbeiträge im Konkubinatsverhältnis
- Artikel 40 StG: Kinderabzüge bei Alleinstehenden
- Artikel 41 StG: Besonderer Abzug in voraussichtlichen Erlassfällen
- Artikel 43a StG: Liquidationsgewinnbesteuerung
- Artikel 44 StG: Vorsorgeleistungen
- Artikel 64 StG: Besonderer Abzug im Vermögen
- Artikel 83 StG: Regionalkonferenzen
- Artikel 88 StG: Verfügung für stille Reserven auf Beteiligungen
- Artikel 159 StG: Elektronische Eröffnung der Veranlagungsverfügungen
- Artikel 32 ESchG²²⁾: Rückerstattung von Erbschafts- und Schenkungssteuern

Bei den Änderungen handelt es sich in den meisten Fällen um rein sprachliche Klarstellungen und andere Änderungen ohne Auswirkungen auf die Praxis. Zu materiellen Änderungen siehe die Begründung.

²²⁾ Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; BSG 662.1)

len Änderungen führen lediglich die Anpassungen in den Artikeln 44 (Vorsorgeleistungen), 159 (Elektronische Eröffnung der Veranlagungsverfügungen) und 32 EStG (Rückerstattung von Erbschafts- und Schenkungssteuern).

Die einzelnen Änderungen sind in der nachfolgenden Ziffer 6 detailliert dargestellt.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

6.1 Artikel 3 StG (Ausgleich kalte Progression)

Absatz 3: Der Ausgleich der kalten Progression soll wie bei der direkten Bundessteuer nur auf den Tarifen und Abzügen vorgenommen werden. Die sog. Steuerfreibeträge sollen von diesem Ausgleich ausgenommen werden (vgl. Erwägungen oben Ziff. 1.4 und 4.3).

Absatz 4: Die Zuständigkeit für den jährlichen Ausgleich der kalten Progression auf den Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 StG wird vom Grosse Rat auf den Regierungsrat übertragen (vgl. Erwägungen oben Ziff. 4.2).

6.2 Artikel 6 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung hält fest, dass Personen mit Wohnsitz im Ausland für Entschädigungen steuerpflichtig sind, die sie als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung einer juristischen Person mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz erhalten. Zu den steuerbaren Entschädigungen gehören nicht nur Tantiemen, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen, sondern auch allfällige Mitarbeiterbeteiligungen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b StG wird entsprechend ergänzt.

Die Änderung entspricht Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b DBG und Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.3 Artikel 16 StG (Besteuerung nach dem Aufwand)

Die Besteuerung nach dem Aufwand wird entsprechend dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand angepasst. Die Bestimmung erlaubt verschiedene Änderungen, insbesondere zum Geltungsbereich und zur Bemessungsgrundlage. Zudem wird die Bestimmung auch formell anders gegliedert:

Absatz 1 enthält wie bisher die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Besteuerung nach dem Aufwand möglich ist. Im geltenden Recht haben auch Schweizer Bürger im Zuzugsjahr nach einem zehnjährigen Auslandsaufenthalt Anspruch auf Besteuerung nach dem Aufwand. Diese Regelung ist von sehr geringer praktischer Bedeutung und wird im Sinne der Vereinfachung des Steuerrechts aufgehoben. Die Besteuerung nach dem Aufwand betrifft somit nur noch **ausländische Staatsangehörige**, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung unbeschränkt steuerpflichtig werden. Nehmen solche Personen zuerst Wohnsitz in einem Kanton ohne Aufwandbesteuerung (z.B. Kanton Zürich), können sie bei einem späteren Zuzug in den Kanton Bern ebenfalls die Besteuerung nach dem Aufwand beantragen (Botschaft des Bundesrates, Seite 13). Gleiches muss für

Personen gelten, die nach einem Unterbruch von weniger als zehn Jahren aus dem Ausland zuziehen und bereits früher nach dem Aufwand besteuert wurden.

Absatz 2 hält fest, dass eine Besteuerung nach dem Aufwand nur möglich ist, wenn beide Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen. Diese Änderung stellt eine weitere Verschärfung dar.

Absatz 3 bestimmt die Bemessung der massgeblichen Lebenshaltungskosten. Neu ist die Klarstellung, dass es dabei um den weltweiten Aufwand geht.

Bei der Bemessung der Lebenshaltungskosten sind künftig zwei Mindestbeträge zu beachten:

Als Erstes wird ein **Mindestbetrag von 400 000 Franken** wie bei der direkten Bundessteuer vorgesehen. Die Kantone sind bei der Bestimmung der Höhe der minimalen Bemessungsgrundlage frei und könnten höhere oder tiefere Werte festlegen. Weil sich die Besteuerung nach dem Aufwand am Lebensaufwand orientieren soll und dieser in den Kantonen unterschiedlich hoch ist, ist es richtig, wenn bei der Festsetzung des Mindestbetrags den kantonalen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

In den Kantonen GL, TG, SG und LU haben die Stimmberechtigten bereits definitiv über die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung entschieden²³⁾. Die Kantone TG, SG und LU haben eine Verschärfung beschlossen. Dabei orientierten sich die Kantone an der Vorlage des Bundesrates (siebenfacher Eigenmietwert bzw. dreifacher Pensionspreis etc.). Bei der Bemessung des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens gingen die Kantone unterschiedliche Wege:

Kanton	(Geplanter) Abstimmungs-termin	Mindest-einkommen	Mindest-vermögen	Mindest-steuer Kanton und Gemeinde	Minimale Steuerbelastung Kanton und Gemeinde
Thurgau	15.05.2011	–	–	150 000	150 000
Appenzell-Ausserrhododen	11.03.2012 (Besteuerung abgeschaft)	600 000	12 Mio.	–	161 960
Luzern	11.03.2012	600 000	20-faches Einkommen, mindestens 12 Mio.	–	133 632
St. Gallen	27.11.2011	600 000	20-faches Einkommen, mindestens 12 Mio.	–	170 646

²³⁾ In den Kantonen ZH, AR und SH wurde die Aufwandbesteuerung bereits definitiv abgeschaft.

Kanton	(Geplanter) Abstimmungs-termin	Mindest-einkommen	Mindest-vermögen	Mindest-steuer Kanton und Gemeinde	Minimale Steuerbelastung Kanton und Gemeinde
Schaffhausen	25.09.2011 (Besteuerung abgeschaft)	400 000	20-faches Einkommen, mindestens 8 Mio.	–	121 854
Entwurf BE		400 000	10-faches Einkommen, mindestens 4 Mio.	–	123 145

In den Nachbarkantonen **Waadt** und **Wallis** sind die künftigen Mindestbemessungsgrundlagen noch nicht bekannt. Würden diese wie im Kanton Bern bei einem steuerbaren Einkommen von 400 000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von vier Mio. Franken festgelegt, läge die minimale Gesamtbelastung für die Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Waadt bei **144 827** Franken und im Kanton Wallis bei **122 140** Franken.

Die minimale Steuerbelastung für die Kantons- und Gemeindesteuern liegt bei den erwähnten Kantonen erwartungsgemäss in der Grössenordnung von 120 000 Franken (Wallis) bis 170 000 Franken (St. Gallen). Wird das Mindesteinkommen im Kanton Bern – wie bei der direkten Bundessteuer – auf 400 000 Franken festgelegt, resultiert im Kanton Bern eine minimale Steuerbelastung für die Kantons- und Gemeindesteuern von rund 123 000 Franken. Damit liegt der Kanton Bern im Vergleich mit den aufgeführten Kantonen in einer relativ günstigen Position.

Die direkte Bundessteuer beträgt bei einem steuerbaren Einkommen von 400 000 Franken übrigens zusätzlich 38 659 Franken. Damit läge die minimale Gesamtbelastung im Kanton Bern (Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuer) bei rund 170 000 Franken. Im Jahr 2010 hat die durchschnittliche Gesamtbelastung noch rund 100 000 Franken betragen. Die vorgeschlagene Verschärfung bedeutet demnach gegenüber dem heutigen Recht eine deutliche Mehrbelastung für die meisten betroffenen Personen.

Als Zweites werden die **Wohnkosten** berücksichtigt. Bei Personen mit eigenem Haushalt wird entweder das Siebenfache des Mietwerts (Wohneigentum) oder das Siebenfache des Mietzinses (Mietobjekte) als Mindestbetrag festgelegt. Bei Personen ohne eigenen Haushalt gilt das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung.

Als Bemessungsgrundlage wird der höchste dieser beiden Beträge herangezogen. In der Regel wird das Siebenfache des Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung die Mindestlimite von 400 000 Franken nicht übersteigen. In der Praxis werden daher mehrheitlich der weltweite Aufwand oder der Mindestbetrag von 400 000 Franken zur Anwendung kommen.

Absatz 4 hält fest, dass die Einkommenssteuer nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet wird. Massgeblich ist deshalb der Tarif nach Artikel 42 Absätze 1 und 2 StG. Das Teilsatzverfahren für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften (Art. 42 Abs. 3 StG) findet keine Anwendung.

Absatz 5 regelt die Vermögenssteuer. Nach dem geltenden Recht ist eine Vermögenssteuer nur für bernische Liegenschaften geschuldet²⁴⁾. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, dass die Kantone bestimmen, wie die Besteuerung nach dem Aufwand die Vermögenssteuer abgilt. Denkbar ist eine angemessene Erhöhung der geschuldeten Einkommenssteuer oder eine Bemessung des Vermögens ausgehend von den Lebenshaltungskosten²⁵⁾. Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Vermögenssteuer auf den Werten nach Artikel 5 StG geschuldet ist (Grundstücke, Geschäftsbetriebe und Betriebsstätten).

Als minimale Bemessungsgrundlage wird zudem – wie bei der Einkommenssteuer – ein Minimum vorgesehen. Als Minimum wird das Zehnfache der Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer vorgesehen. Das bedeutet:

- Beträgt die Bemessungsgrundlage bei der Einkommenssteuer 400 000 Franken (Minimum), gelten vier Mio. Franken als Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer.

- Beträgt die Bemessungsgrundlage bei der Einkommenssteuer 800 000 Franken, gelten acht Mio. Franken als Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer.

Eine entsprechende Regelung sehen auch die anderen Kantone vor, welche eine Verschärfung der Bestimmungen planen (vgl. Tabelle oben).

Absatz 6 hält fest, dass auch die Vermögenssteuer nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet wird. Die Vermögenssteuerbremse nach Artikel 66 StG findet demnach keine Anwendung.

Absatz 7 bestimmt, dass die Steuer nach dem Aufwand mindestens gleich hoch sein muss, wie die Summe der nach den ordentlichen Tarifen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom Bruttobetrag bestimmter schweizerischer Einkünfte und Vermögen. Diese sog. Kontrollrechnung entspricht dem bisherigen Artikel 16 Absatz 3 StG.

Wird die Steuer aufgrund der Kontrollrechnung erhoben, kommen auch die Artikel 42 Absatz 3 StG (Teilsatzverfahren) und 66 StG (Vermögenssteuerbremse) zur Anwendung.

Absatz 8 entspricht dem bisherigen Absatz 4 und ist inhaltlich unverändert.

²⁴⁾ Art. 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Besteuerung nach dem Aufwand (VBA; BSG 661.312.21)

²⁵⁾ Erläuternder Bericht des Bundesrates zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand, Seite 10 (Link: <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02141/index.html?lang=de>)

6.4 Artikel 20 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung umschreibt die steuerbaren Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Zu diesen Einkünften gehören auch geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen. Artikel 20 Absatz 1 StG wird entsprechend ergänzt.

Die Änderung entspricht Artikel 17 Absatz 1 DBG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.5 Artikel 20a StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)

Der neue Artikel 20a StG umschreibt die Mitarbeiterbeteiligungen.

Zu den Mitarbeiterbeteiligungen zählen nicht nur Mitarbeiteraktien, sondern auch Mitarbeiteroptionen, welche dem Mitarbeitenden das Recht einräumen, unter bestimmten Voraussetzungen und zu bestimmten Konditionen Mitarbeiteraktien zu erwerben. Von den Mitarbeiterbeteiligungen zu unterscheiden sind die sog. «unechten Mitarbeiterbeteiligungen». Sie bezwecken weder direkt mittels Aktien noch indirekt mittels Optionen den Erwerb von Beteiligungen an der Arbeitgeberin. In der Regel wird damit lediglich die Art und Weise der Berechnung des künftigen Bonus in Aussicht gestellt. So wird etwa der künftige Bonus anhand der Aktienkurssteigerung oder der Dividendenrendite berechnet.

Die neue Bestimmung entspricht Artikel 17a DBG und Artikel 7c StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.6 Artikel 20b StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)

Der neue Artikel 20b StG enthält die zentralen Bestimmungen zur Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen.

Die Bestimmung regelt den Zeitpunkt der Besteuerung, die Bestimmung der steuerbaren Leistung und die Höhe eines allfällig zu berücksichtigenden Diskontes bei der Zuteilung von gesperrten Mitarbeiteraktien.

- **Mitarbeiteraktien** sind immer beim Erwerb steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis. Sperrfristen sind mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Der Diskont gilt längstens für zehn Jahre. Bei längeren Sperrfristen beträgt der Diskont somit 60 Prozent.
- Für **börsenkotierte Mitarbeiteroptionen, die nicht gesperrt sind**, gelten die gleichen Regeln. An der Börse kotierte Mitarbeiteroptionen sind allerdings selten.
- **Gesperrte Mitarbeiteroptionen und solche, die nicht börsenkotiert sind**, werden erst bei der Ausübung besteuert. Auf komplizierte Bewertungen bei der Zuteilung kann verzichtet werden. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der erhaltenen Aktie im Zeitpunkt der Ausübung der Option vermindert um den allenfalls zu bezahlenden Ausübungspreis.

Die neue Bestimmung entspricht Artikel 17b DBG und Artikel 7d StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.7 Artikel 20c StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)

Der neue Artikel 20c StG bestimmt den Besteuerungszeitpunkt bei der Besteuerung von unechten Mitarbeiterbeteiligungen. Erhalten die Mitarbeitenden Anwartschaften auf blosse Bargeldabfindungen, findet die Besteuerung erst beim tatsächlichen Zufluss der Bargeldabfindung statt.

Die neue Bestimmung entspricht Artikel 17c DBG und Artikel 7e StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.8 Artikel 20d StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)

Der neue Artikel 20d StG regelt die Besteuerung von **gesperrten Mitarbeiteroptionen** in internationalen Verhältnissen. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Mitarbeitende mit Mitarbeiteroptionen ihren Wohnsitz verlegen, bevor sie die Mitarbeiteroptionen überhaupt ausüben dürfen. In diesen Fällen steht das Besteuerungsrecht den beiden Wohnsitzstaaten anteilmässig zu.

Massgeblich ist die Dauer des Wohnsitzes in beiden Staaten im Zeitraum, in welchem die Option noch nicht ausgeübt werden darf:

- Ist die Ausübung einer Option beispielsweise erst nach drei Jahren möglich und zügelt die steuerpflichtige Person bereits nach zwei Jahren **von der Schweiz ins Ausland**, dürfte der Kanton Bern bei Ausübung der Option **zwei Drittel** des geldwerten Vorteils besteuern. Die Besteuerung würde in einem solchen Fall an der Quelle erfolgen (vgl. neuer Art. 122a StG).
- Ist die Ausübung dieser Option erst nach drei Jahren möglich und zügelt die steuerpflichtige Person bereits nach zwei Jahren **vom Ausland in die Schweiz**, dürfte der Kanton Bern bei Ausübung der Option **einen Drittel** des geldwerten Vorteils besteuern.

Das anteilmässige Besteuerungsrecht bei gesperrten Mitarbeiteroptionen ist bereits unter dem geltenden Recht möglich. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a StG regelt die Steuerpflicht. Die Doppelbesteuerungsabkommen regeln das Mass der zulässigen Besteuerung. Mit den neuen Bestimmungen wird die Praxis transparenter dargestellt.

Für Mitarbeiterbeteiligungen, die nicht börsenkotiert sind, und für unechte Mitarbeiterbeteiligungen sind keine zusätzlichen Regeln für das internationale Verhältnis vorgesehen:

- Bei **Mitarbeiteroptionen, die nicht börsenkotiert sind**, erfolgt die Besteuerung zwar ebenfalls erst bei Ausübung der Optionen (Art. 20b StG). Bei einer vorläufigen Wohnsitzverlegung ins Ausland erfolgt die Besteuerung aber (wie bei nachträglichen Bonuszahlungen, vgl. Steuerrevue 2001, S. 438 ff.) vollumfänglich

in der Schweiz. Die massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen sehen keine Einschränkung der Besteuerungsbefugnis vor.

- Bei **unechten Mitarbeiterbeteiligungen** (Art. 20c StG) erfolgt die Besteuerung beim tatsächlichen Zufluss der Bargeldabfindung. Bei einer vorgängigen Wohnsitzverlegung muss im Einzelfall entschieden werden, ob sich aus den Doppelbesteuerungsabkommen eine Einschränkung der Besteuerungsbefugnis ergibt.

Die neue Bestimmung entspricht Artikel 17d DBG und Artikel 7f StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.9 Artikel 29 Buchstaben f und g StG (neu) (Feuerwehrsold)

Der geltende Artikel 29 Buchstabe f StG sieht vor, dass der Sold für Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst steuerfrei ist.

Artikel 29 Buchstabe f StG behandelt neu nur noch die Steuerfreiheit des Soldes für Militär- und Zivilschutzdienst. Die Steuerfreiheit des Feuerwehresoldes wird – entsprechend den verbindlichen Vorgaben des Bundesrechts – in Artikel 29 Buchstabe g umschrieben. Die Obergrenze des steuerfreien Soldes wird in Übereinstimmung mit der Obergrenze bei der direkten Bundessteuer bei 5000 Franken festgelegt (vgl. Erwägungen in Ziffer 2.2).

Die Bestimmung entspricht Artikel 24 Buchstabe f DBG und Artikel 10 Absatz 1^{bis} StHG.

6.10 Artikel 32 StG (Bestechungsgelder)

Die Bestimmung regelt den geschäftsmässig begründeten Aufwand bei selbstständiger Erwerbstätigkeit. Die Zahlung von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger gilt nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand und kann deshalb nicht in Abzug gebracht werden.

Die Regelung ist bereits seit dem 1. Januar 2001 in Artikel 7 der Verordnung vom 18. Oktober 2000 über den geschäftsmässig begründeten Aufwand (VgA; BSG 661.312.58) enthalten. Die Bestimmung entspricht Artikel 59 Absatz 2 DBG und Artikel 10 Absatz 1^{bis} StHG, weshalb eine Regelung im Gesetz im formellen Sinn richtig erscheint. Artikel 32 StG wird entsprechend ergänzt. Artikel 7 VgA kann bei Gelegenheit aufgehoben werden.

6.11 Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c StG (Unterhaltsbeiträge im Konkubinats)

Artikel 38 StG regelt die allgemeinen Abzüge. In Absatz 1 Buchstabe c werden die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrenntlebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen getrenntlebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder aufgeführt.

Die Bestimmung ist in zweifacher Hinsicht präzisierungsbedürftig:

1. Der Wortlaut der Bestimmung setzt bei der Abziehbarkeit von Kinderalimenten irrtümlich voraus, dass die Eltern getrennt leben. Weder die französische Fassung des bernischen Steuergesetzes²⁶⁾ noch die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrechts (Art. 33 Abs. 1 Bst. c DBG und Art. 9 Abs. 2 Bst. c StHG) sehen das Getrenntleben der Eltern als Bedingung vor. Wie die Rechtsprechung festgestellt hat²⁷⁾, handelt es sich um ein gesetzgeberisches Versehen. Die Bestimmung ist entsprechend anzupassen.
2. Die erwähnten bundesrechtlichen Bestimmungen enthalten die Präzisierung, dass Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungspflichten steuerlich nicht abziehbar sind. Das gilt auch für die Kantons- und Gemeindesteuern. Um diesbezüglichen Unsicherheiten zu begegnen, soll die bernische Bestimmung analog DBG und StHG ergänzt werden.

6.12 Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe m StG (Parteispendenabzug)

Bei der Veranlagung der Steuerperiode 2011 wurde erstmals die neue Regelung zum Parteispendenabzug angewendet. Dabei wurde der Parteibegriff – im Widerspruch zu DBG und StHG – zu eng gefasst, indem der Abzug an Parteien in anderen Kantonen ausgeschlossen wurde. Seit dem 1. Januar 2011 können von den Einkünften abgezogen werden «die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 5200 Franken an politische Parteien, die

a) im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind,

b) im Grossen Rat des Kantons Bern vertreten sind, oder

c) bei den letzten Wahlen des Grossen Rates mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben.»

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht allerdings keine Einschränkung auf die Parteien des eigenen kantonalen Parlamentes vor. Es genügt, wenn die Partei in irgendeinem kantonalen Parlament vertreten ist oder dort eine Beteiligung von drei Prozent erreicht hat. Andere Kantone haben die Einschränkung auf das eigene Parlament ebenfalls nicht übernommen (vgl. ZH, FR, SO). Auch das DBG sieht eine solche Einschränkung nicht vor. Es ist aus Gründen der Vereinfachung und der vertikalen Harmonisierung richtig, die Voraussetzungen für den Parteispendenabzug für die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer gleich zu regeln.

Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe m lautet somit neu: Von den Einkünften werden abgezogen die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 5200 Franken an politische Parteien, die im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind, in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder in einem Kanton bei den

²⁶⁾ «la pension alimentaire versée au conjoint ou à la conjointe divorcée, séparée judiciairement ou de fait, ainsi que les contributions d'entretien versées à l'un des parents pour les enfants dont il a la garde»

²⁷⁾ Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 19. Januar 2010 (BVR 2011 S. 241 E. 3.3)

letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben.

6.13 Artikel 40 Absatz 3 Buchstabe c StG (Zusätzlicher Haushaltsabzug pro Kind)

Seit 2011 steht der Kinderabzug bei volljährigen Kindern im vollen Umfang demjenigen Elternteil zu, der Kunderalimente leistet. Der andere Elternteil, bei welchem das Kind wohnt, kann dafür den Unterstützungsabzug geltend machen (vgl. Kreisschreiben Nr. 30 der EStV zur Ehepaar- und Familienbesteuerung vom 21.12.2010).

Der zusätzliche Haushaltsabzug für Kinder im gleichen Haushalt kann nach geltendem Recht nur für jene Kinder im gleichen Haushalt vorgenommen werden, für welche der Kinderabzug zulässig ist. Mit der Neukonzeption der Abzüge für Kinder könnte der Abzug für volljährige Kinder nicht mehr geltend gemacht werden. Der Elternteil, der mit dem Kind zusammenlebt, hat für dieses Kind keinen Kinderabzug und der Elternteil mit Kinderabzug lebt mit diesem Kind nicht im gleichen Haushalt.

Die Voraussetzungen für den zusätzlichen Haushaltsabzug pro Kind wurden in der Praxis seit 2011 deshalb offener interpretiert, und der Abzug wird auch gewährt, wenn für das Kind ein Unterstützungsabzug anstelle des bisherigen (häufigen) Kinderabzugs zulässig ist. Ohne diese Praxisänderung wäre der zusätzliche Haushaltsabzug pro Kind bei volljährigen Kindern nicht mehr zur Anwendung gekommen, was Sinn und Zweck der Bestimmung widersprochen hätte. Im Rahmen der vorliegenden Revision soll die Bestimmung entsprechend angepasst werden. Bei der direkten Bundessteuer gibt es keinen vergleichbaren Abzug.

6.14 Artikel 40 Absätze 8 und 9 StG (Halbe Kinderabzüge)

Zu Absatz 8: Das Steuergesetz sieht in Absatz 3 Buchstabe b für bestimmte Konstellationen halbe Kinderabzüge vor. Für diese Fälle muss festgelegt werden, welcher Elternteil die zusätzlichen Abzüge geltend machen kann, die an den Kinderabzug anknüpfen. Dabei handelt es sich um folgende Abzüge:

- Versicherungsabzug nach Art. 38 Abs. 1 Bst. g Ziff. 4
- Ausbildungskosten nach Art. 40 Abs. 3 Bst. b
- Abzug bei bescheidenem Einkommen nach Art. 40 Abs. 6 und 7

In der Praxis hat es sich bewährt, diese Abzüge beiden Eltern je hälftig zu gewähren. Diese Praxis soll aus Gründen der Transparenz im Gesetz explizit festgehalten werden.

Zu Absatz 9: Bei volljährigen Kindern stehen seit 2011 der Kinderabzug und die daran anknüpfenden zusätzlichen Abzüge allein demjenigen Elternteil zu, der Kunderalimente leistet. Der andere Elternteil, bei welchem das Kind wohnt, kann neu den Unterstützungsabzug geltend machen (vgl. Kreisschreiben Nr. 30 der EStV zur Ehepaar- und Familienbesteuerung vom 21.12.2010). Bis Ende 2010 wurde in diesen Situationen beiden Eltern der halbe Kinderabzug gewährt, und auch die zusätzlichen Abzüge wurden je hälftig gewährt. Absatz 9 sieht nun vor, dass die erwähnten zusätzlichen Abzüge wieder beiden Eltern je hälftig gewährt werden. Die alleinige

Zuweisung dieser Abzüge an den Elternteil, der den Kinderabzug vornehmen kann, führt zu einer ungleichmässigen Entlastung der Eltern.

6.15 Artikel 41 StG (Besonderer Abzug in voraussichtlichen Erlassfällen)

Artikel 41 StG sieht vor, dass das steuerbare Einkommen auf Antrag der Gemeinden auf null festgesetzt werden kann, wenn bereits bei der Veranlagung bekannt ist, dass die Verhältnisse zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen werden. Die Bestimmung hat sich in der Praxis bewährt, indem bei Veranlagung und Bezug unnötiger Aufwand für die Steuerpflichtigen und die Behörden vermieden wird.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die zu einem vorgezogenen Erlass der Steuer führen, sind im Rahmen der Teilrevision der Bezugsverordnung²⁸⁾ vom 17. Oktober 2007 in Artikel 42a BEZV umschrieben und in der Teilrevision vom 6. April 2011 hinsichtlich der maximal zulässigen Einkommen und Vermögen präzisiert worden. Danach ist der besondere Abzug auf null zulässig, sofern folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

	Einkommen	Vermögen
Personen in einem Heim mit Renten	Gesamte Einkünfte nach Abzug der Heimkosten weniger als 4 728 Franken	Ausgewiesenes Vermögen weniger als Vermögen freibeträge gemäss Artikel 11 Absatz 1 ELG ²⁹⁾ (Alleinstehende / Verheiratete: 37 500/60 000 Franken)
Übrige Personen mit Renten	Gesamte Einkünfte weniger als das betriebsrechtliche Existenzminimum	Ausgewiesenes Vermögen weniger als Vermögen freibeträge gemäss Artikel 11 Absatz 1 ELG (Alleinstehende / Verheiratete: 37 500/60 000 Franken)
Übrige Personen ohne Renten	Gesamte Einkünfte weniger als das betriebsrechtliche Existenzminimum	Ausgewiesenes Vermögen beträgt NULL Franken

²⁸⁾ Verordnung vom 18. Oktober 2000 über den Bezug und die Verzinsung von Abgaben und anderen zum Inkasso übertragenen Forderungen, über Zahlungserleichterungen, Erlass sowie Abschreibungen infolge Uneinbringlichkeit (Bezugsverordnung, BEZV; BSG 661.733)

²⁹⁾ Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30)

Ein Abzug auf null ist nur möglich, wenn weder Eigentum noch Nutzniesung an Grundstücken vorliegt und Einkommen und Vermögen die vom Regierungsrat festgesetzten Beträge nicht überschreiten. Artikel 41 Absatz 2 StG soll dies explizit festhalten. Der heute geltende Absatz 2 gibt die aktuelle Praxis nicht mehr korrekt wieder.

6.16 Artikel 43a StG (Liquidationsgewinnbesteuerung)

Der Liquidationsgewinn aus der Aufgabe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit unterliegt einer separaten Steuer zu privilegierten Steuersätzen, wenn die steuerpflichtige Person das 55. Altersjahr erreicht hat oder infolge Invalidität unfähig geworden ist, die selbstständige Erwerbstätigkeit weiter auszuüben. Die Bestimmung wurde in Anlehnung an das DBG im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011/12 eingefügt.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass sie teilweise missverstanden wird. Die Bestimmung wird neu klarer gefasst. Mit der Präzisierung kann die Rechtssicherheit erhöht werden:

Absatz 1: Es wird verdeutlicht, dass der Abzug für Einkäufe vom übrigen Einkommen erfolgt. Es wird nicht primär das steuerlich privilegierte Einkommen gekürzt.

Absatz 2: Mit dem Streichen der Bedingung «Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen» wird klargestellt, dass im Umfang des rechnerischen Einkaufsbedarfs (fiktiver Einkauf) immer der Vorsorgetarif zur Anwendung kommt. Das gilt auch dann, wenn ein echter Einkauf erfolgt ist. Der echte Einkauf wird einzig den fiktiven Einkauf reduzieren.

Absatz 3: Es wird verdeutlicht, dass der Restbetrag zu einem reduzierten Satzmäss ordentlichem Tarif besteuert wird.

6.17 Artikel 44 StG (Vorsorgeleistungen)

Kapitalleistungen unter 5200 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet.

Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden in der Praxis von Amtes wegen ergänzt, wenn die Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält. Die Steuerrekurskommission hat mit Entscheid vom 17. August 2010 festgehalten, dass im Steuergesetz eine Grundlage für die Korrektur rechtskräftiger Veranlagungen fehle. Mit der vorliegenden Ergänzung des Artikels 44 StG wird diese gesetzliche Grundlage geschaffen.

Aus Gründen der Verfahrensökonomie wird praxisgemäss mit der Veranlagung nicht bis zum Ablauf des Jahres zugewartet. Die sofortige Veranlagung einer ersten Kapitalleistung liegt im Interesse der steuerpflichtigen Personen und dient ausserdem der raschen Sicherung der Steuer. Bei Kapitalleistungen aus Vorsorge ist der zweite Aspekt von besonderer Bedeutung, weil sich gleichzeitig oft die Lebensverhältnisse grundlegend verändern und dabei auch ein Wegzug aus dem Kanton Bern möglich ist.

Ob bereits unter geltendem Recht eine Ergänzung rechtskräftiger Veranlagungen möglich wäre, ist gerichtlich noch nicht abschliessend geklärt. Die Frage wird zur Zeit vom bernischen Verwaltungsgericht geprüft. Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens ist es nach dem Gesagten angezeigt, die bestehende Praxis beizubehalten und diese im Gesetz explizit zu verankern.

Die Freibeträge in den Artikeln 44, 45 100, 128, 143 und 145 StG werden einheitlich auf 5000 Franken festgelegt (vgl. hierzu Ziffer 4.3).

6.18 Artikel 45 StG (Steuerfreibeträge)

Die Freibeträge in den Artikeln 44, 45 100, 128, 143 und 145 StG werden einheitlich auf 5000 Franken festgelegt (vgl. hierzu Ziffer 4.3).

6.19 Artikel 49 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung regelt die Bewertung von beweglichem Privatvermögen für die Zwecke der Vermögenssteuer.

Mitarbeiterbeteiligungen, die im Zeitpunkt der Zuteilung steuerbar sind, werden zum Verkehrswert bewertet. Allfällige Sperrfristen sind angemessen zu berücksichtigen. Entsprechend der bisherigen Praxis werden die Sperrfristen bei der Vermögenssteuer wie bei der Einkommenssteuer (Art. 20b Abs. 2 StG) mit einem Diskont von sechs Prozent pro Jahr berücksichtigt. Bei Sperrfristen, die mehr als zehn Jahre dauern, beträgt der Diskont 60 Prozent. Erst wenn die verbleibende Sperrfrist weniger als zehn Jahre beträgt, wird der Diskont jedes Jahr um sechs Prozent reduziert.

Gesperrte und nicht börsenkotierte Mitarbeiteroptionen (Art. 20b Abs. 3 StG) sowie unechte Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 20c StG) werden bei der Zuteilung noch nicht besteuert. Folgerichtig wird auf den zuteilten Mitarbeiterbeteiligungen auch keine Vermögenssteuer erhoben. Die entsprechenden Beteiligungen sind mit null Franken zu bewerten und in der Steuererklärung jeweils lediglich pro Memoria zu deklarieren.

Das DBG kennt keine Vermögenssteuer. Die Änderung entspricht Artikel 14a StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.20 Artikel 64 StG (Besonderer Abzug im Vermögen)

Artikel 41 StG sieht vor, dass das steuerbare Einkommen auf Antrag der Gemeinden auf null festgesetzt werden kann, wenn bereits bei der Veranlagung bekannt ist, dass die Verhältnisse zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen werden.

Die Bestimmung macht nur Sinn, wenn gleichzeitig ein allenfalls vorhandenes steuerbares Vermögen ebenfalls auf null festgesetzt wird. In der Praxis wird das bisher bereits so gehandhabt. Aus Gründen der Transparenz wird dies in Artikel 64 Absatz 2 StG aber explizit festgehalten.

6.21 Artikel 83 StG (Regionalkonferenzen)

Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c StG regelt die Ausnahme von der Steuerpflicht für die bernischen Einwohnergemeinden, die gemischten Gemeinden und ihre Unterabteilungen sowie die Gemeindeverbände.

Die sog. Regionalkonferenzen werden nicht explizit erwähnt, obwohl sie als besondere gemeinderechtliche Körperschaften für die verbindliche regionale Zusammenarbeit der Gemeinden (ähnlich wie Gemeindeverbände) weder gewinnstrebig sind noch in Konkurrenz zu privaten Unternehmen auftreten und in der Praxis denn auch von der Steuerpflicht ausgenommen sind.

Beim Erlass der gesetzlichen Grundlagen für die Regionalkonferenzen (Teilrevision des Gemeindegesetzes vom 17. Juni 2007) wurde Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c StG noch nicht angepasst. Das soll im Rahmen der vorliegenden Revision nachgeholt werden.

Die sinngemäss gleiche Ergänzung erfolgt bei der Grundstückgewinnsteuer (Art. 127 Bst. c StG) und bei der Liegenschaftsteuer (Art. 259 Abs. 4 Bst. b StG).

6.22 Artikel 83 StG (KTU)

Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe / StG regelt die Ausnahme von der Steuerpflicht für die KTU.

Bisher waren die konzessionierten Verkehrsunternehmen von verkehrspolitischer Bedeutung, die im Steuerjahr keinen Reingewinn erzielt oder im Steuerjahr und im den zwei vorangegangenen Jahren keine Dividenden oder ähnliche Gewinnanteile ausgerichtet haben, von der Steuerpflicht befreit.

Neu sind die vom Bund konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, die für diese Tätigkeit Abgeltung erhalten oder aufgrund ihrer Konzession einen ganzjährigen Betrieb von nationaler Bedeutung aufrechterhalten müssen, steuerbefreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind jedoch Nebenbetriebe und Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit haben.

Die Änderung entspricht Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b DBG und Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.23 Artikel 88 Absatz 5 StG (Verfügung für stille Reserven auf Beteiligungen)

Über stille Reserven, welche im Rahmen einer Umstrukturierung oder einer Vermögensübertragung in eine Holdinggesellschaft oder Domizilgesellschaft überführt werden, wird steuerlich abgerechnet. Davon ausgenommen sind die stillen Reserven auf Beteiligungen. Sie sollen nur erfasst werden, wenn sie innert zehn Jahren tatsächlich realisiert werden (Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 98 Abs. 3 StG).

Artikel 88 Absatz 5 StG sieht in diesem Zusammenhang vor, dass diese stillen Reserven im Zeitpunkt der Umstrukturierung festgelegt und in einer **Verfügung** festgehalten werden sollen. Der damit verbundene Aufwand erweist sich in der Praxis als unnötig, da es sehr selten zu einer Besteuerung nach Artikel 98 Absatz 3 StG kommt. Die Besteuerung nach Artikel 98 Absatz 3 dürfte ab 2011 noch seltener erfolgen, weil bereits bei der Veräusserung von Quoten ab zehn Prozent der Beteiligungsabzug zum Tragen kommt und deshalb keine Steuerfolgen resultieren.

Mit der vorliegenden Anpassung soll am Prinzip der Besteuerung bei innert zehn Jahren realisierten stillen Reserven nichts ändern. Einzig auf den Erlass einer Verfügung über die Höhe der stillen Reserven im Zeitpunkt der Umstrukturierung oder Vermögensübertragung soll verzichtet werden.

6.24 Artikel 90 Absatz 2 StG (Bestechungsgelder)

Die Bestimmung regelt den geschäftsmässig begründeten Aufwand bei juristischen Personen. Die Zahlung von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger gilt nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand und kann deshalb nicht in Abzug gebracht werden.

Die Regelung ist bereits seit dem 1. Januar 2001 in Artikel 11 der Verordnung vom 18. Oktober 2000 über den geschäftsmässig begründeten Aufwand (VgA; BSG 661.312.58) enthalten. Die Bestimmung entspricht Artikel 59 Absatz 2 DBG und Artikel 25 Absatz 1^{bis} StHG, weshalb eine Regelung im Gesetz im formellen Sinn richtig erscheint. Artikel 90 StG wird entsprechend angepasst, indem der Inhalt des bisherigen Artikels 90 in einen Absatz 1 verschoben und Artikel 90 durch einen Absatz 2 erweitert wird. Artikel 11 VgA kann bei Gelegenheit aufgehoben werden.

6.25 Artikel 100 StG (Steuerfreibeträge)

Die Freibeträge in den Artikeln 44, 45 100, 128, 143 und 145 StG werden einheitlich auf 5000 Franken festgelegt (vgl. hierzu Ziffer 4.3).

6.26 Artikel 113 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung regelt die Besteuerung an der Quelle für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie umschreibt die steuerbaren Einkünfte aus un- selbstständiger Erwerbstätigkeit. Zu diesen Einkünften gehören auch geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen. Artikel 113 Absatz 2 StG wird entsprechend ergänzt.

Die Änderung entspricht Artikel 84 Absatz 2 DBG und Artikel 32 Absatz 3 StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.27 Artikel 118 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung regelt die Besteuerung an der Quelle für Personen mit Wohnsitz im Ausland. Sie hält fest, dass diese Personen für Entschädigungen steuerpflichtig sind,

die sie als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung einer juristischen Person mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz erhalten. Zu den steuerbaren Entschädigungen gehören nicht nur Tantiemen, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen, sondern auch allfällige Mitarbeiterbeteiligungen. Artikel 118 Absätze 1 und 2 StG werden entsprechend ergänzt.

Die Änderung entspricht Artikel 93 Absätze 1 und 2 DBG und Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben c und d StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.28 Artikel 122a StG (neu) (Mitarbeiterbeteiligungen)

Wechseln Mitarbeitende mit gesperrten Mitarbeiteroptionen ihren Wohnsitz ins Ausland, bevor sie die Mitarbeiteroptionen überhaupt ausüben dürfen, steht das Besteuerungsrecht der Schweiz nur anteilmässig zu, vgl. Artikel 20d StG (neu).

Artikel 122a StG sieht für diese Fälle ein Recht zur Besteuerung an der Quelle vor. Ist beispielsweise die Ausübung einer Option erst fünf Jahre nach Zuteilung möglich und zügelt die steuerpflichtige Person bereits vorher ins Ausland, behält der Arbeitgeber die Quellensteuer auf dem anteilmässigen geldwerten Vorteil zurück.

Die neue Bestimmung regelt ausschliesslich die Besteuerung von Mitarbeitenden, die nach einem **Wegzug** aus der Schweiz gesperrte Mitarbeiteroptionen ausüben. Für Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger gilt weiterhin Artikel 116 StG.

Der Steuersatz wird wie bei den Mitgliedern der Verwaltung oder Geschäftsführung einer juristischen Person mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, welche ebenfalls Mitarbeiterbeteiligungen erhalten können, auf 18 Prozent festgelegt. Die Aufteilung des Steuertrags auf Kanton und Gemeinden richtet sich nach Artikel 124 StG (Aufteilung im Verhältnis zwei zu eins).

Die Änderung entspricht Artikel 97a DBG und Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe i StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend. Der Kanton ist einzig bei der Festsetzung des Steuersatzes frei.

6.29 Artikel 123 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung umschreibt den Begriff der im Ausland wohnhaften Steuerpflichtigen im Sinne der Artikel 117 bis 122 StG. Neu kommt der Begriff auch in Artikel 122a StG vor, weshalb die Bestimmung formell angepasst werden muss.

6.30 Artikel 127 StG (KTU)

Artikel 127 StG regelt die Ausnahmen von der Steuerpflicht im Bereich der Grundstückgewinnsteuer. Im Rahmen der Neuregelung bei den KTU (vgl. Art. 83 Abs. 1 Bst. I) wird auch Artikel 127 StG angepasst. Die KTU sind für die konzessionierten Bereiche auch von der Grundstückgewinnsteuer befreit. Die Wahlfreiheit der Kantone wurde in dieser Frage aufgehoben.

Die KTU, die nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe I StG von den Kantons- und Gemeindesteuern befreit sind, sind neu für Grundstückverkäufe, die eine notwendige Beziehung zum konzessionierten Betrieb haben, auch von der Grundstückgewinnsteuer befreit:

- Von der Grundstückgewinnsteuer befreit sind Wertzuwachsgewinne, die eingetreten sind, während sich die Liegenschaft in der steuerbefreiten Sparte befunden hat.

- Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen Wertzuwachsgewinne, die eingetreten sind, während sich die Liegenschaft in der steuerbaren Sparte befunden hat. Gleiches gilt für Wertzuwachsgewinne, die vor dem 1. Januar 2010 (Inkrafttreten der Änderungen aus der Bahnreform 2) eingetreten sind, soweit hierfür nicht spezialgesetzliche Bestimmungen³⁰⁾ eine Steuerfreiheit vorgesehen haben.

Unterliegen Wertzuwachsgewinne der Grundstückgewinnsteuer, wird für die Bestimmung des Besitzesdauerabzugs nach Artikel 144 StG der Zeitraum der steuerfreien Wertzuwachsgewinne nicht mitberücksichtigt.

Die Änderung entspricht Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe j StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.31 Artikel 127 StG (Regionalkonferenzen)

Siehe hierzu die Bemerkungen bei Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c StG.

6.32 Artikel 128, 143 und 145 StG (Steuerfreibeträge)

Die Freibeträge in den Artikeln 44, 45, 100, 128, 143 und 145 StG werden einheitlich auf 5000 Franken festgelegt (vgl. hierzu Ziffer 4.3).

6.33 Artikel 159 Absatz 2 StG (Elektronische Eröffnung der Veranlagungsverfügungen)

Der Kanton Bern hat als einer der ersten Kantone die Möglichkeit geschaffen, die Steuererklärung und Einsprachen gegen die Veranlagungsverfügung per Internet einzureichen (TaxMe-Online und TaxMe-Portal). Die damit verbundenen Erleichterungen werden von den Steuerpflichtigen sehr geschätzt.

Mit dem Einverständnis der steuerpflichtigen Person soll es zukünftig möglich sein, auch die Mitteilungen, Verfügungen und Einspracheneinschüsse der Steuerverwaltung per Internet zu eröffnen und dadurch die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltung weiter zu vereinfachen.

Weil Artikel 159 StG für die Zustellung noch die Schriftlichkeit vorsieht, soll in Absatz 2 ergänzend festgehalten werden, dass die Eröffnung von Verfügungen und Entscheiden mit dem Einverständnis der steuerpflichtigen Person auch auf dem

³⁰⁾ Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31)

elektronischen Weg erfolgen kann. Der Regierungsrat regelt die Anforderungen an die elektronische Eröffnung. Die Verordnung vom 30. Januar 2002 über das Veranlagungsverfahren (VVV; BSG 661.521.1) müsste zum gegebenen Zeitpunkt angepasst werden und könnte sich dabei an der eidgenössischen Verordnung vom 18. Juni 2010 über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (SR 172.021.2) orientieren. Elektronische Veranlagungsverfahren werden etwa im schweizerischen Zollwesen bereits eingesetzt³¹⁾.

Mit der vorliegenden Änderung des Artikels 159 StG soll der elektronische Behördenverkehr mit der Steuerverwaltung ausgebaut werden. Im Rahmen einer Revision des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21) könnten in einem weiteren Schritt die Modalitäten des elektronischen Behördenverkehrs für sämtliche Behörden des Kantons in grundsätzlich Weise geregelt werden. Entsprechende Bestimmungen des Bundesrechts könnten als Vorlage dienen (vgl. etwa Art. 11b Abs. 2, Art. 21a und Art. 34 Abs. 1³²⁾ des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes³²⁾).

Aus den Vorbereitungsarbeiten zur elektronischen Eröffnung von Verfügungen hat sich ergeben, dass die für die Bürgerinnen und Bürger angestrebten Vorteile auf technisch einfache Weise erreicht werden können, indem die Verfügungen – auf Wunsch der steuerpflichtigen Personen – elektronisch «abgerufen» werden können. Bei der geplanten Vorgehensweise ist auch ohne digitale Signatur sichergestellt, dass die elektronische Verfügung von der Steuerverwaltung stammt. Anders als noch in der Vernehmlassungsvorlage wird deshalb die digitale Signatur nicht zwingend vorgeschrieben.

6.34 Artikel 172 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

In Artikel 172 Absatz 1 Buchstabe d StG ist vorgesehen, dass Arbeitgeber über sämtliche von ihnen ausgerichteten Löhne, Spesenvergütungen und andere Leistungen Bescheinigungen einzureichen haben.

Im Sinne einer Klarstellung wird ergänzend festgehalten, dass Arbeitgeber, die ihren Angestellten Mitarbeiterbeteiligungen einräumen, ebenfalls geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiteroptionen beschheimigen müssen. Das gilt auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird.

Die Änderung entspricht Artikel 129 Absatz 1 Buchstabe d DBG und Artikel 45 Buchstabe e StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.35 Artikel 186 StG (Mitarbeiterbeteiligungen)

Die Bestimmung regelt die Pflichten des Schuldners der steuerbaren Leistung im Quellensteuerverfahren. Verlegen Mitarbeitende mit Mitarbeiteroptionen ihren Wohnsitz ins Ausland, bevor sie die Mitarbeiteroptionen ausüben, müssen die Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung die anteilmässigen Steuern entrichten. Der neu eingefügte Buchstabe e hält fest, dass das auch dann gilt, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird.

Die Änderung entspricht Artikel 100 Absatz 1 Buchstabe d DBG und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe d StHG. Die Umsetzung im kantonalen Recht ist zwingend.

6.36 Artikel 229 StG (Strafverfolgungsverjährung)

Artikel 229 regelt die Verjährungsfristen im Steuerstrafrecht entsprechend den verbindlichen Vorgaben in DBG und StHG. Danach verjährt die Strafverfolgung wie folgt:

- bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die Steuern zu hinterziehen versucht wurden;
- bei vollendeter Steuerhinterziehung 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt wurde oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgte; ausserdem 15 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine unrechtmässige Rückerstattung oder ein ungerechtfertigter Erlass erwirkt wurde oder von Nachlasswerten im Inventarverfahren verheimlicht oder beiseite geschafft wurden;
- bei Steuervergehen nach Ablauf von 15 Jahren, seitdem der Täter oder die Täterin die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

Ausserdem wird festgehalten, dass die Verjährung nicht mehr eintritt, wenn die zuständige kantonale Behörde vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung oder ein einstanzliches Urteil erlassen hat.

6.37 Artikel 259 Absatz 4 Buchstabe b StG (Regionalkonferenzen)

Siehe hierzu die Bemerkungen bei Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c StG.

6.38 Artikel 32 Absatz 2 ESchG (Rückerstattung von Erbschafts- und Schenkungssteuern)

Die auf dem Übergang von Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erhobenen Erbschafts- und Schenkungssteuern können bei einer innerhalb zehn Jahren abgeschlossenen Teil- oder Totalliquidation zur Vermeidung einer doppelten Belastung der gleichen Werte anteilmässig zurückgefordert werden.

³¹⁾ Link: Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV):

http://www.ezv.admin.ch/themen/00476/03019/index.html?lang=de&sprungmarke0_21

³²⁾ Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021)

Die geltende Regelung ist in zweierlei Hinsicht zu präzisieren:

Bisher fehlt eine Befristung für den Antrag auf Rückerstattung. Gemäss geltender Praxis (Neue Steuerpraxis, 2009, S. 65) ist eine Frist von einem Jahr seit Vorliegen der rechtskräftigen Einkommenssteuerveranlagung zu beachten. Aus Gründen der Transparenz wird diese Frist ins EStG aufgenommen.

Seit dem Steuerjahr 2008 kommt bei Einkünften aus Beteiligungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Doppelbelastung unter bestimmten Bedingungen ein um die Hälfte reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Die erhobene Erbschafts- und Schenkungssteuer kann bei Übertragungen an nicht verwandte Personen höher sein als die bei der späteren Teil- oder Totalliquidation geschuldete Einkommenssteuer. Ist der Anspruch auf Rückerstattung von Erbschafts- und Schenkungssteuern höher als die geschuldete Einkommenssteuer, stellt das einen – volkswirtschaftlich unerwünschten – Anreiz zur Liquidation dar. Die Rückerstattung der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll deshalb auf den Betrag der geschuldeten Einkommenssteuer beschränkt werden. In der Praxis kommt die Bestimmung nicht sehr häufig zur Anwendung (rund ein Mal pro Jahr).

6.39 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen betreffen zum einen die Besteuerung nach dem Aufwand und sehen (wie der Vorschlag des Bundesrates) vor, dass für Personen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuordnung bereits nach dem Aufwand besteuert werden, während fünf Jahren das bisherige Recht zur Anwendung kommt.

Die Übergangsbestimmungen betreffen zum anderen auch die neuen Verjährungsregeln und sollen sicherstellen, dass die früheren Verjährungsregeln Vorrang haben, wenn es sich dabei um das mildere Recht handelt, wo die Verjährung früher eintritt.

6.40 Inkrafttreten

Die Teilrevision soll mit Ausnahme der Änderung von Artikel 229 StG (Strafverfolgungsverjährung) am 1. Januar 2014 in Kraft.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG.

7. Finanzielle Auswirkungen

Erwähnungswerte finanzielle Auswirkungen ergeben sich einzig aus der Verschärfung der Aufwandbesteuerung. Bei einer Verschärfung wird sich in erster Linie der neue Mindestbetrag auswirken, weil der mehrfache Eigenmietwert nur einen Minimalwert darstellt und selten zur Anwendung kommt, da der tatsächliche Lebensaufwand in der Regel höher liegt.

25 Prozent der aufwandbesteuerten Personen haben eine Bemessungsgrundlage über 400 000 Franken, 75 Prozent eine Bemessungsgrundlage unter 400 000 Fran-

ken. Der Durchschnitt dieser tieferen Bemessungsgrundlage beträgt rund 200 000 Franken. Diese 75 Prozent der pauschal besteuerten Personen zahlen heute Kantonssteuern von rund sieben Mio. Franken (insgesamt 20 Mio. Franken). Aus der Verschärfung (400 000 Franken statt 200 000 Franken) resultieren bei diesen Personen Mehreinnahmen von rund sieben Mio. Franken (Verdoppelung der Bemessungsgrundlage).

Unter der Annahme, dass als Folge der Verschärfung keine Wegzüge und auch keine Wechsel zur ordentlichen Veranlagung erfolgen, könnte – bei einer minimalen Bemessungsgrundlage von 400 000 Franken – mit jährlichen Mehreinnahmen von rund sieben Mio. Franken gerechnet werden.

Wegen der Wegzüge und der Wechsel zur ordentlichen Veranlagung dürften die tatsächlichen Mehreinnahmen bei der **Kantonsteuer** allerdings tendenziell tiefer bei ca. **fünf Mio. Franken** liegen. Die Mehreinnahmen bei den **Gemeindesteuern** betragen dementsprechend rund **2,5 Mio. Franken**.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Aus der Verschärfung der Aufwandbesteuerung ergeben sich für die Gemeinden voraussichtlich Mehreinnahmen von rund **2,5 Mio. Franken**.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die im Juli 2011 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Zahlen zur «Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2010» zeigen, dass der standortpolitische Handlungsbedarf weiterhin gross ist (vgl. Ziffer 1.1). Berücksichtigt man die in anderen Kantonen beschlossenen oder geplanten Entlastungen, wird sich die interkantonale Position des Kantons Bern weiter verschlechtern.

Insofern bedeutet der Verzicht auf spürbare steuerliche Entlastungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes eine Verschlechterung der Standortattraktivität mit den entsprechend ungünstigen Auswirkungen auf die bernische Volkswirtschaft.

11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

11.1 Allgemeines

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wurde vom 9. Dezember 2011 bis 9. März 2012 bei den politischen Parteien, den Gemeinden und den interessierten Verbänden innerhalb des Kantons Bern ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aus den rund 40 Vernehmlassungen ergibt sich eine weitgehende Zustimmung zu den geplanten Änderungen.

11.2 Zur Umsetzung von Bundesrecht

Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben gab es fast ausschliesslich zustimmende Bemerkungen:

Besonders begrüsst wurde die Neuregelung der Steuerbefreiung des **Feuerwehr-soldes** bis zum Betrag von 5000 Franken. Die Geschäftsleitung der Regierungsdirektion des Kantons Bern, die Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne sowie die Gemeinden Büren, Mülchi, Saanen, Etzelkofen, Limpach, Moosseedorf, Fraubrunnen und Schönbühl beantragen, dass die gleiche Regelung auch für die kommunalen, regionalen und kantonalen Führungsorgane gelten soll, soweit diese milizmässig entschädigt werden. Die BDP verlangt eine Prüfung, ob die Feuerwehrrreglung nicht generell für alle **Entschädigungen bei Ausübung eines öffentlichen Amtes** greifen könne und verweist hierzu auf die entsprechende Motion 012-2012 Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) «Steuerbefreiung für Entschädigungen von öffentlichen Ämtern in Milizorganen und Milizmitarbeitern auf kommunaler und regionaler Ebene». Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die Entschädigungen für Miliztätigkeiten auf Stufe Gemeinde und Region (z.B. Gemeinderäte, Kommissionen, KFO, VKFO, RFO, OFO) bis zum Betrag von 5000 Franken (analog Milizfeuerwehrmitgliedern) von der Steuerpflicht zu befreien. Wegen der abschliessenden Regelung im StHG haben die Kantone in diesem Bereich allerdings keinen Handlungsspielraum.

Die Treuhandkammer äussert Vorbehalte wegen der weiteren administrativen Belastung bei der Neuregelung der **Mitarbeiterbeteiligungen**. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, auch geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiteroptionen zu bescheinigen. Dieser Vorschlag wird nicht begrüsst, da er zu einer weiteren administrativen Belastung der Betriebe führt. Allerdings hat der Kanton Bern auch hier aufgrund des zwingenden Bundesrechts keinen Handlungsspielraum.

11.3 Zu den parlamentarischen Vorstössen

11.3.1 Motion 181-2010 «Besteuerung nach dem Aufwand – Anpassungen rasch umsetzen»

Zur Besteuerung nach dem Aufwand sind gegensätzliche Anträge eingegangen:

SP, Grüne und EVP sprechen sich für die Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand aus. Für die Grünen müsste bei einer allfälligen Verschärfung das minimale steuerbare Einkommen 600 000 Franken betragen. Die Grünliberalen befürworten ein minimales steuerbares Vermögen in der Höhe des 20-fachen des steuerbaren Einkommens.

SVP, FDP und die Verbände (HIV, Treuhandkammer, Berner KMU) sprechen sich für eine weniger weitgehende Verschärfung aus. Das minimale steuerbare Einkommen soll lediglich 200 000 Franken betragen. Die Bestimmungen sollen zudem erst mit der entsprechenden Änderung des DBG in Kraft treten. Die FDP und die Verbände

befürworten einen Verzicht auf ein minimales steuerbares Vermögen. Die Gemeinde Saanen spricht sich gegen das Siebenfache des Eigenmietwertes aus.

11.3.2 Motion 105-2010 «Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden»

Der von der Regierung vorgeschlagene Verzicht auf eine Umsetzung der Motion erhält Zustimmung der Gemeinden Ittigen, Langenthal, Muri, Ostermundigen, Worb und Saanen. Die Gemeinde Köniz begrüsst die Variante 2, die Gemeinden Bern, Biel, Thun und Spiez die Variante 4. Der Verband bernischer Gemeinden (VBG) verzichtet explizit auf eine Stellungnahme. Die Regierung lehnt die Umsetzung aller Varianten ab. Die Variante 4 besteht darin, dass den Gemeinden der Abschluss der obligatorischen Volksabstimmung im Gemeindegesetz erlaubt wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten letztlich selbst entscheiden, ob sie das kommunale Organisationsreglement in diesem Sinn anpassen möchten. Die Gemeindeautonomie wäre gewahrt und auch die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger würden durch das kantonale Recht nicht beschnitten. Es ist allerdings fraglich, ob die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger einem solchen Mechanismus zustimmen würden und ob damit das Ziel der Motion (die sichere Vermeidung von Mindereinnahmen als Folge einer Teilrevision des Steuergesetzes) tatsächlich erreicht werden könnte.

11.3.3 Motion 072-2011 «Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Sparen»

Der Verzicht auf weitere steuerrechtliche Massnahmen erfährt mehrheitlich Zustimmung. Die Grünen, die EVP und die Grünliberalen verlangen demgegenüber eine Übersicht über mögliche Lenkungsmaßnahmen, sodass dem Grossen Rat die konkreten Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

11.3.4 Familienkonzept: Planungserklärung

Der Verzicht auf eine weitere Erhöhung der Kinderabzüge erfährt breite Zustimmung. Einzig die EVP beantragt eine Erhöhung des Kinderabzugs und ausserdem auch einen Abzug beim Steuerbetrag inkl. Auszahlungen bei tiefen Einkommen.

11.4 Zum Ausgleich der kalten Progression

11.4.1 Kein Ausgleich der kalten Progression per 2014

Zur Frage des Ausgleichs der kalten Progression gab es in der Vernehmlassung keine Bemerkungen.

11.4.2 Delegation des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression an die Regierung

Die Delegation der Kompetenz vom Grossen Rat an die Regierung ist unbestritten.

Die Gemeinden Ostermundigen und Thun sowie der Verband der Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter haben vorgeschlagen, darüber hinaus auch die Kompetenz zum Ausgleich der kalten Progression auf den Sozialabzügen an den Regierungsrat zu delegieren, da auch diesbezüglich kein Handlungsspielraum bestehe.

11.4.3 Kein Ausgleich der kalten Progression auf Steuerfreibeträgen

Der Vorschlag der Regierung findet breite Zustimmung. Einzig die SVP spricht sich dafür aus, den Ausgleich der kalten Progression auch auf den Steuerfreibeträgen beizubehalten.

11.5 Bedürfnisse aus der Praxis

Zu den vorgeschlagenen Änderungen gab es fast ausschliesslich zustimmende Bemerkungen.

Insbesondere die geplante elektronische Eröffnung von Veranlagungsverfügungen wurde positiv aufgenommen. Einzig HIV und Treuhand haben sich skeptisch geäussert, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht zuerst eine Regelung auf Bundesebene abgewartet werden solle.

Der HIV hat darüber hinaus zu Recht darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Regelung der steuerlichen Nichtabziehbarkeit von Bestechungsgeldern nicht nur in Artikel 32 (natürliche Personen), sondern auch in Artikel 90 (juristische Personen) verankert werden sollte.

11.6 Zum Verzicht auf standortpolitische Massnahmen

Die FDP weist darauf hin, dass die Staatsquote in den letzten fünf Jahren von 18,3 Prozent (2006) auf 19,9 Prozent (2011) gestiegen sei. Würde das Ausgabenproblem gelöst, wären Steuerentlastungen möglich. Mit Bezug auf die natürlichen Personen steht nach Auffassung der FDP eine Senkung der Steueranlage im Vordergrund. So müsste nicht erneut in den Finanzhaushalt der Gemeinden eingegriffen werden; der definitive Entscheid über die Steuerentlastungen müsste im Herbst 2013 gefällt werden. Mit Bezug auf die juristischen Personen wird ein Wechsel zum Proportionaltarif verlangt. Damit für kleine KMU nicht eine Mehrbelastung resultiert, soll der Wechsel mit einer kleinen Tarifsenkung verbunden werden.

Die SVP spricht sich primär für Entlastungen bei den juristischen Personen aus, wobei auch hier der Wechsel zu einem proportionalen Tarif vorgeschlagen wird. Entlastungen bei den natürlichen Personen seien erst vorzunehmen, sobald die finanzielle Situation dies erlaube.

Der HIV und die Treuhandkammer sprechen sich für Entlastungen bei den hohen und mittleren Einkommen aus und befürworten ebenfalls Entlastungen bei den juristischen Personen. Der HIV spricht sich für den Wechsel zum proportionalen Tarif aus. Die Treuhandkammer verweist auf die Gespräche der Steuerverwaltung mit Experten der Steuerberatungsbranche über mögliche Massnahmen im Rahmen einer Steuerstrategie des Kantons Bern.

Während die SVP und FDP zusammen mit den Wirtschaftsverbänden die Notwendigkeit steuerpolitischer Massnahmen auch oder gerade im aktuellen Wirtschaftsumfeld betonen, wird in anderen Stellungnahmen der Verzicht auf Entlastungen ausdrücklich begrüsst. Die Grünen schlagen eine Erhöhung der Tarife, insbesondere bei der Vermögensbesteuerung vor.

11.7 Weitere Anliegen

11.7.1 Vermögenssteuerbremse (Art. 66 StG)

Die Gemeinde Münsingen wünscht eine Anpassung der Vermögenssteuerbremse auf das Niveau vor der Steuergesetzrevision 2011. Das Anliegen ist Teil der Initiative «Faire Steuern – Für Familien», womit das Stimmvolk entscheiden kann.

11.7.2 Öffentlichkeit des Steuerregisters (Art. 164 StG)

Die Treuhandkammer schlägt vor, dass aus Gründen des Datenschutzes die Einsicht in das Steuerregister nur bei einem nachgewiesenen Interesse gewährt werden soll.

11.7.3 Öffentlichkeit der Verhandlungen vor Verwaltungsgericht (Art. 201 StG)

Das Verwaltungsgericht schlägt vor, den bisher bestehenden Ausschluss der Öffentlichkeit aus den Verhandlungen vor Verwaltungsgericht aufzuheben und lediglich im Einzelfall zu entscheiden, ob ein solcher Ausschluss gerechtfertigt ist. Begründet wird das Anliegen mit einem Entscheid des Bundesgerichts vom 20. März 2009 (BGE 2C 462/2008).

11.8 Berücksichtigte Anliegen

Bei der Veranlagung der Steuerperiode 2011 wurde erstmals die neue Regelung zum Parteispendenabzug angewendet. Dabei wurde der Parteibegriff – im Widerspruch zu DBG und StHG – zu eng gefasst, indem Parteien, die in anderen Kantonen aktiv sind, zu Unrecht ausgeschlossen wurden. Das gesetzgeberische Versehen soll im Rahmen dieser Teilrevision korrigiert werden.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Hinweis zur fehlenden Regelung betreffend die Bestechungsgelder bei den juristischen Personen (Art. 90 StG).

12. Schlussfolgerungen des Regierungsrates

Die durchgeführte Vernehmlassung zeigt eine breite Akzeptanz der Vorlage.

Der Regierungsrat hat sich bei der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 (Steuergesetzrevision 2011/12) wegen der drohenden Defizite der kommenden Jahre gegen Entlastungen im Steuerbereich ausgesprochen. Das bernische Stimmvolk wird im September 2012 über die Initiative «Faire Steuern – Für Familien» entscheiden, welche ein Rückkommen auf die beschlossenen Steuerentlastungen vorsieht. Der Regierungsrat unterstützt die Initiative. Auch wenn der standortpolitische Handlungsbedarf weiterhin gross ist, lassen die unverändert ungünstigen finanzpolitischen Perspektiven des Kantons nach Auffassung der Regierung auch im Rahmen der Steuergesetzrevision 2014 keine steuerpolitischen Entlastungsmassnahmen zu.

Sobald sich die finanzpolitischen Aussichten verbessern, muss der zunehmende Handlungsbedarf bei der Steuerbelastung juristischer Personen thematisiert werden. Die Gewinnsteuer wird heute mit einem dreistufigen Gewinnsteuertarif ermittelt. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011 die überzeugenden Argumente für einen Wechsel zu einem proportionalen Tarif bei den juristischen Personen dargestellt.

13. Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt, die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Bern, 4. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Rickenbacher*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates	
Steuergesetz (StG) (Änderung)	661.11
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>	
I.	
Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:	
Art. 3 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge» wird ersetzt durch «Tarifstufen und Sozialabzüge».	
⁴ Die Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 werden durch den Regierungsrat jährlich an den veränderten Geldwert angepasst. Im Übrigen gilt Absatz 3 sinngemäss.	
⁵ «Er beschliesst» wird ersetzt durch «Der Grosse Rat beschliesst».	
Art. 6 ¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie <i>a</i> unverändert,	

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission	
Steuergesetz (StG) (Änderung)	661.11
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>	
I.	
Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG), mit Änderung vom 23. September 2012 (Volksabstimmung über die Initiative «Faire Steuern – Für Familien»), wird wie folgt geändert:	
Art. 3 ^{1 und 2} Unverändert.	
Antrag des Regierungsrates ³ «Tarifstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge» wird ersetzt durch «Tarifstufen und Sozialabzüge».	
Antrag der Kommission ³ Streichen.	
⁴ Die Tarifstufen in den Artikeln 42 und 44 werden durch den Regierungsrat jährlich an den veränderten Geldwert angepasst. Im Übrigen gilt Absatz 3 sinngemäss.	
⁵ «Er beschliesst» wird ersetzt durch «Der Grosse Rat beschliesst».	
Antrag des Regierungsrates ⁶ Streichen.	
Antrag der Kommission ⁶ Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Steuerstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grosse Rat zur Kenntnisnahme.	
Art. 6 ¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie <i>a</i> unverändert,	

b als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Bern Tätigkeiten, Sitzungsgelder, feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen oder ähnliche Vergütungen beziehen,
c bis g unverändert.

² Unverändert.

Art. 16 ¹Natürliche Personen haben das Recht, anstelle der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten, wenn sie

a nicht das Schweizer Bürgerrecht haben,
b erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung unbeschränkt steuerpflichtig sind und
c in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

³ Die Steuer, die anstelle der ordentlichen Einkommenssteuer tritt, wird nach den jährlichen, in der Bemessungsperiode im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, mindestens aber nach dem höchsten der folgenden Beträge bemessen:

a 400 000 Franken,
b für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder des Mietwertes nach Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b,
c für die übrigen Steuerpflichtigen: dem Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung am Ort des Aufenthalts nach Artikel 4.

⁴ Die Steuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif (Art. 42 Abs. 1 und 2) berechnet.

⁵ Der Vermögenssteuer unterliegen die nach Artikel 5 steuerbaren Werte, wobei als Bemessungsgrundlage mindestens das Zehnfache der Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer gilt.

⁶ Die Vermögenssteuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif (Art. 65) berechnet.

b als Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Bern Tätigkeiten, Sitzungsgelder, feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen oder ähnliche Vergütungen beziehen,
c bis g unverändert.

² Unverändert.

Art. 16 ¹Unverändert.

² Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

³ Die Einkommenssteuer wird nach den jährlichen, in der Bemessungsperiode im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen, mindestens aber nach dem höchsten der folgenden Beträge bemessen:

a 400 000 Franken,
b für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts nach Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b,
c für die übrigen Steuerpflichtigen: dem Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung am Ort des Aufenthalts nach Absatz 1 Buchstabe b,
d aufgehoben.

⁴ Sieht das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer für die Minimalansätze nach Absatz 3 tiefere Werte vor, finden diese Anwendung.

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.

¹⁾ In der Fassung vom 23. September 2012 (Inkrafttreten gemeinsam mit dem Bundesgesetz über die Aufwandbesteuerung vom 28. September 2012; AS ...)

- ⁷ Die Steuer nach dem Aufwand muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der nach den ordentlichen Tarifen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag
- a des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Erträgen,
- b der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Erträgen,
- c des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, einschliesslich der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Erträgen,
- d der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Erträgen,
- e der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen,
- f der Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁸ Der Regierungsrat erlässt die zur Erhebung der Steuer nach dem Aufwand erforderlichen Vorschriften. Er kann eine von den Absätzen 3 und 4 abweichende Steuerbemessung und Steuerberechnung vorsehen, wenn dies erforderlich ist, um den in Absatz 1 erwähnten steuerpflichtigen Personen die Entlastung von den Steuern eines ausländischen Staates zu ermöglichen, mit dem die Schweiz ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat.

Art. 20 ¹«Lidlöhne und andere geldwerte Vorteile» wird ersetzt durch «Lidlöhne, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und andere geldwerte Vorteile».

² Unverändert.

Art. 20a (neu) ¹Als echte Mitarbeiterbeteiligungen gelten

- a Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, Genossenschaftsan-
teile oder Beteiligungen anderer Art, welche die Arbeitgeberin, de-
ren Muttergesellschaft oder eine andere Konzerngesellschaft den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgibt,
- b Optionen auf den Erwerb von Beteiligungen nach Buchstabe a.

² Als unechte Mitarbeiterbeteiligungen gelten Anwartschaften auf
blosse Bargeldabfindungen.

Art. 20b (neu) ¹Geldwerte Vorteile aus echten Mitarbeiterbeteili-
gungen, ausser aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Optionen,
sind zum Zeitpunkt des Erwerbs als Einkommen aus unselbstständiger
Erwerbstätigkeit steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren
Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis.

Mitarbeiter-
beteiligungen

Einkünfte aus
echten Mitarbeiter-
beteiligungen

⁸ Die Steuer nach dem Aufwand muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der nach den ordentlichen Tarifen berechneten Ein-
kommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag:

- a des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von
dessen Einkünften;
- b der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens,
einschliesslich der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und
von dessen Einkünften;
- d der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnli-
chen Rechte und von deren Einkünften;
- e der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen
Quellen fliessen;
- f der Einkünfte, für die die steuerpflichtige Person aufgrund eines
von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von
ausländischen Steuern beansprucht.

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 9.

Art. 20 ¹«Lidlöhne und andere geldwerte Vorteile» wird ersetzt
durch «Lidlöhne, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und
andere geldwerte Vorteile».

² Unverändert.

Art. 20a (neu) ¹Als echte Mitarbeiterbeteiligungen gelten

- a Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, Genossenschaftsan-
teile oder Beteiligungen anderer Art, welche die Arbeitgeberin, de-
ren Muttergesellschaft oder eine andere Konzerngesellschaft den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgibt,
- b Optionen auf den Erwerb von Beteiligungen nach Buchstabe a.

² Als unechte Mitarbeiterbeteiligungen gelten Anwartschaften auf
blosse Bargeldabfindungen.

Art. 20b (neu) ¹Geldwerte Vorteile aus echten Mitarbeiterbeteili-
gungen, ausser aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Optionen,
sind zum Zeitpunkt des Erwerbs als Einkommen aus unselbstständiger
Erwerbstätigkeit steuerbar. Die steuerbare Leistung entspricht deren
Verkehrswert vermindert um einen allfälligen Erwerbspreis.

Mitarbeiter-
beteiligungen

Einkünfte aus
echten Mitarbeiter-
beteiligungen

² Bei Mitarbeiteraktien sind für die Berechnung der steuerbaren Leistung Sperrfristen mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.

³ Geldwerte Vorteile aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen werden zum Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis.

Art. 20c (neu) Geldwerte Vorteile aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen sind zum Zeitpunkt ihres Zuflusses steuerbar.

Einkünfte aus
unechten Mitarbeiterbeteiligungen

Art. 20d (neu) Hatte die steuerpflichtige Person nicht während der gesamten Zeitspanne zwischen Erwerb und Entstehen des Ausübungsrechts der gesperrten Mitarbeiteroptionen (Art. 20b Abs. 3) steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, so werden die geldwerten Vorteile daraus anteilmässig im Verhältnis zwischen der gesamten und der in der Schweiz verbrachten Zeitspanne besteuert.

Anteilmässige
Besteuerung

Art. 29 Steuerfrei sind

a bis *e* unverändert,

f der Sold für Militär- und Zivilschutzdienst,

g der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich 5000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen), wobei Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt, ausgenommen sind.

Die bisherigen Buchstaben *g* bis *i* werden zu Buchstaben *h* bis *k*.

l Betrifft nur den französischen Text.

Der bisherige Buchstabe *l* wird zu Buchstabe *m*.

Art. 32 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträgerinnen und Amtsträger.

Art. 38 ¹ Von den Einkünften werden abgezogen *a* und *b* unverändert,

² Bei Mitarbeiteraktien sind für die Berechnung der steuerbaren Leistung Sperrfristen mit einem Diskont von sechs Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.

³ Geldwerte Vorteile aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen werden zum Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis.

Art. 20c (neu) Geldwerte Vorteile aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen sind zum Zeitpunkt ihres Zuflusses steuerbar.

Einkünfte aus
unechten Mitarbeiterbeteiligungen

Art. 20d (neu) Hatte die steuerpflichtige Person nicht während der gesamten Zeitspanne zwischen Erwerb und Entstehen des Ausübungsrechts der gesperrten Mitarbeiteroptionen (Art. 20b Abs. 3) steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, so werden die geldwerten Vorteile daraus anteilmässig im Verhältnis zwischen der gesamten und der in der Schweiz verbrachten Zeitspanne besteuert.

Anteilmässige
Besteuerung

Art. 29 Steuerfrei sind

a bis *e* unverändert,

f der Sold für Militär- und Zivilschutzdienst,

g der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich 5000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen), wobei Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt, ausgenommen sind.

Die bisherigen Buchstaben *g* bis *i* werden zu Buchstaben *h* bis *k*.

l Betrifft nur den französischen Text.

Der bisherige Buchstabe *l* wird zu Buchstabe *m*.

Art. 32 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträgerinnen und Amtsträger.

Art. 38 ¹ Von den Einkünften werden abgezogen *a* und *b* unverändert,

- c die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder, nicht jedoch Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungspflichten, d bis / unverändert, m die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 5200 Franken an politische Parteien, die
1. unverändert,
 2. in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder
 3. in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben.
- ² Unverändert.

Art. 40 ^{1 und 2} Unverändert.

- ³ Für Kinder können abgezogen werden: a und b unverändert, c «für die der Abzug nach Buchstabe a zulässig ist» wird ersetzt durch «für die der Abzug nach Buchstabe a oder Absatz 5 zulässig ist».

^{4 bis 7} Unverändert.

- ⁸ Steht den Eltern für ein gemeinsames minderjähriges Kind der Kinderabzug je hälftig zu (Abs. 3 Bst. a), können sie die mit dem Kinderabzug zusammenhängenden Abzüge (Versicherungsabzug nach Art. 38 Abs. 1 Bst. g Ziff. 4; Ausbildungskosten nach Abs. 3 Bst. b; Abzug bei bescheidenem Einkommen nach Abs. 6 und 7) je hälftig geltend machen.

- ⁹ Steht einem Elternteil für ein gemeinsames volljähriges Kind der Kinderabzug und dem anderen Elternteil der Unterstützungsabzug (Abs. 5) zu, können sie die mit dem Kinderabzug zusammenhängenden Abzüge ebenfalls je hälftig geltend machen.

Art. 41 ¹ Unverändert.

- ² Ein Abzug auf null ist nur möglich, wenn weder Eigentum noch Nutzniessung an Grundstücken vorliegt und Einkommen sowie Vermögen die vom Regierungsrat festgesetzten Beträge nicht überschreiten.

Art. 43 Betrifft nur den französischen Text.

- Art. 43a** ¹ «sind abziehbar» wird ersetzt durch «sind in erster Linie vom übrigen Einkommen abziehbar».

- c die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder, nicht jedoch Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungspflichten, d bis / unverändert, m die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 5200 Franken an politische Parteien, die
1. unverändert,
 2. in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder
 3. in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben.
- ² Unverändert.

Art. 40 ^{1 und 2} Unverändert.

- ³ Für Kinder können abgezogen werden: a und b unverändert, c «für die der Abzug nach Buchstabe a zulässig ist» wird ersetzt durch «für die der Abzug nach Buchstabe a oder Absatz 5 zulässig ist».

^{4 bis 7} Unverändert.

- ⁸ Steht den Eltern für ein gemeinsames minderjähriges Kind der Kinderabzug je hälftig zu (Abs. 3 Bst. a), können sie die mit dem Kinderabzug zusammenhängenden Abzüge (Versicherungsabzug nach Art. 38 Abs. 1 Bst. g Ziff. 4; Ausbildungskosten nach Abs. 3 Bst. b; Abzug bei bescheidenem Einkommen nach Abs. 6 und 7) je hälftig geltend machen.

- ⁹ Steht einem Elternteil für ein gemeinsames volljähriges Kind der Kinderabzug und dem anderen Elternteil der Unterstützungsabzug (Abs. 5) zu, können sie die mit dem Kinderabzug zusammenhängenden Abzüge ebenfalls je hälftig geltend machen.

Art. 41 ¹ Unverändert.

- ² Ein Abzug auf null ist nur möglich, wenn weder Eigentum noch Nutzniessung an Grundstücken vorliegt und Einkommen sowie Vermögen die vom Regierungsrat festgesetzten Beträge nicht überschreiten.

Art. 43 Betrifft nur den französischen Text.

- Art. 43a** ¹ «sind abziehbar» wird ersetzt durch «sind in erster Linie vom übrigen Einkommen abziehbar».

- ² Die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den die steuerpflichtige Person die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe d nachweist, wird zum Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge nach Artikel 44 berechnet. Für den darüber hinaus gehenden Liquidationsgewinn bis zur Höhe von insgesamt 260 000 Franken findet der gleiche Tarif Anwendung.
- ³ «anwendbaren Satzes» wird ersetzt durch «anwendbaren Satzes nach Artikel 42».
- ⁴ Unverändert.

Art. 44 ^{1 bis 3} Unverändert.

- ⁴ Kapitalleistungen unter 5000 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen ergänzt, wenn die kantonale Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 45 ¹ Unverändert.

- ² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

- ³ Unverändert.

Art. 49 ^{1 bis 3} Unverändert.

- ⁴ Mitarbeiterbeteiligungen nach Artikel 20b Absatz 1 sind zum Verkehrswert zu bewerten. Sperrfristen sind mit einem Diskont nach Artikel 20b Absatz 2 zu berücksichtigen.
- ⁵ Mitarbeiterbeteiligungen nach den Artikeln 20b Absatz 3 und 20c sind bei Zuteilung mit null Franken zu bewerten und nur pro memoria zu deklarieren.

- ² Die Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den die steuerpflichtige Person die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe d nachweist, wird zum Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge nach Artikel 44 berechnet. Für den darüber hinaus gehenden Liquidationsgewinn bis zur Höhe von insgesamt 260 000 Franken findet der gleiche Tarif Anwendung.
- ³ «anwendbaren Satzes» wird ersetzt durch «anwendbaren Satzes nach Artikel 42».
- ⁴ Unverändert.

Art. 44 ^{1 bis 3} Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

- ⁴ Kapitalleistungen unter 5000 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen ergänzt, wenn die kantonale Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält.

Antrag der Kommission

- ⁴ Kapitalleistungen unter 5200 Franken sind steuerfrei. Mehrere Kapitalleistungen des gleichen Jahres werden für die Jahressteuer zusammengerechnet. Bereits rechtskräftige Veranlagungen werden von Amtes wegen ergänzt, wenn die kantonale Steuerverwaltung von weiteren Kapitalleistungen im gleichen Jahr Kenntnis erhält.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 45 ¹ Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

- ² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag der Kommission

- ² Streichen.

- ³ Unverändert.

Art. 49 ^{1 bis 3} Unverändert.

- ⁴ Mitarbeiterbeteiligungen nach Artikel 20b Absatz 1 sind zum Verkehrswert zu bewerten. Sperrfristen sind mit einem Diskont nach Artikel 20b Absatz 2 zu berücksichtigen.
- ⁵ Mitarbeiterbeteiligungen nach den Artikeln 20b Absatz 3 und 20c sind bei Zuteilung mit null Franken zu bewerten und nur pro memoria zu deklarieren.

Antrag des Regierungsrates**Art. 56** Streichen.**Antrag der Kommission****Art. 56** ¹Unverändert.

² Bei Landwirtschaftsbetrieben, die nicht als landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)¹⁾ gelten, werden der Ertragswert und der Eigenmietwert angemessen reduziert, sofern zu deren Bewirtschaftung mindestens eine halbe Standardarbeitskraft notwendig ist.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Art. 64 ¹Vom Reinvermögen können abgezogen werden:

- a 18 000 Franken bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe,
- b 18 000 Franken für jedes Kind, für das der Abzug nach Artikel 40 Absatz 3 Buchstabe a beansprucht werden kann.

² Wird der besondere Abzug nach Artikel 41 gewährt, wird auch das steuerbare Vermögen durch einen besonderen Abzug auf Null gesetzt.

Art. 83 ¹Von der Steuerpflicht sind befreit:

- a und b unverändert,
- c «sowie die Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «sowie die Regionalkonferenzen und die Gemeindeverbände»,
- d bis k unverändert,
- l vom Bund konzessionierte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, die für diese Tätigkeit Abgeltungen erhalten oder aufgrund ihrer Konzession einen ganzjährigen Betrieb von nationaler Bedeutung aufrechterhalten müssen,
- m und n unverändert.

² Die Steuerbefreiung gemäss Absatz 1 Buchstabe l erstreckt sich auch auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind jedoch Nebenbetriebe und Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit haben.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 88 ^{1 bis 4)} Unverändert.

⁵ Über stille Reserven, die im Rahmen einer Umstrukturierung (Abs. 1) oder einer Vermögensübertragung (Abs. 3) in eine Holdinggesellschaft oder Domizilgesellschaft überführt werden, wird steuerlich abgerechnet. Ausgenommen sind stille Reserven auf Beteiligungen (Art. 96) und auf Liegenschaften. Für diese gilt:

¹⁾ SR 211.412.11

Art. 64 ¹Vom Reinvermögen können abgezogen werden:

- a 18 000 Franken bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe,
- b 18 000 Franken für jedes Kind, für das der Abzug nach Artikel 40 Absatz 3 Buchstabe a beansprucht werden kann.

² Wird der besondere Abzug nach Artikel 41 gewährt, wird auch das steuerbare Vermögen durch einen besonderen Abzug auf Null gesetzt.

Art. 83 ¹Von der Steuerpflicht sind befreit:

- a und b unverändert,
- c «sowie die Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «sowie die Regionalkonferenzen und die Gemeindeverbände»,
- d bis k unverändert,
- l vom Bund konzessionierte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, die für diese Tätigkeit Abgeltungen erhalten oder aufgrund ihrer Konzession einen ganzjährigen Betrieb von nationaler Bedeutung aufrechterhalten müssen,
- m und n unverändert.

² Die Steuerbefreiung gemäss Absatz 1 Buchstabe l erstreckt sich auch auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind jedoch Nebenbetriebe und Liegenschaften, die keine notwendige Beziehung zur konzessionierten Tätigkeit haben.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 88 ^{1 bis 4)} Unverändert.

⁵ Über stille Reserven, die im Rahmen einer Umstrukturierung (Abs. 1) oder einer Vermögensübertragung (Abs. 3) in eine Holdinggesellschaft oder Domizilgesellschaft überführt werden, wird steuerlich abgerechnet. Ausgenommen sind stille Reserven auf Beteiligungen (Art. 96) und auf Liegenschaften. Für diese gilt:

- a Die Besteuerung der stillen Reserven auf Beteiligungen wird aufgeschoben. Sie unterliegen der Besteuerung nach Artikel 98 Absatz 3.
 - b Die stillen Reserven auf Liegenschaften unterliegen der Besteuerung nach Artikel 98 Absätze 2 und 4.
- ⁶ Unverändert.

Art. 90 ¹Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

- a die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern, nicht aber Steuerbussen,
 - b die Zuwendungen an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten des eigenen Personals, sofern jede zweckwidrige Verwendung ausgeschlossen ist,
 - c die freiwilligen Leistungen von Geld und anderen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind; ebenso abzugsfähig sind freiwillige Leistungen an Bund, Kanton, Gemeinden und deren Anstalten (Art. 83 Abs. 1 Bst. a bis d),
 - d die Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen und Rückvergütungen auf dem Entgelt für Lieferungen und Leistungen sowie zur Verteilung an die Versicherten bestimmte Überschüsse von Versicherungsgesellschaften.
- ² Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträgerinnen und Amtsträger.

Art. 100 ¹Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag der Kommission

² Streichen.

Art. 113 ¹Unverändert.

- ² «Tantiemen und anderer geldwerter Vorteile» wird ersetzt durch «Tantiemen, geldwerter Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und anderer geldwerter Vorteile».
- ³ Unverändert.

- a Die Besteuerung der stillen Reserven auf Beteiligungen wird aufgeschoben. Sie unterliegen der Besteuerung nach Artikel 98 Absatz 3.
 - b Die stillen Reserven auf Liegenschaften unterliegen der Besteuerung nach Artikel 98 Absätze 2 und 4.
- ⁶ Unverändert.

Art. 90 ¹Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

- a die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern, nicht aber Steuerbussen,
 - b die Zuwendungen an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten des eigenen Personals, sofern jede zweckwidrige Verwendung ausgeschlossen ist,
 - c die freiwilligen Leistungen von Geld und anderen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind; ebenso abzugsfähig sind freiwillige Leistungen an Bund, Kanton, Gemeinden und deren Anstalten (Art. 83 Abs. 1 Bst. a bis d),
 - d die Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen und Rückvergütungen auf dem Entgelt für Lieferungen und Leistungen sowie zur Verteilung an die Versicherten bestimmte Überschüsse von Versicherungsgesellschaften.
- ² Nicht abziehbar sind Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträgerinnen und Amtsträger.

Art. 100 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Art. 113 ¹Unverändert.

- ² «Tantiemen und anderer geldwerter Vorteile» wird ersetzt durch «Tantiemen, geldwerter Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und anderer geldwerter Vorteile».
- ³ Unverändert.

Art. 118 ¹«feste Entschädigungen und ähnliche Vergütungen» wird ersetzt durch «feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnliche Vergütungen».

² «festen Entschädigungen und ähnlichen Vergütungen» wird ersetzt durch «festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen».

³ Unverändert.

Art. 122a (neu) ¹Personen, die zum Zeitpunkt des Zuflusses von geldwerten Vorteilen aus gesperrten Mitarbeiteroptionen (Art. 20b Abs. 3) im Ausland wohnhaft sind, werden für den geldwerten Vorteil anteilmässig nach Artikel 20d steuerpflichtig.

² Die Steuer beträgt 18 Prozent des geldwerten Vorteils.

Art. 123 «Artikel 117 bis 122» wird ersetzt durch «Artikel 117 bis 122a».

Art. 127 Für Grundstücksgewinne nicht steuerpflichtig sind:

- a und b unverändert,
- c «sowie die Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «sowie die Regionalkonferenzen und die Gemeindeverbände»
- d die konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen für den Wertzuwachs auf Grundstücken, der während der Dauer einer Steuerbefreiung nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe I seit dem Steuerjahr 2010 entstanden ist, wobei für den Zeitraum der Steuerbefreiung auf diesen Grundstücken der Besitzesdauerabzug nach Artikel 144 nicht berücksichtigt wird.

Art. 128 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Art. 143 ¹«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

² bis ⁴ Unverändert.

Mitarbeiter-
beteiligungen

Art. 118 ¹«feste Entschädigungen und ähnliche Vergütungen» wird ersetzt durch «feste Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnliche Vergütungen».

² «festen Entschädigungen und ähnlichen Vergütungen» wird ersetzt durch «festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen».

³ Unverändert.

Art. 122a (neu) ¹Personen, die zum Zeitpunkt des Zuflusses von geldwerten Vorteilen aus gesperrten Mitarbeiteroptionen (Art. 20b Abs. 3) im Ausland wohnhaft sind, werden für den geldwerten Vorteil anteilmässig nach Artikel 20d steuerpflichtig.

² Die Steuer beträgt 18 Prozent des geldwerten Vorteils.

Art. 123 «Artikel 117 bis 122» wird ersetzt durch «Artikel 117 bis 122a».

Art. 127 Für Grundstücksgewinne nicht steuerpflichtig sind:

- a und b unverändert,
- c «sowie die Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «sowie die Regionalkonferenzen und die Gemeindeverbände»
- d die konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen für den Wertzuwachs auf Grundstücken, der während der Dauer einer Steuerbefreiung nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe I seit dem Steuerjahr 2010 entstanden ist, wobei für den Zeitraum der Steuerbefreiung auf diesen Grundstücken der Besitzesdauerabzug nach Artikel 144 nicht berücksichtigt wird.

Art. 128 ¹Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag der Kommission

² Streichen.

Antrag des Regierungsrates

Art. 143 ¹«5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag der Kommission

Art. 143 ¹Streichen.

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 145 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Art. 159 ¹Unverändert.

² Die Zustellung erfolgt in der Regel mit gewöhnlicher Post. Mit dem Einverständnis der steuerpflichtigen Person kann die Eröffnung auf dem elektronischen Weg erfolgen. Der Regierungsrat regelt die Anforderungen an die elektronische Eröffnung von Verfügungen und Entscheide[n] durch Verordnung.

³ bis ⁵Unverändert.

Art. 172 ¹Der kantonalen Steuerverwaltung müssen für jede Steuerperiode Bescheinigungen einreichen:

a bis *c* unverändert,

d Arbeitgeber über sämtliche von ihnen ausgerichteten Löhne, Spesenvergütungen und andere Leistungen.

² Die Angaben gemäss Absatz 1 Buchstabe *d* sind auf amtlichem Formular oder in anderer von der kantonalen Steuerverwaltung genehmigten Form einzureichen. Ebenfalls zu bescheinigen sind geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiteroptionen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 186 ¹Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung sind insbesondere verpflichtet,

a bis *d* unverändert,

c die anteilmässigen Steuern auf im Ausland ausgeübten Mitarbeiteroptionen zu entrichten, und zwar auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird,

Buchstabe *e* wird zu Buchstabe *f*.

² und ³Unverändert.

Art. 229 ¹Die Strafverfolgung verjährt:

a bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt worden sind,

Art. 145 ¹Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

² «5200 Franken» wird durch «5000 Franken» ersetzt.

Antrag der Kommission

² Streichen.

Art. 159 ¹Unverändert.

² Die Zustellung erfolgt in der Regel mit gewöhnlicher Post. Mit dem Einverständnis der steuerpflichtigen Person kann die Eröffnung auf dem elektronischen Weg erfolgen. Der Regierungsrat regelt die Anforderungen an die elektronische Eröffnung von Verfügungen und Entscheide[n] durch Verordnung.

³ bis ⁵Unverändert.

Art. 172 ¹Der kantonalen Steuerverwaltung müssen für jede Steuerperiode Bescheinigungen einreichen:

a bis *c* unverändert,

d Arbeitgeber über sämtliche von ihnen ausgerichteten Löhne, Spesenvergütungen und andere Leistungen.

² Die Angaben gemäss Absatz 1 Buchstabe *d* sind auf amtlichem Formular oder in anderer von der kantonalen Steuerverwaltung genehmigten Form einzureichen. Ebenfalls zu bescheinigen sind geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiteroptionen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 186 ¹Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung sind insbesondere verpflichtet,

a bis *d* unverändert,

c die anteilmässigen Steuern auf im Ausland ausgeübten Mitarbeiteroptionen zu entrichten, und zwar auch dann, wenn der geldwerte Vorteil von einer ausländischen Konzerngesellschaft ausgerichtet wird,

Buchstabe *e* wird zu Buchstabe *f*.

² und ³Unverändert.

Art. 229 ¹Die Strafverfolgung verjährt:

a bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt worden sind,

b bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem versucht worden ist, die Steuern zu hinterziehen,

c bei vollendeter Steuerhinterziehung

1. 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt worden ist oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgt ist, bzw.

2. 15 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine unrechtmässige Rückerstattung oder ein ungerechtfertigter Erlass erwirkt worden ist oder Nachlasswerte im Inventarverfahren verheimlicht oder beiseite geschafft worden sind,

d bei Steuervergehen nach Ablauf von 15 Jahren, seitdem die Täterin oder der Täter die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

2 Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn die zuständige kantonale Behörde vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung oder ein erstinstanzliches Urteil erlassen hat.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Art. 259

^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Keine Liegenschaftsteuer wird erhoben,

a unverändert,

b «der Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «der Regionalkonferenzen und Gemeindeverbände»,

c unverändert.

⁵ Unverändert.

II.

Das Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESchG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 32

¹ Unverändert.

² Die auf dem Übergang von Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erhobenen Erbschafts- und Schenkungssteuern können bei einer inneren zehn Jahren abgeschlossenen Teil- oder Totalliquidation zur Vermeidung einer doppelten Belastung der gleichen Werte anteilmässig zurückgefordert werden. Die Rückerstattung ist beschränkt auf die Höhe der Einkommenssteuer, die auf diesen Werten erhoben worden ist. Der Antrag auf Rückerstattung ist innerhalb eines Jahres seit Vorliegen der rechtskräftigen Einkommenssteuerveranlagung zu stellen.

¹⁾ BSG 662.1

b bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem versucht worden ist, die Steuern zu hinterziehen,

c bei vollendeter Steuerhinterziehung

1. 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt worden ist oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgt ist, bzw.

2. 15 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine unrechtmässige Rückerstattung oder ein ungerechtfertigter Erlass erwirkt worden ist oder Nachlasswerte im Inventarverfahren verheimlicht oder beiseite geschafft worden sind,

d bei Steuervergehen nach Ablauf von 15 Jahren, seitdem die Täterin oder der Täter die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

2 Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn die zuständige kantonale Behörde vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung oder ein erstinstanzliches Urteil erlassen hat.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Art. 259

^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Keine Liegenschaftsteuer wird erhoben,

a unverändert,

b «der Gemeindeverbände» wird ersetzt durch «der Regionalkonferenzen und Gemeindeverbände»,

c unverändert.

⁵ Unverändert.

II.

Das Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESchG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 32

¹ Unverändert.

² Die auf dem Übergang von Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erhobenen Erbschafts- und Schenkungssteuern können bei einer inneren zehn Jahren abgeschlossenen Teil- oder Totalliquidation zur Vermeidung einer doppelten Belastung der gleichen Werte anteilmässig zurückgefordert werden. Die Rückerstattung ist beschränkt auf die Höhe der Einkommenssteuer, die auf diesen Werten erhoben worden ist. Der Antrag auf Rückerstattung ist innerhalb eines Jahres seit Vorliegen der rechtskräftigen Einkommenssteuerveranlagung zu stellen.

¹⁾ BSG 662.1

III.

Übergangsbestimmungen

1. Für natürliche Personen, die nicht das Schweizer Bürgerrecht haben und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung nach dem Aufwand besteuert werden, gilt Artikel 16 StG während fünf Jahren weiterhin in der folgenden Fassung:

Art. 16 ¹Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Pauschalsteuer nach dem Aufwand zu entrichten.

- ² Sind diese Personen nicht Schweizer Bürger, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.

- ³ Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und deren Familie bemessen und nach den ordentlichen Tarifen der Einkommens- und Vermögenssteuer berechnet. Sie muss aber mindestens gleich hoch angesetzt werden wie die nach den ordentlichen Tarifen berechnete Steuer vom gesamten Bruttovermögen und vom Bruttoertrag

- a* des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und dessen Ertrags,
- b* der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und deren Ertrags,
- c* des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, mit Einschluss der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und dessen Ertrags,
- d* der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechten und deren Ertrags,
- e* der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fließen,
- f* der Einkünfte, für welche die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

- ⁴ Der Regierungsrat erlässt die zur Erhebung der Steuer nach dem Aufwand erforderlichen Vorschriften. Er kann eine von Absatz 3 abweichende Steuerbemessung und Steuerberechnung vorsehen, wenn dies erforderlich ist, um den in den Absätzen 1 und 2 erwähnten steuerpflichtigen Personen die Entlastung von den Steuern eines ausländischen Staates zu ermöglichen, mit dem die Schweiz ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat.

III.

Übergangsbestimmung

2. Artikel 229 StG findet auf alle Verfahren Anwendung, die beim Inkrafttreten dieser Änderung hängig sind. Das bisherige Recht findet Anwendung, wenn nach diesem die Verjährung früher eintritt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG.

Bern, 4. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Rickenbacher*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Artikel 229 StG findet auf alle Verfahren Anwendung, die beim Inkrafttreten dieser Änderung hängig sind. Das bisherige Recht findet Anwendung, wenn nach diesem die Verjährung früher eintritt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG. Die Änderung von Artikel 16 tritt zusammen mit dem Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Besteuerung nach dem Aufwand in Kraft.

Bern, 17. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Rickenbacher*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Brand*

Bern, 9. Oktober 2012

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis Novembersession**Allgemeines**

Präsidialansprachen	1165, 1313, 1462
Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat	1165
Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats	1395
Ordnungsanträge	1165, 1276, 1297, 1325
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse	1275
Fragestunde	1335
Parlamentarische Eingänge	1464
Bestellung von Kommissionen	1466

Gesetze

2011.1695 Kantonales Waldgesetz (KWaG12) (Änderung)	
Erste Lesung	1173
Schlussabstimmung	1185
2012.0127 Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform	
Erste und einzige Lesung	1197
Schlussabstimmung	1198
2012.0076 Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) (Änderung) <i>(Auf Januarsession Verschieben)</i>	
2011.1751 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Erste Lesung	1284, 1293
Schlussabstimmung	1298

Dekrete

2012.0129 Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform	1197
Schlussabstimmung	1199

Berichte

2012.0871 Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer auf Gemeindeebene. Umsetzung des Postulats 086/10 Tromp, Bern (BDP) (Bericht)	1170
Schlussabstimmung	1171
2012.0235 Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern. Umsetzung der Motion 267/08 Wasserfallen, Bern (SP) (Bericht)	1185, 1188
Schlussabstimmung	1190

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

2012.1052 Staatskanzlei	1171
2012.1069 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	1199
2012.1079 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1223
2012.1062 Polizei- und Militärdirektion	1438
2012.1089 Erziehungsdirektion	1448
2012.1096 Finanzdirektion	1300

Straferlasse

2012.1006 Begnadigungsgesuch Nr. 4/2012	1335

Wahlen

Diskussion	1330
2012.1345 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Blaise Kropf, Bern (Grüne)	1333
2012.1348 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Matthias Burkhalter, Rümligen (SP)	1333
2012.1349 Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)	1333
2012.1346 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Oberaufsichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)	1333
2012.1259 Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.1260 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.1261 Wahl von 10 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.1262 Wahl von 46 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1335

Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016

2012.0192 Voranschlag 2013	1313, 1346, 1351, 1370, 1382, 1399
Schlussabstimmung	1404
2012.0192 Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016	1313, 1414
Schlussabstimmung	1419

Dringliche Motionen

2012.1378 232/12 BGR (Büro des Grossen Rats, Rufer-Wüthrich, Zuzwil). Rathaus Bern – Bauliche Massnahmen	1224
2012.0836 156/12 Blanchard, Malleray (UDC) / Grivel, Bienne (PLR) / Matti, La Neuveville (PLR) / Gsteiger, Perrefitte (PEV) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Geiser, Tavannes (UDC) / von Kaenel, Villeret (PLR) / Daetwyler, Saint-Imier (PS) / Struchen, Epsach (UDC). Gesonderte Deputationsabstimmungen nur auf Verlangen der Deputationsmehrheit <i>(Zurückgezogen)</i>	1166
2012.1147 182/12 Blanchard, Malleray (UDC) / Hadorn, Ochlenberg (SVP). Jurafrage: Nein zu individuellen Gemeindeabstimmungen!	1453
2012.0834 154/12 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Einzelwagenladungsverkehr: Prüfen alternativer Feinerschliessungslösungen im Berner Jura	1223
2012.1144 185/12 glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten). Auch Kleinvieh macht Mist: Deshalb Service «A-Post Plus» statt Einschreiben!	1278
2012.1146 181/12 SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg). Effiziente Leistungserbringung in den Informationsdiensten	1268
2012.0991 163/12 Zuber, Moutier (PSA). Umsetzung der BJR-Anträge im Zusammenhang mit dem «Status quo plus» <i>(Zurückgezogen)</i>	1451

2012.0130	028/12 BDP (Etter, Treiten). Bericht Zentrum Paul Klee	1301
2012.0395	071/12 Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU). Holzräumung entlang der Fliessgewässer	1258
2012.0831	151/12 FDP (Müller, Bern). Bern verliert bei Unternehmen den Anschluss – Jetzt handeln! (<i>Verschoben</i>)	1299
2012.0748	126/12 FDP (Haas, Bern). Steuerstrategie für den Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>)	1298
2012.1376	233/12 FIKO / OAK (Kropf, Bern). Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern	1270
2012.1375	236/12 FIKO (Burkhalter, Rümligen). Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013	1405
2012.1203	199/12 Fischer, Meiringen (SVP). Ausbau Bahnhof Bern: Prüfung einer dritten Variante Schmalspurausbau	1231
2012.0233	044/12 Fuchs, Bern (SVP). Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig ..	1199
2012.0371	050/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Fairness und bessere Entscheidungsgrundlagen bei der Behandlung von Motionen und Geschäften im Grossen Rat (<i>Zurückgezogen</i>)	1171
2012.0380	059/12 glp-CVP (Kast, Bern). Die Ausgaben des Kantons für die Bewältigung der klimaveränderungsbedingt häufigeren und intensiveren Naturkatastrophen dürfen nicht ins Uferlose steigen ...	1253
2012.1238	219/12 Guggisberg, Ittigen (SVP) / Brand, Münchenbuchsee (SVP). Mehr Niveau in der Finanzpolitik bitte!	1278
2012.0746	123/12 Haudenschild, Spiegel (Grüne) / Studer, Niederscherli (SVP) / Mentha, Köniz (SP). Strassennetzplan 2013-2020/28: Fuss- und Radweg Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) der Prioritätsstufe 1 zuweisen	1260
2012.1205	201/12 Hirschi, Moutier (PSA). Änderung der Bestimmung über die gesonderten Deputationsabstimmungen (<i>Zurückgezogen</i>)	1167
2012.0385	065/12 Hofmann, Bern (SP). Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen (<i>Zurückgezogen</i>)	1256
2012.0384	064/12 Hofmann, Bern (SP). Mehr Kostenwahrheit beim Betrieb von AKW	1249, 1253
2012.0386	066/12 Hofmann, Bern (SP). Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz (<i>Zurückgezogen</i>) ..	1257
2012.0377	058/12 Hügli, Biel (SP). Mehr Schutz vor Lohn- und Sozialdumping für Arbeitnehmende insbesondere von Subunternehmen	1244
2012.0369	049/12 Hufschmid, Biel (SP) / Sollberger, Bern (glp) / Bauen, Münsingen (Grüne) / Neuenchwander, Rubigen (BDP). Partikelfilter bei allen Nutzfahrzeugen	1192
2012.1233	217/12 Imboden, Bern (Grüne). Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilgungen beim unteren Mittelstand stoppen	1206
2012.0743	120/12 Imboden, Bern (Grüne). Unterbringung von Asylsuchenden durch fachlich geeignete, nicht gewinnorientierte Organisationen (<i>Zurückgezogen</i>)	1443

2012.0486	091/12 Knutti, Weissenburg (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). Das Schloss Wimmis soll endlich genutzt werden	1262
2012.1351	231/12 Knutti, Weissenburg (SVP) / Fuchs, Bern (SVP). Stellenabbau in allen Direktionen.....	1420
2012.0745	122/12 Müller, Bern (FDP). Laufende Ausgaben des Kantons Bern endlich begrenzen.....	1428
2012.0382	061/12 Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU) / Flück, Brienz (FDP). Hochwasserschutz und Wasserbau: Einführung von amtlichen Gewässerbegehungen (<i>Zurückgezogen</i>)	1255
2012.1265	221/12 Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU). Wieder gerechten ÖV auch im Kandertal	1238
2012.1145	180/12 SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg). Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung – Stopp dem Umfragenwahn	1410
2012.0430	081/12 Stucki, Bern (SP) / Ammann, Meiringen (SP) / Zumstein, Langenthal (FDP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Spring, Lyss (BDP). Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!	1204
2012.0487	092/12 Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Grüner Strom soll grün bleiben.....	1261
2012.0739	116/12 SVP (Brand, Münchenbuchsee). Standesinitiative: Geschlossene Unterkünfte für Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit gefährden (<i>Zurückgezogen</i>)	1442

2012.0147 037/12 Wüthrich, Huttwil (SP). Session des
Grossen Rats ausserhalb der Region Bern..... 1168

2012.1141	178/12 Aebersold, Bern, (SP). Mehrausgaben für den Kanton Bern: Wer soll das bezahlen?	1281
2012.1129	167/12 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen). Auswirkungen des beschlossenen Ausgabenmoratoriums für den Kanton und seine Bevölkerung	1280
2012.1149	183/12 Tromp, Bern (BDP) / Haas, Bern (FDP). Flughafenbus Bern-Belp: Kundenfreundlichkeit für Touristen.....	1230
2012.1023	164/12 Zuber, Moutier (PSA). Hauptstadtregion Schweiz bewirbt sich um den Sitz der neuen Alkoholbehörde	1190

2012.0396	072/12 Augstburger, Gerzensee (SVP) / Jost, Thun (SVP). Vertragsarten – Rechtssicherheit und Gleichbehandlung	1211
2012.0741	118/12 Blaser, Steffisburg (SP). Waldabteilungen ziehen von Spiez ins Schloss Wimmis	1263
2012.0767	139/12 Burkhalter, Rümligen (SP). Kann der Staatsforstbetrieb seine Aufgaben noch wahrnehmen?	1195
2012.0437	086/12 Etter, Treiten (BDP) / Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP) / Gnägi, Jens (BDP) / Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) / Spring, Lyss (BDP). Regiotram Biel.....	1265

2012.0737	114/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber einige sind gleicher als die anderen.....	1438
2012.0837	157/12 glp-CVP (Kronenberg, Biel). Schuldenwirtschaft	1284
2012.0761	136/12 Hügli, Biel (SP). Sans-Papiers im Kanton Bern regularisieren.....	1440
2012.0423	077/12 Imboden, Bern (Grüne). Wie lautet die Entschädigungspolitik der BKW gemäss neuer Strategie?	1264
2012.0742	119/12 Imboden, Bern (Grüne). Wie wird eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden gewährleistet?	1439
2012.0766	138/12 Lüthi, Burgdorf (SP). Auftragsvergaben an die Berner Fachhochschule	1450
2012.0740	117/12 Scheurer, Lengnau (SP). Pistenverlängerung in Grenchen, mehr Fluglärm für bernische Gemeinden	1266
2012.1129	167/12 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen). Auswirkungen des beschlossenen Ausgabenmoratoriums für den Kanton und seine Bevölkerung	1280
2012.0392	068/12 Stucki, Bern (SP). Integrationswille versus überlastete Lehrkräfte und Institutionen	1448

Kreditgeschäfte 2012

Volkswirtschaft

2012.1018	Amt für Wald; Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche, Etappe 2013–2017. Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit).....	1190

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2012.0922	Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verlängerung des Rahmenkredits 2007–2012 bis Ende 2015.....	1199

Bau, Verkehr und Energie

2012.1107	Bern / Zentrum Sport und Sportwissenschaft. Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit	1213
	Schlussabstimmung	1218
2012.1081	Burgdorf. Kantonsstrasse Nr. 240: Burgdorf-Langenthal. 24004055 Radstreifen Steighilfe Grafenscheuren–Sommerhaus. Mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	1218
	Schlussabstimmung	1222
2012.1080	Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz ..	1222
	Schlussabstimmung	1223

Erziehung

2011.1565	Maurice E. and Martha Müller Foundation: Investitionsbeitrag 2012–2015 für das Zentrum Paul Klee; Ausgabenbewilligung für mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit).....	1301
	Schlussabstimmung	1312
2012.1090	Produktgruppe Kultur; Nachkredit 2012.....	1446
	Schlussabstimmung	1448

Polizei und Militär

2012.1009	Einwohnergemeinde Langnau: Beitrag aus dem Sportfonds und zinsloses Investitionshilfedarlehen des beco an die Sanierung und Erweiterung der Ilfishalle in Langnau	1434
	Schlussabstimmung	1438

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

- Nr. 32 2011.1695 Kantonales Waldgesetz (KWaG12) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 33 2012.0127 Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 34 2012.0076 Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)(Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung (*Auf Januarsession verschoben*)
- Nr. 35 2011.1751 Steuergesetz (StG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung

Dekrete

- Nr. 33 2012.0129 Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Kreditgeschäfte

- Nr. 31 Kreditgeschäfte für die Novembersession 2012

Jahresinhaltsverzeichnis**Allgemeines**

Präsidialansprachen	1, 313, 351, 607, 877, 1160, 1165, 1313, 1462
Aus dem Amt scheidender Präsident, Beat Giaque	611, 612
Neu gewählte Präsidentin, Therese Rufer-Wüthrich	613, 621, 871
Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat	2, 314, 611, 877, 1165
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats	278, 592, 860, 1141, 1395
Verabschiedung von Frau Monika Angehrn, Mitarbeiterin der Staatskanzlei; Generalsekretariat	592
Berichtigung Tagblatt des Grossen Rats des Kantons Bern, Heft Nr. 5, Novembersession 2011	309
Ordnungsanträge	314, 426, 616, 880, 928, 1023, 1093, 1165, 1276, 1297, 1325
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse	147, 438, 706, 990, 1275
Fragestunde	197, 463, 763, 1057, 1335
Parlamentarische Eingänge	310, 608, 873, 1162, 1464
Bestellung von Kommissionen	311, 610, 875, 1164, 1466

Gesetze

2010.9786 Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG)	
Erste Lesung	141, 147
Schlussabstimmung	159
Zweite Lesung	726
Schlussabstimmung	731
2010.9297 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Verfassung des Kantons Bern (Änderung)	
Erste Lesung	245, 249
Schlussabstimmung	258
Zweite Lesung	551
Schlussabstimmung	556
2010.9295 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Gemeindegesetz (GG) (Änderung)	
Erste Lesung	245, 249, 261
Schlussabstimmung	262
Zweite Lesung	551
Schlussabstimmung	556
2011.0179 Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG)	
Erste und einzige Lesung	262
Schlussabstimmung	265
2010.10026 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)	
Zweite Lesung	265, 278
Schlussabstimmung	280
2010.9559 Gesetz über die politischen Rechte (PRG)	
Erste Lesung	316
Schlussabstimmung	326
Zweite Lesung	617, 621
Schlussabstimmung	630
2011.0309 Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) (Änderung)	
Erste Lesung	333, 351
Schlussabstimmung	352
Zweite Lesung	797, 805
Schlussabstimmung	807
2010.9686 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)	
Zweite Lesung	352
Schlussabstimmung	365

2011.0075 Kantonales Hundegesetz (HunG)	
Erste und einzige Lesung	477, 482
Schlussabstimmung	485
2011.0687 Gemeindegesetz (GG) (Änderung)	
Erste und einzige Lesung	544
Schlussabstimmung	550
2010.10009 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Faire Steuern – Für Familien»	
Erste Lesung	573, 575, 593
Schlussabstimmung	596
2011.1506 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Erste Lesung	573, 575, 593
Schlussabstimmung	596
2011.1176 Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar». Verfassung des Kantons Bern (Änderung)	
Erste Lesung	667
Schlussabstimmung	677
Zweite Lesung	929
Schlussabstimmung	933
2012.0204 Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) (Änderung)	
Erste und einzige Lesung	906
Schlussabstimmung	906
2012.1468 Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung über die Hochschule ARC Bern-Jura-Neuenburg, zum interkantonalen Konkordat über die Errichtung einer Fachhochschule Westschweiz und zur interkantonalen Vereinbarung über die Errichtung der Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (Änderung)	
Erste und einzige Lesung	1094
Schlussabstimmung	1094
2011.1695 Kantonales Waldgesetz (KWaG12) (Änderung)	
Erste Lesung	1173
Schlussabstimmung	1185
2012.0127 Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform	
Erste und einzige Lesung	1197
Schlussabstimmung	1198
2012.0076 Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) (Änderung) (Auf Januarsession Verschieben)	
2011.1751 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Erste Lesung	1284, 1293
Schlussabstimmung	1298

Dekrete

2012.0139 Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode (Änderung)	630
Schlussabstimmung	630
2012.0205 Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode (Änderung)	906
Schlussabstimmung	906
2012.0578 Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaften (BRSD) (Änderung)	907
Schlussabstimmung	907
2012.0129 Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform	1197
Schlussabstimmung	1199

Grossratsbeschlüsse

2010.9253 Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2012 (Änderung)	2
Schlussabstimmung	3

2011.1464 Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Pfarrstellen für die bernischen Landeskirchen	556
Schlussabstimmung.....	557
2012.0443 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern	651
Schlussabstimmung.....	651
2012.0444 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern	651
Schlussabstimmung.....	652
2012.0445 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern	652
Schlussabstimmung.....	652
2010.9253 Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2012 (Änderung).....	878
2012.0981 Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2014	878
2009.1345 Grossratsbeschluss Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar»	929
Schlussabstimmung.....	938

Berichte

2011.0961 Untersuchung der Vorkommnisse am Spitalzentrum Biel AG (Auftrag des Grossen Rats an die OAK vom 28. März 2011, gestützt auf die Motion 014/11 Moser / Blank). Bericht der Oberaufsichtskommission vom 6. Dezember 2011 an den Grossen Rat.....	3
2010.10048 Bericht der Finanzkommission und der Justizkommission zum Budget der Justiz im Kanton Bern	8
2011.0727 Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern	213, 220
Schlussabstimmung.....	225
2012.0194 Tätigkeitsbericht 2011 der Finanzkommission	316
2012.0195 Tätigkeitsbericht 2011 der Justizkommission.....	316
2011.1170 Bericht Standortkonzentration Berner Fachhochschule (BFH).....	391, 413
Schlussabstimmung.....	427
2011.1821 Suchthilfekonzept des Kantons Bern. Strategien und Massnahmen. Bericht des Regierungsrats	497
Schlussabstimmung.....	506
2011.0730 Bericht Hausarztmedizin im Kanton Bern.....	506, 512
2011.1466 Bericht Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Der Kanton führt keine Institutionen der Psychiatriever-sorgung	521, 524
Schlussabstimmung.....	532
2012.0336 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2011	616
2012.0234 Bericht der Oberaufsichtskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2011	616
2012.0571 Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats für das Jahr 2011.....	617
2012.0241 Bericht 2011 der Datenschutzaufsichtsstelle	617
2011.0038 Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat über die Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Justizreform.....	652
Schlussabstimmung.....	654
2012.0304 Geschäftsbericht 2011 der Universität Bern.....	807
2012.0306 Geschäftsbericht 2011 der Berner Fachhochschule (BFH).....	807
2012.0305 Geschäftsbericht 2011 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern).....	808

2012.0263 Rechenschaftsbericht 2010 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (FH-WCH/HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2010; Finanzplanung und provisorische Budgets 2012 Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die Fachhochschulen Westschweiz und Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit (IPK FH-Westschweiz).....	808
2011.1807 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2011	741
2012.0574 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2012.....	851
2012.0305 Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.....	852
2012.0972 Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).....	878
2012.0804 Vergleich betreffend Sanierung des Mitholzturnels: Information.....	879
2012.0196 Integration fördern – das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen! Für ein Frühförderungskonzept im Kanton Bern. Umsetzung der Motion 068/09 Messerli, Nidau (EVP)	1007, 1023
Schlussabstimmung	1030
2012.0871 Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer auf Gemeindeebene. Umsetzung des Postulats 086/10 Tromp, Bern (BDP) (Bericht).....	1170
Schlussabstimmung	1171
2012.0235 Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern. Umsetzung der Motion 267/08 Wasserfallen, Bern (SP) (Bericht)	1185, 1188
Schlussabstimmung	1190

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

2012.1052 Staatskanzlei.....	1171
2012.1069 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	1199
2012.1079 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.....	1223
2012.1062 Polizei- und Militärdirektion.....	1438
2012.1089 Erziehungsdirektion.....	1448
2012.1096 Finanzdirektion.....	1300

Straferlasse

2012.0172 Begnadigungsgesuch Nr. 2/2012	462
2012.0173 Begnadigungsgesuch Nr. 3/2012	763
2012.0171 Begnadigungsgesuch Nr. 1/2012	1057
2012.1006 Begnadigungsgesuch Nr. 4/2012	1335

Wahlen

Diskussion	196, 462, 611, 760, 1053, 1330
2011.0260 Wahl eines Mitglieds der Justizkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Christoph Ammann, Meiringen (SP) (Ergänzungswahl).....	196
2011.1740 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016 (Ergänzungswahl)	197

2011.1741 Wahl eines Mitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016 (Ergänzungswahl).....	197	2012.1000 Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission als Ersatz für die zurückgetretene Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne) (Ergänzungswahl)	1057
2011.1742 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters der Regionalgerichte (arbeitsrechtliche Streitigkeiten), für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016 (Ergänzungswahl)	197	2012.0966 Wahl eines Ersatzmitglieds für den JUKO-Ausschuss IV (Ergänzungswahl)	1057
2012.0237 Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (Ergänzungswahl)	462	2012.0921 Wahl der Leitung der Datenaufsichtsstelle (Wiederwahl)	1057
2012.0218 Wahl des Präsidiums der Justizkommission (Ergänzungswahl)	462	2012.1345 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Blaise Kropf, Bern (Grüne)	1333
2012.0564 Wahl der Grossratspräsidentin	613	2012.1348 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Matthias Burkhalter, Rümli (SP)	1333
2012.0565 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rats	619	2012.1349 Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)	1333
2012.0566 Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rats	619	2012.1346 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Oberaufsichtskommission als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Blaser, Steffisburg (SP)	1333
2012.0568 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler	620	2012.1259 Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.0569 Wahl des Präsidenten des Regierungsrats	620	2012.1260 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.0570 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats....	620	2012.1261 Wahl von 10 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1334
2012.0557 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP)	760	2012.1262 Wahl von 46 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	1335
2012.0633 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Friedli, Sumiswald (EDU)	761		
2012.0562 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP)	761		
2012.0563 Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission als Ersatz für den zurückgetretenen Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP)	761		
2012.0684 Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission als Ersatz für die zurückgetretene Sabine Kronenberg, Biel (glp)	761		
2012.0634 Wahl eines Mitglieds der Justizkommission als Ersatz für den zurücktretenden Marc Jost, Thun (EVP) ...	761		
2012.0635 Wahl von zwei Ersatzmitgliedern JUKO-Ausschuss IV	761		
2012.0560 Wahl von 17 Fachrichterinnen und Fachrichtern deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2018.....	763		
2012.0561 Wahl von 2 Fachrichterinnen und Fachrichtern französischer Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2018.....	763		
2012.0558 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016.....	763		
2012.0559 Wahl eines Ersatzmitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016.....	763		
2012.0636 Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016	763		
2012.0912 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016 (Ergänzungswahl)	1056		
2012.0913 Wahl von zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher oder französischer Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2018 (Ergänzungswahl)	1056		
2012.0914 Wahl eines Fachrichters oder einer Fachrichterin französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31. 12. 2016 (Ergänzungswahl)	1057		
2012.0988 Wahl des Staatsschreibers / der Staatschreiberin	1057		
		Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016	
		2012.0192 Voranschlag 2013	1313, 1346, 1351, 1370, 1382, 1399
		Schlussabstimmung	1404
		2012.0192 Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016.....	1313, 1414
		Schlussabstimmung	1419
		Parlamentarische Initiativen	
		2012.0781 147/12 Parlamentarische Initiative Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (Fa-mEL)	1030
		Dringliche Motionen	
		2011.1681 307/11 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Auf den Rückbau der Umfahrungsstrasse (Notfallstrasse) entlang des Mitholzunnels ist zu verzichten	106
		2011.1657 297/11 Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU). Waldbewirtschaftung entlang der Gewässer im Berner Oberland (Zurückgezogen)	81

2012.0663	101/12 Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP). Spital-/Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Besondere Finanzierung für die Versorgung in peripheren Gebieten Diskussion 1043, 1067, 1073 Wortlaut und Antwort der Regierung 1047	2012.0262	045/12 Gsteiger, Perrefitte (PEV). Die Bevölkerung soll auch über die Möglichkeit eines grossen Jurabogenkantons abstimmen (Zurückgezogen) 715
2011.1686	310/11 Bernasconi, Malleray (PS). Temporäre Signalisation von Fussgängerquerungen 678, 681	2012.0083	011/12 Heuberger, Oberhofen (Grüne). Schaffung eines Lehrstuhls für Hausarztmedizin: Die Autonomie der Universität hat ihre Grenzen im Willen der kantonalen Politik 370
2012.1378	232/12 BGR (Büro des Grossen Rats, Rufer-Wüthrich, Zuzwil). Rathaus Bern – Bauliche Massnahmen 1224	2012.0734	110/12 Knutti, Weissenburg (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). Schluss mit dem Trauerspiel Spitalversorgung Simmental-Saanenland Diskussion 1043, 1067, 1073 Wortlaut und Antwort der Regierung 1048
2012.0836	156/12 Blanchard, Malleray (UDC) / Grivel, Bienne (PLR) / Matti, La Neuveville (PLR) / Gsteiger, Perrefitte (PEV) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Geiser, Tavannes (UDC) / von Kaenel, Villeret (PLR) / Daetwyler, Saint-Imier (PS) / Struchen, Epsach (UDC). Gesonderte Deputationsabstimmungen nur auf Verlangen der Deputationsmehrheit (Zurückgezogen) 1166	2011.1852	002/12 Kommission PMH (Meyer, Roggwil). Bericht zur Hausarztmedizin im Kanton Bern Diskussion 506, 512 Wortlaut und Antwort der Regierung 508
2012.1147	182/12 Blanchard, Malleray (UDC) / Hadorn, Ochlenberg (SVP). Jurafrage: Nein zu individuellen Gemeindeabstimmungen! 1453	2012.0300	047/12 Kommission SHK (Spring, Lyss). Bericht Suchthilfekonzept Kanton Bern 498
2012.0752	129/12 Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Widmer, Wanzwil (BDP) / Kneubühler, Nidau (FDP). Spitalliste 2012 1077	2012.0507	095/12 Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Frauengefängnis: Neubau Witzwil oder Sanierung Hindelbank 962
2012.0834	154/12 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Einzelwagenladungsverkehr: Prüfen alternativer Feinerschliessungslösungen im Berner Jura 1223	2011.1737	328/11 Matti, La Neuveville, (PLR) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Hirschi, Moutier (PSA). Für eine Regionalkonferenz Berner Jura (Nach Diskussion Zurückgezogen) 566
2012.0544	097/12 Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Einführung von «Wüsten» in der Akutversorgung im Kanton Bern? Diskussion 1043, 1067, 1073 Wortlaut und Antwort der Regierung 1046	2012.0376	055/12 Mühlheim, Bern (glp) / Zumstein, Bützberg (FDP) / Linder, Bern (Grüne) / Kohli, Bern (BDP) / Jost, Thun (EVP). Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für die Kinder- und Jugendhilfe (Zurückgezogen) 785
2011.1591	292/11 FIKO (Kropf, Bern / Küng-Marmet, Saanen / Tromp, Bern) / JUKO (Stalder, Bern) – Nachkredite der Justiz – Änderung des Finanzkontrollgesetzes 293	2012.0744	121/12 Müller, Bern (FDP). Neue Wege in der Lohnpolitik des Regierungsrates 1134
2012.0097	025/12 Flück, Brienz (FDP). Berechenbare Lohnbedingungen für das Personal 375	2012.0662	100/12 Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP). Spital-/Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum / Konsequente und transparente Durchführung des angekündigten Pilotprojektes Diskussion 1043, 1067, 1073 Wortlaut und Antwort der Regierung 1046
2012.0750	127/12 Friedli, Sumiswald (EDU) / Feller, Steffisburg (FDP) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP) / Bhend, Thun (SP) / Schwarz, Adelboden (EDU). Taxation nach Ermessen (Nach Diskussion zurückgezogen) 1142, 1147	2012.0094	022/12 Schär, Lyss (SP) / Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP) / Schneider, Diessbach b. Büren (SVP) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) / Pfister, Zweisimmen (FDP). Förderung der Hausarztmedizin im Kanton Bern durch Unterstützung innovativer Projekte und durch Ermöglichung der Patientenidentifikation Diskussion 506, 512 Wortlaut und Antwort der Regierung 510
2012.0733	111/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Transparenz bei der Spitalistengestaltung 1077	2011.1683	308/11 Schmid, Achseten (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Übergangslösung für die Teilzeitkindergärten 369
2012.0091	019/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Kneubühler, Nidau (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Meyer, Roggwil (SP) / Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden 532	2012.0664	102/12 Schmid, Achseten (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP). Spital-/Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Volkswirtschaftliche Bedeutung der Spitäler Diskussion 1043, 1067, 1073 Wortlaut und Antwort der Regierung 1047 (Nach Diskussion zurückgezogen)
2012.1144	185/12 glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten). Auch Kleinvieh macht Mist: Deshalb Service «A-Post Plus» statt Einschreiben! 1278	2012.0749	125/12 Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Gewässer und wertvolles Kulturland im Gleichgewicht – für eine praktikable Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes 963
2011.1355	272/11 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Neue Definition der bäuerlichen Standardarbeitskraft (Zurückgezogen) 80	2012.0738	115/12 Schürch, Huttwil (SVP). Unterschiedliche Tarife für ambulante Leistungen an öffentlichen und privaten Spitälern im Kanton Bern 1088
2012.0751	128/12 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–17 auf die kleinen Bauernbetriebe erfordern dringend Massnahmen 1148		

2011.1345	268/11 Sommer, Wynigen (FDP) / Etter, Treiten (BDP) / Ruchti, Seewil (SVP) / Moser, Biel (FDP) / Iseli, Zwieselberg (SVP) / Friedli, Sumiswald (EDU). Stopp der geplanten Inkraftsetzung des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte ADT (<i>Zurückgezogen</i>).....	281	2012.0395	071/12 Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU). Holzräumung entlang der Fliessgewässer.....	1258
2012.1146	181/12 SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg). Effiziente Leistungserbringung in den Informatikdiensten	1268	2012.0086	013/12 Bernasconi, Worb (SP). Effizienzsteigerung der kantonalen Pensionskassen.....	1100
2012.1139	186/12 SVP (Brand, Münchenbuchsee) / BDP (Martinelli-Messerli, Matten b.I.) / FDP (Kneubühler, Nidau) / EDU (Schneiter, Thierachern). Neues Spitalversorgungsgesetz mit anderen Inhalten.....	1123	2012.0082	010/12 Blank, Aarberg (SVP) / Bühler, Cortébert (UDC). Volkswillen respektieren – Abstimmungsergebnis anerkennen (<i>Zurückgezogen</i>).....	883
2012.0095	024/12 SVP (Brand, Münchenbuchsee). Aufhebung von Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrats.....	602	2011.1440	287/11 Blank, Aarberg (SVP). Unhaltbare Zustände um das Asylzentrum Kappelen-Lyss..	776, 780
2011.1687	311/11 Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen.....	678, 681	2011.0942	180/11 Brand, Münchenbuchsee (SVP). Aufsichtsrechtliche Anzeigen: Formlos, kostenlos, nutzlos?.....	557
2012.0089	015/12 Widmer, Wanzwil (BDP) / Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Kneubühler, Nidau (FDP) / Schneiter, Thierachern (EDU). Kein Defizit im Voranschlag 2013 (VA13).....	597	2011.1029	217/11 Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Flächennutzungsanreize prüfen und schaffen – Administrative Vereinfachungen für verdichtete Bauprojekte	561
2012.0991	163/12 Zuber, Moutier (PSA). Umsetzung der BJR-Anträge im Zusammenhang mit dem «Status quo plus» (<i>Zurückgezogen</i>).....	1451	2011.0657	146/11 Brönnimann Mittelhäusern (glp) / Augstburger, Gerzensee (SVP) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne) / Gnägi, Jens (BDP) / Oester, Belp (EDU) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Blaser, Steffisburg (SP). Zulassung von Berufsmaturanden an die PH Bern	64
2012.0087	014/12 Zumstein, Langenthal (FDP) / Müller, Bern (FDP) / Kneubühler, Nidau (FDP). Standesinitiative «Prostitution ist nicht sittenwidrig»	723	2011.0991	206/11 Brunner, Hinterkappelen (SP). Kontrolle der Löhne, der Arbeitsbedingungen und der Lohnungleichheit für Frauen und Männer! (<i>Zurückgezogen</i>).....	486
Motionen			2011.0604	121/11 Burkhalter, Rümligen (SP) / Bernasconi, Worb (SP) / Meyer, Roggwil (SP). Teuerungsausgleich auf den Renten des Kantonspersonals	298
2011.1328	251/11 Aebersold, Bern (SP). Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen	692	2011.1735	325/11 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Funktionalität des Bahnknotens Biel sicherstellen	867
2012.0128	027/12 Aellen, Tavannes (PSA). Zuerst über die Vorschläge der IJV und erst dann über die Regionalkonferenz Biel-Seeland-Berner Jura abstimmen!.....	568	2011.1715	315/11 DJBBR (Deputation) (Gsteiger, Perrefitte). Beibehaltung der Führerprüfungen in Tavannes.....	755, 775
2011.1186	245/11 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Schutz und Aufwertung von Trockenmauern in der bernischen Gesetzgebung (<i>Zurückgezogen</i>)	633		Abstimmungen (Vote séparé und GesamtAbstimmung)	776
2012.0096	023/12 Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Aebersold, Bern, (SP) / Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Energiesparen dank effizienter Heizungs-umwälzpumpen.....	967	2011.0123	015/11 EDU (Oester, Belp). Bei der Einführung des Lehrplans 21 ist die Informationspflicht wahrzunehmen!.....	37
2011.0194	047/11 Baltensperger, Zollikofen (SP) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Linder, Bern (Grüne) / Sommer, Wynigen (FDP). Berufseinstieg von Lehrpersonen besser verankern.....	48	2011.1677	303/11 Etter, Treiten (BDP) / Riem, Iffwil (BDP) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Rösti, Kandersteg (SVP) / Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Spring, Lyss (BDP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Gerber, Gohl (SVP) / Häsler, Burglaenen (Grüne). Entschädigung von Mehrkosten und Mindererträge für Grundwasserschutzleistungen im Wald	852
2012.0141	031/12 Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Verzicht auf volkswirtschaftlich überflüssige Vollzeitbildungsangebote im kaufmännischen Berufsfeld	1113	2012.0379	062/12 Etter, Treiten (BDP) / Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Biberschäden	895
2012.0130	028/12 BDP (Etter, Treiten). Bericht Zentrum Paul Klee	1301	2012.0831	151/12 FDP (Müller, Bern). Bern verliert bei Unternehmen den Anschluss – Jetzt handeln! (<i>Verschoben</i>).....	1299
2011.1386	279/11 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei starken Währungsschwankungen (<i>Zurückgezogen</i>).....	701	2012.0748	126/12 FDP (Haas, Bern). Steuerstrategie für den Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>).....	1298
2011.1059	231/11 Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP). Vereinheitlichung der Finanzierungsgesuche für regionale Infrastrukturprojekte (<i>Zurückgezogen</i>).....	632	2011.1592	293/11 FIKO (Kropf, Bern / Küng-Marmet, Saanen / Tromp, Bern) / JUKO (Stalder, Bern). Austrittsvereinbarungen beim Personal der Justiz – Änderung des Personalgesetzes und der Personalverordnung	294
			2012.1376	233/12 FIKO / OAK (Kropf, Bern). Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern	1270

2012.1375	236/12 FIKO (Burkhalter, Rümli). Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013	1405	2011.0880	163/11 Graber, Horrenbach (SVP). Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern.....	284
2012.1203	199/12 Fischer, Meiringen (SVP). Ausbau Bahnhof Bern: Prüfung einer dritten Variante Schmalspurausbau.....	1231	2011.0881	164/11 Graber, Horrenbach (SVP). Planung und Bau eines Windparks im Gebiet Honegg, Eriz.....	285
2011.1360	277/11 Frutiger, Oberhofen (BDP) / Kohler, Uetendorf (BDP). Quellwasser besser nutzen und schützen	710	2012.0434	084/12 Graber, Horrenbach (SVP). Bessere Berücksichtigung der SAK-Faktoren (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>).....	889
2012.0289	046/12 Fuchs, Bern (SVP). Die Verschrottung funktionstüchtiger Schützenpanzer M113 und ein weiterer massiver Stellenabbau von kantonalen Stellen beim VBS sind zu stoppen!	991	2011.0614	130/11 Grossen, Reichenbach (EVP). Tag- und Sitzungsgelder ordentlich besteuern	833
2012.0233	044/12 Fuchs, Bern (SVP). Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Bern wichtig und nötig..	1199	2012.0145	035/12 Grossen, Reichenbach (EVP) / Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP) / Ruchti, Seewil (SVP). Zur Schonung von Kulturland: Problembehaftete Grundstücke sollten schneller einer Nutzung zugeführt	658
2012.0371	050/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Fairness und bessere Entscheidungsgrundlagen bei der Behandlung von Motionen und Geschäften im Grossen Rat (<i>Zurückgezogen</i>).....	1171	2011.0694	154/11 Gsteiger, Perrefitte (PEV). Für eine interkantonale Jurabogenpolizei (<i>Zurückgezogen</i>).....	178
2011.1680	306/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Frühfranzösisch	811	2011.0973	196/11 Guggisberg, Ittigen (SVP). Schutz für Berner KMU: Bekämpfung zunehmender Schwarzarbeit	641
2011.0783	158/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Pieren, Burgdorf (SVP) / Bärtschi, Lützelzflüh (SVP). Der musische Bildungsauftrag muss erfüllt werden!.....	71, 75	2012.1238	219/12 Guggisberg, Ittigen (SVP) / Brand, Münchenbuchsee (SVP). Mehr Niveau in der Finanzpolitik bitte!	1278
2011.0926	170/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Müller, Bowil (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Kein staatlich verordneter obligatorischer Sexualunterricht	386, 427, 430	2012.0746	123/12 Haudenschild, Spiegel (Grüne) / Studer, Niederscherli (SVP) / Mentha, Köniz (SP). Strassennetzplan 2013-2020/28: Fuss- und Radweg Muhlenstrasse zwischen Schlieren und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) der Prioritätsstufe 1 zuweisen	1260
2011.0222	056/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Fuchs, Bern (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Rufener, Langenthal (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Keine Zentralisierung der Berner Fachhochschule Diskussion	391, 413	2010.9946	250/10 Häsler, Burglauenen (Grüne). Standesinitiative Erbschafts- und Schenkungssteuer	824
2011.0001	003/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Frühfranzösisch	30	2011.0949	192/11 Hofmann, Bern (SP). Beim Fahrkostenabzug im Rahmen des Steuerrechts eine Höchstgrenze einführen (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>)	837
2011.0003	005/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Klassengrößen/Spezialunterricht.....	32	2011.0382	064/11 Häsler, Burglauenen (Grüne). Gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch – Mehr Unterstützung für Opfer, Institutionen und ihre Mitarbeitenden	233
2011.1335	259/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Schlup, Schüpfen (SVP). Schluss mit den Privilegien von suchtkranken Hundebesitzern (<i>Zurückgezogen</i>).....	485	2011.1022	209/11 Häsler, Burglauenen (Grüne) / Siegenthaler, Thun (SP). Sicherheitskosten von Grossveranstaltungen Diskussion.....	162
2011.0929	171/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Transparente Berichterstattung bei Delikten (<i>Zurückgezogen</i>).....	180	2012.0084	012/12 Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP). Steuerbefreiung für Entschädigungen von öffentlichen Ämtern in Milizorganen und Milizmitarbeitern auf kommunaler- und regionaler Ebene	1159
2011.1673	300/11 glp-CVP (Kast, Bern). Evaluation der Schülerleistungen im neuen Fremdsprachenunterricht.....	810	2012.0440	088/12 Hess, Bern (SVP). Nennung der Nationalität bei Meldungen der Polizei und der Justizbehörden.....	1002
2011.1343	266/11 glp-CVP (Kronenberg, Biel). Transparenz und Lesbarkeit des Kantonsbudgets	849	2011.0608	124/11 Hess, Bern (SVP). Kantonspolizei Bern: Straftaten verhindern statt Bussen verteilen!.....	174
2011.0933	178/11 glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten / Brönnimann, Mittelhäusern). Industrieller Verbund von erneuerbaren Energiequellen	694	2011.0606	122/11 Hess, Bern (SVP). Keine Einbürgerung für Sozialhilfebezügler und Leute mit Eintrag im Betreibungsregister!	205
2011.1150	237/11 glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten). Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg	697	2011.0648	139/11 Hess, Bern (SVP) / Schlup, Schüpfen (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Mehr Parkplätze für LKW zur Einhaltung der Ruhezeiten! ...	127
2012.0380	059/12 glp-CVP (Kast, Bern). Die Ausgaben des Kantons für die Bewältigung der klimaveränderungsbedingt häufigeren und intensiveren Naturkatastrophen dürfen nicht ins Uferlose steigen ...	1253	2011.0975	199/11 Hess, Bern (SVP). Mundart im Kindergarten!.....	382
			2012.1205	201/12 Hirschi, Moutier (PSA). Änderung der Bestimmungen über die gesonderten Deputationsabstimmungen (<i>Zurückgezogen</i>)	1167
			2012.0385	065/12 Hofmann, Bern (SP). Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen (<i>Zurückgezogen</i>).....	1256

2012.0384	064/12 Hofmann, Bern (SP). Mehr Kostenwahrheit beim Betrieb von AKW 1249, 1253	2012.1351	231/12 Knutti, Weissenburg (SVP) / Fuchs, Bern (SVP). Stellenabbau in allen Direktionen 1420
2012.0386	066/12 Hofmann, Bern (SP). Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz (<i>Zurückgezogen</i>). 1257	2011.1023	211/11 Kohler, Uetendorf (BDP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Kein unnötiger Lichtsmog und keine Energieverschwendung durch Beleuchtung 702
2012.0387	067/12 Hofmann, Bern (SP). Stand der Umsetzung von Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton 974	2012.0425	078/12 Kohler, Steffisburg (BDP). Anpassung Fischereigesetz 886
2011.1060	232/11 Hufschmid, Biel (SP). Partikelfilter für alle Bau- und Arbeitsmaschinen (<i>Zurückgezogen</i>) 489	2010.9953	259/10 Kohli, Bern (BDP) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Kast, Bern (CVP) / Blaser, Steffisburg (SP). Mehr Informatikerinnen und Informatiker ausbilden 29
2012.0369	049/12 Hufschmid, Biel (SP) / Sollberger, Bern (glp) / Bauen, Münsingen (Grüne) / Neuenchwander, Rubigen (BDP). Partikelfilter bei allen Nutzfahrzeugen 1192	2011.1035	221/11 Kommission FMJG (Kneubühler, Nidau). Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe 565
2012.0357	057/12 Hügli, Biel (SP). Frankenkurs zu hoch – Kanton Bern muss Druck auf Nationalbank ausüben (<i>Zurückgezogen</i>) 885	2011.1401	283/11 Kropf, Bern (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne). Volle Fahrt für erneuerbare Energien: BLS ohne Atomstrom 699
2012.0377	058/12 Hügli, Biel (SP). Mehr Schutz vor Lohn- und Sozialdumping für Arbeitnehmende insbesondere von Subunternehmen 1244	2011.0977	198/11 Marti Anliker, Bern (SP). Stromsparen muss sich lohnen (<i>Zurückgezogen</i>) 684
2011.1039	224/11 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP) / Moser, Biel (FDP). Förderung Tiefenwärmenutzung – Bodenschätze in der Schweiz nutzen 685	2011.0986	205/11 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Stärkung Forschungsstandort Bern – Unabhängigkeit der kantonalen Forschungsethikkommission 533
2011.1056	228/11 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Grüne Wirtschaft: «grünes BIP» gefordert 495	2011.0593	114/11 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und -wirtschaftlichkeit im Langzeitpflegebereich 241
2011.1040	226/11 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Informationen für Angehörige von Patientinnen und Patienten (<i>Zurückgezogen</i>) 534	2012.0068	008/12 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Einführung des CH-Index und Liberalisierung des Softwaremarktes für Heime 1036
2011.1678	304/11 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Schär, Lyss (SP). STOPPMännerGewalt unterstützen 732	2011.1716	317/11 Masshardt, Langenthal (SP). Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel 1155
2012.1233	217/12 Imboden, Bern (Grüne). Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen 1206	2011.1731	324/11 Masshardt, Langenthal (SP). Keine weitere Verschlechterung von Gesundheit und Lebensqualität: Weniger militärischer Fluglärm in Meiringen 985
2012.0743	120/12 Imboden, Bern (Grüne). Unterbringung von Asylsuchenden durch fachlich geeignete, nicht gewinnorientierte Organisationen (<i>Zurückgezogen</i>) 1443	2011.1033	220/11 Matti, La Neuveville (FDP). Mehr Kompetenzen für die Verwaltungspolizei 172
2011.0979	202/11 Jost, Thun (EVP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Ehepaare stärken – einfach und direkt (<i>Zurückgezogen</i>) 543	2011.1726	322/11 Meyer, Roggwil (SP) / Flück, Brienz (FDP) / Rüfenacht, Biel (Grüne) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / Schmid, Achseten (SVP) / Kohler, Uetendorf (BDP). Brienzersee: Massnahmen zugunsten Fischbestand! 647
2011.1038	223/11 Kast, Bern (CVP). Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen Diskussion 162 Wortlaut und Antwort der Regierung 192	2011.0974	197/11 Meyer, Roggwil (SP) / Burkhalter, Rümligen (SP) / Bernasconi, Worb (SP). Übergriffe auf Kantonspersonal: Null Toleranz! 843
2011.0611	127/11 Kipfer, Thun (EVP) / Schneiter, Thierachern (EDU). Anerkennung der gemeinnützigen Tätigkeit von Organisationen mit Kultuszweck bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden (<i>Zurückgezogen</i>) 830	2012.0383	063/12 Meyer, Roggwil (SP) / Baumberger, Langenthal (FDP) / Frutiger, Oberhofen (BDP) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Mühlheim, Bern (glp) / Zumstein, Langenthal (FDP). AIDA: Projektevaluation 997
2012.0429	080/12 Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Berechnung der Standardarbeitskraft (SAK) in der Landwirtschaft 889	2012.0432	083/12 Meyer, Roggwil (SP). Sicherheitskosten durch Kanton finanzieren 999
2011.1334	257/11 Knutti, Weissenburg (SVP) Herrenbrauen, Rosshäusern, (BDP). Keine Diskriminierung für Landwirte ohne EDV und ungenügenden Internetanschluss 487	2011.1361	278/11 Mühlheim, Bern (Grüne) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Einführung des neuen bundesrätlichen Standards «Nachtreime» in die kantonale Gesetzgebung 635
2011.0214	055/11 Knutti, Weissenburg (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). Lebensmittelkontrollen im Kanton Bern: Wo bleibt der gesunde Menschenverstand? 237	2010.9612	178/10 Mühlheim, Bern (Grüne) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für griffige Massnahmen im neuen Prostitutionsgesetz 133
2011.1031	218/11 Knutti, Weissenburg (SVP). Rückführung bzw. Ausschaffung bei Abweisung des Asylgesuchs 181	2012.0374	054/12 Mühlheim, Bern (glp) / Meyer, Roggwil (SP) / Zumstein, Langenthal (FDP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Jost, Thun (EVP) / Messerli, Interlaken (SVP). Interventionskonferenzen bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden 996
2012.0486	091/12 Knutti, Weissenburg (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). Das Schloss Wimmis soll endlich genutzt werden 1262		

2011.1616	294/11 Müller, Bowil (SVP). Faire Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalkonferenz (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>).....	913	2011.0137	028/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Information und Mitwirkung beim Projekt «Lehrplan 21»	38
2011.1153	240/11 Müller, Bowil (SVP). Hooligans müssen weg aus Fussballstadien Diskussion	162	2011.0584	105/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Optimierung des Übertrittsverfahrens Primarstufe–Sekundarstufe I.....	57
	Wortlaut und Antwort der Regierung.....	193	2012.0430	081/12 Stucki, Bern (SP) / Ammann, Meiringen (SP) / Zumstein, Langenthal (FDP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Spring, Lyss (BDP). Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!	1204
2011.0659	148/11 Müller, Bern (FDP). Separatvereinbarungen für Polizeiaufwand bei Sportveranstaltungen Diskussion	162	2012.0487	092/12 Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Grüner Strom soll grün bleiben.....	1261
	Wortlaut und Antwort der Regierung.....	192	2012.0739	116/12 SVP (Brand, Münchenbuchsee). Standesinitiative: Geschlossene Unterkünfte für Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit gefährden (<i>Zurückgezogen</i>).....	1442
2012.0745	122/12 Müller, Bern (FDP). Laufende Ausgaben des Kantons Bern endlich begrenzen	1428	2011.1354	271/11 SVP (Messerli, Interlaken). Bezahlt der Kanton marktübliche Mietzinsen?.....	854
2011.0187	040/11 Näf-Piera, Muri (SP). Erfolgreiche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Schwierigkeiten.....	225	2011.1658	298/11 Trachsel, Reichenbach (EDU) / Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP). Gewässerbewirtschaftung	861
2012.0092	020/12 Näf-Piera, Muri (SP) / Wälchli, Obersteckholz (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP). Weniger Verwaltung statt weniger Unterricht	1106	2011.0976	200/11 Tromp, Bern (BDP). Abschluss der Jahresrechnung mit anschliessender Ergebnisverwendung (<i>Zurückgezogen</i>).....	848
2011.0655	144/11 Röstli, Kandersteg (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / von Allmen, Gimmelwald (SP) / Mentha, Köniz (SP) / Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Erleichterung der Nutzung sofort verfügbarer erneuerbarer Energien.....	284	2012.0131	029/12 von Kaenel, Villeret (PLR). Keine Benachteiligung bernischer Firmen bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen.....	971
2012.0382	061/12 Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU) / Flück, Brienz (FDP). Hochwasserschutz und Wasserbau: Einführung von amtlichen Gewässerbegehungen (<i>Zurückgezogen</i>).....	1255	2011.0574	092/11 Wälchli, Obersteckholz (SVP) / Struchen, Epsach (UDC). Lehrer wollen Kontrollprüfungen statt Dauerstress! (<i>Zurückgezogen</i>)	59
2011.1717	318/11 Ruchti, Seewil (SVP) / Grossen, Reichenbach (EVP). Revision der Denkmalschutzgesetzgebung	818	2011.1688	312/11 Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Polizeieinsätze müssen untersucht werden.....	749
2011.1359	276/11 Rüfenacht, Biel (Grüne). Weniger Fluglärm und damit mehr Lebensqualität.....	707	2011.1403	285/11 Widmer, Wanzwil (BDP). Aufhebung der Schontage für das Sammeln von Pilzen.....	496
2011.1691	314/11 Rüfenacht, Biel (Grüne) / Meyer, Roggwil (SP) / Ruchti, Seewil (SVP). 30 Jahre See- und Flussumgesetz	964	2011.0192	045/11 Wüthrich, Huttwil (SP) / Baumberger, Langenthal (FDP) / Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) / Masshardt, Langenthal (SP) / Meyer, Roggwil (SP) / Rufener, Langenthal (SVP) / Schürch, Huttwil (SVP) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Wälchli, Obersteckholz (SVP) / Widmer, Wanzwil (BDP) / Zumstein, Bützberg (FDP). Halbstundentakt Interregio Bern–Olten bis Mitternacht.....	109
2012.0370	052/12 Schär, Lyss (SP). Informationen zu Schutzmassnahmen bei einem AKW-Unfall für die ganze betroffene Bevölkerung	994	2011.0652	141/11 Wüthrich, Huttwil (SP) / Pardini, Lyss (SP). Mehr Lastwagen-Parkplätze für anständigere Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Ruhezeiten der Chauffeure und Chauffeusen	127
2011.1725	321/11 Schlup, Schüpfen (SVP) / Bonsack, Kallnach (EDU) / Fuchs, Bern (SVP) / Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Erfolgskontrolle Zubringer Neufeld	864	2011.1736	327/11 Wüthrich, Huttwil (SP). Pfarrerinnen- und Pfarrerlöhne via Kirchensteuer finanzieren.....	920, 925
2012.1265	221/12 Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Röstli, Kandersteg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU). Wieder gerechten ÖV auch im Kanderthal	1238	2012.0148	038/12 Wüthrich, Huttwil (SP) / Küng-Marmet, Saanen (SVP) / Schmidhauser, Bremgarten (FDP). Schneesportlager der Berner Schulen fördern (<i>Zurückgezogen</i>).....	1133
2012.1145	180/12 SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg). Stopp der teuren Entmündigung durch externe Beratung – Stopp dem Umfragenwahn.....	1410	2011.1030	216/11 Wüthrich, Huttwil (SP) / Grivel, Bienne (PLR) / Hirschi, Moutier (PSA) / Schärer, Bern (Grüne) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Vaterschaftsurlaub auch beim Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>).....	847
2011.0954	195/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Das enorme Wissen der Universität sollte der interessierten Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden	433	2011.0134	030/11 Zäch, Burgdorf (SP) / Kummer, Burgdorf (SVP). Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen	282
2011.0136	031/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Griffige Massnahmen zur Förderung des MINT-Bereichs.....	42			
2011.1340	263/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Jost, Thun (EVP) / Oester, Belp (EDU). Sexualerziehung im Lehrplan 21	386, 427, 430			
2010.9729	189/10 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Verwendung zukünftiger Fluktuationsgewinne für Gehaltssmassnahmen bei Lehrkräften	18, 21, 23			

2011.1847	001/12 Zuber, Moutier (PSA). Standesinitiative zur Zusammensetzung von Bundesrat und Nationalrat.....	716, 722	2011.1032	219/11 Moser, Biel (FDP) / Etter, Treiten (BDP). Landwirtschaftliche Fahrzeuge: Unterstützung für freiwillige Nachrüstung mit Partikelfiltern.....	491
	Abstimmungen (Vote séparé und Gesamtabstimmung).....	723	2011.0155	039/11 Scheuss, Biel (Grüne). Überprüfung der methodischen Grundlagen und der Umsetzung des Fahrleistungsmodells.....	84
2011.1718	319/11 Zuber, Moutier (PSA). Sportfördernde Schulen – Kostenübernahme durch die bernjurassischen Gemeinden (<i>Zurückgezogen</i>).....	1099	2011.1404	286/11 Wüthrich, Huttwil (SP). Regionalisierung nur entlang der Grenzen der Verwaltungskreise .	666
2010.9947	251/10 Zumstein, Bützberg (FDP) / Mühlheim, Bern (Grüne) / Wasserfallen, Hinterkappelen (SP) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp) / Kohli, Bern (BDP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Meyer, Roggwil (SP). Unselbstständige Tätigkeit und Prostitution – Kein Widerspruch	136	2012.0147	037/12 Wüthrich, Huttwil (SP). Session des Grossen Rats ausserhalb der Region Bern	1168

Dringliche Postulate

2012.0400	074/12 Jenk, Liebfeld, (SP). Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative im Kanton Bern.....	655

Postulate

2011.1358	275/11 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Anwendung der industrieökologischen Grundsätze	637
2011.1675	301/11 Baltensperger, Zollikofen (SP). Gleichberechtigung von Sekundar- und Realschülerinnen und -schülern bei der Lektionenzahl	820
2011.0663	152/11 Bauen, Münsingen (Grüne). Entbürokratisierung bei öffentlichen Beschaffungen (<i>Zurückgezogen</i>).....	132
2011.0982	204/ Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Förderung der Komplementärmedizin im Kanton Bern.....	536
2011.1728	323/11 Häsler, Burglauenen (Grüne). Enteigneter Boden zurück an die Landwirtschaft	870
2011.0950	193/11 Hofmann, Bern (SP). Übernahme des kalifornischen Decoupling-Modells durch die Stromversorger (<i>Zurückgezogen</i>)	690
2011.0139	033/11 Imboden, Bern (Grüne). Gegen Lohn-dumping im Kanton Bern: Anständige Mindestlöhne sollen zum Leben reichen	87
2011.1183	242/11 Imboden, Bern (Grüne). Mehr Frauen an die Spitzen der Berner Wirtschaft	327
2010.9889	231/10 Imboden, Bern (Grüne). Wohnraum vergünstigen dank Neuregelung der Parkplatzerstellungspflicht (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>).....	113
2011.0883	165/11 Imboden, Bern (Grüne). Einhaltung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge (<i>Zurückgezogen</i>).....	700
2011.1329	253/11 Imboden, Bern (Grüne) / Aebersold, Bern, (SP). Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern: Instrumente der Raumplanung in den Gemeinden verstärkt nutzen	662, 664
2011.1690	313/11 Imboden, Bern (Grüne) Massnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Berner Alters- und Pflegeheimen notwendig.....	787
2012.0067	007/12 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Zusammenarbeit unter Gesundheitsfachleuten und Spitälern – Im Interesse der Patientinnen und Patienten.....	1091
2012.0373	053/12 Moser, Biel (FDP) / Sommer, Wynigen (FDP). Berner Heimatschutz: Überprüfen des	

Dringliche Interpellationen

2011.1676	302/11 Aebersold, Bern (SP). Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen	303
2012.1141	178/12 Aebersold, Bern, (SP). Mehrausgaben für den Kanton Bern: Wer soll das bezahlen?.....	1281
2012.0182	041/12 Amstutz, Corgémont (Les Verts). War die Reorganisation der pädagogischen Hochschule HEP-BEJUNE überstürzt?.....	809
2012.0732	108/12 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Missstände am Jugendheim Prêles	983
2011.1398	281/11 Baumberger, Langenthal (FDP). Gebäudeversicherung missachtet das Gesetz – Was tut der Regierungsrat?.....	82
2011.1663	299/11 Blank, Aarberg (SVP). Verschwundene Stimmzettel: Wann wusste der Kanton Bern davon?	10
2012.0081	009/12 Blank, Aarberg (SVP). Verschwundene Stimmzettel: Warum wurde der Regierungsrat nicht früher orientiert?	326
2012.0348	048/12 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Zukunft des Einzelwagenverkehrs	683
2012.0704	104/12 Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Entschädigung von 50 000 Franken ohne Anerkennung einer Rechtspflicht	884
2012.0378	056/12 Imboden, Bern (Grüne). Jahr der Genossenschaften 2012 im Kanton Bern?.....	630
2012.0372	051/12 Messerli, Interlaken (SVP). Beseitigung der Unklarheiten nach dem Ergebnis der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative	655
2012.0150	040/12 Müller, Bowil (SVP). Wer nicht zahlt, muss leiden!	654
2011.1679	305/11 Röstli, Kandersteg (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schmid, Achseten (SVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU). Gasterntal (Kandersteg)-Hochwasser: Betroffene Bevölkerung entlasten ..	83
2012.0381	060/12 Röstli, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Trachsel, Reichenbach (EDU). Wildkorridor in Gebiet Kuenisbärgli / Höchst / Luegli, Gemeinde Adelboden: Planung, Umsetzung, Verbindlichkeit	632
2012.1129	167/12 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen). Auswirkungen des beschlossenen Ausgabenmatoriums für den Kanton und seine Bevölkerung	1280
2012.1149	183/12 Tromp, Bern (BDP) / Haas, Bern (FDP). Flughafenbus Bern-Belp: Kundenfreundlichkeit für Touristen	1230

2012.0752	106/12 Tromp, Bern (BDP) / Haldimann, Burgdorf (BDP). Spitalliste: Definition der hochspezialisierten Medizin – Folgen für einzelne Spitäler	1078
2012.0669	103/12 Zuber, Moutier (PSA). Unterstützung privater Mandatsträger bei der Reorganisation des Kinder- und Erwachsenenschutzes: erneute Aufgabenübertragung an die Gemeinden?	910
2012.1023	164/12 Zuber, Moutier (PSA). Hauptstadtregion Schweiz bewirbt sich um den Sitz der neuen Alkoholbehörde.....	1190

Interpellationen

2011.0599	116/11 Ammann, Meiringen (SP). Hat der Kanton die Situation im Sachabgabezentrum auf dem Brünig im Griff?.....	187
2012.0041	004/12 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Schiefergas: Wundermittel oder ökologische Katastrophe?	975
2011.1011	207/11 Antener, Langnau (SP). Steuergeschenke für Topmanager	307
2011.0196	049/11 Astier, Moutier (PLR). Verkehrspolitik des Bundes	117
2012.0396	072/12 Augstburger, Gerzensee (SVP) / Jost, Thun (SVP). Vertragsarten – Rechtssicherheit und Gleichbehandlung	1211
2012.0393	069/12 Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Nichtbezahlen der Studiengebühren	1121
2011.0448	066/11 Berger, Aeschi (SVP). Flugrettung im Berner Oberland – gleich lange Spiesse für beide Anbieter	243
2011.00154	038/11 Bernasconi, Worb (SP) / Burkhalter, Rümligen (SP). Stellt der Kanton seinem Personal falsche Lohnausweise aus?	304
2011.1357	274/11 Bernasconi, Malleray (PS). Rücktritt von Schulinspektoren im Berner Jura	438
2012.0133	030/12 Bernasconi, Malleray (PS). Lehrkräftemangel auch bei den Stellvertretungen.....	1120
2012.0747	124/12 Blanchard, Malleray (UDC). BernTop! = BernFlop?	902
2012.0062	005/12 Blanchard, Malleray (UDC). Ist die Freizügigkeitsvereinbarung mit dem Hôpital du Jura noch in Kraft?	1092
2012.0741	118/12 Blaser, Steffisburg (SP). Waldabteilungen ziehen von Spiez ins Schloss Wimmis	1263
2011.0936	181/11 Brand, Münchenbuchsee (SVP). Stehen kantonale Liegenschaften leer?	122
2012.0767	139/12 Burkhalter, Rümligen (SP). Kann der Staatsforstbetrieb seine Aufgaben noch wahrnehmen?.....	1195
2011.0153	037/11 Burkhalter, Rümligen (SP). Lebensmittelkontrolle: Stopp den Märchengeschichten	241
2010.9884	227/10 Burn, Adelboden (EDU). Fragen zu Pro-Litteris und SUIA	302
2011.0845	162/11 Burren, Lanzenhäusern (SVP). Strassenbauvorhaben.....	121
2011.0138	032/11 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Zukunft des Schmalspurgüterverkehrs	117
2011.1148	235/11 Etter, Treiten (BDP) / Marti, Kallnach (SVP). Verkehrskorridor Aarberg–Kerzers.....	123
2012.0437	086/12 Etter, Treiten (BDP) / Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP) / Gnägi, Jens (BDP) / Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Spring, Lyss (BDP). Regiotram Biel	1265

2011.0197	050/11 Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Iseli, Zwieselberg (SVP). Was hat bei der Denkmalpflege geändert?	434
2011.0947	194/11 Fuchs, Bern (SVP). Mietobjekte der Fachhochschulen – Wieso werden nicht alle Kosten ausgewiesen?	392, 413
	Diskussion.....	411
	Wortlaut und Antwort der Regierung	411
2011.0213	054/11 Fuchs, Bern (SVP). Schockierender Missbrauchsfall: Ist die Prioritätensetzung der GEF wirklich zielführend?.....	232
2012.0436	085/12 Fuchs, Bern (SVP). Berner Wohlstandsindex BWX – Vorauseilender Gehorsam zur Schaffung vollendeter Tatsachen?	650
2012.0180	042/12 Fuchs, Bern (SVP). «Briefumschlag des Schreckens» – Ideologische Panikmache oder einfach Geldverschwendung?	870
2011.1511	288/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Der Sündenfall Waldrodung.....	641
2011.0195	048/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bankrotterklärung der Behörden gegenüber Kriminellen, die in Durchgangszentren und Asylunterkünften aktiv sind!?.....	184
2012.0441	089/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Fuchs, Bern (SVP). Verstösst der Kanton Bern in der Suchthilfe gegen das Bundesrecht?	1041
2012.0737	114/12 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber einige sind gleicher als die anderen	1438
2012.0837	157/12 glp-CVP (Kronenberg, Biel). Schuldenwirtschaft.....	1284
2011.0490	069/11 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Neuordnung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft: Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft	94
2011.1018	208/11 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) / Jost, Thun (SVP). Zunehmende Dominanz deutscher Ärzte in Schweizer Spitälern.....	538
2011.0517	076/11 Grimm, Burgdorf (Grüne). Volkswirtschaftliche Auswirkungen des BFH-Abzugs auf die Region Emmental/Oberaargau	392, 413
	Diskussion.....	406
	Wortlaut und Antwort der Regierung	406
2010.9943	247/10 Grimm, Burgdorf (Grüne) / Zäch, Burgdorf (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Jenni, Oberburg (EVP). Berufsmaturitätspotenzial im Emmental... ..	53
2012.0146	036/12 Grimm, Burgdorf (Grüne) / Hofmann, Bern (SP). Birgt das Kohlekraftwerk Wilhelms-haven spezielle technische und finanzielle Risiken?	978
2012.0201	043/12 Grossen, Reichenbach (EVP). Gemeindeautonomie bei Einbürgerungen?	1005
2011.1714	316/11 Gsteiger, Perrefitte (PEV). «Best of – Kanton Bern» ohne Berner Jura?	649
2011.0568	086/11 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Erfolgskontrolle Zubringer Neufeld	118
2011.0524	081/11 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Kommen gleichgültige Schuldner von Bussen und Geldstrafen im Kanton Bern ungeschoren davon?	190
2012.0142	032/12 Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Fragliche Tarife im Libero-Tarifverbund.....	977
2011.0662	151/11 Häsler, Burglauenen (Grüne). Fluglärm – Welchen Wert haben Gesundheit und Lebensqualität, und wie vertritt der Regierungsrat die betroffene Bevölkerung?	189

2011.1058	230/11 Häsler, Burglauenen (Grüne). Früherkennung von Brustkrebs im Kanton Bern.....	539	2012.0149	039/12 Kronenberg, Biel (glp) / Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne) / Grimm, Burgdorf (Grüne). Umgang mit veränderten Bedingungen im Baugewerbe bei kantonalen Grossprojekten	980
2011.0119	013/11 Hess, Stettlen (BDP). Auswirkung des Postulats Indermühle (Weiterbildung der Lehrpersonen)	55	2012.0090	018/12 Linder, Bern (Grüne). Qualitätssicherung im obligatorischen Sportunterricht auf Volksschulstufe.....	821
2010.10098	002/11 Hirschi, Moutier (PSA). Standort der künftigen bernjurassischen Vormundschaftsbehörde	291	2011.0199	052/11 Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nachweise des Ausbildungsengagements bei öffentlichen Aufträgen durch den Kanton Bern	108
2011.0595	110/11 Hofmann, Bern (SP) Wer ist der Nutzniesser, wenn jemand Blut spendet?	537	2012.0766	138/12 Lüthi, Burgdorf (SP). Auftragsvergaben an die Berner Fachhochschule	1450
2012.0143	033/12 Hofmann, Bern (SP) / Grimm, Burgdorf (Grüne). Droht den klimaschädlichen Investitionen der BKW im Ausland finanzielles Ungemach?.....	977	2011.1585	309/11 Marti Anliker, Bern (SP). Sind diplomierte Pflegefachleute im kantonalen und interkantonalen Vergleich angemessen entlohnt?.....	792
2012.0427	079/12 Hoffmann, Bern (SP). Neue Hochspannungsleitungen als Folge des Grimselausbaus?..	981	2011.1400	282/11 Moeschler, Bienne (PS). Hat die Kantonspolizei das Augenmass verloren?	739
2012.0761	136/12 Hügli, Biel (SP). Sans-Papiers im Kanton Bern regularisieren.....	1440	2011.1330	252/11 Moeschler, Bienne (PS). Konsultiert – Ja, aber wie?.....	212
2011.1057	229/11 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Bioplastik belastet die Umwelt	493	2011.0590	112/11 Müller, Bowil (SVP). Kinder mit Drogen ruhiggestellt.....	244
2012.0423	077/12 Imboden, Bern (Grüne). Wie lautet die Entschädigungspolitik der BKW gemäss neuer Strategie?	1264	2012.0398	073/12 Müller, Bern (FDP). Freistellung von kantonomer Chefbeamtin unmittelbar nach Probezeit	796
2012.0742	119/12 Imboden, Bern (Grüne). Wie wird eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden gewährleistet?	1439	2012.0093	021/12 Näf-Piera, Muri (SP). Datenschutz und kantonale Vorgaben im Widerspruch.....	1118
2012.0088	017/12 Imboden, Bern (Grüne). «Arbeitsmarkt Privathaushalt»: Volkswirtschaftliche Bedeutung und arbeitsrechtliche Absicherung im Kanton Bern?.....	900	2012.0424	075/12 Ruchti, Seewil (SVP) / Riem, Iffwil (BDP) / Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Aufgabe der Nachhaltigkeit im Berner Wald? Opfert der Regierungsrat Biodiversität und Nachhaltigkeit?	903
2011.1356	273/11 Imboden, Bern (Grüne) / Linder, Bern (Grüne). Vereinfachungen bei Namensänderungen für Transsexuelle notwendig	738	2011.0660	149/11 Ruchti, Seewil (SVP). Entsorgung von Speiseabfällen aus Gastronomiebetrieben in Abwasserreinigungsanlagen	119
2011.0576	094/11 Jenk, Liebefeld, (SP). Behindert die Berner Staatsanwaltschaft unnötig die Arbeit der Medien?.....	292	2011.1390	280/11 Schär, Lyss (SP). Wirksamkeit von Integrationsvereinbarungen; Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Ostermundigen	542
2011.0978	201/11 Jenni, Oberburg (EVP) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) / Ruchti, Seewil (SVP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Wie lange ist die Verfügbarkeit des energetischen Rohstoffes Holz gesichert?.....	124	2012.0100	026/12 Schärer, Bern (Grüne). Permanente Grosseinsätze der Polizei – So kann es nicht weitergehen.....	736
2011.0980	203/11 Jost, Thun (EVP). Biodiversitätsziele 2020.....	95	2012.0740	117/12 Scheurer, Lengnau (SP). Pistenverlängerung in Grenchen, mehr Fluglärm für bernische Gemeinden.....	1266
2011.1734	326/11 Kast, Bern (CVP) / Aebersold, Bern (SP). Verdrängung einheimischer Arten durch Neobioten.....	794	2011.0243	058/11 Scheuss, Biel (Grüne). Lehrpersonen als Denunziantinnen und Denunzianten?.....	78
2011.0612	128/11 Kipfer, Thun (EVP). Auswirkungen der Praxisänderung der steuerlichen Abzugsberechtigung von Spenden an Organisationen mit sowohl Kultus- wie gemeinnützigem Zweck.....	831	2012.0144	034/12 Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Selbstkontrollsystem in der stationären Langzeitpflege – Fragen zur Wirkung.....	1039
2011.1656	296/11 Knutti, Weissenburg (SVP). Asylbewerber im Berner Oberland, ein zunehmendes Problem! Quorumsabstimmung für Diskussion	737	2012.0085	016/12 Schori, Bern (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Ruchti, Seewil (SVP). Wie viele Fruchtfolgeflächen sollen noch verloren gehen?.....	911
	Diskussion	781	2011.0518	077/11 Sommer, Wynigen (FDP). Aktuelle Mietkosten der Berner Fachhochschule Diskussion.....	392, 413
2011.1643	295/11 Knutti, Weissenburg (SVP). Brünigtunnel, ein wertvoller Tunnel für das Berner Oberland!...	868		Wortlaut und Antwort der Regierung	408
2011.1724	320/11 Knutti, Weissenburg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Berger, Aeschi (SVP) / Rösti, Kandersteg (SVP). Keine Benachteiligung von KMU-Betrieben in der Region Adelboden	869	2011.1327	270/11 Spring, Lyss (BDP). Nutzungsoptimierung und Harmonisierung der Nutzungsbedingungen bei kantonalen Sporthallen	436
2011.0433	065/11 Knutti, Weissenburg (SVP). Fragwürdige Haltung des Regierungsrats zur Wiedereinführung von Finanzhilfen des Bundes für den Viehexport.....	93	2012.1129	167/12 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen). Auswirkungen des beschlossenen Ausgabenmoratoriums für den Kanton und seine Bevölkerung	1280
2011.1021	210/11 Kohler, Uetendorf (BDP). Nullwachstum im Kanton Bern	492	2011.1024	212/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Wie weiter mit den Familienergänzungsleistungen im Kanton Bern?	540
2012.0066	006/12 Kohler, Uetendorf (BDP). Werden die Gelder in der Berufsbildung richtig eingesetzt?...	1116	2011.1076	233/11 Stucki, Bern (SP). Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Realisiert oder nur Wunschdenken?	435

2012.0392	068/12 Stucki, Bern (SP). Integrationswille versus überlastete Lehrkräfte und Institutionen	1448
2011.0102	012/11 Studer, Niederscherli (SVP). Haus Tobias, Kleinheim für Behinderte, in Niederbipp.	230
2011.0101	011/11 Studer, Niederscherli (SVP). Revision der Sozialhilfeverordnung per 1. Januar 2011	229
2011.1402	284/11 Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Schluss mit dem Ärgernis unerwünschter Postsendungen von staatlich finanzierten Institutionen	331
2011.0927	172/11 Wälchli, Obersteckholz (SVP). Befremdender Entscheid des Regierungsrats zum Fall der vier Schüler des Gymnasiums Köniz	79
2011.0122	017/11 Wälchli, Obersteckholz (SVP). Der nach Artikel 71 des Volksschulgesetzes erlaubte Privatunterricht ist zu hinterfragen	56
2011.0581	097/11 Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Ungleichbehandlung von privaten Kindertagesstätten bei der Steuerbefreiung?	305
2011.0514	073/11 Zäch, Burgdorf (SP). Fehlbeurteilungen im Ergebnisbericht zur Standortkonzentration BFH Diskussion	391, 413
	Wortlaut und Antwort der Regierung	405
2011.1184	243/11 Zuber, Moutier (PSA). Abgangsentschädigungen in Millionenhöhe für ehemalige Swissmetal-Manager	494
2011.1101	234/11 Zuber, Moutier (PSA). Hellweg zurück zur Swissmetal – Soll das ein Witz sein?	494
2011.0240	057/11 Zuber, Moutier (PSA). Regionalkonferenz oder Interjurassische Versammlung?	210
2011.0708	155/11 Zuber, Moutier (PSA). Volksabstimmung über die Vorschläge der Interjurassischen Versammlung	211
2011.1253	249/11 Zuber, Moutier (PSA). Zukunft der SBB-Linie Basel–Delsberg–Moutier–Grenchen–Biel...	709
2012.0002	003/12 Zuber, Moutier (PSA). Keine Taschenfahrpläne mehr im Bahnhof Moutier	975

Kreditgeschäfte und Konzessionen 2011/2012

Staatskanzlei

2011.1828	Behörden, Besondere Rechnung «Grosser Rat» (I-Nr. 1003). Kontengruppe 319, Übriges. Nachkredit 2011	326
	Schlussabstimmung	326

Erziehung

2011.1564	Zentrum Paul Klee; Bewilligung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Jahre 2012–2015; Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit	12
	Schlussabstimmung (ungültig)	20
	Rückkommen	25
	Schlussabstimmung (gültig)	29
2012.0117	Saldoüberschreitung aufgrund des Korrekturfaktors beim Personalaufwand und nicht budgetierten Lohnmassnahmen auf der Produktgruppe «Kindergarten und Volksschule»; Nachkredit 2011	367
	Schlussabstimmung	368
2012.0119	Produktgruppe Kultur; Nachkredit 2011	368
	Schlussabstimmung	369
2012.0118	Saldoüberschreitung infolge des Korrekturfaktors im Bereich Personalkosten; Produktgruppe Bildung Mittelschulen; Nachkredit 2011	369
	Schlussabstimmung	369
2012.0038	Investitions- und Projektbeitrag an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM-AG); einjähriger Verpflichtungskredit 2012 (Objektkredit)	369
	Schlussabstimmung	369
2012.0307	Fonds für kulturelle Aktionen (FKA). Jahresrechnung 2011	808
	Schlussabstimmung	808
2012.0810	Durchführung Zentrale Berufs-Schweizermeisterschaften 2014 in Bern (SwissSkills Bern 2014), Beteiligung an Finanzierung aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit	1095
	Schlussabstimmung	1095
2012.0811	Bernische Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung; Kantonsbeiträge 2013–2016; Ausgabenbewilligung; neue wiederkehrende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)	1095, 1098
	Schlussabstimmung	1099
2011.1565	Maurice E. and Martha Müller Foundation: Investitionsbeitrag 2012–2015 für das Zentrum Paul Klee; Ausgabenbewilligung für mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit)	1301
	Schlussabstimmung	1312
2012.1090	Produktgruppe Kultur; Nachkredit 2012	1446
	Schlussabstimmung	1448

Bau, Verkehr und Energie

2011.1518	Biel / Ländtestrasse 1–14, Schulanlage Strandboden, Seeland Gymnasium Biel und Gymnase Français, Sanierung und Erweiterungsbau....	97, 104
	Schlussabstimmung	106

2011.1463	Kantonaler Radweg abseits der Kantonsstrasse. Gemeinde: Hasle b. Burgdorf; 10204 / Radwegverbindung Hasle b. B.–Lützelflüh; mehrjähriger Verpflichtungskredit	106	2012.0715	Amt für Wasser und Abfall (AWA); Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für die Vergrößerung des Grimselsees; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte	947
2011.1519	Kantonsbeiträge an die Gemeindeprojekte der Priorität A gemäss Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung; Rahmenkredit 2012-2020 Schlussabstimmung.....	106 106		Schlussabstimmung	947
2011.1817	Gemeinde Innerkirchen, Wasserkraftrecht Nr. 16101, Aare und Zuflüsse; Projekt 2010 – KWOpus – Pumpspeicherwerk Grimsel 3, Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession vom 12. Januar 1962 (Konzession).....	439, 445	2012.0579	Kantonsstrasse Nr. 6 Heimberg–Thun. Gemeinde: Thun, Steffisburg 1015 / Bypass Thun Nord; mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	947
	Schlussabstimmung.....	446		Schlussabstimmung	947
2011.1819	Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Bau des neuen Pumpspeicherwerks Grimsel 3; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Konzession)	447	2012.0716	Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil; Gemeinden: Burgdorf, Hasle bei Burgdorf, Lyssach, Oberburg, Rüti bei Lyssach; 10273 / Autobahnzubringen Emmental; Vorprojekt. mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	948
	Schlussabstimmung.....	447		Schlussabstimmung	959
2011.1818	Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und innerkirchen 1; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Konzession)	447	2012.0717	Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil; Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 1007 / Autobahnzubringer Oberaargau; Vorprojekt; mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	948
	Schlussabstimmung.....	447		Schlussabstimmung	959
2011.1816	Gemeinde Lauterbrunnen. Nutzung der Wasserkraft des Soubachs. Konzessionsgesuche der BKW FMB Energie AG und der ARGE Kleinkraftwerk Soubach; Entscheid nach Artikel 41 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG, SR 721.80) (Konzession)	447	2012.0807	Gemeinde Zweisimmen, Projekt VIII / 2008 Hochwasserschutz Zweisimmen, Kleine Simme; Gewässerverbauung / Einzelprojekt; mehrjähriger Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge.....	960
	Schlussabstimmung.....	461		Schlussabstimmung	960
2011.0012	Kantonsbeitrag an den Gemeindeverband der Abwasser- und Fernwärme Region Wangen–Wiedlisbach (GAFWW) für die Erstellung des Wärmeverbundes in Wangen a. A., Wiedlisbach und Walliswil bei Wangen. EDV-Nr. 16446	461	2012.0806	Gemeinde Muri b. Bern, Belp und Kehrsatz Aare; Kantonsbeitrag an die Ausführung des Projekts «Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare/Gülbemündung»; Gewässerverbauung / Einzelprojekt; mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	960
	Schlussabstimmung.....	461		Schlussabstimmung	960
2011.0114	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt, Produktgruppe Kantonsstrassen (Nr. 09.09.9110); Nachkredit 2011	461	2012.0808	St. Johannsen / Massnahmenzentrum; Bauliche und technische Sicherheitsmassnahmen; mehrjähriger Verpflichtungskredit	960
	Schlussabstimmung.....	461		Schlussabstimmung	960
2011.0115	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt, Produktgruppe Nationalstrassen (Nr. 09.10.9120); Nachkredit 2011	472	2012.0718	St. Johannsen / Schlacht- und Melkerhaus. Um- und Einbau von 6 Alterswohneinheiten für Langzeitaufenthalter; mehrjähriger Verpflichtungskredit	960
	Schlussabstimmung.....	477	2012.1107	Bern / Zentrum Sport und Sportwissenschaft. Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit	1213
2011.0116	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Amt für Grundstücke und Gebäude, Produktgruppe Betrieb der Liegenschaften (Nr. 09.15.9110); Nachkredit 2011	461		Schlussabstimmung	1218
	Schlussabstimmung.....	461	2012.1081	Burgdorf. Kantonsstrasse Nr. 240: Burgdorf–Langenthal. 24004055 Radstreifen Steighilfe Grafenscheuren–Sommerhaus. Mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	1218
2012.0303	Anpassung des Beschlusses vom 1. April 2009 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2010–2013 (Angebotsbeschluss).....	677		Schlussabstimmung	1222
	Schlussabstimmung.....	678	2012.1080	Verwendung von Mitteln des Investitionsspendenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz ..	1222
2012.0714	Amt für Wasser und Abfall (AWA); Gemeinde Innerkirchen, Wasserkraftrecht Nr. 16101, Aare und Zuflüsse; Projekt KWOpus – Vergrößerung Grimselsee; Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession vom 12. Januar 1962.....	938, 941		Schlussabstimmung	1223
	Schlussabstimmung.....	947			
			Volkswirtschaft		
			2012.0072	Amt für Landwirtschaft und Natur; Produktgruppe Natur: Nachkredit 2011.....	486
				Schlussabstimmung	486
			2012.1018	Amt für Wald; Forstliches Verbauungs- und Aufforstungsprojekt im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche, Etappe 2013–2017. Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit).....	1190

Volkswirtschaft

2012.0072	Amt für Landwirtschaft und Natur; Produktgruppe Natur: Nachkredit 2011.....	486
	Schlussabstimmung	486
2012.1018	Amt für Wald; Forstliches Verbauungs- und Auf- forstungsprojekt im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche, Etappe 2013–2017. Ausgabenbewil- ligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Ob- jekt-kredit).....	1190

Polizei und Militär

2011.1287	Historisches Museum Bern, Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Deckung der ungedeckten Baukosten des Erweiterungsbaus Kubus/TITAN von Fr. 731 665.-	159
2012.0295	Polizei- und Militärdirektion – Lotteriefonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2011	731
	Schlussabstimmung.....	731
2012.0295	Polizei- und Militärdirektion – Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2011	731
	Schlussabstimmung.....	731
2012.1009	Einwohnergemeinde Langnau: Beitrag aus dem Sportfonds und zinsloses Investitionshilfedarlehen des beco an die Sanierung und Erweiterung der Ilfishalle in Langnau.....	1434
	Schlussabstimmung.....	1438

Gesundheit und Fürsorge

2011.1599	Programm «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)»; neuer, mehrjähriger Verpflichtungskredit, 2013–2017.....	225
	Schlussabstimmung.....	225
2012.0013	Krebsregister für den Kanton Bern; Ausgabenbewilligung (mehrjähriger Verpflichtungskredit) für die Jahre 2012–2018.....	532
	Schlussabstimmung.....	532

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2012.0403	JGK: Kantonales Jugendamt (1205), Produktgruppe Kinderschutz und Jugendförderung (05.08.9102); Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (3221), Produktgruppe Ressourcenverwaltung für Ämter (05.03.9101). Bereitstellung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) / Nachkredit 2012.....	907
	Schlussabstimmung.....	910
2012.0922	Wettbewerb Entwicklungsschwerpunkte Wohnen (ESP-W): Verlängerung des Rahmenkredits 2007–2012 bis Ende 2015	1199

Justizleitung

2012.0232	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (I-Nr. 24286). Produktgruppe Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (12.01.9101) Nachkredit 2011	596
	Schlussabstimmung.....	597
2012.0231	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (I-Nr. 24286). Produktgruppe Staatsanwaltschaft (12.03.9101) Nachkredit 2011	596
	Schlussabstimmung.....	597

Verzeichnis der Beilagen**Gesetze**

Nr. 2	2010.9786 Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) Anträge des Regierungsrats für die erste Lesung
Nr. 3	2010.9297 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Anträge des Regierungsrats für die erste Lesung
Nr. 3	2010.9295 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Gemeindegesetz (GG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats für die erste Lesung
Nr. 4	2011.0179 Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG) Anträge des Regierungsrats für die erste Lesung
Nr. 5	2010.10026 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) Anträge des Regierungsrats für die zweite Lesung
Nr. 7	2010.9559 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
Nr. 8	2011.0309 Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
Nr. 9	2010.9686 Volksschulgesetz (VSG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
Nr. 10	2011.0075 Kantonales Hundegesetz (HunG) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung
Nr. 11	2011.0687 Gemeindegesetz (GG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung
Nr. 12	2010.9297 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
Nr. 12	2010.9295 Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen; Gemeindegesetz (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
Nr. 14	2010.10009 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Faire Steuern – Für Familien» Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
Nr. 14	2011.1506 Steuergesetz (StG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
Nr. 16	2010.9559 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
Nr. 21	2011.1176 Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar». Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
Nr. 22	2010.9786 Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
Nr. 23	2011.0309 Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) (Änderung) Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung

- Nr. 25 2012.0204 Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung
- Nr. 28 2011.1176 Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar». Verfassung des Kantons Bern (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
- Nr. 30 2012.1468 Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung über die Hochschule ARC Bern-Jura-Neuenburg, zum interkantonalen Konkordat über die Errichtung einer Fachhochschule Westschweiz und zur interkantonalen Vereinbarung über die Errichtung der Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung
- Nr. 32 2011.1695 Kantonales Waldgesetz (KWaG12) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 33 2012.0127 Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 34 2012.0076 Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)(Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung (*Auf Januarsession verschoben*)
- Nr. 35 2011.1751 Steuergesetz (StG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung

Kreditgeschäfte

- Nr. 1 Kreditgeschäfte für die Januarsession 2012
Nr. 6 Kreditgeschäfte für die Märzsession 2012
Nr. 15 Kreditgeschäfte für die Junisession 2012
Nr. 24 Kreditgeschäfte für die Septembersession 2012
Nr. 31 Kreditgeschäfte für die Novembersession 2012

Dekrete

- Nr. 17 2012.0139 Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode (Änderung)
- Nr. 26 2012.0205 Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode (Änderung)
- Nr. 27. 2012.0578 Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD)(Änderung)
- Nr. 33 2012.0129 Dekret über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform

Grossratsbeschlüsse

- Nr. 13 2011.1464 Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Pfarrstellen für die bernischen Landeskirchen
- Nr. 18 2012.0443 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern
- Nr. 19 2012.0444 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern
- Nr. 20 2012.0445 Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern
- Nr. 29 2009.1345 Grossratsbeschluss Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar»

